Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel,

herausgegeben

von der Kais. livländischen gemeinnützigen und ökonomischen Societät

und

dem livländischen Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes

in Dorpat.

Dritter Jahrgang.

1865.

Gedruckt bei H. Laakmann.

№ 1. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 13. Januar.

Die Fortschritte der Association in Deutschland und die Beförderung der Association in Liv-, Est- und Kurland.

Abermals ist im Auftrage des Congresses deutscher Volkswirthe ein Jahresbericht über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften von H. Schulze-Delitzsch herausgegeben worden. Die Zahl der von dem Verf. für Deutschland im Einzelnen nachgewiesenen, auf Selbsthülfe beruhenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften betrug:

	1862.	1863.
an Vorschuß- und Creditvereinen	511	662
an Rohstoff-, Magazin- und Productiv-Associationen in einzelnen Gewerbszweigen	148	172
an Consumvereinen . . .	41	66
	700 im Ganzen.	900 im Ganzen.

Die Zahl der in Deutschland überhaupt vorhandenen derartigen Institute ist beträchtlich größer und wird vom Verfasser geschätzt auf 1150. Außerdem kommen noch rein auf Selbsthülfe und Gegenseitigkeit beruhender Krankenpflege-Vereine — mindestens 120—150 — in Anschlag, und selbst Altersversorgungskassen, lediglich von Arbeitern aus eigenen Mitteln gegründet, sowie Baugesellschaften zur Herstellung von Arbeiterwohnungen.

Der Gesammtverkehr der oben genannten 3 Hauptarten der Genossenschaft wird für das Jahr 1863 auf 40 Mill. Thaler veranschlagt, wozu ihnen insgesammt ein Betriebsfond von 12—14 Millionen Thalern zu Gebote stand, von welchem mindestens 2½ Mill. ihr Eigenthum, der Rest auf Credit anvertraut war. Die Mitgliederzahl mag annähernd 200,000 erreichen.

Mit der Vermehrung der Genossenschaften wuchs auch die Verbreitung ihres Organes und Anwalts in der Tagespresse: „Die Innung der Zukunft, Blätter für Genossenschaftswesen."

Wer sich mit der Stellung, welche die Genossenschaften überhaupt bei Lösung der socialen Frage einzunehmen bestimmt sind, eingehender, als es durch nachstehende Schilderung möglich ist, bekannt machen will, dem stehen zwei Schriften von Schulze-Delitzsch zu Gebote: 1) die arbeitenden Klassen und das Associationswesen in Deutschland, Leipzig, bei G. Mayer, 1863, 2) Kapital zu einem Deutschen Arbeiter-Katechismus. Leipzig, bei E. Keil, 1863. Hinsichtlich der Grundsätze und Methode der Organisation der Genossenschaften ist zu verweisen auf die Schrift desselben Verf.: „Vorschuß und Creditvereine als Volksbanken, Leipzig, bei E. Keil, 1862." Endlich geben über die Entwickelung und Fortbildung des Genossenschaftswesens Aufschluß: 1) die früheren Jahrgänge des oben referirten Jahresberichtes pro 1859, 1860, 1861, 1862, Leipzig, bei G. Mayer und 2) die vorerwähnte, seit 1861 begonnene Monatsschrift. Das Associationsbuch für Deutsche Handwerker und Arbeiter, welches die Organisation der Krankenkassen, Rohstoff- und Consumvereine behandelt, ist vergriffen und harrt einer völligen Umarbeitung.

Durch die außerordentliche Vermehrung ihrer Zahl, wie durch die stetige Steigerung in der Bedeutung und dem Umfang ihrer Geschäfte, behaupten die Vorschuß- und Creditvereine noch immer die erste Stelle unter den deutschen Genossenschaften. In denselben vereinigen sich die verschiedensten Elemente aus den Handwerkern, dem Kleinhandel, den Lohnarbeitern, denen gegenwärtig auch der mittlere Gewerbstand und Mitglieder des Beamten- und Lehrerstandes sich anschliessen. In diesen Vereinen wird die Selbsthülfe in Bezug auf das Bedürfniß an Baarschaft in Gewerbe und Wirthschaft für solche, denen der gewöhnliche Bankverkehr entweder gar nicht, oder nur unter erschwerenden Bedingungen zu Gebote steht — und dies ist bei den Handwerkern und Arbeitern meist der Fall — dadurch in das Werk gesetzt:

1) daß die Vorschußsucher selbst Träger und Leiter des auf Befriedigung ihres Creditbedürfnisses gerichteten Instituts, d. h. Mitglieder des Vorschußvereins, und daher

Risico und Gewinn des Geschäftes ihnen gemeinsam sind;

2) daß der durch den Verein vermittelte Geldverkehr überall auf geschäftlichem Fuße (Leistung und Gegenleistung) geordnet ist, so daß den Vereinsgläubigern durch die Vereinskasse ebenso wie der letzteren durch die Vorschußnehmer bankmäßige Zinsen und Provisionen, nach den Verhältnissen des Geldmarktes, gewährt werden und jede Subvention wegfällt;

3) daß entweder durch sofortige Vollzahlung, oder meist allmälig durch fortlaufende kleine Beisteuern der Mitglieder, Geschäftsantheile (Guthaben) in der Vereinskasse gebildet werden, nach deren Höhe der Geschäftsgewinn vertheilt und ihnen bis zur Erreichung der festgesetzten Normalsumme zugeschrieben wird, wodurch man, wie durch Actien, ein stets wachsendes Stammcapital für das Vereinsgeschäft erhält;

4) daß außerdem durch Eintrittsgelder der Mitglieder und Gewinnantheile ein Gesammtvermögen des Vereins als Reserve angesammelt wird, welches vorzugsweise zur Deckung von Verlusten dient;

5) daß die außerdem zum vollen Geschäftsbetriebe erforderlichen fremden Gelder anlehnsweise auf gemeinschaftlichen Credit und unter solidarischer Haft aller Mitglieder aufgenommen werden;

6) daß endlich die Zahl der Mitglieder unbeschränkt und der Eintritt Allen, welche den allgemeinen Bedingungen des Statuts genügen, offensteht, ebenso wie der Austritt, letzterer unter Innehaltung gewisser Kündigungsfristen.

Daß bei der weitaus wichtigsten Frage, der Beschaffung eines ausreichenden Betriebsfonds für die Volksbanken, die beiden Pct. 3—5 angegebenen Maßregeln Hand in Hand gehen müssen, versteht sich von selbst. Ohne Bildung eines eigenen unkündbaren Fonds in Geschäftsantheilen der Mitglieder (Guthaben), welche zwar Eigenthum der Einzelnen bleiben, aber während ihrer Mitgliedschaft nicht aus dem Vereinsgeschäft heraus gezogen werden dürfen, und einer Reserve, würden die Geschäfte der Vereine jeder soliden Grundlage entbehren und das Publicum, welches mit ihnen in Verbindung träte, ebenso wie ihre Mitglieder selbst in hohem Grade gefährdet sein. Deßhalb mußte in einer auch den Unbemittelten möglichen Weise, durch kleine Wochen- und Monatsbeisteuern von wenigen Groschen für die allmälige Ansammlung eines solchen Capitals gesorgt werden, das noch außerdem durch die Zuschreibung der Dividenden anwächst, in welcher zugleich ein äußerst wirksamer Sporn zur Erhöhung des Eifers in Verstärkung dieser Beiträge gegeben ist, weil eben die Theilnahme an der Dividende sich nach der Höhe des von den einzelnen Mitgliedern auf ihre Geschäftsantheile Eingezahlten richtet. Indessen hieße es einen Hauptzweck der Genossenschaften verfehlen, sich auf diese immer erst im Laufe der Zeit und allmälig in Fluß kommende Geldquelle zu beschränken. Zur vollständigen Befriedigung des Capitalbedürfnisses der Mitglieder genügt dieselbe nicht, wie der durchaus ungenügende Verkehr einiger weniger darauf allein bedachter Sparvereine zeigt. Vielmehr bleibt die Aufgabe von hervorragender Wichtigkeit:

den Vereinen fremdes Capital zuzuführen und so dem Kleinverkehre dieselben Geld- und Creditquellen zu eröffnen, welche bisher fast ausschließlich dem Großverkehre offen standen, und diesem zum Theil seine Ueberlegenheit sicherten, da er, bloß auf das eigene Capital der Unternehmer verwiesen, nicht halb die Macht entwickeln würde, mit der wir ihn auftreten sehen. Zu diesem Behufe gilt es, eine Creditbasis zu organisiren, welche das Publicum bewegt, zur Anlage seiner Baarschaft die Vereinscassen als sicher und bequem zu betrachten, und dies ist in der Genossenschaft durch die solidarische oder persönliche Gesammthaft aller Vereinsglieder für die vom Vereine angeliehenen Gelder und eingegangenen Verbindlichkeiten in überraschender Weise gelungen. Dem unbemittelten Arbeiter und Gewerbetreibenden versagt sich, wenn er vereinzelt auftritt, regelmäßig der Credit, oder wird ihm nur höchst ungenügend und unter den ungünstigsten Bedingungen zu Theil. Denn die Verwerthung seiner Arbeitskraft, welche sozusagen seinen ökonomischen Werth ausmacht und das einzige Mittel ist, seinem Gläubiger gerecht zu werden, hängt von zu vielen Zufälligkeiten ab, welche der Arbeiter nicht in der Gewalt hat und die sich jeder Controle des Gläubigers entziehen, weshalb sie keine Sicherheit für die Kapitalanlage bietet. Dies ändert sich jedoch, sobald größere Gruppen von Arbeitern und Gewerbetreibenden sich verbinden und den Ausfall, den die Gläubiger etwa bei Einzelnen erleiden könnten, durch Einstehen Aller für Einen, und Eines für Alle übertragen, indem die Vertheilung desselben auf Viele die Vertretung weniger lästig macht. So wird der in seiner Vereinzelung Creditlose durch Anschluß an eine größere Gesammtheit creditfähig, sobald er sich nur durch Erfüllung seiner Pflichten als Vereinsmitglied, durch seine sittliche und wirthschaftliche Haltung creditwürdig zeigt. Und in solchem Maße hat sich die auf diese einfachen Principien gegründete Organisation bei unsern Vereinen bewährt, daß dieselben fast ohne Ausnahme sich im Vertrauen des Publicums in der kurzen Zeit ihres Bestehens so zu befestigen vermochten, daß sie nicht nur ihren Geldbedarf in Anlehen und ihnen freiwillig zugebrachten Spareinlagen reichlich zu decken vermochten, sondern daß nicht wenige darunter sogar im Stande sind, anderen nicht so günstig situirten Vereinen überschüssige Gelder in Beträgen von Tausenden darzuleihen.

Die Rohstoffgenossenschaften, in welchen sich eine Anzahl selbstständiger Gewerbtreibender zum gemeinschaftlichen Ankauf der Rohstoffe, die sie verarbeiteten, im Großen und Ganzen, und zu deren Vertheilung unter sich in kleineren Partieen zu dem Engrospreise zusammenthuen, sind noch immer unter den Vereinigungen in einem speciellen Gewerbe bei weitem in der Mehrzahl. Die Hauptpuncte der Organisation derselben sind:

1) Das zum Ankauf der Rohstoffe erforderliche Kapital wird gegen solidarische Haft der sämmtlichen Mitglieder aufgenommen, oder auch die Waaren unter Gesammthaft derselben auf Credit gekauft;

2) Der Verkauf der Waaren aus dem gemeinschaftlichen Lager an die Mitglieder erfolgt mit einem Aufschlage

von durchschnittlich 4 bis 8 Procent über den Einkaufspreis. Von dem durch diesen Preisaufschlag erzielten Ueberschusse werden sämmtliche Geschäftsunkosten, als: die Zinsen an die Gläubiger, die Verwaltungskosten, einschließlich Localmiethe und Gehalte der Beamten, gedeckt, und außerdem in der Regel ein nicht unbedeutender Netto-Gewinn erzielt, welcher an die Mitglieder nach Höhe dessen, was jedes einzelne im Laufe des Rechnungsjahres für entnommene Waaren in die gemeinschaftliche Kasse gezahlt hat, vertheilt wird;

3) ein eigner Vereinsfond in Geschäftsantheilen der Mitglieder und Reserve (Gesammtvermögen des Vereins) wird überall durch Innebehaltung der Gewinnantheile der Mitglieder, bei vielen, meistens neuern Vereinen aber noch außerdem durch Einzahlung von Monatssteuern der Mitglieder (ganz wie bei den Vorschußvereinen) gebildet;

4) die Beamten, besonders der Lagerhalter, Cassirer und Controleur, werden durch eine Tantième vom Verkaufserlöse entschädigt, welche bei reinen Rohstoffgeschäften in der Regel 2—3 Procent im Ganzen beträgt, und wofür der Lagerhalter — insofern es sich nicht um ein Verkaufsmagazin für das Publicum handelt — meist das Local zur Aufbewahrung der Vorräthe und deren Ablaß an die Mitglieder mitgewährt. Einschließlich der übrigen Kosten und Spesen nimmt die Verwaltung etwa 3½ bis 4 Proc. in Anspruch, so daß von dem vorstehend erwähnten Aufschlage noch 2 bis 3 Procent übrig blieben. Da nun der Umschlag des Betriebscapitals jährlich 2—4 mal erfolgt, wodurch sich jener Rest auf 8—10 Procent erhält, so ergiebt sich noch ein hübscher Ueberschuß, auch wenn man die Zinsen an die Vereinsgläubiger mit 4—5 Procent davon abrechnet, sobald nur irgend vernünftig gewirthschaftet wird.

Die Magazinvereine, in denen sich eine Anzahl selbstständiger Gewerbtreibender zur gemeinschaftlichen Herstellung eines Verkaufsladens verbindet, in welchem jedes Mitglied berechtigt ist, die in seinem Privatgeschäfte gefertigten Erzeugnisse, für seine eigne Rechnung zum Verkauf auszustellen, kamen bisher auf genossenschaftlichem Wege fast nur bei den Tischlern und Schneidern vor, in deren Möbel- und Kleider-Magazinen.

Sehr zu rathen ist es, wo es sich irgend thun läßt, mit diesen Magazinen zum Verkaufe fertiger Waaren zugleich den gemeinsamen Bezug der Rohstoffe zu verbinden, wie bei einer Anzahl von Vereinen bereits geschieht.

Ferner aber mag mit beiden Zwecken, oder auch mit jedem davon allein, die von Handwerkern und Arbeitern noch viel zu wenig gepflegte Vereinigung zur gemeinschaftlichen Anschaffung (mittelst Kaufs oder Miethe) und Benutzung von solchen Arbeitswerkzeugen und Vorrichtungen, insbesondere Maschinen, verbunden werden, welche für den Einzelnen theils zu kostspielig sind, theils in seinem kleinen Geschäft nicht so ausgenutzt werden können, daß sie rentiren. Das erste näher bekannte, mit großer Umsicht und Sachkenntniß eingeleitete Unternehmen dieser Art ist das des neuen Handwerkervereins in Hamburg, einer Rohstoff- und Magazingenossenschaft für Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren. Dieselbe hat erst Ende des verflossenen Jahres ihr Geschäft begonnen und daher noch keinen Rechnungsabschluß eingesendet, ist aber gegenwärtig mit Anschaffung der in der Tischlerei neuerdings so vervollkommneten Maschinen, wie Hobel-Maschinen, Zirkelsägen u. a., deren sich die Mitglieder in ihren Privatgeschäften bedienen, beschäftigt, und wird außerdem bei dem Rohmaterial für Bautischlerei gleich die ersten Vorarbeiten im Magazin selbst mittelst dieser Maschinen bewirken, und das so im Groben vorgearbeitete Material, z. B. an Thüren, Läden, Fußböden u. s. w., den Mitgliedern nach deren Bedarf überlassen, welche dann in den von jedem einzelnen eingegangenen Entreprisen nur das Anpassen und die eigentliche Vollendung oder letzte Hand hinzuzufügen haben.

Die Productivgenossenschaften haben sich gegen das Vorjahr, wenn auch noch sehr langsam, vermehrt, wie dies weder zu verwundern, noch zu bedauern ist, wenn man nur einigermaßen mit den Verhältnissen und den Bedingungen einer gesunden Entwickelung dieser schwierigsten Branche der Association vertraut ist. Außer den in dieser Beziehung mehrfach entwickelten Gründen, kommt dabei namentlich der Umstand in Rechnung: daß es erst in neuester Zeit auf dem Felde der Consumvereine in Deutschland lebendig geworden, und dadurch einer der leichtesten und sichersten Wege zur Gründung von Productivassociationen erschlossen ist. Doch ist bereits, und gerade bei den neuerlich gegründeten, von Anfängen berichtet worden, welche zu guten Hoffnungen berechtigen, wenn auch vollständige Rechnungsabschlüsse noch nicht vorliegen, weil das erste Geschäftsjahr noch nicht vorüber ist. Mindestens ist das Streben nach einer soliden geschäftlichen Grundlage in einem verhältnißmäßigen, ersparten Kapital der Theilnehmer bei den meisten anzuerkennen, und die weitere Entwickelung wird hauptsächlich nach zwei Seiten hin bedingt. Einmal wird es darauf ankommen, inwieweit der im Allgemeinen noch immer vorhandene Druck, den die politischen Verhältnisse auf den Verkehr ausüben, und der dem Beginn solcher neuer Geschäfte nicht gerade günstig ist, noch länger andauert, oder sich noch gar verstärkt. Und sodann — eine Hauptfrage bei allen Genossenschaften, die aber bei denen zu gemeinsamer Production natürlich noch schwerer wie bei den übrigen in das Gewicht fällt — hängt, auch bei günstigen äußern Umständen, Alles davon ab: einerseits ob man die geeigneten Personen an die Spitze des Unternehmens stellt, und andererseits, ob der Geist des echten Zusammenschlusses und der nöthigen Unterordnung unter das Ganze die Genossen beseelt, daß sie sich der von ihnen selbst festgestellten Ordnung und Oberleitung willig fügen. Denn eine feste, einheitliche Leitung ist die erste Bedingung des Gelingens solcher Unternehmungen, welche, wo die Arbeiter selbst Geschäftsinhaber sind, in der That große Anforderungen an die Tüchtigkeit der Leiter, wie an die Einsicht der Mitglieder stellt — eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit, die wir indessen da, wo man nicht unvermittelt zu ihr übergeht, sondern den genossenschaftlichen Geist und die genossenschaftliche Praxis in den leichtern Formen der Vergesellschaftung in den Mitgliedern dazu vorbildet, schon mehrfach mit Glück überwunden sehen.

Bei den Productivgenossenschaften (zur gemeinschaftlichen Arbeit und zum gem. Verkauf ihrer Erzeugnisse) kommt es vorzugsweise auf rasche Bildung möglichst bedeutender Geschäftsantheile an und sind die Mitglieder nicht, wie bei den Rohstoffvereinen Kunden des eigenen Geschäfts und werden auch die Dividenden nach Höhe der Geschäftsantheile vertheilt.

Der Jahresbericht, welchem wir das Vorstehende auszugsweise entnommen haben, erwähnt bei Anführung der Verbreitung der Association in andern Ländern auch ausdrücklich der Vorschußcasse für Handwerker und der Genossenschaft der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher zur Beschaffung der Rohstoffe und Herstellung eines Möbelmagazins in Riga, beide seit 1862 bestehend. Die Sache der Association ist bei uns in letzter Zeit sowol in öffentlichen Blättern als in Vereinen vielfach besprochen worden, und ist gewiß solche wiederholte Anregung der Sache nur förderlich. Wir möchten jedoch zur Ergänzung und zur weiteren Beförderung und zur Hinleitung dieser Bestrebungen zur praktischen Durchführung, uns erlauben folgende Maßnahmen zu empfehlen.

England hat seinen „National cooperative Leader," eine cooperative Zeitschrift als Organ eines Zweiges der cooperativen Bewegung, nemlich eines Vereins zur Stiftung und Unterstützung von Associationen. Der Redacteur, Mr. Watkins, ist zugleich Gründer und Leiter einer „National industrial and provident society," deren Zweck u. A. darauf hinausläuft, einen Mittelpunct für alle oder doch möglichst viele cooperative Stores, eine Central-Store in London mit reichen Agenturen im ganzen Lande zu gründen, um der cooperativen Bewegung die möglichste Leichtigkeit und Sicherheit für die Beschaffung der besten reellsten Waare zu den billigsten Preisen zu gewähren und namentlich den Mangel an geschäfts- und waarenkundigen Leuten zur Führung der Stores dadurch zu ersetzen, daß eben die Centralstelle für Alles garantirt. Deutschland hat seine „Innung der Zukunft." Sollten wir nun etwa auch ein eigenes Organ und eine eigene Centralstelle in unseren Provinzen für unser Associationswesen begründen? Wir besitzen für das Bedürfniß des lesenden Publicums und die Bereitwilligkeit der mitarbeitenden Kräfte gewiß schon genug Blätter und können daher nur wünschen, daß die bestehenden noch mehr als bisher und zwar durch Mittheilungen aus der Mitte der Handwerker heraus und durch Schilderung ihrer wirklichen Zustände in ihren Einzelheiten, nicht blos in allgemeinen Betrachtungen über dieselben die Associationssache fördern. Dabei aber möchte es der balt. Wochenschrift insbesondere zukommen, als einem Blatt für materielle Interessen überhaupt, insbesondere auch für Gewerbfleiß, bezügliche Aufsätze entgegenzunehmen und wo möglich in sich den literärischen Theil der Bewegung zu concentriren. Die Wochenschrift wird daher gerne auch Centralorgan für das Associationswesen sein, indem die Verbreitung desselben auch in unsern Provinzen im weitesten und engeren Sinne immer mehr als eine nothwendige Vorbedingung materieller Wohlfahrt und zeitgemäßer Umbildung dort erscheint, wo alte Formen nicht mehr den neuen Geist einzuzwängen vermögen, dem Princip nach ist aber die Association nichts Neues. Denn was ist die Association neben ihrer politisch-ökonomischen Bedeutung Anderes, als ein neueres, freieres Mittel, vorhandene Kräfte zu einen zur Hebung von Uebelständen, gegen welche anzukämpfen die Kraft des Einzelnen nicht reicht. Die Association ist die moderne Zunft, in beiden ist das Princip der Vereinigung zu gemeinschaftlichem Zweck und gegenseitiger Unterstützung durch gemeinsame Mittel wirksam.

Die Begründung einer Centralstelle für Association in unseren Provinzen wäre aber ein verfrühtes Unternehmen, denn eine Centralstelle setzt Local-Vereine voraus, deren Zahl ist aber bei uns noch sehr unbedeutend. Wohl aber ist ein Bericht über die Erfahrungen, welche man in diesen Vereinen gemacht, der nicht blos auf allgemeinen Ursachen, sondern auch auf der Eigenthümlichkeit localer Verhältnisse fußen wird, eins der wirksamsten Mittel sowol zur Verbreitung der Vereine selbst als auch zur öffentlichen Rathertheilung und Abhülfe etwaniger Mängel.

Zur praktischen Durchführung der Association wurde im Jahre 1849 eine Association for promoting industrial and provident societies gegründet, ein Verein Gelehrter unter Leitung des bekannten Professors Maurice, dem selbst einige Parlamentsglieder beitraten und der sich die Förderung der Cooperativbewegung nach allen Richtungen hin durch Rath und That zum Ziele setzte. Man regte die Arbeiter nicht nur zum Zusammentritt in Wort und Schrift an, sondern berieth sie auch bei den ersten Einrichtungen und half die ersten Geldmittel herbeischaffen. Ein Resultat des Vereins war das im November 1854 in London mit bestem Erfolg eröffnete College for working men unter Maurice's Leitung, eine höhere Bildungsanstalt für Arbeiter, in der man sich namentlich die Führer der Bewegung unter den Leuten selbst heranzuziehen gedenkt. Nun bis zu einer solchen Anstalt ist es bei uns wol noch weit, aber eine bessere Bildung werden hoffentlich die Handwerker-Curse beim baltischen Polytechnicum verbreiten, welche über die bisherige, allgemein nur anzutreffenden Kenntnisse: Lesen, Schreiben und Rechnen hinausgehen. Damit wäre aber freilich zumeist nur für Riga gesorgt, wenn nicht dort ausgebildete Handwerker sich später in anderen Städten unserer Provinzen niederlassen. Etwas anderes ist nun aber wol bald ausführbar und scheint uns dieses in praktischer Hinsicht nicht blos wünschenswerth, sondern geradezu nothwendig. Wir schlagen nemlich vor, daß auch in unseren Städten sich Männer der Aufgabe der obengenannten englischen Association zuwenden, nemlich Associationen zur Stiftung von Associationen zu begründen. Diese Association brauchte als ein besonderer neuer Verein überall dort nicht gestiftet zu werden, wo es gemeinnützige Vereine, insbesondere aber wo es Handwerker-Vereine giebt. In denjenigen unserer Städte, wo ein solcher Verein besteht, dürfte nur der Verein diese Sache in die Hand nehmen und einige oder mehrere seiner Mitglieder je nach Bedürfniß auffordern, zunächst genaue Nachrichten über die financiellen Verhältnisse der

Handwerker bestimmter Gewerbe einzuziehen und sodann gemeinschaftlich darüber zu berathen, welcherlei Art Association den Handwerkern in Vorschlag gebracht werden könnte und wie sie dann durchzuführen wäre, denn bei einem bloßen Statut oder Reglement stehen bleiben, hieße nur den Anfang, nicht das Ende wollen. Dieses Ende muß vielmehr weiter dadurch erstrebt werden, daß die einzelnen Handwerker zu besonderen Associationen zusammenzutreten veranlaßt werden, bis eine solche in Gang kömmt und dann gilt es noch weiter, die Verbindung mit Rath und That zu unterstützen. Hat man ein Herz für den Handwerker, unseren Mitbürger, so wird man, wenn auch Nichthandwerker, Vertrauen bei ihm finden und da werden denn auch in unseren Provinzen Associationsstifter und Unterstützer entstehen. Nur so allein kann der immer mehr zunehmenden Verarmung des Handwerkerstandes durch Selbsthülfe abgeholfen werden, wozu fremde Hülfe überhaupt nicht reichen kann. Solche Thaten sind freilich zeitraubend, aber in gemeinnützigem Wirken veredelt sich der Mensch, streift der Genosse anderer Stände Vorurtheile ab und bleibt sich der Einzelne des Ganzen bewußt, dem auch er wie jeder angehört. Käme solche Associationsstiftung durch die Handwerker allein zu Stande, so wäre es dem Princip der Selbsthülfe noch gemäßer. Aber wir müssen berücksichtigen, daß die Associationen bei uns noch neu sind und daß zunächst sie mehr studirt als praktisirt wurden, ja daß unsere Handwerker und namentlich auch die wohlhabenden vielfach sich gegen dieselben erklärt, andererseits wiederum der wohlhabende sich nur mit dem wohlhabenden verbinden will; da haben denn auch Nichthandwerker die Aufgabe, Vorurtheile wegzuräumen, Rath zu geben und selbst mit helfende Hand anzulegen, bis die Association sich in unserem Handwerkerstande eingebürgert hat und selbst dann wird ein guter und in rechter Art von Nichthandwerkern ertheilter Rath nicht verschmäht werden. Sind in anderen Ländern die Associationen meist durch solchen Rath und solche Unterstützung begründet und fortgebildet worden, so wird wol auch in unseren Provinzen kein maßgebendes Bedenken dagegen geltend gemacht werden können. So mögen denn die Männer in unseren Städten, großen und kleinen, sich bald zusammen thun, welche die Associationssache werkthätig in die Hand nehmen wollen. So allein werden wir vorbauen allen den Uebelständen, die auch bei uns so wie überall, dort eintraten, wo die Zünfte, deren Tage auch bei uns gezählt sind, sich auflösten und wo plötzlich der ganze Handwerkerstand eine unorganisirte Masse war ohne Zusammenhang seiner Glieder und ohne vereinigte Arbeits- und Capitalkraft. Durch die Association hindurch zur Gewerbefreiheit, Das ist der Weg unserer Zunftreform. Zu Jener Freiheit, möge aber eine neue unseren Verhältnissen anpassende, die Zunft von ihren behindernden Schranken befreiende Gesetzgebung führen; die sofortige Einführung der Gewerbefreiheit erachten wir für verfrüht. Es gilt in dieser Beziehung eine Modification der neuen Rigischen Schragen oder, wenn es anpassend ist, eine vollständige Anwendung derselben. Die stete Ungewißheit darüber was zunftgemäß ist oder nicht, kann nicht länger fortdauern, sie bedroht am allerersten die Fortexistenz der Zünfte und führt zu einer vollständigen Gesetzlosigkeit trotz bestehender Gesetze, d. h. es besteht das Gesetz nur noch auf dem Papier, in Wirklichkeit ist es aber schon so vielfach außer Gebrauch gekommen, daß es thatsächlich eigentlich nicht mehr besteht. Es wird endlich Zeit, daß der längst ergangenen Aufforderung, diese doch gewiß nicht so schwierige Anpassung vorzunehmen, Folge geleistet werde. Nur Pernau, und immer nur noch Pernau, trotz manches seitdem verstrichenen Jahres ist gefolgt, alle übrigen lassen noch auf sich warten.

B.

Versuche mit der Friedländerschen Flachsschwingmaschine.

Der Wenden-Wolmar-Walksche Ackerbauverein hatte in seiner Sommersitzung zu Wolmar Versuche mit der Rowanschen Brech- und Schwingmaschine gemacht, deren Ergebnisse in der baltischen Wochenschrift veröffentlicht wurden. Der Verein sah sich veranlaßt, von Herrn P. Van Dyck aus Riga behufs Versuchen zur October-Sitzung in Wenden die Friedländersche Maschine auszubitten, ließ dieselbe nach Wenden abholen und wieder nach Riga zurückbefördern. Die Ergebnisse des Versuches finden sich weiter unten in Tabellenform. Wer die Ergebnisse beider Maschinen vergleicht, wird der Friedländerschen um so mehr den Vorzug geben müssen, als sie nicht nur mehr leistet, sondern auch gleich gute Arbeit liefert. Zudem ist zu berücksichtigen, daß die Rowansche Maschine von einem überaus gewandten englischen Facharbeiter, die Friedländersche aber von einem Comtoiristen des Herrn Van Dyck gehandhabt wurde.

Vergleichende Proben des Flachsschwingens mit der Friedländerschen durch ein Göpel bewegten Maschine und mit Handarbeit.	Der Bearbeitung unterworfener Rohstoff.	Der Bearbeitung						Erschwungener Flachs.		Gewichtverlust.			Zeitgewinn.	
		Beginn.		Schluß.		Dauer.				Absolut.		%	Absolut.	%
	℔	St.	M.	St.	M.	St.	M.	℔	Loth.	℔	Loth.		M.	
I. Ungedörrtes Flachsstroh.														
a) das Brechen auf der lettischen Handbreche	20	1	50	2	1	—	11	5	16	14	16	72,5	—	—
b) d. Schwing. mit der Hand u. dem lett. Messer	$2\frac{3}{4}$	2	8	2	45	—	37	1	—	1	24	63,6	—	—
c) " Friedländ. Maschine	$2\frac{3}{4}$	2	8	2	$11\frac{1}{4}$	—	$3\frac{1}{4}$	—	22	2	2	75	$33\frac{3}{4}$	91,2
II. Gedörrtes Flachsstroh.														
a) das Brechen auf der lettischen Handbreche	20	2	$53\frac{1}{2}$	3	$3\frac{1}{2}$	—	10	4	—	16	—	80	—	—
b) d. Schwing. mit der Hand u. dem lett. Messer	2	3	$6\frac{3}{4}$	3	20	—	$13\frac{1}{4}$	1	5	—	$27\frac{1}{2}$	42,9	—	—
c) " Friedländ. Maschine	2	3	$6\frac{3}{4}$	3	10	—	$3\frac{1}{4}$	—	$27\frac{1}{2}$	1	$4\frac{1}{2}$	57	10	75,9

Denen, welche weiter rechnen wollen, gebe ich an die Hand, daß nach genauen Proben, die in meiner Gegenwart gemacht wurden, 20 ℔ lufttrockenen ungedörrten Flachsstrohes durch das Dörren in der Riege 3,6 ℔ Gew. verlieren, also ein Rest von 16,4 ℔ vollkommen trockenen Flachses nachbleibt.

Raudenhof, 18/30. Dec. 1864. Jeg. v. Sivers.

Tabelle des Umsatzes an Branntwein während des November-Monats 1864 im Gouvernement Livland.

Benennung des Bezirks.	Anzahl der Grade des wasserfreien Alcohols.						
	Eingang. Im November.		Abgang.				Rest.
	Normalgrade.	Erzielte %	Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rigascher Bezirk.					Zu Leuchtgas 29,585 35/100		
Rest zum 1. Novbr.		655,707 99/100		Nach Riga 8,018 3/4	Ueberbrand		
Im Laufe des Novbr.	893,167 1/4	958,449 78/100	395,112 06/100		203,853 1/4	636,509 41/100	980,455 99/100
In den Brennereien mehr bef.		2,867 63/100			Zu Leuchtgas 17,249 55/100		
I. Bezirk.							
Rest zum 1. Novbr.		1,198,764 26/100		Nach Petersburg	Ueberbrand		
Im Laufe des Novbr.	1,608,952 15/100	1,743,794 1/2	440,698 6/100	60,000	32,153 05/100	550,100 76/100	2,392,458
II. Bezirk.				Petersburg 128,571 45/100			
Rest zum 1. Novbr.		644,182 29/100		Pleskau	Ueberbrand		
Im Laufe des Novbr.	1,269,963 63/100	1,349,275 99/100	314,844 27/100	120,000	129,368 45/100	740,784 17/100	1,252,674 11/100
III. Bezirk.				Nach Riga 48,000	Zu Leuchtgas 890		
Rest zum 1. Novbr.		443,690	325,959 79/100		Ueberbrand 52,401		
Im Laufe des Novbr.	872,468 58/100	930,129 1/10				379,250 79/100	994,568 31/100
IV. Bezirk.				Nach Petersburg 861,912 03/100			
Rest zum 1. Novbr.		1,369,136 55/100		Pleskau	Ueberbrand		
Im Laufe des Novbr.	2,325,541 3/10	2,505,761 6/10	635,910 22/100	376,610 2/10	42,256 2/10	1,956,688 65/100	1,918,209 5/10
				Livland 40,000			
V. Bezirk.				Nach Petersburg 378,562 3/4	Zu Leuchtgas 14,181 25/100		
Rest zum 1. Novbr.		1,425,934 21/100		Pleskau	Ueberbrand		
Im Laufe des Novbr.	2,705,484 22/100	2,959,363 76/100	462,697 95/100	805,523 02/100	107,605 45/100	1,768,510 43/100	2,616,727 54/100
				Nach Riga 56,018 3/4			
				Petersburg 1,429046 23/100			
Im Gouvernement Livland:				Pleskau 1,302133 22/100	Leuchtgas 71,906 26/100		
Rest zum 1. Novbr.		5,737,415,3		Livland	Ueberbrand		
Im Laufe des Novbr.	9,475,577 13/100	10,449,642 36/100	2,575,222 35/100	40,000	567,637 4/10	6,031,964 21/100	10,155,093 45/100
Summa Summarum	9,475,577 13/100	16,187,057 66/100	2,575,222 35/100	2,827,198 2	639,543 66/100	6,031,964 21/100	10,155,093 45/100

Tabelle des Umsatzes an Branntwein während des November-Monats 1864 im Gouvernement Estland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.				
	Eingang.	Abgang.			Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Prolongation.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Zum 1. November	2149716,03					
Im November . .	6103351,305					Zum 1. Dec.
	8253067,335	679179,135	2446294,55*)	254453,5**)	3379927,185	4873140,15

*) Mit Prolongation übergeführt in Engros-Niederlagen
des Gouvernements Estland . . . 1881405,8 %
" Petersburg . . 564888,75 %
2446294,55 %

**) Von der Accisezahlung ausgeschlossen:
Ueberbrand . . . . . 94360 %
Zu Leuchtgas . . . . . 160093,5 %
254453,5 %

Correspondenz.

Riga, den 20. December. Eine kürzlich von Dorpat nach Wolmar mit der livländischen Diligence zurückgelegte Fahrt dauerte 21 Stunden; 2—3 Stunden wurden in einer Wasservertiefung zugebracht, ungefähr 2 Werst vor der Station Kuikatz, die Fahrt von Teilitz nach Gulben dauerte zwischen 3 und 4 Stunden. Im ersteren Falle lag die Schuld an mangelhafter Wegereparatur, im letzteren an nicht hinreichender Bespannung. Das Anspannen auf den einzelnen Stationen dauerte ½ — ¾ Stunden. Alle diese Uebelstände werden hoffentlich von der Zeit an, wo die livl. Diligence ein Unternehmen der Ritterschaft wird, aufhören; es wäre aber wol erwünscht, wenn sie auch früher beseitigt würden und zwar hauptsächlich im Interesse der Passagiere, dann aber wol auch in dem der gegenwärtigen Unternehmer. Der Umweg über Wenden nach Riga veranlaßte 4 Passagiere mit der Extrapost direct nach Riga von Wolmar aus zu fahren, was in der letzteren Zeit, selbstverständlich zum Schaden der livl. Diligence wiederholt vorgekommen sein soll. Dennoch wird dieser Umweg hartnäckig beibehalten.

Riga, den 23. December. Die Thaten der Commune, nicht wesentlich die Form ist es, welche den Standpunct ihrer Entwickelung andeuten. Auch nicht den Männern allein, welche für eine Commune Großes wirken, ist ihr Gedeihen zu danken, sondern die Bedürfnisse der Zeit sind es, welche die Männer zu Thaten anregen. Es ist oft auch in unserer Stadt die Klage laut geworden, daß es uns an einer hinreichenden Zahl tüchtiger Männer für unsere mannichfaltigen Aufgaben gebreche, aber das letzte Jahrzehnt mit seinen Leistungen setzt solchen Klagen den wirksamsten unwiderlegbarsten Widerspruch: den thatsächlichen entgegen. Eine größere unserer Durchsicht vorliegende Schrift behandelt: „Die Abtragung der Festungswerke Riga's und die damit verbundenen Communalbauten. Bericht und Rechenschaft der ständischen Commission. Mit zwei lithographirten Plänen. Riga, 1864." Es ist eine weit umfassende Darstellung groß 160 S. in 4.

In Veranlassung eines Memorials des Fürsten Suworow war Allerhöchst befohlen worden, die Festungswerke Riga's abzutragen. Am 26. Mai 1857 erging auf desfallsige Unterlegung des Raths der Allerh. Befehl, „daß sämmtliche bestehende Werke der Rigaschen Festung der Stadt Riga zu übergeben seien." Am 5. Nov. 1857 erfolgte die Empfangnahme der Festung Seitens der Stadt durch das damit beauftragte Stadt-Cassa-Collegium. Es wurde einer besonderen Commission aus Delegirten der drei Stände die Leitung der Abtragung der Festungswerke und die Ausführung aller damit in Verbindung stehenden Projecte übertragen. Am 15. November 1857 geschah der erste Spatenstich in die alten Wälle. Die Arbeiten wurden in verschiedene Kategorien getheilt, die der ersten auf 600,000 Rbl. veranschlagt. Es gehörten zu derselben die Schleifung der Festungswerke, die Umgestaltung des Festungsgrabens in einen Canal, der Bau von steinernen Brücken über den Canal, die Instandsetzung der Straßen und Grundplätze und der Umbau einiger Thore am Dünaufer. Am 12. August 1858 wurde Allerh. befohlen die Kostensumme aus den freien Capitalien der Collegien allgemeiner Fürsorge zu leihen, welche Anleihe aus den Stadteinkünften getilgt werden sollte. Erfahrungsmäßig war festgestellt, daß der Wasserstand nie eine Höhe von 15 resp. 16 und 18 Fuß über dem Nullpunct des Dünaspiegels erreicht hatte und es mußte daher der Wall, wenn er nur bis zu 20 Fuß über dem Nullpunct aufstieg, einen vollkommenen Schutz gegen den Andrang des Wassers bieten. Der Wall wurde daher nur bis auf diesen Höhenpunct abgetragen. Dabei erhielten die Mauern des Walles, von dem Straßenpflaster aus gemessen, nur eine Höhe von 5—6 Fuß, indem das Profil des Ufers so erhöht wurde, daß das Pflaster zwischen 14—15 Fuß über dem normalen Wasserstand zu liegen kam. Zur Anlage eines Schienenstranges von der Eisenbahn aus längs dem Ufer mußte aber das Terrain des Ufers gehoben und auf eine gleichförmige Höhe gebracht werden; es wurde daher das ganze Ufer längs dem Flusse bis auf 8 Fuß über den Nullpunct erhöht und ließ man dasselbe gegen die Wälle bis auf 15 Fuß ansteigen. Zur Begegnung auch ungewöhnlicher Gefahren wurden die Ausfahrten derartig eingerichtet, daß sie vollkommen abgesperrt und verschlossen werden konnten. Der Plan zu den Gartenanlagen längs dem Ufer des neuen Canals auf dem aufgeschütteten Boden des alten Festungsgrabens wurde von Hr. Wendt in Lübeck angefertigt. Schon am 19. December 1859 fand die erste öffentliche Versteigerung der durch die Abtragung der Wälle gewonnenen Bauplätze Statt für die Gesammtsumme von 76,493 Rbl., der erzielte Preis für den □ Faden Flächenraum belief sich auf 25 bis 52 Rbl. Schon im nächsten Jahre entstanden auf einigen dieser Plätze neue, geschmackvoll ausgeführte Häuser. — Zu den Arbeiten der 2. Kategorie gehörten: die Erbauung eines Verbindungscanals zwischen dem Festungsgraben und der Düna unterhalb des Schlosses und die Herstellung einer eisernen Drehbrücke über denselben, die Erbauung einer Drehbrücke über den an der Südseite der Stadt belegenen Schleusencanal, die Vertiefung dieses Canals und die Erhöhung seiner Seitenwände und die Anlegung eines Bassins an der Südseite der Stadt zur Aufnahme von Seefahrzeugen mit Benutzung und Erweiterung des alten Festungsgrabens. Die Tiefe des Bassins wnrde auf 14 Fuß russisch projectirt, sehr tief gehende Schiffe müssen im Vorhafen Bolderaa ihre Ladungen einnehmen. Für sämmtliche Arbeiten der zweiten Kategorie waren die Kosten auf 277,544 Rbl. veranschlagt. Diese Summe auf 238,300 Rubel herabgesetzt, und zum Theil aus den Ueberschüssen der veranschlagten Kosten für die Arbeiten der ersten Kategorie gedeckt, sollte aus örtlichen Quellen entlehnt oder durch eine Anleihe von Privatpersonen mit Emittirung von Obligationen, die in 37 Jahren zu tilgen war, beschafft werden. Zur Ausführung des Verbindungscanals mußte die Baustelle trocken gelegt werden und wurden zu dem Zweck aus England zwei Centrifugalpumpen bezogen, welche durch eine Locomobile von 10 Pferdekraft in Bewegung gesetzt wurden. Der die Stadt in ihrer ganzen Breite

durchziehende hölzerne Risingcanal wurde verschüttet und durch einen gemauerten ersetzt. Nach Beendigung desselben für die Summe von 29,000 Rubel erwies sich, daß das aufgenommene Wasser rasch fortgeführt wurde und sich keine solche Ansammlungen faulender Stoffe bildeten, wie beim alten Risingcanal. Seit der Errichtung des Wasserwerkes ist noch in weiterer Weise für die Reinhaltung gesorgt worden, indem aus dem allgemeinen Röhrensystem desselben an verschiedenen Stellen in den Risingcanal sieben Abzweigungen einmünden, aus welchen von Zeit zu Zeit Ströme reinen Wassers durchgelassen werden, um den Canal vollkommen auszuspülen. Durch die Errichtung des neuen Risingcanals wurde es ferner möglich, von den Häusern und Grundstücken, welche ein geeignetes Gefälle nach dem Canal haben, unterirdische Entwässerungsanstalten anzulegen, welche das verbrauchte Wasser aus den Höfen und Häusern direct in den Canal führen. Es wurde damit ein großer Theil der Quer-Rinnsteine beseitigt und dadurch zugleich die Anregung gegeben, das System der unterirdischen Wasserableitung überhaupt in der Stadt zur Anwendung zu bringen. —

Als Gesammtresultat sämmtlicher in dem Zeitraum von 6 Jahren von der ständischen Commission ausgeführter Arbeiten stellt sich heraus: 81,691 Cubikfaden Erde wurden bewegt und 26,090 □ Faden Terrainfläche eingeebnet; an Mauerwerk wurden 2705 Cubikfaden gebrochen und aus dem Canal 2249 Cubikfaden ausgebaggert; die Länge der gefertigten Holzbollwerke beträgt 1520 Längenfaden, die der Steinbollwerke und der Ufermauern mit Einschluß der Bassinufer 136 Längenfaden; die Befestigung der Straßenoberfläche betrug an Kopfsteinpflaster 5861 □ Faden, an Rundsteinpflaster 21,502 □ Faden, an Trottoir 2003 □ Faden, an Promenaden 5965 □ Faden, zu deren Bepflanzung 1367 Bäume verwandt wurden, an Chaussée 1656 □ Faden. Außerdem wurden umgepflastert 1125 □ Faden Kopfsteinpflaster, 8266 □ Faden Rundsteinpflaster. Die Entwässerung wurde hergestellt durch 865 Faden unterirdischer Wasserabzüge mit 66 Einfallschachten, in den Anlagen wurden 1399 □ Faden Promenaden gefertigt. — Am 21. November 1863 wurden sämmtliche von der Commission ausgeführten Bauten dem Stadt-Cassa-Collegium übergeben. Die Ausgaben betrugen 834,796 R. 43½ K., mit welcher Summe auch mehrere in den Projecten nicht vorgesehene größere Arbeiten ausgeführt wurden. Im Ganzen wurde das ursprüngliche Project festgehalten und die Arbeiten unter dem Anschlage beendet. — Diese Arbeiten sind wesentlich dem Handel und Gesundheitszustande der Stadt zu Gute gekommen. Ihre vortreffliche und ununterbrochene Ausführung hat aber einen erneuerten Beweis von der Tüchtigkeit der Rigaschen Stadtverwaltung abgelegt und das Vertrauen zu ihr dergestalt befestigt, daß die Hoffnung gehegt werden darf, daß das Gebiet ihrer Selbstverwaltung immer mehr erweitert und namentlich auch dasjenige Institut ihr ganz anvertraut werde, das so wesentlich die Wohlfahrt der Stadt bedingt: die Policei. Wie Das geschehen könne, beabsichtigen wir nächstens darzulegen.

Bekanntmachungen.

Die Herren Mitglieder des Pernau-Fellinschen Landwirthschaftlichen Vereins werden hiermit zur nächsten Vereinssitzung, welche am 5. Februar d. J. Vormittags um 11 Uhr im neuen Local der Casinogesellschaft in Fellin stattfinden soll, eingeladen. C. Holst, Secret.

Fellin, am 28. December 1864. J. A.

Die Sivers'sche Legatsversammlung wird am 20. Januar Abends 7 Uhr zu Dorpat im von Wahl'schen Hause, in der Wohnung des Herrn von Sivers-Alt-Kusthof stattfinden.

Riga'scher Marktbericht vom 9. Januar.

Der Feiertage wegen ruhte das Geschäft fast gänzlich und auch jetzt noch wo dieselben vorüber sind, vermag sich eine günstigere Stimmung nicht Bahn zu brechen. Bei argem Geldmangel, hohen Disconto und schlechten Wegen, die Zufuhr wie Abfuhr beeinträchtigen, kann es ja anders nicht sein. Der Thermometer hält sich über Null, und hat das anhaltende Thauwetter die Passage der Düna für Fuhren unmöglich gemacht. — Für Flachs bleiben Käufer zu 42 für Kron, Inhaber aber halten auf 43 und blieb das Geschäft daher beschränkt. Die Eisenbahn bringt uns ziemlich starke Zufuhren. — In Hanf mögen im Ganzen gegen 12,000 Berk. auf Mai-Lieferung contrahirt worden sein; es bleiben augenblicklich Verkäufer zu folgenden Preisen: Rein 112, Ausschuß 109, Paß 106, langen schwarzen Paß 106, kurzen 102, Alles per comptant. Mit nur 10 % Vorschuß geben Inhaber 5 R. höheren Preises ab. — Von Säeleinsaat sind bis dato 200,000 Tonnen zugeführt und 182,000 abgepackt worden. Der letzte Preis ist 12 R. S. — Das Getreide Geschäft liegt ganz danieder, theils wegen Mangel an Kauflust, theils weil Zufuhren der schlechten Wege halber nicht eintreffen können. — Hering und Salz aus denselben Gründen ohne Umsatz. — Unsere heutigen Coursnotirungen sind: Hamburg 27⅝, London 31⅝, Paris 328 c. Anweisungen auf Berlin 117 nominell. — Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 108 Verkäufer, livländische Pfandbriefe 98 Verkäufer. — Angekommene Schiffe 1. Ausgegangen 2. — Wind O. Wasserstand 16½ Fuß.

Nach der so eben ausgegebenen Ein- und Ausfuhrliste des Rigaschen Handels für das Jahr 1864 betrug die Einfuhr 6,356,475 Rbl., die Ausfuhr 25,295,100 Rbl.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

62 Cop. S. pro 38 % Tralles = 9 Rbl. 79 Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 12. Januar 1865. Nr. 17. Druck von H. Laakmann.

№ 2. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Pulmericq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 20. Januar.

Der Handel Libau's

im Jahre 1864.

Auf Grund von Angaben des Zoll-Amts und des Schiffsmaklers.

I. Mit dem Auslande.

a) Export.

Artikel.	Quantität.	Nach
Flachs	2789 Berk.	England und Dänemark.
Flachsheede	65 „	England.
Erbsen	4500 Tschetw.	England, Holland, Norwegen, Preußen.
Gerste	105,893 „	Holland und England.
Hafer	18,989 „	England und Preußen.
Roggen	45,957 „	Holland und Dänemark.
Weizen	783 „	Dänemark.
Lumpen	1758 Berk.	England.
Hanfsaat	236 Tschetw.	Dänemark, Norwegen, Preußen.
Schlagsaat	18,422 „	England, Holland, Dänemark, Belgien.
Säesaat	11,581 Tonnen	Frankreich, Preußen, Hannover, England, Hamburg, Lübeck.
Thierknochen	411 Berk.	England.
	Werth.	
Holzwaaren	16,759 Rbl.	Frankreich, England, Holland, Belgien.

Balken und Sleepers 4175 St., tannene und 66 St. eichene, Bretter: 1753 Fuß eichene, tannene 34,694 St., 65 Faden Brennholz, 4390 St. Sparren, 930 St. Stangen.

Die Artikel Hanf, Felle und Häute kamen nicht zur Verschiffung. Dagegen wurden außer den oben angegebenen Artikeln verschifft:

Matten 11,590 Stück.
Oelkuchen 2100 Pud.
Hufen 110 Pud.
Spiritus 120,819,9 Wedro.
Theer 100 Tonnen.

Total-Werth der Ausfuhr 1,241,858 Rbl.

b) Import.

Artikel.	Quantität.
Salz	1568 Last oder 226,689 Pud.
Heringe, nordische,	17,494 Tonnen.
Weine in Fässern	572 Stek.
in Bouteillen	1915 Stück.
Porter	192 Stek.
Colonialwaaren (Caffee, roher, raffin. Zucker, Gewürze)	Werth 6168 Rbl.
Früchte	„ 3985 „
Farbewaaren	„ 1234 „

Das Salzgeschäft lieferte folgendes Resultat:

Am 1. Januar 1864 Bestand	896 Last.
Einfuhr	1141 „
zusammen	2037 Last.
Verzollt	1568 „
Geschmolzen	7 „
zusammen	1575 Last.

Zum 1. Jan. 1865 unter Schloß 462 Last.

Außer den oben angegebenen Waaren wurden eingeführt: Austern 16 Tonnen, holländ. Heringe 550/16 Ton., Hopfen 346 Pud, Reis 239 Pud, Syrop 5383 Pud, Tabacks-Blätter 182 Pud, Thee 25 Pud, Cement 11,124 Pud, Chemikalien: Werth 1266, Guano und andere Düngmittel 11,488 Pud, Holzwaaren, als Böttcherarbeit, Werth 5095 R., Kalk 1635 Tonnen, Kreide 1111 Pud, Leder 675 Pud, Maschinen: Werth 866 R., Metalle: Blei 269 Pud, Roheisen 2206 Pud, Schmiedeeisen 4393 Pud, Stahl 136 Pud, Zinn 91 Pud, Zink 91 Pud, Oele 946 Pud, Steine: Mauer- & Dach- 263,221 St., Steinkohlen 210,930 Pud, Wagenschmiere 698 Pud, diverse Rohmaterialien zum Fabrikgebrauch und zum Ackerbau: Werth 2153 R., Lederarbeiten: Werth 1402 R., Manufactur-Waaren: Werth 2591 Rbl., Metallfabrikate: Werth 4055 Rbl. u. a. Artikel geringerer Quantität oder geringeren Werthes.

Total-Werth der Einfuhr 196,202 Rbl.

c) Schiffahrt.

Nationen u. Städte.	Aus ausländ. Häfen. Zahl der Schiffe.	Aus ausländ. Häfen. Angabe der Lasten.	Nach ausländ. Häfen. Zahl der Schiffe.	Nach ausländ. Häfen. Angabe der Lasten.
Russische Schiffe	75	6485	69	5697
Dänische	12	502	15	624
Englische	12	676	11	676
Hannoversche	2	61	2	61
Holländische	67	4106	66	4049
Norwegische	28	1247	28	1247
Oldenburger	1	58	1	58
Preußische	14	326	12	289
Schwedische	2	143	2	143
zusammen	213	13,604	206	12,844

II. Mit dem Inlande.

a) Export.

Nach Finnland:

Artikel.	Quantität.
Erbsen	74 Tschetw.
Gerste	300 „
Roggen	206 „

Nach anderen Theilen des Reichs:

Artikel.	Quantität.
Balken, eichene . .	2169 Stück.
Bretter, „ . .	639 „
Rappsaat . . .	96 Tsch.
Spiritus . . .	167,951 Wedro.
Steinkohlen . . .	20,216 Pud.
Syrop	926 Pud.
Diverse Waaren für	2228 Rbl.

Totalwerth der Ausfuhr nach inländ. Häfen 109,888 R.

b) Import.

Aus Finnland:

Artikel.	Quantität.
Eisen	10,525 Pud.
Metallwaaren	820 „

Aus anderen Theilen des Reichs:

Artikel.	Quantität.
Glas und Fayence	1204 Pud.
Bouteillen	27,000 Stück.
Hanf	1239 Pud.
Holz, fichtene Balken zum Hafenbau	841 Stück.
Fässer	3066 „
Leder	324 Pud.
Lichte	1302 „
Lumpen	4084 „
Matten	17,500 „
Manufacturwaaren	30 „
Materialwaaren und Farben . .	1259 „
Eisen	7897 „
Blei, Zinn, Zink	141 „
Stahl	342 „
Metallwaaren	1174 „
Oele	1259 „
Papier	677 „
Pottasche	662 „
Seife	2062 „
Syrop	450 Pud.
Taback, Blätter-	651 „
„ fabr. Rauch-	1366 „
Talg	7256 „
Thran	232 „
Weine	20 Oxhoft.
Zucker	1325 Pud.

Totalwerth der Einfuhr aus inländ. Häfen 61,677 R.

c) Schiffahrt.

Von Finnland . . . . . 6 Schiffe,
aus anderen Theilen des Reichs 7 „
13
Küstenfahrzeuge 29
Das erste Schiff kam ein den 2. Januar,
„ ging aus „ 25. „
Nach Finnland . . . . . 5 Schiffe,
nach anderen Theilen des Reichs 10 „
15
Küstenfahrzeuge 31
Das letzte Schiff kam ein den 26. December,
„ ging aus „ 29. „

Die Schiffahrt hat gedauert 11 Monate 29 Tage. — Hafen und Rhede waren am 31. Dec. offen und frei von Eis.

III. Rhederei.

Ende 1863: . . .	27 Schiffe	mit 2981	Roggenlast.
Hinzugekommen:			
durch Neubau . .	3 „	535	„
durch Kauf . . .	4 „	218	„
durch Vermessung .	(1) „	30	„
durch Umbau . .	(1)*) „	10	„
	34 Schiffe	mit 3774	Roggenlast.
Davon schied aus durch Seeverlust . . .	1 „	70	Roggenlast.
bleiben für 1865 . .	33 Schiffe	mit 3704	Roggenlast.

Wer diese Zahlen mit früheren vergleicht und namentlich in Bezug auf Ex- und Import, wird leicht ermessen, in wieweit ein Rück- oder Fortschritt oder ein Stillstand in einzelnen Artikeln des Libauschen Handels stattgefunden. Wir haben den Libauschen Handel der letzten 22 Jahre auf Grund der vom Zollamt in vortrefflicher Uebersicht und musterhafter Genauigkeit veröffentlichten Berichte in Nr. 14 der vorigjährigen Wochenschrift dargestellt und können daher zum Vergleich der Einzelheiten darauf verweisen. Das allgemeine Ergebniß der 22 J. war folgendes: eine Abnahme fand Statt beim Export in Flachs, Rindshäuten, Knochen, Roggen, Schlagleinsaat, Hanfsaat, beim Import in Salz, Heringen, Wein in Fässern, Zucker, dagegen eine Zunahme beim Export in Flachsheede, Hanf, Kalbshäuten, Hafer, Gerste, Weizen, Säeleinsaat, beim Import in Wein in Bout. und Porter, neu hinzu kam aber nur der Export in Lumpen. Ob nun im Ganzen die Ab- und Zunahme im Export sich ausgleichen, möchte zweifelhaft sein, der Export an Getreide

*) Der Zuwachs durch Vermessung und Umbau betrifft in die Zahl 27 bereits hineingerechnete, früher schon Libau gehörige Schiffe, die Veränderung besteht nur im Zuwachs an Lastengehalt.

hat jedenfalls zugenommen, eben so der in Saat. Dagegen kömmt die geringe Zunahme im Export an Hanf gegenüber der starken Abnahme an Flachs nur zum Nachtheil des Exports überhaupt in Betracht, in den Importartikeln und zwar den wichtigsten hat aber entschiedene Abnahme stattgefunden. Indeß können die ex- und importirten Quantitäten allein in Bezug auf den Gewinn, welchen Libau's Handelsstand daraus gezogen, keinen Maßstab abgeben und erinnern wir an den Ausspruch des Aeltermanns Ulich, welcher sich zunächst zwar nur auf das Jahr 1862 bezieht, aber wol mehr oder weniger überhaupt auf die letzten Handelsjahre Libau's Anwendung findet: „Mit wenigen Ausnahmen haben fast alle Handelsoperationen namhafte Verluste gebracht; eine natürliche Folge der übermäßigen und gleichsam erzwungenen Anstrengungen, um der Concurrenz der durch bessere Communicationen begünstigten Nachbarhäfen die Spitze zu bieten. Zustände wie diese sind aber für die Dauer unhaltbar. Es giebt für Libau kein Heil, als durch die endliche Erfüllung der seit 24 Jahren gehegten Hoffnungen auf eine Eisenbahn-Verbindung" (Vgl. Balt. Wochenschr. Jahrg. I. S. 346 ff.). So viel steht fest, daß Libau's Handel im Allgemeinen keine wesentlich in Betracht kommende Zunahme erlitten und Stillstand ist auch im Handel Rückschritt gleich zu achten.

Das eben abgelaufene Handelsjahr zählt, wenn wir den Umsatz und die Anzahl der ein- und ausgegangenen Schiffe betrachten im Vergleiche zu den 22 vorhergehenden nicht zu den besten Libau's, sondern nur zu den mittelmäßigen. Der vollständige Ausfall des Artikels Hanf ist kein neuer und datirt die Abnahme und resp. der Ausfall schon aus den letzten Jahren, das größte Quantum führte das Jahr 1856 mit 1123 Berk. aus, seitdem wurden ein Mal 1 Berk., ein anderes Mal 8 Berk. ausgeführt. Von größerer Bedeutung ist die Abnahme der Flachsausfuhr, die sich gegen 1863 mit 1403 Berk., aber nicht wesentlich gehoben hat und weit hinter früheren Jahren, von welchen sogar 1857 bis 18,000 Berk. ausweist, zurückgeblieben ist. Dagegen hat der Export an Gerste 1864 eine Höhe erreicht, welche nur von 1861 bei 108,606 Tsch. und 1853 bei 120,337 Tsch. überragt wird. In Roggen hat sich gegen die 3 vorhergehenden Jahre: 22,617 Tsch., 37,912, Tsch., 19,392 Tschetw. im J. 1865 eine nicht unbedeutende Zunahme herausgestellt, welche indeß die Höhe früherer Jahre, welche 70—100,000 Tsch. exportirten bei Weitem nicht erreicht; Hafer hat sich 1864 so ziemlich auf der Höhe der letzten Jahre erhalten. Säesaat weist 1864 das größte bisher exportirte Quantum auf, Schlagsaat blieb nicht viel hinter wenigen besseren Jahren zurück, dagegen ist ein beträchtliches (um die Hälfte) Zurückgehen im Holzexport bemerkbar. Der Artikel Spiritus tritt zum ersten Male und mit einem ansehnlichen Quantum in den Exportlisten auf. Der Import ist gegen die vorhergehenden Jahre noch weiter zurückgegangen.

Ein Vergleich mit dem Seehandel der letzten Jahre preußischer Seestädte, welche eine bedeutende Zunahme aufweisen, ergiebt sehr nachtheilige Resultate für die kur. Seestädte. Die Gründe sind einfach. Was den kurischen Seestädten fehlt, besitzen die preußischen: nemlich bessere Häfen, gute Communicationsmittel, sowol fahrbare Wasserstraßen, als Eisenbahnen und eine den Seetransport begünstigende Zollgesetzgebung. Hoffen wir, daß patriotische Männer des Landes und der Städte, welche ein gleiches Interesse am Gedeihen des Handels haben, indem dieser wiederum das der Landwirthschaft bedingt, zusammentreten, die nöthigen Reformen nach den angedeuteten Beziehungen berathen und baldigst dazu schreiten, sie in's Werk zu setzen. Wird noch länger solch gemeinsames Handeln aufgeschoben, so kann es nicht ausbleiben, daß Kurlands Seestädte immer mehr verfallen und damit ein wichtiger Factor in dem Nationalwohlstande des Landes. Die Sache ist für Kurland von der größten Bedeutung und kann daher nicht oft genug immer wieder angeregt werden. Wir werden nicht müde für sie einzutreten, bis sie — durchgesetzt ist. B.

Die neue Anleihe und ein Vorschlag zur Emittirung eines zinstragenden Papieres.

Die vom 13. November 1864 datirende innere Anleihe ist eine nach Form, Wesen und Umfang in unserem Reiche noch nicht dagewesene Finanz-Maaßregel, mit der man einen bisher unbetretenen Weg zur Benutzung des Staatscredits eingeschlagen hat. Zur allseitigen Beleuchtung aus national-ökonomischen Gesichtspuncten dieser hochwichtigen Maaßregel gehören unendlich viel mehr Hilfsmittel als mir in ländlicher Abgeschiedenheit zu Gebote stehen, aber selbst die wenigen Betrachtungen, auf die ich mich beschränken muß, dürften einiges Interesse der Oeffentlichkeit bieten.

In dem Reglement wird die Anleihe eine „innere" genannt. Das möchte denn doch wol so zu verstehen sein, daß die Subscription auf dieselbe den Geldkräften des Inlandes vorbehalten sein soll, so daß das Ausland sich nur durch Ankauf der Obligationen aus zweiter Hand betheiligen kann. Nur unter dieser Voraussetzung lassen sich die ungewöhnlich lockenden, großen Vortheile, welche den Zeichnern der Anleihe geboten worden, aus national-ökonomischen Gründen erklärlich und gerechtfertigt finden. Denn ohne dieselben dürfte einerseits wol auf einen Erfolg durch massenhafte Betheiligung des Volkes und namentlich des kleinen Kapitals, für welches die geringe Größe der Obligationen (100 R.) eingerichtet scheint, — nicht zu rechnen sein; andererseits würde aber durch eine solche Betheiligung eine große Menge dem Verkehr entzogener und in allerlei Verstecken unproductiv verborgener Kapitalien hervorgezogen und fruchtbar gemacht werden. Würde durch die Anleihe dieses Letztere erreicht, so fiele der Zuwachs der Zahlungsverpflichtungen des Staats um so weniger in's Gewicht, als er nur den eigenen Unterthanen zu gut käme. Sobald aber ausländische Geldmächte sich stark an der Zeichnung betheiligen, ändert sich das ganze Verhältniß offenbar zum Nachtheil unseres Reiches, welches alsdann einen Theil seines Bedarfs an Obligationen dieser Anleihe und zwar gegen entsprechende Avançe, vom Auslande kaufen muß, so daß ähnliche Erscheinungen ein-

treten dürften wie wir sie schon bei Gelegenheit unserer ausländischen Anleihen erlebt haben.

Aus dem Gesagten möchte zur Genüge hervorgehen, daß eine Betheiligung des Auslandes an der Zeichnung dieser Anleihe von maaßgebender Stelle nicht gewünscht werden konnte und daß dieselbe wirklich nur dem Inlande vorbehalten bleiben sollte. Läßt man Das als richtig gelten, so erscheint die Ansetzung des Subscriptions-Termins auf die Zeit vom 3. bis 12. Decbr. damit nicht leicht vereinbar, weil dadurch die Betheiligung der eigentlichen Masse des Volks wegen Kürze der Zeit erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wurde. Wer unsere Zustände kennt, wird zugeben, daß es so manche Stadt im Innern des Reichs giebt, welche die Nachricht über Eröffnung der Subscription erst am oder gar nach dem 12. December, also nach Schluß derselben erhielt! Bedenkt man noch: wie viel Zeit nöthig ist, bis diese Nachricht sich auf dem Lande unter Gutsbesitzern und Bauern (denen es keineswegs an Geld fehlt) verbreitet, bis der großen Masse derselben die bisher fast unbekannte Idee einer Staatsanleihe begreiflich wird, bis die lockenden Vortheile klar werden und die Scheu, an einem neuen Unternehmen sich zu betheiligen, überwinden, — so wird man zugeben müssen, daß mit wenigen Ausnahmen nur den Bewohnern Petersburgs und der 17 Orte, wo Filiale der Reichsbank sich befinden, wahrscheinlich die Möglichkeit gegeben war, sich an der Anleihe zu betheiligen. Wirklich betheiligt haben sich aber auch unter diesen wol nur diejenigen, deren Begriffen derartige Geldoperationen geläufig sind, und natürlich werden sie bedeutenden Gewinn realisiren, wenn das übrige Volk endlich die Sache erfahren und begriffen haben wird, was nicht ausbleiben kann. Das wäre nun volkswirthschaftlich weiter kein Schaden, als daß höchstens die Concentration von Reichthum in wenige Hände wieder befördert würde, solange nämlich dabei nur die eignen Staatsangehörigen betheiligt sind. Leider ist aber die Befürchtung nicht grundlos, daß ausländische Speculation sich der Subscription bemächtigt und es verstehen wird die Anleihe zu ihrem großen Vortheile auszubeuten. Der Einwurf, daß man ausländische Geldkräfte nicht ausschließen durfte, weil ohne ihre Hülfe sich die Anleibe nicht würde haben realisiren lassen, — möchte wol nicht stichhaltig sein, denn ein Volk, welches seiner Regierung jährlich über 300 Millionen Rbl. zum Staatshaushalt geben kann, wird sicherlich auch im Stande sein, dieser Regierung noch 100 Mill. als Darlehn vorzuschießen; nur wäre es unerläßlich nöthig gewesen, vorerst die Masse des Volks über das Wesen und die angebotenen Vortheile der Anleihe aufzuklären und ihm Zeit zu lassen, sich mit diesen neuen Begriffen vertraut zu machen. Es wird aber bei der Gelehrigkeit unseres Volkes nicht gar zu lange dauern, bis es auch unter den obwaltenden Verhältnissen die Sache begriffen hat und berücksichtigt man den Reiz der Prämien-Ausloosungen, so möchte es kaum zu gewagt erscheinen, den baldigen Eintritt eines fieberhaften Begehrens dieser Obligationen voraus zu sagen und wird es dann für die ausländische Speculation an der Zeit sein, ihre Gewinne zu realisiren. Die Obligationen werden zu uns zurückströmen und auf das momentan eingetretene Steigen der Course, wird ein um so tieferes Sinken derselben und größerer Abfluß des Metalls folgen.

Die dadurch noch befördert werdende Entwerthung des Papiergeldes mit Zwangscours, ist aber ein so drückender, allen Aufschwung des Wohlstandes lähmender Umstand, daß baldigste Abhülfe dringend Noth thut, daß die größten Opfer immer noch vortheilhaft erscheinen, sobald es nur gelingt diesen Zweck zu erreichen. Die im Umlauf befindlichen Creditbillete, ihren ungefähren nominellen Betrag auf 640 Millionen angenommen, repräsentiren nach ihrem jetzigen Stande an reellem Werth kaum 557 Millionen, so daß also das Volksvermögen in der kurzen Zeit seit der letzten Sistirung der Umwechslung an ihnen schon circa 83 Mill. eingebüßt hat und bei fortschreitender Entwerthung noch mehr verlieren muß. — Dazu kommt noch der lähmende Einfluß dieses Zustandes auf Credit, Handel und Industrie, der das Volk verhindert auf der anderen Seite wieder zu gewinnen, was es auf dieser verliert. Die Regierung selbst, deren Einnahmen zum großen Theil in entwertheten Papieren zum Zwangscourse nach vollem Nominal-Werth eingehen, wird dieselben bald unzulänglich zur Deckung der Ausgaben finden und gezwungen sein, die Abgaben entsprechend zu erhöhen, während doch die Steuerkraft des Volkes gehindert sein wird, gleichzeitig entsprechend anzuwachsen. So nützlich auch Maaßregeln zur Beförderung des Baues von Eisenbahnen und des industriellen Betriebes unbestreitbar sind, so erfordern sie doch, um Früchte zu tragen, längerer Zeiträume und geordneter Finanzverhältnisse. Diese letzteren sind das Fundament, auf dem sich der Volkswohlstand aufbaut und deshalb ist es nothwendig, allem zuvor den gesunkenen Werth der Creditbillete wieder herzustellen. — Ausländische Anleihen, um die Bank in Stand zu setzen den Zwangscours aufzugeben und die unbegrenzte Einwechslung der Creditbillete gegen Metall für die Dauer wieder aufzunehmen, haben diesen Zweck nicht erreicht und nur die Schuldenlast des Staats vergrößert, die Hülfe wäre also auf anderem Wege zu suchen.

Wenn man eine jederzeit kündbare Schuld von 640 Millionen, zu ihrer Sicherstellung aber nur einige 75 Millionen in Metall hat nnd beim Andringen der Gläubiger die fehlenden 565 Mill. nicht beschaffen kann, so bleibt nur mit den Gläubigern zu accordiren, indem man ihnen ein annehmbares Aequivalent bietet, um gegen dasselbe die entwertheten Papiere einzulösen und zu vernichten. Ein solches Aequivalent könnte etwa in einem zinstragenden, für bequemen Umlauf eingerichteten Papiere bestehen, von welchem jährlich ein bestimmter Procentsatz zu amortisiren wäre. Uebrigens wird es keineswegs nöthig sein, die ganze Summe von 565 Millionen Creditbillete einzulösen, da es genügen wird, gegen dieses Zins tragende Papier ratenweise, etwa 50 Millionen zur Zeit, so lange Creditbillete einzulösen und zu vernichten bis das Vertrauen wieder hergestellt und der im Verkehr bleibende Rest von Creditbilleten seinen vollen Werth wieder erlangt hat, wo denn auch die Umwechslung gegen Metall wieder einzutreten hätte. Wann dieser Zeitpunct eintreten wird, d. h. welche Summe des zinstragen-

den Papiers überhaupt zu emittiren nöthig sein wird bis dieser Zweck erreicht ist, läßt sich theoretisch nicht wol im Voraus bestimmen, ergiebt sich aber in der Praxis ganz von selbst. Vielleicht genügen schon 150 Millionen, vielleicht sind aber auch 400 Mill. nöthig; jedenfalls wird aber dann das durch die übergroße Menge unfundirten Papiergeldes aus dem Verkehr herausgedrängte Metallgeld sich wieder einfinden und die Bank wird ohne Gefahr das Einwechseln ihrer Zettel gegen Metall zum Pari-Course wieder aufnehmen können, nöthigenfalls auch im Inlande sich Metall verschaffen können.

Freilich erwächst durch diese ganze Operation eine neue bedeutende Last für die Staatsfinanzen. Denn wenn man annimmt, daß 400 Mill. à 5 % emittirt werden mit 1 % jährlicher Amortisation, so würden die Staatsausgaben dadurch um 24 Mill. wachsen; es müßte also das Volk ebenso viel dem Staate jährlich mehr zahlen, Handel und Industrie würden aber dafür von dem Hemmschuh befreit, der jetzt ihren Aufschwung behindert, Volksvermögen und Steuerkraft würden rasch wachsen und die um 24 Mill. vergrößerten Abgaben würden leichter zu zahlen sein, als die jetzigen, weil das Volksvermögen jetzt durch Entwerthung der Valuta einen wahrscheinlich größeren Verlust erleidet, Handel und Industrie aber gleichzeitig gelähmt sind. Es figuriren war jetzt keine Zinsen für Creditbillete in den Rechnungen es Staatshaushalts, Das ist aber nur ein scheinbarer Gewinn, der Staat zahlt sie indirect durch Erhöhung der reise gegen die entwertheten Valuta und das Volk zahlt ganz in derselben Weise, was Alles zusammen einen ht hohen Zinsfuß ausmacht. W. B. N.

Correspondenz.

Riga. An dem 25,295,100 Rbl. 42 Cop. betragenden Export und nur 6,356,475 betragenden Import Riga's im ahre 1864 (die Data über den Handel mit Finnland sind nicht in diese Summen eingerechnet), wobei also der Expt, wie übrigens in der Regel und nicht zum Nachtheile des andelsplatzes und seiner Course, das Vierfache von dem nport betrug, betheiligten sich am Ex- und Import mit dgrößten Ziffern die englischen Häuser: Mitchell & Co. mit 575,382 Rbl., Hill, Alex. & Comp. mit 3,041,709 Rbl., ill, Gebrüder mit 2,809,566 Rbl., Cumming & Co. mit 2,0,939 R., Th. Renny mit 1,103,064 Rbl., demnächst . A. Rücker & Co. mit 996,440 Rbl., G. W. Schröd & Co. mit 991,159 Rbl., Westberg & Co. mit 693,58Rbl., A. Kriegsmann & Co. mit 659,766 Rbl., E. Gutn & Co. mit 573,456 Rbl., Th. Pychlau mit 454,29Rbl., A. Sengbusch & Co. mit 436,775 Rbl., Wittkow, Querfeldt & Co. mit 408,763 Rbl., Neuntzig und Co mit 344,028 Rbl., Wöhrmann & Sohn mit 333,268bl., J. G. Schepeler mit 322,213 Rbl., W. T. Cost mit 321,995 Rbl., C. Schmidt & Co. mit 309,502 l., Fenger & Co. mit 274,221 Rbl., Miram u. Smolimit 260,757 Rbl., W. Ruetz & Comp. mit 241,739 ., Jacobs & Co. mit 217,628 Rbl., Daudert & Jan mit 209,780 Rbl. Dagegen importirten

Westberg & Comp. für 574,026 Rbl., Th. Pychlau für 318,930, G. W. Schröder & Co. für 292,802 Rbl., Kamarin Gebrüder für 238,335 Rbl., J. G. Schepeler für 224,241 Rbl., A. Kriegsmann & Co. für 211,640 Rbl., H. N. Philipsen für 204,250 Rbl. Von den englischen Häusern importirten aber Hill Gebrüder für 93,374 Rbl., Th. Renny für 68,493 R., Mitchell & Co. für 15,900 R., Alexander Hill & Co. für 1398 Rbl. und Cumming & Co. für 20 Rbl.

Dorpat. Im Schlußworte des Jahrganges 1864 der balt. Wochenschr. sprach die Red. ihr Bedauern darüber aus, daß das Blatt bisher, im Verhältniß zu Liv- und Estland, so wenig Verbreitung in Kurland gefunden und auch so selten Artikel und Mittheilungen aus dieser Provinz ihr zu Theil geworden seien. Fast gleichzeitig tagte die kurländische landwirthschaftliche Gesellschaft in Mitau und beschloß am 29. December vorigen Jahres, die von derselben seit 25 Jahren herausgegebenen „kurländischen landwirthschaftlichen Mittheilungen" eingehen zu lassen und die baltische Wochenschrift zu ihrem Organ zu wählen. Gegenwärtig hat die Gesellschaft für ihre sämmtlichen, mehr denn 100, Mitglieder Exemplare des Jahrg. 1865 bestellt und ist somit eine beträchtlichere Verbreitung der Wochenschrift auch in Kurland angebahnt. Voraussichtlich wird jetzt auch unser Blatt häufiger Artikel und Mittheilungen aus Kurland bringen. — Wir sind überzeugt, daß die geschehene Vereinigung, welche das Blatt in den Stand setzt, seinen Zweck, — die materiellen Verhältnisse der drei Provinzen zu erörtern, — vollständiger durchzuführen, bei Allen, welche dem Entstehen und Fortgang desselben mit Wohlwollen gefolgt sind, freudige Aufnahme finden wird und danken im Interesse der gesetzten Aufgabe, der Gesellschaft und insbesondere auch dem verehrten Präsidenten, auf dessen Antrag jener Beschluß gefaßt wurde. Haben nun fast sämmtliche landwirthschaftliche Vereine Liv-, Est- und Kurlands zu einem Organ sich geeint, so dürfen wir wol die Zukunft des Blattes, so wie eine segensreiche Wirksamkeit desselben als gesichert ansehen und werden keine Mühe und Arbeit scheuen, um das vorgesteckte Ziel immer vollkommener zu erreichen, zur Hebung der materiellen Wohlfahrt durch öffentliche und sachlich gehaltene Besprechung Seitens der Vertreter der Praxis und Theorie. Dazu mögen sich alle tüchtigen Männer der bezüglichen Kreise bereit finden lassen!

Reval. Nach der hiesigen Zeitung hat der am 15. December v. J. zusammenberufene und am 19. desselben Monats prorogirte Landtag sich hauptsächlich mit der Regelung der Steuerverhältnisse beim Verkauf von Landparcellen beschäftigt. Die Ritterschaft nahm den Grundsatz an, daß jegliches Grundeigenthum, sei es Rittergut, Landstelle oder Bauergut gleichmäßig an allen für Staats- und Landeszwecke bestimmten Abgaben und Leistungen zu participiren habe. Die Feststellung aller zur Durchführung dieses Grundsatzes erforderlichen Details, ward dem ritterschaftlichen Ausschuß zur definitiven Beschlußnahme überlassen.

Mitau. Der hiesige Kaufmann 1. Gilde H. Michelsohn, welcher vor einiger Zeit eine neue Diligence-Verbin-

dung nach Riga hin eingerichtet, hat nunmehr auch ein Transport-Comptoir zur Beförderung von Waaren zwischen Riga und Mitau eröffnet.

Bolderaa, 15. Januar (Rig. Ztg.). Die in den letzten Tagen bei Südost- und Ostwind wieder eingetretene Kälte von 9 ° R. hat gegenwärtig sowohl den Hafen, wie auch die Flußmündung bis über die Rhede hinaus mit einer dicken feststehenden Eisdecke überzogen, wodurch der Schifffahrt augenblicklich einige Schwierigkeiten entgegentreten, die sich aber bei Veränderung des Windes sehr bald wieder verlieren können.

Literärisches.

Dr. phil. Rud. Thum, Lehrer der neueren Sprachen in Anneberg und verpflichteter Interpret am Bezirksgericht daselbst: „Englisch-Deutsche Gespräche aus dem Geschäftsleben mit erklärenden Anmerkungen. Cursus für Geübtere. Bearbeitet unter Mitwirkung von W. A. Nettleton Esq., in Firma Thomson & Comp., New-York, London, Paris, Anneberg. Leipzig, Spamer 1865." — Das Charakteristische dieser trefflichen kleinen Schrift ließe sich kurz in folgende Sätze zusammenfassen: Alle Gespräche, eines oder zwei ausgenommen, sind von Kaufleuten und Fabrikanten oder deren Geschäftsgenossen verfaßt, sind also sprachlich, wie inhaltlich, aus dem Geschäftsleben gegriffen. Es ist besondere Rücksicht genommen auf Käufer und Verkäufer, Auftraggeber und Auftragnehmer, Schuldner- und Gläubiger-Gespräche, wie sie im eigenen Comtoir sowohl, als auch bei Geschäftsreisenden in fremden Orten vorkommen. Was die Uebersetzung sowohl, als die Sprache überhaupt anlangt, so wird sich ein kenntlicher Unterschied fühlbar machen zwischen der mündlichen und der schriftlichen Geschäftssprache, für welche letztere bereits vielfältig durch gute Handbücher gesorgt ist. Diese Unterschiede sind nicht unwesentlich und selbst der Lehrer des Englischen wird, wenn er die mündliche Geschäftssprache der Engländer noch nicht kennt, sich in dieselbe hineinlesen müssen. Betreffs der Anmerkungen diene der Fingerzeig, daß sie namentlich den Zweck haben, durch Vorführung verwandter Worte und Ausdrücke vielseitigere Verwendung des gebotenen Materials zu ermöglichen. Zur Erleichterung der Aussprache der verschiedenen Vocale ist der Verf. nicht der u. a. auch von Webster in seinem sonst so ausgezeichneten Lexicon gegebenen Numerirung gefolgt, sondern hat nach dem Vorgange O. Spamers in der Grammatik für Kaufleute die englischen Laute durch die darübergesetzten gleichen oder doch möglichst ähnlichen deutschen Vocalzeichen, vorzugsweise bei solchen Wörtern, welche vom Schüler erfahrungsmäßig falsch ausgesprochen werden, zu bezeichnen gesucht. Im Ganzen wünscht der Verf., seine Arbeit als eine übrigens selbstständige Ergänzung seiner eigenen „englischen Grammatik für den Kaufmann" anzusehen. Wir schließen gern mit des Verf. eigenen Worten: „daß die Industrie und der Handel die Träger der Civilisation sind," und jedes Jahr eine neue Bestätigung bringt zu dem Worte des auch hierin sich als Seher bewährenden Hamann: „daß in unserer Zeit der Kaufmannstand diejenige Stelle einzunehmen habe, die der Adel in der vergangenen eingenommen hat" — doch nur um zu dolmetschen. In Zeiten der Unwissenheit und des Aberglaubens war es leicht, durch Muth und Kraft Völker zu bezwingen, wievielmehr durch Großmuth und Adel der Gesinnung zu beherrschen. Die allgemeiner gewordene Bildung hat diese Herrschaft zuerst beschränkt, dann gehoben, nicht um das Scepter, sei es der geistigen, sei es der leiblichen Herrschaft, einem anderen hegemonischen Stande zu übergeben, sondern um jedes Talent aus der Gesammtbevölkerung so weit es durch erworbene Bildung, Erziehung und durch Charakter sich auszeichnet, in den ihm gebührenden Wirkungskreis zu stellen, und wäre es der höchste. Wenn auch die Civilisation an der Hand des Handels fremder Länder arbeitet — wir sehen es heut z. B. in Asien und Afrika —, so ist doch nicht zu verkennen, daß nur in den Staaten, wo Wissenschaften und Künste hoch emporstiegen und allgemeine Achtung genießen, Handel und Industrie sich hoben — wir erinnern beispielsweise an den vom Akademiker v. Baer in seinen kleinen Schriften erzählten Fall von den, durch die Russische Eisenbahngesellschaft ohne wissenschaftliche Basis gemachten Bohrversuchen auf Steinkohle (in Schichten nämlich, die tiefer liegen als die Steinkohle) —, und dürfte daher die nöthige Berichtigung in den Worten gefunden sein, daß Civilisation nicht mit Bildung zu verwechseln, vielmehr die Civilisation ein Erzeugniß der Bildung sei, welcher das Regiment der Zukunft gebührt. Die Glieder aber des Handelsstandes sollen sich mehr und mehr befleißen, durch Erwerbung von Bildung zur Förderung der Civilisation beizutragen, dann werden sie die Träger der Civilisation und der Gesittung sein, die durch äußer Lebenseinrichtung und Form sich kund giebt. — Die Kaufleute, wie sie sind, stehen eben noch allzuweit hinter dem zurück, was wir uns denken unter einem Kaufmanne, wie er sein soll. Ein Kaufmann aber zu werden, wie er sein soll, das bietet Dr. Amthors „Magazin für Kaufleute" die beste Gelegenheit; wir kommen nächstens auf diese gediegene Zeitschrift zurück. J. v. Siers.

Von der Zeitschrift für Kapital und Rente, systematische Mittheilungen aus den Gebieten der Statistik, Nationalökonomie, Börse, Finanz- und Creditgebung von A. Moser, Stuttgart, Wilhelm Nitzschke, ist so eben das 1. Heft des II. Bdes. herausgegeben worden. Dasselbe enthält u. A. eine Abhandlung: „Die neuen Hypothekenbanken und ihre Pfandbriefe".

Ferner erschienen: Heinrich Janke, die Wproduction unserer Erde und die Zukunft der deutsche Schafzucht Breslau, Kern, 1864 und Dr. Friedrich von Tschudi, landwirthschaftliches Lesebuch. 3. Auflage Frauenfeld, J. Huber, 1865. Es handelt dasselbe, zum Theil nach verschiedenen Verf. über die Landwirthschaft und den Landwirth, Luft, Wasser, Wärme, Licht, Boden und Bodbearbeitung, Dünger, Bau und Leben der Pflanzen, die verschiedenen Ackergewächse, Obst und Wein, die Hausthiere und ihre Pflege und schließt mit „Allerlei Lehre und Betrachtung.

Hineingedruckt sind in den Text 61 Abbildungen. Die Schrift ist vom schweizerischen landwirthschaftlichen Verein mit einem Preise gekrönt.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

In Grundlage des am 26. October 1864 Allerhöchst bestätigten Reichsrathsgutachtens geht die Direction der Tabacks-Accise vom 1. Januar 1865 an auf die Getränkesteuer-Verwaltung über, welche fortan den allgemeinen Namen Acciseverwaltung führen wird.

Die Estländische Gouvernements-Getränkesteuerverwaltung bringt solches zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Hinzufügen, daß im Uebrigen die früheren Bestimmungen des Reglements über Tabacksaccise dadurch nicht verändert werden und mit der Aufforderung, sich in Angelegenheit der Tabacksaccise in Zukunft an die Bezirke der Getränkesteuerverwaltung zu wenden, mit Ausnahme der Stadt Narva, wo dieser Zweig dem Herrn Districts-Inspector Rosenberg übertragen ist. Desgleichen wird hinzugefügt, daß die Verpflichtung der Beaufsichtigung des Tabackshandels, welche früher nur von dem Revalschen Tabacksinspector ausgeübt wurde, vom 1. Januar an einem jeden Districtsinspector in seinem Districte zusteht, in Reval aber wie bisher dem Tabacksinspector, dessen Thätigkeit sich auf diesen Zweig beschränkt und der fortan der 2. Bezirks-Verwaltung untergeordnet ist.

Bekanntmachungen.

Die nächste Versammlung des Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland wird am 1. Februar 1865, Nachmittags 3 Uhr, in der Stadt Fellin im Locale des Stadt-Cassa-Collegii stattfinden. Als Mitglieder des Hilfsvereins werden alle Verwalter und Arrendatoren Livlands ohne Unterschied des Standes aufgenommen.

Die in Stettin von der Pommernschen ökonomischen Gesellschaft zu veranstaltende, am 16. Mai d. J. beginnende und bis zum 21. Mai incl. andauernde allgemeine Thierschau und Ausstellung von Erzeugnissen, Geräthen und Maschinen der Land- und Forstwirthschaft, wie des Gartenbaues zerfällt in folgende Abtheilungen:

1) für Pferde, 2) für Rindvieh, 3) für Schafe, 4) für Schweine und andere Hausthiere, 5) für Geräthe und Maschinen für die Landwirthschaft, 6) für Producte der Landwirthschaft, einschließlich der der landwirthschaftlichen Gewerbe, so wie für alle auf das Landleben und die ländliche Hauswirthschaft bezüglichen Gewerbserzeugnisse und Luxusartikel, Sammlungen aller Art, die auf die Landwirthschaft Bezug haben, Erdarten, künstliche Düngungsmittel 2c.; 7) für Producte und Geräthe des Gartenbaues, so wie Gartenmöbel 2c.

Mit der Schaustellung wird der Ankauf eines Theiles der Schaugegenstände behufs der Verloosung verbunden.

Außerdem wird ein Verkauf im Wege der Auction stattfinden.

Schafe, Schweine und Federvieh, Producte der Land- und Forstwirthschaft, der Jagd und des Gartenbaues werden in bedeckten Räumen untergebracht, ebenso Geräthe und Maschinen, soweit ihre Beschaffenheit es erfordert und Platz vorhanden ist. Zu festen Preisen werden Wohnungen und Stallungen nachgewiesen, so wie Futter, Kohlen und Coaks auf dem Ausstellungsplatze geliefert.

Die öffentlichen Sitzungen der Kaiserl. **Livl. Gemein.** und **Oeconom. Societät**, zu denen jeder Freund der Landwirthschaft hiemit eingeladen ist, werden stattfinden am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, den 19., 20. und 21. Januar, Vormittags von 11 Uhr ab.

Ferner werden eingeladen zu den Jahresversammlungen:

Die Mitglieder der Dorpater **Naturforscher-Gesellschaft** am Mittwoch den 20. Januar, Nachmittags von 6 Uhr ab.

Die Mitglieder des Livl. Gegenseitigen **Hagel-Assecuranz-Vereins** am Freitag den 22. Januar, Vormittags von 10 Uhr ab.

Die Mitgliedar des **Vereins Livländ. Schafzüchter** am Freitag den 22. Januar, Nachm. von 6 Uhr ab.

Die Mitglieder des Livl. Gegenseitigen **Feuer-Assecuranz-Vereins** am Sonnabend den 23. Januar, Vormittags von 10 Uhr ab.

Die Mitglieder des Livländ. **Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes** am Sonnabend den 23. Januar, Nachmittags von 6 Uhr ab.

An sämmtlichen Sitzungstagen finden die gewöhnlichen **Abendversammlungen** von 8 Uhr ab statt.

Die öffentliche **Thierschau** wird in der Univ.-Manege am Sonnabend den 23. Januar um 1 Uhr Mittags beginnen. Die auszustellenden Thiere sind am Tage zuvor (am Freitag den 22. Januar) Morgens um 10 Uhr, der Prüfungs-Commission in demselben Local vorführen.

Am Freitag den 22. Januar wird um 2 Uhr Mittags eine gemeinschaftliche Excursion nach der Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen zu Quistenthal unternommen werden.

Im Auftrage: Secretair C. Hehn.

Dorpat, den 18. Januar 1865.

Beachtungswerthe Anzeige für Landwirthe.

Mein unter dem Namen: „Rigaer Dampf-Knochen-Mehl-Fabrik" neu errichtetes concessionirtes Etablissement empfiehlt bestes extra fein gemahlenes gedämpftes Knochen- und Horn-Mehl in Tonnen von ca. 7½ Pud und 6½ Pud zum Preise von 6 und resp. 12 Rbl. S. pr. Tonne.

Ferner offerire ich beste Leinölkuchen aus meiner Dampf-Oel-Fabrik in Thorensberg in jeder Quantität und zu den billigsten Preisen.

Carl Chr. Schmidt
in Riga.

Stand
der Rigaer Börsen-Bank am 31. Decbr. 1864.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,945,300	Rbl. S.	— Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	6,000	„ „	— „
Werthpapiere	359,579	„ „	71 „
Zinsen auf Einlagen . . .	21,781	„ „	28 „
Unk. für Gagen, Miethe, Porto 2c.	7,540	„ „	78 „
Cassa-Bestand:			
in Metalliques 191,759 R. S. 38 K.			
in Baar . . 297,293 „ „ 44 „			
	489,052	„ „	82 „
	2,829,254	Rbl. S.	59 Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	— Kop.
Einlagen	2,157,995	„ „	66 „
Zinsen und Gebühren . .	75,097	Rbl. S.	26 Kop.
Giro-Conti und discontirte Werthpapiere	296,161	„ „	67 „
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	200,000	„ „	— „
	2,829,254	Rbl. S.	59 Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren und Hypotheken 8 pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere, und auf gegenseitigen Ruf $7^{1}/_{2}$ pCt. pro anno.

Das Directorium.

In der auf Sonnabend, den 23. Januar Nachmittags 6 Uhr anberaumten Sitzung des Livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes soll verhandelt werden über
1) die Steuerfrage,
2) ein gemeinschaftliches Organ für die materiellen Interessen von Stadt und Land,
3) die landwirthschaftliche Versuchsstation des baltischen Polytechnicums und
4) zu veranstaltende Sammlungen von Bodenarten Liv-, Est- und Kurlands.

A. Bulmerincq,
Präsident.

Riga'scher Marktbericht vom 16. Januar.

Es scheint, daß wir ernstlich Winter bekommen werden, denn nachdem wir die ganze Woche hindurch 4 bis 5 ° Kälte gehabt, haben wir heute dichten Schneefall, so daß eine leidliche Schlittenbahn etablirt ist. — Das Geschäft verlief ohne besonderen animo; für Flachs boten die englischen Häuser 42, während Inhaber auf 43 halten; einzelne feine Krongattungen gingen um im Verhältnisse von $43^{1}/_{2}$. In Hanf sollen 1000 Berk. englisch feiner Rein zu 117 R. pr. comptant umgegangen sein; deutsche Waare wird auf 112 Rein, 109 Ausschuß, 106 Paß gehalten, dazu aber keine Kauflust. Langer schwarzer Paß wurde mit 106, kurzer mit 102 pr. comptant bezahlt. — Von Säeleinsaat wurden wiederum ein paar tausend Tonnen zu $11^{1}/_{2}$ R. aus dem Markte genommen; heute wurden zwei Schiffe nach Stettin für diesen Artikel befrachtet. — Getreide total vernachlässigt; für $^{100}/_{101}$ ℔ kurländ. Gerste auf Lieferung pr. offen Wasser wird 72 S.-Rbl. mit halbem Vorschuß verlangt. — Der Absatz von Heeringen und Salz war wieder sehr unbedeutend. — Die heutigen Wechselcourse sind: Hamburg $27^{1}/_{2}$, London $31^{7}/_{16}$, Paris 328 c. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 108 Verkäufer. Livländische Pfandbriefe 97 geschlossen. Bank-Billette $92^{1}/_{2}$ geschlossen. Die neueste Anleihe findet Käufer zu 100 Rubel. — Angekommene Schiffe 1, gesegelt 3. Wasserstand 16 Fuß, Wind SO.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

60 Cop. S. pro 38 % Tralles = 9 Rbl. 48 Cop. pro Faß à 600 %.

Der Preis für den Jahrgang der baltischen Wochenschrift beträgt auch bei Versendung über die Post nur drei Rubel. Bestellungen sind zu richten: an die Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat, an Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, an die Buchhandlungen der Hrn. Lucas und Reyher in Mitau, an die Buchhandlung der Hrn. Kluge & Ströhm in Reval, an den Herrn Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, an den Herrn Syndikus Kleberg in Wolmar, an den Hrn. Bürgermeister Schöler in Fellin, an den Hrn. Buchdrucker Laakmann in Dorpat.

Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 19. Januar 1865. Nr. 27.
Druck von H. Laakmann.

№ 3 & 4. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 27. Januar.

Der Gesindesverkauf auf den Privatgütern Kurlands.

In der Broschüre: „Zwei brennende Fragen für den ländlichen Grundbesitz Kurlands" sprachen wir die Ueberzeugung aus, daß man in Kurland mit Ernst und Entschiedenheit daran gehen wolle und werde, den Gesindesverkauf sobald als möglich durchzuführen. Es ist jetzt ungefähr ein Jahr verflossen, seitdem die sogenannten Agrar-Regeln für Kurland emanirt sind. Da diese Regeln aber erst im Spätherbste 1863 promulgirt wurden, so liegt auf der Hand, daß wegen der laufenden Contracte die ersten Vereinbarungen über Gesindesverkäufe nicht vor dem Georgitage (April 1864) eintreten konnten. Bis zum Martinitage (November 1864) ist somit nur ungefähr ein halbes Jahr verstrichen. Untersuchen wir nun auf Grund genauer Auskünfte, die so eben vom statistischen Büreau gesammelt worden sind, was hinsichtlich des Gesindesverkaufs in diesem halben Jahre in Kurland geschehen ist. —

Wir brauchen nicht nochmals an die großen Schwierigkeiten zu erinnern, welche die Privatgutsbesitzer vor Allem zu überwinden haben, ehe sie zum Verkauf ihrer Gesinde schreiten können. Wir verweisen in dieser Beziehung auf unsere oben citirte kleine Schrift. Auf einen Umstand müssen wir hier aber noch besonders hinweisen, der, so sehr er auch in die Augen springt, doch von Personen, die unseren ländlichen Verhältnissen ferner stehen, auffallenderweise meist ignorirt wird. Wir meinen die laufenden Pachtcontracte. Fast ohne Ausnahme ziehen die Gesindespächter, welche durch jene Agrar-Regeln im Besitz ihrer Pachtgesinde wesentlich geschützt worden sind, denen z. B. für den Fall, daß sie diese Gesinde dereinst verlassen müßten, Ansprüche auf gewisse Entschädigungen zur Seite stehen, denen ferner ein Vorkaufsrecht gewährt worden, es vor, bis zur Expirirung ihrer Pachtzeit noch Pächter zu bleiben, sich also noch nicht über den Kauf ihrer Gesinde zu entscheiden. Mit einem Worte, die überwiegende Mehrzahl der Gesinde ist eben noch nicht verkäuflich.

Bis Martini 1864 sind nun in Kurland im Ganzen 359 Gesinde auf Privatgütern verkauft worden. Diese Zahl würde sich einigermaaßen größer gestalten, wenn wir nach einer andern Methode zählen wollten, d. h. wenn wir Doppelgesinde, die seit langer Zeit schon an einen Pächter verpachtet waren und jetzt wieder an eine Person verkauft sind, der Gemeinde und den öffentlichen Naturalleistungen aber gegenüber nach wie vor für zwei Gesinde gerechnet werden, nicht, wie wir es gethan, als 1, sondern als 2 Gesinde gezählt hätten. Wir haben es vorgezogen, diese Gesinde, welche durch den Verkauf nun definitiv Grundeigenthums-Einheiten geworden sind, auch als Einheiten zu zählen.

Nach Kreisen (Hauptmannsgerichts-Bezirken) gesondert sind Gesinde verkauft worden:

Im Doblenschen und zwar in		
Paulsgnade	45	
Groß-Platon	29	
Schorstädt	24	
Blankenfeld	21	
Tittelmünde	10	
Dannenthal	6	
Ogley	6	
Wolgund	3	
Klein-Feldhof	1	
Summa		145 Gesinde.
Im Bauskeschen und zwar in		
Alt- und Neu-Rahden	20	
Groß-Bersteln	17	
Schwitten	11	
Lambertshof	11	
Dörpers-Memelhof	1	
Summa		60 Gesinde.
Im Illuxtschen und zwar in		
Essern	11	
Assern	9	
Schloßberg	5	
Kasimirischek	4	

Belmont-Feldhof .	2	
Sallonai	1	
Lautzensee . . .	1	
Summa		33 Gesinde.
Im Friedrichstädtschen und zwar in		
Groß-Sussei . . .	16	
Alt-Memelhof . .	7	
Schmilden . . .	1	
Summa		24 Gesinde.
Im Hasenpothschen und zwar in		
Dsirgen	10	
Dehseln	8	
Backhusen . . .	6	
Niegranden . . .	3	
Tuckumshof . . .	3	
Stackeldangen . .	2	
Laschen	1	
Klein-Dselden . .	1	
Neu-Appussen . .	1	
Summa		35 Gesinde.
Im Grobinschen und zwar in		
Aistern	7	
Illien	4	
Summa		11 Gesinde.
Im Tuckumschen und zwar in		
Duhren	11	
Alt-Mocken . . .	10	
Arishof	2	
Annenhof . . .	1	
Summa		24 Gesinde.
Im Talsenschen und zwar in		
Popraggen . . .	2	
Laidsen	1	
Summa		3 Gesinde.
Im Windauschen und zwar in		
Warwen	12	
Sirgen	8	
Pußneeken . . .	1	
Summa		21 Gesinde.
Im Goldingenschen und zwar in		
Jumprauweeten . .	2	
Dexten	1	
Summa		3 Gesinde.
Im Ganzen		359 Gesinde.

Was das Areal der verkauften Gesinde betrifft, so ist uns vorläufig nur das Gesammtareal der einzelnen Gesinde bekannt geworden, ohne Angabe der Cultur-Arten des Grund und Bodens. Das Verhältniß zwischen der Ausdehnung des Ackerlandes zu dem der Wiesen, Weiden ꝛc. ist nun in Kurland in den einzelnen Gegenden ein überaus verschiedenes. Während im Doblenschen und zum Theil im Bauskeschen Kreise der größere Theil des Landes beackert wird, und namentlich die wilde Weide oft fast ganz verschwunden ist, findet man in den meisten andern Gegenden

noch ausgedehnte Weide-Terrains. Die in diesem Sommer begonnenen Taxationsarbeiten des Kurländischen Creditvereins werden in dieser Beziehung wie auch hinsichtlich der Bonität des Grund und Bodens vielfach interessanten Aufschluß geben und hoffen wir die gewonnenen Resultate in nicht zu ferner Zeit dem Publicum mittheilen zu können. Im Hasenpothschen und Grobinschen Kreise haben zwei Güter das Areal ihrer verkauften Gesinde noch nicht genau aufgeben können, weil die Vermessungsarbeiten noch nicht vollständig beendet sind. Um ein Gesammtresultat für die ganze Provinz liefern zu können, werden wir uns demnach erlauben, dieses Areal annähernd anzugeben. Das Areal der verkauften Gesinde beträgt nun:

		Im Durchschnitte kommen also auf 1 Gesinde:
im Doblenschen . .	15452,98 Lfst.	106,5 Lofstellen
„ Bauskeschen . .	7887,20 „	131,7 „
„ Illuxtschen . . .	5513,05 „	167,1 „
„ Hasenpothschen ca.	3950 „	112,8 „
„ Tuckumschen . .	3771,22 „	157,1 „
„ Friedrichstädtschen	3308,28 „	137,8 „
„ Windauschen . .	3139 „	149,5 „
„ Grobinschen circa	1400 „	127,3 „
„ Talsenschen . . .	470,50 „	156,8 „
„ Goldingenschen .	299,64 „	99,9 „
Summa	45191,87 Lfst.	125,9 Lofstellen

Das Durchschnitts-Areal eines verkauften Gesindes ist also ca. 125,9 Lofstellen. Von diesem Durchschnitte weichen nun aber die einzelnen Fälle nicht unwesentlich ab. Das größte der verkauften Gesinde hat ein Areal von 379,76 Lofstellen, das kleinste ein Areal von 37 Lofstellen.

Wenden wir uns nunmehr der Frage über die Kaufpreise zu, so müssen wir vor Allem hervorheben, daß zur genauen Beurtheilung derselben, namentlich zur Vergleichung mit Kaufpreisen anderer Gegenden ein näheres Eingehen auf die Beschaffenheit des Areals und auf die Verkaufsbedingungen nöthig wäre. Dies erheischt eine so detaillirte Untersuchung, daß sie schwerlich ausführbar sein dürfte. Jedenfalls steht uns das nöthige statistische Material zu einer solchen Untersuchung nicht zur Disposition. Wenn gleich fast in der Regel das sogenannte eiserne Inventar, welches Eigenthum des Gutsbesitzers gewesen ist, mit dem Gesinde ohne besondere Anrechnung verkauft worden, der Werth dieses Inventars in dem Kaufpreise also mit enthalten ist, so kommen doch auch Fälle vor, in denen das Gesinde ohne Inventar veräußert worden ist. Einzelnen Gesinden sind ferner bestehende Servitute auf fremdem Territorio conservirt, anderen die einmalige Lieferung von Bauholz zur Instandsetzung schadhafter Gebäude versprochen worden. Die auf den Gesinden ruhenden öffentlichen Leistungen ferner z. B. die Verpflichtung zur Wegereparatur, — sind in den einzelnen Gütern sehr verschieden. Die Verrentung des Kaufschillingsrestes ist in einzelnen Fällen zum Zinsfuße von 5 %, in anderen zum Zinsfuße von 4 % ausbedungen worden. Mit einem Worte, unzählige Mannigfaltigkeiten, vor Allem aber die Bodenbeschaffenheit und die Lage der Gesinde mußten auf die Kaufpreise den we-

sentlichsten Einfluß ausüben. Nur der Radicalismus, der von dem vielgestaltigen Leben, wie es in der Wirklichkeit ist, nichts weiß und auch nichts wissen will, der nur das Schema und den todten Paragraphen kennt, kann diese Verschiedenartigkeiten ignoriren wollen.

Die stipulirten Kaufpreise, für welche die Gesinde veräußert worden, sind nun, mit Weglassung der Kopeken, folgende:

		Also ist für ein Gesinde im Durchschnitte gezahlt worden:
im Doblenschen . .	649665 Rbl.	4480 Rbl.
„ Bauskeschen . .	270432 „	4768 „
„ Illuxtschen . .	114916 „	3482 „
„ Tuckumschen . .	103515 „	4313 „
„ Hasenpothschen .	85650 „	2447 „
„ Friedrichstädtschen	72405 „	3016 „
„ Windauschen .	64250 „	3059 „
„ Grobinschen . .	37534 „	3412 „
„ Talsenschen . .	12500 „	4167 „
„ Goldingenschen .	8784 „	2928 „
Im Ganzen	1419651 Rbl.	3954 Rbl.

Ist also im Durchschnitte ein Gesinde fast mit 4000 Rbl. S. M. bezahlt worden, so ist der geringste Kaufpreis für ein Gesinde 800 Rbl., der größte Kaufpreis 15000 Rbl. S. M. gewesen.

Vergleichen wir nun das Areal mit dem Kaufpreise, so ergiebt sich aus allen 359 Gesindesverkäufen ein Durchschnittspreis für eine Lofstelle von circa

31 Rbl. 40 Cop.

Nicht unwesentliche Abweichungen von dieser Durchschnittszahl stellen sich in den einzelnen Kreisen heraus. Für eine Lofstelle Gesammt-Areal ist gezahlt worden:

	Maximum.	Minimum.
im Doblenschen . .	42 R. 4 C.	85 R. 59 C. 16 R. 84 C.
„ Bauskeschen . .	34 „ 29 „	53 „ 25 „ 19 „ 93 „
„ Goldingenschen .	29 „ 32 „	32 „ 30 „ 27 „ 21 „
„ Tuckumschen . .	27 „ 45 „	29 „ 90 „ 13 „ 94 „
„ Talsenschen . .	26 „ 56 „	28 „ 23 „ 24 „ 6 „
„ Hasenpothschen ohne die Gesinde des einen Gutes, dessen Areal nicht aufgegeben worden . . .	23 „ 23 „	37 „ 50 „ 10 „ 26 „
im Friedrichstädtschen	21 „ 88 „	43 „ 14 „ 14 „ 60 „
„ Illuxtschen . .	20 „ 84 „	43 „ 84 „ 9 „ 40 „
„ Grobinschen ohne das Gesinde des einen Gutes, dessen Areal nicht aufgegeben worden	20 „ 48 „	29 „ 72 „ 16 „ 39 „
im Windauschen .	20 „ 47 „	32 „ 31 „ 14 „ 41 „

Was die beiden Kreise Doblen und Bauske betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, daß hier fast alles Land cultivirt und das Ackerland vorherrschend ist, während in andern Kreisen die wilde Weide ein nicht unbedeutendes Areal einnimmt. Dazu kommt, daß von den Gütern Doblen und Bauske, welche im verflossenen halben Jahre Gesinde verkauft haben, ein Theil in jenem gesegneten Landstriche unserer Provinz belegen ist, in welchem der reichste und ergiebigste Boden vorherrscht (Groß-Platon, Schorstädt, Blankenfeld, Ogley, Klein-Feldhof, Groß-Bersteln, Schwitten), ein anderer Theil eine besonders günstige Lage in der Nähe größerer Städte oder an dem Flusse Aa hat (Paulsgnade, Wolgund, Tittelmünde, Dannenthal).

Durch diese Verhältnisse sind die höhern Preise in diesen Kreisen motivirt. Daß hier aber auch sehr niedrige Preise vorgekommen, beweisen die Zahlen, die unter der Rubrik „Minimum“ angegeben sind. Fassen wir das Maximum in der ganzen Provinz etwas näher in's Auge. Dieser höchste Preis ist für das Wolgundsche an der Aa belegene Gruhmann-Gesinde gezahlt worden, welches ein Gesammtareal von nur 111 Lofstellen, dabei aber den schönsten graswüchsigen, durch Ueberschwemmungen der Aa gedüngten Boden hat. So hoch auch der Preis von 9500 Rbl., den der Käufer selbst offerirt gehabt und zur Hälfte bereits bezahlt hat, auf den ersten Blick erscheinen mag, so hat der jetzige Eigenthümer, der alles Land zu Wiesen niedergelegt und die Heu-Erndte auf überaus einfache und leichte Weise an Bewohner der nahe belegenen Stadt Mitau verkauft, doch ein vorzügliches Geschäft gemacht und sich jedenfalls veranlaßt gesehn, ein sehr bedeutendes Plus, das ihm über seinen Kaufpreis geboten worden, zurückzuweisen. Wir berühren dieses Kaufgeschäft ausführlicher, um einen neuen Beleg für die große Verschiedenartigkeit der den Werth des Grund und Bodens bedingenden Umstände zu liefern. Während uns hier ein Fall vorliegt, wo der Kaufpreis von 85½ Rbl. pr. Lofstelle Gesammtareal ein sehr mäßiger genannt werden muß, sind in Kurland gewiß auch andererseits Gesinde zu finden, deren Werth so zu berechnen ist, daß beispielsweise 16 Rbl. S. M. pr. Lofstelle ein zu hoher Kaufpreis wäre. Welche unzähligen Abstufungen des Werths liegen zwischen dem Maximum von 85½ Rbl. und dem Minimum von 9½ Rbl. pr. Lofstelle Gesammtareal.

In Betreff der Bezahlung des Kaufpreises ist zu bemerken, daß die Summe der geleisteten Anzahlung 145,643 Rbl. beträgt. Ueber die Tilgung des Kaufpreis-Restes sind sehr verschiedenartige Abmachungen getroffen worden. In der Regel werden die Gesindeskäufer das Darlehn, welches ihnen der kurländische Creditverein bewilligen wird, zur Abtragung eines Theils ihrer Schuld zu verwenden, den Rest aber durch Zahlung einer Annuität zu tilgen haben, so daß die ganze Schuld in 37 bis 50 Jahren abgetragen sein dürfte. Die Annuitätenzahlung, also mit Einschluß der Renten und der Capital-Zahlung an den Creditverein, wird nur ausnahmsweise mehr als 6 % vom Kaufpreise betragen. Viele Gesinde sind auch in der Weise verkauft worden, daß dem Käufer das Recht eingeräumt ist, beliebige Capitalzahlungen jeder Zeit zu machen, der Verkäufer aber sich des Rechts der Kapitalkündigung für eine längere Reihe von Jahren, beispielsweise für 15 bis 20 Jahre gänzlich begeben hat.

Die mitgetheilten Thatsachen dürften einen Beweis dafür liefern, daß man in Kurland in der kurzen Zeit eines halben Jahres nicht unthätig gewesen ist, um die Agrarregeln zur

Wahrheit werden zu lassen. Wenn keine Störungen eintreten, so wird der Gesindesverkauf in der nächsten Zeit gewiß einen gedeihlichen Fortgang nehmen. Daß die begonnene agrarische Reform im Laufe der Jahre mannigfache tiefeingreifende Veränderungen in unserem wirthschaftlichen und socialen Leben hervorrufen werde, wer wollte das bezweifeln? Die Zukunft liegt noch verborgen vor uns. Wir dürfen uns indessen der begründeten Hoffnung hingeben, daß die segensreichen Folgen der Reform die etwa sich später ergebenden Uebelstände reichlich aufwiegen werden.

Alfons Heyking.

Der Handel Reval's

im Jahre 1864.

I. Ausfuhr.

Artikel.	Quantität.	Werth. Rbl.	Cop.	Zoll. Rbl.	Cop.
Korn	39,035½ Tsch.	212,030.	—	555.	96
Lein- u. Hanfsaat	417 „	3675.	—	115.	99
Flachs	23978 Pud	125768.	—	302.	12
Knochen . . .	3381 P. 2 ℔	3000.	—	338.	11
Rohe Wolle . .	1136 P. 10 ℔	7882.	—	zollfrei	
Diverse Artikel .	an Werth für	273,533.	—	272.	33
	In Allem	625,888.	—	1584.	51

II. Einfuhr.

Artikel.	Quantität.	Werth.		Zoll.	
Roher Zucker .	474 P. 30 ℔	2870.	—	1424.	25
Caffee	1173 „ 38 „	11,663.	80.	2935.	37
Baumöl . . .	261 „ 33 „	1800.	—	548.	33
Wein in Fässern	2542 „ 17 „	20,730.	—	5360.	27
„ in Bouteillen	2268 Bout.	2504.	—	680.	40
Champagner . .	5362½ „	11,661.	—	4826.	25
Rum & Arak .	374 P. 4 ℔	3655.	—	2899.	31
Frische Früchte .	4001¼ Kiste	18,909.	—	2965.	22
Diverse . . .	9001 P. 15 ℔	71,941.	—	9571.	79
Salz	196,013 „ 36 „	73,411.	5.	41,381.	38
Blätter-Taback	483 „ 1 „	7393.	—	2897.	40
Cigarren . . .	20 „ 33 „	4780.	—	1666.	50
Rohe Baumwolle	4122 „ 31 „	107,220.	—	1030.	70
Baumwoll.-Garn	398 „ 21 „	20,821.	—	1512.	79
Farbeholz . .	103 „ 15 „	600.	—	12.	40
Indigo . . .	854 „ 7 „	53,250.	—	2570.	57
Unverarbeitetes Eisen	9097 „ 8 „	12,130.	—	3334.	53
„ Gußeisen	3129 „ 1 „	1370.	—	63.	46
Zinn in Stangen	12 „	3.	—	—	6
Blei	125 Pud	400.	—	6.	25
Rohe Seide .	21 Pud 9 ℔	4444.	—	94.	91
Wolle . . .	262 „ 12 „	16,449.	30.	1049.	1
Baumwoll.-Zeuge	226 „ 26 „	21,473.	—	4678.	76
Seidene „	40 „ 27 „	20,320.	50.	4712.	61
Wollene „	345 „ 33 „	26,673.	50.	7500.	76
Leinene „	an Werth für	10,324.	60.	2428.	85
Steinkohlen . .	— —	15,350.	—	zollfrei	
Maschinen u. Modelle	— —	194,423.	—	dsgl.	
Diverse Artikel .	— —	436,244.	94.	59,750.	59
	In Allem	1,172,814.	69.	165,902.	72

III. Schifffahrt.

Aus und nach dem Auslande.

Schiffe.	Aus dem Auslande. Mit Waaren.	Mit Ballast.	In Allem.	Lastengröße.	Nach dem Auslande. Schiffe.	Lastengröße.
Russische	29.	4.	33.	2885.	21.	1626
Holsteiner	1.	—	1.	13¾.	—	—
Oldenburger	1.	—	1.	112.	—	—
Dänische	6.	—	6.	315½.	4.	153
Holländische	10.	1.	11.	943½.	11.	988
Englische	11.	—	11.	1516.	8.	1299
Norwegische	17.	—	17.	676.	16.	601
Schwedische	1.	—	1.	59.	1.	71
Lübecker	1.	—	1.	237.	2.	303
Preußische	2.	—	2.	135¾.	1.	108
Hannoveraner	1.	—	1.	53.	2.	134
In Allem	80.	5.	85.	6946½.	66.	5283

Aus inländischen Häfen angekommen 694 Schiffe.
Abgegangen nach inländischen Häfen 710 „
Darunter 152 Dampfschiffe.
Das erste Schiff kam den 22. Januar 1864.
Das letzte ging den 19. November 1864.

Vergleichen wir dieses Jahr mit den früheren (1841—63. Siehe balt. Wochenschr. Jahrg. I. Nr. 17) zunächst in Anbetracht der Ausfuhr, so gehört das J. 1864 in Bezug auf Korn zu den besseren, wenn auch frühere Jahre besonders seit 1853 größere Quantitäten aufweisen, in Lein und Hanfsaat ist das Quantum, wie überhaupt in den letzten Jahren zurückgegangen, gleiches gilt vom Flachs und zum Theil von Knochen. Für die Wolle fehlen uns die Angaben aus früheren Jahren. Die Gesammtsumme des Werths sämmtlicher Ausfuhrartikel wird aber von wenigen Jahren erreicht und ebenso von wenigen übertroffen. Dagegen ist der Betrag des Zolles für die ausgeführten Artikel in keinem Jahre so niedrig gewesen; schon im J. 1863 war er auf 3492 Rbl. gewichen, 1864 betrug er aber nur 1584.

Die Einfuhr von 1864 an Salz ist auch gegen das vorige Jahr bedeutend zurückgegangen, weist aus den früheren aber nur 5 niedrigere nach, sonst aber mehr oder weniger höhere. Der Werthbetrag eingeführter Maschinen ist bedeutend gestiegen und von den vorhergehenden 23 J. nie, auch nur annähernd erreicht worden. Gleiches gilt von der Quantität roher Baumwolle. In den übrigen Artikeln ist bei einigen, theils wegen Verschiedenheit der Art der Angaben, bald nach Werth, bald nach Gewicht, bald nach Maaß, kein Vergleich möglich, in anderen wäre wegen ihrer geringen Quantität in allen Jahren ein solcher nicht lohnend. Was endlich die Importsumme anbetrifft, so ist dieselbe nur vom Jahre 1856 übertroffen, von keinem der letzten 22 Jaher aber erreicht worden. Der Importzoll ist im Verhältniß zu früheren Jahren, wenn auch nicht beträchtlich, niedriger. Die Zahl der von und nach dem Auslande angelangten und abgegangenen Schiffe ist eine mittelmäßige, gegen die letzten Jahre durchschnittlich als eine um 20 niedere zu bezeichnen. Die Zahl der nach inländischen Häfen abgegangenen

Schiffe ist gegen das vorige Jahr nicht beträchtlich gewichen.

Im Ganzen wird das abgelaufene Handelsjahr in Anbetracht aller berücksichtigten Data des Ex- und Imports zu den besseren Reval's gezählt werden dürfen, bloße Zahlen geben freilich auch hier keinen Maßstab. Zu bedauern bleibt aber, daß die nach Reval zu legende Eisenbahn noch immer zu den Projecten zählt und zu hoffen, daß das Land seiner Hauptstadt endlich einen Ab- und Zufuhr-Weg aus demselben hinaus und in dasselbe hinein verschaffen wird, wie er der Entwickelung des im besten Falle

stagnirenden Handels Reval's Noth thut. Möge unser Resümé über das Jahr 1865 mit einer sichereren Aussicht auf eine Eisenbahn für Reval schließen, als das über das Jahr 1864. Wo in den Städten der Handel sich nicht fortentwickelt und blüht, da kann auch das sie umgebende Land nicht einen wesentlichen Aufschwung nehmen und wo kein Nationalreichthum sich bildet, sind Reformen, die alle mehr oder weniger auf materielle Basis zu stellen sind, auch bei dem besten Willen schwer oder gar nicht durchführbar.

B.

Gesammtzahl der Bevölkerung, Geborenen, Gestorbenen und geschlossenen Ehen in der Stadt Dorpat von 1855—1864.

Nach officiellen Angaben.

	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.
Geboren:										
männlich . .	206.	386.	239.	228.	244.	295.	288.	262.	291.	293.
weiblich . . .	207.	393.	186.	249.	239.	279.	284.	283.	292.	279.
	413.	779.	425.	477.	483.	574.	572.	545.	583.	572.
Gestorben:										
männlich . .	314.	387.	215.	261.	256.	334.	298.	274.	272.	294.
weiblich . . .	256.	334.	199.	187.	230.	247.	298.	241.	255.	238.
	570.	721.	414.	448.	486.	581.	596.	515.	527.	532.
Differenz.	Mehr gestorben	Mehr gebor.	Mehr gebor.	Mehr gebor.	Mehr gestorb.	Mehr gestorb.	Mehr gest.	Mehr gebor.	Mehr geb.	Mehr geb.
	157.	58.	11.	29.	3.	7.	24.	30.	56.	40.
Vor Vollendung des 1. Lebensj. verstorb.	131.	140.	105.	106.	103.	65.	142.	128.	132.	116.
Im Alter v. 1—5 J.	69.	89.	34.	59.	59.	70.	57.	53.	82.	91.
Im Alter v. über 60 J.	59.	117.	68.	80.	75.	70.	122.	108.	99.	99.
Unehelich geboren	78.	92.	90.	83.	82.	105.	88.	83.	85.	70.
Ehen wurden geschlossen	101.	167.	157.	137.	149.	165.	153.	166.	164.	167.
Bevölkerung:										
männliche . .	6195.	6178.	6194.	6717.	6652.	6874.	6841.	6877.	6828.	6872.
weibliche . . .	6698.	6814.	6766.	6897.	6917.	6995.	6998.	7016.	6998.	7013.
	12893.	12992.	12960.	13614.	13569.	13869.	13839.	13893.	13826.	13885.

Durchschnittssumme von 10 Jahren: Geboren 542,03. Gestorben 539,00. Mehr geboren 3,00. Gestorben vor Vollendung des ersten Lebensjahres 116,08, von 1—5 Jahren 66,03, über 60 Jahr 89,67. Unehelich geboren 85,06. Ehen 152,06. Bevölkerung 13534.

Correspondenz.

Riga. Die hiesige Börsenbank hat vom 5. Januar ab den Zinsfuß für Darlehen gegen Hypotheken und Waaren auf 8½ pCt. pro anno und für Darlehen gegen Werthpapiere und auf gegenseitigen fünftägigen Ruf auf 8 pCt. pro anno bis auf Weiteres festgesetzt.

Die Altona-Flachsspinnerei (bei Riga) verkauft Heedegarn (Schuß und Kette) von Nro. 2½—6 à 4—5½ Rubel per Pud, Sackleinen: 8 Werschock breit, 12 Kop. per Arschin und 16 Werschock breit zu 11 Kop., Packleinen: 24 Werschock breit 10½ Kop. per Arschin, 18 W. breit 8½ Kop., 16 W. breit 7½ Kop. per Arschin, Säcke zu 35—50 Cop. Silber das Stück. Den Verkauf des Fabrikats hat übernommen Herr Woldemar Angelbeck.

Riga. Nach dem vom 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Reglement für die öffentliche Beleuchtung unserer Stadt ist sie eine Obliegenheit der Commune und gehört in das Ressort des Stadt-Cassa-Collegiums. Zur Bestreitung der Ausgaben erhebt dieses Collegium von den privaten Immobilien einen gewissen, nach dem Revenüen-Capitalwerthe repartirten Procentsatz, welcher nach dem effectiven Jahresbedarf zu berechnen ist; von allen öffentlichen Gebäuden, welche in ihrem ganzen Bestande vermiethet sind oder Revenüen tragen, als Budenreihen, Ambaren ꝛc. denselben Procentsatz vom Revenüen-Kapitalwerthe und von solchen, welche keiner Revenüen-Taxation unterliegen, eine nach der Größe dieser Gebäude im entsprechenden Verhältniß von dem Stadt-Cassa-Collegio zu berechnende Beisteuer. Aber auch unbesitzliche Personen innerhalb des

ganzen Polizeibezirks haben zur Beleuchtung jährlich beizutragen und zwar Kaufleute 1. Classe 5 Rbl., 2. Cl. 4 R., 3. Cl. 2 Rbl., Rentiers, Literaten und Künstler 2 Rbl., zünftige Handwerker 1. Cl. 2 Rbl., 2. Cl. 1 Rbl., handeltreibende Bürger, Einfahrtshalter, Schenkinhaber und unzünftige Handwerker 1 Rubel, Glieder der Handlungsämter der Ligger, Messer, Hanfbinder und Weinträger 50 Cop. Die von den unbesitzlichen Stadtbewohnern zu erhebenden Abgaben cessiren nach Einführung der projectirten Communal-Einkommensteuer. Wenn an öffentlichen oder privaten Gebäuden auf Anordnung und für Rechnung der resp. Verwaltungen oder Hauseigenthümer eigene Laternen aufgestellt und erleuchtet werden, oder solche Aufstellung und Erleuchtung besonderer Laternen vom Cassa-Collegium gegen besondere Zahlung requirirt wird, so unterliegen solche Gebäude nichts destoweniger den oben erwähnten Steuern. Die Einnahmen und Ausgaben für das Erleuchtungswesen werden im allgemeinen Stadtbudget veranschlagt und zugleich mit den übrigen Stadtmitteln auf gesetzlicher Grundlage verwaltet und verrechnet. Die specielle Leitung und Controle des Erleuchtungswesens überträgt das Stadt-Cassa-Collegium einem aus seiner Mitte zu erwählenden besonderen Ausschusse. Dieser Ausschuß erhält die Benennung: „Stadt-Erleuchtungs-Expedition“ und besteht aus 4 Gliedern. Zur Assistenz dieser Expedition in allen ihren Obliegenheiten und namentlich in der Beaufsichtigung und Controle der öffentlichen Erleuchtung und der dabei concurrirenden Anstalten und Personen erwählt die Bürgerschaft acht Commissionen und zwar je 4 aus jeder Gilde. Endlich werden durch dieses neue Reglement die Institute der vorstädtischen Erleuchtungsanstalt und Brand-Lösch- und Erleuchtungsanstalt aufgehoben und außer Wirksamkeit gesetzt.

Dorpat. Am 22. Januar fand in der hiesigen Veterinair-Schule die übliche Jahresfeier statt. Nachdem der Festredner, Staatsrath Klever, Docent der Chemie und Pharmacie an der Anstalt, einen Vortrag über die ersten Abschnitte der Geschichte der Pharmacie gehalten, verlas der Director, wirkl. Staatsrath, Prof. Unterberger den Jahresbericht, welchem wir folgende Mittheilungen entnehmen: „Durch den Tod verlor die Veterinair-Schule eines ihrer würdigsten Ehrenmitglieder, den Geheimerath Dr. v. Rauch. Der Herr Geheimerath Karl Ernst von Baer wurde in Veranlassung seines 50jährigen Doctor-Jubiläums und in schuldiger Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft zum Ehrenmitgliede der Veterinair-Schule erwählt und als solches von dem Herrn Minister der Volksaufklärung bestätigt. Allerhöchste Belohnungen erhielten: die Professoren Jessen und Unterberger den Rang eines wirkl. Staatsraths; der Adjunct Unterberger eine Gratification im Betrage von 550, der Schriftführer Kieseritzky von 165 Rbl. Der Assistent der Klinik Petersohn ward in den Dienst des Landgestüts zu Ekaterinoslaw als jüngerer Veterinair übergeführt und die Veterinaire Gohtsch und Feldtmann zu der Function eines Assistenten und Prosector-Gehülfen.

Die Zahl der Studirenden betrug 21, von welchen 18 das Krons-Stipendium bezogen; außerdem nahmen 5 Hospitanten am Unterrichte Theil. Das Examen absolvirten 7 ehemalige Kronszöglinge, 4 als Veterinaire „mit Auszeichnung“, 3 mit dem Grade eines Veterinairs. Angestellt wurden als Gouvernements-Veterinaire in Kowno und Jaroslaw die ehemaligen Zöglinge: Magister Jakowitz und Malaschtschonok.

Die Cabinette und sonstigen Anstalten erhielten einen Zuwachs für die Summe von 1961 Rbl. 50 Cop. Aus der Bibliothek wurden geliehen: 1517 Bände Angehörigen der Anstalt, 120 Bände Auswärtigen und namentlich Docenten und Studirenden der hiesigen Universität.

In den klinischen Anstalten verblieben vom J. 1863: 5 Pferde, 1 Rind und 1 Hund. Bis zum Schlusse des abgelaufenen Jahres kamen hinzu: 1470 Pferde, 991 Rinder, 186 Schafe, 116 Schweine, 2 Ziegen, 17 Stück Geflügel, 211 Hunde und 8 Katzen, im Ganzen 3001 Patienten. Unter diesen waren therapeutische Fälle: 1694, chirurgische 1314. Stationair wurden behandelt: 339; ambulatorisch 1322, poliklinisch 1347. Geheilt wurden 2821, es starben 55, der Ausgang der Krankheit blieb unbekannt bei 73, als unheilbar wurden abgewiesen 34, getödtet 8 Patienten. Im Jahr 1864 wurden Operationen ausgeführt: größere 254, kleinere 412. Zum J. 1865 verblieben in den klinischen Anstalten: 13 Pferde, 1 Rind, 1 Schaf, 2 Hunde.

Auf Anordnung Sr. Erlaucht des Hrn. Curators begab sich Professor Unterberger in Begleitung der Zöglinge Arndt und Semmer auf die Moskauer landwirthschaftliche Ausstellung; er war außerdem Ueberbringer der Ehrengabe der Veterinair-Schule an den Geheimerath von Baer.

Gedruckt erschienen von den Mitgliedern der Anstalt:

Von dem Professor Unterberger: 1) Ueber die Heimath der Rinderpest und die Nothwendigkeit der Creirung von Kreisthierarztstellen. Dorpat (in russischer Sprache); 2) Meinung über den Werth der Rinderpestimpfung. In der balt. Wochenschrift. Nr. 20. Derselbe Aufsatz erschien in russischer Sprache im Journal des Ministeriums der Reichsdomainen; 3) Referat über die Wirksamkeit der Dorpater Veter.-Schule im J. 1863. Correspondenzartikel im Repertorium der Thierheilkunde von Hering. Stuttgart; 4) Anzeige über die neuesten Blutuntersuchungen des Dr. Al. Schmidt. In russischer Sprache im kriegsmedicinischen Journal; 5) Ueber die Wirksamkeit der Dorpatschen Veterinairklinik seit dem 18. October 1848 bis zum Schlusse des J. 1863. In russischer Sprache im Journal für Pferdezucht und Jagd; 6) Die Sibirische Seuche. In der Dorpatschen Zeitung vom 17. Juli; 7) Audiatur et altera pars. Eine Entgegnung. In der St. Petersburger ruff. Zeitung Nr. 152 und im Auszuge in der Dorpatschen Zeitung; 8) Einige Worte über die Heimath der Rinderpest und die Selbstentwickelung dieser Seuche bei dem russischen Steppenvieh der grauen Race. In den Mittheilungen der K. freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Von dem Professor Jessen: 1) Wie steht es mit der Frage über den Nutzen der Rinderpestimpfung in den Steppenländern Rußlands; 2) Ueber die Verwerthung der Impfung zur allgemeinen Ausrottung der Rinderpest als Seuche in den

Steppen Cherson's; 3) Die Rinderpestfrage im Orenburgischen Gouvernement. Alle 3 Aufsätze erschienen in den Mittheil. der K. fr. ökon. Gesellschaft, die beiden ersten auch im Magazin für die gesammte Thierheilkunde von Gurlt und Hertwig; 4) Neuere Bemerkungen über die Rinderpest in Rußland; 5) Anzeige über die neuesten anatomisch-pathologischen Erforschungen der Rinderpest, von Joseph Ravitsch. Beide Aufsätze erschienen im Magazin von Gurlt und Hertwig. 6) Zur Frage über den Werth der Rinderpestimpfung für die Steppenländer Rußland's. In der balt. Wochenschr. 7) Sendschreiben an die österreichischen Veterinairkundigen. Dorpatsche Ztg. Nr. 199. 8) Die sogenannte sibirische Pest. Dorpatsche Ztg. vom 25. Juli und 1. August. 9) Festrede, gehalten am 22. Januar 1864, in der balt. Wochenschr. u. in russ. Sprache in der landwirthschaftl. Ztg. Von dem Prof. Brauell: Zur näheren Kenntniß des Knollhufes und anderer verwandter pathologischer Zustände. 3. Abtheilung. In der Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Veterinairmedicin von Müller und Röll. Wien. Von dem gelehrten Apotheker Klever: Pharmaceutische Technik. Handbuch für Veterinaire, Landwirthe und Viehzüchter. Dorpat. Dr. Alexander Schmidt setzte die im J. 1863 in der Veterinairschule begonnenen Blutuntersuchungen auch im J. 1864 fort*). Dr. Rutkowsky, Erfinder eines Microtoms, welches den Zweck hat, Gehirn und Rückenmark in dünne Scheiben behufs microskopischer Untersuchungen zu zerlegen, benutzte die Hilfsmittel der Anstalt, um Injections- und Härtungsversuche am Gehirn anzustellen.

Mit Bewilligung des Hrn. Curators hielt Prof. Dr. Helmling, Docent der Physik an der Veterinairschule, in dem großen Hörsaale derselben, zu einem wohlthätigen Zwecke 7 populäre Vorlesungen: „über Electricität und Galvanismus, mit besonderer Rücksicht auf Electricität als bewegende Kraft."

Nach obigem Referat theilte der Director mit, daß auf die für das Jahr 1864 vom Conseil gestellte Preisaufgabe: „Selbstständige Untersuchungen über die Anwendbarkeit und den Nutzen thermometrischer Messungen in der Veterinairmedicin" eine 271 Seiten haltende Preisschrift nebst drei, die Resultate der an Pferden angestellten Temperaturmessungen enthaltenden, Tafeln unter dem Motto: „Nec veritatis diligentem asperatio studii terret," eingegangen sei. Er verlas darauf ein über diese Schrift abgegebenes Gutachten und verkündigte, daß das Conseil dem Verfasser der Schrift die „silberne Medaille" zuerkannt habe. Bei Eröffnung des der Preisschrift beigelegten Couverts mit dem obengenannten Motto erwies sich als Verfasser derselben: Otto Sonnenberg, Studirender der Veterinairmedicin.

*) Herr Dr. Alexander Schmidt, welcher seit dem vorigen Semester etatmäßiger Privatdocent bei der medicinischen Facultät der Universität geworden, hat so eben veröffentlicht: „Hämatologische Studien", Dorpat 1865, Druck und Verlag von E. J. Karow, als „Ergebnisse einer Reihe von Versuchen über die Oxydationsvorgänge im Blute, die durchweg in der Dorpater Veterinairanstalt angestellt worden sind. Die Anstalt hat dem Verf. mit Bewilligung des Herrn Curators des Dorpatschen Lehrbezirks die zur Ausführung solcher Arbeiten erforderlichen Mittel gewährt und die Bestreitung der Druckkosten übernommen.

Die vom Conseil für das Jahr 1865 gestellte Preisaufgabe lautet: „Eignet sich die Dialyse zur chemischen Nachweisung selbst kleiner Mengen von Giften in veterinair-gerichtlichen Fällen?"

Mit den Worten des Directors: „Nachdem ich meiner Pflicht nachgekommen und über die Leistungen unserer Anstalt im verflossenen Studienjahre Rechenschaft abgelegt, kann ich auch die heutige Feier auf keine würdigere Weise schließen, als mit dem gewiß von Ihnen allen, hochverehrte Anwesende, getheilten Wunsche: Gott segne, Gott erhalte den Kaiser", — endigte unter der Nationalhymne die diesjährige Feier der Dorpater Veterinairschule.

Trotz der großen Kälte am Versammlungstage hatte sich dennoch eine verhältnißmäßig große Anzahl von Theilnehmern im Festsaale der Anstalt versammelt, wenn auch leider bemerkt werden muß, daß sich unter den Versammelten nicht ein einziger Landwirth befand. Die Dorpater Veterinairschule ist freilich allein, weder für eine noch für alle drei Ostseeprovinzen gestiftet, sondern hat den Zweck, Veterinaire für das ganze Reich auszubilden. Dennoch kömmt sie unleugbar zunächst den in und um Dorpat domicilirenden Thierbesitzern zu gut. Erwägt man ferner, daß die Professoren dieser Anstalt zu jeder Zeit, auch außerhalb der für die berufsmäßige Abhaltung der Klinik angesetzten Stunden, in uneigennützigster Weise gerne bereit sind, den Thierbesitzern in und um Dorpat durch Wort oder That nützlich zu sein, auch nicht Mühe und Zeit scheuen, ihren gewünschten Rath schriftlich zu ertheilen, muß es da nicht auffallen, wenn bei der Jahresfeier der Anstalt kein einziger Landwirth Theil nimmt? Zwar fanden an demselben Tage eine Pferde-Ausstellung und eine Ausfahrt nach einer Maschinenanstalt der Umgegend Statt und verkennen wir keineswegs, daß diese Umstände die Zahl der Landwirthe, welche gleichzeitig an der Jahresfeier der Veterinairschule hätten Theil nehmen können, haben verringern helfen, aber wir wissen auch zu gut, daß von den jetzt hier zu landwirthschaftlichen Sitzungen versammelten eine hinreichende Anzahl nachblieb, die weder von der einen noch von der andern Rücksicht so beansprucht war, daß sie nicht hätte ihre Theilnahme ein Mal im Jahre einem Institut erweisen können, das wiederholt von ihnen im Laufe des Jahres benutzt wird. Wir können leider keinen betrübenderen Grund für die Nichttheilnahme annehmen, als daß die Wichtigkeit eines solchen Institutes insbesondere für die Landgüter noch immer nicht in ausreichendem Maaße bei uns gewürdigt wird, weßhalb auch nach wie vor ein Veterinairarzt auf unserem flachen Lande eine seltene Erscheinung ist und die große Mehrzahl der an der hiesigen Anstalt gebildeten und entlassenen Zöglinge ihr Fortkommen im Innern des Reiches suchen muß und auch besser findet.

Dorpat. Die in der vorigen Nr. für unsere Stadt angekündigten landw. Sitzungen der abgelaufenen Woche haben wie immer in den letzten Jahren, besonders seitdem die von der K. livl. gem. u. ökonom. Societät abzuhaltenden öffentliche geworden, rege Betheiligung gefunden. Hauptsächlich ist Gegenstand der Berathung in der Societät die in Riga im Sommer dieses Jahres, im Monat Juni

stattfindende Ausstellung gewesen. Einerseits wurde die Beschleunigung der Vorbereitungen als nothwendig erkannt, andererseits die möglichst öconomische Anordnung des Ganzen, damit die Garanten wenig oder gar nicht beansprucht würden. Die Ausstellung soll im Sinne der ursprünglichen Unternehmer wesentlich auf Darstellung der landwirthschaftlichen Zustände unserer Provinzen abzielen, nicht sowol damit wir uns unserer Fortschritte bewußt, sodern auch, damit wir unserer Mängel gewahr werden. Die beschlossene Verbindung von Verhandlungen mit dieser Ausstellung ist aus vielfachen Gründen eine erwünschte. Besonders deßhalb, weil Landwirthen unserer drei Provinzen erst zum zweiten Male Gelegenheit geboten wird, mit einander und mit Nichtlandwirthen, welche entweder praktisch oder theoretisch dazu befähigt sind, sich über technisch- und nationalökonomisch-landwirthschaftliche Fragen zu berathen. Dann aber auch deßhalb, weil das Zusammenströmen einer großen Zahl von Landwirthen zum Besuch der Ausstellung zu erwarten steht und eine solche, sonst nicht leicht in unseren weitausgedehnten Provinzen, bei ihrer fast eisenbahnlosen Communication und nicht für alle Gegenden ausreichenden Dampfschiff-Verbindung, stattfindende Zusammenkunft auch zur Erörterung gemeinsamer Interessen ausgenutzt werden muß. Andererseits ist aber auch nicht zu übersehen, daß die Verhandlungen nicht in dem Maaße berücksichtigt werden und die ganze Zeit beanspruchen können, als im Sommer 1863, da dieses Mal außerdem die Ausstellung stattfinden soll, welche auf manchen Landwirthen vielleicht mehr Anziehungskraft ausüben wird, als die Verhandlung. Für viele Andere aber, welche an beiden sich betheiligen wollen, bleibt es wünschenswerth, daß Zeit für die Betheiligung an beiden gewonnen werden könne. Deßhalb scheint es auch zweckmäßig, daß beschlossen ist, die Zahl der Sectionen der verhandelnden Versammlung für dieses Mal zu reduciren. Es waren zur Versammlung 1863 projectirt V. Sectionen: I. für Acker- und Wiesenbau, II. für Thierzucht, III. für Technik und Bauwesen, IV. für Forstwirthschaft, V. für Statistik und National-Oeconomie. Von diesen wurde die IV., wegen Einzeichnung einer zu geringfügigen Zahl von Mitgliedern in dieselbe zur Zeit der Versammlung in Riga, mit der I. vereinigt. Im Sommer 1865 werden nur die II., III. und V. Section tagen. Die beiden ersteren sind wesentlich durch die zu erwartenden Hauptgegenstände der Ausstellung: Vieh und Maschinen motivirt, die letztgenannte durch die in unsern landwirthschaftlichen Verhältnissen zur Zeit sehr hervortretenden nationalökonomischen Fragen. An dieser Section werden dann auch Nichtlandwirthe sich mit Nutzen betheiligen können. Für sämmtliche Sectionen war schon 1863 eine Reihe von Fragen gestellt, die vielfach nicht oder in nicht genügender Weise beantwortet wurden. Andererseits war selbstverständlich durch die aufgestellten Fragen die Zahl der noch möglichen und local-wichtigen nicht erschöpft, daher ist das Behandeln früherer und das Stellen neuer Fragen als wünschenswerth bezeichnet worden und ist Jeder zur zeitigen Einsendung solcher Fragen an die Societät oder auch zur Veröffentlichung derselben in dieser Wochenschrift hiermit aufgefordert. Die Behandlung aller zu berathenden Fragen in einer Versammlung von wenigen Tagen setzt aber eine längere sachliche Vorbereitung der Einzelnen, welche an derselben sich wesentlich betheiligen wollen, voraus und insbesondere wäre auch eine Vorverhandlung in der Presse, wozu die balt. Wochenschr. als geeignetes Organ erscheint, von Wichtigkeit. 1863 geschah Das nur in Bezug auf sehr wenige Fragen, möchte dieses Mal die Vorverhandlung eine größere Zahl derselben betreffen. Wir werden diese Fragen in einer der nächsten Nrn. wiederholen und neue anknüpfen. Leser und Mitarbeiter werden hoffentlich bereit sein, durch rege Betheiligung an der Fragestellung und Behandlung die gemeinsame Angelegenheit zu fördern.

Dorpat. Die agricultur-chemische Versuchsstation in Riga. Bei dem baltischen Polytechnicum ist für die Studirenden der chemischen und landwirthschaftlichen Fachabtheilung ein chemisches Laboratorium eingerichtet und in diesem Wintersemester eröffnet worden. Bei dem Einrichtungsplan wurde von vorne herein die practisch-chemische Thätigkeit im Sinne einer landwirthschaftlichen Versuchsstation im Auge gehalten. Daher sind, obgleich das Laboratorium in seiner Ausdehnung und der Zahl der Räumlichkeiten den Zwecken und dem Standpuncte des Polytechnicums nur vorläufig entspricht, dennoch alle Apparate und sonstigen Hülfsmittel beschafft worden, welche zur Lösung speciell landwirthschaftlicher Fragen auf dem Wege der chemischen Untersuchung erforderlich sind. — Gleich nach Eröffnung des Laboratoriums sind denn auch Fragen verschiedenen Inhaltes an die chem. Fachabtheilung gelangt, von denen wir nur folgende hervorheben. 1) Fragen über mehrere kalkige Süßwasser-Sedimente aus der Nähe des Usmaiten-Sees (Spahren) in Bezug auf ihre Verwerthung zur Cäment-Fabrikation; 2) drei Proben dolomitischer Kalksteine von der Abau zur Analyse und Ermittlung ihrer Brauchbarkeit zur Erzielung von Luftmörtel; 3) eine Probe von Blaueisenerde aus der Gegend von Rujen; 4) eine Frage in Bezug auf Leinsaat-Verunreinigung; 5) eine Anzahl von Analysen in Bezug auf die Verwerthung von Horn- und Knochenabfällen zur Erzeugung künstlicher Düngpräparate. Diese Fragen sind zum Theil bereits gelöst oder der chemischen Untersuchung unterworfen. Das, was bei der Lösung allgemeineres Interesse bieten sollte, wird demnächst durch die baltische Wochenschrift zur Veröffentlichung gelangen. — Hat somit das Publicum das Bedürfniß einer Versuchsstation thatsächlich anerkannt, so dürfte die Lebensfähigkeit derselben wol nicht bezweifelt werden. Nach dem jetzigen Standpuncte der Sache fällt die Lösung der an die chemische Fachabtheilung gelangenden Fragen der Lehrkraft für theoretische Chemie anheim. Da diese jedoch gleichzeitig analytische, landwirthschaftliche und technische Chemie zu vertreten hat, so muß es als nothwendiges Erforderniß erscheinen, für die chemischen Untersuchungen der Station einen besonderen Analytiker zu gewinnen, wenn den Anforderungen an die Versuchsstation genügende Rechnung getragen werden soll. Wir hoffen daher, daß es dem Polytechnicum möglich werden wird, die Anstellung eines solchen assistirenden Chemikers baldigst herbeizuführen. Es ist uns freilich nicht unbekannt, daß die financiellen

(Hiezu eine Beilage.)

Mittel des Polytechnicums schon ausreichend beansprucht sind, aber gerade die landwirthschaftliche Versuchsstation, wenn sie in volle Activität versetzt werden kann, ist dazu geeignet, in weiteren Kreisen, namentlich bei Landwirthen Sympathien für die Anstalt selbst zu wecken und die Erkenntniß ihrer Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit zur Hebung der Landwirthschaft zu begründen. Während die Leistungsfähigkeit der Anstalt in Bezug auf ihre Lehrthätigkeit erst in späteren Jahren, nachdem die jungen Polytechniker einen vollen Cursus durchgemacht und sich im praktischen Leben bewährt haben werden, wird erkannt werden können, kann eine der Nachfrage genügende Arbeitskraft der landwirthschaftlichen Versuchsstation schon jetzt den Provinzen zum Bewußtsein bringen, welchen Nutzen das einheimische Polytechnicum ihnen gewähren kann. Zu dem Zweck können wir auch nur wünschen, daß recht bald die in Aussicht gestellten Analysen veröffentlicht werden und nicht minder erfüllen wir eine mehrseitig ausgesprochene Bitte, wenn wir den Herrn Director der landw. Versuchsstation ersuchen, seine kürzlich in den Spalten der Rigaschen Zeitung referirte neue Erfindung dem Publicum der Ostseeprovinzen etwa in dieser Zeitschrift, ausführlicher als es in jenem Referat geschehen konnte, mitzutheilen.

Reval. Die Ausgaben der hiesigen Quartier-Commission für das Januar-Tertial 1865 betragen 13,308 Rbl. 93 Cop. Zur Deckung dieser Ausgaben ist von Sr. Exc. dem Herrn Civil-Gouv. auf Vorstellung der Quartier-Commission die Erhebung einer Steuer von 1½ % vom taxirten Werthe der städtischen und nach dem instructionsmäßigen Verhältnisse der vorstädtischen Grundstücke, Bürger ohne Häuser, Buden ꝛc. genehmigt worden.

Libau. Die Abrechnung der hiesigen Stadt-Bank vom 12. Juni 1863 — 12. Juni 1864 weist auf in Einnahme an zurückempfangenen Darlehen auf Unterpfand 212,720 Rubel, für discontirte und zum Termin eingelöste Wechsel 23,275 Rbl., Zinsen für Darlehen und discontirte Wechsel 14,853 Rbl.; in Ausgabe an Darlehen gegen Unterpfand 211,824 Rbl., für discontirte Wechsel 22,450 Rbl., Zinsen für Bankbillette 11,279 Rbl., zu gemeinnützigen Zwecken den Ueberschuß von Johanni 1863: 5,536 Rbl., Bestand am 12. Juni 1864: 83,212 Rbl. Der Ueberschuß des laufenden Verwaltungsjahres beträgt 4019 Rbl., das Capitalconto 25,000 Rbl., die im Umlaufe befindlichen Bankbillette 304,960 Rbl.

Windau. (Rig. Ztg.). Im Jahre 1864 sind aus ausländischen Häfen 311 und aus inländischen Häfen 14 Schiffe angekommen, nach ausländischen Häfen 316 und nach inländischen 7 Schiffe ausgegangen. Importirt wurden folgende Hauptwaaren: Salz, Liverpooler, 40,413 Pud, Norwegische Heringe 6896 Tonnen, Steinkohlen 275 Tons, Dachpfannen 40,000 Stück, Mauersteine 189,900 Stück, Cement 247 Tonnen. Exportirt wurden folgende Hauptwaaren: Säeleinsaat 5955 Tschetwert, Roggen 28,151 Tschetw., Gerste 19,522 Tschetw., Erbsen 202 Tschetwert, Branntwein 23,987 Wedro, Holzwaaren für 275,471 Rbl. Der Gesammtwerth des Imports betrug aus ausländischen Häfen 102,449 Rbl., aus inländischen Häfen 32,610 Rbl.; der Gesammtwerth des Exports betrug nach ausländischen Häfen 604,054 Rbl., nach inländischen Häfen 156,104 R. Die Zolleinnahme betrug: von der Einfuhr 22,021 Rbl., von der Ausfuhr 7076 Rbl.

Kurland. Dem in einer Beilage zur Kurländischen Gouvernements-Zeitung (Nr. 6. — 1865.) publicirten statutenmäßigen Rechenschaftsbericht des Allerhöchst bestätigten Kurl. Hagel-Versicherungs-Vereins entnehmen wir Folgendes: „Der häufige und oft heftige Hagelschlag im verflossenen Jahre hat auch die Felder mehrerer Vereinsbesitzlichkeiten getroffen und dieselben zum Theil in sehr beträchtlichem Maaße beschädigt, so daß zur Deckung der Schäden der größte Theil der vorhandenen Cassenmittel aufgegangen ist; andererseits jedoch ist der Verein im letzten Jahre in so beträchtlichem Maaße gewachsen, daß es möglich wurde die sehr bedeutenden Hagelschäden aus dem bisher angesammelten Vereinsfond und der letztjährigen Prämienzahlung zu bestreiten, ohne die ordinaire Assecuranzprämie von ¼ %, sage einen halben Groschen von einem Rubel, überschreiten zu müssen. — Es gehören gegenwärtig zum Verein 199 Privatgüter und Beihöfe, 349 Privat-Gesinde, Mühlen und Krüge, 14 Kronsgüter mit 21 Gesinden, 9 Kirchen- und 9 Forstei-Widmen, welche ihre Ernten für zusammen 751,254 Rubel 24 Cop. versichert hatten und dafür an ¼ % Assecuranzprämie 1879 Rubel 12 Copeken gezahlt haben.

Nach statutenmäßig geschehener Taxation ist für Hagelschäden ausgezahlt worden:

		Rubel	Kop.
1)	An das Privatgut Paulsgnade	2418	—
2)	„ „ „ Mayhof	586	80
3)	„ „ „ Groß-Altdorf	112	50
4)	„ „ „ Garrosensche Sohring-Gesinde	252	—
5)	„ „ „ Garrosensche Bausing-Gesinde	74	25
6)	„ „ Kr. Peterhöffsche Ewald-Emsing-Gesinde	117	77½
7)	„ „ Krons-Neuhöffsche Uhsan-Gesinde .	15	—
	Summa	3576	32½

Der Behalt am 12. December 1864 betrug 777 Rbl. 22½ Cop. Der Verein besteht erst 3 Jahre, die Betheiligung an demselben ist immer noch verhältnißmäßig eine sehr geringe im Lande. Um wie Vieles günstiger würde sich der Etat des Vereins bei allgemeiner Betheiligung herausstellen.

Sitzung des Livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes zu Dorpat an 23. Januar 1865.

Anwesend waren außer Mitgliedern des Vereins auch mehrere Gäste, unter ihnen der Präsident des Wenden-Wolmar-Walkschen Vereins, Herr Jegör v. Sivers.

Präses referirte als geschäftsführender Redacteur der baltischen Wochenschrift, zunächst über den Fortgang dieser von dem Verein gestifteten und financiell garantirten Zeitschrift. Der Jahresabschluß pr. 1864 hatte einen Ueberschuß von 20 Rbl. ergeben. Die Garantie des Vereins war daher auch in diesem Jahre nicht zu beanspruchen. Es

abonnirten auf den ganzen Jahrgang 254, auf ⅔ Jahr 44. Somit hatte sich die Zahl der Abonnenten gegen das erste Jahr des Erscheinens der Wochenschrift vermehrt um 84. Die dadurch gestiegenen Einnahmen wurden freilich aber wieder durch den beträchtlich, um mehr denn 200 Seiten größeren Umfang des Blattes fast vollständig beansprucht. Im Laufe auch dieses Jahres hatte die balt. Wochenschrift durch bereitwilliges Entgegenkommen verschiedener Verwaltungen und Vereine immer mehr ihre Aufgabe, ein Centralorgan für die materiellen Interessen Liv-, Est- und Kurlands zu werden, erreichen können. Zur Zeit empfängt dieselbe Uebersichten von den Gouvernements-Steuerverwaltungen Liv-, Est- und Kurlands, Jahresberichte von der Dorpater Veterinairschule, dem Rigaschen städtischen Realgymnasium und dem Rigaschen Börsen-Comité, Protocolle vom Livl. Gouvernements- statistischen Comité, der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft und von folgenden landwirthschaftlichen Vereinen: vom estländischen, livländischen, Pernau-Felliner, Wenden-Wolmar-Walkschen, Oeselschen u. Tuckumschen. In Aussicht sind gestellt die Protocolle und Verhandlungen der Kurländischen Gesellschaft und der Jahresbericht des Naturforscher-Vereins zu Riga. Zu erreichen bleibt einerseits das Erlangen der Protocolle auch der Goldingenschen landwirthschaftlichen Gesellschaft und andererseits die Verschmelzung der livl. Jahrbücher mit der baltischen Wochenschrift dergestalt, daß bei Einsendung umfassenderer Aufsätze diese als Beilagen der Wochenschrift erscheinen. Dann würde in Wahrheit das landwirthschaftliche Vereinsleben der drei Provinzen in einem Organ dargestellt sein.

Auch hat die Red. geglaubt im Interesse des Blattes den Antrag an den technischen Verein in Riga richten zu dürfen, da das Vereins-Notizblatt nicht wie bisher in Verbindung mit den Rigaschen Stadtblättern herausgegeben wird, die Protocolle und Verhandlungen desselben der balt. Wochenschrift einzuverleiben.

Trotz aller vollzogenen oder zu erwartenden Vereinigungen oder gerade um ihretwillen ist jedoch ohne Organisation der Arbeit eine Regelmäßigkeit derselben nicht zu erreichen und werden nach dieser Richtung an die bezüglichen landwirthschaftlichen Vereine bestimmte Vorschläge zu richten sein. Nicht minder erscheint es erwünscht, eine Vereinfachung in der Art des Bezugs der Exemplare mit den Vereinen zu vereinbaren.

Die Versammlung stimmte den dahin abzielenden, bestimmt formulirten Vorschlägen bei.

Die Wochenschrift soll aber nicht blos ein Organ für die Landwirthschaft unserer Provinzen, sondern auch für deren Handel und Gewerbfleiß sein. Sie hat gebracht regelmäßige Mittheilungen über den Handel des abgelaufenen Jahres der Seestädte und in Bezug auf den bedeutendsten Ort: Riga, wöchentliche Original-Marktberichte. Gleiches in Bezug auf den Binnenhandel zu leisten ist nur ausnahmsweise gelungen, meist unmöglich gewesen, bloße Zahlenangaben über die Summe der Handeltreibenden eines Ortes gewährten nur sehr ungenügenden Ersatz. Am dürftigsten blieben die Mittheilungen über Handwerk und Fabrikwesen.

Die Bemühungen der Red., nach dieser Richtung hin Material oder Mitarbeiter zu erlangen, waren meist erfolglos.

Handel und Gewerbe sind aber ebenso wie die Wohlfahrt im Allgemeinen durch eine gute Communalverwaltung bedingt, ihr Wesen festzustellen und ihre Interessen zu besprechen, erscheint daher als eine nicht außerhalb des Programms der balt. Wochenschrift liegende Aufgabe. Deßhalb hat die Red., um gleichzeitig einem von vielen Seiten her ausgesprochenen Bedürfniß nach einem Organ für balt. Gemeindewesen entgegenzukommen, sich der Mitwirkung tüchtiger Kräfte auch für diesen Zweck zu versichern begonnen. Auch diese Arbeit wird jedoch nur auf statistischer Grundlage gedeihen, daher soll nächstens ein Plan städtischer Statistik veröffentlicht und öffentlicher Begutachtung anheimgegeben werden. Die gemeinschaftliche Behandlung der drei Hauptinteressen des Blattes bedarf noch weniger der Rechtfertigung. Sie ist gefordert durch die Hingehörigkeit zu einem und demselben räumlichen Gebiete und durch das sich gegenseitige Bedingen von Landwirthschaft, Gewerbefleiß und Handel. Je weniger diese Verbindung bisher in unseren Landen allgemein zum Bewußtsein gekommen ist, je hartnäckiger die Vereinzelung behauptet und zu erhalten gestrebt wird, desto mehr thut Noth, die Vergemeinsamung durch Nachweis gleichen Interesses und durch immer eindringendere Darstellung des Gemeinsamen zu befördern. Daß Einzelne sich solcher Gemeinsamkeit bewußt sind, verhilft nicht zur Erreichung derselben, gleiche Erkenntniß der Gesammtheit und die Thatkraft Aller muß geweckt werden, sonst wird der gehegte Separatismus weiter fortwuchern, jeden Keim der Gemeinsamkeit ersticken und Alles beim Alten bleiben.

Präses machte Mittheilung über seinen Besuch der beim balt. Polytechnicum im laufenden Cursus eröffneten agricultur-chemischen Versuchsstation und wies auf den Mangel eines assistirenden Analytikers für dieselbe hin, da der Dirigent derselben allein unmöglich der voraussichtlich sich steigernden Nachfrage werde genügen können. (Vgl. Correspondenzartikel d. d. Dorpat über diese Frage).

Ferner trug derselbe den Wunsch des Hrn. Directors des Polytechnicums, Prof. Dr. Nauck, und des Dirigenten der landw. Versuchsstation, Dr. Toepler, vor, welche zu ihren resp. Vorträgen über Bodenkunde und Agricultur-chemie die Veranstaltung von Sammlungen von Bodenarten Liv-, Est- und Kurlands sich erbitten.

Ein solches Bemühen der HH. Professoren des Polytechnicums, bei ihren Lehren die localen Bodenverhältnisse zu berücksichtigen, konnte bei der Gesellschaft nur allseitige Anerkennung finden. Ueber die Art der Gewinnung und Einsendung hatte H. Dr. Toepler folgende Anweisung eingesandt:

„I. Soll von einer ganz bestimmten Localität eine Bodenprobe zur chemischen Untersuchung aufgenommen werden, so genügt die Befolgung der folgenden Vorschriften: Nachdem die Oberfläche von etwaigen Pflanzen oder deren Resten, so weit thunlich, gesäubert ist, sticht man mit dem Spaten eine Quantität von 1½ bis 2 Kubikfuß heraus, indem man nicht über 1 Fuß in die Tiefe geht. Diese Probe wird als Ackerkrume bezeichnet. Sie wird von

etwaigen Steinen von mehr als ¾ Zoll Größe (durch Auslesen) befreit und am besten in einer mit Papier ausgelegten, gut schließenden Holzkiste der Versuchsstation übersandt. Auch ist eine Versendung in vorher sorgfältig ausgespülten und gut verschlossenen Glasgefäßen zulässig. Bloße Papierverpackung ist jedoch nicht zu empfehlen. Handelt es sich um eine Probe des sogenannten „Untergrundes", so wird die Ackerkrume bis auf 1 Fuß Tiefe sorgfältig abgestochen und von da ab abermals eine Probe von 1 Fuß Tiefe und 1 bis 2 Quadratfuß Fläche ausgehoben, in derselben Weise wie oben behandelt und verpackt. Es genügt in besonderen Fällen schon ein Theil jeder Probe, wenn derselbe nur nicht weniger als 20 Pfund beträgt (10 Kilogr.).

II. Handelt es sich um Bodenuntersuchungen auf größeren Flächen, so genügt eine einzige Probe durchaus nicht. Man sticht dann nach obiger Norm 8 bis 12 Proben der Ackerkrume an verschiedenen Stellen des Areals, vermischt dieselben auf einer gereinigten Tenne oder dergl. durch Umstechen mit dem Spaten und nimmt von dem durchmischten (von größeren Steinen befreiten) Haufen 20 bis 30 ℔ als Mittelprobe und verpackt sie.

Desgleichen kann von dem Untergrunde eine Mittelprobe erzielt werden.

Das baltische Polyt. wünscht zu wissenschaftlichen und praktischen Zwecken eine möglichst große Zahl solcher Mittelproben, mit der ortsüblichen Benennung versehen; also z. B.

Leichter Sandboden { Ackerkrume Probe Nr. 1. / Untergrund „ Nr. 2.

Größe der Flächen, auf welche sich die Mittelprobe bezieht ist ebenfalls zu bezeichnen, wenn auch nur ganz roh. Wo die tieferen Bodenschichten durch zufällige Aufgrabungen nach ihrem Aussehen 2c. bekannt sein sollten, da wird eine Erwähnung, resp. Probesendung ebenfalls sehr zu empfehlen sein. Auch dürften Bemerkungen über die Feuchtigkeit und Lage des Bodens, (ob er eben oder geneigt,) die genauere Charakterisirung sehr erleichtern. Etwaige Uebersendungen sind mit der Adresse: „An das baltische Polytechnicum in Riga" zu versehen."

An diese Mittheilungen knüpften sich Verhandlungen über die zweckmäßigste Auswahl der Bodenarten, ihre Versendung und in welcher Weise dieser und andere Vereine oder auch Einzelne die Vollständigkeit einer solchen Sammlung unterstützen könnten, wobei vielfach auch die verschiedene Lage des Terrains in Betracht gezogen, die Nothwendigkeit einer Bodenkarte als Voraussetzung einer geordneten und vollständigen Sammlung von Bodenarten aber allgemein anerkannt wurde. Um einerseits die Aufmerksamkeit unserer landwirthschaftlichen Vereine und einzelner Landwirthe überhaupt diesem wichtigen Gegenstande zuzuwenden, andererseits die Durchführung des Gewünschten den Localverhältnissen entsprechend bewerkstelligen zu können, wurde zunächst unser bewährter Agriculturchemiker, Hr. Prof. Schmidt, ersucht, ein Votum in dieser Sache zu veröffentlichen, was derselbe bereitwilligst zusagte.

Endlich leitete Präses die vierte der auf die Tagesordnung gesetzten Fragen, die Steuerfrage mit einigen allgemeinen Betrachtungen ein. Nicht nur die Umstände, daß ein Theil unserer Körperschaften von Stadt und Land diese Frage in Angriff genommen und daß unsere Verhältnisse bezügliche Reformen dringend forderten, sondern auch wesentlich die Erwägung, daß bei einer richtigen Steuervertheilung Mittel zu Zwecken allgemeiner Wohlfahrt, namentlich auch zur Verbesserung der Communicationsmittel geboten werden könnten, rechtfertigen die Behandlung dieser Frage auch in andern Kreisen und so auch in diesem Vereine, der bei der ihm gesetzten Aufgabe, Landwirthschaft und Gewerbfleiß zu befördern, unmöglich von der Steuerfrage, welche jene Förderung so wesentlich bedingt, absehen könne. Die Steuerfrage ist unstreitig eine der allgemeinsten für die Angehörigen eines Landes, durch eine glückliche Lösung derselben ist das Wohl Aller bedingt, ihre Behandlung geziemt daher auch dem allgemeinsten Organ der Oeffentlichkeit für alle Landesbewohner: der Presse. Die Behandluug selbst kann aber von einem zwiefachen Standpuncte aus vor sich gehen. Einmal blos vom rationellen, sodann mit Berücksichtigung der geschichtlichen Entwickelungsverhältnisse des Landes. Der erstere fordert von einer Steuer wesentlich folgende Eigenschaften. Sie muß zuerst eine dauernde sein, d. h. sie ist in Maaß, Art und Ordnung so einzurichten, daß sie dauernd gezahlt werden kann. Die dauernde Fähigkeit liegt nur in derjenigen Kraft des Capitals, welche den in der Steuer enthaltenen Abgang immer auf's Neue ersetzt. Diese Kraft ist die Reproductionskraft des Capitals und den Ausdruck dieser Kraft bildet das Reineinkommen. Jede Steuer ist daher ihrem obersten Princip nach eine Abgabe vom Reineinkommen. Ferner muß die Steuer eine allgemeine sein, d. h. es darf kein Reineinkommen im Staate geben, welches nicht eine Steuer zahlt. Endlich muß die Steuer eine gleichmäßige sein, d. h. sie muß im Verhältniß zum Reineinkommen stehen. Die Einführung eines neuen Steuersystems lediglich nach diesen Grundsätzen würde aber von unseren bestehenden Verhältnissen vollständig absehen. Diese müssen vielmehr zur Grundlage genommen werden, da es sich auch in dieser Frage, um zu einer anpassenden Reform zu gelangen, nur um eine Weiterentwickelung, nicht um eine vollständige Neuschöpfung handeln kann. Versuchen wir dazu auf die derzeitige Sachlage in Stadt und Land einzugehen, so möchten vielleicht in Bezug auf die Städte folgende Steuern als allgemeine in ihnen allen vorkommen: 1) zum Besten der Krone: Steuern von Handel- und Gewerbtreibenden und Immobilien, 2) zum Besten der Stadt: Grundzins und Polizeiabgaben, 3) gemischter Natur: Quartierabgaben. Schon diese Steuern entsprechen in ihrer Art und Umlegung den oben aufgestellten rationellen Anforderungen nicht. In Bezug auf das Land möchte aber die Classification 1) zum Besten der Krone, 2) der Ritterschaft und 3) des Landes selbst noch keine ganz ausreichende sein. Ferner ist Art und Zahl derselben so mannichfaltig und in den verschiedenen Provinzen so verschieden, daß schon eine bloße systematische Classification große Schwierigkeiten ursachen würde. Und diese wäre doch das Allem Vorgängige, damit überhaupt ein Behandeln der bezüglichen Frage, gestützt auf den thatsächlichen Zustand, mit Erfolg unternommen werden könne.

Erst dann würde auf die Unterschiede näher eingegangen werden und eine Prüfung derselben beginnen können. Ein noch weiteres Ziel wäre: zu untersuchen, ob die bisherige Trennung der Steuerkörper von Stadt und Land beizubehalten oder etwa eine gemeinschaftliche Besteuerung, wenn auch zunächst nur in einigen Rücksichten, angebahnt werden könne. — Schließlich bezeichnete Präses als Zweck dieser Worte nur die Anregung öffentlicher und gemeinsamer Behandlung der Frage.

Herr Professor Graß hob in einem längeren Vortrage die Schwierigkeiten einer gerechten Besteuerung selbst bei allgemeiner Einführung einer Einkommensteuer und dem Vorhandensein guter Kataster insbesondere für das flache Land hervor und wies darauf hin, wie auch andere Momente, namentlich auch das durch die Intelligenz des zu Besteuernden zu verwerthende Betriebscapital Rücksicht erheischten und eine bloße Einkommensteuer als alleinige Steuer wegen der immer zunehmenden und sich complicirenden Entwickelung auch unserer Verhältnisse nicht genüge. Der Hr. Redner erbot sich zur nächsten Sitzung des Vereins seine Meinung abzugeben, nach reiflicher Erwägung der Sache, falls ihm dazu das erforderliche Material zu Gebote gestellt werden würde.

Die Versammlung nahm dieses Anerbieten dankend an.

Nach Aufnahme des Hrn. Rosenpflanzer zum Mitgliede des Vereins und Wiederwahl der bisherigen Glieder der Verwaltung durch Acclamation, dankte Präses den Versammelten für ihre Betheiligung und hob die Sitzung.

A. Bulmerincq,
Präsident.

Literärisches.

„Vorwärts." Magazin für Kaufleute. Illustrirte Mittheilungen, Abhandlungen und Schilderungen aus dem Gesammtgebiete der Handelsthätigkeit.. Herausgegeben von Dr. Ed. Amthor, Director der Handelsschule zu Gera. Band V. VI. VII. 1863—64.

Wie schon der ersten 4 Bände dieser neuen Folge, dürfen wir auch der gegenwärtigen mit dem besten Lobe gedenken, denn wenige Zeitschriften haben wie die vorliegenden den Anforderungen und Interessen ihrer Leser mit gleichem Eifer, mit mehr Thätigkeit gedient, wenigen auch ist mit gleicher Anerkennung der Lohn gezollt worden, als dieser. Immer weitere Verbreitung auch unter denen, die das „Magazin" bisher nicht gekannt, wollen wir zur Förderung des Handelsstandes wünschen!

Die Geographie des Welthandels und seine Geschichte, die Culturgeschichte namentlich, so weit sie zur Industrie in Beziehung steht, die Naturkunde in ihrer vielfältigen Verwandtschaft zu den Interessen des Kaufmanns, die Handelsgesetzgebung und was irgend mit Comptoir, mit Bank und Börse in Verbindung oder in Beziehung gedacht werden kann, fand und findet in diesen Blättern Erörterung, wobei nach den Anforderungen der Gegenwart, so weit es die Sache gestattet, auch die äußere Form der Darstellung in Betracht gezogen ist. In Berücksichtigung nun des wohlbegründeten Rufes, dessen diese Zeitschrift seit Jahren sich erfreut, wäre es überflüssig, auf ihre Arbeiten im Allgemeinen noch weiter zurückzukommen. Lassen wir es uns nur angelegen sein, diejenigen Artikel hervorzuheben, welche zu Rußland, insbesondere zu den baltischen Küsten in näherer Beziehung stehen.

Bd. V. 1863 bringt S. 310—313: „Die Eisgangszeit in Riga" von E. B., S. 379—381: „Die Struven in Riga", S. 174: „Städte und Handel in Rußland (nach dem „Magazin für Literatur des Auslandes"), Seite 204 „Nußbaummaser aus dem Kaukasus." Band VI. 1863. Seite 125: „der Johannismarkt in Riga von Ed. B." S. 227: „das Haus der großen Gilde und die Börse in Riga von A. B." (nebst Abbildung des Gildenhauses). S. 269: „deutsche Kaufleute in St. Petersburg". S. 376: „Russisches Eisenblech". Band VII. 1864. S. 165—171: „Das unverzinsliche Papiergeld von Dr. Bartholomei (mit ganz besonderer Rücksicht auf Rußland.)" Wollten wir auf Herzählung gediegener Arbeiten über sonstige Themata oder auf Anzeige der Curiosa uns einlassen (z. B. „wie soll man inseriren?" S. 56—64 u. 133—135, oder „Religiöse Aktien" S. 395), so hätten wir keinen Raum dafür. Wir begnügen uns noch S. 209 des Bds. VI einige Ziffern zur Verdeutlichung des deutschen Handels in Petersburg herzusetzen. Im Jahre 1862 betrug der Werth der gesammten Petersburger Hafen-Einfuhr 80,754,391 Rbl. S. (Der Export betrug nur 60,657,399 Rbl. S. Die bedeutendsten Importeure waren Deutsche:

Müller & Hauff	5,396,750	Slb.-Rbl.
Katarinenhof & C.	3,572,500	"
Güntzberg . . .	2,968,863	"
L. Knoop & C.	2,521,800	"
Summa	14,469,913	Slb.-Rbl.

etwa der 5te Theil der Gesammteinfuhr. Unter die großen Importeure zählt nur ein Russe Elißejew mit 4⅓ Millionen.

Jegór von Sivers.

Statistische Tafel aller Länder der Erde. Von Dr. Otto Hübner. Enthält: Größe, Regierungsform, Staatsoberhaupt, Bevölkerung, Ausgaben, Schulden, Papiergeld- und Banknotenumlauf, stehendes Heer, Kriegs- und Handelsflotte, Ein- und Ausfuhr, Zolleinnahmen, Haupterzeugnisse, Münze und deren Silberwerth, Gewicht, Ellenmaaß, Hohlmaaß für Wein und Getreide, Eisenbahnen, Telegraphen, Hauptstädte und die wichtigsten Orte aller Länder der Erde. XIII. verbess. und verm. Aufl. 1864. Preis 4 Sgr. Frankfurt, Boselliche Buchhandlung. Schon zur richtigen Beurtheilung allgemein politischer Angelegenheiten ist diese Darstellung von Wichtigkeit, unentbehrlich wird sie aber als Hülfsmittel der wesentlichsten staatlichen Verhältnisse und der wirthschaftlichen Erscheinungen. Wir können daher die Anschaffung der Tafel nur empfehlen und wird namentlich der gebotene Vergleich mit den Zuständen anderer Länder belehrend und anregend wirken.

Vade mecum für Gutskäufer und Pächter. Eine Anleitung zur Ermittelung des temporairen Kapitalwerths

(Hiezu eine zweite Beilage.)

von Landgütern von G. Steffeck, Rittergutsbesitzer auf Kl. Kienitz. Berlin, im Selbstverlage des Verf. Kl. Octav. 86 Seiten. — Der Verf. giebt an, daß seine Arbeit die Frucht langjährig, mit Genauigkeit geführter Bücher sei. Um bei der temporairen Kapitalwerths-Berechnung möglichst allgemein gültige Annahmen aufstellen zu können, hat der Verf. derselben nur solche Oekomie-Güter zu Grunde legen zu müssen geglaubt, die ohne ländliche Nebengewerbe bestehen, zumal diese in Preußen in überwiegender Zahl vorhanden sind. Die Lösung der Aufgabe ist in drei Abtheilungen versucht. I. Beantwortung der Fragen zur Informirung über das zu kaufende oder zu pachtende Gut, II. die Vorarbeiten zur Kapitalwerths-Berechnung des Gutes, III. die temporaire Kapitalwerths-Berechnung des Gutes. — Daß eine solche Schrift namentlich in gegenwärtiger Zeit unseren Landwirthen von großem Nützen sein könne, ist nicht zweifelhaft, ob es gerade diese sein kann, müssen wir dem Urtheile von Sachverständigen anheimstellen.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Der Chef des Kurl. Gouvernements bringt d. d. 13. Januar in der Kurl. Gouv.-Ztg. zur allgemeinen Wissenschaft, daß, gemäß der Vorschrift des Herrn General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements vom 12. Januar d. J. sub Nr. 52, die Rekruten-Loskaufs-Summe bei der am 15. Januar d. J. beginnenden Aushebung gleichfalls auf 570 Rbl. S. bestimmt worden, wie solches bei den beiden letzten Rekrutirungen stattgefunden.

Von der Livl. Gouv. Regierung wird bekannt gemacht, daß mittelst Namentlichen Allerh. Befehls vom 27. Octbr. 1864 angeordnet worden, daß auch für das Jahr 1865 der mittelst Namentlichen Allerh. Befehls vom 25. Decbr. 1862 temporair für das Jahr 1863 festgesetzte und auch für das Jahr 1864 fortgesetzte Zuschlag zu der Kopfsteuer der Landbewohner, da die Umstände, derentwegen dieser Zuschlag anbefohlen worden, gegenwärtig noch bestehen, — in derselben Grundlage und in demselben Betrage, wie er in den Jahren 1863 und 1864 erhoben worden ist, erhoben werde und zwar für sämmtliche Bauern des Livländischen Gouvernements in dem Betrage von 34 K. und für die Kolonisten in dem Betrage von 25 Kop. pr. Seele.

Bekanntmachungen.

Der Oekonomie- und Brennerei-Inspector Herr Carl August Müller aus Preußen hat sich an die Redaction dieser Wochenschrift mit der Bitte gewandt, ihn als Inspector oder als Brennerei-Techniker zur selbstständigen Oberleitung einer Gesammtwirthschaft oder auch nur einer Brennerei, am liebsten aber in Verbindung beider Stellen zu empfehlen. Derselbe wünscht, außer einem Gehalt, wo möglich auch noch eine Tantième zu beziehen und die Auszahlung des Reisegeldes nach Abschluß des Contraktes. Zum 1. April n. St. ist Hr. Müller im Stande, sich an den Ort seines zukünftigen Wirkens zu begeben, am liebsten in den Ostseeprovinzen oder in dem Petersburger Gouvernement.

Nach den dem Schreiben des Hr. Müller beiliegenden Zeugnissen hat derselbe sowol in der höheren landwirthschaftlichen Anstalt Waldau 1858 und 59 Vorträge gehört als auch im K. landwirthschaftlichen-technischen Institut zu Berlin mit den neuesten Vervollkommnungen und Verbesserungen in der Branntweinbrennerei theoretisch und praktisch sich vertraut gemacht. Außerdem hat derselbe vorher die Oekonomie zunächst über 2 Jahre als Lehrling praktisch erlernt, und ist nach absolvirten theoretischen Cursen Hofsverwalter, Rechnungsführer und Wirthschaftsinspector auf verschiedenen Gütern zur Zufriedenheit der bezüglichen Rittergutsbesitzer gewesen.

Die Adresse des Hrn. Müller, über welchen Näheres bei der Redaction dieses Blattes eingesehen werden kann, ist: „Dem Brennerei-Techniker Herrn Carl Müller per addr. Herrn Gutsbesitzer Chr. Meyer zu Börnecke bei Egeln in Preußen.

Die Direction des Kurländischen Credit-Vereins hat beschlossen, vom 1. Mai 1865 ab sämmtliche Sparcassen-Einlagen zum Zinsfuße von 4 (vier) Procent zu verrenten. Dieser Beschluß bezieht sich nicht nur auf die von nun ab neu einfließenden, sondern auch auf die bereits früher gemachten und noch einstehenden Sparkassen-Einlagen, welchen ohne weitere Präsentation der Scheine vom 1. Mai 1865 ab die Renten à 4 % verrechnet werden.

Die Mitglieder des Kurländischen Hagel-Versicherungs-Vereins werden zum 27. Februar 6 Uhr Nachmittags nach Mitau in das Ritterhaus zu der ordinairen General-Versammlung eingeladen.

Riga'scher Marktbericht vom 23. Januar.

Seit einigen Tagen haben wir sehr strenge Kälte, die des Nachts im Freien auf 22° gestiegen ist. Die Bahn ist vortrefflich und hegen wir nur noch den Wunsch, daß dieselbe einige Wochen hindurch sich erhalten möge. Aus Bolderaa wird berichtet, daß Seegatt und Rhede, so weit das Auge reicht, mit festem Eise bedeckt sind, die Schiffahrt somit gänzlich geschlossen ist. Durch die starken Zufuhren wurden Inhaber von Flachs veranlaßt, williger abzugeben und fand ein ziemlich bedeutendes Geschäft zum Kronpreise von 42 Rbl. S. Statt. Einzelne Krongattungen bedangen 1 à 1½ Rbl. S. mehr. W wurde mit 40, D mit 33, PHD mit 41 und LD mit 35 Rbl. S. bezahlt. Die Zufuhren von Säeleinsaat betragen bis dato 210,000 Tonnen. Nachdem anfangs der Woche zu 11½ gehandelt wurde, trat die Frage zurück und würde man heute zu 11 S.-Rbl. kaufen können.

Der Begehr für Hanf auf Lieferung pr. Mai hält an und wurden im Laufe der Woche gegen 4000 Berk. zu unveränderten Preisen umgesetzt. Hanfsaat bedang $4^{7}/_{16}$ Rbl. für 92 ℔ Waare, dazu blieben Abgeber. — Schlagleinsaat ging in $6^{1}/_{2}$ Maaß Waare zu $7^{1}/_{2}$ Rbl. mit 50 % Vorschuß um, wozu Käufer blieben.

Getreide ganz vernachlässigt, es steht zu erwarten, daß die gute Bahn Zufuhren bringen wird.

Der Absatz von grobem rothem Salze war recht lebhaft und gelang es Inhabern höhere Preise zu erschwingen.

Für Hering ist zunehmender Begehr noch nicht zu bemerken.

Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: Hamburg $27^{1}/_{2}$, London $31^{1}/_{4}$, Paris 327. Anweisungen Berlin 116. — Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 108. Livl. Pfandbriefe 98 Verkäufer. Inscriptionen 1. Serie $87^{1}/_{2}$, 5. Serie 89 Verkäufer. — Neue Prämien-Anleihe $102^{1}/_{2}$ geschlossen.

Angekommenes Schiff 1, gesegelt 3.

Wind O, Wasserstand 15 Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

58 Cop. S. pro 38 % Tralles = 9 Rbl. 15 Cop. pro Faß à 600 %.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Kais. Livl. Decon. Societät werden am 13. Febr. und 13. April stattfinden.

Der Preis für den Jahrgang der baltischen Wochenschrift beträgt auch bei Versendung über die Post nur drei Rubel. Bestellungen sind zu richten: an die Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat, an Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, an die Buchhandlungen der Hrn. Lucas und Reyher in Mitau, an die Buchhandlung der Hrn. Kluge & Ströhm in Reval, an den Herrn Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, an den Herrn Syndikus Kleberg in Wolmar, an den Hrn. Bürgermeister Schöler in Fellin, an den Hrn. Buchdrucker Laakmann in Dorpat.

Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 26. Januar 1865. Nr. 40. Druck von H. Laakmann.

№ 5 & 6. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 3. Februar.

Der Handel Riga's im Jahre 1864.

Der internationale Handelsverkehr Riga's lieferte im Jahre 1864 im Allgemeinen befriedigende Resultate. Der Export war in fast allen Waarenrubriken größer als im Vorjahre; auch der Import hatte sich etwas gehoben. Die Unsicherheit der Valutaverhältnisse war zwar nicht geeignet den Unternehmungsgeist zu beleben; hemmender zeigten sich aber der allerdings damit zusammenhängende Geldmangel und das hohe Disconto. Dagegen war der dänisch-deutsche Krieg nur von einer zeitweiligen, kaum bemerkbaren Störung. Der Hafen wurde von über 200 Schiffen mehr als im Jahre 1863 besucht, auch waren die Frachten höher, mit Ausnahme des Spätherbstes, wo sie sich wesentlich niedriger als im Vorjahre stellten. Dennoch hätte der Holzexport mehr Räumte beschäftigen können, als sich für diese Branche darbot. Die Schifffahrt blieb das ganze Jahr hindurch im Gange, da der Vorhafen Bolderaa vom 1. Januar bis 31. December offen blieb. Im Ganzen zählten wir 1962 eingegangene und 1947 ausgegangene Schiffe.

I. Export.

Der Werth des Exports nach ausländischen Häfen belief sich auf 25,295,142 S.-Rbl. also 2,010,447 S.-Rbl. mehr als in 1863.

Von den zum Export gelangenden Waaren, wurden stromabwärts mit den 352 Struſen angebracht:

Hafer circa . . .	120,000	Tschetwert
Gerste	1,200	„
Leinsaat	90,000	„
Hanfsaat	12,000	„
Hanf	120,000	Berkowitz
Flachs	1,500	„
Torfe	930	„
Talg	1,200	„
Hanföl	5,500	„
Hanfgarn . . .	4,000	„
Blättertaback . .	25,000	„

Rücksichtlich der Hauptausfuhrwaaren ist Folgendes zu bemerken:

Flachs.

Verschifft wurden	3,021,681	Pud
gegen	2,195,445	„
mithin mehr . .	826,236	Pud

Die Preise waren bei Beginn des Jahres 43 Rubel per Berkowitz Kron, 41 Wrack, 33 Dreiband und 26 Dreiband Wrack. Anhaltende Frage und die Aufhebung des Ausfuhrzolles im Juni-Monat steigerten die Preise bis auf 57 Kron, 56 Wrack, 42 Dreiband und 34 Dreiband Wrack. Im September-Monat wurde frische Waare auf Lieferung mit 50, 47, 35 und 25 bezahlt, doch wichen die Preise bei starker Zufuhr und fortwährendem Mangel an Geld bis Schluß des Jahres bis 43 S.-Rbl. Kron ꝛc.

Hanf.

Verschifft wurden	1,188,939	Pud
gegen	1,047,997	„
mithin mehr . .	140,942	Pud

Die Preise variirten zwischen 36²/₇ und 35¹/₇ S.-R. per Berk. gewöhnlichen Rein, Molotschanka Rein bedang 37⁴/₇ S.-Rbl. pr. Berk. alles meist für England, der Continent bezahlte für ausgesuchte Waare bis 39 S.-Rbl. pr. Berk., Sorten blieben in den Abstufungen von ⁶/₇ S.-Rbl. pr. Berkowitz.

Säeleinsaat.

Zur Verschiffung kamen	184,751	Tonnen
gegen	233,246	„
mithin weniger . .	48,495	Tonnen

Die Erndte war sowol an Qualität als Quantität eine geringe und dennoch wurden Preise von 11½ bis 16½ S.-Rbl. pr. Tonne je nach Qualität bezahlt.

Schlageinsaat.

Es wurden verladen	125,861	Tschetwert
gegen	102,272	„
mithin mehr	23,589	Tschetwert

Holland zeigt nur noch wenig Bedürfniß für unsere Saat, meist wurde für England gekauft und zahlte man Anfang des Jahres für 6¼ Maaß 7⅞ S.-Rbl. per Tscht. contant auf Lieferung per Mai, Preise blieben steigend und erreichten im October die Höhe von 13½ S.-R. per Tschwt. für 7 Maaß.

Hanfsaat.

Verschifft wurde . . 13,859 Tschwt.
gegen . . 13,200 „
mithin mehr 659 Tschwt.

Im Februar wurde zu 6 15/16 pr. Tschwt. im Mai zu liefern mit allem Gelde gekauft, im Mai wurde der Rest zu 8 1/16 S.-Rbl. genommen. Auf nächstes Jahr ist 6¾ S.-Rbl. pr. Tschwt. contant bezahlt worden.

Hanf- und Leinöl.

Der Export beträgt . . . . 48,165 Pud
gegen . . . . 6,082 „
mithin mehr . . 42,083 Pud

Hanföl. Contrahirt wurde diese Waare zu 38½ bis 39½ S.-Rbl. pr. Berk. mit 10 % Handgeld; im Laufe des Sommers wurde bis 41 S.-Rbl. bezahlt und auf's Neue pr. 1865 zu 37 S.-Rbl. mit 10 % Vorschuß geschlossen.

Leinöl. Das Geschäft war sehr schwach, der Preis hielt sich durchschnittlich auf 40 S.-Rbl. pr. Berk.

Leinkuchen.

Es kamen zur Verschiffung . . . . 825,308 Stück
gegen . . . . . 751,779 „
mithin mehr . . . . 73,529 Stück

Am Platz wurde nichts gemacht, das Geschäft war für den hiesigen Oelschläger in so fern gut, als die Preise bei dem Futtermangel in England um 25 % gestiegen waren.

Taback.

Verladen wurden . . 53,315 Pud
gegen . . . 53,148 „
mithin mehr . 167 Pud

Die Waare wurde zum Frühjahre zu 20 S.-Rubel contrahirt und verhielt sich der Preis während der Verschiffung auf demselben Stande, erst gegen Schluß konnte man zu 19½ und 19¼ S.-Rbl. pr. Berk. ankommen.

Getreide.

Die Verladungen betrugen:

von	Roggen	Gerste	Hafer	Weizen
Tschetwert	43,590	127,901	246,898	3380
gegen .	24,567	111,489	155,664	—
mehr Tschetwert	19,023	16,412	91,234	3380

Roggen hatte ein etwas besseres Geschäft, contrahirt wurde zu 76 S.-Rbl. pr. Last und stieg der Preis während der Verschiffung bis auf 83 S.-Rbl. pr. Last. Auch Gerste war mehr für Holland gefragt. Auf contant wurde zu 73 S.-Rbl. geschlossen und war der höchste Preis im Sommer 77 S.-Rbl. pr. Last. Hafer hatte ein ziemlich lebhaftes Geschäft, der erste Preis auf Contract war 55 S.-Rbl. contant und der höchste im Laufe der Verschiffung 75 S.-Rubel pr. Last. Weizen kam gar nicht an den Markt.

Holzwaaren.

Der Werth der Verschiffung beträgt 2,305,276 S.-Rbl.
gegen 1,797,299 „
mithin mehr 507,977 S.-Rbl.

Es kam in diesem Jahre wieder mehr Weiß- als Rothholz zur Verschiffung. Preise blieben unbekannt. Der Vorrath ist gegen andere Jahre gering.

II. Import.

Der Gesammtwerth der vom Auslande importirten Waaren ist mit 6,573,519 Silb.-Rubel, angegeben, also 550,200 S.-Rbl. mehr als im Jahre 1863, was hauptsächlich in der großen Zufuhr von Eisenbahnobjecten für die Witepsker Bahn seine Erklärung findet.

Von unserem Hauptimportartikel Salz wurden einklarirt 2,233,837 Pud oder 146,895 Pud weniger als im Jahre vorher. In Folge der starken Concurrenz seitens der Landgrenze war das Geschäft im Ganzen schleppend. Preise hielten sich für Terravechia auf 105 à 106 S.-Rbl. pr. Last, roth Cette 93 à 100 S.-Rbl. nach Beschaffenheit, St. Uebes 95 S.-Rbl., Lissabon 86 à 90 S.-R. und fein Liverpool 91 à 94 S.-Rbl. Man schätzt den bei Jahresschluß auf dem Platze verbliebenen Vorrath auf 7 bis 8000 Last.

Von Norder-Heringen wurden, einschließlich schottische, 97,891 Tonnen importirt, also 28,767 Tonnen weniger als in dem allerdings abnormen Jahre 1863, welches letztere uns auch einen unverkauften Vorrath von ca. 16,000 Tonnen hinterlassen hatte. Die Preise für die frische Zufuhr wurden auf 108 Rbl. für föhrene und 114 Rbl. für büchene Gebinde pr. Last von 12 Tonnen angelegt, hoben sich aber successive bis auf 124 und 130 Rbl. Der Absatz ist zufriedenstellend gewesen und Vorräthe dürften zur Zeit wenig mehr als 8000 Tonnen betragen.

Ein Gutachten einer Russischen kaufmännischen Autorität

über

die von der Corporation Deutscher Kaufleute verfaßte Denkschrift, betreffend den Abschluß eines Zollvertrages zwischen Rußland und dem Zollverein*).

(Rede, vorgelesen in der Versammlung der Kaufmannschaft auf dem Jahrmarkt in Nischni-Nowgorod am 23. August 1864.)

Hochgeehrte Herren!

Sie beliebten, mich zu beauftragen, möglichst bald eine Kritik der Denkschrift, betreffend den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages zwischen dem Deutschen Zollverein und Rußland, welche den Regierungen der Zollvereinsstaaten von dem Ausschusse des Deutschen Handelstages eingereicht worden, zu schreiben. Diese Denkschrift hat Sie, wie das aus Ihrer Adresse hervorgeht, in Unruhe versetzt.

*) Die Nr. 190 u. fgg. des vorigen Jahrganges der Börsenzeitung brachten eine auf Anordnung des Finanzministeriums angefertigte

Bei der Ausführung des mir von Ihnen gewordenen Auftrages habe ich es für meine Pflicht gehalten, die Deutsche Denkschrift strenge zu prüfen und nichts außer Acht zu lassen, was entweder bei Berücksichtigung unserer Russischen Interessen unbillig sein oder doch in der Folge diesen Gefahr bringen könnte. Ich habe auch den Umstand in Betracht gezogen, daß der Vorschlag der Deutschen noch zur Zeit der Polnischen Unruhen gethan worden ist, wo politische Rücksichten zu Einräumungen von unserer Seite veranlassen konnten, Einräumungen, die Andern unbedeutend erscheinen mögen, die aber in der That in ihren Folgen sehr wichtig, und die, was noch mehr, irreparabel sind.

Die Deutsche Denkschrift beginnt mit einer Einleitung.

In dieser Einleitung wird gesagt, der Wunsch der Deutschen Handelscorporationen bestehe darin, daß die im Tarif projectirten Abänderungen und verschiedenen Erleichterungsmaßregeln, welche im Interesse des Handels (ohne Zweifel doch des Deutschen) unumgänglich erforderlich sind, durch einen Vertrag dauernd festgestellt würden. Hierin ist höchst naiv der Gedanke ausgesprochen: es möge ein Tractat abgeschlossen werden, der vortheilhaft für Deutschland, Rußland auf lange Zeit binde und die Vortheile der Deutschen eben dadurch dauerhaft befestige, daß eine Auflösung oder Abänderung des Tractats ohne beiderseitige Zustimmung unmöglich sei. „Nachdem für die westliche Grenze Deutschlands (sagt die Einleitung) ein Vertrag abgeschlossen worden ist, welcher den großen Französischen Markt der Deutschen Industrie öffnen muß, steht dem Aufblühen des Deutschen Handels noch das in Rußland geltende starre Prohibitiv- und Schutzzoll-System überaus hindernd im Wege." Darauf erwidere ich, daß, wenn der Vertrag mit Frankreich für Deutschland nutzbringend war, er dann unmöglich auf den nordöstlichen Handel Deutschlands einen unvortheilhaften Einfluß ausüben konnte, bloß deßhalb, weil dort das Russische System herrscht. Dieses System hat auch vor Abschließung jenes Vertrages mehre Jahrzehende hindurch bestanden und ist noch viel strenger gewesen; wenn aber die Deutsche Denkschrift die Wahrheit sagt, so ist der Vertrag mit Frankreich nicht so vortheilhaft für Deutschland, als die Deutschen erwartet haben. Anders konnte es aber auch nicht sein, denn die Französische Regierung hat seit den Zeiten der Revolution bis auf den heutigen Tag das Ziel nicht aus den Augen gelassen, die eigene Französische und nicht die ausländische Industrie zu schützen. Wenn auch unsere Nationalöconomen uns versichern, daß der im Jahre 1860 zwischen England und Frankreich abgeschlossene Vertrag ein liberaler sei und daß Frankreich das frühere Schutzsystem aufgegeben, worauf auch die Einleitung hindeutet, so hat der bekannte Amerikanische Schriftsteller Carey in seinen Briefen an Michel Chevalier zur Evidenz bewiesen, daß der neueste Französische Tarif, welcher auf Grund dieses Vertrages zusammengestellt ist, im höchsten Grade dem Schutzzollsystem huldigt, wie es auch in der That ist. England und Frankreich haben überhaupt aus diesem Vertrage nur den Gewinn gezogen, daß sie neue Mittel erlangt haben, andere zurückgebliebene Länder zu einer unüberlegten Ermäßigung ihrer Zölle aufzufordern, und nicht einmal in der Weise, wie das in Frankreich selbst durchgeführt worden ist.

Daraus folgt weiter, daß durch den im J. 1861 abgeschlossenen Vertrag mit dem Deutschen Zollverein die Französische Regierung nicht in dem Maße ihre Märkte den Deutschen geöffnet hat, als die Märkte Deutschlands den Franzosen geöffnet worden sind, und aus diesem Grunde streben die überschwemmten Deutschen Märkte, vermöge eines natürlichen Triebes, mit allen Kräften dahin, diese Ueberschwemmung durch den Transithandel über Deutschland nach Rußland abzuleiten und als Zugabe auch noch die Erzeugnisse ihres eigenen Landes an uns abzusetzen. Mit einem Worte, die Deutschen wollen ihren Fehler uns auf den Hals wälzen und noch mit einer Zugabe.

Die Deutschen machen sich auch kein Gewissen daraus, sich über unseren Tarif vom J. 1857 zu beklagen, ihn als einen Schutz- und Prohibitiv-Tarif zu bezeichnen und auf Frankreich und Belgien hinzuweisen, obschon unser Tarif niedriger ist als der Französische und niedriger als der Belgische, wie noch vor nicht gar langer Zeit Hr. Molinari in der Börsenzeitung constatirt hat; ebenso ist er niedriger als der bis zum J. 1861 in Kraft gewesene Tarif des Deutschen Zollvereins und selbst der gegenwärtige Zollvereinstarif enthält viele Sätze, die höher sind, als die unseres Tarifs. So sind z. B. alle Maschinen, eiserne Brücken u. dgl. Gegenstände der Technik, sogar Eisenbahnschienen so hoch besteuert, daß in Folge dessen diese Gegenstände nur in seltenen Fällen und auch dann nur in ganz unbedeutender Anzahl in Preußen eingeführt werden, während alles Dieses in Rußland zollfrei eingeführt werden kann. Der Tarif von 1857 bringt uns so schon Schaden genug; er ist ein gewaltiger Hemmschuh für jegliche Vervollkommnung der Industrie und für alle Bewegung des Handels. Nichtsdestoweniger wünschen die Deutschen eine noch größere Herabsetzung der Zölle und weisen dabei durchaus ungerechtfertigter Weise auf Frankreich und Belgien hin. So ist es aber mit der Unparteilichkeit der Deutschen, wenn es sich um ihre In-

---

Russische Uebersetzung der „Denkschrift, betreffend den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages zwischen dem Zollverein und Rußland, welche den Regierungen der Zollvereinsstaaten vom bleibenden Ausschusse des Deutschen Handelstages eingereicht worden." Bei Veröffentlichung dieser Denkschrift forderte das Finanzministerium die Repräsentanten des Handels und der Industrie Rußlands auf, ihre Ansichten über diesen Gegenstand zu äußern. In der allgemeinen Versammlung der zum Jahrmarkte anwesenden Kaufmannschaft, am 18. August, wurde darauf der Präsident des Jahrmarkts-Börsen-Comité's in einer ihm überreichten Adresse gebeten, eine Kritik der vorerwähnten Denkschrift abzufassen. In der von uns jetzt übertragenen Rede liegt nun jene Kritik vor, und zwar wurde nach ihrer Verlesung, in einer neuen allgemeinen Versammlung sofort beschlossen, sie zu einem officiellen Protest gegen die Forderungen der Deutschen, wie solche in deren Denkschrift gestellt worden, zu machen und zu diesem Ende sie, versehen mit den Unterschriften der Repräsentanten der auf dem Jahrmarkte anwesenden Kaufmannschaft, den Ministern der Finanzen und des Innern zu übersenden. Wir haben dieses Document um so lieber abgedruckt, als es einerseits sehr gerechte Einwände gegen die Denkschrift enthält und andererseits ein interessantes Beispiel einer von einer ganzen Corporation in einer wichtigen öffentlichen Angelegenheit abgegebenen Stimme darbietet, wie solche sonst selten bei uns vernommen wird. Auch die balt. Wochenschrift veröffentlichte den wesentlichsten Inhalt jener auch unsere Verhältnisse sehr berührenden Denkschrift im Jahrg. 1864 Nr. 18 & 19. und hofft, sich bald in den Stand gesetzt zu sehen, diese Angelegenheit in näherer Beziehung zu unseren Zuständen zu erörtern.

teressen handelt, und mit dieser Unparteilichkeit verspricht die Einleitung der Denkschrift alle von den Deutschen aufgestellten Fragen zu prüfen.

Die Denkschrift zerfällt in fünf Abschnitte, welche überschrieben sind:

1) Uebersicht der historischen Entwickelung des Russischen Zolltarifs von 1823 bis 1850.
2) Uebelstände und Unzuträglichkeiten des gegenwärtigen Russischen Zollwesens.
3) Sonstige Belästigungen und Erschwerungen des auswärtigen Handels in Rußland.
4) Gründe für eine durchgreifende Reform der Zoll- und Handelsgesetzgebung in Rußland.
5) Stellung des Zollvereins zum Abschlusse eines Handels- und Zollvertrages mit Rußland (die Vorrechte, welche für den Fall der Abschließung eines Handels- und Zollvertrages gewährt werden können).

Lassen Sie uns diese Abschnitte in der Reihenfolge, wie sie hier aufgeführt sind, durchgehen.

Im ersten Abschnitt ist versprochen, einen Ueberblick über die historische Entwickelung des Russischen Zolltarifs zu geben! Eine sehr hochtönende und verlockende Phrase! Man sollte glauben, daß wir dort sofort etwas dem bekannten Werke „Histoire de la réforme anglaise“ Aehnliches finden werden. Was ergiebt sich aber? — Da ist gar keine Geschichte, da ist kein Wort davon, in welche Lage der öconomische Zustand Rußlands bis zum Jahre 1823 durch unser in der Deutschen Denkschrift „verhältnißmäßig liberal“ genanntes Zollsystem gebracht worden war; es ist nichts davon erwähnt, wie die verschiedenen Industriezweige und der Volkswohlstand nnter dem Schutze des Tarifs von 1822, welcher mit dem Jahre 1823 seinen Anfang nahm, sich allmälig entwickelten; es wird auch nicht von den Ursachen gesprochen, welche die Staatsregierung zur Einführung des Tarifs von 1822 veranlaßten. Es ist nur gesagt, daß vom J. 1850 die erste Ermäßigung des Zolltarifs datirt, welche aber, wie die Denkschrift behauptet, uns durchaus keinen Nutzen gebracht hat. Endlich ist des Tarifs von 1857 erwähnt, welcher nach der Meinung der Deutschen ebenfalls keinen Nutzen gebracht hat, weil, wie sie behaupten, er noch nicht niedrig genug ist, selbst nachdem am 30. März 1861, 14. März und 9. Juli 1863 neue Zollermäßigungen stattgefunden haben.

Am interessantesten ist dieser Abschnitt durch seine unbegründeten und willkürlichen Behauptungen, welche dennoch hingestellt werden, als enthielten sie nicht zurückzuweisende Thatsachen, und durch Schlußfolgerungen, die aller Logik entbehren. Die öconomische Lage unseres Staates, anstatt in der Zeit des Friedens, in der Periode von 1817 bis 1823, in Folge der quasi-liberalen Tarife von 1817 und 1819 sich zu verbessern, begann rasch in Verfall zu gerathen, es zeigte sich ein Mangel in der Circulation der Geldzeichen, das durch Anleihen beschaffte baare Geld floß wieder in's Ausland zurück, Fabriken gingen ein, Banquerotte waren zahlreich und die Abgabenrückstände nahmen unaufhörlich zu. Alles Dieses ward in einem Circulair unseres Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an unsere Repräsentanten bei den westlichen Höfen constatirt, als man im J. 1822 in Folge aller dieser Ursachen sich entschloß, einen Tarif nach dem Princip des strengen Schutzzolls einzuführen.

Die Denkschrift sagt: „Dieser Tarif konnte als eine Quelle des Wohlstandes und als die Ursache der industriellen Fortschritte unseres Landes erscheinen. Aber dieser scheinbare Wohlstand ward auf Kosten der allgemeinen Nationalinteressen erkauft, denn in Folge dieses Tarifs habe alsbald bei uns ein ausgedehnter Schmuggel mit allen seinen Folgen überhand genommen, und in dem Maße, in welchem Capital, Arbeitskraft und Intelligenz sich den verschiedenen Industriezweigen zuwandten, in demselben Maße seien die Fortschritte der landwirthschaftlichen Production und der andern für Rußland naturgemäßen Industriezweige aufgehalten worden. Sogar der grundbesitzende Adel habe seine Aufmerksamkeit nicht der rationellen Bewirthschaftung seiner Güter zugewandt, sondern auf denselben große Fabriketablissements angelegt.“ Sie sagt ferner, daß dieser Tarif den Exporthandel beschränkt habe, daß der Absatz Russischer Producte nach dem Auslande in Folge dessen nothwendig abnehmen mußte und daß hieraus für den ganzen Staat Schaden erwachsen sei (diesen aber in Zahlen anzugeben, weigert sich die Denkschrift); schließlich, daß die aus diesem Tarif etwa erwachsenen Vortheile doch nur einzelnen Personen zu gut gekommen, und daß selbst diejenigen Industriezweige, welche früher, unter dem Einflusse eines liberalen Zollsystems, sich wirklich entwickelt und eine beträchtliche Ausfuhr aufgewiesen hätten, in Folge des neuen Tarifs dem Rückschritt verfallen seien, wie z. B. die wichtige Eisenindustrie.

Auf solche Weise also glaubt eine Versammlung Deutscher Kaufleute durch falsche, aus dem bekannten Worte Tengoborski's über die Productionskräfte Rußlands geschöpfte Behauptungen uns überreden zu können, daß wir auch die letzten schwachen Reste des Schutzes unserer einheimischen Industrie vernichten; ist es da nicht an der Zeit, das Joch Deutscher Gelehrsamkeit abzuwerfen?

Hier muß ich den Beweis führen, daß alle diese Behauptungen, welche mit der Prätension, Thatsachen zu entfalten, auftreten, Unwahrheiten sind, und ich weigere mich nicht — wie dies die Deutsche Denkschrift thut — meine Beweise durch Zahlenangaben zu unterstützen, sobald nach beendigtem Jahrmarkt die Handelsübersichten und andere Quellen mir zur Hand sein werden.

Nach dem Verfall unseres Handels und der Verschlimmerung unserer ganzen öconomischen Lage in Folge der allzu niedrigen Tarife von 1817 und 1819, verbesserte sich allmälig unser Wohlstand in Folge des angenommenen strengen Schutzzollsystems nicht scheinbar, wie die Denkschrift versichert, sondern in der That, und diese Fortschritte steigerten sich in stetiger rascher Progression während der Periode von 1823 bis 1850. Der Schmuggel nahm in Folge jenes Tarifs nicht nur nicht zu, wie die Denkschrift fälschlich behauptet, vielmehr ist es in ganz Rußland bekannt, daß derselbe vor dem Jahre 1823 ungleich größer gewesen ist, als nachher, zur Zeit Cancrin's und bis zum Jahre 1850. Als eine Folge der Abnahme des Schmuggels er-

höhten sich die Zolleinnahmen allmälig auf das Dreifache; der Absatz Russischer Producte vermehrte sich in allen Artikeln auf viele Millionen, Eisen und Leinwand ausgenommen. Der Importhandel wurde in Folge der gedeihlichen Entwickelung des Volkswohlstandes ebenfalls bedeutend stärker, in noch höherem Maße aber steigerte sich der Export unserer Erzeugnisse und in Folge dessen strömte ausländisches Gold und Silber uns in Fülle zu; Louisd'ore und Thaler circulirten bei uns im Ueberflusse; unsere Fonds stiegen nicht in Tagen, sondern stündlich, der Cours war in den vierziger Jahren ein ausgezeichneter; außer einem Umwechselungsfonds von 25,623,037 Rubeln hatten wir einen im J. 1843 in die Festung translocirten Reservefonds von 263 Millionen Francs, welcher in drei Jahren auf 470 Millionen anwuchs; einen solchen Reservefonds hatte damals kein einziger Staat in der ganzen Welt aufzuweisen. Ist das nun nicht Alles baare Wirklichkeit, sondern nur ein trügerisches Phantom, ist das nur ein scheinbares Aufblähen des Wohlstandes, wie uns die Deutschen in ihrer Denkschrift versichern. Dagegen nahm nach der Ermäßigung des Tarifs im Jahre 1850 das Schmuggelwesen bei uns immer mehr überhand und erlangte schließlich eine solche Ausdehnung, daß es uns im Jahre 1862 gewiß mehr als 20 Millionen in klingender Münze aus dem Lande geschleppt hat. Aus den Handelsübersichten ergiebt sich, daß im Laufe des Jahres 1862 mehr als 30 Millionen klingender Münze aus Rußland in's Ausland gegangen sind, während doch die Waareneinfuhr der Ausfuhr beinahe gleichkam.

Wir haben nicht den mindesten Grund anzunehmen, wie das in der Denkschrift geschehen ist, es sei dadurch, daß Capital, Arbeitskraft und Intelligenz sich den verschiedenen Industriezweigen zuwandten, der Fortschritt der landwirthschaftlichen Production bei uns aufgehalten worden. Diese Behauptung, welche schon an und für sich durch nichts unterstützt wird, ist, auf irgend einen großen Staat angewendet, ganz unhaltbar und in Bezug auf Rußland gilt das noch mehr als in Bezug auf andere Staaten. Noch kein Staat in der Welt hat es zu Vervollkommungen in seiner Agricultur gebracht, ohne daß er vorher durch Entwickelung seiner Industrie und seines Handels Capitalien erworben und angehäuft hat.

Was die Eisen- und Flachsindustrie betrifft, so ist an ihrem Verfall allerdings der Tarif von 1822 schuld gewesen nur in ganz anderer Beziehung, als in welcher die Denkschrift ihm diese Schuld beimißt. Seine Schuld bestand gerade darin, daß er nicht diejenigen, vollendete Fabrikate liefernden Manufacturen schützte, welche die Nachfrage nähren und die vortheilhafte Bearbeitung von Rohstoffen und halbbearbeiteten Materialien, deren sie bedürfen, steigern müssen, daß er den Maschinen- und Leinwandfabriken gar keine Unterstützung angedeihen ließ, sondern sie im Gegentheil der ganzen Gewalt der vernichtenden Concurrenz gleichartiger ausländischer Anstalten preisgab, welche unter dem stetigen kräftigen Schutze ihrer Tarife sich zu colossalen Dimensionen entwickelten. Ein besonders frappantes Beispiel bieten in dieser Beziehung Preußen und viele andere Deutsche Staaten, welche augenscheinlich für die Entwickelung der metallurgischen Production wenig geeignet sind. Preußen hat, Dank dem Schutze, welchen es den Maschinenfabriken angedeihen ließ, es vermocht, seine frühere winzige Production von Gußeisen im Jahre 1863 auf einen Ertrag von 40,000,000 Pud zu bringen, überflügelte Rußland und Schweden in der Eisenindustrie weit, baute rasch mehr und mehr Eisenbahnen mit eigenen Mitteln und erlangte die Möglichkeit den Bau seiner Bahnen immer billiger zu bewerkstelligen.

Die Flachsindustrie lag bei uns früher auf's äußerste darnieder, namentlich deshalb, weil der Tarif von 1822 und seine Nachfolger ihrer Entwickelung nicht günstig waren. Jetzt hat sie sich wieder gehoben und wird durch zufällige günstige Umstände in dieser Lage erhalten; ob sie aber im Stande sein wird, lange in derselben zu bleiben, vor allem: ob sie ohne schützende Maßregeln von Seiten des Staats sich wird fortentwickeln können, — Das ist sehr zweifelhaft. Die augenblicklichen günstigen Umstände werden rasch vorübergehen und die neuen Flachsspinnereien werden fallen, wie alle früheren gefallen sind, wenn sie nicht durch eine solide Entwickelung von Leinwandfabriken, welche gegenwärtig bei uns noch fast gar nicht existiren, unterstützt werden, und deshalb ist der Verfall der Flachsspinnereien unvermeidlich, sobald die gegenwärtigen, zwar günstigen, aber sehr unsicheren Verhältnisse sich verändern.

Die Deutsche Uebersicht der historischen Entwickelung des Russischen Zolltarifs gewährt nicht nur keine richtige Einsicht weder in diese Entwickelung, noch auch in die Wirkung unserer Tarife, sondern sie stellt diese Wirkung sogar in einem völlig falschen Lichte dar, indem sie ihre Behauptungen keineswegs auf historische Daten basirt, sondern sich durch hohle Phrasen aus der Theorie des Freihandels leiten läßt und diese mit Beseitigung aller Logik auf Rußland anwendet. In jener Uebersicht wird verlangt, die Russische Regierung solle sich vorläufig, oder mindestens gleichzeitig mit dem Abschlusse des von den Deutschen ersonnenen Vertrages, zu allen den bedeutenden Zollermäßigungen verstehen, welche in der Denkschrift immer mit dem Grundgedanken vorgeschlagen sind, es dürfe in Rußland auch kein Schatten eines Schutzzolltarifs bestehen, dessen System vollständig, als für Rußland durchaus nicht erforderlich, verurtheilt wird.

Darauf folgt der Abschnitt von den Uebelständen und Unzuträglichkeiten des gegenwärtigen Russischen Zollwesens.

Außer der Hinweisung auf den Nutzen, den die Einführung des Metergewichts gewähren würde, habe ich in diesem Abschnitte auch nicht eine Bemerkung gefunden, welche man als vollkommen begründet anerkennen könnte. In diesem Abschnitte wird noch dringender verlangt, daß wir das Schutzzollsystem aufgeben und einen rein fiscalischen Tarif einführen. Aber auch in diesem Falle sind die Forderungen darauf gerichtet, daß wir den Tarif zum Vortheil der Einfuhr zu Lande verändern sollen, und zwar besonders für unsere Westgrenze, d. h. für die Einfuhr aus Deutschland, denn hinsichtlich der anderen Orte auf unserer Landgrenze überlassen die Deutschen uns, nach unserem Ermessen zu handeln, weil sie das nicht weiter tangirt. Indessen ist es

bekannt, daß Versicherungs-Comptoire für Contrebande nur an unserer westlichen Landgrenze errichtet sind und namentlich in Preußen.

In diesem Abschnitte heißt es, daß in unserem Tarif von 1857 die Zahl der Artikel um ¼ gekürzt worden sei, das ist aber für die Deutschen noch zu wenig. Um es ihnen recht zu machen, müßte man diese Zahl noch weit mehr verringern, wiewol ein rationell zusammengestellter Schutzzolltarif eine geringe Anzahl von Artikeln nicht duldet, denn selbst gleichartige Erzeugnisse, wie z. B. die verschiedenen essigsauren Salze, erheischen einen verschiedenen Zollsatz, je nach der Quantität und Qualität ihrer Bestandtheile: im Sacharum Saturni ist eine ganz andere Quantität Essigsäure enthalten, als im Grünspan, im Bleiweiß wieder eine andere, und wenn man nicht will, daß unsere chemischen Fabriken, welche Essigsäure produciren, eingehen sollen, so ergiebt sich die Nothwendigkeit, bei dem gegenwärtigen Branntwein-Accisesystem besondere und verschiedene Zollsteuern für jedes Salz anzusetzen, sonst entsteht eine durchaus irrationelle Verwirrung.

Carey, der den Französischen Zolltarif, welcher auf Grund des mit England abgeschlossenen Vertrages zusammengestellt ist, prüfte, hat anerkannt und durchaus befriedigend nachgewiesen, daß derselbe ein reiner Schutzzolltarif ist und dem Zustande und dem Entwickelungsgange der verschiedenen Industriezweige in Frankreich richtig angepaßt ist; daß dagegen der Englische Zolltarif vorzugsweise ein fiscälischer ist und daß beide dem verschiedenen Stande des Reichthums und der Handelsausdehnung beider Staaten völlig entsprechen. Frankreich kann viel weniger als England seinen Tarif auf Mittel des auswärtigen Handels basiren und muß eben deßhalb seine Sorgfalt dem innern Handel zuwenden: — Rußland aber kann noch viel zu wenig Vortheile aus einem fiscälischen Tarif ziehen, weil der Zustand seines auswärtigen Handels ein ganz anderer ist, als in England und Frankreich. Rußland kann bei der geringen Entwickelung seines Volksreichthums von einer Ermäßigung der fiscälischen Zölle keineswegs eine Vermehrung seiner Staatseinnahmen erwarten; deßhalb verdienen auch alle Bemerkungen über die Zollproceduren und die Herabsetzung der Zölle in fiscälischer Hinsicht gar keine Beachtung. Die Deutschen aber, welche ihre Aufmerksamkeit auf ganz unbedeutende Kleinigkeiten richten, verlangen, daß wir die Zollproceduren vervollkommnen sollen selbst um den Import von Spielzeug zu erleichtern.

Bei der Betrachtung unseres Tarifs haben die Deutschen die in Hamburg geltenden Waarenpreise zu Grunde gelegt; allein nach Ermittelung ihrer Absichten und des Grades ihrer Gewissenhaftigkeit können diese Preise durchaus nicht als richtig anerkannt werden.

Auf Grundlage dieser willkührlich angenommenen Preise berechnen sie, um wieviel % der Zollsatz für jeden Artikel geringer ist, als der ganze Werth der Waare. Allein das Procentverhältniß des Zollsatzes zum Werthe der Waare kann gar nicht als Kriterium dafür gelten, ob der Zoll im Sinne des Schutzzollsystems hoch oder niedrig ist; da müssen vielmehr ganz andere Combinationen Platz greifen.

Uebrigens haben von sämmtlichen 367 Artikeln unseres Tarifs die Deutschen zur Vergleichung ihres Tarifs mit dem unsrigen nur 80 Artikel ausgewählt, von welchen 20 zu den fiscälischen Zöllen gehören.

Auf Grund dieser Betrachtungen finden sie, daß „unser Tarif einen handelsfeindlichen Character habe, daß er unmäßig hohe Zollsätze enthalte und daß eine vollständige Herabsetzung der bezeichneten Zollsätze zur Gleichstellung mit dem Deutschen Tarif bei dem bevorstehenden Vertrage unumgänglich erforderlich sei."

So äußern sich die Deutschen über die von ihnen ausgewählten 80 Artikel; derjenigen Artikel aber, für welche ihr Tarif höher ist als der unsrige, geschieht auch nicht mit einem Worte Erwähnung.

Das ist aber noch nicht genug; sie verlangen auch noch einen freien Transit durch ganz Rußland! Wol auch nach den orientalischen Staaten!! Das fehlt auch nur noch, um unseren ganzen inneren Handel zu knechten und dem westlichen Schmuggel sogar innerhalb der Theile unseres Reichs die Wege zu bahnen, welche von den Deutschen Grenzen am entferntesten sind.

Im 3. Abschnitt, betreffend die Belästigungen und Erschwerungen des auswärtigen Handels in Rußland, werden nur Maßregeln zur Erleichterung der Einfuhr aus Deutschland nach Rußland besprochen. Alles was diese Waareneinfuhr erschwert, und wäre diese Erschwerung auch durch die dringendste Nothwendigkeit geboten, bekritteln die Deutschen und verlangen unbedingte Beseitigung desselben. Damit noch nicht zufrieden, fordern sie, daß alle Haupthandelsplätze unseres Reichs die Einfuhr Deutscher Waaren ohne Zollentrichtung gestatten und auf unsere Kosten überall Packhäuser zu ihrer Aufbewahrung bis zur Zollbereinigung errichten, wie das in Petersburg und Moscau geschehen ist. Auch damit noch nicht zufrieden, stellen sie die Forderung, daß wir den Deutschen Unterthanen bei uns mit importirten Waaren zu handeln gestatten sollen, ohne daß sie sich in die Gilden aufnehmen zu lassen haben, während doch unsere Russischen Kaufleute die Gildesteuern entrichten müssen. Dafür wollen die Deutschen ihrerseits uns gestatten, bei ihnen ohne Gildensteuer zu handeln, und fordern scheinbar also nur eine Gleichstellung der Rechte. Eine solche Bedingung hat sehr viel Aehnlichkeit mit der Gleichstellung der Schiffs- und Hafenabgaben, welche in den Häfen von den ankommenden Schiffen entrichtet werden; die Sache ist die, daß, obgleich alle Schiffe, sowol die unsrigen, wie die fremden, völlig gleiche Abgaben zahlen, doch ein ganz verschiedenes Facit sich ergiebt, im Vergleich z. B. mit den Engländern, weil, wenn Englische Schiffe tausend in den Hafen einlaufen, von den unsrigen noch nicht zehn zusammenkommen. Bei einer solchen scheinbaren Gleichheit der kaufmännischen Rechte würde in Wahrheit doch keine Gleichberechtigung herauskommen, weil bei uns Tausende Deutscher Kaufleute erscheinen werden, welche vor den unsrigen das Privilegium genießen würden, keine Gildensteuern zu entrichten, in Deutschland aber nicht zehn Russische sein werden.

Nachdem die Deutschen so alle Belästigungen und Erschwerungen in Bezug auf den Import Deutscher Waaren

zu uns aufgezählt haben, erwähnen sie doch mit keinem Worte der Belästigungen, welche bei dem Export von Waaren von uns zu ihnen vorkommen, als ob solche gar nicht vorhanden wären. Weil aber jeder sich selbst der Nächste ist, so denken die Herren Deutschen auch nur an die Hindernisse, die ihnen im Wege stehen.

Allerdings kann man nicht verlangen, daß die Deutschen sich um die Hindernisse kümmern sollen, die uns betreffen, in dieser Hinsicht haben wir für uns selbst zu sorgen, aber die Sache ist die, daß leider den Bemühungen der Russen bei uns überhaupt wenig Beachtung zu Theil wird, während Das mit denen der Deutschen ganz anders ist, welche außerdem noch durch andere Phrasen in Deutscher und Französischer Sprache unterstützt werden!

Man muß jedoch zugeben, meine Herren, daß das, was in der Denkschrift von den Zollexpediteuren gesagt wird, die reine Wahrheit ist, und daß man deßhalb darauf bedacht sein muß, wie diesem Uebel abgeholfen werden kann.

Im 4. Abschnitte werden die Gründe aufgezählt, aus denen wir jedenfalls unseren Zolltarif, dem Wunsche der Deutschen gemäß, zu ermäßigen uns bewogen finden müssen, im 5. Abschnitte aber werden uns Vortheile in Aussicht gestellt, durch welche die Deutschen, aus gnädiger Rücksicht gegen uns, uns belohnen wollen.

Fassen wir diese Gründe und Vortheile etwas näher in's Auge. Der erste Grund wird folgendermaßen auseinandergesetzt: abgesehen von unserer Handelspolitik, welche die Deutschen verurtheilen, weil sie ihrer Meinung nach dem Fortschritt unserer Entwickelung hinderlich ist, habe uns der Mangel an Communicationswegen und die Leibeigenschaft geschadet. Da wir aber schon gegen 3000 Werst Eisenbahnen gebaut, die Leibeigenschaft aufgehoben und viele andere Reformen in Angriff genommen haben, so müssen wir, den Deutschen Belehrungen gemäß, gleichzeitig mit allen diesen Reformen uns auch daran machen, unseren Zolltarif zu cassiren.

Ich muß bekennen, daß ich nicht zu begreifen vermag, wie diese Umstände einen Grund für die verlangte Reform des Tarifs abgeben sollen. Wenn ich unsere öconomischen Verhältnisse und unsere Beziehungen zu den westlichen Staaten betrachte, bedünkt es mich vielmehr, daß gerade wegen der so eben erst von uns durchgeführten Reformen, die so umfassend, so fundamental sind, und welche einen Umschwung in allen wirthschaftlichen, industriellen und commerziellen Bewegungen hervorbringen müssen, — daß gerade aus diesem Grunde wir dem Rathe der Deutschen nicht nur nicht folgen dürfen, sondern jedenfalls auf die Einführung eines rationellen Schutzzolltarifs, wie das in Frankreich geschehen ist, bedacht sein müssen, wenn wir unsere Reformen befestigen und nicht unsere Productionskräfte lahm legen wollen, auf denen die Stärke und die Macht des Staats beruht.

Die Bauernemancipation ist ein großes Werk und seine Folgen können sicher nur segensreich sein, wenn wir es nur verstehen, sie zu unterstützen, nicht aber sie untergraben. Als noch die Leibeigenschaft bei uns bestand, führten wir, im Vergleich zur Einfuhr, eine große Menge von Rohproducten aus, welche durch die Arbeit der Leibeigenen, die damals gar nicht abgeschätzt wurde, gewonnen waren. Wir verkauften damals in den Häfen den Roggen zu 4 und 3 Rubel und am Erzeugungsorte zu 2 und 1½ Rubel, ja noch billiger. Ich möchte jeden beliebigen Deutschen, selbst den raffinirtesten Agronomen, ersuchen, sich zu uns zu bemühen. Land könnte man ihm ohne alle Rente abtragen, und dann mag er es versuchen, eine solche Billigkeit seiner Erzeugnisse zu erzielen, wenn er seine Felder mit gedungenen freien Leuten bearbeitet. Wie erreichten aber unsere Gutsbesitzer damals solche Resultate? Sehr einfach: sie brachten den Werth der Arbeitskraft ihrer Leibeigenen gar nicht in Rechnung. Der Gutsbesitzer war vollkommen befriedigt, wenn er von einem Frohnlandstück 15 bis 20 Rubel erhielt, wobei ihm mindestens 140 Tage im Jahr Frohndienste geleistet wurden, und daher stellte sich der Preis einer Tagesfrohne eines Bauerlandstüks, d. h. die Arbeit eines Mannes, eines Weibes und eines Pferdes zusammen auf 11 bis 14²⁄₇ Kop., — da war aber auch von keinen Zinsen für das Kapital die Rede und ebensowenig von einer Rente für das Land. Jetzt steht die Sache anders; die Arbeit muß bezahlt werden und wir stehen in der Erzeugung von Rohstoffen auf gleichem Niveau mit den Ausländern, während wir doch im Absatze der Rohproducte bei einem Cours al-pari nicht mit ihnen concurriren können, weil ihr Klima günstiger, ihr Winter kürzer, die Entfernungen von den Absatzorten geringer und die Wege besser sind. Wir müssen uns, selbst wider Willen, der Industrie zuwenden, wenn wir die freie Arbeit erhalten wollen.

Aber was bieten uns die Deutschen im folgenden Abschnitte? Welche Vortheile gewähren sie uns? Sie sagen: ermäßigt ihr den Zoll von allen Fabrikaten, die zu euch eingeführt werden und wir werden ihn von allen Rohproducten und Waaren, die zu uns eingeführt werden, ermäßigen. Aus dieser wohlthätigen Reform wird sich für unsere freie Arbeit eine wohlthätige Folge etwa in der Art ergeben: sie kaufen bei uns Flachs zu 4 oder angenommen sogar zu 5 Rubel, fabriciren daraus 5 Stücke Leinwand und verkaufen diese uns sehr billig, sogar billiger, als wenn wir sie selbst verfertigen, für 150 oder für 200 Rubel.

Noch in den vierziger Jahren aßen die Deutschen sehr gern unseren Roggen, jetzt überlassen sie ihn größtentheils den Schweinen, für sich selbst verlangen sie Weizen und zwar den besten: wie bekannt wächst aber der Weizen bei uns nicht überall.

Mit einem Worte, zur Unterstützung der freien Arbeit ist es durchaus nothwendig, daß wir für die Hebung der Industrie und des innern Handels Sorge tragen; was den auswärtigen Handel betrifft, so haben wir schon fast zu viel für ihn gethan. Ausführlich hierüber zu sprechen, ist hier nicht der Ort, ich erlaube mir aber, Ihre Aufmerksamkeit auf meinen, in dem Boten für Industrie abgedruckten Artikel über den auswärtigen und inneren Handel zu lenken.

Eisenbahnen haben wir noch viele zu bauen, aber Gott behüte uns, daß wir sie anders bauen, als es in Preußen geschehen ist, d. h. wir dürfen sie nur mit Hilfe des Zoll-

tarifs bauen und nicht, wie es in der Türkei geschieht, d. h. ohne alle Hilfe des Tarifs.

Als zweiter Grund ist das Beispiel Englands und Frankreichs hingestellt, aber, wie wir bereits gesehen haben, durchaus verkehrt ausgelegt. Ich bin nicht abgeneigt, dies nächstens im Druck näher zu erörtern, jetzt ist mein Vortrag ohnehin schon ziemlich lang geworden.

Als ein 3. Grund ist angegeben, daß durch unseren Zolltarif der Schmuggel immer mehr Ueberhand nehme. Das läßt sich im Allgemeinen nicht sagen: in diesem Jahre ist der Schmuggel sehr unbedeutend, sowol weil der Cours ihm ungünstig ist, als auch weil die Obrigkeit thätiger eingeschritten ist.

Der vierte Grund enthält nur eine Wiederholung des zweiten; die Antwort auf ihn wird eine und dieselbe sein und ziemlich weitläufig ausfallen.

Was die Vorzüge anbelangt, welche uns die Deutschen im 5. Abschnitte großmüthig zugestehen, so sind außer dem Versprechen, die Zölle für unsere Rohproducte ganz zu erlassen oder doch herabzusetzen, in dem ganzen 5. Abschnitte keine zu finden. Im Gegentheil enthält derselbe neue Forderungen, welche wir den Deutschen bewilligen sollen: sie wollen nämlich die freie Küstenschiffahrt von einem Russischen Hafen zum anderen auf der ganzen Ausdehnung des Baltischen Meeres, des Finnischen und Botnischen Meerbusens, nachgegeben haben, und dafür sind die Deutschen so herablassend, auch uns zu gestatten, daß wir die freie Küstenschiffahrt auf dem Stückchen der Ostsee ausüben, welches Preußen begrenzt!

Uebrigens ist es der Mühe werth, auch hierüber besonders zu sprechen, was ich zu thun nicht unterlassen werde.

Indem ich Ihnen, hochgeehrte Herren, diese Uebersicht zur Beurtheilung anheimgebe, muß ich zugleich erklären, daß sie in dem hiesigen kleinen Blatte nicht gedruckt werden kann, weil sie etwas lang geworden ist und auch das Blatt bald sein Dasein beschließen wird. Ich habe jedoch diesen Artikel der Redaction der „Lesebibliothek“ übergeben und werde mir es angelegen sein lassen, ihn dem Herren Director des Departements des auswärtigen Handels mitzutheilen, auf dessen einsichtsvolle Berücksichtigung der Interessen Rußlands Sie vollständig rechnen können.

Alexander Schipow.

Uebersicht

der Getränkesteuer-Einnahmen im Livländischen Gouvernement pro 1863—1864, nach den Verschlägen der Livländischen Gouvernements-Getränkesteuer-Verwaltung zusammengestellt.

1863.

Monate.	An Accise. Von den Brennereien.		An Accise. Von den Engros-Niederlagen.		An Patentsteuer.		Weilrenten und Strafgelder für Uebertretungen.		In Summa.	
	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.	Rubel.	Cop.
Vom 1. Jan. bis zum 1. Juli	657,658	43¼	27,460	50½	40,375	—	168	94	725,662	87¾
Juli . . .	77,544	33	3,102	77½	1,147	—	225	32¼	82,019	42¾
August . .	75,532	70	14,866	2	602	50	18	98¼	91,020	20¼
September .	72,527	48	13,411	52	2,564	50	46	88	88,550	38
October . .	86,416	28¾	4,373	75½	5,170	—	76	18¼	96,036	22½
November .	107,503	48¼	3,587	2¾	7,667	50	73	76½	118,831	77½
December .	107,503	48¼	3,587	2¾	64,754	50	522	31¾	176,367	32¾
pro 1862 .	6,200				53,235				59,435	
In Summa .	1,190,886	19½	70,388	63	175,516	—	1,130	39	1,437,923	21½

1864.

Vom 1. Jan. bis zum 1. Juli	620,701	60¾	34,586	9	16,136	—	673	82½	672,097	53¾
Juli . . .	95,688	61½	4,898	76½	2,185	—	142	95¼	102,915	33¼
August . .	91,777	21¼	11,243	38½	540	—	81	52¾	103,642	12½
September .	80,130	58½	16,799	78	2,917	50	17	12¼	99,864	98¾
October . .	110,627	68¼	33,464	9¾	5,142	50	31	74	149,266	2
November .	157,070	¾	40,168	61¾	11,862	50	62	65¼	209,163	77¾
December .	176,808	22½	47,446	82¾	86,912	50	75	9	311,242	64¼
In Summa .	1,332,803	93½	188,607	56¼	125,696	—	1,084	91	1,648,192	42¼

Im Jahre 1864 gegen 1863 mehr eingegangen 210,269 Rbl. 20¾ Cop.

Anmerk. a) Die Getränkesteuer-Einnahme für die Aufnahme der Bestände zum 1. Januar 1863 im Betrage von 148,870 Rbl. 93 Cop. sind auf die Monate des Jahres 1863 repartirt worden. b) Die im December zum Voraus geschehenen Einzahlungen im Betrage von 496,200 Rbl. 13¼ Cop. sind als Einnahme des Jahres 1864 angerechnet worden und, in 12 Theile getheilt, den monatlichen Einnahmen zugezählt worden.

(Hiezu eine Beilage.)

Tabelle des Umsatzes an Branntwein während des December-Monats 1864 im Gouvernement Livland.

Benennung des Bezirks.	Anzahl der Grade des wasserfreien Alcohols.						
	Eingang.		Abgang.				Rest zum 1. Jan. 1865.
	Im December.		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
	Normalgrade.	Erzielte %					
Rigascher Bezirk.					Zu Leuchtgas 39,349, 3/4		
Rest zum 1. Decbr.		980,455,99		Nach Riga 25,550 4/100	Ueberbrand 27,054,6	427,104, 2/10	1,611,925,51
Im Laufe des Decbr.	982,044,45	1,058,573,72	335,149,65	Nach Petersburg 332,000.			
I. Bezirk.				Pleskau 50,000.	Zu Leuchtgas 1,450,5		
Rest zum 1. Decbr.		2,392,458.		Nach Riga 32,000	Ueberbrand 65,467,6	909,591,95	3,509,781.
Im Laufe des Decbr.	1,880,579.	2,026,914,95	428,673,85	Nach Petersburg 257,551,4			
II. Bezirk.				Nach Nowgorod 46,889,1			
Rest zum 1. Decbr.		1,252,674,11		Pleskau 60,000.			
Im Laufe des Decbr.	1,560,199,075	1,685,864,76	412,407.	Riga 48,000	Ueberbrand 12,283.	837,130, 1/2	2,101,408,37
III. Bezirk.					Zu Leuchtgas 2,289,4		
Rest zum 1. Decbr.		994,568,31		Nach Petersburg 290,716	Ueberbrand 5,843 1/2	667,372 8/100	1,650,197,67
Im Laufe des Decbr.	1,208,378,245	1,323,001,44	368,523,18	Nach Petersburg 1,177,916,3			
IV. Bezirk.				Pleskau 399,967.			
Rest zum 1. Decbr.		1,918,209,5				1,912,034,3	2,850,088,55
Im Laufe des Decbr.	2,609,116,48	2,843,713,35	334,151.	Nach Petersburg 1,084,944,6	Zu Leuchtgas 14,930.		
V. Bezirk.				Pleskau	Ueberbrand		
Rest zum 1. Decbr.		2,616,727,54		1,256,401,6	39,788.	2,973,813,73	3,043,893,32
Im Laufe des Decbr.	3,087,180.	3,400,979,58	557,749,53	Nach Riga 105,550 4/100			
Im Gouvernement Livland:				Nach Petersburg 3,143,128,3			
				Nach Nowgorod 46,889,1	Leuchtgas 58,019,65		
Rest zum 1. Decbr.		10,155,093,45		Nach Pleskau 1,766,368,6	Ueberbrand 150,436,4		
Im Laufe des Decbr.	11,327,497,25	12,339,247,8					
Summa	11,327,497,25	22,494,341,25	2,456,654,21	5,061936 2/100	208,456,35	7,727,046,76	14,767,294,42

Die Bodentaxation als Erweiterungsmittel der agriculturchemischen Versuchsstation.

In der vorigen Nummer dieser Zeitschrift S. 48 wurde der Wunsch ausgesprochen, durch Anstellung eines Assistenten des Directors der landwirthschaftl. Versuchsstation die Wirksamkeit dieses wichtigen Instituts baldmöglichst erweitern zu können. Es knüpfte sich daran S. 52 das Ersuchen um Uebersendung von Bodenproben aus verschiedenen Gegenden Est-, Liv- und Kurlands behufs Anlage einer bezüglichen Sammlung als demonstrativen Hülfsmittels bei den Vorträgen über Bodenkunde.

Beide Wünsche sind wohlberechtigt und von bedeutender Tragweite; je früher und vollständiger sie realisirt werden können, um so rascher accreditirt sich das Institut beim landwirthschaftlichen Publicum. Beiden kann in kürzester Frist durch gleichzeitige Erfüllung eines dringlichen Desiderates der Landwirthe seitens der Versuchsstation entsprochen werden.

Eine rationelle, rasch und practisch ausführbare Bodentaxation ist ein dringendes Bedürfniß des Landes. Sie kann nicht nach einem bestimmten Schema, sondern muß mit Berücksichtigung aller gleichzeitig der Beobachtung zugänglichen physikalisch-chemischen und geologischen Momente von wissenschaftlich gebildeten Fachmännern ausgeführt werden. Es handelt sich dabei nicht um den bisherigen Ertrag, der aus mehrjährigen Durchschnittsrenten vom Besitzer selbst ermittelt werden kann, sondern die Bestimmung der künftigen Ertragsfähigkeit des culivirten, wie des noch mangelhaft oder gar nicht benutzten sogenannten Busch-, Moor- oder sonstigen „Neu"-Landes. Dieser Aufgabe kann nur der wandernde geologische Chemiker entsprechen, der als wissenschaftlicher Pionier mit dem Erdbohrer, einem halben Dutzend graduirter Röhren und kleinem, leicht tragbaren sonstigem Apparate versehen, eine Copie der Gutskarte in der Hand, an Ort und Stelle die nöthigen Vorprüfungen vornimmt, das zu genauern Untersuchungen mitzunehmende Material selbst auswählt, die

vorläufigen Versuchsresultate sofort in die Specialkarte einträgt und in dieser Weise das aufzunehmende Gebiet systematisch nach allen Richtungen durchstreift. Ein solcher wandernder geologischer Chemiker sondirt zugleich mit dem Erdbohrer den Untergrund bis circa 6 Fuß Tiefe und trägt das Ergebniß auf Vertikal-Durchschnitten, geologischen Gebirgsprofilen ähnlich, sofort zur vorläufigen Orientirung ein, der winterlichen genauern Untersuchung mitgenommener Proben auch hier die schließliche Verification vorbehaltend. Er achtet gleichzeitig auf Gyps, Braunkohle, Schwefelkies, zu Bausteinen und Ornamenten brauchbare Sand-, Kalksteine und Dolomite, hydraulische Cemente ꝛc., auf Quellen, Flüsse, Seeen, die Möglichkeit der Entwässerung und agronomischen Benutzung von Mooren u. dergl.

Eine solche, unmittelbar practischen Zwecken gewidmete Bodenprüfung bietet die sicherste Grundlage für rationelle Bodentaxation. Man kommt rasch damit vorwärts, wenn die Guts-Karten genau und hinreichend detaillirt, die Hülfsarbeiter eingeübt und bereits zuverlässige Nivellirungen zu anderweitigen Zwecken vorausgegangen sind, nach denen man sich den angemessensten Arbeitsplan entwerfen kann. Sind letztere nicht vorhanden, so muß man oft selbst nivelliren, um Vertikal-Durchschnitte ausführen zu können.

In drei Sommermonaten, Mitte Mai bis Mitte August, kann ein solcher wandernder chemischer Agriculturgeolog Bedeutendes leisten. Wenn das Polytechnicum die Garantie für die Tüchtigkeit der von der Versuchsstation in dieser Richtung zu stellenden Fachmänner übernimmt, so kann die Sache sehr gut in der Weise organisirt werden, daß die Eleven der höheren Specialcurse dazu in ähnlicher Weise benutzt und darauf eingeübt werden, wie dieselben in der école centrale des arts et métiers u. A. während der Sommerferien mit ihren Fachprofessoren Excursionen in die Fabrikdistricte Frankreichs und Belgiens unternehmen. Im agricultur-chemischen Laboratorio werden dann die zur genauern Untersuchung mitgenommenen Bodenproben der Analyse unterworfen, die Resultate zusammenstellt, in die Specialkarten eingetragen, agricultur-geologische Vertikal-Durchschnitte gezeichnet und die Copien Beider den betreffenden Gütern übergeben, während die auf gleichen Maaßstab reducirten Originale im Archiv der Versuchsstation aufbewahrt, demnächst zur großen agronomischen Karte der Baltischen Lande zusammengestellt werden.

Die Kosten einer solchen, nach einheitlichem Plane organisirten rationellen Aufnahme würden theils vom ganzen Lande durch Repartition, theils von den einzelnen Gütern durch Deckung der Reisekosten, Stellung von Hülfsarbeitern und Zwischentransporten, Einquartierung und Beköstigung zu tragen sein.

Estland ist in dieser Hinsicht bereits auf Antrag seines landwirthschaftlichen Vereins mit rühmenswerthem Beispiele vorangegangen. Die geologische Specialaufnahme durch einen seiner ausgezeichnetsten Söhne beginnt in diesem Frühjahr und ist vom Landtage einstimmig mit größter Liberalität für die ganze Dauer der Untersuchung durch regelmäßige Jahreszahlungen sichergestellt worden. Sie trägt nicht allein dem practischen Interesse Rechnung; die Arbeit Friedrich Schmidt's soll zugleich eine wissenschaftlich geologische im ausgedehntesten Umfange werden.

Für Liv- und Kurlands geologische Verhältnisse liegen bereits die Untersuchungen C. Grewingk's und A. G. Schrenk's, so wie die chemisch-geologischen Arbeiten des Unterzeichneten und unserer jüngern Freunde und Mitarbeiter, Magister F. Baron Rosen, cand. chem. Bielrose und Anderer vor, deren Resultate theils bereits veröffentlicht sind, theils demnächst publicirt werden sollen. Die speciell practisch-agronomische Untersuchung kann auf dieser Grundlage weiter bauen und wird dabei von uns, wo erforderlich, im Interesse des Gemeinwohls mit Vergnügen bereitwilligst unterstützt werden.

C. Schmidt.

Correspondenz.

Riga, den 22. Januar. Die Gouvernementsverwaltung hat eine neue Marktordnung für Riga publicirt, welche den gegenwärtigen Bedürfnissen volle Rechnung zu tragen scheint, und mit dem 1. März in Kraft treten soll*). Von besonderem Interesse ist dabei, daß gleichzeitig die seitherige (aus dem Jahre 1825 herrührende) taxamäßige Normirung der Fleischpreise aufgehoben ist, und also wie schon seit ein paar Jahren die Brodpreise, nun auch die Fleischpreise der freien Concurrenz und Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer überlassen werden; eine Maaßregel, welche hier sicherlich nur zum Vortheil des Publicums ausschlagen kann. Außer den örtlichen Knochenhauern, welche jederzeit aus ihren Verkaufslocalen Fleisch verkaufen können, wird nunmehr auch Jedermann erlaubt, mit Ausnahme der Zeit vom 1. Mai bis 1. September gesundes, frisches Fleisch jeder Art vom Lande zur Stadt zu bringen und in dem dazu eingerichteten s. g. Landscharren feil zu halten. Es bedarf dazu nur der vorgängigen Beprüfung der gesunden Beschaffenheit des Fleisches durch den beim Landscharren angestellten Veterinair-Arzt. Fleisch, welches verdorben ist oder von krankem oder gefallenem Vieh herstammt, unterliegt der Confiscation auf allgemeiner gesetzlicher Grundlage. Zu erwähnen ist endlich, daß sowol die Knochenhauer, als auch die Verkäufer in dem Landscharren, verpflichtet sind, vor ihren Verkaufsstellen eine Tafel auszuhängen, worauf jederzeit der Preis deutlich notirt sein muß, wozu sie das Fleisch, namentlich das Rindfleisch ablassen, dergestalt, daß die Käufer ohne in die Scharren hineinzutreten und ohne weiteres Befragen sogleich die Preise ersehen können.

Dorpat. Die Verhandlungen im Sommer 1865 in Riga zur Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung. Wir referirten in der letzten Nr., daß nur 3 Sectionen dieses Mal in Riga tagen würden, die für Thierzucht (Rindvieh-, Schaaf-, Pferde- und Schweine-Zucht), Technik und Bauwesen, Statistik und Nationalökonomie. Für diese Sectionen waren 1863 folgende Fragen gestellt:

*) Diese Ordnung ist in ihren übrigen allgemein interessirenden Bestimmungen weiter unten mitgetheilt. Die Redaction.

Sect. Thierzucht.

1) Landracen und eingeführte Racen (Kreuzung).
2) Vieherzug durch den kleinen Landwirth.
3) Markt für Zuchtvieh.
4) Vieh-Einfuhr, Fleisch-Ausfuhr.
5) Stall- oder Weidewirthschaft.
6) Butter- oder Käseproduction.
7) Wirkung verschiedener Futtermittel auf verschiedenes Vieh (Schlempefütterung).
8) Gedörrtes und ungedörrtes Futterstroh.
9) Negretti- oder Electoral-Blut.
10) Merinotuch oder Merino-Kammwolle.
11) Kastration aller untauglichen Hengste.

Sect. Technik und Bauwesen.

1) Brennereien.
2) Oelpressen.
3) Mähmaschinen.
4) Dreschmaschinen.
5) Korndarren.
6) Scheunen oder Feimen.
7) Dachbedeckungen.
8) Arbeiterwohnungen.

Sect. Statistik und Nationalökonomie.

1) Möglichste Freiheit des Handels zum Besten der Landwirthschaft.
2) Verkehrsmittel.
3) Wassergesetzgebung.
4) Fischerei-Regelung.
5) Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaften.
6) Volksunterricht.
7) Landwirthschaftliche Versuchsstation beim Rigaschen Polytechnicum.
8) Creditassecuranz.
9) Centralorgan für die baltische Landwirthschaft.
10) Methode der Einsammlung des landw. statist. Materials.

Vergleichen wir die Protocolle der Sectionssitzungen während der Versammlung baltischer Landwirthe zu Riga vom 17. bis 20. Juni 1863 (aus den „Livl. Jahrbüchern der Landwirthschaft" (XVI. Band) besonders abgedruckt, Dorpat, 1863). Zu den Fragen der Sect. Viehzucht wurde auf der Versammlung, insbesondere zur Frage 3 hinzugefügt die über zu bewerkstelligende „regelmäßige Ausstellungen". Außer dieser Frage wurden behandelt in der Section Thierzucht die Fragen 1, 6, 7, 8, 9, 10, in Bezug auf Frage 5 wurde nur constatirt, daß für hiesige landw. Verhältnisse, einzelne Ausnahmen bei Riga abgerechnet, die Zeit für Stallwirthschaft noch nicht gekommen sei. In Bezug auf die 11 Frage sprach sich die Versammlung dahin aus, daß ein Zwang durch die Gesetzgebung in dieser Rücksicht nicht wünschenswerth erscheine und daß schon der höhere Werth guter Füllen, die lohnendere Zucht besserer Thiere, kurz das eigene Interesse die Besitzer von Hengsten dahin führen würden, nur gute Thiere beizubehalten. Außerdem wurden Berichte über verschiedene Rinderheerden abgestattet.

Von einem unserer geehrten Hrn. Mitarbeiter ist die Frage über Vieh-Export wiederholt behandelt worden (Siehe Jahrgang 1864 der balt. Wochenschr. Nr. 7, 10, 34) und möchte dieselbe wol dazu bestimmt erscheinen, die Aufmerksamkeit dieser Section ganz besonders in Anspruch zu nehmen, wobei die bis dahin gesammelten Erfahrungen über den Export aus Estland und Pernau ausgenutzt werden könnten.

Von den Fragen der Section: Technik und Bauwesen wurden 1863 ausführlicher behandelt die 5. und 7., nur kürzere Bemerkungen wurden zu Theil den Fragen 1, 2, 6, 8, außerdem wurde gehandelt von den verschiedenen Wurzelhebern.

In der Section: Nationalökonomie und Statistik wurden behandelt die Fragen 2, 6, 7, 9, 10.

Aus der Section: Technik und Bauwesen dürfte wol die Frage der Brennereien ganz besonderes Interesse erregen, da bei den vielen neuen Einrichtungen in denselben während der letzten Jahre in unseren Provinzen vielfach Mittheilungen in Bezug auf die dabei gewonnenen Erfahrungen werden gemacht und debattirt werden können. Aber schon diese Frage reicht auch in die folgende Section hinüber. Der Besteuerungsmodus nicht nur, sondern der wichtige Einfluß der Brennerei auf die ganze Wirthschaft werden Behandlungsgegenstände allgemeinen Interesses bilden. Vorzugsweise wird es auch wünschenswerth sein, daß die Brennereibesitzer vergleichende Uebersichten über den Ertrag vor der Einführung der neuen Steuer, während der Dauer derselben und nach ihrer Erhöhung zeitig vorbereiten und der Versammlung darlegen. Dann aber möchten wir den Fragen der Sect. für Nationalökonomie noch hinzugefügt wissen: die über den Bauerlandverkauf, die Steuerreform und Bodencreditreform. Es wäre wol der Zeit gar nicht Rechnung getragen, wenn man gerade diese drei auf der täglichen Tagesordnung unserer Zustände stehenden Fragen bei einer Zusammenkunft einer großen Zahl von Landwirthen unbehandelt lassen wollte. Außerdem sind sie Fragen, von deren zweckmäßiger Erledigung die allgemeine Wohlfahrt unserer Landstriche abhängt, für welche daher alle Kräfte gerne mitwirken werden und für deren Behandlung das allgemeinste Interesse wach ist.

Unseren Lesern kann es nicht entgangen sein, daß kleinere Mittheilungen aus dem Gebiete unserer Landwirthschaft nur äußerst selten uns zukommen, ja daß in der letzten Zeit auch größere technisch-landwirthschaftliche Artikel von uns seltener haben veröffentlicht werden können. Von mehreren Lesern aus der Zahl der Landwirthe sind wir aufgefordert worden, ihnen Fragen zu nennen, welchen Falls sie dann gerne über sie schreiben wollten. Als allgemein interessante möchten sich die den Sectionen zugetheilten ergeben. Aber außerdem scheint es doch keinem Landwirthen, insbesondere nicht einem älteren, Schwierigkeiten ursachen zu können, wenn er aus der Reihe seiner Erfahrungen, namentlich bei irgend welchen neuen Versuchen in seiner Wirthschaft einige der Oeffentlichkeit übergiebt. Der Winter ist in seiner ganzen Strenge eingetreten, die Bücher sind wol jetzt meist geschlossen, die Bauerlandverkäufe und Verpachtungen ruhen wol auch zur Zeit für einige Wochen oder es ist nicht der rechte Termin für sie da, nur die

Branntweinsküche fesselt mehr die Zeit des Landwirthen, — da scheinen denn alle Umstände dafür günstig, dem Schreibtisch einige Augenblicke zuzuwenden und einige frische Bemerkungen oder Mittheilungen aus der Praxis der Presse zu übergeben, die dann zum friedlichen Meinungsaustausch führen können oder Andere zu ähnlichen wirthschaftlichen Versuchen anregen, wenn sie glückten, davon aber abhalten, wenn sie mißglückten. Die balt. Wochenschr. soll ja nicht ein Organ für die Red. sein, sondern für die Practiker unserer materiellen Arbeit, mögen diese daher sich desselben bedienen zum eigenen Gebrauch und zum Nutzen für Andere. Bloße Monologe sind selten von so großem Interesse als Dialoge.

Dorpat. Zu der am 23. Januar abgehaltenen Thierschau war von der Kais. livl. ökon. Societät eine Prüfungs-Commission eingesetzt worden, zu welcher, außer dem Präsidenten und Vicepräsidenten der Societät, von Seiten der Veterinair-Anstalt die Herren Professoren Jessen und Unterberger, von Seiten der Herren Züchter aber die HH. von Liphardt-Rojel und von Klot-Timmofer erbeten waren.

Nachdem am Tage vor der Ausstellung 23 Pferde beurtheilt worden waren, die Herren Mitglieder der Prüfungs-Commission von Liphardt-Rojel und Baron Ungern-Sternberg-Koraft, als solche auf jede Anerkennung der von ihnen vorgeführten Pferde [Nr. 8 u. Nr. 14*)] verzichtet hätten, und ferner die von den HH. Rosenpflanzer und von Wahl vorgestellten Pferde [Nr. 9 u. Nr. 10**)], obgleich sehr beachtenswerth, dennoch, weil nicht eigener Züchtung, laut Statut in die zweite Reihe getreten waren, — erkannte die Commission zu:

1) eine Bronze-Medaille — dem braunen Hengste von Träber-Race, ohne Abzeichen, gezüchtet bei dem Hrn. v. Knorring-Lugden; im 4. Jahr; 2 1/8 Werschock hoch — durch guten, regelrechten Bau, der sich beim Vorführen im Laufe bewährte, unter allen vorstellig gemachten Pferden hervorragend. Freie Schulter, langer Unterschenkel.

2) eine Bronze-Medaille — der Träberzucht des Hrn. Baron v. Nolcken-Lunia, repräsentirt durch die 6 Pferde Nr. 1 bis Nr. 6. Unter diesen fand die schwarzbraune Stute Nr. 4, mit weißer rechter Hinterkrone, 4 2/3 Jahre alt, 2 1/8 Werschok hoch, wegen ihres tüchtigen Kreuzes, der langen Unterschenkel, der schrägeren Stellung der Schulterblätter, als bei den übrigen Thieren derselben Zucht — Anerkennung. Der Lauf war noch unausgebildet; die weitere Entwickelung der mehr als gewöhnlich tiefen Brust verdient besondere Beachtung.

3) ein Belobigungsschreiben — der braunen Stute, ohne Abzeichen, bei dem Hrn. v. Grünewaldt-Laimetz gezüchtet; 4 Jahre alt, 1 1/4 Werschock hoch, als interessantes Beispiel einer gelungenen Kreuzung mit einem Baschkiren-Hengste. Tüchtiges Acker- und Fahrpferd, mit vortrefflicher Brust und kräftigen Muskeln. Im Kreuze etwas überbaut.

Da die Mehrzahl der vorgeführten Pferde nicht volljährig, sondern noch in der Entwickelung begriffen war, so ersuchte die Commission die HH. Züchter freundlichst, zu der nächstjährigen Ausstellung dieselben Thiere wieder vorzuführen, damit die Kenner in den Stand gesetzt werden möchten, sich ein Urtheil über die Veränderungen in Größe, Bau, im Laufe u. d. m. zu bilden, welche während des kommenden Jahres zu erwarten sind.

Zum Schlusse der Auction kamen ein Paar dreimonatliche Ferkel der mittleren Yorkshire Race, und ein halbjähriges Bullkalb reiner Angler Race, aus Hellenorm, zum Verkaufe. Die Mutter desselben hatte im Verlaufe der beiden letzten Jahre durchschnittlich über 2300 Stoof Milch jährlich gegeben.

Reval. Die hiesige Zeitung schreibt: „Die Einrichtung des Gas- und Wasserwerks in unsrer Stadt ist jetzt definitiv sichergestellt. Wie wir erfahren, hat Sr. Majestät der Kaiser auf bezüglichen Beschluß des Minister-Comité's am 12. Januar c. die Anlage jener Anstalten durch die Unternehmer W. Wier & Co. auf Grund der vorgestellten Bedingungen zu genehmigen und auf directe Unterlegung des Herrn Finanzministers am 15. Januar c. auch die zollfreie Einfuhr der für die Werke erforderlichen Röhren, Apparate und andere Gegenstände aus dem Auslande zu bewilligen geruht.

Wir können somit dem baldigen Beginne des Baues und der Eröffnung des Betriebes in beiden Anstalten zum 1. October d. J. entgegensehen. Nähere Mittheilungen über den Bau, so wie die Preise und Bedingungen für die Abgabe von Gas und Wasser werden voraussichtlich binnen Kurzem zur Veröffentlichung gelangen. — In Folge der Uebergabe des Unternehmens an die Hrn. W. Wier & Co. werden die Beträge der Einzahlungen auf die zu diesem Zweck im December 1862 eröffnete Anleihe, nebst den rückständigen Zinsen von 34 Cop. S. für die eingeschossenen 10 pCt. jeder eingezeichneten Obligation, von der Commission zur Errichtung eines Gas- und Wasserwerks zurückgezahlt. — Die Rev. Ztg. enthält in Nr. 19 unter der Aufschrift „Zur Eisenbahnfrage" eine abermalige Befürwortung der Linie Petersburg-Baltischport. Sie wird als Nothwendigkeit für den dann eine längere Zeit im Jahre dauernden Export der Producte des Reichs und als Lebensfrage für Reval nachgewiesen, eine etwaige gefährliche Concurrenz derselben für andere Ostseehäfen aber in Abrede genommen. Von einer Linie Plescau-Reval-Baltischport, wenn sie auch für Estland von directerem Nutzen wäre, wird abgesehen, weil sie von geringerer Bedeutung für das Reich und somit in ihrer Inangriffnahme unwahrscheinlicher wäre. Es gelte: das Mögliche zu wollen.

Aus **Livland.** Zu den in den Nummern 49, 50, 52 des Jahrg. 1864 mitgetheilten Notizen über den Bauer-

*) Nr. 8. Rapphengst der Träber-Race, 7 Jahr alt, 2 Arschin 2 1/4 W. hoch, Schulter schräge, Vorderarm lang, Brust breit, Körper etwas kurz. Nr. 14 Rappstute mit Stern, weißem linken Hinterfessel und weißer rechter Hinterkrone, 7 J. alt, 2 Arsch. 1 3/4 W. hoch, livl. Doppelklepperschlages. Tüchtiges, rasches Ackerpferd, mit besonders breitem Unterschenkel über dem Sprunggelenke. Sehr starke Musculatur.

**) Nr. 9. Dunkelbrauner Hengst mit Schnippe und linkem weißen Hinterfuß, 5 Jahr alt, 2 Arschin 3 5/8 W. hoch vom Duraffowschen Träbergestüt im Samaraschen. Nr. 10. Schwarzbrauner Hengst mit linker weißer Hinterkrone, im 4. Jahre, 2 Arsch. 2 3/4 W. hoch. Von dem Trakehner Hengst Mirabeau und einer Stute von Träberabkunft.

landverkauf in unserer Provinz Nachstehendes.

Es sind ferner verkauft worden:

im Dorpatschen Kreise:

im Kirchspiel Bartholomäi	24	Thlr.	40	Gr.	für	3185 R. S.
„ Ecks . .	53	„	22	„		6921 „
im Pernauschen Kr.:						
im Kirchspiel Saara . .	287	„	—	„		57400 „
„ Halliſt . .	220	„	—	„		48400 „
„ Fennern .	347	„	6	„		55000 „
zusammen:	931	Thlr.	68	Gr.	für	170906 R. S.

mithin in Allem mit dem Früheren 45,239 Thlr. 24$\frac{100}{112}$ Gr. oder 565 Haken. L. v. Stryk.

Polangen. Nach dem Ukase Eines Dirigirenden Senats vom 5. December 1863 Nr. 71,608 ist Allerhöchst befohlen worden an unserem Orte eine Kaufmannsgilde für Ebräer einzurichten.

Libau. Am 20. Jan. d. J. feierte die Gesellschaft der hiesigen Musse das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Wenn auch gesellige Vereine dieser Art nicht von tiefeingreifender Wirkung auf das öffentliche Leben sind, so sind sie doch nicht ohne Einfluß auf die gesellschaftlichen Zustände und auf die Förderung eines geistigen Verkehrs, der über den nächsten, auf gesellige Unterhaltung gerichteten Zweck hinaus, auch in weiteren Kreisen theils vermittelnd, theils anregend wirkt und dadurch für das öffentliche Leben nicht ohne Bedeutung ist. So hat denn auch die Libausche Musse ihre, wenngleich einfache, so doch an interessanten Momenten nicht ganz arme Geschichte, die bei der 25jährigen Stiftungsfeier zu einer befriedigenden, weil ein stetiges Fortschreiten bekundenden, Umschau Veranlassung gab.

Die Zahl der Mitglieder beträgt gegenwärtig etwa 80 aus dem Stande des Adels, der Literaten, Beamten und Kaufleute. Zum Andenken an den 25jährigen Stiftungstag ward von der Gesellschaft einstimmig beschlossen, aus den Zinsen ihres angesammelten Kapitals ein Stipendium von 150 Rbl. jährlich für einen unbemittelten Studirenden aus den Söhnen von Mitgliedern der Anstalt zu stiften.

So bewährt sich denn auch hier, daß jeder Vereinigung zu gemeinschaftlichen Zwecken eine auch nach Außen hin segensreich wirkende Kraft innewohnt, welche Erfolge herbeiführt, die ohne sie nimmer erreichbar gewesen wären.

Dem Vernehmen nach geht auch der hiesige Handwerkerstand mit der Absicht um, einen ähnlichen geselligen Verein zu stiften. — Wir begrüßen auch diesen Beschluß als einen zeitgemäßen Fortschritt und wünschen ihm den besten Erfolg, der nicht ausbleiben wird, wenn die Gesellschaft ihr Lesekabinett mit den auf die Förderung und Hebung des Handwerkerstandes bezüglichen technischen und volkswirthschaftlichen Zeitschriften auszustatten und bestens zu benutzen nicht unterläßt.

Bericht über die 48. Versammlung des Oeselschen Landwirthschaftlichen Vereins,

am 16. September 1864 in Arensburg.

Gegenwärtig: das Präsidium, 13 Mitglieder und 2 Gäste.

1. Bei Ablegung der Rechenschaft über die Casse des Vereins ergab sich:

Bestand am 30. Sept. 1863	102	R.	92 K.
Einnahme bis 14. Sept. 1864 . . .	75	„	— „
S.	177	R.	92 K.
Davon ab die Ausgabe mit	58	„	19 „
Verbleibt als Bestand am 14. Sept. 1864	119	R.	73 K.

2. Außer den wie gewöhnlich eingegangenen und mit Dank der Vereinsbibliothek übergebenen Schriften anderer Vereine, hatte das corresp. Mitglied Hr. Cantor Freundlich 2 Exemplare eines von ihm in estnischer Sprache herausgegebenen Werkchens: „Pöllo mees“ der Bibliothek geschenkt. Dasselbe enthält in leicht faßlicher Darstellung eine Anzahl nützlicher Belehrungen für den bäuerlichen Landwirth und ist diesem Schriftchen um so mehr eine allgemeine Verbreitung unter der hiesigen Bauerschaft zu wünschen, als die estnische Literatur eben nicht reich an belehrenden Schriften landwirthschaftlichen Inhalts ist. Es würde ein unzweifelhaftes Verdienst sein, wenn die Herren Mitglieder unseres Vereins es sich angelegen sein ließen, durch ähnliche kleine Aufsätze richtige Begriffe über die Landwirthschaft und ihren vortheilhaften Betrieb auf unserer Insel unter den bäuerlichen Wirthen zu verbreiten. So z. B. wäre Belehrung über Viehzucht und Haltung, Vermehrung der Düngerproduction besonders wichtig und könnte um so nutzbringender werden, als die bevorstehende Geldpacht tiefeingreifende Aenderungen in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Bauern herbeiführen wird. Noch dringend nothwendiger erscheint es aber, den Bauer über das Wesen der Geldpacht selbst und über die ihr zu Grunde liegenden Rechtsbegriffe Aufklärung zu verschaffen, denn bei der großen Mehrzahl unserer Bauern sind die Begriffe über diese Gegenstände noch äußerst mangelhaft und in einer chaotischen Verwirrung. Dieser Umstand ist es mit, der einer raschen und für beide Theile ersprießlichen Ausbreitung der Geldpacht hinderlich ist; denn um den Bauerwirth auch nur zu einem einjährigen Versuche mit der Geldpacht willig zu machen, ist der Verpächter meistens genöthigt, das Grundstück für den Anfang weit unter dem Werthe desselben zu verpachten; aber nicht jeder Verpächter hat die Mittel, dieses Opfer zu bringen und die empfindliche Einbuße an Einnahme zu ertragen.

3. Da die Anstellung eines Veterinair-Arztes noch zu wenig Anklang beim landwirthschaftlichen Publicum gefunden, wie die Unzulänglichkeit der zu diesem Zweck gezeichneten Summen dargethan, und da auch der von der Ritterschaft erbetene Zuschuß zur Besoldung desselben abgeschlagen worden, so beschloß die Gesellschaft, vorläufig diese Angelegenheit als nicht zeitgemäß ruhen zu lassen.

4. Mit lebhaftem Bedauern äußerte sich die Gesellschaft über die Vertagung der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga, um so mehr, als fast alle Mitglieder des Vereins sich an der Zeichnung von Actien zum Garanten-Verein betheiligt hatten. Man gab aber die Hoffnung nicht auf, dieses, für die Landwirthschaft unserer Provinzen so bedeutungsvolle Unternehmen doch noch in baldiger Zukunft durch die energische Thätigkeit der livl. ökon. Societät verwirklicht zu sehen, und bleibt auch der Beitritt zum Oeselschen Garanten-Verein bis auf Weiteres für Jedermann offen.

5. Die geringen Erträge unserer natürlichen Heuschläge, die im großen Durchschnitt und in mittleren Jahren kaum 1 Fuder (à 30 LL) pr. Mähstück, an vielen Orten auch bedeutend weniger und nur von einzelnen besonders guten und seltenen Stücken 3 und mehr Fuder eines Heues geben, dessen Nährwerth größtentheils nur ein geringer ist, wecken manche Bedenken darüber, ob das bestehende System der Heuwerbung bei allgemeiner Knechtswirthschaft sich noch ohne Schaden wird halten lassen. Im Allgemeinen möchte auf den hiesigen Gütern das Areal der Heuschläge das 2-, 3- bis 4fache des Ackerareals betragen und besteht dasselbe meist aus gutem Boden. Aber sein Ertrag an Heu reicht auf den wenigsten Gütern zu starker, dem Boden und Klima entsprechender Düngung des Ackerbodens aus; auch möchte die Werbung dieses Heues bei der bevorstehenden Geldwirthschaft in vielen Fällen unverhältnißmäßige Kosten verursachen, so daß es gerechtfertigt erscheint, bei Zeiten auf Mittel zu sinnen, um von bedeutend kleineren Flächen mehr und besseres Heu zu erzielen, oder mit weniger Arbeit mehr und besseres Product zu schaffen. Wenn man z. B. es dahin bringen könnte, von einer hiesigen Lofstelle 32400 □′ statt des bisherigen mittleren Heuertrages von ca. 20 bis 25 LL, bestehend aus harten oder sumpfigen, wenig nahrhaften Pflanzenarten, auch nur 40 bis 50 LL eines dem Klee an Nährwerth gleichen Heues zu ernten, so gewährt das schon mehrfache Vortheile. Man würde erstens nur das halbe Areal des früheren zu bearbeiten haben, also auch nur die Hälfte der früheren Arbeitskraft brauchen, d. h. beispielsweise statt 1000 Tage nur 500. Die zur Heuzeit disponible Arbeitskraft steht in keinem richtigen Verhältnisse zu dem jetzigen Areal der Heuschläge, woher es denn kommt, daß die Heuarbeit 6, 8 Wochen und oft noch länger dauert. Bei dem halben Areal wird man nicht blos in der halben Zeit fertig, sondern hat auch mehr Chance für sich, vom Regen verschont zu werden, da es wahrscheinlich, daß in der doppelt längeren Zeitperiode die Gefahr durch Regen zu leiden, auch doppelt größer ist. Die meisten Heuschläge sind oft dicht mit Bäumen und Gebüschen bestanden, Wind und Sonne können nicht durchdringen, das Heu trocknet nur langsam, ist also wieder mehr der Gefahr ausgesetzt, durch Regen zu leiden, als das von angesäeten Wiesen zu erntende Heu. Berücksichtigt man nun noch die größere Nährkraft dieses letzteren Heues, seinen vortheilhaften Einfluß auf die Viehzucht und Düngerproduction, so möchte es wohl als dringend nothwendig erscheinen, Allem zuvor in dieser Richtung Meliorationen zu erstreben. Zu diesem Zwecke erscheint der Anbau der Chinesischen Luzerne ganz geeignet, da dieselbe unser Klima gut erträgt (wie Versuche in Cusekül durch mehrere Jahre und im Großen bezeugen) und andererseits sich durch Ausdauer, reiche Erträge und Nährkraft vortheilhaft auszeichnet. Auf diese Erwägungen basirte sich der Vorschlag, auf Vereinskosten ein größeres Quantum Saat dieses Krautes, die eben jetzt in Petersburg zu haben sei, kommen zu lassen und gegen den Einkaufspreis in kleineren Partieen den Mitgliedern zu überlassen. Da aber die Chinesische Luzerne zu ihrem Gedeihen einen trocknen Untergrund erfordert, auch berieselt, oder durch Stauvorrichtungen mit Wasser versorgt werden muß, um große Erträge zu liefern, hierorts aber gegenwärtig wol kein Gut in der Lage ist, diese Bedingungen zu erfüllen und da die Kultur und die ganze Behandlungsweise dieser Pflanze noch so gut wie gänzlich unbekannt ist, so lag die Befürchtung nahe, daß der Verein leicht eine empfindliche Einbuße an seinen geringen Geldmitteln erleiden könnte, wenn sich, wie wahrscheinlich, nicht Liebhaber genug zur Abnahme des ganzen vom Vereine gekauften Saat-Quantums finden würden. In Folge dieser Bedenken wurde beschlossen, die Sache vorläufig ruhen zu lassen.

6. Es ist bekannt, welchen wichtigen Einfluß im Kornhandel die Qualität des Products sowol auf die Preise, als auf die Leichtigkeit des Absatzes hat, eben so bekannt ist aber auch, wie dieselbe hauptsächlich von der Güte des Saatkorns abhängt, so daß bei schlechter Saat selbst guter Boden kein tadelloses Korn liefert. Besonders in England hat man die Wichtigkeit dieses Umstandes erkannt und daher schon seit lange die Production ausgezeichneten Saatgutes in's Auge gefaßt. Viele Landwirthe beschäftigen sich dort ausschließlich mit Erzeugung von ausgezeichnet gutem Saatkorn und suchen auch immer neue, vortheilhafte Abarten zu erzielen. Wenn man nun bei uns zu Lande bei Auswahl des Saatgutes auch im Allgemeinen mit der gewöhnlichen, erfahrungsmäßigen Sorgfalt zu Werke geht, so läßt sich doch nicht läugnen, daß auf sehr vielen Gütern die Qualität des gernteten Korns den Anforderungen des Exports-Handels nur ungenügend entspricht, wie so mancher Landwirth aus Erfahrung weiß, der für sein Korn entweder gar keinen Käufer findet oder sich mit geringerem Preise begnügen muß. Von den hier gebauten Kornarten sind es besonders Weizen und Hafer, deren Verbesserung sich als lohnend erweisen würde, denn die Marktwaare beider Arten besteht in den meisten Fällen aus einem Gemisch von Körnern, die verschiedenen Abarten angehören, die an Größe, Aussehen und sonstigen Eigenschaften unter sich sehr verschieden sind; Dessen gar nicht zu erwähnen, daß sie oft auch noch andere, ganz fremdartige Samenkörner enthalten, die ihre Qualität noch mehr herabsetzen. Im Handel wird ein reines Product gesucht, d. h. wo nicht blos keine fremdartigen Stoffe beigemengt sind, sondern wo auch die einzelnen Körner des betreffenden Kornes, z. B. Weizens unter sich möglichst gleichartig sind, also alle nur einer einzigen Weizen-Abart angehören. Ein solches Korn findet leicht Absatz und wird besser bezahlt, kann aber nur erzielt werden durch ein vorzügliches, ganz reines Saatgut, welches zu diesem Zwecke durch den Verein aus England bezogen werden könnte.

Auf diesen Vorschlag wurde bemerkt, daß mehrere hiesige Landwirthe durch das Handlungshaus C. F. Schmidt in Arensburg schon in diesem Jahre Saatweizen aus England bezogen hätten, doch nur versuchsweise in ganz geringer Menge, da ihnen das Loof mit 8 Rbl. Silb. berechnet worden sei. — Bei einem solchen Preise würden die Mittel des Vereins nicht ausreichen, um die Sache in entsprechendem Umfange anzugreifen, und möchte es vorläufig gerathener erscheinen, die Resultate abzuwarten, welche mit jener englischen Saat erzielt werden, die Angelegeit aber im

Herbst 1865 wieder zur Sprache zu bringen. Uebrigens wäre ein ganz anderer Weg zur Beschaffung der Saat aus England zu betreten, wenn der Erfolg ein ersprießlicher sein soll. Aus ein Paar Lösen englischer Originalsaat sich allmählig so viel zu erbauen, um alle Aecker bestellen zu können, dürfte wohl kaum zum Heile führen, weil im Verlaufe der dazu nöthigen Jahre trotz aller Vorsicht die importirte Saat sich mit dem hiesigen Weizen auf dem Acker verbastardiren, oder auch in Kleeten und Riegen vermischen würde. Schon deshalb und auch aus pecuniären Rücksichten müßte ein größeres Quantum direct in England gekauft werden. Auch wäre es unerläßlich, vorerst darüber in's Klare zu kommen, welche von den vielen englischen Hafer- und Weizensorten für uns nach Klima und Boden die geeignetste ist. Diese müßte dann in England aus der besten Quelle mit Beobachtung der gehörigen Vorsicht bezogen werden, wozu es durchaus nöthig erscheint, einen zuverlässigen Agenten hinzuschicken. Selbstverständlich müßten auch die nöthigen Schritte geschehen, um von der Regierung den zollfreien Import bewilligt zu erhalten.

Nur mit gemeinschaftlichen Kräften, etwa im Wege der Subscription, läßt sich die Sache im, für den Erfolg nothwendigen größeren Umfange und ohne zu große Geldopfer des Einzelnen ausführen.

7) Der Herr Vicepräses machte den Vorschlag für Rechnung der Gesellschaft ein Modell der Sivers'schen Korndarre, im Preise von 25 Rbl. kommen zu lassen. Einerseits bedarf man bei der jetzigen Einrichtung der Riegen eines unverhältnißmäßigen Quantums an Brennmaterial; andererseits dürfte es sich wohl bei Einführung der Knechtswirthschaft herausstellen, daß die bisherige Art des Dreschens zu kostspielig ist und durch Maschinendrusch ersetzt werden muß. Um aber im Gefolge der Vortheile des letzteren nicht einen wichtigen Uebelstand herbeizuführen, muß die Möglichkeit vorhanden sein, die ausgedroschenen Körner nachträglich zu dörren, weil das Dörren zu viele Vortheile in Bezug auf Haltbarkeit und sichere Aufbewahrung des Korns gewährt, was wohl nicht näher begründet zu werden braucht, da die Schwierigkeiten, in andern Ländern ungedörrtes Korn längere Zeit in größeren Mengen ohne Schaden aufzubewahren, als genugsam bekannt angesehen werden können. Ebenso dürfte es überflüssig sein, die großen Vortheile näher auseinanderzusetzen, welche durch richtige Anwendung von Dreschmaschinen zu erzielen sind. Dadurch tritt das Bedürfniß einer allen Anforderungen genügenden Vorrichtung zum Dörren der Körner allein, in den Vordergrund und um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, sind zahlreiche Erfindungen gemacht und viele davon in der Praxis versucht worden. Von allen hat sich bisher die Sivers'sche Darre als dem Zwecke in allen Beziehungen noch am meisten entsprechend ausgewiesen und erscheint es ganz der Aufgabe des Vereins entsprechend durch Anschaffung eines Modells nebst deutlicher Beschreibung behufs gemeinschaftlicher Benutzung, dem Einzelnen die Einführung dieser Darrmethode in seiner Wirthschaft zu erleichtern, er hätte dann nur noch für Benutzung des Privilegiums die stipulirte Zahlung zu entrichten. Die Darre selbst könnten landsche Handwerker leicht und ohne zu große Kosten mit Hülfe des Modells herstellen. Es wurde hierauf der Ankauf eines solchen Modells unter der Bedingung beschlossen, daß selbiges nebst Beschreibung wirklich ausreiche, um blos mit seiner Hülfe eine tadellos richtig gebaute Korndarre durch landsche Handwerker herzustellen. Herr v. Dittmar-Kiddemetz war so freundlich, die Besorgung dieses Modells zu übernehmen, falls es, nach vorher eingezogener Erkundigung dieser Bedingung entspräche.

8) Baron Saß-Eukül berichtete über die von ihm in der 47. Versammlung gefälligst übernommene Besorgung der Knollen-Gerste, wie auf seine Bestellung bei Hrn. Graichen in Leipzig, die Sendung noch im Sommer per Post hier eingetroffen und dem Zollamte zur Besichtigung übergeben worden war. Bei derselben erwies sich, daß Herr Graichen drei garnicht verlangte Broschüren: über Kartoffeln, über Kalkdüngung, und über den Anbau verschiedener Futterpflanzen, — der Sendung beigepackt hatte. Diese Drucksachen mußten nach den bestehenden Verordnungen erst nach Riga an die Censur geschickt werden und dadurch verzögerte sich die Aushändigung des Packens so lange, daß es für eine diesjährige Aussaat zu spät wurde. Außer jenen Broschüren hatte aber Herr Graichen der bestellten Knollengerste noch folgende, gleichfalls nicht bestellte Sämereien beigepackt: ½ ℔ perennirende sechszeilige Wintergerste, ½ ℔ neue Sommer-Bastardgerste, 4 Loth einer, Graicheniana benannten, als Futterkraut zu benutzenden Winterkohlart — und forderte als Zahlung für dieselben 3 Rbl. Diese letzterwähnten Gerstenarten waren aber so ungenügend verpackt gewesen, daß die Körner sich vermischt hatten, und die bestellte Knollengerste bot auch keinen erfreulichen Anblick; die Körner waren sehr klein und die Hülsen fast leer; die Knollen ungefähr von der Größe der Körner verloren sich fast in den, an den Wurzeln hängenden Erdklümpchen und das Ganze schien von Feuchtigkeit gelitten zu haben, da sich stellenweise Schimmel zeigte.

Es wurde beschlossen, Hrn. Graichen die verlangten 3 Rbl. zu zahlen und Herr Freundlich übernahm es, die zwei vermengten Gerstensorten zur Hälfte im Frühjahr, zur Hälfte im Herbst auszusäen und der Gesellschaft die halbe Ernte nebst Bericht über den Anbau einzusenden. Die Kohlsaat wurde meistbietend versteigert, die Broschüren der Bibliothek zugewiesen und schließlich dankte die Gesellschaft Baron Saß für die gehabte Mühe, ihn zugleich ersuchend die Knollengerste unter die Subscribenten zu vertheilen.

9) Bei Gelegenheit der Verhandlungen über den Kornwurm (46. Versammlung, 1. Octbr. 1863) war die Nothwendigkeit hervorgehoben worden, umfassende Beobachtungen dieses Insects in größerem Maßstabe im Freien anzustellen und Versuche mit den zu seiner Vertilgung vorgeschlagenen Mitteln zu machen; auch hatten sich mehrere Herren bereit erklärt, solche Beobachtungen und Versuche anzustellen, deren Ergebnisse aber in dieser 48. Versammlung mitzutheilen. Als Resultat dieser Mittheilungen ergab sich nun, daß auf den meisten Gütern der Kornwurm in diesem Jahre sich garnicht gezeigt hatte und daß die von ihm das Jahr vorher am ärgsten mitgenommenen Orte in diesem

Jahre fast ohne Ausnahme ganz verschont worden. Wenn auch immerhin noch auf einigen Gütern beträchtlicher Schaden geschehen war, so waren das eben nur vereinzelte Fälle, während die allgemeine, sich über die ganze Insel erstreckende Kalamität aufgehört hatte. Wenn sich auch eine große Geneigtheit der Meinungen offenbarte, das Verschwinden des Wurmes den abnormen Witterungsverhältnissen dieses Jahres und namentlich der übergroßen Regenmenge im Spätsommer zuzuschreiben, so wurde doch von anderer Seite dagegen bemerkt, daß der diesjährige Wurmschaden auch auf solchen Feldern und in beträchtlicher Ausdehnung vorgekommen war, die gleich nach der Saatbestellung vom Regen völlig überschwemmt waren und auch schon vor der Saat so von Nässe gelitten hatten, daß die Bestellung derselben sehr schwierig gewesen war. Für meinen Theil könnte ich (sc. der referirende Präses) nur folgende wenige Bemerkungen vorlegen, die an und für sich ohne erheblichen Werth, doch in Zusammenhang mit den Bemerkungen Anderer zur Vervollständigung der Beobachtungen dienen können.

Von einigen hundert, im Herbst 1863 in 2 Behälter gesteckten Raupen ist keine einzige lebend durch den Winter gekommen, wahrscheinlich wol weil die Behälter für die große Zahl zu klein waren und es mir unmöglich war die gehörige Sorgfalt anzuwenden, um den Thieren auch in der Gefangenschaft die natürlichen Bedingungen ihres Gedeihens in vollem Maaße zu sichern.

Im Frühling 1864 wurden mir 4 große, anscheinend gesunde Raupen gebracht, die auf den vorjährigen Fraßstellen bei der Gersteneinsaat gefunden worden waren. Am 5. Juni erhielt ich aus einer derselben ein Männchen, die übrigen 3 waren mit Schlupfwespen besetzt. Daraus den Schluß zu ziehen, daß auch im Großen $^3/_4$ aller Raupen mit Schlupfwespen besetzt waren und das übrige $^1/_4$ vorwiegend aus Männchen bestanden habe, erscheint bei der geringen Zahl von nur 4 beobachteten Raupen als gänzlich unberechtigt; immerhin bleibt es aber auffallend, daß alle Schmetterlinge, die ich später im Freien fand, ausschließlich auch Männchen waren. Während der vorhergehenden Wurmjahre waren an den geeigneten Orten die Schmetterlinge des Kornwurms in beiden Geschlechtern zur Flugzeit reichlich zu finden, untermischt mit nur wenigen Exemplaren anderer Nachtfalter. Dieses Jahr waren die andern Arten zahlreicher vertreten und Noct. Segetum, die gewöhnlich schon im Mai erscheint, fand ich erst vom 10. Juni an, und in so geringer Zahl gegen frühere Jahre, daß ich vermuthen möchte, die kalte Witterung mit Nachtfrösten, die bis zum 21. Mai anhielt, habe nicht blos ihre Entwickelung um mehrere Wochen verzögert, sondern auch viele Raupen getödtet, welche durch die Wärme im April näher an die Erdoberfläche gelockt worden waren und sich dort zur Puppenruhe eingerichtet hatten. Vom 10. Juni bis zum 7. Juli fand ich täglich in den gewöhnlichen Verstecken, unter zahlreichen andern Arten nur wenige Noct. Segetum; im Juli waren es meist schon durch den Flug beschädigte, als Zeichen, daß ihre Erscheinungszeit vorüber und nach dem 7. Juli habe ich keine mehr gesehen. Sehr beachtenswerth ist es, daß mir in diesem Jahre ausschließlich nur Männchen vorgekommen sind. Leider wird die Bedeutung dieses Umstandes dadurch abgeschwächt, daß ich während der Erscheinungsperiode öfter ein Paar Tage abwesend war. Aber obgleich ich daher nicht jeden Tag die Fundorte absuchen konnte, so bleibt es doch auffallend, daß unter den gefundenen 15 Stück kein einziges Weibchen, die sonst gleichzeitig und fast in gleicher Zahl mit dem Männchen erschienen, zu finden war.

Am 15. u. 23. Juni, 6. u. 7. Juli wurde mit Beginn der Dämmerung bei warmem stillem Wetter auf dem Brachfelde ein weithin leuchtendes Feuer angemacht und bis gegen 11 Uhr unterhalten. Wenn nun auch ziemlich reichlich sehr verschiedene Nachtschmetterlinge angeflattert kamen, so flog doch kaum einer der Art in's Feuer, daß er sich beschädigte, die meisten umflatterten bloß den hellen Schein und entfernten sich wieder. Die heranfliegenden wurden nach Möglichkeit gefangen, es war aber keine einzige Noct. Segetum unter ihnen, und wenn ich vorher von allen zur Vertilgung dieser Eule angerathenen Mitteln noch die meiste und sicherste Hülfe von den Feuern auf dem Felde erwartet hatte, so bin ich durch diese 4 Versuche zu der Ansicht gelangt, daß auch in diesem Mittel kein Heil zu finden ist, wenn es auch immerhin möglich bleibt, daß in Jahren, wo Noct. Segetum häufiger als 1864 fliegt, einige derselben durch das Feuer angelockt werden können.

Uebrigens ist in der diesjährigen Herbstsaat auf meinen beiden, 1863 sehr stark mitgenommenen Gütern kein Wurmschaden zu bemerken gewesen, auch sind beim Pflügen keine Würmer, wie in früheren Jahren, zu sehen gewesen. — Welche Ursachen haben nun in diesem Jahre den Schaden verhütet? Leider kann auf diese wichtige und interessante Frage nur mit Muthmaßungen geantwortet werden. In erster Linie möchte ich auf die natürlichen Feinde, die Schlupfwespen hinweisen, auch Witterungsverhältnisse mögen das Ihrige gethan haben, so wie mancher andere verborgene Einfluß dabei wohl auch noch in's Spiel gekommen ist. Auf meinem Gute Rotfikül war 1861 der Wurmschaden kaum bemerkbar, erst 1862 wurde er auffallend, aber 1863 umfaßte er über $^1/_4$ des besäeten Areals, in Pichtendahl begann er 1861 schon in fühlbarem Maaße und im folgenden Jahre steigend, hatte er 1863 die größere Hälfte der Saat vernichtet, um dann 1864 plötzlich auf beiden Gütern spurlos aufzuhören, ohne Zweifel in Folge des Strebens der Natur, das gestörte Gleichgewicht ihrer Oeconomie wieder herzustellen; freilich durch Mittel, die der Mensch ihr bisher noch nicht hat ablauschen können, um sie nach seinem Belieben zum Schutze seiner Saaten anzuwenden. Da außer dieser Eule noch eine große Zahl anderer Insecten, so wie auch Vögel und Vierfüßler, theils als Feinde, theils aber auch als Freunde, einen unberechnenbaren Einfluß auf den Landbau ausüben, der weit wichtiger ist als die große Masse der Landwirthe ahnt, welche in ihrer Unkenntniß der Natur oft ihre Freunde verfolgt und ihre Feinde begünstigt, meistens sich aber ganz passiv und gleichgiltig verhält, während mit gemeinschaftlichen Kräften und Naturkenntnissen sich Mittel zur Verhütung ungeheuren Schadens finden und anwenden ließen, — so möchte der Wunsch wohl gerechtfertigt erschei-

(Hiezu eine zweite Beilage.)

nen, in den Schulen und namentlich denen für das Landvolk, die Naturgeschichte mehr beachtet und in einer practisch nützlichen Weise gelehrt zu sehen. — Doch um wieder auf Noct. Segetum zurückzukommen, so wäre es interessant, wenn durch eine größere Anzahl von Beobachtungen festgestellt würde, daß die längste Dauer der Periode des Wurmschadens an einem und demselben Orte in keinem Falle 3 Jahre überschreitet, wie solches für den forstschädlichen Nonnenschmetterling nachgewiesen ist.

Hr. v. Aderkaß-Peudehoff hob hervor, wie die Einführung der Wechselwirthschaft wol zur Verminderung des Wurmschadens beitragen könne, da er auf seinen Gütern seit Einführung derselben bemerkt habe, daß Wurmschaden nur noch vorkomme im Winterkorn nach reiner Brache und zwar in geringerem Maaß, als früher bei der Dreifelderwirthschaft; wo aber dasselbe nach Kleeweide gesäet worden, dort habe sich niemals Wurmschaden gezeigt.

Hr. Pastor Meder-Kergell machte die Bemerkung, daß er zwar im Brachfelde an Distelwurzeln den Wurm bemerkt, am Korne aber demungeachtet keinen Schaden wahrgenommen habe.

10. Als Mitglied wurde aufgenommen Hr. M. v. Dittmar zu Clausholm. — Hierauf theilte der Secretair mit, daß er die Bibliothek der Gesellschaft in Ordnung gebracht und die Bücher habe einbinden lassen. Auch sei von ihm dahin Anordnung getroffen worden, daß die Herren Mitglieder durch den Canzelisten Heidenreich gegen Quittung Bücher aus der Bibliothek zur Benutzung erhalten könnten. Nachdem die Gesellschaft auf Antrag des Präsidenten beschlossen hatte, dem Mitgliede, Hrn. Rehsche, ihren Dank dafür auszusprechen, daß derselbe nun schon zum zweiten Male bereitwilligst sein Local für die Sitzungen des Vereins zur Disposition gestellt hatte, wurde die Sitzung gehoben. Präses des Vereins W. Baron Nolcken.

Literärisches.

Der so eben erschienene II. Jahrgang des Material's zu einer allgemeinen Statistik Livland's und Oesels, mit Genehmigung des Livländischen statistischen Comité's aus dem Material desselben zusammengestellt von dem Comité-Secretair Fr. von Jung-Stilling enthält für das Jahr 1863 statistische Darstellungen der Bevölkerung, Gebäude, des Handwerks in den Städten, der Fabriken und Betriebe, des Handels, der Handelssteuern, Kopfsteuern und Rekrutirungen, der Preise und des Arbeitslohns, der Schulen und der Landwirthschaft. — Indem wir uns zunächst darauf beschränken, unsere Freude über den Fortgang der unter unseren Verhältnissen schwierigen Arbeit auszusprechen, werden wir nicht ermangeln, sobald als möglich näher auf die Art der Arbeit und ihre Resultate einzugehen.

So eben erschien: F. C. Schubert, Handbuch der landwirthschaftlichen Baukunde für Landwirthe und Bauleute. Mit vielen in den Text eingedruckten Holzschnitten. Zweite vielfach vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin, 1864, Wiegandt und Hempel.

Dieses Buch ist zunächst für Landwirthe bestimmt. Der erste Theil erörtert die Mauermaterialien, Verbindungsmaterialien (Kalk, Gyps), das Bauholz (Fällen und Beschlagen des Bauholzes, Aufbewahrung, Kennzeichen der Güte, Dauer des Holzes und Mittel diese zu vermehren), Metalle, Nebenmaterialien (Glas, Rohr, Stroh, Farben, Oele, Harze, Lack- und Harzfirnisse, Kitte). Der zweite Theil enthält die Beschreibung der wichtigsten Bauarbeiten, der Erdarbeit, der Arbeiten des Maurers, des Zimmermanns, der Dachdeckungen. Der dritte Theil behandelt den Materialbedarf, die Kostenbestimmung, Taxation und Verdingung. Der vierte Theil wendet sich zu dem Wirthschaftshofe und den landwirthschaftlichen Gebäuden, während der fünfte das Werk abschließt mit der Ziegelfabrication und Kalkbrennerei.

Aus der neuen Rigischen Marktordnung.

Außer Markt-Commissairen, -Dienern und einem -Aufseher, sowie höheren und niederen Beamten der Stadtpolicei, wird ein Ausschuß der Bürgerschaft aus je 4 auf 1 Jahr gewählten Mitgliedern der großen und kleinen Gilde gebildet zur Obercontrole über das gesammte Marktpersonal und Erwägung wünschenswerther Verbesserungen der Markteinrichtungen. — Der Handel mit Lebensmitteln auf dem Markte während der Marktzeit ist Jedermann freigestellt, mit alleiniger Ausnahme derjenigen Berufsstände, denen die Betreibung eines Handels von der Handelsverordnung überhaupt nicht gestattet ist. Der Ankauf von Lebensmitteln auf dem Markte im Großen während der Marktzeit wird nach Art. 1169 des Strafgesetzbuchs beahndet. Der Hausirso wie der ambulante Trödel-Handel auf dem Victualienmarkte ist auf das strengste untersagt, es sind für den Trödelhandel besondere Plätze bestimmt. Zum Halten einer Trödelbude ist die Concession des Wettgerichts, zum ambulanten Trödelhandel der Consens der Policei erforderlich. Die Träger auf den Victualienmärkten werden von der Policei concessionirt, sie dürfen nur großjährige unbescholtene Personen sein und erhalten als äußeres Abzeichen Blechtafeln mit Nrn., welche letztere auch an den Tragkörben angebracht sein müssen. Nach Empfang der Marktwaare händigt der Träger dem Eigenthümer der transportirten Gegenstände seine Nr. ein. — Die Polizeiärzte müssen von Zeit zu Zeit, wöchentlich wenigstens ein mal, auf dem Markte Recherchen in Bezug auf die Güte der Lebensmittel anstellen. — Zur Abwägung schwererer Victualien ist auf dem Markte eine Waage errichtet, in welcher es gegen eine von dem Käufer zu entrichtende Gebühr von 3 Kop. pr. Pud jedem freisteht, vor oder nach Abschluß des Handels die betreffenden Gegenstände abwägen zu lassen. Obst, Grütze, Kartoffeln und dgl. haben, falls der Käufer es verlangt, die beeidigten Messer gegen Erlegung der taxamäßigen Gebühr zu messen. Das zu Markt gebracht werdende Brennholz muß die Länge von einer Arschin halten, widrigenfalls dasselbe mit Beschlag belegt und für Gefahr und Rechnung des Eigenthümers subhastirt wird.

Bekanntmachungen.

Im Laufe der Januar-Versammlungen der Livl. Oec. Soc. sind folgende Subscriptionen eröffnet worden:

1) auf Stuten der Träberrace à 300 Rbl. und auf Stuten schweren Anspann-Schlages à 200 Rbl. an Ort und Stelle in Livland. Von dem Hrn. Dirigirenden der Reichsgestüte ist auf Verwendung des Correspondenten für Livland die Zusendung eines Transportes edler Zuchtstuten aus den Reichsgestüten Chrenowoj und Derkul für den September 1865 zugestanden, mit der Zusicherung vorzüglicher Auswahl. In Folge dessen ist obige Subscription eröffnet. Die Einzahlung geschieht bei der Societät bis zum 1. Mai, die Vertheilung der Thiere durch Verloosung, nach erfolgter öffentlicher Ankündigung der Zeit und des Ortes.

2) Auf Romanowskische Schafe aus der Zucht des Hrn. Gawrilow in Jaroslaw. Der Einzahlungstermin wird in der Balt. Wochenschr. angezeigt werden.

3) Auf Saat Chinesischer Luzerne (Mu-sju), deren Echtheit feststeht und die bereits in Dorpat bei der Societät vorräthig liegt, à 23 Rbl. pr. Pud.

4) Auf Amslersche Planimeter von Goldschmidt aus Zürich bei vorläufiger Einzahlung von 20 Rbl. zum 1. Mai d. J., unter Vorbehalt genauerer Berechnung und Ausgleichung.

Diese Subscriptionen sind sämmtlich noch nicht geschlossen, sondern es kann bis auf Weiteres noch unterzeichnet werden bei dem Secr. K. Hehn.

Die Administration der Riga-vorstädtischen Brandversicherungs-Gesellschaft bringt unter dem 26. Januar c. statutenmäßig zur öffentlichen Kenntnißnahme, daß zu den am 31. Dec. 1863 in Saldo verbliebenen 47,313 R. 19 K. im Laufe des Jahres 1864, nach Abzug von 23,900 R. 25 K. für fünfzehn vergütete Brandschäden, als reiner Gewinn 33,776 R. 13 K.

hinzugekommen und somit zum J. 1865 in Allem . . . . . 81,089 R. 32 K. in Cassa verblieben sind, welche sich in verschiedenen zinstragenden Staatspapieren belegt befinden.

In Folge desfallsiger Vorstellung des Livländischen Landraths-Collegiums hat Se. Erlaucht der stellvertretende Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements die Genehmigung ertheilt, daß zur Beschlußfassung über mehrere Fragen, namentlich aber wegen Revision des § 116 der Livländischen Bauer-Verordnung vom Jahre 1860, sowie wegen der von Sr. hohen Excellenz dem vormaligen Herrn General-Gouverneur angeregten provisorischen Reform der Bauer-Justizbehörden und nochmaliger Berathung des Projects wegen Präcludirung des Abschlusses von Contracten über Arbeits- und gemischte Pachten, in diesem Jahre ein außerordentlicher Landtag abgehalten werde und der Zusammentrit des Landtages am 7. März d. J., die Eröffnung des Landtages aber, sowie der Zusammentritt des Vereins der Livländischen Güter-Credit-Interessenten am 8. März d. J. stattzufinden habe.

Riga'scher Marktbericht vom 31. Januar.

Wir hatten in der letzten Woche anhaltend strenge Kälte bei guter Bahn, so daß der Landhandel sich belebt. Namentlich waren die Zufuhren von Flachs sehr stark und dieser Artikel erfuhr eine fernere Preisreduction, indem zu 41 Rbl. S. für K ein umfangreiches Geschäft Statt fand. Doch auch dazu zogen sich Käufer allmählig zurück, obschon Inhaber auch nicht besonders geneigt schienen, fernere Verkäufe zu machen. In Säeleinsaat kamen kleine Abschlüsse zu 11, $10^{7}/_{8}$ resp. $10^{3}/_{4}$ Rubel vor. Es sind bis dato 212,000 Tonnen zugeführt worden, wovon 192,000 abgepackt wurden. Die Contractpreise für Hanf blieben unverändert, sowohl für England als für den Continent wurde gekauft und blieben Verkäufer übrig. In Schlagsamen und Getreide ging gar nichts um. Die gute Schlittenbahn bewirkte regeren Absatz von Salz und Heringen und waren Inhaber vom letzteren Artikel im Stande, eine Erhöhung von 6 Rbl. S. pr. Last zu erwirken. — Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: London $31^{7}/_{16}$, Hamburg $27^{7}/_{8}$, Paris 328 C. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 108 Käufer. Neue Prämien-Anleihe 103 Käufer. Livländ. Pfandbriefe 97 Käufer, 98 Verkäufer. Fünfte 5-%-Anleihe $88^{3}/_{4}$ Käufer.

Angekommene Schiffe 1, gesegelt 3.
Wind NO. Wasserstand 15 Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

58 Cop. S. pro 38 % Tralles = 9 Rbl. 15 Cop. pro Faß à 600 %.

Der Preis für den Jahrgang der baltischen Wochenschrift beträgt auch bei Versendung über die Post nur drei Rubel. Bestellungen sind zu richten: an die Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat, an Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, an die Buchhandlungen der Hrn. Lucas und Reyher in Mitau, an die Buchhandlung der Hrn. Kluge & Ströhm in Reval, an den Herrn Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, an den Herrn Syndikus Kleberg in Wolmar, an den Hrn. Bürgermeister Schöler in Fellin, an den Hrn. Buchdrucker Laakmann in Dorpat.

Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 1. Februar 1865. Nr. 50.
Druck von H. Laakmann.

№ 7. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 10. Februar.

Für die Beibehaltung der Flachswraake in Riga.

Die durch den Allerhöchsten Befehl vom 27. Juli 1864 verordnete Umwandlung der obligatorischen Flachswraake in Riga in eine facultative war von mehreren Seiten als ein Fortschritt begrüßt worden und hatten sich auch Stimmen in der baltischen Wochenschrift in diesem Sinne vernehmen lassen. Bei solchem Stande der Sache wird es unsere Leser gewiß interessiren, die Ansichten der Majorität der Rigaschen Kaufmannschaft über diesen, bei der Bedeutung des Flachsbaues unserer Provinzen, in volkswirthschaftlicher Beziehung so wichtigen Gegenstand kennen zu lernen, wie sie sich in der General-Versammlung der Kaufmannschaft vom 27. October 1864 herausgestellt haben. Diese Ansichten sind nachträglich in ein Memorial zusammengefaßt worden, dessen Inhalt wir, im Wesentlichen nachstehend wiederzugeben, uns in den Stand gesetzt sehen.

Das Rigasche Handelsgebiet ist von Natur auf den Flachsbau hingewiesen und hat derselbe mit der Zeit in der Landwirthschaft der Düna-Provinzen den ersten Rang eingenommen, weil der Flachs hier vorzugsweise gedeiht und in Riga jederzeit den vortheilhaftesten Absatz findet, so daß sein Erndte-Ausfall und Preis eine Lebensfrage für Millionen Menschen geworden sind. Riga's Hafen ist aber durch seine geographische Lage im Centrum der Flachs-Zone, mit weiten und bequemen Wasserverbindungen nach dem Innern, zu denen sich jetzt auch noch ein Schienenweg gesellt, zum Emporium des Flachshandels bestimmt. Doch auch sociale Zustände haben zur großartigen Entwickelung des Rigaschen Flachshandels mitgewirkt und namentlich, einerseits die Hörigkeit der Landbevölkerung, die dem Gutsherrn reichliche Kräfte zu sorgfältigster Bearbeitung des Rohstoffs zu Gebote stellte oder, wo Naturalabgaben geleistet wurden, den Zins im feinsten Flachse lieferte, andererseits die traditionelle Solidität der Rigaschen Kaufmannschaft, welche stets bestrebt war, durch Gewährung möglichster Garantieen, Producenten und Consumenten dauernd an Riga zu fesseln. Diesem Bestreben verdankt das Institut der Rigaschen Wraake seine Entstehung, und die Prosperität des Rigaschen Flachshandels ist der Beweis dafür, daß es seine Aufgabe mit dem entschiedensten Erfolge gelöst hat. Es ist daher begreiflich, daß die Rigasche Kaufmannschaft durch jeden gegen die örtliche Wraake gerichteten Angriff, die Basis ihrer Existenz für bedroht erachten muß.

Dem Producenten gegenüber hat die publique Wraake zunächst den Zweck, ein unpartheiischer Richter zu sein, über die Qualität, und durch ihre Schätzung, die volle Verwerthung des Products, nach natürlicher Beschaffenheit und dem Arbeitsaufwande, sicherzustellen. Da auf diese Weise jede Uebervortheilung in der Qualität wegfallen muß, auch Maaß und Gewicht officiell sind und die Concurrenz zu gleichen Preisen zwingt, so liefert der Producent dem Rigaschen Kaufmanne seine Waare, sich unbedingt dem Ausspruche der Wraake unterwerfend. Die dadurch gebotene Erleichterung in der Auseinandersetzung zwischen dem Producenten und dem hiesigen Käufer liegt auf der Hand; das Geschäft wickelt sich rasch ab, und der Landmann ist vor kostspieligen und zeitraubenden Processen geschützt. Die publique Wraake influirt aber zugleich auf die Förderung der einheimischen Flachscultur, indem sie die ihren reglementmäßigen Erfordernissen nicht entsprechende, schlecht bearbeitete Waare vom Markte zurückweist und dadurch den Producenten zu sorgfältiger Bearbeitung zwingt. Die niedere Culturstufe unseres Landvolkes macht zur Zeit noch einen solchen Zwang nothwendig, da es im Allgemeinen nur darnach trachtet, seine primitivsten Bedürfnisse, und zwar auf dem müheloseſten Wege, zu befriedigen, und selbst den Strebsameren eine Mehrproduction vortheilhafter erscheint, als eine Vervollkommnung des Products, wobei sie aber die Begrenzung des culturfähigen Bodens übersehen. Nur die Unsicherheit anderweitigen Absatzes zwingt den Flachsbauer, in den, auf den Export über Riga angewiesenen Gouvernements, zu, den Rigaschen Wraakvorschriften, entsprechender Arbeit; die Möglichkeit des Verkaufs nach wraakfreien Plätzen übt sofort den nachtheiligsten Einfluß auf die reelle Bearbeitung und den Han-

delswerth des Products, wie sich noch in neuerer Zeit, während der Blokade unseres Hafens, auf das Schlagendste herausgestellt hat. Es ist ferner constatirt, daß die mit Riga concurrirenden, wraakfreien Ostseehäfen, wenn auch ihr Flachsexport quantitativ zugenommen hat, in der Durchschnittsqualität ihrer Flachsen Rückschritte gemacht haben, ja es kann positiv behauptet werden, daß es nur dem Einflusse des, im Laufe der Zeit zur allgemeinen Richtschnur für die Producenten gewordenen Rigaschen Wraakreglements zuzuschreiben ist, wenn jene Plätze noch bearbeitete Waaren zum Kaufe vorfinden. Der sprechendste Beweis für den Einfluß des Wraakzwanges auf die Bearbeitung des Products dürfte darin liegen, daß in der Verschiffung der höheren Gattungen Riga, unter allen Handelsstädten des russischen Reichs, fortdauernd den ersten Platz behauptet. Während St. Petersburg und zwar erst seit einigen Jahren durchschnittlich 1 Mill. Pud Flachs und 350,000 Pud Heede exportirt, verschifft Riga circa 2½ Millionen Pud Flachs, (wobei die höchste Gattung — Kronflachs — ⅔ des ganzen Quantums ausmacht) und nur 50,000 Pud Heede.

Also nur in der Verschiffung von Heede d. h. der untersten Gattung oder des eigentlichen Abfalls, ist Riga von St. Petersburg überflügelt worden, sein entschiedenes Uebergewicht in den höheren Gattungen muß dem Wraakzwange zugeschrieben werden.

Die größtmögliche Verwerthung seiner Arbeitskraft bedingt den Wohlstand des Individuums und muß es nicht minder im allgemeinen Interesse des Staats liegen, außer dem natürlichen Werthe seiner Rohproducte, auch noch den größten Preis seines Arbeitsaufwandes vom Auslande baar oder im Tausche zu erhalten. Es kann unserem Vaterlande, schon mit Rücksicht auf die Handelsbilanz, nicht gleichgiltig sein, ob es für seinen jährlichen Flachsexport von 4—500,000 Berk. à 10 Rbl. per Berk., also circa 4—5 Millionen R. mehr oder weniger erhält, welche Summe als das Minimum des, durch wraakmäßige Bearbeitung bedingten Mehrwerthes dieses Artikels, anzusehen ist.

Der Einfluß der Wraake auf die Vervollkommnung des Products wird dadurch nicht paralysirt, daß der Producent die Waare nicht unbedingt über die Wraake liefert, sondern der Kaufmann auch an den Productionsorten auf Besicht kauft, denn einerseits kann der Producent es nicht sicher vorher wissen, ob er directe Käufer findet, andererseits aber ist dem Käufer, für den von ihm gebotenen Preis, jedenfalls das Wraakreglement maaßgebend, da die Waare, sobald sie zur Stadt kommt, die Wraake passiren muß und ihrer Classification unterliegt.

Ein weiterer Zweck der durch den Wraakzwang erzielt wird, ist die Garantie, die dem Auslande geboten wird. Die Sicherstellung der Qualität bei der Verschiffung im Interesse des ausländischen Käufers, wird dadurch erreicht, daß, nach vollzogener Wraake, nur die höchste und die niedrigste Gattung, deren Vermischung gleich zu erkennen wäre, dem Eigenthümer zur freien Disposition übergeben, die Zwischengattungen aber in separirte Behälter gebracht, und bis zur Verschiffung unter öffentlichem Verschluß gehalten werden. Da der Handel überall die bequemsten Wege sucht und ein persönlicher Ankauf, nach eigener Prüfung, nicht immer möglich, so beruht der Welthandel wesentlich im Vertrauen in die Solidität der Geschäftsverbindungen. Es kann aber keine zuverlässigere Norm für die Schätzung und Classificirung eines Handelsartikels geben, als den officiellen Werthmesser einer publiquen Wraake und für Riga tritt das Bedürfniß eines solchen um so entschiedener hervor, als es in Folge seiner geographischen Lage, im Gegensatze zu den anderen, Flachs exportirenden Ostseehäfen, der Stapelplatz für, durch Klima, Bodenbeschaffenheit und hergebrachte Bearbeitungsmethode, unter einander überaus verschiedene Productionsbezirke ist. Ebenso verschieden sind aber auch die Ansprüche der ausländischen Abnehmer und da ist denn Einheit und Consequenz in der Classification nur möglich, wenn diese in der Hand einer, unter Aufsicht der örtlichen Handelsbehörde stehenden, officiellen Wraake concentrirt ist, die von sachkundigen und beeidigten Beamten geübt wird. Die Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der publiquen Wraake hat an allen auswärtigen Plätzen, die ihren Flachsbedarf aus Riga beziehen, unbedingte Anerkennung gefunden. Das Ausland hat stets bedeutende Capitalien im Rigaschen Flachshandel stecken; es wird aber diese unfehlbar zurückziehen, sobald die obligatorische Wraake aufgehoben wird, was, nachdem der Allerhöchste Befehl v. 27. Juli 1864 im Auslande bekannt geworden, die nahmhaftesten Abnehmer Rigaer Flachsen in England, Schottland, Frankreich, Belgien ꝛc. ihren hiesigen Geschäftsfreunden auch schon auf das Bestimmteste declarirt haben.

Es sind hiernach alle beim Rigaschen Flachsgeschäft concurrirenden Theile — der Producent, der Rigasche Kaufmann und der auswärtige Consument — gleichmäßig dabei interessirt, daß der Wraakzwang aufrecht erhalten werde. Die Motionen gegen denselben kommen daher auch nicht von dieser Seite, sondern haben bisher nur St. Petersburger Handlungshäuser und Händler aus dem Innern gegen die Rigasche Wraake sich erhoben, die Ersteren weil der durch die Wraake bedingte Credit der Rigaschen Waare im Auslande, den Verschiffungen aus den wraakfreien Häfen die Concurrenz erschwert, Letztere aber weil ihnen jede Controlle lästig ist, die ungesetzlichen und unreellen Practiken den Weg versperrt. Die bezüglichen Aufhebungs-Gesuche von dieser Seite fanden aber beim Finanzministerium keine Unterstützung, sondern wurden von diesem, auf Grund „der einmüthigen Verwendung der Localautoritäten für die Erhaltung der obligatorischen Wraake“ abgewiesen. Der Allerh. Befehl v. 18. Januar 1860 stellte den Grundsatz hin, daß es dem Ermessen der örtlichen Kaufmannschaft überlassen bleiben soll, die Aufhebung des Wraakzwanges zu beantragen, sobald die Zeitumstände dafür sprächen. Ohne dieses Princip zu alteriren, statuirte der Allerhöchste Befehl v. 23. April 1862 — durch welchen die Arbeiten der Allerhöchst im Jahre 1849 in Riga niedergesetzt gewesenen Handelscommission über diesen Gegenstand ihren Abschluß erhielten — nur

eine Modification dahin, daß die obligatorische Einwraake innerhalb 2 Jahre in eine obligatorische Verschiffungswraake umgewandelt werden solle. Die zu Ende des Jahres 1862 zur nochmaligen Durchsicht sämmtlicher Handelsreformprojecte berufene Commission, führte den Nachweis, daß durch die bestehende Organisation der Einwraake auch dem Interesse des ausländischen Abnehmers vollkommen ausreichende Rechnung getragen sei, eine Wraake unmittelbar vor der Verschiffung aber nur zur Vertheuerung der Waare führen würde, indem, da der Export sich auf 7 bis 8 Monate zusammendränge und die Verpackung zur Verschiffung an vielen Stellen gleichzeitig stattfinde, die Anzahl der Wraaker mindestens verdreifacht werden müßte, während derselbe Effect erzielt werde, wenn, wie es gegenwärtig geschieht, die Flachsen gleich bei der Anfuhr vom Lande gewraakt und die Classificirung der öffentlichen Wraake, durch den officiellen Verschluß bis zur Verschiffung, sichergestellt wird.

Es mag nun zwar den Anschein haben, als wenn durch die Aufhebung des Wraakzwanges, die, nach der Ueberzeugung der Majorität der betheiligten Kaufmannschaft, durch die Wraake bedingte Prosperität des Rigaschen Flachshandels noch nicht gefährdet sei, da die publique Wraake nicht absolut aufgehoben, sondern aus einer obligatorischen in eine facultative umgewandelt worden, mithin dem Wesen der Sache nach, sich kaum etwas ändern dürfte, wenn die Kaufmannschaft sich ohne Ausnahme der publiquen Wraake bedienen wollte. Dem ist aber nicht so, — denn es unterliegt keinem Zweifel, daß sich sofort Händler nach Riga ziehen würden, denen das Renommée unseres Platzes gleichgiltig und nur der eigene, augenblickliche Vortheil maßgebend ist. Sie würden jede Waare, auch die schlechteste und die verfälschte, kaufen um Concurrenz zu machen und hier am Orte Fuß zu fassen, der Producent aber in Folge dessen auch wieder anfangen, die Bearbeitung des Products zu vernachlässigen; sie würden ebenso, ohne daß man es hindern könnte, mit den Rigaschen Märken Mißbrauch treiben und der Ausländer, der bisher gewohnt war, aus Riga nur officiell classificirte und garantirte Waare zu beziehen, vollkommen das Vertrauen zum Rigaschen Markte verlieren und seine im Rigaschen Handel roulirenden Capitalien zurückziehen.

Von obigen Ansichten ausgehend, beschloß die Rigasche Kaufmannschaft mit 105 Stimmen gegen 14 durch eine nach St. Petersburg zu sendende Deputation es herbeizuführen, daß die Ausführung des Allerhöchsten Befehls vom 27. Juli 1864 beanstandet werde. Dieser Deputation ist die ihr gewordene Aufgabe geglückt und mittelst Allerhöchst am 23. December 1864 bestätigten Minister-Comitébeschlusses ein 3 jähriger Aufschub bewilligt worden.

Der Handel Pernau's im Jahre 1864.

Der Artikel Flachs war, wie gewöhnlich, auch im vorigen Jahre der gesuchteste und vom Auslande am besten bezahlte, leider aber droht demselben ein sehr nachtheiliger Wendepunkt, da die Klagen der brittischen Fabrikanten über die höchst mangelhafte Reinigung, die Verfälschungen und das Nässen der Flachsen immer zunehmen und ernstliche Befürchtungen wegen der ungestörten Aufrechterhaltung dieser Hauptgeschäftsbranche aufsteigen lassen. Es bleibt daher von der größten Wichtigkeit, daß die Behörden des flachen Landes, vereint mit dem hiesigen Handelsstande, energisch diesem Unwesen entgegenarbeiten, und daß die von der Regierung in dieser Hinsicht erlassenen strengen Vorschriften genau in Ausführung gebracht werden, da sonst vorauszusehen ist, daß der gute Ruf der Livländ. Flachsen, den sie bisher so lange behauptet, untergraben wird, und die Committenten sich mit ihren bisherigen regelmäßigen Beziehungen anderswohin wenden.

Die Nachtheile, die daraus nicht nur für den Handelsstand, sondern auch insbesondere für die Landwirthschaft erwachsen würden, sind wahrlich so ernster Natur, daß sie die sorgsamste Mitwirkung aller dabei interessirten Theile, um dem noch rechtzeitig vorzubeugen, zur angelegentlichsten Pflicht machen.

Die im vorigen Jahre für Flachs bezahlten Preise variirten zwischen 41—48 für OD, 45—52 für D, 48 bis 55 für HD, 51—58 für R, 54—61 für G und 57—64 für M pr. Berkowetz.

Leinsaat fiel im J. 1864 schlecht aus, die Kapseln enthielten nicht nur wenig Körner, sondern es war auch dadurch, daß in Folge des anhaltenden Regens viel Flachs auf den Feldern gelagert, und vor der vollständigen Reife gerauft worden, ein Theil der Saat unreif geblieben, das eingeerndtete Quantum war gering, und die Qualität eine höchst mangelhafte, die einigermaaßen zur Aussaat taugliche Leinsaat wurde mit ca. 11 à 13 Rbl. pr. Tonne bezahlt.

Roggen war in der Quantität mittelmäßig, in der Qualität mitunter ganz gut, so daß auch $^{118}/_{120}$ ℔ Roggen vorkam, an vielen Stellen ist aber nur 112 bis 115 ℔ Roggen geerndtet worden; die im vorigen Jahre bezahlten Preise sind mit 550 bis 575 Cop. pr. Tschetwert anzunehmen. Gegenwärtig geht in diesem Artikel, so wie in

Gerste, fast gar nichts um, da die hier im Lande verlangten Preise außer Verhältniß zu den ausländischen stehen, und sich vom Auslande überhaupt kein Bedarf zeigt, auch fällt im Allgemeinen die vorigjährige Gerste so leicht von Gewicht, daß sie schon deßhalb zur Verschiffung nicht gekauft werden kann. Die 1864 gezahlten Preise waren 450 bis 480 Cop. pr. Tschetwert.

Hafer kam nicht zur Verschiffung, theils der zu hohen Anforderungen, theils der mittelmäßigen Qualität wegen. Zur Consumtion wurde 3 Rbl. S. pr. Tschetwert gezahlt.

Von Spiritus wurde seit längerer Zeit in diesem Jahre zum ersten Male wieder versuchsweise eine Abladung in's Ausland, und zwar nach Lübeck, gemacht, deren Resultat ziemlich befriedigend ausgefallen sein soll.

I. Export.

Wohin verschifft.	Schiffe.	Flachs.	Flachsheede.	Hanf.	Roggen.	Gerste.	Säe-Leinsaamen.	Schlag leinf.	Dodder	Oelkuchen.	Matten.	Spiritus.	Bretter Plank.	Total-Werth.	
		Berkow.	Berk.	Berk.	Tschetw.	Tschetw.	Tschetw.	Tschet.	Tschet.	Stück.	Stück.	Fässer.	Stück.	S.-Rubel.	Cp.
Großbritan.	32	28,252	1081	63	—	—	—	2008	—	133,780	6,370	—	950	1,772,541	75
Portugal .	7	5,721	246	—	—	—	—	—	—	—	500	—	269	353,498	45
Preußen .	23	56	—	—	—	—	24,282	—	—	—	3,450	—	193	311,888	34
Holland .	29	—	—	116	12,829	31,164	—	835	2192	—	4,810	—	2131	281,681	68
Frankreich .	1	620	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	37,191	—
Lübeck . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112	—	2,722	6
Total .	93	34,649	1327	179	12,829	31,164	24,282	2843	2192	133,780	15,280	112	3533	2,759,523	28

Davon verschifften in's Ausland:

die Herren	Jacob Jacke & Comp.	für den Werth von	1,243,019	Rbl.	64	Cop.,
„	Hans Diedr. Schmidt	„ „	1,230,294	„	28	„
„	W. L. Sternberg	„ „	113,808	„	32	„
„	R. Barlehn & Comp.	„ „	82,717	„	8	„
„	E. G. Barlehn	„ „	37,830	„	42	„
„	H. G. Oelbaum	„ „	34,483	„	74	„
„	Wöhrmann & Sohn	„ „	14,684	„	70	„
	diverse Schiffer	„ „	2,685	„	10	„

mit 93 Schiffen. Zusammen für den Werth von . . . 2,759,523 Rbl. 28 Cop.

Der Gesammtbetrag des Exports nach inländischen Häfen mit 65 Küstenfahrzeugen war 8,981 Rbl. 25 Cop.

II. Import.

Von wo eingeführt:	Salz.	Heringe.	Wein.	Mauersteine.	Dachpfannen.	Steinkohlen.	Bleiweiß.	Maschinen.	Hopfen.	Diverse Waaren.	Baares Geld.
aus	Pud.	Tonnen.	Pud.	Stück.	Stück.	Pue.	Pud.	Colly.	Pud.	Rubel.	Rubel.
Norwegen	—	2400	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Großbritannien . .	172,298	—	—	—	—	20,194	38	—	—	209	—
Holland	—	—	—	20,000	69,500	—	—	68	—	300	—
Preußen	—	—	—	43,000	—	—	—	6	66	142	7195
Spanien	61,311	—	20	—	—	—	—	—	—	21	—
Portugal	10,587	—	168	—	—	—	—	—	—	—	—
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—
Total . . .	244,196	2400	188	54,000	69,500	20,194	38	74	66	772	7195

mit 89 Schiffen in Allem für den Werth von . . . . . 72,610 Rbl. 14 Cop.
Der Gesammtbetrag der Einfuhr aus inländischen Häfen war 66,661 Rbl. 20 Cop.
Die Zolleinnahme im Jahre 1864 betrug . . . . . 107,784 Rbl. 73¼ Cop.

Die hier im Jahre 1864 bezahlten Frachten waren:
für Großbritannien 40—45 ß. Sterl. pr. Ton. Flachs und Hanf, 67½ pr. Ton. Flachsheede,
„ Preußen 22½ bis 25 Silbergroschen pr. Ton. Leinsaat,
„ Holland 26 bis 30 Gulden mit 1 f. pr. Last Getreide,
„ Portugal 8 Mark Hamb. Bco. mit 15 %,
von Norwegen 17 Gulden mit 15 % pr. Last Heringe,
„ Großbritannien 12½ bis 18 ß. Sterl. pr. Ton. Salz,
„ Portugal 10 Rbl. S. pr. Last Salz,
nach Lübeck en rouge.

Aus dem Auslande trafen im Ganzen hier ein, und wurden dorthin expedirt:

unter Russischer Flagge	13	Schiffe,	
„ Englischer	„ 29	„	
„ Holländ.	„ 27	„	
„ Preuß.	„ 19	„	darunter 1 Dampfsch.
„ Norweg.	„ 4	„	
„ Französ.	„ 1	„	
Zusammen	93	Schiffe.	

Aus und nach dem Inlande 65 Küstenfahrzeuge.

Beladen waren davon mit Salz 19 Schiffe,
„ „ „ Heringen 4 „
„ „ „ Strömlingen 5 „
„ „ „ Mauersteinen 4 „
„ „ „ Steinkohlen 2 „
„ „ „ Eisen 2 „
„ „ „ Maschinen 2 „
„ „ „ Dachpfannen 1 „
„ „ „ Fässern 1 „

Es wurden in's Ausland expedirt:
beladen mit Flachs 39 Schiffe,
„ Getreide 29 „
„ Leinsaat 24 „
„ Spiritus 1 „

Die regelmäßige wöchentliche Verbindung zwischen Pernau und Riga wurde durch das Dampfschiff Olga, Capitain Hasselbaum, unterhalten.

Die Navigation wurde eröffnet den 5. April und geschlossen den 30. October.

Die zur Instandsetzung des Pernau'schen Hafens, un-

ter Leitung des Hrn. Obristlieutenant v. Schnakenburg, seit dem 1. Juli 1863 begonnenen Arbeiten hatten im vorigen Jahre beständigen Fortgang. Ausgeführt wurden am südlichen Damme im Jahre 1863 226½ Faden und im J. 1864 324 Faden und am nördlichen Damme 228 Faden.

Die ganze Länge der beiden parallel laufenden Dämme wird betragen: die des südlichen 962½ Faden, die des nördlichen 869 Faden und soll das Fahrwasser zwischen beiden Dämmen auf 11 Fuß Tiefe gebracht werden.

Die in Elbing auf der Maschinenfabrik des Hrn. Ferdinand Schichau erbauten Baggergeräthe, als: ein eiserner Dampfbagger von 25 Pferdekraft, ein eisernes Dampfbugsirboot von 30 Pferdekraft und 6 Moderklappprähme liefen im vorigen Frühjahr hinein und wurde vermittelst derselben ein Theil des alten Stadtgrabens durch Vertiefung zu einem Winterhafen, mehrere Schiffe fassend, umgeschaffen, welches Bassin im nächsten Jahre noch erweitert werden soll.

Folgende Strandungsfälle fanden im vor. Jahre statt:

1) das Niederländische Schiff „Harminia", Capt. Jan W. Gust, aus Neu-Pekula, von Riga mit einer Ladung Balken nach Delfzyl bestimmt, strandete am 6/18. August unter dem Gute Orrenhof, ca. 50 Werst von Pernau, die Mannschaft wurde gerettet, Ladung und Schiffsinventar größtentheils geborgen, das Schiff wurde Wrack;
2) an demselben Tage strandete bei der Südseite der Insel Kuhno, auf einem ca. 2 Meilen vom Ufer befindlichen Steinriff, das Niederl. Schiff „Vriendschap", Capt. H. ten Cate, von Riga mit 54 Last Leinsaat nach Hull bestimmt, die Mannschaft wurde gerettet, die Ladung, so wie das Schiffsinventar größtentheils geborgen, das Schiff blieb Wrack.

Pernau, im Januar 1865.

Der Handel von Arensburg im Jahre 1864.

Der Handel von Arensburg beschränkt sich wie gewöhnlich, so auch im Jahre 1864 auf Getreide, wovon 1315 Last Roggen, 578 Last Gerste und 23 Last Weizen für den Gesammtwerth von 148,290 Rbl. 50 Cop. S. in das Ausland verschifft wurden. In's Inland wurde exportirt für den Werth von 42,717 Rubel 75 Cop. Silb. Importirt wurde aus dem Auslande im Jahre 1864, 32,868 Pud Salz aus England, 28,000 Stück Dachpfannen aus Holland, 100/16 holl. Heringe.

Die Preise von Getreide unterlagen das ganze Jahr hindurch nur unwesentlichen Schwankungen; man zahlte durchschnittlich pr. Last Roggen 82 Rbl., Gerste 65 Rbl., Weizen 120 Rbl., Hafer 45 Rbl. Gegen 1863 stellten sich die Preise für alles Getreide etwa 20 % niedriger.

Es kamen an und wurden expedirt 21 Schiffe, welche den ganzen Export nach dem Auslande und den Import vermittelten und zwar:

19 Schiffe unter holländischer Flagge
1 „ „ hannoverscher „
1 „ „ englischer „

An Strandungsfällen kamen im Jahre 1864 an den Küsten der Insel Oesel nachfolgende vor:

1) das holländische Schiff „Harun", Capt. Dd. Reuter von Riga nach der Maas mit Gerste abgeladen; weder von der Ladung noch vom Schiffe hat etwas gerettet werden können;
2) das englische Schiff „Alarm", Capt. H. Birch von Stornoway nach St. Petersburg mit Heringen bestimmt; die Ladung wurde im beschädigtem Zustande gerettet, das Schiff ging verloren;
3) das englische Dampfschiff „Julie", Capt. J. Whally von Malaga nach St. Petersburg mit Blei und Früchten bestimmt; die Ladung wurde größtentheils in beschädigtem Zustande gerettet, das Schiff ging verloren.

Correspondenz.

Riga. Das unlängst ausgegebene Programm des städtischen Realgymnasiums enthält: die Königinhofer Handschrift, vom Gymnasiallehrer C. Haller und Schulnachrichten vom Director. Der Lehrplan ist im Wesentlichen derselbe geblieben. Die Zahl der Schüler betrug am Schluß des Schuljahres 1863 in Prima 14, Secunda 23, Tertia 49, Quarta 43, Quinta 38, im Ganzen 167; Ende 1864 in Prima 14, Secunda 30, Tertia 38, Quarta 40, Quinta 27, im Ganzen 149. Nach absolvirtem Schulcursus wurden entlassen im I. Semester 3, im II. Sem. 3, von welchen 4 die Universität zu beziehen beabsichtigten, 1 das Rig. Polytechnicum und 1 die Civilingenieur-Schule zu St. Petersburg. Von den vor Beendigung des Cursus abgegangenen 48 Schülern traten 13 in den Comptoirdienst, 6 in ein kaufmännisches Geschäft, 3 in eine Apotheke, 1 in den Militair, 2 in den Seedienst, 1 in das Seecadettencorps, 10 in andere Lehranstalten; 6 gingen zur Landwirthschaft, 2 in's Revisorgeschäft über ꝛc. Das Schulgeld beträgt in den 3 oberen Classen 28 Rubel jährlich, in den 2 unteren 20 Rbl. jährlich. — Nach unseren Stadtblättern betrug das Vermögen der Witwen-Unterstützungscasse genannt „Schiffer-Verein" Ende 1864 in 11,888 Rubel 83 Cop. und wurden im verflossenen Jahre 12 Witwen unterstützt mit zusammen 690 S.-Rbl.

Dorpat, den 8. Februar. Am heutigen Nachmittage um 3 Uhr veranstaltete unser strebsamer und anspruchsloser Mitbürger, Hr. Mechanikus Bork, — welcher sich für den Betrieb seines Geschäfts in Dorpat vorbereitet, sodann aber 4 Jahr im Auslande sich sorgfältigst weitergebildet, neuen Erfindungen mit unablässigem Eifer folgt und sie in seiner Werkstatt anzuwenden bestrebt ist, — eine Probe mit 4 Feuer-Spritzen eigener Construction, vor einem zahlreich versammelten Publicum in der Nähe unserer deutschen Hauptkirche, um an dem Thurm einen Maßstab für die Höhe des Wasserstrahles zu gewinnen. Unterstützt ward er bei seinen Versuchen in dankenswerther Weise von der Mannschaft unserer freiwilligen Feuerwehr. Der Anfang wurde mit einer kleinen, von einem Manne bedienten Spritze gemacht, mit Hebelbewegung, deren Strahl eine Höhe von 35 Fuß erreichte. Hierauf folgte eine rotirende Spritze auf

Karren oder Schlitten, je nach der Jahreszeit, ruhend, aber auch zum Abprotzen eingerichtet und wegen ihrer geringen Breite von 20 Zoll und bei geringem Gewicht leicht in alle gewöhnlichen Haus-Räume transportabel, die bei einem halben Zoll Strahlrohr 70 Fuß Höhe erreichte. In dritter Reihe wurde eine vierfach wirkende Karrenspritze vorgeführt, von 6 Mann bedient, ebenfalls je nach Bedürfniß auf Wagen oder Schlitten, aber auch zum Abprotzen eingerichtet und nicht minder gut transportabel, wie die vorher angeführte, die mit 5/8—3/4 Zoll Rohröffnung 103 Fuß Höhe erreichte. Den Beschluß machte eine große, vierfach wirkende Laffetenspritze nebst Saug- und Druckwerk, zum Anspann von 2 Pferden eingerichtet, mit 12 Mann Bedienung. Bei einem angewandten Schlauch erreichte sie mit einem 1 Zoll dicken Strahl 130 Fuß Höhe, bei Anwendung von zwei gleichzeitig durch dieselbe Spritze thätigen Schläuchen hatte jeder Strahl einen halben Zoll Stärke und erreichte jeder eine Höhe von 100 Fuß. — Der Preis der Spritze 1 beträgt: 22 Rbl., der Preis der Spritze 2: 250 Rbl., der Preis der Spritze 3: 300 Rbl., mit einem Sauger 375 Rbl., der Preis der Spritze 4: 750 Rbl. mit dazu gehörigem Wasserwagen. — Kleineren Städten möchten wir ganz besonders zur Anschaffung empfehlen Nr. 3, die bei geringster Bedienung, leicht transportabel ist und verhältnißmäßig die größte Wirkung hat, auch an jeden Wagen angehakt werden kann, da sich vorn an der Spritze ein Karabinerhaken befindet. — Wir unterlassen weitere Anpreisungen der Arbeit des Hrn. Bork, da sie sich in der Praxis bei Feuerschäden an unserem Orte bewährt hat und bemerken nur, daß das Streben unseres wackeren Mechanikus vor Allem auf Solidität gerichtet ist.

Dorpat. Unsern Lesern wird es in Erinnerung sein, daß in der Baltischen Wochenschrift (Jahrg. 1864 Nr. 22) der Bau einer Pferdeeisenbahn von Pernau nach Fellin angeregt wurde, so wie daß dieses Project von dem Pernau-Felliner landwirthschaftlichem Verein in seiner Junisitzung (vgl. Protocoll in Nr. 30 der Balt. W.) berathen und eine Localuntersuchung beschlossen wurde, welche Hrn. Civilingenieur Guleke übertragen ward, während in der Oct.-Sitzung desselben Vereins die Beprüfung des zu erwartenden Berichts des Hrn. Guleke einer Commission anheimgestellt wurde, bestehend aus Hrn. v. Sivers-Heimthal, Ingenieur Sewigh, Consul Bremer in Pernau, Prof. Dr. Bulmerincq in Dorpat und v. Samson-Urbs. Nunmehr ist die Arbeit des Herrn Guleke diesem Comité, zu dessen Sitzung am 4. Febr. d. J. zu erscheinen Herr von Samson behindert war, vorgelegt und von der landwirthschaftl. Versammlung in derselben Stadt am 5. d. M. beschlossen worden, in Anbetracht des bevorstehenden Livl. Landtages auf den bezüglichen Kreistagen die Wahl von Delegirten zu beantragen, welche im Vereine mit Delegirten der Städte Fellin und Pernau zu einem Comité zusammentreten zur Beprüfung des Projects und eventuell zur Berathung der Herbeischaffung der Geldmittel zur Tracirung der Linie. Hrn. Guleke's Arbeit, welche zu einem Eisenbahnnetz für ganz Livland erweitert ist, wird demnächst dem Druck übergeben werden.

Livland. Die Wenden-Wolmar-Walk'sche Ackerbaugesellschaft (Tochterverein der Kais. Livl. gem. u. ökon. Soc. zu Dorpat) ladet Mitglieder und Gäste ein, an den am 9. und 10. Februar zu Wenden statthabenden Sitzungen sich zu betheiligen.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Fragen:

1) Warum stockt die Veröffentlichung der Vereinsverhandlungen?
2) Eingegangene Geschenke und Zuschriften.
3) Ein Livländisches Eisenbahnnetz.
4) Die Abschaffung der letzten Gehorchs- und Hülfsgehorchs-Leistungen auf den Rittergütern Livlands.
5) Steigung der Löhne für Wirthschaftsknechte.
6) Ist eine Zerstückelung des Bauerlandes in Parcellen unter 1/8 Haken wünschenswerth?
7) Wieviel wird für eine Lofstelle des Gesammtflächenraumes, mit Ausschluß der Impedimente, an Pacht und wieviel an Kaufpreis gezahlt und wie stehen diese Preise zum Werthe von Grund und Boden?

Livland. Von der Oberverwaltung der Livländischen Bauerrentenbank wird publicirt unter dem 23. Januar c. daß im Laufe des Jahres 1864 Rentenbriefe emittirt wurden für den Betrag von 1800 S.-Rbl. und daß demnach am Schluß des Jahres 1864 mit Hinzurechnung der bereits bei Beginn desselben in Cours befindlichen 285,500 S.-Rbl. Rentenbriefe in Cours verblieben für die Summe von 287,300 S.-Rbl., daß ferner außer den 193 Grundstücken, auf welchen diese coursirenden Rentenbriefe ruhen, am Schluß des Jahres 1864 noch 68 andere Grundstücke vorhanden waren, rücksichtlich deren die Livländische Bauerrentenbank um Credit angesprochen wurde und daß endlich die für die letzteren 68 Grundstücke vorausgesetzten, bisher nicht definitiv realisirten Rentenbrief-Darlehen im Ganzen 66,800 S.-Rbl. betragen.

Estland. Von der Verwaltung der Allerh. bestätigten Estländischen adeligen Credit-Casse wird unter dem 26. Januar bekannt gemacht, daß die Zinsen für die Pfandbriefe der mit der estländischen Creditcasse verbundenen Vorschuß-Casse im Inlande mit einem, dem Wechsel-Course entsprechenden nnd jedesmal von der Estländischen Credit-Casse festzusetzenden Aufgelde, sowol in Reval, im Locale der estländischen Credit-Casse als auch bei deren Agenten in St. Petersburg und in Riga halbjährlich am 10. März und September jeden Jahres realisirt werden können und daß deren Auszahlung im Auslande, in Amsterdam von den Herrn Moes, Moliére & Tromp und in London von den Herrn Henry Schröder & Co. halbjährlich, am 22. März (3. April) und 22. Septbr. (4. Octbr.) effectuirt werden wird.

Literärisches.

„W. Denhöfer, Seilermeister in St. Louis. **Das illustrirte Seilerbuch.** Anleitung zur Herstellung der gewöhnlichen Seilerwaaren. Ein vollständiges Hand- und Hülfsbuch für Seiler, Taufabrikanten, Schiffer, Bergbeamte, Eisenbahnbedienstete und Bauleute. Nebst einem Anhange: Die Fabrikation der verschiedenen Pechsorten.

Unter Benutzung der neuesten Materialien aus der deutschen, englischen und französischen Literatur, so wie auf Grund eigener Praxis. Mit 112 in den Text gedruckten Illustrationen. Leipzig 1865."

Das Werkchen zerfällt in 5 Abtheilungen, welche der Reihe nach handeln: I. Von den bei den Seilern in Anwendung kommenden Materialien. II. Vom Zurichten des Rohmaterials. III. Von Seilerwaaren. IV. Von Drahtseilen, Transmissionsseilen, Telegraphentauen, Zwirnmaschinen und Anderem. V. Von Materialien zur Lack- u. Pech- 2c. Fabrikation.

Ein praktisches Handbuch, das keinem Seilermeister auch in Liv-, Est- und Kurland fehlen darf, der mit den Fortschritten seines Handwerks in Mittel- und Westeuropa, so wie in Amerika Schritt halten will. Hier werden ihm alle neuen vervollkommneten Verfahrungsweisen, alle neuen bewährten Geräthe und Maschinen in anschaulichen Abbildungen vorgeführt, — kurz, Denhöfer bietet uns eine Schrift, wie der Fachmann sie nur irgend wünschen kann. Auch unsere landwirthschaftl. Bedürfnisse werden wir hier dauerhafter und billiger herstellen lernen. Von Newton Adams und Pittmann's Seildrehmaschinen S. 113 u. 115 ab, welche für fabrikmäßigen Betrieb sich eignen, bis zu den Geräthen auf S. 62, wird allen Bedürfnissen Rechnung getragen. Brech- und Hechelvorrichtungen (letztere nach Rowan in Belfaß), Spinnräder, Hakenleisten, Haspeln 2c. werden sorgfältig in ihrer Zusammenstellung und in ihrem Gebrauche beschrieben und abgebildet. Das „illustrirte Seilerbuch" sei allen Fachleuten bestens empfohlen! — Allein auch den Nationalökonomen bringt es interessante Nachrichten. Die auf S. 122 verzeichnete chronologische Uebersicht der seit 1850 begonnenen Legung unterseeischer Kabel, deren Zahl bereits auf 21 gestiegen ist, zeigt uns z. B., daß der im schwarzen Meere 1855 gelegte, nach dem transatlantischen der größte ist und nicht weniger als 600 Kilometer (ungefähr den 5. Theil des transatlantischen Kabels) mißt. Das von Petersburg nach Kronstadt gelegte Telegraphenseil hält nur 13 Kilometer.

Endlich lassen wir nach S. 14—15 noch folgen, was dort über die verschiedenen in den Handel kommenden Sorten des Hanfes, namentlich mit Beziehung auf die baltischen Ausfuhrhäfen gesagt ist:

„Im Handel werden folgende verschiedene Sorten Hanf unterschieden: Der Basthanf, Past- oder Paßhanf, Russisch Motscha, ist der bloß gebrochene und noch ungehechelte, also auch weniger reine Hanf; er wird zum Kalfatern der Fahrzeuge, zum Gespinnst, zu Netzen 2c. benutzt. Wenn man diesen Hanf hechelt, so erhält man den reinen Hanf, weil durch diese Manipulation die langen Fäden geordneter und von den Anhängseln der noch übrigen Bastrückstände, so wie von den kurzen Fäden, dem Werg, der Heede befreit werden; auch der reine Hanf (Ruff. Penkla) wird wieder in mehrere Sorten geschieden. Die erste Sorte heißt in Rußland vor allen anderen Reinhanf, zeichnet sich durch höchstmögliche Reinheit, Sauberkeit und feine lange Fäden aus; die zweite Sorte, der Halb- oder Mittelreinhanf, ist schon weniger rein und sauber, enthält auch noch mehr kurze Fäden (Werg), während die dritte Sorte den Ausschußhanf liefert, der nicht so lang und fein im Faden ist, also vorzugsweise noch viel Werg enthält. Diese Unterscheidungen haben in Riga andere Benennungen und wird auch jede Sorte verschieden von der anderen gekennzeichnet. Die erste Sorte heißt hier Reinhanf und und werden die einzelnen Bünde in zehn Bänder getrennt und abgebunden; ist es aber Drujaner, welcher im Winter auf Schlitten zugeführt wird, so ist er nur mit 8 Bändern unterbunden; übrigens sind beide Sorten in Bezug auf deren Güte und Preis ziemlich einander gleich. Die zweite Sorte wird Ausschußhanf genannt, weil sie aus dem Reinhanf beim Bearbeiten fällt; er wird mit 8 Bändern unterbunden. Die dritte Sorte heißt Paßhanf und unterscheidet man bei diesem den mit sieben Bändern unterbundenen polnischen und den mit sechs Bändern unterbundenen livl. Hanf; der letztere wird selten anders als zu Paßhanf benutzt. Der Tors oder die Hanfheede (Werg) wird in Riga mit fünf Bändern unterbunden, außerdem aber auch noch mit einer Art Garn, das man Kabelgarn nennt. Ferner wird hier noch an den Hanf ein Brett befestigt, auf welchem der Name des Verkäufers, des Brakers und der beiden Binder stehen; ferner sind die Buchstaben R oder P darauf eingebrannt, um die Sorte entweder als Reinhanf oder Paßhanf zu bezeichnen. Der Tors (Werg) wird mit einem einfachen Schlüssel bezeichnet. Die besten Sorten Hanf bezieht Riga aus der Ukraine, aus Weißrußland und den ehemaligen polnischen Provinzen; der aus der Ukraine kommende Hanf wird übrigens seiner Länge und Stärke halber allen anderen Sorten, welche auf den Rigaer Markt kommen, vorgezogen. Ferner wird Hanf ausgeführt aus Archangel, Pernau, Narva und Libau. *) Der Hauptabsatzort für den Reinhanf bleiben England und Holland, namentlich zum Schiffsgebrauche; theilweise jedoch wird davon auch nach Hamburg und Italien versandt. Die beiden anderen Sorten finden hauptsächlich in Rostock, Wismar, Lübeck, Schweden, Dänemark, Frankreich, Portugal 2c. Verwendung. Der Hanf wird in Rußland nach gesetzlichen Bestimmungen — nach der sogenannten Brake von 1765 — von hierzu besonders verpflichteten und eingeschwornen Sortirern (Brakern) sortirt und bezeichnet."

J. v. Sivers.

Uebersicht der Tabacksfabrication und des Verkaufes von Rohtaback und der Fabrication aus demselben im Livländischen Gouvernement pro 1864.

Im Jahre 1864 sind in Thätigkeit gewesen	12	Fabriken.
Eingegangen	1	"
Tabacks-Depots	33	
In den 13 Fabriken sind verarbeitet worden:		
Rohtaback . . .	24,584 Pud	36¾ ℔
Davon fabricirt Rauch- und Schnupftaback	6,200 "	29¾ ℔
Cigarren . . .	38,000,268 Stück.	
Papyros . . .	939,625 "	

*) Die Ausfuhr aus Libau hat aufgehört. Siehe balt. Wochenschrift 1865, Nr. 2. Die Redaction.

Verkauft mit dem Rest zum 1. Januar 1863:			
Cigarren . . .	41,281,935	„	
Papyros . . .	424,710	„	
Rauch- u. Schnupft.	5971	Pud	4¼ ℔
Zum 1. Jan. 1865 vorhanden:			
Rauchtaback, Ausländischer .	2918	„ 31	„
„ Inländischer .	6145	„ 22¼	„
Cigarren	14,598,589	Stück.	
Papyros	514,710	„	
Rauch- und Schnupftaback .	204	Pud 24½	℔
Banderollen sind gelöst auf die Summe von	281,304	Rbl. 17½	Cop.
In den 33 Tabacks-Depots ist eingegangen:			
Rauchtaback, Ausländischer .	2479	Pud 24	℔
„ Inländischer .	309,691	„ 20	„
Verkauft im Lande:			
Rauchtaback, Ausländischer .	2304	„ 9	„
„ Inländischer .	217,950	„ 20	„
In's Ausland versandt:			
Rauchtaback, Inländischer .	59,369	„ 13	„

Stand
der Rigaer Börsen-Bank am 31. Januar 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,777,770	Rbl. S.	— Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	5,400	„ „	— „
Werthpapiere	571,193	„ „	66 „
Zinsen auf Werthpapiere . .	9,797	„ „	34 „
Unk. für Gagen, Miethe, Porto 2c.	964	„ „	19 „
Cassa-Bestand:	339,332	„ „	11 „
	2,704,457	Rbl. S.	30 Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	— Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„ „	86 „
Einlagen	1,762,243	„ „	30 „
Zinsen auf Einlagen . .	19,984	„ „	61 „
Zinsen und Gebühren . .	15,687	Rbl. S.	62 Kop.
Giro-Conti und discontirte Werthpapiere	504,693	„ „	91 „
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	300,000	„ „	— „
	2,704,457	Rbl. S.	30 Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. 3⁶/₁₀ pCt. pro anno, d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. 4³²/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 1²/₁₀ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. 4⁶⁸/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 6⁵/₁₀ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. 5⁴/₁₀₀ pCt. pro anno, d. i. 1⁴/₁₀ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren und Hypoth. 8½ pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere, und auf gegenseitigen Ruf 8 pCt. pro anno.

Das Directorium.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Allerhöchster Befehl. Die Kurl. Gouvts.-Zeitung publicirt in Nr. 9 das unter dem 29. October Allerhöchst bestätigte Reichsrathsgutachten, wonach die Verwaltung des Bau- und Wegefaches in das Ressort des Ministeriums des Innern übergehen wird und an Stelle der bisherigen Bau- und Wegecommissionen bei den Gouvernements-Regierungen Bau-Abtheilungen gebildet werden.

Riga'scher Marktbericht vom 6. Februar.

Gegen Ende der hinter uns liegenden Woche stellte sich ersehnte mildere Witterung ein und zeigt der Thermometer einige Grad unter Null. Der Landhandel war recht lebhaft, da die gute Bahn für Zufuhr wie Abfuhr günstig war und steht zu hoffen, daß dieses Verhältniß von Dauer bleibe. Die Zufuhr von Flachs im Januar-Monat erreichte 31,000 Berkowitz. Steigende Wechselcourse, Geldmangel, am meisten aber die Friedens-Nachrichten aus America, trugen dazu bei die Kauflust zu stören; der Umsatz war daher sehr schwach und steht eine fernere rückgängige Bewegung des Preises in sichere Aussicht. Es circulirte schon heute die Nachricht, daß 500 Berk. zum Preise von 40 S.-Rbl. für K geschlossen seien. Von Säeleinsaat kamen nur Kleinigkeiten à 10½ Rbl. zum Abschluß. Die Zufuhren betragen bis heute 213,000 Tonnen, wovon 193,000 abgepackt wurden. — Von Hanf wurde englischerseits Rein zu 110, Ausschuß 107, Paß 104 pr. comptant genommen — außerdem gingen 1200 Berk. schwarzer Paß zu 100 Rbl. pr. comptant um. — Getreide und Oelsaaten blieben ganz vernachlässigt. Der Absatz von Heringen war recht lebhaft und restiren gegenwärtig nur 4500 Tonnen in erster Hand, welche aller Wahrscheinlichkeit nach vor Ankunft neuer Zufuhren geräumt werden. Auch Salz erfreute sich regerer Nachfrage; Terravechia wurde mit 108 Rubel, 10 pudiges Liverpool mit 94 Rubel bezahlt. — Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: Hamburg 27⁷/₈, London 31⁵/₈, Paris 330½. Anweisungen auf Berlin 117 nominell. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 110, Neue Prämien-Anleihe 103½, Bank-Billette 94, livländ. Pfandbriefe 98 — zu diesen Notirungen bleiben Käufer. — Angekommenes Schiff 1, gesegelt 3. Wasserstand unverändert. Wind SW.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

58 Cop. S. pro 38 % Tralles = 9 Rbl. 15 Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 9. Februar 1865. Nr. 62.
Druck von H. Laakmann.

№ 8. 9 & 10. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 17. Februar.

Ueber Bodentaxation in Livland. *)

An der raschen Entwickelung des industriellen Lebens der Gegenwart behauptet der Ackerbau mit vollem Recht auch seinen Antheil. Die uralte Dreifelder-Wirthschaft hat besseren Rotationen Platz gemacht, und Maschinen jeglicher Art erleichtern nicht nur den Wirthschaftsbetrieb, sondern bieten auch die Mittel, der Landwirthschaft eine größere Ausdehnung zu geben. Vorherrschend ist ein solches Streben nach Verbesserung in der Landwirthschaft jedoch nur da zu erkennen, wo der Landwirth das zu bearbeitende Areal sein Eigenthum nennt. Pachtverhältnisse beschränken zuweilen den rationellen Betrieb der Wirthschaft und hindern dadurch, dem Boden den möglich höchsten Ertrag abzugewinnen. Mehr aber noch leidet der Ackerbau durch die Habsucht vieler Pächter, welche nicht selten auf Rechnung des Bodens sich Vermögen erwerben, und nachdem sie ein Pachtstück durch sehr „vortheilhafte Wirthschaft" fast ertragsunfähig gemacht haben, dasselbe verlassen, um anderen Orts in gleicher Absicht sich mit der Landwirthschaft zu beschäftigen. Solche Fälle gehören leider nicht zu den Ausnahmen, und wie sehr dieses in Livland erkannt wird, beweist das allseitige Streben, die seitherigen Pächter, namentlich die des Bauerlandes zu Grundeigenthümern zu machen. Von welchem Gelingen dieses Streben ist, darüber giebt uns die Presse in recht erfreulichem Resultate Nachricht. Nach einer, auf zuverlässigem Wege ermittelten Angabe des Hrn. L. v. Stryk waren bis zum 20. November v. J. bereits 11 pCt. vom verkäuflichen Bauerland in bäuerlichen Besitz gelangt. Während jedoch Verkäufer als Käufer allseitig von gleichem Wunsche, dieses angestrebte Ziel zu erreichen, belebt sind, mußte auffallend erscheinen, daß einzelne Gegenden Livlands anderen darin voraus gingen. In Nr. 2 der Rig. Ztg. d. J. habe ich darauf hingedeutet, daß in der, zur revisorischen Taxation der Bauerländereien von Livland zu Grunde gelegten Tabelle diese Erscheinung ihre Erklärung finden dürfte. Wie wenig sich aber aus den, nach dieser Tabelle entstandenen Größen im Ausdruck von Thaler und Haken, bestimmte Begriffe formen lassen, will ich in nachstehenden Zeilen zu motiviren versuchen.

Die seither übliche Taxation der Bauerländereien und ihre Mängel für die Gegenwart.

So lange man die Dreifelderwirthschaft als die beste anerkannte, so lange nur die Frohne allein bestand, wobei der Fröhner in Benutzung seiner Ländereien gesetzlich an gewisse Formeln gebunden war, und so lange die Arbeitskraft eine ihrem wahren Werth entsprechende Schätzung noch nicht erreicht hatte, genügte diese Taxe, wenigstens machten sich ihre Mängel nicht sehr fühlbar. In dieser Taxation ist angenommen, daß von einer Lofstelle Acker im 1. Grad 12 Korn, im 2. Grad 10, im 3. Grad 8 und im 4. Grad 6 Korn über die Saat durchschnittlich geerndtet werden. In ganz gleichem Verhältniß sind auch diese vier Grade taxirt, so, daß der erste Grad doppelt so hoch veranschlagt ist als der 4. Grad ꝛc. Hierbei wurde also nicht berücksichtigt, daß die in Abzug zu bringende Arbeit pr. Lofstelle nicht im gleichen Verhältniß zur Erndte der verschiedenen Grade steht; es kann eine Lofstelle Acker im ersten Grad nicht das doppelte an Arbeitskraft erfordern, womit eine Lofstelle im 4. Grad bestellt wird ꝛc. ꝛc. Je höher nun die Arbeitskraft bezahlt wird, um so mehr entfernt sich diese Rechnung von ihrer Richtigkeit.

*) Da in diesem Monate die vom letzten livländischen Landtage niedergesetzte Commission zur Regulirung und gleichmäßigen Vertheilung der ländlichen Abgaben und zur Conversion derselben in eine Grundsteuer Sitzungen in Riga abzuhalten gedenkt, um dem im März versammelten Landtage ihre Instruction zur Bestätigung vorzustellen, so erscheint die frühere Publication dieses uns so eben eingesandten Artikels der von einem, wegen seiner bedeutenden in der Praxis erzielten Resultate bekannten, Landwirthen herrührt, und da den angenommenen Zahlwerthen eine sehr gründliche und einsichtsvolle, aus der Praxis gewonnene Anschauung zu Grunde liegt, wünschenswerth. Denn wir nehmen an, daß die bisherige Bodentaxation zu einer den realen Verhältnissen entsprechenden Grundsteuer nicht ausreicht.

Die Redaction.

Ein zweiter Fehler, der meines Erachtens von noch größerer Bedeutung ist, liegt in einem unrichtigen Taxationsverhältniß der verschiedenen Ländereien zu einander. Annähernd verhält sich hier der Werth des Ackers zu dem der Wiese wie 13 : 2. Wenn ich durch nachstehende Berechnung den Beweis liefere, daß zwischen beiden Bodensorten das Verhältniß wie beiläufig 2 : 1 den wahren Unterschied viel genauer bezeichnet, so ist leicht ersichtlich, wie unsicher diese Basis zur Ermittelung einer Wertheinheit für ganz Livland in dem sogenannten Thaler sein mußte.

Wie zwischen Acker und Wiese, so geben auch zwischen Acker und Buschland die Zahlen in dieser Tabelle kein richtiges Verhältniß an. Vom Buschland darf nur der 8. Theil, vom Acker ⅔ jährlich unter Nutzung stehen. Die Buschländer sind zum Acker wie 1 : 3 taxirt. Es verhält sich aber ⅛ : ⅔ wie 1 : 5⅓. Bringt man noch die Arbeit, die eine Lofstelle Küttis mehr als eine Lofstelle Acker erfordert, mit in Anschlag, so wird diese Differenz noch größer.

Das größte Unrecht in der Taxe ist aber jedenfalls dem Weideland geschehen, denn diesem hat man gar keinen Werth beigelegt. Der Bauer weiß es jedoch sehr wohl zu taxiren. Wie sehr die größere oder geringere Ausdehnung des Weidelandes und dessen Ertragsfähigkeit beim Verkauf auf den Preis pro Thaler influirt, braucht nicht mehr erwiesen zu werden.

Diese Taxe konnte nur für einen einzigen Fall maßgebend sein, nämlich für den Fall, daß alle Bauergesinde von ganz Livland unter ganz gleiche Bodensorten-Verhältnisse gebracht würden, so wie diese jedoch von einander abweichen, so muß auch nothwendig der Werth pro Thaler sich verschieden gestalten. Hat ein Gesinde viel Heuschlag und viel Weide, so wird bei diesem jedenfalls der Thaler höher im Werthe stehen als da wo solche mangeln. Da eine solche Gleichstellung der Bodensorten aber nicht denkbar ist, die seitherige Bodentaxation uns aber nur relative Begriffe von einem Thaler Landeswerth giebt, so ist, um dieses Uebel zu beseitigen, eine neue Taxations-Basis, den gegenwärtigen Forderungen entsprechend, zum Bedürfniß geworden.

Es kann bei keiner vorausgegangenen Reform der livländischen Bauerland-Verhältnisse eine richtige Bodentaxe, die eine Gleichstellung ermöglicht, von so hohem Werth gewesen sein, als ihr die Gegenwart beilegt. Eine möglichst richtige Gleichstellung der Preise für das Bauerland, eine gleichmäßige Vertheilung aller ländlichen Abgaben und endlich das Hypothekenwesen finden nur ihre Basis in einer richtigen Bodentaxe. Fehlt diese, was in Livland der Fall ist, so werden die Bodenpreise auch fernerhin weit von einander abweichen, wird die Vertheilung auf dem Boden ruhender Abgaben eine unrichtige sein, werden sogar Ungerechtigkeiten nicht zu vermeiden sein, und wird dem Hypothekenwesen das Vertrauen fehlen. Jede mit Scharfblick, Sorgfalt und Mühe angestellte Berechnung über diese Gegenstände, wird dennoch ihren Zweck verfehlen, so lange sie eine richtige Bodentaxe als Fundament entbehrt. Bedenkt man ferner, daß diese Reformen ein weit in die Zeit hineinragendes Ziel vor sich haben dürften, so wird man sich von der Nothwendigkeit einer neuen Bodentaxe*) noch mehr überzeugen können.

Entwurf zu einem neuen Taxations-Verfahren.

Bei jeder Bodenschätzung muß darauf Bedacht genommen werden, daß die einzelnen Bodensorten in einem richtigen Verhältniß zu einander taxirt werden. Ob die ganze Schätzung zu hoch oder zu niedrig angelegt ist, verändert die Sache nicht wesentlich, denn diese Schätzung ist unabhängig von dem Nominalwerth des Bodens. Letzteren zu ermitteln, bleibt Aufgabe der freien Concurrenz und würde es sehr gewagt sein, sich darüber in bestimmten Zahlen auszusprechen. Auch selbst die Concurrenz bleibt noch eine unsichere Führerin, denn diese ist wieder abhängig vom Angebot und vom Begehr. Wie bei jeder Waare wird der Preis bald steigen, bald fallen, jenachdem Begehr und Angebot zu einander stehen. Hier kann also nur von einer Gleichstellung aller Bodensorten die Rede sein.

In nachstehender Berechnung habe ich alle Bodensorten auf Einheiten taxirt. Es hätten auch eben so gut Thaler und Groschen beibehalten werden können; diese bieten aber in der Berechnung bei der Taxation Schwierigkeiten, weil sie nicht auf Decimalstellen auslaufen. Ich habe daher erstere Benennung um so sicherer gewählt, weil dieser Umstand auf die Schätzung ganz ohne Einfluß ist.

a) Schätzung des Ackers.

Unter Acker versteht man im öconomischen Sinn alle Ländereien, die nach einer bestimmten Form (Rotation) zum Getreidebau benutzt werden. Seine verschiedene Bodenmischung und Lage (hoch und niedrig oder nördlich und südlich geneigt), sind entscheidend für die Erträge an Korn. Für alle Bodensorten habe ich die vier Grade oder Klassen zur Eintheilung beibehalten und nehme an, daß der Acker zu produciren fähig ist, jährlich

von einer Lofstelle im 1. Grad 9½ Lof Korn über die Saat.
" " 2. " 8 " " " "
" " 3. " 6½ " " " "
" " 4. " 5 " " " "

Veranschlagt man jedes Lof Sommer- und Winter-Korn im Durchschnitt zu einem Rbl. und funfzig Cop., so wäre der Rohertrag: von einer Lofstelle im 1. Grad 14 Rbl. 25 Cop.
" " " 2. " 12 " — "
" " " 3. " 9 " 75 "
" " " 4. " 7 " 50 "

Zunächst sind die Unkosten in Abzug zu bringen und betragen diese jährlich für jede Lofstelle und in jedem Grad:

*) Die Red. hat wiederholt bei einem Vergleiche der Bodencreditreformen Liv-, Est- und Kurlands darauf hingewiesen, daß eine solche auch für Liv- als Estland eine neue Bodentaxation bedinge und daß es uns scheine, als ob Kurland durch Vornahme derselben zunächst zwar die Bodencreditreform, dann wol aber auch andere Maßnahmen an Grund und Boden sicherer fundirt habe. Die Steuerreform des flachen Landes, insbesondere Feststellung und Umlegung der Grundsteuer kann ohne eine richtige Bodentaxation schwerlich gedeihlich vor sich gehn und so hoffen wir, daß sowol Liv- als Estland an die Stelle einer usuellen bald eine rationelle Bodentaxation treten lassen, da beim Eintritt ganz neuer Bodenverhältnisse eine sichere Basis, welche allein durch eine rationelle d. h. genaue, den wirklichen Verhältnissen entsprechende und wissenschaftlich fundirte Taxation gewonnen werden kann, eine Nothwendigkeit ist und nur auf einem sicheren Fundament ein Neubau aufgeführt werden kann, während auf dem alten unsicheren der alte Bau schon mannichfach schwankt.

Die Redaction.

	1. Grad.		2. Grad.		3. Grad.		4. Grad.	
	Pferdetage.	Fußtage.	Pferdetage.	Fußtage.	Pferdetage.	Fußtage.	Pferdetage.	Fußtage.
Bei der Düngerfuhr wird angenommen, daß bei der Mehrfelderwirthschaft sich die Düngung auf einem und demselben Felde nach vier Jahren wiederholt, und daß drei Pferdetage und zum Ausbreiten des Düngers 1½ Fußtage erforderlich sind, also jährlich	¾	⅜	¾	⅜	¾	⅜	¾	⅜
Dreimaliges Pflügen und Eggen erfordert	4½	—	4½	—	4½	—	4½	—
Zum Besäen erforderlich	—	1/12	—	1/12	—	1/12	—	1/12
Nimmt man die Erndte durchschnittlich an vom 1. Grad 10 Fuder pr. Lofstelle, „ 2. „ 8 „ „ „ 3. „ 6 „ „ „ 4. „ 4 „ „								
so sind zum Kornschnitt incl. der Rauken oder Kuijen erforderlich	—	4½	—	4	—	3½	—	3
Zum Dreschen und Strohbergen auf je 1½ Fuder täglich ein Arbeiter pr. Lofstelle	—	6⅔	—	5⅓	—	4	—	2⅔
Zum Reinigen des Korns u. zum Bergen des Kaffs 1/12 Fußtag pr. Fuder	—	5/6	—	⅔	—	½	—	⅓
Zur Korn-Einfuhr 6 Fuder täglich	1⅔	—	1⅓	—	1	—	⅔	—
Betrag der Arbeitskraft in Tagen	6 11/12	12 1/2 1/4	6 7/12	10 1/2 1/4	6¼	8 1/2 1/4	5 11/12	6 1/2 1/4

	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.
Bei der Veranschlagung dieser Arbeitskraft in Geld habe ich den gegenwärtigen Durchschnittspreis für die Arbeit der Tagelöhner angenommen und beträgt dieser für den Pferdetag 50 Cop. und für den Fußtag 30 Cop., mithin	7	19½	6	43	5	66¼	4	89½
Hierzu für Riegenholz 10 Cop. pr. Fuder Korn	1	—	—	80	—	60	—	40
Summa der jährlichen Unkosten pr. Lofstelle	8	19½	7	23	6	26¼	5	29½

Hieraus läßt sich nun folgende Rechnung zusammenstellen:

	1. Grad.		2. Grad.		3. Grad.		4. Grad.	
	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.
Die Roherträge wurden angenommen zu	14	25	12	—	9	75	7	50
Hiervon ab die Unkosten	8	19½	7	23	6	26¼	5	29½
Bleibt jährlich pr. Lofstelle Gewinn	6	5½	4	77	3	48¾	2	20½
Dieser Rest, mit 5 Procent capitalisirt, ergiebt einen Capitalbetrag pr. Lofstelle	121	10	95	40	69	75	44	10
Hiervon ¼ für die Brache in Abzug	30	27½	23	85	17	43¾	11	2½
Bleibt Rest	90	82½	71	55	52	31¼	33	7½
Für Nachtfröste, Mißwachs, Hagelschlag und dergleichen Unglücksfälle wurden 4 Procent in Abzug gebracht	3	63½	2	86	2	9¼	1	32½
Bleibt Rest	87	19	68	69	50	22	31	75

Betrachtet man diesen Rest als Einheiten, so ergiebt:

eine Lofstelle Acker im 1. Grad 8719 Taxations-Einheiten,
„ „ 2. „ 6869 „
„ „ 3. „ 5022 „
„ „ 4. „ 3175 „

b) Schätzung der Wiesen oder Heuschläge.

Zur Taxation der Wiesen nehme ich, wie bisher geschehen, ebenfalls 4 Grade oder Klassen an. Die Productionsfähigkeit der einzelnen Grade zu einander ist hier jedoch viel verschiedener als die des Ackers. Mit steigendem Bedürfniß wurde aus einem größeren Areal der culturfähige Boden nach und nach zum Acker geschaffen. Die Wiesen hingegen bestehen fast nur aus der Natur überlassenen Niederungen. Die Bodenmischung und die Einwirkung der Natur treten daher bei diesen viel entscheidender auf als beim unter Cultur gehaltenen Ackerboden und bedingen ihre Wirkungen den höheren oder geringeren Heuertrag. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur vor der Haupterndte einen vom Flußwasser periodisch überschwemmten Heuschlag festen Bodens mit einem häufig nicht weit davon entfernten Moorheuschlage zu vergleichen, und man wird finden, wie die Resultate der Erndten zu den verschiedensten Hoffnungen berechtigen. Ebenso wie die Quantität, ist auch die Qualität des Heues nach den 4 Graden verschieden. Ich nehme an, daß der Werth von einem L.T. Heu im 1. Grad 9 Cop., im 2. Grad 8 Cop., im 3. Grad 7 Cop. und im 4. Grad 6 Cop. und die Ergebnisse von:

einer Lofstelle im 1. Grad 49 L.A trockenes Heu,
" " 2. " 38 " "
" " 3. " 27 " "
" " 4. " 16 " "

betragen. Nach dieser Auffassung dürfte erklärlich sein, daß $11\frac{12}{100}$ Lofstelle Heuschlag im 4. Grad nur einer Lofstelle im 1. Grade gleichkommen. Nachstehende Berechnung wird dieses belegen.

	1. Grad.		2. Grad.		3. Grad.		4. Grad.	
	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.
Aus vorstehenden Zahlen berechnet sich der Robertrag von einer Lofstelle jährlich auf	4	41	3	4	1	89	—	96
Hiervon ab die Unkosten bei der Heu-Erndte und zwar im 1. Grad $3\frac{1}{2}$ Fußtage, im 2. Grad 3, im 3. Grad $2\frac{1}{2}$ und im 4. Grad 2 Fußtage pr. Lofstelle. Rechnet man den Fußtag zu 30 Cop. und schlägt $\frac{1}{2}$ Cop. auf jedes Liespfund für die Heu-Einfuhr hinzu, so betragen die jährlichen Kosten	1	$29\frac{1}{2}$	1	9	—	$88\frac{1}{2}$	—	68
Bleibt jährlich pr. Lofstelle Gewinn	3	$11\frac{1}{2}$	1	95	1	$\frac{1}{2}$	—	28
Dieser Gewinn, mit 5 Procent capitalisirt, ergiebt Kapitalbetrag pr. Lofstelle	62	30	39	—	20	10	5	60
Für Mißwachs, ungünstige Witterung bei der Erndte und dergleichen Unglücksfälle 2 Procent Abzug	1	25	—	78	—	40	—	11
Bleibt Rest	61	5	38	22	19	70	5	49

Dieser Rest, ebenfalls als Einheiten betrachtet, ergiebt
für eine Lofstelle im 1. Grad 6105 Tax.-Einheiten,
" " 2. " 3822 "
" " 3. " 1970 "
" " 4. " 549 "

c) Schätzung der Viehweiden.

Dauert die Fütterung im Stall 225 Tage, so kann die Weide für 140 Tage benutzt werden. Es ist jedoch der Viehbestand in keiner Jahreszeit nur auf die designirten Weideplätze allein angewiesen. Es werden im Frühling die Brachfelder, im Sommer die Heuschläge und später die Stoppelfelder mit zur Weide benutzt und kann im Durchschnitt angenommen werden, daß diese Nebenumstände die im Winter dem Vieh gereichten Stroh- und Kaff-Rationen ausgleichen. Ich glaube, daß diese Annahme der Wahrheit ziemlich nahe kommt und stelle daher folgende Rechnung auf:

Ein Stück großen Rindviehs verbraucht an Heufutter für 225 Tage, à 8 A täglich, 90 L.A Heu als Stallfutter. Dieses ergiebt (in Mitte des angenommenen Heuwerths) zu $7\frac{1}{2}$ Cop. das Liespfund die Summe von 6 Rbl. 75 Cop. Es kommen demnach auf 140 Tage 4 Rbl. 20 Cop. als Weideertrag auf ein Stück Rindvieh. Wenn auf je 20 St. Vieh ein Hüter erforderlich ist und der Tagelohn mit 30 Cop. veranschlagt wird, so beträgt der Hüterlohn für 140 Tage 42 Rbl. oder 2 Rbl. 10 Cop. auf jedes Stück Vieh. Diese 2 Rbl. 10 Cop. als Wirthschaftsunkosten vom Weideertrag auf ein Stück Vieh abgezogen, bleibt Gewinn 2 Rbl. 10 Cop. pr. Kopf in 140 Tagen. Dieser Rest, mit 5 % capitalisirt, ergiebt den Capitalbetrag von 42 Rbl. für die Weide auf ein Stück Rindvieh.

Es ist aber in 140 Tagen pr. Stück Vieh an Weide erforderlich: im 1. Grad $1\frac{1}{2}$ Lofstellen,
" 2. " $2\frac{1}{2}$ "
" 3. " 4 "
" 4. " 6 "

Es stellt sich demnach der Capitalbetrag für eine Lofstelle Weide
im 1. Grad auf 28 Rbl. — Cop. oder 2800 Taxations-Einheiten,
" 2. " " 16 " 80 " " 1680 "
" 3. " " 10 " 50 " " 1050 "
" 4. " " 7 " — " " 700 "

Bevor ich zur Schätzung der sogenannten Buschländer übergehe, möge der drei taxirten Bodensorten summarisch noch einmal Erwägung geschehen. Acker, Wiese und Weide sind drei unzertrennliche Factoren einer Wirthschaft und wird diese am leichtesten auf ihren höchsten Ertrag gebracht, wo diese drei Bodensorten in einem richtigen Verhältniß zu einander stehen. Ein solches Verhältniß zu ermitteln, will ich nachstehend versuchen. In Wirthschaften, wo eine Fütterung eingehalten wird, wie ich sie der Werthermittelung des Weidelandes zu Grunde gelegt habe, also 90 L.A Heu pr. Kopf Winterfutter, reicht die Düngerproduction von einem Stück Vieh für eine Lofstelle Brachfeld aus, und dürfte bei der Mehrfelderwirthschaft eine nach 4 Jahren sich wiederholende Düngung genügen, den Acker in mittlerer Productionsfähigkeit zu erhalten. Es gehört demnach auf je 4 Lofstellen Acker dasjenige Heuschlags-Areal, welches befähigt ist, 90 L.A guten Heu's zu produciren. Berücksichtigt man noch den Heuwerth der verschiedenen Grade, welcher sich vom 1. bis zum 4. Grad zu einander verhält wie 1 zu $1\frac{1}{8}$, $1\frac{2}{7}$ und $1\frac{3}{6}$, so erfordern je 4 Lofstellen Acker im 1. Grad 2 Lofstellen 1 Kappe Heuschlag,
oder " 2. " 2 " 24 " "
" " 3. " 4 " 18 " "
" " 4. " 9 " 11 " "

Gleichzeitig erfordert dasselbe Areal von 4 Lofstellen Acker
im 1. Grad $1\frac{1}{2}$ Lofstellen Viehweide,
oder " 2. " $2\frac{1}{2}$ " "
" " 3. " 4 " "
" " 4. " 6 " "

Solche normale Verhältnisse dürften in Livland jedoch nur bei wenigen Bauerwirthschaften zu finden sein, althergekömmliche Gewohnheiten, Stellenwechsel und Abhängigkeit Seitens der Pächter störten jede Selbstentwickelung und veranlaßten den zeitweiligen Inhaber solcher Wirthschaften, darauf bedacht zu sein, wie sie aus dem gepachteten Landstück jährlich am mehrsten Gewinn ziehen konnten. Eine mit Capital und Arbeit verbundene Melioration, welche zu den hier angestrebten Bodenverhältnissen hätte führen können, war um so weniger denkbar, da der jährliche Gewinn dem Pächter, der erhöhte Capitalwerth des Bodens aber dem Pachtgeber als Eigenthum zufiel. Zur Taxation solcher Bauerländereien, welche in einem abnormen Bodenverhältniß stehen, nehme ich deren vorhandene Wiesen als Basis an. Auf je 22½ L.℔ Heuerndte kann eine Lofstelle Acker gerechnet und in ihrem vollen Betrage taxirt werden und müssen aus den vorhandenen Ländereien zu einer Lofstelle Acker als Viehweide im 1. Grad 9⅜ Kappen oder im 2. Grad 15⅝ Kappen, oder im 3. Grad 1 Lofstelle oder endlich im 4. Grad 1 Lofstell 12½ Kappen zugetheilt werden. Bleibt nach dieser Gleichstellung ein Ueberschuß an Acker, welcher der Stütze der Heuschläge und Weiden entbehrt, so kann dieser Ueberschuß nur mit ⅗ seines taxirten Werths veranschlagt werden, weil ⅖ desselben zum Futterbau (resp. zur Düngerproduction) verwandt werden müssen. Es könnte zu dieser Annahme folgende Rotation gelten: 1) Brage, 2) Roggen, 3) Klee, 4) Klee und 5) Sommerkorn. Die in Abzug zu bringenden ⅖ vom Acker betragen vom Durchschnitt für diesen 2378 Taxations-Einheiten von jeder Lofstelle, oder, was dem gleichkommt, nach der Annahme von 22½ L.℔ Heu auf eine Lofstelle Acker, 105 Taxations-Einheiten auf jedes fehlende Liespfund Heu. Es sind daher soviel Mal 105 Tax.-Einheiten von dem summarischen Betrage eines Gesindes in Abzug zu bringen, als Liespfunde Heu zu dem im vollen Werthe taxirten Acker fehlen. Findet jedoch bei einer Wirthschaft der umgekehrte Fall statt, so daß ein Gesinde mehr Heu producirt als der Acker zur Düngung erfordert, so ermöglicht diese Mehrproduction entweder durch bessere Düngung einen höheren Erndte-Ertrag oder eine Vergrößerung des Ackerareals aus dem vorhandenen Buschland. Letztere zur Grundlage nehmend, hat im Durchschnitt eine Lofstelle Acker einen, 1277 Einheiten höheren Taxationswerth als eine Lofstelle Heuschlag und eine Lofstelle Buschland zusammen, mithin repräsentirt bei der Annahme von 22½ L.℔ Heu zu einer Lofstelle Acker, jedes Liespfund Heu Ueberschuß 57 Tax.-Einheiten, welche für jedes solches Liespfund dem summarischen Betrage eines Gesindes hinzuzurechnen sind. Es bleibt nun noch übrig, einen den Taxations-Resultaten entsprechenden Namen zu geben, denn unmöglich kann eine Bauerwirthschaft in den vollen Zahlen der summirten Taxations-Einheiten passenden Ausdruck erhalten. Der Name „Wirthschafs-Einheit (Estnisch perre Jaggo) scheint mir nicht unpassend zu sein. Nimmt man aus der Mitte in nachstehender Taxationstabelle hunderttausend Taxations-Einheiten als eine Wirthschafts-Einheit an, so entspricht diese Menge der seither üblichen Benennung annähernd von einem Tagesland, und es wäre unserem Landvolk auch leichter möglich, sich an einen Namen zu gewöhnen, an den sich analoge Begriffe knüpfen. Die Bruchtheile von den Wirthschafts-Einheiten könnten in der Summe bis auf zwei Decimalstellen reducirt und mehr Zahlenstellen ohne Bedenken gestrichen werden.

d) Schätzung des Buschlandes (Waldboden).

Die seither übliche Benutzung der Buschländereien geschah so recht in vollem Sinne der Raubwirthschaft auf Kosten des Kapitalwerths. Diese Wirthschaftsmethode stammt aus dem Zeitalter der Urwälder und trägt nur allein die Schuld, daß letztere in Livland nicht mehr existiren. Man denke sich nur eine Lofstelle ackerfähigen Boden, der 21 Jahr unter Waldschonung stand, wo also der Holzwuchs in seiner besten Entwickelungs-Periode steht, und vergleiche deren Werth mit den darauf folgenden drei Erndten, bringe von letzteren noch die sehr bedeutende Arbeitskraft für 1 Lofst. Küttis in Abzug, und man wird durch die gewonnenen Resultate nicht länger zweifeln können, daß einer solchen Wirthschaft ein rasches Ende gemacht werden muß, wenn nicht der jetzt schon fühlbare Holzmangel bis zur höchsten Holzarmuth sich steigern soll. Ich hege die Ueberzeugung, daß weder Gesetze, noch deren strenge Ueberwachung die Fähigkeit besitzen werden, von dieser Verkehrtheit auf die richtige Bahn zu lenken, nur der Verkauf der Bauerländereien allein wird dieses Geschäft ohne allen Zwang besorgen. So lange Frohne und Pacht existiren, erhält der Pächter auf legalem Wege das nöthige Bauholz und auf nicht legalem Wege wenigstens einen Theil des Brennholzes vom Hofe. Beim Verkauf der Bauerländereien fallen diese Verbindlichkeiten fort. Wenn bei diesem Uebergange alt herkömmliche Gewohnheiten auch nicht so rasch beseitigt werden können, so wird doch in nicht sehr ferner Zeit der Gesinde-Eigenthümer seinen Vortheil wohl überlegen, bevor er an einen, seit 21 Jahren geschonten Waldwuchs die Axt anlegt, um dort mit vieler Mühe einige zweifelhafte Kornernten in Aussicht zu haben. Es wird also der Landeigenthümer zeitig genug, allen der Landwirthschaft entbehrlichen Boden unter Waldwuchs stellen und als solchen schonen. Diese Argumente berechtigen dazu, den Namen „Buschland" aus diesem Taxations-Entwurf vollständigst zu entfernen und findet derselbe in der Benennung „Waldboden" einen würdigeren Vertreter.

Zur Taxation des Waldbodens fehlen zur Zeit noch alle Anhaltspunkte, nur durch die Holzerträge und deren Werth ließe sich ein Capitalwerth ermitteln. In Ermangelung besserer Stützen habe ich das seitherige Verhältniß nicht nach dem Gesetz, sondern mehr nach dem thatsächlichen Bestande zwischen Acker und Buschland dieser Annahme zu Grunde gelegt, und glaube daher, daß beide Theile, Verkäufer und Käufer, in der Schätzung des Waldbodens zu einem Viertel des durchschnittlichen Ackerwerths ihre Befriedigung finden werden. Hierbei können die Differenz-Verhältnisse in den Taxations-Einheiten zwischen den 4 Graden beim Acker nicht maßgebend werden, weil dort die Arbeitskraft stark influirt. Ich habe daher bei der Vertheilung des Waldbodens in 4 Grade das Verhältniß zwischen den

Roherträgen vom Acker zu Grunde gelegt und den Durchschnitt der Taxations-Einheiten vom Acker mit einem Viertel nach diesem Maßstabe vertheilt.

Es erhält demnach der Waldboden:

eine Lofstelle im 1. Grad 1948 Taxations-Einheiten.
" " 2. " 1641 " "
" " 3. " 1333 " "
" " 4. " 1025 " "

Diese Schätzung entspricht nur dem Waldboden mit Inbegriff des darauf befindlichen Holzes bis zur Menge und Alter, die dem seitherigen Bestande der Buschländer gleich kommt, also von 1 bis 21 Jahren. Aeltere Holzbestände können hier, wie überhaupt in keiner Bodentaxation Berücksichtigung finden, diese bleiben als Eigenthum, wo solche vorkommen, des Gutes, Handelsobject zwischen Verkäufer und Käufer.

Um etwaigen Einwendungen zu begegnen, führe ich an, daß in vorstehender Bodentaxe den Nebennutzungen in der Landwirthschaft, so wie den ländlichen Abgaben absichtlich nicht Rechnung getragen wurde. Erstere als Früchte des industriellen Fleißes, gestalten sich zu verschieden und auch letztere sind Schwankungen unterworfen. Ich nehme an, daß die ländlichen Abgaben durch die Nebennutzungen gedeckt werden, und habe daher solche übergangen.

Aus dem bis hiezu gesammelten Material läßt sich folgende Tabelle zusammenstellen.

Bodentaxations-Tabelle.

Benennung der Bodensorten.	Taxations-Einheiten von einer Lofstelle.				
	1. Grad.	2. Grad.	3. Grad.	4. Grade.	Durchschnitt aller 4 Grade.
Acker	8719	6869	5022	3175	5946
Wiese	6105	3822	1970	549	3112
Viehweide	2800	1680	1050	700	1557
Waldboden	1948	1641	1333	1025	1487
Durchschnitt der 4 Bodensorten	4893	3503	2344	1362	3025

Jedes der bäuerlichen Wirthschaft Nutzen bringende Landstück, mag dieser Nutzen auch noch so gering sein, muß taxirt werden, wenn eine Ausgleichung Statt finden, und somit ein bestimmter Begriff von einer Wirthschafts-Einheit erreicht werden soll. Auszuschließen sind nur: steriler Boden, Wege, Gräben, Grandgruben, Bauplätze und dergleichen Landstücke, die factisch keine Revenüen tragen. Desgleichen die Hofräume (Gehöfte) jedoch mit beschränkter Ausdehnung je nach der Menge der Wirthschafts-Einheiten von einer bis zu 2½ Lofstellen. Die Gärten sind gleich dem Acker und die Koppeln gleich der Wiese oder Viehweide, je nach ihrer Nutzengewährung zu taxiren. Oberflächlich betrachtet muß diese Eintheilung in 4 Graden als ein roher Maaßstab erscheinen. Durch Spaltung der einzelnen Grade könnte obige Tabelle zu einer 8 grädigen leicht hergerichtet und daher besser nüancirt werden, für die Arbeit eines sachkundigen und erfahrenen Taxators aber genügt diese Tabelle. Gesetzt eine Lofstelle Acker stände im 2. Grad zu hoch, im 3. Grad aber zu niedrig in der Taxation, so kann der Taxator eben so gut diese spalten, und je nach seiner Auffassung entweder zur Hälfte im 2. und zur Hälfte im 3. Grad, oder auch nach einem anderen Maaßstab taxiren.

Viel wichtiger als diese Stufenverschmelzung ist die richtige Anwendung der 4 Grade auf den Boden selbst. Da hier nur vom Boden Livlands die Rede ist, auf den sich auch diese Tabelle speciell bezieht, so muß ein Gesinde von mittlerer Bodenbeschaffenheit Livlands den Durchschnitt der Taxations-Einheiten aller 4 Grade pr. Lofstelle auch annähernd erreichen. Gesinde von besserem Boden übersteigen diesen Durchschnitt, eben so wie Gesinde von schlechtem Boden denselben nicht erreichen.

Schließlich muß ich noch einmal des seitherigen Taxations-Verfahrens tadelnd gedenken. Man nehme ein Wackenbuch zur Hand und man wird bald die Ueberzeugung gewinnen, daß mit wenig Ausnahme aller Boden im 3. und 4. Grad taxirt ist; es kommen also nur zwei Grade zur Nutzanwendung, denn die beiden ersten Grade findet man in allen Wackenbüchern (wenigstens in denen, die mir vorlagen) fast leer. Ich habe mit erfahrenen Revisoren, für die ja die Taxation von ganz Livland zur Vertrauenssache geworden ist, diesen Gegenstand besprochen, und zur Antwort erhalten, daß Boden vom 1. und 2. Grad in Livland wenig vorkäme, weil eine Bodenmischung wie sie diese beiden ersten Grade verlangten, hier wenig anzutreffen sei. Diese Aussagen von competenter Seite veranlassen zu der Frage: wozu an eine Bodentaxe für Livland Forderungen stellen und maßgebend erheben, die nur für bessere Bodenmischung und günstigere klimatische Verhältnisse maßgebend werden könnten?

Zur Veranschaulichung der gewonnenen Taxations-Resultate folgen zwei Beispiele, gestützt auf eine revisorische Beschreibung, als Formular zu einem Wackenbuch.

Bezeichnung der Gesinde.	Gattungen der Ländereien.	Qualität und Quantität der Ländereien. 1. Grad. Lofstellen.	1. Grad. Kappen.	2. Grad. Lofstellen.	2. Grad. Kappen.	3. Grad. Lofstellen.	3. Grad. Kappen.	4. Grad. Lofstellen.	4. Grad. Kappen.	Summa Lofstellen.	Summa Kappen.	Summa der Taxationseinheiten aller Ländereien.	Angabe der Heubedürfnisse u. der Heuerträge. Liespfund.
Simani Nr. 26.	Acker . . .	7	15	12	—	16	—	4	20	40	10	244,284	909
	Wiese . . .	—	—	7	—	22	—	17	—	46	—	79,427	1132
	Weide . . .	3	—	9	—	18	—	—	—	30	—	42,420	
	Waldboden .	—	—	3	—	5	—	11	15	19	15	23,478	
	Impedimente .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	
	Heu-Ueberschüß 223 Liespfund × 57 Taxations-Einheiten plus											12,711	
										Summa .	135	8	402,320
										Erlassen .			320
										Summa der Wirthschafts-Einheiten .			$4\frac{02}{100}$
Rautseppa Nr. 27.	Acker . . .	7	15	12	—	16	—	4	20	40	10	244,284	909
	Wiese . . .	—	—	7	—	13	—	10	—	30	—	57,854	777
	Weide . . .	3	—	9	—	18	—	—	—	30	—	42,420	
	Waldboden .	—	—	3	—	5	—	11	15	19	15	23,478	
	Impedimente .	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	
										Summa .	122	8	368,036
	Heu-Mangel 132 Liespfund × 105 Taxations-Einheiten minus											13,860	
										Bleibt Rest .			354,176
										Erlassen . .			176
										Summa der Wirthschafts-Einheiten .			$3\frac{54}{100}$

Weit davon entfernt zu glauben, daß dieser Entwurf zu einem besseren Taxations-Verfahren, Ansprüche auf Vollständigkeit zu machen berechtigt ist, füge ich noch die Bemerkung hinzu, daß jede bessere Erörterung über diesen Gegenstand gewiß von dem allgemeinen Interesse an der Sache, dem auch vorstehende Zeilen gelten, mit Freuden aufgenommen werden wird.

Alt-Anzen in Livland. H. Gernhardt.

Gutachten

des Rigaschen Börsen-Comité zur Denkschrift über den zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag. *)

Einleitung.

Die vom permanenten Ausschusse des deutschen Handelstages ausgearbeitete Denkschrift, in Betreff eines zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrages,**) verdankt ihre Entstehung mehrfachen Motionen der deutschen Handelsvorstände, namentlich in den, Rußland angrenzenden, preußischen Provinzen. Die Eingaben dieser Handelskammern sind aber wiederum hervorgerufen durch den von Preußen, namens des Zollvereins, mit Frankreich abgeschlossenen Handelstractat vom 2. August 1861. Die Denkschrift sagt darüber in der Einleitung: „Ein solcher Vertrag (nämlich der mit Frankreich) mußte fast von selbst das Augenmerk des deutschen Handels- und Fabrikstandes mehr als zuvor darauf hinlenken, daß an den nordöstlichen Grenzen des Zollvereins ein sehr ausgedehntes Handelsgebiet vorhanden sei, welches dem natürlichen und gedeihlichen internationalen Verkehr durch ein starres Prohibitiv- und Schutzzoll-System bisher die größten Hemmnisse und Schwierigkeiten in den Weg legt, worunter von den fremden Ländern keines mehr zu leiden hat als Deutschland."

An Rußland will sich also der Zollverein schadlos halten, wenn die vom Bündnisse mit Frankreich erwarteten Vortheile für den Handel und die Industrie Deutschlands ausbleiben sollten! In der That, — der Zollverein brauchte nichts von Ueberschwemmungen durch ausländische Ueberproduction zu fürchten, wenn sich ihm in einem großen Hinterlande ein stets offener Abzugskanal erschließt. Rußland ist aber nicht in der Lage, den Ueberfluß weiter abzuwälzen, da die, den Bedürfnissen civilisirter Nationen entsprechenden Erzeugnisse der europäischen Industrie in Asien

*) Dieses als Manuscript bereits gedruckte Gutachten ist uns von betreffender Stelle zum Wiederabdruck in der Wochenschr. zugesandt worden. Wir haben wegen der Wichtigkeit des darin behandelten Gegenstandes und der tüchtigen Behandlung selbst gerne dazu die Hand geboten, die weitere Verbreitung des Gutachtens zu befördern. Die Red.

**) Denkschrift betreffend den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages zwischen den Staaten des deutschen Zollvereins und Rußland, den hohen deutschen Regierungen eingereicht vom bleibenden Ausschusse des deutschen Handelstages. Berlin, Februar 1864.

keinen Markt finden. Wie in ihren politischen Institutionen und socialen Verhältnissen, so sind die asiatischen Völkerschaften auch in Geschmack und Gewohnheiten extrem-conservativ und alle Versuche, europäisches Culturleben unter jene Nationen zu verpflanzen, haben bis hiezu in dem starren Festhalten an traditionellen Lebensformen und Bedürfnissen ein unübersteigliches Hinderniß gefunden. — Rußland kann in Folge seiner geographischen Lage jenen Ueberfluß ebensowenig zurückschieben, da alles, was einmal den weiten Weg in's Land gemacht, diesen Weg ohne colossale Vertheuerung nicht wieder zurückmachen kann, also im Lande bleiben muß. Würde Rußland aber von den heutzutage so oft wiederkehrenden Ueberproductions-Krisen des Westens immer wieder auf's Neue ausgebeutet werden, so müßte die einheimische Industrie schließlich gründlich und nachhaltig ruinirt werden.

Wenn die Denkschrift daher auch wiederholt betheuert, daß die Motive, welche Rußland bestimmen müssen „aus seiner commerziellen Isolirung" herauszutreten und zu dem vorgeschlagenen Vertrage die Hand zu bieten, nicht Rücksichten der Connivenz gegen das Ausland zu entnehmen, sondern lediglich in seinem eigenen Interesse begründet seien, so kann es doch der russischen Regierung nicht dringend genug anempfohlen werden, das Danaergeschenk des projectirten Handelsvertrages sorgfältig zu prüfen, bevor sie einen Entschluß faßt, bei welchem nichts weniger als die ganze materielle Existenz Rußlands auf dem Spiele steht. — Der deutsch-russische Handelsvertrag soll ein Pendant werden zu dem brittisch-französischen von 1860 und dem französisch-deutschen von 1861, also zu Verträgen die, auf gleicher Höhe der Cultur stehende Staaten mit einander geschlossen. Wenn aber selbst die Denkschrift am Schlusse der Einleitung „die außerordentliche Verschiedenheit der gegebenen Zustände" nicht läugnen kann, so entsteht die natürliche Frage, ob es nicht für Rußland geboten erscheint, auch fernerhin eine, dieser Verschiedenheit der Zustände gebührend Rechnung tragende, nationale Handelspolitik zu verfolgen, statt sich in eine kosmopolitische Bewegung zu stürzen, die jedenfalls Homogenität des socialen und industriellen Standpunkts der Concurrenten voraussetzt. Die Idee des Freihandels ist keine Erfindung der Neuzeit, die Wissenschaft predigt sie schon lange, — warum haben denn die westeuropäischen Staaten erst in jüngster Zeit es möglich befunden, diesem Principe, durch Beschränkung des industriellen Schutzes, Concessionen zu machen? Warum wird von Rußland verlangt, daß es diejenigen Entwickelungsphasen in der industriellen Erziehung der Nationen überspringen soll, welche die westeuropäischen Staaten abwarten zu müssen geglaubt haben, bevor sie zu einem Systemwechsel schritten?

I.

Im Abschnitte I. giebt die Denkschrift eine historische Darstellung der Entwickelung des russischen Zolltarifs und behauptet namentlich, daß, während bis zum Jahre 1823 in Rußland ein verhältnißmäßig liberales Finanzzollsystem bestanden, der in diesem Jahre emanirte Zolltarif ein Prohibitivsystem der strengsten Art begründet habe, das eine künstliche Fabrikindustrie, zum Nachtheile der naturgemäßen, landwirthschaftlichen Production geschaffen. Dieses System habe nur zur Bereicherung der privilegirten Fabrikanten geführt, die Erzeugnisse dieser Fabriken seien aber schlecht und theuer geblieben und der Ausfuhrhandel gelähmt worden. Die Tarife v. 1850 und 1857 hätten nur unwesentliche Modificationen gebracht, so daß der russische Zolltarif noch heutigen Tages einen durchaus handelsfeindlichen Character zeige, der zur commerziellen Isolirung Rußlands führe.

Diese Darstellung hat den Anschein einer vielleicht nicht ganz unabsichtlichen Entstellung der Thatsachen. Verfolgt man, mit unpartheiischem Blick und auf Grundlage zuverlässiger Quellen, den geschichtlichen Gang der wirthschaftlichen Entwickelung des russischen Reiches seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, so ergiebt sich ein von der Auffassung der Denkschrift sehr wesentlich abweichendes Resultat. Noch vor 50 Jahren vorwiegend ein Agriculturstaat, mit verhältnißmäßig unbedeutender industrieller Betriebsamkeit, erkannte Rußland, während der Continentalsperre, die Nothwendigkeit, sich durch eine eigene Fabrikindustrie möglichst vom Auslande zu emancipiren. Die Entwickelung der von der Regierung in dieser Erkenntniß angeregten und begünstigten, industriellen Thätigkeit erlitt eine gewaltsame Störung als, nach Wiederherstellung des Friedens, die russische Handelspolitik mit einer freihändlerischen Richtung experimentirte. Rußland machte eine ähnliche Erfahrung wie die Nordamerikanische Union, wo jede Freihandelsperiode mit Geldkrisen und allgemeinem Bankerott endete*). England beschränkte die Getraide-Einfuhr zu Gunsten seiner Aristokratie und den Holzimport zu Gunsten Canada's, überschwemmte dagegen Rußland mit seinen Fabrikaten. In einem Circulair v. J. 1821 erklärte Graf Nesselrode „daß sich Rußland genöthigt sehe, ein System des unabhängigen Verkehrs zu begründen, daß die Producte des Reichs im Auslande keine Märkte mehr fänden, daß die Manufacturen des Landes außerordentlich gedrückt seien, daß die Landesmünze rasch zu entfernten Nationen ströme, daß die solidesten kaufmännischen Etablissements in Gefahr ständen und daß die Landwirthschaft und der Verkehr, wie auch die Fabrikindustrie nicht nur gelähmt, sondern an den Rand des Bankerotts gebracht seien". Die ultraprotectionistische Handelspolitik Englands, die eine gleiche Richtung der anderen westeuropäischen Staaten zur Folge hatte, zwang auch Rußland zu einem System-Wechsel. Der Graf Cancrin erkannte die Nothwendigkeit, die Industrie, den Handel und die Landwirthschaft in Bahnen zu lenken, die Rußland durch eigene, angestrengtere Arbeit zur Unabhängigkeit vom Auslande führen und den andauernden Zukurzschuß der Production gegen die Consumtion des Volkes allendlich ausgleichen sollten. Während das frühere System das russische Volk ausschließlich auf den Gewerbfleiß fremder Nationen anwies, erblickte Graf Cancrin in

*) Carey, die Grundlagen der Socialwissenschaft, übersetzt von Dr. Adler. München, 1863. Vorrede, pg. XXXIX — XLII.

(Hiezu eine Beilage.)

dem Zwange zum Selbstarbeiten die oberste Bedingung zu einem wirthschaftlichen Fortschritte Rußlands, und so begründete der Tarif vom Jahre 1823 nicht, wie die Denkschrift sich auszudrücken beliebt, „ein Prohibitivsystem der strengsten Art," sondern ein unter den obwaltenden Umständen meist treffend und glücklich combinirtes Schutzsystem. Fremde Capitalien und Talente strömten aus allen civilisirten Ländern nach Rußland, um eine Industrie ins Leben zu rufen, die auf die Hebung des National-Wohlstandes den nachhaltigsten Einfluß geübt hat. Millionen Arbeiter fanden in den Fabriken lohnende Beschäftigung und die Landwirthschaft machte keine Rückschritte, sondern es bestätigte sich vielmehr auch hier die überall in den westeuropäischen Culturstaaten gemachte Erfahrung, daß eine rationelle Landwirthschaft mit einer mannigfach sich entfaltenden Industrie immer Hand in Hand geht, ja ohne deren Beistand kaum möglich erscheint. Gerade in den industriellen Gouvernements machte auch die Landwirthschaft die bedeutendsten Fortschritte und der russische Export stieg von Jahr zu Jahr in rascher Progression, wie sich aus nachfolgender, officiellen Daten entnommenen Zusammenstellung ergiebt:

1822	50,427,900	S.-Rbl.
1832	66,381,700	„
1842	82,225,400	„
1852	112,474,600	„
1862	177,473,700	„

In derselben Proportion stieg aber auch der Import:

1822	41,637,500	S.-Rbl.
1832	51,422,600	„
1842	82,975,600	„
1852	99,767,800	„
1862	156,728,300	„

Die Protection der einheimischen Industrie hat demnach auf den Handel durchaus nicht ungünstig influirt; es ist vielmehr mit der Steigerung der einheimischen Production und des inneren Verkehrs auch die Befähigung Rußlands zum internationalen Verkehr stetig gewachsen. Dazu kam aber noch ein Moment, welches nicht nur bei der Begründung des Schutzsystems ins Gewicht fiel, sondern auch für die Zukunft wesentlich maßgebend bleiben dürfte, nämlich die klimatischen Verhältnisse, welche für Rußland vorzugsweise die Nothwendigkeit bedingen, die Landwirthschaft mit industriellen Unternehmungen in Verbindung zu bringen, um eine Verwerthung der Arbeitskräfte, während der langen Zwischenzeiten, wo die Feldarbeiten unterbrochen sind, zu ermöglichen. Dies muß selbst der, dem Freihandel das Wort redende Tengoborsky*) anerkennen. „Welcher Verlust an productiven Kräften," sagt er, „muß nun aber eintreten, wenn aus Mangel an jeder Art von Industrie viele Millionen in den 6 oder 7 Monaten, wo die Feldarbeiten ruhen, unbeschäftigt bleiben würden! Allein um diesen Verlust zu vermeiden, werfen wir uns auf unsere industriellen Hilfsquellen, und es ist gerade diese unsere eigenthümliche Lage, verbunden mit dem Ueberflusse und der Mannigfaltigkeit unserer Producte und mit der natürlichen und instinctiven Intelligenz unseres Volkes, die unserer Industrie den ersten Anstoß gaben ꝛc. ꝛc." Diese Stelle enthüllt das Geheimniß von der Armuth aller reinen Agriculturstaaten.

Daß unsere Fabrikate, trotz des Schutzes, schlecht und theuer geblieben sind, ist in dieser so allgemein und ausnahmslos gehaltenen Fassung eine durchaus unbegründete Behauptung der Denkschrift; die unparteiischen Preisrichter auf den großen Industrie-Ausstellungen der Neuzeit, wo Rußland mit der ganzen Welt concurrirte, haben nicht umhin gekonnt, auch russischen Erzeugnissen Auszeichnungen, und zwar in nicht geringer Zahl, zu Theil werden zu lassen *).

Nicht minder unbegründet ist die Behauptung, daß die russische Regierung den Tarif von 1823 mit unwesentlichen Modificationen bis auf den heutigen Tag aufrecht erhalten habe. Die russische Regierung ist vielmehr unablässig bestrebt gewesen, dem internationalen Verkehr durch Tarif-Reductionen, soweit solche ohne Schädigung der einheimischen Industrie möglich waren, eine freiere Bewegung zu gewähren. In den Jahren 1830, 1850, 1854, 1857, 1861 und 1863 sind an Stelle fast sämmtlicher Eingangsverbote mäßige Eingangszölle getreten, die bisherigen Eingangszölle aber, namentlich für Colonialwaaren, vielfach und sehr namhaft herabgesetzt, zu Anfang des vorigen Jahres endlich sämmtliche Exportzölle, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben worden.

Dieser allmälige Fortgang in der Tarifermäßigung hat der einheimischen Industrie die Möglichkeit gewährt, sich zu einer Macht zu entwickeln, die, als wichtiger Factor im wirthschaftlichen Leben des Volkes, dessen Wohlfahrt auf das Mannichfachste beeinflußt. Nach Tengoborsky (Th. III, S. 264) lieferten die russischen Manufacturen bereits vor 10 Jahren Producte im Werthe von circa 500 Millionen Rbl. S. und 6 Millionen Arbeiter standen auf den Fabriken in jährlichem Engagement; nach Abzug von 175 Mill. Rbl., als Werth der verarbeiteten Rohstoffe, betrug mithin der jährlich durch die Arbeit der russischen Fabriken gewon-

*) Les forçes productives de la Russie. T. II, pag. 194.

*) Auf der Londoner Weltausstellung des Jahres 1862 wurden von 585 russischen Exponenten 305 ausgezeichnet. Der Procentsatz der Aussteller, welchen Medaillen und ehrenvolle Erwähnungen zuerkannt worden sind, stellt sich für die betheiligten Staaten folgendermaßen heraus:

	Medaillen.	Ehrenvolle Erwähnungen.	Im Ganzen.
Oesterreich	35,6	26,6	62,2
Belgien	33,84	27,49	61,33
Rußland	30,25	18,8	49,5
Frankreich mit Algier und den Colonieen . .	29,37	18,8	48,17
Preußen und der Zollverein .	27,88	20,45	48,33
Portugal mit den Colonieen .	15,00	22,64	37,64
Schweden	18,42	19,08	37,5
Brasilien	20,00	16,52	36,52
Italien	14,04	13,66	25,7
Spanien mit den Colonieen	8,25	9,24	17,49.

Wenn diese Zahlen auch nicht gerade die Stufenfolge der industriellen Entwickelung der verglichenen Staaten kennzeichnen, so bezeugen sie immerhin doch die Lebens- und Leistungsfähigkeit der russischen Industrie. (Bericht über die Londoner Weltausstellung. St. Petbg. 1863.)

nene Zuwachs des Nationalreichthums 325 Millionen Rbl. S. — Diese Manufacturkraft kann aber Rußland sich nur erhalten, wenn die Regierung in ihrer Handelspolitik jede Ueberstürzung vermeidet und nur auf dem Wege allmäliger Zollreductionen fortschreitet.

II.

Im Abschnitt II. hebt die Denkschrift zunächst einige mehr formelle Mängel des russischen Tarifs hervor und sucht dann ihre Behauptung des „handelsfeindlichen" Charakters des russischen Tarifs durch eine tabellarische Gegenüberstellung der Zollsätze des Zollvereins und Rußlands zu belegen.

Gegen die Vorschläge der Annahme des metrischen Gewichtssystems, der Verminderung der Zahl der Tarifpositionen, der Ersetzung der Werthzölle (Zölle ad valorem), durch specifike Zollsätze läßt sich im Allgemeinen nichts einwenden. Ebenso erscheinen erschöpfendere Bestimmungen über die Tharaberechnung und vereinfachte Proceduren bei der Einfuhr von Waaren, die der Tarif nicht nennt, durchaus wünschenswerth.

Die Denkschrift kommt aber dann auf einen überaus wichtigen Gegenstand, den sie jedoch nur mit Widerstreben berührt und möglichst kurz abzufertigen sucht, — nämlich die Differentialzölle der Land- und Seegrenze — und referirt, wie von der Mehrzahl der preußischen Handelsplätze die Beibehaltung des Zollrabatts bei der Einfuhr über die Landgrenze angelegentlichst empfohlen wird. Die Motivirung dieses sehr begreiflichen Wunsches kennzeichnet schon zur Genüge den Standpunkt der Denkschrift, er stellt sich aber noch klarer heraus, wenn im V. Abschnitt (Seite 32 des deutschen Textes und 34 der russischen Uebersetzung) die Aufhebung der Bevorzugung der Landgrenze und die Restituirung der Seehäfen in ihre normale Stellung im Handelsverkehr als „eine Veränderung" bezeichnet wird, „wozu beizutragen die Zollvereinsregierungen unmöglich auch nur die allergeringste Neigung verspüren können."

Die Begünstigung, welche die russische Zollgesetzgebung der Landgrenze durch einen bedeutenden Zollrabatt gegen die Seehäfen einräumt, ließ sich so lange einigermaßen rechtfertigen, als der landwärts vermittelte Transport nicht allein durch hohe Frachten vertheuert wurde, sondern auch mit großem Zeitverlust und Risico mancherlei Art verbunden war, die Staatsregierung mithin sich verpflichtet glauben mochte, durch Zollermäßigung zu einer Ausgleichung dieser Uebelstände für diejenigen Districte des Reiches beizutragen, welche durch geographische Lage für ihren Verkehr auf die Benutzung des Landweges angewiesen waren. Dieses für die Differentialzölle allein zulässige Motiv muß jetzt cessiren, seitdem durch Eröffnung der Schienenwege nach Preußen und Oesterreich der Verkehr über die Landgrenze eine dem Seewege ebenbürtige Gestaltung gewonnen. Jetzt muß die Begünstigung der Landroute den russischen Ostseehäfen in hohem Grade verderblich werden. Da die Benutzung des Seeweges bis zu den der russischen Grenze nächstbelegenen preußischen Grenzhäfen die durch den Bahntransport bedingte Vertheuerung auf ein Minimum reducirt, so ist, in Folge des der Landgrenze außerdem zu Gute kommenden Zollnachlasses, unter Anderem die Abnormität eingetreten, daß das Riga'sche Colonialgeschäft nicht mehr den eigenen Hafen benutzen kann, sondern über die benachbarten preussischen Häfen seinen Weg zu nehmen gezwungen ist. Die Differentialzölle stellen sich demnach geradezu als Schutzzölle zu Gunsten des preussischen Seehandels dar!

Auch die inländische, auf die Verschiffung über die russischen Ostseehäfen angewiesene Production muß unter der Begünstigung der Landgrenze leiden, denn die voluminösen, einheimischen Rohproducte verlangen vielen Schiffsraum; da aber, in Folge des von der Landgrenze vorzugsweise absorbirten Imports, der größere Theil der Schiffe in Ballast einkommt, so führt das nicht nur zu einer enormen Vertheuerung der Schiffsfrachten, sondern zu manchen Zeiten sogar zu einem den Export lähmenden Schiffsmangel. Das ist zugleich die hauptsächlichste Veranlassung, warum, unter sonst günstigen Bedingungen, die Rhederei in den baltischen Häfen Rußlands zu keinem Aufschwunge gelangen kann; die Bevorzugung der Landroute nimmt ihr jeden Impuls und wird sie schließlich zur unbedeutenden Cabotage herabdrücken. Nachdem die Wissenschaft*) die Differentialzölle schon längst verurtheilt und alle auswärtigen Zollgesetzgebungen sie aufgegeben haben, kann auch der russischen Regierung die gänzliche Abschaffung derselben nicht dringend genug an's Herz gelegt werden.

Die Denkschrift berührt aber überhaupt nur die Differentialzölle der Land- und Seegrenze, übergeht dagegen die differentielle Behandlung der, demselben Wassergebiete angehörigen Häfen des Reichs — offenbar den schwächsten Punkt des Tarifs — ganz mit Stillschweigen, weil sie ihm keine für den deutschen Handel lucrative Seite abzugewinnen weiß. Zu den Differentialzöllen der letzteren Art gehört namentlich der Salzzoll, der in den nur wenig von einander entfernten baltischen Häfen Rußlands ein verschiedener ist, bei quantitativ beschränktem und unbeschränktem Import. Die Ungleichheit in der Besteuerung an den verschiedenen Importations- und Stapelplätzen hat eine Durchkreuzung und Verschiebung ihrer natürlichen Absatzgebiete zur Folge und der Handelsstand muß jeden sicheren Anhalt in der Abschätzung des für die Consumtion erforderlichen Salzquantums verlieren, so daß die Beschaffung der zu einer geregelten Volksversorgung nöthigen Vorräthe, bei einem der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse, ganz dem Zufall anheimfällt. Es darf wol mit Zuversicht erwartet werden, daß bei einer Revision des Tarifs, diese, vom volkswirthschaftlichen Standpunkte, durchaus verwerflichen Differentialzölle in erster Reihe beseitigt werden. Ein gleiches Loos müßte alsdann auch jene Bestimmungen treffen, wonach einige Reichszollämter von der Berechtigung zum Import gewisser Artikel gänzlich ausgeschlossen sind. Letztere müssen demzufolge oft gewaltige Umwege machen, um schließlich, mit unverhältniß-

*) W. Beer, die Gefahren der Differentialzölle. 1848. W. Dönniges, die Differential-Zollfrage. 1848.

mäßigem Kostenaufwande und unwiederbringlichem Zeitverluste, ihren Bestimmungsort zu erreichen, — eine Anomalie, die keine andere Zollgesetzgebung aufzuweisen hat und kein irgend stichhaltiger Grund zu rechtfertigen vermag!

Bei der Gegenüberstellung der Zollsätze des Zollvereins und Rußlands hat die Denkschrift die Hamburgischen Durchschnittspreise zur Grundlage genommen, weil die von der officiellen russischen Handelsstatistik zur Berechnung der Werthe der Einfuhr angenommenen Durchschnittspreise fast durchweg um Vieles zu hoch gegriffen seien. Die Denkschrift hat dadurch nun allerdings enorme Zollprocentsätze erzielt, dabei aber aus den Augen gelassen, daß Hamburg fast jeder einheimischen Industrie entbehrt, daher auch die schweren, ordinairen, meist sehr billigen Manufacte importirt, während Rußland von den meisten Manufacturwaaren vorzugsweise die leichten, feinen Qualitäten aus dem Auslande bezieht, die geringeren Qualitäten aber selbst producirt. Die betreffenden Angaben der russischen Handelsstatistik kommen mithin der Wahrheit jedenfalls viel näher, als die Annahmen der Denkschrift. — Die Denkschrift hat ferner von den 367 Art. des russischen Tarifs nur 80 herausgegriffen, von denen 20 außerdem nur fiscälische Zölle sind. Die vielen Positionen, in denen der russische Tarif niedriger ist, als der des Zollvereins, ja für welche Rußland Zollfreiheit statuirt, während der Zollverein sie mit zum Theil sehr hohem Zoll belastet, sind ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Nichts desto weniger muß zugegeben werden, daß eine Ermäßigung der Zollsätze für viele Importartikel wünschenswerth erscheint, namentlich für Colonialwaaren, für Rohstoffe und Halbfabrikate, deren die inländische Fabrikation bedarf, und überhaupt für alle Gegenstände, die in Rußland, in Folge klimatischer Verhältnisse, nicht producirt werden können. Sollte die Regierung zu einer Revision des Tarifs nach dieser Richtung hin schreiten wollen, so dürfte es angemessen sein, daß zu dem Behufe eine Commission aus Delegirten des Departements des Handels und der Manufacturen und Deputirten aller bedeutenden inländischen Handelsplätze und Industriebezirke niedergesetzt werde. Als oberster Grundsatz müßte aber einer solchen Revision zur Richtschnur dienen, daß der neue Tarif für den internationalen Handelsverkehr Rußlands sich die absolute Gleichstellung aller auswärtigen Nationen zur Aufgabe zu machen habe, da nur eine, von allen Separatverträgen mit einzelnen Staaten abstrahirende Handelspolitik die, eines so mächtigen Reichs wie Rußland, wahrhaft würdige ist.

III.

Im Abschnitt III. tadelt die Denkschrift die in den letzten Jahren (1858 und 1861) mehrfach vorgekommenen Erhöhungen der tarifmäßigen Sätze durch Zollzuschläge. Dieser Tadel ist vollkommen begründet, zumal der Handelsstand durch die Zollzuschläge jedesmal überrascht worden und in Folge dessen in nicht geringe Verlegenheiten und Verlüste gerathen. Wenn der Kaufmann darauf angewiesen ist, seine Calculationen auf den Tarif zu basiren, so muß letzterer von einem Revisionstermine bis zum anderen unerschütterlich feststehen, oder, falls zwingende Gründe die Staatsregierung zu Aenderungen in der Zwischenzeit veranlassen, jede Aenderung mindestens nicht früher als 6 Monate nach Publication der betreffenden Vorschrift in Wirksamkeit gesetzt werden, damit die unter den früheren Voraussetzungen abgeschlossenen Geschäfte Zeit gewinnen, sich ohne Schaden für die Contrahenten abzuwickeln.

Die weiteren Auslassungen der Denkschrift über verschiedene, den Handel belästigende Zollformalitäten und Mißstände müssen nicht minder als gerechtfertigt und gründlicher Abhilfe bedürftig anerkannt werden, doch kann hier füglich nicht übergangen werden, daß das Zolldepartement neuerdings mit unverkennbarem Erfolge bestrebt gewesen, Vereinfachungen in den Zollproceduren eintreten zu lassen, welche, in demselben Geiste fortgesetzt, bald zu einer den Interessen des Handelsstandes entsprechenden Geschäftsordnung führen könnten. Der Hauptübelstand liegt in der minutiösen Controle und der den Zollämtern jeden Schein von Selbstständigkeit raubenden Centralisation, die den Handelsstand fortwährend zwingt, auch in den allerunbedeutendsten Fällen an das Ministerium zu recurriren.

Die Denkschrift unternimmt in weiterem Verfolge auch kritische Streifzüge auf andere Gebiete der russischen Verwaltung und Gesetzgebung und bespricht, unbekannt mit verschiedenen, auf diesen Gebieten in den letzten Jahren theils angebahnten, theils schon verwirklichten Fortschritten, unter Anderem namentlich das Gildesystem, die Justiz, die Wechselgesetzgebung, die Post und die Wasserverbindungen.

Das frühere Gildewesen ist durch den Allerhöchsten Befehl vom 1. Januar 1863 gänzlich umgestaltet und erscheinen demnach die bezüglichen Ausstellungen der Denkschrift zum großen Theil antiquirt. Das neue Handelsreglement laborirt nun zwar auch an sehr wesentlichen Mängeln, es ist aber doch nicht zu verkennen, daß die gegenwärtige Classification des Handelsbetriebes — Groß-, Detail- und Kleinhandel — sich dem rationellen System der Besteuerung von Handel und Gewerbe nach dem Geschäftsumsatze wenigstens zu nähern sucht.

Die Reorganisation der Justiz auf zeitgemäßen Grundlagen ist durch die Allerhöchsten Befehle vom 29. September 1862 und 20. Novbr. 1864 eingeleitet worden.

Zu einem neuen Wechselrecht liegt bereits ein, auf dem deutschen Wechselrechte basirter, trefflich motivirter Entwurf vor, der voraussichtlich in kürzester Frist zum Gesetz erhoben werden wird. Inzwischen kann man dem Vorschlage, die jetzige viel zu hohe Wechsel-Stempel-Abgabe baldmöglichst bedeutend ermäßigt und die Stempel-Regeln möglichst vereinfacht zu sehen, auch selbst im Interesse des Fiscus, nur vollständig beipflichten. Es dürfte hiebei die Annahme des in jüngster Zeit auch in Finnland adoptirten belgischen Systems, der den Postmarken gleich zu behandelnden Wechsel-Stempel-Marken, als empfehlenswerth zu bezeichnen sein.

Auch das Postdepartement hat durch Einführung der Francomarken für die ausländische Correspondenz und andere Verbesserungen zwar zu erkennen gegeben, daß es

ihm mit dem Fortschritte Ernst ist, doch bleibt noch mancher Wunsch offen und verdienen die hieher gehörigen Andeutungen der Denkschrift wohl einige Beachtung.

Die in hohem Grade wichtige Regulirung der inneren Wasserverbindungen ist allerdings, seitdem die Eisenbahnbauten alles Interesse der Oberverwaltung der Wegeverbindungen absorbiren, fast gänzlich ins Stocken gerathen. Eine umsichtige, energische und nachhaltige Wiederaufnahme der bezüglichen Arbeiten würde gewiß nicht verfehlen, zur Hebung des inneren, wie auch des internationalen Handelsverkehrs mächtig beizutragen. Die Regierung kann in den dahin abzielenden Maßnahmen um so weniger auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, als sie für diesen Zweck in der Flußschiffahrtssteuer*) eine nicht unbeträchtliche Einnahmequelle besitzt, die, richtig angewandt, zur wirksamsten Förderung dieses in letzterer Zeit nur zu sehr in den Hintergrund getretenen Verwaltungszweiges beitragen müßte.

IV.

Der Abschnitt IV. der Denkschrift enthält eine weitläufige Auseinandersetzung „der Gründe, welche die russische Regierung zu einer durchgreifenden Zolltarif-Reform bestimmen müssen." Streicht man alles, was mehr oder weniger Phrase ist und zur Colorirung dient, so läßt sich der Rest in folgende Gedanken zusammenfassen:

Die Eisenbahn-Anlagen und die Bauern-Emancipation würden erst durch den Zutritt einer freien Bewegung im internationalen Verkehr zu dem durch sie intendirten wirthschaftlichen Fortschritte der Nation führen; der Nationalwohlstand würde sich heben, sobald die disponiblen Capitalien, statt in privilegirten Fabriken Anlage zu suchen, der landwirthschaftlichen Production sich zuwendeten; die Tarifreductionen würden zum großen Theil den Schleichhandel unterdrücken und endlich die Adoption einer liberalen, internationalen Handelspolitik wesentlich dazu beitragen, den auswärtigen Credit Rußlands zu heben und somit das Mittel werden, um zu einer glücklichen Lösung der Valutafrage zu gelangen.

Die Behauptung, daß Rußland auch schon auf seiner gegenwärtigen Culturstufe, im eigenen Interesse den Schutz der vaterländischen Arbeit aufzugeben habe, dürfte weder in der Doctrin, noch in der Geschichte ausreichende Stützpunkte finden. Die neuere Wissenschaft hat das die Köpfe verwirrende Stichwort: Freihandel, auf das ihm gebührende Maaß der Bedeutung reducirt.

Wappäus**) sagt: „Freihandel ist allerdings das letzte Ziel, welches aber erst mit der völligen Durchführung der natürlichen und vernünftigen Theilung der Arbeit unter alle Staaten der Welt erreicht sein würde, wo dann jede Nation auf dem billigsten Markte kaufen und der internationale Handel wieder den Character des Tauschhandels erhalten haben würde. Allein so lange nur noch allmälige Annäherung an dieses Ziel stattfindet, welches vor der Erfüllung der Geschichte völlig ebensowenig, wie die Vollendung der Wissenschaft zu erreichen ist, sind legislative Maßregeln zur Leitung und Erziehung der materiellen Thätigkeit und des Handels nicht ausgeschlossen. Sie sind vielmehr nothwendig und nur darauf kommt es an, in der Anwendung dieser Mittel in der allgemeinen, allen Culturstaaten gemeinschaftlichen, gewerbthätigen Aufgabe auch den, durch das geographische Element bedingten besondern, mehr persönlichen Beruf des besonderen Staates im Auge zu behalten. In der richtigen Erkenntniß und der steten Pflege dieses besonderen Berufs, in und mit dem allgemeinen Beruf zur Culturentwickelung, liegt die Weisheit einer Handelspolitik ꝛc. ꝛc."

Und weiter*) bemerkt derselbe Verfasser über das System des absoluten Freihandels: „Dieses System verkennt, indem es ein und dasselbe Princip auf alle Staaten anwenden will, die Bedeutung des geographischen Elements, insofern nämlich für jeden besonderen Beruf, für jede individuelle Anlage auch eine besondere Ausbildung und Erziehung nothwendig ist. Fordern wir also eine nationale Handelspolitik, so fordern wir mit der Erkenntniß des mehr individuellen, volkswirthschaftlichen Berufs einer Nation, auch eine besondere Pflege alles Dessen, was der Erfüllung dieses Berufs förderlich ist, oder eine Abwendung alles Dessen, was ihr hinderlich oder verderblich sein könnte, also einen Schutz. Welcher Art aber diese Pflege, dieser Schutz sein soll, Das wird durch den jedesmaligen Zustand der Entwickelung einer Nation bestimmt und diese Entwickelungsstufe richtig in ihrem Verhältnisse zum eigentlichen nationalen Berufe der Nation aufzufassen und, der daraus gewonnenen Erkenntniß der besonderen Bedürfnisse gemäß, den richtigen Weg und die zweckdienlichen Mittel zur weiteren naturgemäßen Entwickelung zu entdecken, darin besteht eben das Genie des wahren Staatsmannes, durch welches dieser sich vom genialen Theoretiker unterscheidet."

Kießelbach**) bemerkt in demselben Sinne: Es ist zwar eine nicht in Abrede zu stellende Wahrheit, daß der Einzelne da am liebsten kauft, wo er eine Waare bei gleicher Qualität am billigsten erhält; mithin bewirkt die vom Staate durch Mauth-Linien herbeigeführte Verhinderung der wenigst kostenden Zufuhr einer bestimmten Art von Sachgütern der augenblicklich lebenden Generation, insofern sie aus lauter isolirten Haushaltungen besteht, bei fortdauernder gleicher Befriedigung derselben Bedürfnisse, eine Mehrausgabe von soviel, als die Differenz der heimischen und fremden Productionskosten im Verhältniß zu der Maße des Verbrauchs beträgt. Faßt man jedoch andererseits die Nation als ein Ganzes und berücksichtigt ihre augenblicklich eingenommene und die ihr wirklich gebührende Stellung zum kosmischen Güterleben, so wird der ihr durch Schutzzölle verursachte Mehraufwand zu einem, auf die industrielle Erziehung verwandten Capitale, das sich

*) Diese Steuer bringt jährlich 400,000 Rbl. ein und hat sich aus derselben bereits ein Capital von über 6 Mill. Rbl. angesammelt.

**) Gelegentliche Gedanken über nationale Handelspolitik. S. 14.

*) Ebendaselbst S. 21.

**) Die Continentalsperre. S. 32 und 33.

ihr in späterer Zeit nicht nur verzinsen, sondern auch allmälich abtragen muß, wie jeder andere Vorschuß im täglichen Gewerkverkehr."

L. Stein, einer der ausgezeichnetsten Nationalöconomen der Gegenwart, hat den industriellen Schutz am Eingehendsten und Tiefsten beleuchtet*). Er sagt unter Anderem**): „Nimmt man die allgemeinen Grundsätze der Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens als Voraussetzung der Anwendung des Schutzes, so giebt es in der That nichts Einfacheres und Natürlicheres, als die Forderung eines Schutzzolles. Dennoch aber sind die Verhältnisse der Capitalien in der eigenen Volkswirthschaft und in der fremden so unendlich mannigfaltig und oft so schwer zu bestimmen, und die Vertheuerung eines bestimmten Stoffes, die durch den Schutzzoll entsteht, erscheint so sehr zunächst nur als ein Interesse einzelner ganz bestimmter Betriebe, daß unter allen Theilen der Volkswirthschaft keiner so bestritten ist, im Ganzen, wie im Einzelnen, als eben der Schutzzoll des gewerblichen Marktes. Es ist aber dabei zugleich zu erinnern, daß unter allen Mitteln, welche die Volkswirthschaft für die Förderung der wirthschaftlichen Volksinteressen besitzt, kein einziges eine so durchgreifende und allgemeine Anwendung findet. Und dies liegt eben darin, daß es in der Einfachheit seines Princips als Ausgleichung der Betriebscapitals-Differenzen im Grunde alle Zweifel überragt und sich, weil es das organisch nothwendige ist, auch sofort als das Natürliche darbietet."

Endlich muß hier auch des epochemachenden Werks von Carey: „Die Grundlagen der Socialwissenschaft" (deutsch von Dr. Adler 1863) gedacht werden, das die Consequenzen der absoluten Freihandelstheorie mit eminenter Schärfe darlegt und den Nimbus dieser Theorie wol für ewige Zeiten zerstört haben möchte.

Es fragt sich nun weiter, was lehrt die Geschichte? Sie lehrt vor Allem, mit überzeugender Beweiskraft, daß Staaten, deren Handel mit anderen, auf einer höheren Culturstufe stehenden, keiner Fessel unterlag, rasch und nachhaltig von solchen überflügelt worden sind, welche den auswärtigen Handel gewissen, durch Rücksichten auf die einheimische Production gebotenen Beschränkungen unterwarfen. Die Cromwellsche Navigationsacte hat Englands industrielle Größe und Suprematie begründet und obgleich die Freihandelstheorie zuerst auf englischem Boden gelehrt wurde, hat England doch erst vor wenigen Jahren sein schroffes Prohibitivsystem fallen lassen, nachdem es seine Landwirthschaft und Industrie zur höchsten Entwickelung gebracht hatte. — Eine gleiche Wirkung hatte in Frankreich das Colbertsche Schutzsystem, bis die Aufhebung des Edicts von Nantes die Auswanderung des betriebsamsten Theils der Nation veranlaßte, an deren Folgen die französische Production im Laufe des ganzen 18. Jahrhunderts laborirte. Dieser Mißgriff wurde durch die Continentalsperre

*) System der Statistik, Populationistik und der Volkswirthschaftslehre. 1862. Seite 524—562.

**) Seite 543.

— die zunächst freilich eine politische Maßregel war — redressirt; aber auch nach der Restauration hielt Frankreich es für geboten, die eigene Production gegen die überwältigende Mitbewerbung des Auslandes in Schutz zu nehmen. Ob der sich der Handelsfreiheit einigermaßen nähernde französisch-englische Handelsvertrag von 1861 — der, was Frankreich betrifft, mehr dynastischen, als volkswirthschaftlichen Rücksichten seine Entstehung verdanken dürfte — für Frankreich, obgleich die gegenseitigen Productionsverhältnisse sich weit näher stehen, als dies bei anderen Staaten der Fall ist, auch wirklich von Vortheil sein wird, kann erst die Zukunft lehren. Aus dem Ergebniß zweier Jahre schon einen Schluß ziehen zu wollen, wie die Denkschrift es thut, erscheint jedenfalls etwas gewagt.

Die deutsche Production verdankt ihre, sie heutzutage zur Concurrenz mit England und Frankreich befähigende Kräftigung ebenfalls vorwiegend dem Schutze, daneben den bedeutenden Staatssubventionen, welche den wichtigsten Productionszweigen, wie namentlich der Eisenindustrie*), gewährt wurden.

Dagegen liefern Spanien und Portugal, einst die reichsten Länder der Welt, jetzt den schlagendsten Beleg dafür, wohin die Aufopferung der industriellen Unabhängigkeit führt. Die mit England geschlossenen Handelsverträge haben die genannten Staaten in gewerblicher Beziehung England vollkommen tributär gemacht**).

Die Geschichte Rußlands hat keine so rigorosen Maßregeln zum Schutze der inländischen Production, wie die Navigationsacte, die Korngesetze und die Continentalsperre, aufzuweisen. Rußland hat vielmehr stets den Schutz nur insoweit aufrecht erhalten, als er zum Gedeihen der nationalen Betriebsamkeit unabweislich geboten schien. Es nimmt sich daher höchst sonderbar aus, wenn die Denkschrift Rußland mit dem Gespenst der „commerziellen Isolirung" zu ängstigen versucht, wenn es sich nicht sofort entschließen wollte, sich in die experimentelle Handelspolitik Westeuropa's verwickeln zu lassen. Zwei Momente haben bis hiezu hauptsächlich die Entwickelung der russischen Production, bis zu dem Grade der Vollkommenheit derselben in Mittel- und Westeuropa, verhindert, die mangelhaften Verkehrsmittel und die unfreie Arbeit. Die russische Regierung hat eben erst angefangen, auf die Beseitigung dieser Hemmnisse der Cultur hinzuarbeiten, die bezüglichen Reformen sind erst theilweise durchgeführt und können erst in Jahren ihre civilisatorischen Wirkungen auf die wirthschaftlichen und socialen Zustände des Landes äußern. Es würde die Er-

*) Wäre Rußland, in dem, der Eisenindustrie zu gewährenden Schutze, dem Beispiele der übrigen Europäischen Staaten gefolgt, so brauchte es heutzutage nicht den gesammten Bedarf zu seinen Eisenbahnbauten aus dem Auslande zu beziehen, wodurch diese Anlagen so enorm vertheuert und aufgehalten werden. Nach dem „Statistischen Magazin für Minenwesen" giebt es im ganzen russischen Reiche zur Zeit nur 139 Maschinenfabriken, die für 8½ bis 9 Millionen Rbl. produciren, eben so hoch beläuft sich aber auch der Import von ausländischen Maschinen und Maschinen-Erzeugnissen.

**) Dr. A. Lekisch, die staatswirth. Production und die intern. Handelspolitik. 1862. S. 22. — W. Kießelbach, Continentalsperre. 1850. S. 39.

folge dieser Reformen gänzlich in Frage stellen, wollte man, bevor noch jene Wirkungen eingetreten, die russische Production dem Kampfe mit der des Westens schutzlos preisgeben. Nur eine Conföderation der productiven Kräfte des Landes und die Hebung des innern Verkehrs bietet unserem Vaterlande die Möglichkeit, die gewaltige Masse bisher latenter Arbeitskraft, die durch die Emancipation frei geworden, zum Wohle des Landes zu verwerthen. Ein belebter innerer Verkehr ist aber in einem Staate von so colossaler Ausdehnung wie Rußland nur denkbar, wenn die von der Regierung geschützte Industrie die Begründung möglichst vieler localer Centren mannigfachster gewerblicher Betriebsamkeit bewirkt, so daß Producenten und Consumenten nicht mehr ferne Märkte aufzusuchen brauchen. Je mehr Producent und Consument einander genähert werden, desto größer ist das beiden Theilen zu Gute kommende Ersparniß an Transportkosten. Aus einem reich entfalteten inneren Verkehr erwächst dann die freiere Bewegung des internationalen Verkehrs von selbst, als eine natürliche und nothwendige Consequenz, ohne daß es dazu eines Impulses durch Regierungsmaßregeln bedarf. Allem diesem nach, muß die Idee der Solidarität der vaterländischen Gesammtproduction das leitende Princip für die innere Politik der russischen Regierung sein. Der innere Verkehr ist die erste Grundlage einer ausgedehnten Erzeugung mannigfacher Güter, durch ihn erhält das wirthschaftliche Leben des Staates Zusammenhang und Festigkeit; er ist das wirksamste Förderungsmittel zur Ansammlung von Capitalien, sowie zur weiteren nutzbaren Verwendung derselben in der Urproduction und in der Industrie; er ist die nie versiegende Quelle des Fortschrittes und des sich stets mehrenden Wohlstandes *).

Wenn die Denkschrift endlich die Valutafrage und den Schleichhandel sich zu Bundesgenossen werden lassen möchte, so kann in ersterer Beziehung allerdings nicht geläugnet werden, daß die Entwerthung der courstrenden Geldzeichen jeden Aufschwung des Handels und der Industrie, so wie überhaupt allen Verkehr lähmt und die Herstellung einer festen Valuta, einer metallischen Geldbasis, daher die vornehmlichste Sorge der russischen Regierung sein muß. Der von der Denkschrift angedeutete Weg, um zu einer glücklichen Lösung der Valutafrage zu gelangen, nämlich die Hebung des auswärtigen Credits Rußlands durch Oeffnung seiner Grenzen, kann aber wol kaum ernstlich gemeint sein, es dürfte vielmehr Rußland um den Rest seines Credits im Auslande bringen, wenn es seine Zolleinnahme im Betrage von nahezu 40 Millionen und seine ganze Manufacturkraft auf's Spiel setzen wollte — um dem Schicksal Spaniens und Portugals zu verfallen! Materialien zur Lösung der Valutafrage zu bieten, kann nicht die Aufgabe des vorliegenden Sentiments sein. — Es darf hier aber bei der unendlichen Tragweite des Gegenstandes füglich nicht verschwiegen werden, daß jeder Aufschub in der definitiven Regulirung der Landes-Valuta den Boden des gesammten National-Vermögens immer mehr und mehr lockert und unterwühlt, Industrie und Gewerbe, Handel und Wandel gradezu zu einem gefährlichen Hazard-Spiel macht, und nicht minder die financielle Solidität des Staats-Budgets, wie den Bestand des bescheidensten bürgerlichen Haushalts — durch die unbegrenzt und rückkehrlos wachsende allgemeine Theuerung — in Frage stellt. — Es würde gewiß zum allgemeinen Segen des Landes gereichen, wenn die Regierung, auf isolirte Versuchs-Maßregeln, deren Scheitern bereits so viele harte Verlüste für Fiscus und Land nach sich gezogen, fortan verzichtend, auch die Valuta-Frage auf demselben Wege, der bereits bei manchen anderen Staatsreformen gute Früchte getragen, einer Lösung entgegenführen wollte, nämlich durch Berufung geeigneter Capacitäten aus allen Ständen des Reichs zu einem berathenden Comité für diese Special-Angelegenheit.

Der Schleichhandel endlich ist ein Uebel, dem nur auf directem Wege mit Erfolg entgegengearbeitet werden kann. Wenn man durch Zollreductionen dem Schmuggel jeden Anreiz nehmen wollte, so müßte der Tarif für den Import so niedrig gestellt werden, daß die einheimische Industrie dabei zu Grunde gehen würde. Die Herabsetzung einzelner zu hoch gegriffener Tarifsätze würde gewiß dazu beitragen, den Schleichhandel zu beschränken, das wirksamste Auskunftsmittel wird aber immer eine strenge Durchführung der Grenzbewachung bleiben und kann es wol keinem Zweifel unterliegen, daß die von der Regierung zu dem Zwecke verwandten Ausgaben reichlich durch den Zuwachs an Zolleinkünften aus dem gesteigerten legalen Handelsverkehr gedeckt werden würden.

V.

Die Denkschrift beleuchtet im V. Abschnitte die Stellung des Zollvereins zu dem projectirten Handelsvertrage und bemerkt, daß Rußland jedenfalls keine anderen Zusicherungen erwarten dürfe, als welche mit dem wahren Interesse der deutschen Länder vereinbar seien! Als Aequivalent für die von Rußland zu erlangenden Zugeständnisse glaubt die Denkschrift Seitens des Zollvereins eine Herabsetzung der Eingangszölle auf russische Producte, die Zusammenlegung der sich gegenüberliegenden russischen und preussischen Grenzzollämter und einige Erleichterungen in den Schifffahrtsbeziehungen in Aussicht stellen zu können. Die russischen Rohproducte brauchen aber die deutschen Zölle nicht zu fürchten; Deutschland bedarf derselben eben so wie das übrige Europa. Die Zusammenlegung der Grenzzollämter, so zweckmäßig sie auch auf den ersten Blick erscheinen mag, würde dennoch auf die größten formellen Schwierigkeiten stoßen und dennoch nicht im Stande sein, das Fortbestehen einer zuverlässigen Grenzwache unnöthig zu machen. Sehr naiv ist die Bemerkung der Denkschrift, daß, wenn Rußland nicht auf alle ihre Forderungen eingehen wolle, die Mitwirkung des Zollvereins gegen den

*) Dr. A. Lekisch, die staatswirthsch. Production und die intern. Handelspolitik. 1862. S. 19.

Schmuggel über die russische Grenze „eine höchst unzweckmäßige und nachtheilige Verletzung der deutschen Verkehrsinteressen" involviren würde. Diese Anschauung erklärt das offenkundige Bestehen von Assecuranz-Comptoiren für nach Rußland einzuschwärzende Contrebande in Preußen.

Unter den in den Schifffahrtsbeziehungen zu gewährenden Erleichterungen verdient nur der Vorschlag einer gegenseitigen Einräumung der freien Küstenschifffahrt Erwähnung. Es dürfte aber wol schwerlich behauptet werden können, daß die russische Cabotage dabei gewinnen würde, wenn die deutsche zur Concurrenz zugelassen werden sollte.

Schlußbetrachtung.

In der Schlußbetrachtung weiset die Denkschrift auf „das große Interesse hin, welches der Zollverein dabei hat, daß seine östlichen Nachbarn der Bewegung folgen, die von seinen westlichen Nachbarn ausgegangen ist" und schließt dann mit dringenden Mahnungen an die russische Regierung, das bisherige System „der Absperrung vom großen internationalen Waaren-Austausche" zu Gunsten seiner, eine freiere Bewegung fordernden, wirthschaftlichen Entwickelung aufzugeben.

Es ist aber bereits oben bemerkt worden, daß die Handelspolitik Rußlands vor Allem den, aus den Wechselbeziehungen von landwirthschaftlicher und industrieller Betriebsamkeit erwachsenden, inneren Verkehr in's Auge zu fassen hat, also zunächst eine nationale sein muß, daraus ergeben sich dann die leitenden Principien für den internationalen Verkehr, dem, auch bei einem durch die zur Zeit obwaltenden, oben dargelegten Verhältnisse gebotenen Schutze der einheimischen Industrie, immerhin ein weites Feld offen gelassen bleibt.

Wollte unser Staat seine bisherige Handelspolitik ändern, so müßte dies nach Außen hin dadurch geschehen, daß Rußland, um sich die möglichste Unabhängigkeit im internationalen Handelsverkehr zu erhalten, fernerhin von allen Separatverträgen mit einzelnen Staaten absieht und eine ausnahmslos gleiche Behandlung aller zu ihm in Handelsbeziehungen tretenden Nationen sich zum obersten Princip macht. Der einheimischen Production und dem inneren Verkehr gegenüber dürfte aber der Regierung zu empfehlen sein, den bisherigen Weg des stufenweisen Fortschritts auch fernerhin zu verfolgen und zu dem Behufe in gewissen, regelmäßig wiederkehrenden Zeiträumen, sowohl die den Handelsbetrieb und die Fabrikation regelnden allgemeinen Gesetze und Verordnungen, als den Zolltarif, unter Zuziehung hervorragender Fachmänner aus dieser Sphäre, einer gründlichen Revision zu unterziehen, um alle Hemmnisse des inneren Verkehrs zu beseitigen und, nach dem Standpunkte der einheimischen Industrie, das Maß des Schutzes zu bestimmen, dessen der vaterländische Gewerbfleiß bedarf, um von der Uebermacht der ausländischen Concurrenz nicht erdrückt, andererseits aber auch in Schwung erhalten und zu lebendigem Fortschritte angespornt zu werden.

Daß eine Revision des Zolltarifs in solchem Sinne auch schon in diesem Augenblicke an der Zeit sein dürfte, ist oben zugegeben und zugleich angedeutet worden, welche Concessionen dem internationalen Verkehre jetzt schon gemacht werden können. Als leitende Grundgedanken für einen den nationalen Interessen entsprechenden neuen Tarif sind namentlich hingestellt worden:

1) Ermäßigung der Eingangszölle auf Colonialwaaren, sowie auf alle der inländischen Industrie unentbehrlichen Rohstoffe und Halbfabrikate, die Rußland selbst zu produciren nicht im Stande ist; die Statuirung mäßiger Finanzzölle für diese Gegenstände würde, nach allen in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen, eine bedeutende Steigerung des Consums und in Folge dessen auch der Intraden des Fiscus zur Folge haben.
2) Regulirung der Zollsätze für ausländische Industrieerzeugnisse nach Maaßgabe des zum Gedeihen des inländischen Gewerbfleißes benöthigten Schutzes, ohne jedoch die die einheimische Production vor Stagnation bewahrende ausländische Concurrenz gänzlich auszuschließen, und
3) Aufhebung der Differentialzölle, namentlich der zu Gunsten des Imports über die trockene Grenze bestehenden, die in Wahrheit und ihren praktischen Folgen nach nichts anderes sind, als ein vom russischen Staate dargebrachtes finanzielles Opfer zur Beförderung des preussischen auf Kosten des russischen Seehandels.

Als Vertreter der mercantilen Interessen einer Hafenstadt, welche dazu berufen ist, einen großen Theil des auswärtigen Handels des russischen Reiches zu vermitteln, würde es dem Börsen-Comité nahe liegen, den von der Denkschrift ausgesprochenen Wünschen bezüglich der Erleichterungen im internationalen Handelsverkehre vollkommen beizustimmen. Der Handel Rigas würde dabei zunächst nur gewinnen können. Der Börsen-Comité ist sich aber seiner Verpflichtung bewußt, die Interessen des Staates und der Gesammtheit höher und heiliger zu achten, als die ausschließlichen Vortheile des Handelsstandes. Es wird dem Börsen-Comité gewiß nicht beikommen, die große Wichtigkeit eines erleichterten Waarenaustausches mit fremden Ländern in Zweifel zu ziehen, aber er muß es anerkennen, daß dieser internationale Handel nicht Selbstzweck ist, sondern Mittel zu einem höheren Zwecke. Der internationale Handel ist einer der Factoren zur Beförderung der allgemeinen materiellen Wohlfahrt des Landes; ein ebensolcher Factor ist aber auch der Gewerbfleiß und in einer noch viel größeren Bedeutung ist es der innere Handel und Verkehr, dessen Belebung wesentlich durch die Entwickelung der Gewerbsthätigkeit bedingt wird. Ein volkswirthschaftliches System, das nur den einen oder den anderen dieser Factoren ins Auge fassen und einseitig begünstigen wollte, würde offenbar ein verfehltes sein und keine guten Früchte tragen. Es wäre ein ebenso großer Irrthum, wollte man einen Aufschwung des Gewerbfleißes mit dem Ruin des internationalen Handels erkaufen, als umgekehrt einen Aufschwung des internationalen Waarenaustausches durch den Untergang

der einheimischen Industrie zu erstreben. Das allein richtige Princip kann hier kein anderes sein, als die harmonische Entwickelung aller derjenigen Factoren, welche zur Förderung der allgemeinen Landeswohlfahrt dienen. Durch ein weises Maaßhalten in der Begünstigung des Einen auf Kosten des Anderen wird der Fortschritt in keiner Richtung gehemmt, sondern in Wahrheit befördert; ein solcher allein ist ein sicherer und nachhaltiger, während Ueberstürzungen und jähe Systemwechsel allemal zu wirthschaftlichen Erschütterungen und nicht selten zu Reactionen führen.

Riga, den 26. Januar 1865.

Der Rigasche Börsen-Comité.

Bodenrente und Meliorations-Entschädigungen.

Der § 116 der Livl. Bauerverordnung von 1860, über dessen Revision der bevorstehende Livl. Landtag berathen soll, — das Convocationspatent erwähnt leider nicht, in welchem Sinne eine Revision proponirt oder beantragt worden — behandelt die Entschädigung, welche der, eine Pachtstelle von Neuem in Pacht vergebende, Gutsbesitzer dem seitherigen Pächter auszukehren hat, für Melioration des bezüglichen Grundstückes. — Die gegenwärtige Redaction dieses Paragraphen ist in der That eine höchst mangelhafte und revisionsbedürftige. Es ist ausgesprochen, daß für die durch den Fleiß des Pächters bewirkte Wertherhöhung demselben eine Vergütung zugestanden wird. Zugleich ist aber nicht gesagt worden, daß nur für solche Wertherhöhung, welche durch den Fleiß des Pächters bewirkt worden, eine Vergütung auszukehren sei. Obschon, ohne Zweifel, nur eine solche, durch den Fleiß des Pächters bewirkte Wertherhöhung zu vergüten beabsichtigt worden, so lassen doch die Einzelbestimmungen des Paragraphen sehr wohl die Möglichkeit zu, daß selbst Pächter, die beträchtlich, aber nicht nachweisbar, deteriorirt haben, dennoch Entschädigungen erhalten in Folge einer von ihrer Wirksamkeit vollkommen unabhängigen Wertherhöhung des Grundstückes. Ferner könnte es als eine Lücke auffallen, daß nichts gesagt worden über die Entschädigung, welche ein meliorirt habender Pächter zu beanspruchen hat, falls nach Ablauf seiner Pachtjahre das Grundstück verkauft wird, ohne daß ein ernstliches Pachtangebot hätte erfolgen können. Endlich kann, nach dem Wortlaute des Paragraphen, ein bäuerlicher Grundbesitzer nicht angehalten werden, seinem Pächter dieselbe Entschädigung zu zahlen, welche in ähnlichem Falle, ein Gutsherr seinem Pächter schuldig wäre. Der genannte Paragraph verdient mithin durch eine Revision deutlicher gefaßt, resp. vervollständigt zu werden.

Abgesehen von der politischen Bedeutung der Meliorations-Entschädigungsbedingungen, berühren dieselben so innig volks- und privatwirthschaftliche Interessen, daß eine Besprechung des Gegenstandes an diesem Orte motivirt erscheinen dürfte.

Die Bedingungen, unter welchen Erhöhungen der Bodenrente stattfinden — d. h. Erhöhungen des Werthes der Grundstücke — sind so mannigfaltige und so complicirte, daß es erst der Neuzeit vorbehalten geblieben ist, klare Einsicht in diese Verhältnisse zu gewinnen. Wir werden in Nachstehendem suchen, nur das auf die vorliegende Frage zunächst bezügliche hervorzuheben, ohne auf feinere Detailbeziehungen näher einzugehen.

Es ist bekannt, daß jede wirthschaftliche Werth-Production das Ergebniß dreier zusammenwirkender Factoren ist: Nutzung von Naturkräften, Arbeitnutzung und Capitalnutzung. Die Selbstkosten (oder Gestehungskosten) des producirten Werthes sind gleich der Summe derjenigen Kosten, welche angewandt werden mußten, um jene drei Productionsfactoren für die Hervorbringung des Productes zu gewinnen und zu bestimmen.

Ferner ist festzuhalten, daß eine Production nie nachhaltig „mit Schaden" betrieben werden kann; d. h. damit eine Production nachhaltig betrieben werden könne, ist erforderlich, daß der Tauschwerth des Productes mindestens die Höhe der Gestehungskosten — in dem so eben bezeichneten Sinne erreiche. — Sinkt der Tauschwerth des Productes aus irgend einem Grunde nachhaltig, so werden die nicht genügend gelohnten Productionen eingehen müssen und erst dann wieder aufgenommen werden können, wenn entweder in Folge verminderten Angebotes und relativ vergrößerter Nachfrage der Tauschwerth des Productes sich erhöht hat, oder wenn wohlfeilere Productionsmittel aufgefunden wurden.

Was nun die zu jeder Production erforderlichen Naturkräfte anlangt, so müssen die in unbegränzter Menge vorhandenen unterschieden werden von den, nur in beschränktem Maaße zu Gebote stehenden. Die ersteren — wie etwa die Gewalt des Mühlen und Schiffe treibenden Windes — können jederzeit und von Jedem, ohne daß der Wille anderer Menschen daran zu hindern vermöchte, mithin ohne weitere Vergütung, benutzt werden. Letztere hingegen, die nur in beschränktem Maaße vorhandenen, an Grundstücke oder an andere aneignungsfähige Körper gebundenen Naturkräfte, können Besitzobjecte bilden, und wo sie es geworden sind, kann ihre Benutzung nur mit Zustimmung der Besitzer stattfinden. Diese Zustimmung wird aber nicht gegeben, ohne daß dagegen eine entsprechende Vergütung, eine Rente dem Besitzer der an sein Grundstück gebundenen Naturkraft gewährt werde. Es ist dabei gleichgültig, ob die Naturkraft von ihrem Besitzer selbst genutzt wird, oder ob sie verpachtet worden; der Consument des mit ihrer Hülfe gewonnenen Productes bezahlt im Preise desselben die Rente jedenfalls, sei es direct an den besitzlichen Ausnutzer der rentirenden Naturkraft, sei es indirect an den Pächter derselben.

Die weitverbreitetste aller aneignungsfähigen und Rente gewährenden Naturkräfte, ist die das Wachsthum der Pflanzen und die Ernährung der Thiere bedingende Kraft des Bodens. Indem die mit Hülfe der Bodenkraft erzielten Producte zur Befriedigung unabweislicher Bedürfnisse der Menschen dienen, und die Erzeugung dieser Producte nicht willkürlich unterlassen oder nachhaltig über das Maaß des jedesmaligen Bedürfnisses gesteigert werden kann, sondern

(Hiezu eine zweite Beilage.)

durch ein vom Willen der Menschen nicht direct abhängiges Maaß der Nachfrage bedingt wird, während sonst im Allgemeinen jedes Angebot eines brauchbaren Gegenstandes Nachfrage nach demselben hervorzurufen pflegt — so gehorcht die Bodenrente nicht genau denselben Gesetzen, als die Rente derjenigen Naturkräfte, welche zur Erzeugung von Producten verwandt werden, nach welchen die Nachfrage von verschiedenen Umständen abhängig ist und in näherer Wechselwirkung zum Angebote steht.

Freilich wird der Tauschwerth der Bodenproducte so gut wie der aller übrigen Producte durch das Verhältniß der Nachfrage zum Angebote bedingt. Die Nachfrage nach den Bodenproducten ist jedoch, abgesehen von den vorübergehenden Conjuncturen der Nothjahre und der Handelsverhältnisse im Allgemeinen nicht größeren Schwankungen unterworfen, als den geringen und allmälig verlaufenden der Bevölkerungs-Vermehrung oder -Verminderung, so wie der ebenso allmälig eintretenden Aenderung in der Lebensweise der Bewohner.

Eine fernere Eigenthümlichkeit der Bodenrente, gegenüber der von andren Naturkräften gewährten Rente, geht hervor aus dem Umstande, daß zwischen den einzelnen Grundstücken, in Bezug auf ihre Productionsfähigkeit, große Unterschiede obwalten; daß allerdings durch Arbeit und Capitalverwendung die Productionsfähigkeit eines gegebenen Bodens gesteigert werden kann, daß aber nur bis zu einem gewissen Grade die von einem bestimmten Boden gewährte Rente (d. h. der nach Abzug der Arbeits- und Capitalnutzungskosten verbleibende Rest des Tauschwerthes der Bodenproducte) durch Verwendung größerer Arbeitsmengen und Capitalien entsprechend vergrößert, und daß über diesen Punkt hinaus die Anwendung vermehrter Arbeit und größerer Capitalien unvortheilhaft wird; während in anderen, als den landwirthschaftlichen, Productionen durch Verwendung größerer Arbeit und Capitalmengen fast unbegränzte und entsprechende Steigerung der von den Naturkräften gebotenen Rente erreicht werden kann.

Die Beschränktheit der Nachfrage nach Bodenproducten, die Ungleichheit der Fruchtbarkeit der Grundstücke und die Unmöglichkeit, von einer gegebenen Fläche mehr als ein gewisses Quantum derselben mit Vortheil zu produciren, bedingen nun folgende, das Entstehen, Steigen und Fallen der Bodenrente regelnde Naturgesetze.

Es ist nach Vorstehendem einleuchtend, daß in einem Lande, welches erst spärlich bevölkert ist, wo noch Ueberfluß an herrenlosem Boden bester Qualität vorhanden ist, der Boden eine Rente nicht abwerfen kann. Es wird Niemand dem Besitzer eines Grundstückes für dessen Nutzung eine Rente bewilligen, so lange es ihm freisteht, von einem gleich guten Besitz zu ergreifen, d. h. von einem gleich guten in Bezug auf Fruchtbarkeit und auf Absatzverhältnisse. Sobald jedoch alle Grundstücke erster Qualität in Besitz übergegangen sind, ihr Ertrag aber zur Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung nicht mehr hinreicht — sei es, daß die Bedürfnisse des Einzelnen sich gesteigert haben, sei es, daß bei gleichgebliebenem Bedürfnißmaaße die Anzahl der Bevölkerung gewachsen — und sobald es mithin nothwendig wird, auch Grundstücke geringerer Qualität anzubauen, so werden alle Grundstücke der ersten Ordnung ihren Besitzern eine Rente abwerfen, im Betrage des Mehrertrages, welchen sie, bei gleicher Arbeits- und Capitalverwendung, gegenüber den schlechtesten unter den noch bebauten, gewähren. Einem neuen Ankömmlinge ist es gleichgültig, ob er auf einem Grundstücke, für dessen Besitzergreifung und Nutzung er nichts zu entrichten hat, durch Verwendung einer bestimmten Arbeit und Capitalmenge, das Aequivalent von 4 Lof Korn erzielt, oder ob er als Pächter das Aequivalent von 1 Lof Korn dem Grundbesitzer als Rente zahlt für ein Grundstück, welches bei gleicher Arbeit- und Capitalverwendung das Aequivalent von 5 Lof Korn trägt. Sobald Boden 3. Qualität in Angriff genommen werden muß, welcher nur 3 Lof trägt, wird die 1. Classe eine Rente von 2 Lof und die 2. eine Rente von 1 Lof abwerfen ꝛc.

In Berücksichtigung der Zukunft aber wird die Rente und der von ihr abgeleitete Kaufpreis des Grundstückes erster Qualität im Allgemeinen einen höheren Betrag erreichen, als den des Unterschiedes der relativen Ertragsfähigkeiten. Denn einestheils bietet das bessere Grundstück eine günstigere Gelegenheit zu vortheilhafter Steigerung der angewandten Arbeits- und Capitalmengen. Anderentheils bietet es größere Sicherheit für die Zukunft; denn bei sinkenden Verhältnissen, wenn die Bedürfnisse nach Bodenproducten sich verringern und die Nachfrage nach ihnen, mithin ihr Tauschwerth, sich vermindert — unter solchen Verhältnissen wird zuerst der Anbau der schlechtesten Grundstücke aufhören lohnend zu sein, mithin eingestellt werden. Je besser also ein Boden, oder je günstiger seine Lage zu den Absatzpunkten, um so sicherer ist es, daß er nachhaltig Rente abwerfen werde.

Selbstverständlich ist, daß Boden, welcher in Bezug auf Fruchtbarkeit oder Lage so geringer Qualität ist, daß sein Ertrag die angewandten Arbeits- und Capitalnutzungen nicht vergütet, daß solcher Boden von jeder Nutzung ausgeschlossen ist, und gar keinen gegenwärtigen Werth besitzt, noch eine Rente abzuwerfen vermag. Die Erträge des geringsten im Anbau befindlichen Bodens werden grade hinreichen zur Vergütung der Arbeits- und Capitalnutzungen; diese Bodenclasse ist jedoch nicht fähig, eine Rente zu gewähren.

Da solchergestalt die von einem Grundstücke gebotene Bodenrente eine nothwendige Folge seiner relativen Ertragsfähigkeit ist, da ferner vom Acquirenten, Erbnehmer oder Besitzer eines Grundstückes eben dessen Ertragsfähigkeit acquirirt, geerbt und besessen wird, so bildet die Bodenrente unzweifelhaft einen wesentlichen und integrirenden Theil des Besitzthums und kann ebensowenig als ein zufälliges und entziehbares Monopol angesehen werden, als das Eigenthum überhaupt, welches die erste Grundlage aller derjenigen Gesellschaften und Staaten bildet, welche über den Culturgrad der in Gütergemeinschaft lebenden Nomaden hinaus sich entwickelt haben.

Da ferner die Eigenschaft der Bodenrente, mit steigenden allgemeinen Civilisationsverhältnissen sicher zu steigen und mit sinkenden zu fallen, ein wesentliches Merkmal der-

selben bildet, da diese Eigenschaft vom Acquirenten der Bodenrente, beim Verkaufe derselben, mitberechnet und bezahlt wird, indem die Bodenrente bei steigenden Civilisationsverhältnissen jederzeit zu einem beträchtlich niedrigeren Zinsfuße capitalisirt wird, als jede andere, im Uebrigen gleich sichere, jedoch der Steigerung unfähige Rente, so ist in gleichem Maaße unzweifelhaft, daß, so lange nicht communistische und absolutistische, die erste Grundlage geordneter gesellschaftlicher und staatlicher Verhältnisse aufwühlende und den ganzen Bestand derselben in Frage stellende Angriffe auf das Eigenthumsrecht sanctionirt sind, daß so lange auch das naturgemäße Steigen der Bodenrente ihrem Besitzer zu Gute kommen muß und zwar diesseit und jenseit irgend einer denkbaren Grenzlinie.

Es ist nicht allein sehr wohl denkbar, sondern ereignet sich täglich — so oft, daß Ausnahmen zu Seltenheiten gehören mögen — daß nämlich Pächter keinerlei, den Ertrag der Grundstücke steigernde Arbeits- und Capitalverwendungen vorgenommen haben, und daß ohne Wirkung ihres Fleißes, ohne irgend ihr Zuthun, nur durch die Hebung der allgemeinen Zustände, nichts desto weniger die Ertragsfähigkeit ihrer Pachtstellen steigt, und somit die von ihnen abgeworfene Bodenrente. — Während der Fortdauer des Pachtcontractes kommt dieses Steigen der Grundrente dem Pächter zu Gute; ihr Besitzer hat für einen gewissen Zeitraum, für die Dauer des Contractes, auf den Betrag der Steigerung freiwillig verzichtet; nichts desto weniger bleibt er aber Besitzer sowohl der ursprünglichen Grundrente, als auch ihrer Zunahme, und kann auch über letztere verfügen, sobald die Zeit, für welche er sie dem Pächter überlassen hat, abgelaufen ist.

Z. B. In der Nähe eines auf 6 Jahr für 4 Rbl. pr. Thaler verpachteten Gesindes wird gleich nach Beginn der Pachtzeit eine Chaussée vorübergeführt, oder eine Pferdeeisenbahn, oder eine Dampfeisenbahn; oder eine große Fabrik wird eingerichtet; oder es lassen sich dort mehrere Kaufleute nieder; oder in der Umgegend tritt auf mehreren, in Frohnverhältnissen befindlichen Gütern Geldpacht ein, das Arbeits-Angebot steigt und der Arbeitslohn sinkt, wie solches in sehr auffallendem Grade erlebt worden und nachgewiesen werden kann — in Folge dieser Ereignisse steigt die Ertragsfähigkeit der benachbarten Grundstücke sehr beträchtlich. Nach Ablauf der 6 Pachtjahre wird für jenes Gesinde beispielsweise 6 Rbl. Pacht geboten, obgleich vielleicht der bisherige Inhaber ein Trinker war, das Viehfutter in Branntwein umgesetzt, Felder und Gebäude deteriorirt hat. In diesem, ja selbst in dem Falle, wo solche Deterioration nicht stattgefunden und wo nur landesüblicher Raubbau getrieben wurde, gehört der Betrag der Steigerung der Bodenrente nach Vorstehendem unzweifelhaft dem Besitzer des Grundstückes zu freier und beliebiger Disposition.

Hervorgehoben zu werden verdient, daß die Beraubung des Grundbesitzers um einen Theil der Grundrente keineswegs eine Vergrößerung des Nationalvermögens zur Folge hätte. Der Consument müßte nichts desto weniger im Preise der Bodenproducte die Bodenrente mit bezahlen, nur daß deren Capitalbetrag zum Theil in unbefugte Hände

übergehe, wäre die Folge einer ungerechten Meliorationsentschädigung. Straßenraub vermehrt auch nicht das Nationalvermögen. Nur bei wirksamer Sicherung des Besitzes hat das Nationaleinkommen und mit ihm die Steuerkraft Tendenz zur Steigerung.

Eine Begriffsverwirrung ganz besonderer Art aber würde einer Maaßregel zu Grunde liegen, welche den Betrag der natürlichen und ohne Zuthun des Bewirthschafters erfolgten Steigerung der Bodenrente einer Classe der Gesellschaft freigäbe, ihn aber zum Nachtheile einer anderen Classe und zu Gunsten irgend Jemandes confiscirte.

Es liegt auf der Hand, daß bei Abfassung des § 116 keinerlei Confiscation noch irgend welche Benachtheiligung einer Bevölkerungsclasse beabsichtigt worden, daß er aber nichts desto weniger in seiner gegenwärtigen Fassung nach beiden soeben besprochenen Richtungen gegen theilweise Confiscation der Bodenrente, d. h. gegen Confiscation des Besitzthumes, keine hinreichende Garantie bietet, und daß er zugleich eine schreiende Ungerechtigkeit gegen die verschiedenen Classen der Bevölkerung zu Wege bringen kann.

Im Eingange des Paragraphen ist nämlich allerdings gesagt worden, daß es sich um Vergütung der durch den Fleiß des Pächters hervorgebrachten Wertherhöhung handle; die Einzelbestimmungen unterscheiden jedoch diese willkürlich bewirkte und ein Besitzobject des Pächters bildende Wertherhöhung keineswegs von der von selbst, ohne Zuthun des Bewirthschafters entstehenden, Erhöhung der Grundrente, und bei Anwendung des Paragraphen würde es täglich und vielfach geschehen, daß der Pächter für Deterioration eine Prämie erhielte.

Ganz abgesehen von der Ungerechtigkeit, mit welcher dergestalt Jemandem ein Antheil seines Besitzes (der Bodenrente) ohne irgend ein Verschulden seinerseits confiscirt würde, um ihn einem anderen, ohne irgend ein von ihm nachweisbares Verdienst, zuzusprechen, liegt in dieser Maaßregel ein ganz entschiedenes Hemmniß für den Fortschritt der Pachtwirthschaften. Sobald die Erfahrung gelehrt hat, daß nicht allein der sorgsame und intelligente und meliorirende Pacht-Wirth in seinem Grundstücke, gleich wie in einer Sparcasse, Vermögen ansammelt, sondern daß auch der fahrlässige und aussaugende Pächter, noch über den am Grundstücke begangenen Raub hinaus, einen sicheren Gewinn bezieht, muß es zu einer schwunghaften Speculation werden, solche gewinnbringende Deteriorationen zu betreiben, namentlich da bekanntlich kein Gesetz vor Deteriorationen Seitens der Pächter genügenden Schutz zu gewähren vermag.

Der Einwand, daß nach dem § 116 nur ein Theil des Capitalbetrages der Erhöhung der Bodenrente dem Pächter zugesprochen wird, und der andre dem Besitzer verbleibt, daß mithin auch der natürlichen und ohne Zuthun des Pächters erfolgenden Erhöhung der Bodenrente Rechnung getragen wird, können wir keinen Werth beilegen. Denn hat der Pächter nicht meliorirt, so disponirt er, im Falle einer Erhöhung der Bodenrente, laut § 116 nichts desto weniger dennoch über einen Theil der Wertherhöhung und das Gesetz ist, im Principe und in Praxi, ohne allen Zweifel ungerecht und schädlich.

Nicht geringer würde die Ungerechtigkeit ausfallen, nur nach der entgegengesetzten Seite Unheil anrichten, wenn der Pächter in der That meliorirt hätte, wenn aber gleichzeitig die ihn umgebenden Verhältnisse sich verschlimmert hätten und wenn dadurch ein Fallen der Bodenrente eingetreten wäre, also etwa in Folge eines Krieges, einer Epidemie. Betrüge dieses Fallen ebensoviel als die durch die Melioration bewirkte Steigerung unter sich gleichbleibenden Verhältnissen betragen hätte, d. h. bliebe die Pachthöhe des Grundstückes unverändert trotz des Sinkens des Allgemeinzustandes und der Pachtsätze der Umgegend, so wäre durch den § 116 der meliorirende Pächter seiner, in das Grundstück gesteckten Ersparnisse beraubt.

Nicht mehr Bedeutung können wir einem anderen Einwande beilegen, welcher etwa behaupten wollte, daß eine Scheidung der gewissermaßen von selbst entstandenen Ertragserhöhung von der durch den Fleiß des Pächters hervorgebrachten nicht möglich sei, und daß daher, wenn überhaupt diese letztere einigermaßen vergütet werden soll, auch theilweise Einbuße der dem Besitzer zu Gute stehenden „natürlichen" Ertragserhöhung erlitten werden muß. Wir werden in der Folge auf diesen Punkt zurückkommen, und hoffen nachzuweisen, daß es durchaus nicht nothwendig sei, in der Praxis diese beiden Begriffe zu confundiren, daß im Gegentheile Combinationen, welche in allen Fällen, sowohl bei steigenden als bei sinkenden Verhältnissen beiden Theilen Gerechtigkeit widerfahren lassen, beiden nicht theilweise, sondern vollständig das Ihrige zusprechen, sehr wohl denkbar seien, und daß mithin keine „practische" Rücksicht zu unverdienten Confiscationen zwingen könne.

Denken wir uns einen dem Landvolke angehörigen Grundbesitzer, der sein Grundstück verpachtet hat und dem sein träger und indolenter Pächter nach Ablauf der zu einfachem landesüblichen Raubbaue oder gar zu geschickter Aussaugung benutzten Pachtzeit die Pachterhöhung nicht zugestehen will, welche von anderer Seite geboten wird, — wie sehr, und mit welcher gerechten Entrüstung, würde der bäuerliche Grundbesitzer über Beraubung und Confiscation klagen, wenn ihm zugemuthet werden sollte, daß er den bisherigen Pächter entschädige für die ganz unabhängig von der Wirksamkeit des Pächters entstandene Erhöhung des Grundwerthes. Freilich könnte er auch nach dem Wortlaute des § 116 zur Auskehrung solcher Entschädigung schwerlich herangezogen werden. Denn dieser Paragraph sagt nur, daß der „Gutsherr" zu solcher Entschädigung verpflichtet werden solle (— daß in der Bauerverordnung mit diesem Worte stets nur der Besitzer eines Rittergutes und nie der Besitzer einer Landstelle, dem diese Qualification nicht zukommt, bezeichnet wird, ist bekannt und leicht nachweisbar —) und spricht nirgend von einer gleichen, dem bäuerlichen Besitzer aufzuerlegenden Verpflichtung.

Weder ein Stand besonders und allein, noch irgend Jemand hat bei Abfassung des § 116 mit Confiscation seines Besitzes bedroht werden sollen, Das scheint unzweifelhaft; die Absicht, zu confisciren, hat gewiß nicht vorgelegen. Nur Nichtbeachtung der die Erhöhung der Bodenrente bedingenden Ursachen kann zu so mangelhafter Abfassung des § 116 geführt haben.

Wie schon mehrfach erwähnt worden, kann die Ertragsfähigkeit eines Grundstückes gesteigert werden nicht allein durch äußere, vom Bewirthschafter unabhängige Verhältnisse, sondern auch durch willkührliche Vermehrung der Arbeits- und Capitalverwendungen.

Diese willkührlichen Meliorationen können vorübergehende oder bleibende sein. Die Arbeits- und Capitalverwendungen, durch welche die Ertragsfähigkeit vorübergehend gesteigert wird — bessere und fleißigere Beackerung, Verwendung besserer Geräthe und Viehstämme ꝛc. — bilden keine mit dem Boden unzertrennlich verbundenen Werthe. Das auf das sogenannte roulirende Capital, Arbeitsvorschüsse, Geräthe, Nutzthiere Verwandte kann meist in kurzer Zeit, oft augenblicklich aus der Wirthschaft wieder entfernt werden; jedenfalls ist der Pächter nie durch die Umstände gezwungen, größere Antheile davon, als ihm übergeben wurden, zu hinterlassen; selbst im Falle plötzlichen Ablebens des Pächters kann nur ausnahmsweise ein Antheil dieser Auslagen am Grundstücke haften bleiben, und wenn auch bei plötzlicher Liquidation der Wirthschaft Verlüste entstehen können, so gewinnen dabei weder der Besitzer des Grundstückes, noch der nachfolgende Pächter. Die Anwendung roulirenden Capitals kann mithin nie zu Vergütungen oder Entschädigungen seitens des Grundbesitzers führen.

Anders ist es mit denjenigen Meliorationen, welche in bleibender Weise — oder für eine lange Zeit — an den Boden gebunden werden. Hierher gehören Urbarmachungen von Boden, dessen Holzbestand durch seinen Werth die Kosten der Urbarmachung nicht deckt; Hebung des Culturgrades bestehender Aecker und Wiesen; nützliche Entsumpfungen und Entwässerungen, nützliche Bauten u. s. w. — Der verwendete Werth dieser bleibenden Meliorationen kann dem Grundstücke nicht mehr zu Gunsten des abziehenden Pächters entzogen werden und kommt dem Grundbesitzer in Form einer bleibenden oder lange andauernden Erhöhung der Bodenrente zu Gute; es ist daher, soll der Pächter nicht von dergleichen Meliorationen abgehalten werden und nicht in Folge dessen der Zustand des Ackerbaues leiden, unerläßlich, daß der Pächter für dergleichen Meliorationen nicht nur theilweise, wie es nach § 116 geschieht, sondern vollständig entschädigt werde.

Im Allgemeinen kann der Betrag solcher für bleibende Meliorationen zu zahlender Enschädigung im Voraus festgestellt und contractlich ausbedungen werden; ja selbst durch nachträgliche Schätzung kann in vielen Fällen eine gerechte Ausgleichung der Interessen stattfinden. Dagegen giebt es gewisse bleibende Meliorationen, deren Kosten sich entweder der nachträglichen Beobachtung entziehen, oder überhaupt aus einer großen Anzahl kleiner und garnicht festzustellender Factoren zusammensetzen. Hierher gehören nicht allein Entsteinungen, Ausreinigung und Planirung von Wiesen, besonders sorgfältige Unterhaltung und theilweise Instandsetzung von Gebäuden ꝛc., sondern jede Bewirthschaftungsweise, welche mehr als die landesübliche auf Schonung der Bodenkraft oder gar auf ihre Vergrößerung ausgeht. Und zwar

pflegen diese Meliorationen, grade ihrer Seltenheit wegen, die dankenswerthesten zu sein, verdienen nicht allein im Interesse des allgemeinen Zustandes des Ackerbaues die größte Anerkennung, sondern werden auch dem Besitzer durch Erhöhung der Rente eine erhebliche Quelle zu Mehreinnahmen. Daß für bleibende Meliorationen und ganz besonders in dem letzten Falle eine volle Vergütung der dem Pächter zu dankenden Rentenerhöhung zugestanden werde, muß unbedingt verlangt werden. Auch in dieser Hinsicht ist der § 116 durch die allergrößte Mangelhaftigkeit ausgezeichnet. Denn nur in dem Falle, wo die vom Pächter auf bleibende Meliorationen zu verwendenden Kosten sich mit mehr als 33⅓ % sicher verrenten, wird er ein Interesse haben, solche Meliorationen vorzunehmen. Sollten die Kosten als Melioration sich aber beispielsweise nur mit 16⅔ % verrenten, so würde der Pächter, falls er sie ausgeführt hat und in Folge dessen ein selbst um den Betrag dieses Zinses der Meliorationskosten erhöhtes Pachtangebot thut, so würde er nichts desto weniger, bei allen, das dreifache dieses Mehrgebotes betragenden Entschädigung, doch um die Hälfte seiner Auslage beraubt sein.

Es dürfte mithin klar zu Tage liegen, daß die Fassung des § 116 einestheils den Grundbesitzer blosstellt und ihn Confiscationen aussetzt, anderentheils aber den Pächter von bleibenden Meliorationen abhält, und ihn beraubt werden läßt, falls er die Unvorsichtigkeit hatte, bleibende Meliorationen des Pachtstückes zu unternehmen.

Den Unvollkommenheiten des § 116 kann nur dann abgeholfen werden, wenn ein Unterschied gemacht wird zwischen der ohne Zuthun des Pächters erfolgenden Erhöhung der Bodenrente und der durch seinen Fleiß bewirkten Erhöhung der Ertragsfähigkeit des Grundstückes. Eine solche Unterscheidung dürfte durchaus keine wesentlichen Schwierigkeiten bieten.

Es könnte sehr wohl in Erfahrung gebracht werden, um wieviel in einem gewissen, seinen Conjuncturen nach homogenen Bezirke, also etwa in einem gegeben Ordnungsgerichtsbezirke — oder in gewissen Districten desselben — die Pachten in den letzten Jahren durchschnittlich und jährlich gestiegen sind. Um Dem Rechnung zu tragen, daß ein Theil der durchschnittlichen Pachtsteigerung — wohl factisch ein nur höchst geringer — doch möglicher Weise wirklich erfolgt ist durch bleibend meliorirende Arbeit- und Capitalverwendungen seitens einiger Pächter, so sollte die, etwa innerhalb 7 Jahren, stattgehabte geringste jährliche durchschnittliche Steigerung der Pachterträge angesehen werden als die ohne Zuthun der Pächter, durch allgemeine Hebung der Verhältnisse erfolgte „natürliche“ Steigerung der Grundrente. — Handelt es sich dann um eine Meliorationsentschädigung in Folge erhöhten Pachtangebotes, so wäre von dem Betrage der angebotenen Pachterhöhung allem zuvor der Betrag der also festgestellten „natürlichen“ Grundrentensteigerung abzuziehen und der dann verbleibende Rest nicht etwa zu verdoppeln oder zu verdreifachen, sondern zum landesüblichen Zinsfuße zu capitalisiren, also etwa zu verzwanzigfachen und der capitalisirte Betrag dem abziehenden Pächter auszukehren. Auf diese Weise würde Jedem

das Seinige, und zwar zum vollen Betrage, zu Theil werden, natürlich mit kleinen, geringfügigen und localen Abweichungen von der idealen Gerechtigkeitslinie, wie sie auf dem Wege allgemeiner, auf größere Districte auszudehnender Maaßregeln nicht eingehalten werden kann.

Für den Fall, daß die ganze Steigerung der Ertragsfähigkeit einer Meliorationsarbeit verdankt wird, für welche laut besonderer Vereinbarung eine besondere Entschädigung stipulirt worden ist, muß es freistehen, daß der Grundbesitzer diese besondere Entschädigung unter der Bedingung zusichere, daß in der Folge für Vergrößerung von Pachtangeboten, nach Ausführung der in Rede stehenden Meliorationsarbeit, bis zu einem gewissen Betrage keine weitere Vergütung zu beanspruchen sei. Ebenso würde der Grundbesitzer von der Meliorationsentschädigung befreit sein, wenn es sich um eine, erst kürzlich creirte Pachtstelle handelt, oder um kürzlich durch Buschland ꝛc. arrondirte oder besonders deteriorirte Pachtstücke, und für die erste Pachtzeit, sei es Freijahre, sei es Pachtermäßigungen, als Lohn für Urbarmachungen, Bauten ꝛc. bewilligt wurden. Tritt dann später ein erhöhter — aber dann erst normaler — Pachtsatz ein, so kann natürlich von einer anderen als der schon bewilligten Meliorationsentschädigung (Freijahrs-Erlasse) nicht sogleich die Rede sein.

Obiger Entschädigungsmodus hätte noch den Vortheil, daß er gerecht bliebe selbst in dem Falle, wo durch ein Sinken der allgemeinen Verhältnisse die Grundrente sich vermindert. Es würde in dem Falle das in einem gegebenen Zeitraume stärkste vorgekommene Sinken der Pachtsätze als maaßgebend angenommen werden; und jedes Pachtangebot, welches hinter der früheren Pachtsumme um weniger zurückbleibt, als durch das Sinken der Bodenrente erklärlich, würde zu einer Meliorationsentschädigung Veranlassung geben.

Es bliebe nur noch der Fall zu berücksichtigen, wo es zu keinem ernstlichen erneuten Pachtangebote kommen kann, weil das Grundstück durchaus verkauft werden soll, und der Besitzer nicht Willens ist, sich durch irgend ein, auch nicht durch ein ungewöhnlich hohes Pachtangebot vom Verkaufe abhalten zu lassen — was bei der gegenwärtig vorherrschenden Tendenz zum Verkaufe der noch an die Rittergüter gebundenen Gehorchsländereien häufig eintreten muß.

Es muß hier unterschieden werden zwischen folgenden Fällen: 1) entweder der Pachtinhaber will überhaupt nicht kaufen; 2) oder er wünscht zu kaufen, jedoch zu einem geringeren Preise, als von einem Anderen geboten wird; 3) oder er ist erbötig, denselben Preis als sein Concurrent zu zahlen, kann jedoch nicht so günstige Zahlungsbedingungen, als jener eingehen. — Im ersteren Falle kann von einer Entschädigung nicht die Rede sein, weil seitens des Pächters ein der Berechnung zu Grunde zulegendes Angebot nicht gemacht worden. — Im zweiten und dritten Falle jedoch, wenn der Pächter sein sämmtliches, vollzähliges und schuldenfreies und etwa den 4. Theil des Kaufpreises deckendes Inventar als Sicherheit für den Kaufschillingsrest zu verpfänden erbötig ist, mithin möglichenfalls, ohne die ihm überlegene Concurrenz als Käufer auftreten würde, sollte

von dem Kaufpreise, welchen er bietet der landesübliche Jahreszins als neues Pachtangebot angesehen werden, und falls dieses dann die bisherige Pacht übersteigt, so sollte hiernach und nach obiger Regel die Entschädigung festgestellt, aber nur ein Theil derselben, etwa ½, dem bisherigen Pächter zu Gute gestellt werden, indem man für die Sicherheit des Besitzes und für die Möglichkeit fortan die Chancen der „natürlichen“ Erhöhung der Bodenrente zu benutzen überall und regelmäßig über den augenblicklichen Nutzungswerth hinaus, Opfer zu bringen bereit ist, mithin der Zins des Kaufpreises die Tendenz hat, die Pachtsumme zu übersteigen.

Selbstverständlich ist, daß die Vorschriften für Meliorationsentschädigungen nicht allein auf die verpachtenden „Gutsherrn“ sondern auch auf verpachtende bäuerliche Grundbesitzer Anwendung finden müßten.

H. von Samson.

Correspondenz.

Riga, den 8. Februar. Im vorigen Jahre wurde hier ein Expeditorenverein gegründet, um im Auftrage hiesiger Exporthäuser den Waarenempfang unter solidarischer Verhaftung der Vereinsglieder zu besorgen. Die Einrichtung scheint sich vollkommen bewährt zu haben. Fünfzehn der ersten Handlungshäuser haben während der letzten Navigation ihren ganzen Schüttwaarenexport durch den Verein expediren lassen, nämlich 338,341 Tschetw. Getreide, 138,974 Tschetw. Lein- und Hanfsaat und 137,811 Tonnen Säeleinsaat. An Lohn für seine Mühwaltungen bezog der Verein eine Einnahme von 16,464 Rbl. 93 Cop., wovon 2,665 Rbl. 67 Cop. bei der Börsenbank als Reservefonds zur Deckung etwaniger Reclamationen abgesetzt worden. An Entschädigungen hatte der Verein jedoch nur 42 Rbl. 68 Cop. zu zahlen gehabt, was auf eine getreue Pflichterfüllung abseiten der Vereinsglieder hindeutet. Nach Abzug aller übrigen Unkosten stellte sich die reine Jahreseinnahme für jeden im Verein stehenden Expeditor, deren 12 sind, auf etwas über 800 Rbl.

Riga. Am 13. März d. J. wird hieselbst eine General-Versammlung des Vereins der Livländischen Branntweinsproducenten stattfinden.

Riga-Mitau. Für den Waarenverkehr zwischen diesen Städten ist vom 9. Februar d. J. abermals (nunmehr das dritte) ein Transport-Comptoir vom Kaufmann A. Herzfeld in Mitau angelegt worden.

Reval. Die Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Estländischen adligen Creditcasse macht nunmehr unter dem 3. Februar c. bekannt, mit Rücksicht auf die von ihr mit einem entsprechenden Aufgelde zu leistende Bezahlung der im bevorstehenden Märztermin fälligen Zinscoupons ihrer Obligationen, sowie auch der im März fälligen Coupons der Pfandbriefe der Vorschuß-Casse, daß dem zuletzt auf der St. Petersburger Börse notirten Wechselcourse ein Aufgeld von zwei und zwanzig Procent entsprechen würde.

Aus **Livland**. Für Baumfreunde. Ein Unglück, das viele Zier- und Fruchtbäume trifft, die höheres Alter bereits erreicht haben, ist, daß Sturm oder Schneelast Aeste, die zum Fortbestande nothwendig, vom Hauptstamme trennen, sie spalten. Als ich den Besitz Walguta's antrat, fand ich einige solcher Patienten vor, im Park einen alten Ahorn und einen amerikanischen Wallnußbaum, im Obst-Garten einen feinen Sommerbirnapfelbaum, sämmtlich unsere Lieblinge, namentlich der alte Ahornbaum, der fast vollständig in zwei Hälften gespalten war. Um die Bäume überhaupt zu erhalten und ihre Wunden zu heilen, waren oberhalb der Spaltstellen eiserne Bänder angebracht worden; jedoch hatten diese Bänder den Uebelstand mit sich geführt, daß die von ihnen berührten Stellen der Rinde gleich anfänglich sehr gedrückt wurden, in einigen Jahren vollends durch das Wachsen des Baumes in die Breite die eisernen Bänder die Rinde zerschnitten, somit die Circulation der Säfte an den comprimirten Stellen aufhörte und oberhalb und unterhalb der Baum stockig wurde, die Rinde abfiel, selbst das Kernholz stark faulte.

Um diesem Schaden vorzubeugen, der, je länger das eiserne Band stand, immer größere Dimensionen annahm, wurden die Bänder mehrmals erneuert und einige Holzkeile untergeschoben, die den Druck auf kleinere Flächen vertheilen sollten; jedoch auch diese hatten dieselben betrübenden Folgen mit sich geführt, die schon sehr deutlich zu Tage getreten, wenn auch in etwas vermindertem Maße, und erforderten eine fortgesetzte Sorgfalt. Um nun die Wunde möglichst klein zu erhalten und dem Patienten Zeit zu gönnen zum Verheilen, kam ich auf den Gedanken, einen eisernen Bolzen, der von der einen Seite einen Kopf, von der anderen ein Schraubengewinde nebst Schraubenmutter haben sollte, durch die zwei Hauptäste des gespaltenen Baumes durchziehen zu lassen. Den Bolzen ließ ich beim alten Ahornbaum, der etwa 24 Zoll Durchmesser hat, für den amerikanischen Wallnußbaum, der etwa 12 Zoll hält, ließ ich aber einen von $^5/_8$zölligem Rundeisen, den Kopf und die Mutter von $1\,^1/_2$ Zoll Durchmesser machen; der gespaltene Apfelbaum erhielt einen Bolzen von $^3/_8$ Zoll, Kopf und Mutter von ca. $1\,^1/_4$ Zoll. Hierauf wurden Löcher beinahe vom Durchmesser der Bolzen in die zwei Hälften des Baumes gebohrt und zwar so, daß die beiden Bohrlöcher eine Bohrachse hatten, wenn beide Hälften in ihrer gewünschten Lage sich befinden, und die Bolzen durchgestemmt, sowie die Schraubenmutter scharf angezogen.

Vor 5 Jahren behandelte ich diese 3 Patienten in obiger Weise und habe die Freude, sie entschieden genesen zu sehn, obwohl ihr Mark durchbohrt ist, obwohl anhaltende Kälte von mehr als 20° R. geherrscht hat, welche leicht durch die eisernen wärmeleitenden Stäbe in's Innere vordringen konnte. Köpfe und Schraubenmutter fingen bereits an überwachsen zu werden, die Rinde hat um die Stäbe an den Berührungsstellen kleine Wülste gebildet, die sich durch das Wachsen des Baumes mehr und mehr vorgeschoben.

Von Interesse ist nun, wie groß die Widerstandsfähigkeit des Eisens von $^5/_8''$ gegen Druck oder Stoß. Die Rechnungen ergeben, daß bei sonst fehlerfreier Structur des Eisens eine Zugkraft oder Druck von 5000 ℔ erforderlich ist, um den Anfang der Verlängerung des Eisens in

der Längsrichtung hervorzubringen, 200,000 ℔ jedoch das Eisen zum Reißen bringen. Da der Ahornbaum nun etwa 200 □-Fuß Druckfläche dem Winde bietet, so ergiebt die specielle Rechnung:

1) daß frischer Wind, — Briese —, das Segel gut spannt, von 18′ Schnelligkeit in der Secunde, 22,000 ℔ Druck wirkt,
2) recht frischer Wind von 27′ Schnelligkeit 48,700 ℔,
3) starker Wind 36′ „ 88,500 ℔,
4) heftiger „ 45′ „ 133,000 ℔,
5) Stürme von 60′ „ 239,000 ℔,
6) starker Sturm von 72′ „ 311,000 ℔.

Da nun aber ein solcher Sturm wirklich hier zu den Seltenheiten gehört, namentlich auch der Baum keine schutzentblößte Stellung hat, ferner ja auch der Stamm und alle Zweige keinen absoluten Widerstand bieten, sondern nachgiebig und elastisch sind, so hoffe ich, keine zu schwache Construction gewählt zu haben und glaube, daß das Eisen des Bolzens so lange noch Widerstand leisten wird, als der Baum selbst nicht durch Sturm entwurzelt ist.

Obige Berechnungen habe ich hier gegeben, damit sich aus ihnen vielleicht in ähnlichen, aber doch auch modificirten Fällen die Größenverhältnisse der Bolzen entwickeln ließen. Gartenfreunden und Verehrern alter Culturbäume glaubte ich meine Behandlungsweise nicht vorenthalten zu müssen und hoffe dadurch, manch süßen klaren Apfel und manch ehrwürdigen schattenreichen Veteran zu erhalten.

E. v. Sivers-Walguta.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Pernau-Felliner Filialvereins der Kais. Livl. gem. u. ökon. Societät vom 5. Februar 1865.

Es waren zur Sitzung erschienen 25 Mitglieder und zahlreiche Gäste, unter diesen die Herren Ingenieur Guleke, Prof. Dr. Bulmerincq und Consul Bremer aus Pernau.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde verlesen und unterschrieben.

Zu Mitgliedern hatten sich gemeldet und wurden aufgenommen die Herren Prof. Dr. Bulmerincq, A. von Stryk-Groß-Köppo, Assess. E. von Mensenkampff und Guido von Samson-Himmelstiern.

Nachdem die neuen Mitglieder eingeführt waren, fand die Neuwahl des Directorium für das begonnene Jahr statt, die bisherigen Glieder wurden wieder gewählt. Nach Absolvirung einiger unbedeutender Sachen wurde darauf eine Zuschrift des Baron von der Recke verlesen, in welcher derselbe den Verein darum angeht, ihn bei einer beabsichtigten Uebersetzung und Herausgabe der Accisevero rdnungen in deutscher Sprache in den Bemühungen um die Concession und Legalisirung dieser Arbeit Seitens des Finanzministerii zu unterstützen. Die Absicht des Baron von der Recke fand allgemeine Anerkennung, denn es konnte sich Niemand verhehlen, wie wünschenswerth jedem Brennereibesitzer eine leicht zugängliche Sammlung aller bezüglichen Verordnungen und Gesetze wäre, aber der Verein, welcher ja nur einen geringen Bruchtheil der Livl. Brennereibesitzer in sich schließt, vermochte nicht, sich für das geeignete und competente Organ zu halten, um höheren Orts die Bewilligung zu diesem Unternehmen zu erwirken und das Interesse aller Livl. Brennereibesitzer zu vertreten. Ein solches repräsentirendes Organ besteht aber schon in dem Comité der Livl. Branntwein-Lieferanten. Es wurde daher auf Antrag des Baron Hüene-Nawwast beschlossen, den Baron von der Recke zu ersuchen, daß er sich mit seinem Anliegen an dieses Comité wende und gleichzeitig von Seiten dieses Vereins bei dem Comité Fürsprache für die Vorschläge des Baron von der Recke einzulegen.

Ein zweites Schreiben des Baron von der Recke wurde verlesen und eine von demselben angefertigte Tabelle über den Branntweinsbetrieb in den Monaten September und October vorgelegt. In seinem Schreiben erbietet sich der Hr. Bezirksinspector, monatlich übersichtliche Tabellen über den Betrieb und die Preise des Branntweins in den drei Ostseeprovinzen, mit besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse nach den verschiedenen Steuernormen, zu veröffentlichen, wenn von den resp. Verwaltungen die erforderlichen Daten ihm zugestellt werden. Um Dieses zu erreichen, ersucht er den Verein, die drei Dirigirenden der Balt. Acciseverwaltungen zur Beschaffung des nöthigen Materials für diese Arbeiten zu bewegen. Auch in diesem Punkt sah der Verein sich nicht für das richtige Organ an, um von sich aus direct die Dirigirenden der Acciseverwaltungen für das wünschenswerthe und vielversprechende Unternehmen zu interessiren und schien ein geeigneter Weg, die Livl. gem. u. ökon. Societät um ihre Verwendung in der Sache anzugehen, zudem wurde eine nähere Kenntniß des Programms der in Aussicht gestellten Arbeit des Baron von der Recke für nothwendig erklärt, ehe vom Verein ein fernerer Schritt geschehen könne. Nach eingehender Diskussion über diesen Gegenstand stellte Präsident den Antrag, daß zunächst Baron von der Recke aufgefordert werden solle, ein genaues Schema seiner beabsichtigten Tabellen zu liefern und sodann, nach Einsichtsnahme desselben die weiteren Schritte vom Directorium gethan werden sollten. Dieser Antrag wurde angenommen.

Präsident legte darauf fünf verschiedene Proben vorzüglicher und reiner Grassaaten vor, mit genauer Preisangabe, welche er aus Königsberg vom Hrn. Otto Preuß bezogen hat und forderte diejenigen Herren, welche Bestellungen auf diese Saaten machen wollten, auf, das gewünschte Quantum jeder Gattung auf einem dazu ausliegenden Bogen zu verzeichnen, damit in einem Transport die ganze Bestellung abgemacht werden könne.

Herr Director von Bock-Kersel referirte darauf, was er in Angelegenheiten des Telegraphenprojectes in Erfahrung gebracht, welcher Weg zur Erreichung dieses Zweckes eingeschlagen werden müßte und welche Bedingungen voraussichtlich erfüllt werden müßten, um die Bestätigung des Projectes zu erlangen. Es wurde hierauf der Beschluß gefaßt, daß vom Directorium auf dem nächstversammelten Kreistage diesem angetragen werde, die Sache in seine Hand zu nehmen.

Nach Erledigung dieser Frage kam das Pernau-Felliner Eisenbahnproject zur Verhandlung: Präsident referirte, daß am vorhergehenden Tage die auf der letzten Vereinssitzung erwählte Commission zur Beprüfung der Arbeit des Herrn Guleke und zur Vorberathung der in dieser Angelegenheit weiter zu ergreifenden Schritte ihre Sitzung gehalten. Der Bericht dieser Commission wurde verlesen, in Nachstehendem ist er wiedergegeben:

„Nachdem zur Ausführung des Auftrages des Pernau-Felliner landwirthschaftl. Vereins Hr. Civilingenieur Guleke die ihm übertragene Arbeit zur allgemeinen Ermittelung der Terrain- und Rentabilitätsverhältnisse einer Pferdeeisenbahn von Fellin nach Pernau beendet und das von dem Verein in seiner Sitzung vom 3. October 1864 erwählte Comité (Hr. von Samson-Urbs allein hatte nicht erscheinen können) unter Zuziehung der Herren Bürgermeister Schoeler, dim. Bürgermeister Boström, dim. Rathsherr Sewigh und von Bock-Kersel die 116 Folioseiten fassende Arbeit nebst Situationsplänen einer Prüfung unterzogen, ergab sich zunächst als Resultat, daß Hr. Guleke nicht blos bei der ihm ertheilten Aufgabe stehen geblieben und dieselbe in eingehendster Weise und mit Zugrundelegung sorgfältig ermittelter statistischer Daten gelöst, sondern auch gleiche Arbeit auf die allgemeine Tracirung eines ganz Livland durchziehenden Eisenbahnnetzes verwandt.

Durch diese Ueberschreitung seiner Aufgabe hat Herr Guleke zum ersten Male an die Skizzirung einer Untersuchung sich gewagt, welche Niemand vor ihm versucht und die in ihrer allgemeinen Gestalt das Interesse jedes für die Entwickelung Livlands sich Interessirenden in hohem Grade in Anspruch nehmen muß, da ohne Verbesserung der Communicationsstraßen die Entwickelung keine den Hülfsquellen des Landes entsprechende sein kann. Das Comité kann daher zunächst nur bei der Gesellschaft den Antrag stellen, Herrn Guleke für die Ueberschreitung der Aufgabe, sowie für die gelungene Lösung der ihm gestellten, ihren Dank auszusprechen.

Der Verfasser konnte zur wichtigsten Frage, dem Beurtheilen der Rentabilität der Bahn, nur auf dem Wege gelangen, daß er einerseits dem Terrain seine Studien widmete, wobei alle Gebiete der Bahn, alle möglichen und unter diesen die vortheilhafteste Linie in Betracht zu ziehen waren, andrerseits aus dem früheren und gegenwärtigen Verkehr Pernau's in Zahlen die zukünftige Ausdehnung und Größe des Verkehrs im Pernauer Verkehrsgebiet ableitete. Die Rentabilitätsfrage selbst bedingte die Feststellung der Factoren: Anlagekosten und Betriebskosten (also die Jahresunkosten mit Einschluß der Zinsen) und Jahreseinnahmen. Für diese wurde ein Voranschlag, gestützt auf die Berechnung des zukünftigen Verkehrs, gemacht. Beim Voranschlage der Rentabilität selbst konnten drei Möglichkeiten in Erwägung gezogen werden:

1) Locomotivbahnen,
2) Pferdebahnen mit einem Unterbau für Locomotivbetrieb,
3) Definitive Pferdebahnen ohne solchen Unterbau.

Auf diesem nur vollständig zu billigenden Wege gelangt Hr. Guleke zu dem Resultat, daß betragen:

	Bei einer Locomotivbahn von Pernau bis Fellin und Rujen.	Bei einer provisorischen Pferdebahn von Pernau bis Fellin u. Rujen.	Bei einer definiven Pferdebahn von Pernau bis Fellin u. Rujen.
Anlage-Capital	4,480,000.	2,260,000.	1,356,000.
Betriebskosten	238,081.	92,000.	82,000.
Zinsen à 4½ %	201,600.	103,700.	61,020.
Jahres-Unkosten	439,681.	195,700.	143,020.
Jahres-Einnahme	135,073.	135,073.	135,073.
Erzielbare Rente	0 %	1,9 %	3,91 %
Jahres-Verlust bei 4½ %	304,608.	58,627.	7947.
Jahres-Verl. b. 5%	327,608.	69,927.	14,727.

Nach der demgemäß von Herrn Guleke veranstalteten Berechnung würde also bei einer Locomotiv-Eisenbahn nur Verlust, bei der provisorischen Pferdeeisenbahn (den Zinsfuß zu 4½ % gerechnet) fast 2%, bei der definitiven fast 4 % von dem Anlage-Capital nach Abzug der Betriebskosten sich ergeben. Hierbei muß erwähnt werden, daß das Comité den Anschlag des zukünftigen Verkehrs der projectirten Eisenbahnlinie durchaus mäßig und nicht hoch gegriffen gefunden hat und im Allgemeinen die Darstellung als eine nicht für das Project vorgefaßt günstige anerkennen mußte.

Unter deu drei Alternativen hat Herr Guleke und im Anschluß an seine Arbeit das Comité nur für die definitive Pferdeeisenbahn sich erklären können und erlaubt sich dasselbe demnächst folgende Anträge an die Gesellschaft zu richten:

1) Dem Verfasser zu gestatten, daß derselbe die speciell der Fellin-Pernauer Bahn gewidmete Arbeit in Verbindung mit seiner allgemeinen Arbeit über die Eisenbahnen Livlands dem Druck übergebe.
2) Da die Bahn zunächst von den Interessenten in Angriff zu nehmen sein möchte, in Berücksichtigung des demnächst zusammentretenden livl. Landtages, den Antrag an denselben zu richten, daß aus Deputirten der bezüglichen Kreise ein Comité gebildet und die Städte Pernau und Fellin aufgefordert würden, auch ihrerseits zu demselben Deputirte zu delegiren, welches zunächst das Project einer Pferdeeisenbahn von Pernau nach Fellin, nebst Zweigbahn Tignitz-Rujen einer Berathung zu unterziehen und sodann die Beschaffung der Mittel zur speciellen Tracirung der Linie anzustreben hätte, da ohne ein solches Traciren ein weiteres Vorgehen in der Sache unmöglich bleibt."

Im Anschluß au diesen Bericht hielt Herr Guleke einen Vortrag, der in kurzen Zügen seine Arbeit, den Gang der Abhandlung, ihren wesentlichen Inhalt und die schließlichen Resultate schilderte.

Präsident sprach hierauf im Namen des Vereins Hrn. Guleke den anerkennenden Dank des Vereins aus, für seine weit über das Maß der gestellten Aufgabe hinausgehende werthvolle und auf's sorgfältigste ausgeführte Arbeit.

Herr Professor Dr. Bulmerincq knüpfte an den Vortrag des Herrn Guleke eine Relation über zwei Gutachten, welche auf seine Bitte von den Herren Ingenieur Hennings, Inspector der Riga-Dünaburger Eisenbahn, und Rathsherr Hernmarck in Riga in Betreff der projectirten Pferdeeisenbahn abgegeben waren. Von Ersterem namentlich wird die bisher verkannte und vorzügliche Berechtigung der Pferdeeisenbahnen für das ganze russische Reich und darin auch

für unsere Provinzen insbesondere befürwortet. Die ungefähre Berechnung der Anlagekosten in diesen beiden Gutachten stimmt fast völlig mit dem Anschlage des Herrn Guleke überein und gewinnen dessen Angaben dadurch um so mehr Vertrauen. Redner wies sodann, den Bericht der Commission erläuternd und ergänzend, darauf hin, wie von Herrn Guleke bei seinen Berechnungen stets die größte Vorsicht angewandt worden, namentlich aber der voraussichtliche Verkehr des Pernauer Gebietes sehr niedrig angesetzt worden, daß dieser Verkehr, aus dem vorliegenden Material zu schließen, sich weit höher stellen würde und darum das ganze Unternehmen sich als sicher und rentabel zeige, abgesehen von dem großen nationalökonomischen Gewinn, der dem Lande durch die billige, sichere und schnelle Verkehrsart erwachsen würde. Dieser Gewinn, wenn auch die Sicherheit und Geschwindigkeit unveranschlagt bleibt, welcher gering berechnet ein Capital von 2,500,000 Rbl. S.-M. repräsentirt, weise zugleich auch den Weg, wie die zur Herbeischaffung der Mittel nothwendige Garantie im Lande selbst ohne schwere Opfer, durch die gemeinsame Betheiligung der betreffenden Landdistricte und der Städte Pernau und Fellin erlangt werden könne. In einem andeutenden Plan zeigte Redner, wie die Gewinnung der Garantie zu realisiren wäre und befürwortete schließlich warm die Anträge des Comité.

Nach lebhafter Discussion über die zur Erreichung des angestrebten Zieles geeignetsten Maßnahmen faßte der Verein im Anschluß an die Propositionen des Comité folgende Beschlüsse:

1) Daß dem Herrn Guleke freigestellt werde seine Arbeit zu veröffentlichen,
2) daß bei Gelegenheit des bevorstehenden Landtages vom Directorium an den Kreistag, mit Hinzuziehung der aus anderen Kreisen betheiligten Gegenden der Antrag gestellt werde, einen Ausschuß zu wählen, welcher verbunden mit Deputirten der Städte Pernau und Fellin die Aufgabe hätte:
   a) einen Modus auszumitteln, wie die besprochene Garantie am geeignetsten geschafft werde,
   b) die gehörigen Schritte zur Herbeischaffung des für die Vorarbeiten nöthigen Capitals zu thun,
   c) eine Vorlage zu machen, wie die beim Zustandekommen einer Eisenbahnactiengesellschaft erforderliche Amortisations- und Tilgungs-Verpflichtung festgesetzt werden solle,
   d) den Weg ausfindig zu machen, der allenblich zur Realisirung des Projectes betreten werden müßte.

Präsident trug sodann darauf an, daß den beiden Herren Hennings und Hernmarck eine Danksagung ausgesprochen werde für die freundliche Unterstützung, welche die genannten Herrn den Berathungen des Vereins durch die von ihnen über die Eisenbahnfrage abgegebenen Gutachten erwiesen hatten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Ferner stellte Präsident den Antrag, daß dem Herrn Guleke das anfangs bewilligte Honorar für seine Arbeit erhöht werde, da von ihm nicht nur die Aufgabe auf's gewissenhafteste gelöst, sondern eine umfangreiche, weit über die vom Verein bezeichneten Anforderungen hinausgehende Schrift geliefert worden.

Die Versammlung stimmte diesem Antrag lebhaft bei und es wurde beschlossen, das anfangs auf 300 Rbl. festgesetzte Honorar auf 600 Rbl. S. zu erhöhen.

Nachdem hiermit die Verhandlungen der Sitzung beendigt waren, dankte Präsident den von auswärts angereisten Mitgliedern der Eisenbahn-Commission für ihre Betheiligung an den Berathungen der Gesellschaft und hob die Sitzung auf. C. Holst, Secr.

Riga'scher Marktbericht vom 13. Februar.

Die letzten acht Tage brachten uns heiteres, mildes Wetter bei einem Thermometerstand von 2 bis 3 ° unter Null; die Schlittenbahn läßt nichts zu wünschen übrig und der Landhandel bleibt belebt. Die Zufuhren von Flachs erhielten sich auf der Durchschnittsziffer von 1200 Berkowitz täglich; — trotzdem, hauptsächlich wohl in Folge der abgebrochenen Friedensunterhandlungen in Nordamerika, befestigte sich der Markt für Flachs und waren Umsätze zu 40 Slb.-Rbl.. für K, wegen Zurückhaltung der Inhaber, nur schwer zu Stande zu bringen. Hohe Krongattungen wurden auf 43 gehalten, wozu aber keine Kauflust aufkam. Bei anhaltender Zufuhr, die nicht ausbleiben dürfte, ist indessen wohl anzunehmen, daß die Festigkeit der Eigner nicht lange Stand halten wird. Wir notiren im Uebrigen W 38, HD 37, LD 34, zu welchen Preisen Verkäufer am Markte sind. — Von Hanf fanden einige Ankäufe pr. Contract von deutschen Häusern zu den letzten Notirungen Statt, doch sind Inhaber nunmehr zurückhaltend. — In Schlagleinsaat wurden 2000 Tonnen 6½ Maaß zu 7½ R. S. mit 50 % Vorschuß und ebensoviel 7 Maaß zu 8 R. S. ebenfalls mit halbem Vorschuß umgesetzt. Auch für Hanfsaat zeigte sich größere Frage, indem 10,000 Tonnen 92 ℔ zu 4 7/16 pr. comptant und 4 5/8 R. mit 10 % Handgeld genommen wurden; zu diesen Preisen blieben Käufer. Getreide vernachlässigt — Der Absatz von Heringen war recht bedeutend und umfaßt das restirende Lager in erster Hand keine 3000 Tonnen; dagegen zeigte sich für Salz weniger Kauflust und ist nunmehr mit Gewißheit anzunehmen, daß wir bei offenem Wasser noch ein bedeutendes Lager, hauptsächlich Weiß-Salz, übrig behalten werden.

Unsere Wechselnotirungen sind: Hamburg 27 7/8, London 31 11/16, Paris 331 c. Wir notiren ferner: Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 111, Innere Prämien-Anleihe 104, Reichs Bank-Billette 93, Livländ. Pfandbriefe 98, 5te. 5 % Anleihe 89½ Käufer. — Angekommenes Schiff 1, gesegelt 3. Wind SO. Wasserstand unverändert.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

58 Cop. S. pro 38 % Tralles = 9 Rbl. 15 Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 16. Februar 1865. Nr. 72. Druck von H. Laakmann.

№ 11 & 12. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 24. Februar.

Die im Juni bevorstehende Thierschau zu Riga *).

In der Erinnerung Aller, welche an der Versammlung unserer Baltischen Landwirthe zu Riga im Juni 1863 Theil nahmen, lebt die ungewöhnliche Lebendigkeit der Betheiligung, mit welcher der Vorschlag empfangen wurde, eine Thierschau in Riga zu Stande zu bringen. Angeregt durch die Feurigkeit der Aufforderung des heimischen Gastes, der sich freundlich der Mühwaltung unterzogen hatte, die Verhandlungen der Theilnehmer an der Section für Thierzucht zu leiten, angeregt durch den fast vorwurfsvollen Aufruf, doch nicht, wie bei uns wohl gewöhnlich, es bei dem Liebäugeln der Idee bewenden zu lassen, sondern sogleich thatkräftig einzugreifen, unterzeichneten die anwesenden Landwirthe an Ort und Stelle einen Beitrag von 1600 R. S. zu besagtem Zwecke, sowie 1800 Rbl. zur Constituirung einer Gesellschaft, welche den Import von edelem Rindvieh und Verauctionirung unter den Gliedern dieser Gesellschaft beabsichtigte, und ersuchten die Kais. Livl. Oecon. und Gem. Societät, das Zustandebringen einer Thierschau unter ihre Leitung zu nehmen.

Das Beginnen als wichtig und zeitgemäß anerkennend, beschloß die Societät, dem allgemeinen Wunsche nach Kräften Folge zu geben und leitete ungesäumt Alles ein, was den Erfolg einer „Baltischen Thierausstellung zu Riga, verbunden mit einer Ausstellung von Maschinen und Producten" zu sichern geeignet schien.

Nachdem die Societät vorläufig Kenntniß genommen von den am Orte der Ausstellung selbst vorhandenen Hilfsquellen und Schwierigkeiten, fand sie sich zuvörderst genöthigt den Wünschen Vieler entgegenzutreten, indem sie den aus Riga verlautbarten Vorschlag zu allgemeiner Anerkennung brachte, manche kritische Umstände des Augenblickes, zumal aber das Ende des im Ostseebecken ausgebrochenen Land- und Seekrieges abzuwarten. Die Ausstellung wurde auf den Sommer 1865 verlegt.

Unterdessen war die Societät bemüht, der in Riga beim ersten Anlaufe zu Stande gekommenen Subscription durch das Zusammenführen aller Uebrigen, welche dem Unternehmen geneigt sein durften, die nöthige Erweiterung innerhalb der drei Ostseeprovinzen zu verschaffen. Sie wandte sich deshalb unmittelbar an die Persönlichkeiten des flachen Landes Livland und der Stadt Riga, bei welchen sie ein Interesse für den Gegenstand voraussetzen durfte, mit der Aufforderung Actien für eine solche Thierausstellung zu zeichnen, und sich in dieser Weise zu Garanten-Vereinen zu verbinden. Ferner ersuchte die Societät die landwirthschaftlichen Vereine der Schwester-Provinzen und Oesels auch innerhalb ihrer Kreise in derselben Weise thätig zu sein. Als aber trotz allseitiger Betheiligung die durch Private gebotene materielle Garantie dennoch der Unbestimmbarkeit des Aufwandes, den ein in unsern Landen so neues Unternehmen veranlassen dürfte, nicht genugsam gewachsen schien, glaubte die Societät es nicht unterlassen zu können, auch die Stände um größere Sicherung der zu unternehmenden Ausstellung, vermittelst einer für den Nothfall eines Zukurzschusses eintretenden Extra-Garantie zu ersuchen.

Nachdem hierauf auch die Ritterschaften Estlands, Livlands und Oesels, Kurlands, so wie auch der Rath der Stadt Riga ihre Zustimmung zu dem Unternehmen bethätigt, kann dasselbe nicht umhin, sich vollkommen erstarkt zu fühlen: es wird unzweifelhaft von dem Beifalle der Gesammtheit unserer Baltischen Provinzen getragen.

Der gegenwärtige Bestand der nöthigenfalls zur Disposition stehenden Mittel ist nun folgender:

Bei der Societät sind gezeichnet

von Privaten aus Livland	3,125 Rbl.
von 3 Herren aus Kurland	75 „
Beim Oeselschen Landwirthschaftlichen Verein sind gezeichnet	750 „

*) Nachstehend ist eine von dem Präsidenten von Middendorff-Hellenorm in der Sitzung der Oec. Societät am 19. Jan. 1865 an die Versammlung gerichtete Ansprache ihrem wesentlichen Inhalte nach wiedergegeben.

Beim Estländischen landwirthschaftlichen Verein sind gezeichnet . . . . . 675 Rbl.

in Summa von Privaten 4,625 „

Die Extragarantie der Ritterschaften und der Stände der Stadt Riga beträgt . . . 7,000 „

Ueberhaupt 11,625 „

Einstweilen sind aber auch an Ort und Stelle, in Riga, die ersten einleitenden Schritte zur Einrichtung der Ausstellung gemacht worden. Schon seit einem Jahre sind die eifrigsten Gönner der Ausstellung in Riga den Bitten der Societät nachgekommen: sie haben, nachdem sich die Repräsentanten der verschiedensten gesellschaftlichen Keise zahlreich zusammengefunden, aus ihrer Mitte ein vorbereitendes Executiv-Comité erwählt, welches, unter dem Vorsitze des von den Gliedern dazu erbetenen Hrn. Manufacturrath Thilo, sich die für die Ausstellung geeignetste Oertlichkeit Riga's ausersehen, von den betreffenden Behörden erbeten, und zwei Einrichtungs-Pläne nebst Kosten-Anschlag von Seiten des Hrn. Prof. Hilbig veranlaßt hat.

Da demnach der Zeitpunkt gekommen ist, daß es Noth thut aus dem Stadium der Vorbereitungen heraus und an das Werk selbst zu schreiten, so ist schon an die Garanten-Vereine und an die Stände die Bitte ergangen, je einen Delegirten als Mitglied zu dem am 1. Februar in Riga zu versammelnden Executiv-Comité zu entsenden, damit von dann an die Leitung der Ausstellung ausschließlich von diesem, sich durch Cooptation nach eigenem Ermessen ergänzenden Comité geführt werde. Die Societät aber hat sich ihrerseits bereit erklärt, auch fernerhin dem Executiv-Comité jegliche Mitwirkung nach Kräften angedeihen zu lassen.

Dieser Lage der Dinge entsprechend dürfte nunmehr zweckmäßig sein in den gegenwärtigen Sitzungen der Societät:

1) Festzustellen, daß es unerläßlich ist, den Hrn. Secretär der Societät zum 1. Februar nach Riga zu delegiren, damit er, der Sitzung persönlich beiwohnend, die definitive Uebergabe der Leitung aller Vorbereitungen, so wie der Ausstellung überhaupt, von der Societät an das Executiv-Comité, um so vollständiger vermitteln könne.

Die Societät stimmte diesem Antrage bei.

2) Darüber zu entscheiden, ob auch jetzt noch der 17. Juni als der geeigneteste Tag für die Eröffnung der Ausstellung anzuerkennen sei, mit Rücksicht auf die feststehenden jährlichen Versammlungstermine der Herrn Landwirthe Kur- und Estlands, resp. am 14. und 24. Juni. Im Bejahungsfalle wäre also dieser Tag dem Executiv-Comité auf das Dringendste als vorzugsweise für die Eröffnung der Ausstellung geeignet anzuempfehlen.

Die Versammelten vereinigten sich zu dem Wunsche, daß der 15. Juni zum Eröffnungstage der Ausstellung bestimmt werde.

3) Die von der Societät dargebotenen Grundzüge eines Programmes für die Ausstellung, welche schon vor einem Jahre behufs Ansicht, Kritik und Rückäußerung bei den betreffenden Interessenten circulirt haben und gebilligt worden, unter Mitwirkung der hier gegenwärtig Versammelten nochmals durchzumustern.

Das Programm wurde verlesen und erhielt einzelne Vervollständigungen.

4) Festzustellen, daß während der Thierschau in derselben Weise wie im Juni 1863 Besprechungen und Berathungen über die wichtigsten und zeitgemäßesten Fragen unserer Landwirthschaft gepflogen werden sollen, so wie Feststellung der Berathungsgegenstände und Veröffentlichung derselben, mit der Bitte um vorläufige Richtung gebende Behandlung dieser Fragen in der Baltischen Wochenschrift, und, wo möglich, sofortige Uebernahme bevorstehender Besprechung einiger dieser Fragen in unseren Zeitschriften durch vorhandene Persönlichkeiten.

Es wurde vorgeschlagen, zunächst die aus dem Programm der landwirthschaftlichen Versammlung im Juni 1863 zu Riga, noch unerledigt gebliebenen Fragen als Gegenstände der Discussion zu proponiren, zugleich aber auch — wie hiemit geschieht — eine Aufforderung zur Einsendung von Berathungs-Thematen und vorläufigen Besprechung derselben in den Zeitschriften zu veröffentlichen.

Nachdem ich mir die Ehre genommen, durch die vorstehend zur Verhandlung gebrachten Entscheidungen meinen Verpflichtungen als Präsident der Societät nachzukommen, erlaube ich mir darauf hinzuweisen wie ich gerade in Betreff der Ausstellung, in Folge erlebter Erfahrungen aus früherer Zeit, mich verpflichtet fühle noch weiter zu gehen, und in kurzen Worten einige Andeutungen darüber fallen zu lassen, in welchem Lichte mir diese Angelegenheit erscheint.

Nachdem im Sommer 1860 die von mir als damaligen Präsidenten veranstaltete landwirthschaftliche Reichs-Ausstellung der Kais. freien öconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg von einer Menge großen Theils unbefugter Artikelschreiber, in allen möglichen russischen landwirthschaftlichen und Tagesblättern besprochen worden, kam im Sommer des jüngstverflossenen Jahres zu Moscau eine zweite centrale Ausstellung zu Stande welche schon durch die Benennung „Всероссійская" (etwa: Aller Reussen) die gesteigerten Ansprüche bekundete, welche sie an sich selbst stellte.

Jetzt, nachdem die so überaus rege russische Presse sich auch über diese Ausstellung gar vielstimmig hat vernehmen lassen, klingen leider alle die lautgewordenen Töne und Tonarten in den einen Accord zusammen, daß diese Ausstellung nicht eines der vorgesteckten Ziele erreicht habe. In der Absicht ein Bild der verschiedenen Grade und Weisen der Production in allen verschiedenen Theilen unseres unermeßlichen Reiches vor Augen zu führen, hatte man in Bezug auf das Ordnen der eingesandten Gegenstände die Vertheilung derselben nach Gouvernements gewählt und für das Moskauer Gouvernement einen weiten centralen Raum freigelassen. Aber sogar Moscau befand sich unter den Gouvernements, welche die Ausstellung ganz ungenügend beschickt hatten. In den Urtheilen, welche mir vor die Augen gekommen sind, wird betont, daß die Moskauer-Ausstellung keine Vermittelung zwischen Producenten und Consumenten angebahnt, und daß sie, gleich allen anderen Aus-

stellungen in Rußland gar keinen Einfluß auf die inländische Production zu üben verspreche. Ja, der Secretär der ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg faßt sein Endurtheil über diese in den derben Satz zusammen, daß die Ausstellung zu Moscau sich nicht eine der Lehren zu Nutzen gemacht habe, welche die Petersburger-Ausstellung von 1860 geboten habe.

Was läge nun, nach allem Gesagten näher, als den Schluß zu ziehen, daß solche Ausstellungen unnütz seien — zumal im Vergleiche mit den sehr bedeutenden Kosten, welche sie verursachen — und daß man sie einstellen müsse.

Nichtsdestoweniger vernehmen wir aber, daß die zahlreich besuchte und gewiß auch von manchem Nihilisten mitgemachte Versammlung der russischen Landwirthe, auf die dürr hingestellte Frage, ob solche Ausstellungen für die Zukunft als nützlich zu erachten seien, oder nicht? mit einem entschiedenen „ja" geantwortet habe.

In der That wäre es wohl sonderbar, wenn auf diesem Felde sich bei uns das nicht bewähren sollte, was im Westen sich bei fortgesetztem Erproben bewährt hat; wofür dort jährlich Hunderttausende aus Staatsmitteln geopfert werden. Allerdings hat sich eine Menge von Mißständen herausgestellt; Proteste auf Proteste sind erfolgt. Erinnern wir uns z. B. daß die bekanntesten Namen unter den Firmen der Maschinenbauer Englands sich gegen die englischen Ausstellungen auflehnten und mehre derselben laut Verabredung gar nicht beschickten. Hat man dort etwa die Ausstellungen oder nur einige Mißstände und Mißbräuche derselben abgestellt? Man betreibt die Ausstellungen nur um so energischer.

Je weiter aber unsere Production hinter derjenigen des Westens zurücksteht, je geringer der Verkehr bei uns, je abgeschlossener bei uns ein Jeder auf seinem Sitze, in seinem Kreise, je provinzieller, je ständischer, je nationaler bei uns die vielbewährte deutsche Zersplitterung, je schwächer bei uns die Associationskraft, desto heilbringender müssen gerade bei uns Vereinigungen so praktischer Art sein, wie die „Schauen" es sind.

Worin liegt nun aber der Grund für die nicht seltene Unzufriedenheit mit solchen Ausstellungen? Gewiß theilweise in der ungerechten Ungeduld, in den zu hoch gespannten Erwartungen, welche nicht berücksichtigen, daß es sich hier um eine Wirkung handelt, die nicht in die Augen fallen kann, weil sie eine allmälig fortschreitende, nämlich vorzugsweise durch unzählbare Nachwirkungen der vielseitigsten Art thätig ist, zu denen der Anstoß durch die Ausstellungen gegeben wird. Nicht die Beschränktheit, welche nur den Kopeken des Augenblicks zu fassen vermag, darf über die Ausstellungen zu Gerichte sitzen, sondern das höhere Verständniß für Volkswirthschaft, das den Kapitalwerth zu berechnen versteht, welchen die geistige Anregung in sich trägt, wenn sie vervielfältigt wird durch den Verkehr Vieler unter einander, die sich zu gemeinsamen, gemeinnützigen Zwecken versammeln. Verfolgt nun aber der Beruf der sich Versammelnden Zwecke praktischer Art, so darf die materielle Grundlage, darf die Anschauung ausgestellter Gegenstände nicht fehlen.

Anderen Theiles hat jedoch das Mißlingen vieler Ausstellungen an mancherlei Fehlern gelegen, in die man hineingerieth. Diese jetzt gerade vor Augen zu haben dürfte uns nöthig sein.

Unterscheiden wir voran, daß wir es glücklicher Weise nicht mit einer centralen Reichs-Ausstellung zu thun haben, — welche anders behandelt sein will, — sondern mit einer Provincial-Ausstellung. Uebrigens haben sowohl diese als jene fast immer den Fehler an sich gehabt, daß ihr Programm zu weit ging. Man hat fast immer zu viel gewollt und hauptsächlich deshalb zu wenig erreicht. Jedenfalls ist es rathsam, den Wirkungskreis gleich in der Anlage enger zu stecken, damit man sein Ziel unverrückt vor Augen behalten und seinem Hauptzwecke nachstreben könne, ohne durch tausenderlei Verschiedenes zerstreut und abgelenkt zu werden. Es läßt sich in der kurz zugemessenen Spanne Zeit nicht Alles leisten. So leuchtet, beispielsweise angeführt, aus den Berichten über die Moskauer Ausstellung trotz aller Verdammungs-Urtheile unbezweifelbar hervor, daß der inländische Maschinenbau sehr bedeutende quantitative und qualitative Fortschritte gemacht, daß diese Fortschritte sogar auf der Ausstellung in die Augen sprangen und zwar, wie gesagt qualitativ, nicht aber bloß numerisch, wie etwa z. B. dadurch, daß dieses Mal 100 Pflüge statt der 7 aufgetreten sind, welche die vorletzte Ausstellung in Moskau zählte. Es ist ein Erfahrungssatz, daß die Zahl der Aussteller mit jeder folgenden Ausstellung immer riesiger anwächst. Hätte die Moskauer Ausstellung sich diesmal die Maschinen und Geräthe allein zum Zwecke hingestellt, das Uebrige unter andere Jahrgänge vertheilt, sie hätte wahrscheinlich glänzenden Erfolg gehabt, und ungetheilten Dank eingeerndtet. Man darf eben nicht über seine Mittel nach zu viel Größe streben. In England, in dem an Ausstellern, an Käufern, an Geldmitteln, an beurtheilenden Kennern so reichen England ist man doch auch schon auf diese Arbeitstheilung zurückgekommen; ja überall, vorzugsweise freilich in Frankreich, hat man begonnen die Maschinen-Ausstellungen in solche für Erndte-Maschinen, für bodenbestellende u. s. w. zu zerstückeln. Die Zweckmäßigkeit springt in die Augen, da zur Prüfung dieser oder jener andere Jahreszeiten von Belang sind.

Wir können uns dazu Glück wünschen, daß das Programm unseres Unternehmens an dem Uebel des „zu viel" nicht leidet. Dadurch, daß Geldprämien nur Thieren, und zwar nur solchen Thieren, welche innerhalb der Baltischen Provinzen auferzogen worden, zuerkannt werden sollen, ist unsere Ausstellung eben noch entschiedener zu einer „Thier-Ausstellung" gestempelt, als durch den Titel, den sie führt. Reden wir hier der Nothwendigkeit das Wort, die Producte der Viehzucht gleichfalls als einen wesentlichen Gegenstand der Ausstellung zu nennen. Bei der Schwierigkeit, dergleichen allgemeine Unternehmungen bei uns zu Stande zu bringen, bei der Seltenheit des Zusammenströmens der Bewohner unserer Provinzen, bei der leidigen Vielseitigkeit, zu der unsere Landwirthe durch den niedrigen Stand unserer Industrie gedrängt werden, wäre es pedantisch, wollten wir jetzt schon uns nur auf den Hauptgegenstand unserer

Ausstellung beschränken, wollten wir alles Uebrige ausschließen. Nehmen wir so viel Nutzen und sogar Genuß als Beigabe mit wie irgend möglich ist; lassen wir immerhin unsere Thiere durch einen reichen Hintergrund von Maschinen, Producten, ja Zierpflanzen und Blumen aller Art gehoben werden, halten wir zugleich einen baltischen Wollmarkt ab, wie von Estland her vorgeschlagen worden u. d. m. — aber alle diese schönen Dinge dürfen nicht im Allergeringsten auf Kosten unseres Hauptzweckes heranwachsen, sondern sollen nur eine um so größere Anzahl von Landwirthen dazu bestimmen helfen, nicht auszubleiben.

Jetzt, da die Gesammtheit unserer baltischen Provinzen dem zugestimmt, daß wir eine Thierschau haben sollen, müssen wir, alle insgesammt und jeder Einzelne für seinen Wirkungskreis insbesondere, unsere Pflicht darin suchen, diesen einen Zweck, den wir uns hingestellt haben, mit bestmöglichem Erfolge zu erreichen. Mit der Garantie der nöthigen Geldmittel ist erst die kleinere Hälfte besorgt. Das ganze Land muß jetzt ungetheilt darauf hinwirken, daß in der Ausstellung das sämmtliche Material versammelt werde, das nöthig ist, um den gegenwärtigen Stand, alle Mängel gleich wie alle Vorzüge, unserer Viehzucht vor Augen aller Versammelten zu führen. Je weniger wir aufzuweisen haben, desto vollständiger können und müssen wir auf dem Sammelplatze erscheinen.

Nicht um Schaustücke im trivialen Sinne dieses Wortes wird es sich handeln; nicht um zu glänzen und groß zu thun, werde das Beste vorgeführt, sondern in Hinsicht auf Nutzen, der aus der Betrachtung der Prachtstücke hervorgehen dürfte. Deßhalb werden wahrscheinlich lehrreiche Sündenböcke wohlgemeinter, aber mißlungener Züchtungsversuche, werden abschreckende aber instructive Beispiele hoffentlich sich noch wärmeren Dank verdienen als schöne Musterstücke.

So oder anders, jedenfalls müssen sich Meinungen, Gedanken, Absichten, Versuche, Resultate irgend welcher Art in den ausgestellten Thieren spiegeln. Deßhalb ist es dringend nöthig, daß kein Thier ohne ein erläuterndes Geleitschreiben erscheine. Je vollständiger dieses, je weiter die Nachweise über das befolgte Züchtungsverfahren zurückreichen, je vollständiger die beigefügten Gewichts- und Fütterungs-Angaben, Melkregister, Wollproben u. d. m., desto ersprießlicher. Ja sogar je früher sie vorläufig dem Executiv-Comité eingeschickt werden, desto besser, damit um so mehr Angaben der Art den Gegenständen der Verhandlungen eingereiht werden können; denn auch die Berathungen haben sich vorzugsweise auf den Hauptgegenstand der Ausstellung zu werfen.

Jedenfalls müssen wir durch die Ausstellung dazu gelangen, daß wir entweder Erfolge, welche örtlich durch Einzelne erzielt worden, anerkennen, annehmen und zum Gemeingute erheben, oder wir mögen klar sehen, daß es nicht so geht wie bisher, und darin übereinkommen, was von nun an zu thun ist. Wir sind berechtigt, zu erklären, daß unsere Kräfte sich an vereinzelten tastenden Bemühungen mehr, als gut war, zersplittert haben; wollen wir uns Märkte eröffnen, wollen wir Märkte beherrschen, so gilt es, nach gemeinsamem Plane zu handeln und mit gleichartigen preiswürdigen Massen auf dem Weltmarkte zu erscheinen.

Kehren wir jedoch zu unserer Ausstellung zurück. Man wird mir wohl haben einwerfen wollen, daß, falls auch zugegeben würde, es müßten die Preisrichter zu den ausgestellten Thieren hinzu, auch die ihnen beigegebenen Geleitbriefe in die Waagschale legen, doch nun und nimmermehr es zulässig sein könne, daß die oben erwähnten Sündenböcke, deren Kenntnißnahme noch so viel Nutzen gebracht haben möge, gleichfalls Ansprüche auf Preise machen dürften. Auch ich bin hiermit vollkommen einverstanden, obgleich vielleicht von einem verschiedenen Gesichtspunkte.

Gestehen wir voran ein, daß wir in unseren Mitteln verhältnißmäßig noch immer sehr beschränkt sind. Die Schuld daran tragen unsere so wenig entwickelten Verhältnisse, zu deren Hebung wiederum die Ausstellungen ihrerseits auch ihr Scherflein beitragen sollen. Wir dürfen uns nicht etwa nach Hamburg richten wollen, wo nur 56 Persönlichkeiten als Garanten auftraten, nichts desto weniger gleich bei der ersten Ankündigung im Decbr. 1862 circa 25,000 Thlr. an Prämien in Aussicht gestellt wurden und dennoch durch die Eintrittsgelder so viel zusammenkam, daß sich schließlich ein Ueberschuß von 40,000 Thlr. ergab.

Unser Verhalten wird nur wenig darüber hinausgehen können, daß wir jedenfalls den ausstellenden Kleinbesitzern pecuniär gerecht werden, d. i. denselben so viele Chancen an Geldprämien bieten, daß die ihnen durch die Ausstellung ihrer Thiere verursachten Kosten reichlich vergütet werden; wobei selbstverständlich vorausgesetzt ist, daß Thiere vorstellig gemacht werden, welche im Sinne der Ausstellung irgend preiswürdig sind.

Die Aussteller aus den gebildeteren Ständen werden sich immerhin auch hierin zu einem materiellen Beitrage zum allgemeinen Besten gefaßt machen müssen, ich meine zum pecuniären Opfer ihrer Ausstellungskosten; denn wenn wir auch manche recht hohe Prämien festsetzen wollen, so werden sie doch bei einigermaßen lebhafter Concurrenz, mehr als anderswo im Westen einer Lotterie entgegen gehen, deren Chancen insofern unberechnenbar sind, als eben so gut eine Geld- wie eine Ehren-Prämie zufallen kann. Um so mehr setze ich voraus, daß Diejenigen, welche dem Fortschritte zu Liebe der Selbstverläugnung fähig sind, solche Sündenböcke auszustellen, wie oben erwähnt, auch nichts mehr suchen können, als die Anerkennung ihrer über die Menge erhabenen Uneigennützigkeit.

In dem Beschlusse des estländischen Vereines, welcher 250 S.-Rbl. zur Bestreitung des Ueberschiffens der auszustellenden Gegenstände nach Riga ausgeworfen, glaube ich eine indirecte, aber höchst praktische Bestätigung meiner eben ausgesprochenen Ansichten lesen zu dürfen. Vielleicht folgt unsere Societät diesem guten Beispiele. In ihrem eigenen Interesse werden zweifelsohne die Dampfschiffe und Eisenbahnen ihre Preise für den Transport der Ausstellungsgegenstände erniedrigen, wie es überall geschieht und auch schon (um 30 %) auf der Riga-Dünaburger Eisenbahn zu Gunsten der Moskauer Ausstellung stattgefunden hat.

Da die von den Ständen erbetene Garantie nur eine Extra-Garantie ist, und als solche in zweiter Linie steht,

also die garantirenden Summen der privaten Garanten voran voll für jeden Riß stehen, so halte ich es ganz entschieden für unbillig diese Garantie rücksichtslos in Anspruch zu nehmen, und wäre es auch zu der so sehr wünschenswerthen Vermehrung von Geldprämien; geschweige denn um den Glanz der Einrichtung zu erhöhen.

Gewiß ist es rathsam, nicht zu viele Geldprämien im Voraus anzukündigen. Gelänge es den HH. Ausrichtern, deren Haupttugend dieses erste Mal jedenfalls berechnende Sparsamkeit sein wird, so glücklich und geschickt zwischen ausschließlicher Rücksicht auf bequeme Unterbringung der Thiere und zwischen gefälligem, ein um so zahlreicheres schaulustiges Publicum einladenden Aeußeren, hindurchzufinden, daß schließlich noch ein Ueberschuß zu Gebote stände, so wäre das gewiß das allerglücklichste Resultat, welches uns die so wünschenswerthe baldige Wiederholung verheißen würde. Für so günstigen Fall ließe sich eine nachträgliche Vermehrung der Prämien feststellen, indem in Rücksicht darauf die Stufenfolge der Preiswürdigkeit der Gegenstände um so entschiedener hinzustellen wäre.

Behalte ich also unserer nächsten Zukunft vor, daß die, dann schon tiefer eingewurzelten Ausstellungen entschiedener den Charakter des Concurses annehmen werden, so sehe ich darüber hinaus ein noch weiteres Ziel und hoffe, daß endlich die Ausstellungen sich in solche umwandeln müssen, in denen die Prämien ganz wegfallen und welche sich hauptsächlich gestalten, um „Geschäfte zu machen". Breslau hat uns darin schon jüngst ein Beispiel geboten.

Hier ist es am Platze, die Hoffnung auszusprechen, daß unsere Ausstellung die Uebergangsform zu dieser letzten praktischen Stufe, die Auction am Schlusse der Ausstellung, die sich überall so sehr bewährt hat, sich zu Nutzen machen wird. Auch in Moskau unterlagen beim Verkaufe der ausgestellten Gegenstände und Fabrikate die Aussteller weder der Gilden-, Accise-, noch irgend einer anderen Steuer.

Die während unserer Ausstellung abzuhaltenden Berathungen werden uns voraussichtlich zu näherer Besprechung noch manches Anderen, die Ausstellungen Betreffenden führen. Berühren wir hier nur, daß die Ausstellung landwirthschaftlicher Rohproducte sich im Allgemeinen als sehr wenig Nutzen gewährend erwiesen, daß dagegen die vorgeschlagene Prämiirung von Maschinen nicht auf Grundlage ihres Beschauens oder kurzer Versuche, sondern erst auf Grundlage längeren bewährten Gebrauches derselben ganz besondere Beachtung verdient. Die beliebte Form der Jetztzeit, die der „Beständigen" oder „Bleibenden Ausstellungen" ist so kostspielig, daß sie sich vielleicht überleben wird, ohne bis zu uns gedrungen zu sein. Die wenigsten Landwirthe der Ostseeprovinzen wissen vielleicht, daß eine solche von der Regierung in Petersburg eingerichtet worden, mit der nützlichen Beigabe demonstrirender Vorträge und eines vermittelnden Erkundigungs-Bureau's. Die in Frankreich gegenwärtig so beliebte Prämiirung ganzer, sowohl großer als kleiner Wirthschaften, deren Beschreibung bei dieser Gelegenheit durch die Prüfungs-Commission veröffentlicht wird, hat uns noch nicht erreicht.

Die noch wenig oder gar nicht auf der landwirthschaftlichen Versammlung im Juni 1863 zu Riga erörterten Fragen, welche für die im Juni 1865 bevorstehenden Verhandlungen vorläufig als Berathungsgegenstände proponirt werden können, und zu deren Besprechung in der Baltischen Wochenschrift hiermit aufgefordert wird, sind — eine Vertheilung des Stoffes nach 3 Sectionen angenommen, wie solche den am 19. Januar zu Dorpat Versammelten angemessen erschien — folgende:

I. Section. Thierzucht und Ackerbau.

1) Landracen und eingeführte Racen (Kreuzung).
2) Vieherzug durch den kleinen Landwirth.
3) Markt für Zuchtvieh.
4) Vieheinfuhr, Fleischausfuhr.
5) Stall- oder Weidewirthschaft.
6) Butter- oder Käseproduction.
7) Wirkung verschiedener Futtermittel auf verschiedenes Vieh (Schlempefütterung).
8) Gedörrtes und ungedörrtes Futterstroh.
9) Negretti- oder Electoral-Blut.
10) Brachfrüchte und Brachbearbeitung (Roggenwurmvertilgung.)
11) Oelfrüchte.
12) Futterbau.
13) Samenwechsel.
14) Wiesenkultur.
15) Verbesserung der Weiden.

II. Section. Maschinen und Geräthe. Bauwesen.

1. Anwendung der Dampfmaschine in der Landwirthschaft.
2) Dreschmaschinen.
3) Mähmaschinen.
4) Ackergeräthe.
5) Brennereien.
6) Oelpressen.
7) Arbeiterwohnungen.
8) Scheunen oder Feimen.
9) Dachbedeckungen.
10) Waldnutzung durch technische Betriebe.

III. Section. Statistik und National-Oeconomie.

1) Handel und Landwirthschaft.
2) Verkehrsmittel.
3) Verbesserung der bäuerlichen Wirthschaften.
4) Wassergesetzgebung.
5) Fischerei-Regelung.
6) Methode der Einsammlung des statistischen Materials.

Zur Eisenbahnfrage.

I.

Die Nord. Post bringt in ihrer Nr. 13 von diesem Jahre detaillirte Mittheilungen über die bisherigen Ergebnisse der Nicolai-Eisenbahn (St. Petersburg-Moscau), welchen wir auszugsweise folgende höchst interessante und belehrende Nachrichten entnehmen.

Die Hauptbahn hat mit ihren, dem Betriebe übergebenen Zweigbahnen eine Gesammtlänge von 617,40 Werst,

wovon 604 Werst zweispurig. Das auf dieselbe verwandte Baukapital beträgt 74,467,180 Rbl. oder 121,851 Rubel pr. Werst. Das in dieser Summe mit enthaltene Betriebs-Material hat 7,207,994 Rubel gekostet. An Transportmitteln waren vorhanden:

181	Lokomotiven,	oder pr.	Bahn-Werst	0,29
2608	Güterwagen	"	"	4,56
165	Personenwagen	"	"	0,27
8	Bagagewagen			
und 6	Postwagen			

In den 10 ersten Jahren nach der Eröffnung der Bahn, d. h. vom 1. Nov. 1851 bis zum 1. Nov. 1861, hat die Brutto-Einnahme nur einen Ueberschuß von 10 % über die Ausgaben ergeben; in den 7 Jahren vom 1. Januar 1857 bis 1. Januar 1864 aber hat die durchschnittliche Einnahme 14,018 Rbl. pr. Werst, und die durchschnittliche Ausgabe, einschließlich der neuen Arbeiten und Hauptreparaturen, 9001 Rbl. pr. Werst, (oder 64,2 % der Brutto-Einnahme), der reine Ueberschuß mithin 5017 R. pr. Werst (oder 35,8 %) betragen. Seit dem Jahre 1857 hat bei der Einnahme eine Vermehrung von 19 %, oder von jährlich 2,7 % und bei den Ausgaben eine Verminderung von 21,4 % oder von jährlich 3 % im Durchschnitt stattgefunden. Das Jahr 1863, für sich allein betrachtet, hat ein noch ungleich günstigeres Resultat ergeben.

Die Einnahmen in demselben betrugen nämlich:

a)	für den Transport von Waaren . .	5,196,282 R.
b)	für den Transport von Passagieren und Passagiereffecten	4,054,609 R.
c)	für Verschiedenes	431,348 "
	zusammen	9,682,289 R.

Die Ausgaben hingegen:

a)	für die Remonte der Bahn	1,139,161 R.
b)	für den Bahn-Betrieb .	2,374,470 "
c)	für allgemeine Unkosten	294,867 "
	zusammen	3,808,498 "

und mithin der reine Ueberschuß 5,873,741 R. oder 55,45 % der Brutto-Einnahme und 9513 Rbl. pr. Bahnwerst.

Diese reine Einnahme ergiebt pr. Tag und pr. Bahnwerst durchschnittlich 26 Rbl. 6 Cop. und für jede von den Lokomotiven durchlaufene Werst 1 Rbl. 53 Cop. Die Lokomotiven haben im Ganzen 3,824,093 Werst durchlaufen, oder jede Lokomotive durchschnittlich 21,127 Werste, und es ist mithin die Bahn 6193 Mal im Laufe des Jahres von den Lokomotiven in ihrer ganzen Länge befahren worden.

Das Anlagekapital hat i. J.

1857	4,6	%
1858	3,30	%
1859	4,4	%
1860	3,77	%
1861	4,65	%
1862	5,60	%
und 1863	7,89	% Renten getragen.

Da die Betriebskosten

in Preußen	51,2 %
in Oesterreich	49,6 %
in Deutschland . . .	50,9 %
in Belgien	55,8 %
in Frankreich	42,9 %

durchschnittlich betragen, bei der Nicolaibahn aber mit 44,55 % im Jahre 1863 bestritten worden sind, so ergiebt sich, daß letztere, ungeachtet ihrer ungünstigen klimatischen Verhältnisse in ökonomischer Beziehung jetzt eine der ersten Stellen unter den europäischen Eisenbahnen einnimmt. 1863 hat die Zahl der beförderten Passagiere im Ganzen 1,494,326 und die Zahl der beförderten Güter 29,972,062 Pud betragen. Jeder Passagier ist durchschnittlich 266,69 Werst und jedes Pud Waare durchschnittlich 402,24 Werst befördert worden, was auf die ganze Länge der Bahn berechnet 645,926 Passagiere und 19,539,647 Pud Waaren ausmacht. Die Passagierfracht hat betragen durchschnittlich $^{94}/_{100}$ Cop. pr. Werst, die Güterfracht hat betragen durchschnittlich $^{1}/_{24}$ Cop. pr. Werst und pr. Pud.

Es ist in den Mittheilungen nicht angegeben, wie sich die Zahl der Passagiere auf die verschiedenen Wagen-Klassen vertheilt hat; aus der eingeflossenen Passagierfracht aber, die nicht voll 1 Cop. pr. Werst beträgt, ist abzunehmen, daß die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Reisenden die letzte und wohlfeilste Wagenklasse benutzt, d. h. also daß diese Mehrzahl der Reisenden den untern Ständen angehört hat, ein Moment, welches eine große Beweglichkeit gerade der ländlichen Bevölkerung und ihrer Neigung sich der Eisenbahnen zu bedienen, andeutet und bei Veranschlagungen des Personenverkehrs für andere Bahnprojecte wohl in's Auge gefaßt zu werden verdient.

Die Einnahme vertheilt sich nach pCt. wie folgt:

a)	Gütertransport . .	57,09 %
b)	Personentransport .	37,68 %
c)	Verschiedenes . . .	5, 3 %
		100

Wir erlauben uns an diese Ergebnisse der Nicolaibahn, welche eine mathematische und somit alle theoretischen Streitfragen über die Rentabilität von Eisenbahnen in Rußland unwiderleglich entscheidende Beweiskraft haben, folgende allgemeine Betrachtungen zu knüpfen.

Die Nicolaibahn hat in den 6 ersten Jahren nach ihrer Eröffnung fast den ganzen Betrag ihrer Einnahmen zur Deckung ihrer Betriebskosten verbraucht. Es mag dahin gestellt bleiben, ob dieses Resultat ein unabweisliches gewesen ist, oder ob nicht vielmehr, bei ökonomischerem Bau und bei Anwendung derselben ökonomischen Grundsätze, die in den letzten Jahren so höchst erfreuliche Resultate geliefert haben, auch schon früher bessere Resultate zu erzielen gewesen wären. Für die Eisenbahnstatistik genügt es zu wissen, daß diese Bahn im 7. Jahre ihres Bestehens (1857) bereits 4,06 %, im 11. Jahre 4,65 %, im 12. Jahre 5,60 % und im 13. Jahre (1863) 7,89 % an reinen Revenüen getragen hat. — Augenscheinlich aber ist sie damit noch nicht auf dem Culminationspunkt ihrer Rentabilität angelangt, da ihre Einnahmen ohne Zweifel noch bedeutend steigen werden, sobald das russische Eisenbahnnetz, von

welchem die Nicolaibahn bis jetzt nur die Basis gewesen, zur Wahrheit geworden sein und seine Maschen über das ganze Land geworfen haben wird. Ein Erfahrungssatz, der durch die Geschichte der Eisenbahnen des Auslandes überall seine Bestätigung gefunden hat.

Jedenfalls aber liegt schon in dem gegenwärtigen Renten-ertrage der Nicolaibahn eine große Beruhigung für die Zukunft aller russischen Eisenbahnen und die beherzigungs-werthe Lehre, daß alle Bedenken über die Rentabilität von Eisenbahnen zu den leeren Schreckbildern gehören, welche leider der uns so dringend nöthigen raschen Vermehrung der Bahnlinien hemmend entgegentreten.

Wo ein gut gelegener Hafen ist und ein producten-reiches Hinterland, wo sich ein an Naturschätzen reiches oder für eine besondere Industrie geeignetes Binnenland befindet, das, von den Verkehrswegen abgeschnitten, seine Schätze nicht zu verwerthen, seine latenten Kräfte nicht zu entwickeln vermag, dahin gehört unbedingt eine Eisenbahn; da ist es unnützer, aber kostbarer und unwiderbringlicher Zeitverlust', sich bei der Rentabilitätsfrage aufzuhalten und, anstatt frisch an's Werk zu gehen, ängstlich abzuwägen ob die zu erwartende Transportbewegung wohl auch die Kosten decken werde.

Wir sehen, daß die Nicolaibahn schon jetzt dahin ge-langt ist, ihr Anlagekapital mit 7,89 % zu verzinsen. Es ist aber kein Grund vorhanden, anderen gutgelegenen russi-schen Bahnen eine gleiche Ausbildungsfähigkeit abzusprechen. Daß die Linie Petersburg-Moscau eine vorzugsweise gün-stige sei und daß nicht alle russischen Bahnen auf eine gleich starke Frequenz zu rechnen haben, liegt zwar auf der Hand, es darf aber nicht außer Acht gelassen werden, daß die Nicolaibahn diesen hohen Zinsenertrag erreicht hat, unge-achtet dessen, daß sie zu einem sehr hohen Preise (121,851 R. pr. Werst) erbaut worden ist.

Wäre sie z. B. für 60/m Rbl. pr. Werst erbaut wor-den, so würde ihr Reinertrag jetzt nicht 7,89, sondern 15 % des Anlagekapitals betragen. Daraus folgt, daß eine für 60/m Rbl. pr. Werst erbaute Eisenbahn, um 5 % Ren-ten zu tragen, nur 1/3 der reinen Einnahmen der Nicolai-Bahn bedürfen würde. Diese Bahn hat jetzt den erfreuli-chen Beweis geliefert, daß sie ihre Betriebs- und Remonte-Ausgaben mit 44,55 % der Brutto-Einnahme zu decken vermag. Daraus darf gefolgert werden, daß auch andre Eisenbahnen, selbst bei geringerer Frequenz ähnliche Erfolge zu erzielen im Stande seien und mindestens dem allgemeinen Erfahrungssatze, daß etwa 50 % der Brutto-Einnahme für die Ausgaben aufgehen, entsprechen werden. Damit dürfte denn auch bewiesen sein, daß eine für etwa 60/m Rbl. pr. Werst erbaute Eisenbahn schon bei einer Transportmasse von 6 1/2—7 Millionen Pud Waaren und 215/m Passagie-ren 3. Klasse, auf einen Reinertrag von 5 % Renten rechnen dürfe. Wir haben aber manche, in das Eisenbahn-netz bis jetzt noch nicht aufgenommene Verkehrslinien, auf welchen das Vorhandensein einer solchen Bewegung, sich a priori beweisen läßt, wobei man aber nicht vergessen darf, daß durch die Eisenbahnen nicht blos die schon vor-handenen Industrien gestärkt, sondern auch ganz neue in's

Leben gerufen werden. Es kann ferner nicht in Zweifel gezogen werden, daß für die Mehrzahl der noch zu erbau-enden Bahnen 60/m Rbl. pr. Werst ein vollkommen genü-gender Anschlag sein wird, ja daß einspurige Bahnen (und diese werden überall da, wo nicht ein großartiger Verkehr in Aussicht stehet, hinreichend sein) auch jetzt noch, trotz der ungünstigen Coursverhältnisse, da wo nicht wesentliche Terrainschwierigkeiten zu besiegen sein werden, selbst für 40/m bis 45/m Rbl. pr. Werst zu erbauen sein werden.

6 1/2 bis 7 Millionen Pud Waaren repräsentiren etwa 60,000 Schiffslasten Getraide, Leinsamen, Salz, Kohlen, Holz 2c. 2c. Fügen wir für die etwa fehlenden 200/m Passa-giere noch 4 Millionen Pud Waaren, oder etwa 30,000 Schiffslasten hinzu, so ergäbe das zusammen etwa 90/m Schiffs-lasten, und angenommen, daß davon 1/3 auf die Einfuhr und 2/3 auf die Ausfuhr fallen, so würde dazu eine Schiff-fahrtsbewegung von 60/m Schiffslasten gehören, oder 600 Schiffe à 100 Last. — Das aber ist eine sehr mäßige Frequenz für einen Eisenbahnhafen.

Königsberg zählte im Jahre 1863 1800 Schiffe von 108,000 Schiffslasten Größe und ist zu dieser seiner gegen-wärtigen Bedeutung nur durch seine Eisenbahnverbindungen mit Rußland emporgewachsen. Es ergiebt sich ferner aus den Ergebnissen der Nicolai-Bahn, daß der Gütertransport 57,09 % und der Personentransport 37,88 % zu den Ein-nahmen beigetragen und die Bahn bei dieser Einnahme 7,89 % Renten getragen hat. Daraus folgt, daß, wie bei fast allen ausländischen Bahnen, auch bei der Nicolai-Bahn der Waarentransport das Hauptfundament ihrer Renta-bilität geworden ist, und daß sie auch ohne allen Personen-transport noch 4 1/2 % Renten getragen haben würde. Wer wäre wohl so kühn gewesen, dieser Bahn bei ihrer Erbauung einen solchen Erfolg vorauszusagen? Dadurch wird die von manchen Theoretikern noch festgehaltene Meinung, daß eine Eisenbahn ohne einen bedeutenden Personen-verkehr nicht bestehen könne, auf's Schlagendste wider-legt und der Beweis geführt, daß auch Bahnen mit aus-schließlichem Waarentransport rentiren können. Es giebt aber keine Eisenbahn und kann auch in den Ländern mit dünner Bevölkerung keine Eisenbahn gebaut werden, die nicht einen theilweisen Personenverkehr hätte, einmal, weil eine Waarenbewegung nicht denkbar ist ohne eine gleichzeitige Bewegung der Verkehrtreibenden und zweitens, weil es kein wohlfeileres Bewegungsmittel giebt, als die Eisenbahnen, so daß selbst der ärmste Tagelöhner es vortheilhafter finden wird, für 1 Cop. pr. Werst in wenigen Stunden sein Reise-ziel zu erreichen, als auf tagelangen Fußmärschen seine Kräfte zu erschöpfen, seine Fußbekleidung abzunutzen und mehr zu verzehren, als die Eisenbahnfahrt kostet. Ueberdem ist es eine alte Erfahrung, daß mit den bequemen und wohlfeilen Reisegelegenheiten die Reisenden gleichsam aus der Erde wachsen und darum darf auch jede Eisenbahn mit Sicherheit darauf rechnen, nicht ohne diejenige Anzahl von Passagieren zu bleiben, welche der Bevölkerung des von der Eisenbahn durchschnittenen Landes entspricht.

Uebrigens bedarf auch die Meinung, daß der Personen-transport für die Einnahme der Bahn bedeutend vortheil-

haster sei als der Waarentransport, einer Berichtigung. — Allerdings bringt ein Passagier so viel ein als 24 Pud Waaren, während doch der korpulenteste Reisende mit seiner Bagage nur zwischen 4 und 5 Pud wiegt. Es hat aber die Eisenbahn nicht blos das Gewicht der Passagiere und Güter zu transportiren, sondern auch das Eigengewicht der Transportwagen, welches bei Passagierwagen verhältnißmäßig um Vieles größer ist, als bei den Güterwagen. Dazu kommt dann noch die größere Kostspieligkeit der Passagierwagen, die größere Schnelligkeit und die durch diese bedingte größere Kostspieligkeit der Passagierzüge und die stärkere Abnutzung des Betriebmaterials und der Schienen, und durch alles dieses wird der große Unterschied zwischen den Transportpreisen, wenn auch nicht ganz, so doch zum großen Theile ausgeglichen. Endlich giebt uns noch die Nicolai-Eisenbahn die wichtige Lehre, daß sie bei einem Transportpreise von $^1/_{24}$ Cop. pr. Pud und pr. Werst für ihr Bau-Kapital von $122/_m$ Rbl. pr. Werst, fast 8 % Renten gemacht hat. Wie wir bereits oben bemerkt haben, würde dieser Reinertrag sich bei einer für $60/_m$ Rbl. pr. Werst erbauten Bahn auf 15 % berechnen. Darin liegt hinwiederum ein Beweis, daß die Fahrtarife um ein Bedeutendes ermäßigt werden können. Eine solche Ermäßigung sollte aber auf gesetzlichem Wege für alle Eisenbahnen verfügt werden, sobald sie über 6 % Renten tragen. Eine Eisenbahn sollte niemals eine speculative Kapital-Anlage sein, sondern stets und überall als ein dem öffentlichen Wohl gewidmetes gemeinnütziges Institut betrachtet werden, welches keine größere Abgabe erheben darf, als zur Verzinsung und Tilgung des aufgewandten Baukapitals erforderlich ist, besonders bei solchen Bahnen, die durch eine Staatsgarantie vor jeder nachtheiligen Chance sicher gestellt worden sind.

Nach den bei der Nicolai-Bahn gemachten Erfahrungen, will es als möglich erscheinen, den Frachttarif für Waaren 2. und 3. Klasse auf $^1/_{50}$ Cop. pr. Werst und pr. Pud oder auf 2 Cop. pr. Pud auf 100 Werst Entfernung zu ermäßigen, während der erhobene Preis von $^1/_{24}$ Cop. etwa 4 Cop. pr. Pud auf 100 Werst ausmacht. Zu diesem letzteren Preise hätte z. B. ein Tschetwert Getraide von 9 Pud auf 100 Werst Entfernung 36 Cop. Fracht zu zahlen, was freilich bedeutend weniger ist, als die Kosten des gewöhnlichen Landtransports, die man selbst im Winter nicht unter 1 Cop. pr. Pud und pr. Meile oder $^1/_7$ Cop. pr. Werst veranschlagen darf, immer aber ist er doch zu hoch, um einen Transport von Waaren geringen Werths auf weite Entfernungen zu gestatten. Den Eisenbahnen aber ist es nicht nur Pflicht, dem Waarentransporte jede mögliche Erleichterung zu gewähren, sondern es liegt auch in ihrem eignen Interesse, die Transportmassen durch möglichst niedrige Frachttarife an sich zu ziehen; — denn je mehr eine Eisenbahn zu transportiren hat, desto billiger kann sie transportiren, da die Verzinsung des Baukapitals und die allgemeinen Verwaltungsunkosten dieselben bleiben, ob sie nun viel oder wenig zu transportiren hat, und es kann also nur darauf ankommen, den Frachttarif derartig festzustellen, daß die eignen Transportkosten, mit einem angemessenen Zuschlag für die Remonte des Betriebmaterials und der Bahn nebst dem erforderlichen Zinsenertrage gedeckt werden, was bei der Nicolai-Bahn z. B. nach den gegebenen Auseinandersetzungen, bei einem Frachtsatze von $^1/_{50}$ Cop. pr. Pud und pr. Werst der Fall wäre.

II.

Unter den zahlreichen großartigen Erfindungen der neueren Zeit, die mit gigantischer Kraft in ihrer Sphäre alle vor ihnen dagewesene Zustände von Grund aus umgestaltet haben, stehen die Eisenbahnen in erster Linie. Wer sich ihre von dem Dampfroß beflügelten Räder nicht dienstbar macht, über den gehen sie unerbittlich hinweg, den zermalmen sie.

Noch bis in das dritte Jahrzehend unseres Jahrhunderts waren Flüsse, Kanäle, Landstraßen und Chausséen, selbst in den in Industrie, Kunst und Wissenschaft am weitesten vorgeschrittenen Ländern die einzigen mehr oder weniger ausgebildeten Vehikel des innern Transportverkehrs. Noch in den dreißiger Jahren galt die auf macadamisirter Straße dahinrollende Schnellpost für das non plus ultra des Fortschritts. Da kamen die Eisenbahnen und Dampflocomotive!

Wie Macadam das Ei des Columbus fand, als er lehrte, daß man die Pflastersteine zerschlagen müsse, um eine ebene und compacte Steindecke herzustellen, und dadurch zum Schöpfer der Caussées wurde, so wurde auch, nachdem die Dampfmaschine erfunden war und auf die Fortbewegung von Schiffen mit Erfolg Anwendung gefunden hatte, der geniale Gedanke geboren, die Dampfmaschine selbst beweglich zu machen und zur Fortbewegung von Lasten auf festem Boden zu verwenden. Anfangs zwar mehr angestaunt als begriffen, fehlte es der neuen Erfindung lange Zeit, wie jeder, auch der besten Neuerung, nicht an Gegnern. Sogar unter den aufgeklärtesten Staatsmännern gab es nicht wenige, welche die Eisenbahnen für eine kostspielige Modethorheit erklärten, welche die vorhandenen Capitalien verschlingen und die Volks-Wohlfahrt untergraben würde. Spukt doch der Einwand, daß Eisenbahnen nur für den Personenverkehr und als Verbindungsglied zwischen zwei großen volkreichen Städten geeignet seien, noch heute in manchen Köpfen.

Aber siegreich haben die Eisenbahnen alle ihre Gegner aus dem Felde geschlagen, alle Zweifel, Befürchtungen, Bedenken gründlich widerlegt und auch die kühnsten Erwartungen übertroffen. Tausende von Millionen sind in Europa in dem Zeitraume weniger Jahrzehende auf Eisenbahnen verwandt worden und diese colossalen Ausgaben haben die Länder nicht arm, sondern reich gemacht. Ueberall ist durch sie eine Vermehrung des Nationalkapitals hervorgebracht, nicht blos weil sie selbst als gut rentirende Unternehmungen Vortheil brachten, sondern hauptsächlich weil durch ihre Vermittelung Handel und Gewerbe einen nie geahnten Aufschwung nahmen, alle im Grundbesitz und in industriellen Unternehmungen angelegten Kapitalien auf das Doppelte und Dreifache stiegen, Industrien erweckt wurden, die bis dahin nicht vorhanden gewesen waren, und Schätze

(Hiezu eine Beilage.)

die bis dahin todt oder gebunden im Schooß der Erde begraben gelegen hatten, in's Leben riefen und frei machten. Und überall und ohne alle Ausnahmen hat die Praxis den Beweis geliefert, daß nicht der Personenverkehr, sondern der Waarentransport die Hauptquelle der Einnahmen für die Eisenbahnen bildet. Eine Vergleichung dessen, was die Handelsumsätze der mit Eisenbahnen gesegneten Länder vor ihrer Einführung waren und was sie jetzt sind, wird geeignet sein, auch dem Blindgeborenen den Glauben an die Eisenbahnen in die Hand zu geben.

Als Großbritannien im Jahre 1825 Eisenbahnen zu bauen anfing, betrug sein auswärtiger Handel etwa 88 Mill. ℔ Sterl. (35 Mill. Einfuhr und 53 Mill. Ausfuhr).

Im Jahre 1831 war die Einfuhr schon auf 50 Mill. ℔ Sterl.
und die Ausfuhr schon auf 71 Mill. ℔ Sterl.
zusammen auf 121 Mill. ℔ Sterl.
gestiegen.

Im Jahre 1842 hingegen betrug die Einfuhr 65 Mill. ℔ Sterl.
und die Ausfuhr 114 Mill. ℔ Sterl.
zusammen 179 Mill. ℔ Sterl.
und im Jahre 1863 betrug die Einfuhr 172 Mill. ℔ Sterl.
und die Ausfuhr 313 Mill. ℔ Sterl.
zusammen 485 Mill. ℔ Sterl.
oder etwa 3400 Millionen Rubel.

Der auswärtige Handel Großbritanniens ist mithin in den letzten 40 Jahren, seit der Eröffnung von Eisenbahnen, fast auf das 6fache gestiegen und betrug im J. 1863, bei nicht voll 30 Millionen Einwohnern, 113 Rubel auf den Kopf der Bevölkerung.

Preußen zögerte lange, ehe es zum Eisenbahnbau überging, weil Staatsmänner von anerkannter Einsicht, wie z. B. Rother und Nagler, gegen dieselben eingenommen waren. Auch hatte es bei seinen vergleichungsweise vortrefflichen Communicationswegen (1300 Meilen Wasserstraßen und 2800 Meilen Chausséen) zu dieser Zögerung wohl einigen Grund. Erst im Jahre 1838 wurde die erste 3½ Meilen lange preußische Eisenbahn (Berlin-Potsdam) eröffnet, bei deren Einweihung der damalige Kronprinz, nachherige König Friedrich Wilhelm IV., die geschichtlich gewordenen denkwürdigen Worte sprach: „diesen Karren, der durch die Welt rollt, hält kein Menschenarm mehr auf." Von diesem ersten Versuche an entschied sich Preußen energisch für den Eisenbahnbau und holte das Versäumte rasch ein, indem es bis zum Jahre 1863 (im Laufe von 25 Jahren) 842 Meilen Eisenbahnen (auf 5000 □-Meilen, also 1 Meile Eisenbahn auf 6 □-Meilen) baute und darauf 419 Mill. Thaler verwandte. Auch die übrigen Zollvereinsstaaten blieben nicht zurück, so daß der Zollverein jetzt auf 9000 □-Meilen an 1500 Meilen Eisenbahnen besitzt, für welche er mehr als 700 Millionen Thaler verwandt hat.

Welche Folgen aber hatte für Preußen dieser energische Entschluß? Preußen hatte im Jahre 1838, in runden Zahlen angegeben:

eine Schifffahrtsbewegung von 5000 Schiffen von 740,000 Tonnen,
einen auswärtigen Handel von 152 Millionen Thaler,
Einfuhr 71 Mill.,
Ausfuhr 81 Mill.,
und ein Staatsbudget von 52 Mill. Einnahme;

im Jahre 1863 hingegen
eine Schifffahrtsbewegung von 12,337 Schiffen von 1,870,000 Tonnen,
einen auswärtigen Handel von 456 Millionen Thaler
und ein Staatsbudget von 137 Millionen Thaler.

Die preußische Handelsflotte, welche im Jahre 1838 605 Seeschiffe von zusammen 148,400 Tonnen zählte, hat sich auf 1649 Seeschiffe von zusammen 374,260 Tonnen vergrößert.

Die Bergbauproduction, welche vor der Eisenbahnperiode etwa 9 Mill. Thaler jährlich betrug, ergiebt jetzt einen Werth von über 30 Millionen Thaler. Der Ackerbau hat einen staunenswerthen Aufschwung genommen. Die preußische Fabrikindustrie hat sich der englischen fast ebenbürtig an die Seite gestellt und arbeitet u. A. mit 5000 Dampfmaschinen von 200,000 Pferdekraft.

Die Hauptstadt Berlin, welche 1838 250,000 Einwohner zählte und kaum etwas mehr war als eine Residenz-, Universitäts- und Garnisonstadt, zählt jetzt 550,000 Einwohner und hat sich zur Metropole des deutschen Handels und der Fabrikindustrie emporgehoben, deren Häfen und Vorstädte Hamburg an der Nordsee und Stettin an der Ostsee sind.

Stettin, welches 1838 1200 Schiffe zählte, hat deren jetzt 3000.

Danzig hatte 1838 1100, jetzt 2600 Schiffe,

Königsberg hatte 1838 780, jetzt 2100 Schiffe.

Nicht weniger hat auch Oesterreich sich in den letzten 30 Jahren industriell entwickelt. Obgleich mit 1075 Meilen schiffbarer Wasserstraßen ausgestattet, wandte es sich doch schon früher als Preußen den Eisenbahnen zu (1827 Linz-Budweis) und hat gegenwärtig an 800 Meilen derselben auf 11,000 □ Meilen (also 1 Meile Eisenbahn auf 14 □Meilen).

Die Waarenbewegung auf diesen Eisenbahnen beträgt gegenwärtig bereits das enorme Quantum von 200 Millionen Centnern oder etwa 600 Mill. Pud und ins Besondere eröffnet das österreichische Eisenbahnnetz dem productenreichen Ungarn Verbindungen von ungeahnter Tragweite. Triest, ein Hafenort ohne innere Wassercommunicationen, ist jetzt der dritte Seehandelsplatz am mittelländischen Meere, indem nur Constantinopel und Marseille ihn an Bedeutung übertreffen. Triest hat gegenwärtig bereits eine Schifffahrtsbewegung von 800,000 Tonnen und einen auswärtigen Handel von 190 Millionen Gulden. Unter seinen Ausfuhrartikeln finden wir namentlich 1,500,000 Hectolitres (= 750,000 Tschetwert) Waizen und Mais verzeichnet.

Die Schifffahrtsbewegung aller österreichischen Häfen, welche im Jahre 1835 755,000 Tonnen betrug, ist auf 3,500,000 Tonnen, also auf das vierfache und der auswärtige Handel Oesterreichs von 186 Millionen auf 556

Millionen Gulden (240 Millionen Einfuhr und 316 Millionen Ausfuhr) gestiegen. Unter letzterer nahe an 10 Millionen Centner oder etwa 3½ Millionen Tschetwert Getraide und Mehl.

Der Aufschwung, den der Handel in den letzten 25 Jahren in allen europäischen Ländern genommen, ist zwar auch nicht ohne Einfluß auf Rußland geblieben, indessen hat letzteres doch keines Weges mit seinem Nachbarn und Concurrenten Schritt gehalten.

Im Jahre 1838 z. B. betrug die Schifffahrtsbewegung:

a)	in den russischen Ostseehäfen	3,164	Schiffe von	248,617 Last
b)	in den Häfen des schwarzen und Asowschen Meeres	1,999	„ „	222,139 „
c)	in sämmtlichen Häfen des Reichs	5,897	„ „	525,316 „

Im Jahre 1863 hingegen:

a)	in den Ostseehäfen	4,826	„ „	430,807 „
b)	in den Häfen des schwarzen und Asowschen Meeres	3,786	„ „	384,595 „
c)	in sämmtlichen Häfen des Reichs	9,945	„ „	898,255 „

Der Gesammtumsatz des auswärtigen Handels des europäischen Rußlands betrug im Jahre 1838 (mit Ausschluß von Polen, welches damals noch nicht zum russischen Zollverbande gehörte):

Ausfuhr 81 Millionen Rbl. S.
Einfuhr 72 „ „ „

Zusammen 153 „ „ „

Im Jahre 1863 hingegen mit Einschluß von Polen:

Ausfuhr 134,7 Millionen Rbl. S.
Einfuhr 127,7 „ „ „

Zusammen 262,4 „ „ „

wovon auf die polnischen Zollämter 15 Millionen Ausfuhr und 20½ Millionen Einfuhr fallen.

Es hat demnach die Zunahme betragen:
in der Schifffahrtsbewegung
der Ostseehäfen . . . . . 73¼ pr. Cent.
der Häfen des schwarzen u. Asowschen Meeres . . . 73⅓ „ „
des ganzen Reichs . . . . . 73 „ „
im auswärtigen Handel, bei der Ausfuhr 48 und bei der Einfuhr 45 pr. Cent., während in demselben Zeitraume die Vermehrung betragen hat:
in Preußen, bei der Schifffahrtsbewegung 153 pr. Cent.
im auswärtigen Handel . 200 „ „
in Oesterreich, bei der Schifffahrtsbewegung 364 „ „
im auswärtigen Handel . 200 „ „

Welchen tiefen und belehrenden Einblick gewähren diese Zahlen in das durch die Eisenbahnen bewirkte Wachsthum des National-Wohlstandes, und mit diesem der Steuerkraft der betreffenden Länder. Welche Mahnung liegt aber auch in ihnen für Rußland, den Fortschritten dieser Länder, die den innersten Lebensnerv unsers Handels — den Getraidehandel und die Ackerbauproduction so empfindlich berühren, mit aller unserer Kraft nachzustreben, den uns bereits abgewonnenen Vorrang zurückzuerobern.

Wenn Alles fortschreitet, ist Stehenbleiben Rückschritt. Ebenso wie in der gegenwärtigen Zeit ein mit Steinschloßflinten und alten Geschützen ausgerüstetes Heer, und eine Flotte von Segelschiffen, gegen ein mit Zündnadelgewehren und gezogenen Geschützen versehenes Heer und gegen eine Flotte von Dampf- und Panzerschiffen, unbedingt und trotz aller persönlichen Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit den Kürzeren ziehen müßte, ebenso ist ein Land ohne Eisenbahnen nicht im Stande in Handel und Industrie mit andern besser ausgerüsteten Ländern zu concurriren. Es wäre thöricht zu glauben, daß das Althergebrachte, weil es so lange als gut gegolten hat, auch ohne Eisenbahnen Bestand haben könne. Es ist hier keine Wahl gegeben. Entweder Anschluß, rascher und energischer Anschluß an den allgemeinen Fortschritt oder Untergang! Diesen Karren, der die Welt durchrollt, wird keine Menschenhand mehr aufhalten! Daß aber Rußland, als ein großes Binnenland mit einer wenig ausgebildeten Meeresküste, vor allen andern Ländern der Eisenbahnen bedürfe, um seine großen Entfernungen abzukürzen und die Ungunst seines Klimas auszugleichen, bedarf keiner weiteren Erörterung. Wir glauben jedoch nicht unbemerkt lassen zu dürfen, daß unsere gesunkenen Valuta nicht weniger laut den Ruf: Eisenbahnen! Eisenbahnen ertönen lassen, da es kein anderes radicaleres Heilmittel für dieselben giebt, als Hebung unseres auswärtigen Handels. Schon wenn die Eisenbahnen das schnellste aller Transportmittel wären, so würden sie schon dadurch allein den Sieg über alle bisherigen Vehikel des innern Verkehrs davon tragen und à tout prix in Rußland in ausgedehntestem Maße eingeführt werden müssen. Sie sind aber auch zugleich das wohlfeilste aller Transportmittel. Für den Personenverkehr ist dies zunächst so unleugbar bewiesen, daß es kaum einer Erwähnung bedarf. Aber auch für den Waarentransport gilt ein Gleiches. Die Tarife unsrer eignen Bahnen liefern dafür den überzeugenden Beweis.

Die Nicolaibahn z. B. transportirt von St. Petersburg bis Moskau (604 Werst):

a) Passagiere 3. Klasse mit dem Postzuge für 10 R.
„ „ „ Passagierzuge 4 „ 50 C.
also für resp. 1⅔ Cop. und ¾ Cop. pr. Werst.

b) Waaren der beiden letzten Klassen für resp. 20 & 15 Cop. pr. Pud auf 600 Werst,
also für resp. 3⅓ und 2½ Cop. auf 100 Werst,

oder 1/30 und 1/40 Cop. auf 1 Werst.

Welches gewöhnliche Fuhrwerk könnte mit solchen Preisen concurriren? Die Landfracht beträgt bei uns jetzt mindestens, selbst im Winter bei Schlittenbahn 1/7 Cop. pr. Pud und pr. Werst (10 Cop. pr. Berk. und pr. Meile), steigt aber auch bei schlechten Wegen auf 1/3 Copeken, ist mithin

sechs bis achtmal theurer als die Eisenbahnfracht, und dabei braucht der Fuhrmann eben so viel Tage als die Eisenbahn Stunden.

Freilich waren unsere Gutsbesitzer gewohnt, so lange ihre Bauern zu Frohnarbeiten verpflichtet waren und die Hofesgefälle umsonst zur Hafenstadt verführen mußten, die Transportkosten für Nichts zu rechnen. Aber diese patriarchalischen Zustände gehören nunmehr zu den überwundenen Standpuncten. Auch hat unter allen Umständen jede Arbeit — möge sie nun freie oder Frohnarbeit sein — doch ihren Geldwerth und muß daher auch da in Anschlag gebracht werden, wo der Transport mit eignen Pferden und auf Jahreslohn stehenden Knechten ausgeführt wird. Angenommen eine mit 40 Pud beladene zweispännige Bauerfuhre, bedürfe zu einer Fahrt von 100 Werften, hin und zurück 4 Tage und soll täglich nur 90 Cop. kosten, so würde der Frachtlohn 3 Rbl. 60 Cop. oder 9 Cop. pr. Pud betragen. Es müßte aber eine schlecht eingerichtete Landwirthschaft sein, für die eine Fuhre, 2 Pferde und ein Mensch, weniger als 90 Cop. täglich werth wären. Kämen die Transportkosten auf diese letztere Weise auch um Vieles billiger als mit gemietheten Fuhren zu stehen, so betrügen sie doch immer das Dreifache der Eisenbahnfracht. Es bleibt aber unter allen Umständen eine unverantwortliche Verschwendung, 3 Cop. für eine Arbeit zu zahlen, die mit Hülfe der Eisenbahn für 1 Cop. zu haben ist. Wollen wir uns die Bedeutung dieses Unterschiedes in Zahlen klar machen.

Wenn wir die Transportbewegung, welche jetzt pr. Axe und pr. Schlitten bewirkt wird, in einer Provinz von etwa 400 □ Meilen Größe (wie z. B. Kurland) nur auf 6 Mill. Pud annehmen, bei einer durchschnittlichen Entfernung von 100 Werften, so würde eine Eisenbahn diesen Transport, zu durchschnittlich 3 Copeken pr. 100 Werst und pr. Pud (nach unsern jetzigen Tarifpreisen, die aber wohl noch einer Ermäßigung fähig sind) für 180,000 Rubel übernehmen, während derselbe durch Fuhrleute zu 15—18 Cop. pr. 100 Werst, auf 900,000 bis 1 Million Rubel und zu 9 Cop. durch eigne oder Bauerfuhren auf 540,000 Rbl. zu stehen kommen wird. Die Ackerbauproduction einer solchen Provinz ist also, im Vergleich zu andern von Eisenbahnen durchzogenen Landstrichen mit einer Mehrausgabe von 360,000 bis 720,000 Rbl. jährlich belastet, d. h. mit einer Ausgabe von 12—24 % des auf etwa 3 Millionen Rbl. (50 Cop. pr. Pud) durchschnittlich angenommenen Werths der zu transportirenden Producte. Es wäre von den Producenten thöricht zu glauben, bei einer solchen Vergeudung an Geld, Kraft und Zeit mit den Eisenbahnländern noch concurriren, unter diesen Bedingungen nach wie vor fortbestehen zu können? Es ist das Bedeutsame solcher Umwandlungen, daß ihre Folgen nicht nur plötzlich, sondern erst nach Jahren und Jahrzehnden bemerkbar hervortreten. Aber sie kommen sicher, wenn auch langsam und wenn sie dann hereinbrechen, so ist es zu spät um sich nach Hülfe umzusehen.

Ohne Eisenbahnen, was stehet uns unabweislich bevor? Eine allmälige Versiechung unsers Handels! Gedrückte Kornpreise, um nur nothdürftig mit andern Ländern concurriren zu können, und eine sich immer mehr verschlechternde Valuta unsers Geldes. Schon jetzt steht letztere 25—30 % unter pari. Aller Besitz, ohne Ausnahme, möge er nun aus Grundbesitz, Kapitalien oder andern Einnahmen bestehen, ist dadurch um ebensoviel im Werthe gesunken, während die Ausgaben, da Geldentwerthung und Theuerung aller Lebensbedürfnisse identisch sind, sich in dem gleichen Maßstabe vermehren. Das ist eine Kalamität, deren Verluste sich nach Milliarden berechnen, in dem Haushalte des Staates sowohl, als der Privaten. In den Eisenbahnen aber liegt Hülfe! Wäre es denn da nicht eine weise Oeconomie, alljährlich einige Millionen auf die Subventionirung von Eisenbahnen zu verwenden? Ist doch eine jede solche Subvention nichts als ein Vorschuß, den die Eisenbahnen nach wenigen Jahren mit Dank wieder abtragen. Die Bahnen in Preußen rentiren durchschnittlich mit 6¾, die in Oesterreich mit 5¾ % und haben wir doch selbst schon eine Eisenbahn, die 8 % Renten trägt. Warum sollen denn nicht auch andre gute Bahnlinien ähnliche Aussichten haben? Aber wir haben ja Flüsse und Kanäle! die transportiren doch wohlfeiler als Eisenbahnen! so hören wir uns von manchen Seiten einwenden. Wir antworten darauf mit folgenden Betrachtungen, mit denen wir das Gegentheil zu beweisen glauben.

Von allen Transporten zu Wasser ist die Seefracht mit Segelschiffen unstreitig die wohlfeilste. Dennoch beträgt sie, selbst in den nordeuropäischen Gewässern, wo sie billiger ist als im Süden, wohl kaum jemals weniger als 1 Cop. pr. Pud auf 100 Werst Entfernung (oder etwa 40 Fl. holl. pr. Last von 120 Pud für die Fahrt von einem Ostseehafen nach Holland oder England, einschließlich Assecuranz, Verladungs- und sonstige Kosten.)

Die Fracht auf Flüssen und Kanälen ist jedenfalls kostspieliger und wenn wir sie daher auf 1½ bis 2 Cop. pr. Pud auf 100 Werst Entfernung schätzen, so wird dies nicht zu hoch gegriffen sein. Auf der Weichsel betragen die Transportkosten von Warschau bis Danzig (300 Werst) 1 Rbl. bis 1 Rbl. 20 Cop. pr. Tschetwert Weizen von 10 Pud. Das wäre mithin 10—12 Cop. pr. Pud oder 3⅓ bis 4 Cop. pr. Pud auf 100 Werst Entfernung.

Auf dem Niemen kostet der Transport in verdeckten Segelfahrzeugen von Kowno oder Jurburg bis Memel (200 Werst) 5 bis 6 Thaler (= 6 Rbl. bis 7 Rbl. 20 Cop.), die Last von 120 Pud, oder 5 bis 6 Cop. pr. Pud, folglich 2½—3 Cop. pr. Pud auf 100 Werst. Der Transport auf der Düna von Poretscheje bis Riga, auf Struſen und andern vorsündfluthlichen Fahrzeugen, die zu einer einzigen Fahrt stromabwärts gebaut und nach ihrer Ankunft in Riga zerschlagen werden, dürfte wol dem auf der Weichsel ziemlich gleich sein.

Die ziemlich gleichartigen Verhältnisse auf fast allen unsern Wasserstraßen lassen daher voraussetzen, daß die Transportkosten auf denselben sich auf fast allgemein zwischen 2 und 3 Cop. pr. Pud auf 100 Werst Entfernung herausstellen werden. Sie stehen somit den Frachtsätzen, welche die Eisenbahntarife für Waaren der beiden letzten Klassen festsetzen, völlig gleich.

Aber nun stellen sich noch folgende Unterschiede heraus,

welche zu Gunsten der Eisenbahnen schwer in die Wageschaale fallen.

Unsere Ströme und Kanäle sind 5 bis 6 Monate im Jahre mit Eis bedeckt, können meistens nur im Frühjahr bei hohem Wasserstande benutzt werden, und dienen daher dem Karavanenzuge der Barken-Strusen, Wittinen 2c. in der Regel auch nur einmal im Jahre zu einer Fahrt stromabwärts. Zu einer Schleppdampffahrt sind, außer der Wolga, nur wenige unsrer Wasserstraßen geeignet, und von Fahrten stromaufwärts, so wie überhaupt von einer eigentlichen Stromschifffahrt, d. h. mit schiffsmäßig gebauten und ausgerüsteten Fahrzeugen, ist daher auf ihnen gar nicht die Rede. Da sammeln sich denn die Landesproducte zum Frühjahr an den Ladeplätzen. Es werden hunderttausende von Bäumen jährlich gefällt, um aus ihnen gebrechliche, die Waaren weder gegen Beschädigung durch das von unten eindringende Wasser, noch gegen den Regen schützende Barken, möglichst wohlfeil, weil nur zu einmaligem Gebrauch, nothdürftig zusammen zu zimmern, die nach ihrer Ankunft am Bestimmungsorte zum Zerschlagen verkauft werden. Es wird ein ganzes Heer von Arbeitern aufgeboten, um diese Karavanenflotte zu bemannen und diese Strusenleute gelten nicht als Muster von Ehrlichkeit. Hat dann der schmelzende Schnee die Wasserstraße fahrbar gemacht, so kommt die Karavane im glücklichen Falle im Mai am Hafenorte an, aber nicht ohne auf der Fahrt mehrere Fahrzeuge verloren zu haben, die, da sie nicht versichert waren, einen Verlust von mehreren Procent verursachen, um welche sich mithin der Transportpreis vertheuert. Ist aber der Wasserstand ein niedriger, so bleibt wohl die ganze Karawane stecken und die Waaren kommen dann — какъ нибудь — im nächsten Jahre an ihrem Bestimmungsorte an, ja manche bedürfen sogar 2 Jahre, um aus dem Innern bis ans Meer gebracht zu werden.

Es ist das ein Zustand der Dinge, wie er wohl nicht primitiver gedacht werden kann. Von kaufmännischer Berechnung ist natürlich dabei gar keine Rede. Der Kaufmann im Innern kauft so wohlfeil als er eben kann und nimmt am Hafenorte verlieb mit den Preisen, die Gott giebt. Zwischen Kauf und Verkauf aber hat das zum Ankauf verwandte Kapital längere Zeit lahm gelegen, und die Waare ist durch 6, 12 und gar 24 monatliche Zinsen um eben so viele pCt. theurer geworden, da der Disconto im Innern mindestens auf 12 % stehet. Diese Procente müssen ebenfalls wieder der Wasserfracht zugeschlagen werden, ein Paar Procente kommen dann wohl noch mindestens auf Rechnung von Beschädigung der Waare und Veruntreuungen durch die Schiffsleute. Alles in Allem möchte daher wohl diese Art des Wassertransports eine sehr kostspielige sein. Wie hingegen ist das Alles anders auf der Eisenbahn. Das in den russischen Central-Gouvernements im September geerndtete Getraide, kann schon im October nach den Hafenörtern geliefert werden und noch im selben Jahre auf dem Meere seiner Bestimmung zuschwimmen, ehe man auf dem bisherigen Wege nur daran dachte, es an die Ladungsplätze zu schaffen. Der Kaufmann im Innern kann also seine Einkäufe ganz nach dem augenblicklichen Stande der Verkaufspreise am Hafenorte einrichten, Verkäufe auf 8 — 14 Tage Lieferung abschließen und sein Geschäft also kaufmännisch rationell betreiben. Er hat — wenn er nicht speculiren will — nicht nöthig, das Frühjahr abzuwarten, sondern kann, das was er gekauft hat, zu jeder Zeit, selbst mitten im Winter, abfertigen; seine Waare vertheuert sich nicht durch monatelange Zinsen und was die Hauptsache ist, er kann sein Kapital so oft er nur will umsetzen, dasselbe also nach Belieben gleichsam vervielfältigen und mit 1000 Rbl. ein ebenso großes Jahresgeschäft machen, als früher mit 20—30,000 Rbl., d. h. die kleinen Kapitalisten werden sich von dem Monopole der großen emancipiren und da der wiederholte kleine Gewinn eben so viel und mehr abwirft, als ein einmaliger großer, so wird der Kaufmann nicht weniger verdienen, der Producent durch die vermehrte Concurrenz der Käufer einen bessern Preis erhalten als früher und schließlich die Waare doch dem ausländischen Consumenten billiger als bisher geliefert werden können. Wichtiger noch als für den inneren Handelsverkehr sind die Eisenbahnen für den auswärtigen Handel. Die Seehäfen werden durch sie zu stets wohlversorgten Stapelplätzen für alle unsre Ausfuhrproducte, wie es sein muß, um jede Nachfrage sofort befriedigen, jede eintretende Conjunctur rasch benutzen zu können. Selbst das auf 1000 Werst Entfernung im Innern aufgehäufte Getreide liegt gleichsam in den Speichern des Exporteurs am Hafenplatze, denn er kann es in 2—3 Tagen an Ort und Stelle haben. Nur durch solche rasche Benutzung des Augenblicks kann unser Ausfuhrhandel eine sichere Basis gewinnen und sich gedeihlich entwickeln. Den bisherigen Contracthandel auf Lieferung im Mai oder Juni des nächsten Jahres aber werden unsre Enkel, oder hoffentlich schon unsre Söhne als eine Ungeheuerlichkeit zu den fabelhaften Reminiscenzen der guten alten Zopfzeit zählen. Es wird nicht nöthig sein, dieses Gemälde noch weiter auszuführen, um zu zeigen, daß der Eisenbahntransport mit seiner Regelmäßigkeit, Schnelligkeit und der vor jeder Beschädigung und Entwendung sicherstellenden Ordnungsmäßigkeit dem Wassertransport — wie er bei uns beschaffen ist — überlegen ist, wie der kräftige Mann dem schwachen Kinde und daß ihm die Zukunft gehört. Nur die Gewohnheit, die selbst das Häßlichste erträglich macht, wird vielleicht noch dem alten Schlendrian einige Jahre das Leben fristen. Da aber das, was Vortheil schafft, auf die Dauer nicht verkannt werden kann, so werden auch bei uns ganz unzweifelhaft die Waarentransporte sich in größter Ausdehnung auf die Eisenbahnen werfen, sobald nur ein nach allen Richtungen sich verzweigendes Eisenbahnnetz vorhanden sein wird. Daß die Wasserstraßen die Ströme nicht entbehrlich machen, zeigt uns im Allgemeinen auch ein Blick auf die Eisenbahncharte Europa's, auf welcher wir alle Ströme ohne Ausnahme, nicht wenige sogar an beiden Ufern, von Eisenbahnen begleitet finden. So z. B. sind namentlich die Weichsel, die Oder, die Elbe, die Weser, die Ems, der Rhein, ihrem ganzen Laufe nach von Eisenbahnen begleitet und zum Erstaunen der Welt haben der Wassertransport und die Dampfschifffahrt seitdem nicht ab-, sondern bedeutend zugenommen und sich unendlich vervoll-

kommnet. — Auch die Zahl der Reisenden auf den gewöhnlichen Posten ist nicht geringer geworden, sondern auf das Dreifache gestiegen (in Preußen z. B. auf 3 Millionen), eben so hat sich die Besorgniß, daß die Fuhrleute brodlos werden würden, als unbegründet erwiesen. Die Karren haben mehr als jemals zu thun. Schlagende Beweise für die, durch die verbesserten Communicationen hervorgerufenen großartigen Massenbewegungen, Beweise, welche nicht aus den Augen verloren werden dürfen, wenn bei der Entwerfung von Eisenbahnprojecten die leidige Rentabilitätsfrage in den Vordergrund tritt und a priori der Beweis geführt werden soll, daß die Transportmassen, auf welche man rechnet, auch wirklich vorhanden seien. Sogar Holland, das Land der Kanäle par Excellence, hat der Eisenbahnen nicht entbehren können und seine Haupthäfen, Amsterdam, Rotterdam ꝛc., an das deutsche Eisenbahnnetz angeschlossen. Es besitzt schon jetzt eine Meile Eisenbahn auf 4 □-Meilen seines von Wasserstraßen durchzogenen Flachlandes. Als auffallender Gegensatz hat hinwiederum auch das Land der Berge, die Schweiz, welches durch seine Terrainverhältnisse von allen Eisenbahnen ausgeschlossen schien, sich der Eisenbahnen bemächtigt, so daß es, eben so wie Deutschland, jetzt schon eine Meile Eisenbahn auf 6 □-Meilen besitzt.

Rußland hingegen hat seinerseits bewiesen, daß die Eisenbahnen sich auch durch Schnee und Eis nicht in ihrem regelmäßigen Dienste stören lassen. So kann denn nichts ihrer Expansionskraft widerstehen, die nicht eher zur Ruhe kommen wird, bis sie den ganzen Erdball mit Eisenschienen umsponnen, alle Communicationswege in Eisenbahnen verwandelt hat. Um so mehr wird dies der Fall sein, wenn die Eisenbahn ihre Tarife auf daß zulässige Maß herabsetzen wird, und in dieser Richtung kann und muß, wie es uns scheint, allerdings noch sehr viel geschehen. Es ist dies eine Frage von der höchsten Wichtigkeit für die Zukunft der russischen Eisenbahnen und verdient daher näher besprochen zu werden.

Von dem Centro unsers Reichs bis zu einem unsrer Seehäfen an der Ostsee und am schwarzen Meere ist eine Entfernung von etwa 1000 Werst. Es darf also in der öffentlichen Meinung kein Zweifel darüber obwalten, daß auch Waaren geringen oder mittleren Werths, namentlich Ackerbauproducte, den Eisenbahntransport auf 1000 Werst Entfernung tragen können. Wie wir bereits in der ersten Abtheilung unseres Aufsatzes ausgesprochen haben, sind wir der Meinung, daß die Eisenbahnen für $^1/_{50}$ Cop. pr. Pud und pr. Werst, oder für 2 Cop. auf 100 Werst transportiren können. Das ergäbe dann für 1000 Werst 20 Cop. und für 1 Tschetwert Getreide von 9 Pud 1 Rbl. 80 Cop. In den Ostseehäfen gilt Roggen jetzt 5 Rbl. 40 Cop. das Tschetwert, demgemäß würden für den Producenten in Orel oder Kursk 3 Rbl. 60 Cop. übrig bleiben, was, wie wir glauben, ein Preis ist, der auf die dortige Production sehr belebend einwirken würde, — und der Preis kann in den Hafenstädten selbst auf $4^1/_2$ Rbl. fallen und dennoch eine Beziehung pr. Eisenbahn aus dem Innersten des Reichs gestatten.

Kann aber die Eisenbahn für 2 Cop. transportiren? Die Nicolai-Bahn hat schon jetzt eine Waarenklasse zu 15 C. auf 600 Werst, d. i. also $2^1/_2$ Cop. auf 100 Werst. Freilich ist dies die niedrigste Klasse, während die höheren Klassen mit 20, 30 und selbst 40 Cop. tarifirt sind. Erstlich aber glauben wir einer solchen Tarifirung, obgleich sie sich auch bei den ausländischen Bahnen findet, den Vorwurf einer zu großen Verschiedenheit machen zu müssen. Kann die Eisenbahn in einem Falle 1 Pud Waaren für 15 Cop. transportiren, so kann sie es auch im andern. Um die Qualität der Waare sollte sie sich gar nicht bekümmern. Nur das zu transportirende Gewicht darf für sie bestimmend sein und daneben dann einzig und allein die Art der Beförderung: ob nämlich mit einem raschen oder langsamen Zuge und die größere oder geringere Sorgsamkeit der Verpackung und Aufbewahrung in Betracht kommen. Das gäbe dann etwa 3 oder 4 Wagen-, nicht Waaren-Klassen für Waarentransport, ganz analog den Passagierklassen, die ja auch nicht ihrer Qualität nach klassificirt werden, sondern je nach der größern oder geringern Bequemlichkeit und Schnelligkeit, mit der sie zu reisen wünschen, sich ein Billet 1., 2., 3. oder 4. Klasse wählen. Ackerbauproducte sollten jedenfalls nicht höher als $^1/_{50}$ Cop. pr. Pud und pr. Werst (2 Cop. auf 100 Werst) tarifirt sein. Daß sie zu diesem Preise transportirt werden können, haben wir in dem I. Theile unsrer Betrachtung aus den Betriebsresultaten der Nicolai-Bahn im Allgemeinen geschlossen. Der Beweis wird jedoch noch genauer geführt werden können.

In dem Rechenschaftsberichte (Art. 52 und 53) nämlich ist angegeben, daß die Brutto-Einnahme für jede von den Lokomotiven durchlaufene Werst betragen hat:

a) für Passagierzüge 1 Rbl. 4 Cop.,
b) „ Waarenzüge 1 „ 37 „

Daraus geht zunächst hervor, daß der Waarentransport für die Bahn um 33 % vortheilhafter gewesen ist, als der Passagiertransport, oder mit andern Worten, daß der Waarenfrachttarif relativ 33 % höher ist, als der Personentarif. Für eine solche Verschiedenheit aber giebt es keinen rationellen Grund.

Weiter muß gefolgert werden, daß da nach Art. 46 die durchschnittliche Frachteinnahme $^1/_{24}$ Cop. pr. Pud und pr. Werst betragen hat, jeder Waarenzug durchschnittlich mit 3288 Pud beladen gewesen ist ($^{3}\frac{2}{3}\frac{8}{4}$ C. = 1 R. 37 C.) Diese geringe Belastung scheint anzudeuten, daß die Waarenzüge auf der Nicolai-Bahn in einer oder der andern Richtung nicht immer zum Vollen beladen gewesen sind, sondern zum Theil leere Waggons befördert haben, wie dies denn auch künftig wohl bei allen unsern Eisenbahnen der Fall sein wird, die ansehnlich mehr Waaren aus dem Innern nach den Seehäfen, als in umgekehrter Richtung zu transportiren haben werden.

Aus Art. 61 des Berichts gehet hervor, daß die Ausgaben für jede von den Lokomotiven durchlaufene Werst, 63 Cop. betragen haben. Wenn man nun berücksichtigt, daß die Kosten der raschen Passagierzüge und des Unterhalts der Waggons wesentlich höher sein müssen, als die der langsamen Waarenzüge, so glauben wir nicht fehlzugreifen, wenn wir erstere auf $^2/_3$ und letztere auf $^1/_3$ des Durch-

schnittspreises, d. h. auf resp. 84 und 42 Cop. schätzen.

Demnach wäre der Transport von 3288 Pud auf 1 Werst der Eisenbahn selbst auf 42 Cop. oder auf $^1/_{80}$ Cop. pr. Pud zu stehen gekommen; bei Erhebung des von uns vorgeschlagenen Frachtsatzes von $^1/_{50}$ Cop. ($65^3/_4$ Cop. pr. Locomotivwerst) würde also noch immer ein Ueberschuß von $23^3/_4$ Cop. erzielt werden.

Damit wäre denn wohl bewiesen, daß die Eisenbahnen für $^1/_{50}$ Cop. pr. Werst transportiren können. Die Brutto-Einnahme der Nicolai-Bahn vom Waarentransport, welche bei $^1/_{24}$ Cop. pr. Werst, 5,196,282 Rbl. betragen hat, würde bei $^1/_{50}$ Cop. zwar um 2,494,212 Rbl. betragen, aber dies dient wohl mehr zum Beweise für als gegen die Richtigkeit unserer Berechnung, denn wir haben selbstverständlich Bahnen im Sinn, die 50/m Rbl. und nicht 122/m pr. Werst kosten, und dann nehmen wir auch eine so bedeutende Reduction des Frachttarifs nicht für alle Waaren, sondern nur für solche in Anspruch, bei denen das Pud weniger als 1 Rbl. kostet. Die theuerern Waaren, namentlich alle Einfuhr-Waaren (ausgenommen Salz und andre, der großen Masse des Volks unentbehrliche Lebensmittel) mögen immerhin einen etwas höhern Frachtsatz zahlen, so daß der durchschnittliche Frachtsatz etwa $^1/_{36}$ C. betrüge, wobei denn beispielsweise die Brutto-Einnahme der Nicolai-Bahn vom Waaren-Transport noch immer 3,464,188 Rbl. und der reine Ueberschuß 5,60 % betragen würde.

Grundsätzlich aber bekennen wir uns wiederholentlich zu der Ansicht, daß eine nicht auf Speculation, sondern im Interesse der Volkswohlfahrt gebaute Eisenbahn nicht mehr als eine landesübliche Rente von 5 % und $^1/_4$ oder $^1/_2$ % zur Tilgung abwerfen sollte. Hat doch der Staat bisher Chausseen und Canäle gebaut, ohne zu verlangen, daß das auf dieselben verwandte Capital Renten tragen solle. Welcher Grund ist denn vorhanden für die Eisenbahnen weniger freigebig zu sein, die doch nichts sind als beste Wege und viele andre Wegebauten ersparen.

III.

Die Wirkung der Eisenbahnen auf die Entwickelung des inneren und auswärtigen Handels kann augenscheinlich nur dann eine durchgreifende sein, wenn die Schienengeleise über ein ganzes Land sich ausdehnen, wenn dieses nach allen Richtungen hin von ihnen durchschnitten wird, so daß kein productiver oder gewerbfleißiger Theil des Landes, kein für Schifffahrt und Schiffbau brauchbarer Hafen von dem Eisenbahnnetze ausgeschlossen bleibt. Mit einzelnen Eisenbahnlinien, die mehr oder weniger doch nur örtlichen Interessen dienen, wird nicht das Nöthige erreicht. Erst durch ihren Zusammenhang kommen die Eisenbahnen, wie die electrischen Telegraphen, zu voller Geltung. Dabei entwickeln sie die bemerkenswerthe Eigenschaft, daß eine die andere unterstützt, und daß die Einnahmen jeder Bahn wachsen, je dichter die Maschen des Eisenbahnnetzes werden, welches ein Land überzieht, wie das auch sehr begreiflich ist. Denn wenn die ein großes Land durchschneidenden Haupteisenbahnlinien nicht durch Diagonallinien verbunden und soweit von einander entfernt sind, daß ganze große Landestheile keine Eisenbahnstation in erreichbarer Nähe haben, so sind sie für diese so gut wie gar nicht vorhanden, so bleibt in diesen Theilen in volkswirthschaftlicher Beziehung Alles beim Alten, so tritt zum Schaden des Landes und nicht minder zum Schaden der Eisenbahnen die allgemeine Wechselwirkung nicht in Thätigkeit, in der eben das belebende Princip der Eisenbahnen besteht.

Wenn nun auch Rußland, vermöge seiner großen Territorialausdehnung und dünnen Bevölkerung, sich in ganz eigenthümlichen Verhältnissen befindet, welche es ihm unmöglich machen, in der Dichtigkeit seines Eisenbahnnetzes mit Ländern, wie z. B. England und Belgien, zu wetteifern, die auf 3 □-Meilen eine Meile Eisenbahn besitzen, so darf es doch hinter seinen Nachbarländern Preußen und Oesterreich, als seinen nächsten Concurrenten im internationalen Handel — namentlich in der Ausfuhr von Getreide — nicht gar zu weit zurückbleiben, wenn es gleicher Vortheile als diese theilhaftig werden will. Preußen und der Zollverein haben auf 6, Oesterreich hat auf 16 □-Meilen eine Meile Eisenbahn. Wenn das europäische Rußland auch nur annähernd an diese Zahlen mit Eisenbahnen ausgerüstet werden soll, und wenn auch der 60. Grad nördlicher Breite und die Wolgalinie einstweilen als Grenzscheide angenommen werden, so bleiben doch noch immer etwa 60,000, des Eisenbahnverkehrs bedürftige □-Meilen übrig, und bescheiden diese sich dann auch vorläufig auf eine Meile Eisenbahn für je 20 □-Meilen, so werden doch noch an 3000 Meilen oder 21,000 Werst Eisenbahnen erforderlich sein, ehe von einem eigentlichen Eisenbahnnetze die Rede sein kann. — Davon sind jetzt etwa 4000 Werst vorhanden und im Bau begriffen, es bleiben also noch 17,000 Werst zu bauen, welche, zu 50,000 Rbl. pr. Werst, ein Capital von 850 Millionen Rubel erfordern würden. Darf die Größe dieser Summe von der Ausführung abschrecken? Wenn Preußen und der Zollverein 700 Millionen Thaler und Oesterreich 650 Millionen Gulden auf Eisenbahnen bereits haben verwenden können, und noch immer weiter bauen, so wird Rußland von sich nicht kleiner denken dürfen! In der Beschaffung des Capitals liegt zwar eine große, aber doch wohl nicht eine unüberwindliche Schwierigkeit. Der Schwerpunkt liegt nur in der Frage: Wird der Staat sich dazu verstehen, entweder die Bahnen selbst zu bauen, oder die zur Bewirkung von Anleihen erforderliche Zinsgarantie zu übernehmen? Das industrielle Rußland hofft zuversichtlich, Ja. Hat doch unser Allergnädigster Herr und Kaiser in dem Allerhöchsten Ukas vom 26. Januar 1857, durch welchen der sogenannten großen Eisenbahngesellschaft das erste russische Eisenbahnnetz von 4000 Werften zur Ausführung übertragen wurde, bereits zu erkennen gegeben, daß es Seine landesväterliche und weise Absicht sei, diesem erste Netze noch weiter andere folgen zu lassen, und die Festigkeit, mit welcher Alexander II., der Gebenedeite, die Seinem hohen Geiste und großen Herzen entsprungenen Umgestaltungen zum Heile Seiner Völker durchzuführen weiß, die Ihm zu Theil gewordene göttliche Mission, auf friedlichem Wege,

in den Grenzen seines 1/9 des bewohnten Erdballs umfassenden Reichs, an der Spitze eines Heeres von 60 Millionen friedlicher Ackerbauer und Gewerbtreibender eine neue Welt zu erobern, sind Bürge für die Erfüllung dieser Hoffnung. Und dazu bedarf es eines Parks von 1000 Feuerschlünden — nicht des Krieges, sondern des Friedens, Leben und Reichthum spendender, von der Newa bis zum Ural und der Wolga, von der Ostsee bis zum schwarzen Meere dahin brausender Locomotiven. Freilich hat die Regierung bei Concessionirung des ersten Eisenbahnnetzes Erfahrungen gemacht, die abschreckend genug sind, und Rußland leider um ein Jahrzehend in dieser Richtung aufgehalten haben. Aber wenngleich die Erfahrungen kostspielig gewesen sind, haben sie doch auch gelehrt, was künftig vermieden werden müsse, um bessern Erfolg zu erzielen.

Wir denken uns die Sache etwa so. Die noch zu erbauenden 17,000 Werst Eisenbahnen sollen in 10 Jahren vollendet werden. Demnach würden jährlich 85 Millionen erforderlich sein, statt dieser Summe aber könnte ein jährlicher Eisenbahn-Baufond von 100 Millionen und aus den überschüssigen 15 Millionen ein Subventionsfond gebildet werden, aus dem die garantirten Zinsen in den ersten Jahren nach Eröffnung der Bahnen entnommen werden könnten, ohne das Staatsbudget zu belästigen. Die asservirten 15 Millionen aber dürften zu dem beabsichtigten Zwecke mehr als hinreichend sein, da erfahrungsmäßig zwar die neu gebauten Eisenbahnen in den ersten Jahren eines Zuschusses bedürfen, vom dritten und vierten Jahre an aber ihre Selbstständigkeit erlangen. Schwerlich wird irgend eine Bahn länger als 5 Jahre einer Beihülfe bedürfen und außer vielleicht im ersten Jahre, jemals die volle Garantie in Anspruch nehmen. Angenommen aber auch, daß durchschnittlich alle unsre Eisenbahnen im 1. Jahre 5 %, im 2. Jahre 4 %, im 3. Jahre 3 %, im 4. Jahre 2 %, und im 5. Jahre 1 % Zuschuß bedürfen werden und erst im 6. Jahre zu rentiren anfangen, so wird doch keine im Laufe von 5 Jahren mehr als 15 % im Ganzen in Anspruch nehmen und die nöthige Unterstützung für alle Bahnen zusammen wird also im Laufe von 15 Jahren 150 Millionen oder durchschnittlich etwa 10 Millionen jährlich nicht übersteigen, die aber von da an successive wieder zurückfließen werden, und also nur als ein den Eisenbahnen gemachter Vorschuß zu betrachten sind. Wenn man diese Ueberzeugung fest hält, so kann man in der beregten Subvention der Eisenbahnen nicht das geringste Risiko für den Staat erblicken. Sie wird im Gegentheil eine Creditoperation sein, die dem Staate kein Opfer auferlegt, sondern zu einer Quelle neuer Einnahmen für ihn wird, denn daß mit einem Eisenbahnnetz von 21,000 Werften Rußland seinen auswärtigen Handel und sein Reichsbudget bald auf 600 Millionen werde steigen sehen, dafür sind die in andern Ländern gemachten Erfahrungen wohl hinreichend Bürge. Die 10 Millionen werden also — schon in dieser einen Beziehung — 30-fältige Frucht tragen; rechnet man aber noch die Verbesserung unsrer Valuta hinzu, bei welcher jedes % für das Staatsbudget 4 Millionen jährlich ausmacht und für das Nationalvermögen vielleicht einer Milliarde gleich geschätzt werden

darf, und bringt man dann noch den Aufschwung der innern Wohlfahrt und der Steuerkraft des Landes in Anschlag, so verschwindet die Eisenbahnsubvention zu einem Infinitesimal-Bruchtheil, der einem Sandkorne gleich zu achten ist. Wo von der einen Seite Reichthum und Macht (denn Reichthum ist Macht), von der andern Seite Verarmung und Noth klar vor Augen stehen, kann da die Wahl zweifelhaft sein? Es scheint daher, daß es nur der Vorstellung wohlbegründeter Eisenbahnprojecte bedürfen werde, um der kräftigen Unterstützung Seitens unsrer erleuchteten in allen andern Zweigen der Volkswohlfahrt so energisch vorschreitenden Staatsregierung sicher zu sein.

Werden doch die Neugestaltungen des Staatslebens — die Verwandlung von 30 Millionen leibeigner Bauern in freie Grundbesitzer — erst dann einen festen Boden gewinnen, wenn Ackerbau, wenn Handel und Gewerbe im Innern durch eine nach allen Seiten hin freie Bewegung, die nur durch Eisenbahnen ermöglicht werden kann, den aus ihrer Gebundenheit erwachenden Kräften eine fruchttragende Verwendung gestattete.

Daß es aber möglich sein werde, die zum Eisenbahnbau erforderlichen 850 oder resp. 1000 Millionen im Laufe von 10 Jahren herbeizuschaffen, kann nicht als zweifelhaft erscheinen. Es ist erst ganz vor Kurzem der Beweis gegeben worden, daß es nur der Ausschreibung einer innern Anleihe zu Eisenbahnzwecken bedurft hat, um in Zeit von 9 Tagen 100 Millionen Rbl. flüßig zu machen. Die öftere Wiederholung einer solchen Finanzoperation möchte freilich nicht rathsam sein, weil das Geld auf diese Weise dem Staate denn doch etwas theuer zu stehen kommt (6—7 %) und der den Capitalisten angebotene hohe Zins eine schädliche Rückwirkung auf alle 4- und 5-procentigen Staatseffecten ausübt. Jedenfalls aber liegt doch in dem Erfolge dieser Operation der Beweis am Tage, daß Rußland nicht so arm an Kapitalien ist, als manche ausländische Staatsöconomie-Doctrinaire ihm vorwerfen.

Unstreitig ist es für jeden Staat das Vortheilhafteste, seine Eisenbahnen mit eigenem Gelde zu bauen, um nicht für Zinsen und Revenüen dem Auslande tributair zu werden und dadurch eine nachtheilige Wirkung auf seine Wechsel-Course auszuüben. Auch würde mit ausländischen Kapitalisten, wenn es auch nicht an Unternehmern fehlt, die ihr Geld in Rußland anlegen möchten, schwerlich ein vortheilhaftes Uebereinkommen zu treffen sein. Es muß aber jedem Staate vor Allem daran gelegen sein, seine Eisenbahnen so wohlfeil als möglich, d. h. zu dem wirklich erforderlichen Preise zu bauen, um auch so wohlfeil als möglich transportiren zu können. Dieses Ziel dürfte aber nur dadurch zu erreichen sein, daß der Eisenbahnbau nicht an Geld-Speculanten, sondern Uebernehmern übergeben wird, die sich der guten Sache wegen für den Bau interessiren. Dies setzt ein Zusammenwirken des Staats und der Eingesessnen eines jeden, nach Eisenbahnen strebenden Gouvernements, und die Ausführung des Bau's in eigner Regie voraus. Das Ideal eines wahrhaft gemeinnützigen Eisenbahnbaus ist in unseren Augen folgendes.

Da dem Bau einer jeden Bahn eine genaue Unter-

suchung der örtlichen Terrain-Verhältnisse und eine auf die faktischen örtlichen Preise basirte Projectirung und Veranschlagung erforderlich ist, um nicht bei der Ausführung auf unvorhergesehene Hindernisse zu stoßen und sehr kostspielige Erfahrungen zu machen, niemand aber die nicht unerheblichen Kosten der Vorarbeiten für ein Project vorschießen wird, das noch keinen festen Boden hat, so wäre zunächst der Grundsatz festzustellen, daß nachdem ein Eisenbahnproject seiner Idee nach von dem Ministerio der öffentlichen Bauten gutgeheißen worden, letzteres durch seine Ingenieure das Nivellement, die Baupläne und die Kostenanschläge unverzüglich ausführen ließe, oder den dieses Project vertretenden örtlichen Comités — dessen Mitglieder unter Vorsitz des Gouvernements-Chefs aus Deputirten der Gutsbesitzer und der Städte zu erwählen wären — zu diesem Zwecke eine Summe von etwa 100 Rbl. pr. Werst zur Verfügung stellte, die später in die Bausumme mit aufgenommen wird. Sobald alsdann das Project die Allerhöchste Bestätigung erhalten hat, übergiebt die Regierung die Ausführung den örtlichen Eisenbahn-Comités und überläßt es denselben die erforderlichen Contracte abzuschließen, aber nicht im Wege der bis jetzt gebräuchlichen Podräds an einen General-Uebernehmer, sondern durch Vergebung der verschiedenen Arbeiten und Lieferungen im Wege des Verdings, in Grundlage der factischen örtlichen Preise. Nur in dieser Weise kann eine dem Arbeitsgeber nützliche Concurrenz hervorgerufen und die Sicherheit gefunden werden, daß keine Arbeit und keine Lieferung über ihren Preis bezahlt wird.

Zu welchem Preise Eisenbahnen in Rußland gebaut werden können? Diese Frage ist eigentlich bisjetzt noch gar nicht gelöst worden. Die Warschau-Krakauer und die Riga-Dünaburger Bahn sind die einzigen uns bekannten, die der Lösung nahe gekommen sind. Da aber seit ihrer Erbauung die Umstände sich in manchen Beziehungen wesentlich verändert haben, so können sie nur vergleichungsweise zum Muster dienen.

Es will uns als möglich erscheinen, bei gehöriger Oeconomie, d. h. bei Anschaffung aller Materialien aus erster Quelle und zur rechten Zeit und bei sorgfältiger Ausführung aller Vorarbeiten durch erfahrene Eisenbahn-Ingenieure, überall da, wo keine außerordentlichen Terrainschwierigkeiten zu überwinden sind, eingeleisige Bahnen, aber solide und tüchtig und nach dem Systeme der mustergültigen preußischen Ostbahn, auch noch jetzt für 50,000 Rbl. pr. Werst und selbst wohlfeiler auszuführen. (Die preußische Ostbahn hat, ausschließlich der Weichselbrücke, 270/m Rbl. pr. Meile oder 48,200 Rbl. pr. Werst gekostet.)

Dem Bau der Eisenbahnen für Rechnung des Staats steht als ein zweiter Ausweg die Concessionirung von Eisenbahngesellschaften gegenüber. Der Umstand, daß unsere Valuta jetzt im Auslande so schlecht steht, daß wir z. B. für 100 Millionen Thaler jetzt etwa 115 Millionen Rubel erhalten würden und solche möglicher Weise, wenn der Cours der Rubel sich wieder auf das Silber-Pari heben sollte, künftig mit 90 Millionen Rbl. zurückzahlen können, und daß das Hereinfließen von ausländischem Kapital momentan eine Verbesserung unsrer Valuta hervorzubringen verspräche, würde für eine ausländische Anleihe sprechen. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber würde eine solche Anleihe nur unter sehr lästigen Bedingungen, als z. B. der Ausstellung in ausländischer Valuta und der Zinszahlung im Auslande zu bewerkstelligen sein. In diesem Falle wäre sehr bald eine unsern Coursverhältnissen nachtheilige Reaction zu befürchten, um so mehr, als das Manoeuvre der ausländischen Börsen die russischen Effecten auf den russischen Geldmarkt zurückzuweisen, aus früheren Vorgängen noch frisch in der Erinnerung ist. In jeder Beziehung nützlicher will daher eine inländische Anleihe erscheinen. Ein Theil dieser Anleihe, z. B. etwa 40 Millionen jährlich, ließe sich wohl mit leichter Mühe in der Art der letzten Emission von Prämienscheinen zu Eisenbahnzwecken unterbringen. Es möchte selbst kaum erforderlich sein, mehr als 1/2 % für Prämien auszusetzen und diesen beliebt gewordenen Scheinen Abnahme zu verschaffen, so daß also dieser Theil der Eisenbahn-Anleihe sich wohl zu 5 1/2 % realisiren ließe. Für den andern Theil — 60 Millionen jährlich — könnte in Vorschlag gebracht werden, Eisenbahn-Pfandscheine mit 3,65 % Renten (1 Cop. täglich für 100 Rbl.) zu emittiren, die, eben so wie die Serien der Reichsschatzbillete, ganz unzweifelhaft ein beliebtes Papier für alle mit großen Baarsummen operirenden Cassen und Finanzleute werden würden. Beide Arten von neuen Staatsschuldscheinen müßten selbstverständlich durch die Staats-Eisenbahnen hypothekarisch besichert werden. Sie wären dann gleichsam Eisenbahn-Actien, nur unter einem andern Namen, und jeder kleine und große Kapitalist wäre Eisenbahn-Actionair, ohne es zu wissen. 2/5 des Kapitals zu 5 1/2 % und 3/5 zu 3,65 % Renten, gäben durchschnittlich 4 2/5 % Renten und eine solche Operation würde daher einer den Eisenbahnen gewährten Staatsgarantie von 4 2/5 % gleich sein. Es möchte sogar als vortheilhaft erscheinen, noch außerdem einige hundert Millionen solcher Eisenbahnpfandbillete zu emittiren, um mit dem Ertrage derselben alle unter pari stehenden Actien der vom Staate garantirten Eisenbahnen zum Börsen-Course von 75—80 % aufzukaufen, dadurch zur Erleichterung des Staatsbudgets die Garantie von 5 % auf 3 und 2 3/4 % zu reduciren und das Ersparte auf neue Eisenbahnen zu verwenden. Die Emission solcher zinstragenden und hypothekarisch besicherten Pfandbillete würde sicherlich nicht die mindeste nachtheilige Wirkung auf den Stand unserer Valuta haben, eben so wenig wie die Emission von Eisenbahnactien und Billeten der Privatcreditanstalten (Hypotheken-Creditvereine, Gemeindebanken, Sparcassen 2c.) eine solche Wirkung hat. Im Gegentheil dürfte die Verwandlung eines Theils unserer schwebenden Schuld (Creditbillete) in consolidirte (hypothekarisch besicherte) Schulden eins der wirksamsten Mittel sein, unsere gesunkene Valuta wieder auf das Silber-Pari zu erheben, da nicht die zu große Masse der Creditbillete, sondern das Nichtvorhandensein eines sie sicher stellenden Unterpfandes an ihrem Sinken Schuld ist. Läge das Gold oder Silber, welches sie repräsentiren, in den Gewölben der Staatsbank, so würden sie doch ganz unzweifelhaft sofort auf pari steigen. Gold und Silber aber ist an sich nicht Geld, sondern nur eine Waare, ein Werthobject wie jedes andere, wie es na-

(Hiezu eine zweite Beilage.)

mentlich die Staatsdomainen auch sind, die sich in der Form von Pfandbriefen eben so leicht als Gold und Silber deponiren lassen.

Auf einem wohlfeileren Wege zu Geld und zu Eisenbahnen zu kommen, ist wohl nicht möglich. Eine Concessionirung von Eisenbahn-Actiengesellschaften wird jedenfalls bei Weitem kostspieliger sein. Die Stifter solcher Gesellschaften sind Finanzmänner, Speculanten, die nur den Geldpunkt im Auge haben. Zunächst wollen sie beim Bau selbst verdienen und zwar recht viel. Sie werden daher ein das wirkliche Erforderniß übersteigendes Baucapital veranschlagen, schwerlich weniger als 72,000 Rbl. pr. Werst. Dann werden sie aber auch den jetzigen Börsencours unserer garantirten Eisenbahnactien, die leider bedeutend unter pari stehen, als Maßstab annehmen, und für 100 Rbl. nominelles Capital wohl kaum mehr als 80 bieten. Außerdem aber würden ihre Anerbietungen noch mit manchen lästigen Bedingungen, als Ausfertigung der Actien und Zinsenzahlung in fremder Valuta, verbunden sein. Die Eisenbahnen werden also auf diesem Wege sehr theuer zu stehen kommen, folglich auch geringere Renten tragen, viel längerer Zeit bedürfen, ehe sie einer Subvention entbehren können und ihre Frachttarife auf die uns vor allen Dingen nöthigen Minimalsätze zu reduciren nicht im Stande sein. Alle diese Betrachtungen müssen dahin führen, der Anschaffung des Baucapitals durch innere Anleihen entschieden den Vorzug zu geben. Dem Einwurfe aber, daß die Krone in der Regel theurer baut, als Privatgesellschaften, wäre von vornherein durch den vorgeschlagenen Modus der Bauausführung durch örtliche, aus den betheiligten Grundbesitzern und Industriellen zu erwählende Eisenbahn-Comité's jede Berechtigung genommen. Es wäre denn doch wohl vorauszusetzen, daß sich in jedem Gouvernement patriotisch gesinnte Männer finden werden, die dem öconomischen Theile des Geschäfts gewachsen, ihre Ehre darin suchen, das Wohl des Landes zu befördern und den Beweis zu führen, daß die Kosten des Eisenbahnbaues noch nicht unerschwinglich geworden sind.

Auf einem oder dem andern Wege aber muß zum Ziele gekommen werden. Der Hercules Rußland stehet am Scheidewege und muß sich entschließen.

L. U.

Internationale „Havarie-grosse-Regeln."*)

Im Herbst 1860 war unter dem Präsidio des Lord Brougham in Glasgow ein Meeting abgehalten worden, um eine Vereinbarung der Seehandel treibenden Staaten hinsichtlich der „Havarie-grosse-Regeln" herbeizuführen. Zur Redaction eines Entwurfs nach den auf diesem Meeting festgestellten Principien wurde ein Comité ernannt und dieser Entwurf im Mai 1864 auch dem Rigaschen Börsen-Comité zur Aeußerung mitgetheilt. Das vom Börsen-Comité unter Mitwirkung des Dispacheurs N. Aßmuß ausgearbeitete Gutachten wurde im August v. J. dem Kaiserlich-Russischen General-Consul in London, Staatsrath v. Kamensky, mitgetheilt und ist vom letzteren hierauf folgendes Schreiben an den Börsen-Comité eingegangen:

„Ich beehre mich, Ihnen die „Havarie-grosse-Regeln", wie sie auf dem im Septbr. 1864 in York abgehaltenen internationalen Congresse festgestellt worden, zu übersenden und steht zu erwarten, daß man dieselben in England alsbald zum Gesetz erheben wird. Sie werden aus denselben entnehmen, daß sie mit den vom Börsen-Comité gemachten Bemerkungen fast vollständig übereinstimmen, welchen Umstand ich nicht ermangelt habe in der bezüglichen Mittheilung an das Kaiserlich-Russische Finanzministerium hervorzuheben. Inzwischen hat der Congreß beschlossen, diese Regeln, bis sie auf dem Wege der Gesetzgebung adoptirt werden, in die Chartepartien aufzunehmen, um die Handelswelt mit ihnen bekannt zu machen und an sie zu gewöhnen. Es wird das durch den einfachen Zusatz geschehen, daß die „Havariegrosse" nach den in York festgestellten Regeln zu behandeln sei. Die „Association zur Förderung der socialen Wissenschaften" hat, im Vereine mit der „Gesellschaft für internationale Handelsgesetzgebung" einen permanenten Comité begründet und für die im October d. J. in Aussicht genommenen Verhandlungen habe ich den Wünschen des Börsen-Comité entsprechend, die Frage wegen der „Collisionen" zur Discussion in Vorschlag gebracht. Es gereicht mir zur Freude, Sie davon benachrichtigen zu können, daß mein Vorschlag angenommen worden und rechne ich auf Ihre fernere Mitwirkung.

Gez. G. Kamensky.

London d. 27. Jan. 1865."

Die oberwähnten Regeln lauten wörtlich folgendermaßen:

Internationale „Havarie-grosse-Regeln"

abgefaßt in York im J. 1864.

Auf einer Versammlung von Delegirten verschiedener Regierungen und commercieller Gesellschaften Europa's und Amerika's, welche im September 1864 in York unter dem Vorsitze der Herren James Wilde und Fitzroy Kelly abgehalten wurde, sind nachfolgende Regeln angenommen worden:

§ 1. Seewurf von Deckladung.

Ein Seewurf von Balken oder Brettern oder einer andern Gattung Holzladung, welche nach dem allgemeinen Gebrauch des Hafens, in welchem das Schiff derzeitig befrachtet, auf Deck desselben geladen worden sind, soll eben so in „Havarie grosse" vergütet werden, als wenn die Ladung von unter Deck geworfen wäre.

Kein Seewurf von Deckladung, außer Balken oder Brettern, oder einer andern Holzladung, welche, wie oben angegeben, verladen worden ist, soll in „Havarie grosse" vergütet werden.

Jeder Schiffstheil, der nicht mit den Spannten des Schiffes zusammen gebaut ist, soll als ein Theil des Schiffsdecks angesehen werden.

§ 2. Schaden beim Seewurf.

Schaden, den Güter oder Waaren durch Wasser erleiden, welches unvermeidlich durch die geöffneten Schiffsluken oder durch eine andere, zur Bewerkstelligung des

*) Dieser der Redaction bereits vor mehreren Wochen zugesandte Artikel hat wegen Mangels an Raum erst jetzt Aufnahme finden können.

Seewurfs gemachte Oeffnung eingedrungen, soll in dem Fall zur „Havarie grosse“ gezogen werden, wenn auch der Verlust durch Seewurf in dieser Weise vergütet wird.

Schaden, der durch Bruch und Reibung oder sonst beim Derangiren der Stauung in Folge eines Seewurfes entstanden ist, soll in „Havarie grosse“ vergütet werden.

§. 3. Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes.

Schaden, den Schiff und Ladung oder eines von ihnen beim Löschen von Feuer am Bord eines Schiffes durch Wasser oder in anderer Weise erleiden, soll in „Havarie grosse“ vergütet werden.

§ 4. Weghauen von Wrack.

Verlust oder Schaden, der durch Weghauen von Wrackstücken oder Ueberbleibsel von Spieren oder von anderen Gegenständen entstanden ist, welche bereits durch Seeunfall losgerissen waren, soll nicht in „Havarie grosse“ vergütet werden.

§ 5. Freiwilliges Stranden.

Wenn ein Schiff absichtlich auf den Grund gesetzt worden ist, weil es sich im sinkenden Zustande befand, oder weil es der Küste oder Klippen zutrieb, so soll kein Schaden, der dem Schiff, der Ladung und der Fracht, oder dem einen oder andern von ihnen durch solch absichtliches Auf-den-Grundsetzen zugefügt wurde, in „Havarie grosse“ vergütet werden.

§ 6. Segelpressen.

Schaden, den Schiff oder Ladung in Folge Segelpressens erlitten, soll nicht in „Havarie grosse“ vergütet werden.

§ 7. Nothhafen-Kosten.

Wenn ein Schiff unter solchen Umständen in einen Nothhafen eingelaufen ist, daß die Unkosten beim Einlaufen in den Hafen in „Havarie grosse“ genommen werden können, so sollen, wenn es von dort mit seiner ursprünglichen Ladung oder mit einem Theil derselben wieder in See gegangen ist, die entsprechenden Kosten beim Ausgehen aus dem Hafen gleichfalls in „Havarie grosse“ genommen werden; und wenn ferner die Kosten für Löschen der Ladung in einen solchen Hafen zur „Havarie grosse“ gehören, so sollen auf die Kosten für das Wiedereinnehmen und Stauen der Ladung sammt allen Speicherkosten für dieselbe in gleicherweise dazu gehören. Sollte indessen ein Theil der Ladung in dem Nothhafen zurückbleiben, entweder weil derselbe sich nicht mehr zur Weiterverschiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig ist, ihn weiter zu führen, so soll nicht verlangt werden, daß er zu der „Havarie grosse“ beisteuere.

§ 8. Kost und Monatsgelder für die Schiffsbesatzung im Nothhafen.

Wenn ein Schiff unter den in § 7 erwähnten Umständen in einen Nothhafen eingelaufen war, so sollen die Kost- und Monatsgelder für den Capitain und die Mannschaft von der Zeit des Einlaufens in den Nothhafen bis zu der Zeit, wo das Schiff wieder bereit ist, seine Reise fortzusetzen, in Havariegrosse vergütet werden. Sollte indessen ein Theil der Ladung im Nothhafen zurückbleiben, entweder weil derselbe sich nicht mehr zur Weiterverschiffung eignet, oder weil das Schiff untüchtig oder unfähig ist, ihn weiter zu führen, so soll nicht verlangt werden, daß er zu der „Havarie grosse“ beisteuere.

§ 9. Schaden an der Ladung beim Löschen.

Schaden, den die Ladung beim Löschen im Nothhafen erlitten, soll nicht zur „Havarie grosse“ gezogen werden dürfen, wenn die Ladung an demselben Platze und in derselben Weise gelöscht worden ist, wie solches in dem Hafen bei Schiffen, die sich nicht unter „Havarie“ befinden, gebräuchlich ist.

§ 10. Contribuirende Werthe.

Der Beitrag zur „Havarie grosse“ soll nach dem wirklichen Werthe eines Eigenthums bei Beendigung der Reise mit Hinzufügung des für geopfertes Eigenthum in „Havarie grosse“ vergüteten Betrages geleistet werden. Dabei sind von der Fracht der Rheder und dem Passagegeld $^2/_3$ solcher Fracht für Volksheuer, Hafenunkosten und sonstige Abzüge zu kürzen, desgleichen sind von dem Werthe des Eigenthums alle Kosten in Abzug zu bringen, welche demselben in Folge der Entstehung des Anspruchs auf „Havarie grosse“ zur Last fallen.

§ 11. Frachtvergütung.

In jedem Fall, wo ein Opfer an Ladung in „Havarie grosse vergütet wird, soll auch der Verlust an Fracht, wenn ein solcher in Folge des Verlustes an Ladung stattgefunden hat, gleichfalls vergütet werden.

Correspondenz.

Riga. Am 1. Februar hat hieselbst auf Einladung der K. livl. gem. und ökonom. Societät der Executiv-Comité der in Riga im Juni d. J. stattfindenden landwirthschaftlichen Ausstellung im Verein mit dem Delegirten der kurländischen Ritterschaft, Herrn Baron Hahn-Linden und dem Delegirten der Stadt Riga, Hrn. Aeltermann Schnakenburg, während Herr Baron B. Wolff die Function eines Delegirten der livl. Ritterschoft und Herr Al. von Grote die Societät vertrat, seine erste Plenarsitzung gehalten. Die fernere Leitung der Ausstellungs-Angelegenheit ist von der Societät dem Executiv-Comité übertragen worden.

Dorpat. Der in den Rigaschen Stadtblättern mitgetheilten Rede des neu erwählten Directors der in Riga seit 1802 bestehenden literär. prakt. Bürgerverbindung, des Hrn. Raths-Secretairen Eduard Hollander, entnehmen wir, daß dieselbe als zunächst von dieser Verbindung zu behandelnde Fragen u. a. bezeichnete die Umbildung der Rig. Stadtblätter in ein Gemeindeblatt und die Errichtung eines Handwerker-Vereins, so wie die möglichste Förderung des Associationswesens. Namentlich müsse in letzter Beziehung darauf hingearbeitet werden, zwei Genossenschaftsvereine, nemlich den der Buchbinder und den der Schuhmacher in's Leben zu rufen, welche von den genannten Aemtern selbst in Angriff genommen, jedoch nicht haben in Wirksamkeit gesetzt werden können, obgleich die Statuten bereits bestätigt seien. Hieran knüpfte der Redner die Bitte, daß die bestehende und von der B.-V. geförderte Association der Tischler, Stuhl- und Instrumentenmacher von Zeit zu Zeit Mittheilungen über den Fortgang ihres Geschäfts machen möge. — Was die erstere Frage anbetrifft, so kann es gewiß nur sehr erfreulich sein, wenn die Angelegenhei-

ten der Stadt Riga, namentlich ihre Verwaltungssachen häufiger als bisher an die Oeffentlichkeit gebracht und von der Presse debattirt würden; in Bezug auf das Associationswesen freuen wir uns in der angeregten Unterstützung der Bildung solcher Genossenschaften durch den Verein das für unsere Verhältnisse anpassende Mittel zur Einführung derselben vorgeschlagen zu sehen, indem bloße allgemeine Besprechungen dieses Gegenstandes sowol in der Rede als Schrift zu dem gewünschten Ziel der Associationsbildung wenigstens in unserer Zeit nicht führen werden; es gilt mit dem Handwerker für den Handwerker handeln. Sollte aber ein Handwerker-Verein gebildet werden, so können wir nur wünschen, daß auch dieser, schon seiner Organisation und Aufgabe nach, das Associationswesen anzubahnen und zu unterstützen sich in den Stand gesetzt sehe und sich nicht auf bloße Vorträge und Kunstgenüsse beschränke, denn wenn auch der fördernde Einfluß derselben gar nicht unterschätzt werden soll, so wird doch ohne Festigung der materiellen Grundlage keine durchgreifende Reform unserer Handwerkerverhältnisse Platz greifen.

Reval. Im Auftrage des Hrn. Ritterschaftshauptmanns bringt der estl. Ritterschaftssecretair zur allgemeinen Kenntniß, daß der am 19. Dec. 1864 prorogirte Landtag der estländischen Ritterschaft am 9. März d. J. wieder zusammentreten wird.

Aus **Livland.** Es wurden ferner verkauft im Pernauschen Kreise im Kirchspiel Paistel 467 Thlr. 10 Gr. für 82,230 Rbl. S. und 341 Thl. 54 Gr., sowie im Kirchsp. Helmet 718 Thlr. 47 Gr., ohne Angabe der Kaufsummen, zusammen 1527 Thlr. 21 Gr., mithin mit dem Früheren 46,766 Thlr. 45$\frac{109}{112}$ Gr. oder 584$\frac{1}{2}$ Hak. Stryk.

Aus **Livland.** Es ist wiederholt in der Wochenschrift auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, die livl. Diligence nicht den Umweg über Wenden machen, sondern besondere Wagen von und nach Lenzenhof, nach und von Wenden gehen zu lassen, wodurch dieses scheinbar für Livland unlösbare Räthsel leicht und zu Aller Zufriedenheit (mit alleiniger Ausnahme etwa der bewußten drei Stationen, von Wenden nach Rodenpois, welche ihre sonst nicht gehörig motivirte Existenz durch Unbequemlichkeiten der Passagiere der livl. Diligence weiter zu fristen entschlossen sein sollen) gelöst wäre. Indeß scheint es, als ob die Beibehaltung dieser Tour vom Schicksal beschlossen ist und gegen dieses kämpfen bekanntlich Götter, um wie viel mehr denn Menschen vergebens. Der eben so oft als vergeblich beregte Uebelstand ist außerdem, wie uns kürzlich mitgetheilt worden, contractlich in seiner Fortdauer gesichert, ruht daher auf dem Rechtsboden und diesen erschüttern zu wollen, wäre Vermessenheit. Belassen wir daher die livländische Diligence und ihre Passagiere bei ihrer weiten, wenn auch nicht genußreichen, so doch langweiligen und außerdem mit manchen Gefahren verknüpften Reise, welche von Riga nach Dorpat, selbst zur Zeit bei guter Schlittenbahn 30—32 kostbare Stunden in Anspruch nimmt, und lenken wir zur Abwechselung die Aufmerksamkeit auf die durch selbige, vom Schicksal geplagte Diligence zu passirende Aa, welche bei offenem Wasser das unbeholfene, schwerfällige Fahrzeug auf

einem beständig mehrere Fuß unter dem Wasserspiegel ruhenden Prahm, diesem Communicationsmittel der guten alten Zeit, zu durchwaten hat. Wir erinnern uns gehört zu haben, daß schon! aber freilich nur die Idee gefaßt worden, eine feste Brücke über die Passagestelle zu errichten, daß die livl. Ritterschaft vor 2 Jahren das nöthige Bauholz aus ihren Waldungen dazu bewilligt und vernehmen jetzt, daß sonst zu dem Bau noch 10—15,000 Rbl. (nicht mehr?) erforderlich sein würden. Sollte aber vielleicht auch hier das Schicksal die Existenz des Prahmes contractlich verbürgt und die Diligence verpflichtet sein, auch diese Existenz zu fristen durch ihre täglichen Passagegelder? Eine öffentliche Antwort hierauf wäre uns lieb, denn Verkehrsmittel, welche doch kaum zu den geheimen Dingen zu rechnen sein möchten, dürften wol öffentlich behandelt werden. — Wenig angenehm berührt es auch, an einer anderen Stelle der livl. Aa, gleich hinter Wolmar, in unmittelbarster Nähe der Stadt auf einem Prahm den dort durchaus nicht breiten Fluß passiren zu müssen. Wie steht es da, bei aller Anerkennung der Pietät vor der alten Prahminstitution in baufälliger Erscheinung, mit der im Lande fast sprüchwörtlich gewordenen Wohlhabenheit der Wolmar-Wendenschen Gegend, wenn dieselbe nicht ein Mal im Stande ist, 2 kurze Passagebrücken zu bauen? Die einzige mögliche Antwort scheint zu sein: Man kann wol, aber man will nicht, denn die Sache hat keine Eile.

Literärisches.

So eben erschien auf Veranstaltung des Livl. gouvernements-statistischen Comité's: „Bericht über die am 22. October 1864 auf dem Gute Jensel (unweit Dorpat) probeweise ausgeführte Volkszählung. Mit 4 Tabellen und 1 Karte." Der Bericht enthält die Abschnitte: I. Vorbereitung der Zählung. 1. Allgemeine Vorbereitung. Beilagen: a) Uebersichtlich entworfener Plan einer Volkszählung; b) Instruction für die Zähler; c) Instruction für die Krüger; d) Ueber ein Mittel zur Abwendung von Auslassungen und Doppelzählungen. 2. Besondere Vorbereitung. II. Verlauf der Volkszählung. III. Kritik der Zählung. Beilage: Zur Kritik der Altersangaben. IV. Ergebniß der Zählung. Anhang: Uebersicht der Bevölkerung griechischer Confession.

Zum Schluß wird die Frage, inwieweit die am 22. October zu Jensel durchgeführte Zählung Anspruch habe, als entscheidende Probezählung zu gelten, in folgender Weise beantwortet:

„Zur Beantwortung dieser Frage sind die günstigen und die ungünstigen Bedingungen, unter welchen die Zählung Statt gefunden hat, gegen einander abzuwägen. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als habe die ganze Operation in Jensel unter so ungewöhnlicher Gunst der Verhältnisse gestanden, daß sich aus ihrem Gelingen das Gelingen allgemeiner Volkszählungen im Lande nicht folgern lasse. In der That hat es an günstigen Bedingungen nicht gefehlt. Die günstigste war ohne Zweifel in dem auf allen Seiten vorhandenen guten Willen gegeben. Gleich günstig waren Witterung und Wege. An dritter Stelle wird einer gewissen

Intelligenz und Selbstständigkeit der Bauerschaft ein Hauptverdienst zuerkannt werden dürfen. Allein auf der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß eben die Begegnung Vieler, welche dasselbe Interesse herbeigeführt hatte, dem Zusammenhange und dem Bedacht der Arbeit nicht immer förderlich war; daß das bei der Zählung einzuhaltende Programm definitiv erst am Orte selbst aufgestellt werden mußte, daß der gesammte Apparat zur Hälfte neu herzustellen war; daß die Zähler erst am letzten Abend vor der Zählung endgiltige Instructionen empfangen konnten und daß sie Schemata auszufüllen erhielten, deren alte, umgearbeitete Rubrikentitel zwar durchstrichen, aber lesbar geblieben waren und mehr als einen Anlaß zu Mißverständnissen boten. Ferner: daß die Probezählung Alles, was von einer Volkszählung verlangt wird, in unverhältnißmäßig kurzer Zeit geleistet hat. Waren Witterung und Wege günstig, so haben die Zähler auch nur etwa die Hälfte der Zeit gebraucht, welche billigerweise einzuräumen ist. Die Durchsicht der Zählungslisten, die calculatorische Prüfung, die Eintragung der Ergänzungen und Correcturen, die erste Zusammenstellung der Zählungsergebnisse ist in wenig über sechs Stunden besorgt worden. Für diese Arbeiten räumt das Zählungsproject den Gemeinezählungscommissaren zwei Wochen ein. Endlich hat die Probezählung, ihrer Aufgabe gemäß, ganze Reihen von Erwägungen, Aufzeichnungen und Berechnungen gefordert, welche bei eigentlichen Volkszählungen überall nicht in Betracht kommen. Sollte sich nun doch die Frage erheben, ob es nicht zweckmäßig sei, eine zweite Probe unter möglichst ungünstig gewählten Bedingungen anzustellen, so müßte der vorauszusehende Gewinn als zweifelhaft bezeichnet werden. Gelänge der Versuch, so bewiese er wenig mehr, als diese erste Probe. Mißlänge er zum Theil, — und völlig mißlingen dürfte nicht leicht einer — so würde nichts anders folgen, als daß eine Zählung im Lande nicht überall auf gleichen Erfolg zu rechnen hat. Ein Satz, der nicht erst durch Erfahrungen erwiesen zu werden braucht. Was an Einsicht und sicherer Abschätzung der Verhältnisse durch eine auch nur in zwei Dritteln aller Gutsgemeinen wohldurchgeführte Zählung zu gewinnen stände, wöge den Verdruß und die vergebliche Mühe bei einer im drittel selbst völlig scheiternden Zählung reichlich auf. Die zu Jensel gemachten Erfahrungen berechtigen zu minder resignirter Erwartung."

Dr. Emil Winckler: „Technisch-chemisches Recept-Taschenbuch." Enthaltend 1400 Vorschriften und Mittheilungen aus dem Gebiete der technischen Chemie und Gewerbskunde, darunter 100 Recepte, geprüft im Laboratorium des Herausgebers. Leipzig, Spamer 1865. Bd. VI.

Bis auf den 4. Band, welcher Ref. noch nicht zu Gesichte gekommen, hat derselbe alle Bände einzeln bereits angezeigt und auf den Reichthum der gebotenen Anleitungen hingewiesen. Mit diesem 6. Bande, dem ein alphabetischer Inhaltsnachweis für alle 6 Bände vorgestellt ist, schloß die erste Serie des verdienstlichen Unternehmens, dem bereits 9000 der verschiedensten Recepte einverleibt sind, von denen der 10. Theil in dem chemischen Bureaux des Dr. Winckler zu Leipzig einer Prüfung unterworfen wurde.

Kaum ein Gebiet technischer Thätigkeit scheint ausgeschlossen und wird eine Aufzählung der Hauptgegenstände genügen, um von der Stofffülle ein richtiges Bild zu geben. Arzneimittel und Beizen, Apparate, Baumaterialien (S. 13) und Dachpappe (S. 15), Beleuchtungsmittel (S. 19), Bierbereitung (S. 21), Bierbrauerpech (S. 23), Branntwein und Spiritus (S. 24), deren Entfuselung ꝛc., Brennmaterial (S. 26), chemische und chemisch-technische Präparate, Conditorei, Conservirungsmittel, Elfenbein und Knochen, Essigbereitung, Fabrikabfälle zu nutzen, Farben, Färberei, Feuerwerk, Firnisse, Kitte, Lacke (S. 194), Leim ꝛc., Folien für Goldarbeiter u. Juweliere, Gas- u. Heizröhren, Getränke, Gerberei, Gewebe und Weberei, Glas, Glasfarben, Guttapercha, Kautschuk, Legirungen, Lötungen, Mehl- und Stärkekleister, Metalle, Oele und Fette, Papierfabrikation, Parfümerie, pharmaceutische Recepte, Photographie, plastische Masse, Prüfungsmittel, Reinigungsmittel, Schmelztiegel, Schreibmaterialien, Schutzmittel (gegen Pulverexplosion), Seifenfabrikation, Siegellack, Spiegel, Syrupe, Tabacksfabrikation, Tinten, Vergolden, Versilbern, Wäscherei, Bleicherei, Weinbereitung, Klärung, Wichsen, Wolle, Zahnmittel, Zeugdruckerei, Ziegelbrennerei (S. 300), Zucker, Zündhölzchen.

Für die Landwirthe, welche wir, als die Hauptleser dieses Blattes, hier vorzüglich im Auge haben, haben wir diejenigen Artikel gesperrt drucken lassen, welche zunächst ihrer Aufmerksamkeit empfohlen sind.

Ref. glaubt, schon bei früherer Gelegenheit auf gewisse Lücken hingedeutet zu haben, von denen er heute nur „Zahnpasten und Holzvergoldung" nennen will; möchte die zweite Serie des Vermißten gedenken, und so dem gemeinnützigen Sammelwerke immer größere Vollkommenheit gewähren.

S.

Riga'scher Marktbericht vom 20. Februar.

Wir hatten während der ganzen Woche milde Witterung. Die Bahn in der Stadt geht ihrer Neige entgegen, während sie sich im Umkreise gut erhält. Das Geschäft verlief äußerst flau. Die Zufuhren von Flachs sind bedeutend, Käufer daher sehr zurückhaltend und ist ein ferneres Weichen der Preise zu gewärtigen. Die heute eingetroffene Nachricht von der Einnahme Charlestons durch die Unionisten und den bevorstehenden Fall Wilmingtons dürfte die Kauflust noch mehr beeinträchtigen. Preise sind unveränderlich geblieben. Mit Hanf war es sehr still; für Rein blieben Käufer zu den letzten Notirungen; für Sorten keine Kauflust. In Hanfsaat fand ein Geschäft von 2500 Tonnen zu $4\frac{3}{8}$ pr. comptant und $4\frac{1}{2}$ mit 50 % Vorschuß auf Lieferung pr. Mai, Statt. Getreide flau. Der Absatz von Heringen bleibt recht lebhaft, von Salz mäßig.

Unsere Wechselnotirungen waren: Hamburg 27$\frac{7}{8}$, London $31\frac{11}{16}$, Paris 331 C. Riga-Dünab. Eisenbahn-Actien 111% Käufer, Livl. Pfandbriefe 98 % Käufer, Reichsbank-Billete $93\frac{1}{4}$ Käufer, Neue Prämien-Anleihe $104\frac{1}{2}$ Käufer, 5te. $5\frac{0}{0}$ Inscriptionen 90 % Käufer. — Angekommenes Schiff 1, gesegelt 3. — Wind SO. — Wasserstand 15 Fuß. — Am heutigen Tage ist hieselbst der erste Pferdemarkt eröffnet worden, er währt 6 Tage.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

53 Cop. S. pro 38 % Tralles = 8 Rbl. 35 Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 22. Februar 1865. Nr. 84. Druck von H. Laakmann.

№ 13. 14 & 15. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 3. März.

Protocoll

der 4. Sitzung des Estländischen landwirthschaftlichen Vereins im Jahre 1864 unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Baron Bernhard v. Uexküll.

Der Herr Präsident eröffnete die Versammlung mit der Proposition zur Aufnahme nachgenannter Herren: v. Dehn zu Rahhola, Alexander v. Harpe zu Pöddrus, Alexander v. Harpe zu Affel. Der Herr Präsident ersuchte hierauf den Herrn v. zur Mühlen zu Piersal, die mannigfach in Umlauf gesetzten Gerüchte in Betreff der mit dem Herrn Buschell abgeschlossenen Lieferung an Mastvieh und Schaafen durch eine Darstellung des Verlaufes dieser Angelegenheit zu berichtigen. Seine längere Abwesenheit in Dorpat habe es ihm unmöglich gemacht, dem Gange derselben zu folgen, und habe es sich Herr v. zur Mühlen angelegen sein lassen, die mittlerweile eingetretenen Schwierigkeiten, wie er hoffe, zur Zufriedenheit der Gesellschaft zu lösen.

Herr v. z. Mühlen referirte in Kurzem über den Inhalt des im September abgeschlossenen Contracts, Inhalts dessen Herr Buschell gehalten gewesen, 6 Wochen nach Unterschrift eine Summe von 1000 ℔ Sterl. als Caution beim Hause Clayhills zu deponiren. Der Termin indeß verstrich und statt der Einzahlung erschien die Mittheilung des Herrn Buschell, daß in Folge anderweitiger Verhandlungen Zweifel bei ihm angeregt worden seien, ob die Estländischen Herrn Landwirthe für 4 Cop. eine brauchbare Mast zu liefern im Stande sein würden, daß er daher Anstand nehme die Caution einzuzahlen, indeß bald nach Estland kommen werde, um sich die Dinge selbst anzusehen. Ehe noch eine Correspondenz deßhalb eingeleitet werden konnte, erschien er selbst in Piersal. Die daselbst so wie in Reval in Gemeinschaft mit dem Hause Clayhills geführten wiederholten Verhandlungen führten zu keinem befriedigenden Resultat, indem beim Mangel aller andern Garantie als der, welche in den Unkosten der zu erwartenden Transportschiffe liege, die Wahrscheinlichkeit überwiegend war, daß der Verein sich auflösen werde, da er sich contractlich nicht mehr für gebunden ansehn konnte. Als vollends Herr Buschell die 3 %, welche das Haus Clayhills für Wechselzinsen, Spesen und Zollklarirung in Anspruch nahm, einfach den Lieferanten zuweisen wollte, erschien eine Einigung kaum mehr erreichbar. Mittlerweile wurde Referenten durch Vermittelung des Herrn Baron Pillar zu Audern ein Schreiben des Chefs jenes Hauses, als dessen Associé Herr Buschell sich hier eingeführt, John Honk & Comp. zugestellt, in welchem derselbe sich zustimmend zum Contract aussprach und in befriedigender Weise seine Absicht, denselben loyal auszuführen, zu erkennen gab. Eine weitere Correspondenz so wie sehr befriedigende Erkundigungen, die mittlerweile das Haus Clayhills über das Renommée und die Bedeutung des Hauses John Honk eingezogen, machten es möglich, in den letzten Tagen die Verhandlungen wieder aufzunehmen, und ist der Stand der Sache nun der, daß statt der Cautionszahlung das Haus Clayhills Sicherheit für die prompte Zahlung geleistet hat mit Ausbedingung von 1 % für sämmtliche Unkosten. Zwar sind auch bereits anderweitig Propositionen gemacht worden, den Contract zu übernehmen, doch spricht sich Referent schließlich dahin aus, daß so erfreulich die beginnende Concurrenz auch sei, doch die Ziele des Geschäftes mit Herrn Buschell viel weiterreichende seien, als bloß auf Erledigung des vorliegenden Contracts gerichtet, und daß er daher die Annahme obiger Modification des Contracts dringend empfehlen müsse.

Der Herr Präsident setzte hierauf das Verhalten des Herrn Buschell entschuldigend auseinander, wie derselbe als Ausländer, völlig unbekannt mit den hiesigen Verhältnissen, leicht durch fremde Urtheile, die geeignet waren, direct oder indirect, ihm eine ungünstige Meinung von unserer Mast beizubringen, beeinflußt werden konnte, daß indeß, wie ja auch der Brief des Herrn J. Honk und die Anwesenheit des Herrn Buschell in Estland während des ganzen Winters beweist, die beste Absicht offenbar vorhanden sei, das Geschäft zuverlässig zu Ende zu führen, durch die Bürgschaft des Hauses Clayhills auch die erforderliche Sicher-

heit geboten sei, und forderte schließlich die Versammlung auf, sich über die Annahme der proponirten Modification zu entscheiden.

Nachdem in der Discussion noch mehrfach der Wunsch ausgesprochen worden, Herr Buschell möge veranlaßt werden, eine Rundreise durchs Land zu machen, um sich über die Art der hiesigen Mastung zu unterrichten, als auch seine Anforderungen den Lieferanten mittheilen zu können, wodurch am leichtesten alle Schwierigkeiten beseitigt würden, — wurde einstimmig die proponirte Modification angenommen und der Contract somit wiederhergestellt.

Herr v. z. Mühlen ersuchte hierauf die an der Lieferung sich betheiligenden Herren der Insel Dagoe sich mit Herrn Buschell in Betreff der daselbst zu geschehenden Verladung von 100 Mastochsen zu vereinbaren. Ein Anlegen der Dampfschiffe daselbst sei im Contract nicht vorgesehen und habe Herr Buschell gegen ihn bisher nur seine Bereitwilligkeit geäußert, es bei gutem Wetter geschehen zu lassen. Darüber sei aber wohl eine positivere Abmachung nöthig. — Es ergab sich, daß bezügliche Verabredungen bereits stattgehabt hatten.

Herr v. Ramm zu Padis zeigte an, daß er die stipulirten je 4 Pud Heu für die in Reval zu verschiffenden Ochsen bereits angekauft habe und übergab die Rechnung.

Indem die Verhandlung nunmehr auf die besten Mastmethoden hinübergeleitet wurde, theilte Herr v. z. Mühlen mit, daß er Herrn Buschell ersucht habe, ihm schriftlich dasjenige namhaft zu machen, was er für besonders beachtenswerth bei der Mast hielte. Der Anfang und das Ende seiner Wünsche seien vor allen Dingen Reinlichkeit und abermals Reinlichkeit der Haltung gewesen. Man solle die Ochsen nicht anders darin behandeln, als wir unsere Stallpferde hielten. Man futtere 3 Mal täglich, aber genau zur gleichen Stunde, sorge für gleichmäßige warme Temperatur, für ungestörte Ruhe bei geschlossenen Thüren während des Wiederkäuens. Als Mittel mit geringeren Mitteln der Unterstreu einen reinlichen Stand zu erreichen, empfehle er besonders dichtes Zusammenstehen der Mastthiere. In Pierfal hätten auf 15 Fuß 4 Ochsen gestanden, das habe er noch für viel zu weit gestellt erklärt. Das Lager müsse stets ein wenig nach hinten geneigt erhalten werden.

Baron Ungern zu Annia, bei dem Herrn Buschell sich gleichfalls mehrere Tage aufgehalten, referirte, wie derselbe dort gleichfalls auf engern Stand gedrungen und allerdings, nachdem das geschehen und hinter den Ochsen Laufbretter eingerichtet worden, die Reinlichkeit sehr viel leichter zu erreichen sei. Mit der Art unsrer Mast habe er sich ganz befriedigt erklärt.

Der Präsident ersuchte hierauf die Versammlung sich einen von Herrn v. Mohrenschild zu Nappel auf desfallsiges Ersuchen eingesandten Bericht über seine Mastungen vortragen zu lassen:

„Die als Besitzer einer Branntweinbrennerei früher mittelst Brage bei mir betriebene Mast übergehe ich, da selbige zu allgemein ist, nur kann ich nicht umhin, die Zugabe von Mehl dringend anzuempfehlen, wodurch das Futter wesentlich verbessert und erst kräftiges Mastfutter wird, das verbrauchte Korn sich gut bezahlt macht, und das leichte und schlechte Korn, welches auf dem Markte nicht leicht Käufer findet, in dieser Art verwendet, einen ganz hübschen Gewinn gewährt.

Keine Brage als Futter mehr habend, habe ich verschiedenartig gemästet, und zwar:

1) gesunde, rohe Kartoffeln, rein gewaschen und zerkleinert, zu 10 Stof pr. Stück und Tag mit 20 Pfd. trockenem Kleeheu. Reines, kaltes Wasser als Tränke. Der Fleischer (dem das Vieh gehörte) zahlte 450 Cop. pr. Stück im Monat. Die Mast war gut; nach 3 Monaten circa wurde das Vieh geschlachtet und durch zugekauftes ersetzt.
2) 20 Pfd. Kleeheu und 7 Pfd. Gerstenmehl pr. Tag und Stück mit siedendem Wasser gebrüht und etwas ungedörrtes Gerstenstroh als Zwischenfutter. Eigenes Vieh. Die Mast dauerte 7 Monate. Zuletzt in der warmen Zeit wurde das Mehl allein mit Wasser gebrüht, durch Wasserzugabe verdünnt als Tränke gegeben und das Heu mit Salzwasser begossen, trocken gefüttert. Fleißig gestriegelt. Thiere mit 300 Pfd. Talg kamen vor und die Mast wurde mit 38 Rbl. pr. Stück bezahlt.
3) 9 Stof ungedörrter Hafer und 15 ℔ Kleeheu trocken pr. Stück und Tag, reines kaltes Wasser als Tränke. Dieses Futter ist sehr zu empfehlen im Anfange der Mast, um mageres Vieh zu kräftigen, und macht sich beim Marktpreise von 40 Rbl. pr. Last gedörrten Hafers bezahlt. Nachtheil: große Lebhaftigkeit des Viehes. Die Mast wurde bezahlt mit 5 Rbl. pr. Stück und Monat. Das Vieh gehörte dem Fleischer.
4) Abfall bei der Kartoffelstärkefabrikation. Diese Mast übergehe ich, weil keine derartige Fabrik außer der meinigen hier besteht.
5) In diesem Jahre: 18 Stof, zum Theil in der Erde vom Frost stark beschädigter Kartoffeln, rein gewaschen und zerkleinert, mit Zugabe von 45 Stof Roggen- oder Gerstenmehl auf 54 Stück Vieh und 15 Pfd. gutes Kleeheu, trocken, pr. Stück und Tag. Reines kaltes Wasser als Tränke. 3 Kruschken Salz trocken auf 54 Stück Vieh. Fleißig gestriegelt. 54 St. Vieh wogen am 23. Octbr. bis 46,750 Pfd., am 23. November 49,190 Pfd. Durchschnittlich pr. Stück 45 Pfd. Gewichtszunahme in einem Monat. Mageres Vieh mit Freßlust hatte am besten zugenommen, einzelne bis 90 u. 80 Pfd. pr. Stück. Aufmerksamkeit wegen des Ueberfütterns ist sehr nöthig.

Die jetzige Fleischtaxe hieselbst ist einer guten Mast hinderlich. Bei uns ist nur ein Preis für Fleisch (größtentheils recht schlecht) von gemästetem Vieh bestätigt und erlaubt, verschiedene Sorten existiren nicht in der Taxe; die zünftigen Meister halten als Käufer unseres Mastviehes außerordentlich zusammen und bezahlen feine Sorten daher nicht im Verhältnisse der Qualität des Fleisches, weil sie ohne Concurrenz mageres Fleisch zum Preise der Taxe verkauft bekommen. Der hiesige Preis für Fleisch ist wohl niedriger als in den benachbarten größeren Städten, dennoch ist das Fleisch hier theurer als dort, denn das Verhältniß der Nahrhaftigkeit von fettem zu magerem Fleische ist wie 2 : 1, wenn daher hier 6 Cop. pr. Pfd. mageren Fleisches gezahlt wird und in Riga 10 Cop. für das Pfund fetten Fleisches, so zahlen wir theurer. Sehr wünschenswerth ist sowohl

für die Mästenden als für das Fleisch consumirende Publikum (mit Ausnahme der zünftigen Fleischermeister) die Aufhebung der Fleischtaxe in gegenwärtiger Art. Das vollständige Ausmästen des Viehes macht sich daher bei uns nicht bezahlt, am vortheilhaftesten ist, nur schlachtbares Vieh zu erzielen, diesen Zustand aber durch reichliches Futter möglichst schnell herbeizuführen. 3 Monate sind hinreichend, um dieses Ziel zu erreichen, vorausgesetzt, daß das Vieh bei Beginn der Mast die Kraft hat, reichliches Futter zu verzehren. Wachsendes Vieh für den Fleischer zu mästen, ist nicht vortheilhaft, ausgewachsenes Vieh mit einem langen Körper und breitem Knochenbau, kurzen, dicken Beinen, breitem Maule und einem Ansatz von Fett ist am wünschenswerthesten beim Ankauf. In diesem Jahre habe ich das Vieh zur Mast nach Gewicht gekauft und gezahlt von 800 bis 900 Pfd. lebendes Gewicht mit 2 Cop. pr. Pfd., schwereres Vieh ist theurer. Das Stück kostete je nach dem Zustande 3 bis 4 Rbl. mehr. Bei Contracten über Lieferung von Mastvieh wäre vielleicht die Berechnung so zu stellen: Beim Ankauf kostet das Vieh 2½ Cop. pr. Pfd., auf 1000 Pfd. lebendes Gewicht muß bei einer guten Mast gegeben werden 17 Pfd. Erhaltungs- und 17 Pfd. Productionsfutter (auf Heu reducirt), wofür zu zahlen ist ½ Cop. pr. Pfd. und Monat. Wird 7 Monate hindurch derartig gefüttert, so könnte die Mast zu theuer und nicht bezahlt werden, alsdann der Ausweg, daß die ersten 3 Monate dem Vieh nur das Erhaltungsfutter gegeben werde, welches aber zum Nachtheil des Mästenden nicht höher berechnet werden kann, als für diese 3 Monate mit der Zahlung für 1 Monat der Mastzeit. Im ersten Falle kostet das Vieh gemästet 6 Cop. pr. Pfd., im letztern 5 Cop. pr. Pfd. Eine geringere Zahlung für vorerwähntes Futter ist zu nachtheilig für den Mästenden, und ein geringeres Quantum an Futter mästet nicht. Die geringe Zugabe an Salz halte ich für sehr gut, um den Fettansatz zu beschleunigen, wie ich auch das Striegeln der Thiere nur sehr empfehlen kann, zumal um die Ruhe derselben stets zu erhalten, weil sie alsdann sich nicht lecken und reiben, sondern nach der Fütterung gleich sich niederlegen und entweder wiederkäuen oder schlafen.

Von dem in diesem Jahre gekauften Vieh sind 3 Stück Ochsen geschlachtet worden und betrug das lebende und Schlächtergewicht derselben wie folgt:

Nr. 1. Jung, nicht gemästet, aber nicht mager, wog 650 Pfd., gab Fleisch 270 Pfd., Talg keinen.

Nr. 2. Jung, nicht gemästet, aber nicht mager, wog 618 Pfd., gab Fleisch 250 Pfd., Talg keinen.

Nr. 3. 6 Wochen gemästet, war in der dritten Woche überfüttert und fraß später schlecht, hatte in 4 Wochen der Mastzeit an lebendem Gewicht gar nicht zugenommen, wog 860 Pfd., gab Fleisch 400 Pfd., Talg 34 Pfund, Kopf, Füße, Leber ꝛc. 80 Pfund, Haut 50 Pfund.

Bei 1 u. 2 gaben 100 Pfd. leb. Gew. circa 40 Pfd. Fleisch, Talg keinen.

Bei 3 gaben 100 Pfd. leb. Gew. 46,5 Pfd., Talg 4 Pfd., Kopf, Füße ꝛc. 9 Pfd., Haut 6 Pfd.

Schließlich erwähne ich, daß ich Mastkälber nur nach lebendem Gewicht verkaufe, für gewöhnlich zu 6 Cop. das Pfund, ausnahmsweise habe ich auch 7 Cop. pr. Pfd. erhalten. Beim

Alter von 5 Wochen ist die Zahlung von 6 Cop. annehmbar, und wiegen diese durchschnittlich 125 ½ fd. das Stück. Aeltere Kälber, gut gemästet, müssen aber theurer bezahlt werden, wenigstens mit 6½ Cop. pr. Pfd. Eine Zugabe von Kartoffelstärkemehl zur Milch habe ich bei der Mast der Kälber von der vierten Woche an stets vortheilhaft gefunden.

Die Notiz über das Gewicht des diesjährigen hiesigen Mastviehes und deren Gewichtszunahme füge ich hiebei.

Nr.	Farbe.*)	Zustand beim Beginn der Mastung.	lebendes Gewicht. 23. Oct. Pfund.	23. Nov Pfund.	Gewichtszunahme in 1 M. Pf.	Bemerkungen
1.	p. (puñane) päits		113	121	8	
2.	w. (walge) kirjo		101	107	6	
3.	w. kirsi		93	101	8	
4.	p. (Hofs)	gut	103	105	2	
5.	p. päits	mager	80	85	5	
6.	m. (must) kriim		82	88	6	
7.	m.		91	97	6	
8.	m. (Bulle)	mager	83	84	1	
9.	m.	gut	80	81	1	überfüttert in 3 W. fraß später erträgl.
10.	p.		86	91	5	
11.	m.		91	93	2	
12.	punno		95	98	3	
13.	m.		104	111	7	
14.	kirsi		95	102	7	
15.	w. kirsi		87	86	—1	überfüttert in den 3 W., geschlachtet 24. Novbr.
16.	p.	gut	83	98	6	
17.	p. lauk	gut	80	83	3	
18.	p. küüt	mager	80	87	7	
19.	m.		86	89	3	
20.	m.		89	91	2	
21.	m. lauk	mager	91	100	9	
22.	p.		87	91	4	
23.	p. lauk	gut	89	94	5	
24.	kimmel	gut	91	97	6	
25.	tömmo		86	91	5	
26.	w. kirjo	mager	87	90½	3½	
27.	p. lauk		85	91	6	
28.	ail	mager	82	86	4	
29.	must		87	90½	3½	
30.	p. pugga		88	91	3	
31.	p.		91	96	5	
32.	tömmo päits	mager	85	92	7	
33.	tömmo	mager	84	90	6	
34.	p.	alt u. mager	81	84	3	
35.	tömmo	alt u. mager	84	89	5	
36.	p. päits	mager	80	84½	4½	
37.	m. päits	gut	87	92	5	
38.	p. päits	mager	80	83	3	
39.	p. küüt		82	86	4	

*) Die gebrauchten estnischen Worte bedeuten: punnane päits = roth, mit weißem Kopf, walge kirjo = weiß bunt, kirsi = kirschf., must kriim = schwarz, mit weißem Strich vor der Stirn, lauk = mit weißem Fleck vor dem Kopf, küüt = mit weißem Strich längs dem Rücken, kimmel = Schimmel, tömmo = braun, ail = grau, pugga = mit Querstreifen.

Nr.	Farbe.	Zustand beim Beginn der Mastung.	lebendes Gewicht. 23. Oct.	23. Nv.	Gewichtszunahme in 1 M.	Bemerkungen.
			Pfund.		Pf.	
40.	p.		88	92	4	
41.	p. pugga,	Kuh	71	76½	5½	
42.	p. kriim	scheu u. mager	61	70	9	
43.	m. lauk	gut	75	78½	3½	
44.	p. küüt		86	95	9	
45.	p. kriim	gut	84	87	3	
46.	m. pugga		81	86	5	
47.	w. kirjo		79	85	6	
48.	p. küüt	gut	79½	82	2½	
49.	m. kirjo	gut	81	81½	½	
50.	m. küüt	alt u. mager	91	94	3	
51.	p.		81	85	4	
52.	p.		91	94	3	
53.	p. kirjo	gut	95	98½	3½	
54.	tömmo		103	107	4	
			4675½	4919½	244"	

Anknüpfend an das Vorgetragene behandelte die Discussion die Unregelmäßigkeit der Gewichtszunahme, indem die Beobachtung, daß die stärkeren und besseren Thiere nicht auch zugleich in dem Verhältniß zunehmen, so wie daß gar bei gut gefütterten Thieren Anfangs eine Gewichtsabnahme nicht selten sei, auf eine Willkühr in diesen Vorgängen hindeute. Herr v. z. Mühlen erwähnt, wie Dr. Grouven mit Bezug auf die sehr interressanten tabellarischen Mittheilungen des Herrn Papst, die gleiche Erscheinung aus dem anfänglichen Verschwinden des Wassers, welches im Fleisch gebunden sei, erkläre. Das Fleisch könne 70 %, aber auch nur 20 % Wasser enthalten. Es könne daher ein Ochse wohl Anfangs leichter und doch für den Fleischer preiswürdiger geworden sein, als im Anfang der Mast.

In Betreff des Verhältnisses des Einkaufs zum Verkaufspreise hebt Baron Maydell zu Pastfer hervor, daß bei 4 Cop. pr. Pf. nur bei der Mästung kleinerer Thiere bis 1000 Pf. Berechnung sei, indem der Einkaufspreis derselben sich auf 2 bis 2½ Cop. stelle, daß die größeren Ochsen aber mit 3 — 3½ Cop. bereits bezahlt würden. Im Interesse des Käufers wie der Lieferanten würde daher in Zukunft für schwereres Vieh ein höherer Preis ausbedungen werden. Ersterer habe bei gleichem Frachtpreise und gleichem Raumanspruch im Schiffe ein offenbares Interesse, möglichst nur großes Vieh zu erhalten. Baron Stackelberg zu Mohrenhoff unterstützt diese Ansicht durch die Mittheilung, daß die nach St. Petersburg zu stellenden kleineren Ochsen durchschnittlich mit 62 Rbl. bezahlt würden, der von Herrn Buschell gezahlte Preis für große Ochsen nur 58 bis 60 Rbl. ergäbe.

Mit Hinweis auf den in der letzten Sitzung gefaßten Beschluß einer Prämien-Aussetzung für eine Durchforschung des Landes auf hydraulischen Kalk beantragte der Herr Präs., in Anbetracht, daß durch den heurigen Beschluß des Landtags, dem Herrn Magister Schmidt zu einer speciellen geologischen Untersuchung und Beschreibung Estlands die Mittel zu bewilligen, die Sachlage eine andere geworden, den früheren Beschluß dahin zu modificiren, daß Proben, welche der Magister Schmidt beachtenswerth finde, einem bestimmten Chemiker zur Analyse zuzusenden, und diese gegen den Kostenpreis auf Verlangen dem betheiligten Grundbesitzer zuzustellen sein sollen. Die Versammlung war vollkommen damit einverstanden.

Der Hr. Präs. ließ hierauf vortragen einen von Hrn. v. Mohrenschild zu Nappel eingegangenen Bericht über seine Erfahrungen mit der Knochenmehldüngung folgenden Inhalts:

„Knochenmehl ist seit 6 Jahren bei mir verwendet worden entweder unmittelbar als Dünger, indem es nach einer vorgängigen Gährung auf dem Felde ausgestreut worden, oder auch als Verbesserung des Mistes in Ställen, wo Nutzvieh kraftloses Futter erhielt. Mit präparirtem Knochenmehl ist gedüngt worden zu Winterkorn (Weizen und Roggen), Kartoffeln und Erbsen; eine Wirkung dieses Düngers habe ich jedes Mal bemerkt, aber nicht immer eine günstige: das Weizenfeld, mit Knochenmehl gedüngt, ist in zwei Jahren vom Rost befallen worden, wo bei allen Nachbarn dieses Uebel nicht vorkam, und die Kartoffeln in Jahren, wo die Fäule auftrat, fanlten stärker, wenn das Feld mit Knochenmehl bestreut war, ähnlich dem Resultat nach einer frischen Mistdüngung. Auch ein Feld mit Hafer, welches vorher 2 Jahre nacheinander Kartoffeln, beide Male mit Knochenmehl gedüngt, getragen hatte und auf welchem der Hafer ausgezeichnet schön stand, wurde im vergangenen Jahre einige Wochen vor der Reife des Korns vom Rost befallen, der Halm und die Blätter bekamen bräunliche Flecken wie der Weizen, das Korn bildete sich nicht gehörig aus und war beim Ausdrusch klein und leicht. Bei Anwendung des Knochenmehls zu Roggen und Erbsen, zumal zu Erbsen, habe ich nur einen guten, bisweilen sehr guten Erfolg erfahren. Ich glaube, daß die stattgefundene schlechte Wirkung des Knochenmehls hauptsächlich ihren Grund darin hatte, daß ich diesem Dünger keine Zugabe von Kalisalzen beimengte, welcher Stoff in den früher sehr schwach mit Mist gedüngten Feldern zu spärlich vorhanden gewesen sein mag; ich hoffe, diesem Mangel im Knochenmehldünger durch einen Zusatz von Holzasche abzuhelfen, welches ich in diesem Jahre auch gethan habe, und meines Dafürhaltens recht reichlich, nämlich 2 Theile Asche auf 1 Theil Knochenmehl.

Das Knochenmehl wird bei mir folgendermaßen präparirt: trockene, rohe Knochen werden auf einem bei der Wassermühle angebrachten Stampfwerke so lange durch Stampfen zerkleinert, bis sie durch ein ebendaselbst befindliches Sieb durchfallen und fortgebracht werden; dieses Mehl wird mit Jauche stark angefeuchtet und gehörig umgeschaufelt, darauf in spitz zulaufende Haufen gelegt, welche Haufen sogleich mit verdünnter Schwefelsäure mittelst einer Gießkanne stark begossen werden und zur Gährung ruhig stehen bleiben, bis einige Tage vor dem Ausstreuen auf dem Felde, wo sie dann vorher umgeschaufelt werden. Falls sie in der Zwischenzeit durch einen stark stechenden Geruch das Verflüchtigen des Ammoniaks bekunden, so werden sie mit verdünnter Schwefelsäure wiederholt begossen. Die Asche habe ich in diesem Jahre zugelegt, zugleich beim Anfeuchten mit Jauche.

20 Pud Knochenmehl habe ich als Maximum auf eine

halbe öconomische Dessätine (1600 □ Faden) verbraucht. Bei Winterkorn und Erbsen ist dieser Dünger mit der Hand ausgestreut worden einige Tage vor der Aussaat des Kornes, und das Feld wurde sogleich darauf stark geeggt. Bei Kartoffeln habe ich das Mehl sowohl über die gezogenen Furchen, unmittelbar vor dem Stecken der Kartoffeln, gestreut, als auch nachdem die Pflanzen schon etwa 3 Zoll aus der Erde herausgekommen waren, worauf recht stark geeggt wurde.

Meines Dafürhaltens ist die rationellste Benutzung des Knochenmehls das Einstreuen desselben in den Ställen, wo Hornvieh spärlich gefüttert wird, zur Verbesserung des Mistes. Ich thue auch Dieses und streue unter 70 Stück Hornvieh in jeder Woche 8 Pud rohes Knochenmehl ein. Gedämpftes Knochenmehl habe ich nur in einem Jahre gekauft (aus Finnland) und streute dieses zu 10 Pud pr. halbe öconomische Dessätine auf Kartoffeln aus; die Ernte war sehr gut (130 Tonnen von der halben öconom. Dess.), ich zweifle aber, daß dieses Resultat nur dem Knochenmehl zuzuschreiben ist, weil auf diesem Felde zum ersten Male Kartoffeln wuchsen und das Jahr für diese Frucht günstig war. — Meine Ansicht über Anwendung des verkauft werdenden gedämpften Knochenmehls ist diese: Eine Beimischung von wohlfeilen Gegenständen (Asche, Kalk, Sand ꝛc.) findet nach chemischen Untersuchungen sehr häufig statt; das Korn ist bei uns in zu wenig hohem Preise, um die Ausgabe von 20 Rbl. circa pr. halbe öcon. Dessätine für Dünger zu riskiren, der, glaube ich, nicht sehr nachhaltig wirkt; bei Kartoffeln und Weizen angewandt, würde durch eine bessere Erndte die Ausgabe wohl schnell zurückfließen, aber bei diesen Früchten gerade ist, meinen jetzigen Erfahrungen nach, das gute Resultat am meisten ungewiß."

Baron Ungern zu Koraſt, welcher als Gast anwesend war, referirte aus seinen bezüglichen Erfahrungen, daß er das Knochenmehl durch Jauche aufschließen lasse; die Düngung geschehe durch Aussäen gleichzeitig mit der Saat in einem Quantum von 13—15 Pud auf die halbe ökon. Dess. Die Wirkung auf den Wuchs der Pflanzen wie das Gewicht des Korns sei eine augenfällige und schätze er eine solche Düngung gleich der von 100 Fuder Stallmist. Der Preis für die roh eingekauften Knochen betrage 20 Cop. pr. Pud. Ein Versuch, das Knochenmehl in einer Mischung mit Moorerde und Guano zu verwenden, habe durch die Dürre dieses Frühjahrs kein Resultat aufgewiesen. Der Kompost erhielt auf je 6 Pud Knochenmehl 2 Pud Guano und wurde während 3 Wochen so stehen gelassen.

Der Herr Präs. schreibt dem durch Jauche aufgeschlossenen Knochenmehl, zumal wenn solches sorgsam geschehe, die Knochen mit Sägespänen vermengt und die Haufen mit Asche bedeckt würden, eine fast gleiche Wirkung zu, wie bei der Verwendung von Schwefelsäure. Bei seinen Versuchen habe er die Haufen 4 — 5 Monate stehen lassen. Prof. Schmidt empfehle bei Gelegenheit einer Beschreibung der Phosphatfabriken, die er auf einer im Sommer 1864 unternommenen Reise durch England, Frankreich und Deutschland zu sehen Gelegenheit gehabt, als Hauptbedingung des gedeihlichen Ackerbaus die Zufuhr von Phosphaten.

V. z. Mühlen bemerkte, daß die ausreichende Beimischung von Asche nicht ohne Schwierigkeiten sei, indem beispielsweise eine Ernte von 2000 Tonnen Kartoffeln gegen 64 Pud Kali dem Boden entzöge, welche zu ersetzen, das Verbrennen von mehr als 1000 Faden Holz erfordere.

Der Herr Präs. bemerkte, die Zufuhr von Kali schiene ihm überhaupt nicht einen besondern Werth zu haben, da die Bodenarten in Est- und Livland sehr reich an Kali seien, — ja in vielen Gegenden geradezu ein unerschöpflicher Vorrath an Kali vorhanden wäre — anders wäre es mit der Phosphorsäure, diese müßte nothwendig bei starkem Kornbau erschöpft werden. So habe er das Vergnügen gehabt, in einer Sitzung der öconomischen Societät einen Bericht des Herrn Prof. Schmidt zu hören über Boden-Analysen aus der durch den Flachsbau so berühmten Gegend um Rujen, Analysen, welche neben anderen interessanten Thatsachen, den unerschöpflichen Vorrath an Kali in jenem Boden nachweisen, aber ebenso die Nothwendigkeit der Zufuhr an Phosphaten.

Der Herr Präs. ersuchte hierauf die Versammlung, zur Neuwahl eines Secretairen zu schreiten, indem Baron Stackelberg in Folge seiner anderweitigen Anstellung um seine Entlassung eingekommen sei. Von den angemeldeten Candidaten, Herrn v. Bremer zu Kuijöggi und Herrn v. Knorring, erhielt Herr v. Bremer die Majorität der Stimmen.

Ferner theilte der Herr Präs. mit, daß morgen am 19. Decbr. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags bei Herrn Steinberg eine Dreschprobe mit einer von Hrn. Söderstrom der Dänischen nachgebildeten resp. verbesserten Göpel-Dreschmaschine werde abgehalten werden.

Auf Ersuchen des Herrn Präs. trug darauf Baron Maydell zu Paſtfer folg. schriftliche Mittheilung vor:

„Der rasche Uebergang von der Frohne zur Geldpacht ist gewiß eine sehr erfreuliche Erscheinung; die national-ökonomische Aufgabe ist aber erst halb gelöst, wenn die Einrichtungen unserer Hofswirthschaften nicht auch die entsprechenden Veränderungen erfahren.

Unseren Hofswirthschaften ist die Basis ihrer Berechnung und somit auch ihres gedeihlichen Bestehens, genommen. Der Körnerbau lieferte bei der billigen Arbeitskraft, die uns die Frohne gewährte, befriedigende Erträge; da wir aber im Zeitraume einiger Jahre von billiger Arbeit zu theurer übergegangen sind, können wir nicht beim vorwiegenden Körnerbau stehen bleiben, der keine Reinerträge mehr abwerfen kann, sondern müssen zur Thierproduction übergehen.

Die unglückliche Manie, die in Estland lange vorherrschend war, an deren Uebeln wir noch eben leiden, war das Vergrößern der Ackerflächen ohne Beschaffung vermehrter Kulturmittel. Die Sache ging, so lange die Bearbeitung dieser Flächen durch die Frohne wenig kostete, wird aber unmöglich, wenn mit theuren Knechten Flächen bearbeitet werden sollen, deren Ertrag nicht hinreicht, die Arbeit zu bezahlen. — In diesen großen Ackerflächen liegt auch der Grund des raschen Ueberganges von der Frohne zur Geldpacht; der dadurch angestrengte Fröhner drängte auf Geldpacht, weil er darin mehr Berechnung fand.*)

*) In Livland hat die Vergrößerung der Felder nicht in dem Maaße stattgefunden, daher geht es auch langsamer mit dem Uebergang zur Geldpacht und die Hofswirthschaften, die mit Knechten und Tagelöhnern bestellt werden, finden mehr Berechnung, weil ihr verhältnißmäßig kleiner Acker in hoher Kultur ist.

Es wird in Zukunft ebenso unmöglich sein, die nöthigen Kulturmittel für die großen Feldflächen zu beschaffen, wie es bis hiezu der Fall war, wir müssen uns also rasch entschließen, von dem falschen Wege, auf den wir gerathen, abzulenken, da er uns von Jahr zu Jahr durch Verarmung unseres Bodens in immer traurigere Wirthschaftsverhältnisse hineinzieht. Das einzige Mittel der Rettung ist: Nie mehr Winterkorn auszusäen, als man stark bedüngen kann (etwa hundert Fuder auf die Vierlofstelle), nie mehr wie drei Früchte von der Düngung zu nehmen, nie drei Halmfrüchte hintereinander zu bauen und endlich den überschießenden Acker nach gewonnenen zwei Kleeernten so lange als Weide liegen zu lassen, bis er unter den oben genannten Bedingungen wieder unter den Pflug kommen kann.

Um eine geregelte Rotation beibehalten zu können, theile ich meine Feldfläche in so viele Felder, daß ich zwei Brachfelder stark bedüngen kann, nehme nach der einen Düngung Roggen, Kartoffeln, Gerste, nach der zweiten Roggen, Hafer, Klee, Klee, und dann so viel Weide, daß ich vor der nächsten Brache im Weide-Umbruch noch Erbshafer bauen kann.

Die große Weidefläche, die in vielen Fällen durch diese Rotation erzielt werden kann, bietet nicht nur durch eine werthvolle Weide, die bei einer auf Thierproduction basirten Wirthschaft unumgänglich nothwendig ist, einen Reinertrag, sondern auch durch die bedeutende Bereicherung des Bodens.

Wenn eine Verringerung der Aussaat nach den gegebenen Kulturmitteln für's Erste einen Rückschlag in den Einnahmen zur Folge hätte, so wäre es doch Pflicht, dieses Opfer für die Zukunft zu bringen; das ist aber nicht einmal der Fall, wie ich es aus eigener Erfahrung auf meinem Gute Pastfer weiß, wo ich die Aussaat von 190 Tonnen auf 110 Tonnen reducirt habe. Bei der beispielsweisen Annahme von 5 Korn Beackerungskosten stellt sich die Rechnung etwa so: Ich erndte bei hundert Tonnen Aussaat das 5te Korn, habe also gar keinen Reinertrag, da die Bearbeitung mir ebensoviel kostet, als ich geerntet; ich reducire meine Aussaat auf funfzig Tonnen, komme durch stärkeres Düngen auf sechs Korn, habe also ein Korn Reinertrag, was wohl mehr ist, als von 100 Tonn. nichts.

Die Verringerung des Arbeitslohnes und die Verwerthung des Futters, das bei der großen Aussaat dem Plus an Arbeitsvieh gegeben werden mußte, jetzt aber durch Mast, Wolle oder Butter verwerthet wird, giebt den Ausschlag.

Wenn eine Wirthschaft aber auch nach oben genannten Grundsätzen eingerichtet ist, durch die erhöhten Erndten auch einen Reinertrag liefert, — eine Berechnung, die erst richtig genannt werden kann, wenn der Hülfsgehorch der Pächter in Geld berechnet, von der Einnahme der Hofsfelder abgezogen ist, — so bleiben doch noch viele Uebelstände bei unsern Knechtswirthschaften zu beseitigen übrig.

1. Die Arbeit bleibt eine theure, weil die Arbeiter nicht zu hohen Leistungen zu bewegen sind. Bei erhöhten Forderungen kann man sicher sein, den größten Theil seiner Knechte zu verlieren, da sie für dieselbe Zahlung leichtere Arbeit finden.
2. Die Wirthschafts-Unkosten werden sehr vermehrt durch schlechte Behandlung des Arbeitsviehs und der Geräthe, wodurch die Remonte unverhältnißmäßige Summen kostet.
3. Die Beaufsichtigung der Arbeit ist schwierig und kostbar, der ganze Apparat der Knechtswirthschaften theuer durch den Stallmeister, Ochsenhüter, Böttcher, Schmied ꝛc. ꝛc.

Diese Uebelstände haben mich bewogen, eine andere Wirthschaftsmethode zu versuchen, deren Einrichtung ich Ihnen, meine Herren, in Folgendem vorzulegen mich beehre:

Nach dem Beispiel einiger Güter in Livland richte ich eine Hälftnerwirthschaft ein, wo der Arbeiter nach der geleisteten Arbeit bezahlt wird, ein Grundsatz, der selbst einem Socialisten genügen muß, außerdem aber eine Arbeiter-Association hervorruft.

Ich übergebe jeden Wirthschaftscomplex nach der Berechnung von 7 Tonnen Roggen-Aussaat auf einen Knecht an die nöthige Anzahl Arbeiter, die eine Gemeinschaft bilden. Diese Leute bearbeiten mit eigenem Anspann und eigenem Geräth ihren Feldcomplex und erhalten dafür die Hälfte der ganzen Kornerndte, 1/4 der Kartoffelerndte, alles nach Abzug der Saat, 1/4 des Roggenstrohs, die Hälfte des Sommerkornstrohs. Der Este ist ein sehr guter Stückarbeiter, der eigene Vortheil stählt ihn zu außerordentlichen Leistungen. Was früher das berühmte „er muß" machte, kann hier durch Anregung seines Interesses und zwar auf eine moralische Art ersetzt werden. Durch diesen seinen Vortheil wird er zu hohen Leistungen bewogen; dadurch daß er mit eigenem Vieh und Geräthe arbeitet, wird er solches schonen, endlich ist er sein eigener Stallmeister, Ochsenhüter und Böttcher, ja fast sein eigener Schmied. Auch dem Stehlen ist dadurch ein Damm gebaut, da er jetzt nicht nur seinen Herrn, sondern auch seine Mitarbeiter bestiehlt, die ihn leicht zu controliren wissen. Sollten die Knechte alle zusammen stehlen, so stehlen sie mir immer nur die Hälfte, die andere Hälfte gehört ihnen. Ein gemeinschaftlicher Diebstahl kommt aber leicht an's Tageslicht.

Der Contract lautet:

Der Besitzer des Gutes N. N. schließt mit den Knechten (folgen die Namen der Knechte) nachstehenden Contract:

1. Die genannten Knechte übernehmen die Bearbeitung, das Besäen, das Aberndten der Felder und den Ausdrusch der Erndte des Gutes N. N.

   Anmerk. Zum Roggenschnitt bekommen sie eine Hülfe von Seiten des Herrn durch den Hülfsgehorch und zwar so, daß jeder Knecht nur 3 Vierlofstellen Roggen schneidet.
2. Die Knechte übernehmen die Bearbeitung des Kartoffelfeldes, das Aufnehmen einer Vierlofstelle Kartoffeln pr. Knecht und das Inseimenlegen der ganzen Erndte. Der Rest der Kartoffelerndte wird durch den Hülfsgehorch gemacht, das Stecken für Geld durch den Herrn.
3. Die Knechte übernehmen das Mähen, das Aberndten der Hofsheuschläge und das Einführen in die Scheunen. Die Kleeheuerndte wird durch den Hülfsgehorch gemacht und bleibt dem Herrn allein.
4. Die Knechte übernehmen das Waschen der Merinoschafheerde.
5. Jeder Knecht übernimmt das Aufhauen und Anführen an den Hof von 20 siebenfüßigen Faden Brennholz. Ferner haben die Knechte den Bedarf an Holz zu den Riegen zu beschaffen.
6. Die Knechte haben die Anfuhr des gedroschenen Korns zur Kleete, ebenso des Strohs aller Gattungen und des Heus in die Ställe oder Scheunen zu besorgen.

7. Sie haben alle Arbeiten nach dem Befehl des Herrn oder dessen Stellvertreter zu machen und werden bei schlechter Arbeit bestraft, bei Diebstahl ohne irgend welche Entschädigung gleich aus dem Dienst entlassen.
8. Hafer und Erbshafer müssen kalt mit der Dreschmaschine gedroschen werden und tragen die Knechte die halben Kosten der Reparatur, wenn die Maschine zerbricht; die andern Korngattungen können sie in den Riegen dreschen.
9. Die Reparatur aller Hofsgebäude, die sie benutzen, haben sie zu besorgen, als: Ausbesserung der Dächer und Anfuhr des Materials zu Umbauten.
10. Jeder Knecht ist verpflichtet, zwei starke Pferde zu haben, auch alle Ackergeräthe und zwei Wagen für den Bedarf der Wirthschaft in Bereitschaft zu halten.
11. Jeder Knecht hat für den Arbeitstag, den er fehlt oder durch Stellvertretung nicht ersetzt, einen Rubel für den Anspanns- und 50 Cop. für den Fußtag seinen Genossen zu entrichten.
12. Für diese ihre oben genannten Leistungen bekommen die Knechte nach Abzug der Saat die Hälfte der Körnererndte, ein Viertheil der Kartoffelerndte und die Hälfte der Wiesenheuerndte.
13. Die Knechte bekommen ferner die halbe Stroherndte und nur vom Roggen Langstroh ein Viertheil.
14. Das L.-Pfd. Stroh jeder Gattung wird auf Wunsch des einzelnen Knechts vom Herrn für 3 Cop. zurückgekauft, oder zwei L.-Pfd. Kurzstroh gegen ein L.-Pfd. Wiesenheu umgetauscht.
15. Der Dünger kommt den Hofsfeldern zu Gute bis auf 10 Fuder, die jeder Knecht für seine $^2/_3$ Lofstelle Gartenland zu bekommen hat.
16. Die Knechte haben das Recht, ihr Vieh auf der Hofsviehweide zu weiden und wird ihnen von Mitte August an der halbe einjährige Kleeschlag für die Pferde angewiesen.
17. Will der Herr oder einer der Knechte dieses contractliche Verhältniß abbrechen, so muß er zu Jacobi kündigen.

Es wird mich freuen, meine Herren, wenn das Ihnen hier Mitgetheilte einigen Anklang findet und die zu überwindenden ersten Schwierigkeiten Sie nicht abschrecken.

Der Schwierigkeiten finden sich leider sehr viele. Von allen meinen Tagelöhnern, unter denen ich viele ordentliche Leute hatte, ist keiner auf diesen Contract eingegangen. Ich beging den großen psychologischen Fehler, die Leute zu bereden und da zogen sie sich denn zurück, obgleich sie zuerst große Lust zeigten. Nur mit Hülfe ihrer, auf große Erfahrung basirten Einwendungen habe ich diesen Contract zu Stande gebracht, nachdem ich jeden Punkt unzählige Mal hatte ändern müssen.

Auf meiner Hoflage, wo ich niedrige Erndten mache, muß ich den Knechten 20 Rbl. Gehalt, die halbe Korn- und auch die halbe Kartoffelernte geben, damit sie sich mit den Knechten am Hofe gleichstehen. Möchten sich dergleichen Hoflagen nicht viele in Estland finden, denn bei geringen Erträgen ist eine Hälftnerwirthschaft ohne Geldentschädigung nicht möglich. Der Knecht steht sich dann bei mir auf 120 bis 150 Rbl. im Jahr; ein hoher Lohn und dennoch finde auch ich eine große Berechnung, da ich außer der halben Korn- und dreiviertheile Kartoffelerndte die ganze Futterverwerthung behalte. Ich habe immer den größten Theil des Wiesenheus dem Arbeitsvieh geben müssen und nur mein Kleeheu in Geld verwerthet.

Jetzt stelle ich meine Ochsen auf die Mast und verkaufe meine Pferde den Knechten auf Termin, auch leihe ich jedem Knecht 75 L.-Pfd. Heu und 2 Tschetwert Hafer für den Anfang.

Von besonderem Nutzen kann diese Einrichtung den Landwirthen werden, die eben von der Frohne auf Pacht übergehen und denen es schwer fällt, die Mittel zur Anschaffung des Inventariums zu finden, ebenso wie denen, welche eine Wirthschaftsform zu ergreifen gedenken, die ein Concentriren ihrer Düngermittel und ihrer Arbeitskraft ermöglicht. Beide Fälle werden in der Regel zusammenfallen.

Auch noch eine Hoffnung verbinde ich mit der Einführung dieser Wirthschaft in Estland, ich hoffe, die Herren Gutsbesitzer werden, wenn ihre Knechte froh und zufrieden in eigenem Interesse arbeiten, mehr Muße finden, sich den öffentlichen Interessen zu widmen, als es bei der gegenwärtigen Form der Knechtswirthschaft möglich ist."

Baron Maydell fügte hinzu, daß die Einführung der ersten Antheilwirthschaft von dem Herrn Baron Campenhausen auf den Gütern Orellen und Laitzenhoff in Livland stattgefunden und er sich wesentlich an dieselben Grundsätze gehalten habe. Ein gleichartiger Versuch sei von einem Herrn v. Grünewaldt gemacht worden, und glaube er über den guten Erfolg dieser beiden Unternehmungen berichten zu können. Hier genüge die einfache Thatsache, daß nachdem für eine von Herrn v. Grünewaldt vergeblich zur Pacht ausgebotene Hoflage sich kein Pächter zu dem Preise von 500 Rbl. gefunden hatte, vermittelst der Antheilwirthschaft der Reinertrag derselben sich auf 1200 Rbl. in den ersten 2 Jahren belief, was 1864 13 Rbl. 75 Cop. pr. Lofstelle ergab.

Die Versammlung hörte mit vielem Interesse diesen Mittheilungen zu; indeß wurde in der daran sich knüpfenden Discussion anerkannt, daß solche Einrichtungen für Krisen, wie die gegenwärtige Uebergangszeit wohl empfehlenswerth sein könnten, aber als normales Ziel einer sich rationell vervollkommenden Wirthschaftsführung kaum betrachtet werden dürften.

Baron Ungern zu Erras trug hierauf auf Ersuchen des Präsidenten folgenden Antrag vor:

„Ich erlaube mir, die Aufmerksamkeit die Vereins auf einen Gegenstand zu lenken, der zwar nicht unmittelbar die Landwirthschaft betrifft, aber doch deren Interessen wesentlich berührt.

Der Mangel an Hypothekenmärkten in unseren baltischen Provinzen wird täglich fühlbarer. Jedem, der ein Darlehn auf sein Grundstück sucht, oder eine gekündigte Obligation wieder placiren möchte, wird es mehr oder weniger schwer fallen, Geld zu finden.

Nicht viel besser geht es Dem, welcher Geld gegen Obligationen verliehen hat und dieses gebraucht; er muß die Obligation kündigen und dann auf sein Geld $^1/_2$ bis 1 Jahr warten, während welcher Zeit er oft genug in Verlegenheit geräth.

Personen, welche Geld zu vergeben haben, giebt es immer

seltener, als solche, die welches suchen; aber auch diese befinden sich häufig in Verlegenheit, wo sie ihre disponiblen Gelder placiren können. Mit einem Worte: der Geldverleiher wie der Geldsucher finden sich nicht leicht und haben keine Gelegenheit, Geschäfte anbahnen zu lassen, bevor sie diese selbst besprechen und abschließen. Ein jeder von uns kennt die Consequenzen, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben.

Um nun diesem Uebelstande möglichst abzuhelfen, erlaube ich mir vorzuschlagen, eine Hypotheken-Agentur in Reval in's Leben zu rufen und dieser, — ohne daß es obligatorisch für Jedermann wäre, — die Vermittelung von Kauf und Verkauf von Schulddocumenten jeder Art zu überweisen.

Die Aufgabe einer solchen Hypotheken-Agentur wäre:

1. Nachweis zu ertheilen, wo Capitalien sicher und vortheilhaft hier im Lande auf gute Hypothek untergebracht werden können,
2. Kündigungen von Schuldverschreibungen zu besorgen,
3. deren Wiederkauf auf Verlangen zu vermitteln, und
4. deren Beträge rechtzeitig einzucassiren und dem Eigenthümer einzuhändigen.
5. Nachweis zu ertheilen, wo gegen hypothekarische Verschreibungen Gelder zu finden sind, und
6. das Zustandekommen solcher Anleihen zu besorgen.
7. Die Einwilligung von Cessionen einzuholen ꝛc.

Alle dergleichen Geschäfte hätte die Hypotheken-Agentur gegen Vergütung einer festgesetzten Provision zu besorgen."

Auf den Antrag des Herrn v. z. Mühlen beschloß die Versammlung den angeregten Plan einer aus ihrer Mitte zu erwählenden Commission zur nähern Beprüfung und Ausarbeitung zu übergeben und dann nach erfolgter Wiedervorlage an die Versammlung sich an die Ritterschaft mit der Bitte zu wenden, die officielle Anerkennung zu vermitteln und das Institut ins Leben zu rufen. Zu Gliedern dieser Commission wurden erwählt der Herr Landrath v. Samson, der Herr Baron Ungern zu Kertell, die Herrn v. z. Mühlen zu Piersal und zu Wahhast.

Hierauf hob der Präs. die Versammlung auf.

Zur Eisenbahnfrage.

IV.

Bei der großen territorialen Ausdehnung des Russischen Reichs werden die von seinem Mittelpunkte aus nach der Peripherie gezogenen Radien des Eisenbahnnetzes, an ihren Endpunkten auf 1000 Werst Abstand auseinander laufen. Da die Zwischenräume nicht leer bleiben können, sondern durch neue Haupt- und Diagonal-Linien ausgefüllt werden müssen, so bilden sich naturgemäß neue und zahlreiche Knotenpunkte, von denen jeder wieder in seinem Kreise zum Mittelpunkte eines besondern Eisenbahnsystems wird, und da die Größe dieser Kreise sich nach tausenden von □Meilen bemißt, für das Ganze von hoher Wichtigkeit sind. Selbstverständlich streben alle diese Eisenbahnsysteme nach innerem Zusammenhang und nach gemeinschaftlichen Endzielen — den Seehäfen — welche unsern auswärtigen Handel zu vermitteln und den Ueberschuß der Production des Reichs zu verwerthen haben. Ein Eisenbahnnetz, das aber ausschließlich nur in einen Seehafen ausmündet, würde ein unvollkommenes sein; einem wohlconstruirten Netze müssen mehre Häfen zu Gebote stehen.

Es liegt außerhalb der Zwecke dieses Aufsatzes, wie außerhalb der Gesichtsweite seines Verfassers, in die Details eines, das ganze Reich umfassenden Eisenbahnnetzes eingehen, über die speciellen Bedürfnisse der einzelnen Theile des Reichs eine Meinung aussprechen zu wollen. Sein Gesichtskreis beschränkt sich vielmehr auf die Ostsee-Gouvernements und in's Besondere auf das Gouvernement Kurland und dessen engen Anschluß an das Russische Eisenbahnnetz.

Als Knotenpunkte des großen Russischen Eisenbahnnetzes, welche für die Ostsee-Gouvernements die Bedeutung von Centralpunkten haben, treten bei einem Blicke auf die Charte hervor: Witepsk für Livland (Riga), Pskow für Estland (Reval und Baltischport) und Wilna für Curland und das seiner geographischen Lage nach zu dem Eisenbahnsysteme desselben gehörige Gouvernement Kowno (Libau).

Hinsichtlich Liv- und Estlands überlassen wir bescheidentlich den in die dortigen Verhältnisse besser eingeweihten die weitere Ausführung der dortigen Bedürfnisse, um so mehr als in erfreulicher Weise das Streben nach Eisenbahnen dort in neuerer Zeit sich bereits factisch geltend gemacht hat. An die drei Schwesterprovinzen im Allgemeinen glauben wir nur die Bitte richten zu dürfen, bei diesem Streben stets nur das große Ganze vor Augen haben und sich nicht durch Sonderinteressen zu exclusiven Tendenzen verleiten lassen zu wollen. Rußland ist doch fürwahr nicht so reich an guten Häfen, daß darüber gestritten werden könnte, welcher von ihnen ausschließlich oder vorzugsweise zum Eisenbahnhafen zu bestimmen sei. Sie müssen eben alle bedacht werden, und was Allen vortheilhaft ist, ist es am Ende auch für jeden Einzelnen. Also vor Allem dienender Anschluß an das große Ganze.

Die Deutsche Ostseeküste hat auf ihrer etwa 1000 Werst betragenden Ausdehnung, von Memel bis Flensburg, 12 mit Eisenbahnen ausgerüstete Häfen (Königsberg, Eibing, Danzig, Colberg, Stettin, Greifswalde, Stralsund, Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel und Flensburg), von denen die Hälfte zu den Häfen I. Ranges zählet. Die Russische ebenso lange Ostseeküste von Polangen bis St. Petersburg aber hat bis jetzt deren nur zwei, St. Petersburg und Riga. Zwischen St. Petersburg und Riga aber, und zwischen Riga und dem ausländischen Königsberg, ist noch hinreichender Raum für ein paar Russische Seehäfen I. Ranges, zu welchen Reval (Baltischport) und Libau, durch ihre maritim so günstige Lage die erforderlichen Voraussetzungen besitzen, während auch Pernau und Windau, in nicht geringerem Maße als die Deutschen Häfen zweiten Ranges, dazu berufen sind, mittels der Eisenbahnen eine wichtigere, als ihre bisherige Stellung einzunehmen. Die Seeküsten sind die Basis des ganzen Eisenbahnsystems und müssen daher vorzugsweise beachtet werden. Daß aber die Ostseehäfen die Hauptbasis

(Hiezu eine Beilage.)

des Russischen auswärtigen Handels sind, kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden.

Die Russischen Ostseehäfen hatten im Jahre 1863 eine Schifffahrtsbewegung von 4,826 Schiffen mit 431,000 Lasten, während die Häfen des schwarzen und des Asowschen Meeres nur 3,786 Schiffe mit 384,000 Lasten zählten. Zu den Ostseehäfen, welche den Russischen auswärtigen Handel vermitteln, müssen aber auch noch die Preußischen Häfen Memel, Königsberg und Danzig gerechnet werden, welche im Jahre 1862 eine Schifffahrtsbewegung von über 6,000 Schiffen mit 543,000 Lasten hatten.

Daß der Russische Ausfuhr- und Einfuhrhandel, auch nach dem Bau von Eisenbahnen, überwiegend über die Ostseehäfen gehen werde und in allgemeiner Beziehung die südlichen Häfen ihnen an Wichtigkeit nachstehen, dürfte nicht zu verkennen sein, erstens weil die Ostsee den nord- und west-europäischen Ländern, welche die Hauptabnehmer für unsre Producte sind, bedeutend näher liegt als das schwarze Meer, die Sendungen dahin also auch bedeutend rascher und wohlfeiler bewerkstelligen kann als dieses, und weil auch das Centrum des Russischen Reichs von der Ostsee nicht weiter als vom schwarzen Meere entfernt ist, so daß also die Central-Gouvernements die Wahl zwischen beiden haben und nur dann sich veranlaßt finden werden, dem schwarzen Meere sich zuzuwenden, wenn die Preise unsrer Producte daselbst höher stehen sollten als in den Ostseehäfen, was aber bekanntlich in der Regel nicht der Fall ist. Ohne den südlichen Häfen ihre große Wichtigkeit und die Berechtigung Eisenbahnen zu verlangen, im Mindesten bestreiten zu wollen, glauben wir daher jedenfalls für die Ostseehäfen volle Gleichberechtigung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wenden wir uns nunmehr zu dem eigentlichen Zielpunkte derselben, den Eisenbahnbedürfnissen Curlands und des Libauschen Hafens. Daß Libau schon im Jahre 1839 nach einer Eisenbahn zu streben angefangen und die Nivellirung und Projectirung einer Bahn nach Jurburg auf eigne Kosten ausgeführt hat; daß ihm im Jahre 1847 die Concession dieser Bahn mit einer Staatsgarantie von 4 %, mit Allerhöchster Genehmigung ertheilt worden, dieses Unternehmen jedoch, in Folge bald darauf eingetretener ungünstiger Zeitverhältnisse, leider nicht zu Stande gekommen ist; daß im Jahre 1857 durch den Allerhöchsten Ukas vom 25. Januar eine Bahn von Orel oder Kursk nach Libau über Dünaburg als integrirender Theil des großen Russischen Eisenbahnnetzes zur Ausführung bestimmt und auch das Nivellement dieser Bahn von der großen Russischen Eisenbahngesellschaft ausgeführt, nach dem Fehlschlagen der von dieser Gesellschaft gehegten Erwartungen aber, auch dieses Project wiederum vertagt worden, Alles dieses ist aus der Geschichte der Russischen Eisenbahnen zur Genüge bekannt.

Der Bestätigung sowohl der Libau-Jurburgschen als der Libau-Dünaburg-Kurskischen Bahn lag die gewonnene Ueberzeugung zum Grunde, daß der Libausche Hafen, vermöge seiner günstigen Lage und örtlichen Verhältnisse, ganz besonders geeignet sei, den Handelsbeziehungen des Reichs nutzbar gemacht zu werden. Die Libau-Jurburgsche Bahn hatte namentlich den Zweck, die große Masse Russischer und Polnischer Producte und ausländischer Einfuhr-Waaren, welche bis dahin auf dem Niemen transportirt wurden und den Preußischen Häfen Memel und Königsberg zuströmten, einem einheimischen Hafen zuzuwenden. Die Libau-Dünaburg-Kurskische Bahn sollte dagegen dazu dienen, den Libauschen Hafen zum Ausgangspunkt für einen großen Theil des innern Rußlands zu machen.

Wenn nun auch beide Bahnen nicht zur Ausführung gekommen sind, so bestehen doch die leitenden Gründe, welche in den Jahren 1847 und 1857 die Regierung bewogen haben, ihr Augenmerk auf den Libauschen Hafen zu richten und ihm eine Stelle unter den bedeutendsten Häfen des Reichs anzuweisen, noch immer in ungeschwächter voller Kraft. Auch hat die Regierung ihr Festhalten an dieser Absicht durch die mittler Weile angeordneten Arbeiten zur Erweiterung und Verbesserung des Libauschen Hafens, auf's Ueberzeugendste ausgesprochen, wenigstens läßt sich nicht voraussetzen, daß sie für einen unbedeutenden Provincial-Hafen zwei Millionen Rubel ausgeben würde.

Libau's Zukunft wird daher ganz unzweifelhaft sich erfüllen, wenn auch unter veränderten Bedingungen. — Im Jahre 1847 wurde noch weder an die St. Petersburg-Warschauer, noch an die preußische Ostbahn gedacht, und im Jahre 1857 war auch die Riga-Dünaburger Bahn, obgleich höheren Orts genehmigt, doch noch nicht definitiv in's Leben gerufen. Nachdem nunmehr diese Bahnen eine vollbrachte Thatsache geworden sind, müssen nothwendig die auf Libau bezüglichen Eisenbahnprojecte einer wesentlichen Abänderung unterzogen werden. Weder würde es jetzt genügen, Libau in Jurburg an den Niemen anzuschließen, noch würde es als gerathen erscheinen können, eine Bahn von Libau auf Dünaburg zu führen, ehe und bevor nicht die Dünaburg-Rigaer Bahn über ihre Leistungsfähigkeit hinaus beschäftigt wird. Bei alle dem müssen die leitenden Ideen, welche bei der Libau-Jurburger und bei der Libau-Dünaburger Bahn den Ausschlag gegeben haben, noch nach wie vor als maßgebend betrachtet werden. Es handelt sich also nur um eine, den veränderten Zeitumständen angemessene Abänderung der ursprünglich projectirten Bahnlinien. Die Libau-Niemen-Bahn müßte jetzt, anstatt auf Jurburg, auf Kowno geleitet werden, welches durch die Eisenbahnen zu einem der wichtigsten Stapelplätze des Niemenbassins geworden ist. Dabei würde es als rathsam erscheinen, die Linien in einer fünften Curve durch die Mitte des an werthvollen Producten (Flachs, Leinsaamen) reichen Kownoschen Gouvernements zu führen, etwa über Szawle. Daß eine solche, ein fruchtbares Land durschneidende und an den Centralpunct des westlichen Gouvernements Wilna sich anschließende Linie eine glänzende Zukunft haben würde, dürfte wol kaum eines Beweises bedürfen. Die etwa 3000 Schiffe, welche Memel und Königsberg jährlich expediren, sind einkommend und ausgehend mit 350/m Schiffslasten (à 120 Pud = 42 Millionen Pud) Waaren beladen gewesen. Wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir mindestens die Hälfte dieses Quantums als russisches, für den Eisenbahntransport geeignetes Transit bezeichnen, auf welche die Kowno-Libauer

Bahn gleiche Ansprüche zu machen berechtigt wäre, als die nach Königsberg und Memel führenden Handelswege. Ueber das noch vor Kurzem ganz unbedeutende Grenzzollamt Wirballen (Werschbolow) sind im Jahre 1863, schon im 3. Jahre nach der Eröffnung der Kowno-Königsberger Eisenbahn für 2 Mill. Rubel Waaren aus- und für 13¾ Mill. Rubel eingeführt worden, während die Ausfuhr über die westlichen Landzollämter überhaupt 21½ Mill. und die Einfuhr 28¾ Mill. Rbl. betragen hat.

In den, von dem Departement des auswärtigen Handels veröffentlichten Handels-Uebersichten pro 1863 finden wir in der Tabelle 6 unter andern folgende über die westliche Landgrenze eingeführte Transportmassen. Salz 2,28 Millionen, außer 1,13 Millionen für Polen, Heringe 145/m Tonnen oder 1,3 Millionen Pud, Apfelsinen 8 Millionen Stück oder 27/m Kisten, Kohlen 3 Millionen Pud, Maschinen für mehr als 1 Million Rbl. an Werth, Thee 192/m Pud, Zucker 186/m Pud, Baumwolle 125/m P. Alles Artikel, welche Preußen (bis etwa auf einen Theil des fabricirten Zuckers, und der Maschinen? D. Red.) nicht selbst erzeugt, sondern aus andern Ländern seewärts bei sich eingeführt hat, welche daher auch direct zur See in Rußland hätten eingeführt werden können und von denen ein großer Theil dem Libauschen Hafen hätte zufallen müssen, wenn er durch eine Eisenbahn mit Kowno, Wilna ꝛc. in Verbindung stände und die Begünstigung der Landgrenze durch Differentialzölle aus unserem Zolltarif verschwände. — Unter den Ausfuhren (Tabelle 2) finden wir hingegen unter andern aufgeführt 1,558,500 Tschetwert (oder etwa 14 Millionen Pud) Getreide und Hülsenfrüchte, 114/m Tschetwert oder 1 Million Pud Leinsaamen, 678/m Pud Flachs und Hanf, 120/m Pud Lumpen, 300/m Pud Wolle, für 2½ Mill. Rbl. Holz. Kurz, es tritt uns überall ein so massenhafter Transport an der Landgrenze entgegen, daß die Rentabilität einer Bahn von Libau nach Kowno wol kaum in Zweifel gezogen werden darf. Der Erfolg aber wird in Zukunft ein noch ungleich größerer sein, sobald Wilna, wie es doch wol nicht ausbleiben kann, mit den innern Gouvernements in directe Verbindung gesetzt wird, und demnach will es scheinen, daß in dieser Richtung auch die Zwecke der vertagten Libau-Dünaburger Bahn am füglichsten zu erreichen wären.

Auch empfiehlt sich diese Bahn noch in politischer Beziehung dadurch, daß sie unsern Handel von dem Nachbarlande völlig unabhängig macht und weder eine Blokade der preußischen Häfen denselben würde unterbrechen können, noch der Zoll-Verein jemals daran würde denken dürfen, die erst vor wenigen Jahren aufgehobenen Transitzölle wieder einzuführen.

Die Wünsche der Libauer Kaufmannschaft, welche sich seit der Vertagung der Libau-Dünaburger Bahn vorzugsweise aus allen diesen Gründen auf eine Libau-Kownoer Bahn richteten, haben bis jetzt noch nicht, die zu ihrer Verwirklichung erforderliche höhere Anerkennung gefunden. Dagegen ist in neuerer Zeit das Project Riga-Libau in den Vordergrund getreten. Auch für ein solches sprechen gewichtige Gründe. Es nimmt in's Besondere die ganze Theilnahme der Kurländischen Gutsbesitzer in Anspruch, für

welche eine Libau-Kownoer Bahn, da diese nur einen kleinen Theil des Kurländischen Gouvernements in ihr Bereich zieht, nicht unmittelbar von wesentlichem Nutzen sein würde. Eine das Kurländische Gouvernement in einer Länge von 180 Werften durchschneidende, seine beiden wichtigsten Städte — Mitau und Libau — verbindende und sie an Riga und die daselbst ausmündende Eisenbahn anschließende Bahn würde für das ganze Gouvernement von großem Vortheile sein. Jedenfalls wird dies fruchtbare, wohlangebaute und durch seine rationelle Ackerbauwirthschaft sich auszeichnende Gouvernement, aus den schon weiter oben auseinandergesetzten Gründen, auf die Dauer nicht ohne ein entwickeltes Eisenbahnnetz bleiben können. Eine von Libau aus auf Mitau zu tracirende Bahn, mit einer das untere Kurland durchschneidenden Zweigbahn nach Windau, kann daher wol nur eine Frage der Zeit sein und da es stets rathsam ist, das was gethan werden muß, sobald als möglich zu thun, damit das verderbliche „Zu spät!" nicht unfruchtbare Reue hervorrufe, so muß es unter den obwaltenden Umständen als dringend an der Zeit erscheinen, eine solche Bahn in's Leben zu rufen. Wir gestehen zwar, daß eine Veranschlagung der dieser Bahn zu verheißenden Transportbewegung sich unserer Berechnung entzieht, indessen da auf alle theoretischen Berechnungen dieser Art wol überhaupt kein hoher Werth zu legen ist, so scheint uns die sogenannte Rentabilitätsfrage unter den klar vor Augen liegenden Bedingungen eine völlig müßige zu sein. Als die preußische Ostbahn gebaut wurde, da prophezeiten alle Rentabilitätsberechner ihr ein vollständiges Mißlingen. Wo soll zwischen Berlin und Königsberg die Massenbewegung herkommen, welche erforderlich ist, um eine Bahn von 86 Meilen Länge zu alimentiren? so fragten alle Zweifler. Und siehe da, die Bewegung ist in einer, auch die kühnsten Erwartungen übersteigenden Ausdehnung gekommen und die Bahn trägt reichliche Zinsen. Aehnliches möchte einer, Kurland durchschneidenden russischen Westbahn zu prognosticiren sein. Das Land, welches sie durchschneidet, ist ein durch die Güte seines Bodens und dessen sorgfältige Kultur ausgezeichnetes, die Productivität desselben ist mit der Aufhebung der Frohnarbeiten und der Umwandlung der Bauern in Pächter und Eigenthümer im fortwährenden Steigen und wird durch Eisenbahnen, ebenso wie in Ostpreußen, das in dieser Beziehung wunderbare Fortschritte gemacht hat, zu immer größerer Ausdehnung sich entwickeln. Es liegen noch viele tausend Dessätinen brauchbaren Ackerlandes brach, die des Pfluges harren. Nicht minder wird die, mit Ausnahme des Branntweinsbrandes noch völlig in Apathie versunkene Fabrikindustrie aus ihrem Schlummer erwachen. Die für eine Eisenbahn zu erwartende Frequenz darf aber niemals nach dem bereits vorhandenen Transport-Verkehr allein bemessen werden, sondern muß auch den durch die neuen Verkehrserleichtungen zum Leben erwachenden Massentransport in Anschlag bringen, wenn sie der Wahrheit nahe kommen soll. Ebenso wäre es ein Trugschluß, die Transport-Bewegung der Eisenbahnen blos nach den über die Seehäfen ein- und ausgehendenn Waarenmassen berechnen zu wollen. Die Production eines Landes, welche der Hauptfactor für die innere Transportbewegung ist, kann eine sehr

bedeutende sein, ohne daß nach Bestreitung des innern Consums ein großer Ueberschuß an Producten zur Ausfuhr übrig bleibt, und jedenfalls ist das, was für den innern Verbrauch aufgeht und der innern Bewegung zu Gute kommt, von größerer Bedeutung als dieser Ueberschuß.

Um jedoch auch denjenigen, die nach der gegenwärtig schon vorhandenen Transportbewegung fragen, eine Antwort nicht ganz schuldig zu bleiben, so wollen wir auch diese approximativ in Zahlen anzugeben suchen.

Von Libau sind im J. 1864 überhaupt 206 Schiffe von 12,844 schweren Lasten und von Windau 323 „ „ 26,131 „ „ mit Ladung nach dem Auslande abgegangen, zusammen 38,975 schwere Lasten, welche ein Gewichtsquantum von 6 Millionen Pud Ausfuhrwaaren repräsentiren, die größten Theils pr. Axe nach den Hafenplätzen angeführt worden sind; dazu kämen dann noch etwa 1½ Million Pud Getreide, welches Kurland über Riga ausführt und an Einfuhrwaaren: 400/m Pud Salz, 270/m Pud Heringe, 250/m Pud Kohlen und 81/m Pud andrer, weniger massenhaften Artikel, zusammen 2½ Millionen Pud. Die Fabrikation von Spiritus beträgt in Kurland etwa 1,200,000 Wedro jährlich, die ohne Ausnahme zu Lande verführt werden und mit den Fässern ein Gewichtquantum von etwa 1 Million Pud repräsentiren. Zu der Ausfuhr und Einfuhr kommen nun noch die zur Versorgung der Städte (60/m Einwohner) erforderlichen Transporte, als z. B.

Getreide u. Mehl	etwa 90/m	Tschetw. oder	800/m Pud.
Kartoffeln	„ 80/m	„ „	700/m „
Schlachtvieh	„ . . .		300/m „
Brennholz	etwa 30/m Cub.-Faden	oder	9 Millionen Pud.
Baumaterialien: Holz. Ziegel, Kalk ꝛc.			
	gering angeschlagen		1 Million Pud.

Ohne in eine genaue statistische Untersuchung einzugehen, läßt sich daher die Ueberzeugung gewinnen, daß die örtliche Bewegung in Kurland mindestens 20 Mill. Pud schon gegenwärtig betragen müsse und daß es nicht zu hoch gegriffen sein werde, davon 12 Millionen oder, auf die ganze Länge der Bahn reducirt, 8 Millionen Pud für die Eisenbahn in Anspruch zu nehmen. Vermöge der Eisenbahnen aber wird sich die Bewegung noch wesentlich steigern. Namentlich läßt sich noch gar nicht abschätzen was Riga zur Belebung dieser Bahn beitragen wird. Dieser Beitrag dürfte künftig, sobald erst die Dünaburg-Witepsker und die Witepsk-Moskauer Bahn in Wirksamkeit treten werden, jedenfalls ein sehr bedeutender sein. Wir begnügen uns diesen Beitrag nur mit 2 Millionen Pud vorläufig in Anschlag zu bringen.

Der Personen-Verkehr würde, nach dem angenommenen Grundsatze, daß die Zahl der jährlichen Reisenden der Bevölkerung des von einer Eisenbahn durchschnittenen Landes äqual sei, auf etwa 600/m oder auf die ganze Länge der Bahn reducirt auf 300/m Passagiere anzunehmen sein. — Eine Bahn von 100 Werst Länge hätte somit an Einnahme zu erwarten für 10 Mill. Pud Waaren zum herabgesetzten Preise von 3 Cop. . 300,000 Rbl.

für 300/m Passagiere zu 1 Cop. pr. Werst 300,000 Rbl.

Brutto 600,000 „

oder pr. Werst 6000 Rbl.

und wenn wir hiervon für Betriebskosten und Bahnunterhalt die Hälfte oder 3000 „

in Abzug bringen, so würden Netto 3000 Rbl. oder von einem Baukapital von 50/m Rbl. pr. Werst Netto 6 pCt. Zinsen übrig bleiben, so daß also, selbst wenn wir die Einnahme vom Personenverkehr auf 2000 Rbl. pr. Werst. herabsetzen, noch Netto 5 pCt. Renten zu erwarten sein würden.

Eine Bahn von Riga nach Libau würde aber, wenn sie hier ihr Ende erreichen sollte, nur von secundairer Wichtigkeit sein; sie kann aber durch ihre Weiterführung nach Memel zu internationaler Wichtigkeit erhoben werden, indem von preußischer Seite beabsichtigt wird, die bereits fertige Insterburg-Tilsiter Bahn bis Memel weiter zu führen und so auch diesen Hafen an die Ostbahn anzuschließen, sobald russischer Seits die Bereitwilligkeit vorhanden sein sollte, die durch Kurland zu erbauende Bahn zum Anschluß an die preußische Bahn bis Polangen auszubauen.

Diesem Wunsche Preußens freundnachbarlich entgegen zu kommen, erscheint um so mehr als geboten, als die Vortheile dieser Verbindung auf russischer Seite nicht geringer sein werden, als auf preußischer, und auch die maritimen Interessen Riga's und Libau's durch dieselbe nicht den geringsten Abbruch erleiden. Die vorgeschlagene Bahn hat die seltene Eigenschaft allen Betheiligten zu genügen und von keiner Seite Widerspruch zu finden. Ihr wichtiger Vortheil bestehet für die Ostsee-Gouvernements in dem unmittelbaren Anschluß an die preußische Ostbahn und durch diese an das ganze deutsche und europäische Eisenbahnnetz. Ein Hinweis darauf, daß die Entfernung von Riga bis Königsberg über Dünaburg, Wilna, Kowno und Eydtkuhnen 750 Werst, über Libau, Memel, Tilsit und Insterburg aber nur 500 Werst beträgt, wird genügen, diese Wichtigkeit in ihrer vollen Bedeutung erkennen zu lassen. Die ganze Waaren- und Personenbewegung zwischen den russ. Ostsee-Gouvernements und Preußen resp. dem Westen Europa's wird also naturgemäß diesen Weg nehmen, und die Riga-Libausche Bahn durch Vermehrung ihrer Einnahmen wesentlich unterstützen, während auch Handel und Verkehr dabei durch die wohlfeilere, weil kürzere Straße, wesentlich gewinnen werden. In Deutschland gilt schon ein Umweg von wenigen Meilen für ein hinreichendes Motiv, um die schon vorhandenen Eisenbahnlinien durch neue Verbindungsbahnen zu rectificiren, um so mehr wird eine Abkürzung von 250 Werst für die directe Linie Riga-Königsberg sprechen, die für Ausfuhr- wie für Einfuhrwaaren von großer Bedeutung ist.

Dabei wird die kurze Bahnstrecke Libau-Polangen (70 Werst) ihrer günstigen Terrainbeschaffenheit halber für höchstens 2½ Millionen zu bauen sein, eine Ausgabe, die wohl kein Hinderniß sein kann eine Lücke auszufüllen, die sich auf der Eisenbahncharte sonderbar ausnehmen würde, und bei der Anziehungskraft, welche Eisenbahnen gegenseitig aufeinander ausüben, doch jedenfalls früher oder später ausgefüllt werden müßte. Die Verbindung Libaus mit

Memel würde nicht minder auch eine für die Ostsee-Gouvernements höchst wichtige Beschleunigung des Postenganges nach dem Auslande bewirken und in dieser Beziehung sehr berechtigten, dringenden Wünschen Abhülfe verschaffen. Daß die Existenz einer über die Ostsee-Gouvernements nach Preußen führenden Eisenbahn auch in politischer und strategischer Beziehung ihren Werth hat, wird für dieselbe nicht minder geltend gemacht werden können. Für jeden dieser beiden Pläne: Libau-Kowno und Libau-Riga sprechen demnach so gewichtige Gründe, daß man, nach sorgfältiger Abwägung nur zu dem Verdict gelangen kann: beide Bahnen verdienen gebaut zu werden. Ueberdem lassen sich auch beide Linien theilweise combiniren. Die Linie Libau-Mitau ließe sich nämlich, ohne von der geraden Richtung wesentlich abzuweichen, etwa bei Grösen an der Windau bis an die Grenze des Kownoschen Gouvernements führen, von wo dann der eine Zweig nach Mitau, der andre nach Kowno seine gerade Richtung nähme. Durch eine solche Combination würden etwa 70 Werst beiden Bahnen gemeinschaftlich sein, 3½ Millionen an Baukapital ersparen, und durch die doppelte Alimentation auch doppelte Revenüen tragen. Das untere Kurland würde dann freilich noch ohne Eisenbahnen sein. Diesem Mangel aber würde auch die Linie Libau-Mitau nicht abhelfen können, wenn sie etwas weiter nördlich gezogen würde. Es wird aber — und hoffentlich recht bald — eine Zeit kommen, wo Eisenbahnen auch bei uns als eine sichere Kapital-Anlage zur Geltung kommen werden und man es für eben so ausführbar als nothwendig halten wird, ganz Kurland mit Eisenbahnen zu durchziehen, namentlich eine Bahn von Mitau nördlich über Tuckum und Candau nach Windau zu erbauen und eine andre über Goldingen und Hasenpoth nach Libau mit derselben — etwa von Schleck aus — zu verzweigen. Es wäre dabei in Frage zu stellen, ob diese letzteren Bahnen, als rein provinzielle, nicht etwa vortheilhafter als Pferdebahnen zu construiren wären. Das Anlagekapital würde jedenfalls dann ein bedeutend geringeres sein und es bliebe nur zu untersuchen, ob die Kosten der Locomotive mit Pferden nicht verhältnißmäßig theurer als die Dampfkraft zu stehen kommen würde.

Und damit schließen wir denn diese unsre Betrachtungen, mit dem Wunsche, sie möchten zu einer baldigen praktischen Erörterung der Frage angeregt haben, und mit der Bitte: man wolle die Mängel der Darstellung nachsichtig beurtheilen, die Irrthümer, welche trotz besten Wollens sich eingeschlichen haben könnten, mit schonender Hand berichtigen und die allerdings etwas hochfliegenden Wünsche des Verfassers nicht als Utopien belächeln. Wo es gilt, große Ziele zu erstreben, darf weder das Wollen noch das Können, nach kleinlichem Maße gemessen werden*).

L. U.

*) Wir glauben kaum, daß je ein so trefflich begründetes Wort in dieser Frage in unseren Gauen gesprochen wurde und empfehlen dasselbe allen unseren Lesern zur ernsten Erwägung. Die Verbesserung unserer schlimmen ökonomischen Lage ist wesentlich von einer Verbesserung unserer Verkehrswege und Mittel abhängig. Das Land, das ohne solche noch glaubt in gegenwärtiger Zeit prosperiren zu können, unterliegt der Gefahr der ihm sicher nachtheiligen Concurrenz anderer, besser ausgerüsteter Nachbarländer, welche nur dahin führen kann, seine ökonomische Lage noch immer mehr zu verschlimmern. Die Klagen über unsere schlechten financiellen Zustände sollten Thaten für unsere Verkehrsbeförderung Platz machen, dann würden wir als Männer handeln. Verzögern wir aber noch immer den nothwendigen Entschluß, so müssen wir immer mehr in vollständige Abhängigkeit vom Auslande gerathen, indem dasselbe nach wie vor in auf- und absteigender Scala uns den Cours dictirt, wir aber dulden müssen, was wir durch Passivität verschuldet. Die Red.

Die Chinesische Luzerne zu Eusekül.

Dem Verlangen Folge leistend, das Verfahren beim Anbau der Chinesischen — in China Mu-Sui (My-cюй) benannten Luzerne anzugeben, wie solches seit dem Jahre 1850 zu Eusekül ausgeübt worden, sei es zuvor erlaubt auszusprechen, daß Livland dem Herrn v. Middendorff-Hellenorm zu großem Dank verpflichtet ist für dessen persönliche Vermittelung, durch welche Herr Consul Skatschkow veranlaßt worden ist der Oeconomischen Societät zu Dorpat über 100 Pud im vorigen Herbst direct aus China mitgebrachter Mu-Sui-Saat zu überlassen, wodurch, wie mit fast völliger Sicherheit angenommen werden kann, der Mu-Sui bleibend bei uns eingebürgert ist.

Obgleich die Chinesische Luzerne wohl auf jedem Boden, mit Ausnahme des sterilen Sandbodens, wächst und selbstverständlich um so üppigere Pflanzen hervorbringt, je kräftiger das Land ist, daher — wie auch der Brabanter Kopfklee (unser allgemein angebauter rother Klee) — nur in altcultivirtem Lande den Anbau lohnt, so muß doch hervorgehoben werden, daß der Mu-Sui entschieden am besten auf Mergel enthaltendem oder doch mit Mergel befahrenem Acker gedeiht. Alle Kleearten bedürfen übrigens des Kalkes und suchen ihn mit ihren tief gehenden Wurzeln im Untergrunde auf, falls er in der Krume fehlt; s. g. kleemüder Boden wird durch Befahren mit gutem Lehmmergel befähigt üppigeren Klee denn je zu tragen. Ergiebt die Untersuchung des mit Mu-Sui zu bestellenden Ackers weder in der Krume noch im Untergrunde einen Mergelgehalt, so thut man gut im Herbst vor der Aussaat Lehmmergel aufzuführen und ihn im Frühling vor der Saatbestellung einzupflügen. Schreiber dieses hat in dem Boden, auf welchen er die Chines. Luz. säete, keinen Mergel, und da seine Mergellager zu weit entfernt liegen, wurde Bauschutt (150–200 Fuder von ca. 15 Pud auf 1 Lofft. oder ⅓ russ. Dess.) und zwar mit gutem Erfolge angewandt. Reiner Kalk wurde zu Eusekül nicht versucht; derselbe dürfte aber so stark aufgefahren werden müssen, daß er den Boden etwa ½ Zoll dick deckte.

Wie oben bemerkt, muß der Acker für den Mu-Sui jedenfalls in guter Kultur sein; er muß daher nothwendiger Weise im Herbst vor der Aussaat stark gedüngt werden.

Das Beeggen des im Herbst mit Dünger befahrenen und so tief als möglich gepflügten Ackers unterlasse man; im Zustande nicht allzu großer Nässe, bei möglich trockener Witterung berolle man ihn dagegen und lasse ihn dann, ohne ihn weiter anzurühren, in den Winter gehen.

Obgleich der Mu-Sui auch mit einer Ueberfrucht bestellt werden kann, so gedeiht er doch entschieden besser ohne eine solche und es ist daher jedenfalls anzurathen ihn ohne Ueberfrucht anzubauen *).

Im ersten Frühling, so zeitig als die Witterung es irgend gestattet, muß der Acker vor der Saatbestellung — wo möglich 2 mal tief durchgepflügt und abgeeggt werden. Hierauf ist der Acker — immer noch so zeitig als möglich im Frühling — zur Saatbestellung abermals durchzupflügen, und nachdem dann die Egge einmal über den Acker gegangen ist, wird die Saat entweder mit Hülfe einer Drillmaschine oder breitwürfig bestritten. In Esekül ist stets die letztere Methode angewandt worden. Je nach dem Maße der Bodenkraft muß mehr oder weniger Saat angewandt werden. Auf sehr kräftigem mergelhaltigen Boden reichen 12 ℔ gut keimender Saat für eine Lofstelle (⅓ Dess.) hin, auf minder kräftigem, aber noch sehr gutem Boden sind 16 ℔, auf gutem Mittelboden 20 ℔ und auf schon leichtem Boden 24 ℔ Saat pr. Lofst. erforderlich. Um die feine Mu-Sui-Saat gleichmäßig zu vertheilen, vermische man das für eine Lofstelle bestimmte Saatquantum mit ⅓ Lof (oder 1 Tschetwerik) Knochenmehl, oder wo dieses nicht zu haben ist, mit demselben Volum trockner Holzasche. Um die breitwürfige Aussaat so gleichmäßig als möglich auszuführen, ist anzurathen, dieselbe kreuzweise ausführen zu lassen. Das Eineggen der Saat geschieht in Esekül mit der Strauch- oder Astegge, kann aber auch mit jeder Holz- oder nicht zu schweren eisernen Egge vollzogen werden. Hierauf wird der Acker mit einer nicht zu schweren Walze überwalzt, theils um die Saat an den Boden anzudrücken, theils um eine ebene Fläche zum spätern Mähen herzustellen **).

Nach geschehener Abwalzung sind in der Richtung des Abhanges auf je 3—4′ Entfernung Wasserfurchen in den Acker zu ziehen, in gleicher Weise wie dieses gewöhnlich bei den Roggenfeldern geschieht, um beim Abgehen des Schnee's im Frühling das Wasser gehörig abzuleiten.

Unser Ackerboden enthält eine große Menge Unkrautsamen, und trotz vielmaligen Pflügens und Eggens, wird es doch nie gelingen den Boden ganz unkrautfrei zu machen. Man wird es daher nie verhindern können, daß mit dem Mu-Sui zugleich eine Menge von Unkrautpflanzen heraus wächst. In Esekül sind es besonders Malven (estn. Maltzad), die massenhaft auftreten. Man warte ruhig die Zeit der vollen Blüthe des Unkrauts ab — die im Juni einzutreten pflegt, und mähe dann so ab, daß eine etwa 3 Finger breite Stoppel nachbleibt. Ist das niedergemähte Gras nicht zu massenhaft vorhanden, so lasse man dasselbe liegen bleiben, wo es niedergefallen ist; es wird bald welken und faulen und dient dann zur Düngung des Bodens. Läßt jedoch die Masse des abgehauenen Grases ein Ersticken des Mu-Sui befürchten, so muß dasselbe abgeharkt werden. Tritt jetzt günstige Witterung ein, fällt namentlich warmer Regen, so wächst die von Unkraut befreite Luzerne freudig empor und erreicht bis zum Herbst eine Höhe von 1½′. Man könnte schon jetzt, im Jahre der Aussaat, einen Schnitt nehmen, wie es in China geschieht, darf solches jedoch unter unseren klimatischen Verhältnissen nicht thun, sondern muß den aufgewachsenen Mu-Sui unangetastet in den Winter stehen lassen.

Im nächsten und in jedem folgenden Frühjahr wird das Luzernefeld scharf abgeeggt, ehe sich die aufwachsenden Mu-Sui-Pflanzen zeigen; es schadet jedoch auch nicht sonderlich, wenn auch die Vegetation bereits theilweise begonnen hat.

Ist die Frühjahrswärme nur einigermaßen zeitig eingetreten, so wird der Mu-Sui bereits Ende Mai, spätestens jedoch im Anfang des Juni eine Höhe von 1½—2′ erreicht haben, und den ersten Schnitt zum Heuen liefern, wobei man wiederum beobachte, daß die Stoppel gegen 3 Finger breite Höhe behalte.

Ende Juni, oder bei besonders kühlem und trocknem Sommer, in der ersten Hälfte des Juli liefert die Luzerne den zweiten Schnitt zum Heuen, nachdem sie abermals zu einer Höhe von 1½′ und darüber herangewachsen ist.

Von jetzt ab wird der Trieb zwar schwächer, doch erreicht der Mu-Sui immerhin gegen den Schluß des August eine Höhe von 1′ und darüber; er könnte also zum dritten Mal gemäht werden, doch muß dieses unterbleiben, weil das spätere Wachsthum im September nicht mehr hinreichen würde, um die Pflanzen auf 6—8″ hinan zu treiben, eine Länge, welche sie erfahrungsmäßig vor dem Winter erreicht haben müssen.

Im 2. Schnittjahre (dem dritten Jahre nach der Aussaat) hat die Luzerne ihre volle Ertragsfähigkeit gewonnen. Sie liefert fortan andauernd Jahr für Jahr den ersten Schnitt Ende Mai, den zweiten Ende Juni oder Anfang Juli, nachdem sie jedes Mal 2—2½′ Höhe erreicht hat. Bereits im zweiten Jahr wird die Luz. vielleicht schon in der Mitte des August bis auf 2′! hinangewachsen sein und sehr zum dritten Schnitt verlocken. Man lasse sich jedoch nicht hiezu verleiten, denn mit je mehr Kraut der Mu-Sui in den Winter geht, desto sicherer ist der Ertrag des folgenden Schnittjahres *).

Die Heuerndten des ersten Schnittjahres sind zwar schon bedeutend, aber doch noch nicht so hoch als im zweiten und den folgenden Jahren, wo der erste Schnitt mindestens 90 Pud, der zweite 85 Pud trocknen Heu's pr. Lofstelle (⅓ Dess.) liefert. Der jährliche Heuertrag ist also 175 bis 200 Pud pr. Lofst., während der gewöhnliche rothe

*) Die Chinesen bauen den Mu-Sui nur ausnahmsweise mit einer Ueberfrucht, und zwar mit Buchweizen. M. vgl. die notice sur la plante Mon-Sou par M. Const. de Skatschkoff. Paris 1864.

**) Die Chinesen säen die Luz. sowohl im Frühling, gleich nach Abgang des Schnee's, als auch im Herbst, im Sept.-Monat, und sollen bei letzterer Saatzeit ¼ an Saat ersparen, da sich dann kräftigere Pflanzen bilden, und stärkeres Bestauden eintritt. Die Chinesen säen den Mu-Sui auch in ganz rauher Furche und eggen dann die Saat ein, oder sie säen gar unter dem Pfluge (welcher 5—6″ tief in die Erde greift), letzteres jedoch nur im Frühling, der in jenen Gegenden China's sehr dürr ist, und daher die Bodenfeuchtigkeit festzuhalten gebietet. Ebendaselbst.

*) Nach dem zweiten Schnitt beweiden die Chinesen den Mu-Sui, jedoch nicht mit Rindvieh. Das Beweiden möchte nicht ohne Nachtheil geschehen können und man unterlasse es daher lieber.

Klee in Eusekül nur 80—85 Pud Heu lieferte. Hiezu kommt noch, daß der rothe Klee mehrmals mißräth, was bei dem Mu-Sui im Laufe von 14 Jahren, während welcher Periode er in Eusekül angebaut wird, nie der Fall gewesen ist.

Läßt man den Mu-Sui ungeschnitten zur Saat stehen, so erreicht die Rispe im Jahr nach der Aussaat ca. 3′ Länge, in späteren Jahren 4½—5′ ja bis 6′.

Der Mu-Sui bleibt 5—6 Jahre hinter einander im Wachsthum ziemlich gleich; später beginnt er abzunehmen, wenn ihm keine Ueberdüngung zu Theil wird. Um diese zu bewerkstelligen, fahre man gleich nach Abgang des Schnee's 40—50 Fuder (à 18 Pud) verrotteten Düngers auf die Lofstelle Luzerneackers und egge scharf unter. Diese Auffrischung muß alle 5—6 Jahre wiederholt werden und dann dürfte die Ausdauer der Luzerne bei uns vielleicht auf 20 Jahre angenommen werden können*).

Reife Saat des Mu-Sui erzielt man bei uns nur dann, wenn der Sommer andauernd günstig war, namentlich wenn August und September trocken und warm blieben. Die Samenreife erkennt man daran, daß die schneckenförmigen Schoten dunkel schwarzbraun werden, was erst im September erfolgt. Es können daher öfter 3—4 Jahre vergehen, ehe man wieder reife Saat erzielt, ein Umstand, der jedoch nicht von der Erziehung eigener Saat abschrecken darf, da man deren ja nur ca. alle 20 Jahre und in nicht bedeutender Menge zum Besäen eines neuen Feldes bedarf.

Wo man Saat gewinnen will, darf von Mu-Sui kein Schnitt genommen werden, sondern man läßt ihn dann vom ersten Frühling ab ungestört wachsen. Da die Rispe bei ihrer bedeutenden Länge leicht vom Regen niedergedrückt wird, wobei Blüthen und Schoten verderben, muß ein dem Ländern des Flachses ähnliches Verfahren beobachtet werden. Schon beim ersten Aufwachsen des Mu-Sui bestecke man das Luzernefeld, von welchem man Saat gewinnen will, mit Stäben, welche 2½′ von einander entfernte Reihen bilden und in den Reihen gleichfalls 2½′ von einander stehen.

Die Stäbe werden aus rohen Aesten gemacht, denen man alle Seitenäste bis auf einen, und zwar den obersten, nimmt. Sie werden 3′ lang genommen, am untern Ende zugespitzt und ½′ tief in den Boden gesteckt. Auf die hakenförmigen Aeste, welche man diesen Stäben am obern Ende gelassen, werden dann Stangen gelegt, welche also in parallelen Linien das Feld überziehen. Hierauf werden auch noch Stangen in die Quere, gleichfalls parallel und 2½′ von einander entfernt, über das erste System von Stangen gelegt und wird dadurch ein Netz gebildet, durch dessen 2½′ im Quadrat haltende Maschen der Mu-Sui hindurch wächst und dabei ausreichende Anlehnung findet, um nicht vom Regen niedergedrückt werden.

Mit dem Begipsen sind in Eusekül noch keine Versuche gemacht worden, es dürfte aber jedenfalls nützlich sein.

*) Die Chinesen frischen den Mu-Sui durch Ueberdüngung zum ersten Mal nach 10—12 Jahren auf, dann zum zweiten Mal nach einem gleichen Zeitraum und darauf zum dritten Mal nach Verlauf von 8 Jahren. Nachdem das Feld dann wiederum einige Jahre genutzt worden, wird der Acker endlich umgepflügt und auf's neue mit Mu-Sui besäet, welcher oft denselben Boden ununterbrochen 100 und mehr Jahre einnehmen soll

Feuchtigkeit ist dem Mu-Sui dienlich; häufiger mäßiger Regen im Sommer fördert daher besonders sein Wachsthum. Dagegen verträgt er durchaus nicht Wasser im Untergrunde und kann daher nie in dem bei uns s. g. „wasserbekschen" Boden gedeihen. Niedriggelegener aber mit trockenem Untergrund versehener Acker sagt der Luzerne zu, wie aus dem Umstand hervorgeht, daß sie in der Kirgisensteppe an den Flußufern wild wächst.

Das Mu-Sui-Heu ist das schönste, gesundeste Futter und wird von Pferden, Schafen und Rindern mit großer Gier gefressen*).

Spätfröste kommen bei uns vorzüglich im April, aber auch im Mai, ja selbst noch im Juni vor. Sie halten das Wachsthum des Mu-Sui zwar auf, verderben ihn aber nie. Die jungen Pflänzchen werden zwar von anhaltenden Nachtfrösten „gekniffen", werden gelb und kraus, wachsen aber sogleich wieder munter in die Höhe, sobald warme Witterung wieder eintritt. Im April des vorigen Jahres (1864) war eine Nacht ohne Frost eine Seltenheit und im Mai fanden in Eusekül noch 13 Nachtfröste statt, oft mit einer Kälte von 5°. Die jungen Pflanzen schienen verloren, als aber in der Mitte des Mai die Luft warm wurde, erholten sie sich rasch und lieferten, wenn auch erst am 8. Juni, einen schönen Schnitt. Man lasse sich also nicht durch die Furcht vor Nachtfrösten von dem Vollzuge einer so zeitigen Aussaat als möglich abhalten.

Nach Eusekül gelangte im Jahre 1850 die erste kleine, nur wenige Loth haltende Probe des Mu-Sui, welche der Obrist M. Wrangel, der einen Posten an der Kirgisensteppe an der Grenze China's bekleidet hatte, mitbrachte. Um so viel Saat als möglich von der kleinen Probe zu gewinnen, wurde sie sehr undicht ausgesäet und blieb die kleine Luzernefläche Jahr für Jahr zur Saatgewinnung stehen. Der Mu-Sui wuchs jeden Frühling munter wieder empor, bis nach Verlauf von 12 Jahren der so ungewöhnlich heftige Kahlfrost im Nov. 1862 ihn zerstört zu haben schien. Dieser Frost war so heftig, daß er nicht allein — wie bekannt — unter den Obstbäumen in den Gärten viel Schaden anrichtete, sondern sogar (namentlich in Heiligensee) mehrere hundert Jahre alte Eichen tödtete. Wie sollte da nicht auch der Mu-Sui erfroren sein? Er schien todt und der Acker wurde daher umgepflügt, um ihn mit neuer Saat zu besäen, welche durch den Hrn. Consul Skatschkof nach Reval gelangt war und von der die Estländische landwirthschaftliche Gesellschaft die Güte gehabt hatte, 4 Pud der Eusekül'schen Wirthschaft abzutreten. Um den Acker so rein als möglich zu machen, wurde er mehrmals tief gepflügt. Was erfolgte aber nun? Zu Johannis kam der Mu-Sui fast überall wieder hervor und es war sichtlich, daß die Wurzeln nur so weit erfroren waren, als der Frost in den Boden eingedrungen war, daß aber die untern Theile der Wurzeln lebendig geblieben waren und jetzt auf's neue zu treiben anfingen.

Fr. Sivers.

Eusekül d. 6. Febr. 1865.

*) Die Chinesen verfüttern das Mu-Sui-Heu ohne Zugabe von Körnern, indem sie ihm so viel Nährkraft zutrauen, daß man die Körner sparen könne.

Correspondenz.

Dorpat. Von dem Hrn. W. Baron von der Recke ist uns folgende Zuschrift „an die Baltischen Herren Brennereibesitzer" zugegangen: „Nachdem nun seit mehr als zwei Jahren die Getränkesteuer-Verordnung vom 4. Juli 1861 zu Recht besteht, dürfte es möglich erscheinen, über das derselben zu Grunde gelegte Princip des Besteuerungsmodus ein sachgemäßes Urtheil abzugeben. Es liegt aber im Interesse der Baltischen Landwirthschaft, daß dieses Urtheil so vielseitig als möglich begründet und sobald als möglich von den Herren Brennereibesitzern ausgesprochen werde. Daher sei es mir gestattet, im Hinweis auf meine diesbezüglichen Abhandlungen in der Balt. Wochenschrift von 1864 noch Einiges mitzutheilen und daran zugleich folgende Anträge zu knüpfen: es wollen die Herren Brennereibesitzer 1) während der bevorstehenden Versammlung zu extraordinairen Landtagen zu Berathungen über diese Sache zusammentreten; 2) die darüber gepflogenen Verhandlungen in der Balt. Wochenschrift zur öffentlichen Kenntnißnahme bringen, damit dadurch Gelegenheit geboten werde, diese Sache durch Austausch der Ansichten nach allen Seiten hin zu erörtern und sie solcher Art für definitive Beschlußfassung auf dem im Junimonat d. J. in Riga stattfindenden Congreß Baltischer Landwirthe vorzubereiten und 3) Behufs Berathung dieser Angelegenheit mit den Herren Dirigirenden der Baltischen Steuerverwaltungen, sowie zur Beschlußfassung und Antragstellung an die hohe Staatsregierung Delegirte aus der Zahl der Brennereibesitzer zum Baltischen landwirthschaftlichen Congreß erwählen.

Um ein klares Bild über den Besteuerungsmodus im Allgemeinen zu gewinnen, werden wir den bei uns üblichen, mit dem in andern Ländern zur Zeit bestehenden zu vergleichen haben. Wird nach der Verordnung vom 4. Juli 1861 bei uns die Steuer von dem Gewicht des Meischguts mit Berücksichtigung des Rauminhalts des Gährbottichs erhoben, so geschieht Solches in andern Ländern nach dem Rauminhalte des Gährbottichs — Gährraumsteuer in Preußen — oder nach dem gewonnenen Product — Fabrikatsteuer in England, Oesterreich, Schweden 2c. Darnach finden wir, daß unser System sich am meisten der Gährraumsteuer anschließt, indem bei beiden die leitende Idee die ist, Rohmaterial, d. h. das in dem Meischgut enthaltene Stärkemehl — das allein im Stande ist, das zu erzielende Product: den Alcohol, zu liefern — zur Besteuerung heranzuziehen. Wir finden aber ebenso, daß diese an sich richtige, auf wissenschaftlicher und den Interessen der Producenten Rechnung tragender Basis beruhende Idee in beiden Systemen ganz verschiedenartig zur Ausführung kommt, wodurch sie aber als zwei von einander abweichende Methoden erscheinen. Das einzige Gemeinsame beider besteht in Begünstigung des intelligenteren Producenten, indem nur ein Theil des Products der Steuer unterliegt, während bei der Fabrikatsteuer für das ganze gewonnene Product die Steuer entrichtet werden muß.

Wenden wir uns dem Branntweinbrennerei-Betriebe selbst zu, so finden wir als unumstößlich obenan den Grundsatz: „daß ein bestimmtes Quantum an Stärkemehl behufs Umwandlung in Zucker während des allerersten Processes bei diesem Betriebe — des Einmeischens — eines genau fixirten Quantums an heißem Wasser von ebenfalls gewisser Temperatur als Vermittler bedarf. Wenn wir wissen, daß die Umwandlung des Stärkemehls in Zucker durch das in dem Malze enthaltene Diastas bewerkstelligt wird und daß daher letzteres nur in einem vollständig aufgelösten Zustande mit dem ganzen Quantum an ebenfalls aufgelöster Stärke in Berührung kommen kann, so finden wir darin die Erklärung des obenangeführten Grundsatzes. Es lösen sich nämlich alle überhaupt löslichen Bestandtheile wie bekannt nur bis zu einem gewissen Grade der Sättigung der verschieden zum Lösen angewandten Flüssigkeiten. Ist eine vollständige Sättigung erfolgt, so bleiben die im Ueberschuß verwandten Bestandtheile als unveränderte Residua zurück. Mithin wird bei einem zu geringen Quantum an Wasser beim Einmeischen stärkemehlhaltiger Materialien auch ein Theil der Diastas nicht aufgelöst werden, daher aber auch an dem zu unternehmenden Proceß gar keinen Antheil haben und ebenso wird das demselben entsprechende Aequivalent an Stärkemehl — das ebenfalls nicht aufgelöst werden konnte — unbenutzt in der Meische zurückbleiben. Da nun das Stärkemehl, das nicht beim Einmeischen in Zucker umgewandelt wurde, bei den fernerer Processen der Gährung schon nicht mehr Alcohol werden kann, so wird der Producent bei nicht richtig gegriffenem Verhältniß zwischen Malz, Stärkemehl und Wasser beim Einmeischen an der Alcoholausbeute eine mehr oder weniger empfindliche Einbuße erleiden.

Der zweite dem Meischen folgende Proceß ist die Gährung. Bei diesem kommt es ebenfalls darauf an, daß die Meische einen gewissen Grad von Dünnflüssigkeit habe, damit die derselben zugesetzten Hefenzellen mit dem in ihr enthaltenen — theils freien, theils von dem Faserstoff imbibirten — Zuckerlösung in mözlichst vielseitige Berührung kommen, um eine vollständige Alcoholbildung zu bewerkstelligen. Darnach wird bei einer sehr dicken Meische dieser Proceß nicht ganz vollständig vor sich gehen, weil sich einmal die Hefenzellen nicht so gleichmäßig in der ganzen Masse vertheilen lassen, andererseits aber der von dem Faserstoff imbibirte, in demselben also mechanisch enthaltene Zucker quantitativ umsomehr unvergohren nachbleiben wird, als die Lösung concentrirt ist. Es muß aus diesem Grunde wünschenswerth erscheinen, die Zuckerlösung in einem möglichst verdünnten Zustande der Gährung zu unterwerfen, wodurch aber außerdem nach derartiger Beseitigung mechanischer Hindernisse auch noch eine schnellere Ausscheidung der überschüssigen Kohlensäure ermöglicht wird.

Was nun endlich den letzten Proceß — den der Destillation — anbetrifft, so kommt es hier darauf an, in der kürzesten Zeit mittelst Erhitzung der Meische durch Dampf den in derselben enthaltenen Alcohol in Gasform zu verwandeln und dem Kühler zuzuführen, dabei aber auch ein möglichst starkes, d. h. wasserfreies Product zu erzielen. Beruht dieser Proceß auf dem Gesetz, daß der Alcohol sich bei einer niedereren Temperatur in Gasform überführen läßt,

als das Wasser und daß jede in Gasform übergeführte Flüssigkeit als leichterer Körper nach Oben verdrängt wird, so muß das Entweichen des Alcohols aus der der Destillation unterworfenen Meische jedenfalls befördert werden, wenn durch Verdünnung derselben die dem Entweichen mechanisch im Wege stehenden Faserstoffe quantitativ verringert werden.

Bei der Wahl eines Besteuerungsmodus beim Brennereibetriebe muß daher den oben angeführten drei von der Natur als unabänderlich vorgeschriebenen Processen durchaus Rechnung getragen werden, will man eine gleichmäßige, alle Interessen unpartheiisch berücksichtigende Form finden. Nächst dem wird man aber auch der administrativen Seite des zu formulirenden Gesetzes alle Aufmerksamkeit zu schenken haben und namentlich darauf ausgehen müssen, daß die dabei nothwendige Controle Seitens der Staatsregierung einfach und daher wenig kostspielig ist, und gehörige Garantien für das richtige Einfließen der dem Fiscus zuständigen Revenüen bietet, sowie daß die auf den Betrieb, auf den Verkauf und auf die Controle bezüglichen Maßnahmen den Betriebsunternehmer und Händler so wenig als möglich in der freien Ausübung ihres Gewerbes behindern.

Kehren wir nun zu den obenangeführten drei zur Zeit gebräuchlichen Methoden der Besteuerung zurück und unterwerfen sie einer genauern Critik, so finden wir, daß sie allesammt weder in der einen Rücksicht — in Bezug auf den Betriebsunternehmer —, noch aber auch in der andern — in Bezug auf den Fiscus — auf der von uns eben befürworteten, von der Natur vorgeschriebenen Basis beruhen, noch auch dem Staate die gewünschten Garantien bieten, woher wir sie denn schon vor ihrer ausführlichen Beleuchtung als unzulänglich und unhaltbar bezeichnen wollen, um dadurch ein leichteres Verständniß des dafür als Beleg Anzugebenden herbeizuführen.

Classificiren wir diese drei Methoden nach ihrer Anciennität — Besteuerung des Gährraums, des Fabrikats, des Meischguts nach Gewicht — so rangiren sich darnach auch ihre Ansprüche auf ihren wissenschaftlichen Gehalt, woher wir sie denn auch nach dieser Reihenfolge einer Beprüfung hier unterziehen werden.

1) Die Gährraumsteuer beruht wie wir Oben gesehen haben auf dem Princip der Besteuerung des in dem Meischgut enthaltenen Stärkemehls und kann somit als eine wissenschaftlich richtige bezeichnet werden, woher sie denn auch nicht verfehlt hat, den Betrieb nach allen Richtungen hin zu fördern und zu einer hohen Vervollkommnung zu bringen, umsomehr als sie den Förderungsmitteln eines jeden Unternehmens Rechnung tragend gleichzeitig für den intelligenten Unternehmer eine Prämie aussetzt, die er wie ein jeder andere Industrielle für die gehabte Mühe auch in vollem Maße verdient. Wenn nun aber die Verdünnung der süßen Meische durch Besteuerung des Gährbottichs begränzt, eine Verdünnung der sauren Maische durch das Gesetz verboten wird, so ist den beiden der Einmeischung folgenden Processen eine Beschränkung gesetzt, die eine vollständige Ausnutzung des zum Betriebe verwandten Materials unmöglich macht. Hat sich dennoch dieses System in Preußen so viele Jahre hindurch halten können, so liegt es wohl hauptsächlich darin, daß bisher die Steuer im Verhältniß zu dem Werthe des Productes eine sehr geringe war. Seitdem aber die Steuer wieder erhöht werden soll, ist dieses System auch in Preußen als unhaltbar erkannt und sind schon seit Jahren darüber Verhandlungen eingeleitet worden, es durch ein anderes zu ersetzen. Aus diesem Grunde allein schon können wir die Einführung desselben bei uns nicht empfehlen, da die Steuer schon jetzt zum Wenigsten fünf Mal mehr beträgt, als der zu besteuernde Alcohol selbst werth ist. Außerdem ist aber bei der Gährraumsteuer die Controle erstaunt schwierig und erfordert bei einer so beträchtlichen Entfernung der Brennereien von einander wie in Rußland eine viel größere Anzahl von Beamten also viel größere Ausgaben für den Fiscus. Auf alles übrige gegen Einführung der Gährraumsteuer Sprechende muß ich, um Wiederholung zu vermeiden, auf die von mir in der Baltischen Wochenschrift ausführlich auseinandergesetzten Motive verweisen.

2) Die Fabrikatsteuer beruht auf der vollen Besteuerung gewonnenen Alcohols. Müssen wir diesem System unsere Anerkennung versagen, weil es dem intelligenten und arbeitsamen Betriebsunternehmer keine Prämie für seine Mühe und Arbeit zusichert und dadurch jede Fortentwickelung und Vervollkommnung des Betriebes abschneidet, so bietet auf der andern Seite die uns zu Gebote stehende Controle nicht die gewünschten Garantieen. Ist diese nur durch Controleapparate ausführbar, so erweiset sie sich schon an und für sich als eine sehr mangelhafte, indem ein zuverlässiger Controleapparat bis hiezu nicht erfunden ist und auch nicht ein solcher leicht erfunden werden kann, der nicht im Laufe der Brennperiode auf natürlichem oder gewaltsamem Wege der Verderbniß ausgesetzt wäre, wodurch eine Defraudation leicht ausgeführt werden kann. Wäre man aber auch im Stande, diesen Mängeln vollständig abzuhelfen, so müßte doch in kurzen Intervallen die Quantität des bis dahin gewonnenen Alcohols und der dafür zu entrichtenden Steuer von einem Beamten festgestellt werden und liegt hierin wiederum eine große Gefahr für den Fiscus.

3) Die Besteuerung des Meischgutes nach Gewicht ist bei uns seit 1863 eingeführt und beruht auf der Besteuerung des in demselben enthaltenen Stärkemehls. Daher wurden von Hause aus für die verschiedenen Meischmaterialien auch verschiedene der Steuer unterliegende Werthe im Ertrage als Grundlage angenommen. Durch die Praxis hat es sich aber herausgestellt, daß diese Werthbestimmungen nicht vollkommen dem Steuerobject entspracheu. Man nahm namentlich an, daß zwischen den Werthen des Getreides und dem der Kartoffeln ein großes Mißverhältniß bestehe und erhöhte die Steuer auf Kartoffeln, diese Maßnahme auf die Resultate des Branntweinsbrandes basirend, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß meistentheils in denjenigen Landstrichen, wo die Verwendung der Kartoffel — deren Anbau schon einen rationelleren Anstrich der Landwirthschaft im Allgemeinen documentirt — zum Branntweinsbrande am Meisten ausgebreitet ist, der Brennereibetrieb sich ebenso wie die andern landwirthschaftlichen Zweige einer größern Vollkommenheit erfreut. Man besteuerte mithin sowohl die In-

(Hiezu eine zweite Beilage.)

telligenz und lähmte ihre Entwickelung, als auch die Ertragsfähigkeit des Grund und Bodens in diesen Landstrichen mit einer höhern Abgabe, als in den andern Oertlichkeiten des Reiches. Gleichzeitig wurde, um den beim Branntweinsbrande möglichen steuerfreien Ueberbrand auf ein geringeres Maß zu reduciren, auch die Steuer für Getreide erhöht und außerdem die Verschiedenwerthigkeit des Getreides aufgehoben, mithin damit das bisherige Princip — das Stärkemehl zu besteuern — aufgegeben.

Aus den Erfahrungen dieser Brennperiode hat sich nun herausgestellt, daß die Kartoffelbrennereien gegenüber den Kornbrennereien im Nachtheil sind, indem sie nicht so hohe Ueberbrände erzielen können, als diese und daher zur Wahl der niedern Norm genöthigt sind. Hieraus läßt sich aber abnehmen, daß mit der Zeit der Anbau der Kartoffeln zum Nachtheil für die rationelle Landwirthschaft nach und nach aufgegeben werden muß und daß die Brennereien der Ostseeprovinzen mit den Kornbrennereien im Innern des Reichs keine Concurrenz werden aushalten können, da dort das Getreide einen weit geringern Werth hat und nach Erweiterung des Eisenbahnnetzes die für diese Provinzen jetzt offenstehenden Märkte von dort aus so sehr mit Spiritus überschwemmt werden, daß für die hiesigen Brennereien jeder Absatz aufhören wird.

Außer diesen den Ostseeprovinzen durch die Erhöhung der Norm für Kartoffeln besonders empfindlichen Mängeln giebt es aber noch andere, die wir in der Baltischen Wochenschrift hervorgehoben haben, für die Kornbrennereien aber hauptsächlich den, daß sie nach Ausgleichung der verschiedenen Werthe des Getreides nun nicht mehr im Stande sind, ihren Betrieb nach den ihnen theils durch die Localität, theils durch die Prosperität des Jahrganges gebotenen Meischmaterialien einzurichten. Ist z. B. in einer Gegend die Erndte an Weizen und Roggen zu Grunde gegangen, dagegen die Erndte an Gerste und Hafer eine ganz außerordentlich gute gewesen, so kann der Brennereibesitzer dennoch unter keinen Umständen Branntwein brennen, — weil die beiden genannten Sommergetreidearten nicht soviel Alcohol liefern, als das Wintergetreide — aus diesem Grunde aber auch keine Revenüe aus seinem Gute beziehen, wenn er im Innern des Reiches ansäßig für Korn keinen Absatz hat, woher die ganze Wirthschaft auf Branntweinsbrand basirte. Finden wir nun, daß bei der Besteuerung der Gewichts-Einheit des Meischgutes im Allgemeinen auch ein und derselben Gattung Getreides keine Gleichmäßigkeit stattfindet, so ergeben sich noch andere Unregelmäßigkeiten durch die verschiedenartige Zubereitung dieses Meischgutes vor dessen Verwendung, die aber nicht immer von dem Brennereibesitzer abhängig ist, als namentlich das Spitzen des Kornes, das Mahlen auf französischen Steinen und das Sieben des Mehls.

Können wir aus alle dem Angeführten nicht eine wissenschaftliche Basis für unser System in Anspruch nehmen, so dürfen wir auch nicht erwarten, daß dieses System lange in dem gegenwärtigen Zustande verbleiben wird. Es wird jedenfalls nach vielfachen verschiedenartigen Abänderungen doch einst als unhaltbar aufgegeben werden. Ein solches häufig wiederkehrendes Experimentiren bietet aber dem Betriebsunternehmer keine sichere Grundlage für das Geschäft und wird es namentlich bei der jetzt allgemein critischen financiellen Lage der Gutsbesitzer wenige unter ihnen geben, die im Stande sind, die damit verbundenen Kosten und Ausgaben zu decken.

Was nun die Controle anbetrifft, so besteht sie in der Ueberwachung dessen, daß zur Einmeischung nicht mehr Materialien verwandt werden, als in dem bestätigten Brennschein angegeben sind und daß das täglich gewonnene Product in ebendemselben Quantum in die betreffenden Bücher eingetragen wird, als es erzielt wurde, welches letztere bei der Wahl der niedern Norm — bei der dem Producenten nur ein Theil des Ueberbrandes freigegeben wird — von besonderer Wichtigkeit ist.

Müssen wir in der Annahme einer höhern und niedern Norm an und für sich eine Ungleichmäßigkeit in der Besteuerung erblicken, so bietet letztere einen weiteren Spielraum zu Defraudationen, woher denn in diesem System keine hinreichende Garantie für die Wahrung der Interessen des Fiscus geboten erscheint.

Nachdem wir die vielfachen Mängel der bereits bestehenden Besteuerungsarten in Vorhergehendem hervorgehoben, haben wir nunmehr ein System zu construiren, das auf den oben angeführten wissenschaftlichen Grundsätzen des Betriebes beruhend, solcher Mängel entbehrt und dem Fiscus die größeren Garantieen bietet.

Es ist dieses in der von uns bereits in der Baltischen Wochenschrift vorgeschlagenen Besteuerung des Meischbottich-Raumes oder mit andern Worten in der indirecten aber gleichmäßigen Besteuerung des zum Meischen zu verwendenden Stärkemehls geboten.

Es weicht dieses System im Wesen von der Gährraumsteuer — also der von uns als der wissenschaftlichsten bezeichneten Besteuerungsart — darin ab, daß der Brennereibesitzer nach erfolgter Einmeischung mit der süßen Meische bis zum Gewinn des Productes alle diejenigen Manipulationen vornehmen kann, die er seinem Dafürhalten nach für erforderlich erachtet, um aus derselben die möglichst höchste Ausbeute an Alcohol zu erzielen.

Trägt dieser Modus somit der Wissenschaft Rechnung und tritt der Forderung und Entwickelung des Betriebes selbst nicht störend in den Weg, so bietet er durch die Einfachheit der Controle dem Staate und damit auch allen ehrlichen Betriebsunternehmern Garantieen, wie kein anderes System.

Indem wir bezüglich der vielfachen Vortheile für den Betriebsunternehmer bei diesem System auf unsere Artikel in der Baltischen Wochenschrift verweisen, sei es uns schließlich noch gestattet, die Grundzüge der für dieses System zu erlassenden Gesetze anzugeben, aus denen sich am Deutlichsten die Einfachheit der Controle erweisen läßt:

1) Nach genauer Vermessung der Meischbottiche durch zwei Beamte der Steuerverwaltung wird nach einer für den Rauminhalt eines Eimers festzustellenden Steuereinheit die Steuerquote für eine jede Einmeischung berechnet und die Brennerei bis zur Eröffnung des Betriebes versiegelt.

2) Dem von dem Brennereibesitzer zu declarirenden System der Gährung und der Anzahl Ordnungen entsprechend wird demselben die erforderliche Anzahl Gährbottiche und eine gleiche Anzahl Hefenbottiche gegeben und zwar:

a)	bei einer	Einmeisch.	in	48	Stund.	4-täg.	Gähr.	2 Bottiche
b)	„	„	„	24	„	3-täg.	„	3 „
c)	„	„	„	24	„	4-täg.	„	4 „
d)	„	„	„	48	„	4-täg.	„	5 „
	„	„	„	24	„	3-täg.	„	5 „
e)	„	„	„	48	„	4-täg.	„	6 „
	„	„	„	24	„	4-täg.	„	6 „
f)	bei zwei	„	„	24	„	3-täg.	„	6 „
g)	bei einer	„	„	24	„	3-täg.	„	7 „
	„	„	„	24	„	4-täg.	„	7 „
h)	„	„	„	24	„	4-täg.	„	8 „

u. s. w.

3) Bei Eröffnung des Betriebes wird die Brennerei durch einen Steuerbeamten entsiegelt.

4) Der Brennereibesitzer entrichtet für alle von ihm ausgeführten Einmeischungen die ausgerechnete Steuer zum Schluß eines jeden Kalendermonats postnumerando.

5) Ausgefallene Einmeischungen werden abgerechnet.

6) Die Controle der Steuerbeamten besteht darin, darauf zu achten, daß nur soviele Einmeischungen täglich gemacht werden, als declarirt waren.

7) Für eine jede Contravention, die eine Schädigung des Staatsinteresses zur Folge hat und der eine beabsichtigte Defraudation zum Grunde liegt, wird die Brennerei einer Ordnungsstrafe unterzogen und zwar:

das erste Mal: von 100 Rbl.,

das zweite Mal: von 200 Rbl.,

das dritte Mal: von 300 Rbl. und wird die Brennerei für ein Jahr geschlossen.

8) Da die Controle des Handels mit Getränken bei dem gegenwärtigen Besteuerungsmodus die Controle des Betriebes — wenn auch sehr mangelhaft — unterstützte, bei Aufhebung jeder obligatorischen Buchführung in der Brennerei aber diese Art der Controle bei dem projectirten Besteuerungsmodus wegfällt, so werden alle Getränke bereitenden Betriebsunternehmer sowohl, als auch alle Inhaber von Getränkeverkaufslocalen von der Lösung der Handelsscheine und Patente befreit, indem durch die Besteuerung des Eimer-Rauminhalts im Meischbottich dem Staate die Möglichkeit geboten ist, die ganze Revenüe aus der Getränksteuer direct in der Betriebsanstalt zu erheben und je nach Erforderniß den Satz für die Steuereinheit — Eimer Rauminhalt — zu erhöhen, welches letztere aber immer mit dem Beginne entweder des Jahres oder aber der Brennperiode zu geschehen hätte.

Riga. Nach dem in der Rig. Ztg. enthaltenen Protokoll des dortigen technischen Vereins berichtete der Ober-Ingenieur Weir über die Leistungsfähigkeit einer von Hrn. Felser auf Mühlenhof construirten Feuerspritze, mit welcher am 5. Februar vom Herrn Fabrikanten im Beisein von 5 Vereins-Mitgliedern Probe-Versuche angestellt worden sind. Die Spritze ist bei einem ersten Versuche von 22 Mann bedient worden, bei einem zweiten mit demselben Erfolge von nur 12 Mann. Bei durchschnittlich 55 Doppelhuben pr. Minute erreichte der Wasserstrahl bei $^{11}/_{16}$, $^{3}/_{4}$, $^{5}/_{8}$ und $^{1}/_{2}$ Zoll Mundstück-Durchmesser beziehungsweise 80, 93, 102 und 73 Fuß Höhe, bei Anlegung zweier Schläuche von $^{1}/_{2}$ Zoll Durchmesser 76 Fuß. Beim Weitspritzen ergab sich auf 70 Fuß ein geschlossener Strahl, während die volle Tragweite 112 Fuß betrug, bei $^{3}/_{4}$ und $^{5}/_{8}$ Zoll Strahldicke am Mundstück. Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß der Wind dem Aufsteigen des Strahles wesentlich hinderlich war. Die Spritze hob das Wasser (pr. Hydrophor) aus 9 Fuß Tiefe und sog $12^{3}/_{4}$ Kubikfuß Wasser bei 55 Doppelhuben, während durch die theoretische Berechnung von 6 Zoll Durchmesser und 8 Zoll Hubhöhe $14^{1}/_{2}$ Kubikfuß sich ergaben. Anschließend an diesen Bericht wurde der in der „Rig. Zeitung" Nr. 37 erwähnten, der balt. Wochenschr. entnommenen, außerordentlichen Resultate verschiedener aus der Fabrik des Herrn Borck in Dorpat hervorgegangener Feuerspritzen erwähnt und die Meinung ausgesprochen, daß vereinzelte Proben nicht ausreichende Anhaltepunkte zu Vergleichen bieten können, vielmehr zu einer genauen Feststellung der Leistungen z. B. aller in Riga vorhandenen Spritzen gelegentlich eine gleichzeitige Probe derselben vorzunehmen sein dürfte. Eine solche würde ebensowohl den betreffenden Fabrikanten und Besitzern von Interesse sein müssen, als dem Publicum, welches neuerdings diesem Gegenstande mit besonderer Vorliebe seine Aufmerksamkeit geschenkt hat.

(Bei der großen Wichtigkeit der Verbreitung guter Feuerspritzen für unsere Städte sowol als auch das Land, da wol nur die wenigsten Landgüter mit tüchtigen Feuerspritzen versehen sind, noch wenigere aber alle sonst bei einer Feuersbrunst erforderlichen Apparate besitzen, und in Anbetracht der zunehmenden Errichtung gegenseitiger Land-Feuerversicherungsgesellschaften, welche die Anschaffung ausreichender Apparate nicht blos mehr im eigenen, sondern auch im gegenseitigen Interesse wünschenswerth machen, um Brandvergütungen möglichst selten oder in möglichst geringer Summe eintreten zu lassen, wäre von den Vereins-Mitgliedern die Anschaffung solcher Apparate statutenmäßig zu fordern. Um aber unsere einheimische Industrie zu befördern, erscheint es uns zweckmäßig, daß der die landwirthschaftliche Ausstellung im Sommer in Riga vorbereitende Executiv-Comité vorzugsweise an alle inländischen Fabrikanten solcher Spritzen und Geräthschaften die Aufforderung richte, sich zur Ausstellung mit ihren Fabrikaten einzufinden, wo dann leicht, wie Solches auch bei der Hamburger Ausstellung, freilich mit Dampfspritzen der Fall war, ein Wettversuch der verschiedenen angebrachten Spritzen angestellt werden könnte. D. Red.)

Riga. In der allgemeinen Versammlung der liter.-pract. Bürgerverbindung am 29. Januar c. berichtete, wie dem in den Stadtbl. veröffentlichen Protocoll zu entnehmen ist, der hiesige Kaufmann J. Burchardt, daß er in unserer Stadt ein Dienstmannen-Institut zu errichten beabsichtige. Die Dienstmänner sollen in einer dem Bedürfniß entsprechenden Zahl angestellt und zu allen Dienstleistungen und Handlungen in häuslichen, kaufmännischen und gewerblichen Geschäften, zu Gängen, Bestellungen, Besorgungen

mit und ohne Lasten, zum Transport, zum Auf- und Abladen von Möbeln, Gütern und Sachen aller Art, zu Haus- und Gartenarbeiten, zur Aufwartung, zum Austragen von Karten, Rechnungen ꝛc., zum Essenholen, Wasser-, Holz- und Kohlentragen, zum Kleiderreinigen und Stiefelputzen, zum Oeffnen und Reinigen von Buden und Comptoiren u. dergl. m. benutzt werden können. Sie sollen ferner dienen als Wegeweiser, Wächter, Colporteure, expresse Boten, Kutscher, Aufseher, Krankenwärter u. s. w., eine leicht erkennbare uniforme Dienstkleidung erhalten und mit einer Nummer versehen werden. Ihre Ausrüstung wird bestehen in Schnüren, Stricken, Taschen, Körben, Tragbahren, Säcken, Laternen, Handkarren, leichten Frachtwagen, wie überhaupt in allen nur irgend anwendbaren Transportmitteln. Große Fracht- und Möbelwagen sollen nach Wunsch ebenfalls schleunigst beschafft werden. Der Lohn ist durch eine Taxe geregelt und diese enthält im Vergleich zu den gegenwärtig zu zahlenden Preisen sehr niedrige Ansätze. Z. B. für Bestellungsgänge von ¼ Stunde nur 5 Cp., ½ St. 10 Cp., 1 St. 15 Cp., 2 St. 20 Cp., 3 St. 30 Cp., 4 St. 35 Cp., 5 St. 40 Cp., 10 St. 75 Cp. Ohne Rücksicht auf die Entfernung für jeden Gang innerhalb der Stadt nur 5 Cp., in die Vorstädte nur 10 Cp., für Gänge mit Gepäck und Lasten unter 100 ℔ innerhalb der Stadt und in die Vorstädte nur 8 resp. 15 Cp., über 100 ℔ 10 resp. 20 Cop. Für schwerere Dienstleistungen sind die Ansätze nur um weniges höher. Auch können die Dienstmänner für gewisse regelmäßig wiederkehrende Arbeiten, auf längere Zeiträume in Accord genommen werden, wobei die Löhne verhältnißmäßig sich noch billiger herausstellen. Für die sichere und pünktliche Ausführung der Aufträge garantirt der Unternehmer unbedingt, falls die Auftraggeber es nicht unterlassen haben, von dem Dienstmann eine mit Datum und Nummer versehene, sowie die Höhe des taxamäßigen Lohnes anzeigende Marke entgegenzunehmen.

Aus **Livland**, vom 4. Febr. Ein Livländisches Chausséenetz. In den letzten Jahrzehnten haben sich die Wege Livlands bedeutend gebessert. In der warmen und trockenen Jahreszeit haben die Fuhrwerke nicht mehr fließenden Sand zu überwinden, bei Regenwetter versinken sie nicht mehr im weichen Boden. Gräben führen das Wasser, wenn auch unvollkommen, ab, solide Brücken, oft mit Mauern eingefaßt, gewähren den schwersten Equipagen eine sichere Ueberfahrt. Aber leider gilt dieses blos für 4, höchstens 5 Monate im Jahr. In den 2 Herbst- und 2 Frühjahrsmonaten, October, November, März und April, sind die Wege unpractikabel für den Transport schwerer Lasten, in den Monaten December, Januar und Februar unsicher. In diesen 7 Monaten ist der Reisende und Fuhrmann genöthigt, von vorn herein seinen Pferden und Fuhrwerken eine sehr geringe Fracht zuzumuthen, oder sich darauf gefaßt zu machen, vor Beendigung der Reise Pferde zuzumiethen oder einen Theil der Fracht anderen Fuhrleuten zu überlassen. Die Kosten dieser Unsicherheit werden getragen: bald von dem ganzen Lande, bald von Privaten, bald von dem Handelsstande. Getragen müssen sie werden, und zwar immer zum Schaden für Menschen, Thiere und Fuhrwerke, zum Schaden für Export und Import.

Eine Eisenbahn für Livland allein kann unmöglich rentiren; dazu producirt Livland zu wenig. Livland kann blos durchgehende Bahnen für den Transitverkehr mit Rußland bekommen und sie mit benutzen. Zu einer solchen Bahn müßte dennoch der Staat die Garantie übernehmen, um das entsprechende Actiencapital zusammen zu bringen. Daß die Staatsregierung jemals die Garantie übernehmen wird für Eisenbahnen, welche keinen andern Zweck haben, als den Ostseeprovinzen allein eine Erleichterung für Waaren- und Personenverkehr zu schaffen, ist um so weniger denkbar, als dieser Landstrich im Vergleich zum übrigen Rußland wegen der Nähe der Meeresküste ohnehin im Vortheile sich befindet. Wir müssen daher dem Uebelstande der für die Neuzeit ungenügend gewordenen Grandwege durch Anlage von Chausséen abhelfen.

Um über diesen Punct eine klare Anschauung zu gewinnen, muß man prüfen:

1) Was wir durch unsere Grandwege verliern,
2) Was wir durch Anlage von Chausséen gewinnen,
3) Was uns die Chausséen kosten werden.

Was wir bei unseren, blos 5 Monate im Jahr in gutem Zustande zu erhaltenden Grandwegen verlieren, läßt sich mit Genauigkeit in Zahlen nicht angeben. Uns fehlen die positiven Nachweise, da die Verluste sich vertheilen auf Reisende mit der Post, auf Reisende mit eigener Equipage und Pferden und auf Beförderungen von Frachtgut.

Aus der Uebersicht der Ritter- und Landescasse ist uns bekannt, daß die Zuzahlungen, welche unsere Provinz für die Beförderung mit Postpferden jährlich macht, 133,000 Rubel betragen. Nehmen wir an, daß alle mit eigenen Pferden Reisende und alle Fuhrleute mit Waarentransporten zusammen blos doppelt so viel fahren, so verlieren sie 266,000 Rbl., was einen Gesammtverlust von 400,000 jährlich ausmacht.

Durch die Zuzahlungen, welche das Land den Postcommissären macht, gewinnen weder diese noch das reisende Publicum. Die Postcommissäre verbrauchen die Zuschüsse, um ihren Pferdestamm und die Postequipagen in leidlichem Zustande zu erhalten, die Reisenden müssen die doppelte Zahl an Pferden vorspannen lassen, welche auf Chausséen nöthig wäre. Folglich müssen die Postcommissäre ihren Schaden ersetzt, die Reisenden jedes Pferd für den halben Preis gestellt erhalten. Das Land, dessen Wege die Schuld tragen, muß den Schaden bezahlen. Die Verlüste, welche der Handel, die Landwirthschaft und Private durch diese Sachlage des Wegezustandes erleiden, sind sehr bedeutend. Rechnen wir zu den großen Transportkosten, wodurch unsere zu verkaufenden Producte an Preis verlieren, die anzukaufenden theurer werden, die Unmöglichkeit hinzu, Handelsconjunkturen durch rasche, präcise und billige Fortbewegung von Frachten zu benutzen, so belaufen sich für den Handel die Nachtheile unserer für 7 Monate unsicheren Wege auf sehr bedeutende Summen. Ferner müssen wir in Betracht ziehen, daß bei unserem langen Herbste, Winter und Frühjahre und der verhältnißmäßig kurzen Sommerzeit, es für

den landwirthschaftlichen Betrieb am vortheilhaftesten ist, eine reichliche Anspannkraft für den Sommer zu besitzen, die Monate October, November, März und April aber zum Fuhrmannsgeschäfte, und wenn auch nur für den Transport eigener Producte zu benutzen. Die ganz unsichere Winterbahn in den Monaten December, Januar und Februar bliebe zu den häuslichen und wirthschaftlichen Winterarbeiten übrig. Eine solche Arbeitseintheilung mit dem Anspanne läßt sich aber ohne Gefahr für denselben nicht treffen, so lange wir keine Chausséen haben, da gerade die Monate October, November, März und April zu denen gerechnet werden müssen, wo unsere Grandwege entschieden unpractikabel sind. Erwägen wir endlich den großen Aufwand an Luxuspferden und Verbrauch an Luxusequipagen, welche unsere schlechten Wege bedingen, so ergiebt sich hier eine große Verschwendung. Haben wir dagegen Chausséen, so wird das reisende Publicum, der Landwirth, der Kaufmann, bei gleichbleibenden anderweitigen Verhältnissen, alle diese bedeutenden Ausgaben und Verluste nicht mehr zu tragen haben. Diese Summen bleiben in ihrem Vermögen zurück können zu nützlichen Meliorationen, derer unser Land so sehr bedarf, angewandt werden.

Die Verhältnisse werden sich aber nicht gleich bleiben. Die Wirkungen von Kunststraßen auf Landwirthschaft, Handel, Industrie und Postwesen sind unabsehbar. Jedes für sich allein bezahlt die Kosten der Herstellung reichlich. Mit gesichertem und regelmäßigem Absatze, mit der Möglichkeit einer practischen Eintheilung der Zeit, mit der Möglichkeit bei größeren Leistungen seinen Anspann weniger anzugreifen und bei mehrspännigen Frachtwagen an Fuhrknechten zu sparen, müssen Bodenrente und Bodenwerth um größere Beträge steigen, als die Chausséen kosten können. Ein Beispiel liegt uns vor: die Chaussée von Riga nach Pleskau. Sie kostet Livland 700,000 Rbl. Für diese Summe hätte man, bei freier Auswahl der anzustellenden Techniker, über 500 Werst bauen können, also circa doppelt so viel als ihre jetzige Länge innerhalb Livlands Grenze beträgt. Und dennoch haben die an derselben liegenden Güter, wenn man blos solche rechnet, welche 10—15 Werst entfernt sind, zusammen mehr an Werth gewonnen als die Chaussée gekostet hat.

Wie groß die Wirkung auf den Handel werden muß, wenn ganz Livland mit einem Chausséenetze überzogen ist, bedarf keines Beweises. Das Lahmliegen unseres Handels im Vergleich zum Entwickelungszustande desselben in andern Ländern unseres Welttheils, gegen welche wir im Straßenbau zurückgeblieben sind, ist Beweises genug.

Am meisten in die Augen fallend werden die Wirkungen von Chausséen sich zeigen bei der Umgestaltung unseres Postwesens. Der abnorme Zustand unseres Postwesens mit seinen offenen Stoßwagen, mit seinen meist mageren und schlecht behandelten Postpferden, mit seinen sorglosen und meist schläfrigen Postknechten würde verschwinden. Auf allen Poststraßen könnten wir alsdann mit bequemen Diligencen fahren. Mag die Unternehmung der Diligenceverbindung alsdann vom Lande oder von Privaten in die Hand genommen werden, unzweifelhaft wird sie dann eine vortheilhafte

sein. Denn nur dort können Diligencen prosperiren, wo die Unternehmer die Möglichkeit besitzen, mit einer geringen Zahl von Pferden eine entsprechend große Zahl Reisender fortzubewegen. Nur dort, wo der Reisende sicher ist, auf der ihm gelegenen Station zur festgesetzten Zeit unbedingt und in bequemer Weise expedirt zu werden, kann ein lebhafter Verkehr sich entwickeln. Diese beiden Momente: Fortbewegung vieler Personen mit wenigen Pferden und besetzte Equipagen, sind die Lebensbedingungen der Diligenceunternehmungen. Die Postcommissäre gewinnen auch nur bei der Diligenceverbindung, obgleich sie es jetzt noch nicht wahrhaben wollen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß Menschen sowohl als Thiere das höchste leisten, wenn ihre Arbeit eine geregelte ist, und die Zeiten der Ruhe und wo sie Nahrung zu sich nehmen mit den Zeiten der Leistungen regelmäßig abwechseln. Bei uns in Livland fehlt bei der jetzt bestehenden Art der Postexpedition diese Regelmäßigkeit. Daher die schlechten Pferde, daher der große Aufwand an Fourage und Remonten, daher die nicht zu controllirenden Postknechte.

Das ganze Geheimniß des vortrefflichen Zustandes des Postwesens in Preußen liegt in der Regelmäßigkeit der Expedition nnd in den schönen Kunststraßen. Geregelte Diligenceverbindung ohne Chaussée ist eine Unmöglichkeit.

Wir brauchen zu einem Chausséenetze in Livland ca. noch 850 Werst für die Poststraßen,

350 Werst für die Handelsstraßen, die nicht zugleich Poststraßen sind. Im Ganzen ca. 1200 Werst Chaussée.

Livland ist kein Gebirgsland. Unsere Wege haben wohl Hügel und an einigen Stellen für Kunststraßen zu steile Steigungen. Größtentheils aber sind sie eben und die Steigungen der Art, daß wenig oder gar nichts abgetragen zu werden braucht, um auf hartem Grunde mit schweren Equipagen und Lasten hinauffahren zu können. Die bestehenden Brücken sind so solid gebaut und werden so gut unterhalten, daß es unnützer Luxus wäre, kostspieligere herstellen zu wollen. Erforderlich scheinen daher nur diejenigen Arbeiten, welche für jede Jahreszeit einen harten Weg sichern, d. h. nivellirte und gehörig tiefe Gräben, Abzugsgräben und solide Trummen, angemessenere Wölbung und Steinschüttung, und betrügen die Kosten einer Werst solcher Chaussée kaum 1300 Rbl. S.

Nach Rau's politischer Oeconomie 3. Ausgabe II. pg. 486 kostet der Bau einer Werst Chaussée 3. Klasse oder Vicinalstraße, 16 Fuß breite Schüttung, nach geschehener Reduction:

in Frankreich	2,000	Rbl.
in Belgien	790	„
in Rhein-Hessen . . .	960	„
in Hessen	1,130	„
in Baden, im Flachlande	1,375	„
„ im Gebirge .	1,500	„
	7,755	„

Die Gesammtsumme dieser 6 Kategorieen ergiebt eine Durchschnittssumme von 1,292 Rbl. 60 Cop. pr. Werst. Für uns liegt kein Grund vor, der es uns unmöglich machte für diesen Kostenbetrag zu bauen. Sobald die Staatsregierung in die Progonerhöhung von 4½, respective 5 Cop.

willigt — und solche Bestätigung ist unter Hervorhebung des Zwecks der Erhöhung nur um so wahrscheinlicher — können die Postcommissaire die Fourage bezahlen und bedürfen keiner Geldzuzahlungen mehr. Dadurch würden für Livlands Wege 133,000 Rbl. S. disponibel, mit welcher Summe jährlich in runder Zahl 100 Werst Chaussée, in 12 Jahren 1,200 Werst gebaut werden könnten. Progonerhöhung mit Beibehaltung der Zuzahlungen an Fourage und Geld an die Poststationen läßt sich vom Chausséebau und Diligenceverbindung nicht trennen. Wofür soll das Land das Recht erhalten, von den Reisenden eine höhere Progon, von den Gütern und Bauerschaften die ferneren Leistungen zu fordern? Waren die schlechten Wege, und die durch dieselben bedingte Anspannkraft die Ursache der niedrigen Progonsätze, so müssen mit dem Aufhören der niedrigen Progonsätze auch die Ursachen derselben, die schlechten Wege aufhören.

Livland kann für die Dauer ohne Chausséen nicht existiren. Die Verwandlung der Frohnwirthschaft in Geldwirthschaft verträgt sich nicht mit einer so enormen Verschwendung von Arbeitskräften, Zeit und Material. Beharrren wir bei dieser durch unsere schlechten Wege geursachten Verschwendung, so wird ein starker Procenttheil der jetzigen Gutsbesitzer bald verarmen, und ihre Besitzungen weit unter dem Werthe abtreten müssen. Und die neuen Besitzer werden, um nicht in dieselbe Lage zu gerathen — doch Chausséen bauen.

Diese Gelegenheit, ohne einen Kopeken Auslage dieses für Livland großartige Werk auszuführen — einmal versäumt — kommt nie wieder.

Reval. Zur Sitzung des estländischen landwirthschaftlichen Vereins am 6. März d. J. sind auf die Tagesordnung gestellt folgende Themata:

1) Resultate des Wiesendungs, Ertrag der Moorwiesen, Wiesenmeloration überhaupt;
2) Bisherige Erfahrungen über die Dauerhaftigkeit der Locomobilen;
3) die beste Lammungszeit;
4) Errichtung einer Hypotheken-Agentur.
5) Verhandlungen über eine Herbstmast für London;
6) Verhandlungen über Anstellung eines Engländers zum Einschlachten gemästeter Schweine für den Export;
7) Ueber Import neuer Zuchtthiere durch Vermittelung des Vereins;
8) Vorlage einer Rechnung über die relative Entbehrlichkeit der kleinen Brennereien für den landwirthschaftlichen Betrieb, selbst bei unvermindertem Kartoffelbau;
9) Ueber die besten Apparate zum Dämpfen des Futters.

Estland. Nach dem Protocoll der IV. Sitzung des Estländ. statistischen Comités, d. d. 30. Januar d. J., hat dasselbe beschlossen, die in Livland für das laufende Jahr angeordneten Probezählungen abzuwarten, um die dortigen Erfahrungen berücksichtigen zu können. (Eine Probezählung hat bereits im vorigen Jahre stattgehabt und sind deren Resultate nunmehr veröffentlicht. Vgl. Balt. Wochenschr. 1865 Nr. 11 und 12.) — Aus seinen zum 1. Januar c. Rest verbliebenen Mitteln bewilligte der Comité zum Druck

der von dem Hrn. Cand. Kluge mit vieler Sorgfalt bearbeiteten „Biostatik der Stadt- und Landgemeinden Revals“ eine Summe bis zum Betrage von 200 Rbl. In Angriff sollten genommen werden meteorologische Stationen in Weißenstein, Hapsal, Narva, die Statistik des Gefängnißwesens und die Medicinalstatistik, von den Gegenständen des im Protokoll, d. d. 10. Mai 1863, abgedruckten Programmes aber dieselben statistischen Nachrichten, welche das Comité für das Jahr 1863 bereits durch den Druck veröffentlicht, auch für das Jahr 1864 zusammengestellt und bekannt gemacht, außerdem aber diejenigen Gruppen hinzugezogen werden, die sich durch Vollständigkeit des Materials zur Veröffentlichung eignen.

Kurland. Nachdem der im Febr. 1864 versammelt gewesene General-Convent des Kurländischen Creditvereins beschlossen, die durch Zuziehung von 10 erwählten Vereinsmitgliedern verstärkte Direction zu autorisiren, unter Anderm über die Art der Emission von Pfandbriefen von sich aus definitiven Beschluß zu fassen, hat die in solcher Weise verstärkte Direction nach vorangegangener Berathung ein Statut acceptirt und ist dasselbe von der Direction des Kurländischen Creditvereins in der Kurl. Gouv.-Ztg. zur allgemeinen Kenntniß publicirt worden. Dasselbe enthält folgende Bestimmungen: „Die Pfandbriefe werden nur auf Grund von an den Kurl. Creditverein ausgestellten und corroborirten Schuld- und Pfandverschreibungen unter Garantie sämmtlicher solidarisch verhafteter Mitglieder des Kurl. Creditvereins ausgefertigt. Zur Erleichterung für den Verkehr wird der Name der speciell verpfändeten Besitzlichkeit auf dem Pfandbriefe nicht genannt. Um des öffentlichen Glaubens Willen aber dürfen die Pfandbriefe nicht anders emittirt werden, als nachdem von der competenten Corroborations-Instanz bei Gelegenheit der Ingrossation der betreffenden Schuld- und Pfandverschreibung auf den Pfandbriefen ein Attest über die Uebereinstimmung des Betrages der in dieser Urkunde genannten Summe mit dem Gesammtbetrage sämmtlicher auf Grund der Schuldurkunde creirten Pfandbriefe verschrieben worden ist. Die Pfandbriefe sind auf den Inhaber (au porteur) ausgestellt, unkündbar von Seiten des Inhabers und einlöslich von Seiten des Creditvereins. Sie werden mit 5 % für's Jahr und zwar in halbjährigen (vom 12. Juni und 12. December ab) Zahlungen von 2½ % verrentet. Der Pfandbriefsschuldner hat außer seinen reglementsmäßigen Beiträgen zum eigenthümlichen Fonds des Creditvereins für das empfangene Darlehn eine Annuität von 5½ %, und zwar in zwei halbjährigen Raten, also 2¾ % halbjährig, an die Direction des Vereins zu zahlen. Von dieser Annuität werden an die Pfandbriefs-Inhaber 5 % Renten gezahlt. Der Rest der Annuität wird zur allmäligen Tilgung der Pfandbriefsschuld mittelst Einlösung der Pfandbriefe verwandt. Ueber den Gang der Tilgung giebt eine besonders angestellte Berechnung Aufschluß. Für jede Besitzlichkeit wird ein eigenes Tilgungsconto angelegt, auf welchem der Betrag aller einfließenden Tilgungsraten und der sich ansammelnden Zinsen gutgeschrieben wird. Die den einzelnen Besitzlichkeiten auf deren Tilgungsconto's gutgeschriebenen Beträge werden für dieselben zu 5 % verzinst,

indessen nur von Johannis bis Johannis. Jährlich am Schlusse der September-October-Sitzung der Direction werden durch eine öffentlich und in Gegenwart eines Gerichtsgliedes ausgeführte Loosung die Nummern derjenigen Pfandbriefe bestimmt, welche am nächsten Johannistermine zur Einlösung, resp. Bezahlung, gelangen sollen. Ueber die Ausloosung wird ein Protocoll aufgenommen. Die Direction des Kurl. Creditvereins publicirt hierauf die durch's Loos bestimmten Nummern in der Kurl., Livl. und Estl. Gouv.-Ztg. und in der St. Petersb. deutschen Zeitung und fordert die Inhaber der ausgelooften Pfandbriefe auf, am nächsten Neu-Johannistermine (12. Juni) gegen Einlieferung der Pfandbriefe nebst Couponsbogen das Capital in Empfang zu nehmen. Außerdem läßt die Direction diese Publication auf besondere Blätter drucken und versendet diese Blätter an alle Institute und Geschäftsmänner, mit denen sie in Verbindung steht. Wenn der Inhaber eines ausgelooften Pfandbriefes denselben zum Johannistermine Behufs Empfangs des Capitals nicht einliefert, so wird das Capital bei der Direction für den Eigenthümer asservirt. Die Verrentung dieser ausgelooften Pfandbriefe hört aber mit dem Johannistermine auf. Nach Ablauf des Johannistermins bringt die Direction die Nummern der ausgelooften, aber nicht eingelieferten Pfandbriefe nochmals durch Publication in den öffentlichen Blättern zur allgemeinen Kenntniß. Jeder Pfandbriefsschuldner kann verlangen, daß auf seiner Schuldurkunde ein Vermerk über den Betrag seiner Tilgung bewerkstelligt, resp. eine Löschung dieses Betrages herbeigeführt werde, jedoch nur dann, wenn die Tilgung mindestens 10 % der Darlehnsschuld beträgt. Die Corroborationsbehörde führt die Löschung von der Pfandbriefsschuld, resp. die Corroboration des betreffenden Vermerks auf der Schuldurkunde, nur dann aus, wenn ihr mit der Schuldurkunde gleichzeitig Pfandbriefe im gleichen Betrage mit der zu löschenden Summe eingesandt werden. Jedem Pfandbriefsschuldner ist gestattet, seine Schuld auch noch rascher zu tilgen und zwar 1) durch Zahlung einer größern Annuität als 5½ %, oder 2) durch extraordinaire Capitalabzahlungen. Die größere Annuität darf nicht unter 6, 6½ oder 7 ꝛc. % betragen, also nicht unter ½ % gesteigert werden. Extraordinaire Capitalabzahlungen können bei der Direction gemacht, indeß nur in den Plenarsitzungen derselben entgegengenommen werden, in dem Tilgungsconto der betreffenden Besitzlichkeiten wird aber der Betrag der extraordinairen Abzahlung immer erst im Johannistermine gut geschrieben. Auch kann die Abzahlung nur in Kurländischen unkündbaren 5-procentigen Pfandbriefen geleistet werden, wenngleich es der Direction überlassen bleibt, ausnahmsweise auch baares Geld zur extraordinairen Abzahlung entgegenzunehmen, jedoch nur in runden Summen von wenigstens 50 Rbl. S., wobei die Direction mit dem Pfandbriefsschuldner über den Zinsfuß, zu welchem der Betrag der Abzahlung von ihr verrentet werden wird, eine Vereinbarung zu treffen hat. Der Pfandbriefsschuldner hat trotz der von ihm geleisteten extraordinairen Capitalabzahlung zur Tilgung der übrigbleibenden Schuld mit der Zahlung der ursprünglichen Annuität fortzufahren. Die Behufs einer extraordinairen Capitalabzahlung eingelieferten unkündbaren Pfandbriefe werden von der Direction zum Nominalwerthe angenommen. Die Darlehnsvaluta wird den Empfangsberechtigten dem Principe nach nur in Kurländ. unkündbaren Pfandbriefen nach dem Nennwerthe ausgereicht. Der Direction des Kurl. Creditvereins bleibt indessen vorbehalten, das Darlehn theilweise oder ganz nach ihrem Ermessen, auch in baarem Gelde zu liquidiren. Die neuen Kurländ. Pfandbriefe werden in Appoints von 1000 Rbl., 500 Rbl., 150 Rbl., 100 Rbl. und 50 Rbl. emittirt. Die Pfandbriefe in Appoints von 50 Rbl. werden zum Zinsfuße von 4,44 % für's Jahr in einer von den andern Pfandbriefen abweichenden Form creirt."

St. Petersburg, 15. Februar. Se. Majestät der Kaiser hat unterm 27. Januar folgenden Befehl an den dirigirenden Senat erlassen: „Durch den unterm 1. Januar 1863 an den dirigirenden Senat erlassenen Befehl hatten Wir eine Steuer von den Immobilien in Städten und Flekken angeordnet und für das Verfahren bei Erhebung dieser Steuer in den Jahren 1863 und 1864 wurden die am 1. Januar und am 28. November bestätigten temporären Vorschriften aufgestellt. Nachdem Wir auf eine im Reichsrathe durchgesehene Vorstellung des Finanzministers die Nothwendigkeit erkannt, diese Steuer für 1865 auf Grundlage der beigelegten Vorschriften bestehen zu lassen, befehlen Wir, diese in Wirksamkeit zu setzen." — Die im Allerhöchsten Befehl erwähnten Vorschriften setzen den Gesammtbetrag der Immobiliensteuer im J. 1865 für die 45 groß-, klein-, west- und neurussischen und die 3 baltischen Gouvernements auf 2,065,530 Rbl. fest. Für die einzelnen Gouvernements variirt dieselbe zwischen 4540 Rbl. (Gouv. Olonez) und 354,960 Rbl. (Gouv. St. Petersburg). — Die Bestimmungen über die Immobilien, welche der Steuer unterliegen, oder von dieser befreit sind, sind dieselben geblieben. (Gesetzsamml. Nr. 13.) (Rev. Ztg.)

Auszug aus dem Protocoll der am 1. Februar d. J. in der Stadt Fellin stattgefundenen Versammlung des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatore.

Nachdem der stellvertretende Präsident die durch Krankheit veranlaßte Abwesenheit des Präsidenten des Hilfsvereins motivirt hatte, wurde zur Tagesordnung geschritten und derzufolge von den Deputirten der Cassabestand und die Bücher des Hilfsvereins revidirt und dieselben in vorschriftmäßiger Ordnung befunden.

Nach Verlesung des Protocolls vom 9. Juni 1864 wurden — in Berücksichtigung und Würdigung ihrer vieljährigen Thätigkeit und allgemein anerkannten tadellosen Rufes — die auf der letzten Versammlung in Wolmar als Ehrenmitglieder proponirten Herren: Verwalter J. Baldus in Schloß Ascheraden, Arrendator Heerwagen in Sparenhof, Verwalter Kröger in Engelhartshof, Arrendator Michelsohn in Dorpat, Verwalter Faber in Fellin und Verwalter Koch in Dorpat einstimmig als solche erwählt. Au-

ßerdem fanden drei Propositionen zu Ehrenmitgliedern statt, deren Beschlußfassung indessen, nach vorhergegangener statutenmäßiger Beweisführung über die Aufnahmefähigkeit der resp. Interessenten, bis zur nächsten Versammlung hinausgesetzt wurde.

Als Mitglieder wurden angemeldet und durch Stimmenmehrheit in den Hilfsverein aufgenommen die Herren: Carl Fischer in Neu-Oberpahlen, Ferdinand Butte in Neu-Wohlfahrt, Rudolph Daulberg in Neu-Ottenhof, Woldemar Kymenthal in Wieratz, Carl v. Waßmundt in Korküll, W. Kerstens in Weßlershof und Ludwig Busch in Nabben.

Außerdem fanden noch drei Anmeldungen zur Aufnahme in den Hilfsverein statt, welche zufolge § 8 der Statuten zur nächsten Versammlung ausgesetzt wurden.

Nachdem noch einige an den Hilfsverein gerichtete Schreiben, Gesuche ꝛc. vorgetragen und das Erforderliche darüber bestimmt worden war, wurden die Deputirten, resp. Cassa-Revidenten, für das Jahr 1866 erwählt und zwar die Herren C. Luckin zu Duhrenhof, P. Redlich in Sarrakuß, A. Andressen in Cabbal, G. Pussel in Schloß Adsel und A. Obram in Kawershof.

Von der Administration traten aus die Herren E. Knappe in Lysohn und S. Grünberg in Uxküll und wurden in Stelle derselben erwählt die Herren E. Zencker in Carolen und J. Jacobsohn in Pollenhof — und besteht demnach die Administration des Hilfsvereins aus den Administratoren: E. Baldus in Blumenhof, G. Aschmann in Schloß Burtneck, C. Lavrenz in Alt-Wohlfahrt, E. Zencker in Carolen, J. Jacobsohn in Pollenhof und den Vice-Administratoren J. Redlich in Caster und F. Kreutzer in Schloß Segewold.

Nach stattgefundenen Wahlen und am Schluß der Verhandlungen wurde Seitens der Administration der General-Versammlung der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1864 vorgetragen, welcher folgendermaßen lautete:

1) Seit der am 5. Januar 1862 stattgehabten Gründung des Hilfsvereins Livländischer Verwalter und Arrendatore sind bis zum 1. Januar 1865 im Ganzen 41 Mitglieder aufgenommen worden. Durch den Tod ist ein Mitglied ausgeschieden.

2) Einnahme des Hilfsvereins:

a) Bestand des Capitals am 1. Janr. 1864	1414 R. 70 C.
b) durch einmalige Einzahlungen von 6 Mitgliedern	323 „ 25 „
c) durch Eintrittseinzahlungen von 11 Mitgliedern	240 „ 25 „
d) durch jährliche Beiträge von 20 Mitgliedern	105 „ — „
e) durch Zinsen der Sparkassenscheine und Pfandbriefe	118 „ 95 „
f) durch Verkauf von 32 Exemplaren der Statuten à 25 Cop.	8 „ — „
	2210 „ 15 „

3) Ausgaben des Hilfsvereins:

a) für Insertionskosten pr. 1863 . .	5 „ 14 „
Demnach Bestand d. Capitals am 1. Janr. 1865	2205 „ 1 „

4) Vorstehende 2205 Rbl. 1 Cop. werden folgendermaßen repräsentirt:

a) in Werthpapieren	2173 R. 4 C.
b) in baarem Gelde	31 „ 97 „
	2205 „ 1 „

5) Zufolge § 63 Anmerkung II der Statuten wird das Capital des Hilfsvereins in der Wendenschen Kreis-Rentei aufbewahrt.

6) In Betreff der Recommandation von Verwaltern seitens dieses Hilfsvereins haben im Jahre 1864 von 7 Gütern Anfragen stattgefunden, von denen 4 Stellen durch Vermittelung des Hilfsvereins besetzt worden sind.

7) Auf der am 1. Februar d. J. in Fellin stattgehabten Versammlung fand eine Gesammteinnahme von 313 Rbl. statt.

Nach aufgehobener Versammlung brachten zwei anwesende Mitglieder des Hilfsvereins eine Collecte für einen nicht zum Verein gehörigen, seit längerer Zeit erblindeten und verarmten Verwalter in Anregung und ergab dieselbe einen Ertrag von 32 Rbl. S., welche Summe dem Herrn Leidig zur Einhändigung an den resp. Interessenten übergeben wurde.

Blumenhof, den 22. Februar 1865.

E. Baldus.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Mittelst Senats-Ukases vom 18. December 1864 ist der Allerh. Befehl vom 11. December publicirt worden, wonach die Billete der mittelst Allerh. Befehls vom 13. November 1864 bestätigten innern fünfprocentigen Prämien-Anleihe als Saloggen bei allen Krons-Lieferungen im Nominalwerthe gleich den Billeten der übrigen Staatsanleihen anzunehmen sind. E. G.-Z.

Laut Circulair des Herrn Finanzministers an alle Kameralhöfe d. d. 17. December 1864 ist in Betreff des Flachshandels auf Zeugnisse 2. Gilde und Kleinhandelscheine verordnet worden:

1) der Verkauf des in kleinen Quantitäten auf den örtlichen Märkten, Basaren und Plätzen von Bauern und anderen Producenten angekauft werdenden Flachses ist auf Kleinhandelscheine und Billete gestattet aus Buden, welche in nicht mehr als einem Zimmer nebst einer Ablege-Kammer bestehen;

2) das Halten von Speichern zur Aufbewahrung, zum Sortiren und Schwingen (Hecheln) des aus erster Hand von den Producenten gekauft werdenden am Ort gezogenen Flachses, und der Verkauf desselben an Fabrikanten und Großhändler ist erlaubt auf Zeugnisse 2. Gilde mit Lösung des verordneten Billets nach dem örtlichen Oklad für einen jeden Speicher, aus welchem der Verkauf bewerkstelligt wird;

3) das Halten von Comptoiren und Niederlagen zum allörtlichen Ankauf und Verkauf von Flachs, sowol für den innern Umsatz, als auch zur Ausfuhr in's Ausland ist ausschließlich nur gestattet den mit Zeugnissen 1. Gilde versehenen Großhändlern, welchen das Recht zusteht, solche Comptoirs und Niederlagen überall zu haben, sobald sie nur für jede dieser Räumlichkeiten das verordnete Billet nach dem örtlichen Oklad lösen, die Landbesitzer aber dürfen

solche Niederlagen, ohne für dieselben Zeugnisse und Billete zu lösen, ausschließlich auf ihren Gütern und auch nur zum Verkauf des Flachses eigener Production halten.

K. G.-Z.

Das Finanzministerium hat beantragt, auf Grund Dessen, daß nach Art. 30 des Allerh. unterm 16. October 1862 bestätigten Reglements über die städtische Sparcassen dieselben verpflichtet sind, Abschriften ihrer monatlichen Rechenschaftsberichte den Gouvernements-Chefs zur örtlichen Insertion in der örtlichen Gouv.-Ztg. vorzustellen, daß diese Berichte im officiellen Theile der Gouv.-Ztg. unentgeltlich abgedruckt werden.

K. G.-Z.

Bekanntmachung.

Dem landwirthschaftlichen Publicum ist durch frühere Veröffentlichungen bekannt, daß die Kaiserliche Livländische Gemeinnützige und Oeconomische Societät, auf die Vorstellung einer bedeutenden Anzahl der im Juni 1863 zu Riga versammelten Landwirthe der sämmtlichen Russischen Ostsee-Provinzen, den Plan einer größeren landwirthschaftlichen Ausstellung zu Riga in Ausführung zu bringen bemüht ist.

Der zuerst in's Auge gefaßte Termin im Juni 1864 erwies sich aus den seiner Zeit veröffentlichten Gründen als verfrüht, und ein Aufschub bis zum Juni 1865 wurde beliebt.

Inzwischen ist es der Societät gelungen, die zur Ausführung des Unternehmens erforderlichen materiellen Mittel sicher zu stellen, indem durch private Subscriptionen eine Summe von 4200 Rbl. garantirt ist, während die Ritterschaften Liv-, Est-, Kurlands und Oesels und die Stände der Stadt Riga, in Anerkennung der Gemeinnützigkeit der Sache, eine Extragarantie von 7000 Rbl. zu übernehmen bereit gewesen sind.

Nicht minder günstigen Erfolges hatte sich die Societät zu erfreuen bei dem Bestreben, die zur Ausführung des Unternehmens erheischte Intelligenz und Thatkraft der Ausstellung zu sichern. Auf speciell an jeden einzelnen gerichtete Bitte der Societät trat in Riga ein größerer Kreis von Männern zusammen, um die ersten Vorschläge zu prüfen und einen Comité für die Leitung der Vorarbeiten zu wählen. Die Wahl fiel auf die Herren: Forstmeister v. Böhlken, H. Faltin, Al. v. Grote-Lemburg, Hofrath C. Hartmann, Aeltester Helmsing, Fr. v. Jung-Stilling, Agronom Malchau, Hofrath v. Stein, Manufacturrath Thilo, C. Westberg, Baron B. Wolff-Rodenpois, welche Herren ihrerseits Herrn Thilo zum Präses, Herrn Baron Wolff zum Vice-Präses erwählten.

Im weiteren Verlaufe der Angelegenheit ersuchte die Societät die genannten Herren, sich einstweilen als den Executiv-Comité der Ausstellung zu betrachten und sämmtliche drängenderen Vorarbeiten nach eigenem Ermessen ausführen zu lassen, wobei eine spätere Ergänzung des Comité's durch Delegirte der Garantenvereine und Corporationen vorbehalten blieb.

Nachdem nun der Executiv-Comité, auf Einladung der

Societät, die erste Plenar-Sitzung — zu welcher als Delegirter der Kurländischen Ritterschaft der Herr Baron Hahn-Linden, als Delegirter der Stadt Riga der Herr Aelteste Schnakenburg eingetreten waren, während der Herr Baron B. Wolff die Function eines Delegirten der Livländischen Ritterschaft und Herr Al. v. Grote dieselbe im Namen der Societät vertraten — am 1. Februar zu Riga abgehalten hat, glaubt die Societät jetzt diesem Comité hiemit öffentlich die fernere Leitung der Ausstellungs-Angelegenheit übertragen zu sollen, und indem sie sich selbst fortan zur Erreichung des gesteckten Zieles dem Executiv-Comité bereitwilligst zur Disposition stellt, fordert sie Jeden auf, dem die Entwickelung der Landwirthschaft und mit ihr die Wohlfahrt unserer Provinzen am Herzen liegt, dem Comité überall, wo sich eine Gelegenheit dazu darbietet, mit Rath und That beizustehen, damit das gemeinsame Unternehmen Vieler, von Vielen gefördert, einen neuen Beweis für die Befähigung unserer Lande zu selbstständiger Ausführung gemeinnütziger Unternehmungen zu liefern im Stande sei.

Dorpat, den 12. Februar 1865.

Präsident der Kaiserl. Livl. Oeconom. Societät:
A. v. Middendorff.
Best. Secr. K. Hehn.

Riga'scher Marktbericht vom 27. Februar.

Die Witterung blieb im Laufe der Woche meist milde, doch hatten wir mitunter scharfen Ost-Wind. In Folge der anhaltenden Zufuhren von Flachs vermochten sich die Preise nicht zu behaupten und wurde zu 39, ja sogar zu 38 für K verkauft, wozu aber die Kauflust sehr geringe bleibt. Von Hanf wurden für englische Rechnung 500 Berk. feinen Rein zu 115 pr. contant und für den Continent 1000 Berk. gewöhnlicher Waare zu 112 für Rein, 3 Rbl. weniger für Sorten pr. contant genommen. Hanföl ging zu 35 R. S. pr. contant um; Kleinigkeiten wurden ferner zu 37 mit 10 % Vorschuß genommen. Getreide bleibt vernachlässigt. Der Absatz von Heringen und Salz war etwas schwächer — Preise blieben unverändert. Die heutigen Wechselcourse waren: Hamburg 28¼ ß., London 32, Paris 334. Riga-Dünab. Eisenbahn-Actien 112 Käufer, Innere Prämien-Anleihe 105½ Käufer, Livl. Pfandbriefe 98 Käufer, Reichsbank-Billete 93¼ Käufer. Angekommenes Schiff 1, gesegelt 3. Wind O. Wasserstand 15 Fuß. Die Rhede ist frei von Eis, das Seegatt bis zur Spitze des neuen Dammes offen.

Der heute geschlossene Pferdemarkt war nicht sehr belebt, die Nachfrage namentlich nach Luxus-Pferden stärker als das Angebot. Zur Befriedigung der Bedürfnisse einer Stadt wie Riga reichte er durchaus nicht, zur Befriedigung der Bedürfnisse der Umgegend, hätte er eine weit größere Ausdehnung haben müssen.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

53 Cop. S. pro 38 % Tralles = 8 Rbl. 48½ Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 1. März 1865. Nr. 93. Druck von H. Laakmann.

№ 16 & 17. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 10. März.

Zustände und Veränderungen im Besitzstande und den bäuerlichen Dienstverhältnissen des Landes von Krongütern in Liv- und Kurland [1]) in den Jahren 1863 und 1864.

Außer den in Nr. 7 des Jahrgangs 1863 der Baltischen Wochenschrift als verkauft aufgeführten Fermen, Hofesgrundstücken und Gesinden [2]) sind bis zum 1. Januar 1865 veräußert in **Livland**:

1. Kronsbauergesinde: **1863.**

im Wendenschen Kreise	2	Gesinde	114,14	Dess.	brauchb. Land.	37,46	Dess.	unbrauchb. Land.	2349	Rbl.	28	C. S. Kaufschill.
Dörptschen	„ 2	„	113,85	„	„ „	2,65	„	„ „	2400	„	—	„ „
Pernauschen	„ 82	„	6018,43	„	„ „	380,36	„	„ „	162725	„	—	„ „
Arensburgschen	„ 1	„	43,43	„	„ „	1,21	„	„ „	350	„	—	„ „
Summa	87	Gesinde	6289,85	Dess.	brauchb. Land.	421,68	Dess.	unbrchb. Land.	167824	Rbl.	28	C. S. Kaufschill.

1864.

im Rigaschen Kreise	1	Ges. 2 Häusler	53,41	Dess.	brauchb. Land.	33,46	Dess.	unbrauchb. Land.	3975	Rbl.		Kaufschill.
Arensburgschen Kr.	4	„ 1 „	200,28	„	„ „	32,50	„	„ „	3090	„		„
Summa	5	Ges. 3 Häusler	253,69	Dess.	brauchb. Land.	65,96	Dess.	unbrauchb. Land	7065	Rbl.		Kaufschill.
Summa Summar.	92	Ges. u. 3 Häusler	6543,56	Dess.	brauchb. Land.	487,64	Dess.	unbrauchb. Land	174889	R.	28	C. Kaufsch.

2. Hofesländereien und Obrockstücke: keine.

In Livland existirt die Frohne:

a) auf dem Festlande auf 4 Allerhöchst verliehenen Gütern, und zwar besteht von diesen Gütern auf einem (Jerkül) der Gehorch allein, während auf dreien ein Theil der Bauern Frohne leistet, ein Theil auf gemischter Pacht sich befindet, und der andere Pacht zahlt (Pabbasch, Kockenkau und Taifer) und

b) auf der Insel Oesel auf 5 Allerhöchst verliehenen Gütern (Ladjall, Holmhof, Magnushof, Neu-Löwel und Carmel-Großenhof) von denen auf den drei ersteren, (Ladjall, Holmhof und Magnushof), die Frohne allein besteht, während auf den beiden letzteren Gütern (Neu-Löwel und Carmel-Großenhof) ein Theil Frohne leistet und der andere Pacht zahlt.

Auf dem Festlande beträgt die Zahl der in gemischter Pacht befindlichen Gesinde . . . 142.
der gehorchenden Gesinde . . . 63.
Summa 205.

Auf der Insel Oesel beträgt die Zahl der gehorchenden Gesinde . . . 285.
Summa Summarum 490.

Anmerkung 1. In Estland giebt es keine Krongüter.

„ 2. Im Jahre 1862 waren auf 14 Krongütern Livlands verkauft an Gesindeländereien 320 Gesinde 18,579 Dessätinen brauchbaren Bauerlandes für den Gesammtpreis von 628,506 Rbl. Die Red.

Außer den in Nr. 7 des Jahrganges 1863 der Baltischen Wochenschrift als verkauft aufgeführten Fermen, Hofesgrundstücken und Gesinden [3]) sind bis zum 1. Januar 1865 veräußert in **Kurland**:

1) Krons-Bauergesinde: **1863.**

im Doblenschen Kreise	14	Gesinde	680,80	Dess.	brauchb.	Land.	17,32	Dess.	unbrauchb.	Land.	46,251	R.	48½	C. Kaufschill.
Bauskeschen „	1	„	27,11	„	„	„	1,07	„	„	„	666	„	—	„ „
Friedrichstädtschen	1	„	52,97	„	„	„	2,62	„	„	„	2325	„	60	„ „
Summa	16	Gesinde.	760,88	Dess.	brauchb.	Land.	21,01	Dess.	unbrauchb.	Land.	49,243	R.	8½	C. Kaufschill.

1864.

im Doblenschen Kreise	3	Gesinde	141,88	Dess.	brauchb.	Land.	2,17	Dess.	unbrauchb.	Land.	9980	Rbl.	70	C. Kaufschill.
Bauskeschen „	1	„	27,65	„	„	„	0,35	„	„	„	155	„	33½	„ „
Goldingenschen „	3	„	186,23	„	„	„	3,20	„	„	„	5779	„	—	„ „
Hasenpothschen „	1	„	23,34	„	„	„	0,09	„	„	„	950	„	—	„ „
Grobinschen „	1	„	37,51	„	„	„	0,75	„	„	„	2284	„	66⅔	„ „
Summa	9	Gesinde	416,59	Dess.	brauchb.	Land.	7,66	Dess.	unbrauchb.	Land.	18,649	Rbl.	70	C. Kaufschill.
Summa Summarum	25	Gesinde.	1177,47	Dess.	brauchb.	Land.	28,67	Dess.	unbrauchb.	Land.	67,892	R.	78½	C. Kaufschill.

2) Fermen und Hofesgrundstücke: **1863.**

im Doblenschen Kreise	1	Ferme	52,40	Dess.	brauchb.	Land.	2,81	Dess.	unbrauchb.	Land.	10,410	Rbl.	S.	Kaufschill.
Tuckumschen „	1	„	110,73	„	„	„	3,25	„	„	„	10,020	„	„	„
Talsenschen „	1	Hofsgrundst.	„	„	„	„	0,15	„	„	„	50	„	„	„
Summa	2	Fermen u. 1 Hfsgrdst.	163,13	Dess.	brauchb.	Land.	6,21	Dess.	unbrauchb.	Land.	20,480	R.	S.	Kaufschill.

1864.

im Hasenpothschen Kreise	1	Hoflage	—	247,96	Dess.	brauchb.	Land.	2,94	Dess.	unbrauchb.	Land.	33,700	Rbl.	Kaufschill.
Doblenschen „		1	Krug	14,39	„	„	„	0,39	„	„	„	5990	„	„
Summa	1	Hofl. 1	Krug	262,35	Dess.	brauchb.	Land.	3,33	Dess.	unbrauchb.	Land.	39,690	Rbl.	Kaufschill.
Zus.	2	Fermen, 1	Hofl. 1	Hofsgrdst. u. 1	Krug	mit 425,48	Dess.	brauchb.	Land.	9,54	Dess.	unbrchb.	Land.	60,170 R. Kaufsch.

In Kurland ist auf sämmtlichen Kronsgütern das Zinsverhältniß eingeführt.

Anmerkung 3. Im J. 1862 waren in Kurland verkauft 11 Kronsfermen und 2 Krons-Hofesgrundstücke, 1466,68 Dess. brauchbaren und 69 Dess. unbrauchbaren Landes für den Gesammtpreis von 218,367 Rbl., an Gesinden auf Krongütern 43 Gesinde 1717 Dess. brauchbaren und 47 Dess. unbrauchbaren Landes für den Gesammtpreis von 116,579 Rbl. 26½ Cop.

Das Project der Nutzbarmachung wüster Ländereien bei der Stadt Riga.

Im vorigen Jahre ist in der „Rigaschen Zeitung" mehrfach davon die Rede gewesen, daß von Seiten der Stadt vorbereitende Schritte gethan worden, um die Cultivirung der vor den Thoren belegenen weiten Moor-, Heide- und Sand-Flächen herbeizuführen. Daß diese Ländereien bisher fast gar nicht benutzt worden, mag einentheils freilich an der dürftigen oder Schwierigkeiten darbietenden Bodenbeschaffenheit gelegen haben, anderentheils trägt aber gewiß der Mangel an Unternehmungsgeist, Einsicht und Capital bei unserer ländlichen Bevölkerung daran ebensowol die Schuld, als die Ueberschätzung des Bodenwerthes und daraus resultirende übertriebene Pachtforderungen durch die städtische Verwaltung. Hier Abhilfe zu schaffen, wurde im Herbst 1863 eine ständische Commission niedergesetzt. Welchen Verlauf deren Arbeiten genommen, darüber ist seither Nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, von wie hohem allgemeinem Interesse die Angelegenheit auch sei und wie sehr man auch die Erörterung der dabei sich erhebenden Fragen in der Presse wünschen müsse. Hiezu mag nachstehende, aus zuverlässiger Quelle geschöpfte Mittheilung Veranlassung geben.

Bei der sehr bedeutenden Ausdehnung der zu berücksichtigenden Ländereien erkannte die Commission die Nothwendigkeit, sich anfänglich auf gewisse auszuwählende Districte zu beschränken. Es wurden deren zwei vorgeschlagen: das an der Nordseite der Riga-Dünaburger Eisenbahn sich hinziehende und zum Gut Klein-Jungfernhof gehörige, etwa elf Quadratwerst große Terrain und zweitens, das von der Riga-Mitauer Chaussée durchschnittene, zu den Gütern Klein-Jungfernhof und Olai gehörige, etwa 28 Quadratwerst große Terrain. Ein großer Theil dieser eben angeführten Ländereien besteht aus höchst geringwerthigen Torfmoor- und Heide-Strecken, die wol, wenn überhaupt in Cultur zu nehmen, zunächst eher zur Holzzucht als zu Feld und Wiese geeignet wären. Dagegen möchten im Gebiete der Stadtgüter noch ausgedehnte Ländereien vorhanden sein, die gegenwärtig als Wald, Buschland oder Weide eine nur geringe Nutzung gewähren, die Urbarmachung aber besser lohnen würden, als jene Moor- und Heide-Ländereien. Demnach wäre, bevor man weiterging, darüber Nachforschung anzustellen gewesen: ob und welche Grundstücke aus dem gegenwärtigen Waldcomplex ausgeschieden werden könnten und welche wüstliegende Ländereien in das Waldareal hineinzuziehen wären. Eine Nachforschung in diesem Sinne ist unterblieben und sogleich die Urbarmachung

des wüsten Landes an der Eisenbahn in's Auge gefaßt worden. Hiebei kam in Frage: in wiefern die Stadt sich mit eigenen Mitteln dabei zu betheiligen hätte; welche Vorunterſuchungen auszuführen wären, um den Werth jenes Landes bestimmen zu können; welche Bedingungen für den Fall der Parcellirung den Pächtern zu stellen sein würden. Als selbstverständlich wurde erkannt, daß auf Kosten der Stadt nichts weiter geschehen könnte, als die Anlage der Hauptentwässerungsgräben, und daß zur Beantwortung der Frage nach dem Werth und den Pachtbedingungen das betreffende Areal durch einen Techniker speciell zu untersuchen wäre. Diese Arbeit führte im Frühjahr v. J. der Wiesenbaumeister Lenz aus Seßwegen aus. Derselbe entwarf, auf Grundlage seiner Nivellements einen Plan und Kostenanschlag für die Entwässerung und gab sein Gutachten ab über den Werth, welchen der Boden durch die Entwässerung für eine parcellenweise Verpachtung erlangen würde. Wir erfahren durch Herrn Lenz, daß ein Drittheil des in Angriff zu nehmenden Terrains (im Ganzen 3339 Lofstellen) ein jeder Cultur unzugänglicher Hochmoor ist. Von den übrigen zwei Drittheilen sind als unfruchtbare Sanddünen 476 Lofst. zu streichen, und mögte sich die Ausdehnung des bereits trockenen oder durch kleine Seitengräben, welche auf den vorhandenen Mühlenkanal auslaufen würden, leicht trocken zu legenden Antheils auf mehr als 800 Lofst. belaufen. Mithin würde die mit einer Ausgabe von 2200 Rbl. (zufolge des Kostenanschlages) zu bewerkstelligende Anlage von Hauptcanälen zunächst nur den nachbleibenden circa 900 Lofst. zur Last zu schreiben sein. Der bei weitem größte Theil des Gebiets gehört nach demselben Gewährsmann zur allerniedrigsten Classe derjenigen Ländereien, welche überhaupt einer Urbarmachung unterzogen werden können. Unter einer Moorschicht von verschiedener Mächtigkeit und verschiedenem Grade der Zersetzung befindet sich grobkörniger Sand. Die Vegetation beschränkt sich auf Heidekraut und Moos, dem sich hie und da Gräser und zwerghafte Birken oder Espen beimengen. Hinsichtlich des Preises, welchen die Stadt bei eventueller Verpachtung fordern könnte, hielt Herr Lenz folgende Sätze für angemessen: Vom 1—3 Jahre 20 Cop., vom 4—6 Jahre 40 Cop., vom 7—9 Jahre 80 Cop., vom 10. Jahre an unveränderlich 1 Rbl. 20 Cop. pr. Lofstelle und Jahr. Hiegegen wurde von anderer Seite proponirt, für kleine Parcellen bis zu 6 Lofst. gleich bei Antritt der Pacht 1 Rbl. pr. Lofstelle zu fordern. Größere Parcellen von 50 Lofst. an sollten auf 8—14 Jahre von jeder Zahlung befreit sein, dagegen die Pächter eine Caution zu leisten haben. Die großen Parcellen wären zum Meistbot zu stellen und als Minima anzunehmen: für das bessere Land (gegenwärtig Weide) 1 Rubel, für Land mit guter Moorschicht 50 Cop., für Land mit unzersetzter Moorschicht 35 Cop. pr. Lofstelle. Durchgängig wären, nach Ansicht desselben Antragstellers, die Pächter zu verpflichten, binnen gewisser Frist ihr Land in Cultur zu bringen. Als Grund, weshalb die Versorgung der kleinen Parcellen zu vermeiden wäre, galt die oft gemachte Erfahrung, daß von Leuten der niederen Classen beim Meistbot leicht zu hohe Gebote gemacht werden. Bei

Unternehmern, die auf ein größeres Areal reflectiren, läßt sich eher erwarten, daß sie den Werth des Objects zu beurtheilen im Stande sein werden, als bei den kleinen Ansiedlern. — Wie sehr man auch dem Grundsatz geneigt sei, den Pächtern freie Disposition über ihr Land zu lassen, so drängt sich doch die Unabweisbarkeit einer Beschränkung derselben insoweit auf, als der eigentliche Zweck der Verpachtung es erfordert. Es kann dem Gemeinwohl nicht damit gedient sein, wenn einzelne Unternehmer größere Complexe an sich bringen, blos in der Absicht dieselben sofort zu zerstückeln und weiter zu verpachten. Nach vollendeter Urbarmachung sei dagegen die Zerstückelung einem Jeden unbenommen.

Die Befolgung eines Modus, wie der zuletzt erwähnte, wurde als für die städtische Verwaltung schwer durchführbar erachtet, die Annahme der Pachtsätze des Herrn Lenz dagegen mit folgenden Zusätzen empfohlen: 1) die Parcellen, welche nicht unter fünf Lofstellen halten sollen, werden zum Meistbot gestellt, durch welchen der Betrag der Anzahlung ermittelt wird. Für diese Anzahlung wird in Minimo 50 Cop. pr. Lofst. angenommen; 2) die Parcellen werden in Erbpacht vergeben, indeß steht es den Pächtern frei, ihre Grundstücke im Lauf der ersten sechs Jahre der Stadt zurückzugeben, jedoch ohne Entschädigung für gemachte Anlagen. Die facultative Rückgabe hielt man sowol für die Stadt als für den Pächter von Vortheil. Erstere würde nicht in die Lage gerathen, rückständige Pachtgelder beizutreiben; letzterer würde, bei der Unsicherheit des Unternehmens, sich eher dazu entschließen, wenn er nicht für immer an das Landstück gebunden ist. Gegen die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßregel wurde bemerkt, daß jeder Pächter, der sein Land nicht zu behalten gesonnen ist, nachdem er Capital darauf verwendet hat, es vorziehen wird, dasselbe mit einiger Einbuße einem andern Unternehmer zu cediren, als es der Stadt ohne alle Entschädigung zurückzugeben. Ferner, daß damit der leichtsinnigen Uebernahme von Pachtstücken und der Indolenz Vorschub geleistet würde. Die niedrige Pacht, die Perspective, wenn die Speculation mißlingt, schlimmsten Falles die Anzahlung und einjährige Pacht zu verlieren, werden Unternehmer der schlimmsten Art herbeilocken und Leute mit ernsthaft gemeinten Ansiedelungsabsichten werden verdrängt und überboten werden. Jene Speculanten werden versuchen, auf die leichteste Art Geld zu machen, entweder durch so oft wiederholtes Brennen des Moors und Bauen von Getreide, als Etwas wachsen mag, oder durch Zerstückelung ihrer Pachtungen. Bringt letzteres nicht den gehofften Vortheil oder ist der Boden völlig ausgesogen, so wird er als Wüstenei an die Stadt zurückfallen. Ein so armer Boden, als der in Rede stehende, muß bekanntlich äußerst schonend behandelt und häufig gedüngt werden. Wenn nun solcher Ländereien sich die Unkenntniß, die blinde Gewinnsucht bemächtigt: kann die Folge eine andere sein, als gänzliche Deterioration und arge Schädigung des Grundbesitzers?

Als Resultat der stattgehabten Erörterungen sind von der Commission im October v. J. dem Rathe folgende Vorschläge gemacht worden:

a) Die Stadt wolle zur Anlegung der Hauptcanäle in dem 3339 Lofstellen großen, an der Eisenbahn unter Klein-Jungfernhof belegenen Areal einen Credit von 2200 Rubeln bewilligen.

b) Nachdem die Entwässerung bewerkstelligt, werde eine Vermessung des Areals, eine Eintheilung in Lofstellen und Absteckung von Wegen angeordnet, sowie ein vorläufiger Plan für die Parcellirung in der Weise entworfen, daß jede Parcelle an einen Weg angrenze und soviel thunlich an den besseren Stellen des Bodens Antheil habe. Als Minimum für eine Parcelle mögen fünf Lofstellen gelten.

c) Hienach werden die solchergestalt vorbereiteten Ländereien zum öffentlichen Ausbot gestellt und jedem Reflectirenden freigegeben, vor dem Torge die Größe des von ihm gewünschten Pachtstückes anzugeben. Soweit die vorläufige Eintheilung und die Rücksicht auf die natürlichen Grenzen (Dünen, Canäle) es erlauben, werde den in diesem Betracht geäußerten Wünschen Rechnung getragen; doch sei es verwehrt, beliebig den Platz für eine Ansiedelung auszusuchen und dadurch die planmäßige Anordnung der Pachtstücke zu stören.

d) Das Angebot für die Anzahlung beginne mit 50 Cop. pr. Lofstelle.

e) Die bis zum 10. Jahre steigenden Pachtzahlungen seien: vom 1 — 3 Jahre 20 Cop., 4 — 6 J. 40 Cop., 7 — 9 J. 80 Cop., vom 10. J. an 1 Rbl. 20 Cop. pr. Lofstelle jährlich.

f) Sonstige Pachtbedingungen seien: der Pachtbesitz sei ein erblicher; binnen sechs Jahren, von Abschluß des Contractes gerechnet, habe Pächter das Recht, sein Grundstück der Stadt zurückzugeben, ohne aber auf irgend welche Entschädigung für gemachte Anlagen, namentlich für die der Stadt zufallenden Baulichkeiten, Anspruch zu haben. Die Unterhaltung der Gräben werde den Pächtern, soweit deren Grenzen reichen, zur Pflicht gemacht; falls ein Pächter dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollte, würde das Erforderliche Seitens der Stadt oder des Arrendators des Gutes für Rechnung des Schuldigen wahrgenommen werden. Die Anlegung und Unterhaltung der Brücken und Wege wäre gleichermaßen den betreffenden Grundzinsnern aufzuerlegen.

Diesem Antrage ist ein Separatvotum eines Commissionsgliedes angefügt, dahin lautend, daß man vor der Hand von einer vollständigen Anlegung der Hauptcanäle Seitens der Stadt absehen, den unteren, ca. 700 Lofstellen großen Theil des Areals zur Verpachtung vorbereiten und ausbieten, und erst wenn sich das Unternehmen lebensfähig erwiesen, mit der Entwässerung des übrigen Theils vorgehen müßte; und zweitens, daß das den Pächtern zuzugestehende Recht einer einseitigen Kündigung im Laufe der ersten sechs Jahre gegen das Interesse der Stadt wie auch gegen den wohlverstandenen Zweck der Verpachtung streite.

Ueber die Beschlüsse des Rathes in dieser Angelegenheit ist officiell noch Nichts bekannt geworden und halten wir es für nicht geeignet mitzutheilen, was darüber gerüchtweise verlautet.

Provincielle Verkehrsstraßen und Pferdebahnen.

Unsere Leser werden dem in Nr. 8. 9. 10 publicirten Protocoll-Auszuge des Pernau-Felliner landw. Vereins entnommen haben, daß der Bau einer Pferde-Eisenbahn von Fellin nach Pernau von derselben berathen worden und die Angelegenheit weiterer Behandlung zu übergeben, beschlossen ist. Wir wissen wohl, daß Vielen die Sache als ein nicht zu verwirklichendes Unternehmen erscheinen wird und namentlich der Geldpunct als eine nicht zu überwindende Schwierigkeit. Andere werden trotzdem, daß schon die Beschaffung des nöthigen Capitals für die Pferdebahn als schwierig erscheint, dennoch einer Locomotivbahn, als dem vollkommeneren und ihrer Ansicht nach zu jeder Jahreszeit praktikableren und daher auch rentableren Verkehrsmittel den Vorzug einräumen. Indem wir nun sowol Denjenigen, welche an der Zweckmäßigkeit der Anlage einer Pferbebahn für die bestimmte Linie zweifeln, als Denjenigen, welche noch weiter hinauswollen, überlassen, ihre Gründe dafür geltend zu machen, beschränken wir uns für dieses Mal darauf, die allgemeine Sachlage unseres Wegebaues zu charakterisiren, und anzuführen, was für die Anlage von Pferdeeisenbahnen in unseren Provinzen allgemein spricht. In Bezug auf die specieller durchgeführten Gründe für die Pernau-Felliner Bahn, können wir aber vorläufig nur darauf verweisen, was ausführlich darüber in der demnächst zu veröffentlichenden Terrain-, Verkehrs- und Rentabilitäts-Studie des Civilingenieur Guleke dargelegt werden wird, denn für eine bestimmte, einzelne Localbahn blos mit allgemeinen Gründen eintreten zu wollen, erscheint uns eben so wenig genügend, als es berechtigt ist, gegen sie von gleichem Standpunkt aus aufzutreten.

Wir gehen zunächst von der Ansicht aus, daß wenn auch unsere Wege im Allgemeinen nicht gerade schlecht genannt werden können, dennoch gleichmäßig gute Wege selbst auch nur für die wichtigsten Verkehrslinien in unserem Lande nicht bestehen und daß namentlich in den Jahreszeiten, wo die Zufuhr der Producte vom Lande an Flachs, Leinsaat, Getreide 2c., und die Abfuhr aus den Städten zum Lande von Salz, Häringen 2c. am meisten in Frage kömmt: im Herbst, Winter und Frühling, die Wege sich meist nicht bewähren. Daß sie im Sommer besser fahrbar sind, ist für Reisende und Touristen freilich eine erfreuliche Thatsache, aber dieser Umstand kömmt der Zeit und den Gegenständen des Hauptwaaren-Verkehrs nicht zu gute. In Bezug auf den Winter möchte noch besonders zu berücksichtigen sein, daß die Schlittenbahn in den letzten Jahren selten eine lang andauernde und fahrbare war. Unser landesüblicher Wegebau selbst ist schon wiederholt von competenterer Seite in den Spalten dieser Wochenschrift in seinem steten Wechsel nachgewiesen worden, was auch wol bei der ganzen Art der Anordnung, da die Wegeleistung immer kreisweise und nie nach einer und derselben Weise für das ganze Land ausgeführt wurde, wobei mit dem Ordnungsrichter, Hakenrichter, Hauptmann auch nicht selten das Wegebausystem wechselte, nicht gut anders sein konnte. Dem beobachtenden Reisenden wird daher nicht entgangen sein,

wie die Landstraße ungleicher Breite, die Gräben hier flach, dort tief oder auch gar nicht vorhanden sind, wie der Weg hier gewölbt, dort nicht gewölbt ist, hier blos mit Grant überschüttet, dort auch Faschinenunterlage hat ꝛc. Es ist uns nicht bekannt, daß in irgend einer unserer 3 Provinzen eine wirklich sachverständige Oberinspection der Wege, als welche wir allein die durch Wege-Ingenieure bezeichnen können, stattgefunden hätte. Denn blos landwirthschaftliche Wegebaukunde kann unmöglich jene Sachkenntniß ersetzen. Wäre Das möglich, so müßten unsere Wege längst mehr Kunststraßen als Naturstraßen ähnlich sehen. Wenn dessenunerachtet einzelne Kreise zu besseren Wegen gelangten, so wurde doch der Verkehr dadurch noch nicht genügend gefördert, denn während die Waarenzüge in einem solchen Kreise sich besser fortbewegten, mußten sie in einem anderen ihr tempo ermäßigen oder blieben gar stecken und so war immer großer Zeitverlust und außerdem Verlust an Pferde- und Menschenkraft geursacht. Sind nun gar hier eine Stadt und dort das Land in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wegereparatur verpflichtet, so kömmt es auch hierbei vor, daß die Wege nicht blos in ganz verschiedener Weise, sondern auch, daß sie zu verschiedenen Zeiten reparirt werden, so daß man von der gebesserten Höhe in die nicht gebesserte Tiefe fährt. Noch schlimmer steht es, wenn Stadt und Land darüber processiren und wie es in unseren Provinzen nachweisbar vorgekommen ist, Jahre lang, „wer von beiden einen Weg zu repariren habe," welchen Falls dann während des obschwebenden Rechtsstreites, leicht der Weg der Fürsorge der Mutter-Natur überlassen bleibt. Am auffälligsten ist aber die Erscheinung, daß gerade dort, wo zur Hebung des Verkehrs die Wege am besten sein müßten, nemlich in der Nähe der Städte und zwar kleiner wie großer, sie am allerschlechtesten sind, so daß nicht selten im Angesicht einer Stadt Fuhren umstürtzen, Achsen brechen, Räder abrollen ꝛc. Diesen Umstand weiß man sich freilich bei uns zu Lande einfach genug zu erklären, indem man die Schuld den schweren und ungestaltigen Bauerfuhren oder dem regellosen hin- und hertreiben der oft sich selbst überlassenen Pferde zuschreibt, wodurch der Weg nicht anders als ausgefahren werden kann. Aber der Zustand bleibt trotz dieser Erklärung doch ein bedeutender Uebelstand, wenn auch durchaus nicht ein unverbesserlicher, denn jeder, welcher die Landesgrenze passirt hat, wird an viele Städte herangekommen sein, zu welchen auch in unmittelbarster Nähe sehr gute Wege führen, ohne daß sie von schweren Fuhrwagen verschont würden oder nachweisbar dort die Landleute kunstgerecht den Weg benutzen.

An Chausséen haben unsere Provinzen eben auch keinen Ueberfluß, wir meinen nur die Riga-Mitauer, Riga-Pleskauer, Riga-Engelhardtshöfsche, Mitau-Tauroggener und einige auf kürzeren Strecken anführen zu können. Von diesen hat sich die nach Pleskau führende so viel wir wissen, nicht sehr bewährt. Unzweifelhaft aber ist, daß diese relativ besseren Wege für den Verkehr innerhalb unserer Provinzen in keiner Weise ausreichen. Von den kleineren Verkehrswegen, auf welche vergleichsweise eine geringere Sorgfalt gewandt wird und von welchen viele zu allen Jahreszeiten unfahrbar sind, sehen wir ganz ab.

Die Sorge für die Wege war und ist unserem Lande selbst anvertraut und die Pflicht desselben ist dadurch, daß die s. g. Lineiken und Postkutschen der Krone fast vollständig in unseren Provinzen zu circuliren aufgehört haben und dem Lande dieser Verkehr anheim gegeben wurde, nur gewachsen, denn eine wesentliche Vorbedingung guter Personenbeförderung sind doch zu allen Zeiten gut fahrbare Wege, ohne diese sind bequeme Wagen, rascher Anspann zur Erreichung des Zwecks nicht ausreichende Mittel. Daß aber das Land die Wege zu bauen und repariren habe, halten wir für ein Glück, da es selbst das größte Interesse an guten Verkehrswegen hat und sein Wohlstand wesentlich durch dieselben bedingt ist, denn leichter Transport bringt leichten Absatz, je geringer die Transportkosten, desto größer der Gewinn des Producenten und desto gesicherter der Absatz auch in das Ausland hin. Der Handeltreibende, besonders der Waaren in's Ausland exportirende Kaufmann kauft seine Waare dort, wo er sie am raschesten und wohlfeilsten erhält, wenn er sie daher durch den Wassertransport etwa der Düna oder der Riga-Dünab. Bahn wohlfeiler aus den inneren Gouvernements beziehen kann, wird er sie nicht aus Provincialismus unseren Provinzen, am wenigsten entfernteren Gegenden derselben entnehmen. Das Interesse ist auch die Triebfeder des Handels. Ist Ende 1866 die Riga-Dünaburger-Bahn bis Witepsk verlängert, so werden die mit keuchenden Bauerpferden und mit knarrenden Rädern nach Riga aus dem Innern Livlands transportirten Rohproducte nicht darauf rechnen können, daß der Kaufmann die auf den Fuhren-Transport verwandten Kosten und die bei demselben aufgewandte lange Zeit aus Rücksicht auf den provinciellen Producenten zum Kaufpreise zuschlagen werde, sondern wird die pr. Bahn wohlfeiler und rascher transportirte Waare eine überbietende Concurrenz den pr. Fuhre transportirten um so eher bereiten, als sie außerdem wahrscheinlich an und für sich für einen geringeren Kaufpreis zu haben sein wird. Zwar liegen auch im Interesse des Handelsstandes bessere Communicationswege, und der Rigaer Handelsstand hat dieser Tendenz durch die unermüdliche Art kundgegeben, mit welcher er es endlich erreichte, einen Schienenweg bis an seine Stadt führen zu können. Von demselben Handelsstande ist nun freilich aber nicht zu erwarten, daß er nun auch Eisenbahnen in das Land hinein zu bauen sich angelegen sein läßt und bis auf Pernau möchte es den anderen Städten Livlands wol dazu an Mitteln und Ansehn fehlen, solche umfassende Pläne zu realisiren, wenn auch nicht verkannt werden kann, daß unsere kleinen Städte wesentlich durch die mangelhaften zu ihnen führenden Verkehrsstraßen eine so geringe Wohlstands-Entwickelung aufweisen. Hier möchten also vorzugsweise die Producenten einzutreten haben und diese sind auch, da die größeren unter ihnen den Wegebau des Landes anordnen, in der Lage, sich selbst helfen zu können.

Wo keine Eisenbahn oder keine Chausséen bei uns angelegt wurden und keine Wasserstraßen den Verkehr ermöglichten, war der Wegefrohne die Anlage und Unterhaltung

von Verkehrsstraßen überwiesen. Wegefrohne und Eisenbahn! Kann man sich wohl größere Gegensätze denken? Wir überlassen die Ausführung derselben in's Einzelne jedem Leser. Die Unproductivität der Wegefrohne, wegen ihrer Kosten und Zeitverschwendung, verbunden mit dem schon oben berührten Mangel eines übereinstimmenden Bausystems, ist schon hinreichend gewürdigt (n. A. auch in Nr. 5. 12. Jahrg. 1864 der balt. W.). Wenn aber trotzdem dieser bisherigen gewohnheitsmäßigen Urheberin unserer Wege, eben wegen der ihr zur Seite stehenden Gewohnheit, noch allgemeine Zuneigung zu Theil wird, so kann doch nicht unberücksichtigt bleiben, wie unleugbar vorhandene Verhältnisse der Gegenwart diese Frohne aus der Reihe der Existenzen zu verdrängen übernehmen. Wenn überhaupt jede Frohne im Begriff steht von unseren Provinzen Abschied zu nehmen, wie ist es wol wahrscheinlich, daß diese ihre vereinzelte Existenz fortzufristen im Stande sein wird? Denken wir uns anstatt der bisherigen Fröhner, lauter freie Grundbesitzer oder Pächter, ein Zustand, der doch nicht gar so fern ist, daß man sich auf denselben nicht schon vorbereiten könnte, wer soll denn da die Wegefrohne noch anordnen und wer sie executiren? Man wird uns antworten: die Güter und Bauergrundbesitzer oder auch der Complex derselben in der Gemeinde, wo die Wegebauten eine Reallast waren oder eine Verpflichtung der Gemeinde. Aber wird nicht da eine ganz neue Ordnung an die Stelle der alten treten müssen, namentlich eine neue Vertheilung? Doch überlassen wir diese Frage der Feststellung Derer, denen es zunächst obliegt, den Landtagen, die sie ohnehin, so viel wir erfahren, bereits in Angriff genommen haben und ziehen wir für unsere Betrachtung zunächst nur daraus den Schluß, daß jedenfalls das alte Verhältniß die alte Ordnung des Wegebaues nicht fortdauern kann, sprechen wir, zunächst freilich nur als unsere Ansicht, aus, daß die Wegeangelegenheit unseres Erachtens eine Frage wäre, die nicht blos vom Lande, sondern von Land und Stadt zu berathen und schließlich von beiden gemeinschaftlich festzustellen wäre, wobei das Zuziehen Sachverständiger, Civil-Wege-Ingenieure ganz unentbehrlich erscheint, wenn überhaupt eine ausreichende Reform zu Stande kommen soll. Bei aller Anerkennung des Selfgovernments können wir doch zur zweckmäßigen Wirksamkeit desselben nicht anders als für unentbehrlich halten, daß, wo Sachverständige nöthig sind, solche auch hinzuzuziehen seien und werden dieselben von den Innehabern der Selbstverwaltung angestellt, so wird das dem Selfgovernment zum Grunde liegende Princip der Selbstbestimmung nicht im Geringsten alterirt.

Mit der Anlage gewöhnlicher Wege ist es aber nicht gethan, wenn dieselben auch eine große Aufmerksamkeit und immerwährende Fürsorge beanspruchen, ohne Eisenbahnen wird sich unser innerer Verkehr nicht beleben und werden wir wegen der großen Transportkosten nicht mit benachbarten Gouvernements, durch welche Schienenwege gelegt werden oder gelegt sind, concurriren können. Diese Erwägung anlaßte Referenten, zunächst freilich nur für die Strecke von Fellin nach Pernau eine Pferdeeisenbahn in Vorschlag zu bringen, da Dampfbahnen wegen ihrer großen Kostspieligkeit, sowol in der Anlage

als dem Betriebe und des ihnen nicht entsprechenden Verkehrs ihm unter unseren Verhältnissen a priori unausführbar schienen. Die in solcher Veranlassung vom Pernau-Felliner Verein dem Hrn. Civilingenieur Guleke übertragene Localuntersuchung hat des Referenten Annahmen im Allgemeinen bestätigt, zugleich ist aber ein Eisenbahnnetz für ganz Livland von Hrn. Guleke in Aussicht genommen und wir freuen uns, daß damit die Möglichkeit einer wesentlichen Verkehrsbeförderung für die ganze Provinz zum ersten Male genauer begründet ist. Um aber zu einer Ueberzeugung darüber zu gelangen, inwieweit überhaupt allgemeine Pferdeeisenbahnen für unsere Verhältnisse das Richtige sein, wandten wir uns an einen anderen sachverständigen Civilingenieur und sind nachstehend im Stande, das darauf empfangene, sehr beachtenswerthe Gutachten mitzutheilen, das unsere Annahmen unterstützt und mit Hrn. Guleke's Ausführungen fast vollständig übereinstimmt.

Nach den uns von anderer erfahrener Seite gewordenen Mittheilungen würde die Anlage einer Pferdebahn bei geringen Terrainschwierigkeiten 11,000 Rbl. pr. Werst betragen. Es frägt sich nur, welcher Art der Pferdebahnen der Vorzug einzuräumen wäre, ob der provisorischen d. h. mit Unterbau für Dampfbahnen oder definitiven d. h. ohne solchen Unterbau und weßhalb überhaupt jede Art der Pferdebahn einer Locomotivbahn mit Rücksicht auf unsere Verhältnisse vorzuziehen wäre.

Es kann wol keinem Zweifel unterliegen, daß bei unseren financiellen Verhältnissen der Kostenpunct ernstlich erwogen werden muß, nur nicht soweit, daß aus unüberwindlicher Scheu vor ihm oder weil er nicht zu bestreiten möglich scheint, keine Eisenbahnen anzulegen wären. Herr Guleke hat für die Strecke Pernau-Fellin-Rujen einer vergleichenden Zusammenstellung sich unterzogen, welche in den Bericht des zur Beprüfung des Projects niedergesetzten Comité's übergegangen ist, der im Protocolle der Pernau-Felliner landwirthschaftlichen Gesellschaft enthalten und in Nr. 8. 9 & 10 abgedruckt ist. Aus diesem Bericht ergiebt sich, daß auf der genannten Strecke das Anlage-Capital einer Locomotivbahn ungefähr 4½ Mill., das einer provisorischen (ohne Unterbau für Locomotivbahnen) Pferdebahn 2,300,000 Rubel und das einer definitiven Pferdebahn 1,300,000 Rbl. betragen würde, die Betriebskosten aber bei einer Locomotivbahn 2,400,000, bei einer provisorischen 90,000, bei einer definitiven 80,000 Rbl., endlich die zu zahlenden Zinsen (4½ %) bei einer Locomotivbahn 200,000 Rbl., bei einer provisorischen Pferdebahn 100,000, bei einer definitiven Pferdebahn 60,000. Dagegen ergäbe die durch den Verkehr erzielbare Rente bei einer Locomotivbahn 0 %, bei einer provisorischen Pferdebahn 2 %, bei einer definitiven Pferdebahn 4 %, und betrüge der Jahresverlust bei 4½ % für eine Locomotivbahn 330,000 Rbl., für eine provisorische Pferdebahn 70,000, für eine definitive aber nur 15,000 Rbl. Wenn man daher eine Locomotivbahn anlegen wollte, so würde man 0 % erhalten und jährlich einen Verlust von über 300,000 Rbl. zu tragen haben. Schon daraus allein erhellt, daß die Anlage einer Locomotivbahn eine Unmöglichkeit wäre. Von den beiden Arten

der Pferdebahn erscheint diejenige mit Unterbau für Locomotivbahn zwar beim ersten Anschein als die wünschenswerthere, wo indeß gar keine Aussichten zu einer Rentabilität einer Locomotivbahn sind, wie bei der in Rede stehenden Bahn, möchte der Zinsen-Verlust von 2 % jährlich oder ein Jahresverlust von 70,000 Rbl. ebensowenig die Anlage einer solchen Bahn ermöglichen. Es bleibt demnach die definitive Pferdebahn als einzige Möglichkeit. Sie erscheint aber auch, abgesehen von dem Kostenpuncte im vorliegenden Fall, als das richtige und außerdem für das Bedürfniß ausreichende Verkehrsmittel. Auf stark geförderten Personenverkehr kann es bei unserer schwachen und wenig beweglichen Bevölkerung nicht ankommen. Da ferner unsere Provinzen abgelegene Küstenländer sind, so ist derselbe auch schon deßhalb geringer und aus eben diesem Grunde kann der Transito-Verkehr wie bei Binnenländern nicht statthaben. Andererseits ist die Geschwindigkeit der Pferdebahn, welche für das ganze Jahr ein Zurücklegen von 14 Werst per Stunde für den Personenverkehr verbürgt, für unsere Verhältnisse eine genügende, und bisher bei uns regelmäßig nicht dagewesene, während der Güterverkehr auf der Pferdebahn mit nicht viel geringerer Geschwindigkeit geschieht als auf der Locomotivbahn. Gegen unsere bisherige Postexpedition u. Bauerfuhren und unsere bisherigen Wege gehalten wäre immerhin eine Pferdebahn ein sehr wesentlicher Fortschritt. Man bedenke nur, wie oft die Reisenden in unseren Provinzen bei schlechtem Wege nur 7 Werst die Stunde oder noch weniger zurücklegen. Daß ausnahmsweise einzelne Persönlichkeiten, namentlich die zur Unterhaltung der Stationen beitragenden Gutsbesitzer und diejenigen, welche im Stande sind den Postillonen größere Trinkgelder zu geben, rascher fahren, begründet keinen Gegenbeweis. Man bedenke ferner, daß, bei dem geringen Pferdestande auf unseren Stationen, wiederholt, und jedesmal bei stärkerem Verkehr, ganze Passagierzüge auf denselben zuwartend liegen bleiben müssen und so viele Zeit vergeuden. Freilich weiß man bei uns die Zeit noch nicht immer ihrem wahren Werthe nach zu schätzen, aber wenn erst bei immer größerer Complication unserer Erwerbsverhältnisse durch größere Concurrenz, steigende Bedürfnisse und sinkenden Geldeswerth die bequeme Existenz aufgehört, das gemüthliche Erwerben und reichliche Verzehren einem rastlosen Treiben und sparsamem Verbrauchen Platz gemacht haben werden, dann werden wir auch immer mehr die Einbuße schwer zu tragen haben, welche uns an Zeit und Geld unsere mangelhaften Verkehrswege und -Mittel ursachen. Wie unähnlich wird dagegen, wenn unsere Thatkraft sich zu einer gründlichen Reform unserer Wege-Construction und zur Anlage von Eisenbahnenen endlich ein Mal aufgerafft, und das Erforderliche geleistet haben wird, dann der blühende Zustand unseres Landes und unserer Städte dem gegenwärtigen sein! Und für eine solche Zukunft zusammenzuwirken, sollte nicht die Pflicht des gesammten Landes mit Inbegriff der Städte sein? Selbst der verhärteste Egoismus und der tiefgewurzeltste Separatismus müssen auf dem Gebiete der materiellen Existenzfrage zu gemeinsamen Thaten gedrängt werden, denn wenn wir selbst es nicht bessern, wer bessert es dann?

Die Ueberzeugung, daß unsere Provinzen auf sich selbst zur Hebung ihres Credits und ihrer Verkehrsmittel angewiesen seien, veranlaßte den Refer., auf dem Congreß baltischer Landwirthe in Riga im Sommer 1863 den Antrag zu stellen: „daß unsere Stände in Anbetracht der Wichtigkeit der Erweiterung bestehender und Errichtung neuer Creditinstitute und der Errichtung neuer Verkehrswege und Unterhaltung der alten, beständigen Commissionen aus ihrer Mitte diese Fragen übertragen möchten. Die Commissionen könnten dann bei gemeinschaftlichen Interessen der Stände und von verschiedenen Provinzen zur Berathung zusammentreten, die Beschlußfassung den Ständen selbst vorbehaltend.“ Selbst nicht Mitglied irgend einer ständischen Körperschaft, mußte Refer. es bei seinem Antrage bewenden lassen. Seitdem ist nur von Estlands Adel und der Stadt Reval eine Gemeinsamkeit zur Berathung materieller Interessen angebahnt. Dieses löbliche Beispiel fand aber bisher keine Nachahmung. Bei solchem Stande der Sache kann es sicherlich nur beim Alten bleiben und das Alte ist hier sicherlich nicht das Gute. Ob gerade in der vorgeschlagenen Form die gewünschte Gemeinsamkeit realisirt wird, muß dem Antragsteller selbstverständlich gleichgültig sein, wenn nur der Grundgedanke durchgeführt wird, ist die Sache gefördert und darauf allein kann es ankommen. Unter mehreren anderen Möglichkeiten der Durchführung wollen wir nur eine hervorheben.

Wenn wir den Ständen die Angelegenheit in die Hand zu nehmen proponirten, so geschah es, weil sie die berechtigten Factoren der Selbstentwickelung des Landes sind, erweisen sich aber engere und näher interessirte Kreise als die zu einer Initiative und Executive geneigteren, so wird es, um zum Ziele zu gelangen oder um aus dem Vorschlag in den Zuschlag überzugehen, geboten sein, diese zu solchem gemeinsamen Handeln aufzufordern. Letzteres scheint namentlich anwendbar bei der Durchführung specieller Verkehrsmaßnahmen für ein bestimmtes Verkehrsgebiet, z. B. das der projectirten Fellin-Pernau-Rujen-Pferdebahn. Interessirt sind offenbar dabei die in diesem Verkehrsgebiet belegenen Land-Güter und Landstellen und die den Handelsverkehr derselben hauptsächlich vermittelnden Städte Pernau und Fellin. Aus der Mitte dieser Interessenten heraus kann daher die beregte Bahn in Angriff genommen werden und es muß geschehn, damit überhaupt der Norden Livlands seine Producte auch nur so vortheilhaft als bisher absetzen kann. Weder von der Regierung noch von der ganzen Provinz ist zu erwarten, daß sie, die weniger nah interessirten, dem Norden Livlands eine Eisenbahn bauen oder auch nur die Zinsengarantie des Anlage-Capitals theilweise oder gar vollständig übernehmen werden. Denn die Bahn ist der Regierung gegenüber nur eine provincielle, der Provinz gegenüber nur eine locale. Ist daher ein solches Gebiet nicht energisch genug, sich selbst zu helfen, so wird es, von allen Seiten durch Gebiete mit besseren Verkehrsmitteln im Absatz und Verkehr überflügelt, verkümmern. Das ist eine ganz unvermeidliche Folge und wer Das jetzt noch nicht glaubt, wird es in Zukunft sehen. Nehmen dagegen die Interessirten die Sache zu ihrem eigenen Nutzen in die Hand

und führen sie dieselbe wohlbedächtig durch, so werden sie anderen interessirten Kreisen in unseren Provinzen, welche der Anlage gleicher Verkehrsstraßen bedürfen, ein nachahmenswerthes Beispiel geben. Der Mühe, nachzuweisen, daß die Eisenbahnen ein wohlfeileres Transportmittel sind, als Chausséen und Wasserstraßen, hat uns der Verf. des Artikels „zur Eisenbahnfrage" (siehe die Nr. 11. 12. 13. 14.) überhoben. Nicht minder ist der Einwand gegen die Pferdebahnen, daß sie im Winter bei Schneefall nicht zu benutzen sind, ein ganz müßiger, wie Das bald öffentlich nachgewiesen werden wird, ist derselbe ebensowenig, wie bei Locomotivbahnen ein die Communication für längere Zeit unterbrechendes Hinderniß.

Auch sind die Pferdebahnen nicht so wenig verbreitet, als man annimmt. Hauptsächlich treffen wir sie in Amerika an, ihre gesammte Ausdehnung beträgt dort schon 1186 östreichische Meilen (1 östreich. Meile circa = 7 Werst). Die Anlagekosten betragen dort je nach dem System der Anlage 22,000 oder 27,000 Francs (1 Franc = 30 Cop.) pr. Kilometer. Die Kosten der Fellin-Pernauer Bahn würden, nach einer uns von anderer Seite gewordenen, mit der des Hrn. Guleke fast übereinstimmenden Berechnung, betragen für

1) approximativen Unterbau, Erdarbeiten zur Herstellung des Planums, vorausgesetzt, daß die bereits vorhandene Landstraße dazu benutzt werden kann, circa	800 R. S.
2) Oberbau, Schienen, Schwellen ꝛc., einfaches Geleis (siehe das Henningsche Gutachten)	5500 „ „
3) Gebäude, Ställe, Schuppen, Hallen . .	1200 „ „
4) Wagen, Pferde, Sattelzeug ꝛc. . . .	2000 „ „
5) Technische Bauleitung, Zwischenzinsen und Unvorhergesehenes	1500 „ „
Anlage zusammen pr. Werst	11,000 R. S.

Jährliche Kosten.

1) Unterhaltung der Bahn von 5 zu 5 Jahren, Auswechselung der Schwellen, Remonte der Schienen, Gebäude und Brücken im Durchschnitt pr. Jahr und Werst	600 R. S.
2) Unterhaltung der Verwaltung und der Transportmittel, je nach der Frequenz zu berechnen auf 4 à 5 Cop. pr. durchlaufene Werst pr. Wagen.	

Zu einer einigermaßen zuverlässigen Berechnung bedarf es eingehender Localstudien eines Sachverständigen. Ueber den Umfang des zu erwartenden Betriebes, mithin auch darüber, ob eine bestimmte Bahn rentabel sein werde oder nicht, ist es vollends unmöglich, eine Meinung auszusprechen, ehe und bevor solche Localstudien gemacht sind. Zunächst würde es also darauf ankommen, die erforderlichen Geldmittel zur Bewerkstelligung der Voruntersuchung und der örtlichen Ermittelungen zu beschaffen. Sind diese Geldmittel gesichert, welche nicht zu eng bemessen sein dürfen, so muß man sich nach einem tüchtigen Techniker für jene Vorarbeiten umsehen. Derselbe wird nicht leicht zu haben sein und ein unbefähigter und leichtsinniger Mensch kann mehr schaden als

nützen. Selten findet man einen Specialisten in Pferdeeisenbahnen, man wird daher genöthigt sein, in den meisten Fällen einem sonst mit dem Wegebau, namentlich Eisenbahnbau vertrauten Ingenieur sich anzuvertrauen. Wird ein Comité zur Inangriffnahme eines bestimmten Bau's niedergesetzt, so kann sich dasselbe, falls es einen tüchtigen Ingenieuren nicht leicht zur Stelle hat, zunächst mit einem solchen in Briefwechsel setzen. Zu solchen Auskünften hat der Herr Sectionsingenieur der Riga-Dünaburger Bahn Hennings in Riga, welcher sich speciell mit Pferdeeisenbahnen beschäftigt, sich gerne bereit erklärt.

Bei dem Versuch der Veranschlagung einer Pferde-Bahn möchten etwa folgende Fragen einer Beantwortung anheimzugeben sein: 1) Kann eine Seite der vorhandenen Landstraße zur Anlage der Bahn benutzt oder muß ein besonderes Bahn-Planum geschaffen werden? 2) Welcher Beschaffenheit sind die Terrainverhältnisse in Bezug auf Richtung der Bahn mit in Frage kommenden Erdarbeiten, Auf- und Abtrag, Curven, Brücken, Moräste ꝛc. Diese Frage wird schwerlich ohne die Vorarbeit einer Tracirung (vorläufiges Nivellement) erledigt werden können und sie führt zugleich zur 3) Frage über alternative Richtungen der Linie. Es ist nämlich nicht immer diejenige Linie die vortheilhafteste, deren erste Anlage die wohlfeilste ist, denn eine solche erfordert häufig größere jährliche Kosten in Unterhaltung und Betriebsmitteln, als eine andere in der Anlage etwas kostbarere. Bei Entscheidung dieser Frage ist die Capacität des Ingenieuren von der größten Bedeutung. 4) Muthmaßliche Grunderwerbungskosten, örtliche Preise für Baumaterial, fern oder nah belegene Oertlichkeit zur Beschaffung des Beschüttungsmaterials (Ballastirung) ꝛc. 5) Zu erwartende Frequenz, nicht nur mit Berücksichtigung der Rentabilitätsberechnung, sondern auch des anzuschaffenden Bestandes an Wagen, Pferden, Stallräumen u. s. w.

Um schließlich noch ein Mal auf den Geldpunct zurückzukommen, wird uns leicht der Einwand entgegentreten: daß es bei den jetzigen schlechten Zeiten ganz unmöglich sein wird, die Mittel zum Bau von Eisenbahnen aufzutreiben. Wir können, abgesehen davon, daß wir es durch Zusammenwirken der Interessirten für sehr möglich halten, nur darauf antworten, daß sie dennoch herbeigeschafft werden müssen und daß es uns größeren Gewinn bringend wird, für Eisenbahnen, welche den Blutumlauf unserer arbeitenden Factore befördern, unsere Capitalien anzulegen, als sie in Papieren ad depositum zu legen. Je länger wir mit der Anlage von Bahnen zögern, desto mehr verschlimmert sich wegen immer steigender Transportkosten und immer wachsender Concurrenz der Eisenbahnen der uns benachbarten Landgebiete unser Absatz, unser Verkehr, unser Handel, unsere Steuerkraft, unsere financielle Lage. Je enger uns der Hals zugeschnürt wird, desto näher sind wir dem Ersticken. Wollen wir uns jetzt in der wohl letzten Stunde noch immer nicht selbst helfen, so ist ein weiteres Zurückgehen des Wohlstandes unserer Provinzen ganz unvermeidlich. Wollen wir noch nicht entschlossen vorwärts, so weichen wir nach rückwärts, denn trotz aller Hebung der Landwirthschaft und der Industrie, sowie allen Unternehmungsgeistes des

(Hiezu eine Beilage.)

Handels bleiben Landwirthschaft Gewerbfleiß und Handel in ihren Erfolgen gelähmt durch unsere mangelhaften Verkehrsstraßen. B.

Im Anschluß hieran theilen wir das Gutachten des als Civil-Ingenieur bewährten Herrn Abtheilungs-Ingenieurs der Riga-Dünaburger Bahn C. Hennings „Ueber Pferdeeisenbahnen in Rußland" unseren Lesern mit:

„Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß die Pferdeeisenbahnen lange Jahre hindurch völlig vergessen schienen und die von ihnen vor der genügenden Ausbildung der Locomotiven errungenen günstigen Erfolge nicht hinreichend gewürdigt wurden. So z. B. gingen zwischen Stokton und Darlington, vor der Eröffnung der ersten Pferdeeisenbahn wöchentlich nur 2 Postkutschen und diese waren meistentheils leer, als aber auf der Eisenbahn ein Pferd eine Diligence mit 18 Personen mit einer Geschwindigkeit von 14 Werst in der Stunde fortbewegte und die Fahrt außer schneller, auch wohlfeiler und bequemer, als früher, wurde, wuchs die Zahl der Reisenden auf 50 bis 60,000 im Jahr und nahm der Güterverkehr in gleicher Weise zu, so daß die Bahn ein zweites Geleise erhalten mußte und stiegen die Actien an der Londoner Börse von 100 auf 298. Aber ungeachtet dieser und anderer günstiger Erfolge wurden die meisten Pferdebahnen sehr bald dem Locomotivbetrieb übergeben und unter den bedeutenderen Bahnen behielt ausnahmsweise die älteste deutsche: die Budweis-Linzer-Bahn den Pferdebetrieb 30 Jahre lang. Diese Bahn wurde in den Jahren 1824—28 erbaut und kostete bei einer Länge von 121 Werst 1,654,322 Gulden Oest. oder ca. 9600 Rbl. pr. Werst, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß diese Bahn nicht bereits existirende Wege benutzte, sondern sich einen neuen Weg bahnte.

Beiläufig sei bemerkt, daß der Erbauer dieser Bahn F. v. Gerstner die Zarsko-Seloer-Bahn in's Leben rief, die Riga-Mitauer-Bahn als eine der lebensfähigsten Rußlands bezeichnete und bereits vor 30 Jahren auf energischen Ausbau des Eisenbahnnetzes Rußlands drang.

An Pferdebahnen existirten bisher in Europa eigentlich nur kleinere Bahnen in und bei Fabriken, sowie für Berg- und Hüttenwerke, erst in neuerer Zeit fängt man an in den Straßen größerer Städte Eisengeleise für Pferdebetrieb zu legen und ventilirt mehr und mehr die bisher unerhörte Frage, ob es nicht gerathen sei, anstatt lebensunfähiger Eisenbahnen für Locomotivverkehr, lebensfähige Bahnen für Pferdebetrieb zu bauen und dem Beispiele der Amerikaner zu folgen. Von diesem Volke ist die Wichtigkeit guter und leicht zu bauender Verkehrswege richtiger, als von irgend einem anderen erkannt worden und mit Aufbietung aller Kräfte und Mittel hat es bewunderungswürdig viel geleistet. Locomotiv-Eisenbahnen hat es geschaffen, wie fast kein anderes Volk, dabei aber sich nicht hinreißen lassen, wie Rußland, allein in diesen ihr Heil zu suchen oder, wie England, in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen, die Locomotiveisenbahnen auch auf Zweiglinien auszudehnen, welche unmöglich dem kostbaren Bau und Betriebe genügende Erfolge bringen können. Es hat in seinem practischen Sinn es sehr wohl verstanden, daß der weltumgestaltende Erfolg der Eisenbahnen nicht in den Dampfmotoren, sondern in den eisernen Wegen zu suchen sei; es hat begriffen, daß der Betrieb mit Dampfmotoren gegen die billigere Pferdekraft nur da den Vorzug haben könne, wo Massentransporte und Schnelligkeit der Beförderung Hauptmomente werden, daß also nur die Hauptverkehrswege, auf denen Menschen und Waaren sich anhäufen, mit Vortheil des Dampfes sich bedienen, dagegen billigere Mittel gefunden werden müßten, um je nach dem Bedürfniß diesen Verkehrsströmen die sie nährenden Zuflüsse zuzubringen. Es baute daher, anschließend an die Locomotivbahnen Pferde-Eisenbahnen und Holzbahnen und erreichte somit auf dem practischsten Wege, je nach dem Verkehr und nach dem vorhandenen Material, mit den geringsten Mitteln das vorgesteckte Ziel. Die Verkehrsäderchen vereinigen sich in Adern und bringen den Pulsadern des Verkehrs (den Eisenbahnen) genügende Nahrung, während diese wieder Leben ausströmen bis in die feinsten Aederchen, und die Erfolge sehen wir.

Rußland dagegen, welches oft schon mit Amerika verglichen worden, welches über ähnlich weite Flächen sich ausdehnt, dessen Bodenreichthum dem amerikanischen nicht nachsteht, dessen Metallreichthum ebensolche Ausbeute möglich macht, wie in jenem Lande, dem es aber noch ebenso an genügenden Verkehrswegen fehlt, wie jenem aufblühenden Staate vor 40 Jahren, Rußland macht augenblicklich gewaltige Anstrengungen, um auch für sich Eisenbahnen zu bauen und sich nicht ganz ausschließen zu lassen von dem Weltverkehr. Betrachtet man aber das projectirte, noch lange nicht ausgeführte Netz mit seinen großen Maschen und erwägt dazu die wenigen guten anderweitigen Verkehrswege, so muß es scheinen, als sei dies herrliche Land, (um das obige Bild beizubehalten) ein Körper mit Pulsadern, dem die Adern und Aederchen fehlen, die allein den einzelnen Theilen Gesundheit und Kraft bringen und erhalten können. Die Pulsadern sind nicht schlecht, aber wie sollen sie Leben bringen und Leben vermehren, wenn ihre Schläge nicht die äußersten und innersten Theile des Körpers durchzucken? Also nicht nur Locomotiven können Rußlands Reichthum mehren und beleben, auch Feld- Dorfs- Guts- Landwege, Pferdebahnen müssen gebaut werden. Es muß der 1000 Jahr alte Staat sich herablassen von dem jungen Staat zu lernen und seinem Beispiel folgen, oder — zurückbleiben.

Schwer wird es sein, Rußland zu einer ähnlichen Kraftanstrengung zu vermögen, wie Amerika es gekonnt, denn die Völker sind verschieden und wenn auch in beiden Ländern das Verständniß vorhanden, daß bessere Communicationswege und die billigste Beförderungsweise die ersten Bedingungen seien zur Hebung des Nationalreichthumes, zur Verwerthung der vorhandenen Schätze und zur Erhaltung der Größe, so fehlt doch in Rußland der Eifer des Volkes, das Mitwirken des Einzelnen an den Werken, welche die Einsichtsvolleren für nothwendig erachten, es fehlt das thatkräftige frische Leben, das den Amerikaner so groß gemacht. Die Bewohner des 1000jährigen Reiches sind zu sehr verwachsen mit den von ihren

Vätern überkommenen Gewohnheiten und Einrichtungen, als daß sie freiwillig, wie die Amerikaner, ihre Wege bauen werden.

So lange noch der Bauer unmittelbar neben seinem Gesinde grundlose Wege nicht bessert, obgleich er zum Durchschleppen seiner Fuhren, zum Aufrichten der umgestürzten Wagen unvergleichlich viel mehr Kraft gebraucht, als zur Reparatur und Unterhaltung dieses seines Weges, so lange noch der Gutsherr Wegebauten für Luxusbauten ansieht, liegt im Volke nicht das gewünschte Leben und Treiben, welches die vereinigten Staaten von Amerika so rasch steigen ließ. So lange die Regierung noch nicht erkannte, daß Chausseen und Eisenbahnen hauptsächlich Handelswege sein sollen, nicht aber die strategische Bedeutung die Hauptsache sei, war an kein Heben des Verkehrs zu denken.

Und doch muß es anders werden, doch muß Rußland nicht nur schreiben über sein neu entstandenes frisches Leben, es muß beweisen, durch raschere Circulation des Verkehrs, daß seine Pulse nicht matt sind wie beim Greise, sondern durch den Körper strömen wie beim Jüngling. Es müssen die Verständigen nicht schweigen, sondern die Mängel zeigen und vernünftigen Rath geben, es müssen die Vermögenden handeln und schaffen, es muß den Widerstrebenden befohlen werden, dann nur kann es anders werden. Wenn aber hie und da Unternehmen auftauchen, die dem Allgemeinwohl dienen, so sollte der Zweck nie vergessen werden und mit Muth und Kraft müßten die Sonderinteressen bekämpft und offen getadelt werden.

Es ist in neuerer Zeit eine Pferdeeisenbahn in Dorpat in Anregung gebracht und es ist gut, daß der Anfang gemacht werde dem Eisenbahnschwindel entgegenzutreten, der nur Locomotivbahnen fordert, und durch die That bewiesen werde, welche Bedeutung die Pferdeeisenbahnen haben werden; diese nur können rentabel sein, jene aber allein würden das Land vernichten, weil die Mittel fehlen. Man darf sich aber nicht verhehlen, welche Schwierigkeiten auch dem Bau der Pferdeeisenbahnen sich entgegenstellen. Sind auch die erforderlichen Geldmittel leichter zu beschaffen, so wird es schwerer sein, einen tüchtigen ausführenden Ingenieur zu finden, denn es ist dieser Zweig des Eisenbahnbaues in den näher liegenden Ländern weniger vertreten und die Bahnen Frankreichs und Amerika's werden nicht ohne Weiteres zu adoptiren sein, weil die Verhältnisse andere sind.

Die amerikanischen Pferdebahnen sind meistentheils solche in Städten, es mußten für diese die Schienen so construirt sein, daß an jeglicher Stelle auch andere Fuhrwerke beliebig diese kreuzen oder mitbenutzen können, sie sind sehr schwer und daher theuer. Die Franzosen haben meistentheils die Holzschwellen durch Eisenconstructionen ersetzt, die hier vielleicht weniger rathsam sind, als dort. Es wird also kaum aus dem gebotenen Erfahrungs-Material irgend Brauchbares gefunden werden können. Ich halte aber dafür, freilich ohne die Localität der Fellin-Pernau-Rujen Bahn zu kennen, daß der zu benutzende Weg eine genügende Breite habe, um zu gestatten, daß eine Seite gänzlich für die Eisenbahn in Anspruch genommen werde, dann nehmlich wäre es möglich die Schienen, wie bei Locomotiveisenbahnen hervortreten zu lassen und somit den Kopf der Schienen weniger dem Staube und Schmutz der Wege zugänglich zu machen, als bei den Flachschienen, die in gleichem Niveau des Weges liegen, es würde dann wegen der tragfähigeren Form der Schienen das geringste Eisenmaterial zur Verwendung kommen, und der Bau bedeutend einfacher sein. Da wo Seitenwege einmünden, können dann durch Vorrichtungen, wie bei den Locomotivbahnen, Ueberfahrten eingerichtet werden und die Ausweichen böten keine ungewöhnlichen Constructionen. Ueber die Zahl der nöthigen Pferde, über Preis und Einrichtung der Wagen geben Zeitschriften für Bauwesen einigen Nachweis; dennoch erlaube ich mir hier die Bemerkung auszusprechen, daß die Wagen sämmtlich mit den Rädern festverbundene Axen haben, wie alle Eisenbahnwagen, da diese Construction aber mancherlei Nachtheile bietet und es laut Mittheilungen über die Straßendampfwagen auf der internationalen Ausstellung in Hamburg im Sommer 1863 bei diesen Maschinen bereits gelungen war, die Räder derselben unabhängig von einander drehbar zu machen, so könnte die Frage nicht unerörtert bleiben, ob nicht auch bei den gedachten Fuhrwerken eine ähnliche Axenconstruction möglich sei.

In Anbetracht des Baues der Bahn würde ich daher vorschlagen, eine ähnliche Construction zu wählen, wie solche bei einer kleinen Pferdebahn in Riga am Ufer der Düna angewendet worden und wenngleich dieselbe, so weit sie im vielbefahrenen Straßenniveau liegt, nicht den Flachschienen (ähnlich auch in Petersburg) gleichkommt, so habe ich doch bisher noch keine Klagen über dieselben gehört. Die Schiene ist 3 Zoll hoch und wiegt 16 ℔ pro laufenden Fuß, 12 ℔ würden auch genügen, sie ist aufgenagelt auf $^5/_7$'' Langschwellen, welche wieder durch $^4/_5$zöllige Querschwellen zusammengehalten sind. Das Pflaster legt sich gegen die abgefaßte Langschwelle und die Schiene in der angegebenen Weise und läßt auf der inneren Seite eine Rinne für den Spurkranz von 1 Zoll Tiefe, welche den überfahrenden Fuhrwerken durchaus nicht hinderlich ist. Oder aber es ist der innere Raum zwischen den Schienen mit Planken abgedeckt, während die Schienen auf Querschwellen liegen, und an diese Abdeckung schließt sich außerhalb der Schwellen das Straßenpflaster an. Die Langschwellen im ersteren Falle sind nur deßhalb angewendet, um die Pflasterung zu erleichtern. So weit also die Bahn in stark befahrenen Straßen liegt, oder von diesen gekreuzt wird, möchte ich das Pflaster vorziehen, auf allen Nebenwegen halte ich des billigen (?) Holzes wegen die Holzdeckung für ausreichend, da zu derselben nur roh beschlagene Hölzer genommen zu werden brauchten.

Nehme ich nun an, daß der für die Pferdeeisenbahn zu benutzende Weg auf einer Seite die Pferdebahn mit freistehenden Schienen aufnehmen kann, so würden sich die Baukosten ohngefähr folgendermaßen stellen pro Werst Geleis:

1170 Querschwellen 4½ u. 8'' stark, 7' lang à 30 C. (?)	351 R.	
7000 Fuß Schienen ca. 40 Tons*) . .	à 80 R.	3200 „

*) 1 Ton = 63 Pud, demnach pr. Pud circa 1 Rbl. 20 Cop., pr. Pfund circa 3 Cop.

700 Laschen à 3 ℔ = 2100 ℔ 4800 Nägel à ½ „ = 2400 „ 1400 Schrauben à 1 „ = 1400 „	} c. 2½ Ton à 120 R.		300 R.
100 Cubikfaden Ballast	à 10 „		1000 „
für Legen der Bahn und Unterstopfen . . .			150 „
Antheil an den Ausweichen und Uebergängen sowie Diverses, 10 %			500 „
		Summa	5501 R.*)

Es kann die obige Summe freilich keine große Bedeutung haben, da ohne örtliche Anschauung und Einholung localer Preise für Holz und Ballast, ohne die Transportart und Transportkosten der Eisentheile vom Hafenort zum Verbrauchsort zu kennen, nur vage Annahmen den Preisen zu Grunde gelegt sind. Dazu kommt, daß es vielleicht möglich ist, ein großes Quantum der vorgeschlagenen Schienen von den Bauunternehmern bereits vollendeter Bahnen billig zu kaufen, daß es vielleicht billiger und zweckmäßiger sein könnte, anstatt der Querschwellen, Langschwellen zu legen, daß möglicherweise die Steigungsverhältnisse des zu benutzenden Weges verändert werden dürften.

Steigungen von 1 auf 24 sind recht gut zu überwinden, stärkere bis auf 1 : 18 freilich nicht unausführbar, aber deren Wahl muß von der Oertlichkeit abhängen. Die Spurweite dürfte auf 5 Fuß bestimmt werden, damit die Möglichkeit nicht genommen würde, gewöhnliche Eisenbahngüterwagen dereinst vielleicht zu benutzen, und es wichtig sein kann, bei der ersten bedeutenderen Pferdeeisenbahn das zweckmäßigste Spurmaß zu wählen.

Die Holzschwellen sind und bleiben ein in der Unterhaltung kostbarer Bestandtheil und es könnte daher unter Umständen räthlich sein, den französischen Constructionsarten zu folgen, oder die in Amerika angewendete Pferdeeisenbahnschiene zu verwenden. Bei derselben ist der Fuß breit zum directen Unterstopfen mit Ballast und für den Flansch der Wagenräder ist eine Backe angenietet, welche zugleich die Stelle der Lasche (Verbindungsstück an dem Schienenende) vertritt. Gegen seitliche Verschiebung ist ein Eisen unter dem Schienenfuß angeschraubt in Abständen von 10 Fuß. — Wenn irgend zulässig, möchte ich auch bei dieser Construction den Schienenkopf möglichst über den Weg heben und demgemäß etwas ändern, da der Staub und Schmutz ein wesentliches Hemmniß der Wagenräder sind.

Im Wesentlichen halte ich aber diese beiden vorgeschlagenen Schienensysteme für die besten der mir bekannten."

C. Hennings.

Correspondenz.

Dorpat. Dorpat's Gasbeleuchtung. Zwischen den Vertretern der Stadt Dorpat und dem Gasingenieur, Hrn. C. Knoblauch-Diez in Frankfurt a. M., ist in den letzten Wochen ein Vertrag über die demnächst in Angriff zu nehmende hiesige Gasanstalt vereinbart worden. Nach erfolgter höherer Genehmigung, deren baldiges Eintreffen nicht zweifelhaft sein kann, werden die Vorarbeiten im Laufe dieses Sommers beginnen und das ganze Werk einschließlich der vollständigen Röhrenleitung diesseits und jenseits des Flusses im Herbste nächsten Jahres vollendet dem Betriebe übergeben werden. Das Anlagecapital ist auf 103,000 Rbl. S. unter Annahme eines Idealcurses von 1 Thlr. = 1 R. S. veranschlagt worden. Für alle aus dem Auslande bezogenen Materialien und zur Einrichtung erforderlichen Gegenstände wird die Cursdifferenz dazugeschlagen, wodurch sich dasselbe auf circa 114,000 Rbl. Slb. steigern dürfte. Die Stadt übernimmt die Anlage aus eigenen Mitteln, theils bereits vorhandenen Communalfonds, theils durch Ausgabe auf die Anstalt fundirter 6 % Obligationen à 500 u. 1000 Rbl. S. Die specielle Beaufsichtigung sämmtlicher Hoch- und Tiefbauten wird Hrn. C. Knoblauch-Diez, resp. seinem Bauingenieur, gegen eine schließliche Remuneration von 5000 Rbl. S. übertragen. Zur Sicherstellung für die gute Ausführung des Gaswerks, so wie gegen Ueberschreitung der angegebenen Bausumme stellt Hr. C. Knoblauch-Diez eine Caution im Betrage von 1000 Rbl. S. baar oder in Staatspapieren, die nach dem Curse den bezeichneten Werth haben, und betheiligt sich außerdem mit 5000 Rbl. Slb. am Betriebscapital, dessen Maximalbetrag auf 30,000 Rbl. S. veranschlagt worden.

Zur Vermeidung ungerechtfertigter Ueberstürzung beim Bau und sämmtlichen Anlagen ist das definitive Ende der Bauzeit auf den 1. Juli 1867 festgesetzt, bis wohin alle Theile der Gasfabrik incl. des Wohngebäudes, bei Vermeidung einer Conventionalstrafe von 150 Rbl. S. pr. Woche, vollendet sein müssen. Doch wird voraussichtlich die Anlage bereits im Herbste nächsten Jahres so weit gediehen sein, um während der Beleuchtungsperiode $18^{66}/_{67}$ nicht nur die Straßencandelaber, sondern auch sämmtliche Privatleitungen versorgen zu können.

Nach vollendetem Baue übernimmt Hr. C. Knoblauch-Diez von der Stadt den Gesammtbetrieb als Pächter auf die nächsten 5 Jahre, d. h. bis 1. Juli 1872. Er zahlt als solcher 6 % des am 1. Juli 1867 festgestellten Anlagecapitals in vierteljährlichen Terminen, und, im Falle der Säumniß, 1 % monatlichen Verzugszinsen. Er übernimmt zugleich die Verbindlichkeit der Unterhaltung der Gasfabrik in ihrer ganzen Ausdehnung während der Pachtzeit auf seine Kosten. Er verpflichtet sich zur Anlage aller bezüglichen Röhrenleitungen, Gasuhren, Brenner, Candelaber, Kronleuchter, Heizapparate und sonstigen Gaseinrichtungen aller Art in öffentlichen und Privatgebäuden, und liefert, so lange der Jahresverbrauch sämmtlicher Privaten unter 5 Millionen Cubikfuß Gas bleibt, 1000 Cubikfuß Gas zu 5 Rbl. S., sobald derselbe von 5 bis 8 Mill. Cubikfuß beträgt, à 4½ Rbl. S., über 8 Mill. Cubikfuß à 4 Rbl. S. Oeffentliche und Kronsgebäude, als stärkere Consumenten, erhalten 10 % Rabatt, zahlen demnach vorläufig 4½ Rbl. S. pr. 1000 Cubikfuß. Die Stadt zahlt für die Straßenbeleuchtung gegen Verpflichtung des Verbrauchs von mindestens 920,000 Cubikfuß jährlich 3 Rbl. S. pr. 1000 Cubikfuß.

*) Die übrigen Kosten pr. Werst sind hier nicht mit einbegriffen, es ist daher zur Ergänzung der oben mitgetheilte Anschlag hinzuzuziehen, in welchem die Hennings'sche Summe an bezüglicher Stelle mit aufgenommen ist. Die Red.

Keine öffentliche Laterne darf während der Beleuchtungsperiode weniger als 3 Stunden pr. Abend brennen. Die Laternenbrenner sind auf mindestens 4 Cubikfuß Gasverbrauch pr. Stunde einzurichten. Das Gas besitzt bei diesem Minimalverbrauch die Lichtstärke von 16 Stearinkerzen, deren 4 auf ein russ. Pfund gehen. Die Brennzeit Letzterer beträgt 8 bis 9 Stunden, die Brennstunde kostet demnach mit Stearinkerzen à 30 Cop. pr. ℔, im letztern, günstigsten Falle, bei ganz ruhigem Brennen an Ort und Stelle $\frac{4 \cdot 30}{9} = 13\frac{1}{2}$ Cop., mit Palmlichten à 24 Cop. pr. ℔ $\frac{4 \cdot 24}{9} = 10\frac{2}{3}$ Cop., mit Gas à ½ Cop. pr. Cubikfuß dagegen Privaten nur 2 Cop. S., größern öffentlichen Consumenten 1⅘ Cop., der Stadt für die Straßenbeleuchtung 1⅕ Cop.

Die gleiche Lichtmenge kostet Privaten mit Petroleum in gut construirten Lampen mindestens 8 Cop., demnach mindestens vier Mal so viel, mit Palmlichten ca. 5 Mal, mit Stearinkerzen 6½ Mal so viel als Gaslicht. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich Letzteres, bei so enormem Preisunterschiede zu seinen Gunsten, rasch in öffentlichen, wie in Privatgebäuden, namentlich Vorhäusern, Küchen und in Werkstätten aller Art Eingang verschaffen werde. Die Furcht vor größerer Feuersgefahr oder Benachtheiligung der Gesundheit wird um so unberechtigter, je besser die Hähne überwacht werden. Die Sorge dafür liegt im Interesse jedes Consumenten selbst, dessen Monatsrechnung um so geringer ausfällt, je weniger Gas durch Nachlässigkeit ungenutzt vergeudet worden.

Der Unternehmer, Hr. C. Knoblauch-Diez, ist der tüchtig durchgebildete Sohn des ersten Begründers der Gasanstalt zu Frankfurt a. M. Er hat sich durch Anlage einer größern Zahl von Gaswerken in kleineren Städten, z. B. Marburg, dessen Lage längs des Schloßbergabhanges in vieler Beziehung an Dorpat erinnert, mit diesem Industriezweige völlig vertraut gemacht. Es ist dies für uns um so willkommener, als er in Marburg hinsichtlich der mancherlei besondern wissenschaftlich-technischen Bedürfnisse der verschiedenen Universitäts-Institute dort mehrjährige practische Erfahrungen gesammelt und, auf dieselben gestützt, nach erfolgter höherer Genehmigung des Stadtvertrages, unserer Universität die bezüglichen Einrichtungsvorschläge machen wird.

Der Contract ist von den Vertretern der Stadt mit größter Umsicht und Berücksichtigung der nöthigen Maaßregeln zur Sicherstellung ihres Communalvermögens, wie der auszugebenden Obligationen unterworfen worden. Durch die Verpflichtung des Bauunternehmers zur Verzinsung des gesammten Anlagecapitals à 6 % als Pachtschilling während der 5 ersten schwierigsten Betriebsjahre ist die beste Garantie einerseits gegen Nichtüberschreitung des Kostenentwurfs oder wenigstens ein möglichst geringstes Maaß desselben, andrerseits gegen Nachlässigkeit bei der Röhrenlegung und der Anlage des Fabrikgebäudes, gegeben. Beide treffen den Unternehmer auf's Empfindlichste, während die Stadt und die Obligationeninhaber in allen Fällen völlig gesichert dastehen. Der vereinbarte Preis von 5 Rbl. S. für Private, 4½ Rbl. für größere Consumenten und 3 Rbl. für Straßenbeleuchtung à 1000 Cubikfuß ist mit Berücksichtigung des weiten Landtransports nach Riga und Pernau, der Hindernisse der Wasserverbindung mit Narwa, so wie der durch Pachtübernahme seitens des Bauunternehmers während der 5 ersten schwierigsten Betriebsjahre, als ein möglichst mäßiger zu bezeichnen. Die festgesetzte Leuchtkraft des Gases ist sehr bedeutend und entspricht derjenigen der bestеingerichteten Gaswerke Deutschlands und Englands. Der Unternehmer beabsichtigt als Material zur Gaserzeugung Holz mit Zusatz von „Boghead" Kohle, zu verwenden, deren Gasleuchtkraft die der besten Newcastler Gaskohle weit übertrifft, trotz dem aber viel schwefelkiesärmer ist, mithin viel reineres Gas, freier von Schwefelwasserstoff, Schwefelammonium und Schwefelkohlenstoff, liefert. Das so dargestellte Gas eignet sich namentlich zum Hausgebrauch, da es nicht den unangenehmen Geruch gewöhnlichen Steinkohlengases, sondern den nach Holzrauch oder Holztheerdämpfen besitzt. Man erkennt am letztern sofort etwaiges Offenlassen von Hähnen oder Undichtigkeit der Röhrenleitungen.

Bei der großen hypothekarischen Sicherheit, welche die bezüglichen 6 % Obligationen darbieten, steht zu erwarten, daß dieselben raschen Absatz finden und dadurch dem Unternehmen gesicherter Fortgang gegeben werden wird, ohne fremde Capitalien herbeiziehen zu müssen. Die Vortheilhaftigkeit wird am sichersten durch das sofort nach dem letztern Contractentwurfe von einem der größten Börsenplätze Deutschlands erfolgten Anerbieten bewiesen, sämmtl. Obligationen zum Betrage von mindestens 100,000 Thlr. anzukaufen. Bei der gegenwärtigen Ueberfluthung des Geldmarktes mit Papieren aller Art ist eine solche sofortige Bereitwilligkeit die sicherste Garantie für beide Contrahenten, die Stadt wie den Credit des Hrn. Bauunternehmers, als solchen und als spätern Pächters. — Die Leuchtkraft des Gases ist leicht in jedem Augenblicke controlirbar; jeder Consument kann dieselbe bei Einschaltung einer kleinen Gasuhr mittelst des Photometers prüfen. Ich werde im allgemeinen Interesse seiner Zeit einen derartigen Control-Apparat im Laboratorio unserer Universität aufstellen und mit Vergnügen die Einrichtung und die Anwendungsweise desselben den sich specieller für die Sache Interessirenden erläutern.

Der passendste Platz für die Anlage der Gasfabrik ist die Alexanderstraße, etwa in der Gegend ihrer Kreuzung mit der Salz- und Blumenstraße. Von hier ist einerseits leicht eine Eisenbahn (Schienenweg mit Pferdebetrieb) zum Holzstapelplatz am Embachufer anzulegen, andrerseits auf kürzestem geraden Wege das Hauptleitungsrohr unter der Alexanderstraße, vor dem Kaufhofe vorbei, unter der Kühnstraße, dem Markte und der Ritterstraße zu führen. Von demselben verzweigen sich Seitenröhren berauf durch die Blumen-, Riga'sche, Garten-, Teich-, Buden- und Dom-Straße über den Barclayplatz und Markt, unter der Küter-, Gilden-, Mönch-, Quappen- und Breiten Straße und die sie verbindende, dem Hauptrohr parallele Karlowa-, Stern-, Krämer- und Johannis-Straße. Fast horizontal führt ein Zweigrohr unter der Steinbrücke in die Rathhaus-, Stein- und Petersburger Straße, ein anderes unter der Holzbrücke und Russischen Straße zur Veterinärschule und vereinigt sich bald darauf mit ersterem.

Die von Hrn. C. Knoblauch-Diez der Stadt vorgelegten detaillirten Baupläne und Kostenanschläge sind durchaus zweckmäßig und dem Localbedürfnisse angemessen. Ich habe dieselben, dem Wunsche der Vertreter unserer Stadt mit Vergnügen entsprechend, genauer durchgesehen und mit dem hier anwesenden Ingenieur des Hrn. C. Knoblauch-Diez über einige anzubringende Modificationen speciellere Rücksprache genommen. Hr. C. Knoblauch-Diez wird in Dorpat zugleich eine Niederlage sämmtlicher Gasapparate für technische Zwecke, von Lampen, Gasöfen für Metallarbeiter, Gasöfen, leicht transportabler, in jedem Zimmer aufstellbarer Gasküchen, Bratroste, Bügeleisen u. dergl. errichten und für geschickte Arbeiter sorgen, um bereits vorhandene Kronleuchter, Wandcandelaber u. dergl. in passendster Weise für die Benutzung von Gas nutzbar zu machen. Er betrachtet Dorpat als Centraldepot für das baltische Rußland, namentlich die kleinern Städte der Umgegend, Fellin, Werro, Walk, Wolmar, Wenden, in denen er demnächst Gasanstalten nach hiesigem Muster und hier gemachten Erfahrungen zu begründen beabsichtigt.

Es ist wesentlich, daß Anstalten von so erheblicher Bedeutung für die Städte von vornherein als Eigenthum letzterer, direct oder mittelst successiv zu amortisirender Obligationen, begründet werden. Für die Autonomie auf eigenem Grund und Boden zahlt man gern in den ersten Jahren etwas mehr; um so sicherer und nachhaltiger kann die Stadt selbst hernach ihren Bürgern dauernd ermäßigte Preise garantiren, ohne den Bauunternehmer und spätern Pächter rechtlich zu benachtheiligen. Fünf Jahre nach der Eröffnung sind beide Contrahenten gegenseitig rechtlich gebunden, — nach wohl überstandener „Feuerprobe" hängt die Wiedererneuerung des Pachtcontractes oder Umgestaltung des Pachtverhältnisses in Verwaltung auf Kosten und Gefahr der Stadt, durch einen im Stadtdienste stehenden tüchtigen Gasingenieur, mit oder ohne gleichzeitige Tantième, vom freien Ermessen beider Partheien, der Stadt und deren Partnern, den Obligationsinhabern, einerseits, dem Bauunternehmer und bisherigen Pächter andrerseits, ab. Ob dann der eine oder andere Modus vorzuziehen ist, wird der Vergleich mit Riga lehren, wo die Stadt die von ihr als städtisches Eigenthum gleichzeitig mit dem Wasserwerke begründete Gasanstalt auf eigenes Risiko durch eigene Ingenieure leiten läßt.

Die hie und da auftauchende Befürchtung, daß durch „enormen" Holzverbrauch der Gasanstalt unsere Holzpreise bedeutend gesteigert werden dürften, ist völlig unbegründet. 1 ℔ Holz liefert 4 Cubikfuß Gas. 1 siebenfüßiger Cubikfaden Kiefern = 9960 ℔, demnach 39,840 Cubikfuß Gas; 1 siebenfüß. Cubikfaden Ellern = 10,440 ℔, demnach 41,760 Cubikfuß Gas; 1 siebenfüß. Cubikfaden Birken = 13,750 ℔, demnach 55,000 Cubikfuß Gas. 20 Cubikfaden Birken-, 23 Cubikfaden Ellern- oder 25 Cubikfaden Kiefernholz liefern demnach 1 Million Cubikfuß Gas, den Gesammtbedarf der Straßenbeleuchtung. Den Privatverbrauch auf das Fünffache veranschlagt, decken demnach 120 Cubikfaden Birken-, 138 Ellern- oder 150 Kiefernholz den Gesammtbedarf der Anstalt.

Wird Holz zugleich als Heizmaterial der Retorten benutzt, so steigert sich dieser Verbrauch im Verhältniß 55,2:100, mithin auf 217 Cubikfaden Birkenholz,
oder „ 250 „ Ellernholz,
oder „ 272 „ Kiefernholz.

Dieser Verbrauch ist bedeutend geringer, als der der Universität; er entspricht dem mittlern Jahresbedarf von 130 Stubenöfen oder 50 — 70 Küchenheerden. Der wahre Verbrauch an Heizmaterial wird außerdem noch bedeutend durch den Brennwerth der in den Retorten zurückbleibenden Kohle verringert, deren Menge 20 % vom Productionsmaterial oder 11 % des Gesammt-Holzconsums beträgt, mithin jenes um 40 % des Heizeffects, diesen um 22 % reducirt.

Die Brennereien Dorpat's verbrauchen mehr als das Doppelte, die Bäckereien mindestens anderthalb Mal so viel. Der Verbrauch der Gasanstalt kann überdies erforderlichenfalls vollständig durch Torf gedeckt werden, von dem das Embachthal allein für Jahrtausende ausreichenden Vorrath besitzt, dessen Benutzung gegenwärtig kaum begonnen hat.

Eben so unbegründet ist die Befürchtung der Feuergefährlichkeit des Gaswerkes selbst. Retorten- und Wohnhaus sind steinerne Gebäude mit Eisenblech gedeckt. Die größern Holzvorräthe werden am Embach, durch große Gärten getrennt, aufgestapelt; nur der nächste Tagesbedarf wird mittelst der Eisenbahn täglich zur Fabrik gefahren. Die Gefahr ist geringer, als bei jedem hölzernen mit Pappe gedeckten Wohnhause.

Somit begrüßen wir das neue Unternehmen als „Zeichen der Zeit", als Symptom erleuchteten und erleuchtenden Fortschritts, mit wahrer Freude, und sind überzeugt, daß es unserer Stadt und ihren sämmtlichen Angehörigen zu Heil und Nutzen gereichen werde.

Dorpat. C. Schmidt.

Riga. Die Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahn hat zur XIV. ordentl. Generalversammlung am 1/13. März d. J. einen ungewöhnlich umfassenden Bericht herausgegeben, der nicht blos, wie gewöhnlich, den Geschäftsbericht für das abgelaufene Betriebsjahr, sondern auch zugleich eine Beschreibung der Situation und Baulichkeiten, sowie die Organisation der Verwaltung enthält. Einen weitern Leserkreis werden voraussichtlich folgende Mittheilungen interessiren.

Seit dem Beginn des Betriebes veranlaßten, wie bei allen neuen Bahnen, die Senkungen der Dämme und Abrutschungen der Böschungen manche größere Reparaturen und erforderten nicht unbedeutenden Kraft- und Geldaufwand; besonders nachtheilig wirkten die ununterbrochenen Regengüsse des Jahres 1864. Gegenwärtig kann jedoch angenommen werden, daß die Dämme in den Morästen bereits hinlängliche Festigkeit erlangt haben, so daß selbst heftige Regengüsse keine Besorgniß weiter erregen können. Ein anderer Uebelstand sind die Sandwehen bei Riga und Dünaburg, deren gänzliche Beseitigung nicht so bald erwartet werden kann. Bei Dünaburg namentlich mußte auf Anordnung der hohen Krone die zum Theil gut benarbte Oberfläche des leichten Sandbodens abgegraben und mit beträchtlichen Geldopfern von Seiten der Gesellschaft das Terrain zu beiden Seiten der Bahn für die Festung geebnet werden, wodurch bedeu-

fende Sandwehen entstanden, welche um so lästiger sind, da nach Vollendung der von Seiten der Bahnverwaltung ausgeführten Arbeiten der Sand, durch die in Angriff genommene Erbauung neuer Festungswerke, noch mehr gelockert wird, während an eine erfolgreiche Befestigung des Flugsandes nicht eher gedacht werden kann, bis jene Werke vollendet sein werden. Bei Riga sind dagegen die Verhältnisse günstiger, indem es seit dem Beginn des Betriebes gelungen ist, die Sandflächen neben der Bahn durch Strauchdeckung zu beruhigen und demnächst durch Besamung eine beginnende Vegetation zu schaffen. Nur bleibt der Uebelstand zu beklagen, daß im trockenen Sommer und ganz besonders bei Kahlfrost der Wind den Sand von den hinterliegenden unbefestigten Flächen über die Ränder der bereits befestigten Strecken treibt und eine fortgesetzte Erneuerung der Arbeit erforderlich macht. Es steht jedoch die Beseitigung auch dieses Mißstandes in nicht zu langer Zeit zu erwarten, sobald nämlich die von Seiten der Stadtverwaltung beabsichtigte Cultivirung jener Sandflächen zur Ausführung gelangt sein wird.

Die Schneewehen sind dagegen der Bahn weniger gefährlich, da neben der Bahn nur einzelne ausgedehnte Flächen gefunden werden, das Terrain vielmehr in geringen Zwischenräumen mit Wald oder Gestrüpp bewachsen ist und die weniger gesicherten Bahnstrecken durch Flechtzäune oder durch Wände von alten Schwellen geschützt werden, an geeigneten Stellen auch mit Anpflanzungen vorgegangen wird.

In der General-Versammlung vom 2. März 1864 wurde der Beschluß gefaßt, das dem Rigaschen Bahnhofe angrenzende Benedict Scheluchin'sche Grundstück mit einem darauf befindlichen Wohnhause nebst Herberge anzukaufen. Der Ankauf ist inzwischen erfolgt für den Kaufpreis von 18,000 Rbl., welcher Betrag zum größten Theile mit Eisenbahn-Obligationen zu dem Course von 95 pCt. liquidirt worden ist. Daselbst sind zur Zeit 5 Beamten-Wohnungen und ein Bureau-Local für den Ingenieur der ersten Abtheilung hergestellt. Der Umbau hat 4446 Rbl. in Anspruch genommen.

Ferner erhielt die Direction von der am 7. September 1864 stattgehabten General-Versammlung das Commissum: die Staats-Regierung zur geeigneten Zeit mit der Bitte anzugehen, es zu genehmigen, daß von den aus dem Betriebe erzielten Ueberschüssen nach Deckung aller Ausgaben die eine Hälfte zur Tilgung der Vorschüsse der Staats-Regierung verwandt, die andere Hälfte aber den Actionairen als Extra-Dividende zugewiesen werde. Die Direction hat geglaubt, zuvor einige noch schwebende Verhandlungen mit der Staats-Regierung zum Austrage bringen zu müssen und deshalb officielle Schritte in dieser Angelegenheit einstweilen noch beanstandet; sie muß sich daher Weiteres vorbehalten. Ueber eine dieser Verhandlungen, welche zu verschiedenen Zeiten die persönliche Anwesenheit von Directoren in St. Petersburg erheischte, berichtete die Direction in folgender Weise:

Nach stattgehabter Revision der Rechnungen unserer Gesellschaft durch die von dem Herrn Ober-Dirigirenden ernannte Commission für das Jahr 1863 war der berechnete Cours-Unterschied, welcher sich bei der Auszahlung der Actien-Zinsen und der Tilgungs-Beträge im Auslande ergeben hatte, von dem Herrn Ober-Dirigirenden als eine aus den Betriebs-Einnahmen zu bestreitende Ausgabe nicht anerkannt worden, dergestalt also, daß diese Ausgabe bei Feststellung der von der Staats-Regierung auf den Grund der Garantie zu leistenden Zuschüsse zur Bezahlung der Actien-Zinsen und Tilgung nicht in Anrechnung zu bringen sei. Diese Angelegenheit gelangte in weiterem Verfolge an den Minister-Comité und wurde durch Allerhöchste Gnade dahin entschieden, daß die bei Zahlung der Actien-Zinsen im Auslande vorfallende Cours-Differenz vom 1. Januar 1864 ab aus den Betriebs-Einnahmen gedeckt werden solle.

Ferner hat der Herr Ober-Dirigirende die Bezahlung der Obligationen-Zinsen aus den Betriebs-Einnahmen nicht anerkannt. Die Direction darf jedoch mit Zuversicht annehmen, daß auch diese Differenz in Kurzem ihre befriedigende Lösung erhalten werde.

Im Vereine mit dem Verwaltungsrathe der Haupt-Gesellschaft der Russischen Eisenbahnen hat die Direction mit den betreffenden ausländischen Bahn-Verwaltungen Vereinbarungen abgeschlossen zur Herstellung eines internationalen Personen- und Güter-Verkehrs. Hierauf bezüglich sind drei verschiedene Conventionen abgeschlossen worden, und zwar:

A. über einen internationalen Güter-Verkehr zwischen den Stationen der St. Petersburg-Warschauer Bahn, sowie Riga einerseits und Hamburg, Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg und Eydtkuhnen andererseits. In weiterer Folge haben sich noch die Stationen Breslau und Waldenburg in Schlesien angeschlossen, letztere jedoch nur bezüglich der Sendungen von Flachs, Hanf, Heede und Werg, welche an den Spediteur Petzold in Waldenburg gerichtet oder mit directer Adresse nach Oesterreich versehen sein müssen. Außer den vorgenannten Verband-Stationen können Waaren mit direct an den Empfänger lautenden Frachtbriefen auch nach und von allen Eisenbahn-Stationen sämmtlicher Deutschen Staaten, sowie nach und von denjenigen Französischen, Belgischen und Holländischen Stationen befördert werden, welche mit den bezeichneten Verband-Stationen in directer Verkehrs-Verbindung stehen. Franco-Fracht kann jedoch vorläufig nur bis zu einer der Verbandstationen (Hamburg, Berlin, Stettin, Danzig, Königsberg, Breslau, Waldenburg und Eydtkuhnen) berichtigt werden, der Weitertransport erfolgt unfrankirt. Zwischen den betheiligten Eisenbahn-Verwaltungen sind für die einzelnen Waarengattungen bestimmte und zum großen Theile ermäßigte Frachtsätze vereinbart worden, welche eben nur bei der Beförderung im directen Verkehre zur Anwendung kommen, und wird durch die directe Beförderung die Vermittelung von Spediteuren an der Grenze gänzlich vermieden, indem die Zoll-Abfertigung daselbst auf Verlangen von den betreffenden Bahn-Verwaltungen besorgt wird. Es hängt von der Bestimmung des Versenders ab, ob die Waaren auf der Landesgrenze zollamtlich vereinigt oder ob dieselben bis zum Bestimmungsorte, sofern sich dort ein zur Revision befugtes Zollamt befindet, unter Begleitschein gehen sollen. Die zollamtliche Vereinigung der nach Riga bestimmten Waaren kann nach der in dem Frachtbriefe abzugebenden

Bestimmung des Versenders entweder in Wirballen oder in Riga geschehen. Ist hierüber in dem Frachtbriefe überhaupt keine Bestimmung getroffen worden, so werden die betreffenden Waaren transito expedirt. Bei Transit-Gütern (deren Zollbereinigung also in Riga stattfindet) wird für die Uebernahme und Weiterbeförderung von der Russischen Grenze ab keine Expeditionsgebühr erhoben. Ebenso wird für das auf der Landesgrenze nöthige Umladen der Waaren nichts berechnet. Bei der Gewicht-Feststellung und der Berechnung des Frachtgeldes wird 1 Zoll-Centner gleich 3 Pud Russisch gerechnet. Es sind für den Verkehr zwischen den beregten Verband-Stationen bestimmte äußerste Lieferfristen vereinbart worden, und es steht jedem Absender frei, das Interesse an der rechtzeitigen Ablieferung der Waaren mit einem beliebigen Betrage gegen Entrichtung eines geringfügigen Frachtzuschlages zu versichern. Dieser internationale Güterverkehr wurde am 1. (13.) Juli 1864 eröffnet. Es leuchtet ein, daß durch diese directe Waaren-Expedition dem Handelsverkehre bedeutende Erleichterungen geboten und sehr erhebliche Kosten-Ersparnisse ermöglicht sind.

B. Ferner ist eine Convention mit der Königlich Preußischen Ostbahn über einen internationalen Personen-Verkehr mit Deutschland zwischen den Stationen der St. Petersburg-Warschauer Bahn, sowie Riga einerseits und den Städten Königsberg, Danzig, Bromberg, Kreuz, Frankfurt a. O., Berlin, Posen und Stettin andererseits abgeschlossen worden. Für diesen directen Personen-Verkehr werden nur Billete I. Klasse und II. Klasse und gemischte für die I. und II. Klasse giltige Billete ausgegeben. Die gemischten Fahr-Billete berechtigen zur Fahrt in der I. Klasse auf den Russischen Bahnstrecken und in der II. Wagenklasse auf den Preußischen Bahnen. Dieser directe Personen-Verkehr ist von Riga aus am 28. December 1864 eröffnet worden.

C. Endlich hat sich die Direction der zwischen der Haupt-Gesellschaft der Russischen Eisenbahnen und den betreffenden Deutschen, Belgischen, Französischen und Englischen Eisenbahn-Verwaltungen am 30. August 1864 abgeschlossenen Convention über eine directe internationale Personen-Beförderung von und nach Brüssel, Antwerpen, Ostende, London via Ostende, London via Calais, Paris und Calais angeschlossen.

Für diesen Personen-Verkehr werden nur Billete (Coupons-Hefte) I. Klasse und gemischte für die I. und II. Klasse giltige Billete ausgegeben. Die letzteren berechtigen zur Fahrt in der II. Klasse auf den Russischen und Deutschen Bahnen diesseits des Rheines in der I. Klasse auf den westrheinischen Bahnen. Die Eröffnung dieses directen Personen-Verkehrs ist in Kurzem zu erwarten.

Eine fernere Verkehrs-Erleichterung für Reisende, welche häufiger auf der Bahn fahren, ist die Einrichtung von Abonnements-Billeten für beliebige Strecken. Dieselben werden in Coupons-Heften für 30 Fahrten mit einer Ermäßigung von 33⅓ pCt. gegen den Tarifsatz verkauft, gelten aber nur für diejenige Person, auf deren Namen das Billet lautet.

In Betreff des Baues der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn, sowie deren Fortsetzung über Smolensk, Roslawl, Brjansk nach Orel hat die Direction nach den ihr zugegangenen Mittheilungen berichtet, daß, wenn nicht unerwartete Hindernisse entgegentreten, die Vollendung des Baues der Dünaburg-Witebsker Bahn und die Eröffnung des Betriebes auf derselben gegen das Ende des Jahres 1866 erwartet werden darf, und daß ferner, da das vorläufige Nivellement für die Witebsk-Oreler Bahn bereits bewerkstelligt worden, begründete Aussicht vorhanden ist, daß auch diese Bahn in nicht zu langer Zeit zu Stande kommen werde.

An Heizmaterial haben die Locomotiven i. J. 1864 verbraucht 14,509,969 Pfd. Coaks und Steinkohlen (gegen 1863: 12,963,121 Pfd.) oder pr. Nutzwerst 25,38 Pfd. (gegen 1863: 27,69 Pfd.), an Schmieröl und Talg 20,933 Pfd.) oder pr. Nutzwerst 1,172 Loth (gegen 1863: 1,4 Loth). Zur Herbeiführung möglichster Sparsamkeit beim Verbrauch des Heiz- und Schmiermaterials sind den Locomotivführern Kohlenprämien und den Heizern Oelprämien ausgesetzt. Ein besonderes Reglement normirt den zulässigen Kohlen- und Oelverbrauch und die an den Minderverbrauch sich knüpfende Prämiirung. Seit dem Mai 1864 werden zum Heizen der Locomotiven nur Kohlen gebraucht. Die erzielten Resultate sind günstig; ein Vergleich mit den beiden Vorjahren ergiebt folgenden Verbrauch:

1864 auf 589,783 Locomotiv- und 16,669,922 Achswerst
dazu 34,326 Stunden Reserve- und Bahnhofsdienst)
3,070,385 ℔ Coaks,
11,439,584 ℔ Kohlen.
14,509,969 ℔ = 41,430 Rbl.

1863 auf 482,797 Locomotiv- und 14,240,328 Achswerst
(dazu 35,004 Stunden Reserve- und Bahnhofsdienst)
11,400,065 ℔ Coaks,
1,563,056 ℔ Kohlen.
12,963,121 ℔ = 55,615 Rbl.

1862 auf 533,904 Locomotiv- und 13,310,417 Achswerst
(dazu 30,137 Stunden Reserve- und Bahnhofsdienst)
14,977,959 ℔ Coaks,
52,216 ℔ Kohlen.
15,030,175 ℔ = 60,276 Rbl.

Bei einer im J. 1864 um mehr als 3 Mill. Achswerste gesteigerten Leistung der Locomotiven gegen 1862 ist gleichwohl ein Minderverbrauch an Heizmaterial zum Betrage von 19,000 Rbl. und gegen das Jahr 1863 eine Ersparniß von 14,000 Rbl. erzielt worden. Die Unterhaltung der Locomotiven nebst Tendern hat im J. 1864 gekostet 48,933 Rbl. oder pr. Nutzwerst 8,56 Kop. J. J. 1863: 54,448 Rbl. oder pr. Nutzwerst 11,6 Kop.

Im Jahre 1864 wurden auf der Riga-Dünaburger Eisenbahn überhaupt befördert: 221,534 Personen, darunter 27,226 Militairs und Arrestanten und 10,062 Personen, welche letztere nur auf der Strecke von 4 Werst zwischen Riga und der Haltestelle Dreylingsbusch sich bewegt haben.

Im Jahre 1863: 221,267 Personen, darunter 37,272 Militairs und Arrestanten.

Von diesen Personen sind gefahren:

in der I. Klasse . .	7,143	Personen,
„ II. „ . .	29,251	„
„ III. „ . .	185,140	„
Summa	221,534	Personen.

Die Lustfahrten nach Oger und Kokenhusen wurden benutzt von 7171 Personen, und zwar: nach Oger 4693 und nach Kokenhusen 2478 Personen.

Im Jahre 1863: nach Oger 5168, nach Kokenhusen 2585, zusammen 7753 Personen.

Nimmt man von den angegebenen 221,534 Passagieren 10,062 Personen, welche lediglich zwischen Riga und Dreylingsbusch gefahren sind, in Abzug; so bleiben für den regelmäßigen Verkehr 211,472 Personen.

Im directen Verkehre sind 11,661 Personen auf der R.-D. Bahn und 10,532 Personen von der R.-D. Bahn auf die St. Petersburg-Warschauer Bahn übergegangen. Es sind also überhaupt im directen Verkehre befördert 22,193 Pers.

Die gesammte Einnahme aus dem Personen-Verkehre (incl. Passagiergepäck und Equipagen) betrug 311,094 Rbl. 12 Kop., im Jahre 1863: 329,032 Rbl. 18 Kop., 1862: 286,488 Rbl. 64 Kop.

Der größte Personen-Verkehr hat im Juni stattgefunden mit 25,347 Pers., der geringste im Febr. mit 12,702 Pers.

An Eil- und Frachtgut incl. Pferde und Schlachtvieh wurden im Jahre 1864 über die Bahn befördert 7,234,058 Pud, 1863: 5,225,584 Pud, 1862: 3,669,105 Pud. Hierzu kommen noch 508,602 Pud Dienstgut für die eigenen Bedürfnisse der Bahn. Der Vieh-Transport war, wenn auch gegen das Jahr 1863 nicht unerheblich gewachsen, doch immer nur unbedeutend.

Im directen Verkehr sind auf die Riga-Dünaburger Bahn übergegangen 1,077,227 Pud, darunter aus dem Auslande nach Riga bestimmt 6031 Pud; von der R.-D. Bahn sind auf die St. Petersburg-Warschauer Bahn übergegangen 1,667,708 Pud, darunter zur Beförderung in's Ausland declarirt 48,967 Pud, vorzüglich Flachs und Leinsaat. In Summa sind demnach im directen Verkehr über die Riga-Dünaburger Bahn gegangen: 2,744,935 Pud, im Jahre 1863: 1,681,466 Pud.

Die gesammte Einnahme aus dem Güter-Verkehr incl. Neben-Erträge belief sich auf 481,281 Rbl. 76 Kop. oder nach Abzug der hierin enthaltenen Löhne für das Auf- und Abladen pro Pud 6,43 Kop. Im Jahre 1863: 351,063 Rbl. 35 Kop. oder durchschnittlich pro Pud 6,72 Kop., im Jahre 1862: 240,539 Rbl. 85 Kop. oder durchschnittlich pro Pud 6,5 Kop.

Die bedeutendsten Import-Artikel nach Riga waren:

Flachs	1,092,731 Pud,
Leinsaat	636,146 „
Brennholz	404,414 „
Getreide	172,558 „
Zucker	134,890 „
Ziegelsteine	87,575 „
Kalk	71,447 „
Manufacturwaaren	63,993 „
Mehl	57,461 „
Tabak	36,818 „
Wolle	22,229 „
Felle	20,256 „
Fleisch	16,584 „
Heu	11,980 „
Colonialwaaren	10,572 Pud,
Spiritus	10,480 „
Hanf	8,676 „
Butter	7,969 „
Zwiebeln	7,484 „
Grütze	6,901 „
Hanfsaat	6,717 „
Thee	5,552 „
Talg	5,048 „
Oel	4,547 „
Bauholz	3,430 „

Die bedeutendsten Export-Artikel von Riga waren:

Salz	997,502 Pud.
Steinkohlen	811,359 „
Eisenbahn-Utensilien	648,564 „
Heringe	149,299 „
Wein	105,273 „
Flachs	102,990 „
Spiritus	90,913 „
Früchte	78,318 „
Eisen	77,355 „
Cement	72,908 „
Colonial-Waaren	72,050 „
Leinsaat	47,009 „
Manufactur-Waaren	41,395 „
Mehl	41,049 „
Gasröhren	23,226 „
Maschinen	22,011 „
Bauholz	9,868 „
Felle	8,054 „
Hanf	7,865 „
Nägel	6,867 „
Zündwaaren	5,820 „
Soda und Pottasche	5,589 „
Tabak	3,605 „
Zucker	3,566 „

Von dem Actien-Capitale, welches in der ursprünglichen Anlage 10,200,000 Rbl. betrug, in 81,600 Actien à 125 Rbl., sind bis zum Schlusse dieses Jahres 1864 überhaupt 487 Actien ausgelooft worden zum Werthe von 60,875 R. und befinden sich demnach in Cours 81,113 Actien zum Nominalwerthe von 10,139,125 Rbl.

Das Obligationen-Capital der Gesellschaft beträgt in 10,400 Obligationen à 125 R. die Summe von 1,300,000 R.

1) Die Einnahme betrug:

a. aus dem Personen-Verkehre	311,094 Rbl.	12 Kop.
b. „ Güter-Verkehre	491,281 „	76 „
c. anderweitige Einnahmen	13,202 „	54 „
Summa	805,296 Rbl.	66 Kop.

Im Jahre 1863: 690,368 Rbl. 64 Kop.,
„ 1862: 538,843 „ 26 „

2) Die Ausgabe betrug:

a. für die allgemeine Verwaltung	206,087 R.	58 K.
b. „ Bahn-Verwaltung	51,379 „	46 „
c. „ Unterhaltung der Bahn u. Gebäude	127,941 „	62 „
d. „ den Betrieb	85,333 „	82 „
e. „ die Zugkraft	184,361 „	4 „
Summa	655,103 R.	52 K.

(Hiezu eine zweite Beilage.)

Im Jahre 1863: 574,766 Rbl. 31 Kop.,
„ 1862: 527,888 „ 13 „

Es ergiebt sich somit für das Jahr 1864 ein Einnahme-Ueberschuß von 150,193 R. 14 K. Nimmt man die ausgezahlten Obligationen-Zinsen 20,192 R. 91 K. ebenfalls auf die Betriebs-Ausgaben, so ergiebt der Einnahme-Ueberschuß die Summe von 130,000 R. 23 K.

Einnahme und Ausgabe stellt sich zu dem Budget pr. 1864 folgendermaßen:

	Nach dem Budget.	Nach dem Rechnungs-Abschluß.	Mehr.
Einnahme	660,000 R.	805,296 R. 66 K.	145.296 R. 66 K.
Ausgabe	614,058 R.	655,103 R. 52 K.	41,045 R. 52 K.

Dieses ungünstige Verhältniß der Soll-Ausgabe zur Ist-Ausgabe hat seinen alleinigen Grund in dem andauernd niedrigen Stande der ausländ. Course. Die Gesellschaft ist statutenmäßig verpflichtet, die Actienzinsen und Tilgung außer in Silberrubeln auch in ausländ. Valuta, in Pfd. Sterl., Thalern und Francs, zu bezahlen. Als im Sommer des J. 1863 das Budget pr. 1864 aufgemacht wurde, war die begründete Erwartung allgemein verbreitet, daß die damals ergriffenen Maßnahmen der Staatsregierung zur Hebung des gesunkenen Geldwerthes den Pari-Cours in Kurzem herstellen würden. Die Direction glaubte daher genügend hoch zu greifen, wenn sie zur Ausgleichung dennoch etwa vorkommender Coursschwankungen die Summe von 13,500 Rbl. im Budget pr. 1864 veranschlagte. Die allgemein gehegte Erwartung hat sich nicht erfüllt, und die zur Ausgleichung des Geldwerthes bei Bezahlung der Actienzinsen und Tilgung im Auslande erforderliche Summe erreichte die Höhe von 86,325 Rbl. 70 Kop., indem die Actienzinsen nebst Tilgung fast ganz ausnahmslos im Auslande zur Zahlung gelangten. Diese Ungunst der Verhältnisse lastet schwer auf dem Unternehmen. Bei einem normalen Zustande der Valutenverhältnisse wäre die Ausgabe, auch ganz abgesehen davon, daß außerdem die bedeutenden Ankäufe im Auslande an Kohlen, Maschinentheilen, Eisen ꝛc. wesentlich billiger zu stehen gekommen wären, um 86,000 Rbl. geringer gewesen und hätte sich statt der Mehr-Ausgabe von 41,000 Rbl., vielmehr eine Minder-Ausgabe gegen das Budget von ca. 45,000 Rbl. und damit ein Einnahme-Ueberschuß von ca. 236,000 Rbl. ergeben müssen. Die gesammte Ausgabe betrug, wie angegeben, 655,103 Rbl. 52 Kop. Zur Ermittelung der reinen Betriebskosten sind von jener Summe die sogen. generellen Ausgaben, welche also nicht speciell dem Betriebe zu gut gekommen sind, sondern dem Unternehmen im Allgemeinen zur Last fallen, in Abzug zu bringen. Diese generellen Ausgaben sind:

a) die Coursdifferenz mit . . .	86,325 R.	70 K.,
b) die Unterhaltung der Agenturen und an Banquierspesen . .	6,363 „	54 „
c) Wechsel-Disconto	1,655 „	6 „
d) Zinsen auf Anleihen	49,783 „	58 „
Summa .	144,127 R.	88 Kop.

Diesen Betrag der generellen Ausgaben von der Gesammtsumme der Ausgaben in Abzug genommen, ergiebt an reinen Betriebskosten die Summe von 510,975 R. 64 Kop. Im J. 1863: 490,092 Rbl. 10 Kop. S. Hierbei ist anzuführen, daß in der vorstehenden Berechnung der reinen Betriebskosten zwei Ausgabeposten mit enthalten sind, welche im J. 1863 nicht zu den Betriebskosten, sondern zu generellen Ausgaben gerechnet worden sind, nämlich für die Unterhaltung der Bahnpolizei 4458 Rbl. 57 Kop. und an Zuschuß für die Pensions- und Krankencasse 2708 Rbl. 32 Kop. Wären diese 7166 Rbl. 89 Kop. gegenwärtig ebenfalls zu den generellen Ausgaben gerechnet, so hätten die reinen Betriebskosten pr. 1864 nur die Summe von 503,808 Rbl. 55 Kop. ergeben. Es schien jedoch richtiger, jene beiden Posten den Betriebskosten zur Last zu bringen, wie geschehen. Die Betriebskosten betragen somit gegen das Vorjahr 1863: 20,883 Rbl. 54 Kop. oder mit Berücksichtigung der angeführten Erläuterung effectiv nur 13,716 Rbl. 45 Kop. mehr. Diese Mehrkosten sind veranlaßt durch den gesteigerten Verkehr, indem 2 Millionen Pud Güter mehr als im J. 1863 über die Bahn befördert worden sind, außerdem aber auch dadurch, daß der Einkauf aller Materialien gegen das Vorjahr durch den niedrigen Stand der Course bedeutend theurer sich herausstellte. Die Gesammt-Einnahme betrug 805,296 Rbl. 66 Kop., demnach pr. Werst Bahnlänge und pro anno 3947 Rbl. (gegen 1863: 3384 Rbl.). Die reinen Betriebskosten erforderten 510,975 Rbl. 64 Kop., ergiebt pr. Werst Bahnlänge und pro anno 2504 Rbl. (gegen 1863: 2402 Rbl.), pro Nutzwerst 89,4 Kop. (gegen 1863: 104,7 Kop.) oder 63 % der Gesammteinnahme (gegen 1863: 71 %).

Riga, den 1. März. Der in diesem Jahre zum ersten Male in Riga vom 20.—26. Februar abgehaltene Pferdemarkt war nur schwach besucht und wenn es auch an Kaufliebhabern nicht mangelte, so war das Angebot von Pferden gar zu gering, namentlich vermißte man fast ganz edlere Gattungen. Es mögen wol in den sechs Tagen im Durchschnitt 150 Pferde täglich am Markt gewesen sein, meistens russische kräftige Arbeitspferde, die aus dem Tschernigowschen und Tambowschen Gouvernement angebracht, volle Preise holten und ferner ordinaire liv- und kurländische Bauerracen, die ebenfalls gut bezahlt wurden. Es hat dieser erste Markt indeß den sichern Beweis geliefert, daß die Betheiligung künftighin, wenn die Sache erst im Innern genügend bekannt sein wird, eine bei weitem lebhaftere und allgemeinere sein wird und würde der Pferdemarkt in Riga namentlich dann an Bedeutung gewinnen, wenn derselbe alljährlich vom 15.—25. Januar, und zwar vor dem großen Markt in Janischek, der bekanntlich am 2. Februar stattfindet, angesetzt würde.

Riga. Da aus der Bekanntmachung des Rigaschen Rathes vom 18. Februar d. J. sich ergiebt, daß das Vermögen des Rigaschen Lombardfonds sich am 31. December 1864 auf die Summe von 36,168 Rbl. belief, so dürfte wol jetzt die Einrichtung des Lombards für möglich erachtet werden können.

Dorpat. Unsere städtischen Einrichtungen fangen allmälig an den Forderungen der Zeit zu entsprechen. Die alten Schragen haben so eben den neueren Rigischen Platz gemacht, wenn diese auch nicht in allen Einzelheiten unver-

ändert hier angewendet werden sollen. Die seit Decennien von unserm verdienstvollen Bürgermeister Helwig erstrebte, und von dem wackern weil. Aeltermann Fischer immer wieder beantragte gegenseitige Feuerversicherungs-Gesellschaft der Hausbesitzer Dorpats, — deren Statuten in neuerer Zeit denen der Rigischen Vorstädte mit geringen Modificationen nachgebildet sind, — ist endlich nach Decennien gesetzlich sanctionirt und wird nunmehr voraussichtlich bald die Gründung der Gesellschaft stattfinden, da wol auch Dorpats Hausbesitzer lange genug die hohen Prämien der Petersburger und Moskauer Gesellschaften gezahlt haben. Außerdem ist eine möglichst geringe Entschädigungs-Verpflichtung durch unsere Feuerwehr wahrscheinlich, in welche hoffentlich nunmehr activ noch recht viele Hausbesitzer eintreten werden, die bisher nur der Entwicklung des Feuers ohne eigenes Interesse folgten. Endlich ist uns die Gasbeleuchtung, wesentlich durch Bürgermeister Karow's und Rathsherr Rohland's Bemühungen in nahe Aussicht gestellt, wobei wir indeß auch nicht vergessen wollen, daß uns von den Oellampen schon vor Jahrzehnden unser Helwig durch Einführung der Beleuchtung mit Leuchtspiritus erlöste. Ihm und der unausgesetzten Thätigkeit unseres Rathsherrn Walter dankt auch Dorpat seine guten Trottoire und sein Kopfsteinpflaster. Wo nun so viel geschehen ist, kann noch mehr geschehen, drum wünschen wir denn der Stadt ein weiteres Vorwärts auf der betretenen Bahn gemeinnützigen Wirkens! Wenn was geleistet wird, und wie es in letzter Zeit geschah, die Acten zu Thaten wurden, durch die Energie des mit den bezüglichen Angelegenheiten betrauten Rathsherrn Linde, dann wollen wir uns auch schon die hohen Abgaben gefallen lassen. — Beinahe hätten wir den Telegraphen, auch ein Geschenk jüngster Zeit, zu erwähnen vergessen, freilich mahnt er uns daran, daß uns Mittel zum guten Güter- u. Personenverkehr fehlen — und so mag denn jetzt daran gedacht werden: wie Dorpat gelangt zu einer — Eisenbahn! Nach Decennien vielleicht steht auch sie da, wenn wir aber sie nicht blos erwarten, sondern auch das unsrige dazu thun, vielleicht früher!

Dorpat. Den am 4. März c. ausgegebenen Rigischen Stadtblättern ist beigegeben eine besondere neue Beilage „Handels- und Schifffahrts-Nachrichten Nr. 1." Die Redaction der Stadtblätter spricht dabei die Absicht aus, für die Folge alle den Handel und die Schifffahrt betreffenden obrigkeitlichen Anordnungen und anderweitigen Bekanntmachungen in besonderen Beilagen zusammen zu stellen und dieselben, je nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Materials, den Stadtblättern beizulegen, ohne jedoch für die Abonnenten den Preis des letztgenannten zu erhöhen. Getrennt werden die Beilagen mit 10 Cop. pr. halben Bogen berechnet und ein Abonnement auf 6 Bogen mit 1 Rbl. Am Schluß des Jahrganges soll für die Beilagen ein besonderes Inhalts-Verzeichniß gegeben werden, so daß diese getrennt von den Stadtblättern ein Ganzes für sich bilden und zum Nachschlagen benutzt werden können. Wir wünschen dem neuen Unternehmen des seit Jahren sorgfältig das bezügliche und anderes statistisches städtisches Material sammelnden Hrn. Redacteurs N. Asmuß gedeihlichen Fortgang und würden es zweckmäßig finden, wenn die Beilage, falls sie reichliches Material erhält, allmälig an diesen Anfang Börsen- und Handelsnachrichten überhaupt und einen wöchentlichen Handelsbericht für Riga insbesondere knüpfte. Vielleicht, daß dann bei vermehrtem Bedürfniß und sich mehrender Mitarbeit aus der Beilage eine dauernde Rigasche Handelszeitung sich heraus bildet. Wir hoffen, daß Hr. Asmuß, der mit Handelssachen sich seit langer Zeit beschäftigt, dem Kenntniß und Erfahrung im localen Handel eigen und der als Dispacheur dem Handelsstande nahe steht, auch bei demselben für seine mühsame Arbeit die erforderliche Unterstützung und Anerkennung finden wird, welche diesem wackeren Mann, der bisher für seine vieljährige mühsame Redaction der Stadtblätter keinen entsprechenden Ersatz fand, im vollsten Maaße gebühren. Werden den Stadtblättern zugleich mehr als bisher eigentliche Stadtangelegenheiten zugängig gemacht, so kann es nicht fehlen, daß in einiger Zeit aus den Stadtblättern ein Gemeinde- und Handelsblatt wird, wie es Riga entschieden schon längst Noth thut.

Aus **Livland**, vom 5. März. Zur Rigischen Thierschau. Im Anschlusse an den Artikel der Baltischen Wochenschrift Nr. 11 & 12 über die in Riga bevorstehende Thierschau darf die Bitte, Pferde aus der Ritterschafts-Stuterei in Torgel auf die Ausstellung zu bringen, nicht auffallen.

Wir wollen nicht verkennen, daß dieser Vorschlag Unkosten verursachen muß, wir wollen nicht verkennen, daß es der Stuterei-Verwaltung vielleicht nicht leicht fallen mag, aus einer Züchtungs-Anstalt, die ein so kurzes Leben hat, daß erst eine Generation Züchtungsobjecte aufgewiesen werden kann, ihre Thiere der scharfen Kritik einer öffentlichen Versammlung auszusetzen; wenn aber jede Ausstellung einen belehrenden Zweck verfolgt, so muß die Züchtung in Torgel bei ihren verschiedenen Mitteln, zu demselben Zwecke zu gelangen, nämlich tüchtige Hengste zur Erzeugung von Arbeitspferden, in ihren gewiß sehr practischen Erfolgen, namentlich für alle die Ausstellung in Riga Besuchenden von höchstem Interesse sein.

Unseres Wissens sind in Torgel gekreuzt worden Araber, Ardenner, Estnische und Finnische Hengste mit Estnischen Stuten und Estnische, Arabische und Ardenner Hengste mit Ardenner Stuten, eine große Mannigfaltigkeit zum Vergleich, daher wir den ersten Theil des Vorschlages dahin feststellen wollen: „daß Resultate aller vorgenommenen Kreuzungen zur Ausstellung gebracht werden mögen und zwar zur Schau." Bis jetzt hatte die nördliche Hälfte Livlands leicht Gelegenheit, sich mit den zu Torgel gezüchteten tüchtigen Hengsten in Torgel selbst zu versorgen, durch deren Transport nach Riga würde diese auch dem südlichen Theile zufallen; ferner wird ja voraussichtlich eine Auction in Riga bei der großen Zahl Kenner und Liebhaber ein viel besseres Resultat haben, ja durch den Unterschied im Ertrage die Transportkosten für die zur Schau gestellten Thiere vielleicht gedeckt werden; daher denn der zweite Theil des Vorschlages lautet: „daß die in Torgel jährlich zu verauctionirenden Hengste und

Stuten dieses Mal zu diesem Zwecke nach Riga transportirt werden mögen."

Viele Producenten benutzen Ausstellungen als Gelegenheiten, ihren Ruf als Producenten zu vermehren, sie sind ihnen „Geschäft"; wenn nun auch die Ritterschaftl. Stuterei durchaus nicht die Aufgabe hat, „Geschäfte" zu machen, so darf ihr ein guter Ruf doch nicht gleichgültig sein. Auf die Großmuth, zur Belehrung des Publicums etwaige verunglückte Züchtungs-Resultate vorzuführen, haben wir in diesem Falle zu verzichten, weil solche Großmuth aus Armuth an Objecten zur Unmöglichkeit wird.

E. v. Sivers-Walguta.

Libau. Nach der so eben veröffentlichten, vom Stadtältermann Ulich unterschriebenen „Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Libauschen Stadt-Kämmerei für das Jahr 1864" betrugen (mit Weglassung der Copeken) die Einnahmen 47,625 Rbl., die Ausgaben 46,159 Rbl., demnach der Ueberschuß der Einnahme über die Ausgabe 1466 Rbl. Außerdem waren vom Jahre 1863 in Behalt verblieben: 10,063 Rbl., wovon dem Pensionsfond gehörig 2741 R., als Saloggen und Depositen 4639 Rbl., in baarem Gelde 2683 Rbl. Zum Jahre 1865 verblieben in Behalt 11,530 Rbl., wovon dem Pensionsfond gehörig 2958 Rbl., Saloggen und Depositen 4375 Rbl., in baarem Gelde 4197 R. Einnahme sowol als Ausgabe sind in einzelne Posten specificirt, so daß das Publicum den genauesten Nachweis hat. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Städte nicht blos ihr höheren Ortes vorzustellendes oder bereits bestätigtes Budget, sondern auch den Abschluß ihrer Jahreswirthschaft veröffentlichten. Die Libauer Stadtverwaltung geht darin den Verwaltungen anderer Städte mit nicht blos rühmens-, sondern auch nachahmenswerthem Beispiele voraus.

Der Umsatz an Branntwein im Laufe des December-Monats 1864 im Gouvernement Estland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Prolongation.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. December	4873140,15					
Im December . .	7851733,66					Zum 1. Jan. 1865
	12724873,81	921095	3810803,6*)	125369,7**)	4857268,3	7867605,51

*) Mit Prolongation übergeführt in Engros-Niederlagen
des Gouvernements Estland . . . 2877052,65 %
„ Petersburg . . 933750,95 %
3810803,6 %

**) Von der Accisezahlung ausgeschlossen:
Ueberbrand . . . . . 22413,6 %
Zu Leuchtgas . . . . . 102956,1 %
125369,7 %

Reval, den 3. März 1865.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Am 19. Februar d. J. ist Allerhöchst eine neue Agrar- und Bauer-Verordnung für die Insel Oesel bestätigt und sie in Wirksamkeit zu setzen befohlen worden.

In Veranlassung des Schreibens des Kurländischen Kameralhofes vom 11. Februar c. sub Nr. 703 bringt der Chef des Kurl. Gouvernements unter dem 26. Febr. c. zur Wissenschaft, daß, zur contractlichen Befriedigung der Unterhalter der Poststationen im Kurländischen Gouvernement für das Führen der Posten und Reisenden, auf Grund der Vorschrift des Oeconomie-Departements des Ministerii des Innern vom 7. Februar c. sub Nr. 813 und der Vorschrift des Reichsschatz-Departements vom 25. Januar c. sub Nr. 1686 ein Credit von 47,884 Rbl. 59¼ Kop. S. aus den Einnahmen des Reichschatzes auf Rechnung der Reichsprästanden in Uebereinstimmung mit der Prästandenrospissanie pro 1865 eröffnet und auf die betreffenden Renteien des Gouvenements vertheilt worden ist.

Ausstellungen.

Laut einer am 26. Febr. a. St. in dem landwirthsch. Anzeiger der Livl. Gouv.-Ztg. referirten Bekanntmachung soll am 16. März c. (doch wohl neuen Styls? also am 4. März a. St.) in Gumbinnen eine Schafschau stattfinden. Da diese Schau im vorigen Jahr äußerst zahlreich mit über 300 Thieren schöner Qualität beschickt war und sie in diesem Jahr die vorjährige noch zu übertreffen und jedem Schafzüchter von großem Interesse zu werden verspricht, so glaubt das Schafschau-Comité es sich erlauben zu dürfen, auch die Hrn. Besitzer des Nachbarlandes darauf aufmerksam zu machen und sie zum Besuch der Ausstellung einzuladen. Es werden Thiere mit edelster Tuchwolle, sowie Kammwollschafe und unter diesen auch importirte Fran-

zösische Schafe, die großen Wollreichthum mit schwerem Körper vereinigen, vertreten sein. Die meisten Thiere sind zu billigen Preisen verkäuflich.

Vom 1. August bis zum 16. Sptbr. wird zu Bergen in Norwegen eine internationale Ausstellung von Fischerei-Erzeugnissen und Fischerei-Werkzeugen, sowie andern zur Fischerei gehörigen Gegenständen stattfinden. Aehnlich derjenigen, welchen im Jahre 1861 zu Amsterdam statthabte, wird diese Ausstellung enthalten: 1) alle Arten der Fischerei auf dem Meere, von derjenigen der Wallfische und Robben, bis zur kleinsten Fischerei längs der Küste; 2) alle Arten der Fischerei in den Meerbusen, Buchten und Mündungen der Ströme und Flüsse; 3) alle Arten der Fischerei in den Seen, Flüssen, Strömen und Kanälen; 4) die künstliche Vermehrung der Seefische und der Fische des Süßwassers.

Was die verschiedenen Arten der Fischerei betrifft, so wird man auf der Ausstellung bekommen: a) Erzeugnisse aller Gattungen der Fischerei, sowohl diejenigen, welche zum Unterhalte, als auch diejenigen, welche zum Ackerbau und Gewerbe dienen; b) Instrumente zur Zubereitung der Erzeugnisse, nämlich zum Ausziehen der Kiemen, Aufschlitzen der Fische oder Modelle von diesen Instrumenten; c) Modelle und Zeichnungen der Gebäude oder Anstalten, in welchen oder mit Hülfe welcher die Fische präparirt werden, nämlich geräuchert, gesotten, getrocknet ꝛc.; d) Gegenstände zum Conserviren der Fischerei-Erzeugnisse, solche, wie Salz, Laack ꝛc.; e) Behälter zum Aufbewahren und zum Transport der Erzeugnisse der Fischerei, solche, wie Tonnen, Körbe, Kasten ꝛc.; f) Fahrzeuge und Schiffe, von jeder Gattung zur Fischerei, mit ihrem ganzen Tafelwerk, oder die verschiedenen Theile, aus welchen sie zusammengesetzt sind; g) Modelle von den unter f erwähnten Gegenständen; h) Gegenstände aller Art zur Ausrüstung eines Fahrzeugs oder eines Fischerbootes, wie Tonnen, Körbe und Gegenstände zur Conservirung der Fische, Anlockung derselben (Köder) ꝛc.; i) Werkzeuge aller Art zum Fischfang in der ganzen Bedeutung des Wortes, so wie der Stoffe, die in die Fabrication übergehen; ferner Instrumente zur Bereitung der Fischer-Netze oder zur Conservirung der Fischerei-Werkzeuge; k) künstliche Lockspeisen (Köder) und Alles, was zur Bereitung und Conservirung der natürlichen Lockspeisen oder Köder dienen kann; l) Modelle der Fischerwohnungen, seien es Häuser oder Gebäude in den Fischereien, so wie Vorraths- und Bekleidungs-Gegenstände; m) populaire Werke über die Ausnutzung der Fischerei.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 28. Februar 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,812,485	Rbl.	S. —	Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	5,400	„	„ —	„
Werthpapiere	472,519	„	„ 73	„
Zinsen auf Werthpapiere . .	5,528	„	„ 68	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	1,685	„	„ 96	„
Cassa-Bestand:	246,509	„	„ 25	„
	2,544,128	Rbl.	S. 62	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„	„ 86	„
Einlagen	1,595,391	„	„ 5	„
Zinsen auf Einlagen . .	18,220	Rbl.	S. 92	Kop.
Zinsen und Gebühren . .	27,577	„	„ 28	„
Giro-Conti	168,476	„	„ 71	„
Discontirte Werthpapiere .	274,114	„	„ 80	„
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	358,500	„	„ —	„
	2,544,128	Rbl.	S. 62	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren und Hypoth. $8^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere, und auf gegenseitigen Ruf 8 pCt. pro anno.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 6. März.

Bei heiterem Himmel nimmt die Kälte wieder zu und zeigt der Thermometer in voriger Nacht 9 bis 10° unter dem Gefrierpunkte. Von Bolderaa wird berichtet, daß die durch den S-Wind vertriebenen Eismassen sich wieder auf der Rhede eingefunden haben und den Zutritt zum Hafen sperren. Bei guter Bahn hielten die Zufuhren von Flachs an; im Laufe des Februar überstiegen dieselben 33,000 Berk. und es ist anzunehmen, daß wir im Laufe des März eben so viel zugeführt bekommen werden. Der Preis von 38 Rbl. für K vermochte sich daher nicht zu behaupten und nachdem eine Partie zu 37 gehandelt wurde, scheint selbst dazu keine besondere Kauflust vorhanden zu sein, weshalb man einer ferneren Reduction entgegensieht. Die hohen weißen Kron-Marken sind dagegen gesucht zu einem Preise von 41 Rbl. für K. Wir notiren im Uebrigen W 36, HD 32 u. LD 30. Hanf hatte Verkäufer zu den letzten Notirungen, blieb aber unbeachtet. Ebenso blieben Hanföl, Hanfsaat und Schlagleinsaat total unberücksichtigt. Für Getreide zeigt sich etwas mehr Kauflust, Kurl. $^{111}/_{112}$ ℔ Roggen wurde mit 80 Rbl. S. und 25 % Handgeld bezahlt. Für $^{100}/_{101}$ ℔ Kurländ. Gerste finden sich Käufer zu 71 Rbl. S. pr. comptant — es würde vielleicht von soliden Lieferanten 72 Rbl. zu bedingen sein. In Russ. Hafer kamen 50 Last 75 ℔ und 50 Last 68 ℔ zum Durchschnittspreise von 64 Rbl. comptant pr. Mai zum Abschluß. — Bei anhaltend guter Bahn ging der Absatz recht lebhaft von Statten und sahen Inhaber sich veranlaßt, eine Erhöhung von 8 Rbl. S. pr. Last zu bewerkstelligen, die Notirung ist aber jetzt 144 Rbl. S. für große Waare in Büchen, 138 in Föhren. Auch auf Salz übt die günstige Abfuhr eine bessere Stimmung, da aber Vorräthe gar zu groß sind, ist an ein Räumen des Lagers leider nicht zu denken. — Die heutigen Wechselcourse: Hamburg $28^{7}/_{8}$, London $32^{3}/_{8}$, Paris 338 Cent., Amsterdam $159^{1}/_{2}$ Cent., Riga-Dünaburger Eisenbahnactien 112, Käufer; neue Prämien-Anleihe 107; Livl. Pfandbriefe $98^{1}/_{4}$; Reichs-Bankbillete $93^{1}/_{2}$; fünfte 5 % Anleihe $90^{1}/_{2}$, Käufer. — Wind NO. — Wasserstand $15^{1}/_{2}$ Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

56 Cop. S. pro 38 % Tralles = 8 Rbl. 85 Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 8. März 1865. Nr. 104.

Druck von H. Laakmann.

№ 18 & 19. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittwoch. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 17. März.

Die Landwirthschaft Livlands im Jahre 1864.

Das Jahr 1864 war für die Landwirthe Livlands ein schwieriges, indem zu der schon seit einiger Zeit bestehenden Theuerung des Arbeitslohnes, auch noch ungünstige Witterungsverhältnisse sich hinzugesellten, zu deren erfolgreicher Bekämpfung eine das gewöhnliche Maaß übersteigende Arbeitskraft erforderlich gewesen wäre.

Auf den gelinden Herbst des Jahres 1863, welcher die Fortsetzung der Pflugarbeit bis in den November-Monat gestattete, folgte ein schneearmer, im Ganzen milder Winter mit häufig wechselndem Frost und Thauwetter, wodurch die Verwitterung der Boden-Bestandtheile ohne Zweifel befördert wurde, ohne daß die Wintersaaten beträchtlich gelitten hätten. Das Frühjahr begann kalt und nach einer Reihe warmer Tage im Anfange des Mai-Monats, welche das Laub der frühzeitiger grünenden Sträucher vollständig hervorgelockt hatten, trat sogar mehrere Tage anhaltender, täglich bis 6 Grad steigender Frost in vielen Gegenden Livlands von Schneefall begleitet, nochmals ein. Das kalte und regenlose Wetter — bei welchem der Frühhafer mitunter 4 Wochen in der Erde lag, ohne zu keimen — dauerte bis zum Anfang des Juni. Die außerordentlich warme und schöne Witterung dieses Monats beförderte jedoch die bis dahin kümmerliche Vegetation in so überraschender Weise, daß die Hoffnung auf eine ungewöhnlich reiche Erndte durch den vortrefflichen Stand der Gewächse auf Wiese und Feld gerechtfertigt erschien, eine Hoffnung, welche jedoch bald durch das nun folgende äußerst ungünstige Wetter zerstört werden sollte. Die heftigen Gewitter am Ende des Juni, mitunter von orkanähnlichen Stürmen und Hagelwetter begleitet, gingen bald in eine ununterbrochene Regenperiode über, welche erst im October von den hereinbrechenden Fröſten geschlossen wurde, und der bald darauf folgende Schneefall stellte dann ungewöhnlich früh — bereits im Anfange des November — die Schlittenbahn fest.

Der eben beschriebene Gang der Witterung mußte die Erndte des Herbstes 1864 wesentlich beeinträchtigen, und wird selbst auf das nächste Jahr hinaus seine nachtheilige Einwirkung erstrecken. Den Ertrag von Winter- und Sommerkorn schätzen erfahrene Landwirthe um 1/4 niedriger als einen durchschnittlichen, und da das abgeerndtete Getreide, der ununterbrochen nassen Witterung wegen, nur äußerst mühsam in halbtrockenem Zustande, häufig aber gar nicht vor dem Dreschen unter Dach gebracht werden konnte, ist die Qualität des gewonnenen Kornes durch fast überall vorgekommenes starkes Auskeimen bedeutend herabgesetzt, und in Folge dessen ist denn auch das Gewicht eines gegebenen Kornmaßes ungewöhnlich niedrig.

Das Sommerkorn war in Folge der beschriebenen Witterungsverhältnisse des Frühjahrs ungleich aufgegangen, und erreichte häufig die Reife nicht, indem es vor derselben vom Frost heimgesucht wurde.

Am Empfindlichsten war der Ausfall in der Kartoffelerndte. Die Krankheit befiel die bis dahin meist üppig stehenden Kartoffelpflanzen zwar erst später im Jahre als gewöhnlich (Ende Juli und Anfang August), jedoch nicht in einer weiter fortgeschrittenen Entwicklungsperiode, indem sich die Knollen als noch klein und weniger ausgebildet, als sonst zu dieser Zeit, erwiesen. Der Ertrag ist daher weit hinter einem durchschnittlichen zurückgeblieben, und der Stärkegehalt der Knollen steht nach vielfältig angestellten Analysen um 3 — 4 % niedriger als im Jahre 1863. Ein großer Theil der Kartoffelfelder, namentlich bei den Bauern birgt die erzeugten Knollen noch jetzt, indem die Besitzer theils, weil durch die Verspätung der Erndte des Sommerkorns aufgehalten, theils in der Hoffnung auf eine noch weitere Ausbildung der Kartoffeln das Aufnehmen hinausschoben, und schließlich vom Frost und Schnee daran verhindert wurden. Hiezu kommt noch, daß die bei nasser Witterung geborgenen Kartoffeln stark faulten, und so ist schon jetzt die Nachfrage nach Saatkartoffeln eine sehr starke und werden bereits sehr hohe Preise geboten.

Der Bauerwirth, welcher in den letzten Jahren gewohnt war, durch Anbau der Kartoffel und Verkauf derselben an die Brennereien der Höfe ein bedeutendes Geldein-

kommen zu gewinnen, hat besonders unter dem Mißrathen dieser Frucht zu leiden gehabt, und nur in denjenigen Gegenden, in welchen ein ausgedehnterer Leinbau getrieben wird, wurde durch eine gute Flachsausbeute eine andere Einnahmequelle eröffnet. Der Ertrag an Leinstengeln war reichlich, wenn auch der gewonnene Flachs an Qualität geringer als gewöhnlich erschien. Die Erndte an Leinsaat dagegen ist sowohl an Quantität als Qualität sehr dürftig ausgefallen.

Sehr zu bedauern ist die gänzliche Fehlerndte, welche im Jahre 1864 an den erst seit kurzer Zeit und in noch nicht vielen Wirthschaften Livlands eingeführten Culturpflanzen aus der Familie der Kohlgattungen erlebt worden ist. Sowohl die Oelpflanzen: der Raps und der Rübsen, als auch der als Futtergewächs wichtige Turnips sind in Folge einer Verheerung durch kleine Käfer, trotz wiederholter Saat, vollständig zerstört worden. In den meisten Fällen wird der Erdfloh (Haltica oleracea) als Urheber dieser Verwüstung genannt, doch ist bei einer genaueren Ermittelung des Thatbestandes, in der Wolmarschen Gegend wenigstens, der kleine goldgrüne Käfer Phaeton gramiLicola als Schuldiger ermittelt worden.

Der Klee und das Wiesengras zeichneten sich im J. 1864 durch eine seit langer Zeit nicht dagewesene Ueppigkeit des Wachsthums aus, doch nur diejenigen Landwirthe erfreuten sich einer glücklichen Bergung der reichlichen Futtererndte, welche dieselbe sehr zeitig vornahmen und sehr rasch zu beenden vermochten. Später verdarb vieles Gras, indem es im Schwad oder in Saden faulte, ein anderer Theil wurde von den weiter als sonst ins Frühjahr übertretenden Flüssen fortgeschwemmt, und ein nicht unbedeutender Theil der Wiesen ist sogar gänzlich dem Abmähen entgangen, welches bis nach der Kornerndte aufgeschoben war. Ein Futtermangel im nächsten Frühjahr, so wie Krankheiten der Hausthiere als Folge des großen Theils verdorbenen Winterfutters stehen daher leider in Aussicht.

Das Rindvieh gedieh im verflossenen Jahre trotz der ungünstigen Witterung in ziemlich befriedigender Weise. Der Milchertrag war im Frühjahr ein normaler und sank nur gegen den Herbst hin unter das gewöhnliche Maaß.

Der Import von Vieh der Angler Race wurde auch 1864 fortgesetzt und verspricht noch größere Dimensionen anzunehmen. Die Verwerthung der Milch durch Käsefabrikation kommt immer häufiger in Anwendung, indem sich Käsemacher bereit finden die warme Milch zu einem Preise von 3 Cop. pr. Stof anzukaufen und hiedurch ein höherer Geldertrag erzielt wird, als bei der gewöhnlichen Milchverpachtung zu 6 bis 12 Rbl. pr. Kuh.

Die Schafe litten, wie zu erwarten stand, am meisten unter der Einwirkung der nassen Witterung. Die Klauenseuche herrschte häufig, sowohl bei den Merinos als bei den Landschafen, und Bleichsucht kam nicht selten vor. Besonders schlecht verlief die Lammung, und wenn es gelang die Lämmer zu erhalten, so blieben sie schwächlich. Die Wollpreise waren den vorjährigen gleich, d. h. zwischen 21 und 27 Rbl. pr. Pud netto, und auf dem zu Riga im Juli 1864 nach längerer Pause wieder abgehaltenen Wollmarkte überstieg die Nachfrage das Angebot. Die Wolle der kleinen

von der Hamburger Ausstellung her importirten Haidschnukkenheerde wurde zu 16 Rbl. pr. Pud abgesetzt.

Die Pferdezucht bleibt meist in Hofs- und Bauerwirthschaften auf den Erzug der für den eigenen Gebrauch nöthigen Pferde beschränkt.

Auf einigen Gütern ist die Orlowsche Träberrace vorzugsweise zur Erzielung von Luxuspferden beliebt geworden. Unter den Bauerwirthen wird der Wunsch nach einem größeren und stärkeren Arbeits- und Zugpferde immer lebhafter, doch finden auch die hauptsächlich in der Felliuschen Gegend von Bauern erzogenen Thiere der Landrace auf den Märkten stets Käufer zu guten Preisen.

Die Arbeiten zur Hebung des Grundkapitals beschränkten sich auch im verflossenen Jahre meist auf die zum Verkauf der Bauerländereien nothwendigen Vorarbeiten, also auf Vermessungen und Arrondirungen des Bauerlandes so wie auf Bauten von Arbeiterwohnungen auf den Gutshöfen. Nächstdem wird noch die Arbeit des Entsteinens der Aecker als Vorarbeit für die Anwendung weniger menschliche Arbeitskraft beanspruchender Geräthe zur Bearbeitung und Aberundtung, in größerem Maßstabe betrieben, und ist hiebei die kostspielige und zeitraubende Methode des Sprengens mit Pulver, der Versenkung gegenüber mehr in den Hintergrund getreten, während die Anwendung der gesammelten minder großen Steine zu Drains, d. h. zur Füllung von 4—5′ tiefen in den Aeckern selbst gezogenen Entwässerungsgräben, immer mehr in Aufnahme kommt.

Die disponible Arbeitskraft und das vorhandene Betriebskapital reichen nur selten noch zu anderweitigen Meliorationsarbeiten, so wünschenswerth solche auch sein möchten. So sind z. B. die unseren klimatischen und Terrainverhältnissen vorzugsweise entsprechenden Arbeiten der Röhrendrainage und der Bewässerung, durch welche der Feuchtigkeitsgrad des Ackers und der Wiese stets auf den angemessenen Stand gebracht werden könnte, entschieden in Stockung gerathen und nur auf wenigen Gütern fortgesetzt.

Die Anwendung Menschenkraft ersparender Maschinen nimmt zu, obgleich nicht in derselben Progression wie früher — theils in Folge des anderweitig gebundenen Betriebskapitals, theils wegen der vielfältig empfundenen Schwierigkeit, eine umsichtige und sorgsame Bedienung für complicirtere Maschinen ausfindig zu machen. Ausländische Pflüge und besonders die s. g. Geiereggen finden immer mehr Eingang, selbst bis in die Wirthschaften der Bauern hinein. Insbesondere sind Flachsbrechmaschinen verschiedener Construction bei den Bauern verbreitet.

War nun das verflossene Jahr für die Production des Livländischen Landwirths ein nicht günstiges, so kam noch hinzu die ungewöhnliche Schwierigkeit im Absatze der mühsam erzielten Producte, namentlich wenn dieselbe in der Form von Branntwein in den Verkehr gebracht werden sollten.

Selbst die Aussichten für das nächste Jahr sind bereits getrübt, da der nasse Herbst eine gute Bestellung der Wintersaat fast zur Unmöglichkeit machte, so daß sogar eine nicht unbeträchtliche Fläche Winterfeldes hat gänzlich unbesäet liegen bleiben müssen. Das Roggengras hat nicht Zeit gehabt sich einigermassen genügend zu bestecken.

Die Roggenerndte Livlands wird daher im Herbste 1865 höchst wahrscheinlich das Maaß einer durchschnittlichen nicht erreichen, und die Hoffnung des Landwirthes für das nächste Jahr kann sich nur auf das gute Gedeihen des Sommerkorns concentriren, welches unter unseren klimatischen Verhältnissen bedeutend unsicherer zu sein pflegt, als sonst dasjenige des Winterkorns und vielleicht wird ein ausgedehnterer Anbau lohnenderer Getreidearten, namentlich des Sommerweizens an diejenige Stelle treten, welche der Roggen im vorigen Herbste zu füllen unterlassen hat.

Der Handel Windau's im Jahre 1864.

I. Export.

Nach	Getreide.			Saat.			Spiritus	Matten.	Holzwaaren.	Totalwerth der Ausfuhr.
	Roggen	Gerste	Erbs.	Rüb-	Schl.-	Säe-				
	Tschetwert.					Ton.	Wedro.	Stück.	Rubel.	Rubel.
Holland	29,295	20,490	209	75	1748	—	—	5133	41,097	356,794
England	—	—	—	—	833	—	—	62	320,222	328,000
Hannover	660	—	—	—	45	7334	—	195	4,909	97,161
Bremen	—	—	—	—	—	30	—	—	9,434	9,794
Schleswig u. Holstein	—	—	—	—	—	30	—	—	41,793	42,153
Lübeck	—	—	—	—	—	560	24,286	—	4,278	42,020
Preußen	—	—	—	—	—	1238	—	—	—	13,868
Norwegen	600	—	—	—	—	—	—	—	—	3,440
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	12,740	12,740
Belgien	—	—	—	—	—	—	—	—	30,866	30,866
Summa	30,555	20,490	209	75	2626	9192	24,286 80 Grad.	5390	465,339	936,836

Von Holzwaaren wurden verschifft:

Eisenbahnschwellen	398,115 Stück.	Splittholz	306 Faden.
Wagenschosse	283 „	Brennholz	150 „
Masten	136 „	Balken	14,580 Stück oder 424,530 Cubikfuß.
Pipenstäbe	360 „	Bretter u. Planken	136,849 Stück od. 298,812 Cubikfuß.

II. Import.

Aus	Dachpfannen.	Mauersteine.	Heringe.		Kalk.	Salz, Liverpooler.		Leere Fässer	Totalwerth der Einfuhr.
			Norweg.	Holländ.					
	Stück.		Tonnen.		Last.	Pud.	Pfd.	Stück.	Rubel.
Hannover	—	45,000	—	—	—	—	—	—	450
Dänemark	—	66,900	—	—	—	—	—	—	2,720
Norwegen	—	—	7733	—	—	—	—	—	54,131
Schweden	—	23,850	—	—	100	—	—	—	936
Großbritannien	—	—	—	—	—	36,720	14	—	10,861
Holland	45,000	—	—	20/16	—	—	—	—	630
Preußen	—	12,000	114	—	—	—	—	—	10,468
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	737	4,657
Summa	45,000	147,750	7847	20/16	100	36,720	14	737	84,884

Ferner wurde eingeführt:

Steinkohlen 431 Tonnen.	Zeichnenmaterial 2 Kisten.	Austern 17 Tonnen.
Cement 237 Tonnen.	Schlemmkreide 235 Pud.	Dampf-Mahl- und Sägemaschinen 1 Stück.
Steinkohlentheer 40 Tonnen.	Lebende Stiere u. Kühe 16 Stück.	Fayence- und Glaswaaren 108 Pud 24 Pfd.
Mühlenwellen 1 Stück.	Gußeiserne Waaren 155 Pud.	Eiserne Handwerksgeräthschaften 45 Pud 15 Pfd.

III. Schifffahrt.

Von welcher Flagge:	Angekommen.				Abgegangen.			
	Anzahl der Schiffe.	Inhalt derselben an Lasten.	Werth der Einfuhr v. Auslande. Rubel.	Werth der Einfuhr v. Inlande. Rubel.	Anzahl der Schiffe.	Inhalt derselben an Lasten.	Werth der Ausfuhr n. d. Auslande. Rubel.	Werth der Ausfuhr n. d. Inlande. Rubel.
Preußischer	20	1,395	120	—	20	1,395	47,562	—
Großbritannischer . .	82	8,986	1,024	—	82	8,986	209,466	—
Dänischer	28	1,672	6,029	—	28	1,672	63,796	—
Meklenburgischer . .	38	3,882	—	—	38	3,882	89,946	—
Norwegischer	26	1,734	50,131	—	26	1,734	71,474	—
Schwedischer	4	194	936	—	4	194	9,821	—
Hannöver'scher . . .	14	582	—	—	14	582	68,208	—
Holländischer	51	3,424	30	—	51	3,424	233,944	—
Oldenburgischer . . .	2	83	450	—	2	83	4,412	—
Russischer	60	4,344	26,164	34,210	58	4,179	138,207	156,104
Summa .	325	26,296	84,884	34,210	323	26,131	936,836	156,104

Windau, im Januar 1865.

Jahresbericht des Rigaschen Börsencomités für $18^{64}/_{65}$.

Vorgetragen von dem Herrn Präses in der Jahres-General-Versammlung der Börsen-Vereins-Kaufmannschaft am 5. März 1865.

Der Magnusholmsche Seedamm ist seit dem 7. Februar 1864 vollständig in die Verwaltung des Börsencomité übergegangen und, auf Vorstellung des Letzteren, die technische Aufsicht über die Hafenbauten von der Oberverwaltung der Wegecommunication und öffentlichen Bauten, dem Obristlieutenant Napiersky übertragen worden.

Die durch die Herbststürme des Jahres 1863 veranlaßten Beschädigungen des Dammes sind im Sommer des vorigen Jahres mit einem Kostenaufwande von 5500 Rbl. reparirt worden. Außerdem ist vom Obristlieutenant von Napiersky ein Versuch gemacht worden, die Spitze des Seedammes mit Kunststein — Beton — zu belegen, wofür 2707 Rbl. 70 Cop. verausgabt wurden. Sollte sich dieses Verfahren bewähren, so beabsichtigt der Börsencomité nach und nach die ganze Strecke des Dammes, die dem Wellenschlage ausgesetzt ist, mit Beton belegen zu lassen, wodurch mit der Zeit die Remontekosten sich wesentlich vermindern dürften. Sämmtliche Arbeiten am Damm haben im Jahre 1864 die Summe von 8207 Rbl. 70 Cop. beansprucht, welche aus den Ueberschüssen des Reservefonds der 2. Hafenbau-Anleihe entnommen worden.

Von der ersten Anleihe zum Ausbau des Rigaschen Hafens, laut Allerhöchst bestätigtem Finanzplanę vom 29. April 1852 betragend . . . 720,000 Rbl.,
sind bis dato eingelöst . . . . . 140,000 Rbl.,
und verbleiben demnach in Circulation . 580,000 Rbl.,
deren successive Tilgung planmäßig fortgesetzt wird. Das Reserve- und Tilgungscapital der ersten Anleihe betrug ult. Dcmbr. 1864 175,912 Rbl. 33 Cop.

Von der zweiten Anleihe zum Ausbau des Rigaschen Hafens, laut Allerhöchst bestätigtem Finanzplane vom 6. April 1863 betragend . . . . . 750,000 Rbl.,
sind bis dato eingelöst . . . . . 36,000 Rbl.,
und verbleiben demnach in Circulation . 714,000 Rbl.,
deren successive Tilgung planmäßig fortgesetzt wird. Das Reserve- und Tilgungscapital der zweiten Anleihe betrug ult. Dcmbr. 1864 146,767 Rbl. 54 Cop.

Von der dritten Anleihe, laut Allerhöchst bestätigtem Finanzplane v. 25. März 1863 betragend 540,000 Rbl., sind im verflossenen Geschäftsjahre durch Auslösung von 12 Obligationen getilgt worden 12,000 Rbl.,
und verblieben demnach in Circulation . . 528,000 Rbl.
Das Reserve- und Tilgungscapital der dritten Anleihe betrug ult. Dcmbr. 1864 59,819 Rbl. 89 Cop.

Die Reservefonds der drei Hafenbau-Anleihen, welche bisher vorschriftmäßig in Reichsbankbilleten angelegt waren, sind seit dem vorigen Jahre mit Allerhöchster Genehmigung in Rigaer Börsenbankscheinen angelegt.

Der Baggerbetrieb hat im vorigen Jahre 39,418 Rbl. 71 Cop. gekostet, von welcher Summe 8800 Rbl. auf den Umbau des Bagger Nr. 2 kommen.

Ausgebaggert wurden:

im Seegatt . . .	1692	Cub.-Faden
bei der Stadt . .	4791	„
bei der weißen Kirche	180	„
im Winterhafen . .	2754	„
überhaupt	9417	Cub.-Faden

Die Vorstellung des Börsencomité, wegen Heranziehung der Cabotage-Fahrzeuge über 10 Last zu einer Abgabe für die Stromvertiefung und die Piloterie ist vom Herrn Finanzminister mittelst Entscheidung v. 21. Juli 1864 Nr. 9495 abschläglich beschieden worden. In Anlaß einer abermaligen Beschwerde des Lootsenamts über den vielfachen Schaden, der den Seezeichen durch die Küstenfahrer zugefügt wird und in Betracht der durch die Erfahrungen des vorigen Jahres wiederholt bestätigten Unzulänglichkeit der Stromvertiefungsabgabe zur Deckung der Baggerbetriebsunkosten hat der Börsencomité unterm 30. Januar d. J. in dieser Angelegenheit die Verwendung Sr. Erlaucht des Grafen Schuwalow in Anspruch genommen.

Die Einnahme des Winterhafens betrug pr. 1864 an Revenüen 837 Rbl. 89 Cop.

Die Ausgabe dagegen:

Gage des Bassinmeisters	300 R.	— C.
Bassin- und Brückendienst	493 „	— „
Entschädigung für d. Weidnersche Immobil	1000 „	— „
Remonte des Oeconomie-Gebäudes . .	983 „	3 „
Auseisen der Pfähle ꝛc.	72 „	— „
	2848 R.	3 C.

Der Winterhafen steht gegenwärtig zu Buch mit 82,426 Rbl. 89¾ Cop.

Der Bau des slip-dock am Winterhafen ist, nach dem von den Interessenten genehmigten, vom Ingenieur Robert Bruce Bell in Glasgow entworfenen Plane, am 4. März v. J. in Angriff genommen und am 24. Sept. v. J. bereits der Grundstein zum Maschinenhause gelegt worden. In der General-Versammlung vom 5. Februar d. J. hatte die Kaufmannschaft beschlossen, daß die zur Beendigung des slip annoch erforderlichen 35,000 Rubel durch eine vom Börsen-Comité zu contrahirende Anleihe, gegen Emission von Prioritätsobligationen, beschafft werde, falls die anderen Interessenten die pro rata Betheiligung an den Kosten ablehnen sollten.

In einer hierauf von sämmtlichen Actionairen des Slip abgehaltenen General-Versammlung ist der Beschluß gefaßt worden, das Actien-Capital der Gesellschaft von 50,000 Rubel auf 85,000 Rubel zu erhöhen und bis zu diesem Betrage fernere Actien zu emittiren, mit der Verpflichtung der Actionaire, sich an dem Betrage pro rata weiter zu betheiligen.

Die schon oft ausgesprochene Bitte, daß zur Regulirung und Correction des Flußbettes der Düna von der Stadt bis zur Mündung des Stromes geschritten werden möge, hat der Börsen-Comité in einer unterm 1. Febr. d. J. dem Grafen Schuwalow gemachten Vorstellung wiederholt, und hiebei darauf hingewiesen, daß aus der zur Unterhaltung der Wasserverbindungen statuirten Flußschifffahrtssteuer, die jährlich über 400,000 Rbl. einbringt, bei der Oberverwaltung der Wegeverbindungen und öffentlichen Bauten sich ein Capital von über 6 Millionen angesammelt habe.

Das Seefahrer-Krankenhaus hat unter der tüchtigen Leitung der Herren Doctoren Müller & Holm im verflossenen Jahre 164 Kranke verpflegt, von denen 4 verstorben sind, sodaß sich das Sterblichkeitsverhältniß auf 2⅓ % herausstellt. Das Hospital hat aus der ihm zugewiesenen Abgabe von 1 Cop. pr. Schiffslast 1701 Rbl. 19 Cop. Silber, als Beitrag der großbrittanischen Kaufmannschaft 150 S.-Rbl., von der preussischen Regierung 60 S.-Rbl. und an Curgeldern 481 Rbl. 5 Cop. Silb. bezogen. Der Zuschuß aus den Bewilligungsgeldern betrug im verflossenen Jahre 1 R. 93 Cop. S. Das Seehospital steht mit 7000 S.-Rbl. zu Buch.

Von 12 Schülern der Navigationsschule, welche an dem Lehrcurse $18^{63}/_{64}$ Theil genommen, sind im Frühjahr 1864, auf Grund bestandener Prüfung 1 als Schiffer und 9 als Obersteuermänner entlassen worden. Am Lehrcurse $18^{64}/_{65}$ participiren 12 Schüler. Die Unterhaltung der Schule erforderte einen Zuschuß von 573 R. 65 Cop. für den Etat. Das Schulhaus steht mit 4000 S.-Rubel zu Buch.

Die Seemannscasse hat im abgelaufenen Jahre 57 Personen unterstützt und zu dem Behufe 1150 S.-Rbl. verausgabt. Die Einnahmen betrugen 3270 R. 33 Cop. und belief sich der Capitalbestand ult. Decbr. 1864 auf 15,378 Rbl. 88 Cop. S.

Der Riga-Bolderaasche Telegraph hat im verflossenen Jahre überhaupt 6015 Depeschen befördert, unter diesen 1040 Privat-Depeschen. Der Unterhalt desselben kostete 1324 Rbl. 88 Cop. S. Der Telegraph steht zu Buch mit 6500 S.-Rbl.

Auf eine Mittheilung des Chefs der Windauschen Telegraphen-Station, daß es in der Absicht der Telegraphen-Verwaltung liege, eine Station auf Domesnäs zu errichten, hat der Börsen-Comité geantwortet, daß durch die Ausführung dieses Planes ein schon lange gehegter Wunsch der Rigaschen Kaufmannschaft in Erfüllung gehen werde. Unterm 25. Febr. c. hat der Börsen-Comité den Herrn General-Gouverneur ersucht, sich für diese Angelegenheit höheren Orts zu interessiren.

Durch die am 24. Mai 1863 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Ausrechnung des Lastengehalts der Schiffe, erschienen die scharf gebauten Schiffe, den Fahrzeugen veralteter Construction gegenüber, in hohem Grade beeinträchtigt. Der Börsen-Comité brachte demnach in Vorschlag, daß, statt dieser Regeln, das in Preussen, Hannover, Oldenburg ꝛc. gebräuchliche Messungsverfahren adoptirt werde*) und hat in Folge dessen, das Departement des auswärtigen Handels unter dem 10. Juli v. J. Nr. 9389 dem Rigaschen Herrn Zollkreischef vorgeschrieben, die vom Börsen-Comité empfohlene Messungsmethode versuchsweise im Rigaschen Hafen zur Anwendung zu bringen.

Die häufig vorkommenden und der hier üblichen Construction der Schiffsstege zugeschriebenen Unglücksfälle der beim Laden und Loschen beschäftigten Arbeiter hatte die Anordnung des derz. Herrn General-Gouverneurs zur Folge gehabt, daß an einer Seite des Steges ein straff angezogenes Seil befestigt werde. Aber auch diese Maaßregel hatte sich als unausführbar erwiesen, weil sie das Auf- und Abladen volumineuser Waaren erschwert und hat der Herr Gen.-Gouv. demnach neuerdings abermals beantragt, daß eine das Herabfallen der Arbeiter verhindernde Stegeconstructionsmethode ermittelt werde. Der Börsen-Comité beabsichtigt nach Eröffnung der Navigation sich dieserhalb mit den Schiffscapitainen in Relation zu setzen.

Im Herbst 1860 war unter dem Präsidio des Lord Brougham in Glasgow ein Meeting abgehalten worden, um eine Vereinbarung der Seehandel treibenden Staaten hinsichtlich der Havarie-grosse-Regeln herbeizuführen. Zur Redaction eines Entwurfs nach den auf diesem Meeting vereinbarten Principien wurde ein Comité ernannt und dieser Entwurf im Mai 1864 auch dem Rigaschen Börsen-Comité zur Aeußerung mitgetheilt. Das vom Börsen-Co-

*) Siehe das Gutachten des Börsen-Comité's in der Baltischen Wochenschrift, Jahrgang 1864, Nr. 32 & 33.

mité unter Mitwirkung des Dispacheurs N. Aßmuß ausgearbeitete und dem Agenten des Kaiserlich-Russischen Finanzministeriums in London, Kamensky übersandte Gutachten hat auf dem im Septbr. 1864 in York abgehaltenen internationalen Congresse, Anerkennung und Berücksichtigung gefunden und sollen die hiernach in York festgestellten Regeln, bis sie in die betreffenden Gesetzgebungen übergehen, vorläufig in die Chartepartien aufgenommen werden. Die Yorker Regeln sind auf Veranlassung des Börsen-Comité in der Baltischen Wochenschrift veröffentlicht worden.*)

Die Ausrüstung der Schiffe zu Anfang dieses Winters ist in Folge der ungünstigen Witterung mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Vom 30. October bis 20. Nov. wurden von den vereinigten Bugsirdampfern 131 Schiffe gegen Entrichtung der doppelten Bugsirtaxe nach der Bolderaa gebracht. Vom 21. Novbr. bis 10. Decbr. führten die Dampfer, unter Assistenz des Fischeramtes, gegen Entrichtung der dreifachen Flußtaxe und anderthalb Seetaxe 90 Schiffe von der Stadt und 14 vom Catharinendamm durch's Eis bis zur Bolderaa und von da in See. Die Eisungskosten der ersten Periode beliefen sich, mit Einschluß von 2000 Rbl. für die Abführung der Düna-Floßbrücke nach Mühlgraben, auf S.-Rbl. 15,179. 26 Cop., in der zweiten Periode auf S.-Rbl. 13,211. 48 C. Der Börsen-Comité hat den Herren Gliedern der Eisungs-Commission für ihre aufopfernde und mühevolle Thätigkeit den Dank der Kaufmannschaft ausgesprochen.

Von dem Kurl. Herrn Civil-Gouverneur ist eine besondere Commission niedergesetzt worden mit der Aufgabe, ein Statut zu entwerfen zur Bildung einer Actiengesellschaft für die Schiffbarmachung der Aa von Bauske bis Mitau. Die Kosten dieses Unternehmens sind auf S.-Rbl. 260,000. veranschlagt worden und sollen durch eine Besteuerung der Waaren mit 1 Cop. pr. Pud von Bauske bis Mitau, und von ½ Cop. von Mitau bis Riga aufgebracht werden. Die auf Wunsch des Herrn Civil-Gouverneurs vom Börsen-Comité zur Theilnahme an den Vorberathungen der Commission ernannten Delegirten haben, nach Einsicht in die Vorlagen, das Calcül zu vag befunden, um darauf einen Finanzplan zu basiren und überhaupt die Zweckmäßigkeit des von der Commission in Vorschlag gebrachten Weges zur Ausführung dieses Unternehmens aus mehrfachen Gründen in Zweifel ziehen müssen. Die Commission hat sich vorbehalten, die Bemerkungen und Einwendungen der Delegirten des Börsen-Comité in weitere Erwägung zu ziehen.

Vom permanenten Ausschusse des deutschen Handelstages ist eine Denkschrift verfaßt worden, betreffend den Abschluß eines Handels- und Zollvertrages zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein und diese Denkschrift vom russischen Finanzministerium allen Handelsplätzen des Reiches zur Aeußerung mitgetheilt worden. Der Börsen-Comité hat zu dem Behufe eine besondere Commission niedergesetzt, deren Gutachten durch den Druck veröffentlicht worden. Dieses Gutachten**) geht im Wesentlichen dahin, daß die russische Regierung, um sich die mögliche Unabhängigkeit im internationalen Handelsverkehr zu erhalten, von allen Separatverträgen mit einzelnen Staaten abzusehen und eine ausnahmslos gleiche Behandlung aller zu ihm in Handelsbeziehungen tretenden Nationen sich zum obersten Principe zu machen, der einheimischen Production und dem innern Verkehr gegenüber aber den bisherigen Weg des stufenweisen Fortschritts in der Tarif-Reduction zu verfolgen habe. Für den Fall, daß die Regierung geneigt sein sollte zu einer Revision des Tarifs zu schreiten, hat die Commission die Berufung einer aus Deputirten aller bedeutenden inländischen Handelsplätze und Industriebezirke zu bildenden Commission vorgeschlagen und dabei als leitenden Grundgedanken für einen den nationalen Interessen entsprechenden neuen Tarif hingestellt:

a) Ermäßigung der Eingangszölle auf Colonialwaaren, sowie auf alle der inländischen Industrie unentbehrlichen Rohstoffe und Halbfabrikate, die Rußland in Folge climatischer und anderer Verhältnisse selbst zu produciren nicht im Stande ist;
b) Regulirung der Zollsätze für ausländische Industrie-Erzeugnisse, nach Maaßgabe des zum Gedeihen des inländischen Gewerbfleißes benöthigten Schutzes, ohne jedoch die die einheimische Production vor Stagnation bewahrende ausländische Concurrenz gänzlich auszuschließen und
c) unbedingte Aufhebung der dem russischen Seehandel so verderblichen Differentialzölle.

Die mittelst Allerhöchsten Befehls v. 18. Mai v. J. erfolgte und mit dem 1. Juni v. J. in Wirksamkeit getretene Maßregel der Aufhebung der Exportzölle (mit Ausschluß weniger Artikel) bezeichnet einen sehr wesentlichen Fortschritt in der russischen Zollgesetzgebung. Noch wenige Wochen vor Emanirung des Allerhöchsten Befehls hatte der Börsen-Comité in einer Vorstellung an den Herrn Finanzminister die Nothwendigkeit dieses Schrittes dargethan und waren auch aus anderen Theilen des Reichs zur selben Zeit gleiche Petitionen an das Ministerium ergangen. Im Zusammenhange mit dieser wichtigen Anordnung theilte das Rigasche Zollamt dem Börsen-Comité eine neue Instruction des Finanzministeriums für die Zollproceduren beim Export mit, die der Börsen-Comité pr. Circulair zur Kenntniß der Kaufmannschaft gebracht hat.

Durch Allerh. Bef. v. 16. März v. J. war der Ausfuhrzoll für Lumpen über die trockene Grenze, von 6 auf 3 Rbl. pr. Berk. herabgesetzt, und diese Zollermäßigung bald darauf auch ausnahmsweise auf den Liban'schen Hafen ausgedehnt worden. Auf eine Remonstration gegen solche Zurücksetzung des Rigaschen Hafens und die Bitte im Interesse der inländischen Papierfabrication, den bisherigen Zoll für Libau und die Landgrenze wiederherzustellen, erklärte das Departement des auswärtigen Handels, daß es sich auch für die Herabsetzung des Lumpenzolls für den Rigaschen Hafen beim Finanzminister verwenden wolle, wenn der Börsen-Comité es wünschen sollte. Der Börsen-Comité nahm mit Rücksicht auf unsere Papierfabriken, Anstand auf diesen Vorschlag einzugehen. Neuerdings ist die Sache

*) Siehe Nr. 11 & 12 des Jahrg. 1865.
**) Siehe das Gutachten in der balt. Wochenschrift, Jahrgang 1865, Nr. 8. 9 & 10.

abermals von den örtlichen Lumpen-Exporteuren in Anregung gebracht worden und beabsichtigt der Börsen-Comité eine gemeinschaftliche Berathung aller Interessenten zu veranstalten und darnach weiteren Beschluß zu fassen.

Unterm 9. Juni sub Nr. 7519 eröffnete das Departement des auswärtigen Handels dem Zollamte, wie es mit der Reichsbank ein Uebereinkommen dahin getroffen, daß die Depots zur Sicherstellung der Zollgefälle fortan beim Reichsbankcomptoir niederzulegen seien. Auf desfallsige Vorstellung des Börsencomité hat der Hr. Finanzminister gestattet, daß diese Depots, zur Erleichterung für die Kaufmannschaft, der Börsenbank zur Asservation übergeben werden.

Nachdem in das pr. 1864 publicirte Verzeichniß der als Depots anzunehmenden Werthpapiere die Rigaschen Hafenbauobligationen, die polnischen Schatzobligationen, sowie die 5 % Inscriptionen der 7. Anleihe nicht aufgenommen waren, ist solches auf Vorstellung des Börsencomité in dem pr. I. Hälfte 1865 publicirten Verzeichnisse redressirt worden. Nachträglich hat der Börsencomité sich beim Hrn. Finanzminister dahin verwandt, daß auch die landschaftlichen Pfandbriefe der Estländ. Vorschußcasse als Depots zugelassen werden mögen.

Die in einem Augenblick, wo 300 Schiffe im Hafen lagen und in Gefahr waren einzufrieren, vom Zolldirector verweigerte Erlaubniß, auch nach Sonnenuntergang zu laden, veranlaßte den Börsencomité, sich auf telegraphischem Wege an den Hrn. Finanzminister zu wenden und erfolgte umgehend eine den Wünschen der Kaufmannschaft entsprechende Entscheidung.

Die auf Wunsch der beim Manufactur- und Colonialgeschäft betheiligten Kaufmannschaft vom Finanzministerium unter dem Vorsitze des Hofrath v. Lichtenstein niedergesetzte Commission, zur Erwägung der wider den Contrebande-Vertrieb hier am Orte zu ergreifenden Maßregeln, hat dem Ministerium nicht die verlangten Nachweise zu beschaffen vermocht und der Hr. Finanzminister sich außer Stande erklärt, irgend welche wirksame Anordnungen zu treffen, so lange die Kaufmannschaft nicht zur Bekämpfung des illegalen Handels die Hand bieten wolle.

Ein später vom Finanzministerium gemachter Vorschlag, dem Schleichhandel durch Controllirung des Waarenverkehrs auf der Eisenbahn entgegenzuarbeiten, hat der Börsencomité als eine durchaus unstatthafte, die Vortheile der Eisenbahnverbindung gänzlich paralysirende Verkehrsbelästigung bezeichnet.

Auf die an die Verwaltung der Reichsbank gerichtete Bitte des Börsencomité, daß das Riga'sche Comptoir angewiesen werde, die von der Verwaltung angeordneten Discontoveränderungen auch sofort hier am Orte eintreten zu lassen, ist von der Verwaltung entsprechende Anordnung getroffen worden, und werden seitdem die Discontoveränderungen jedesmal in den hiesigen Zeitungen publicirt.

Die Rigaer Börsenbank hat am 28. März v. J. ihre Wirksamkeit begonnen. Das Directorium der Börsenbank wird die Ehre haben, Ihnen den Rechenschaftsbericht pr. 1864 vorzutragen. Hr. Consul Heimann verlas hierauf den von den Revidenten approbirten Rechenschaftsbericht und

setzte, nachdem solches geschehen, Hr. Präses den Vortrag fort. Von der durch Beschluß der Generalversammlung der Kaufmannschaft vom 18. Sept. v. J. der Bankdirection ertheilten Ermächtigung zur Aufnahme des Wechseldiscontogeschäfts ist bis auf Weiteres noch kein Gebrauch gemacht worden.

Wider die, durch eine Anfrage des Livländ. Cameralhofs veranlaßte Entscheidung des Hrn. Finanzministers, daß die Börsenbank als eine Privatgesellschaft einen Handelsschein und die Beamten derselben Commisscheine zu lösen haben, ist der Börsencomité mit einer Gegenvorstellung bei Sr. Erlaucht dem Hrn. Generalgouverneur eingekommen, wobei er nachgewiesen, daß die Börsenbank durch die §§ 1, 7 und 106 ihres Allerhöchst bestätigten Statuts hinlänglich als Communalbank gekennzeichnet ist.

Auf die an das Gouvernements-Postcomptoir gerichtete Bitte, beim Postdepartement erwirken zu wollen, daß bei verspäteter Ankunft der ausländischen Post in Dünaburg, dieselbe nicht bis zum andern Tage daselbst liegen bleiben, sondern mit dem nächsten Zuge desselben Tages abgefertigt werde, ist vom Postdepartement eine den Wünschen der Kaufmannschaft entsprechende Anordnung getroffen worden.

Die vom Gouvernements-Postcomptoir verweigerte Annahme mit Postmarken frankirter ausländischer Briefe auf dem Bahnhofe, unter dem Vorwande, daß die Berechnung mit dem Auslande solches nicht zulasse, hatte den Börsen-Comité veranlaßt, dem Postdepartement darüber Vorstellung zu machen, worauf bis hiezu indeß noch keine Entscheidung erfolgt ist.

Die polytechnische Schule, die am 1. September 1864 in das dritte Jahr ihrer Wirksamkeit trat, zählt gegenwärtig 124 Schüler, von denen 22 auf den Vorbereitungscurs für Polytechniker, 29 auf die polytechnischen Fachcurse, 43 auf die Handelslehrlingsabtheilung und 30 auf die Gewerkschule kommen.

Mit Rücksicht auf die Erweiterung der Anstalt durch die neu eintretenden Fachcurse und die dadurch bedingte Erhöhung der Unterhaltungskosten, hat der Verwaltungsrath sich mit einer Denkschrift über das Polytechnicum, durch Vermittelung Sr. Erlaucht des Herrn Curators, an die ritterschaftlichen und städtischen Corporationen der Ostseeprovinzen gewandt und die Bedürfnisse der Anstalt genau präcisirt. Von den ständischen Beschlüssen wird die Fortexistenz der Schule abhängen, doch ist der Verwaltungsrath der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß die Provinzen nicht zulassen werden, daß diese erste gemeinschaftliche Schöpfung von Stadt und Land, inmitten einer vielversprechenden Entwickelung, zu Grabe getragen werde. Allerdings sind die Ansprüche, die zu diesem Zwecke an die Steuerkraft der Stände gemacht werden, nicht unbedeutend, aber das Beispiel der Stadt Riga, deren Kaufmannschaft und Commune, in Erkenntniß der hohen Wichtigkeit dieser Schule für die Entwickelung von Handel, Industrie und Landwirthschaft, so liberale Beiträge bewilligt haben, wird gewiß auch die anderen baltischen Städte und die Adelscorporationen bewegen, der Sache weitere Opfer zu bringen.

In Anerkennung der Nothwendigkeit einer alle Gebiete unseres Handels und Verkehrs umfassenden Statistik hat der Börsen-Comité beschlossen, sich für die bezüglichen Arbeiten nach einem Fachmanne umzusehen und zur Besoldung desselben vorläufig eine Summe von 1000 R. auf 3 Jahre ausgeworfen. Eine Vereinbarung mit dem Docenten für Handelswissenschaft und Statistik am Polytechnicum dürfte vielleicht als das geeignetste Auskunftsmittel erscheinen, um rasch zu einem befriedigenden Resultate zu gelangen und hat der Börsen-Comité sich demnach dieserhalb auch schon mit dem Verwaltungsrathe der polytechnischen Schule in Relation gesetzt.

Die zur Begutachtung des in St. Petersburg redigirten Entwurfs zu einem neuen Gewerbe-Reglement vom Börsen-Comité niedergesetzte Commission, hat ihre Arbeiten bis hiezu noch nicht beendigt. Der Börsen-Comité hat die Commission dringend ersucht, ohne Zeitverlust zur Lösung der ihr gestellten Aufgabe zu schreiten, da sonst zu befürchten steht, daß ihre Aeußerung zu spät kommt und die neue Gewerbe-Ordnung, ohne Rücksichtsnahme auf unsere Localverhältnisse, in Kraft gesetzt werden wird.

Die wiederholt vom Livländischen Kameralhofe verlangte Erlegung der Billetsteuer von den Lagerräumen, hat den Börsen-Comité bewogen, in einer unterm 28. Decbr. v. J. dem Handels- und Manufactur-Departement gemachten dringenden Vorstellung um endliche Erledigung der beim Finanzministerium schon vor längerer Zeit nachgesuchten Beschränkung der Billetsteuer auf die Verkaufslocale zu bitten. Der Börsen-Comité hat ferner unterm 17. Febr. d. J. auch die Vermittelung Sr. Erlaucht des Herrn Gen.-Gouv. in dieser Angelegenheit in Anspruch genommen.

Die vielfachen Vorstellungen des Börsen-Comité haben endlich zu einem günstigen Resultat geführt, denn nach Anmerk. 2 des Art. 25 des am 9. Febr. d. J. Allerhöchst bestätigten, revidirten Handelssteuergesetzes sind die Speicher, die nicht zugleich Verkaufslocale, sondern auch Lagerräume sind, von der Billetsteuer befreit.

Die verheerenden Feuersbrünste in der Moskauer Vorstadt im Sommer des vorigen Jahres veranlaßten das Wettgericht, die Erbauung steinerner Hanfspeicher anzuregen und erhielt der Börsen-Comité von der General-Versammlung der Kaufmannschaft die Genehmigung zum Bau eines solchen Speichers, der zugleich hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Billigkeit weiteren Bauten zum Muster dienen könne. Der Börsen-Comité contrahirte darauf den Bau mit dem Maurermeister Krüger für die Summe von 13,999 R. S. und wurde die Fundamentirung sogleich in Angriff genommen. Zu einer nachträglich für nothwendig erachteten Vergrößerung des Speichers und einigen anderen Veränderungen ist ein Zuschuß von 3578 R. S. bewilligt worden. Die Beendigung des Speichers ist contractlich zum Juni d. J. stipulirt worden.

Nachdem mittelst Allerhöchsten Befehls vom 27. Juli v. J. die obligatorische Flachswraake in eine facultative umgewandelt worden, bewog den Börsen-Comité zunächst die Livländische Gouvernements-Verwaltung die Publication

dieses Befehls zu beanstanden und beschloß demnächst die General-Versammlung der Kaufmannschaft*) in dieser Angelegenheit eine Deputation nach St. Petersburg zu entsenden. Es ist dieser Deputation gelungen, für das Fortbestehen der obligatorischen Wraake die Allerhöchste Bewilligung eines dreijährigen Termins zu erlangen und dürfen wir hoffen, daß auch nach Ablauf dieses Termins die Staatsregierung das wahre Interesse unseres Flachshandels nicht verkennen wird. Inzwischen hat der Börsen-Comité sich mit dem Wettgericht in Relation gesetzt, um diejenigen Maaßnahmen in Erwägung zu ziehen, die geeignet erscheinen dürften, größere Garantien für die Zuverlässigkeit der publiquen Wraake zu gewinnen, um durch die Tüchtigkeit der Letzteren dem Entgegenkommen der Staatsregierung zu entsprechen, und die Anstrengungen der Kaufmannschaft zur Aufrechterhaltung derselben zu rechtfertigen.

Auf Grund eines Beschlusses der beim Flachsgeschäft betheiligten Kaufmannschaft war im J. 1859 eine obligatorische Reinigung der Flachsheede angeordnet worden. Nach 5jährigen Erfahrungen hat sich aber herausgestellt, daß diese Maaßregel nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, indem die Reinigung einerseits die Waare unverhältnißmäßig vertheuert, andererseits aber durch dieselbe die Fasern beschädigt wurden und auch viel brauchbares Material als Abfall verloren ging. Nachdem pr. Circulair die Ansichten der betreffenden Kaufmannschaft eingeholt worden, hat denn das Wettgericht auf Antrag des Börsen-Comité die obligatorische Reinigung der Flachsheede wieder aufgehoben. Die gereinigte Heede wird jetzt mit H 1 und SH 1, die ungereinigte aber mit H 2 und SH 2 gemerkt.

Die dem Liggeramte durch die vorläufige Stapelung des bedeutenden pr. Eisenbahn ankommenden Flachsquantums erwachsende Arbeitsvermehrung, hat die Bitte des gedachten Amts hervorgerufen, daß die von dem Empfänger zu entrichtende Gebühr für die in § 2 der Taxe ausgeführten Arbeiten von 3 auf 4 Cop. S. erhöht werden möge. Auf Verwendung des Wettgerichts ist diesem Ansuchen deferirt, und die Taxerhöhung von dem Herrn General-Gouverneur genehmigt worden.

Zur Verhütung einer Verfälschung der Säesaat mit preußischer oder Steppensaat hatte der Saatschreiber Drachenhauer vorgeschlagen:

1) daß alle pr. Eisenbahn, sowie auf Böten und Fuhren nach Riga kommende Saat sofort, und bevor sie zur Reinigungsanstalt gebracht wird, der Wraake unterzogen;

2) die bei der Wraake vorgefundene Steppensaat oder andere nur schlechten Flachs liefernde Saat, gleichviel ob sie in der Stadt oder in den Vorstädten gespeichert wird, unter Verschluß des Saatschreiber-Comptoirs gestellt, und endlich

3) sämmtliche Reinigungsanstalten der Controle des Saatschreibers unterworfen werden.

Diese Vorschläge waren vom Börsencomité befürwortet

---

*) Siehe die Meinung der Kaufmannschaft in der Balt. Wochenschr. Jahrg. 1865. Nr. 7.

(Hiezu eine Beilage.)

worden und erklärte das Wettgericht hinsichtlich der Vorschläge 2 u. 3 sich zu den entsprechenden Anordnungen bereit, wogegen dasselbe zum ersten Vorschlage bemerkte, daß eine consequente Durchführung desselben auf Schwierigkeit stoßen und auch wol schwerlich die Genehmigung der Civiloberverwaltung erhalten würde.

Die Abrechnung der Saatreinigungsanstalt des Börsencomité pr. 1864 ergiebt einen Gewinn von 227 Rbl. 84 Cop. Die vorhandenen 84 Trettschottken, 2 Probetrettschottken, 3 Putzmühlen und 8 Kornbalancen stehen mit 1970 Rbl. 33 Cop. zu Buch.

Wider die Entscheidung des Hrn. Finanzministers, daß die Anstalt als eine Fabrikanstalt einen Gildeschein und die entsprechenden Billete zu lösen habe, hat der Börsencomité sich mit einer Gegenvorstellung an den Hrn. Finanzminister gewandt und den Anspruch auf Steuerfreiheit darauf begründet, daß diese Reinigungsanstalt nicht als speculatives Privatgeschäft, sondern als ein öffentliches Institut im allgemeinen Interesse des Handels und der Production anzusehen sei.

Auf Ansuchen des Böttcheramtes ist von der beim Heringsgeschäft betheiligten Kaufmannschaft das Extraband-geld bei Bearbeitung der Heringstonnen von 60 auf 70 Cop. pr. Last erhöht worden.

Der Expeditorverein, bestehend aus 12 Mitgliedern, begann am 1. April 1864 seine Arbeiten im Expediren von Waaren, und hatte derselbe im Laufe dieser 9 Monate eine Einnahme von . . . 16,464 R. 93 C.

Verausgabt wurden dagegen:

für Unkosten . . .	481 R. 52 C.	
„ Hilfsexpedition .	2528 „ 50 „	
„ Gage des Buchh.	150 „ — „	
„ Entschädigungen	42 „ 68 „	
		3,202 R. 70 C.
		13,262 R. 23 C.
Als Reservefond in der Börsenbank laut Quittungen deponirt		2,665 R. 67 C.
		10,596 R. 56 C.
Rentengewinn		13 R. 44 C.
ergiebt an Netto-Einnahme . .		10,610 R. — C.

woran 11 Mitglieder mit 889 Rbl. 50 Cop. und eines, das im December nicht arbeitete, mit 825 Rbl. 50 Cop. participirten.

Berechnet man die Einnahme auf den einzelnen Monat, so erweist sich dieselbe als 98 Rbl. 83 Cop. pr. Kopf, es erhellt also, daß jedem Mitgliede in 12 Monaten, bei einem mittleren Geschäftsjahr, wie das verflossene gewesen, eine Einnahme von ca. 1185 Rbl. zufällt. Der Wunsch der Kaufmannschaft, dem Expeditor einen ausreichenden Lebensunterhalt zu schaffen, scheint somit wol erfüllt zu sein und wäre es gewiß, wenn die übrigen Häuser Riga's sich nunmehr entschlössen, ebenfalls beizutreten, nachdem sich durch Erfahrung die Wirksamkeit des Vereins als tüchtig und zuverlässig erwiesen. Es liegt ein Beweis hierfür darin, daß, bei dem großen Quantum der expedirten Waaren, vom Auslande her keine Klagen eingelaufen und daß hier am Ort von dem Expeditorverein nur einmal eine Bonification von 42 Rbl. 68 Cop. gemacht worden ist.

Uebersicht der monatlichen Einnahmen des Vereins.

Im	Brutto-Einnahme.		Für Hilfsexpeditore verausgabt.		Netto-Einnahme.	
	Rbl.	Cp.	Rbl.	Cp.	Rbl.	Cp.
April	818	39	—	—	818	39
Mai	2102	88	59	—	2043	88
Juni	2442	30	584	50	1857	80
Juli	3223	57	417	—	2806	57
August	2091	63	311	50	1780	13
September	1217	36	371	—	846	36
October	1741	76	—	—	1741	76
November	1836	31	588	50	1247	81
December	990	73	197	—	793	73
in Summa	16464	93	2528	50	13936	43

Uebersicht der durch den Verein expedirten Waaren.

Monat.	Getreide.	Schlagsaat und Hanfsaat.	Säesaat.
	Tschetwerte.		Tonnen.
April	14007	16988	2565
Mai	42211	33365	320
Juni	65408	29783	—
Juli	94508	36693	—
August	88868	8282	—
September	48887	3513	32
October	28793	6272	40835
November	3819	2787	59393
December	1840	1291	34718
Total	388341	138974	137881

Laut Exportlisten sind aus Riga in's Ausland exportirt: Getreide 421,731 Tschetw., Schlag- und Hanfsaat 137,521 Tschetw. und Säesaat 188,052 Tonnen. Mithin ist mehr als $^3/_4$ des ganzen Geschäfts durch den Expeditor-Artell besorgt worden.

Die Waage-Notaire sind darum eingekommen, daß ihre Accidenz von 10 Cop. pr. 100 Tschetwert Getreide und 30 Cop. pr. 100 Tschetwert Saat auf weitere 2 Jahre prolongirt werde. Der Börsenkomité hat unter Voraussetzung Ihrer Zustimmung, meine Herren, in die Prolongation gewilligt.

Zur Revision der bei Erhebung der Waagegelder bestehenden Ordnung ist eine besondere Commission aus Delegirten des Wettgerichts, des Cassacollegii und des Börsencomité niedergesetzt worden. Diese Commission hat ihre Arbeiten noch nicht beendigt, inzwischen aber den Vorschlag gemacht, daß an Stelle der bisher auf Grund der Handelsordnung von 1765 bei der Ausclarirung von Gewichtwaaren als Accidenz der Waage-Notaire von Schiffen erhobenen $^2/_5$ Copeken pr. Berkowitz hinfort $^1/_3$ Copeken pr. Berkowitz vom Absender zu entrichten sei. Dieser Vorschlag erscheint vollkommen billig und ersucht der Börsencomité Sie, meine Herren, demselben beizustimmen. Als Aequivalent für diese an sich geringfügige Belastung der Waare ist die Aufhebung der Plombengelder mit $^3/_4$ Cop. pr. Packen in Aussicht genommen. Die Versamm-

lung stimmte diesen Vorschlägen bei; Hr. Präses setzte seinen Vortrag fort.

Nachdem auf Wunsch der Kaufmannschaft der Börsencomité es bewirkt hatte, daß die zu Anfang des vorigen Jahres emanirte Bewilligungsgelder-Tabelle erst mit dem 1. Juli 1864 in Kraft trat, stellten sich noch verschiedene Veränderungen in den neuen Sätzen als nothwendig heraus, die den Börsencomité veranlaßten, dieserhalb mit den betheiligten Handelsbranchen und dem Bewilligungs-Comptoir in Verhandlung zu treten. In Folge dessen ist denn namentlich festgesetzt worden:

a) bei Baumwolle die Bewilligungsgelder statt pr. Ballen wie bisher pr. Pud zu berechnen, die Abgabe aber von $6\frac{1}{2}$ Cop. auf 8 Cop. pr. Pud zu erhöhen;

b) hinsichtlich der für die Dünaburg-Witepsker Bahn importirten Schienen ist, zur Gleichstellung dieser Bahn mit der Riga-Dünaburger, der Werth von 4 Rbl. 55 C. pr. Stück für die permanenten und 2 Rbl. 28 C. für die provisorischen Schienen angenommen worden;

c) bei Sleeper hat sich die Nothwendigkeit der Statuirung eines verschiedenen Satzes für vierkantige und runde herausgestellt und ist für erstere 1 Cop., für letztere aber $\frac{1}{2}$ Cop. angesetzt worden;

d) der Satz für rohe getrocknete Cichorienwurzeln ist von $2\frac{1}{2}$ C. auf 1 C. pr. Pud herabgesetzt worden.

Zur Sicherstellung des Eingangs der Bewilligungsgelder für zollfreie Exportwaaren, hat eine, aus Delegirten des Wettgerichts, des Börsen-Comité, des Bewilligungs-Comtoirs und der Herren Clarirer gebildete Commission die Einreichung von Manifesten über die ausclarirten Waaren seitens der Correspondenten der Schiffe und zwar innerhalb 2 Mal 24 Stunden nach Beladung der Schiffe in Vorschlag gebracht, welcher Vorschlag von der General-Versammlung der Kaufmannschaft mittelst Beschlusses vom 27. Octbr. angenommen worden.

An Kirchengeldern sind eingegangen S.R. 1616. 98.

Dagegen wurden an 8 Kirchen und das Kathol. Krankenhaus in Pleskodahl vertheilt „ 1541. 98.
und betrugen die Erhebungskosten . . . „ 75. —

S.-Rbl. 1616. 98.

Der Ertrag der Armengelder pro 1864 war:

a) aus dem Continentalgeschäft . . S.-Rbl. 15,644. 2.
b) aus dem britt. Geschäft R. 14,535. 93.
wovon $\frac{1}{4}$ dem britt. Armen- und Kirchenfond vertragsmäßig ausgekehrt . . . „ 3633. 98.

10,901. 95.

S.-Rbl. 26,545. 97.

Das Capital des Unterstützungsfonds belief sich beim Buchschluß 1863 auf S.-R. 247,441. 66.
Im Laufe des Jahres zahlte der Börsen-Comité aus den Armengeldern 1863 und wurden zum Capital geschl. S.R. 5430. 57.
Zinsen . . . . . „ 12,244. 69.
Beiträge der nicht über See handelnden Vereinsglieder . . . 1424. 15.
Strafgelder . . . . . 185. —
Gewinn auf verkaufte Werthpapiere 61. 20.

S.-Rbl. 19,345. 61.

Dagegen wurden ausgezahlt:
Unterstützungen S.-R. 12,185. —
Unkosten der Verwaltung 145. —

S.-R. 12,330. —

und hat sich somit das Capital im Jahre 1864 vermehrt um . . . . . S.-Rbl. 7015. 61.

und beträgt gegenwärtig . . . . S.-R. 254,305. 75.

Zum Besten der durch die Feuersbrünste in der Moskauer Vorstadt im Sommer vorigen Jahres Betroffenen hat der Börsencomité einen Beitrag von 500 Rbl. gewährt.

Auf Grundlage der Statuten treten in diesem Jahre aus dem Börsencomité die Herren W. v. Sengbusch, W. Hartmann und E. Guthann; die beiden ersteren sind wiederwählbar, da sie stellvertretend eingerückt waren und nur $2\frac{1}{2}$ und 1 Jahr fungirt haben. Herr W. v. Sengbusch hat aber den Wunsch ausgesprochen, nicht wieder zur Wahl zu kommen und glaubt der Börsencomité diesen Wunsch Ihnen, meine Herren, um so mehr zur Berücksichtigung empfehlen zu müssen, als Herr v. Sengbusch bereits dreimal in den Börsencomité berufen gewesen und sich stets mit Aufopferung den ihm durch das Vertrauen der Kaufmannschaft übertragenen Functionen unterzogen.

Aus dem engeren Ausschusse zur Verwaltung des zweiten $\frac{1}{4}$ % Bewilligungsgelder scheiden aus, die Herren Rathsherr Hartmann, Aeltester Thilo und Consul Tauck. Der Börsencomité erlaubt sich Ihnen die eben ausgeschiedenen Glieder des Börsencomité W. v. Sengbusch und Guthann zur Wahl vorzuschlagen und ersucht Sie, falls Sie diesem Vorschlage beistimmen, zur Wahl eines dritten Gliedes aus der Kaufmannschaft zu schreiten, oder solche dem Börsencomité überlassen zu wollen.

Auf Grund des §. 3 des Allerhöchstbestätigten Statuts für die Rigaer Börsenbank scheiden in diesem Jahre aus der Direction, die Herren Ed. Bornhaupt und Th. Neulandt, können aber von Neuem gewählt werden.

Es ward hierauf zu den Neuwahlen geschritten und ergab das Scrutinium für den Börsencomité:

31 Stimmen für Herrn W. Hartmann
25 „ „ „ Th. Neulandt
24 „ „ „ G. Hollander
} bis 1870.

In den engeren Ausschuß zur Verwerthung des 2. $\frac{1}{4}$ % Bewilligungsgelder wurden durch Acclamation die Herren W. v. Sengbusch und Guthann gewählt, die Wahl eines dritten Gliedes aus der Kaufmannschaft aber dem Börsencomité anheimgestellt.

Zu Directoren der Börsenbank wurden durch Acclamation wiedergewählt die Hrn. Ed. Bornhaupt und Th. Neulandt.

Hierauf wurde die Versammlung gehoben.

Correspondenz.

Dorpat, 5. März. Seit der Allerh. am 24. Sept. 1864 bestätigten Umnormirung der Rohproducte des Branntweinbrandes sind noch keine sechs Monate verflossen, und schon treffen, für unsere Provinzen wenigstens, die von uns damals in diesem Blatte gemachten Voraussagungen, sie werde den Kartoffelbau wesentlich beeinträchtigen, die Entwickelung der Wohlhabenheit der kleinen Grundbesitzer wesentlich erschweren, den landwirthschaftl. Industriezweig des Branntweinbrandes tief hinabdrücken, leider ein. Aus den uns vorliegenden Daten ergiebt sich: es haben viele Brennereien gar keine Kartoffeln seit Erhöhung der Norm gebrannt, da dieselben so wenig Amylon enthielten, daß sie unmöglich den gesetzlichen Satz von 9 bis 11 % Alkohol pr. Pud Rohmaterial als Ausbeute ergeben konnten; andere hingegen, gezwungen, wegen Mangels an Viehfutter und Aequivalenten für dasselbe, die Kartoffeln dennoch in Branntwein zu verwerthen, haben kaum die 9 % Alkohol der niedern Norm aus einem Pud Kartoffeln erzielt; wieder andere brannten zwar diese beregten 9 %, indeß mit einem sehr geringen Ueberbrande — heraus, und hatten die Zinsen ihrer großen Anlagecapitalien nicht weniger als gedeckt, sondern gänzlich verloren; nur einige wenige große und fabrikmäßig betriebene, auf das Rationellste geleitete Brennereien waren im Stande zum Theil die neue hohe Norm, jedoch mit sehr geringfügigem Vortheile, d. h. knapper Deckung der Zinsen ihres großen Anlagecapitals, zu erreichen. Die Norm für Korn, schließen wir Hafer und Gerste, sobald letztere nicht als Darr- oder Grünmalz in Betracht kommt, aus, denn diese werden selbst in den rationellsten Brennereien nur mit Nachtheil verarbeitet, konnte durchschnittlich nicht nur erreicht werden, sondern gab sogar eine recht lohnende Mehrausbeute.

Unsere Provinzen sind, der gesegnete Weizenboden des unteren Curlands allein vielleicht ausgenommen, nicht im Stande sich einzig und allein auf Production der Cerealien zu legen, und gestatteten es auch climatische und agrarische Verhältnisse, so wäre eine solche Einseitigkeit des Landbaues doch von so schlimmen Folgen, daß schwerlich ein rationeller und denkender Landwirth sich je zu solch verderblicher Wirthschaft entschlöße. Unserer Landwirthschaft thuen Knollen und Blattfrüchte ebenso Noth als Sonnenschein oder günstige Witterung überhaupt, und da bei uns der gut fortkommenden Hülsenfrüchte und edlen Gräser nur wenige sind, der Knollengewächse aber nur einzelne Arten, so können unsere Landwirthe, ohne großen Schaden für sich und spätere Generationen, den Kartoffelbau unmöglich nur zur Verwerthung als unmittelbares Nahrungsmittel treiben. Schon Friedrich der Große erkannte den unberechnenbaren Vortheil und die unendliche Tragweite des Kartoffelbaues für die Landwirthschaft, schuf daher eine Prämie für diesen, förderte ihn mit allen zu Gebote stehenden Mitteln. Während eines Hungerjahres haben stets die Gegenden, in denen der Kartoffelbau in Blüthe stand, weniger gelitten als andre. In unseren Provinzen aber hatte der Kartoffelbau in den letzten Jahren bedeutend zugenommen und verhalf dem Bauer zu einer Wohlhabenheit, welche man wenige Jahre vorher nicht als möglich vorausgesetzt hätte. Und woher dieses plötzliche Steigen? Einzig und allein durch die in rascher Progression fortschreitende Branntwein-Industrie. Die zum Beginn der Accise eingeführte Norm von 8½ % Alkohol auf ein Pud Rohmaterial war allerdings niedrig gegriffen, allein sie ermöglichte eben das vielfache Anbauen der Kartoffel, da viele Nachfrage nach diesem Materiale der Brennereien war, diese hohe Preise für dasselbe den Producenten bewilligen und trotzdem einen bedeutenden Vortheil erlangen konnten. Es stieg auf diese Weise der Nationalreichthum zu kaum geahnter Höhe, brachte also indirect dem Fiscus den Vortheil, der ihm direct an seinen Einnahmen nur scheinbar verloren ging.

Die nun seit dem 1. October 1864 eingeführte Erhöhung der Norm hat alle diese sich so schön anlassenden Aussichten plötzlich zu Grabe getragen, dem Fiscus in jeder Hinsicht den bedeutendsten Schaden gebracht, den kleinen wie großen Landwirthen aber gezwungen, da einzelne wenige Güter mit fabrikmäßigen Brennereibetrieben hier nicht in Betracht kommen können, einem trefflichen und den Boden hebend cultivirenden landwirthschaftlichen Industriezweige zu entsagen, eine reiche und in jeder Hinsicht Gewinn bringende Knollenfrucht für seine Rotation zu entmissen, ohne die Möglichkeit zu besitzen, ein derselben entsprechendes Surrogat herbeischaffen zu können. Die nächste Folge davon wird ein für die ersten Jahre stark betriebener Flachsbau sein, d. h. ein Ruin des Landes, denn der kleine Landwirth ist bei uns noch nicht im Stande, durch künstliche Düngmittel dem Boden das wieder zu ersetzen was er ihm durch den Flachsbau entführt. Gesetzt aber, es komme die Entnervung des Bodens und seine daraus für spätere Jahre entstehende totale Ertragsunfähigkeit garnicht in Betracht, es sei sogar die Möglichkeit geboten und werde auch exercirt, ihm durch Kunstdünger stets wieder aufzuhelfen, so kann der Reinertrag einer mit Flachs bestellten Ackerfläche sich doch mit dem einer mit Kartoffeln bestellten nicht messen.

Es steht zu befürchten, daß der Wohlstand der westlichen Provinzen einen starken Stoß durch Einschränkung des Kartoffelbaues erleiden werde, und da der wahre Reichthum und die höchste Kraft eines Staates nur in der mächtigen Steuerkraft seines Volkes liegen, möchte die Minderung dieser Steuerkraft wol nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben auch für den Staatsschatz. Möge der in den nächsten Tagen in Riga beginnende Landtag die Initiative in dieser Angelegenheit ergreifen, damit höheren Ortes im Interesse nicht nur der Provinz, sondern auch des Reiches supplicirt werde.

Der in unserer Provinz bestehende Branntweins-Verein gründete im Herbst 1863 ein Depot für Spiritus in St. Petersburg und setzte als Bedingung des Beitrittes fest: es habe jedes beitretende Gut 8 Faß 50 % Spiritus nach Tralles pr. Haken seiner Größe als Minimum zu liefern. Schon auf der letzten Versammlung der Interessenten, im Herbste 1864, wurden viele Stimmen laut, welche die Auflösung des bereits de facto aufgelösten Vereins de jure verlangten, da sie ferner nicht gezwungen sein wollten, ihre

Brennereien bei so ungünstigen Steuerverhältnissen in Betrieb zu erhalten. Die Resultate, welche die meisten Vereinsglieder aus ihrem diesjährigen Brennereibetriebe erzielten, haben zu den vielen Stimmen in wenigen Monaten die meisten, überwiegenden im Vereine gefügt, so daß ein Auflösen desselben wahrscheinlich ist. Ob die Erhöhung der Kartoffelnorm allein der Hauptmotor der beabsichtigten Auflösung sei, oder ob es nicht noch andere Gründe gebe, lassen wir dahingestellt, da hier nicht der Ort ist, eine Privatvereinigung zu besprechen, schließen aber daraus, daß der größere Theil der Vereinsglieder sich freie Hand bewahren will, seine Küchen zu schließen, oder den Brand nur mit reinem Korn, — als Ersatzfutter für sein Vieh, nicht als Industriezweig, da solcher nicht lohnend bei Kornbrand, der hohen Preise und leichten sonstigen Verwerthung dieses Materiales wegen, sich erweisen kann, — in geringerem Maaße zu betreiben. Wie aber wird es mit den erwarteten Einnahmen des Fiscus stehen, wenn die meisten Brennereien ihren großen Kartoffelbau einstellen, nur unbedeutend Korn brennen, der Verein aber sich auflöst.

Die hohe Normirung der Kartoffel ist somit schädlich sowol dem Fiscus als dem Lande, dem großen wie dem kleinen Grundbesitzer, ganz besonders aber dem Bauern, der Besitzer werden soll und dem ein Product, für das er überall reichliche und hochvergütende Nachfrage fand, das ihm den höchsten Reinertrag lieferte, hiemit genommen ist. Wie aber wäre diesem allseitigen Uebel, ohne die Einnahmen des Fiscus zu schmälern, abzuhelfen? Den Anhängern der s. g. Maischsteuer empfehlen wir das treffliche Werk des Preußisch. Justiz-Assessor und Kameralisten H. Janke: „Die directe Besteuerung des Spiritus, Berlin 1864.“ Wir sind überzeugt, daß sie, nachdem sie beregte Schrift gelesen, ganz unserer Meinung sein werden, daß die Maischsteuer ein überwundener Standpunkt sei, dem Producenten und dem Fiscus nur schade, allen Regeln der Nationalöconomie aber widerspreche. Den Freunden der directen Besteuerung des gewonnenen Productes räumen wir unbedingt ein, daß sie die allein richtige Besteuerungsweise vertreten. Allein nationalöconomisch ist dieselbe gleich der vorherigen falsch, da sie eine Unmasse Rohmaterial, wenn der Brennereibesitzer den Brand nur local betreibt, und dazu ist bei diesem Besteuerungsmodus mehr denn je die Hand geboten, verschwendet. Zu ihrer Einführung und Handhabung ist aber ein Controllapparat nöthig, falls der Defraudation nicht jede Möglichkeit genommen und der Betrieb nicht gleich dem in England auf das geringste Maaß eingeschränkt werden soll. Daß aber ein solcher stets richtig zeigender und der Störung und Abnutzung nicht unterliegender Apparat je erfunden und angefertigt werden könnte, erlauben wir uns zu bezweifeln. Es bleibt also mithin nur noch übrig den dritten Modus, die directe Besteuerung des Vormaischbottichs, in Betracht zu ziehen. Nicht nur nicht ist derselbe unbedingt nicht zu verwerfen, welche Verwerfung die meisten Brennereibesitzer irrthümlich fordern, sondern er hat sogar bei allen seinen Mängeln derartig gute Eigenschaften, daß es wol der Mühe lohnte ihn sachverständig in Erwägung zu ziehen. Der Vorschlag des Hrn. v. d. Recke in den Nrn. 13. 14 & 15. dieses Blattes ist kein neuer, denn erstens wurde derselbe bereits 1854 in Berlin von dem Amtsrath Schütz in Grünthal, dem Urheber desselben gemacht und zweitens schon im vergangenen Jahre auch hier vorgebracht durch einen Beamten der hiesigen Steuerverwaltung, wie wir uns davon durch eine kleine Schrift überzeugten, die uns freundlichst zur Begutachtung übergeben ward. Wenn wir mit den Begründungen des Hrn. Bar. von der Recke uns auch nicht ganz einverstanden erklären können, wenn die angeführte Tabelle der Anzahl Gährbottiche, die eine Brennerei bei verschiedenem Betriebe, d. h. Gährthätigkeit und Anzahl der Ordnungen des Betriebes, haben dürfte, uns auch nicht ganz klar und verständlich ist, wenn schließlich seine drei Strafkategorien nicht zutreffend scheinen, so ist doch die abermals von ihm in lebendiger Weise geschehene Anregung sehr berücksichtigungswerth und zeigt von practischer Routine und regem Eifer für die gute Sache. Deßhalb aber ist es indeß noch nicht an der Zeit, daß der Landtag sofort zur Beprüfung dieser erst weiter durchzuführenden Idee eine Commission niedersetze, noch weniger, daß er dieselbe der hohen Krone gegenüber vertrete.

Unserer unmaßgeblichen Meinung nach wäre es zweckmäßiger, wenn der Fiscus an mehreren Stellen des Reiches auf eigene Kosten Versuchs-Brennereien errichtete und diese sachverständigen, sowie mit dem Steuerwesen der Staaten wohlvertrauten Beamten mit entsprechender Besoldung und hinreichenden Mitteln zum Versuche übergebe, jede Neuerung aber erst dann einführte, nachdem sie sich als für beide Theile, d. h. Fiscus und Producent, in diesen Versuchs-Brennereien vortheilhaft bewährt. Der Landtag aber kann unsers Erachtens zunächst nur in der oben erwähnten Weise um Aenderung der Norm bitten.

Dorpat, den 6. März. Der General-Versammlung des Livl. gegenseitigen Feuerassecuranz-Vereins am 23. Jan. d. J. zu Dorpat wurde vorgelegt: „Der Bestand des beim Verein versicherten Werthes, der halbjährlichen Prämien und des Vereins-Capitals.“

Nach den letzten Mittheilungen der Oberdirection der Credit-Societät vom 11. Jan. 1865 sind 1,044,787½ Rbl. versichert, wofür eine jährliche Prämie von 3697 Rbl. 28 C. gezahlt wird, und beträgt demnach der durchschnittlich für je 1000 Rbl. versicherten Capitals gezahlte Prämiensatz 3 R. 54 C. — Seit dem Rechnungs-Abschluß der Ober-Direction der Credit-Societät sind Anweisungen zum Eintritt in den Verein von der Direction ausgestellt für einen Versicherungswerth von 182,483 Rbl., mit einer jährlichen Prämie von 630 R. 4 C. — Der versicherte Gesammtwerth ist demnach gegenwärtig = 1,227,270 R. 50 C., die jährliche Gesammtprämie = 4327 R. 32 C. anzunehmen. — Das Zinseszins-Capital des Vereins betrug nach derselben Mittheilung C007 R. 15½ C. Es sind von dieser Summe — nach Entscheidung der General-Versammlung angewiesen worden, als Entschädigungen: dem Gute Perst für eine abgebrannte Riege . . . . . 768 R. 50 C.
dem Gute Gerdrutenhof für 1 abgebr. Riege 750 „ — „
in Summa 1518 R. 50 C.
ferner von der Direction zuerkannt dem

Gute Neu-Woidoma für eine Brauerei 1150 R. — C.

Summa der Entschädigungen 2668 R. 50 C. Hiedurch wird das Zinseszins-Capital des Vereins reducirt auf 3338 R. 65½ C., wozu im nächsten April-Termin die halbjährlichen Prämien mit circa 2000 R. kommen werden.

Die Direction ersuchte ferner die General-Versammlung, mehrfaltig ausgesprochenen Wünschen gemäß, die Zahl der Districts-Taxatoren bedeutend zu vergrößern. Es wurden demnach zu dieser Function gewählt, und sind bereits von der Direction dazu erbeten:

Für die Kirchspiele:	Der Herr Districts-Taxator:
Torgel und Pernau	J. v. Stael-Staelenhof.
Fennern und Jacobi	v. Ditmar-Kerro.
Testama, Audern, Michaelis	v. Ditmar-Kaima.
Saara, Hallist, Karkus	v. Bock-Bornhusen.
Fellin, Paistel, Tarwast, Helmet	v. Stryk-Morsell.
Gr. St. Johannis, Kl. St. Johannis, Pillistfer	v. Latrobe-Woiseck.
Oberpahlen und Talkhof	v. Wahl-Pajus.
Lais, Torma, Bartholomäi, Ecks	v. Klot-Immofer.
Koddafer, Marien-Magdalenen	v. Ackermann zu Hallik.
Randen, Kawelecht, Ringen	v. Sivers-Randen.
Odenpä, Theal	v. Villebois-Arrol.
Rüggen, Kamby, Wendau	v. Aurep-Wrangelshof.
Dorpat	von zur Mühlen-Congota.
Rappin, Pölwe	Schmidt-Tolama.
Cannapä, Werro, Neuhausen	Obrist v. Roth-Tilsit.
Rauge	Pastor Hollmann.
Anzen, Carolen, Harjel	Baron Maydell-Linamäggi, jun.
Rujen, Salisburg, Burtneck	Baron Krüdener-Metzküll.
Salis, Dikkeln	v. Klot-Puickeln.
Papendorf, Wolmar	Wiegand zu Wolmarshof.
Allendorf, Matthiae	Baron Engelhard-Sehlen.
Trikaten, Smilten	v. Sivers-Nabben.
Adsel, Palzmar	v. Zoeckell-Schwarzhof.
Wohlfahrt	Baron Krüdener-Wohlfahrtslinde.
Oppekaln, Marienburg	Baron Wolff-Laitzen.
Tyrsen, Wellan	Baron Ceumern-Tirsen.
Schwaneburg	C. Loewen zu Kortenhof.
Seßwegen, Lubahn, Lasdohn	v. Klot-Lauternsee.
Lösern, Pebalg-Orrisaar, Pebalg-Neuhof	v. Scheinvogel-Grothusenshof.
Ronneburg, Serben	v. Zuckerbecker-Friedrichshof.
Arrasch, Wenden	L. Loewen zu Ronneburg.
Schujen, Erlaa	v. Transehe-Erlaa.
Linden, Festen, Berson, Calzenau, Laudohn	Baron Pahlen-Fehteln.
Aschwaden, Kokenhusen, Lennewaden	Baron Schoultz-Ascheraden.
Sissegal, Sunzel, Lemburg, Jürgensburg	v. Scheinvogel-Altenwoga.
Allasch, Nietau, Segewold	v. Blankenhagen-Allasch.
Rodenpois, Uexküll, Kirchholm	Baron Wolff-Rodenpois.
Cremon, Treyden, Loddiger, Adjamünde	v. Freytag-Adjamünde.
Neuermühlen, Dünamünde u. das Gebiet südlich von der Düna	v. Grünewaldt-Aahof.
Roop	v. Vegesack-Raiskum.
Ermes, Walk, Luhde	v. Lanting-Kemmershof.

Dorpat. Nachdem das Statut des „Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuerschäden an Gebäuden in der Stadt Dorpat" bestätigt worden, ist es nunmehr Verpflichtung Eines Edlen Raths, die Hauseigenthümer Dorpats aufzufordern, an dem Verein theilzunehmen. Sobald die zur Assecuranz angemeldeten Vermögensgegenstände diejenige Summe erreichen, von welcher die zu bestimmende Assecuranzprämie beispeilsweise dem durchschnittlichen Jahresbetrage der während der vorhergegangenen 10 Jahre stattgehabten Feuerschäden gleich kommt, was bei der geringen Zahl derselben in Dorpat schon beim Zusammentreten auch nur einer geringen Zahl von Hausbesitzern der Fall sein muß, ordnet der Rath unverzüglich die Zusammenberufung der allgemeinen Versammlung an. An dieser nehmen Alle Theil, welche ihren Wunsch der gegenseitigen Versicherung beizutreten, verlautbart haben und ohne Rücksicht auf den Werth der von ihnen zur Assecuranz bestimmten Besitzlichkeiten für sich eine Stimme in Anspruch nehmen. Auf dieser ersten Versammlung wird dann beschlossen, ob künftig den allgemeinen Versammlungen jeder Assecurat oder nur derjenige beiwohnen darf, welcher Besitzlichkeiten für eine gewisse Summe versichert hat, während die übrigen Assecuraten, deren versichertes Vermögen zusammen diese Summe erreicht, aus ihrer Mitte einen Bevollmächtigten wählen. Die erste Versammlung der Assecuraten erwählt auch die Glieder der Direction und bestimmt die zu den Verwaltungsausgaben erforderliche Summe. Die regelmäßig wiederkehrenden, ordentlichen Versammlungen werden am Anfange des Monat März zusammenberufen, sie beprüfen das Rechnungswesen, die Vorschläge der Direction, veranstalten die erforderlichen Directionsneuwahlen, berathen über nothwendige Satutsänderungen und entscheiden Klagen der Vereinsglieder wider die Direction.

Die Direction besteht aus 5 Gliedern, von welchen eins im Directorium den Vorsitz führt, eins die Obliegenheiten eines Cassaführers übernimmt und die übrigen als Administratoren, jedes in einem besonderen Stadttheil, die Aufträge der Direction ausführen. Die Directionsglieder sind der allgemeinen Versammlung verantwortlich und werden alle Streitigkeiten zwischen den Assecuraten und der Direction von dieser Versammlung entschieden, oder durch ein Schiedsgericht, wenn beide Theile damit einverstanden sind. Bei der Direction befinden sich Taxatoren und andere zur Erfüllung der Pflichten des Vereins erforderliche Personen.

Alle Arten von Gebäuden können versichert werden, es hat aber die Direction das Recht, die Versicherung solcher Gebäude zu verweigern, welche im hohen Grade feuersgefährlich sind. Jeder Hauseigenthümer zahlt bei seinem Eintritt in den Verein für jedes Tausend Rubel des taxirten Werths des Gebäudes: für ein steinernes Gebäude —

zwei Rbl., für ein Gebäude, welches theilweise aus Stein und theilweise aus Holz aufgeführt ist — zwei Rubel funfzig Copeken, für ein Gebäude aus Holz und Fachwerk — drei Rbl. Wenn in einem Gebäude, welches versichert werden soll, Gewerbe betrieben werden oder Anstalten sich befinden, welche mit einer größeren Feuersgefahr verbunden sind, so wird der betreffende Ansatz des einmaligen Eintrittsgeldes um einen Rbl. vom Tausend erhöht. Außer der Eintrittssumme wird noch ein jährlicher Beitrag von jedem 1000 Rbl. des taxirten Werthes des versicherten Immobils erhoben und zwar für ein Gebäude aus Stein ein Rbl., für ein Gebäude, theilweise aus Holz und theilweise aus Stein ein Rubel fünf und zwanzig Kopeken, für ein Gebäude aus Holz und Fachwerk ein Rubel fünfzig Kopeken. Jeder Hauseigenthümer hat diesen jährlichen Beitrag nur so lange zu entrichten, bis die Totalsumme der von ihm gezahlten Gelder 5 % des versicherten Werths seiner Gebäude erreicht hat. Für den Fall, daß von dieser Summe bei außerordentlichen Repartitionen Abzüge gemacht werden sollten, sind die jährlichen Beiträge wiederum einzuzahlen, bis die Totalsumme abermals die Höhe von 5 % erreicht hat. Wenn die eingeflossenen Prämiengelder sowie der angesammelte Fond zur Deckung eines außerordentlichen Brandschadens nicht ausreichen sollten, so tritt eine Repartition des entsprechenden Mehrbedarfs auf alle versicherten Immobilien ein, jedoch mit der Beschränkung, daß die außerordentliche Beisteuer in einem Jahre nicht mehr als 1 % des versicherten Werths des betreffenden Immobils betragen darf. Sollte das Maximum der Repartition zur Deckung der Brandentschädigung nicht hinreichen, so ist das Fehlende in dem nächsten Jahre zu repartiren.

Die Bestrebungen der Männer, welche den Statutenentwurf ihren Mitbürgern übergeben, können selbstverständlich nur als Mittel zum Zweck betrachtet werden. Den Zweck zu erreichen, ist jetzt Aufgabe der Mitbürger selbst. In ihrem eigensten Interesse ist es ihnen geboten, möglichst zahlreich zusammenzutreten und den Verein so fest zu begründen, daß er seinen Gliedern und hypothekarischen Gläubigern gegenüber volle Sicherheit gewährt. Der Vortheil wird nur auf Seite der Vereinsglieder sein. Zunächst werden sie dann nicht mehr die höheren Prämien der Versicherungsgesellschaften zu zahlen haben, sondern die niederen des Vereins, sodann haben die Vereinsglieder selbst die Verwaltung, während diese bei den, an anderen Orten ihren Sitz habenden Versicherungsgesellschaften durch eine factisch ohne ihre Wahl niedergesetzte Direction geschieht, endlich haben die Glieder einer Versicherungsgesellschaft alljährlich im gleichen Betrage ihre Prämien zu erneuern, während die Vereinsglieder, sobald ihre Einzahlungen eine gewisse Höhe erreicht haben, von der Einzahlung befreit sind. Dagegen könnte zu Gunsten der Versicherungsgesellschaften angeführt werden, daß sie über größere Capitalien zu verfügen haben, indeß ist auch die Zahl der bei ihnen Versicherten eine beträchtlich größere, auf die verschiedensten Städte und Plätze des weiten Reichs vertheilte, und demnach auch die Summe der bei Feuerschäden zu zahlenden Entschädigungen voraussichtlich eine bedeutendere. Daß aber ein größerer Theil der Stadt abbrennen könnte und alsdann die vom Feuer verschonten Vereinsglieder zu große Zahlungen zu leisten hätten, ist nach den bisherigen Erfahrungen in Dorpat unwahrscheinlich, da nur selten überhaupt ein größerer Feuerschaden hier stattgefunden hat und Entschädigungsauszahlungen in sehr geringem Betrage und selten beansprucht wurden. War die Verbreitung des Feuers bei einem Feuerschaden hier am Orte schon früher eine geringe, so wird sie jetzt, wo Dorpat eine Feuerwehr, bessere Spritzen und bessere Geräthschaften besitzt, aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine um so geringere sein. Wir können daher nur annehmen, daß um ihres eigenen Vortheiles willen recht viele Hausbesitzer sofort zur Bildung des Vereins zusammentreten und daß der richtige Sinn der Mitbürger etwaige Bedenken überwinden wird, damit nicht blos auf dem Papier, sondern in Wirklichkeit auch Dorpat gleich Riga, Reval und Libau eine gegenseitige Feuerversicherungsgesellschaft besitzt und gleicher Vortheile wie diese Städte durch eigene Versicherung theilhaftig wird.

Dorpat. Die Feuer-Assecuranz-Compagnien haben folgende Anzeige ergehen lassen: „Bei der großen und fortwährend zunehmenden Ausdehnung, welche die Anwendung des Mineralöls unter den verschiedenen Namen von Petroleum, Kerosin, Naphta, Camphin, Photogen ꝛc. als Beleuchtungsstoff gefunden hat, und bei der großen Feuersgefahr, welche der Gebrauch dieser Leuchtstoffe, namentlich in Fabriken und überhaupt in industriellen Etablissements mit sich führt, sehen sich die Verwaltungen der Russischen Feuer-Assecuranz-Compagnien veranlaßt, ihre Versicherten darauf aufmerksam zu machen, daß die Bestimmungen ihrer Statuten übereinstimmend ihren Versicherten die Pflicht auferlegen, von jeder Einrichtung oder Veränderung in dem versicherten Eigenthum, welche eine größere Gefahr mit sich bringen, den betreffenden Compagnien Anzeige zu machen, und die wissentliche Unterlassung einer solchen Anzeige die Ungiltigkeit der ganzen Versicherung zur Folge hat. Die Verwaltungen der Compagnien glauben demnach, im Interesse der Versicherten selbst wie in dem ihrigen, die oben gedachten statutarischen Bestimmungen auf dem Wege der Oeffentlichkeit in Erinnerung bringen und ihre Versicherten auffordern zu müssen, in allen Fällen, wo die Anwendung der bezeichneten Leuchtstoffe über den gewöhnlichen Hausbedarf stattfindet, den Vertretern der betreffenden Compagnien sofort davon Anzeige zu machen."

Riga. Einer Bekanntmachung des Rigaschen Raths zufolge werden in Riga folgende städtische Abgaben gezahlt. An Immobilien-Abgaben: Grundgelder, Polizeiabgaben, Straßensteuer, Quartier-, Erleuchtungs- und Wasserabgaben. Auch Unbesitzliche zahlen Polizei-, Quartier- und Erleuchtungsabgaben und zwar Kaufleute, welche nach der Abschätzung der herzu von der großen Gilde ernannten Taxations-Commission zur 1. Classe gehören an Polizeiabgaben 35 Rbl., Quartierabgaben 25 Rbl., Erleuchtungsabgaben 5 Rbl., zus. 65 Rbl.; 2. Classe an Polizeiabgaben 17 Rbl. 50 Cop., Quartierabgaben 15 Rbl., Erleuchtungsabgaben 4 Rbl., zus. 36

Rbl. 50 Cop.; 3. Classe an Polizeiabgaben 8 Rbl., Quartierabgaben 7 Rbl. 50 Cop., Erleuchtungsabgaben 2 Rbl., zus. 17 Rbl. 50 Cop.; Handlungs-Commis 1. Classe an Polizeiabgaben 7 Rbl. 50 Cop., 2. Classe 3 Rbl. 50 Cop. Die übrigen steuerpflichtigen Unbesitzlichen als Handwerker, Rentiers, Künstler, Handelsbeamte und Gewerbtreibende (Apotheker, Zahnärzte, Lithographen, Photographen, Einfahrtshalter, Schenkinhaber u. s. w.) bezahlen gleichfalls Abgaben an die Stadtcasse (in welchem Betrage?). Außerdem bezahlen die Equipagen- und Pferdebesitzer Equipagen- und Pferdesteuer. Die Equipagensteuer beträgt alljährlich von Kutschen, Kaleschen, großen Lastwagen und sonstigen zwei und mehrspännigen Equipagen 5 Rbl., von Droschken, Korbwagen und sonstigen einspännigen verdeckten und unverdeckten Equipagen 2 Rbl., von einfachen Einspännern ohne Ressorts (Teleggen) und kleinen Lastwagen 1 Rbl. für jede einzelne Equipage. Die Pferdesteuer beträgt für jedes einzelne Pferd 2 Rbl.

Riga. Die von dem Executiv-Comité für die im Juni d. J. hieselbst stattfindende landwirthschaftliche Ausstellung gewählte Bau-Section bringt zur öffentlichen Anzeige, daß mit der Ausführung sämmtlicher für die Ausstellung erforderlicher Baulichkeiten baldigst vorgeschritten werden soll. Die resp. Bau-Unternehmer werden aufgefordert, sich spätestens bis zum 31. März d. J. zu melden.

Riga. Die Direction der Riga-Dünaburger-Eisenbahngesellschaft legte in der 14. ordentl. am 1. März d. J. abgehaltenen General-Versammlung der Actionaire den Rechenschaftsbericht pr. 1864 (siehe das Referat über denselben in Nr. 16 & 17) vor, wobei die von der Gesellschaft früher gewählten Revidenten die vollkommene Uebereinstimmung desselben mit den Originalbüchern und Belegen constatirten. Ferner autorisirte die Generalversammlung die Direction, mit der Verwaltung der St. Petersburge-Warschauer und der Dünaburg-Witepsker zur Herstellung eines Central-Bahnhofes in Dünaburg in Verhandlung zu treten, wobei sich die General-Vers. die Genehmigung vorbehielt. Anheimgestellt wurde aber der Direction: einen ausführlichen detaillirten Rechenschaftsbericht nur ein Mal im Jahre, und zwar der Märzversammlung, dagegen der Septemberversammlung nur eine allgemeine Uebersicht vorzulegen,

Riga, den 13. März. In Folge des deutsch-dänischen Krieges, welcher der deutschen Flagge zeitweilig die unbehinderte Navigation versagte, konnten auch die Fahrten des „Riga & Lübeck" in der Saison 1864 kein befriedigendes Resultat geben. Dieses Schiff machte im Ganzen nur zehn Reisen zwischen Riga und Lübeck und betrugen die Einnahmen Courant-Mark 51,158. 12 Schill.

die Ausgaben „ 44,308. 12 „

Gewinn „ 6850.

An Stelle des ausscheidenden Directors, Hrn. John Armitstead, wurde Herr Gustaf Hernmarck jun. gewählt. — Die diesjährigen Fahrten des „Riga & Lübeck" werden Ende April ab Lübeck beginnen und abwechselnd mit dem Schraubendampfer „Hansa" der Art eingehalten werden, daß alle 8 Tage eines dieser Schiffe von Riga, wie von Lübeck abgeht.

Wolmar. Der Rig. Ztg. wird mitgetheilt, daß seitens des Baron G. Krüdener zu Neu-Karkeln der Bau einer Brücke über die Aa beabsichtigt wird und bereits in Angriff genommen worden ist. Die Brücke wird in der Nähe des jetzigen Platzes der Prahmverbindung mit dem gegenüberliegenden Ufer (an der s. g. Suhr'schen Ecke) gelegt werden und einem seit vielen Jahren lebhaft gefühlten Bedürfnisse der Bewohner Wolmars und seiner Umgebung die gewünschte Abhilfe bieten; abgesehen von den übrigen Mängeln unserer landesüblichen Prahmverbindung, ist dieselbe von dem Uebelstande begleitet, sehr häufig während der Herbst- und Frühlingsmonate unterbrochen zu werden, da das reißende Wasser der Aa die Eisbildung häufig erschwert und unterbricht.

Livland. Nach der livl. Gouv. Ztg. d. J. Nr. 23 brannten auf vom 1. Januar — 8. Februar: im Januar, im Wendenschen Kreise unter dem Gute Marzen ein Viehstall, Schaden 800 Rbl.; im Rigaschen Kr. unter dem Pastorat Rodenpois ein Gesinde, auf dem Gute Zögenhof eine Hofesmalzdarre, Schaden 65 Rbl., unter dem Gute Segewolde eine Gesindesbadstube, Schaden 25 Rbl., im Rig. Patrimonialgebiete unter dem Pastorat Bickern das dasige Schulhaus, in Riga ein Häuschen, Schaden 400 R.; im Walkschen Kr. unter dem Gute Alt-Laitzen eine Gesindes-Riege, Schaden 300 Rbl.; im Fellinschen Kr. unter dem Gute Schloß Karkus eine Gesindesriege, Schaden 1200 Rbl.; im Werroschen Kreise unter dem Gute Toloma eine Gesindesriege und ein Viehstall, Schaden 850 Rbl.; im Wolmarschen Kreise unter dem Pastorate Antzeem ein Gesindes-Viehstall, -Futterscheune und Kleete, Schaden 400 Rbl. Diese häufigen Feuerschäden empfehlen wol dringend genug den Eintritt in unsere gegenseitigen Feuer-Versicherungsgesellschaften und möchte namentlich ein zahlreicherer Eintritt als bisher in die für das flache Land geboten sein, da diese Gesellschaft relativ hinter der entsprechenden kur- und estländischen noch bedeutend im Versicherungsbestande zurückgeblieben ist. Daß die livl. später als jene, namentlich als die estländ. in's Leben getreten, kann nur dazu anlassen, möglichst bald den Verein zu consolidiren durch einen großen Kreis von Theilnehmern mit einem großen Umfange an Grundbesitz und daher auch einer großen Summe an jährlichen Prämien. Es war versichert in Estland bei der 1852 gegründeten gegens. Gesellschaft am 1. Jan. 1864 für 3,584,077 Rbl., in Kurland im ersten Verwaltungsjahre vom 23. April 1863—64 für 1,187,359 Rbl. Vergleichen wir damit die Versicherung in Livland, der größten der 3 Provinzen aus diesem Jahre für nur 1,227,270 Rbl. 50 Cop., so hat die gegenseitige Versicherung in dieser Provinz wol unzweifelhaft noch sehr geringe Fortschritte gemacht und hoffen wir, daß die Ernennung einer größeren Zahl von Districts-Inspectoren auch die Zahl der beitretenden Güter vermehren wird.

Aus **Livland.** Ein Zeichen von bäuerlichem Gemeindeleben. In der Schloß-Ringenschen Gemeinde hat sich ein Zeichen von Gemeindeleben offenbart, das in

dieser von vielen Seiten zerrissenen Zeit nicht verschwiegen werden darf.

Als die Gemeinde zur dreijährigen Wahl ihrer Richter zusammengekommen war, wurde derselben, nachdem die Wahl der Richter beendet, der Vorschlag gemacht: ihr Gemeinde Capital, beiläufig 3000 Rbl. groß, theils um es sicher, theils aber auch um es vortheilhaft anzubringen, zum Ankauf von Grund und Boden zu verwenden. Nachdem das Für und Wider in rechtlicher Beziehung erwogen, ging die Gemeinde einstimmig auf den Vorschlag ein und handelt es sich für jetzt nur noch darum, ein passendes Grundstück aufzufinden und zu acquiriren. Dieses Zeichen der Hoffnung auf eine gesicherte Zukunft in geordneter Weise ist an und für sich schon erfreulich genug, um hier genannt zu werden; wer aber unser Landvolk, oder vielmehr jedes Landvolk kennt, wird wissen, wie schwer dasselbe zu bewegen ist, Zahlungsverpflichtungen einzugehn, auf lange Zeit voraus — wenn auch zu seinem eigenen Vortheile. Aber auch dieses geschah an demselben Tage.

Im Sommer 1864 hatte ein großer Theil der Wirthe derselben Gemeinde starke Verlüste durch Hagel sowohl an Korn als Stroh erlitten, und wurden ihnen in Folge dessen namhafte Erlasse von der Pacht zu Theil mit dem Rathe, doch eine Hagel-Assecuranz zu bilden, da sie dann mit größerer Sicherheit, gegen Einzahlung verhältnißmäßig kleiner Raten, ihre Pachtstellen behaupten könnten. Der vorgeschlagene Modus war in seinen Hauptzügen folgender.

Da das Schloß-Ringensche Gemeindeland neu vermessen war, und für alle Gesinde fast ganz gleich ist, die etwaigen Unterschiede des Ackerbodens aber wieder durch Heuschläge ausgeglichen waren, so konnte als Einheit des Vergleiches der Thalerwerth der Gesinde angenommen werden und zwar sollten die Wirthe 5 Cop. S. jährlich pr. Thaler zahlen in eine, durch Zinses-Zins anwachsende Casse. Aus dieser soll die Entschädigung für den Hagelschaden pr. Lofstelle Roggenfeld, in Gemäßheit der Taxation durch die Gemeinde-Aeltesten gezahlt werden, nachdem ordnungsmäßig Protocoll aufgenommen und unterschrieben worden. Die Zahlung erfolgt im nächsten Zins-Erhebungstermin und zwar zu 1 Rbl. 50 Cop. pr. verhageltes Lof Roggen auf der Lofstelle, jedoch nie mehr als für 6 Lof, also 9 Rubel und nie mehr als für den dritten Theil des wackenbuchmäßigen Ackers. Auf zehn Jahre haben sich die Wirthe zur Zahlung verpflichtet. Sollte aber in dieser Zeit ein Wirth die Gemeinde verlassen, so muß sein Nachfolger ihm die Quote der Casse, d. h. die Summe der gemachten Einzahlungen ohne Zinses-Zinsberechnung, nach Abzug der verhältnißmäßigen Auszahlung entrichten und tritt damit in seines Vorgängers Rechte. Wenn vor Ansammlung eines genügendes Capitals, Hagelschaden eintreten sollte, so macht die Gemeinde eine Anleihe. Auch diese Vorschläge wurden, nach einigen Aufklärungen, einstimmig angenommen, verprotocollirt und unterschrieben und somit die erste gegenseitige Bauer-Gemeinde-Hagel-Assecuranz in Livland gegründet.

Erfreulich ist es, wenn in einer Zeit, die leider reich an Aufstachelungen und Verläumdungen und ganze Gegenden in ihrem Rechtsgefühle trübt, sich Besonnenheit und das Gefühl der Rechts-Sicherheit zeigen. Ebenso wie dort von einzelnen Schlechtgesinnten die schlimmen Zustände hervorgerufen und genährt werden, sind hier einige tüchtige Leiter in der Gemeinde selbst die Vorkämpfer der erfreulichen Entwickelung, indeß kann freilich auch nur eine gut beschaffene Gemeinde guten Leitern folgen. Diese Anerkennung fühle ich mich verpflichtet der Schloß-Ringenschen Gemeinde öffentlich auszusprechen. Möge ein solcher guter Anfang zweckmäßiger Verwendung von Gemeindemitteln und selbstthätiger Gemeindehülfe auch in anderen Gemeinden unserer Bauerschaft baldige Nachahmung finden.

Walguta. E. v. Sivers.

Baltischport. Der Rev. Ztg. wird vom 7. März d. J. von hier berichtet: „Seit gestern haben wir hier, 2½ Werst vom Hafen nach der See zu, offen Wasser.“ Derselbe Correspondent, Hr. Gerichtsvogt Kalk, veröffentlicht folgende Berichtigung: „In Nr. 47 der Rev. Ztg. lese ich: „Der „Kronst. Bote“ schreibt, daß 7 Handelsschiffe, die zu Anfang November im Hafen von Baltischport vor den Stürmen Schutz gesucht hatten, durch die früh eingetretene Kälte daselbst festgehalten und zum Ueberwintern gezwungen waren.“ Richtig, diese Schiffe kamen, vom 25. October bis 25. November v. J. hier ein und waren gezwungen, hier in unserm verfaulten und zertrümmerten Hafen zu überwintern, jedoch nicht, weil sie hier eingefroren, sondern weil gleich nach dem 25. October die Hafenthüren in Kronstadt, Narva, Finnland, Pernau — wohin die Schiffe segeln sollten, so dick mit Eis befroren waren, daß sie trotz Wind und Wetter nicht mehr losgingen. Den 25. Nov. ging von hier noch ein nach Wiborg bestimmtes Schiff mit Obst nach Reval, dessen Hafen damals auch noch offen war. Wir haben, obgleich der Winter streng ist, hier recht oft recht viel offen Wasser gesehen und Schiffe aus See hätten leicht herankommen können.“

Narva. Die Narvaschen Stadtblätter publiciren „Einnahme und Ausgabe der Stadt Narva im Jahre 1864“ in specificirten Posten. Das Einnahme-Saldo vom Jahre 1863 betrug 22,168 Rbl. 94 Cop., die Einnahme im J. 1864: 10,708 Rbl. 57½ Cop., die Ausgabe 9,675 Rbl. 95½ Cop. Gegen 1863 hat sich die Stadteinnahme im J. 1864 verringert um 1,812 Rbl. 6 Cop., dagegen hat sich das Stadtvermögen im J. 1864 vermehrt um 3,029 Rbl. 70½ Cop. und bestand der Capitalfond am 1. Januar 1865 in 25,198 Rbl. 64½ Cop. Aus den Einnahmeposten heben wir hervor, daß die Stadtabgaben der örtlichen Kaufleute (¼ pCt. ihres Umsatzes) betrugen 1177 Rbl. 50 Cop., fremder, aber in Narva angeschriebener 301 Rbl. 97 Cop. und die Allerh. bewilligte Zolleinnahe 2700 Rbl.; aus den Ausgaben, daß für die Straßenbeleuchtung verausgabt wurden 824 Rbl. 31¾ Cp. und der Unterhalt der Pferde, Equipagen, Spritzen, Gage des Brandmeisters und der Knechte 551 Rbl. 75¾ Cop.

Estland. Aus den von dem Büreau des Ehstländischen statistischen Comité angesammelten Materialien ist nunmehr der Schluß der Statistik des Unterrichts für das Jahr 1863 erschienen (siehe darüber frühere Mittheilungen in der

(Hiezu eine zweite Beilage.)

Balt. Wochenschr., 1864, Nr. 49.). Darnach bestanden zwei Bauerschullehrer-Seminare (in Jeddefer und Kuda) auf Kosten der Ritterschaft, erhielten die Zöglinge Unterricht, Kleidung und Beköstigung unentgeldlich, befanden sich in dem Cursus vom 23. April 1861 bis 1864 im Jahre 1863 in Jeddefer 18 und in Kuda 13 Zöglinge, wurde der Unterricht ertheilt in Jeddefer von einem Lehrer, in Kuda von einem Lehrer und einem Unterlehrer, im Sommer und Winter in 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden. In Kuda wurden außerdem im Winter 15 Knaben der Umgegend von dem Unterlehrer und den Seminaristen, um letztere practisch zu üben, unterrichtet. Die Ausgaben der Ritterschaft betrugen: für Jeddefer 600 Rbl. S. und für Kuda 536 Rbl. S., im Ganzen 1136 Rbl. S. — Die Seminare bestehen seit dem Jahre 1848. — Die Verhältnisse der Gemeindeschulen waren folgende:

Namen der Kreise.	Anzahl der bei der Revision von 1858 und der Umschreibung von 1863 zu den Bauergemeinden angeschriebenen männlichen Individuen.	Anzahl der Güter nach der Landrolle von 1840.	In den Jahren.	Anzahl der Gemeindeschulen.	Anzahl der Lernenden.		Anzahl der Lehrer.			Anzahl der Schulen, in denen unterrichtet wird.		Anzahl der Schulen, die unterhalten wurden.		
							Von diesen sind gebildet:							
					Knaben.	Mädchen.	in den ritterschaftl. Seminar.	in anderen Anstalten.	sind Autodidacten.	Im Lesen, Singen, in der bibl. Geschichte.	Außerdem im Schreiben und Rechnen.	Von der Gutsherschaft.	Von der Gemeinde.	Von beiden gemeinschaftlich.
Harrien . . .	37232	168	$18^{62}/_{63}$	29	424	194	11	5	13	1	28	18	2	8
			$18^{63}/_{64}$	33	565	358	11	9	13	2	31	22	2	8
Wierland . .	36278	168	$18^{62}/_{63}$	119	2616	2628	8	64	46	33	86	96	12	10
			$18^{63}/_{64}$	123	2780	2657	8	71	42	22	101	97	14	11
Jerwen . . .	19448	98	$18^{62}/_{63}$	59	1475	1148	14	29	16	30	29	48	1	9
			$18^{63}/_{64}$	72	1774	1521	14	40	17	33	39	54	5	12
Die Wieck. .	31971	151	$18^{62}/_{63}$	56	1455	934	37	12	6	10	46	43	3	10
			$18^{63}/_{64}$	63	1680	1191	40	13	9	6	57	48	3	12
Estland . . .	124929	585	$18^{62}/_{63}$	263	5970	4904	70	110	81	74	189	205	18	37
			$18^{63}/_{64}$	291	6799	5727	73	133	81	63	228	221	24	43

Libau, (St. Pet. Ztg.) am 4. März. Unser Hafen ist auf — heute ging das erste Schiff „John" (Schoner des Rathsherrn Gamper) mit Holz beladen, nach Bordeaux bestimmt, hinaus. Libau ist also der erste Hafen der Ostsee, der in diesem Jahre zu besegeln ist. Es ist zu bedauern, daß die projectirte Eisenbahn von Kowno noch nicht gebaut ist; ein wie großer Vortheil wäre es für den Handel Rußlands, wenn man das Getreide, das im Innern des Reichs massenhaft aufgestapelt liegt, viel früher nach England führen könnte, als z. B. die kornreichen Gegenden Deutschlands an der Ostsee es können, ja selbst an der Nordsee — da alle jene Häfen in jedem Winter zugefroren sind, während unser Hafen nur alle 15—20 Jahre einmal zufriert, wegen der günstigen localen Verhältnisse. Der größte Theil des polnisch-russ. Getreidegeschäfts geht bis dahin den Transitweg, wegen der erleichterten Verkehrsverhältnisse, über Königsberg und entzieht daher einen großen Verkehr den russ. Häfen. Libau ist der Ort, der, wenn Kowno mit ihm verbunden, vermöge seines fast immer offenen Hafens, erfolgreich diesen Handel selbst in die Handel nehmen könnte und so dem Gedeihen des Nationalwohls reiche Erwerbsquellen zu eröffnen im Stande wäre.

Mitau. Nach der in einer Beilage zur Kurl. G.-Z. Nr. 20 c. veröffentlichten „Abrechnung der Mitauschen Stadt-Spar-Casse" vom 1. Januar 1864 bis 1. Jan. 1865 wurden 1864 eingelegt auf Zinseszins 51,876 Rbl., auf Zins 26,374 Rbl., wurden Obligationen eingelöst im Betrage von 7428 Rbl., flossen an Zinsen ein 24,880 R. und wurden eingelöst Billete auf Zinseszins für 33,137 R., auf Zins für 12,474 Rbl., Zinsen gezahlt mit 7285 Rbl., Obligationen angekauft für 53,698 Rbl. Der Cassabestand von 1863 betrug 1593 Rbl., bei Jahresschluß 4612 Rbl., die Verwaltungskosten 480 Rbl. Ueberhaupt ist der Bestand in Obligationen groß 427,889 Rbl., in Werthpapieren 16,520 Rbl. Dagegen laufen Billete auf Zinseszins für 263,159 Rbl., auf Zins für 145,256 Rbl. Der Ueberschuß betrug bis 1864: 31,552 R., von 1864: 4483 R. Hoffentlich wird nun auch die Rigasche Sparcasse und werden die mit den Creditsystemen in Verbindung stehenden Sparcassen ihre Abschlüsse veröffentlichen.

Die Gründer der „gemeinnützigen Baugesellschaft in der Stadt Mitau" fordern, — nachdem das statutenmäßig einzuhaltende Jahr zur Zeichnung der Actien für diese Gesellschaft verstrichen und in solcher Zeit die statutenmäßige Anzahl von 500 Actien nicht gezeichnet worden, vielmehr sich nur eine Subscription auf 65 Actien hat erreichen lassen, somit das Unternehmen nicht zur Existenz gelangt ist, — die Actienzeichner auf, die

eingezahlten Beiträge zurück zu empfangen. So viel uns bekannt, ist auch die in Riga projectirte derartige Gesellschaft aus gleichem Grunde noch nicht zur Existenz gelangt, indeß möchte es trotzdem erwünscht scheinen, diese Angelegenheit, welche ein nothwendiger Bestandttheil einer organisirten Armenpflege ist, wieder in Angriff zu nehmen und sind wir überzeugt, daß wenn in der politischen Gemeinde endlich ein Centralpunct für alle Wohlthätigkeitsbestrebungen gewonnen wird und nicht wie bisher das Armenwesen von verschiedenen Vereinen selbstständig betrieben wird, bei gehöriger Vertheilung der jetzt schon dargereichten Mittel unstreitig auch diese Sache durchführbar ist.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Der Rigaschen Zeitung ist von maßgebender Stelle nachstehende Mittheilung bezüglich der Aufhebung der Körperstrafe für die ländliche Bevölkerung Kurlands zur Veröffentlichung zugegangen:

„Bereits im Jahre 1861 war mittelst einer von der Civil-Oberverwaltung bestätigten Verordnung der Commission in Sachen der Kurländischen Bauer-Verordnung (vgl. Nr. 39 der „K. G.-Ztg." für 1861) die körperliche Züchtigung als Polizeistrafe für die Gesindeswirthe Kurlands und deren Ehefrauen abgeschafft worden; eine gleiche auf die ländliche Bevölkerung Kurlands bezügliche Verordnung vom 7. April 1864 hatte die Körperstrafe für das ganze weibliche Geschlecht abgeschafft. In der Erwägung, daß die körperliche Züchtigung somit für einen bedeutenden Theil des Kurländischen Landvolkes außer Uebung gesetzt ist, daß auch die Gutspolizeien, Guts- und Dienstherren in Kurland dieselbe nur noch sehr ausnahmsweise anwenden und daß bei der steigenden Cultur und Bildung auf dem flachen Lande das Züchtigungsrecht der Gemeindegerichte und Landpolizeibehörden gegen die nicht eximirten Glieder des Bauerstandes hinreichende Garantie für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung bietet, hatte das Kurländische Ritterschafts-Comitè sich im November v. J. an die Commission in Sachen der Kurländischen Bauer-Verordnung gewandt und derselben den Vorschlag unterlegt, das den Gutspolizeien, Guts- und Dienstherren nach §§ 117 und 259 der Kurl. B.-V. zustehende Recht zur Verhängung körperlicher Strafen zu suspendiren und nur das Recht der Züchtigung minderjähriger Dienstboten und Zöglinge in dem durch die §§ 122 und 170 der Kurl. B.-V. normirten Maße vorläufig fortbestehen zu lassen. Dieser Vorschlag ist von der gedachten Commission angenommen und der Civil-Oberverwaltung zur Bestätigung unterlegt worden und ist solcher Unterlegung in vollständiger Würdigung der von dem Kurländischen Ritterschafts-Comitè aufgeführten Gründe am 19. Februar d. J. die Bestätigung des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland zu Theil geworden."

Die neue Bauer-Verordnung für Oesel ist in der Nord. Post Nr. 50—55 veröffentlicht worden, eine Mittheilung der Hauptpuncte behält sich die Redaction der balt. W. für den Zeitpunct vor, wo eine officielle deutsche Uebersetzung veranstaltet sein wird, wie sie in Art. 67 der Verordnung vorgesehen ist.

Bekanntmachung.

Um mehrfach an sie gerichteten Anfragen Genüge zu leisten, bringt die Direction des Kurl. Credit-Vereins, d. d. Mitau, 6. März c. zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen Personen, welche im nächsten Johannistermine 1865 kurländische unkündbare Pfandbriefe (s. das in der Gouv.-Z. Nr. 15. 1865 publ. Statut) gegen Einzahlung von baarem Gelde erhalten wollen, sich mit ihren bezüglichen Anzeigen bis zum 16. April an die Direction des Kurl. Credit-Vereins wenden können.

Riga'scher Marktbericht vom 13. März.

Wir hatten in dieser Woche einen Thermometerstand von 10 bis 15 ° unter Null bei Sonnenaufgang, der gegen Mittag bis auf den Gefrierpunct stieg und dann wieder zurückfiel. Je nach dem Winde ist unser Hafen frei oder gesperrt durch Eis. Wir werden sehr späten Eisgang haben und dürfte vor Ende April die Wiedereröffnung der Navigation nicht zu gewärtigen sein. — Die Zufuhren von Flachs hielten ununterbrochen an; der Preis für K behauptet sich auf 37, doch war der Umsatz sehr schwach und die Kauflust nur einseitig. Es ist wohl anzunehmen, daß der Preis noch niedriger gehen wird. — Für Hanf zeigte sich seitens der Käufer mehr Liebhaberei, da Inhaber sich bequemten ihre Forderungen herabzustimmen. Nachdem Reinhanf am Anfange der Woche zu 113 Rbl. mit 10 % gehandelt wurde, ging gestern ein größerer Posten zu 107 Rbl. in Verschifers Hände über, doch ist dazu nicht mehr anzukommen. — In Säeleinsaat fand ein Geschäft Statt zu 11½ Silber-Rubel für halbpuike Waare. — Schlagleinsaat und Hanfsaat vernachlässigt, ebenso Hanföl, wovon zu 37 S.-Rubel mit 10 % Vorschuß Verkäufer bleiben. Taback wird zu 18 Silb.-Rbl. mit 10 % Vorschuß angetragen. Die Zufuhren von Getreide bleiben schwach. Kauflust aber scheint sich in grösserer Ausdehnung einzufinden; so wurden 150 Last $^{100}/_{101}$ ℔ Kurl. Gerste zu 74 Slb.-Rbl. mit halbem Vorschuß genommen und bleiben dazu Käufer. Kurl. $^{71}/_{72}$ ℔ Hafer fand pr. Juni zu 66 Slb.-Rbl. mit 10 % Vorschuß Nehmer. Auch für Roggen zeigt sich Begehr, doch sind die Forderungen der Inhaber zu gespannt, als daß Aussichten auf Transactionen vorhanden wären.

Der Absatz von Heringen und Salz war nicht lebhaft, da aber noch mehrere Wochen vergehen werden, ehe neue Zufuhren eintreffen können, ist anzunehmen, daß die Abfuhr sich wieder günstiger gestalten wird. — Unsere heutigen Wechselcourse waren niedriger und zwar: Hamburg 28½, London 31⅞, Paris 334½ c. Riga-Dünab. Eisenbahn-Actien 111 Verkäufer, Innere Prämien-Anleihe 106¼ Verkäufer, livländ. Pfandbriefe 98½ Verkäufer. — Angekommenes Schiff 1, gesegelt 3. Wind SO. Wasserstand 15¼ Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

56 Cop. S. pro 38 % Tralles = 8 Rbl. 85 Cop. pro Faß à 600 %.

Berichtigung.

In Nr. 16 & 17. Seite 270 Z. 22 v. o. lies 10,000 statt 1000.
„ 274 Z. 13 v. o. lies Brauereien statt Brennereien.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 15. März 1865. Nr. 116.
Druck von H. Laakmann.

№ 20. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 24. März.

Die Landwirthschaft Kurlands im J. 1864.

Jahresbericht der Kurländischen landwirthschaftlichen-Gesellschaft.

Der Stand des Getreides im Frühjahr berechtigte zu großen Erwartungen und überall sprachen sich günstige Aussichten auf eine segensreiche Erndte aus, jedoch schwanden diese Aussichten bei der anhaltenden Nässe mehr und mehr und die Erndte blieb unter mittelmäßig zurück. Sowol Winter- als Sommergetreide haben sehr gelitten und über Qualität und Quantität werden überall Klagen laut.

Die Kartoffelerndte ist höchst dürftig ausgefallen; die Kartoffeln sind von der Fäule ergriffen und der früh eingetretene Frost hat noch zu der Calamität geführt, daß viele derselben in der Erde geblieben sind; die geerndteten Kartoffeln haben wenig Stärkegehalt und die in den Brennereien verwendeten geben eine sehr geringe Ausbeute an Spiritus.

Die Resultate des Rübenbaues sind in diesem Jahre nicht günstig gewesen, auch auf sie hat die Nässe ihre nachtheilige Wirkung nicht verfehlt.

Wenngleich die Futterkräuter gut gewachsen waren, so ist doch vieles durch den anhaltenden Regen auf dem Felde verfault. Die Wiesen kamen, nachdem sie gemäht vielfach unter Wasser und das in Schwaten liegende Gras wurde zum Theil durch Ueberschwemmung hinweg geführt, zum Theil verfaulte es auf den Wiesen; bei spät in's Frühjahr hinausreichendem Frost ist Futtermangel zu befürchten.

Flachs ist mangelhaft geerndtet und die eigentliche Kronsaat nicht vorhanden, was in den Revenüen der kleinen Wirthe einen bedeutenden Ausfall herbeigeführt hat.

Die Witterung zur Zeit der Saat im Herbste behinderte eine sorgfältige Bestellung der Felder und steht eine nachtheilige Einwirkung hievon auf die künftige Wintererndte zu erwarten.

Die glücklichen Resultate, zu denen bisher die Kreuzung edler, vom Auslande bezogener Viehracen mit den heimischen geführt hat, giebt der Viehzucht ein glückliches Gedeihen und die, auf rationeller Basis stehende Viehpflege gewährt lohnende Erträge; jedoch bleibt auf diesem Gebiete noch Manches zu wünschen übrig und die Schwierigkeiten, die der Kostenpunct in dieser Beziehung entgegenstellt, werden gewiß beseitigt sein, sobald nur erst wieder mehr Kapital dem Landbaue sich zuwenden wird.

Die Theuerung der Arbeitskräfte ist noch stets in steigender Progression und hindert den Aufschwung intensiver Wirthschaft, da die Productionskosten in keinem richtigen Verhältniß zu den Erträgen stehen, dennoch ist der höhere Aufschwung unserer Ackercultur nicht zu verkennen. Künstliche Düngung wird vielfach angewendet und die Tiefcultur mit verbesserten Ackergeräthen unter glücklichen Erfolgen in Ausführung gebracht.

Mehrere Branntweinbrennereien waren in neuerer Zeit auf den Gütern eingerichtet, um durch die stets mit denselben verbundenen Mastungen mehr Düngung zu gewinnen und auf diese Weise die Cultur des Bodens und mit derselben den Ertrag der Ländereien zu erhöhen. Durch die erhöhte Branntweinsteuer sind die Vortheile, die sich boten, sehr geschwunden und mehrere Brennereien sind schon außer Betrieb gesetzt, weil die Vortheile nicht mehr den Verlust auf den Preis des Branntweins aufwiegen.

Erfreulich ist dagegen der Fortschritt in unseren agrarischen Verhältnissen, der durch den Verkauf der Privatgesinde an die bäuerlichen Wirthe in's Leben tritt. Der aufrichtige und vorherrschende Wunsch der Gutsbesitzer, durch Eigenthumsübertragungen der Gesinde die Agrarverhältnisse definitiv für alle Zeit zu ordnen, was jetzt unter sehr billigen Bedingungen möglich wird, erleichtert den Ankauf der Bauerhöfe und bietet Gelegenheit, auch mit geringen Mitteln sich Eigenthum zu erwerben. Die Wirthe sind nicht unempfänglich für diese Wohlthaten und die vielen stattfindenden Käufe zeugen für die Anerkennung derselben. Es ist um so mehr auf eine glückliche Entwickelung und eine dauernde Befestigung dieser Verhältnisse zu rechnen, als dieselben aus freiem Uebereinkommen hervorgehen und somit auf der festen Grundlage der Freiwilligkeit sich aufbauen. So kurze Zeit erst auch das bäuerliche Grundeigenthum

hier gehabt hat, sich zu begründen, so ersichtlich wird doch schon die Sorgfalt, mit welcher es gepflegt wird, weil es ein individuelles und für sich abgeschlossenes Eigenthum bietet, dessen geringste Verbesserung dem Eigenthümer selbst durch reichliche Früchte zu gute kommt. Die Erleichterung, welche den Bauern beim Kauf durch die Credit-Anstalt des Landes gewährt wird, sichert ihnen einen billigen Zinsfuß und befestigt ihren Credit. Bis zu Martini (10. Novbr.) 1864 waren bereits 359 Bauerhöfe auf Privatgütern verkauft. Gewiß wäre die Zahl der verkauften Gesinde eine weit größere, wenn die laufenden Pachtcontracte nicht öfter den Verkauf hindernd entgegen treten würden.

Für die geistige Ausbildung der kleinen Landbesitzer und der Knechte wird mit regem Eifer gesorgt, wo noch nicht Schulen existiren, da werden welche errichtet. Für die wissenschaftliche Ausbildung der Lehrer wird durch ein besonderes Seminar Sorge getragen.

In Riga, von 1825 bis 1864 incl. angekommene Schiffe.

Flagge.	Amerikanische.	Belgische.	Bremer.	Dänische.	Französische.	Großbritannische.	Hamburger.	Hannöversche.	Holländische.	Knipshausensche.	Lübecker.	Mecklenburgische.	Neapolitanische.	Oesterreichische.	Oldenburger.	Portugiesische.	Preussische.	Russische.	Schweden und Norwegen.	Spanier.	Total.	Auf die Ab- oder Zunahme der Zahl der Schiffe einflußreiche Ereignisse.
1825	1	—	2	73	3	551	4	46	76	—	39	34	—	—	9	—	53	61	89	—	1002	
1826	3	—	5	75	3	455	—	79	77	—	21	51	—	—	7	—	76	58	127	—	1031	
1827	2	—	9	90	6	741	8	77	101	—	24	78	—	—	12	1	85	69	139	—	1430	gr. Getreide-Jahr.
1828	1	—	16	83	11	387	3	104	127	—	40	119	—	—	20	—	116	75	107	—	1162	
1829	2	—	14	95	13	602	4	118	118	—	35	116	—	—	15	—	102	59	140	5	1416	Revolutionen in Europa.
1830	3	—	14	96	5	459	6	120	114	—	29	106	—	—	19	—	91	69	141	4	1246	
1831	1	—	9	139	1	755	6	116	147	—	29	71	—	—	15	1	99	77	182	1	1609	Cholera.
1832	2	—	13	178	12	375	2	114	205	—	19	158	—	—	27	—	158	144	202	1	1522	
1833	2	—	3	64	6	402	4	54	40	4	20	60	—	1	6	—	66	94	117	7	900	Trennung Belgiens von Holland.
1834	4	—	3	56	9	300	2	67	56	1	8	89	1	—	4	—	43	137	S. 127 N.	9	814	
1835	3	2	1	55	14	322	1	79	49	1	14	128	—	—	6	—	61	45	35 — 78	4	906	
1836	2	2	6	40	10	461	—	69	44	—	17	145	—	—	5	—	39	138	115	9	1102	
1837	—	14	7	71	6	365	—	77	133	1	23	158	—	—	11	1	39	180	145	7	1239	
1838	2	7	5	73	10	442	3	83	110	—	28	210	—	—	5	—	68	167	153 — 95	8	1469	
1839	3	10	10	84	12	543	2	160	190	1	23	228	—	—	36	—	77	138	205	10	1731	gr. Getreide-Jahr.
1840	6	3	7	67	6	387	1	107	58	—	22	145	—	—	2	1	31	209	136	7	1195	
1841	—	1	3	70	11	380	2	103	67	1	23	172	—	—	6	1	35	226	116	6	1223	
1842	5	2	6	77	12	447	—	143	65	1	31	224	—	—	9	—	41	216	111	1	1391	
1843	5	—	2	67	12	401	—	129	75	—	21	229	—	—	17	—	42	213	84	3	1300	
1844	—	1	3	61	7	543	2	198	80	—	38	253	—	—	8	—	22	185	107	9	1517	
1845	1	1	2	77	12	444	2	103	78	—	34	211	1	—	10	—	34	228	92	4	1334	
1346	1	1	2	68	14	603	—	153	148	—	21	192	—	—	14	—	33	249	94	3	1596	
1847	—	4	20	308	37	677	1	263	284	2	30	224	—	—	58	3	179	207	248	5	2550	gr. Getreide-Jahr.
1848	3	2	—	35	10	562	—	41	174	—	20	14	—	—	5	—	19	244	101	4	1234	Revolutionen in Europa. Blocade Deutscher Häfen.
1849	2	3	—	56	68	650	1	38	246	—	15	55	—	—	9	—	8	396	55 — 126	1	1729	
1850	3	1	—	54	44	458	2	65	172	—	20	191	—	—	24	—	65	321	33 — 89	—	1542	
1851	2	1	3	80	42	375	3	122	249	—	27	229	—	—	32	—	74	320	60 — 87	—	1706	
1852	2	—	2	109	44	318	4	118	159	—	38	148	1	—	27	—	124	272	74 — 98	2	1540	
1853	3	10	5	183	55	372	6	166	244	—	37	186	—	—	38	7	169	342	289	1	2113	
1854	—	—	—	32	—	—	1	4	35	—	9	14	—	—	1	—	—	15	50	—	161	Krieg in der Krimm und Blocade.
1855	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	3	—	11	
1856	4	1	3	241	51	428	5	139	256	—	44	167	—	—	35	14	196	217	115 — 134	1	2051	Friede.
1857	4	4	1	172	65	439	7	192	203	—	48	167	—	—	45	4	93	183	60 — 130	—	1817	
1858	2	—	2	148	62	244	4	183	190	—	49	197	—	—	38	1	123	235	40 — 133	—	1651	
1859	5	—	1	151	62	411	1	233	180	—	54	139	—	—	51	2	139	300	45 — 153	—	1927	
1860	5	2	2	192	99	402	4	277	252	—	63	153	—	—	54	1	125	324	50 — 185	—	2190	
1861	1	—	2	114	63	328	—	257	226	—	63	105	—	—	72	1	132	279	59 — 168	—	1870	
1862	—	2	3	117	58	365	4	212	169	—	55	112	—	—	62	1	143	241	47 — 180	—	1771	
1863	—	4	2	105	53	366	—	227	166	—	47	127	—	—	91	2	105	258	27 — 173	—	1753	
1864	1	22	1	92	90	590	—	78	310	—	24	70	—	—	46	2	40	299	40 — 257	—	1962	Krieg wegen Schleswig-Holstein. Blocade Deutscher Häfen.

Correspondenz.

Dorpat. Wie wird der financielle Fortbestand des Polytechnicums gesichert? Nach einer Mittheilung der Dörptschen Zeitung hat die hiesige große Gilde für das baltische Polytechnicum auf 5 Jahr 200 R. jährlich bewilligt. Es wäre zu wünschen, daß dieses neue Beispiel der Opferwilligkeit für das unsern Provinzen gemeinsame Institut recht viel Nachahmung finde, denn die Jahresrechenschaft des Rig. Börsencomités hat uns mitgetheilt, wie nothwendig eine solche Unterstützung zum Fortbestehen des Polytechnicums sei. Einem jeden, der überhaupt dessen Bedeutung für unsere Zustände erkennt, liegt daher die Frage nah, wie Das ermöglicht werden könne?

Wenn wir uns eine Classification des Landes und der Städte in Bezug auf die Beiträge zum Polytechnicum gestatten dürfen, das ja im Interesse der 3 Provinzen und namentlich ihres Handels, ihres Fabrikwesens, ihres Handwerks, so wie ihrer Landwirthschaft, ihres Communications-, Bau- und Maschinenwesens errichtet ist und dessen Fortbestehen nachgewiesenermaaßen (vgl. Jahrgang 1864 der balt. Wochenschrift Nr. 25 & 26) für die nächsten Jahre noch abhängig bleibt von der Unterstützung der Corporationen und Gemeinschaften des Landes und der Städte, für welche es gestiftet wurde, so möchte die Classification etwa folgende sein: A. der Landgütercomplex würde jährlich zahlen in Livland 2000 Rbl., in Kurland 1500 Rbl., in Estland 800, auf Oesel 300. B. die Städte der drei Provinzen: Riga 2000 Rbl., Reval und Mitau je 400 Rbl., Pernau 300 Rbl., Dorpat und Libau je 200 Rbl., Windau, Fellin, Narva je 150 Rbl., Goldingen und Arensburg je 100 R., Wenden, Walk, Werro, Baltischport, Friedrichstadt, Jacobstadt, Bauske zu 50 Rbl., Weißenstein, Hapsal, Tuckum je 30 Rbl., Lemsal, Wesenberg, Hasenpoth, Grobin, Pilten je 20 R. Summiren wir diese Beträge, so würden kommen

	auf die Landgüter.	auf die Städte.	zusammen.
in Livland	2000 R.	2950 R.	4950 R.
in Kurland	1500 „	1090 „	2590 „
in Estland	800 „	680 „	1480 „
auf Oesel	300 „	100 „	400 „
	4600 R.	4820 R.	9420 R.

Bei unseren Ansätzen haben wir, was Stadt und Land betrifft, das resp. Vermögen und das Interesse beider an der Anstalt veranschlagt, wobei die Städte, wenngleich sie unstreitig ein weit geringeres Gesammtvermögen repräsentiren als das flache Land, dennoch resp. absolut oder relativ höher belastet sind als das Land. Bei den einzelnen Provinzen und der Insel Oesel ist die Größe und das Gesammtvermögen berücksichtigt, bei den Städten die Einwohnerzahl, das Stadtvermögen oder die Steuerkraft und der Handelsbetrieb, aus Rücksicht auf den letzteren sind dann manche Städte, namentlich Seestädte, höher besteuert als Landstädte mit größerer Einwohnerzahl.

Die Frage ist nun, ob die genannten Landgütercomplexe und Städte überhaupt gezahlt und falls solches geschah, in welchem Betrage jede einzelne? Die Antwort ist folgende:

	An jährlichen Beiträgen zahlten *)	Nach dem proponirten Anschlage wäre zu zahlen
die Landgüter		
Livlands	2000 Rbl.	2000 Rbl.
Kurlands	1000 „	1500 „
Estlands	500 „	800 „
auf Oesel	250 „	300 „
	3750 Rbl.	4600 Rbl.
die Städte:		
Riga	9000 „	2000 „
Reval	— „	400 „
Mitau	500 „	400 „
Pernau	250 „	300 „
Dorpat	— „	200 „
Libau	— „	200 „
Windau	— „	150 „
Fellin	150 „	150 „
Narva	50 „	150 „
Goldingen	— „	100 „
Arensburg	100 „	100 „
Wenden	— „	50 „
Walk	50 „	50 „
Werro	— „	50 „
Baltischport	— „	50 „
Friedrichstadt	— „	50 „
Jacobstadt	— „	50 „
Bauske	— „	50 „
Wolmar	— „	30 „
Hapsal	— „	30 „
Weissenstein	— „	30 „
Tuckum	— „	30 „
Lemsal	— „	20 „
Wesenberg	— „	20 „
Hasenpoth	— „	20 „
Grobin	— „	20 „
Pilten	— „	20 „
	10,000 Rbl.	4720 Rbl.

Es würde demnach nach unserem Anschlage erforderlich sein von den Landgütern der drei Provinzen eine Mehrleistung von nur 850 R., während dagegen den Städten eine Minderleistung zu Gute käme von 5280 Rbl. und zwar vollständig Riga, welches nicht blos so viel, sondern 7000 Rbl. jährlich mehr leistet als verhältnißmäßig von der Stadt im allgemeinen Interesse gefordert werden dürfte **). Bei Hinzufügung dieser 7000 Rbl. zu unserem Anschlage von zusammen 9420 Rbl. könnten ohne unverhältnißmäßige Opfer von Land und Städten der 3 Provinzen zum baltischen Polytechnicum beigetragen werden 16,420 Rbl. jährlich, wovon Riga mehr als die Hälfte nemlich 9000 Rbl. leisten würde. Bei so großer Opferfreudigkeit einer Stadt für ein

*) Vgl. Balt. Wochenschr. Jahrg. 1864. Nr. 25 & 26. Neuere Special-Angaben sind uns nicht zugänglich. Einzelne Städte haben früher einmalige Beiträge gezahlt: Dorpat und die Pernausche Kaufmannschaft je 1500 Rbl., Reval 1100 Rbl.

**) Außerdem hat Riga 100,000 Rbl. zum Polytechnicum-Gebäude hergegeben und den Bau-Platz, demnach noch mindestens 5000 Rbl. mehr, im Ganzen 12,000 Rbl. jährlich.

dem Lande und den Städten der drei Provinzen zu gute kommendes Institut, wäre es warlich nicht anders als zu erwarten, als daß auch die übrigen Contribuenten die ihnen zugedachten Leistungen freudig darbringen. Wir haben wol oft gehört, daß man Riga zumuthet, die ganze Subvention oder wenigstens alles Fehlende aus eigenen Mitteln zu tragen, da doch Riga eine reiche Stadt sei, den wesentlichsten Vortheil von dem Institut habe, indem Riga's Söhne darin erzogen würden und die Consumtion des Personals des Polytechnicums Riga zu gute käme, endlich auch Riga den Ruhm habe, in seinen Mauern das Institut zu besitzen. Wir glauben, daß es keinem Zweifel unterliegt, daß Riga — in Anbetracht Dessen, was die anderen Contribuenten geleistet, und selbst Dessen, was sie in Zukunft leisten könnten und in Erwägung dessen, wie die Stadt außerdem in dem letzten Jahrzehend durch so großartige Communalbauten und Einrichtungen wie neue Börse, neue Gildstuben, Hafenbauten, Abtragung der Wälle, Gas und Wasserwerk, neues Theater ꝛc. beansprucht worden ist, — entschieden weit über seine Kräfte zum Polytechnicum beigetragen hat, abgesehen davon, daß Riga ganz aus eigenen Mitteln ein Realgymnasium unterhält, das keineswegs blos von Riga's sondern namentlich auch von Liv- und Kurlands Söhnen besucht wird. Eine weitere Beanspruchung Riga's über das bisher schon geleistete Maaß hinaus, würde, — abgesehen von der darin liegenden Unbilligkeit — so weit wir die Verhältnisse kennen, Riga eine Unmöglichkeit zumuthen. Daß ferner blos Riga's Söhne in dem Institut erzogen werden, ist nicht nur nicht schon jetzt der Wahrheit zuwider, sondern ist auch eine in der Einrichtung des Instituts durchaus nicht begründete Voraussetzung, indem das Institut ja Allen offen steht. Die Erfahrung lehrt außerdem, daß aus dem Innern des Reichs mehr Zöglinge in das eigentliche Polytechnicum eintreten als aus den drei Provinzen zusammen. In dem Lehrjahre $18^{63}/_{64}$ waren nach dem Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes des Polytechnicums von 48 Schülern der Vor- und Fachcurse aus Riga nur 8, von den übrigen 40 kommen auf Livland 11, Kurland 4, Estland und Oesel 3, das Innere des Reichs 22. Die behauptete Consumtion des Polytechn. zum Vortheile Riga's und daß es Riga's Ruhm erhöhe, viel zum Polytechn. beizutragen, bezweifeln wir durchaus nicht, indeß sind beide Vorzüge durch Riga's bisherige Gaben von 12,000 Rbl. jährlich, während das Land und die übrigen Städte der drei Provinzen zusammen nur 4750 Rbl. beisteuerten, theuer genug bezahlt und bedarf es weiterer Opfer zum Ruhme Riga's, den es übrigens mit Andern gerne theilen wird, nicht. Wenn ferner in unseren Provinzen noch vielfach, im Innern des Reichs, wie es scheint, weniger, das Vorurtheil herrscht, daß die ausländischen polytechn. Anstalten der Rigaschen jedenfalls vorzuziehen seien, ein Mal, weil das Schulgeld und Leben dort wohlfeiler seien als in Riga, zweitens weil das baltische Institut erst im Entstehen begriffen sei, so möchten doch folgende Erwägungen nicht außer Acht zu lassen sein. Es ist nämlich wol auch zu veranschlagen, was die Hin- und Herreisen, sowol zur Anstalt des Auslandes, als auch von derselben

fort, als auch während des Cursus zur und von der Heimath kosten und wie viele Ausflüge während des Cursus von den jungen Polytechnikern in die verlockenden näheren Umgegenden und in die fernere Gegend gemacht werden; das Schulgeld wird aber wol an den meisten ausländischen Anstalten, wenn alles hinzugeschlagen wird, was noch außerdem der Anstalt gezahlt werden muß, nicht viel weniger betragen als das in Riga. Ein specieller Nachweis darüber ist uns vor längerer Zeit in Aussicht gestellt, aber noch immer nicht geliefert. Was aber das theure Leben in Riga und das wohlfeile im Auslande anlangt, so ist das letztere schon längst nicht mehr so wesentlich wohlfeiler als das in Riga, namentlich nicht für einen einzelnen jungen Menschen, der seine Bedürfnisse wol zu so ziemlich gleichen Preisen hier und da befriedigen wird, besonders wenn er, wozu in Riga mehrere Familien bereit sind, sich in Wohnung und Kost bei solchen begiebt. Die Extra-Ausgaben des Polytechnikers im Auslande werden aber sicherlich weit größer sein, als in Riga; die Contobücher der Väter oder Vormünder werden wol leicht dazu den Nachweis liefern. Sollte dann aber endlich der Vortheil, im Inlande und mit mehr Rücksicht auf dasselbe gebildet zu werden, als es an einer ausländischen Anstalt überhaupt möglich ist, nicht alle übrigen Nachtheile, wenn sie überhaupt vorhanden sind, überwiegen? Eigene Beobachtung junger Leute, welche statt der inländischen die ausländischen Universitäten, und ebenso derjenigen, welche ausländische polytechnische Anstalten besucht, wird wol Jeden Dessen belehrt haben, daß in der Mehrzahl der Fälle diejenigen jungen Männer, welche ausländische Universitäten sofort, nicht erst nach Absolvirung ihrer Studien im Inlande besuchen, ohne Kenntnisse, blasirt und namentlich mit der Sucht in der Heimath alles zu kritisiren, ohne die Kraft und Fähigkeit aber die bessernde Hand selbst anzulegen, zurückkehren, — nicht viel besser steht es mit nicht wenigen der auf ausländ. polytechn. und landwirthschaftl. Anstalten gebildeten. Man überblicke nur die jungen Männer dieser beiden Kategorien und man wird der Mehrzahl das Prädicat „ungeschult" nicht versagen. Dieser Uebelstand ist jedoch im Abnehmen begriffen und je mehr er abnimmt, desto mehr Aussicht haben wir, darauf tüchtige junge Männer für unsere praktischen Lebensberufe zu erhalten und desto früher ist zugleich die selbstständige financielle Existenz des balt. Polytechnicums durch die zahlreicheren Beiträge an Schulgeld gesichert. Der Einzelne kann somit auch beitragen zum Fortbestande des Polytechnicums und zwar zunächst dadurch, daß er sein Vorurtheil aufgiebt und seinen Sohn oder einen ihm sonst anvertrauten Jüngling nicht in die ausländ. Institute sofort giebt, sondern ihn zunächst das inländische besuchen läßt; ein späterer Besuch eines ausländ. Instituts mit tüchtigen Vorkenntnissen wird sicherlich nützlicher sein und ist es erfahrungsgemäß immer gewesen.

Wenn auch das balt. Polytech. erst seit wenigen Jahren besteht, so ist es doch jetzt in allen Fächern gleichmäßig gut besetzt. Wenn auch zugegeben werden kann, daß einzelne Lehrkräfte an auswärtigen Lehranstalten hervorragender seien, so wird doch das Personal in seiner Gesammtheit keine we-

sentlichen Vorzüge darbieten. Die Acquisitionen des Rig. Polytechnicums sind wol meist glückliche zu nennen und in nicht wenigen Fällen sehr glückliche. Auch für die Lehrmittel ist das Mögliche geschehen. Es können daher die Söhne unserer Provinzen mit unzweifelhaftem Erfolge, soweit er durch Lehrkräfte und Lehrmittel bedingt ist, ihren Studien am Polytechnicum obliegen.

Wir haben das feste Vertrauen zu dem Patriotismus der Stände unserer Prov., daß sie das von ihnen geschaffene Institut auch aufrecht erhalten und alle diejenigen, die sich bisher keinen oder keinen ausreichenden Antheil an dieser Schöpfung sicherten, einen solchen zu erlangen, sich beeilen werden. Wir können schließlich das schon oft gesagte nur wiederholen, wie sehr wissenschaftlich tüchtige und für unsere Verhältnisse gebildete junge Polytechniker der Entwickelung unserer Industrie, Landwirthschaft und Handel, sowie unserem Communicationswesen und unserer Technik überhaupt Noth thuen, und brauchen wol kaum darauf hinzuweisen, wie viel wir dadurch eingebüßt und wie weit wir dadurch hinter anderen Staaten in der materiellen Entwickelung zurückgeblieben sind, daß wir so lange damit gezögert, unseren Provinzen ein Polytechnicum zu errichten. Unverantwortlicher wäre es aber jedenfalls, wenn wir das entstandene Institut wiederum eingehen ließen, weil es uns an dem Willen fehlt, die erforderlichen Opfer zu bringen, die wahrlich die Kräfte der Contribuenten nicht übersteigen. Mögen daher alle Gemeinschaften, ehe es zu spät wird, das Ihrige thun, damit das Polytechnicum bald auf beständig sicherer financieller Grundlage ruhe und sich ungestört entwickeln könne zur Wohlfahrt unserer Provinzen.

Dorpat. Die deutsche St. Petersburger Zeitung recapitulirt das Gutachten des Rigaschen Börsen-Comités zur Denkschrift über den zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag und schließt mit folgenden Worten: „Wir wissen sehr wohl, daß einige unserer Finanztheoretiker par excellence, die à cheval auf einigen den Büchern entlehnten, in der Theorie ganz gut klingenden Principien sitzen, sich gegen viele Puncte des Gutachtens erklären werden; wir wissen aber auch, daß sie von praktischen Männern, welche die Principien nicht zu Tode hetzen, sondern den faktisch obwaltenden Verhältnissen Rechnung tragen, gebilligt werden müssen. Es ist natürlich leichter, zwei oder drei Bücher zu lesen und sich daraus einige hochtönende Phrasen anzueignen, als die vielgestaltigen Interessen und Bedürfnisse eines so colossalen Reichs wie Rußland zu studiren. Deshalb ist es eben so werthvoll, daß die verschiedenen Localitäten des Landes ihre Ansichten offen aussprechen, und insofern hat das Rig. Börsen-Comité seine Schuldigkeit gethan und eine echt patriotische Gesinnung gegen das Vaterland im großen Ganzen documentirt."

Dorpat. Der Hr. Landmesser Ewald empfiehlt in der Rigaschen Zeitung zu revisorischen Messungen das Amslersche Polar-Planimeter, welches die Berechnung einer Fläche von 3300 Lofstellen und darüber mit einem Male bis zu 1/70 Lofstelle, also ungefähr 1/3 Kappe herunter zulasse, während die gewöhnlichen Hornpaletten gegen 200 Lofstellen groß sind und je von einem „starken" oder „schwachen" Rechner ein zu „starkes" oder zu „schwaches" Resultat geben. Von den verschiedenen in den Handel kommenden Planimetern empfiehlt Hr. Ewald das vom Mechaniker A. Borck in Dorpat für 22 Rbl. zu beziehende „mit beweglicher Rolle", welches in praxi sich am Besten bewährt. Dabei hofft Derselbe, daß auch die in Livland übliche Schnur und Kette des Landmessers bald durch bessere Hilfsmittel ersetzt sein werden, damit die Messung des Landesquantums auf wissenschaftlichem Fundamente ruhe, „überkommt doch ohnedies schon einem aufrichtigen Livländischen Landmesser bei dem Worte „Bonitur" ein gelindes Unwohlsein." Wir freuen uns auch aus der Mitte der Landmesser heraus, eine Stimme gegen die s. g. livl. Bonitur vernommen zu haben, die ihre Fortexistenz wol wesentlich ihrer historischen Basis verdankt, da auch sie aus der guten und bequemen alten Zeit stammt, wo man auch sein bestes Stück Eigenthum: sein Landgut so какъ нибудь vermessen und schätzen ließ. Dessenungeachtet wäre es nach der Ansicht nicht weniger unüberlegte Ueberstürzung, wenn man schon jetzt eine eigentliche „Bonitur" in Livland einführen wollte, die Zeit ist dazu noch nicht reif, man könne nicht ohne die größten Gefahren für das Land ein Institut, wenn es sich auch in Kurland schon bewährt, auf das so wesentlich andere Livland übertragen. — Das Planimeter empfahl unter genauer Gebrauchsanweisung schon im Jahrg. 1863 der Baltischen Wochenschr. Nr. 36 Hr. H. v. Samson-Urbs, seitdem ist dasselbe in Dorpats Umgegend mehrfach verbreitet. Herr Borck hat zwei verschiedene Planimeter vorräthig, der Unterschied beider ist, daß das eine verstellbar für die verschiedenen verjüngten Maßstäbe ist, das andere unverstellbare nach einem bestimmten Maß berechnet und mit Hilfe von Tabellen auch für andere Maßstäbe anzuwenden ist. Das letztere Planimeter wäre unbedingt dem ersteren vorzuziehen, weil die getheilte Rolle und der Nonius freier vorliegen, wodurch das Ablesen der Theilungszahlen bedeutend erleichtert wird; nur müßte das Verstellen durch eine Hülse, verbunden mit einer Mikrometerschraube, wie es beim ersteren Planimeter der Fall ist, ermöglicht werden, um es sowol für die verschiedenen Maßstäbe, als auch für den geringsten Einsprung der Charten einzustellen. Die Ausführung dieser Verbesserung übernimmt auf Wunsch des Käufers Hr. Borck. Der Preis des Planimeters variirt darnach zwischen 22 und 24 Rbl.

Livland. Aus dem Februar-Monat (vgl. Nr. 18 & 19. d. Balt. W.) berichtet die livl. Gouv.-Ztg. noch über 6 Feuerschäden, welche auf dem flachen Lande Statt gehabt. Es brannten auf im Rigaschen Kreise am 2. Februar unter dem priv. Gute Rodenpois eine Gesindesriege, Schaden 172 Rbl.; im Werroschen Kr. am 5. Febr. unter dem priv. Gute Neu-Rosen eine Hoflage-Riege, Schaden 1500 Rbl., und am 12. Febr. unter dem priv. Gute Fierenhof ein Gesindes-Wohnhaus, Schaden 300 R.; im Dörptschen Kreise am 9. Febr. auf dem publ. Gute Flemmingshof das Wohnhaus nebst Viehstall, Schaden 150 (?) R.; im Wol-

marschen Kr. am 18. Febr. unter dem Gute Sternhof eine Gesindesriege, Schaden 1000 R.; im Fellinschen Kr. am 19. Febr. auf dem Gute Neu-Woidoma eine Bierbrauerei, Schaden 5000 R. Der eher zu hoch als zu niedrig angegebene Gesammtschaden beträgt demnach innerhalb 17 Tagen über 8000 R., es wäre wol von Interesse, zu erfahren, wie viel davon versichert gewesen und würden die bezüglichen Berichte gewiß durch regelmäßige Beantwortung der Frage: „ob versichert oder nicht?" sehr gewinnen, am Schluß des Jahres würde sich dann eine Summe ziehen lassen können.

Reval. Die estl. Gouv.-Ztg. enthält eine „Aufgabe des berechneten Abgaben-Zuschusses und des ganzen Abgaben-Betrages der Steuerzahlenden in den Städten des Estländischen Gouvernements für das Jahr 1865", in welcher wir drei Rubriken unterscheiden 1) Kopf-, Wege- und Kanal-Steuer; 2) Zuschuß, dessen Unterabtheilungen sind a) wegen des muthmaßlichen Ausfalls, b) zum Etat der Steuer-Verwaltung, c) an Rekruten-Ausrüstungskosten, d) an Rekrutensteuer, e) an extraordinairen Ausgaben, f) Summe des Zuschusses; 3) Hauptsumme. Diese Abgaben werden erhoben bei der Unterstadt Reval für die zur St. Canuti Gilde gehörenden Zunftgenossen, für die übrigen Zunftgenossen, Bürger, freien Arbeiter, Stadtbauern, bei dem Dom und der Stadt Baltischport für Zunftgenossen, Bürger, freie Arbeiter, Bauern, bei den Städten Hapsal, Wesenberg und Weissenstein für die 3 erstgenannten und die Stadtbauern. Der Betrag der Kopf-, Wege und Kanal-Steuer beträgt überall für die freien Arbeiter 2 Rbl. 20 Cop. und die Bauern 1 Rubel 30 Cop. Für alle übrigen Posten sind die Zahlungen sehr verschieden und fallen mitunter bei einigen Kategorien von Personen ganz fort. Wenn ein dieser Steuersachen kundiger eine Darlegung dieser und der städtischen estländischen Steuerverhältnisse überhaupt veröffentlichte, wäre Das sehr erwünscht, da in Steuersachen über die Kenntniß der Behörden hinaus nicht ein Mal die Natur, der Betrag und die Art der Vertheilung allgemein bekannt sind. Sollen wir aber die Steuerfrage behandeln, so kann Das nicht anders als auf Grund thatsächlicher Materialien geschehen.

Reval. (Rev. Ztg.) Nachdem in der letzten Zeit durch die niedrigen Preisofferten das Geschäft in Spiritus fast ganz zum Stillstand gekommen war, scheint jetzt endlich eine Wendung zum Bessern eintreten zu wollen. Vor ein paar Tagen wurde ein bedeutendes Quantum, ca. 300,000 Wedro, zum Preise von 7 Rbl. 26 C. loco, oder 8 Rbl. 68 C. pr. Faß in St. Petersburg geliefert, verkauft, was um so mehr Beachtung verdient, als ein Abschluß im Auslande zu solchen Preisen gegenwärtig ganz unmöglich ist, man also mit diesem Quantum nach Petersburg zu gehen gedenkt, wohin dieser Preis doch Rechnung geben muß.

Narva. Nach stat. Nachrichten der Narv. Stadtbl. hatte Narva 1864 5553 E., 2835 m. u. 2718 w., davon gehörten zur orthodox. Conf. 3099 (wovon zum Militair 1584), zur evang. luther. 2290, zur reformirten 4, zur röm. kathol. 97, zu den Juden 54, zu den Muhamedanern 9 P. Die Einwohnerzahl hat sich gegen 1863 um $6^{21}/_{100}$ % oder um 368 P. vermindert, welche hauptsächlich dem Militairstande zuzurechnen ist, da 1864 zu diesem 327 weniger gehörten als im Jahre 1863.

Kurland. Die Nordische Post theilt in Nr. 59 die Vertheilung der von den Städten und Flecken im Jahre 1865 abzuleistenden Krons-Immobilien-Steuer mit für 14 Gouvernements, unter welchen sich auch Kurland befindet. Darnach hat beizutragen Mitau 9296 Rbl., Libau 3867 R., Goldingen 1680 R., Tuckum 1006 R., Hasenpoth 640 R., Windau 632 R., Jacobstadt 550 R., Bauske 544 Rbl., Friedrichstadt 535 R., Talsen 279 R., Grobin 241 R., Illuxt 185 R., Polangen 114 R., Doblen 105 R. 2c. — Der Libauschen Ztg. wird aus Rutzau berichtet, daß am 14. d. M. bei einer im dortigen Forst veranstalteten Treibjagd ein Wolf erlegt sei, und daß im letzverflossenen Decennium bereits 3 Wölfe und zwar immer im Winter erlegt seien. Derselben Zeitung wird aus dem Städtchen Dorbian unweit Polangen berichtet, daß von 3 Mutterziegen in diesem Winter eine zwei Schaflämmer zur Welt gebracht habe, eine andere einen Zickel und ein Schäfchen und die dritte einen Zickel und ein Ferkel.

St. Petersburg. Die Nord. Post bringt eine Uebersicht der Einnahmen der Branntweinsaccise im J. 1864, welche sie mit denen von 1863 und einem Durchschnitt 4 vorhergehender Jahre vergleicht. Hieraus ergiebt sich, daß im Jahre 1864 nur 6 Gouvernements von 50 weniger an Einnahme aufweisen. Gegen 1863 weist das Jahr 1864 mehr auf 11,312,892 Rbl., gegen den Durchschnitt der 4 vorhergehenden Jahre 15,477,866 R. Im Ganzen kamen 1864 ein 120,794,055 R. In Livland kamen ein 1864: 1,867,824 R., 1863: 1,466,105 R., im Durchschnitt der 4 vorhergehenden Jahre 530,388 Rbl.; in Kurland 1864: 918,409 R., 1863: 735,315 Rbl., im D. d. 4. v. J. 136,803 Rbl.; in Estland 1864: 730,429 Rbl., 1863: 397,321 Rbl., im D. d. 4 v. J. 132,897 Rbl.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Die Livl. Gouv.-Regierung publicirt mittelst Patent vom 5. März d. J. die Allerh. bestätigten Regeln für die Erhebung einer Stener von Immobilien in den Städten und Flecken im Jahre 1865. Als wichtigste Veränderung gegen die früher, 1863 und 1864 festgesetzten Regeln heben wir hervor, daß der vom Magistrat bestätigte Repartitionsvorschlag direct der bezüglichen Kreisrentei übersandt wird und zwar nicht später als am 1. Juli 1865 und daß gleichzeitig hiemit der Magistrat die Anweisungen zur Einzahlung der Repartitionsquoten anfertigt und dieselben durch seine Steuereinnehmer oder durch die Ortspolizei den Besitzern der Immobilien oder den Verwaltern derselben zufertigt. Die Immobilbesitzer sind dagegen verpflichtet, die von ihnen zu zahlende Steuer im Laufe des September-Monats den Steuereinnehmern oder Magistraten vorzustellen, welche die von jedem Besitzer eingegangenen Zahlungen in's Steuerbuch eintragen und über den Rückstand Rechnung führen. Die auf die Steuer eingeflossenen Summen sind Tags darauf der

Kreisrentei zu übergeben. Die bis zum 10. Octbr. 1865 nicht eingezahlte Steuer gilt als Rückstand, welcher mit Zuschlag von 1 % monatlich beigetrieben wird. Auch sind die Magistrate ermächtigt Immobilien, die keine Revenüen tragen und deren Besitzer weder ein festes Gewerbe, noch sichere Existenzmittel haben, von der Steuer zu befreien. Die Ausgaben der Repartitions-Commissionen für Anmiethen von Schreibern, für Cancelleimaterialien, Veröffentlichung der Repartitionen ꝛc. fallen auf die Besitzer der der Steuer unterliegenden Immobilien und geschieht die Feststellung der Vertheilung von der Repartitions-Commission.

Die Steuer beträgt von den Immobilien der Städte und Flecken in Estland 13,960 Rbl., in Kurland 20,330 Rbl., in Livland 49,360 Rbl. Die Vertheilung auf die einzelnen Städte und Flecken ist bis jetzt nur für Kurland veröffentlicht worden.

Der § 11 der am 9. Juli 1863 Allerh. bestätigten Paß- und Umschreibungsregeln für die Ostsee-Gouvernements ist nachstehend emendirt worden:

„Ein Bauergemeindeglied, das keinen Gemeinde- und Placatpaß besitzt und zu einer anderen Gemeinde umgeschrieben zu werden wünscht, muß außerdem:

1) der bisherigen Gemeinde die Kündigung anzeigen und demnächst, jedoch nicht später als bis zum 25. März ein Zeugniß über die Zustimmung zu seiner Aufnahme von der Gemeinde, zu welcher es überzugehen wünscht, seiner Gemeindeobrigkeit vorstellen und wird ihm darüber, daß Solches geschehen, von der Letzteren eine Bescheinigung ertheilt,

2) zeitig seine Dienst- und Arrende-Verträge kündigen, falls es solche abgeschlossen hatte,

3) vor Beginn desjenigen ökonomischen Jahres (23. April), mit welchem seine Verpflichtungen in der bisherigen Gemeinde aufhören, von der Gemeindeobrigkeit einen Entlassungsschein verlangen.

Mittelst Allerh. bestätigten Reichsrathsgutachtens, d. d. 7. Decbr. 1864, sind die §§ 43 u. 46 des Kurl. Credit-Reglements folgendermaßen abgeändert worden:

§ 43. Nachdem Inhalts des 28. § dem Creditvereine ein privilegirtes Pfand- und Vorzugsrecht zugestanden worden, so ist ein jeder Grundbesitzer, welcher sich in diesen Verein aufnehmen zu lassen beabsichtigt, insofern er mit dem aus dem Creditvereine aufzunehmenden Darlehne seine, dieser Summe nachstehenden Gläubiger nicht zu befriedigen vermag, gehalten, darzuthun, daß von Seiten dieser Gläubiger dem Creditvereine dieses Prioritätsrecht entweder in ausdrücklicher (formeller) oder in der im § 46 auseinandergesetzten Weise zugestanden worden ist.

§ 46. Die Direction fordert hierauf durch eine in der Kurl. Gouv.-Ztg. abgedruckte Anzeige alle, welche an die Grundbesitzlichkeit N. N. noch welche rechtmäßige Forderungen und Ansprüche haben, auf, diese innerhalb viermonatlicher Frist in den competenten Gerichts-Instanzen eintragen (corroboriren) zu lassen. Gleichzeitig erläßt die Direction in den St. Petersburger Senats-Anzeigen (сенатскія объявленія), in den Kurländischen und Livländischen Gouvernements-Zeitungen und in der St. Petersburger deutschen Zeitung eine Bekanntmachung, in welcher sie alle diejenigen, welche auf Grund corroborirter Documente an die Besitzlichkeit N. N. rechtmäßige Forderungen und Ansprüche haben oder zu haben glauben, auffordert, in der betreffenden Corroborations-Instanz zu erklären, daß sie dem Credit-Vereine für das zu gewährende Darlehn das Vorzugsrecht nicht einräumen wollen. Diese Aufforderung läßt die Direction nach Verlauf von 4 Monaten nach der ersten Insertion in den bezeichneten öffentlichen Blättern noch ein mal in denselben Blättern abdrucken. Darauf sind alle diejenigen, welche im Laufe von acht Monaten von der ersten Aufforderung ab gerechnet, ihre Nichtzustimmung (zum Vorzugsrechte des Credit-Vereins) nicht angemeldet und gegen dieses Vorzugsrecht nicht protestirt haben, so anzusehen, als ob sie dem Credit-Vereine für das auszureichende Darlehn Priorität eingeräumt hätten, nnd sind gehalten, das Vorzugsrecht dieses Darlehns ohne Widerspruch anzuerkennen. In Folge dessen nehmen alle Forderungen und Ansprüche dieser Personen, wenn sie auch auf ingrossirte Documente begründet sind, im Hypothekenbuche die Stelle erst nach den Forderungen des Credit-Vereins in Betreff des bezeichneten Darlehns ein. Es versteht sich von selbst, daß über Alles dieses bei jeder ingrossirten Forderung oder Pretension ordnungsmäßige Vermerke im Hypothekenbuche im Folium der betreffenden Besitzlichkeit gemacht werden müssen.

Ukas des dirigirenden Senats an den Baltischen General-Gouverneur vom 31. Decbr. 1864. (K. G.-Z.)

Am 29. Januar d. J. ist Allerh. befohlen worden, die Häfen Reval, Arensburg, Kunda, Hapsal, Werder, Heinasch, Dago und Pernau bei der ihnen bis zum 1. Januar 1865 gewährten niedrigeren Abgabe von nur 19 Cop. pr. Pud vom ausländischen Salz bis zum 1. Januar 1866 zu belassen.

Bekanntmachungen.

Große Schaf-Schau und Markt zu Königsberg in Preußen 1865. Der Schafzüchter-Verein für die Provinz Preußen wird in diesem Jahre Ende Mai eine große allgemeine Schaf-Ausstellung aller Racen, von Tuchwoll-Kammwoll-Original-Rambouillet und Fleisch-Schafen veranstalten. Die Ausstellung findet in dem dazu bewilligten und für 800—1000 Schafen eingerichteten, großen Exerzierhause auf Herzogs-Acker statt.

Gleichzeitig an den Tagen der Schaf-Ausstellung, die später noch bekannt gemacht werden, wird auch der große Königsberger Pferdemarkt, sowie der jährlich stattfindende Zuchtviehmarkt der Ostpreußischen Central-Stelle abgehalten werden. Das Programm für die Ausstellung ertheilt auf Wunsch das Comité und giebt dieses auch jede gewünschte Auskunft über die Schau-Anfragen, so wie Anmeldungen für die Schafschau, letztere bis zum 10. April d. J. sind zu richten an den Präsidenten des Schafzüchter-

Vereins für die Provinz Preußen, Rittergutsbesitzer Hrn. v. Radecke auf Redden pr. Domnau via Königsberg in Pr.

Der Vorstand des Schafzüchter-Vereins für die Provinz Preußen.

Nach dem vom Executiv-Comité publicirten Programm wird die landwirthschaftliche Ausstellung in Riga im Juny d. J. umfassen: 1) landwirthschaftliche Hausthiere, als Rindvieh, Schafe, Pferde, Schweine, Federvieh ꝛc. und zwar sowol Zucht- als Nutzthiere; 2) landwirthschaftliche Producte, a) der Viehzucht: Wollfließe (wo möglich neben den Thieren, von denen sie stammen); Häute, Käse, Butter u. dgl. m.; b) des Ackerbaues: Sämereien, wo möglich auch mit den Garben und in Quantitäten von mindestens 1 Pud; besonders erwünscht sind Grassämereien mit den zu ihnen gehörigen Pflanzen; Flachs in allen Stadien der Verarbeitung, Knollen und Wurzeln u. dgl. m.; c) des Gartenbaues: Gemüse, Früchte, Blumen; d) der Forst- oder Jagdwirthschaft: a) Producte, b) Industrie; c) Jagdthiere: Hund und Wild, letzteres lebend oder ausgestopft; e) landwirthschaftliche Industrie-Producte: a) Producte, von Landwirthen dargestellt, als wie Mehl, Stärke, Honig, Wachs, Bier, Liqueure, Wollengarn, Producte ländlicher Gerberei und Weberei, Ziegel, Drainröhren; b) technische, für Landwirthe wichtige Producte, als: Dachmaterial, künstlicher Dünger ꝛc.; c) aus dem Boden gewonnene Substanzen, als: Gypse, Mergel, Thone, Torfsorten; f) landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen: a) in Ausführungen, b) in Modellen.

Im Auftrage des Hrn. Buschell, Associé des Hauses John Honk & Co. in London, der in kurzem in Dorpat eintrifft, ersuchen die Hrn. H. D. Brock in Dorpat diejenigen Herrn, die etwa Lieferungen von gemästeten Ochsen zu übernehmen gesonnen sein sollten, bei ihnen darüber Anzeige zu machen.

Die Red. bemerkt dazu: wie besagter Herr Buschell derselbe ist, mit welchem durch Vermittelung des estländ. landw. Vereins mehrere Herrn estländischen Gutsbesitzer über Export gemästeter Ochsen nach England contrahirt und verweisen wir des Näheren wegen auf das in Nr. 13. 14 & 15 dieses Jahrg. abgedruckte Protocoll der 4. Sitzung des estländ. landw. Vereins.

Riga'scher Marktbericht vom 20. März.

Die letzten Tage brachten uns warmes Frühlingswetter, auch die Lerche hat sich bereits bei uns eingefunden. Im Stande des Eises sowohl bei der Stadt wie auf der Rehde hat sich nichts verändert. Im Handel herrschte andauernde Stille, namentlich was Flachs betrifft, worin nur unbedeutende Posten zu den letzten Notirungen umgesetzt wurden. Für Hanf zeigte sich mehr Frage, weil es gelang, die Preise zu drücken. An deutsche Häuser wurde Rein Hanf zu 109 Rbl. pr. comptant, an englische zu 107 verkauft, Sorten je 3 Rbl. billiger. In Saaten, Oel und Tabak war gar kein Umsatz. Die erhöhten Forderungen der Eigner von Getreide verhinderten Transactionen in diesem Artikel; kurländ. 100/101 ℔ Gerste wurde zu 76 Rbl. S. mit 10 % Vorschuß gehandelt, und blieben schließlich Käufer zu diesem Preise selbst mit 50 % Vorschuß. Roggen und Hafer höher gehalten, ohne Reflectanten zu finden. — Der Absatz von Salz und Heringen war in der verwichenen Woche sehr schwach. — Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: Hamburg 28 3/8, London 31 11/16, Paris 333. Riga-Dünab. Eisenbahn-Actien 111, livl. Pfandbriefe 98 1/4, Reichs-Bank-Billette 93, 5 %. Innere Prämien-Anleihe 106, 5 %. Inscriptionen 5. Serie 90 Käufer. Angekommenes Schiff 1, gesegelt 3. Wasserstand 15 Fuß. Wind O.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

56 Cop. S. pro 38 % Tralles = 8 Rbl. 85 Cop. pro Faß à 600 %.

Auf den Jahrgang 1865 der baltischen Wochenschrift werden noch Bestellungen angenommen und die bisher erschienenen Nrn. nachgeliefert. Um genaue Aufgabe der Adresse wird gebeten, sollte dessenungeachtet die Zusendung nicht erfolgen oder unterbrochen werden, so bittet die Redaction ihr Das sofort anzuzeigen, damit das Fehlende ergänzt werden könne. Man pränumerirt in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung, in Mitau bei den Hrn. Lucas und Reyher, in Reval bei den Hrn. Kluge & Ströhm, in Wenden beim Herrn Kreisrentmeister Ziegler, in Wolmar beim Herrn Syndikus Kleberg, in Fellin beim Herrn Bürgermeister Schöler, in Dorpat beim Herrn Buchdrucker Laakmann. Auch bei Bestellungen, welche direct an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat gerichtet werden, ist das Pränumerationsgeld im Betrage von drei Rubel beizuschliessen. Diejenigen Herren, welche die Bestellung für dieses Jahr bei der Redaction ohne Einsendung des Abonnementsgeldes gemacht, werden ersucht dieses spätestens bis zum 1. April einzusenden oder einem der genannten Herrn Adressaten einzuzahlen. In Zukunft wird aber zur Vermeidung von Weiterungen auf Bestellungen ohne Pränumeration bei der Redaction keine Rücksicht genommen werden, wie Das ihr unbekannten Personen gegenüber auch schon bisher geschehen ist. Billigerweise kann wol auch den anderweitig ausreichend beschäftigten Gliedern der Red. nicht zugemuthet werden, daß sie wegen jedes einzelnen rückständigen Pränumerationsbeitrages noch eine besondere Correspondenz einleiten. Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 23. März 1865. Nr. 127. Druck von H. Laakmann.

№ 21 & 22. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 31. März.

Ueber den Anbau der Lupine.

Als ich den reichen Futtersegen sah, der durch die Lupine von den Sandfeldern der Mark und einzelner Wirthschaften Meklenburgs, die Sandboden haben, erzielt wurde, fiel es mir ein, daß auch dieselbe uns und namentlich meiner engsten Heimath, der Werroschen Gegend zu Gute kommen könne. Bei meiner Heimkunft hörte ich hie und da nach, ob nicht Anbauversuche mit derselben gemacht worden wären, konnte aber nichts genaueres ermitteln und wurde, wenn ich sie erwähnte, mit der bekannten Redensart kurz abgefertigt, sie passe für unser Klima nicht. Ich hatte mich jedoch in Deutschland über den Anbau der Lupine etwas genauer instruirt und war zu der Ueberzeugung gekommen, daß wo die Erbse und Bohne reift, die Lupine auch reifen würde. Ich ließ zum Frühjahr 1861 Saat von dem rühmlichst bekannten Herrn Gartenbaudirector Jühlke kommen: gelbe Lupine, lupinus luteus, wie auch blaue, lupinus angustifolius; die Aussaat machte ich den 18. Mai, weil ich die Saat nicht früher bekam; der Boden war theils ungedüngter ausgenutzter Sandacker, rother eisenschüssiger Sand, zum sehr geringen Theil frisch aufgerissene Heide, die erst im Frühling gestürzt war, weil ich das Gut Lobenstein im Neuhausenschen Kirchspiel in der Jahreszeit übernahm.

Den ersten Versuch machte ich mit 2 Scheffel gelber und 2 Scheffel blauer Saat; ich säete ein halbes Loof auf die Loofstelle. Die Lupinen kamen nach etwa acht Tagen auf, entwickelten sich ziemlich rasch, blühten im Juli, standen aber etwas undicht; die gelbe Lupine gedieh kümmerlich, die blaue hingegen stand höher und war, wie es in ihrer Beschaffenheit liegt, weniger verästelt, zeigte aber ein kräftigeres Wachsthum. Die Hälfte meines Lupinenstücks ließ ich, als es in voller Blüthe stand, mähen und in Rauken legen, die andere Hälfte ließ ich zur Saat stehen, sie blühte ab, die Paalen setzten sich an, ich freute mich schon der Saat, die ich gewinnen würde, da die Körner in den Paalen hie und da sich zu färben begannen, aber siehe da, die August-Nachtfröste traten ein und meine Lupinen ließen alle traurig ihre Häupter, wenn ich mich recht entsinne, nach dem 21. August hängen; auf Saat war weiter nicht zu rechnen. Grün gemäht erntete ich circa 4 einspännige Fuder von der Loofstelle, die erfrorenen ließ ich von den Schafen (Landschafen), die sie sehr begierig fraßen, abweiden. Nicht entmuthigt, da ich die Ueberzeugung hatte, daß die Lupine reifen müsse, bezog ich abermals die Saat aus dem Auslande von meinem hochverehrten Freunde und früheren Lehrer Jühlke. Herr Jühlke, den ich im Herbst 1861 in Deutschland gesprochen hatte, ermuthigte mich zu weiteren Versuchen: den Boden für die Lupine ließ ich im Herbste aufpflügen, nahm aber wieder ungedüngten und armen Sandboden zum Anbau derselben; die Aussaat geschah am 12. Mai. Nach einem starken Nachtfroste 1862 am 23. Mai machte ich die Erfahrung, daß die jungen Lupinenpflanzes dem Frühjahrsfroste widerstanden, da derselbe den schon aufgekommenen jungen Pflanzen nicht weiter schadete. Die Herbstfröste zerstörten aber wiederum meine Hoffnung auf Saatgewinn auch in diesem Jahre. Ich wurde nicht entmuthigt, sondern setzte meine Versuche fort, die Saat erhielt ich aus derselben Quelle, aber schon im Winter 1863, welches durch die bereits eröffnete Eydkuhner Eisenbahn ermöglicht war. Da die blaue Lupine durch die zweijährige Erfahrung, die ich gemacht hatte, mir entschieden härter und ausdauernder erschien, so besäete ich 1863 bereits Ende April 5 Loofstellen mit blauer und 3 Loofstellen mit gelber Lupine; auch jetzt wurden die jungen Pflanzen von den Nachtfrösten im Mai stark mitgenommen, widerstanden aber denselbeu — und siehe da, Mitte August waren meine Lupinen, von denen ich 3 Loofstellen blaue und 2 Lst. gelbe hatte stehen lassen, reif; ich erntete von der blauen 4 Loof, von der gelben aber nur 3 Lf. von der Loofstelle. 1864 im Frühling in den ersten Tagen des Mai säete ich nun meine eigene gewonnene Saat aus, auch kaufte Herr v. Sivers-Walguta von mir Saat und theilte mir freundlichst mit, daß die Lupine bei ihm gediehen und reif geworden sei. Ich besäete dieses Jahr 15 Loofstellen mit Lupine. Trotz des überaus ungünstigen Herbstes wurde die

blaue Lupine, von der ich 4 Loofstellen zur Saat hatte stehen lassen, reif und ich gewann von denselben 16 Loof Saat; die gelbe, wo die Paale auch vollständig reif war, hatte mein Verwalter leider aber nicht zusammen bekommen, auch ein Theil der blauen, die bereits abgeerntet aber nicht eingefahren war, ging durch die Nässe zu Grunde. Leider kann ich jetzt nicht persönlich mehr die Cultur derselben überwachen, da ich nur von Zeit zu Zeit nach Lobenstein komme; grün gemäht habe ich 4 zweispännige Fuder von der Loofstelle erhalten. Da dieses ungünstige Jahr mir reife Saat gegeben hat, so halte ich den Anbau der blauen Lupine für vollständig gesichert und habe mir eine kleine Fruchtfolge auf sterilem Sandboden gebildet, der bis dahin nur dürftig Roggen und Buchweizen trug. — Nach der Lupine von 1861 baute ich 1862 wieder Lupine. 1863 brachte ich das Feld, düngte es mit 12 vierspännigen Fudern pr. Loofstelle und besäete es mit Roggen; ich erntete 8 Loof von der Loofstelle. Von dem Acker, welcher theils ausgenutztes Buschland war, steriler loser rother Sand, hatten die Bauern, von denen er der besseren Arrondirung der Hofsländereien wegen, eingetauscht war, höchstens 4 und 5 Loof pr. Loofstelle geerntet; es stand wie ich mich seit beinahe 20 Jahren erinnere, immer ganz jämmerliches Korn auf dem Feldstücke. Der Einfluß der Lupine auf den Roggen ist nicht in Abrede zu stellen..

Die Fruchtfolge, die ich auf 50 Loofstellen Sandboden, der zum größten Theil bis dahin wüst gelegen hatte, eingeführt habe, ist folgende:

1) Brache, gedüngt,
2) Roggen,
3) Kartoffeln,
4) Lupinen,
5) Lupinen.

Ich hoffe, daß mir meine Arbeit bezahlt wird und ich noch einen Reingewinn haben werde; bis dahin war, wie schon angeführt, das Land theils gar nicht benutzt, theils lohnten die Ernten nicht den Anbau. Den Anbau der Lupinen und wenn auch nur der blauen, halte ich für gesichert, da ich während zweier Jahre, von denen das Jahr 1864 gerade zu den ungünstigsten in Betreff der Witterung gehört, reife Saat erzogen habe. Meine vierjährigen Erfahrungen über den Anbau der Lupine resümire ich in Kürze dahin: Die Lupine verlangt einen lockeren warmen Sandboden und giebt auch noch auf magerem Boden erträgliche Ernten, Nässe im Untergrund und Kalk verträgt sie durchaus nicht. Auf einer quelligen Stelle, die am Abhange des Hügels liegt, war sie nur ein paar Zoll hoch geworden und ganz verkümmert; das Thal, welches an den Hügel anstößt, hat Kalkmergel im Untergrunde, und wo der Boden von reinem Sand in kalkhaltigen Sand überging, war die Lupine ebenfalls ganz verkümmert. Je kräftiger der Boden ist, desto üppiger steht die Lupine, wie die Stellen, die früher noch nie cultivirt waren und die ich zugezogen hatte und die Aussaat von 1864 es bewiesen, wo ich ein besseres Feld, welches längere Zeit als Weide niedergelegen hatte, den Lupinen gab. Das Feld muß im Herbst locker bearbeitet sein, deshalb nehme ich sie auch nach den Kartoffeln; die Saat bringe ich mit der Geieregge leicht unter. Die blaue Lupine verträgt eine stärkere Bedeckung wie die gelbe. Die Aussaat muß so früh wie möglich im Frühjahr stattfinden, etwa mit der Erbse zu gleicher Zeit, in den letzten Tagen April oder Anfang Mai; bei gut keimender Saat genügt ein Loof pr. Loofstelle, will man sie aber als Mähllupine bauen, so kann man auch anderthalb Loof säen, der Stand wird ein dichterer und besserer, besonders bei der blauen Lupine, die sich nicht stark verästelt; ich habe undicht gesäet, da die Saat knapp war und ich eine möglichst große Fläche mit ihr bestellen wollte, um die Resultate der verschiedenen Stände zu erforschen. Auf südlichen Abhängen steht sie üppiger und reift rascher wie an nördlichen; der Hügel, auf dem ich sie 1861 und 1862 baute, fiel gegen Süden, Norden und Osten ab; an einer Stelle, wo der nördliche Abhang etwas steil war, blieb sie bedeutend zurück, wenn auch nicht grade verkümmert. Grün gemäht, legt man sie am besten wie die Gerste in Rauken auf Hölzer, von wo man sie alsdann füttern kann und auf denen sie sich gut erhält; sie trocknet sehr schwer, daher man sie nicht stark auflegen darf, sonst braucht sie aber nicht sehr trocken zu sein. Die Saatlupinen werden gleichfalls auf Hölzer gelegt, trocknen aber viel rascher; ich habe sie in der Riege leicht gedörrt und dann gedroschen. Theils wurden sie gemäht, theils mit der Sichel ausgeschnitten. Der schwierigste Theil der Bearbeitung ist wol das Abernten, da sie ungleich reifen. Ich ließ die reiferen Stellen zuerst mit der Sichel ausschneiden und dann später das übrige Feld abmähen. Zum Abpflücken der reifen Paalen, wie sie es in Deutschland thun, fehlten mir die Hände.

Die Lupine wird wol den Lesern der Wochenschrift zum größten Theil bekannt sein. Für diejenigen Leser, die sie etwa nicht kennen sollten, erlaube ich mir noch nachfolgende kleine Notiz über ihren botanischen Character zu geben.

Die Lupine, auch Wolfsbohne, lupinus, genannt, gehört zu dem Geschlecht der Leguminosen und unterscheidet sich von den anderen Leguminosen dadurch, daß ihre Staubfäden in ein Bündel verwachsen sind. Der Saame sitzt in den Paalen; sie haben alle eine starke Pfahlwurzel; man unterscheidet:

1) Die blaue Lupine, lupinus angustifolius, soll in Spanien wild vorkommen, hat lanzettförmig gestaltete Blätter, die aus 7 bis 8 Blättchen bestehen; wird in Deutschland und Frankreich angebaut, erträgt am meisten von der Witterung und reift am frühesten; Dauer der Vegetationsperiode 17 bis 20 Wochen; im kräftigen, warmen Sandboden wird sie bis 6 Fuß hoch; nach den Analysen von Dr. Eichhorn enthält sie:

stickstoffhaltige Bestandtheile		33,02.
„ freie	„	30,34.
Fette	„	7,05.
Holzfaser	„	11,23.
Wasser	„	14,95.
Salze	„	3,41.

2) Die gelbe Lupine, lupinus luteus, in Deutschland am meisten verbreitet, besonders seit den funfziger Jahren viel angebaut, ist ein Segen der Sandgegenden geworden;

am meisten hat wol der Oeconomierath W. Kette zu ihrer Verbreitung beigetragen, dessen Schriftchen „Die Lupine als Feldfrucht" jedermann zu empfehlen ist, der sich genauer über den Anbau derselben informiren will; mir ist nicht bekannt, ob eine neue Auflage seit 1856 erschienen ist. — Die gelbe Lupine hat fingerförmige Blätter, die aus 7—11 eirunden stumpfen Blättchen bestehen und ist eine gelbe wohlriechende Blume, ich habe sie hier bei uns häufig in Gärten als Zierpflanze gefunden, sie verästelt sich stark, Vegetationsperiode wol 20 Wochen, soll in Italien wild vorkommen. — Nach Dr. Eichhorn's Analyse enthält sie:

stickstoffhaltige	Bestandtheile	36,28.
„ freie	„	26,53.
Fette	„	6,33.
Holzfaser	„	12,74.
Wasser	„	14,32.
Salze	„	3,80.

Außer diesen beiden Arten der Lupine, von denen die erste wol mit Bestimmtheit befähigt wäre, sich bei uns einzubürgern, wird seit Römerzeiten in Italien cultivirt die
3) weiße Lupine, lupinus albus und termis, die beide häufig verwechselt werden, deren Saame aber sehr schwer in Deutschland reift und daher auch wenig Verbreitung gefunden hat, bei uns wol gar nicht anbaufähig wäre; sie hat weich behaarte fingerförmige Blätter und weiße Blüthen. Nach Dr. Eichhorn enthält sie:

stickstoffhaltige	Bestandtheile	33,57.
„ freie	„	32,45.
Fette	„	8,85.
Holzfaser	„	8,91.
Wasser	„	13,25.
Salze	„	2,97.

In Deutschland erntet man 8—12 Loof von der Loofstelle und wird die Lupine als Schrot viel den Schafen gegeben, sie soll ein Praeservativ gegen die Fäule sein, in neuerer Zeit soll man sie auch dem Rindvieh, namentlich bei Brühfutter untermischen aber nur in geringer Quantität, da sie bekanntlich sehr bitter ist und deshalb von dem Rindvieh und von den Pferden verschmäht wird.

Ich habe die Lupine als Heu sowol den Schafen als auch den Arbeitsochsen gefüttert, sie ist auch von letzteren gern gefressen worden. Möge sie bald allgemeine Verbreitung finden und unserem Sandboden eben so zum Segen werden, wie sie es in Deutschland geworden ist.

Rathshof, 8. Februar 1865*).

G. Rosenpflanzer.

Der Handel Riga's mit Finnland von 1856—1864.

Nachdem der Handel Riga's mit Finnland während der Kriegsjahre 1854 und 1855 durch die bestehende Blokade völlig unterbrochen war, hat er sich in den letzten neun Jahren wie folgt gestaltet:

Hauptausfuhrartikel nach Finnland.

Jahr	Roggen Tschet.	Gerste Tschet.	Hafer Tschet.	Erbsen u. Grütze T.	Blätterta-back Pud	Hanf Pud	Flachs Pud	Roggen-mehl Pud	Tauwerk Pud	Oel Pud	Säesaat Tonnen	Schlag-saat Ton.	Gesammtwerth der Ausfuhr.
1856	600	3,056	20	84	5989	580	22	33,938	1459	178	167	—	92,981 Rbl.
1857	6955	5,145	—	95	3732	680	36	33,075	42	297	275	—	144,548 „
1858	8397	—	—	28	9687	380	—	2,790	—	873	—	—	81,608 „
1859	—	240	—	—	3676	—	—	—	—	328	60	—	13,730 „
1860	—	1630	—	9	1740	480	6522	—	—	118	145	—	62,257 „
1861	—	925	—	33	3363	786	2160	—	—	365	—	—	33,170 „
1862	57,505	28,097	935	231	5830	371	12,205	5472	55	195	185	210	811,472 „
1863	26,640	9,083	400	64	5865	426	—	4644	355	411	177	210	298,665 „
1864	19,340	12,107	—	25	4909	535	12,330	6035	869	132	505	900	300,409 „

Aus vorstehender Tabelle ist ersichtlich, daß der Ausfuhrhandel Riga's nach Finnland nur in solchen Jahren von Bedeutung ist, wo das Großfürstenthum durch Mißwachs und schlechte Erndten gezwungen ist, Getreide in größerem Maßstabe sowol zum Consum, als zur Aussaat zu importiren, wie solches namentlich 1862 der Fall war. Das Beziehen von Flachs, Hanf, Oel ꝛc. ist wenig Veränderungen unterworfen gewesen; dagegen dürfte sich durch die in Tammerfors angelegte Spinnerei ein regeres Geschäft in Flachs in den nächsten Jahren entwickeln.

Haupteinfuhrartikel von Finnland.

Jahr	Stangeneisen Pud	Gußeisen Pud	Butter Pud	Theer Tonnen	Pech Tonn.	Gesammtwerth der Einfuhr.
1856	52,710	10,782	7	3238	22	104,315 R.
1857	33,122	—	—	4270	415	67,620 „
1858	24,067	7,547	351	1950	65	57,609 „
1859	35,612	500	—	409	—	59,906 „
1860	85,362	—	—	1769	75	153,309 „
1861	100,175	—	—	168	30	125,985 „
1862	71,452	—	—	1002	150	128,733 „
1863	136,222	—	2374	1711	24	263,431 „
1864	113,686	—	2268	485	—	221,148 „

*) Die Red. bedauert diesen beachtenswerthen Aufsatz, theilweise wegen früher eingegangener Artikel, theilweise weil später eingegangene sofortigen Abdruck nöthig machten, nicht früher haben mittheilen zu können, hofft aber, daß derselbe noch zeitig genug erscheint, damit die in demselben mitgetheilten Erfahrungen noch in diesem Jahre verwandt werden können. Zugleich kann sie nicht umhin ihre Mitarbeiter, seiende und werdende, um Einsendung solcher aus dem pract. Leben gegriffener Mittheilungen zu ersuchen, welche sicherlich immer den weitesten Leserkreis finden und den unmittelbarsten Nutzen schaffen.

Der Eisenhandel Finnlands mit Riga ist unstreitig im Wachsthum begriffen, wenn auch zeitweilig die Conjunctur eine ungünstige ist und die Billigkeit des aus England direct importirten Fabrikats alle übrigen Concurrenten in dieser Branche aus dem Felde zu schlagen droht. Die Production des Stangeneisens in Finnland hat sich durch die Anlage vieler und bedeutender Walzwerke wesentlich vergrößert und wenn auch einstweilen noch die Forderungen der Fabrikbesitzer zu hoch erscheinen, so wird der Consument doch andrerseits durch die vorzügliche Güte des Finnischen Fabrikats reichlich entschädigt. Außer den hier angeführten Rohmaterialien ist der Absatz finnländischer Fabrikserzeugnisse ein nicht unbedeutender; namentlich hat solches Bezug auf Eisen, Stahl, Glaswaaren und Baumwollenfabrikate, die sich einer fortwährend regen, von Jahr zu Jahr steigenden Nachfrage erfreuen.

Was die Frequenz der Finnischen Flagge im Hafen von Riga betrifft, sowie ferner den Verkehr mit Finnischen Häfen, so ergiebt sich folgendes Resultat:

Jahr	Anzahl der Schiffe	Lastenzahl	mit Waaren nach Finnl.	nach anderen Plätzen	außerdem nach Finnl. befrachtet.
1856	53	2852	16	37	5
1857	46	2489	19	27	9
1858	70	4934	19	51	—
1859	50	4778	3	47	2
1860	87	7683	10	77	1
1861	78	4961	7	71	—
1862	48	2855	23	25	55
1863	54	2738	26	28	17
1864	45	2770	19	26	55

In der oben angeführten Anzahl der Schiffe befinden sich vorwiegend Fahrzeuge, welche nach Fredrikshamm und Wiborg gehörig, eine regelmäßige Fahrt zwischen Riga und St. Petersburg unterhielten, und zwar ausgehend mit Gypssteinen, einkommend mit Mehl, Stangeneisen, Eisenwaaren und anderen Handelsartikeln. Es erreichte dieser Handel mittelst finnischer Schiffe im Jahre 1860 seinen Höhepunct, seitdem aber wird die Cabotage meistentheils durch große offene Böte betrieben, welche, angesichts ihrer geringeren Abgaben, sich auch mit einem niedrigeren Frachtsatz begnügen.

Der Handelsverkehr und die Schifffahrt im Jahre 1864 zwischen Reval, so wie den in Estland belegenen Städten, Zollsastaven und Handels-Tauschplätzen, und Finnland.

An:	Im Jahre 1864 wurde aus Finnland	nach Reval verschifft: finnische Fabrikate und Erzeugnisse im Werthe von .	385,443 R. 60 K.
"	" " "	nach Hapsal im Werthe von	1,934 " — "
"	" " "	nach den übrigen Handels-Tauschplätzen im Gouv. Estland im Werthe von .	41,923 " — "
"	" " "	nach Port-Kunda im Werthe von	4,575 " — "
		Summa . . .	433,875 R. 60 K.
Per:	Im Jahre 1864 wurde aus Reval	nach Finnland: verschifft diverse Waaren im Werthe von	189,595 R. — K.
"	" "	aus Hapsal nach Finnland " "	14,078 " 53 "
"	" "	aus den übrigen im Gouv. Estland belegenen Handels-Tauschplätzen: Getreide ꝛc. im Werthe von . .	39,534 " 80 "
		Saldo zu Gunsten Finnland's	190,667 " 27 "
		Summa . . .	433,875 R. 60 K.

Während der Schifffahrtsperiode im Jahre 1864 kamen aus Finnland in Reval an . . . . 311 finnische Fahrzeuge.
Vom Auslande kamen in Reval an . . . . . 20 " "
Aus Finnland kamen nach Hapsal . . . . . 27 " "
Aus Finnland kamen nach Port-Kunda . . . . . 3 " "
Aus Finnland nach den übrigen im Gouv. Estland belegenen Handels-Tauschplätzen . . . 315 finn. Fahrz. u. Böte.

Summa . 676 Fahrzeuge.

G. Fr. von Böningh,
Handels-Consul in Reval für das Großfürstenthum Finnland.

Correspondenz.

Dorpat. Mit Beziehung auf die Mittheilung in Nr. 20 der balt. Wochenschr. entnehmen wir der Dörptschen Zeitung, daß nunmehr auch die Bürgerschaft der kleinen oder St. Antoni Gilde 100 Rubel jährlich zum Besten des baltischen Polytechnicums bewilligt, im Ganzen demnach die Stadt Dorpat 300 Rubel jährlich. Damit hat Dorpat den in Nummer 20 vorgelegten Anschlag der Vertheilung der Beiträge mit 100 Rubel überschritten, hoffen wir, daß dieses Beispiel Nachfolger finde.

Riga. Nach den Rig. Stadtbl. waren die Umsätze der städtischen Sparcasse:

	1863.	1864.
Einzahlungen auf Zins und Zinseszins	267,184. —	304,167. —
Rückgezahlte Capitalien .	232,985. 27.	284,438. 55
Umsatz Rbl.	500,169. 27.	588,605. 55
Belegt blieben bei d. Casse R.	1,341,996. 74	1,398,433. 55

Zum engeren Ausschuß des Börsen-Comités sind für das Geschäftsjahr $18\frac{65}{66}$ delegirt worden: die Hrn. James Armitstead als Präses, C. Deubner als Vice-Präses, A. Heimann, C. Bornhaupt und Th. Renny.

Livland. Der livl. Gouv.-Reg. ist einberichtet worden, daß im Laufe des Jahres 1864 im livl. Gouvernement 164 Wölfe erlegt sind:

im Werroschen	Kreise	18	alte	und 19	junge	Wölfe.
Dörptschen	„	19	„	„ 30	„	„
Oeselschen	„	7	„	„ 6	„	„
Fellinschen	„	3	„	„ 13	„	„
Walkschen	„	15	„	„ 2	„	„
Pernauschen	„	4	„	„ 27	„	„
Rigaschen	„	1	alter			

zusammen 67 alte und 97 junge Wölfe.

L. G. Z.

Livland. Die livländ. Gouvernements-Regierung publicirt in der livl. Gv.-Ztg. die bestätigten Budgets der Städte Pernau, Dorpat, Arensburg, Fellin, Werro, Wenden, Walk, Wolmar, Lemsal und Schlock pr. 1863 und 1864. Eine vergleichende Zusammenstellung ergiebt an:

	Ausgaben. 1863. Rbl. Cop.	Ausgaben. 1864. Rbl. Cop.	Einnahmen. 1863. Rbl. Cop.	Einnahmen. 1864. Rbl. Cop.	Schulden. 1863. Rbl. Cop.	Schulden. 1864. Rbl. Cop.	Capitalien. 1863. Rbl. Cop.	Capitalien. 1864. Rbl. Cop.
Pernau	48,093. 80¼.	56,308. 79½.	48,449. 13.	58,136. 70.	42,136. 52.	41,656. 52.	18,177. 17.	27,544. 43¾
Dorpat	45,766. 91½.	61,059. 12½.	47,630. 10½.	62,080. 47½.	2000. —	12,800. —	79,183. 17.	86,027. 52¼
Wenden	6885. 99.	7513. 80.	7006. 46.	7522. —	3777. 15.	3138. 44.	1496. 22½.	1605. 39¼
Werro	7104. 5½.	6547. 61½.	7146. 82½.	7243. 90½.	10,660. —	10,660. —	7069. 61.	9177. 39¼
Walk	5163. 70.	5121. 26½.	5268. 73.	5894. 96½.	— —	— —	12,191. 37.	12,711. 52
Wolmar	4239. 1½.	4152. 51.	4246. 82½.	4218. 73½.	— —	— —	2726. 38.	2357. 43½
Arensburg	16,657. 99.	17,739. 60.	17,156. 94.	17,739. 89½.	— —	— —	4371. 83¼.	4232. 62
Fellin	9172. 20¼.	12,615. 15.	9172. 20¼.	12,784. 28.	— —	— —	15,067. 48¾.	15,770. 50
Lemsal	3372. 27¾.	4295. 72.	3377. 61½.	5005. 2.	— —	— —	3674. 6½.	3295. 53
Schlock	2576. 21¾.	2728. 35½.	2576. 63¼.	2805. 88¼.	4315. 30.	3955. 30.	1352. 26¾.	1557. 46½

Wir bemerken zur Erklärung in Bezug auf Ausgaben und Einnahmen, daß in Pernau 3 getrennte Cassen bestehen: die Stadtcasse, Quartier-Casse und Brandcasse, in Dorpat die beiden ersteren und die Polizeicasse. Die Beträge dieser Cassen sind von uns in der vorstehenden Uebersicht zusammengezogen. Die anderen Städte haben nur eine Stadtcasse. Die Capitalien gehören ihrem größten Betrage nach städtischen Pensionsfonds und Armenanstalten oder sind zu besondern Zwecken asservirt, z. B. in Dorpat für die Leihcasse, zum Bau von Kasernen und eines Spritzenhauses. Die Reserve- und Umsatzcapitalien sind im Vergleiche dazu sehr unbedeutend. Indem wir nicht bezweifeln, daß die Publication dieser Etats Allen, welche ein Interesse an Stadtfinanzveranschlagungen haben, sehr erwünscht sein wird, scheint es uns doch zur näheren Einsicht in die Stadtverwaltung, da Voranschläge und Ausführung der Einnahmen und Ausgaben nicht immer einander decken, nicht minder wünschenswerth, daß auch die wirklichen Einnahmen und Ausgaben der resp. Jahre der Oeffentlichkeit übergeben werden, wie Solches kürzlich von Libau und Narva geschehen ist, zu welcher Veröffentlichung außerdem der Umstand Anlaß geben könnte, daß fast überall die Ausgaben und die dadurch geursachten Steuern sich steigern und es daher zur Vermeidung unbegründeter Beurtheilungen sowol als zur Gewährung einer Einsicht in die Verwendung, als zur Steigerung der Theilnahme an städtischen Angelegenheiten führen würde, wenn in Zahlen dem gesammten Publicum vorläge, was jetzt nur den resp. Verwaltungen bekannt ist. Bei der Vortrefflichkeit unserer städtischen Verwaltungen könnte solche Vorlage nur dazu dienen, selbst bei erhöhten Bedürfnissen willige Steuerleister zu finden oder auch zu Vorschlägen führen, wie einzelne Posten der Einnahme und Ausgabe möglicherweise zum Vortheil des Ganzen verändert werden könnten. Dies wäre denn auch außerdem die einzige Gelegenheit der Mitbetheiligung der Oeffentlichkeit an Angelegenheiten, welche ihrer Natur nach unzweifelhaft öffentliche und nicht private sind.

Aus **Livland**, vom 21. März. Erwiderung auf die Zuschrift „an die Baltischen Brennereibesitzer." Die Nationalökonomie ist eine Wissenschaft, welche in unseren Landen noch zu wenig zur Geltung gebracht worden ist. Die Erkenntniß dessen, daß allgemein gute Einrichtungen nicht frei von Mängeln sind, läßt dieselben, nur der geringfügigen Mängel wegen, dort nicht zur Geltung kommen, wo die bestehenden Bestimmungen ihrer großen Fehler wegen nicht mehr haltbar sind. Man ist müde Fehler zu begehen und möchte die Einrichtungen benachbarter Culturvölker nicht nachahmen. Die falsche Eitelkeit nicht mehr nachahmen, sondern alles besser machen zu wollen, führt dahin, daß man stets nur theoretische Versuche in großem Maaßstabe anstellt. Das Fehlerhafte der Versuche und deren Folgen wird bald erkannt und ohne Bedenken ein neues System eingeschlagen. Der Industrielle wird somit genöthigt, seine bestehenden Einrichtungen dem neuen System anzupassen, bald erkennend, daß über kurz oder lang abermals ein neues System eingeschlagen werden muß, durch welches die gehabten Kapitalauslagen zum Theil oder ganz verloren gehen. Der ewige Wechsel erzeugt Mißtrauen und

ist der ärgste Feind jeder jugendlichen Industrie. Diese verlangt Sicherheit, um auf feststehendem Fundamente bauen zu können.

Die Brennereisteuer, die Art der Erhebung derselben und die Beengungen oder Erweiterungen der Absatzquellen, berühren den Landwirthen sehr wesentlich, den Steuerbeamten dagegen die Art der Controlle. Die Ehrenhaftigkeit des Brennereibesitzers und seiner Beamten geben dem Steuerbeamten eine größere Gewähr als alle seine Controlle und die der angestellten Wächter. Diese Gewähr ist nur dann mit Sicherheit zu erhalten, so lange die Industrie Gewinn abwirft und dadurch die Capitalauslagen sicher stellt, denn unverschuldeten Verlust ist Niemand zu tragen geneigt. Wird der Gewinn ängstlich verkümmert und sind die Kapitalausgaben in das Verlustconto überzuschreiben, dann muß die Industrie entweder aufhören oder man muß gesonnen sein Wege aufzusuchen, die unseren Provinzen bis jetzt fremd und ungewohnt waren, das strenge Gewissen muß sich jeder Controlle zum Trotz, erweitern. Aus Scheu letzteren Weg betreten zu müssen, hat man allgemein den ersteren eingeschlagen und so weit die ökonomischen Verhältnisse es erlaubten, die Brennereien geschlossen, oder den Betrieb stark eingeschränkt, denn der Landwirth ist nicht im Stande den Umschwung seiner Wirthschaft wie mit einem Zauberschlage vorzunehmen, so leicht wie eine Idee der anderen folgt. Werden betreffende Gesetzesänderungen erst dann publicirt, wenn die Erndten geschehen sind und der Brennereibetrieb beginnen soll, so ist der Landwirth genöthigt, seine für diesen Betrieb erzielten Producte sogar mit Verlust zu verwenden, statt zeitig vor der Saatbestellung Bedacht nehmen zu können, dem Acker durch Produkte anderer Art, bessere Rente abzugewinnen.

An die baltischen Herrn Brennereibesitzer bringt die Nr. 15 der Wochenschrift eine Zuschrift, durch welche der Herr Verfasser den bisherigen Steuermodus critisirt und auch nicht der Gährraumsteuer das Wort redet, theils weil das Maischgut nicht den vollen Ertrag liefern könne, theils weil man in Preußen von diesem Steuermodus abgehen möchte, theils weil die Controlle sehr schwierig sei. Ad 1 wäre zu erwiedern, daß bei der hier eingeführten fünffach höheren Steuer bessere Gährmittel und nahrhaftere Schlempe den Maischgutverlust paralisiren. Ad 2 wäre nur zu bemerken, daß man in Preußen seit zehn Jahren einen besseren Steuermodus vergeblich aufzufinden sucht, daß alle Zollvereinstaaten denselben Steuermodus eingeführt haben, und daß man aus nationalökonom. Gründen sich scheut, durch veränderte Steuerbasen den Brennereibetrieb in Frage zu stellen.

Die Gründe, welche den Zollverein veranlassen den bisherigen Steuermodus beizubehalten, müßten schon Grund genug sein, denselben auch hier einzuführen, aber verbunden mit denselben Exportbedingungen wie im Zollvereine. Diese letzteren setzen den Zollverein in den Stand, daß kein Staat durch Spiritus-Export mit ihm concurriren kann. Warum sollte denn Rußland, welches weit mehr Branntwein produciren kann, als die innere Consumtion erfordert, nicht auch in gleicher Weise concurriren können?

Die Vorschläge zum Besteuerungsmodus des Maischraumes, wie sie von Herrn von Recke befürwortet werden, sollen jede Controlle des Spiritus-Ertrages aufheben und sich nur auf die Controlle der täglichen Einmaischungen beschränken. Zu diesem Zwecke soll der Brennereibesitzer monatlich die Accise entrichten und die Verkaufsanstalten von jeder Patentsteuer liberirt werden. Somit soll also die Consumtionssteuer dem Brennereibesitzer allein zur Last fallen, die Trinkanstalten unbegrenzt errichtet werden können, um die Völlerei nach Kräften zu unterstützen und der Export beeinträchtigt werden, zum größten Nachtheil des Nationalwohlstandes.

Was nun die practische Seite des Vorschlages betrifft, so wäre zu bemerken, daß es bei der Einmaischung wesentlich darauf ankommt, daß man nicht behindert wird ausreichendes Einteigwasser zu nehmen, damit das Mehl genügend zum Anbrühen und zur Zuckerbildung aufgeschlossen werde. Ist die Steuer Veranlassung zur Ersparniß an Einteigwasser, so ist die Verschwendung an Maischgut eine wesentliche und weit größer als bei der Gährraumsteuer die Ersparniß an Kühlwasser veranlaßt; gute Kühlvorrichtungen und kräftige Doppelhefe schützen vor Verlüsten. Nächstdem würde ein kostspieliger Umbau der Brennerei unvermeidlich sein, indem mehrere Ordnungen von Maischbottigen ꝛc. obligatorisch werden müßten, weil die Erndten jeden Jahres und die Absatzquellen auf die Größe der täglichen Einmaischungen zwingenden Einfluß ausüben. Dazu kommt noch, daß im Maischbottig ein weit größerer Raumüberfluß nöthig ist, als im Gährbottig zum Steigraum erfordert wird. Der Maschinenbetrieb für die Einmaischung würde dann obligatorisch, um den Raum ausnutzen zu können. — Demnach drängt sich die Befürchtung auf, daß die Capitalauslagen nur für eine Brennperiode zu machen sind, um dann wieder neuen Einrichtungen Platz zu machen. Die neueren Brennereien, welche mit sehr großen Capitalauslagen erbaut worden sind, eignen sich wohl — nach preußischem Muster eingerichtet — für die Einführung der Gährraumsteuer, aber nicht für Maischraumsteuer.

Der Punct 4 der Propositionen möchte festsetzen: daß der Brennerei-Unternehmer allmonatlich die Steuer entrichte, ohne Rücksicht darauf, ob er im Stande ist, sein Product so rasch zu verwerthen, damit er zahlen könne, oder in der Voraussetzung: daß die unbemittelten Brennereibesitzer den Betrieb aufgeben und derselbe nur großen Kapitalisten überlassen bliebe. Wir fragen demnach nur:

1) ob die Kapitalisten einem, solchen Wechselfällen unterworfenen, Betriebe, genügend vertrauen würden;
2) ob bei Schließung der Brennereien die Nationalproduktionskraft gefördert werden könnte;
3) ob es gerechtfertigt werden könnte, die großen — zu den Anlagen dieser Art verwendeten — Capitalien, in das Capitalverlustconto schreiben zu müssen.

Wir können der Aufhebung der Patentsteuer für Trinkanstalten nicht beipflichten, im Gegentheil müßten diese — als die Völlerei fördernd — einer stärkeren Steuer unterworfen, dagegen die den Verkehr fördernden Einfahrten und Gasthäuser begünstigt werden.

Die die größten Kapitalauslagen erfordernden Betriebs-

anstalten tragen jetzt eine Steuer, welche den sechsfachen Werth des Products erreicht. Wie sollen diese nun monatlich alle Steuer entrichten, so lange sie entfernte Absatzorte aufsuchen müssen, bei mangelhafter Communication, und stets schwieriger werdenden Absatzverhältnissen. In Preussen — wo die Käufer in den dicht gelegenen Städten reichlich vorhanden, und die Accisesteuer nicht die Haupteinnahme des Staates bildet, ist dieselbe mäßig und leicht zu erschwingen. Hier dagegen ist eine Befristung der Accise obligatorisch, es wird daher eine Verkaufscontrolle nicht zu vermeiden sein, und müssen bei der über Bedarf starken Production, die Exportwege leichter zugänglich gemacht werden. Nur dann kann der russische Alcohol eine europäische Handelswaare werden, wenn die Betriebsunternehmer einen bleibend sicheren Gewinn und erweiterten Markt in Aussicht haben. Ohne Gewinn erlahmt das Geschäft, mit gesichertem Gewinn dagegen ist dem Fiscus seine Einnahme auch gesichert. Derjenige, welcher fürchtet einen Rubel Einnahme zu entmissen, verliert deren zehn, sobald Mißtrauen an Stelle des Vertrauens sich einbürgert.

C. Baron Ungern-Sternberg.

Bolderaa, den 26. März. Der frische Südsüdwest hat das See-Eis bereits über 2 Meilen von der Küste abgetrieben. Die Rhede ist demnach wieder frei; im Seegatt und in der Flußmündung liegt das Eis jedoch noch fest. (Rig. Ztg.)

Reval. Die Herrn W. Weir & Co., welchen die Concession zur Erbauung und für den Betrieb eines Gas- und Wasserwerkes ertheilt worden, haben nunmehr aus eigenem Antriebe dem Publicum über ihre Arbeiten und den Preis für Wasser und Gas Mittheilung gemacht. Dieses Entgegenkommen Seitens der Hrn. Weir & Co. kann nur als ein neuer Beleg der ehrenwerthen Gesinnungs- und offenen Handlungsweise derselben gelten, welche sie schon in Riga bei ihrem dortigen Wirken an den Tag gelegt und wodurch sie am Besten sich zur Anlage ähnlicher Werke in anderen Städten unserer Provinzen und im Innern des Reiches empfehlen.

Die Arbeiten werden mit Eintritt der Frühjahrszeit beginnen, um das Wasserwerk im Laufe des August's, das Gaswerk aber mit dem 1. October dieses Jahres zu eröffnen. Das Wasserwerk wird die ganze Stadt und in der Vorstadt die Dörptsche Straße mit Wasser versorgen, das Gaswerk dagegen in der ganzen Stadt, ferner in der Narvaschen, Dörptschen und Pernauschen Straße Gas an Private abgeben. Gleichzeitig mit der Herstellung der Werke soll auch die Einrichtung der im Innern der Privathäuser der Gas- und Wasser-Consumenten nothwendigen Röhrenlegungen und sonstigen Vorrichtungen vorgenommen werden, so daß alle Diejenigen, welche rechtzeitig ihre Anmeldungen und Bestellungen auf Gas und Wasser-Zuleitungen in ihre Privathäuser machen, bereits am Tage der Eröffnung beider Werke Gas und Wasser in ihren Wohnungen zu beliebiger Benutzung in jeder erwünschten Menge haben.

Der jährliche Preis beträgt für Wasser: für jedes Wohnzimmer und jede Küche ein Rubel (Wohnzimmer und kleine Zimmern von weniger als 80 Quadratfuß Grundfläche zahlen nichts, auch wird für den Bedarf an Wasser für Pferde, Vieh, Equipagen keine besondere Zahlung geleistet); für einen Zapfhahn auf dem Hofe, in der Remise oder dem Stall 1 Rbl., für jede Badewanne in einem Privathause und jedes Wassercloset 2 Rbl. Wohnungen, in welche ihrer Höhenlage wegen das Wasser mittelst einer Pumpe geschafft werden muß, zahlen für Zimmer und Küche je 75 Cop. Die Versorgung größerer Etablissements wird auf Grund specieller Vereinbarungen erfolgen.

Das Gas wird den Consumenten nach Ausweis der aufgestellten, abprobirten Gasmesser, welche käuflich oder miethweise von der Stadt abgelassen werden, berechnet und zwar mit 3 Rbl. für jede 1000 Cubikfuß verbrauchten Gases. Die Einrichtungen für Gas und Wasser im Innern der Häuser werden ausgeführt auf Grundlage eines von der Stadt-Obrigkeit genehmigten Tarifes und wird in kurzer Zeit ein Büreau zur Entgegennahme der Anmeldungen und Bestellungen für Gas und Wasser, sowie zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft eingerichtet werden.

Baltischport. Am 20. März hatten wir hier, durch frischen SW 2½ Werst vom Hafen, gestern, den 21., bereits 2 Werst und heute, den 22., 1½ Werst vom Hafen überall nach See zu offen Wasser und können aus See kommende Schiffe hier nunmehr ohne Schwierigkeit an der festen Eiskante entlöscht und beladen werden. (Rev. Z.

Estland. Den in der Rev. Ztg. veröffentlichten Verhandlungen des estländischen Landtages entnehmen wir, daß auf den Antrag des Herrn General-Gouverneuren, — unabhängig von der allgemeinen Justiz-Reform provisorisch eine Reorganisation der Bauerbehörden vorzunehmen, — beschlossen ist, den Kirchspielsgerichten, welchen bisher in Klagen von Bauern gegen Gutsbesitzer nur das Recht der Vermittelung, nicht der Entscheidung zustand, gegenwärtig auch diese Competenz zuzuweisen, wodurch den Bauern — die bisher derartige Klagen nur in den Kreisgerichten anhängig machen konnten — der Vortheil einer nahen Justiz gesichert ist. Eine andere Vorlage des Hrn. General-Gouverneuren, welche eine unabhängige Stellung der Bauergemeinde der Gutsverwaltung gegenüber, namentlich auch in Bezug auf die Administration der Korn-Vorraths-Magazine und Gebietsladen im Auge hatte, erhielt in ihren wesentlichsten Puncten die Bestimmung (Beist.?) des Landtags und wollte derselbe nur noch gewisse Verpflichtungen vorbehalten, wie z. B. die Besorgung des officiellen Schriftwechsels, die den Bauergemeindebeamten bei den gegenwärtigen Bildungszuständen kaum zugemuthet werden kann. Ferner wurde in Veranlassung eines, vom Hrn. General-Gouverneuren gestellten Antrages beschlossen, das dem Dienstherrn seinen Dienstboten gegenüber zustehende Recht der Hauszucht in Bezug auf körperliche Züchtigung aufzuheben und die Bauereigenthümer und Gesindepächter von der Körperstrafe Seitens der Gemeindepolizei zu eximiren.

In Betreff der Herstellung einer Eisenbahn zwischen St. Petersburg, Reval und Baltischport, beschloß die Ritterschaft, dieses Unternehmen einerseits durch materielle Opfer,

andererseits durch die Uebernahme gewisser Garantien für die ordnungsmäßige Verwendung der dazu bestimmten Summen zu unterstützen, um der Staats-Regierung — deren Zinsgarantie eine für das Zustandekommen des Plans unerläßliche Bedingung ist, — eine Bürgschaft für die möglichst billige Herstellung des Baues zu geben. Sie erklärte sich daher bereit, das zur Anlegung der Bahn erforderliche Terrain, mit Ausnahme von Gebäuden, Aecker, Gärten, Parks und Kunstwiesen, unentgeldlich herzugeben und in Betreff der Beschaffung des Rohmaterials ihre Vermittelung einzulegen, um dasselbe der Gesellschaft zu möglichst günstigen Bedingungen zu ermöglichen. Ferner beschloß sie, in Gemäßheit der ihr Seitens der Gesellschaft geäußerten Wünsche, sich in dem Verwaltungsrath durch einen Delegirten vertreten zu lassen, dem namentlich auch das Recht der Controlle zustehen solle.

Mitau. Die Commission zur Besorgung der Straßenbeleuchtung in Mitau publicirt in der Kurl. Gv.-Ztg. einen Jahresbericht über die im J. 1864 repartirten, erhobenen und verausgabten Nachtwächtergelder. Demnach waren repartirt auf Grundstücke à 70 Cop. pr. Mille 3064 Rbl. 61½ Cop. Es wurden gezahlt an Gage für 25 Nachtwächter à 95 Rbl. 2374 Rbl. 50 Cop., des Oberwächters 250, des Buchhalters 120, den Quartieraufsehern für die Eincassirung 169 R. 30 Cop., für Cancelleibedürfnisse 35 Rbl. — Sollte nicht in Riga auf ähnliche Weise ein ausreichendes Nachtwächtercorps unterhalten und organisirt werden können?

Libau. Auch unserer Stadt ist nunmehr eine Gasbeleuchtung in Aussicht gestellt, indem von Seiten derselben mit den Hrn. Weir & Co. in Riga, welche daselbst das Wasserwerk gebaut und leiten, indeß auch Gaswerke wiederholt schon ausgeführt haben, ein Contract über die Ausführung einer Gasbeleuchtung am 13. d. M. abgeschlossen worden ist.

Die Uebernehmer haben sich nach den in unserer Ztg. mitgetheilten Bedingungen verpflichtet:

a) Diese Anstalt, mit allen Erfordernissen für ihre Rechnung und auf ihre Kosten einzurichten und dieselbe, insofern die höhere Bestätigung bis zum 1. Juli d. J. erfolgen sollte, am 1. August 1866, wenn aber die Bestätigung später erfolgt, am 1. August des nächstfolgenden Jahres zu eröffnen.

b) Das Gas für die Straßenbeleuchtung zum Preise von 18 Rub. jährlich für jede Laterne, einschließlich aller Unkosten für die Einrichtung und Unterhaltung, und für den Privatgebrauch zu 3 Rub. für 1000 Cubikfuß zu liefern; sobald aber der Gesammtverbrauch auf 6 Millionen Cubikfuß pr. Anno gestiegen sein wird, werden diese Preise auf 15 Rub. für die Straßenlaternen und auf 2 Rub. 60 Cop. pr. 1000 Cubikfuß Gas für Private herabgesetzt.

c) Die Anstalt, nach Verlauf von 50 Jahren unentgeltlich an die Stadt abzutreten.

Die Zahl der Brennstunden muß im Laufe des Jahres für jede Straßenlaterne mindestens 1500 betragen. Jede Straßenlaterne consumirt stündlich 5 Cubikfuß, jährlich also 7500 Cubikfuß Gas. Das Gas muß die Lichtstärke von 10 Stearinkerzen zu 5 auf's Pfd. haben. Die Stadt hat sich vorläufig, um die bisherigen Kosten der Straßenbeleuchtung nicht zu übersteigen, nur zu 65 Gaslaternen verpflichtet. Während diese 65 Straßenlaternen zum Preise von 18 Rub., 1170 Rub. jährlich kosten werden, betrugen die Ausgaben für unsre 42 Oellaternen, bei einer Anzahl von etwa 1000 Brennstunden im Jahr, bis jetzt 1130 Rub.

Die Stadt hat gegen die Uebernehmer durchaus keine anderweitigen Verpflichtungen übernommen, als die unentgeltliche Anweisung eines Platzes zur Erbauung der Gasfabrik, und da diese nach 50 Jahren mit allem Zuhehör unentgeltlich in ihr Eigenthum übergehet, so wird sie dadurch, ohne alle Opfer ihrer Seits in Zukunft eine nicht unbedeutende Einnahme gewinnen. Die Unternehmer bestellen einen Salog von 2000 Rub. und der Contract ist in allen Beziehungen so bindend abgeschlossen worden, daß die Interessen der Stadt nach allen Seiten hin als gewahrt erscheinen. Es dürfte daher die Erlangung der erbetenen höheren Bestätigung bis zu dem im Contracte für die unverweilte Ausführung vorbehaltenen Zeitpunkte zu verhoffen sein.

Protocoll der 7. Sitzung des Livländischen statistischen Comités am 1. März 1865.

Nachdem die Sitzung eröffnet worden, verlas der Secretair den Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des Livländ. statist. Comités im Jahre 1864, wie folgt:

Die erste Arbeit, welche die Thätigkeit des Livländ. statist. Comités im vollem Maaße im Jahre 1864 in Anspruch nahm, war die Einsammlung und Zusammenstellung der landwirthschaftlichen statistischen Data; weil aber die Beantwortung der gestellten Fragen nicht von allen Gutsverwaltungen zum bestimmten Termin erfolgte und diese Arbeit überhaupt mehr Zeit in Anspruch nahm, als ursprünglich erwartet war, mußte gleichzeitig an die Zusammenstellung der alljährlich zum 1. Mai vom central-statistischen Comité verlangten Auskünfte gegangen werden, so daß die Beendigung der landwirthschaftlichen Statistik sich bis in den Anfang Juni hineinzog. Aus diesem Grunde und weil das Material zur Vollendung der bereits im Jahre 1863 unternommenen Arbeit über die Finanzverhältnisse Livlands noch nicht in den Händen des statistischen Büreaus war, beschloß Sr. Excellenz der Herr Präses sofort an die Zusammenstellung des übrigen alljährlich erscheinenden Materials zu einer allgemeinen Statistik Livlands und Oesels zu gehen und war diese Arbeit in der Mitte des Septembers beendet und dem Druck übergeben. Eine fernere Arbeit, die gleichfalls in den Anfang des Jahres 1864 fiel, war die Einsammlung verschiedener, auf die städtischen Verhältnisse Livlands bezüglicher Data, welche auf den Antrag Sr. Hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs unternommen wurde; weil aber das erforderliche Material erst im December vollständig vorlag, konnte diese Arbeit auch nicht vor der Mitte des Januars 1865 beendet werden.

Der October und November dieses Jahres wurden

(Hiezu eine Beilage.)

mit vorbereitenden Arbeiten für die in Livland zu effectuirende Volkszählung ausgefüllt. Das vollendete Zählungsproject war bereits im Februar dem Comité zur Prüfung vorgelegt worden, und hatte derselbe dieses angenommen und beschlossen, den versammelten Landtag der Livländischen Ritter- und Landschaft zu ersuchen, die Kosten für die auf dem Lande durchzuführende Zählung bestreiten zu wollen. Zufolge Landtagsbeschlusses sollten denn auch diese Mittel von dem Convent der Livländischen Ritterschaft bewilligt werden, aber erst nachdem zwei projectirte Probezählungen, auf je einem Gute des Lettischen und Estnischen Districts, die Durchführbarkeit der Projecte dargethan haben würden. Demgemäß wurden die Termine für die Probezählungen auf den 18. October und 3. November fixirt und auf dem Gute Jensel die erste effectuirt; das Resultat dieser war so günstig, daß es vorgezogen ward, zu Gunsten einer gründlichen Verarbeitung desselben auf die zweite Probezählung zu verzichten und schon auf Grundlage des Berichts über diese eine Zählung den versammelten Convent der Livländischen Ritterschaft um die Bewilligung der Gelder für die allgemeine Zählung zu ersuchen. Der Convent aber glaubte nicht nach einer Probezählung die Gelder bewilligen zu dürfen und schlug dem Comité vor, die 2. Probezählung auf dem Gute Lubahn, welches ein ganzes Kirchspiel umfaßt, vorzunehmen, wobei derselbe sich bereit erklärte, die mit diesen Probezählungen verbundenen Kosten decken zu wollen. Zufolge betreffender Verhandlungen ward dann der Anfang März für diese Operation festgesetzt. Die letzten Arbeiten, welche im Büreau vorgenommen wurden, betrafen eine Zusammenstellung der Bevölkerung Livlands in den früheren Jahren, haben aber bis jetzt noch nicht zum Abschluß gebracht werden können, weil das Material für die älteren Jahrgänge dieses Jahrhunderts sich noch nicht hat herbeischaffen lassen; desgleichen liegt dem Büreau das Material zur Darstellung der Branntweinsproduction in den verflossenen 2 Brennperioden vor, hat aber, weil es erst Ende September, wo bereits die Vorarbeiten für die Probezählung das statistische Büreau beschäftigten, demselben übergeben werden konnte, bisher noch nicht in Arbeit genommen werden können; schließlich ist der Beitrag zu einer Finanzstatistik Livlands auch in diesem Jahr nicht vollendet worden, weil die dazu erforderlichen Data dem Büreau bisher noch nicht ausgereicht worden sind.

Was die Organisation der amtlichen Statistik in Livland anlangt, so haben betreffs dieser nur höchst unbedeutende Verbesserungen oder Veränderungen stattgefunden; das Wesentlichste wäre, daß zufolge Ansuchen des Livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthsch. und des Gewerbesl. von einer jährlichen Einsammlung der landwirthschaftlichen statistischen Data abgestanden und diese auf 3 jährige Termine beschränkt wurde, weil diese Arbeit nicht alle Jahr den Herrn Gutsbesitzern zugemuthet werden könne; ferner ward der von den Herrn Predigern einzuschickende Verschlag über die Geborenen und Verstorbenen in eine leichter zu controllirende Form gebracht. Mit radicaleren Reformen vorzugehen, hat der statistische Comité sich vor der Durchführung einer allgemeinen Zählung gescheut, weil bei einer absolut erforderlichen einheitlichen Organisation der amtlichen Statistik, die Organisation der Bevölkerungsstatistik den Mittelpunkt derselben bilden muß und von dieser erst nach Durchführung einer Zählung die Rede sein kann. Se. Excellenz der Herr Präses hat unterdessen die Hauptmängel, an denen die amtliche Statistik bei uns laborirt, einer Untersuchung unterwerfen wollen und den Secretair beauftragt, auf Grundlage genauer Ermittelungen dem Comité eine Darstellung und ein motivirtes Gutachten über die Organisation der amtlichen Statistik in Livland vorzulegen, welches der nächsten Versammlung als Grundlage für eine betreffende Berathung dienen könne und somit in der heutigen Sitzung zum Vortrag und zur Besprechung kommen wird.

Nachdem hierauf das Budget des Livl. statist. Comités für das Jahr 1865 in unverändertem Anschluß an dasjenige des Jahrs 1864 entworfen und angenommen ward, ließ Se. Excellenz der Herr Präses den Secretair das von demselben abgefaßte Gutachten über die Organisation der amtlichen Statistik in Livland verlesen, welches in Berücksichtigung der Ueberhäufung der meisten niederen Behörden mit statist. Untersuchungen und des irrationellen Wesens nicht weniger statist. Erhebungen in Livland, der Versammlung folgende 3 Vorschläge zur Annahme und eventuellen Einholung Allerhöchster Bestätigung empfahl:

1) es sollten von keiner andern Autorität oder Behörde in Livland als vom statist. Comité, irgend welche statist. Aufnahmen angeordnet werden dürfen;
2) es sollte mithin jede Autorität oder Behörde bei etwa erforderlichen statist. Auskünften, selbst im eigenen Ressort, sich an den statist. Comité wenden müssen, um durch dessen Vermittelung sich dieselben zu beschaffen;
3) es sollte dem statist. Comité das Recht zugestanden werden, solche statist. Erhebungen abzuweisen, von denen sich keine zuverlässigen oder wenigstens brauchbaren Resultate erwarten ließen.

In Anerkennung der für die Annahme dieser Vorschläge vom Gutachten beigebrachten Begründung, ward die Zweckmäßigkeit, ja Nothwendigkeit derselben für eine segensreiche Wirksamkeit des statist. Comités, im Allgemeinen von den Anwesenden einstimmig anerkannt; weil aber eine so tief in das Leben unserer gesammten Landesverwaltung eingreifende Reform unmöglich ohne Einholung Allerhöchster Bestätigung durchführbar sei und eine Centralisation des von den verschiedenen Verwaltungen eingezogenen Materials im Archiv des statist. Comités auch schon in beschränkterem Maaß als ein Fortschritt anzuerkennen wäre, wurde in Vorschlag gebracht, zunächst von einer so tiefgreifenden, als im Gutachten gewünschten, Reorganisation der amtlichen Statistik abzustehen und sich damit zu begnügen, die in Livland zu veranstaltenden statist. Untersuchungen, auf Grund freiwilliger Vereinbarung sämmtlicher Autoritäten durch den statist. Comité in's Werk zu setzen und nur in den Fällen von diesem Modus abzusehen, wo der statist. Comité die betreffende ihm übergebene Untersuchung als eine nicht mit Erfolg durchzuführende abweisen würde. Weil aber bei diesem Verfahren weder die alljährlich von den verschiedenen Autoritäten und Behörden zusammengestellten Ver-

schläge, welche vor Allem einer Revision bedürften, verändert, noch die Zahl der alljährlich effectuirten statist. Untersuchungen dadurch wesentlich verringert, noch manche durchaus irrationelle Erhebungen dadurch verhindert werden könnten, ward diese Modification der gemachten Anträge anzunehmen nicht beliebt, sondern in Berücksichtigung der Abwesenheit eines großen Theils der Herren Palaten-Chefs, beschlossen: die Frage noch nicht abzuschließen, sondern dieselbe auf die Tagesordnung der nächsten, in möglichst kurzer Zeit wieder anzuberaumenden Sitzung des statist. Comités zu setzen.

Hierauf ward zur Berathung über die in Livland auszuführende Volkszählung übergegangen und theilte Se. Excellenz der Herr Präses der Versammlung mit, wie die auf den Anfang März gesetzte 2. Probezählung im Kirchspiel Lubahn nicht stattgefunden habe, weil der Herr Kreisdeputirte Baron Richard Wolff, welcher die Leitung der Zählung freundlichst übernommen habe, durch den außerordentlichen Landtag der Livl. Ritter- und Landschaft und den demselben vorhergehenden Convent, außer Stande gewesen sei derselben beizuwohnen und der Comité nunmehr die Frage zu erledigen habe, ob überhaupt die 2. Probezählung ausgeführt werden oder ob der statist. Comité es nicht vorziehen solle, sich noch einmal an den Landtag mit dem Antrage zu wenden, schon auf Grund der Resultate der Jenselschen Probezählung die Mittel zur allgemeinen Zählung bewilligen zu wollen. Weil aber der statist. Comité bei seinem ersten desfallsigen Antrage an den Livl. Landtag 2 Probezählungen in Aussicht genommen und bereits der Convent der Livl. Ritterschaft die Resultate der einen Jenselschen Zählung als nicht entscheidend anerkannt hatte, ward beliebt, sich für die Ausführung der 2. Probezählung auf dem Gute Lubahn auszusprechen. Darnach mußte die Frage über den Termin dieser 2. Probezählung ihre Erledigung finden und ward beschlossen, in Berücksichtigung,

1) daß die Zählung auf dem Gute Lubahn der aufgethauten Flüsse und Moräste halber nicht nach Ende März stattfinden könne;
2) daß aber vor Ende März der Hr. Baron Richard Wolff verhindert sei, der Probezählung des bevorstehenden Landtages halber beizuwohnen;
3) daß die Ausführung der Probezählung durch den Secretair des statist. Comités in Assistenz des Lubahnschen Herrn Verwalters und Predigers, bei Abwesenheit der Gutsherrschaft und sämmtlicher anderer Repräsentanten des Adels, nicht als zweckdienlich erscheine — trotzdem, daß dadurch die eigentliche Zählung wieder auf ein Jahr verschoben werde, die Probezählung in Lubahn erst im October dieses Jahres auszuführen und darnach von dem Livl. Adelsconvent die Mittel für die allgemeine Zählung zu erbitten.

Darnach ward die Sitzung geschlossen.

Secretaire F. v. Jung-Stilling.

Fünfunddreißigste Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft,

gehalten am 21. Januar 1865.

Auf die Aufforderung des Präsidenten Prof. v. Samson verlas der Secretair den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1864. Dieser lautete:

Hochzuehrende Anwesende!

Unter den besonderen Verhältnissen, unter denen sie sich befindet, so wie in richtiger Würdigung dessen, was uns Noth thut, hat unsere Dorpater Naturf. Gesellschaft ihre Thätigkeit mehr und mehr einer bestimmten Aufgabe zugewandt, die, wenn auch der Gesellschaft nicht als einzige in ihren Statuten vorgezeichnet, doch schon ihren Stiftern als wesentlichste vorschwebte. Es galt nicht bloß die Natur unserer Provinzen in allen Beziehungen genau zu untersuchen, sondern auch die Resultate solcher Arbeit in wissenschaftlicher Weise den Kennern und Freunden der Natur durch die Schrift mitzutheilen, nicht bloß in der Provinz für dieselbe zu arbeiten, sondern auch durch die Hülfe anderweitiger Forschungen erlangte Kenntniß heimischer Verhältnisse wiederum für die gesammte Wissenschaft zu verwerthen. Wenn einerseits dadurch die streng wissenschaftl. Richtung der Arbeiten vorgezeichnet war und wie der Erfolg gelehrt hat, unserer Gesellschaft die gebührende Anerkennung geworden ist, so ist doch andererseits nicht zu läugnen, daß jene zweite Aufgabe unserer Gesellschaft, ein allgemein verständliches Gesammtbild unserer naturhistorischen Verhältnisse zu geben, noch nicht in Angriff genommen ist. Ein begründeter Vorwurf liegt darin, aber nur in dem Sinne eines vorgesteckten Ziels der Arbeit, nicht in jenem eines Tadels der bisherigen Wirksamkeit. Wer wollte uns einen Vorwurf daraus machen, daß wir das Gebäude nicht mit dem Dachstuhl beginnen, sondern mit dem Fundament, daß wir Baustein an Baustein fügen, langsam, wie es die Natur der großen Arbeit mit sich bringt, aber auch fest und sicher; können wir in unserer Lebenszeit den Bau nicht vollenden, so überlassen wir ihn unsern Nachfolgern in der festen Ueberzeugung, daß unzerstörbar ist was wir errichteten. In diesem Sinne fortzuwirken wird die Gesellschaft nicht ermüden und wir sind überzeugt, dabei den einzig richtigen Weg zu verfolgen.

Auch im verflossenen Jahre haben wir unsere literärischen Productionen eifrig gefördert und darauf den bei weitem größten Theil unserer Geldmittel verwandt, wie wir späterhin bei unserer Jahresrechnung sehen werden.

In ihrem Personal hat die Gesellschaft mancherlei Aenderungen erfahren; im Verwaltungsausschusse sind alle Theilnehmer verblieben, aber an Mitgliedern hat sie einige verloren. Ausgetreten sind: Jacob Baron Uexküll, Bernhard Baron Uexküll, Carl Baron Bruiningk und Baron N. v. Mengden. Der Tod entriß uns den Prof. Dr. Claus, welcher inmitten seiner wichtigen wissenschaftlichen Forschungen, zu denen eine Reise in's Ausland neues Material geliefert hatte, abgerufen wurde. Seine bedeutenden wissenschaftlichen Leistungen und seine liebenswürdige Persönlichkeit sichern dem Gestorbenen auch unter uns ein ehrenvolles Andenken.

Auch unser Ehrenmitglied Friedrich Georg Wilhelm Struve, den hochberühmten Astronomen, haben wir durch den Tod verloren, wovon uns durch seinen Sohn die Mittheilung gemacht wurde.

An neuen Mitgliedern wurden aufgenommen: Dr. v. Rohland zu Ajaker, Inspector Harri Paul in Dorpat und

Mag. Friedrich Baron Rosen, gegenwärtig Docent für Mineralogie an der Universität Kasan. Von dem letzteren sowohl als von unserem Mitgliede Dr. Johann Wagner, der als Docent der Anatomie an die Universität Charkow berufen wurde, dürfen wir eine fernere Bethätigung an den Interessen unseres Vereines erwarten.

Mit den im verflossenen Jahre publicirten wissenschaftlichen Arbeiten reihen wir in beiden Serien unseres Archivs den abgeschlossenen Bänden einen neuen an; in der ersten Serie ist damit der dritte, in der zweiten der sechste Band beendet worden. Den Schluß des dritten Bandes der ersten Serie bildet als vierte Lieferung desselben eine Schrift der Herren Professoren Grewingk und Schmidt: „Ueber die Meteoritenfälle von Pillistfer, Buschhof und Igast in Liv- und Kurland", in welcher Prof. Schmidt den chemischen, Prof. Grewingk den siderologisch-physikalischen Theil der Arbeit ausgeführt hat. Die Schrift ist 8½ Bogen stark (S. 421—556 des Archivs) und mit 2 lithographirten Tafeln und einer Charte ausgestattet; die Charte macht uns mit den Localitäten der besprochenen Meteorsteinfälle bekannt, während auf den Tafeln die Abbildungen der betreffenden Meteoriten gegeben sind. Aus dem Vorwort erfahren wir, daß auch früher Meteorsteinfälle bei uns nicht ganz unberücksichtigt geblieben sind, gleichwohl ist die erste wissenschaftliche Abhandlung über einen einheimischen Meteoriten die von Mag. Göbel in unserem Archiv publicirte gewesen. Nach einer genauen Beschreibung der an den oben bezeichneten Orten gefallenen Meteorite und der zu ermittelnden Umstände beim Falle derselben wird uns die chemische Analyse dieser Himmelssteine gegeben, woran sich endlich allgemeine Betrachtungen über das Meteoriten-Phänomen anreihen. Im letzteren Abschnitte sind als Resultate der die innere und äußere Natur, Quantität, Verbreitung und Erscheinungszeit der Meteorite behandelnden Untersuchungen aufgeführt: „1) das sie Bruchstücke von Felsmassen eines Weltkörpers sind, der in Betreff der Zahl seiner Elemente und ihrer Verbindung unter einander, von der Erde abweicht und deßhalb in genetischer Beziehung vom gegenwärtigen Zustande der Erde verschieden ist; 2) daß ihr absolutes Gewicht zwischen 4000 Ctr. und den Bruchtheilen eines Pfundes und ihr specifisches Gewicht zwischen 1,8—7,9 schwankt; 3) daß sie mit niedrigerer Temperatur behaftet, während kurzer Zeit, im luftverdünnten oder sauerstoffarmen Raume einem einseitig wirkenden Wärmestrome von c. 2500° C. ausgesetzt waren und beim jähen Temperaturwechsel bersten konnten; 4) daß sie seit historischer Zeit und wahrscheinlich in, mit der Umlaufszeit der Erde im Zusammenhang stehenden, mehr oder weniger begünstigten Zeitpunkten oder Perioden Eigenthum der Erde werden." Hierauf werden die Licht-, Detonations- und Bewegungserscheinungen beim Falle der Meteoriten eingehend besprochen und wird schließlich die Frage aufgeworfen, „wie Meteorite, als Bruchstücke eines und welchen Weltkörpers veranlaßt werden konnten, aus dessen Anziehungssphäre herauszutreten und bald nach ihrer Ablösung, oder nach länger andauernder, innerhalb gewisser Grenzen geregelter Bahn auf die Erde zu gelangen?" Die Beantwortung dieser Frage konnte nach unserem jetzigen

Wissen nur hypothetisch geschehen, aber auch Hypothesen beanspruchen wissenschaftlichen Werth und fördern die Kenntniß, so lange sie, wie hier, auf dem Boden der Wissenschaft stehen.

In dem zum Abschluß gebrachten sechsten Bande der zweiten Serie haben wir zweier Abhandlungen zu erwähnen. Die erste, des Mag. Gruner Schrift über die Flora von Allentacken ist schon im vorigen Jahresbericht angezeigt und besprochen worden, sie gehört aber insofern in das Jahr 1864 hinein, als sie erst in diesem zur Herausgabe und Vertheilung kam, wie denn auch die Kosten derselben aus den Einnahmen des vergangenen Jahres bestritten wurden. Die zweite Abhandlung: „Einige Notizen über die Insel Runo", ist uns von dem Hrn. Superintendenten v. Schmidt auf Moon eingesandt worden. Sie ist 1¼ Bogen stark (S. 533—553 des Archivs); eine revisorische Charte der Insel giebt uns über die Bodenverhältnisse derselben übersichtlichen Aufschluß. Herr Superint. v. Schmidt hatte in amtlicher Veranlassung Gelegenheit, die Insel mehrmals zu besuchen und nahm dieselbe wahr sich nicht bloß mit Land und Leuten, mit deren Vergangenheit und Gegenwart genau bekannt zu machen, sondern auch, namentlich im Gebiete der Botanik, die naturhistorischen Verhältnisse der Insel zu untersuchen. Diese Schrift bildet einen werthvollen Beitrag zur Kenntniß unserer Provinzen und ein Jeder, der sich für die letzteren interessirt, wird dem Herrn Verf. Dank wissen für die Mittheilungen, die er uns über jene kleine selten besuchte Insel macht, deren natürliche Verhältnisse, und einem andern Volksstamme angehörenden Bewohner in ihrem Leben und Treiben, wir daraus kennen lernen.

Aus Rücksichten der Sparsamkeit und wegen anderweitiger Verwendung ihrer Mittel konnte die Gesellschaft im verflossenen Jahre nur wenig auf Reisen verwenden. Mit geringer Unterstützung zufrieden, hat auch diesmal Herr Hofrath Bruttan in unserem Interesse Excursionen zur Erforschung der Lichenen-Flora in einigen von ihm noch nicht untersuchten Gegenden Livlands gemacht, namentlich im Thale der Aa und der Salis; die Resultate derselben hat unser fleißiger Mitarbeiter in einem Reiseberichte niedergelegt, der dem letzten Sitzungsberichte beigefügt ist und auf welchen wir hier verweisen. Die von Herrn Apotheker Bienert im vergangenen Sommer auf eigene Kosten unternommene Reise nach Oesel und Kurland, über welche er uns in der letzten Sitzung Mittheilungen machte, wird die von ihm beabsichtigten Publicationen über die Flora Kurlands und die Lepidopteren unserer Provinzen zu baldigem Abschluß bringen. Unsere Sammlungen sind durch Beiträge der eben erwähnten beiden Reisenden vermehrt worden; Herr Bienert vergrößerte die Lepidopteren-Sammlung durch neue Arten, Herr Bruttan übergab uns eine Collection von 60 neuen Flechten.

Die Bibliothek ist, wie im vergangenen Jahre nicht durch Ankauf, sondern nur durch Austausch von Schriften und einige Geschenke vermehrt worden, worüber die vorliegenden gedruckten Sitzungsberichte Auskunft geben. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsjahrs 1864 stellen sich in folgender Weise heraus:

1. Einnahmen.

Saldo vom Jahre 1863	6 R.	86½ C.	
Jahresbeiträge der Mitglieder . . .	280 „	— „	
Druckschriften	355 „	90 „	
Zuschuß der ökonom. Societät . . .	300 „	— „	
Jahresrenten für ein Capital von 500 R.	30 „	— „	
Summa	972 R.	76½ C.	

2. Ausgaben.

Buckdrucker	637 R.	61 C.	
Lithographen und Zeichner	130 „	— „	
Buchbinder	45 „	— „	
Für eine Reise	35 „	— „	
Bedienung	5 „	15 „	
Porto	11 „	20 „	
Karte zu Prof. Grewingk's Geologie (zweite und dritte Abzahlung) . . .	100 „	— „	
Summa	963 R.	96 C.	

Es bleibt uns sonach ein Saldo von 8 Rbl. 80½ C. Gegen das letztverflossene Jahr haben sich unsere Einnahmen um 100 Rbl. vergrößert. Diese Mehreinnahmen haben wir vorzugsweise dem Umstande zu danken, daß unsere Schriften einen bedeutend größeren Absatz gefunden haben, denn die Reineinnahme für dieselben war im J. 1863: 238 R. 50 C., dagegen 1864: 355 R. 80 C., was im Buchhandel der doppelten Summe entspricht. Rechnen wir dazu den Werth der durch Austausch erlangten Schriften, so dürfte der Jahresabsatz unserer Publicationen den buchhändlerischen Betrag von ca. 800 Rbl. haben. Sie ersehen hieraus, daß uns unsere Arbeiten nicht bloß Anerkennung in der wissenschaftlichen Welt verschafften sondern auch materielle Früchte zu tragen beginnen, die, wir wollen es hoffen, sich in Zukunft stets mehren werden. Wir freuen uns ferner, Ihnen mittheilen zu können, daß unsere Schulden, welche im vorigen Jahre noch nach Hunderten zählten, jetzt zum großen Theil getilgt sind. Dieses erfreuliche Resultat verdanken wir einerseits den ungeschmälerten Einnahmen, die Sie uns, m. H., gewährten, andererseits der Sparsamkeit, deren wir uns befleißigten; so haben wir nicht bloß die Schulden früherer Jahre tilgen, sondern auch die Druckschriften des verflossenen Jahres großentheils bezahlen können und dürfen in materieller Hinsicht der Zukunft ruhig entgegen sehen. Wir werden im nächsten Gesellschaftsjahre nicht blos mehr als bisher auf die Bibliothek verwenden und eine größere Summe für Reisen aussetzen, sondern auch die Kosten der zu druckenden Schriften aus den Jahreseinnahmen bestreiten können, ohne unser kleines Kapital angreifen zu müssen.

Die uns zunächst vorliegenden Arbeiten sind eine Beschreibung der livländischen Pflanzenläuse oder Aphidinen von Prof. Flor, welche den frei gebliebenen 5. Band der 2. Serie füllen wird, und von welcher bereits einige Bogen gedruckt sind; ferner die zu erwartenden Publicationen des Herrn Apotheker Th. Bienert über kurländische Pflanzen und über Lepidopteren, endlich ein paar kleine Abhandlungen, welche noch der Begutachtung des Directoriums zu unterlegen sind.

Fassen wir die Resultate des verflossenen Jahres in's

Auge, so wird uns der billige Beurtheiler zugestehen müssen, daß unsere Thätigkeit und Leistung im richtigen Verhältniß standen zu unseren Mitteln und daß wir unseren Gegnern, wenn wir deren hätten, zurufen könnten: ultra posse nemo obligetur. Wir leiten daraus das Recht her, auch auf die fernere thätige Unterstützung unseres Vereins seitens aller seiner Mitglieder rechnen zu dürfen und schließen unseren Bericht mit dem Wunsche, daß auch unsere Nachbarprovinzen Estland und Kurland mit materieller und geistiger Leistung an unseren Bestrebungen, zur Kenntniß der Natur aller drei Ostseeprovinzen zu gelangen, Theil nehmen mögen.

Eingegangene und vorgelegte Schriften.

Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. Nr. 1—7, Jan.—Decbr. 1863. Philadelphia 1864.

Petermann. Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1864, IX—XI. Gotha.

Gartenflora. Monatsschrift. October, November und December 1864. Erlangen.

Annuaire de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 1864. Trentième année. Bruxelles 1864.

Bulletins de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique. 32. Année, 2. Sér. T. XV et XVI 1863, T. XVII 1864. Bruxelles.

Kongliga Svenska Vetenskaps-Akademiens Handlingar. Ny Följd. Fjerde Bandet. Andra Häftet. 1862. Stockholm 1863.

Meteorologiska Iakttagelser i Sverige utgifna af Kongl. Svenska Vetenskaps-Akademien (af Edlund). Fjerde Bandet 1862. Stockholm 1864.

Smithsonian Miscellaneous Collections.

1) Binney. Bibliography of North American Conchology previous to the year 1860. Part I. American Authors. Washington 1863.
2) Leconte. List of the Coleoptera of North-America. Part I. Washington 1863.
3) Leconte. New species of North American Coleoptera. Part I. Washington 1863.
4) Loew. Monographs of the Diptera of North-America. Part I. Edited, with additions, by Osten-Sacken. Washington 1862.
5) Egleston. Catalogue of Minerals, with their formulas etc. Washington 1863.

Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. 1864. XIV. Bd. Nr. 3. Wien 1864.

Mittheilungen der Kaiserlichen freien ökonomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. 21. Jahrgang. 1864. 5. und 6. Heft.

Annual Report of the Board of Regents of the Smithsonian Institution. Washington 1863.

Öfversigt af Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlingar. Tjugonde årgången. Stockholm 1864.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1864. Nr. 3.

Siebzehnter Jahresbericht der Staats-Ackerbau-Behörde von Ohio. Columbus, Ohio, 1863.

Jahresberichte der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde zu Hanau über die beiden Gesellschaftsjahre von 1861—63. Hanau 1864.

Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. XVI. Band, 2. Heft. Berlin 1864.

The quarterly Journal of the Geological Society. Vol. XX. Part. 4. No. 80. London 1864.

Verhandlungen des naturforschenden Vereines in Brünn. II. Bd. 1863. Brünn 1864.

List of the Geological Society of London. 1864.

Marcusen. Sur l'anatomie et l'histologie du Branchiostoma lubricum. (Institut de France. Comptes rendus. T. LVIII.) Geschenk d. Verf.

Statuten für den Werner-Verein zur geologischen Durchforschung von Mähren und k. k. Schlesien. Wien 1854.

Erster Jahresbericht der Direction des Werner-Vereins für das Verwaltungsjahr 1851–52. Wien 1852.

Zweiter und vierter Jahresbericht über die Wirksamkeit des Werner-Vereins. Wien 1853 und 1855.

Fünfter bis dreizehnter Jahresbericht über die Wirksamkeit des Werner-Vereins. Brünn 1856—64.

Koristka, Bericht über einige im niederen Gesenke und im Marsgebirge ausgeführte Höhenmessungen. Wien 1861.

— Hypsometrie von Mähren und Oesterreichisch-Schlesien, herausgegeben vom Werner-Vereine.

Correspondenzblatt des naturf. Vereins zu Riga. XIV. Jahrg. Nr. 12.

Monats-Sitzungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. Novbr. und Decbr. 1864.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Pétersbourg. Tome VIII. Nr. 1. 1864.

v. Helmersen. Die Geologie in Rußland. (Geschenk des Verf.)

— Der Peipussee und die obere Narova. (Gesch. d. Vf.)

— О мѣсторожденіяхъ каменнаго угля въ. Россіи. Ст. Петербургъ. 1864. (Geschenk des Verf.)

Pacht, Witterungs-Beobachtungen vom J. 1864 angestellt in Wolmar. (Msc.)

Zum Schlusse der Sitzung hielt Prof. Flor einen Vortrag über die Entwickelungsweise der Blattläuse und die mannichfach verschiedenen Formen, unter denen eine und dieselbe Art auftreten kann.

Zweite internationale thierärztliche Versammlung zu Wien

im Jahre 1865.

Die erste i. J. 1863 in Hamburg auf Veranlassung der Hrn. Prof. Gamgee in Edingburgh und Hering in Stuttgart zusammengetretene intern. thierärztl. Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 18 Juli Wien als den Ort der nächsten Zusammenkunft im Jahre 1865 gewählt und in Hamburg anwesend gewesene Professoren des Wiener Thierarznei-Institutes mit der Einleitung der hiezu erforderlichen Veranstaltungen betraut. Als der geeignetste Zeitpunkt für diesen Congreß erschien die 2. Hälfte des Monates August; einerseits, weil bis dahin an allen Veterinairschulen die Ferien begonnen haben und hiedurch den Lehrern an denselben die Möglichkeit einer Theilnahme am besten geboten ist; andererseits, weil die Jahreszeit noch nicht so vorgerückt ist, um den Veterinären aus dem Norden und Osten Europas die Reise zu beschwerlich zu machen. Das Comité hat daher mit Zustimmung des hohen k. k. Staats-Ministeriums den Zeitraum vom 21. bis 26. August 1865, welcher nach Maßgabe der Verhandlungsgegenstände bis 31. August erstreckt werden könnte, für die Abhaltung dieser Versammlung festgestellt. Die k. k. Akademie der Wissenschaften hat die erforderlichen Localitäten im Akademie-Gebäude (Stadt, Universitätsplatz Nr. 2) der Versammlung zur Verfügung gestellt, und es wird vom 18. August d. J. an ein oder das andere Comité-Mitglied daselbst gegenwärtig sein, um die Theilnehmer zu empfangen. Wie als bekannt vorausgesetzt werden darf, ist der Zweck, welchen die Versammlungen verfolgen: Gegenstände der Veterinär-Wissenschaft, welche eine internationale Bedeutung haben, zu besprechen; dahin einschlägige Anträge in Berathung zu ziehen, und die hierüber gefaßten Beschlüsse den Regierungen zu unterbreiten. Es werden demnach, so wie dies in Hamburg der Fall war, hauptsächlich Mittheilungen über die Verbreitung und den Gang der Thierseuchen in den einzelnen Ländern; Anträge über gemeinsame, zu deren Hintanhaltung und Bekämpfung, so wie über die, bezüglich des Handels mit Thieren im internationalen Verkehre als wünschenswerth erscheinenden Maaßregeln, überhaupt veterinärwissenschaftliche Fragen, namentlich in so weit sie ein sanitäts- oder veterinär-polizeiliches Interesse bieten, den Gegenstand der Verhandlungen bilden. Bei der verschiedenen Bedeutung und Wichtigkeit, welche gewisse Thierseuchen in den einzelnen Ländern Europa's erlangt haben, wird es von den einzelnen Theilnehmern abhängen, über die ihnen besonders wichtig scheinenden Gegenstände Mittheilung zu machen und sie der Discussion der Versammlung zu unterziehen. Der Versammlung werden folgende Punkte zur Besprechung vorliegen: 1) Bezüglich der Rinderpest: Fortsetzung der in Hamburg eingeleiteten Verhandlung und, wenn möglich, endgiltige Schlußfassung über die Zahl der Tage, auf welche die bisher gebräuchliche 21-tägige Quarantainezeit zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest herabgesetzt werden kann, so wie über ein gleichartiges Verfahren in Rücksicht auf die Behandlung von Thieren und thierischen Producten im internationalen Handel zur Zeit des Herrschens der Rinderpest in einem Lande. 2) Besprechung der gegenwärtig in mehreren Staaten vorgeschriebenen Modalitäten der Desinfection der zum Viehtransporte benützten Eisenbahnwaggons, um, wenn möglich, zur Feststellung eines gleichartigen, dem Interesse des Viehhandels, der Veterinair-Polizei und des Eisenbahnbetriebes entsprechenden Reinigungsverfahrens zu gelangen. 3) Die Hundswuth hat in den letzten Jahren nicht nur in Wien, sondern auch in andern großen Städten und selbst in einigen Landstrichen verbreiteter als gewöhnlich geherrscht. Eine Discussion über die diese Krankheit möglicherweise bedingenden Momente, über die Erfolge der zu ihrer Hintanhaltung ergriffenen Maßregeln, wie: Hundesteuer, periodische Hundevisitationen, Verpflichtung zum Anlegen von Maulkörben u. s. w., dürfte vielleicht zu einer Vereinbarung über eine rationelle Hundeordnung führen. 4) In mehreren Staaten sind in den letzten Jahren entweder Währschafts-

gesetze zu Stande gebracht oder wenigstens jene Fehler u. krankhaften Zustände in Berathung genommen worden, welchen die Eigenschaft sogenannter Hauptfehler zukommen soll. Bezüglich des internationalen Handels mit Thieren wäre ein gemeinsames Währschaftsgesetz von großem Belange und eine Einigung der Versammlung über jene Fehler und Gebrechen, welche sie allgemein als sogenannte Gewährsmängel anerkannt wissen will, dürfte der Gesetzgebung ein willkommenes Substrat bieten. Die Herren Professoren der Veterinairwissenschaft, die Mitglieder der thierärztlichen Vereine und die Herren Thierärzte aller Theile Europa's, so wie jene Herren Landwirthe, welche an derlei Verhandlungen Interesse nehmen, werden zu dieser Versammlung nach Wien eingeladen.

Literärisches.

Bei Lindfors Erben in Reval ist zu haben:

Allgemeines Verzeichniß aller im Gebiete des Dom-Territoriums zu Reval befindlichen Immobilien mit Angabe ihres jährlichen Reinertrages und des nach demselben berechneten relativen Capitalwerthes, wie solche sich bei der auf Grundlage der Instruction von 1863 im Jahre 1864 ausgeführten Taxation herausgestellt haben.

Es wäre wol zu wünschen, daß solche Verzeichnisse der Immobilien auch anderer Städte erschienen, da sie einen interessirenden Beitrag zur städt. Statistik liefern würden, freilich ist aber gegen solche Veröffentlichung im Interesse der auf Häusern ruhenden Hypotheken, weil ihr Betrag bisweilen den taxirten Werth übersteigt, Einspruch erhoben worden; man fürchtet, es könnten die Gläubiger so sehr durch solche Zahlen beunruhigt werden, daß sie ihre Capitalien kündigen. Was würde man aber dazu sagen, wenn sogar, wie es doch in anderen Ländern geschieht, die Hypotheken gleichfalls veröffentlicht würden? Und wäre Das nicht im Interesse des Credits, kein Geheimniß aus solchen Belastungen zu machen? Ein vorsichtiger Gläubiger wird doch ohnehin, ehe er auf Hypotheken leiht, in den Hypothekenregistern nachsehen, wie viele Gläubiger vor ihm locirt sind, dem Unvorsichtigen würde aber eine solche Veröffentlichung auf bequemem Wege Einsicht in den Stand seiner Hypothek verschaffen.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Die Estl. Gouv.-Regierung (Estl. Gouv.-Z. Nr. 23) publicirt zur Kenntnißnahme und Nachachtung die unter Abänderung der bezüglichen Regeln vom Jahre 1859 (Beilage zum Art. 767 der Reglements über städtische und landische Oeconomie, Swod Bd. XII) und in Ergänzung der Art. 314 und 605 des Reglements über den Wahldienst, Swod Bd. III durch das Allerh. am 12. October 1864 bestätigte Reichsrathsgutachten festgesetzten neuen Regeln über die Beschränkung des Fischfangs in dem Pleskauschen und in dem Peipus-See. Darnach ist der Fang der jungen Brut in beiden Seeen zu jeder Jahreszeit untersagt. Ueber die Qualität der Netze, von welchen gewebte verboten, und über die Zeit des Fischfangs enthalten die Regeln genaue Bestimmungen.

Zwischen dem 12. und incl. 21. April 1865 sind folgende repartitionsmäßige Beiträge zur Livländischen Ritterschafts-Casse zu erheben als:

A. An Beiträgen zu den Landes-Abgaben,

a) zu denen die Kronsgüter mit beitragen.

1. Für die Livländischen Etappenstationen die Kosten aus dem Jahre 1864 1342 R. 12 Kop.
2. Für die Gefängnisse in den Städten Livlands die Kosten aus dem Jahre 1864 zur Beheizung und Erleuchtung, zur Remonte und Unterhaltung der Aufseher 3889 R. 39¼ Kop.
3. Für die Livländische Versorgungs-Commission die Cancelleigelder pr. 1864 285 R. 71 Kop.
4. Für die Kreis-Schutzblattern-Impfungs Comités die Cancelleigelder pr. 1864 264 R. 29 Kop.
5. Für die Zöglinge in der Bauschule der Oberverwaltung der Wegecommunication die Kosten im Jahre 1864 559 R. 16 Kop.
6. Für den Chausséebau von der Jägelbrücke nach Engelhardshof die Kosten im Jahre 1864 17,844 R. 45¾ Kop.
7. Für die Chaussée-Remonte die Kosten im J. 1864 2242 R. 32 Kop.
8. Für Scharfrichter-Executionen in den Kreisen Livlands die Kosten im Jahre 1864 240 R.
9. Für den Transport der Inquisiten aus Livland nach Sibirien die Kosten im Jahre 1864 3223 R. 36½ Kop.
10. Für die Seelenumschreibung die Kosten im J. 1864 89 R. 40 K.
11. Die Diäten an Beamten für deren Delegation ins Gouvernement in Amtsangelegenheiten im J. 1864 91 R. 87½ Kop.
12. Die Beheizungskosten der Häuser des Livl. Herrn Gouv.-Chefs p. 1864 und 1865 1509 R. 82 K.
13. Für den Bau der Riga-Pleskauschen Chaussée die Kosten vom J. 1864 28,626 R. 81 Kop.
14. Die Gagen, Quartier- und Cancelleigelder für die 8 Ordnungsgerichte pr. 1864 26,303 R. 73½ K.
15. Für die Vermessung und Eintheilung der Wege in Livland die Kosten im J. 1864 2600 R. 27 K.
16. Die Kosten zum Unterhalt des Livl. statistischen Comités im Jahre 1864 1478 R. 28 Kop.
17. Die Kosten für die Commission zur Abschätzung der kirchlichen Reallasten im J. 1864 779 R. 68 Kop.
18. Die Allerhöchst anbefohlenen Unterstützungen für Militairzöglinge im J. 1864 60 Rbl.

b) zu denen die Kronsgüter nicht beitragen:

19. Die Ritterschafts-Etat- und Ladengelder, bestehend: in Landes-, Repräsentations- und Delegationskosten, Rekruten-Begleitungskosten, Kosten verschiedener Commissionen, Quartiergeldern für die Hofgerichts-Mitglieder, Kosten für's Land-, Schul- und Kirchenwesen, Pensionen und Beitrag zum ritterschaftlichen Armenfonds und anderen diversen Ausgaben; — und sind solchem nach an die Ritterschaftscasse zu entrichten:

I. von sämmtl. publiquen Gütern und Pastoraten ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1—18 pr. Haken 12 Rbl. 18 Kop. S.;

II. von sämmtl. Privatpastoraten ad rationem der Zahlungen sub Nr. 1–18 pr. Haken 12 R. 18 K. S.;
III. von sämmtl. Privat- und Stadtgütern 28 Rubel pr. Haken zu obengenannten Zahlungen von Nr. 1 bis 19.

B. An Beiträgen zu den Allerhöchst festgesetzten Gehalten von 1000 Rbl. S. jährlich für jedes Kirchspielsgericht und zwar:

I. den vom Hofe jedes publ. Gutes, jedes Pastorats u. jedes Privat- und Stadtgutes zu entrichtenden gleichmäßigen Beitrag vom Haken 1 Rbl. 79 Kop. S.;
II. den von der Bauerschaft, nämlich von der männlichen Revisionsseele obgenannter publ. und privater Besitzlichkeiten und Pastorate zu entrichtenden gleichmäßigen Beitrag von 4 Kop. S.

C. An Kreisbeiträgen zu den auf dem Landtage im März u. April 1864 gemachten Bewilligungen, betragend von jedem Haken der Privatgüter:

I. im Riga'schen Kreise 4 R. 90 K.
II. im Wolmar'schen Kreise 3 R. 45 K.
III. im Wendenschen Kreise 1 R. 60 K.
IV. im Walk'schen Kreise 2 R. 96 K..
V. im Dorpat'schen Kreise 1 R. 64 K.
VI. im Werro'schen Kreise 2 R. 34 K.
VII. im Pernau'schen Kreise 2 R. 78 K.
VIII. im Fellin'schen Kreise 2 R. 64 K.

Auf Ansuchen des Livl. Landraths-Collegii wird von der Livl. Gouv.-Verwaltung sämmtl. Gütern und Pastoraten aufgegeben, ihre Beiträge unausbleiblich zum angegebenen Termin zu entrichten und zwar dergestalt, daß solche vom Lettischen Districte in Riga im Locale des Landraths-Collegii und vom Estnischen Districte in der Stadt Dorpat an den Hrn. Ritterschafts-Cassa-Deputirten v. Oettingen in der bestimmten Zeit einzuzahlen sind, bei dem Hinzufügen, daß nach der Bestimmung des Landtages vom J. 1860 vom Tage des festgesetzten letzten Zahlungstermins an, die rückständigen Ritterschaftsabgaben mit ½ % monatlich von den säumigen Gütern für die Ritterschaftscasse zu verrenten sein werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach dem Landtagsbeschlusse vom Juni 1839 es Jedem freisteht, Beiträge zur Mehrung des ritterschaftliche Armenfonds zu steuern und daß solche zugleich in den Abgabenterminen in Riga und Dorpat empfangen werden. (L. R. P.)

Die Rev. Ztg. theilt nach dem „Odess. Boten" mit, daß der Amerikanische Bürger George Traine in Gemeinschaft mit anderen Capitalisten sich um die Concession einer Pferde-Eisenbahn in Odessa beworben habe.

Bekanntmachungen.

Die vom Executiv-Comité zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga im Juni 1865 veröffentlichten Bedingungen sind folgende:

1) „Sämmtliche Ausstellungs-Objecte werden in dazu besonders erbauten, bedeckten Räumen unentgeldlich untergebracht.

2) Die auszustellenden Thiere und sonstigen Ausstellungs-Objecte sind bis zum 15. Mai c. alten Styls beim Executiv-Comité der Ausstellung in Riga, nach beigegebenem Schema (siehe Beilage I.), anzumelden; die auszustellenden Thiere können frühestens 2 Tage vor dem Beginn der Ausstellung (also am 13. Juni a. St.) im Ausstellungslocal in Empfang genommen werden und müssen spätestens um 12 Uhr Mittags des der Eröffnung der Ausstellung vorhergehenden Tages (also am 14. Juni a. St.) abgeliefert sein; Erzeugnisse, sowie Maschinen und Geräthe, können bereits 3 Wochen vor dem Beginn der Ausstellung, also den 25. Mai a. St., im Ausstellungslocal in Empfang genommen werden, müssen aber spätestens 8 Tage vor der Eröffnung empfangen sein. Kein auszustellendes Thier darf mit ansteckenden Krankheiten behaftet sein.

3) Die nach dem 15. Mai c. angemeldeten Objecte werden nur aufgenommen, soweit der Raum es gestattet, und kann für sie nicht mit Sicherheit auf Eintragung in den Katalog gerechnet werden.

4) Der Empfang der zur Ausstellung gebrachten Thiere und sonstigen Producte, und die Anweisung eines Platzes für dieselben geschieht bei Ausreichung einer Quittung (siehe Beilage II.) durch die betreffenden Herren Abtheilungsdirectoren, deren Namen am Eingange des Ausstellungslocals angeschlagen sein werden.

5) Der Executiv-Comité behält sich das Recht vor, für die Ausstellung nicht geeignete Objecte sowohl bei ihrer Anmeldung, als bei ihrer Ablieferung zurückzuweisen.

6) Der Transport der Ausstellungs-Objecte in die Ausstellungslocale und aus denselben geschieht für Rechnung der Aussteller, es sei denn, daß die Verwaltung der Ausstellung durch besondere Umstände bedingte specielle Concessionen in dieser Beziehung mache. Verhandlungen wegen Zollerleichterung und ermäßigter Fracht- und Fahrpreise auf der Eisenbahn und den Dampfschiffen sind eingeleitet und werden ihrer Zeit veröffentlicht werden.

7) Wenn die Aufstellung der Expositions-Objecte besondere Kosten verursacht, so geschieht dieselbe gleichfalls auf Rechnung der Aussteller. Arbeiter werden den Exponenten zu einem festen Tagelohn zur Disposition gestellt.

8) Sämmtliche Aussteller und ihr Personal haben sich innerhalb des Ausstellungs-Raumes unbedingt den Anordnungen des Comité's oder seiner Beamten zu unterwerfen.

9) Die Ausstellungsverwaltung übernimmt keinerlei Verantwortung in Bezug auf Unfälle, welche den ausgestellten Thieren oder Gegenständen in den Ausstellungslocalen zustoßen könnten.

10) Für die Abwartung der Thiere haben die Aussteller selbst zu sorgen und bekommen die Wärter unentgeldlichen Zutritt.

Anmerk. Diejenigen Thier-Arten, bei welchen der Gang geprüft werden soll, müssen von Leuten begleitet sein, welche dieselben jederzeit vorführen können.

11) Die Lieferung der erforderlichen Futtermaterialien und Stroh wird vom Executiv-Comité für mäßigen Preis den Ausstellern vermittelt werden.

12) Jedes Ausstellungs-Object erhält vor der Zulas-

sung zum Ausstellungslocal vom Comité eine mit dem auszugebenden Kataloge correspondirende Nummer, und falls es verkäuflich sein sollte, ein Täfelchen mit dem darauf notirten Preise, welche beide während der ganzen Ausstellung sichtbar angebracht sein müssen.

13) Sämmtliche Objecte müssen während der ganzen Ausstellungszeit an dem ihnen vom Comité angewiesenen Platze dem Publikum zur Schau gestellt sein, und dürfen ohne schriftliche Erlaubniß des Comité's von ihrem Platze nicht entfernt werden.

14) Vor dem Schlusse der Ausstellung darf kein Ausstellungs-Object zurückgezogen werden. Sind Gegenstände binnen 3 Tagen nach Schluß der Ausstellung nicht abgeholt, so wird vorausgesetzt, daß sie dem Comité zur unbeschränkten Verfügung gestellt sind.

15) Heizung und Licht dürfen im Ausstellungslocale nur unter specieller Erlaubniß des Comité's angewandt werden; ebenso dürfen Dampfmaschinen nur unter derselben Bedingung in Gang gesetzt werden.

Beilage I.

Der Unterzeichnete meldet hiemit die nachfolgend bezeichneten Gegenstände zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga unter den im Programm vom 20 März 1865 veröffentlichten Bedingungen an.

Ort und Datum.			Namen.			
I.	II.	III.	IV.	V.*)	VI.	VII.
Bezeichnung des Gegenstandes.	Beanspruchter Raum. Länge und Breite in Fuß.	Werth in Russischen Rbl. C.	Namen des Spediteur oder Vertreters in Riga.	Ob verkäuflich oder nicht; falls verkäuflich zu welchem Preise.	Besondere Bemerkungen.	Ursprungsort und Producent.

*) Die Ausfüllung dieser Rubrik ist erwünscht, aber nicht obligatorisch.

Beilage II.

Der Executiv-Comité der Rigaschen landwirthschaftlichen Ausstellung bescheinigt hiemit

Bezeichnung des Gegenstandes.	Im Werth von Rbl. C.	Unter der Nummer	Von dem Herrn	Besondere Bemerkungen.

in Empfang genommen zu haben.

Riga, Datum.

Im Namen des Executiv-Comité's.

Die nächste Abendversammlung im Locale der Kais. Livl. Oeconom. Societät wird am 13. April stattfinden.

Riga'scher Marktbericht vom 27. März.

Wir hatten während der ganzen Woche schönes heiteres Frühlingswetter. Im Stande des Eises bei der Stadt wie in Bolderaa hat sich nichts verändert. Das Geschäft verlief sehr flau und fanden in keinem einzigen Artikel nennenswerthe Umsätze Statt. Die Zufuhren von Flachs waren geringer, als in den letzten Wochen, trotzdem blieb die Kauflust sehr beschränkt. Hanf wurde billiger angeboten, ohne Kaufliebhaber zu finden. Waare mit Auswahl blieb zu 111 Rbl. mit 10 % Vorschuß und 108 Rbl. mit allem Gelde voraus für Rein, ausgeboten. Saat und Oel ganz vernachlässigt. Auch in Getreide hat sich seitens der Käufer eine flaue Stimmung wieder bemerkt gemacht und finden keine Umsätze statt.

Der Absatz von Heringen und Salz hat sehr abgenommen und finden Verkäufe nur lastweise Raum. — Von Salz dürften noch ca. 4000 Lasten bei offenem Wasser in unseren Kellern vorräthig gefunden werden.

Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: Hamb. 28⅞, London 31¾, Paris 332 C. Die Fonds sind notirt:

Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien	111 %
5 % Livl. unkündb. Pfandbriefe	91 %
„ „ kündbare „	98⅛ %
Reichs-Bankbillete	93¼ %
5 % innere Prämien-Anleihe	106½ %
5 % Inscriptionen, 5. Serie	90 %

Wasserstand 15¼, Wind SW.

Angekommenes Schiff 1, gesegelt 3.

Bolderaa, 27. März. (Rig. Ztg.) Seit heute früh sieht man auch das Seegatt vom Eise befreit und die großen Eismassen, die noch vor wenigen Tagen unsere Küste der ganzen Länge nach bedeckten, vom Ufer abgelöst und nach einigen Richtungen hin schon fast ganz außer Sicht getrieben. Die Abströmung aus der großen Düna ist bis jetzt noch immer schwach gewesen. Dagegen hat sich hier seit gestern eine starke Strömung aus der Mitauschen Aa entwickelt, die gewiß viel zum raschen Aufgange unserer Flußmündung beitragen wird.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

63 Cop. S. pro 38 % Tralles = 9 Rbl. 95 Cop. pro Faß à 600 %.

Auf den Jahrgang 1865 der baltischen Wochenschrift werden noch Bestellungen angenommen und die bisher erschienenen Nrn. nachgeliefert. Um genaue Aufgabe der Adresse wird gebeten, sollte dessenunerachtet die Zusendung nicht erfolgen oder unterbrochen werden, so bittet die Redaction ihr Das sofort anzuzeigen, damit das Fehlende ergänzt werden könne. Man pränumerirt in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung, in Mitau bei den Hrn. Lucas und Reyher, in Reval bei den Hrn. Kluge & Ströhm, in Wenden beim Herrn Kreisrentmeister Ziegler, in Wolmar beim Herrn Syndikus Kleberg, in Fellin beim Herrn Bürgermeister Schöler, in Dorpat beim Herrn Buchdrucker Laakmann. Auch bei Bestellungen, welche direct an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat gerichtet werden, ist das Pränumerationsgeld im Betrage von drei Rubel beizuschliessen. Diejenigen Herren, welche die Bestellung für dieses Jahr bei der Redaction ohne Einsendung des Abonnementsgeldes gemacht, werden ersucht dieses spätestens bis zum 1. April einzusenden oder einem der genannten Herrn Adressaten einzuzahlen. Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 30. März 1865. Nr. 138. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der Balt. W. erscheint am Mittewoch nach der Osterwoche, den 14. April.

№ 23. 24 & 25. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 14. April.

Protocoll

der ersten Jahressitzung des Estländischen Landwirthschaftlichen Vereins am 6. und 8. März 1865, unter Präsidio des Herrn Präsidenten Freiherrn Bernhard von Uexküll.

Der Herr Präsident eröffnete die Versammlung mit der Proposition zur Aufnahme nachgenannter Herren: v. Mohrenschildt-Soinitz, v. Mohrenschildt-Haiba, Eggers, Paul v. Baggo zu Sack, Kammerherr Baron Korff und wurden dieselben einstimmig aufgenommen.

Der Herr Präsident trug vor: die Unterhandlungen mit der Redaction der baltischen Wochenschrift wegen Druckes der Protocolle des Estländ. landw. Vereins seien, wie der Versammlung bereits bekannt, zu einem befriedigenden Abschluß geführt. Fast sämmtliche landwirthschaftlichen Vereine der Ostsee-Provinzen hätten die baltische Wochenschrift zu ihrem Organ erwählt, die Redaction habe auch den ernsten Willen, das in sie gesetzte Vertrauen durch umfassende Behandlung der in das Programm der Wochenschrift hinein gehörenden Gegenstände zu rechtfertigen. Dieses sei aber zum Theil nur möglich, wenn ihr regelmäßige Berichte eingesendet würden über „Witterung, Stand der Saaten, Aussaat und Erndte, Ackerbau, Viehzucht, landw. Industrie, insbesondere Branntweinsbrand und Bierbrauerei, Einführung neuer Maschinen, Bodenbeschaffenheit, Bodenanalysen ꝛc." Es erscheine daher nothwendig, Mitglieder des Vereins zu Abfassung solcher Berichte willig zu machen.

Die Versammlung erkannte den Nutzen solcher Berichte an, und wurden demgemäß zu Berichterstattern für die balt. Wochenschrift erbeten: Baron Ungern-Sternberg zu Annia, Baron Maydell zu Pastfer, von Ramm zu Lechtigall, von Lilienfeldt zu Kechtel, v. Hueck zu Munnalas, v. Arnold zu Türpsal, v. Baer zu Piep, Bar. Uexküll zu Schloß Fickel, Pastor Hasselblatt zu Karusen.

Die Versammlung sprach sich ferner dahin aus, daß die zweckmäßigsten Termine zur Absendung obiger Berichte Ende Mai, Ende September und Ende December jeden Jahres seien.

Herr v. zur Mühlen-Piersal trägt vor: Es sei wünschenswerth, daß der Wollmarkt in Reval eine größere Bedeutung erlange. Indem ein Theil der Schäfereibesitzer ihre Wolle schon vor dem Markt verkauft, kommt eine geringere Quantität Wolle auf den hiesigen Markt, als wirklich im Lande producirt wird. Fremde Käufer könnten nur dann veranlaßt werden, unsern Markt zu besuchen, wenn die Quantität der angebotenen Wolle ihnen bekannt wäre. Es erscheine daher wünschenswerth, daß die Herren Wollproducenten aufgefordert würden, schriftlich aufzugeben, wie viel Wolle sie auf den Revalschen Markt bringen wollen. Der Wollmarkt in Reval könnte wie bisher den 28. Juni stattfinden: sollten die gebotenen Preise den Hrn. Verkäufern nicht genügen, so wäre immerhin noch die Möglichkeit vorhanden, die unverkauften Wollen nach Riga zu senden. Der Präsident bemerkte, der livländische Schaafzüchter-Verein habe sich ebenfalls zu Gunsten einer solchen Vereinbarung ausgesprochen.

Nach längerer Debatte stimmte die Versammlung obigen Ansichten bei, und beschloß, daß den Hrn. Schäfereibesitzern Blanquette zugesendet werden sollten, in denen sie sich verpflichteten, während drei aufeinander folgender Jahre eine bestimmte Quantität Wolle auf den Revalschen Wollmarkt zu stellen, das Resultat der Anmeldungen sollte dem livländischen Schaafzüchter-Verein bekannt gemacht werden und der Vorstand mit diesem Verein eine zweckmäßige Vereinbarung über die Termine der Märkte in Reval und Riga treffen, wobei indeß zu berücksichtigen sei, daß der Markt in Reval entweder 3 Tage vor oder 3 Tage nach dem Markt in Riga stattzufinden habe, um Käufern wie Verkäufern alle nöthige Bequemlichkeit gewähren zu können. Die Versammlung hielt es ferner für nothwendig, daß durch Vermittelung des Vereins ein Local zur Aufbewahrung der Wolle während der Marktzeit gemiethet werde, und wurden Baron Ungern-Annia und Landrath Grünewaldt-Orrisaar ersucht, sich nach entsprechenden Speichern umzusehen.

Der Herr Präsident ersuchte diejenigen Herren, welche Düngung von Wiesen unternommen hätten, über die Resultate derselben referiren zu wollen.

Graf Igelström-Jewe: 35 Saden à 7 Pud von der ökonomischen Dessätine (= 3200 □ Faden) geerndtet bei Berieselung und Düngung, der Dünger im August Monat aufgefahren im Frühjahr abgeharkt.

Baron Ungern-Erras: 7 ökonomische Dessätinen mit zergangenem Compost befahren, 25—30 Saden à 7 Pud pr. Dessätine geerndtet.

Hr. v. Lilienfeldt-Allo: eine ökonom. Dessätine trockene Wiese, die einen kaum die Arbeit lohnenden Heu-Ertrag gab, stark mit Erde befahren, mit Jauche gedüngt und darauf besäet. Ertrag 100 Saden. Das Heu sei aber so schilfartiger Beschaffenheit gewesen, daß keine Gattung Vieh es habe fressen wollen. — Es sind Versuche gemacht worden, mit Blutwasser zu düngen, auch Straßenkoth soll ein gutes Düngungsmittel sein, genauere Resultate konnten indeß nicht angegeben werden. Aus den an verschiedenen Orten angestellten Versuchen, die aber eben nur Versuche in kleinem Maaßstabe sind, ergebe sich, daß die Wirkung des Düngers erst im zweiten Jahre erfolge, daß es von keinem erheblichen Nutzen sei, kalte, nasse Wiesen zu düngen, und daß eine einmalige starke Düngung besser sei als eine häufigere und schwächere.

Hr. v. zur Mühlen-Piersal theilte mit: Mr. Gilbert in England habe auf seinen Besitzungen eine Anzahl acres zu Versuchsfeldern eingerichtet, einen Theil nicht bedüngt und nach unserem Maaß 40 Saden Heu von der russischen Dessätine (= 2400 □ Faden) geerndtet, einem Theil habe er eine mineralische Düngung gegeben und 7 Centner per acre mehr geerndtet, einen Theil habe er mit Ammoniak-Salzen gedüngt und 5 Centner per acre mehr geerndtet, wiederum einem andern Theil habe er eine mineralische und Ammoniak-Düngung, zu gleichen Theilen gemischt, gegeben, und 30 Centner per acre mehr geerndtet. Bei diesen Versuchen stelle sich überdem heraus, — je geringer die Zahl, desto größer die Varietät der Pflanzen und umgekehrt; ferner, daß es nicht rathsam sei, eine gute Grasnarbe zu zerstören, indem nach angestellten Untersuchungen 12 bis 15,00 Pflanzen auf 1 □ Fuß Fläche wachsen und bei einem Umbruch in den ersten Jahren in dieser Menge nicht mehr zu erzielen sind. — Der Präsident machte darauf aufmerksam, daß auf die Analysen und Versuche des Mr. Gilbert in Rothamstead ein hoher Werth zu legen sei, da diese Versuche mit großer Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ausgeführt werden, wie er noch vor kurzem von einem competenten Richter, dem Prof. Schmidt gehört, der im vorigen Jahr dieses interessante landwirthschaftliche Laboratorium, das einzig in der Welt dasteht, besucht habe. Die Sache selbst wäre aber von der größten Wichtigkeit, eine Steigerung der Erträge der Wiesen sei eine der wichtigsten landwirthschaftlichen Fragen der Gegenwart für die Ostsee-Provinzen, indem die bis jetzt übliche Ausdehnung des Kornbaus bei vollständiger Einführung der Geld-Wirthschaft sich nicht rentire, die Landwirthe daher darauf bedacht sein müssen, die Production der Futtermittel zu steigern und

ihren kleineren Feldern durch Zufuhr von Phosphaten höhere Erträge abzugewinnen. Er habe schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß nach angestellten Boden-Analysen des Prof. Schmidt in den Aeckern unserer Ostsee-Provinzen ein unerschöpflich zu nennender Vorrath an Kali sei, was er auch durch seine landwirthschaftlichen Erfahrungen bestätigt finde, indem er auf seinem Gute Fickel zwar viel Stroh, aber wenig Korn erndte, dagegen Klee, Flachs, Turnips gut gediehen, was eben ein Beweis eines großen Vorraths an Kali, dagegen eines Mangels an Phosphorsäure sei. In unserem Wiesenheu sei zwar viel Phosphorsäure enthalten, aber die Quantität sei nicht hinreichend, um den alljährlichen Verbrauch desselben durch die Culturpflanzen genügend zu ersetzen. Es sei daher nothwendig, durch Knochenmehl- und Guano-Düngung die fehlenden Phosphate unsern Feldern von außen her zuzuführen. — Landrath Grünewaldt-Koik bemerkt, daß die hier im Lande gemachten Erfahrungen mit Knochenmehl-Düngung durchaus nicht befriedigend seien. Bar. Uexküll meint indeß, vereinzelte landwirthschaftliche Versuche seien nicht maaßgebend, es fehle wahrscheinlich noch die gehörige Methode, auf unser Klima und die Bodenbeschaffenheit unseres Landes basirt, denn überall in andern Ländern habe die Knochenmehl-Düngung sich bewährt.

Der Präsident ersuchte darauf den Hrn. Eggers, der Gesellschaft Mittheilungen zu machen über das Resultat seiner im vorigen Herbst gemachten Sendung von Mast-Ochsen in's Ausland. Herr Eggers erzählte: nach zwei monatlicher Mast, à 10 ℔ Heu täglich pr. Ochsen und Schlempe nach Belieben, jedoch ohne Zugabe von Kaff, habe er seine Ochsen nach Lübeck geschickt, dort sei ihm der doppelte Einkaufspreis, etwa 75 Rubel pr. Ochsen, geboten worden. Er habe aber geglaubt, in Hamburg einen noch höheren Preis erlangen zu können, und da es ihm auf einen Versuch ankam, habe er seine Ochsen nach Hamburg geschickt, hier aber, bei überführtem Markt, einen weit geringeren Preis erhalten.

Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß nach dem in Lübeck gebotenen Preise der mit Mr. Buschell contrahirte zu 4 Cop. pr. ℔ lebendes Gewicht ein zu geringer sei. Indeß wurde die Ansicht doch allgemein getheilt, wenn auch Mr. Buschell für dieses Jahr einen größeren Vortheil habe, so hätten doch jetzt fremde Vieh-Käufer den Weg in unsere Provinzen gefunden, was zur Hebung unserer Landwirthschaft wesentlich fördernd einwirken muß, besonders da, wie der Präsident anführte, eine Aufhebung der gegenwärtig bestehenden Fleisch-Taxe in nächster Zukunft nicht zu hoffen ist, weil die Fleischer sich dabei wohl befinden, und das Fleisch consumirende Publicum fettes, daher theures Fleisch von vollständig gemästetem Vieh nicht bezahlen will. Um für die Zukunft bessere Contracte mit ausländischen Vieh-Käufern abschließen zu können, war die Versammlung der Ansicht, müsse das Mastvieh häufig gewogen werden, um dadurch einigermaßen sichere Data über die Gewichtszunahme erhalten zu können, welche je nach den angewendeten Futtermitteln auch verschieden sein muß. Hr. v. zur Mühlen-Piersal meinte, daß im Durchschnitt der Mast-Zeit eine Ge-

wichtszunahme von 50 ℔ monatlich angenommen werden könnte. Die Angaben einzelner anderer Mitglieder der Versammlung machten wenigstens für die ersten Monate größere Gewichtszunahmen, wahrscheinlich.

Hr. v. z. Mühlen-Piersal beantragt hierauf, den Export von gemästeten Schweinen in Gang zu bringen: er habe mit Mr. Buschell bereits darüber gesprochen. Derselbe wolle aber für den Augenblick nicht darauf eingehen. 10 Monate alte Thiere wären eine brauchbare Handels-Waare, nicht bloß die Schinken, sondern es würde Alles gekauft, wenn nur auf die in England übliche Art geschlachtet, geräuchert und gesalzen würde, sogar auf die Form der Geschirre, auf die zu diesen verwendete Holz-Gattung komme es an, um Käufer zu finden. Es erscheine daher vor allen Dingen nothwendig, einen Mann, der die Sache versteht, zu vermögen, entweder auf eigene Rechnung oder als Agent der dabei Interessirten das Geschäft zu betreiben.

Die Versammlung sprach sich bei längerer Debatte dahin aus, daß Volk, Klima und Boden bei uns sich sehr zur Schweinezucht eigneten, wollte aber für's erste einen englischen Schlächter nicht kommen lassen. Der Vorstand wurde indeß autorisirt, darauf bezügliche Erkundigungen einzuziehen und Unterhandlungen einzuleiten. *)

Der Präsident ersuchte hierauf den Hrn. v. z. Mühlen-Piersal, den von ihm verfaßten Bericht der Versammlung vorzutragen.

Ueber die Entbehrlichkeit der kleinen Brennereien für den landwirthschaftlichen Betrieb, relativ ohne Einschränkung des Kartoffelbaus.

Daß die Brennerei in den kleinen Küchen unter den gegenwärtigen Verhältnissen kein sehr gewinnbringendes Geschäft ist, ist wohl keinem Besitzer solcher Brennereien ein Geheimniß; indeß brennt man doch häufig fort, entweder weil diese Art der Productenverwerthung doch noch die vortheilhafteste scheint, oder weil man in der Schlempe ein Futtermittel von unberechnenbarem oder unberechnetem und daher für unersetzbar gehaltenem Werth gewinnt, oder endlich weil den Feldern auf diese Weise ihre Producte als Dünger wieder zufließen.

Gewiß ist in jeder Brennereiwirthschaft viel gerechnet worden und namentlich unter dem ersten Gesichtspunkt. Indeß dürfte immerhin eine zusammenhängende Erörterung dieser drei Hauptmotive unter Berücksichtigung verschiedener Brennereierfolge und verschiedener Preisverhältnisse noch einige Klarheit in die Beurtheilung der Brennereifrage bringen und vielleicht hie und da noch einige Illusionen zerstören, um so mehr als die Schlempe und der Düngerwerth so lange nur ein unaufgelöstes x und y in der Rechnung bilden, als man bei der ersteren sich nicht speciell über die in derselben enthaltenen Nährstoffe, beim anderen nicht über die durch chemische Analyse berechnenbaren, dem

*) Es wird bereits in diesem Frühjahr ein Versuch gemacht werden, auf englische Art geschlachtetes und verpacktes Schweinefleisch zu exportiren, und werden im Herbst nähere Nachrichten zu erwarten sein.
Anmerkung des Vorstandes des Vereins.

Boden entzogenen und wiederzugebenden mineralischen Bestandtheile Rechenschaft gibt. Endlich kann eine solche Erörterung aber auch dadurch Klarheit bringen, als sie, insofern sie Fehler enthalten sollte, Gelegenheit zu eingehender Widerlegung bietet. Ich werde daher

1) die Rentabilität für die Wirthschaftscasse,
2) den Werth der Schlempe für die Fütterung und
3) den Werth derselben für die Bodencultur erörtern und aus der Zusammenstellung der Resultate den Schluß für oder gegen die Fortsetzung der kleinen Brennereien zu ziehen suchen.

Ad 1.

Nehmen wir als Durchschnitt für die kleinen Brennereien einen täglichen Satz von 10 Ton. Kartoffeln an, setzen wir ferner voraus, daß Kartoffelkochbottich und Gährküven, gemäß den neuesten Bestimmungen in ein richtiges Verhältniß gebracht sind (was für den Augenblick nicht überall möglich war), so daß man nicht mehr Korn, wie das nöthige Malz zuzusetzen braucht und zwar 5 Pud; endlich, daß es möglich ist, eine ununterbrochene Brenncampagne von 200 Tagen zu machen: — so haben wir es zu thun mit einem Brenngut von 2000 Tonnen Kartoffeln oder à 6½ Pud 13000 Pud und 1000 Pud Malz.

Setzen wir ferner drei verschiedene Brennresultate,
Fall I. Man brennt nach d. niedern Norm u. brennt 8 % drüber.
II. „ „ „ „ „ „ 11° pr. Pud Kartoffeln u. 38° pr. Pd. Malz.
III. Man brennt nach der höhern Norm und brennt 12° pr. Pud Kartoffeln und 40° pr. Pud Malz.

Die Unkosten werden in allen 3 Fällen dieselben sein, und zwar: Die Zinsen des Anlagekapitals von nur 3000 Rbl. Slbr. betragen 150 Rbl.

Die jährliche Remonte	150 „
Das Patent	20 „
Stempelpapier, Bücher, Boten	10 „
1000 Pud Malz à 85 Cop. (oder ca. 5½ Rbl. pr. Tschwt. à 6½ Pud)	850 „
150 Faden Holz nebst Anfuhr aus eignem Walde	300 „
800 Arbeitstage à 20 Cop.	160 „
200 Meistertage à 40 Cop.	80 „
Anfuhr von Eis, zuweilen auch Wasser, 100 Anspanntage	25 „
Mahlen von ca. 10 Last Malz	20 „
Hefen	10 „
Summa	1775 Rbl.

Die Unkosten der Abfuhr variiren je nach der zu verführenden Anzahl Grade, sollen aber hier angenommen werden zu 2400° pr. Fuhr und pr. Fuhr 1 Rbl. 50 Cop.

Fall I. 13000 Pud Kartoffeln à 9° ergeben	117,000°
1000 Pud Malz à 33°	33,000
8 % Ueberbrand	12000
Summa	162,000°
ab an Keller- und Wege-Leccage ca. 4°	6000
(davon 6000° Ueberbrand) Rest	156,000 = 260 F. à 600°

Die Abfuhr erfordert 65 Fuhren à 1. 50 = 97 Rbl.

Fall II.	13000 Pud Kart. ergeben à	11 °	143,000
	1000 Pud Malz „	38	38,000
(also 20 % Ueberbrand)		Summa	181,000
	ab für Leccage ca. 4 %		7000
	bleiben		174,000 = 290 Faß.

Da der Ueberbrand 12000 betrug, wovon 7000 auf Leccage gehen, so bleibt hier nur 5000 als Ueberbrand.

Die Abfuhr erfordert 73 Fuhren, Werth ca. 109 Rbl.

Fall III.	13000 Pud Kart. ergaben à	12 °	156,000 °
	1000 Pud Malz	40 °	40,000
(also 10% Ueberbrand)		Summa	196,000.
	ab an Leccage ca. 4 %		7800
	bleiben		188,200 ° = 313⅓ Faß.

Da die höhere Norm 178,000 ° beträgt, so beträgt der Ueberbrand 10,200 °, die Abfuhr erfordert 79 Fuhren, Werth ca. 119 Rbl.

Hieraus ergiebt sich folgende Tabelle. Bei einem Preise

pr. Faß von	6 Rbl.	7 Rbl.	8 Rbl.	9 Rbl.	10 Rbl.
Fall I. 260 Faß ergeben	1560.	1820.	2080.	2340.	2600.
für 6000 ° Ueberbrand	300.	300.	300.	300.	300.
Summa	1860.	2120.	2380.	2640.	2900.
Unkosten 1775 Rbl. + 97 Rbl. Abfuhr	1872.	1872.	1872.	1872.	1872.
bleibt als Ersatz für 2000 Tonnen Kart.	min. 12.	248.	508.	768.	1028.
also pr. Tonne außer der Schlempe	—	12⅜.	25⅜.	38⅜.	51⅜ C.
Fall II. 290 Faß ergeben	1740.	2030.	2320.	2610.	2900.
Ueberbrand 5000 °	250.	250.	250.	250.	250.
Summa	1990.	2280.	2570.	2860.	3150.
Unkosten 1775 Rbl. + 109 R. Abfuhr	1884.	1884.	1884.	1884.	1884.
bleibt als Ersatz für 2000 Tonn. Kartoffeln	106.	396.	686.	976.	1266.
also pr. T. (auß. d. Schl.)	5,3.	19,8.	34,3.	48,8.	63,3 C.
Fall III. 313⅓ F. ergeben	1882. c.	2196 c.	2509.	2823. c.	3137
für 10,200 ° Ueberbrand	510.	510.	510.	510.	510.
Summa	2392.	2706.	3019.	3333.	3647.
Unkosten 1775 Rbl. + 119 Rbl. Abfuhr	1894.	1894.	1894.	1894.	1894.
bleibt als Ers. f. 2000 T. K.	498.	812.	1125.	1439.	1753.
also pr. T. (auß. d. Schl.)	24,9.	40,6.	56,25.	71,95.	87,65

Ad 2.

Es kommt also jetzt darauf an, den Nährwerth der Schlempe näher zu untersuchen und werde ich zu diesem Zwecke einem der tüchtigsten Agriculturchemiker folgen dem Dr. Grouven und zwar in seinem Werk „Vorträge über Agriculturchemie mit besonderer Rücksicht auf Thierphysiologie 1862.“ Ich darf dabei mich wohl auch auf einen sehr gediegenen Aufsatz in den Livländ. Jahrbüchern 1862 über den absoluten und relativen Werth der Futter und Nahrungsmittel von Herr von Samson-Urbs beziehen, in welchem die Grundideen jener Vorträge auf unsere Verhältnisse übertragen, demjenigen landw. Publicum vorgeführt wurden, welches landw. Zeitschriften liest.

Ueber die alten unbrauchbaren Heuwerthtabellen, in welchen für die Futtermittel Verhältnißzahlen angegeben waren, nach welchen sie sich gegenseitig sollten ersetzen können, ist die wissenschaftliche Landwirthschaft bekanntlich bereits zur Tagesordnung übergegangen. Solche Substitutionen sind ein Unding. Wie es für die Entwickelung der Pflanze nicht gleichgültig ist, ob man ihr Phosphor oder Kali oder angebliche Substitute bietet, ebenso wenig können für das Thier-Leben Nahrungsmittel von ganz verschiedener chemischer Zusammensetzung sich gegenseitig Aequivalente sein. Grouven gruppirt den nähern Inhalt der Nahrungsmittel in Proteinstoffe, Fette und Kohlenhydrate. Zu ersteren gehören die Eiweißstoffe, das Fibrin, das Casein, d. h. stickstoffhaltige organische Verbindungen, die vorzugsweise Blut und Fleisch erzeugen; zu den Kohlenhydraten gehören der Zellstoff, die Stärke, das Dextrin, der Trauben- und Rohrzucker. Die Fette und Kohlenhydrate haben vorzugsweise die Respiration und die Fettbildung zu vermitteln; indeß kann keine dieser Gruppen einseitig ohne das gleichzeitige Vorhandensein der andern ihre Wirkung äußern. Neben den Pectinstoffen, den Pflanzensäuren und einigen Alkaloiden, welche weniger wichtig sind, bilden diese Gruppen die hauptsächlichen Nahrungsmittel des thierischen Organismus. Je nach den verschiedenen Nährzwecken müssen diese Stoffe in bestimmten gegenseitigen Verhältnissen geboten werden, wenn sie nicht zum Theil nutzlos bleiben sollen. Den Werth eines Futtermittels haben wir also vorzugsweise nach diesen Bestandtheilen zu bemessen um bei der Futtereintheilung die passendsten Mischungen zu Wege zu bringen. Grouven empfiehlt nun zur Ermittelung des Werths der Schlempe in dieser Beziehung folgendes Verfahren. Man berechne zunächst, wie viel Protein, Fett und Kohlenhydrate die eingemeischten Materialien enthalten und subtrahire davon ⅛ des Proteins und ¾ der Kohlenhydrate; der Rest ist dann der Gesammtgehalt der Schlempe. Natürlich giebt das nur Durchschnittswerthe, da je mehr Alcohol dem Maischgut entzogen, die Schlempe um so schwächer sein muß, und umgekehrt. Indeß bei allen Analysen der Art habe man es nur mit Durchschnitten zu thun; sie sind aber deshalb nicht minder brauchbar, um über den Futtergehalt sich eine annähernd richtige Vorstellung zu bilden.

	Protein.	Fett.	Kohlenhydrate.
13,000 Pd. Kartoffeln enthalten	312 Pd.	39 Pd.	2470 Pd.
1,000 „ Malz „	100 „	22 „	657 „
Summa	412 Pd.	61 Pd.	3127 Pd.
ab ⅛	51½ P.	ab ¾	2345 Pd.
bleibt als Nährgehalt der Schlempe	360½ P.	61 Pd.	782 Pd.

Zur Vergleichung setze ich hieher den procentalen Gehalt der wichtigsten Futtermittel an:

	Protein.	Fett.	Kohlenhydrate.
Wiesenheu	10,4	3	38
Heu von Rothklee	13,1	3,2	27,4
gutes Stroh von Wintergetreide	2,6	1	30,5
„ „ „ Sommergetreide	3	1,5	34,1
Getreidekaff	4,2	1,7	36,3
Stroh von Hülsenfrüchten . .	8	1,6	30

	Protein.	Fett.	Kohlenhydrate.
Kartoffeln	2,4	0,3	19
Futterrüben	1,2	0,2	7,4
Roggen	11	2	64,4
Gerste	10	2,1	62
Hafer	11,2	6	56,6
Darrmalz	10	2,2	65,7
Erbsen	22,4	3	53,7
Wicken	27,3	1,7	51,8
Leinkuchen	28,	10	31,6
frische Kuhmilch	4	3	4,4
dicke saure Milch	3,2	0,7	5,3

Sehen wir nun von Kälbern unter 6 Monaten ab, wo das Verhältniß der Proteinstoffe zu den Fetten und Kohlenhydraten (1 Fett gerechnet gleich 2½ Kohlenhydrat) sich wie 1 : 3 bis 1 : 4 verhalten muß, so beträgt das Nährstoffverhältniß bei den meisten übrigen Nährzwecken 1 : 4 bis 1 : 7. Wir sehen also, daß die Schlempe ein ganz besonders proteinreiches Futter ist, das ohne andres (mit seinem Nährstoffverhältniß von 1 : 3) proteinarmes Futter gar nicht zu verfüttern wäre, und daher wohl geeignet ist, im System der Futterung eine ganz besondre Rolle zu spielen.

Wenn der physiologische Nährwerth der Schlempe, d. h. sein wirklicher Nähreffect, gewiß neben seinen nähern Bestandtheilen in der Verschiedenartigkeit der Futterzusammensetzung, in ihrer Aufgeschlossenheit in der wärmeren Temperatur, mit welcher sie verabreicht wird, liegt, so ist doch auch in Anschlag zu bringen, daß sie durch ihren großen Gehalt an freier Säure, durch ihre übermäßige Wässrigkeit auch relativ schädlich wirken kann und in der That wirkt. Eine Futtermischung, welche den gleichen Nährgehalt mit gleicher Verschiedenheit der Zusammensetzung, auch etwa gleicher Aufgeschlossenheit durch Dampf verbindet, wird also offenbar noch besser wirken und mannigfacher angewendet werden können, weil sie frei ist von den unläugbaren Fehlern der Schlempefütterung. Ein andrer Vorzug ersterer, namentlich für die Mast, liegt in ihrer größeren Elasticität; denn während die Schlempefütterung eine gewisse Einförmigkeit mehr oder weniger bedingt, welche nicht geeignet ist, je nach den verschiedenen Perioden der Mast, wie es doch eine rationelle Mast verlangt, in der Verbindung der einzelnen Nährbestandtheile wechselnde Combinationen zuzulassen, gewährt eine freie Futtermischung jeglichen Spielraum.

Es wäre aber zu prüfen, in wiefern die Schlempefütterung wenn auch nur durchschnittlich den Anforderungen an eine wirksame und zugleich möglichst billige Mast entspricht.

Mit der Schlempe von 2000 Tonnen Kartoffeln und 1000 Pud Malz würde man nach landesüblicher Art etwa 38 Ochsen à 1000 ℔ mästen. Man würde ihnen täglich noch 10 ℔ Heu und 15 ℔ Sommerstroh dazu geben. Sie erhielten dann in 200 Tagen:

	Protein.	Fett.	Kohlenhydrate.
1900 Pud Heu enthalten	197,6 Pd.	57 Pd.	722 Pd.
2850 „ Sommerstroh	85,5 Pd.	42,75 P.	971,85 P.
Summa	283,1 Pd.	99,75 P.	1693,85 P.
dazu die obige Schlempe	360,5 „	61 „	782 „
Summa	643,6 P.	160,75 P.	2475,85 P.

Auf Grundlage der sorgfältigsten wissenschaftlichen Durchforschung der practischen Resultate der besten Futterkünstler fordert Dr. Grouven für einen Mastochsen von 1000 ℔ durchschnittlich täglich 3 ℔ Protein, 1 ℔ Fett und 14 ℔ Kohlenhydrate, also in 200 Tagen für 38 Stück 570 Pud Protein, 190 Pud Fett und 2660 Pud Kohlenhydrat. Es ergiebt sich daraus, daß unsre obige landesübliche Mast einen Ueberschuß an Protein und ein Deficit an Kohlenhydraten darbietet.

Lassen wir die Ration von 10 ℔ Heu und 15 ℔ Sommerstroh als Grundlage stehen, so hätten wir noch zu ersetzen 267 Pud Protein, 90 Pud Fett und 964 Pud Kohlenhydrat. Hier sollen nun einige Recepte zu solchem Ersatz zugleich mit der Kostenberechnung folgen.

	Protein. Pud.	Fett. Pud.	Kohlhydr. Pud.	Preis.	Rbl.
a. 1200 Pud Klee	157,2	38,4	348,8	16 C.	192
1500 P. Sommerstroh	45	22,5	511.5	8 „	120
300 P. Erbsen=30 Tt.	67,2	9	161,1	6 R. p. Tt.	180
Summa	269,4	69,9	1021,4	—	492
b. 1000 Pud Heu	104	30	380	12 C.	120
1000 „ Stroh	30	15	341	8 „	80
200 P. Hafer=2 L.	22,4	12	113,2	40 R.	80
400 P. Leinkuchen	112	40	126,4	80 C.	320
Summa	268,4	97	960,6	—	600
c. 1100 Pud Klee	144,1	35,2	301,4	16	176
300 P. Erbsen=30 T.	67,2	9	161,2	6 R.	180
400 T. Kart. à 6½ P.	67,2	8,4	532	?	—
	278,5	52,6	994,6	—	356
d. 5000 Pud Rüben				+ Werth d. Kartoff.	
=1000 Tonn.	60	10	365	15 C.	150
700 P. Hafer=7 Lst.	78,4	42	396,2	40 R.	280
300 „ Erbsen=30 T.	67,2	9	161,2	6 R.	180
200 Pud Leinkuchen	56	20	63,2	80 C.	160
Summa	261,6	81	985,6	—	770
e. 1100 Pud Hafer	123,2	66	722,6	s. o.	440
650 „ Erbsen	144,6	19,5	349,1	—	390
Summa	267,8	85,5	1071,7	—	830

Nicht nur wird es leichter sein, mit diesen Rationen die so nöthige Reinlichkeit der Haltung zu erreichen, sondern wäre es Aufgabe der Erfahrung zu ermitteln, ob nicht mit diesen täglichen Rationen die Mastung in verhältnißmäßig kürzerer Zeit zu erreichen wäre. Grouven nimmt meist nur 4 Monate als Mastperiode an, während unsre Erfahrung 6—7 Monate als nothwendig herausgestellt hat, um bei dem landesüblichen Schlempemaß eine vollkommene Mästung hervorzubringen. Doch abstrahiren wir einstweilen von dem großen Vorzug, der in diesem Fall der Mästungsmethode, die wir die trockene Mast nennen könnten, zufallen würde.

Verkauft man nun die 2000 Tonnen Kartoffeln, statt sie zu verbrennen, wozu die großen Brennereien Gelegenheit geben, und kauft man alle die hier genannten Stoffe, oder setzt sich dieselben in Rechnung, so ergiebt sich, — wenn

wir wie beim Branntwein 5 verschiedene Netto-Preise für die Tonne Kartoffeln annehmen, wie sie der Praxis entnommen sind, von 70 Copeken bis 1 Rubel 10 Copeken, — folgende Verwerthung der Tonne Kartoffeln und zugleich mit Sicherstellung desselben Futterwerths oder eines bessern als die Schlempe bieten konnte.

pr. Tonn. Kart.	70 Cop. Cop.	80 Cop. Cop.	90 Cop. Cop.	1 Rbl. Cop.	1 R. 10 C. Cop.
Ration a.	45	55	65	75	85
b.	40	50	60	70	80
c.	38,2	46,2	54,2	62,2	70,2
d.	31,5	41,5	51,5	61,5	71,5
e.	28,25	38,25	48,25	58,25	68,25

Vergleicht man diese Resultate mit den aus dem Branntweinsbrande erreichten, so sieht man, daß die Resultate des Brandes nach der niedern Norm (Fall I. und II.) sich gar nicht messen können und daß selbst im Fall III ein gleiches Resultat nur bei den höheren, jetzt nur ausnahmsweise zu erreichenden Preisen von 8—10 R. erzielt werden kann.

Eine andere Verwendung der Kartoffeln wäre die directe Verfutterung. Es ist augenscheinlich, daß, wenn man die Tonne Kartoffeln in der Brennerei nur zu 5, 12 oder 20 Cop. verwerthet, man wol besser thäte, die ganzen Kartoffeln zu verfüttern, da $^3/_4$ des Stärkegehalts und $^1/_8$ des Proteingehalts wol denselben Werth und einen größeren haben dürften.

Doch dieser Werth kann näher bestimmt werden. Ich enthalte mich zwar, Grouven blindlings auf das schwierige Gebiet einer allgemeinen und positiven Preisbestimmnng für das ℔ Protein, Fett ꝛc. zu folgen; doch entnahm ich ihm wenigstens das gegenseitige Werthverhältniß dieser Stoffe unter einander, denn es ist das Resultat der sorgfältigsten Untersuchungen. Seine Preise aber erwähne ich hier nur zum Vergleich. Es giebt verschiedene Nährstofftaxen, je nachdem sie concentrirten oder voluminösen Futterstoffen entnommen sind, weil erstere ja in ihrer ursprünglichen Form auch zur Menschennahrung dienen und daher theurer sind. Zu den concentrirten rechnet er die Korngattungen, Bohnen, Erbsen, Raps, Lein, Rüben, Kartoffeln, Schlempe; zu den voluminösen Heu, Klee, Gras, Wickfutter, Kleien, Oelkuchen ꝛc. mit einer besondern Unterabtheilung für Stroh. In unsere Verhältnisse umgesetzt giebt das:

	Protein p. Pud. Cop.	Fett p. Pud. Cop.	Kohlenhyd. p. Pud. Cop.	also Werth obiger Schlempe. Rbl.	Cop.
1) für concentrirte Futterstoffe bei einem Preise v. 6—7 R. p. Tt. Rogg.	72,4	90,4	28	551	10
2) für voluminöse Futterstoffe bei einem Preise von 12 C. p. P. Heu	42	52	16	308	25

Doch practisch richtiger dürfte es sein, wenn jeder den Werth seiner Schlempe darnach berechnet, was der Ersatz ihm kostet. Als Durchschnitt des Preises obiger Ersatzrationen stellt sich 674 Rbl. dar, wovon $^3/_4$ auf die Kartoffeln kommt, mithin ca. 500 Rbl. für 2000 Tonnen Kartoffeln oder 25 Cop. für die Schlempe einer Tonne. Zugleich läßt sich der Preis für Protein, Fett ꝛc. für unsre Rechnung durch folgendes Exempel ermitteln.

x (Protein) : y (Fett) : z (Kohlenhyd.) = 1,05 : 1,3 : 0,4.

$360{,}5x + 61y + 782z = 731{,}3x = 592{,}77y = 1926{,}5z = 674$ R

x = 92 Cop.; y = 1 R. 14 Cop.; z = 35 Cop.

Der Inhalt der 2000 Tonnen Kartoffeln ist also werth:

312 Pud	Protein	x 92	=	287,04.
39 „	Fett	x 1,14	=	44,46.
2470 „	Kohlenhydrate	x 35	=	865,55.
		Summa		1197,05,

also der Futterwerth jeder Tonne ca. 60 Cop.

Doch die Rechnung kann auch anders gestellt werden, ex post nach dem zu erwartenden Gelderfolge eines Mastgeschäfts, wobei freilich das, was als Unternehmergewinn besonders herausgerechnet werden könnte, den Kartoffeln mit zu gut geschrieben würde.

I. 2000 T. Kart. enth. 312 P. Prot. 39 P. Fett 2470 P. Kohlh.
3000 P. Klee „ 393 „ 96 „ 822 „

Summa 705 P. Prt. 135 P. Fett 3292 P. Kohlh.
Nährstoffverhältniß 1 : 5,2

nach Grouven können damit in 4 Monaten ca. 75 Ochsen à 1000 ℔ normal gemästet werden.

II. 2000 T. Kart. enth. 312 P. Prot. 39 P. Fett 2470 P. Kohl.
3000 P. Heu „ 312 „ 90 „ 1140 „
1000 „ Stroh „ 30 „ 15 „ 341 „
1000 „ Erbsen „ 224 „ 30 „ 537 „

Summa 878 P. Pot. 174 P. Fett 4488 P. Kohl.
Nährstoffverhältniß 1 : 5,6.

Nach Grouven können damit 97 oder 98 Ochsen in 4 Monaten normal gemästet werden.

III. 2000 T. Kart. enth. 312 P. Prot. 39 P. Fett 2470 P. Kohl.
2000 P. Klee „ 262 „ 64 „ 548 „
2000 „ Stroh „ 60 „ 30 „ 682 „

Summa 634 P. Prt. 133 P. Fett 3700 P. Kohl.

Nach Grouven ein normales Futter für 54 Milchkühe von 800 ℔ Gewicht während 200 Tagen.

Prüfen wir die 2 ersten Fälle auf ihren möglichen Gelderfolg, wobei 50 ℔ als monatlicher Durchschnittszuwachs von Ochsen à 1000 ℔ angenommen ist, 3 Cop. als Einkaufspreis pr. ℔ leb. Gew., die übrigen Futterstoffe nach den bereits oben gebrauchten Preisen berechnet und im Fall I. 50 Rbl., im Fall II. 75 Rbl. an Wartung und Mehrarbeit in Abzug gestellt sind, so ergiebt sich folgendes Resultat der Verwerthung der Tonne Kartoffeln in Copeken:

	4 monatl. Mast. Erlös pr. Pf. 5 Cop.	6 Cop.	6 monatl. Mast. lebendes Gew 5 Cop.	6 Cop.
I. 2000 T. Kart. u. 3000 P. Klee	86	131	60	92½
II. 2000 T. Kart., 3000 P. Heu, 1000 P. Stroh, 1000 P. Erbsen	91	148	58	100
Die obige Schlempemast für 38 Ochsen ergäben als Schlempeverwerthung pr. Tonne, d. h. wenn die ganze Schlempe den Kartoffeln angerechnet wird .			40	65
Für die Kartoffeln allein . .			30	49

Anm. Inwiefern übrigens die Grouben'schen Sätze, welche aus Deutschen und Englischen Futterrationen kritisch abgeleitet sind und für Deutschland ihre noch neuerdings wiederholt erprobte Richtigkeit haben, ohne Weiteres auf unser Klima Anwendung finden, wäre noch durch Erfahruug zu constatiren. Es wäre nicht unmöglich, daß unsre Rationen für den gleichen Effect stärker sein müßten, namentlich reicher an Kohlenhydraten.

Eine dritte Combination beim Schließen der Küchen wäre den Kartoffelbau durch eine andere Frucht zu ersetzen. Läßt sich die Kartoffel nicht mehr zu einem angemessenen Preise verwerthen, so hört sie auf, in Beziehung auf Rentabilität, ein Uebergewicht über andere Feldfrüchte in Anspruch nehmen zu können und empfiehlt sich dann mehr durch ihre Bearbeitungsweise, als durch ihren Ertrag. Schon bei 80 Cop. pr. Tonne steht eine gute Mittelernte an Kartoffeln einer gleichfalls guten Erbsenernte nach. Angenommen, man erntet von einer halben Dessätin (1600 □°) bei einer Aussaat von 15 Tonn. 90, von derselben Fläche aber 10 Fuder Erbsen, welche 8 Tt. geben, so stellt sich die Rechnung so:

1) wenn man beide Ernten nach ihrem Geldwerth betrachtet:

75 Tonn. Kartoffeln über die Saat à 80 =	60 Rbl.
die Arbeitskosten ab mit	10 Rbl.
Rest	50 Rbl.
7 Tschetwert Erbsen über die Saat à 6 =	42 R. — C.
100 Pud Erbsenstroh à 15 . . . . =	15 R. — C.
	57 R. — C.
die Arbeitskosten ab mit	5 R. 75 C.
Rest	51 R. 25 C.

2) vom Gesichtspunct des Futterwerths:

75 Tonnen wiegen à 6½ Pud 487½ Pud oder ca. 500 Pud.
500 Pud Kartoffeln enthalten
12 Pud Protein 1,5 Pud Fett 9,5 Pud Kohlenhydrate
70 Pud Erbsen enthalten
15,7 Pud Protein 2,1 Pud Fett 37,6 Pud Kohlenhydrate
100 Pud Erbsenstroh enthalten
8 Pud Protein 1,6 Pud Fett 30 Pud Kohlenhydrate

23,7 Pud Protein 3,7 Pud Fett 67,6 Pud Kohlenhydrate

also auch hier haben die Erbsen ein kleines Uebergewicht und den Vortheil eines normaleren und leichter anwendbaren Nährstoffverhältnisses.

Bei einem Preise von 60 Cop. pr. Tonne kann schon eine sehr mäßige Ernte von 8 Fuder Erbsen mit 5 Tschwt. Erbsen über die Saat in beiden Beziehungen concurriren und so gute Mittelernten an Kartoffeln, als hier angenommen, macht man in der That nicht alle Jahre, noch in guten Jahren überall. Auf manchen Gütern erntet man Jahr aus Jahr ein von 12 Tonnen Aussaat pr. halb. Dess. 60 Tonnen, eher weniger als mehr. Der Reinertrag sinkt da auf nur 19 Rbl. Verwendet man zum Erbsenbau mit gleicher Sorgfalt vorbereitetes Land, wie zu den Kartoffeln, so würden auch hier höhere Resultate aufgewiesen werden können und der Kartoffelbau bliebe dann auf das Land beschränkt, welches für Erbsen nicht tauglich ist. Eine solche Einrichtung würde sich durch die Einfachheit empfehlen, welche sie der Wirthschaft verleihen würde.

Ad 3.

Die Frage ist aber noch nicht spruchreif, so lange in Beziehung auf die erste der vorgeschlagenen drei Combinationen eine wichtige Entgegnung noch nicht erledigt ist, die, daß der Verkauf einer Kartoffelernte von 2000 Tonn. ein großer landwirthschaftlicher Fehler sei, indem dadurch das Bodencapital geschmälert werde.

Allerdings darf diese Seite der Sache nicht übersehen werden und ist es nothwendig, sich darüber Rechenschaft zu geben, welchen Gehalt an mineralischen Bestandtheilen die Schlempe unsers obigen Brennsatzes dem Boden zuführen würde, d. h. vorzugsweise wie viel Phosphorsäure nnd wie viel Kali?

1000 Pud Malz dürften à 6½ Pud pr. Tschwt. Malz ca. 150 Tschwt. Gerste à 8 Pud repräsentiren und wäre, da die Malzkeime nicht nothwendig als der Düngung verloren gegangen angenommen werden können, der Gehalt von 1200 Pud Gerste zu ermitteln. Nach vom Professor Schmidt an inländischem Korn gemachten Analysen enthalten 100 Theile Gerstenkorn 0,874 Phosphorsäure u. 0,533 Kali
100 Theile Kartoffeln 0,10 Phosphorsäure u. 0,484 Kali
(s. Livl. Jahrbücher 1863 16. Bd. 2. Heft).

Da die mineralischen Theile des Brenngutes unvermindert in die Schlempe kommen, so enthält diese: von

13000 Pd. Kartoff.	13	Pd.	Phosphors. u.	62,9	Pd. Kali
1200 Pd. Gerste	10,5	„	„ u.	6,4	„ „
Summa	23,5	„	„	69,3	„ „

Die Ersatzration c aus 1100 Pud Hafer und 650 Pud Erbsen bestehend, kann wenigstens ganz von auswärts beschafft werden und würde ersetzen:

1100 Pd. Hafer	8,03	Pd.	Phosph.	5,4	Pd. Kali
650 Pd. Erbsen	4,12	„	„	6,6	„ „
	12,15	„	„	12	„ „

Es würde also ein namhafter Ausfall anderweitig gedeckt werden müssen. In Beziehung auf Phosphorsäure ist das nun zwar sehr leicht, denn da im Phosphoguano (nach Prof. Schmidt) 18 % Phosphor enthalten und im Knochenmehl (nach Stöckhardt) 24 %, so wären zur Deckung von 11 Pud entweder 61 Pud Phosphoguano oder 46 Pud Knochenmehl zu kaufen.

Schwieriger ist das Kali zu beschaffen. Zwar wird jährlich eine Menge Kali im Boden durch Verwitterung aufgeschlossen, doch ist der Betrag unbekannt und bleibt daher lieber ganz außer Rechnung. Man verkauft zwar in Hamburg auch schwefelsaures Kali als Dünger zu 6¾ Thlr. pr. Centner, enthaltend 80 % reines schwefelsaures Kali; doch dürfte die Beschaffung zu theuer und die Zuverlässigkeit unsicher sein. Das billigste Mittel bleibt gewiß das Ankaufen von Holzasche. Aus der eigenen Wirthschaft wird man den Bedarf nicht leicht decken, denn nehmen wir an, daß durchschnittlich von 100 Theilen trockenem Holz 0,6 % Asche erlangt werden (Durchschnitt der mir zugänglich gewesenen Angaben), in der Asche aber durchschnittlich 10 % Kali zu berechnen sind, mithin ein Faden Holz von 100 Pud Gewicht 0,6 Pud Asche und 0,06 Pud Kali liefert, so würden zur Gewinnung von 57 Pud Kali ca. 950 Faden Holz verbrannt werden müssen, zur Gewinnung des ganzen

Kaligehalts obiger Schlempe von 69,3 Pud Kali aber 1155 Faden Holz.

Anm. Nach Rautenberg enthält Fichtenasche 8,25 % Kali 3 % Phosphorsäure.
Kiefernasche 12,83 „ 7,2 „
nach Levy . . . . Tannenholzasche 10,5 „ 4,5 „
(Schubert's Forstchemie S. 387.)
nach Hertwig . . . Tannenholzasche 11,3
„ Berthier . . . „ 15,8

Ich habe daher der Annahme des Herrn von Samson in seinem oben erwähnten Aufsatz nicht folgen können, wonach 5 Theile Asche 1 Theil Kali enthalten sollen.

Um 57 Pud Kali zu decken, wird man also 570 Pud Asche besorgen, d. h. meistens kaufen müssen oder, da ein Tt. Asche nach meiner Erfahrung ca. 8¼ Pud wiegt, ca. 70 Tt. Asche. Zu dem bisher von mir bezahlten Preise von 60 Cop. pr. Tt. würde die ganze Ausgabe sich auf 42 Rbl. reduciren, wobei noch extra ca. 28 Pud Phosphorsäure gewonnen würden, welche, allein in's Auge gefaßt, bei einem Preise von 2½ Rbl. pr. Pud Phosphoguano (zu 35 Cop. pr. ℔) in demselben 392 Rbl. oder im Knochenmehl bei einem Preise von 80 Cop. pr. Pud (à 8,6 Cop. pr. ℔) 96 Rbl. 32 Cop. kosten würden. Man sieht, daß für den Aschenankauf kein Abzug gemacht werden kann nur ist in manchen Gegenden die Schwierigkeit nicht ganz gering, diese Menge Asche zusammen zu kaufen.

Gelänge es Heu zu kaufen, oder den Wiesen durch sorgsame Behandlung resp. Düngung höhere Erträge abzugewinnen, so würden nach Prof. Schmidt (l. c.) je

100 P. Landheu	0,38 P.	Phosphorsäure	0,62 P. Kali ersetzen,
100 „ Morastheu	0,74 „		0,80 „
nach Rautenberg aber			
100 P. Heu	0,90 „		1,56 „
100 „ Klee	0,60 „		1,04 „

Auffallend ist die Verschiedenheit der Analysen des Heus, wodurch die Rechnung für den Laien sehr schwankend wird. Auch die älteren Deutschen Analysen ergeben nur 0,6 % Phosphorsäure; doch ist es neuerdings in dem lebhaft geführten Streit über die Crusius'schen Berechnungen des Ex- und Imports an Phosphorsäure auf seinen Gütern vorzugsweise als Grundfehler in der Rechnung nachgewiesen und anerkannt worden, daß er nur 0,3 % an Phosphorsäuregehalt im Heu annahm, während doch nach den als richtig anerkannten neueren Analysen 0,90 bis 0,95 % im Heu enthalten seien. Eine ebenso große Differenz besteht hinsichtlich des Kaligehalts. Sollte das nördliche Klima oder die etwaige geringe Nahrhaftigkeit des Heus hiemit im Zusammenhang stehen? Schwerlich, da gerade das weniger nahrhafte Morastheu reicher an Kali und Phosphorsäure ist. Jedenfalls scheint es wünschenswerth, daß hier zu Lande noch recht viele Heuanalysen gemacht würden, um zu erkennen, ob unser Heu wirklich dem Deutschen in dieser Beziehung so nachsteht, oder ob wir es bei den Turneshoff'schen Analysen nur mit localer Eigenthümlichkeit zu thun haben.

Jedenfalls ist ersichtlich, daß sehr viel Heu erforderlich ist, um den Ausfall an Kali zu decken, nach Prof. Schmidt 1 Sade Landheu à 5 Pud pr. Tonne, nach Rautenberg 1 Sade etwa für 2½ Tonne.

Die bisherige Erörterung hatte es vorzugsweise mit den Beziehungen der Kartoffeln zum Branntweinsbrande zu thun. Es bliebe hier nur noch ein anderes Motiv, welches die kleinen Brennereien öfters in Thätigkeit erhält, wirthschaftlich zu prüfen, die Absicht, leichtes und deßhalb schwer verkäufliches Korn zu verwerthen.

Da dieses Korn nicht normal ist, so entzieht es sich einer verhältnißmäßig sichern Schätzung seiner näheren Futterbestandtheile. Doch zur Vollständigkeit der Erörterung und zur Vergleichung möge eine kurze Zusammenstellung hier folgen, welche freilich mehr oder weniger auf Voraussetzung guten Korns basirt.

Der Gährküven von 270 Eimer erfordert 30 Pud Korn, darunter 6 Malz, in 200 Tagen also 6000 Pud Korn incl. 1200 Malz.

Fall I. niedere Norm, Resultat 35°, also 210,000°, Leccage ab 8400, Rest 201,600° oder 336 Faß, darunter 3600° Ueberbrand.

Fall II höhere Norm, Resultat 38°, also 228,000°. Leccage ab mit 9000° bleiben 219,000° = 365 Faß, darunter 9000° Ueberbrand.

Fall III höhere Norm, Resultat 40°, also 240,000°, Leccage ab mit 9500° bleiben 230,500° = 384⅙ Faß, darunter 20,500° Ueberbrand.

Unkosten: Zinsen des Anlagecapitals, Remonte, Patent, Hefen, Holz, Eis, Meistertage wie oben in Summa mit 745 Rbl.
statt dessen nur 600 Arbeitertage . 120 „
aber höhere Mahlkosten für c. 800 Tt. à 2 R. pr. Last . . . 106 „
1200 Pud Malz à 85 . . . . 1020 „

Summa 1991 Rbl.

Die Schlempe enthält bei normalem Korn 551 Pud Protein, 123 Pud Futter und 948 Pud Kohlenhydrate, welche nach dem oben ermittelten Ersatzwerthe 979 Rbl. werth wären, pr. Pud also etwa 16 Cop. Im Fall I, der vorzugsweise für schlechtes Korn berechnet ist, werde ich aber nur 12 Cop., im Fall II 14 Cop. berechnen.

Das ergiebt folgendes Resultat:

(Hiezu eine Beilage.)

pr. Faß:	6 Rbl.	7 Rbl.	8 Rbl.	9 Rbl.	10 Rbl.
Fall I 336 Faß	2016	2352	2688	3024	3360
Ueberbrand 3600°	180	180	180	180	180
Schlempe 6000 Pud × 12 Cop. . . .	720	720	720	720	720
Summa	2916	3252	3588	3924	4260
Unkosten 1991					
Abfuhr 126	2117	2117	2117	2117	2117
Rest für 4800 Pud Korn	799	1135	1471	1807	2143
pr. Pud also ca.	**17 Cp.**	**24 Cp.**	**31 Cp.**	**38 Cp.**	**44 Cp.**
Fall II 365 Faß	2190	2555	2920	3285	3650
Ueberbrand 9000° = 450					
Schlempe 6000 × 14 = 840	1290	1290	1290	1290	1290
Summa	3480	3845	4210	4575	4940
Unkosten 1991					
Abfuhr 137	2128	2128	2128	2128	2128
Rest für 4800 Pud.	1352	1717	2082	2447	2812
pr. Pud also.	**28 Cp.**	**36 Cp.**	**43 Cp.**	**51 Cp.**	**59 Cp.**
Fall III 384	2304	2688	3072	3456	3840
Ueberbrand 1025					
Schlempe 979	2004	2004	2004	2004	2004
Summa	4308	4692	5076	5460	5844
Unkosten 1991					
Abfuhr 150	2141	2141	2141	2141	2141
Rest für 4800 Pud.	2167	2551	2935	3319	3703
also pr. Pud.	**45 Cp.**	**53 Cp.**	**61 Cp.**	**69 Cp.**	**77 Cp.**

Eine Verwerthung zum vollen Preise dürfte wohl nur bei 60—70 Cop. pr. Pud anzunehmen sein, und da hier der Schlempewerth schon mit einbegriffen, so ist hier von Vortheil eben nicht die Rede. Nur bei gutem Brennresultat und guten Preisen ist es lohnend Korn zu verbrennen.

Direkt verfüttert würden die 6000 Pud Korn, halb Gerste, halb Roggen gerechnet, enthaltend 630 Pud Protein, 129 Pd. Fett, 3792 Pd. Kohlenhydr. zu den obenangenommenen Preisen einen Futterwerth von 2054 Rubel haben, also pr. Pud etwa nur 34 Cop. Es kann sich diese Verwerthung also wenigstens mit den Resultaten eines mäßigen Brenn-Erfolges bei schlechten Preisen messen.

Schlüsse.

Es muß zunächst vorausgeschickt werden, daß in dem weiten Rahmen der mannigfachsten Möglichkeiten, welche diese Rechnung bietet, jede Brennerei ihre besondere Stelle suchen muß. Nicht nur die Brennerei-Erfolge, auch die Absatzverhältnisse sind für die verschiedenen Brennereien sehr verschieden. Wierland hat bessere Preise, wie die Wieck; Güter mit eigener Krügerei oder Absatz an andere Krüge haben bessere Preise und weniger Leccage als die, welche solche Gelegenheiten nicht haben. Aber auch die Unkosten stellen sich auf den verschiedenrn Küchen verschieden: eine bereits vollzogene Capital-Anlage berechnet sich anders, als eine erst in Erwägung zu ziehende; hier müssen die Knechte besonders gemiethet werden, dort ist eine Winterbeschäftigung in der Branntweinsküche ganz willkommene Aushülfe für mangelnde Verwendbarkeit; hier ist Holz in eigenem Walde vorhanden, dort muß es weit geführt und theuer bezahlt werden ꝛc. ꝛc. Indeß gewisse Resultate lassen sich doch aus dem Zahlenbilde gleichsam als Durchschnitt herauslesen:

1) Die Verwerthung der Kartoffeln auf den kleinen Brennereien unter Verhältnissen, die zu niederer Norm nöthigen und Preisen unter 8 Rbl. pr. Faß, ist eine sehr schwache und steht hinter der direkten Verfütterung zurück.
2) Nur gute Brennresultate und gute Preise gewähren dem Branntweinsbrand das Uebergewicht gegen die Verfütterung.
3) Indeß, wenn die Verhältnisse intensive Mastungen gestatten, intensiv sowohl im raschen Masterfolg, als im entsprechenden Preise, so erlangt die Verfütterung wieder bei weitem den Vorrang.
4) Wer Gelegenheit hat seine Kartoffeln gut zu verkaufen und zugleich dem Boden die entgangenen mineralischen Bestandtheile wieder zuzuführen, thut in jeder Beziehung wohl daran, seine kleine Brennerei zu schließen. Nur die allerbesten Brennresultate und Preise machen Concurrenz.
5) Nur gute Ernten machen den Kartoffelbau empfehlenswerth.
6) Wer bei Mittelernten seine Kartoffeln nicht höher als zu 70 und 80 Cop. pr. Tonne verwerthet, baue lieber Erbsen zum Verfüttern oder andere einträgliche Producte.
7) Nur hohe Brennresultate und Preise von 9 Rbl. und

darüber gewähren dem Kornbrande eine angemessene Verwerthung.

Die Versammlung hörte den Bericht mit dem gespanntesten Interesse an, enthielt sich aber, auf den Vorschlag des Hrn. v. z. Mühlen, jeglicher Debatte über den angeregten Gegenstand, bis sie genauere Kenntniß von den einzelnen Details genommen habe.

Im Anschluß an diese Frage meinte Hr. v. z. Mühlen, daß in nächster Zukunft wohl viele kleine Brennereien geschlossen werden dürften. Damit das alsdann angewendete Mastfutter aber die gehörige Wirkung haben könne, müsse es nach allen Erfahrungen gedämpft werden. Er trage daher darauf an, der Vorstand möge zunächst einen Dämpf-Apparat mit zwei Bottichen zu Johanni dieses Jahres aus dem Auslande kommen lassen. Der Vorschlag wurde von der Versammlung angenommen.

Die auf der letzten Sitzung erwählte Commission zur näheren Beprüfung und Ausarbeitung des von Baron Ungern-Sternberg zu Erras angeregten Planes einer Hypotheken-Agentur trug ihre vollendete Arbeit der Versammlung vor.

In Anbetracht, daß die allgemeine Situation unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse zur Förderung ihres Gedeihens eine immer steigende Entwickelung ihres Privatcredits erheischt und daß diese nur erreicht werden kann, je leichter und bequemer die gegenseitige Berührung zwischen Creditbedürftigen und Creditgebern hergestellt wird, d. h. je mehr sie concentrirt werden kann, spricht sich der landwirthschaftliche Verein für folgende Einrichtung aus:

§ 1. In Reval wird eine Hypotheken- und Creditagentur etablirt.

§ 2. Der Agent muß wo möglich ein Mann sein, der mit Rechtskunde und der Berechtigung bei Gericht Rechtsgeschäfte zu betreiben, Gewandtheit und genaue Kenntniß der finanziellen Verhältnisse des Orts verbindet.

§ 3. Er wird vom Oberlandgericht angestellt und wenn er noch nicht in einem besondern Amt steht, vereidigt. Das Oberlandgericht entläßt denselben auch nach vorhergegangener 6 monatlicher Kündigung.

§ 4. Seine Aufgabe ist im Allgemeinen die Vermittelung zwischen Angebot und Begehr, speciell

1) Annahme von Anmeldungen an Capitalien, die sicher placirt sein wollen, ihre Unterbringung, die Ausführung der betreffenden Rechtsgeschäfte, desgleichen in Folge Auftrags die Kündigung der bezüglichen Obligationen und ihre Realisirung.

2) Annahme von Anmeldungen an Hypotheken, ihre entsprechende Verwerthung, die Besorgung der Ingrossationen, resp. der Exgrossationen, Wiederverkauf der gekündigten Obligationen, Ausführung von Cessionen und Beschaffung der nöthigen Einwilligungen.

§ 5. Der Agent führt genau Buch über die ihm ertheilten Aufträge. Das Maaß des ertheilten Auftrags entscheidet darüber, wie weit er vor dem Abschluß des Geschäfts noch der Zustimmung des Auftraggebers bedarf.

§ 6. Die Buchungen des Agenten haben gleiche Kraft mit denen eines Wechselmäklers.

§ 7. Dem Agenten oder seinem von ihm beim Oberlandgericht namhaft gemachten Gehülfen ist in Beziehung auf die von ihm zu ermittelnden Geschäfte nicht nur die Einsicht in die Hypothekenbücher gestattet, wenn er glaubhaft nachweist, daß er ein rechtliches Interesse daran hat, sondern hat er das Recht, beglaubigte Auszüge daraus, sowie Zeugnisse zu erlangen, welche Eigenthums- und Schuldverhältnisse des Immobils betreffen.

§ 8. Dem Agenten wird ausdrücklich Verschwiegenheit und Discretion rücksichtlich aller Geschäfte, um deren Vermittelung er angegangen wird, zur Pflicht gemacht.

§ 9. Das Oberlandgericht bestimmt und verändert nach Umständen die Gebühren, welche dem Agenten außer den Auslagen an Porto, Schreibgebühr, Gerichtskosten ꝛc. für jedes Vermittelungs- oder Rechtsgeschäft zu zahlen sind. Der betreffende Tarif muß dem Publicum stets zugänglich sein.

Die ritterschaftliche Repräsentation wird ersucht, sich dahin zu verwenden, daß vorstehende Agentur in's Leben geführt werde.

Der Präsident machte darauf aufmerksam, daß der Geschäftskreis, der diesem Institut zugewiesen, in den Wirkungskreis der Notäre falle, deren Anstellung bei Einführung der Justiz-Reform zu erwarten sei, daß er aber nichts dagegen einwenden könne, wenn das Project der Ritterschaft empfohlen werde.

Die Versammlung schloß sich dem Wunsch der Antragsteller an, und beschloß das Project dem Ritterschaftshauptmann zu weiterer legislativen Maßnahme zu übermitteln.

Der Präsident trug darauf vor: Auf der Sitzung im Septbr. v. J. habe die Versammlung beschlossen, 2 Lasten Hafer-Saat aus England zu verschreiben. Mr. Buschell sei erbötig, den Hafer mit seinen Schiffen, ohne Berechnung der Transportkosten, nach Reval zu schaffen. Mr. Buschell, selbst anwesend, bemerkte, er halte das Klima und den Boden Estland's besonders geeignet zum Anbau des „Schwarzen Hafers". Der Präsident erwähnte, er habe im vorigen Jahr eine geringe Quantität „Schwarzen Hafer" aus England bezogen, 95 ℔ schwer; er sei ausgezeichnet gediehen, indem 13½ Korn geerndtet wurden.

Die Versammlung beschloß sofort einen Subscriptionsbogen auszulegen, und das gezeichnete Quantum mit den Schiffen des Mr. Buschell kommen zu lassen. Die Subscription ergab 70 Tschetwert Schwarzen Hafer und 6 Tschetwert Winter-Hafer.

Der Präsident referirte, daß wenn auch die vortheilhafteste Verwerthung des Futters durch die Mast, in Estland wie zu hoffen, eine größere und vielleicht große Ausdehnung erlangen konnte, und etwa sogar die von Mr. Buschell gewünschten 8000 Stück Mast-Ochsen jährlich aus Estland exportirt werden würden, so bliebe die Schaafzucht doch immer ein sehr wichtiger Zweig unserer Landwirthschaft. In den letzten Jahren habe aber eine große Sterblichkeit unter den Lämmern stattgefunden, aus Gründen, die noch nicht genügend aufgeklärt seien. Er ersuche daher die Versammlung sich dahin auszusprechen, ob sie nach den ge-

machten Erfahrungen die Sommer- oder die Winter-Lammung für ersprießlicher halte.

Es entspann sich über diesen Gegenstand eine lebhafte Debatte in der Versammlung. Landrath Grünewaldt-Koik meinte: die meisten Herren Schäfereibesitzer verständen nichts von der Schaafhaltung und müßten sich ganz auf ihre Schäfer verlassen, die auch nicht immer mit den klimatischen Verhältnissen unserer Länder bekannt wären. Manches Unglück mit Lämmern sei daher wohl aus reiner Unkenntniß der Sache entstanden. Er, in seiner langjährigen Erfahrung, habe gefunden, daß die Sommer-Lammung bis Anfang Juni entschieden den Vorzug vor der Winter-Lammung habe. Bewegung trage wesentlich zur Gesundheit der Schaafe bei, eine zu üppige Weide sei Mutterschaafen und Lämmern nicht zuträglich, nach der Lammung wäre es gut, den Mutterschaafen Turnips oder Kartoffeln zu füttern, bei sich zeigender Lähme sei es gut, die Schaafe auf Haidekraut zu treiben. Die meisten Herren stimmten diesen Ansichten bei, v. Lilienfeld-Allo bemerkte, in den letzten nassen Jahren sei ihm die Winter-Lammung besser geglückt: vor der Lammung erhielten seine Mutterschaafe Wiesen-Heu, nach der Lammung Klee-Heu.

Auf Ersuchen des Präsidenten legte Baron Ungern-Sternberg zu Erras einige Zeichnungen von Dachconstructionen für sehr breite Scheunen und Riegen vor und bewies aus diesen, wie viel vortheilhafter man dergleichen Gebäude herstellen könne, wenn man das bisher landübliche System der schmalen Gebäude verließe und statt dessen sehr breite Dreschscheunen erbaute. Wenn man die äußeren Längen-Wände einer 6 Faden breiten Scheune z. B. auf 12 Faden von einander herausseßte, so würden die größeren Baukosten für den dadurch gewonnenen neuen Raum von 6 Faden Breite doch fast nur in dem dadurch erweiterten Dache bestehen, und somit einen sehr viel wohlfeileren Raum liefern. Dachstühle von 12 Faden Breite und mehr ließen sich aus verhältnißmäßig dünnen Balken außerordentlich fest und solide herstellen, wenn man Eisenbolzen und Grähnenkniee zur Verbindung einzelner Theile derselben anwende. Diese beiden Befestigungsmittel machten das schwere Bauholz entbehrlich und geben zugleich die Möglichkeit, einfache Gebäude wohlfeiler auszuführen.

Die Grähnenkniee, aus der Grähnenwurzel in passenden Winkeln zugehauen, sind seit vielen Jahrhunderten bereits beim Schiffsbau verwendet worden und haben durch Befestigung der Rippen mit den Decksbalken den Schiffen die Festigkeit gegeben, die sie befähigte, den Meereswogen zu widerstehen. Bei der Construction von Holzhäusern thuen die Grähnenkniee gleich gute Dienste und werden gewiß bald allenthalben dabei verwendet werden. Solche Grähnenkniee, im erforderlichen Winkel zugehauen und mit zwei eisernen Bolzen (oft reichen Holzpflocken völlig aus) an geeigneten Stellen in die Ecken der Gebäude und zwischen den Hahnbalken und Wandpfosten eingesetzt, geben Holzhäusern wie Dachstühlen eine ganz außerordentliche Festigkeit, wie man sich davon in Dago-Kertell an mehreren Häusern überzeugen könne.

Baron Ungern-Sternberg schlägt vor in Zukunft, namentlich Dreschscheunen eine Breite von 12 Faden zu geben,

wodurch der Kubikfaden nutzbaren Scheunenraums sich um 35 bis 50 % wohlfeiler herstellen lasse, als bei 5 bis 6 Faden breiten Gebäuden. Das Dach einer 12 Faden breiten Scheune werde durch zwei Reihen Holzsäulen oder Pfosten a (siehe die Zeichnung) getragen, die 3 bis 4 Faden von einander entfernt stehen und daher hinlänglich Raum für die Erntewagen offen lassen. Die Pfosten stehen auf einem 1 Zoll dicken eisernen Dorn, der in dem niedrigen Fundamente b, eingelassen ist um beim Anprallen der Erntewagen nicht aus ihrer Lage zu kommen. Oben auf den Pfosten ist ein Querbalken c, der ganzen Länge des Gebäudes nach aufgezapft. Auf diesen beiden Querbalken c, werden je nach Bedürfniß auf alle 3 bis 5 Fad. 8 bis 9 Zoll dicke Hahnbalken d gesetzt und zwar immer auf einer Pfostenstelle, um mit diesem vermittelst eines Grähnenkniees durch zwei eiserne und zwei hölzerne Bolzen verbunden zu werden. Halbzollige eiserne Bolzen reichen völlig hin. Die Hahnbalken d, sind oben in die Querbalken c leicht eingezapft und durch einen eisernen Bolzen oder Nagel mit ihnen verbunden. Auf diesen Querbalken c ruhen nun die Sparren i, die, da sie ihrer großen Länge wegen gestickt sein müssen, gerade dort auf den Querbalken zu sticken sind. Jeder dritte Sparren wird durch einen leichten eisernen Bolzen an den Querbalken c befestigt, während die übrigen Sparren nur Holzbolzen erhalten. Um das breite Dach vor jeder Vibration zu schützen, werden etwa 4 zöllige Stützen oder Streben e so angebracht, daß sie Pfosten, Hahnbalken und Sparren zugleich verbinden, in die sie verbolzt werden. Sind die Seitenschiffe der Scheune über 3 Faden breit, dann dürfte es auch gerathen sein, dort das Dach durch leichte Hölzer f, ab und an zu stützen.

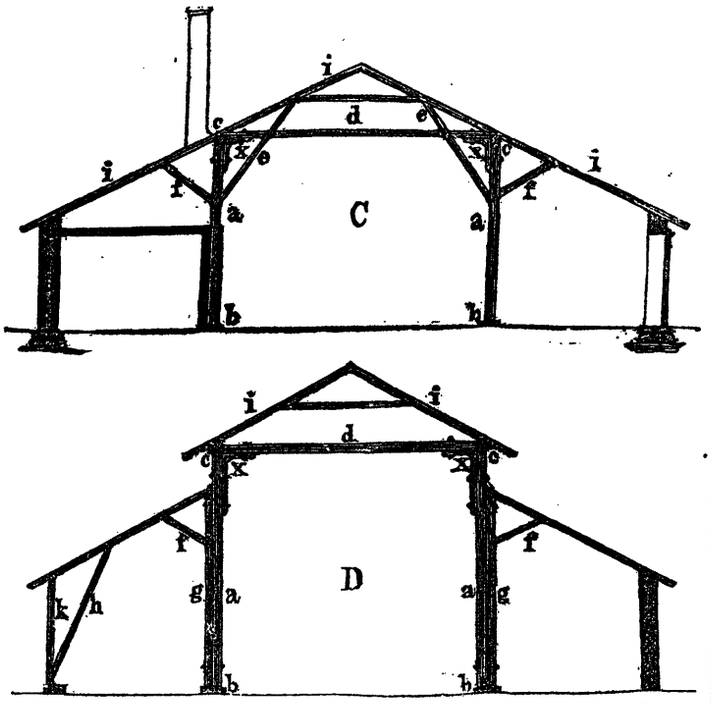
Hat das Gebäude Steinmauern zu äußeren Wänden, so genügt es vollkommen, wenn die Sparren auf den Mauerlatten aufgezahnt ruhen. Verwendet man dagegen Balkenrahmen zu den äußeren Wänden, wie solches in holzreichen und steinarmen Gegenden geboten ist, dann dürfte die Construction D vorzuziehen sein, bei welcher das Mittelschiff des Gebäudes für sich steht und die Sparren der Seitenschiffe auf besonderen Pfeilern g ruhen, die an die Hauptpfeiler a angebolzt und ab und an durch Streben h unterstützt werden. Je mehr Grähnenknie man verwendet, desto fester wird jede Scheune werden, und je weniger Hahnbalken sind erforderlich.

Ein Pergeldach inclusive Sparren, Latten und Arbeitslohn kostet 2 R. 20 Cop. pr. □ Faden englisch und ein □ Faden Fließenmauer mit Abputz 5 Rbl. nach den im Lande üblichen Preisen.

Danach würde der Kubikfaden nutzbaren Scheunenraum folgendermaaßen sich berechnen:

Scheune 5 Fad. breit, 20 Fad. lang, 9′ hoch pr. Kub.-F. 485 Cop. enthält: 150 Kub.-Fad. Scheunenraum.
„ 5 Fad. breit, 20 Fad. lang, 12′ hoch pr. Kub.-F. 426 Cop. enthält: 200 Kub.-Fad. Scheunenraum.
„ 6 Fad. breit, 20 Fad. lang, 12′ hoch pr. Kub.-F. 400 Cop. enthält: 240 Kub.-Fad. Scheunenraum.
„ 12 Fad. breit, 20 Fad. lang, 12′ hoch pr. Kub.-F. 252 Cop. enthält: 570 Kub.-Fad. Scheunenraum.

Korn-Dreschscheune.



Wegen der am 15. Juni dieses Jahres in Riga stattfindenden Ausstellung landwirthschaftlicher Producte ersuchte der Präsident die Versammlung, sich zahlreichst an derselben durch Zusendungen zu betheiligen. Der Zweck derselben sei nicht nur in landwirthschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung, sondern müsse er auch bemerken, daß solche Ausstellung pecuniär vortheilhaft werden könne, in England z. B. würden Ausstellungen allmählig die Stelle der früheren Märkte vertreten.

Damit der Verein seine Beihülfe nur solchen Gegenständen zukommen lasse, die der Ausstellung würdig wären, so erschiene es nothwendig, einen Experten zu erwählen. Die Versammlung ersuchte Hrn. v. Ramm-Padis, sich dieser Mühwaltung unterziehen zu wollen. Der Verein bestimmte schon im vorigen Jahr die Summe von 250 Rbl. zum Transport, da es aber nothwendig ist, die Zahl der zu transportirenden Gegenstände zu kennen, so beschloß die Versammlung, es sollten Anmeldungsblanquette an sämmtliche Gutsbesitzer Estlands versandt und die Rückantwort innerhalb 14 Tagen nach Zusendung erbeten werden. Der Vorstand wurde ferner autorisirt, mit der Rigaer Dampfschiffahrtsgesellschaft wegen des Transports die nöthigen Vereinbarungen zu treffen, und ein Mitglied des Executiv-Comité's zur Vertretung des Estl. landw. Vereins bei der Ausstellung zu ersuchen.

Nachdem Landrath Grünewaldt-Koik zum Revidenten der Casse des landwirthschaftlichen Vereins und v. Latrobe-Kullina zum dritten Experten für die in Kunda an Mr. Buschell abzuliefernden Mast-Ochsen erbeten worden, wurde die Versammlung geschlossen.

Anm. Am 12 Juni geht das zur Aufnahme von Vieh besonders geeignete Dampfschiff Admiral von Reval nach Riga und hat die Dampfschiffahrts-Gesellschaft mit dankenswerther Bereitwilligkeit erklärt, den Transport der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände und des Viehs zu ermäßigten Preisen zu bewerkstelligen.

Rechenschafts-Bericht der Rigaer Börsenbank für 1864.

Den folgenden Bericht können wir erst heute unseren Lesern vorlegen, da er uns von der Direction mehrere Tage nach dem Abdruck unserer letzten Nummer vom 31. März c. zuging. Indem wir jede Beurtheilung des Berichts, weil er sich am besten selbst beurtheilt, glauben unterlassen zu können, sprechen wir nur den Wunsch bei dieser Gelegenheit aus, daß auch die Creditvereine Liv-, Est- und Kurlands alljährlich solche Rechenschaft ablegen möchten. Wenn auch Privatvereine, so gehören doch ihre coursirenden Papiere dem weitesten Kreise an und daher könnte die Veröffentlichung der Thätigkeit den letzteren nur von Nutzen sein. Ueberall hat man den Nutzen solcher Mittheilungen anerkannt, nur bei uns vermeidet man sie noch immer. Die Wochenschrift wird wie immer gerne bereit sein, solche Mittheilungen entgegenzunehmen und sie gleich nach ihrer Einsendung abzudrucken.

Die Rigaer Börsenbank, welche am 28. März 1864 eröffnet wurde, hat bis zum Schlusse dieses Jahres ihre Aufgabe auf Grundlage ihrer Allerhöchst bestätigten Statuten und getreu ihrem Programme — zum Nutzen und Vortheil von Handel, Industrie und jeder thätigen vom Geldmarkt abhängigen Schaffungskraft zu wirken — stets zu erfüllen gesucht.

Im Laufe dieses Zeitraumes von dreiviertel Jahren sind zur Kasse der Börsenbank, einschließlich des vom Börsen-Comité übergebenen Grundcapitals von 100,000 Rbl., geflossen . . . . . 18,326,002 Rbl. 96 Cop.,
davon gingen aus . . . . . 18,028,709 „ 52 „
und blieben demnach am Schlusse dieses Jahres . . . . . 297,293 „ 44 „
in Cassa vorhanden.

Dieser Gesammt-Cassa-Umsatz von 18,326,002 Rbl. 96 Cop., wovon die Summe von 411,622 Rbl. 35 Cop. lediglich als Buchungs-Posten durch die Cassa in Einnahme und Ausgabe gegangen, vertheilt sich nach den verschiedenen Operationen der Börsenbank, wie folgt:

I. Die Einlagen.

Es wurden zur Verzinsung und Aufbewahrung von Privaten, Instituten 2c. im Ganzen übergeben 4,141,879 Rbl. 40 Cop. und vertheilen sich diese Einlagen nach den Bedingungen ihrer Einzahlungen:

auf Einlagen auf Kündigung mit . . . . . 2,711,294 Rbl. 68 Cop.
und „ „ Termin „ . . . . . 1,430,584 „ 72 „
4,141,879 „ 40 „

Von diesen Summen wurden zurückgezahlt . . . . . 1,983,883 Rbl. 74 Cop.
und verblieben somit zum 1. Januar 1865 . . . . . 2,157,995 Rbl. 66 Cop.
aus kündbaren Einlagen für . . . . . 1,088,676 Rbl. 94 Cop.
„ terminirten „ „ . . . . . 1,069,318 „ 72 „
zusammen wie oben aus 2,157,995 „ 66 „ bestehend.

Die größte Anzahl von Einlagen kam vor im Juli mit . . . . . 844,690 Rbl. 75 Cop.
„ geringste „ „ „ November mit . . . . . 160,802 „ 69 „
Die größte Anzahl ven Rückzahlungen kam vor im October mit . . . . . 572,105 „ — „
„ geringste „ „ „ „ Mai „ . . . . . 6,900 „ — „

II. Die Ausreichung von Darlehen.

Gegen Waaren, Werthpapiere und Obligationen wurden 742 Darlehen im Betrage von 5,129,404 Rbl. 93 Cop. ertheilt, und nach der Gattung der Unterpfänder kommen davon:

auf Anleihen gegen Waaren 97 Posten für . . . . . 1,028,925 Rbl. — Cop.
„ „ „ Werthpapiere 596 Posten für . . . . . 3,801,069 „ 93 „
„ „ „ Obligationen 49 Posten für . . . . . 299,410 „ — „
zusammen 5,129,404 „ 93 „

Von vorstehenden Anleihen wurden zurückgezahlt . . . . . 3,184,104 Rbl. 93 Cop.
und verblieben somit zum Jahre 1865 offen . . . . . 1,945,300 Rbl. — Cop.
und zwar gegen Waaren 51 Anleihen für . . . . . 537,030 Rbl. — Cop.
„ Werthpapiere 283 Anleihen für . . . . . 1,159,860 „ — „
„ Obligationen 38 Anleihen für . . . . . 248,410 „ — „
wie oben 1,945,300 „ — „

Die bedeutendsten Darlehns-Geschäfte fanden statt im October zum Betrage von . . . . . 980,300 Rbl. — Cop.
„ geringsten „ „ Juli für . . . . . 255,509 „ 93 „

III. Das Giro-Geschäft.

Diese Geschäftsbranche wurde am 8. April eröffnet und bis zum Schluß d. J. darauf eingezahlt 7,650,346 Rbl. 49 Cop.
Von dieser Summe wurden pr. Checks zurückgefordert . . . . . 7,628,299 „ 62 „
und verblieben demnach pro 1864 auf Giro-Conto . . . . . 22,046 „ 87 „

IV. Das Effecten-Geschäft.

Zur Nutzbarmachung der in den Sommermonaten eingeflossenen bedeutenden Einlagen — zur Zeit, wo der Handel und die Industrie nur geringe Unterstützung von der Bank forderten — und in Folge Transactionen mit anderen Communal-Cassen durch Uebernahme von Effecten hat die Börsenbank für Anschaffung von Werthpapieren den Betrag von 2,143,182 Rbl. 71 Cop.
ausgegeben und dafür nach dem Nominalwerth der Werthpapiere:

in Metalliques . . . . . 1,646,100 Rbl.
„ 5% Reichsbankbilleten . . . . 371,600 „
„ Hafenbau-Obligationen . . . . 65,000 „
„ Dresorscheinen . . . . . 33,400 „
„ Livländischen Pfandbriefen . . . 16,080 „
„ Kurländischen „ . . . 12,900 „
„ Estländischen „ . . . 550 „
zusammen 2,145,630 „ erworben.

Von vorstehenden Werthpapieren wurde behufs Beschaffung nöthiger Betriebsgelder wiederum ein Theil verkauft für . . . . . 1,591,921 Rbl. 97 Cop.
abzüglich des hierbei erzielten dem Gewinn- und Verlust-Conto zugeschriebenen Agio, welches sich vertheilt:

auf Metalliques . . . . mit 540 Rbl. 62 Cop.
„ Tresorscheine . . . „ 32 „ 63 „
„ Kurländische Pfandbriefe „ 65 „ 75 „
„ Livländische Pfandbriefe „ 12 „ 60 „
651 Rbl. 60 Cop.
1,591,270 Rbl. 37 Cop.

und ist der Rest im Gesammtbetrage von . . . . . 551,912 Rbl. 34 Cop.
als Bestand pr. 1865 vorgetragen.

Für diesen Betrag liegen im Portefeuille nach dem Nominalwerthe:

5 % Reichsbankbillete	für	278,800 Rbl.
Metalliques	„	192,300 „
Hafenbau-Obligationen	„	65,000 „
Treforscheine	„	16,450 „
Eſtländiſche Pfandbriefe	„	550 „
		553,100 „

V. Diſcontirung der Schuldverſchreibungen bei dem Rigaſchen Comptoir der Reichsbank und Rediſcontirung von Werthpapieren.

Zur möglichſten Erfüllung der an die Börſenbank geſtellten Anforderungen und zur Kräftigung ihrer hierzu erforderlichen Mittel hat die Börſenbank zufolge Allerhöchſter Genehmigung gegen Deponirung ihrer Schuldverſchreibung ſucceſſive den Betrag von . . . . . 655,000 Rbl.
bei dem Rigaſchen Reichsbank-Comptoir aufgenommen, davon im Laufe derſelben Zeit . . . . . 455,000 „
zurückgezahlt und verblieb demnach am Schluſſe des Jahres noch ſchuldig . . . . . 200,000 „

Ferner hat die Börſenbank aus oben angedeutetem Grunde Werthpapiere rediſcontirt für die Summe von 474,264 Rbl. — Cop.
darauf zurückgeſtattet . . . . . 200,149 „ 20 „
und pro 1865 als Schuld vorgetragen . . . . . 274,114 „ 80 „

VI. Entgegennahme von Werthgegenſtänden zur Aufbewahrung.

An Gold- und Silberſachen, ſowie in Werthpapieren und Documenten wurden der Börſenbank bei 28 Anträgen 39 Gegenſtände, deren Werth auf 537,619 Rbl. 93 Cop. angegeben, zur Aufbewahrung übergeben und waren am Schluſſe dieſes Jahres von vorſtehenden Gegenſtänden noch 19 im Depoſitorium. An Gebühren hierfür empfing die Bank den Betrag von 283 Rbl. 38 Cop.

VII. Einnahme und Ausgabe von Zinſen.

Die Zinſen, welche den Hauptgegenſtand der Operationen der Bank bilden, woraus faſt ausſchließlich der Gewinn ihrer Thätigkeit ſich ergiebt, zerfallen in folgende Unterabtheilungen:

a) Die Einlage-Zinſen, für welche ſeit Eröffnung der Bank unverändert bei kündbaren Einlagen der Zinsfuß von $3^{6}/_{10}$ und $4^{32}/_{100}$ pCt. und bei terminirten Einlagen die Sätze von $4^{68}/_{100}$, 5, $5^{4}/_{100}$ und ausnahmsweiſe in einem Falle 6 pCt. pro anno beſtanden haben, ſind bei Rückzahlung von Capitalien ausgezahlt worden mit 21,781 Rbl. 28 Cop.
hierzu ſind die zu den pr. 31. December 1864 verbliebenen Einlagen gehörigen und dem Jahre 1864 zur Laſt fallenden Zinſen mit . . . . . 31,522 „ 9 „
zuzurechnen, und ergiebt dies die Summe von . . . . . 53,303 „ 37 „
Von dieſem Betrage ſind die für das zinſentragende Giro-Conto bei dem Rigaſchen Comptoir der Reichsbank gewonnenen Zinſen mit . . . . . 258 „ 19 „
zu kürzen, wonach die Summe aller gezahlten Zinſen ſich ergiebt im Geſammtbetrage von . . . 53,045 „ 18 „

Dieſe Ausgabe vertheilt ſich:

auf gezahlte Zinſen à $3^{6}/_{10}$ pCt.	8,073	Rbl. 23	Cop.
„ „ „ à $4^{32}/_{100}$ pCt.	21,099	„ 91	„
„ „ „ à $4^{68}/_{100}$ pCt.	1,139	„ 10	„
„ „ „ à 5 und $5^{4}/_{100}$ pCt. . .	22,536	„ 13	„
„ „ „ à 6 pCt.	455	„ —	„
zuſammen	53,303	„ 37	„
abzüglich Zinſen auf dem Giro-Conto bei dem Bank-Comptoir mit . .	258	„ 19	„
ergiebt wie oben	53,045	„ 18	„

b) Die Darlehns-Zinſen, welche ſich ſtets nach dem Angebot und der Nachfrage des Geldmarktes richten, ſind in Folge deſſen auch verſchiedenen Schwankungen im Laufe dieſes Jahres unterworfen geweſen. Während bei Eröffnung der Bank der Zinsfuß für Darlehen auf 7 pCt. pro anno feſtgeſtellt war, ging er im Juli bis auf 6 und $5^{1}/_{2}$ pCt. zurück, hielt ſich auf dieſem Standpuncte bis zum 25. September und nahm dann eine ſteigende Tendenz an, welche am 30. December den höchſten Satz von 8 und $7^{1}/_{2}$ pCt. erreichte.

Im Ganzen ſind für Darlehns-Zinſen eingegangen . . . . . 84,171 Rbl. 46 Cop.
und ſind zu dieſem Betrage die zum Voraus für gegen Werthpapiere angeliehene Summen gezahlten Zinſen zu zählen mit . . . . . 7,632 „ 72 „
Zuſammen 91,804 „ 18 „

Hiervon ſind zu kürzen:

1) die den Darlehennehmern für Rückzahlungen vor deren Termin vergüteten, ſowie die für aufgenommene Anleihen gezahlten Zinſen mit . . . . . 19,032 Rbl. 58 Cop.
2) die zum Voraus erhobenen pr. 1865 validirenden Zinſen mit . 22,127 „ 37 „

3) die noch zu zahlenden Zinsen für Anleihen bei dem Rigaschen Reichsbank-Comptoir gegen Schuldverschreibungen im Betrage von 200,000 Rbl. vom 15. December . . . . . 575 Rbl. — Cop.

41,734 Rbl. 95 Cop.

Gesammtbetrag der Zinsen-Einnahme 50,069 „ 24 „

Vorstehende Einnahme vertheilt sich, wie folgt:

auf Darlehen gegen Waaren mit	10,116 Rbl.	98 Cop.
„ „ „ Werthpapiere mit . . .	39,935 „	74 „
„ „ „ Obligationen mit . . .	4,782 „	54 „
zusammen	54,835 „	26 „
Hiervon die für aufgenommene Summen gezahlten Zinsen mit .	4,766 „	3 „
in Abzug gebracht, ergiebt wie oben	50,069 „	23 „

c) Die Effecten-Zinsen weisen zuzüglich der an den Werthpapieren pr. ult. December zum Belaufe von 9,693 Rbl. 74 Cop. noch anklebenden Renten einen Gesammtbetrag nach von . . . . . 39,047 Rbl. 37 Cop.

Von vorstehendem Betrage sind die beim Ankauf von Werthpapieren gezahlten Zinsen mit . 19,711 „ 98 „

in Abzug zu bringen und verbleibt somit ein Ueberschuß an Effecten-Zinsen von . . . . . 19,335 „ 39 „

An diesem Zinsen-Gewinn participiren die verschiedenen Werthpapiere folgendermaßen:

Metalliques . . . . . mit	15,863 Rbl.	69 Cop.
Reichsbankbillete . . . . . „	2,286 „	17 „
Hafenbau-Obligationen . . . „	650 „	15 „
Treforscheine . . . . . „	363 „	68 „
Livländische Pfandbriefe . . „	99 „	53 „
Kurländische „ . . . „	64 „	94 „
Estländische „ . . . „	7 „	23 „
wie oben	19,335 „	39 „

VIII. Berechnung und Vertheilung des Gewinnes.

Nach vorstehender Darstellung des Geschäfts-Betriebes der Börsenbank pro 1864 ergiebt sich, daß bei ihren Operationen folgender Gewinn erzielt worden:

1) aus den Zinsen, und zwar für Darlehen	50,069 Rbl. 23 Cop.
„ Effecten	19,335 „ 39 „
zusammen	69,404 „ 62 „
abzüglich der für Einlagen gezahlten	53,045 „ 18 „
	16,359 „ 44 „
2) beim Verkauf von Wertpapieren an Agio	651 „ 60 „
3) an Gebühren für die Aufbewahrung von Werthgegenständen	283 „ 38 „
zusammen	17,294 „ 41 „

wovon in Abzug zu bringen an Handlungsunkosten: für Gagen 4,212 Rbl. 26 Cop., für Miethe, Heizung und Beleuchtung 714 Rbl. 41 Cop., für Druckkosten 567 Rbl. 77 Cop., für Bureau-Bedürfnisse ꝛc. 189 Rbl. 61 Cop., für Waaren-Besichtigungen ꝛc. 149 Rbl. 32 Cop., für Translate 60 Rbl., für Porto und Telegramme 18 Rbl. 25 Cop., für Insertionsgebühren 13 Rbl. 35 Cop., für Reise-Spesen 150 Rbl., für Gratificationen und Entschädigungen 804 Rbl., für Courtage 184 Rbl. 11 Cop., zusammen . . . . . 7,063 „ 8 „

so daß sich hiernach ein Reingewinn von . . . . . 10,231 „ 34 „

pro 1864 herausstellt.

Derselbe kommt, wie folgt, zur Vertheilung und Verwendung:

1) für Dividende zu Gunsten des Börsen-Comité's laut § 103 der Bank-Statuten	3,750 R. — Cp.
2) für Dividende zu Gunsten der mit der Leitung der Geschäfte betrauten sieben Directionsmitglieder für 241 Sitzungen laut Art. 8 der Geschäftsordnung	2,802 „ — „
3) für Tilgungsquote auf Abschlag des die Einrichtungskosten und das Inventarinm repräsentirenden Capitals von 6000 Rbl. zu 10 pCt. . . .	600 „ — „
4) für den Ausbau eines neuen feuerfesten Gewölbes und für Anschaffung eines hierzu erforderlichen feuerfesten Geldschrankes	1,231 „ 48 „
5) auf Reserve-Conto geschrieben laut § 103 der Allerhöchst bestätigten Bank-Statuten	1,847 „ 86 „
Summe wie oben	10,231 Rbl. 34 Cop.

Es lautet sonach der Rechnungsabschluß der Rigaer Börsenbank am 31. December 1864, wie folgt:

Bilanz-Conto der Rigaer Börsenbank pro 31. December 1864.

Debet.	Rbl.	Cp.	Credit.	Rbl.	Cp.
An Darlehen-Conto: für gegen Sicherheit gegeben	1,945,300	—	Per Einlage-Conto: für courſirende Bankſcheine: kündbare . . 1,088,676 R. 94 C. terminirte . . 1,069,318 „ 72 „	2,157,995	66
An Darlehen-Zinſen: für zum Voraus bezahlte	7,632	72	Per Darlehen-Zinſen: für zum Voraus empfangene	22,702	37
An Einlage-Zinſen: für zu empfangende aus dem Giro-Conto der Bank	258	19	Per Einlage-Zinſen: für noch zu zahlende	31,522	9
An Effecten-Zinſen: für den Werthpapieren pro 1. Janr. 1865 anklebende	9,693	74	Per Giro-Conto: desgleichen	22,046	87
An Werthpapieren: für 641 Metalliques . 192,300 R. — C. „ 329 Treſorſcheine . 16,450 „ — „ „ 65 Hafenban-Obl. 65,000 „ — „ „ 394 5 % Reichs-Bank-Bill. 278,800 277,620 „ 59 „ „ 2 Eſtländ. Pfand-briefe 550 R. . . 541 „ 75 „	551,912	34	Per Unkoſten-Conto: desgleichen	753	78
			Per Dividenden-Conto: desgleichen	3,750	—
			Per Tantième-Conto: desgleichen	2,802	—
			Per Rigaſches Reichsbank-Comptoir: für rediſcontirte Schuldverſchreibungen .	200,000	—
An Depoſital-Gebühren: für noch zu empfangende	45	—	Per Conto diſcontirter Werthpapiere: für aufgenommene Summen	274,114	80
An Inventarium: Mobiliar und Einrichtung	5,400	—	Per Capital-Conto: ſtatutenmäßiger Beſtand	100,000	—
An Caſſa-Conto: baar vorhanden	297,293	44	Per Reſerve-Capital: Gewinn-Uebertrag	1,847	86
Summa	2,817,535	43	Summa	2,817,535	43

Riga, den 31. December 1864.

Das Directorium der Rigaer Börſen-Bank: Vice-Präſes A. Heimann, Jas. Armitſtead, B. Eugen Schnakenburg, C. Deubner, Th. Neulandt, Ed. Bornhaupt, J. F. Miram.

Die vollkommene Uebereinſtimmung des vorſtehenden Rechenſchaftsberichts pr. 1864 mit den Büchern und Belegen der Rigaer Börſenbank beſcheinigen hiermit die in der Börſen-Verſammlung vom 5. Februar 1865 gewählten Reviſoren.

Riga, den 22. Februar 1865.

Leop. Smolian, Guſtav Hernmark, Reinhold Pychlau.

Correſpondenz.

Riga. Die Rig. Zeitung vernimmt Folgendes über die Beſchlüſſe des livländiſchen Landtages: 1) die Niederſetzung einer Commiſſion, welche dem nächſten Landtage darüber eine Vorlage machen ſoll, wie bei eventueller Freigebung des Güterbeſitzrechts die Stellung der nicht zur Matrikel gehörigen Rittergutsbeſitzer zu den Landesinſtitutionen zu präciſiren ſei; 2) das Aufhören der Frohnpacht am 23. April 1868 und das Ceſſiren ſämmtlicher bezüglicher, über den gedachten Termin hinauslaufender Contracte von dieſem Tage an; 3) in Bezug auf die abziehenden Geſindeswirthen zukommenden Entſchädigungen (vgl. § 116 der L. B. B.) a) den Inhabern von zum Bauerlande gehörigen Pachtgrundſtücken, wenn es ſich um Abſchluß neuer Pachtcontracte handelt, das Recht zu ertheilen, zunächſt von den neuen Pachtbedingungen in Kenntniß geſetzt zu werden; zwei Wochen nach Mittheilung dieſer Bedingungen an den Pächter hat derſelbe vor dem Gemeindegerichte zu erklären, ob er die Bedingungen des Verpächters acceptirt, reſp. die von dieſem geforderte Caution (bis zum halben Betrage der Jahrespacht) zu beſtellen; nimmt der Pächter die von dem Verpächter gemachten Bedingungen nicht an oder ſtellt er keine Caution, ſo hat der Verpächter ihn bei ſeinem Abzuge zu entſchädigen, und zwar erhält der Pächter, der 6—12 Jahre im Genuß des Pachtſtückes war, die dreifache Differenz zwiſchen der in den letzten Jahren gezahlten Pachtſumme und dem geforderten neuen Pachtzinſe. War der Pächter 13—24 Jahre im Genuß des Pachtſtücks, ſo erhält er das Doppelte jener Differenz, war er länger als 24 Jahre im Genuß, die einfache Differenz zwiſchen der alten und der geforderten neuen Pachtſumme; b) den Inhabern von Pachtſtücken, welche verkauft werden ſollen, wird ein binnen 14 Tagen nach geſchehener Mittheilung darüber geltend zu machendes Vorkaufsrecht auf dieſelbe eingeräumt. Macht der Pächter ſein Vorkaufsrecht innerhalb des erwähnten Termins nicht geltend oder zahlt er das geforderte Handgeld (das indeſſen den Betrag der von dritten Käufern geforderten Anzahlungen nicht überſteigen darf) nicht, ſo iſt der Gutsherr berechtigt, das Geſinde einem Dritten zu verkaufen, auch wenn der Pachtcontract noch nicht abgelaufen iſt. Indeſſen

(Hiezu eine zweite Beilage.)

dürfen Kündigungen dieser Art nur zwischen Jacobi und dem 1. December jeden Jahres ausgesprochen werden. Für jedes entmißte Pachtjahr erhält der Pächter, der auf sein Vorkaufsrecht verzichtet, die im § 140 der L. B. V. festgesetzte Vergütung von mindestens 5 Procent der im letzten Jahre gezahlten Pacht und außerdem (wenn er Geldpächter war) den vollen Betrag dieser im letzten Jahre gezahlten Pachtsumme. Bei gemischten Pachtcontracten erhält der abziehende Pächter für jedes entmißte Pachtjahr 5 Procent der Pachtsumme und der resp. nach dem Canon (§§ 185 und 106) in Geld zu veranschlagenden Leistungen, dazu in allen Fällen 4 Proc. des für das Gesinde erzielten Kaufpreises. Beim Uebergange von Frohne auf Verkauf hat der Pächter außer der Entschädigung von 4 Proc. der Kaufsumme noch für jedes entmißte Pachtjahr mindestens $^1/_5$ Proc. der Kaufsumme (5 Proc. oder $^1/_{20}$ der Jahresrente des Kaufpreises) zu beanspruchen, falls nicht eine höhere Entschädigung contractlich stipulirt worden. Unabhängig hievon erhält der abziehende Pächter die ihm contractlich zugesicherten Entschädigungen für geleistete besondere Meliorationen. Die obigen Bestimmungen sollen sofort nach erfolgter Promulgation in Kraft treten und bezüglich der wegen Verkaufes ihrer Gesinde ausgesetzten Wirthe schon am 23. d. J. Geltung haben; 4) die Aufhebung der den Gemeindegerichten zustehenden Befugniß, auch bäuerliche Grundeigenthümer und Gesindeswirthe körperlichen Polizeistrafen zu unterziehen und die Einräumung des Rechts an diese Gerichte, statt Dessen Geldstrafen in Anleitung des § 609 der L. B. V. v. 1860 zu decretiren; desgleichen die Abschaffung, nach dem Vorgange des Kurl. Ritterschafts-Comités, der den Gutsherrn zustehenden Ausübung der Hauszucht, insofern dieselbe in Körperstrafen besteht, für erwachsene Personen und Beschränkung derselben auf minorenne Dienstboten und minderjährige Zöglinge. — In Sachen der Reform der Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden hat der Landtag sich mit den von dem Herrn Generalgouverneur im Sinne ausgedehnterer, von der gutsherrlichen Betheiligung unabhängiger autonomer Befugnisse bezüglich der Gemeinde-Angelegenheiten und des Gemeindevermögens aufgestellten Grundsätzen einverstanden erklärt und sich die binnen Kurzem zu bewerkstelligende Ausarbeitung einschläglicher Projecte vorbehalten.

Riga, 31. März. (Rig. Ztg.) Laut Mittheilungen von Poretsch sind daselbst bis zum 16. d. M. als nach Riga bestimmt beladen worden: 75 Strusen mit Hanf, 30 mit Hanfsaat, 11 mit Hanföl, 28 mit Leinsaat, 1 mit Gerste, 16 mit Hafer, 1 mit Aussieblis, 2 mit Blätter-Taback, 11 mit verschiedenen Waaren und 3 mit Matten: zusammen 178 Strusen. Nach heute eingegangener telegraphischer Depesche ist das Eis bei Bjela schon ausgegangen und bereiten sich die Strusen zum Abgange vor.

Riga, den 1. April. Heute setzte sich die Eismasse bei der Stadt in Bewegung.

Riga, 6. April. Unsere Düna hat bei ihrem diesjährigen Eisgange großen Schaden angerichtet am Bollwerke, Schleusen, Wegen ꝛc. und werden der Stadt dadurch beträchtliche Kosten erwachsen. Schon glaubte man die Gefahren des Eisganges überstanden zu haben und passirten kleine Böte und Dampfböte unbehindert die Düna, als sich am 4. d. M. mittags das Eis staute und das Wasser so hoch stieg, daß die Schleusen dem Andrange desselben nicht widerstehen konnten. Das Wasser erhob sich über die Kanäle hinaus, so daß der ganze Weidendamm, selbst ein Theil des Wöhrmannschen Parks unter Wasser gesetzt wurde. Schon drang das Wasser auch in die Stadt; Keller und Speichen wurden vermauert und man war auf das Schlimmste vorbereitet, als am 5. abends endlich das Eis bei Catharinendamm durchbrach und das Wasser dadurch einen Abfluß erhielt. An der Düna liegt das Eis 10 Fuß hoch, der Weidendamm und die angrenzenden Alleen sind noch immer unter Wasser; die dort ansässigen Gärtner haben fast alles verloren, das Wasser drang auch in die Häuser. Von den Häusern auf den Hölmern waren nur die Dächer zu sehen.

Riga, 7. April. In Folge der Aufhebung der meisten Zölle von ausgehenden Waaren ist nicht nur die frühere Ordnung bei der Ausklarirung der Waaren, sondern auch bei der Controle des Zollamts über die Waarenausfuhr wesentlich verändert worden. Um unter diesen Umständen einerseits den Eingang der gesetzlich fortbestehenden Waage-, Bewilligungs-, Hafenbau- und Armengelder sicherzustellen, andererseits die Fortführung einer genauen Statistik über den hiesigen Handel zu ermöglichen, mußte es nothwendig erscheinen in dem Geschäftsgange bei den öffentlichen Waageanstalten und beim Bewilligungscomptoir einige Abänderungen zu treffen. Nachdem zu solchem Zwecke eine Commission bestehend aus Gliedern des Stadtcassacollegiums, des Wettgerichts und der Börsencomité niedergesetzt worden, hat dieselbe nunmehr die nachfolgenden Anordnungen in Vorschlag gebracht, welche die Bestätigung Eines Wohledlen Raths gefunden haben und allen Betreffenden von demselben in der Livl. Gouv.-Ztg. zur Nachachtung publicirt werden: 1) Ueber diejenigen Landesproducte, welche der öffentlichen Waake unterliegen, nämlich: Flachs, Flachsheede, Hanf, Torse, Hanföl, Leinöl, Blättertaback, Talg und Pottasche, werden die einkommenden Gewichstafeln dem Waagecomptoir zugesandt, von wo aus die Einhebung der Waagegelder bewirkt wird, indem darüber den betreffenden Kaufleuten Rechnungen zugeschickt werden. 2) Von allen übrigen Landesproducten werden die einkommenden Waagegelder, sogleich nach der Abwägung von den Stadtwägern einkassirt und in die Waageschnurbücher eingetragen. 3) Die Waagegelder für ausgehende Waaren, werden hinkünftig nicht bei der Ausklarirung, sondern unmittelbar nach der Abwägung entrichtet oder den betreffenden Kaufleuten in Rechnung gestellt. Die Wäger werden demzufolge über alle für den Export zu Wasser oder zu Lande bestimmten Waaren, welche die öffentliche Waage passiren, dem Waagecomptoir die erforderlichen Berichte (Waagezettel) zuschicken. Auf Grund dieser Waagezettel fertigt das Waagecomptoir den betreffenden Kaufleuten, spätestens bei Ablauf eines jeden Monats die Rechnungen über die ausgehenden Waagekosten zu. 4) Die für gewisse Waaren (Hanf, Torse, Hanföl, Blättertaback, Talg und Pottasche)

zu entrichtenden Ambaren-Wachgelder werden, insoweit sie vom Lieferanten zu zahlen sind, in seitheriger Ordnung gleichzeitig mit den ad 1 erwähnten Waagegeldern vom Waagecomptoir einkassirt.

Insoweit diese Ambarren-Wachgelder aber von dem Empfänger oder Exporteur zu entrichten sind, werden sie hinkünftig nicht mehr vom Bewilligungs-Comptoir, sondern ebenfalls vom Waagecomptoir erhoben und zwar gleichzeitig mit den ad 3 erwähnten Waagegeldern. 5) Die den Kaufleuten vom Waagecomptoir zugefertigten Rechnungen müssen in allen Fällen innerhalb 8 Tagen daselbst berichtigt werden. 6) Für diejenigen Handlungshäuser, welche zur Ausfuhr bestimmte Waaren in den Stadtwaagen verwiegen lassen, werden im Waagecomptoir Contos eröffnet, auf deren einer Seite das über die Waage gegangene Waarenquantum, auf der andern Seite das im Bewilligungscomptoir zur Versendung declarirte Gewicht, eingetragen wird. Sollte sich am Schlusse der Schifffahrt oder des Jahres eine Differenz ergeben, so ist diese durch eine nachträgliche Bewilligungsangabe auszugleichen, es sei denn, daß die Differenz daraus erklärt wird, daß eine oder mehrere zur Ausfuhr bestimmte Waarenparthien noch in den Behältnissen des Exporteurs lagern. In diesem Falle wird das Conto mit einem Gewichtssaldo abgeschlossen und dieses Saldo auf ein für das folgende Jahr zu eröffnendes Conto auf's Neue vorgetragen. Uebertragungen von einem Conto auf das andere, können auf schriftlichen Antrag der beiden Betheiligten jederzeit vollzogen werden. 7) In den Bewilligungsangaben über Gewichtwaaren, welche mit einer Thare gewogen werden, ist sowohl das Brutto- als auch das Nettogewicht aufzunehmen. 8) Für Gewichtwaaren, welche im Bewilligungs-Comptoir zum Export declarirt werden, ohne daß darüber eine vom Waagecomptoir attestirte Angabe vorgestellt wird, sind die Kammergelder à 4½ Kop. pr. Berk.) gleichzeitig mit den Bewilligungsgeldern im Bewilligungs-Comptoir zu entrichten. 9) Die hergebrachte Ordnung, derzufolge bei der Versendung von Flachs und Flachsheede, im erforderlichen Falle auch bei andern Waaren, die Klarirer oder Expediteure dem Wäger eine genaue Gewichtspecification zur Collationirung vorzustellen verpflichtet sind, ist auch fernerhin einzuhalten und müssen diese Gewichtspecificationen spätestens innerhalb 48 Stunden nach erfolgter Klarirung oder Abfertigung der Waaren eingeliefert sein. Im Unterlassungsfalle kann dem Versender ein etwa benöthigtes gerichtliches Attestat über Qualität und Quantität einer solchen Waarenparthie nicht in Aussicht gestellt werden.

Riga, den 8. April. Von oberhalb kommt nur noch wenig Eis, das Fahrwasser ist bis zur Bolderaa überall frei und die Abströmung stark. Wasserstand im Seegatt wie im vorigen Jahre 15½ Fuß holl. Veränderungen haben daselbst noch nicht stattgefunden. Von dem Eise in der See ist augenblicklich nur in nördlicher Richtung etwas zu sehen, an der Westseite überall freies Wasser.

Dorpat. Der Embach hat sich seiner Eisdecke am 23. März bei nicht hohem Wasserstande entledigt, nachträglich ist jedoch der Wasserstand bis auf 8¾ Fuß über den gewöhnlichen gestiegen.

Pernau, 26. März. In Nr. 18 finde ich eine Beprüfung meines Vorschlages — der Besteuerung des Meischbottichs in Nr. 13 — und erlaube mir Folgendes zu erwiedern: Von dem Hrn. Referenten wird nachgewiesen:

1) daß die Norm für Kartoffeln zu hoch gegriffen und daher der jetzige Modus der Besteuerung bei uns nicht haltbar ist;

2) daß die Meischsteuer (Gährraumsteuer in Preussen) ein überwundener Standpunct;

3) daß die Fabrikatsteuer wegen Mangels eines Controleapparats unausführbar und endlich

4) daß nur noch übrig bleibt, die Besteuerung des Vormeischbottichs in Erwägung zu ziehen.

Da es bekanntlich keinen fünften Modus giebt, ein solcher wenigstens noch nicht vorgeschlagen ist, so begreifen wir nicht, warum der Fiscus an mehreren Stellen des Reiches auf eigene Kosten Versuchsbrennereien errichten, jede Neuerung aber erst dann einführen soll, nachdem sie sich als für beide Theile — Fiscus und Producent — in diesen Versuchs-Brennereien vortheilhaft bewährt.

Abgesehen davon, daß der Fiscus auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen dürfte, daß ein solcher Versuch schon deshalb nicht zu einem erwünschten Resultat führen würde, weil nicht anzunehmen ist, es werden sich alle bisherigen Defraudanten — Betriebsunternehmer sowohl, als Beamte — freiwillig in diesen Versuchsbrennereien versammeln, um ihre Methoden öffentlich zu beprüfen und dadurch zur Kenntnißnahme des Fiscus zu bringen, können wir uns schon aus dem Grunde nicht mit demselben einverstanden erklären, weil dadurch die Entscheidung dieser für die Landwirthschaft so wichtigen Frage auf eine Reihe von Jahren hinausgeschoben wäre. Denn würden die Kornbrennereien da, wo Winterkorn mißrathen ist, ihren Betrieb einstellen müssen, so wäre der Kartoffelbau von Hause aus zu Grabe getragen. Damit aber zugleich werden die rationellen Landwirthe auf Einführung einer neuen Feldrotation angewiesen. Wenn wir schon jetzt, wo an vielen Orten die Kartoffel mißrathen ist, erfahren, daß die Saatkartoffel zu sehr hohen Preisen angekauft werden muß, so ist es unzweifelhaft, daß die Saat vollkommen ausgehen wird, sobald die Landwirthe durch einen solchen Aufschub genöthigt sind, den Anbau dieser Knolle für einige Jahre einzustellen. Wird nun im günstigsten Fall diese Frage für die Kartoffelbrennereien gelöst, so muß die Feldrotation wieder umgeworfen und neue Saat mit großem Kostenaufwande angeschafft werden, was da, wo Tausende von Löfen alljährlich ausgesteckt werden, kaum möglich ist. Man muß aber wissen, welche Verluste mit einer neuen Feldrotation verbunden sind und wie lange Zeit dazu gehört, in dieselbe hineinzukommen, um diese Frage zu würdigen.

Aus diesem Grunde können wir uns damit nicht einverstanden erklären, daß die Herren Brennereibesitzer — nicht der Landtag, an den wir gar nicht appellirt haben — diese Sache aufschieben, um so mehr als wir aus authentischer Quelle wissen, daß die Regierung zum nächsten Som-

mer wieder eine Commission constituirt, um einen neuen Besteuerungsmodus in Berathung zu ziehen. Wir bedauern sogar, den Congreß Baltischer Landwirthe im Juni d. J. zur Berathung dieser Sache in Vorschlag gebracht zu haben und hoffen, die Herren Brennereibesitzer werden in wohlverstandenem eigenen Interesse schon früher diese Angelegenheit zur Entscheidung bringen, damit ein jeder Landwirth schon rechtzeitig wissen kann, ob er Kartoffeln ausstecken soll oder nicht, weil davon die Haltbarkeit so vieler Verhältnisse abhängt. Der Herr Referent führt an, daß die meisten Brennereibesitzer die Verwerfung der Meischbottichsteuer irrthümlich fordern. Muß ich ihn wegen seiner ausgedehnten Relation mit so vielen Brennereibesitzern — in den Ostseeprovinzen giebt es über 600 — also mit mehr als 300 beneiden, so darf ich wohl auch bedauern, daß er uns nicht mit den von denselben angegebenen Einwendungen bekannt macht, wodurch mir Gelegenheit geboten wäre, nach dreimaliger Anregung dieser Frage in diesen Blättern endlich einmal auf eine entgegengesetzte Ansicht zu stoßen. Da er sich eben so warm für die Sache zu interessiren scheint, als ich, darf ich wohl darum bitten, Solches nachträglich zu thun.

Die Angabe der Anzahl Gährbottiche, — die Hrn. Referenten nicht klar und verständlich erscheint, — hielten wir deshalb für nöthig, weil wir dem Einwande begegnen wollten, daß man bei unserm System auf einer jeden Brennerei mehrere Meischbottiche verschiedener Größe haben müsse, um je nach Bedürfniß den Meischsatz zu verändern, was wegen der nothwendigen Rührwerke kostspielig werden dürfte. Wir haben durch diese Angabe nachweisen wollen, daß man hier einen großen Spielraum hat, indem man täglich ½. 1. 1½. 2 u. s. w. Meischsätze wählen kann, bei ein und demselben Meischbottich. Im Druck ist nur ein Versehen begangen, indem in den Puncten d, e und g die Anzahl der Gährbottiche doppelt abgedruckt ist, woher denn in diesen Puncten eine 5, 6 und 7 zu streichen ist.

Wir möchten auch gerne erfahren, warum Referenten die angegebenen Strafsätze nicht als zutreffend erscheinen, — auf die wir auch kein großes Gewicht legen — und ob er etwa ein Vertheidiger des § 380 des Getränksteuer-Reglements von 1863 (§ 18 der Getränksteuer-Verordnung von 1861) ist. Ueberhaupt wäre es uns lieb, wenn Referent wenigstens angeben wollte, ob er Landwirth, Brennereibesitzer oder Beamter ist, damit wir den von ihm eingenommenen Standpunct kennen.

Um aber von dem Standpuncte beurtheilt zu werden, den wir einnehmen, wiederholen wir, was wir in diesen Blättern schon öfter ausgesprochen haben, daß, so wie das ganze Leben ein Kampf ist, wenn der Mensch nach etwas Höherem strebt, auch in der Wissenschaft eine jede These mit einem Kampfe erstritten werden muß, woher wir denn auch bei allen von uns aufgestellten Behauptungen auf einen solchen Kampf gefaßt und vorbereitet sind.

Der Alcoholgewinnung geht eine Zuckerbildung und Gährung der verschiedensten Elemente voraus. Ein guter Brenner hat nur darauf zu achten, daß nicht Säure in seine Gefäße oder gar eine wilde Gährung eintritt, wodurch der Reingewinn an Alcohol beeinträchtigt wird, — wir Beamte dagegen wollen uns darauf beschränken, die Umwandlung der Rohmaterialien in Zucker zu überwachen.

W. Baron von der Recke,
Bezirks-Inspector.

Pernau, den 7. April. Die Pernau ist am 4. d. ausgegangen, ohne irgend welchen Schaden zu verursachen, obgleich das Eis noch von ziemlicher Dicke war, wozu wol beigetragen, daß vor der Mündung eine Strecke von 120 Faden Länge ausgeeist war, wodurch das Stauen des Eises verhindert wurde. Schiffe sind noch keine angelangt und können zur Zeit auch noch nicht einlaufen, da das Meer mit Eis bedeckt ist.

Aus **Livland**. Abermals ist der livl. Gouv.-Regierung eine Anzahl von Feuerschäden einberichtet und in der livländischen Gouvernements-Zeitung mitgetheilt worden. Es brannten auf im Dörptschen Kreise am 12. Febr. unter dem priv. Gute Kodjerw ein Gesindes-Wohnhaus sowie ein Hofskrug, Schaden 900 Rbl.; — im Fellinschen Kr. am 18. Februar unter dem Gute Groß-Köppo ein Gesindes-Wohnhaus, Schaden 625 Rbl.; am 20. Februar unter dem priv. Gute Morsel der Killikrug, Schaden 330 R.; — im Rigaschen Kr. am 22. Februar unter dem Gute Idsell ein Gesindes-Viehstall, Schaden 336 Rbl. 96 (!) K.; am 3. März unter dem Gute Groß-Jungfernhof ein Gesindes-Wohnhaus, Schaden 150 Rbl.; — im Wolmarschen Kr. am 3. März unter dem Gute Duckershof eine Knechtswohnung, Schaden 600 Rbl.; am 6. März unter dem Gute Kaugershof eine Gesindesbadstube, Schaden 150 Rbl.; am 6. März unter dem Gute Mure-Moise der Berfekrug, Schaden 1000 Rbl; — im Werroschen Kr. in der Nacht auf den 17. Februar unter dem priv. Gute Kosse ein Gesinde, Schaden 503 Rbl.; am 17. Februar unter dem Krongute Alt-Koikül 3 Viehställe und 3 Scheunen, Schaden 400 Rbl.; am 27. Februar unter dem priv. Gute Rosenhof eine Gesindesriege, Schaden 275 Rbl.; am 2. März unter dem priv. Gute Rappin eine Hoflage-Badstube, Schaden 40 Rbl. und am 4. März unter demselben Gute eine Bauerklete, Schaden 475 Rbl. — Wir können hierbei den Wunsch nur wiederholen, daß den Berichterstattern vorgeschrieben werde, einzuberichten, ob das den Feuerschaden erlitten habende Immobil versichert oder nicht versichert gewesen, damit der wirkliche Schaden geschätzt werden könne, erlauben uns aber zugleich auch den Wunsch auszusprechen, daß auch in der kurländischen und estländischen Gouv.-Zeitung so regelmäßig wie in der livländ. die Feuerschäden mitgetheilt werden mögen. — Wir werden fortfahren die Feuerschäden zu registriren, um einerseits daraus die Nothwendigkeit eines Eintritts in den gegenseitigen Feuerversicherungsverein für das flache Land, andererseits die der Bildung von Land- oder Dorffeuerwehren abzuleiten und hoffen durch wiederholte Mahnungen zu erreichen, daß die in dieser Beziehung von jeher bei uns herrschende Sorglosigkeit durch Rührigkeit ersetzt werde. Nur der Fatalismus kann ein solches Preisgeben der Macht des Feuers gutheißen, wie es bei uns bisher landesüblich war und ist.

Reval, den 3. April. Die Rhede von Baltisch-

port ist nunmehr seit einigen Tagen vom Eise frei. Vor Reval ist westwärts von Nargen offenes Wasser. D. Z.

Narva. In Folge der Anzeige des Oberlootsen am Narvaschen Port, daß an der Narova-Mündung gerade im Fahrwasser ein Schiffswrack versenkt und im Sande eingewühlt liege, welches der Navigation sehr gefährlich werden könne, — erging Seitens des Narvaschen Magistrats an die Verwaltung der J. O. Sutthoffschen Fahrwasser-Reinigungs-Stiftung die Aufforderung, die nöthigen Arbeiten, um dieses Wrack zu heben und fortzuschaffen, aus den Mitteln dieser Anstalt bewerkstelligen zu lassen, welcher Aufforderung denn auch bereitwillig Folge geleistet worden ist. Die strenge Kälte im Beginn dieses Jahres und die dadurch entstandene stärke Eisdecke auf der Narova war den Arbeiten sehr günstig und gelang es den eifrigen Bemühungen der mit dieser Arbeit betrauten Leute das noch immer 7 Faden lange Wrack herauszuschaffen und, wenngleich zestückelt, an's Land zu bringen. Diese vorgefundenen Ueberreste eines unzweifelhaft sehr groß gewesenen mächtigen Schiffes, an welchem indeß keinerlei Kennzeichen seiner Hingehörigkeit zu entdecken sind, bestehen nur aus einem Theile des Bodens und der Seitenwände, und nach der eigenthümlichen, ganz veralteten Bauart möchte der Schluß gerechtfertigt erscheinen, daß das Schiff schon vor sehr langer Zeit, und wol vor mehr als 100 Jahren müsse verunglückt sein. Die vorgefundenen Stücke der Eichhölzer und Knieen waren aus Fichtenholz von jetzt ungewöhnlich starken Dimensionen, und zwar theils bis 18 Zoll breit und 10 Zoll dick, der Kiel 1 Fuß 7 Zoll dick im Viereck; der Boden war dreidoppelt bekleidet. Jede der drei Bekleidungen bestand aus zweizolligen Brettern, die Bretter der äußern Bekleidung waren theilweise von Eichenholz, so wie zum Theil bis 27 Zoll breit. Die wenigen eisernen Bolzen und Nägel, welche sich vorfanden, waren gänzlich verrostet, mehrentheils aber bestanden die Befestigungen aus hölzernen Bolzen; von Kupferbefestigungen oder sonstigem werthvollen Material war durchaus nichts vorhanden.

Die Ausführung dieser Arbeit war zwar schwierig und kostspielig, so wie für die damit beschäftigt Gewesenen gefahrdrohend, hoffentlich aber wird sie von nachhaltigem Nutzen für das Fahrwasser und die Schiffahrt sein, zumal bei einem möglicherweise plötzlich eintretenden starken Eisgange; denn an der Stelle, wo das Wrack gelegen, hatte sich eine Grube von 23 Fuß Wassertiefe gebildet, während daselbst, wie überhaupt auf der Bank, der gewöhnliche Wasserstand nur 8 bis 10 Fuß beträgt. N. St.

Windau, den 31. März. Am 28. März setzte sich das Eis unseres Flusses in Bewegung, der Eisgang verlief, ohne am Bollwerk oder den Schiffen irgend welchen Schaden zu verursachen. Unsere Wassertiefe ist 16 Fuß englisch. Bis heute sind eingekommen 4 Schiffe, ausgegangen 13.

Mitau, den 28. März. Die Aa und Drixe sind in vollem Eisgange, die Passage wird nur spärlich durch Böte unterhalten, das Wasser ist fortwährend im Steigen begriffen; wir zählen bereits 9 Fuß und mehr über dem gewöhnlichen Wasserstande. Den 29. März Wasserstand der Aa 9½ Fuß über gewöhnlich. Der Eisgang ist vorüber. Die Passage ist frei pr. Boot, auch für Fuhrwerk. Rig. Ztg.

St. Petersburg. Die Nord. Post bringt eine Uebersicht der gelösten Handels- und Gewerbescheine (за право торговли и промысловъ) vom Anfange der Giltigkeit der neuen Verordnung bis zum 1. März 1865. Es ergiebt sich daraus, daß Scheine gelöst wurden

	in der 2. Hälfte 1863.		1864.	
in Kurland	für 42,545 R. 50 C.		für 81,182 R. 25 C.	
in Livland	„ 77,912 „ 50 „		„ 254,384 „ — „	
in Estland	„ 18,442 „ 50 „		„ 182,826 „ — „	
	I. Gilde.	II. Gilde.	I. Gilde.	II. Gilde.
in Kurland	53	584	40	585
in Livland	173	874	416	918
in Estland	33	241	27	239

Dem Betrage nach übertrafen 1864 Livland nur das Moskausche, Petersburgische und Chersonsche Gouvernement. Auffallend erscheint die Progression für 1863 auf 64 bei Estland von 18 auf 182,000, während bei Kurland nur eine von 42 auf 81,000 stattfindet. Scheine erster Gilde löste das Moskauer Gouv. 562, das Petersb. 472, alle übrigen unter 100. Folglich nimmt das Livl. Gouv. nach dem Gesammtbetrage der Steuer für die Scheine die 4. Stelle, den Scheinen erster Gilde nach die 3. Stelle im Reich ein.

St. Petersburg, den 9. April (Tel. der Rig. Ztg.) Das Eis der Newa hat sich gestern in Bewegung gesetzt.

Für 1865 angekündigte Dampfschiffahrt von Häfen Liv- und Estlands.

1. Zwischen Pernau und Riga der Dampfer „Olga", Capt. G. H. Hasselbaum, gleich nach eröffneter Schiffahrt, regelmäßige wöchentliche Fahrten. Adressaten: in Riga Nikolai Graß, in Pernau R. Barlehn & Co.

2. Zwischen Reval und Lübeck das Schrauben-Dampfschiff „Union", Capt. H. Struch, am 13/25. April von Lübeck nach Reval. Adressaten: Mayer & Co. in Reval, D. G. Witte in Lübeck.

3. Zwischen Riga und Lübeck das eiserne Räder-Dampfschiff „Riga & Lübeck", Capt. H. L. Geslien, und das eiserne Schrauben-Dampfschiff „Hansa", Capt. G. H. Geslien, beginnen bei erstem offenen Wasser ihre Fahrten. Adressaten: in Riga Wm. Ruetz & Co., in Lübeck Rodde Schröder & Co.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Vom livl. Civil-Gouverneur wird in Folge einer durch ein Schreiben des Hrn. Oberverwaltenden der Reichs-Pferdezucht veranlaßten Vorschrift des Herrn stellvertr. General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements zur öffentl. Kenntniß gebracht, daß, um sowol dem Adel als auch Personen anderer Stände die Mittel zur Verbesserung ihrer Pferde zu gewähren der Hr. Oberverwaltende der Reichspferdezucht

es zulässig findet, den Besitzern von Pferden im livl. Gouvernement in gleicher Weise, wie solches in den innern Gouvernements des Reiches geschieht, Kronshengste zur Miethe abzulassen, falls sie Leute zum Empfange derselben nach St. Petersburg schicken, daß indeß solche Wünsche bei der Oberverwaltung der Reichspferdezucht nicht später als am 1. Mai jeden Jahres zu verlautbaren, damit dieselben von dem Herrn Oberverwaltenden vor seiner Abreise in die Rrichsgestüte in Betracht gezogen werden können. Bei solchen Wünschen hat man sich zu erklären, welche Sorte Hengste namentlich erforderlich sind. Die jährliche Miethzahlung beträgt: für Orlowsche Träberhengste reinen Blutes

120 bis 150 Rbl., für vollblütige Anspannhengste von $2\frac{1}{2}$ bis 4 Werschock Höhe 65 bis 75 Rbl. und für Arbeitshengste von $1\frac{1}{2}$ bis 3 Werschock 50 bis 60 Rbl. Das Geld ist im Vollen für ein Jahr voraus bei der örtlichen Kreisrentei einzuzahlen und die Canzellei der Oberverwaltung der Reichspferdezucht darüber zu benachrichtigen. Wünscht der Miether den Hengst für das folgende Jahr nicht zu behalten, so schickt er denselben für seine Rechnung nach St. Petersburg, bleibt der Hengst dagegen noch bei dem Miether, so wird die Zahlung für denselben jährlich vermindert. Der Hengst darf im ersten Jahre nicht mehr als 15, in der Folgezeit bis 25 Stuten belegen.

Der Umsatz an Branntwein während der Monate Januar und Februar 1865 im Gouvernement Livland.

Benennung des Bezirks.	Anzahl der Grade des wasserfreien Alcohols.							
	Eingang.			Abgang.				Rest
	Normalgrade.	Erzielte %	Procentsatz d. Ueberbrands	Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	zum 1. März 1865.
Rigascher Bezirk.								
Rest zum 1. Jan. 1865.		1,611,925,52			Nach Petersburg 76,799,3 nach Riga 132,272,5			
Im Laufe des Januar und Februar .	1,839,130,59	2,042,127,95	+11,03	725,425,72	nach Pleskau 78,525,2	Zu Leuchtgas 19,619,5	1,033,642,32	2,620,411,15
I. Bezirk.					Nach Petersburg 466,515.	Zu Leuchtgas 16,392,5		
Rest zum 1. Januar 1865.		3,509,781.			Pleskau 112,742.	Ueberbrand		
Im Laufe des Januar und Februar .	2,852,538,52	3,157,777,04	+ 10,7	722,026,43	nach Riga 20,536	118,808,15	1,457,020,08	5,210,537,96
II. Bezirk.					Nach Petersburg 266,144,5			
Rest zum 1. Januar 1865.		2,101,408,37			Pleskau 200,400	Ueberbrand		
Im Laufe des Januar und Februar .	2,348,749,23	2,577,868,84	+ 9,7	724,766,73	Riga 96,000.	32,667.	1,319,978,23	3,359,298,98
III. Bezirk.					Nach Petersburg 719,606	Zu Leuchtgas 6731		
Rest zum 1. Januar 1856.		1,650,197,67			nach Nowgorod 89,200	Ueberbrand		
Im Laufe des Januar und Februar .	2,254,945,41	2,476,370,15	+ 9,8	1,016,886,68	nach Petersburg 2,687,885	4741,5	1,837,165,18	2,289,402,63
IV. Bezirk.					Pleskau 664,743.			
Rest zum 1. Januar 1865.		2,850,088,55			Nowgorod 100,000	Ueberbrand		
Im Laufe des Januar und Februar .	4,567,154,47	5,009,598,49	+ 9,7	1,090,653,9	Nach Petersburg 1,305,327,1	45,109,4	4,588,391,3	3,271,295,74
V. Bezirk.					Pleskau 1,607,650,8	Zu Leuchtgas 18,650,9		
Rest zum 1. Januar 1865.		3,043,893,39			Nowgorod 40,000	Ueberbrand		
Im Laufe des Januar und Februar .	5,200,712,55	5,740,615,47	+ 10,3	1,129,743,04	Nach Petersburg 5,522,276,9	14,176,2	4,115,548,04	4,668,960,82
Im Gouvernement Livland:					nach Pleskau 2,664,061	Zu Leuchtgas		
Rest zum 1. Januar 1865.		14,767,294,49			nach Nowgorod 229,200	61,393,9		
Im Laufe des Januar und Februar .	19,063,230,77	21,004,357,94	+ 10,1	5,409,502,5	nach Riga 249,808,5	Ueberbrand 215,502,25	14,351,745,5	21,419,907,28
Summa	19,063,230,77	35,771,652,43		5,409,502,5		276,896,15	14,351,745,5	21,419,907,28

An Accise-Gelder sind eingegangen

	aus Brennereien.	Niederlagen.	Patentsteuer.	Strafgelder u. Weilrenten.
pr. Januar:	103,387 R. 54 Cop.	18,367 Rbl. 95 C.	3470 R. 50 C.	90 R. 2 C.
Februar:	116,383 „ 65 „	17,361 „ 66 „	2410 „ — „	84 „ 54 „
In Summa	219,771 R. 19 Cop.	35,729 R. 61 C.	5910 R. 50 C.	164 R. 56 C.

261,575 Rbl. 86 Cop.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftliche Ausstellung in Riga.

Das Executiv-Comité der landw. Ausstellung in Riga macht in Bezug auf Prämien bekannt:

Geld-Prämien werden nur ertheilt für Thiere, welche innerhalb der Baltischen Provinzen aufgezogen worden sind.

Anmerkung. Mit Ausnahme der dem anerkannt besten Stücke unter allem eingeführten Rindvieh ausgesetzten 100 Rbl. S.

Ehrenpreise werden ertheilt für importirte Thiere, und für heimische und ausländische Geräthe und Maschinen, sowie für ausgezeichnete Producte. Die Ehrenpreise bestehen in silbernen und bronzenen Medaillen der Kais. Livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät, und in schriftlichen Zeugnissen der Anerkennung. Geld- und Ehrenpreise werden nur für in ihrer Art wirklich gute oder mindestens localnützliche Thiere und Gegenstände vertheilt. Sind keine solche da, so bleiben die Preise der betreffenden Classe unvertheilt.

An Prämien werden zur Concurrenz ausgesetzt für Rindvieh:

	I. Preis.	II. Preis.	III. Preis.
I. Inländisches, der Ostseeprovinzen.			
A) Milchvieh			
1) Landrace — a) von Bauern gezüchtet und ausgestellt — 1) Kühe in Milch — aus Livland	25 Rubel	Bronze Medaille.	Anerkennung.
„ Kurl.	25 „	„	„
„ Estland	25 „	„	„
2) Bullen — „ Livland	20 „	„	„
„ Kurl.	20 „	„	„
„ Estland	20 „	„	„
3) Kuhkälber — „ Livland	15 „	„	„
„ Kurl.	15 „	„	„
„ Estland	15 „	„	„
b) v. andern Personen gezüchtet und ausgestellt — 1) Kühe in Milch	25 „	„	„
2) Bullen	20 „	„	„
3) Kuhkälber	15 „	„	„
2) Kreuzungen — Kühe	30 „	„	„
Bullen	30 „	„	„
3) Nachweislich eingeführte, eingebürgerte Racen — Kühe	Silber-Medaille.	„	„
Bullen	„	„	„
B) Fleischvieh.			
1) Eingeführte Racen — Kühe	30 Rubel	Bronze-Medaille.	Anerkennung
Bullen	30 „	„	„
Ochsen	20 „	„	„
2) Kreuzungen — Kühe	Bronze-Medaille.	Anerkennung.	„
Bullen	„	„	„
Ochsen	„	„	„
II. Außerhalb der Ostseeprovinzen gezüchtetes.			
1) Shorthorn — Kühe	Silber-Medaille.	Bronze-Medaille.	Anerkennung.
Bullen	„	„	„
2) Ayrshire — Kühe	„	„	„
Bullen	„	„	„
3) Angel — Kühe	„	„	„
Bullen	„	„	„
4) Andere Schläge — Kühe	„	„	„
Bullen	„	„	„
Ueberdies dem anerkannt besten Stücke unter allem eingeführten Rindvieh	100 Rbl.	—	—
Pferde:			
A) Ackerpferde — a) von Bauern gezüchtet und ausgestellt — Klepper der Landrace, Stuten	20 Rubel	10 Rubel	Anerkennung.
„ „ Hengste	20 „	10 „	„
Doppelklepper, Stuten	20 „	Bronze-Medaille.	„
„ Hengste	20 „	„	„
b) von anderen Personen gezüchtet und ausgestellt — Klepper der Landrace, Stuten	20 „	„	„
„ „ Hengste	20 „	„	„
Schwerer Schlag, Stuten	30 „	„	„
„ „ Hengste	30 „	„	„
B) Lastpferde — Stuten	30 „	„	„
Hengste	30 „	„	„
C) Luxuspferde — Stuten	Anerkennung.	Anerkennung.	„
Hengste	„	„	„

Schaafe:			
A) Wollschaafe.			
1) Merino Kammwolle	Die Verhandlungen wegen Prämiirung der Schaafe sind noch nicht geschlossen.		
2) „ Tuchwolle			
3) Spinnwolle			
B) Fleischschaafe.			
1) Reine Racen			
2) Kreuzungen			
Schweine:			
A) Großer Schlag	Bronze-Medaille.	Anerkennung.	Anerkennung.
B) Mittel Schlag	„	„	„
C) Kleiner Schlag	„	„	„
Federvieh	Anerkennung.	Anerkennung.	Anerkennung.
Landwirthschaftliche Producte:			
a) Der Viehzucht	Silber-Medaille.	Bronze-Medaille.	Anerkennung.
b) Des Ackerbaues	„	„	
c) Des Gartenbaues	„	„	„
d) Der Forstwirthschaft	„	„	„
e) Landwirthschaftliche Industrie	„	„	„
Maschinen:			
1) Dreschmaschinen a) Dampf	Silber-Medaille.	Bronze-Medaille.	Anerkennung.
1) Dreschmaschinen b) Pferde	„	„	„
2) Putzmühlen	„	„	„
3) Häckselmaschinen	„	„	„
4) Decimalwagen	„	„	„
5) Säemaschinen	„	„	„
6) Pflüge	„	„	„
7) Flachsbrechmaschinen	„	„	„
8) Malz-Quetschen	Bronze-Medaille.	„	„
9) Mühlen	Silber-Medaille.	„	„
10) Dampfmaschinen	„	„	„
11) Diversa	„	„	„
12) Feuerspritzen	„	„	„
Außerdem zur freien Verfügung gestellt	3 Silber-Medaillen.	3 Bronze-Medaillen.	3 Anerkennungen.

Ein Nachtrag zu dem vom Executiv-Comité der landw. Ausstellung in Riga als Beilage zur Rig. Zeitung veröffentlichten (in der balt. Wochenschrift in den Nr. 20, 21 & 22 und 23 enthaltenen) Programm, welcher über die Räumlichkeiten, die Zeiteintheilung, die Namen der Mitglieder der Commissionen, die Namen der Schiedsrichter, Ankündigungen geselliger Unterhaltungen, Excursionen und Anderes Auskunft ertheilen soll, wird später bekannt gemacht werden. Sämmtliche Anfragen über etwaige in dem Programm nicht enthaltene Bestimmungen sind unter der Adresse des Secretairs des Executiv-Commité's für die landwirthschaftliche Ausstellung in Riga, Fr. v. Jung-Stilling (Haus Schweinfurth an der Kalkstraße 3. Etage), an diesen zu richten, woselbst auch die Zeit und die Gegenstände der Berathungen der ökonomischen Societät zu erfahren sind. — Nach Beendigung der Ausstellung ist eine Auction der etwa hierzu bestimmten Ausstellungs-Producte in Aussicht genommen und steht es sämmtlichen Ausstellern frei, sich an derselbigen zu betheiligen oder nicht. — Für die Besorgung etwa erforderlicher Speditionen werden den Ausstellern empfohlen: in Stettin Herr Spediteur Kuhr, in Riga die Herrn Helmsing & Grimm, Herr Consul Ruetz und Herr Alex. Bergengrün.

Am 12. Juni d. J. wird das Dampfschiff „Admiral" von Reval nach Riga gehen und das große Oberdeck dieses schönen Schiffes eine vorzügliche Gelegenheit zur Sendung von Vieh zur Ausstellung darbieten.

In Folge Antrages des Herrn Directors der Ritterschafts-Güter- und Schäferei-Commission vom 19. d. M. sub Nr. 12 wird von dem Livländischen Landraths-Collegio d. d. 22. März c. bekannt gemacht, daß der Wollmarkt in Riga in Grundlage des Patents der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Juni 1838 sub Nr. 91 am 20., 21. und 24. Juli (1., 2. und 4. August) c. stattfinden wird.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 31. März 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,686,035	Rbl.	S. —	Kop.
Inventarium und als Einrichtungs-Fonds reservirt . .	5,400	„	„ —	„
Werthpapiere	575,646	„	„ 98	„
Zinsen auf Werthpapiere . .	7,343	„	„ 57	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	2,591	„	„ 61	„
Cassa-Bestand:	271,968	„	„ 4	„
	2,548,985	Rbl.	S. 20	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„	„ 86	„
Einlagen	1,593,740	„	„ 96	„
Zinsen auf Einlagen . .	15,205	„	„ 11	„
Zinsen und Gebühren . .	42,854	„	„ 63	„
Giro-Conti	395,336	„	„ 64	„
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	400,000	„	„ —	„
	2,548,985	Rbl.	S. 20	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren und Hypoth. $7\,^{1}/_{2}$ pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere, und auf gegenseitigen Ruf 7 pCt. pro anno.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 10. April.

Am 1. dieses Monats setzte sich das Eis unseres Stromes in Bewegung, schob sich aber zwischen den unterhalb gelegenen Inseln der Art zusammen, daß die nachströmenden Wassermassen aufgehalten wurden und zu einer Höhe heranwuchsen, wie wir sie seit vielen Jahren nicht gehabt. In der Mitauschen Vorstadt hat das Wasser seit 1807 nicht die diesjährige Höhe erreicht. — Obgleich der Verlauf des Eisganges ernste Besorgnisse mit Bezug auf das Fahrwasser weckte, so lauten die Nachrichten von Bolderaa bisher sehr beruhigend, das Seegatt hat sich garnicht verändert und die Peilung daselbst hat einen Wasserstand von 15 Fuß nachgewiesen. — Der Feiertage wegen herrschte im Geschäfte wenig Leben; seitdem haben die Nachrichten vom amerikanischen Kriegsschauplatze, sowie mehrere bedeutende Fallissemente in England und Frankreich die ohnehin flaue Stimmung noch mehr befestigt; möglich indessen, daß die bevorstehende Eröffnung der Schiffahrt einen Wendepunct in unserem geschäftlichen Leben bilden wird. Es wurden bereits mehrere Schiffe, vorzugsweise nach Dünkirchen à 50 Francs mit 15 % pr. Last Flachs befrachtet, welche schon bei der Stadt liegen und theilweise mit dem Laden bereits begonnen haben. — Die Poretschen Strusen sind Witepsk passirt und können gegen Ende der nächsten Woche hier eintreffen. — Aus Domesnäs fehlen noch zuverlässige Nachrichten, doch steht zu erwarten, daß das Eis die Durchfahrt der Schiffe daselbst noch einige Tage verhindern wird; indessen denken wir, daß Mitte nächster Woche Schiffe aus ausländischen Häfen eintreffen werden.

In Flachs ging nichts um; indessen sind Inhaber zurückhaltender und sind nicht mehr Verkäufer zu 37 für K, andererseits zeigt sich nur Kauflust für einzelne Märken, die höhere Notirungen bedingen würden. — Von Hanf sind im Ganzen gegen 48,000 Berkowitz contrahirt worden; deutsche Häuser bezahlten zuletzt für Rein 109, Ausschuß 106, Paß 103, englische kamen 1 Rbl. billiger an. Für feinen Rein bezahlten letztere 112 Rbl. Geld bei Abkunft der Strusen zu bezahlen.

In Hanfsaat ging eine Kleinigkeit 92 ℔ Waare pr. May-Lieferung zu $4\frac{1}{2}$ Slb.-Rbl. mit 50% Vorschuß um; später wurden 1000 Tonnen zu $4\frac{3}{4}$ pr. comptant geschlossen. Getreide blieb vernachlässigt, mit Ausnahme von Hafer, worin 100 Last 76 ℔ Waare zu 68 Slb.-Rbl. auf Contract-Lieferung umgesetzt wurde. — Von Heringen sind ein paar Tausend Tonnen übrig geblieben, die wohl auch keinen Absatz finden werden, da in nächster Zeit frische Zufuhren erwartet werden. In Salz nichts umgegangen.

Unsere Coursnotirungen sind: Hamburg $28\frac{1}{4}$, London $31\frac{11}{16}$, Paris 331 C. — Anweisungen Berlin 114. — Riga-Dünab. Eisenbahn-Actien $110\frac{1}{2}$ Käufer, Livl. Pfandbriefe 99, unkündbare 90 Käufer. Innere Prämien-Anleihe 107 bezahlt. — Angekommene Schiffe 1, gesegelt 3.

Wind W. Wasserstand 15 Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

65 Cop. S. pro 38 % Tralles = 10 Rbl. 25 Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 13. April 1865. Nr. 160. Druck von H. Laakmann.

№ 26 & 27. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 21. April.

Aufstellung der Kurländischen Accise-Verwaltung über den Ertrag des Jahres 1864.*)

	Alkohol.	Geld.	
	Eimergrade.	Rubel.	Cop.
Behalt zum 1. Januar 1864	7.383.895,71		
Erbrannt Anno 1864. Normal Ertrag 72.415,145,65			
Mehr Ertrag 14.288,772,93			
zusammen	86.703.918,58		
Summa . .	94.087.814,29		
Verkauf			
gegen Baarzahlung à 4 Cop. pr. Grad:			
im Kurländischen Gouvernement	1.987.866,80	79,514	67½
„ Livländischen „	201.855,25	8,074	21
„ Witebskischen „	26.282,75	1,051	31
gegen Verfristung der Steuer à 4 Cop. pr. Grad:			
im Livländischen Gouvernement	497,25	19	89
gegen Baarzahlung der Steuer à 5 Cop. pro Grad:			
im Kurländischen Gouvernement	8.584.001,15	429,200	5¾
„ Livländischen „	1.397.088,65	69,854	43¼
„ Witepskischen „	1.293.522,35	64,676	11¾
„ Kownoschen „	150.832,65	7,541	63¼
gegen Verfristung der Steuer à 5 Cop. pr. Grad:			
im Kurländischen Gouvernement	24.214.238,90	1,210,711	94½
„ Livländischen „	17.492.768,30	874,638	41½
„ Petersburgschen „	4.335.444,50	216,772	22½
„ Nowgorodschen „	485.775,30	24,288	76½
„ Pleskauschen „	360.002,50	18,000	12½
„ Wilnaschen „	44.792,50	2,239	62½
„ Witepskischen „	258.585,30	12,929	26½
„ Kownoschen „	166.483,00	8,324	15
Beigetriebne Accise-Rückstände von 1863 73086 Rbl. 47 Cop.			
1864 4845 „ 30½ „			
zusammen		77,931	77½
Unbezahlte Rückstände auf den Credit der 1000 Rubel für jede Brennerei	642.909,30		
Ausgeschlossen: Export ins Ausland 10.558,651,75 Grad			
davon aus Großlagern 10.561,978,55 „			

*) Wenngleich das Manuscript der obigen Aufstellung von Mitau schon am 19. März c. abgesandt worden, so gelangte es doch erst, nach Abdruck der letzten Nr. der balt. Wochenschrift in die Hände der Redaction, und konnte deßhalb die Aufnahme erst in dieser Nr. erfolgen.

		Alkohol.	Geld.	
		Eimergrade.	Rubel.	Cop.
Transport			3,105,768	61¼
demnach aus Brennereien		6.673,20		
Freigabe zu Leuchtgas		1.405.096,80		
Verlust durch Feuerschäden		111.688,85		
freigegebener Mehr Ertrag		13.954.238,88		
in Folge von Rechnungsfehlern		3.770,71		
zusammen		77.124.414,89		
Behalt zum 1. Januar 1865 im Gouvernement	18.475.088,27			
davon in den Großlagern "	1.511.688,87			
demnach in den Brennereien "		16.963.399,40		
Bilance		94.087.814,29		
durch Minderbrände der Brennereien			518	98½
durch Procente für verspätete Zahlungen 2020 Rbl. 7¼ Cop.				
davon in Rückständig 651 " 54¾ "				
eingeflossen			1,368	52½
durch Patentsteuer			57.617	
Total Ertrag Anno 1864			3,165,273	12¼
Außerdem an Strafgelder, Antheil der Krone für Uebertretung der Verordnungen			2,007	74

Dirigirender Baron von der Howen.

Die freie Arbeit auf unserem flachen Lande.

Bei der Entwickelung unserer Agrarreform ist die Frage an uns herangetreten: wie sichert sich der Arbeitgeber die ihm zu seiner Existenz nothwendige Arbeit?

Bei geordneten Verhältnissen, und richtig erkannten gegenseitigen Bedürfnissen, werden durch möglichst freie Bewegung die local-socialen Verhältnisse besser geregelt, als durch centralisirende Verordnungen nach einer Schablone, die bei Nichtberücksichtigung der Localverhältnisse nur störend einwirken können. Das Gesetz hat das Eigenthum zu schützen durch treue gewissenhafte Beamte. Das Eigenthum des Arbeiters muß seine freie Arbeit sein. Das bewegliche Eigenthum hat seinen, durch gesonderte Interessen vertretenen Besitzstand im städtischen Bürger, das unbewegliche Eigenthum wird vertreten vorzugsweise durch die großen Grundherrn, den Adel, und durch den kleinen Grundbesitzer, den Bauern, in dauerndem oder Pachtbesitz.

Allen Theilen muß es Bedürfniß werden, den Werth der Zeit durch zweckmäßige Ausnutzung derselben richtig zu schätzen, weil dadurch allein beiden Theilen, dem freien Arbeiter sowol als dem Arbeitgeber ein größerer Ueberschuß an Einnahmen erwachsen kann. Der freie Arbeiter sucht möglichst viel durch seine Arbeit an Tauschwerthen — Geld — zu erwerben, und gönnt sich daher bei gut lohnender Arbeit möglichst wenige Mußestunden. Der Arbeitgeber, gewöhnlich der intelligentere Theil, muß seinem Capital durch die beste Verwerthung der Arbeit — in möglichst kurzer Zeit viel zu produciren — möglichst hohe Rente zu verschaffen suchen. Beider Interessen vereinigen sich, wenn der Arbeiter, durch ausdauernde und gute Arbeit dem Arbeitgeber ermöglicht, den Lohn zu steigern, so daß dieser dem Arbeitgeber von der durch seine Arbeit erzielten höheren Rente einen Antheil gewährt. Die Antheilswirthschaft ist ein Sporn für den Arbeiter, rasch und gut zu arbeiten und liefert einen Ueberschuß an Arbeitskraft, durch welche die Productionskraft des Landes gesteigert werden kann.

Es ist die Aufgabe des Handels den Absatz der producirten Werthe zu vermitteln, und der erzielte Gewinn regelt auch die Nachfrage und den Lohn für die auf die Production zu verwendende Arbeit. Diejenigen Gegenden, in welchen das bewegliche Eigenthum sich am besten verwerthet, ziehen die freien Arbeiter in ihren Kreis und üben zugleich einen wohlthätigen Einfluß auf das unbewegliche Eigenthum und auf die ackerbautreibende Bevölkerung. Die Städte und Fabrikorte haben für sich die Arbeiterfrage geordnet, sie sind mit der Geldwirthschaft vertraut und sind im Besitz des beweglichen Eigenthums. Auch der ländliche Grundbesitz und seine Arbeiter streben jetzt nach Geldwirthschaft und Betriebscapital. Letzteres lag bisher im Grundbesitz fest, und fand nur Bewegung in seiner Rente „der Arbeit". Diese Form der Rente wird durch die Agrarreform gehoben, und soll einen anderen Tauschwerth „das Geld" erhalten. Die Rente, nicht das Capital, wird bei der Geldpacht beweglich, sie muß sich den freien Arbeiter suchen, um durch denselben die Geldrente in Arbeitsrente verwandeln zu können. Der freie Arbeiter will im Tagelohn oder im Accord mehr verdienen, als für die bisherige Arbeitsrente in Geld gezahlt wird. Der Arbeitgeber, um nicht Verluste zu erleiden, sucht durch verschiedene Hebel die freie Arbeit besser auszunutzen, er braucht bessere Ackergeräthe, Maschinen, durch welche er billiger als bisher arbeiten und dabei mehr produciren kann. Er braucht Betriebscapital zur Anschaffung eines neuen und vergrößerten Inven-

tars an Zugvieh, Geräthen und Gebäuden und zur Zahlung des Wochenlohns. Die Geldrente reicht nicht mehr, das unbewegliche Capital muß flüssig werden. Die Bewegung steigert sich, das Bedürfniß nach Capital übt stets stärkere Pression. Man sucht die Hypothekenordnung zu verbessern, um den Credit erweitern zu können, das bewegliche Capital seiner bisherigen Verwendung zu entziehen, jedoch ist der disponible Theil desselben bald erschöpft, ohne dem Bedürfniß zu entsprechen. Auch der Geldpächter des Bauerlandes soll daher jetzt seine nicht unbedeutenden, oft rentenlos daliegenden Schätze heben, sie in Bewegung setzen, und die Rente für dasselbe durch Arbeit dem Boden entnehmen. Zu dem Zweck wird er veranlaßt, sein Pachtgrundstück zu kaufen und erhält es zu einem wohlfeilen Preise, weil er sich sonst von seinen liebgewordenen, hinter Riegel und Schloß wohl verwahrten, durch Mühe und Arbeit erworbenen Schätzen nicht trennen möchte, denn er ist noch immer geneigt, das bewegliche, wenn auch unbenutzte, so doch in gutem Verwahrsam befindliche Eigenthum für sicherer zu halten, als den Besitz von Acker und Wiese. Die Geldpacht führt ihn zwar zur Geldwirthschaft und lehrt ihm freiere Bewegung, aber bringt ihn noch nicht zur Erkenntniß, daß der Grund und Boden als Eigenthum höhere Rente abwirft. Er muß erst selbst erfahren, daß durch angewandte Meliorationen der Capitalwerth des Grund und Bodens bei erhöhter Rente steigt, und daß diese Wertherhöhung als Zuwachs des Eigenthums dem Besitzer verbleibt. Erst diese Erfahrung spornt ihn zum Eigenthumserwerb an, lehrt ihn aber zugleich den Werth des Credits schätzen, dessen er ebenso bedarf, wie der große Grundbesitzer.

Nur geordnete Creditverhältnisse und Hypothekengesetze vermitteln den Eigenthumserwerb, und helfen dem Bedarf an beweglichem Capital ab, sie bleiben die wesentlichsten Motore einer segensreichen Lösung der Agrarfrage. Hier hat das Gesetz zum Schutz des Eigenthums einzugreifen, die stillschweigenden Hypotheken und sonstigen Hindernisse zu beseitigen, damit das bewegliche Eigenthum sich vermehre und zum Vermittler werde zwischen dem Inhaber des unbeweglichen Eigenthums und dem Käufer, zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Nachdem wir hiemit die Hauptbedingungen des Ueberganges zur Geldwirthschaft: den Werth der Zeit, und das Geld- und Credit-Bedürfniß, hervorgehoben haben, gehen wir zur reinen Arbeiterfrage und deren Verhältniß zum Arbeitgeber über.

Die Größe des Grundbesitzes, mag derselbe durch Zeitpacht oder durch Kauf erworben sein, entscheidet darüber: ob der Inhaber Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ist. Intelligenz und Capital bleiben stets maaßgebend bei Vertheilung des Grund und Bodens, und ordnen nach den socialen Bedürfnissen selbst abnorme Verhältnisse, sofern nur eine Größennormirung nicht störend der freien Bewegung in den Weg tritt. Jede Maaßregelung, welche die größere Zusammenlegung, oder die Parcellirung unter ein gewisses Maaß wegen angeblich zum Unterhalt einer Familie nicht ausreichenden Ertrages, verbietet, behindert die sociale Gliederung eines Volkes, den zum Arbeitgeber auch befähigten Bauer, seine Intelligenz und materiellen Kräfte auszunutzen und den freien Arbeiter sich einen eigenen Heerd zu schaffen. Auch der weniger bemittelte oder zur Leitung eines Geschäfts nicht befähigte Arbeiter müssen sich ein Familienleben gründen können. Ihr Capital besteht in der freien Arbeit, welche ihnen Gelegenheit geben muß, durch die beste Ausnutzung der Zeit sich einen eigenen Heerd erwerben zu können. Der freie Arbeiter bedarf nicht nothwendig eines Ackers zu seiner Existenz, dieser zieht ihn unter Umständen von seiner eigentlichen Beschäftigung, seinem Erwerbe, ab und stört ihn in der freien Ausübung seiner anderweitig übernommenen Verpflichtungen. Auch er kann nicht zweien Herrn gut dienen und verliert am meisten, wenn er seine Zeit und Kraft zerstückeln muß und nicht für den einen oder anderen Zweck vollständig ausnutzen kann.

Der Grundherr ist bisher gewöhnt gewesen, den Bauern nur als Arbeitnehmer anzusehen. Es tritt dieser aber jetzt zur Classe der Arbeitgeber über, falls er die Bearbeitung seines Grundstückes nicht mit seiner Familie allein bezwingen kann, ohne sich miethweise, zeitweilig oder für das ganze Jahr Hülfe zu suchen. Je größer die Hülfe ist, deren er bedarf, desto mehr gehen seine Interessen mit denen des größeren Grundbesitzers einen Weg. Es entsteht dadurch eine Concurrenz in der Nachfrage nach freier Arbeit und das Verhältniß zwischen Nachfrage und Angebot strebt nach Regelung. Die arbeitgebenden Classen haben sich gegenseitig zu unterstützen zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes, die sociale Einigung zwischen beiden Classen wird zur Nothwendigkeit.

Es gilt dem Arbeiter ein Obdach zu verschaffen. Je wohnlicher es ist und je behaglicher der Arbeiter sein Leben fristen kann, desto schwerer entschließt er sich zum Dienstwechsel und zwar der Arbeiter mit Familie immer schwerer, als einer ohne eine solche, da ersterer weit mehr durch seine Häuslichkeit gebunden ist.

Arbeitnehmer kann derjenige Bauer werden, dessen Zeit allein durch die Bearbeitung seines Grundstückes nicht gehörig sich verwerthet. Liefert der Ertrag desselben ihm ein seinen Lebensansprüchen genügendes Auskommen, so verbringt er gerne manchen Tag seines Lebens mit Nichtsthun und lernt den Müssiggang lieben, vergeudet seine Zeit nicht nur zu seinem eigenen Nachtheil sondern auch zu dem des Nationaleinkommens. Sobald aber die Bedürfnisse seines Lebens sich steigern, oder die Erträge seines Grundstückes ihn — und seine vielleicht zahlreiche Familie — nicht mehr ernähren, wird er gezwungen sich Erwerb zu suchen und tritt dadurch zur Classe der Arbeitnehmer über. Je weniger sein eigenes Grundstück ihn beschäftigt, desto mehr wird er freier Arbeiter und je freier und regelmäßiger er seine Arbeit ausnutzen kann, desto besser kann er sie verwerthen. Je kleiner sein Grundstück ist, desto weniger braucht er es zu vernachlässigen, da ihm sein größeres, durch andere Arbeit erworbenes Verdienst so viel Muße übrig läßt, daß er seine häusliche Arbeit auch zu bezwingen im Stande ist.

Sowohl im Interesse des Arbeiters, wie des Arbeitge-

bers liegt es, daß der Arbeiter in der Nähe seinen Erwerb findet, der Gewinn an Zeit kommt beiden Theilen zu Nutzen. Der Arbeiter entfernt sich nur ungern weit von seinem Heerde, weil Zeit und Unterhalt ihm Kosten verursachen, es sei denn, daß der Arbeitgeber ihm die Differenz doppelt ersetzt. Es liegt daher im Interesse des Arbeitgebers, dem Arbeiter in möglichster Nähe eine Heimath zu schaffen, und zwar dem möglichst freien Arbeiter, über dessen Zeit er am freiesten disponiren kann. Derjenige Arbeiter, welcher nur seine Mußestunden der Arbeit im Dienste Anderer widmet, kann zwar die großen Grundbesitzer zu Zeiten unterstützen, wenn die Arbeitnachfrage stark ist, muß aber seine eigene Arbeit hintenansetzen, besonders dann, wenn ihm anderweitige Arbeit nur in der Ferne geboten wird und sein Erwerb ersetzt ihm den durch diese Entfernung am Eigenen ihm werdenden Verlust nicht immer. Diese Classe von Arbeitern wird daher in keinem Staate floriren und auf die Länge der Zeit bestehen können, sie löst sich entweder in der Mehrzahl durch Zusammenlegen der Grundstücke, oder durch Parcellirung derselben an freie Arbeiter mehr und mehr auf. Ersteres geschieht durch Ankauf, letzteres durch Erbtheilung am leichtesten, ähnlich wie die leibeigenen Seelen einst als Besitzobject unter die Erben vertheilt wurden.

Die Nationalproductionskraft verlangt bei steigender Cultur und steigender Ausnutzung der Arbeitszeit, ein richtiges Verhältniß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Je vereinzelter die größeren Wirthschaftshöfe, bei einer großen Zahl in verschiedener Entfernung vertheilten Höfen belegen sind, deren Insassen ihre etwanigen Mußestunden durch auswärtige Arbeit wol ausfüllen möchten, aber nicht können, desto mehr wird die Zeit vergeudet, schwindet die Lust an der Arbeit und vermindert sich immer progressiver die Production. Wir haben schon in einem früheren Artikel auf den Werth des größeren bäuerlichen Grundbesitzes für den Bauernstand und auf die größere Production aufmerksam zu machen gesucht und verweisen auf denselben so weit er die Theilung der Arbeit und die Theilung des Grund und Bodens berührt.

Aus dem Gesagten möchte sich zur Genüge ergeben, wie die Regelung der Agrarfrage nach einer Schablone, welche nur die bloße Theorie zu Stande bringt, zum größten Nachtheil des Nationalwohlstandes ausschlagen muß. In Ländern, wo man sich bemüht haben sollte, jeder Familie einen nur so großen Theil der Mutter Erde, in getrennten kleinen Streifen zuzumessen, daß die Familie durch die Erträge nur ein spärliches Auskommen finden kann, bleibt ein bedeutender Theil der Arbeitskraft unverwerthet, weil sie der großen Entfernung wegen, von größeren Wirthschaftshöfen nicht ausgenutzt werden kann und füllt dann der Aufenthalt in den Schenken die Mußestunden über Gebühr aus. Solche Bodenvertheilungen können daher für die Landbevölkerungen nur die nachtheiligsten Folgen haben und sie machen zugleich den Anspruch auf ein großes Maaß von disponibler Arbeitskraft zu Schanden. Der größte Schatz eines Staates bleibt: die möglichst größte Ausnutzung der freien Arbeit und der Zeit überhaupt, jede Schranke hindert die freie Entwickelung und bewirkt Müssiggang.

Nachdem wir in Vorstehendem die Arbeiterfrage und die Ausnutzung der Zeit im Allgemeinen besprochen haben, wäre es nothwendig, unsere Localverhältnisse speciell zu besprechen, um für uns den richtigen Modus der Arbeits- und Zeitausnutzung aufzufinden, wie sie sowohl dem Arbeitgeber wie dem Arbeitnehmer Nutzen bringt. Ohne steigende Production wird es nicht möglich, den höheren Tagelohn und die steigenden Onera publica aus den Erträgen des Grund und Bodens zu decken. Daß bisher viel Arbeit und Zeit verschwendet worden ist, kann nicht bezweifelt werden. Durch einen namhaften Ueberschuß an Arbeitskräften konnte den zu Zeiten starken Ansprüchen an dieselben genügt werden. Sowohl der Herr als der Bauer wollten ihre Erndten rechtzeitig einbansen, die Sichel wird — mirabile dictu — noch als unentbehrliches Erndteinstrument angesehen. Man will schon dreschen zur Zeit dringender Erndte, zu Saat und Feldbestellungszeiten, um nur nicht Scheunen bauen, das Korn einfahren und im Winter dreschen zu müssen. Diese aus der Zeit der Frohne herrührende, zur Gewohnheit gewordene Zeitbenutzung, hatte zur Folge: daß viel Arbeitskraft im Winter und in der ersten Hälfte des Sommers ungenutzt verloren ging. Der Bauer suchte durch einen spärlichen Erwerb mit Fuhren, und in den Flachsgegenden durch Bearbeitung des Flachses die Zeit auszunutzen. Der vorsorgliche Gutsherr bestritt seine Bauarbeiten in der ersten Hälfte des Sommers und hatte im Winter nur Brennknechte und Kordtage nöthig. Die Producte hatte der Bauer gesetzlich 20 Pud Gewicht pr. Pferd zu verführen,, während die Miethfuhren 30 bis 40 Pud je nach Beschaffenheit der Wege verladen. Die Winterarbeit füllte die Zeit der Männer lange nicht aus. Die Frauen und Mägde dagegen hatten ihre Kräfte nur auf die Erntezeit, zum Dreschen, Flachsschwingen und Düngerbreiten zu versparen, ihre Handarbeit in der übrigen Zeit ist nur Material- und Zeitverschwendung. Diese Art der Zeitausnutzung ist mit der Hauptgrund, daß die Magd einmal verheirathet, es für unehrenhaft hält, außer dem Hause zu arbeiten. Die Mannesarbeit findet in den Zwischenzeiten Beschäftigung in Flickarbeiten der mangelhaft construirten Ackergeräthe; nur Schmiede-, Schneider-, Glaser- und Tischlerarbeit zu Fensterrahmen werden nicht als häusliche Arbeit angesehen. Der ordentliche Wirth, heißt es wohl noch jetzt unter den Bauern, muß Zimmermann und Stellmacher sein, mit Axt, Meißel, Bohrer und Säge seinen Wagen construiren, seine Egge und seinen Pflug mit möglichst wenig Eisen ausrüsten, sein Haus zimmern und decken, denn der Bauer, welcher für dergleichen Arbeiten Geld verausgabt, galt für einen schlechten Wirthen, ihm war oder schien das Anmiethen von mehr Knechten als sein Ackerbau erforderte und das Aneignen fremden Nutzholzes mit geringeren Unkosten verbunden. Die kommenden Zeiten werden auf Sitten, welche nur als Mißbrauch bezeichnet werden können, wohlthätigen Einfluß ausüben. Höherer Knechtslohn, bessere Kost verlangen Ersatz für die größeren Aus-

gaben; intelligentere, mehr fördernde Arbeit liefert bessere Producte. Der Bauer lernt seine Zeit mit Berechnung besser ausnutzen; er bringt in Erfahrung, daß besser gearbeitete Geräthe für die Dauer die wohlfeilsten sind, und um dieselben mehr zu schonen, wird daher der Acker von Wurzeln und Steinen befreit u. dgl. m. Der Gutsherr wird bei besserer Eintheilung der Arbeit und Benutzung besserer Geräthe, durch sein Beispiel mehr wirken, als durch gute Lehren. Die Pression der Zeit kommt der socialen Entwickelung zu Hülfe und führt die Betheiligten zur Erkenntniß.

Wir haben darzuthun gesucht, daß die Ansiedelung von Landknechten eine Zeitverschwendung ist, sie kann nur als Uebergangsstufe angesehen werden und findet ihre Vertreter unter manchen Gutsherrn, theils weil diese Arbeit der alten Frohne am ähnlichsten bleibt, theils weil die momentane Geldauslage und die mit derselben verbundene Geldwirthschaft, theils weil der conservative, am Alten klebende Sinn, dem Umschwung nicht fördernd beisteht und die Creditverhältnisse das bewegliche Capital festhalten. Ein Landknecht leistet dem Gutsherrn nur so viel, als ein halber Knecht, d. h. er arbeitet 3 Tage wöchentlich an Stelle der Pachtzahlung und erhält dafür Wohnung, Heitzung, 1 Loofstelle Gartenland, 9 Loofstellen Acker, mindestens 3 Loofstellen guter Wiese und Viehweide im Hofeswalde ziemlich unbegrenzt. Er hält es zur Bestreitung seiner Wirthschaft und zur Leistung seiner Frohnarbeit für nothwendig, entweder einen Halbknecht oder einen schwächern Knecht, eine Magd und ein Hüterkind zu halten, um für die Erntezeit mit der Sichel die zeitraubende Arbeit bestreiten zu können. Der Vorschlag, daß solche Landwirthe lieber einen kräftigen Knecht halten, welcher mit besseren Geräthen als Tagelöhner 3 bis 4 Tage wöchentlich aussteht, wird hoffentlich Anklang finden und einigen Ersatz für Wohnung und Heitzung gewähren, dabei aber bessere Ausnutzung der Zeit zur Folge haben. Der Tagelöhner, welcher mit Frau und Hofgänger arbeitet, erlangt für sich reichlicheren Erwerb und gewährt dem Gutsherrn den Vortheil, daß derselbe geringere Wohnungsräume und weniger Heizmaterial im Vergleich zu der aus der Wohnung geleisteten productiven Arbeit herzugeben braucht. Er leistet mit einer geringeren Zahl von Individuen mehr, besonders wenn der erzielte Mehrgewinn aus der ganzen Wirthschaft auch dem Arbeiter eine Tantieme abwirft. Es entsteht somit ein Ueberschuß an disponibler freier Arbeit, welcher nur der Nationalproductionskraft Nutzen bringen kann, es wird billiger producirt werden bei intelligenterer Arbeitskraft-Benutzung und es erweitert sich der Markt für die Productionsüberschüsse.

Zum Schluß führen wir die Einrichtung einer Wirthschaft an, in welcher die hier angedeuteten Grundsätze versuchsweise für die Hofswirthschaft zur Ausführung gebracht werden sollen, und behalten uns vor, die Resultate später mitzutheilen.

Das Gut N. hat 400 Loofstellen wenig kleefähigen Ackers und 160 Loofstellen Wiesen à circa 50 Lt Heuertrag pr. Loofstelle. Bei der Verpachtung der ganzen Gemeinde hat es sich vorläufig die Aberntung von 30 Loofstellen Kartoffeln und 100 Loofstellen Wiesen gesichert.

Zur Bestreitung der Arbeiten ist eine Knechtswohnung für 4 Familien eingerichtet; von den darin angesessenen 4 Tagelöhner-Familien halten 3 Hofgänger, 6 Landknechte à 2 und 3 Tage wöchentlicher Arbeit sind angesiedelt, von denen vorläufig nur einer einen Tagelöhner stellt, und 12 Ackerpferde und 1 Pferdeknecht werden gehalten. Da nun diese Arbeitskraft nicht ausreichen konnte und die Haltung von mehr Knechtsvieh die Einschränkung der eigenen Viehhaltung bedingte, mußte an die Einziehung eines Theils der Hofesquote gegangen werden. Diese, in der Nähe des Hofes belegen, betrug 54 Thaler alter Messung. Bei der neuen Vermessung wurden die entfernteren Buschländer abgesondert zu einer für sich bestehenden Wirthschaft von 152 Loofstellen Acker nebst Wiesen und neu bebaut. Nach Ablauf von 3 Freijahren wird 4 Jahre lang eine Pacht von 200 Rbl. und darnach 300 Rbl. gezahlt, wodurch die ursprüngliche Gesindespacht à 6 R. pr. Thlr. gedeckt wird. Die Felder dieser Wirthschaft sind in 7 Schläge mit 2 Weidefeldern eingetheilt, wobei der Wirthschaft 45 Lfstln. Wiesen und 66 Lfstln. Forstland verbleiben. Der übrige, näher beim Gute belegene Theil behält die Gebäude zu den nothwendigen Tagelöhner-Wohnungen, 9 Lfstln. Gehöft und Gartenplatz, 90 Lfstln. Acker in 6 Schlägen und 1½ Weidefeldern eingetheilt und 700 Lt Wiesenheu-Ertrag. Durch diesen Zuschuß an Acker erweitert sich die Hofeswirthschaft und gewinnt einen Umfang von 490 Loofstellen Acker. Die erforderliche Arbeitskraft wird gedeckt durch etablirte 5 Tagelöhnerfamilien mit Hofgängern; sie erhalten die ganze Futterernte zur Viehhaltung und 35 Loof Futterhafer und sind verpflichtet 3 Ackerpferde für die Bearbeitung des ganzen Ackers dieser Wirthschaft zu halten, sie arbeiten selbst aber im Tagelohn, der Körner-, Kartoffel- und Flachsertrag gehört dagegen dem Gute. Wenn nun die Gutsfelder, mit Einschluß dieser 90 Loofstln. Acker, nach Abzug der Wirthschaftskosten und mit Einschluß der Hofes-Futterverwerthung, mehr als 3 Rbl. Reinertrag pr. Lfst. Ackerfläche abwerfen, so wird der etwanige Ueberschuß an Reinertrag der Art getheilt, daß 25 % vom Ueberschuß den Arbeitern, 25 % dem Gutsverwalter und 50 % dem Gutsherrn verbleiben. Auf diese Weise ließe sich der Zweck der besten Ausnutzung der Zeit mit freudiger Arbeitslust nicht als eine ideale Hoffnung hinstellen. Die Quote liefert, auf diese Weise benutzt entschieden den höchsten Ertrag. Sollte eine Wirthschaft von 500 Loofstellen nur mit Landknechten bestritten werden, so würden bei einer Haltung von 15 Ackerpferden angesiedelt werden müssen, statt 4 stehender Knechte, 8 Landknechte auf jede 100 Loofstellen, also im Ganzen 40 Landknechte. Jeder Landknecht hält nach obiger Angabe 2 erwachsene Arbeiter und 1 Hüterkind, ihn und sein Weib hinzugerechnet, ergiebt 5 Individuen pro Landstelle, also in Summa 200 arbeitende Individuen außer den Kindern. Jeder Landknecht braucht mindestens drei Gebäude, also zusammen 120 Häuser mit einem Heizungsaufwande pro Landknecht 3° Holz und 3° Strauch, zusammen von 120° Brennholz und 120° Strauch, jeder hält drei Kühe und 1 Pferd, welche

mindestens an wilder Weide 10 Loofstellen bedürfen, macht 400 Loofstellen wilder Weide, dazu 120 Loofstellen Wiese und 400 Loofstellen Acker und Gehöftraum, und 400 Loofstellen Wald zur Deckung des Bau- und Brennholzbedarfs. Jährlich sind mindestens 2 Gebäude neu zu bauen.

Es stellt sich somit heraus, daß, als Lohn für die Bearbeitung von 500 Loofstellen Hofesacker, die angesiedelten Landknechte 1320 Lfstn. Gesammtareal bedürfen und daß bei der Frohnpachtleistung derselben zur Bearbeitung des Hofes und Knechtsackers 200 arbeitende Individuen mitzuwirken haben. Beim Wegfall der Frohnleistung würde sich die Zahl der Arbeiter einer Landknechtstelle reduciren können auf Mann, Frau und Hüterkind, deren Arbeitszeit indessen fast nur zur Hälfte durch Bearbeitung des Ackers ausgenutzt werden könnte und eigentlich verloren geht, da der Hofesacker durch Tagelöhner zu bearbeiten ist. Um nun die Ansiedelung von Tagelöhnern mit der Arbeit durch Landknechte zu vergleichen, ist es nothwendig, zur Erreichung eines richtigen Resultates den Acker der Landknechte mit 400 Loofstellen zu den 500 Loofstellen Hofesacker zuzuschlagen. Es kämen demnach 900 Lfst. in Berechnung. Zur Bearbeitung dieser Ackerfläche müssen 18 Tagelöhner-Familien mit Hofgängern thätig mitwirken. Diese Familien brauchen zusammen 3 Knechtshäuser à 4 Wohnungen und 1 Knechtshaus à 6 Wohnungen, Stallung für 36 Stück Vieh und Weide für dasselbe 90 Lfst. Die Holzconsumtion derselben besteht aus 54° Holz und 54° Strauch, welche mit Einschluß des Bauholzes von 100 Lfst. Waldfläche bezogen werden können. Da nun die erforderlichen Landknechte 400 Lfst. Wald und 400 Lfst. Weide nöthig haben, so würde zu besserer Nutzung eine Fläche von 610 Lfst. Wald und Weide erübrigt werden und der Acker würde, intelligenter bewirthschaftet, mit kräftigem Gespann bearbeitet, nachhaltig höheren Ertrag liefern. Was nun die Arbeitskraft dieser 18 Tagelöhner-Familien betrifft, so hätte jede Familie zu bestehen aus 3 arbeitsfähigen Individuen, dem Tagelöhner, seiner Frau und einem Hofgänger, also $18 \times 3 = 54$ Individuen. Mit diesen kann dieselbe Arbeit gut bestritten werden, welche jene 200 zu leisten haben. Es stellt sich somit heraus, daß $^3/_4$ der kostbarsten Güter — Zeit und Arbeitskraft — bei Ansiedelung von Landknechten verschleudert werden, zum Theil wegen Anwendung schlechter Ackergeräthe, schwachen Anspanns und schwächer genährter Arbeiter, zum Theil wegen schlechter Ausnutzung der Zeit. Nehmen wir an, daß 900 Lfst. Acker einen Reinertrag von $2^1/_2$ R. pro Lfst., nach Abzug der Betriebs- und Arbeitskosten, liefern, so würde bei einer Tagelöhnerwirthschaft der Reinertrag von 900 Lof. 2250 Rbl. S. betragen oder pro Individuum $\frac{2250}{54} = 41^2/_3$ Rubel. Es müßten demnach 200 Individuen eine entsprechend größere Ackerfläche bearbeiten und dadurch 8333 Rbl. produciren können. Wir nehmen indessen Rücksicht darauf, daß das Hüterkind der Landknechte nicht die erforderliche Productionsfähigkeit besitzt und streichen es ganz aus unserer Rechnung, dann kämen 160 arbeitsfähige Individuen in Rechnung, also $160 \times 41^2/_3 = 6966$ Rbl. Productionswerth, welcher durch richtige Ausnutzung der Zeit und Arbeitskraft, sei es

bei erweitertem Ackerbau oder durch industrielle Unternehmungen, erzielt werden müßte. Bleiben wir nun bei dem Satz stehen, daß jedes arbeitsfähige Individuum $41^2/_3$ R. Reinertrag produciren kann, und nehmen wir an, daß die ackerbautreibende und arbeitsfähige Bevölkerung des Reichs auch auf nur ca. 25 Millionen Menschen zu veranschlagen sei, so müßten diese jährlich 1,041,500,000 Rbl. über die Productionskosten, nach Abzug des Arbeitslohnes, erarbeiten. Bleiben wir bei der Ansiedelung von Landknechten stehen und nehmen wir an, daß 160 Landknechts-Ansiedler nicht mehr als 54 Tagelöhner-Individuen produciren, also nur 2250 Rbl., so lieferte jedes Individuum als Reinertrag nur 14 Rbl., oder eine Bevölkerung von 25 Millionen arbeitsfähiger Individuen 350 Millionen Rbl. Diese von obigen $1041^1/_2$ Million in Abzug gebracht, ergiebt sich ein National-Productions-Verlust von $691^1/_2$ Million Rbl. jährlich entmißter Einnahme, welche erzielt werden müßte bei richtiger Ausnutzung der Arbeitskräfte und Verwendung des Ueberschusses derselben zu erweitertem Ackerbau und zu erweiterten industriellen Unternehmungen.

Bei größeren Wirthschaften fällt die Mehrhaltung eines Knechtes weniger nachhaltig in die Waagschale, der geringe Procentsatz des Zeitüberschusses kommt den Meliorationsarbeiten zu Gute. Obgleich wir uns nun nicht für Ansiedelung von Landknechten haben aussprechen können, so wird dieselbe doch nicht ganz zu vermeiden sein, Capitalmangel und einzelne Localitäten, isolirte kleine Ackerflächen oder Ueberfluß an Land, welches eine bessere Verwerthung gegenwärtig nicht zuläßt, werden für theilweise Ansiedelungen sprechen. Mit der Zeit müssen indessen die Verhältnisse es mit sich bringen, daß auch diese Stellen auf Frohnablösung durch Geldpacht dringen, wie solches schon à 5 Rbl. pr. Loofstelle Acker in manchen Gegenden geschehen ist; oder sie werden zu größeren Wirthschaften zusammengelegt, oder sie werden parcellirt zu Tagelöhner- oder Handwerker-Ansiedelungen; eine bleibende Einrichtung kann aus ihnen nie werden. Es ist die freie Arbeit, welche ihr Recht verlangt, sobald das bewegliche Capital hinreichend geschaffen sein wird. Wir werden das nothwendige und unvermeidliche Ziel leichter erreichen, wenn wir es bei unseren Einrichtungen stets im Auge behalten, selbst der bäuerliche Grundeigenthümer wird mit uns einen Weg gehen, denn seine Interessen sind den unseren nicht entgegengesetzt, sie stehen uns zur Seite. Das sociale, in selbstständiger, ständisch sich entwickelnder Gliederung sich gestaltende Leben tritt an die Stelle des früheren patriarchalischen Verhältnisses zwischen Gutsherrn und Bauern. Mit dem immer mehr schwindenden Mißtrauen können die gleichen Interessen nur ein engeres Band knüpfen, zum Nutzen der freien Arbeit und der größeren Productivität des Landes.

d. 9. April 1865. C. B. v. Ungern-Sternberg.

Die Branntweinwächter bei der Steuer-Verwaltung.

Bei Errichtung der Getränksteuer-Verwaltungen im Jahre 1862 konnte man bei Wahl der Beamten sich nur darauf beschränken, wo möglich Personen von untadelhaftem Lebenswandel und ehrlichem Charakter zu den verschiedenen Posten zu berufen. Weder konnte man damals verlangen, daß die gewählten Beamten mit der Getränksteuer-Verordnung und den damit zusammenhängenden allgemeinen Gesetzen bekannt waren, noch auch daß sie eine gründliche Kenntniß von dem Betriebe selbst besaßen. Man wußte damals nicht einmal, ob sie sich im Laufe der Zeit durch ihre amtliche Thätigkeit diejenigen Eigenschaften aneignen würden, die einen guten und tüchtigen Getränksteuer-Beamten ausmachen. Von einem solchen kann man aber zum Wenigsten erwarten, er sei im Stande, das ihm in die Hand gegebene Gesetz dem Sinne des Gesetzgebers gemäß aufzufassen und zu deuten, — er habe soviel Pflichtgefühl, daß er sich alle Mühe geben werde, das bestehende Gesetz so genau und gründlich inne zu haben, daß ihm die Anwendung desselben in jedem Augenblick zu Gebote steht und endlich — er werde jede Gelegenheit wahrnehmen, um den Betrieb selbst so speciell als möglich kennen zu lernen, wozu ihm in seiner amtlichen Stellung namentlich als Districts-Inspector vielfach Gelegenheit geboten wird, da nur unter dieser letztern Voraussetzung von einer dem Zweck entsprechenden Ueberwachung eines gesetzmäßigen Betriebes die Rede sein kann.

Mit einem Worte — wir wurden 1862 nicht in Folge gründlicher Prüfung, sondern geradezu auf gut Glück gewählt. Wenn das nun damals nicht gut anders ausführbar war, so müßte es doch jetzt anders werden — jetzt müßten wir schon nur durch tüchtige Fachbeamten ersetzt werden können.

Wie wäre nun Solches zu ermöglichen? Das ist die Frage, die mich zum Niederschreiben dieser Zeilen bewogen hat.

Ein jedes Fach muß erlernt werden, sei es nun auf practischem oder wissenschaftlichen Wege oder in Gemeinschaft beider. Ein jedes Fach, namentlich wenn es wie das unsrige mehr dem practischen Leben angehört, muß ab ovo erlernt werden.

Betrachten wir unsern Wirkungskreis in der Nähe, so fallen uns zwei Hauptgesichtspunkte in's Auge:

1) Das Administrative — das man nur in der Verwaltung selbst erlernen kann;

2) der Betrieb in den Betriebsanstalten — den man nur in den Betriebsanstalten practisch und auf Hochschulen wissenschaftlich erlernen kann.

Daraus ersehen wir aber, daß in Function getretene Beamte schon nicht mehr in der Lage sind, sich nach beiden Richtungen hin gleich tüchtig auszubilden; denn als Beamte der Gouvernements- und Bezirks-Verwaltung haben sie wohl Gelegenheit sich mit dem Administrativen zu beschäftigen, der Wirkungskreis ist aber hier mit der Zeit ein so ausgedehnter geworden, daß ihnen wenig Zeit übrig bleibt, sich in den Betriebsanstalten speciell mit dem Betriebe zu befassen; einige von ihnen — wie namentlich die Beamten der Kanzelleien — haben sogar nie Gelegenheit dazu; es ist daher für diese Beamten oft erstaunlich schwierig, sich in die Sache hineinzudenken, woraus nicht selten eine falsche Auslegung und Anwendung der erlassenen Gesetze resultirt. Dagegen stehen die Districts-Inspectore dem Betriebe schon näher; bei einer jeden Revision der Betriebsanstalt giebt es aber so viel zu rechnen und in alle betreffenden Bücher, Protocolle und Reisejournäle zu verschreiben, daß im Ganzen auch ihnen nur wenig Zeit zum speciellen Studium des Betriebes, der doch eine längere Zeit hindurch verfolgt werden muß, übrig bleibt. Haben sie nun auch durch die fortwährende Relation mit den Bezirksverwaltungen Gelegenheit mit der administrativen Seite bekannt zu werden, so kommen sie doch mit dem Wirkungskreise der Verwaltung nur oberflächlich in Berührung, wenn sie namentlich wie es so häufig geschieht auf großen Entfernungen von dieser letztern ihren Wohnort haben, so daß ihnen das specielle Wirken der Verwaltung meist fremd bleibt.

Wir müssen daher durchaus für die Ausbildung der Steuerbeamten eine Vorbereitungszeit in Anspruch nehmen und bietet sich uns eine Gelegenheit dazu in den bereits bestehenden Aemtern. Es müßten, meinen wir, alle Beamten von Hause aus als Branntweinwächter ihre Carrière beginnen; durch längern Aufenthalt auf einer Betriebsanstalt ist diesen nicht allein Gelegenheit geboten, den Betrieb selbst practisch zu erlernen, und wissenschaftlich zu verfolgen, sondern auch die Verordnungen zu studiren. — Das einzige, was man uns in dieser Beziehung entgegenstellen kann, ist das Vorurtheil, das noch die gebildeten Stände gefangen hält, mit einer so untergeordneten Stellung die Laufbahn zu eröffnen. Wir wollen einmal eine Excursion in unsere gesellschaftlichen Kreise machen und sehen, ob denn die Jugend irgend eine andere Laufbahn mit einer weniger untergeordneten Stellung beginnt und sich pecuniär besser dabei steht. Es soll uns aber der Grundsatz leiten; „daß der Mann dem Amte und nicht das Amt dem Manne die Würde giebt."

In Bezug auf das landw. Gebiet finden wir in der Rig. Zeitung eine treffliche Schilderung unserer Gegenwart von Herrn Baldus. Indem wir uns mit dem für einen angehenden Landwirth entworfenen Studienplan und mit den ihm auf den Weg gegebenen Rathschlägen ganz einverstanden erklären, wie es ohne Zweifel ein jeder Landwirth in unsern Provinzen auch thun wird, müssen wir annehmen, daß zur Ausführung der bezeichneten Lehrjahre mindestens ein Zeitraum von drei Jahren erforderlich sein wird, denn ein jeder Cyclus — practisches Erlernen der inländischen Landwirthschaft, wissenschaftliches Studium auf einer Hochschule und Kenntnißnahme ausländischer Wirthschaften — muß doch wenigstens ein Jahr, d. h. den Inbegriff der vier Jahreszeiten umfassen. In gegenwärtiger Zeit kann ein solches Studium nicht unter 500 Rbl. jährlich im Durchschnitt des Trienniums mit Inbegriff aller Reisen im Auslande ausgeführt werden.

Daraus ergiebt sich aber, daß sehr wenige junge Leute aus den gebildeten Ständen in der pecuniären Lage sind, diese Carrière zu unternehmen. Denen aber, die es doch

ermöglichen, wird aber von Hrn. Baldus für die erste Zeit ihres Wirkens — also etwa noch für drei Jahre — nicht allein eine sehr untergeordnete Stellung, sondern auch ein sehr geringer Gehalt von etwa 120 Rubel, der mit den für das Erlernen des Faches geursachten Ausgaben in garkeinem richtigen Verhältnisse steht, in Aussicht gestellt.

Untergeordneter ist aber diese Stellung als die eines Branntweinwächters jedenfalls schon dadurch, daß der angehende Verwalter oder Buchhalter fortwährend von der Laune seines Principals, der Branntweinwächter nur von dem Gesetze abhängt und der über ihn gestellte Chef nur nach dem Gesetz, nicht aber nach augenblicklicher Laune gegen ihn verfahren kann, wobei der Branntweinwächter außerdem auf einer ihm angewiesenen Betriebsanstalt eine ebenso unabhängige Stellung einnimmt, als der Districts-Inspector in seinem Districte. Nehmen wir für diese Carrière eines Steuerbeamten im ungünstigsten Falle einen Zeitraum von drei Jahren an und entwerfen darnach für ihn folgenden Studienplan:

1) im ersten Jahre würde er den Winter vom Oct. bis Mai — 7 Monate auf verschiedenen Brennereien im Bezirke zubringen, dadurch aber Gelegenheit haben, das Verfahren verschiedener — etwa 10 Brenner zu beobachten, wobei er durch Lesen irgend eines wissenschaftlichen Werkes über den Betrieb sich von dem Gesehenen Rechenschaft geben könnte. Während des Sommers — etwa 5 Monate würde er eine Hochschule oder ein Polytechnicum beziehen und sich mit der Chemie beschäftigen;

2) im zweiten Jahre würde er wieder auf Brennereien, namentlich auf andern zubringen und sich mit der Chemie practisch beschäftigen, im Sommer Chemie auf der Hochschule mit selbstständiger Analyse treiben und außerdem einen wissenschaftlichen Cursus des Branntweinbrandes durchmachen, hierauf aber ein wissenschaftliches Examen gegen Ausreichung eines Attestates ablegen;

3) im dritten Jahre müßte er im Winter für ein halbes Jahr auf einer guten ausländischen Brennerei zubringen und sich hier schon mit chemischen Analysen beschäftigen, auch das dortige Steuergesetz studiren. Hat er das Oben angeführte Examen gut abgelegt, so müßte ihm von der hohen Krone die Wächtergage auch für dieses Semester belassen und noch eine Zulage von etwa 300 Rubeln extra zu Theil werden, im entgegengesetzten Falle hätte er die Unkosten für den Aufenthalt im Auslande aus eigenen Mitteln zu bestreiten oder im Ermangelungsfalle während dieses Winters auf einer inländischen Brennerei zu verweilen. Die übrigen sechs Monate dieses Jahres hätte er in der Bezirks-Verwaltung sich ganz dem Kanzelleigeschäft zu widmen und nach Ablauf der Trienniums schließlich in der Bezirksverwaltung in Gegenwart eines Beamten der Gouvernementsverwaltung ein Examen in allen Zweigen der Administration abzulegen, wozu er sich durch das Studium der Verordnungen während aller dreier Jahre vorbereiten kann.

Nach Ablegung dieses Examens in vorgeschriebener Form und zur Zufriedenheit der Examinatoren würde er nunmehr von der Gouvernementsverwaltung zum überetatmäßigen Beamten mit einem Gehalte jährlich von 500 R. ernannt werden und hätte nach Anciennität im Gouvernement, Anwartschaft auf Avancement nach Maßgabe eintretender Vacanzen, müßte aber bis dahin noch die Function eines Wächters weiter übernehmen. Ist das Glück gut, so kann er in kurzem Districts-Inspector mit einem Gehalte nebst Fahrgeldern von 1000 Rubeln und außerdem etwa 75 Procent Tantième oder Schriftführer werden, wodurch aber seine Existenz und wenn er seine Zeit gut benutzt hat, sein Fortkommen gesichert ist; für die Aeltern liegt aber in dem übernommenen, Pflichten auferlegenden Amte eine größere Garantie für die moralische und geistige Entwicklung ihres Kindes, als in dem selbstständigen Studium, das nach Hrn. Baldus Bericht oft nicht den gewünschten Zweck erreichen läßt.

Außerdem sind aber diese Lehrjahre nicht mit den Oben angeführten, beim Studium der Landwirthschaft erforderlichen Umkosten verknüpft, indem der Herr Finanzminister kürzlich den Bezirksverwaltungen anheimgegeben hat, den Wächtern aus den gebildeten Ständen die Gage von 180 Rbl. bis auf 300 durch Zulagen zu erhöhen, soweit es ihnen gelingt, aus den ihnen angewiesenen Summen Ersparnisse zu machen, indem sie namentlich im Sommer einige weniger tüchtige Wächter entlassen oder eine geringere Zahl engagiren und außerdem die Wächter noch eine Tantième erhalten.

Wird sich erst der practische Nutzen durch das Eintreten junger Leute aus den gebildeten Ständen herausstellen, so läßt sich erwarten, daß unter jeder Bedingung ein Gehalt von 300 Rubel für die gebildeten Wächter fixirt und diese von mir vorgeschlagene Carrière etwa in dem angegebenen Modus acceptirt und obligatorisch werden wird. Das würde dann am meisten dazu beitragen, das noch herrschende Vorurtheil abzuschwächen und der Stellung der Branntweinwächter in den Augen des Publicums mehr Würde zu verleihen; wiewohl ich aus meiner Praxis nur annehmen darf, daß die Wächter, in meinem Bezirke wenigstens, sehr beliebte Personen sein müssen, indem ich sie aus einer Brennerei, wo sie für einige Zeit postirt sind, nur mit Mühe wieder herausbekommen kann. Während man sich in der ersten Zeit unseres Wirkens über dieses Institut sehr entrüstet aussprach, indem man sich Gottlob in unseren Provinzen davon keinen Begriff machen kann, wie an den rechtlichen Handlungen eines Gutsbesitzers Zweifel gehegt werden dürfen, setzt man sich jetzt darüber hinweg, da die Wächter im ganzen Bezirke eine Tour machen, also auf alle Brennereien, auch ohne jegliche Verdachtsgründe, hinkommen, ganz ebenso wie die übrigen Beamten. Da die Brennereibesitzer nach den so sehr strengen Gesetzen auch für solche Vergehen zur Verantwortung gezogen werden, die ohne ihr Wissen und ohne ihre Betheiligung verübt werden, so sehen sie in der Anwesenheit eines Wächters eine große Beruhigung und müßten wir, wenn es von den Brennereibesitzern abhängig gemacht werden würde, auf die Mehrzahl der Brennereien permanente Wächter hinstellen. Es geht daraus aber hervor, daß die Wächter aus den gebildeten Ständen nicht, wie man jetzt häufig aussprechen hört, zu befürchten haben werden, von den Brennereibesitzern unter ihrem Stande aufgenommen zu werden. Im Gegentheil

(Hiezu eine Beilage.)

werden diese, davon bin ich überzeugt, Alles aufbieten, um die vorgezeichnete Carrière zu begünstigen, die, wie wir gesehen haben, hauptsächlich an dem Vorurtheil, — auf den Brennereien nicht standesgemäß aufgenommen zu werden, — zu scheitern Gefahr läuft, denn sie sind zumeist dabei interessirt, daß der Staat tüchtige Beamte hat, da sie mit ihnen fortwährend in Relation stehen, ihres Raths und Anleitung immer bedürfen, so lange als das Gesetz nicht ein stabiles geworden ist und da der Landwirth überhaupt nicht die Zeit hat, alle die verwickelten Verordnungen zu studiren.

Ist nun die Stellung eines Brennereiwächters auch eine untergeordnete, d. h. abhängige wie eine jede andere im Reiche, die höchsten nicht ausgenommen, so glauben wir doch in Vorstehendem nachgewiesen zu haben, daß es eine Stellung ist oder auch zugegeben nach den von uns vorgezeichneten Umrissen durch höhere Anordnung werden kann, die ein junger Mensch aus jedem Stande in allen Ehren einnehmen kann, ohne an seiner politischen oder gesellschaftlichen Stellung auch nur das Mindeste einzubüßen und dürfen wohl behaupten, wie sie bei einer Dienst- oder eigentlich Lehrzeit von jährlich nur etwa 7 Monaten doch im Ganzen gut salarirt ist; auch müssen wir hervorheben, wie Aeltern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder ein wissenschaftliches Studium durchmachen zu lassen, durch dieselbe Gelegenheit geboten wird, ihnen ein gutes Auskommen zu sichern.

Auch steht nicht zu befürchten — was man einwenden könnte, — daß es an Stellen fehlen wird, wenn der Andrang in unseren Provinzen zu groß ist, so lange man Personen aus unseren Provinzen im Reiche bei diesem Ressort noch gerne anstellt.

Betrachten wir die militairische Laufbahn, die Viele von uns durchgemacht haben. Ist die Junkerzeit für uns nicht eine unbequeme und untergeordnete Stellung gewesen? Wir hatten eigentlich gar keine Verfügung über unsere Zeit, denn fast den ganzen Tag wurden wir mit Exerciren, Marschiren, Reiten und mit dem Ustav beschäftigt. Auch außerhalb des Dienstes durften wir uns nicht nach eigener Laune bewegen, denn weder durften wir fahren, in's Theater gehen, Galoschen tragen, noch auch anders auf der Straße erscheinen, als im grauen groben Soldatenmantel, wenn es auch noch so sehr fror; begegneten wir einer Cocarde, so mußten wir stehen bleiben und die Mütze ziehen; für das geringste Vergehen konnte man auf die Hauptwache kommen, um von dort mit den anderen Soldaten auf Posten geschickt zu werden. Kurz mit einem Worte — es mußte der Junker seinen Willen völlig aufgeben und durfte nur das thun, was ihm anbefohlen wurde.

So sehr untergeordnet diese Stellung nun auch während der für den Adel über zwei Jahre, für die übrigen Stände noch weit länger dauernden Lehrjahre, die man überdem auf eigene Kosten zu bestreiten hat, erscheinen muß, so ist sie doch immer eine sehr ehrenwerthe und kann in den Augen der höchsten Vorgesetzten sowohl, als auch der Gesellschaft eine höchst achtungswerthe sein, je nach dem Benehmen des Junkers. Ist nun ein Junker nach allen möglichen Strapazen endlich zum Officiersrange gelangt, so beginnt er mit einer sehr unbedeutenden Gage, avancirt sehr langsam und verbleibt bis zu den höchsten Stellen immer in einer untergeordneten Stellung seinem Vorgesetzten gegenüber, wie es die militairische Disciplin mit sich bringt.

Was nun die übrigen rein wissenschaftlichen Carrièren anbetrifft, so geht ihnen ein langjähriges, wenigstens 4 Jahre dauerndes und dabei kostspieliges Studium voraus, zu dem nicht ein Jeder die erforderlichen Mittel besitzt, während doch auch der Student nicht eine pecuniair selbstständige Stellung einnimmt. Auch hier giebt es nicht Gelegenheit von Hause aus einen einträglichen Posten zu erlangen.

Der Mediciner muß viele Jahre mühselig practisiren, ehe er sich einen solchen Wirkungskreis schafft, daß er ein gesichertes Fortkommen hat. Hat er auf Kronskosten studirt, so muß er noch mehrere Jahre abdienen.

Der Theologe und Philologe müssen sich vor Erlangung einer selbstständigen Stellung oft Jahre lang mit einer geringen Gage eines Hauslehrers begnügen.

Der Jurist muß ebenfalls mit kleinen Posten den Anfang machen, die entweder als Landesposten fast garnichts einbringen oder aber als Kanzelleiposten sehr untergeordnet sind und dabei auch nicht soviel abwerfen, daß man ohne Zulage leben kann, während die nach langer Dienstzeit zu erlangenden höheren Posten eben nicht eine sehr hohe Gage in Aussicht stellen.

Indem ich die Hoffnung hege, aus der Seele der Hrn. Brennereibesitzer unserer Provinzen gesprochen zu haben, darf ich wohl darauf rechnen, ihre Zustimmung in diesen Blättern zu vernehmen und das Interesse der Hrn. Dirigirenden noch mehr als bisher für die Ausführung dieser Maßregel angeregt, dem Publicum aber einen Theil des obbezeichneten Vorurtheils genommen zu haben.

Pernau. W. Baron Recke.

Correspondenz.

Dorpat. Das Baker-Guano-Superphosphat. Unter dieser Bezeichnung importirt das Haus G. Dittmar in Riga, große Schloßstraße 17, ein für unsere Bodenverhältnisse sehr empfehlenswerthes Düngmaterial, das durch Behandlung von Baker-Guano mit Schwefelsäure gegenwärtig bei Hamburg in großem Maaßstabe von constanter Zusammensetzung dargestellt wird. Nach der von Dr. Peters angestellten Analyse enthält dasselbe 21,6 % leicht lösliche Phosphorsäure in Form von Kalksuperphosphat (= 30,1 % CaO,PO_5), 1,6 % schwer löslicher als Knochenerde (= 3,5 % CaO,PO_5), 50,5 % Gyps, 7 % stickstoffreiche organische Substanz, 8,5 % Hydratwasser und Alkalisalze. Da unser Boden meist hinreichende Kalimengen besitzt und demnach hauptsächlich der Phosphorsäurezufuhr in löslicher Form bedarf, so kommt die ökonomische Frage für unsere Kulturverhältnisse wesentlich auf den möglichst niedrigen Preis letzterer heraus. Nach

den Preisnotirungen obigen Hauses kostet der Sack von 5 Pud Brutto in Riga 4 bis 4½ Rbl., demnach das Pud löslicher Phosphorsäure in Form von Baker-Guano-Superphosphat je nach der Abnahme größerer oder kleinerer Quantitäten 4 bis 4½ Rbl. S. Man erhält dazu 2½ Pud Gyps in fein vertheilter Form als Gratiszugabe, die nebst dem Gehalte an organischer Substanz, Kalk und Alkalisalz durchschnittlich die Transportkosten deckt. Dies Düngmaterial entspricht demnach seinem Zwecke für unsere Gegenden sehr gut und eignet sich namentlich für Fruchtfolgen von Cerealien und Klee auf thonhaltigerem Boden. Bei starkem Kartoffel- oder Turnipsbau auf leichtem Boden ist das unter der Bezeichnung „Kalisuperphosphat" von demselben Hause importirte Gemenge von 3 Theilen Baker-Guano-Superphosphat mit 1 Th. schwefelsaurem Kali vorzüglicher. Für jenes wird ein Gehalt von 18 bis 22 % löslicher Phosphorsäure, für letzteres ein solcher von 16 % löslicher Phosphorsäure und 20 % schwefelsaurem Kali garantirt und ein bei hiesiger Controlanalyse sich etwa herausstellender Mindergehalt nach Maaßgabe des letzteren bonificirt, so daß für den Käufer jede wünschenswerthe Sicherheit geboten ist. Da die Hamburger Fabrik an Hrn. Dr. Ulex einen sehr tüchtigen Handelschemiker besitzt und direkter Schiffsverkehr aus deren Magazinen nach Riga besteht, so dürfte eine solche eventuelle Controle bei obigem soliden Handelshause um so weniger nöthig sein, je bereitwilliger sie von letzterem dem Consumenten zu größtmöglicher Sicherstellung beider Theile freiwillig angeboten wird.

Dorpat. C. Schmidt.

Dorpat. Die Finanzlage des baltischen Polytechnicums. In Nr. 20 hatten wir einen Voranschlag versucht, in welchem Betrage die Landgütercomplexe und Städte zum Polytechnicum beizutragen hätten, um das Fortbestehen desselben zu sichern. Aus einer leider erst jetzt uns zugegangenen Schrift des Verwaltungsrathes des Polyt., mit welcher derselbe sich an die Corporationen unserer Provinzen gewandt, ersehen wir aber, daß wir mit der von uns errechneten Gesammtsumme von 16,420 Rbl. weit unter der nothwendig geforderten geblieben, indem die Gesammtsubvention 35,000 Rbl. betragen soll. Der Verwaltungsrath proponirt, daß die eine Hälfte von den resp. Ritterschaften und die andere von den Städten getragen werde und zwar die letztere dergestalt, daß Riga die eine Hälfte, alle übrigen Städte der drei Provinzen die andere tragen. Vielleicht wird auch für diese Mehrleistung der von uns versuchte Ansatz verhältnißmäßig erhöht werden können.

Es ist aber auch in jener Schrift die Frage aufgeworfen worden, ob nicht die Staatsregierung um eine Garantie des etwa erforderlichen Restes der Subvention anzugehen sei. Eine zu weit gehende Forderung könnte hierin gewiß nicht erblickt werden, denn die publiquen Steuererträge unserer Provinzen sind, wie uns kürzlich N. Wilcken in der balt. Monatsschrift nachgewiesen, verhältnißmäßig sehr bedeutend und die dagegen aus Staatsmitteln für unsere Wohlfahrt uns werdenden Leistungen nicht bedeutend. Auch kann dabei nicht unberücksichtigt bleiben, daß schon jetzt von 48 Schülern 22 den anderen Gouvernements des Reichs angehören. Indeß hat man dagegen eingewandt, daß eine solche Garantie der ursprünglichen Stiftung nicht entsprechend wäre, indem diese aus Mitteln der Provinzen sich zu erhalten beabsichtigt hätte. Diesen auch von uns bisher eingenommenen Standpunct vollständig anerkennend, können wir doch nicht übersehen, daß es zur Aufrechterhaltung einer solchen Theorie financieller Selbstständigkeit der Anstalt, auch der Fähigkeit und des ernsten Willens bedarf, das Erforderliche zu leisten, denn die bloße Theorie gewährt keine Garantie, wo nur mit realen Factoren zu rechnen ist und ein anderer beabsichtigter Ausweg, den Umfang der Lehrthätigkeit des Polytechnicums einzuschränken, erscheint uns weder dem Interesse unserer Provinzen gemäß, noch dem Fortbestehen der Anstalt überhaupt günstig. Ein unvollständiges Polytechnicum kann unmöglich die Aufgabe erfüllen, welche es gegenüber den materiellen Berufsweisen unserer Provinzen unstreitig hat und mit etwa geringeren Gagen und Lehrmitteln würden nur mittelmäßige Capacitäten herbeigezogen und eine genügende Lehre unmöglich gemacht. Aus beiden Gründen würde gleichzeitig die Existenz des Polytechnicums überhaupt gefährdet erscheinen, denn dann würde unfehlbar nach wie vor die größere Zahl der jungen Polytechniker ausländische Anstalten aufsuchen und so ein Hauptbehinderungsgrund des Fortbestehens und der Entwickelung der Anstalt nicht gemindert, sondern gemehrt werden. Eine Garantie der Staatsregierung ist daher für den Fall, daß die ständischen Corporationen unserer Provinzen nicht das Erforderliche leisten können und wollen, unseres Erachtens zum Fortbestande des Polytechnicums eine Nothwendigkeit. Die Frage ist für uns jetzt nur die: wollen und können die Corporationen das Polytechnicum hinreichend subventioniren oder wollen sie zur Fortdauer desselben, die Herbeiziehung der Garantie des Staates zur Nothwendigkeit machen? Eine andere Alternative: daß für den Fall, daß die Corporationen keine hinreichende Unterstützung dem Polytechnicum gewährten, dasselbe zu existiren aufhöre, kann nur dann eintreten, falls die Nothwendigkeit des Instituts für unsere Provinzen nicht erkannt wird. Solche Annahme möchten wir aber im Interesse des Bildungsstandes und der materiellen Entwickelung unserer Provinzen für eine unstatthafte halten.

Dorpat, den 14. April. Livländischer gegenseitiger Hagelassecuranz-Verein. Das Vereinscapital für Winterkorn betrug im April 1864: 16,632 Rbl. $34\frac{7}{12}$ Cop., an Entschädigungen wurden $18\frac{64}{65}$ gezahlt 3851 Rbl. 94 Cop., und betrug der Capitalbestand Schluß $18\frac{64}{65}$ 15,400 Rbl. Das Vereinscapital für Sommerkorn betrug Ende $18\frac{63}{64}$ am 30 November 1864: 9090 Rbl. 17 Cop. — und wird Ende $18\frac{64}{65}$ nach Eingang von Renten und Beiträgen im April 1865 betragen ca. 9700 Rbl. Entschädigungen waren nicht zu zahlen. Die Versicherung von Winterroggen und Winterweizen wird nicht über 10 Lof pr. Lofstelle angenommen, von Gerste nicht über 9 Lof, Hafer nicht über 10, Sommerweizen nicht über 8, Sommerroggen nicht über 7. An Entschädigungen werden gezahlt für jedes an der versicherten Ernte, nach stattgefundenem Hagelschlag, minder geerntete Lof Winterweizen 2 R. 25 C., Winterroggen 1 R. 50 C., Sommerweizen 2 R., Sommerroggen

1 R. 50 C., Gerste 1 R., Haser 75 C. An Beiträgen sind halbjährlich postnumerando im October- und April-Termin in den Districts-Directionen der Livl. adligen Güter-Credit-Societät zu entrichten für jedes versicherte Lof Winterweizen 1 1/8 C., Winterroggen 3/4 C., Sommergetreide 1/4 C. Hat ein Gut sechs Jahre lang seinen Beitrag entrichtet, so zahlt es fortan nur für 1 Lof Winterweizen 5/8 C., 1 Lof Winterroggen 1/2 C. Nur die Durchschnittsernten werden versichert. Stellt sich bei der Untersuchung eines Hagelschadens eine größere Aussaat als versichert heraus, so wird der Ueberschuß der Lofstellen von der beschädigten Fläche abgezogen und nur der Rest dieser letzteren vermarkt und später entschädigt. Zufolge Beschlusses der Hauptversammlung des Vereins am 5 April 1864 zu Riga, soll ein vom Hagel getroffenes Feld nur in dem Falle Anspruch auf Entschädigung haben, wo mindestens 2/5 oder 5 % aller Halme vom Hagel geknickt sind. Diejenigen Güter, welche Beiträge restiren, gehen, wenn sie dieselben nicht vor dem Hagelschlag liquidirt haben, ihres Anspruchs auf Entschädigung verlustig.

Riga. Die literärisch-practische Bürgerverbindung hat zur Verhandlung mit dem Börsen-Comité über die Vereinigung der als ihr Organ herausgegebenen, zu einem Gemeindeblatt zu erweiternden Rigaschen Stadtblätter mit einer vom Rig. Börsen-Comité zu gründenden Handelszeitung Delegirte gewählt. (Wir haben uns bereits in Nr. 16 & 17 S. 283 der balt. W. für eine solche Vereinigung ausgesprochen und können daher nur wünschen, daß sie zweckentsprechend und in nächster Zeit durchgeführt werde. Wo zwei Gemeinschaften zusammen wirken, welche in sich Intelligenz und Capital vereinigen und welchen Riga so viel gemeinnütziges verdankt, da kann das Gedeihen nicht ausbleiben und so wird hoffentlich Riga bald seiner würdige Stadtblätter erhalten. Die Red.)

Riga. Nach den Handels- und Schifffahrtsnachrichten der Rig. Stadtbl. bestand zu Anfang der Navigation 1865 die Rhederei Riga's aus 55 Seglern, 22 Dampfern mit resp. 8422½ Zoll-Lasten und 1465 Pferdekraft. Der starke Zuwachs an Lasten ist durch die neu ausgeführte Vermessung der Schiffe entstanden. Geschieden waren aus der Rhederei 5 Segelschiffe, neu erworben 9 und 2 Dampfer. Unter den 55 Segelschiffen sind 2 Schiffe, 16 Barken, 4 Schoner-Barken, 14 Briggs, 16 Schoner, 2 Gallioten, 1 Schlup; unter den 22 Dampfschiffen 5 See- und 17 Flußdampfschiffe. (Anfang 1864 bestand die Rhederei aus 51 Seglern und 20 Dampfern mit 6875 Zollasten und 1333 Pferdekraft.)

Riga. (R. Stadtbl.) Die Einquartierungslast wurde wie früher, auch im vorigen Jahre von den städtischen Hausbesitzern und den unbesitzlichen Einwohnern durch eine Geldabgabe, von den vorstädtischen Hausbesitzern in natura bestritten. Die Quartierabgabe von den städtischen Immobilien betrug ½ % von dem nach den Revenüen derselben abgeschätzten Werthe dieser Immobilien, wogegen die unbesitzlichen Kaufleute, je nach ihrem Wohlstande, 12, 15 oder 7½ Rbl., die unbesitzlichen Handwerker gleichermaaßen 10, 6¼ und 3¾ Rubel, die unbesitzlichen Genossen der Handlungsämter (Ligger, Messer 2c.) aber gleichmäßig 2 Rbl. 67 Kop. zu zahlen hatten. Der derzeitige Maßstab für die Naturaleinquartierung ist: auf jede 17 Quadratfaden des bewohnbaren Flächenraums der Vorstadtgebäude gleichmäßig 1 Mann. Die Anweisung von Quartien in natura geschieht nicht nach der Reihenfolge, sondern es wird der ganze Bedarf an Militairquartieren nach dem eben angegebenen Maßstabe gleichzeitig auf sämmtliche vorstädtische Einwohnerhäuser repartirt. Die Einnahmen der Quartier-Verwaltung betrugen 1864 106,692 Rbl. 59 Cop. und zwar an Quartiersteuer von Immobilien 36,636 Rbl. 3 Cop., von unbesitzlichen Kaufl., Handwerkern u. Handlungsämtern 4613 Rbl. 58 Cop., von Getränkhandlungen 2300 Rbl., an Bewilligungsgeldern 38,422 Rbl. 56 Cop., aus Mitteln des Stadt-Cassa-Colleg. 2694 Rbl. 39 Cop., an verschiedenen andern Einnahmen 596 Rbl. 50 Cop., aus der Reserve-Casse angeliehene 8000 Rbl., aus der Disconto-Casse entliehene 8000 Rbl., an eingeflossenen Rückständen früherer Jahre 5178 Rbl. 47 Cop. Saldo von 1863: 251 Rbl. 6 Cop. — Der rückständige Quartierbeitrag beträgt zum J. 1865: 7803 Rbl. 81 C., die für das abgelaufene Jahr aus der Quartiercasse zu leistenden Zahlungen 16,000 Rbl. Die der Reserve-Casse der Quartier-Verwaltung gehörigen Capitalien betragen 9050 Rbl., die Verwaltung besitzt außerdem 41 Hauptgebäude (5 steinerne, 36 hölzerne) und 31 hölzerne Nebengebäude. Die Branntweinsabgabe, welche im Jahre 1862 eingebracht hatte 6713 R. 97 C., ist in Folge der neuen Accise-Verordnung für 1863 u. 1864 nicht eingeflossen.

Fellin. Summarische Uebersicht der Jahresrechnung der Stadt Fellin pro 1864.

I. **Einnahmen.**

An Saldo vom Jahre 1863:			
a) in Gelddocumenten	9130 R.		
b) in baarem Gelde	2269 „	87½ C.	
			11,399 R. 87½ C.
Einnahmen v. den Stadtbesitzlichkeiten, Obrockstücken 2c. . . .	3969 R.	88 C.	
Steuern von den Immobilien und Grundzins	758 „	22 „	
Steuern vom Handel, Gewerbe und Industriellen	1503 „	48 „	
Indirecte Steuern . .	79 „	38½ „	
Hilfseinkünfte, Schenkberechtigungs- u. Bürgerrechtsgelder, Beiträge zur Unterhaltung der Armen 2c. . .	1371 „	48½ „	
Strafgelder u. Pensionsfonds-Abzüge . . .	108 „	35 „	
Zinsen f. Gelddocumente	788 „	79 „	
Die gekauften Gelddoc.	2250 „	— „	
Erlös f. verkaufte Geldd.	7280 „	— „	
			18,109 „ 59 „
		Summa	29,509 R. 46½ C.

II. **Ausgaben.**

Für Unterhaltung der

Behörden u. Personen der Stadt-Verwalt.	3241	R.	74½ C.
Beheizung der Stadtgebäude, Miethe von Localen 2c. . . .	336	„	48 „
Remonte der Stadtgebäude, die Straßenbeleuchtung 2c. . .	1289	„	76¼ „
Die Militair-Einquartierung	372	„	89¾ „
Unterhaltung der Schul- und Wohlthätigkeits-Anstalten	1654	„	44 „
Extra ord. und kleine Ausgaben	247	„	60¾ „
Für den Bau eines Stadt-Krankenhauses	7250	„	— „ *)
„ die verkauften Geldd.	7280	„	— „
„ angekaufte Gelddoc.	2207	„	82 „
Saldo zum Jahre 1865:			
a) in Gelddocumenten	4100	„	— „
b) in baarem Gelde	1528	„	71¼ „
	29,509	„	46½ „

Hungerburg. Am 10. April setzte sich das Eis der Rossona in Bewegung und hat, so viel wir bis jetzt erfahren haben, keine besonderen Störungen verursacht, aber wieder, wie das fast alljährlich geschieht, ein bedeutendes Stück vom rechten Fluß-Ufer abgespült. Im Fahrwasser hat man bisher keine Veränderungen bemerkt. Am 13. April löste sich das Eis in der See und ward von heftigem Winde nach der estländischen Seite getrieben. N. St.

Estland. Fabrikthätigkeit im J. 1864. Nach dem Голосъ befanden sich in den Vorstädten der Stadt Reval 5 Fabriken mit einem Ertrage von 62,586 Rubel, welcher sich vertheilt mit 11,854 Rbl. bei 16 Arbeitern auf die Eggersche Schreibpapierfabrik, mit 18,399 Rubel auf die Söderströmsche Maschinenfabrik, mit 8000 Rubel auf eine Zündholzwaarenfabrik, mit 21,318 Rbl. auf eine Licht- und Seifefabrik und mit 3015 Rubel auf eine Ziegel- und Dachpfannenfabrik; außerhalb der Stadt und Vorstädte Reval's befinden sich folgende Fabriken und Anstalten: auf dem Gute Catherinenhof, in der Nähe der Narova, die Kublische Essigfabrik mit Fabricat für 19,284 Rubel, auf der Dampf-Holzsägemühle der Hrn. Sinowjew & Co. mit einer Maschine von 25 Pferdekraft und verarbeitetem Holzwerth von 65,316 Rubel, auf der Insel Dago in Kertell die den Hrn. Baronen Ungern-Sternberg gehörige Tuchfabrik mit 2 Dampfmaschinen und 560 Arbeitern und Fabrikat für 390,000 Rbl. und die denselben Herrn gehörige Werkstätte für landw. Maschinen und Geräthe mit 50 Arbeitern und Arbeitsertrag von 16,000 Rbl., auf der Insel Kränholm die einer Actiengesellschaft gehörige Baumwollen-Manufactur mit Arbeitsertrag von 3,410,000 Rubel. Im Ganzen beträgt die Summe des Ertrages 3,963,176 Rubel, der Arbeiter 777.

*) Die Baukosten des massiven Krankenhauses für ca. 60 Kranke nebst Nebengebäuden von Holz, in welchem die Waschküche, Badstube und das Sectionszimmer sich befinden, kostete der Stadt im Ganzen 10,743 R. 68 Cop. Die Differenz ist durch den Erlös des verkauften alten Krankenhauses, ein Legat und eine Collecte gedeckt worden.

Mitau. Zur Beantwortung der Fragen: 1) ob für Mitau die Beleuchtung der Straßen vermittelst Gas einzuführen sei, bei der Bedingung, daß die Grundbesitzer zur Herstellung derselben kein Capital herzugeben hätten und daß der gegenwärtig für die Straßenbeleuchtung jährlich zu entrichtende Beitrag durch die Einführung der Gasbeleuchtung nicht erhöht werde? — und im Falle der Bejahung dieser Frage, 2) Ist zum Zwecke der Herstellung einer Gasbeleuchtung eine Concurrenz von Bauunternehmern, durch öffentliche Torge zu veranlassen und durch wen namentlich? — werden sämmtliche Mitausche Grundbesitzer zum 21. April c. auf das Rathhaus geladen. — Wir halten eine solche Erledigung der Frage durch sämmtliche Interessirte für eine äußerst passende und glückliche, da nicht blos der Rath Vieler dabei der Stadt zu gute kommen kann, sondern auch durch die den Grundbesitzern eingeräumte Selbstbestimmung und Erledigung der Frage jeder Unzufriedenheit und Beschwerde der Vorwand genommen wird. Wir können daher unseren Städten bei ähnlichen Vorkommnissen in denselben nur bestens Nachfolge empfehlen.

Dampfschifffahrt von und zwischen inländischen Häfen.

Die Verbindung zwischen St. Petersburg, Reval, Hapsal, Moonsund (Harry und Kuiwast) Arensburg und Riga werden in der diesjährigen Navigation die Dampfschiffe der Rigaer Dampfschifffahrts-Gesellschaft: „Admiral" von 250 Pferdekraft, Capt. H. W. Eßmann, „Leander" von 200 Pferdekraft, Capt. C. Günther, „Alexander II." von 150 Pferdekraft, Capt. J. C. Johannson, dergestalt unterhalten, daß jeden Mittwoch und Sonnabend ein Schiff von Riga und jeden Dienstag und Freitag ein Schiff von St. Petersburg abgeht.

Zwischen Helsingfors, Reval und St. Petersburg wird regelmäßige Fahrten unterhalten das Dampfschiff „Nicolai," Capt. Lönnberg. Adressat: C. F. Gahlnbäck in Reval.

Zwischen Riga und Stettin werden die Verbindung unterhalten die preußischen Dampfer „Hermann" und „Tilsit" und sind dieselben am 14. April d. J. von Stettin abgegangen. Adressaten in Riga: Mohr & Böhme.

Literärisches.

Illustrirtes Baulexicon herausgegeben von **Oskar Mothes**, Architekt. Heft 5 bis 13.

Referent kommt gerne auf dieses verdienstliche Werk zurück, das mit Fleiß, Gewissenhaftigkeit, Sachkenntniß und Geschmack in seiner zweiten erweiterten Auflage das vollkommenste alphabetisch geordnete Nachschlagebuch aller in's Baufach gehörenden Arbeiten, Vorgänge, Geräthe, Maschi-

nen, der technischen Bezeichnungen, ästhetischer Begriffe der Ornamental- und Stylform, der wichtigsten Symbole, Allegorieen, Bildwerke u. s. w. enthält. Es eignet sich dieses Buch nicht nur für den Fachmann, sondern auch für den Bauliebhaber, namentlich unser landwirthschaftliches Baupublikum, das in den letzten Jahren mehr als sonst mit Bauten in Anspruch genommen wurde und auch während des nächsten Decenniums bei der gänzlichen Umwandlung unserer Wirthschaften vorzugsweise in Anspruch genommen werden wird. Wer nicht um jeden Preis sich in die Hände unserer unwissenden Bauunternehmer auf dem flachen Lande geben will, die von gewissenlosen Personen mit glänzenden Zeugnissen ihrer Kenntnisse, Leistungen und ihres Fleißes, ihrer Zuverlässigkeit versehen, Bauten unternehmen, für deren Angriff und Ausführung ihnen das entfernteste Verständniß abgeht, der halte sich an zuverlässige Rathgeber, wie „Mothes illustrirtes Baulexicon". Die verspätete und nun um so gewaltsamer sich zum Abschluß drängende Abschaffung der Gehorchsleistungen, die plötzlich im ganzen Lande in allen Oekonomien durch Einführung der reinen Knechtswirthschaft erforderlich gewordenen Neu- und Umbauten lassen die Zahl der Bauunternehmer und Bauleute sehr gering erscheinen. Wir werden ohne Hülfe deutscher Bauarbeiter das Werk nicht rechtzeitig zu Ende führen. Es ist ganz was alltägliches, daß ein Bauunternehmer mit einer geringen Anzahl Arbeiter für einen Sommer an 4 bis 5 Orten Bauten übernimmt. Natürlich reichen weder Kenntniß, noch Zeit, noch Kräfte hin, den Pflichten nachzukommen und alle contraktlichen Verpflichtungen gerathen in's Stocken. Hier ist guter Rath theuer und nur ein Auskunftsmittel möglich, die Heranziehung deutscher Baukräfte und die Benutzung zuverlässiger Handbücher. Aus den in Rede stehenden Baulexiconheften nur einige Artikel hervorzuheben, sei uns noch vergönnt: 1) Balkenlage, Band, Bauanschlag, Bauholz (Fällen desselben), Beschlagen des Holzes, Bett, Blätter, Blumen, Bogen, Bogenlehre, Bohrer (für Holz, Stein, Metall, wir empfehlen für letzteres zu kleinen Löchern namentlich den S. 413, Fig. 526 abgebildeten in neuester Zeit vielverwandten Drill- oder Druckbohrer mit spiralem Obertheil). Auch aus dem Abschniit Brücke werden wir für unsere ländliche Brückenbaukunst wesentlich lernen. Man lese S. 457 die Hängebrücken und sehe die Abbildungen 590 bis 594, auch 605, 606, 607. Endlich die Artikel „Dach" und „Dampfmaschine". — In allen Artikeln ist das rein Theoretische in diesem vorzugsweise für die Praxis geschriebenen Buche vermieden, dem Laien aber der Stoff so gut zurechtgelegt, daß z. B. auch die einschlagenden naturwissenschaftlichen Themata genügende Berücksichtigung finden. Dem Leser endlich, welcher sich über das Praktische hinaus auf dem ästhetischen Gebiete unterrichten will, werden die verschiedenen Artikel über Baustyle, z. B. Barockstyl, Buddhaistische Bauweise, Byzantinischen Baustyl sehr willkommen sein.

J. S.

Der Umsatz an Branntwein im Laufe der Monate Januar und Februar 1865 im Gouvernement Estland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Prolongation.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Januar	7867605,51					
Im Januar . . .	8079856,764					Zum 1. Februar
	15947462,274	898550,134	6010518,55*)	123274,9**)	7032343,584	8915118,69
Rest z. 1. Februar	8915118,69					
Im Februar . .	7105676,97					Rest zum 1. März
	16020795,66	704956,21	6205259,6†)	145002,5 ††)	7055218,31	8965577,35

*) Mit Prolongation übergeführt in Engros-Niederlagen
des Gouvernements Estland . . . 4856137,05 %
" Petersburg . . 1154381,5 %
6010518,55 %

†) 5019960,15 %
1185299,45 %
6205259,6 %

**) Von der Accisezahlung ausgeschlossen:
Zu Leuchtgas . . . . . 121974,9 %
Ueberbrand . . . . . 1300 %
123274,9 %

††) 143702,5 %
1300 %
145002,5 %

Reval, den 10. Apri 1865.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Die Estländische Gouvernements-Regierung publicirt nachstehendes Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths vom 8. Februar 1865: Als Abänderung der bezüglichen Artikel des Swod der Gesetze (Reglement über die Poschlin für das Handel- und Gewerberecht und Verordnung über die städtische Oeconomie) ist bis zur Emanation neuer Regeln für die städtische Oeconomie, festzusetzen: 1) die örtlichen und aus andern Städten auf Zeugnisse Handeltreibenden zahlen an Stadteinkünften: die Handeltreibenden auf Zeugnisse erster Klasse — 37 Rbl. 50 Cop., die zweiter Klasse 15 Rbl. und 2) die Handeltreibenden

auf Zeugnisse für den Kleinhandel zahlen an Stadteinkünften: die Handeltreibenden an Oertlichkeiten erster Klasse — 6 Rbl., zweiter Klasse — 5 Rbl., dritter Klasse — 4 R., vierter Klasse — 3 R. und fünfter Klasse — 2 Rubel, unter der Bedingung jedoch: a) daß die Bürger und Zünftigen, welche Zeugnisse für den Kleinhandel in den Städten gelöst haben, zu deren Besten von ihnen auf Grund specieller Verordnungen besondere Steuern erhoben werden, mit diesen letztern nicht mehr zu belasten sind, und b) daß die Inhaber von Handwerks- und kleinen Fabrik-Anstalten, welche Zeugnisse für den Kleinhandel gelöst haben, gänzlich von der hierfür zum Besten der städtischen Einkünfte angeordneten Steuer befreit werden.

(Senats-Ukas vom 1. März 1865 sub. Nr. 10658, aus dem ersten Departement.

In Erfüllung eines Antrages Sr. Erlaucht des Herrn stellv. General-Gouverneurs der Ostsee-Gouvernements wird von der Estländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Kenntnißnahme und erforderlichen Nachachtung bekannt gemacht, das zufolge Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 4. März c. Se. Kaiserliche Majestät mittelst Allerhöchst am 12. Februar c. bestätigten Beschlusses des Ostseecomité zu genehmigen geruht hat, daß die nachfolgenden vom frühern Herrn General-Gouverneur provisorisch getroffenen Anordnungen bis zur allgemeinen Umgestaltung des Gerichtsverfahrens und der Gerichtsorganisation in den Ostseeprovinzen in ihrer Kraft gelassen werden: 1) die Hakenrichter sind auf Körperstrafen nur bis zu 60 Ruthenstreichen, Arrest bis zu 7 Tagen und Geldpönen bis zu 12 Rbl., die Gemeindepolizeien aber auf Leibesstrafe nur bis zu 30 Ruthenstreichen, Arrest bis zu 3 Tagen und Geldpönen bis zu 6 Rbl. S. zu erkennen befugt: 2) in denjenigen Fällen, wo eine Strafumwandlung eintreten soll, ist ein Tag Arrest 10 Ruthenstreichen und ein Ruthenstreich 20 Cop. gleichzurechnen.

Mittelst Vorschrift vom 30. März d. J. sub Nr. 479 hat der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements dem Chef des Kurländischen Gouvernements Nachstehendes mitgetheilt:

Nachdem Se. Erlaucht die Geltung der Bestimmungen der Kurl. Bauer-Verordnung über das den Gutspolizeien, Guts- und Dienstherren zustehende Recht auf Verhängung körperlicher Strafen gegen die ihrer Strafgewalt unterliegenden Personen, mit Ausschluß der Minderjährigen suspendirt habe, erachte Hochderselbe es für nothwendig, gegenwärtig, nach Uebergang dieses Strafrechts auf die Gemeinde-Polizeien, den Gouv. Chef zu ersuchen, im Namen Sr. Erlaucht allen Gemeindegerichten und Polizeien des Kurl. Gouvernements zu eröffnen, daß die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den Landgemeinden jetzt ihrer besonderen Verantwortlichkeit auferlegt wird und daß die Verordnung, nach welcher ein Glied des Gemeindegerichts permanent dejouriren muß, als Repräsentant der Gemeindepolizei, überall auf das Strengste zu beobachten ist; ferner daß die Gemeindepolizei mehr als irgend jemals verpflichtet ist, die Führung aller Gemeindeglieder zu überwachen, die Dienstboten für Polizeivergehen, Ungehorsam und Widersetzlichkeit zu beahnden und allen diesbezüglichen gesetzlichen Requisitionen der Gutspolizeien ungesäumte Erfüllung zu geben. Zugleich läßt Se. Erlaucht allen Gemeindepolizeien verwarnend eröffnen, daß für jegliche Unordnung oder Unruhe in den Gemeinden, gegen welche die Gemeindepolizeien nicht wirksame Maaßregeln ergreifen sollten, die der gesetzlichen Unthätigkeit schuldigen Gemeindebeamteten unfehlbar zur Strafe gezogen werden würden.

Mittelst Vorschrift vom 5. April d. J. sub Nr. 508 hat der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements der Commission in Sachen der Kurl. Bauer-Verordnung Nachstehendes mitgetheilt:

Der § 14 der am 6. Sept. 1863 Allerhöchst bestätigten, am 4. Oct. desselben Jahres promulgirten Regeln über den Verkauf und die Verpachtung von Bauergesinden der Privatgüter Kurlands bestimmt Folgendes: „Im Verlauf „der ersten 4 Jahre von der Promulgirung dieser Regeln „an gerechnet müssen sämmtliche Frohncontracte aufhören „und von da ab können Gesinde nicht mehr gegen Frohn„leistung in Nutzung vergeben werden."

Diese Bestimmung ist, wie zur Kenntniß Sr. Erlaucht gelangt, dahin aufgefaßt worden, daß die Abschließung neuer Frohnpachtcontracte gegenwärtig noch zulässig sei, wenn nur die stipulirten Frohnleistungen im October 1867 in Geldleistungen verwandelt werden. Eine solche Auffassung des § 14 der Allerhöchst bestätigten Regeln entspricht indessen keineswegs dem, auf das baldige Aufhören der Frohnverhältnisse in den Ostseeprovinzen gerichteten Willen der Staatsregierung und eben so wenig dem Sinne des mehrerwähnten Gesetzes; denn die Worte desselben „von da ab" beziehen sich ohne Zweifel auf die Worte „von der Promulgirung dieser Regeln an gerechnet." Andern Falles, wenn die Abschließung von Frohnpachtcontracten gegenwärtig noch gestattet wäre, hätte in den Allerhöchst bestätigten Regeln eine Bestimmung darüber nicht gefehlt, in welcher Weise die Umwandelung der Frohnleistungen in Geldleistungen im Oct. 1867 stattzufinden habe.

In der Erwartung nun, daß die Commission die vorerörterte Auffassung theilen werde, schreibt Se. Erlaucht derselben vor, in Erläuterung des mehrbemeldeten § 14 der Regeln über den Verkauf und die Verpachtung von Bauergesinden der Privatgüter Kurlands zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung zu bringen, daß der Abschluß neuer Frohnpachtcontracte auf den Privatgütern Kurlands unbedingt unzulässig ist. Nachdem die Commission in Sachen der Kurl. Bauer-Verordnung dem Obigen durchweg beigestimmt, bringt sie, in Erfüllung der obbezogenen Vorschrift Sr. Erlaucht alles Vorstehende zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung. K. G.-Z.

Patent der Livl. Gouv. Regierung d. d. 14. April c. Nr. 29. Von der Livländ. Gouvernements-Verwaltung werden die von Sr. Erlaucht dem Herrn General-Gouverneur von Liv-, Est-, Kurland genehmigten Beschlüsse des Liv-

ländischen Landtags vom März 1865, betreffend die Entschädigung der Bauerpächter beim Verkauf ihrer Pachtgesinde an andere Erwerber — zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, bei dem Hinzufügen, daß diese Beschlüsse, sofern nicht etwa eine gütliche Vereinbarung über die Abgabe der bezüglichen Pachtstellen zwischen Pächter und Verpächter stattgehabt, auch auf alle diejenigen Pächter Anwendung zu finden haben, die wegen Verkaufs der von ihnen innegehabten Gesinde, die Letzteren zum 23. April 1865 verlassen. Wenn es sich um den Abschluß von Kaufcontracten über Gesinde handelt, so hat der Gutsherr nach § 140 der Bauer-Verordnung vom Jahre 1860 das Recht, seine auf Pacht vergebenen Gesindestellen auch vor Ablauf der Pachtjahre zu verkaufen. Dem Pächter dagegen erwächst aus solchem Verkauf seiner Pachtstelle ein Anrecht auf Entschädigung; doch tritt dieses Anrecht erst dann ins Leben, wenn das Grundstück wirklich einem Dritten verkauft und dem Pächter in Folge dessen vom Verpächter oder Gutsherrn gekündigt worden ist. Demnach berechtigt ein blos beabsichtigter Verkauf den Gutsherrn so wenig zur Kündigung, wie die Mittheilung solcher Absicht dem Pächter einen Anspruch auf Entschädigung gewährt. Um aber den Inhabern von Pachtgrundstücken beim Verkauf ihrer Pachtstellen sowohl während der noch laufenden Contractjahre, als auch nach Ablauf derselben die Möglichkeit zu gewähren, dieselben selbst zu acquiriren, so wird denselben ein Vorkaufsrecht eingeräumt und festgesetzt:

1) daß der Gutsherr, wenn er ein Grundstück einem Fremden verkauft hat, dennoch verpflichtet bleibt, die vereinbarten Kauf- und resp. Verkaufbedingungen dem Pächter mitzutheilen, welchem Letzteren alsdann das Recht zusteht, innerhalb 14 Tagen nach empfangener Mittheilung ein Vorkaufsrecht auf diese Bedingungen geltend zu machen und den gleichen Betrag des von dem fremden Käufer eingezahlten Handgeldes zu deponiren;

2) verzichtet der Pächter auf das ihm eingeräumte Vorkaufsrecht, indem er dasselbe innerhalb der festgesetzten Frist von 14 Tagen nicht geltend macht, und das mit dem fremden Käufer vereinbarte Handgeld nicht einzahlt, so ist der Gutsherr berechtigt, ihm die Pacht des Grundstückes sofort zu kündigen; übernimmt damit aber auch zugleich die Verpflichtung, den Pächter gemäß § 140 der Bauer-Verordnung von 1860 für jedes noch laufende Pachtjahr zu entschädigen;

3) außer dieser Entschädigung für jedes noch laufende und daher entmißte Pachtjahr erhält der Pächter, welchem wegen perficirten Verkaufes seiner Pachtstelle an einen Dritten gekündigt worden, vom Gutsherrn für die Verzichtleistung auf das ihm eingeräumte Vorkaufsrecht noch eine Vergütung in dem weiter unten im Punkt 5 festgesetzten Betrage;

4) endlich wird als besondere Vergünstigung für den Pächter noch statuirt, daß der Gutsherr dem Pächter, dessen contractliche Pachtdauer noch nicht abgelaufen ist, nur in der Zeit vom Jacobi-Tage bis zum 1. December jeden Jahres kündigen, resp. solche Grundstücke nur in dieser Zwischenzeit an andere Personen als den Inhaber selbst, verkaufen darf, um diesem Letzteren, im Falle eines anderweitigen Verkaufes, hinreichende Zeit zu geben, sich bis zum nächsten Georgi Termin, an welchem der Pachtinhaber sein Gesinde verlassen muß, nach einer andern Pachtstelle umzusehen;

5) hat nun ein Pachtinhaber sich entschlossen, von seinem Vorkaufsrechte keinen Gebrauch zu machen, und sein Grundstück zu verlassen, so ist die Entschädigung, auf welche er Anspruch machen darf, folgende:

a) bei Geldpacht-Contracten: für jedes entmißte Pachtjahr die bereits im Punkt 4 erwähnte, nach § 140 der Bauer-Verordnung von 1860 im Contracte vorherbestimmte Vergütung, welche jedoch nicht weniger als 5 % der im letzten Jahre von ihm gezahlten Pacht betragen darf; dazu in allen Fällen den vollen Betrag der im letzten Jahre von ihm gezahlten Pacht;

b) bei gemischten Pachtcontracten: für jedes entmißte Pachtjahr 5 % der nach dem Canon (§ 185 und 186) in Geld zu veranschlagenden Leistungen, dazu in allen Fällen 4 % des für das Gesinde erzielten Kaufpreises. Bei Uebergang von Frohne auf Verkauf hat der Pächter außer der stipulirten Entschädigung von 4 % der Kaufsumme noch für ein jedes entmißte Pachtjahr mindestens ein Fünftheil Procent der Kaufsumme zu beanspruchen für den Fall, daß nicht auf Grund des § 140 der Bauer-Verordnung von 1860 eine höhere Entschädigung für entmißte Pachtjahre stipulirt worden.

Anmerkung. Die Liquidation der obigen Entschädigungen hat auf Grundlage des § 218 der Bauer-Verordnung von 1860 stattzufinden.

6) Den Anspruch auf diese Entschädigungen verliert der Pächter ganz oder theilweise nur dann, wenn er in Folge richterlichen Spruches, sei es wegen Deterioration und Vernachlässigung seiner Wirthschaft, sei es wegen Nichterfüllung seines Contractes aus seinem Pachtbesitze gesetzt worden ist. Desgleichen verliert der Pächter ein Anrecht auf Entschädigungen, wenn er selbst sein Gesinde gekündigt hat. Alle, dem abziehenden Pächter zustehenden, Entschädigungsansprüche für besondere, im § 138 und 139 der Bauer-Verordnung von 1860 erwähnte Meliorationen, sind ihm, unabhängig von den in dieser Verordnung enthaltenen Bestimmungen, nach den Stipulationen seines Pachtcontractes, oder wo solche mangeln, nach gerichtlicher Schätzung von dem Gutsherrn auszuzahlen.

Anmerkung 1. Alle obigen Bestimmungen treten sofort nach erfolgter Promulgation in Wirksamkeit und beziehen sich auch auf diejenigen Contracte, welche vor Emanirung derselben abgeschlossen worden und zur Zeit der Promulgation noch in Kraft sind.

Anmerkung 2. Alle obigen Entschädigungsbestimmungen haben nur dort Geltung, wo Pachtstellen von dem Gutsbesitzer an Bauern käuflich oder auf Pacht abgelassen werden, während bei Pachtstellen, welche von Bauer-Grundbesitzern an Pächter vergeben werden, lediglich die contractlich stipulirten Bestimmungen Platz zu greifen haben.

Bekanntmachungen.

Landwirthschaftliche Ausstellung in Riga.

Von Seiten der Staatsregierung, der Verwaltung der Commune der Stadt Riga, der Rigischen Börsen-Kaufmanschaft, der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft und der Riga-Lübecker, so wie Riga-Stettiner-Dampfschiffahrts-Gesellschaften sind folgende Vergünstigungen angeordnet worden:

1) auf Anordnung des Herrn Finanzministers werden die vom Auslande in Riga eintreffenden und für die Ausstellung bestimmten Gegenstände ohne Erhebung irgend welcher Zoll-Abgaben unter der Bedingung durchgelassen, daß von allen einem Zoll unterliegenden Gegenständen, welche nicht im Laufe eines Jahres nach dem Auslande zurückexpedirt sind, die tarifmäßigen Zoll-Abgaben nachträglich beigetrieben werden;
2) Ein Wohl-Edler Rigascher Rath und Rigascher Bör-Comité haben für die aus dem Auslande einzuführenden Ausstellungsobjecte einen Erlaß der Bewilligungsgelder beschlossen;
3) die Direction der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft hat für alle auf die Ausstellung gebrachten und an den Executiv-Comité addressirten Producte, soweit dieselben auf der genannten Eisenbahn zur Beförderung gelangen, eine Ermäßigung des Fracht-Tarifs um 30 pCt. zugesagt;
4) die Riga-Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft hat für die auf die Rigasche Ausstellung gebrachten Erzeugnisse einen Fracht-Rabatt von 25 pCt. bewilligt;
5) die Riga-Stettiner Dampfschiffahrts-Gesellschaft hat die Frachtgelder für die Ausstellungsgegenstände, falls deren Expedition durch die Stettiner Herren Spediteure Proschwitzky und Hofrichter vermittelt wird, auf $^2/_3$ ermäßigt;

Das Executiv-Comité macht d. d. Riga unter dem 12. April c. bekannt, daß die Dauer der Ausstellung für Thiere auf 4 Tage vom 15.—19. Juni alten Styls, für die übrigen Ausstellungs-Objecte auf 8 Tage vom 15.—22. Juni festgesetzt worden ist.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

65 Cop. S. pro 38 % Tralles = 10 Rbl. 25 Cop. pro Faß à 600 %.

Inhaltsverzeichniß. Artikel. Aufstellung der Kurl. Accise-Verw. über den Ertrag des Jahres 1864. Die freie Arbeit auf unserem flachen Lande. Die Branntweinwächter bei der Steuerverwaltung. — Correspondenz. Dorpat. Das Baker-Guano-Superphosphat. Die Finanzlage des baltischen Polytechnicums. Livländischer gegenseitiger Hagelassecuranz-Verein. Riga. Die Rig. Stadtblätter als Gemeindeblatt und Handelsblatt. Die Rhederei Riga's. Die Einquartierungslast. Fellin. Summarische Uebersicht der Jahresrechnung der Stadt pr. 1864. Hungerburg. Eisgang der Rossona und Befreiung der See vom Eise. Estland. Fabrikthätigkeit im J. 1864. Mitau. Gasbeleuchtung. Dampfschiffahrt von und zwischen inländ. Häfen. Literärisches. Tabelle des Umsatzes an Branntwein im Januar und Februar 1865 in Estland. Neue Gesetze und Verordnungen. Bekanntmachungen. Spiritus-Preis in St. Petersburg.

Auf mehrseitig ausgesprochenen Wunsch, daß jede Nr. der balt. Wochenschrift ein Inhaltsverzeichniß enthalte, wird ein solches von jetzt ab am Schluß des Blattes seinen Platz finden. Dasselbe an die Spitze des Blattes zu stellen, wäre unzweckmäßig, da, falls, wie es in der letzten Zeit wiederholt vorgekommen ist, die Ausgabe aus mehreren Druckbogen besteht, der erste bereits mehrere Tage vor dem Erscheinen des Blattes gedruckt ist und da noch während dieser Tage Mittheilungen eingehen, welche in den letzten Bogen aufgenommen werden, so könnte dann ein vollständiges, allein ausreichendes Inhaltsverzeichniß nicht geliefert werden. Der Inhalt der bisher in diesem Jahre erschienenen Nrn. wird in der nächsten Nr. angegeben werden.

Unsere Rigischen Marktberichte werden immer vom Sonnabend, welcher der Ausgabe der balt. Wochenschr. vorhergeht, uns erstattet. Da nun am Sonnabend den 17. April c. wegen des Geburtsfestes Sr. K. Majestät keine Börse in Riga stattfand, so hat uns auch dieses Mal kein Marktbericht von unserem Herrn Berichterstatter zugesandt werden können. — In Riga waren bis zum 16. April angelangt 45 Schiffe, ausgegangen bis zum 15. April 8, in Libau angelangt bis zum 14. April 13 Schiffe, ausgegangen bis zum 12. April 20 Schiffe.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 20. April 1865. Nr. 171. Druck von H. Laakmann.

№ 28. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint jeden Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 28. April.

Ueber die Witterung, die Ernten und die Krankheiten des Jahres 1864 in Kurland,

mit Darstellung des Zusammenhangs ihrer wechselseitigen Begründung und Entwickelung durch und aus einander, von Dr. Carl Bursy.

Wieder ist über ein Jahr zu berichten, das mit seinem Vorgänger einen ziemlich gleichmäßigen Parallelismus bildet, sowohl in meteorologischer als sanitätlicher Wirkung. In jener, der meteorologischen, gab's Klagen und getäuschte Hoffnungen und Aussichten nach allen Seiten hin. In dieser, der sanitätlichen, war Friede und Freude im Lande, mit Ausnahme der Apotheken, wo sich ein bedeutendes Deficit gegenüber den früheren Jahrgängen hinausstellte. Der mittlere Stand des Barometers im J. 1864 = 337,69''' franz. differirte von dem vorigjährigen = 337,54''' nur um wenige Decimalbruchtheile. Es war also eigentlich ein hoher Barometerstand. Die diesjährige mittlere Temperatur = + 2,62 ° R. deutet auf nichts Besseres hin als die Wirklichkeit es bot, und als die vorigjährige Mitteltemperatur = + 6,27 ° R. es trügerisch bezeichnete. Beide Jahre aber brachten eine Witterung, die in Kurland als schlechte gilt, d. h. es war kalt und naß, wenig Sonnenschein und viel Regen. Und doch waren die Menschen gesund und auch das liebe Vieh. Woher denn nun jene Klagen und getäuschten Aussichten? Diese fanden in der Pflanzenwelt ihren Grund. In Gärten, Feldern und Wiesen, da trieben die feindlichen Mächte ihr böses Spiel und die Landwirthe sollten es nicht so gut haben als im Jahre 1863, wo es mit der gesammten landwirthschaftlichen Production nach Wunsch ging. Der Mittelstand des Luftdrucks und der Lufttemperatur nach den Quartal-Terminen berechnet, ergiebt folgendes Resultat: Erstes Quartal (Decbr., Jan., Febr.) Barometer-Mittel = 338,37''', Thermometer-Mittel = — 1,63 °. Zweites Quartal (März, April, Mai) Bar.-Mittel = 337,22''', Therm.-Mittel = + 5,03°. Drittes Quartal (Juni, Juli, August) Bar.-Mittel = 336,65''', Therm.-Mittel = + 12,49°. Viertes Quartal (Septbr., Oct., Nov.) Barom.-Mittel = 338,53''', Therm.-Mittel = + 4,57°. Der herrschende Wind war S. und SW. durch's ganze Jahr hindurch und es waren die anderweitigen Witterungsverhältnisse ganz unabhängig von dessen Richtung. Eben so einflußlos war der Barometerstand. Mit hoch gehobener Quecksilbersäule, aber mit trüber, nebelhafter Luft bildete der November 1863 den Schluß des 4. Quartals, ohne Schnee, ohne Eis, ohne Frost. Und weil eben auch kein Herbstregen den Erdboden durchfeuchtete, so blieben die Fahrwege gut für Räderwerk und die Viehtriften benutzbar zur Grasung. Und mit dem December ging's kaum anders. Das Herbstgras schwand zwar, aber statt dessen kam kein Herbstschnee, mit Ausnahme der ersten Decembernacht, wo es bei — 3° R. stark schneiete. Doch trat gleich darauf Thauwetter ein und die eben entstandene Schlittenbahn schwand schnell dahin. Am 10. zeigt sich wieder etwas Schnee mit Sturm bei — 2° und NW-Wind, im Gefolge dessen auch eine nothdürftige Schlittenbahn in der Stadt Mitau. Die Diligence nach Riga kann aber nur Wagen benutzen und das Eis auf dem Aa-Fluß ist schwach und dünn, auf der Düna allenfalls mit kleinen Stoßschlitten zu passiren. Vom Lande her kommen die Bauern nur mit Wagen in die Stadt. Nach Tuckum hin widerstand die gebildete Bahn länger der gelinden Witterung, die oft Frühlingsmilde sich behauptete bis zum Januar hin, der mit anhaltendem S. und SW. daher zog, bei trübem, dunkeln Himmel. Nur wenige Tage kam bei N.-Wind die Sonne zum Vorschein. Bahn war in und um Mitau und nach Litthauen gar nicht, nach Tuckum und Libau nothdürftig und unterbrochen, gegen Ende des Monats etwas allgemeiner und schwieriger mit einer Temperatur schwankend zwischen — 1° u. — 3° R. am Tage und zwischen — 3° und — 6° bei Nacht. Sternenhelle Nächte, wie sie uns der Januar bringt, kamen nur wenige vor. Eben so wenig im Februar, der an abnormem Kältemangel den Jahresanfang noch übertraf, bei herrschendem S. und SW.-Wind. Oefters stellte sich wirklicher Regen ein, aber gar kein Schnee, daher auch das ganze Land ohne Schlittenbahn. Der Regen bewirkte in

Goldingen schon 5. Februar Eisgang in der Windau, der aber durch eintretenden Frost am 7. gehemmt wurde. Die gebrochenen Eisblöcke blieben oberhalb des Wasserfalls Rummel stecken, schoben sich berghoch über einander und dämmten so den freien Wasserabfluß ein bis zu einer übermäßigen Stauung. Es bildete sich später Ueberschwemmung im Windauthal, wie sie kaum je einmal erlebt worden war. Ein ungewöhnlich früher Eisgang fand auch in dem Aa-Fluß bei Mitau statt. Am 1. März brach die eben nicht sehr starke Eisdecke und trieb bei S.-Wind und Regen in's Meer. Während des ganzen Monats war der Himmel bewölkt und trübe, gar oft Regen, Schnee fast gar nicht, am 17. aber schon das erste Gewitter und lange fortdauerndes Wetterleuchten. Auf die Vegetation wirkt die Märzsonne gar nicht ein, die beharrt noch in ihrem Winterschlaf. Kein grüner Schimmer auf dem Erdboden und keiner an den jungen Weidenzweigen. Diese so wie die Erlen treiben nur ihre Kätzchen hervor und in den Gärten findet man blühende Schneeglöckchen, aber noch kein Leberblümchen. Das übernimmt der April mit einer Mitteltemperatur von + 4 °, die sich im Höhepunct bis auf + 16 ° steigert am 13. Es fanden sich viel heitere, sonnige Tage, die selbst als warm gelten konnten, obgleich der Wind aus N. wehte, zwar nicht sehr heftig, aber rauh. Vom 6. bis 16. entkeimt etwas Frühlingsgrün auf den Wiesen und Feldern, letztere eine gute Ueberwinterung anzeigend. Die Knospen an den Bäumen schwellen auf, bleiben aber geschlossen mit ihren Blüthenembryonen, daher ihnen die dazwischen eintretende Kälte mit ihren Nachtfrösten nichts anhaben kann. Das Osterfest war kalt und trübe nach einem schönen, sonnigwarmen Palmsonntag. Auf den Feldern konnte noch keine Einsaat gemacht werden, wegen der Kälte des Erdbodens. Diese Feldarbeit blieb dem Mai aufbehalten, dessen Mitteltemperatur + 9 ° war. Das Thermometer stieg am 29. gar auf + 20 ° und erhielt sich durchweg über dem Gefrierpunct. Es gab wenig Regen, aber auch wenig ganz heitere Tage. Der 1., 2. und 3. waren wahre Wonnemonattage. Am 4. aber war's wieder kalt bei N. und NO.-Wind. Der 11. war allgemein durch einen starken, großflockigen Schneefall bezeichnet und der Schnee schmolz erst am andern Tage und hinterließ bis zum 20. unangenehme Kälte. Da fand sich ein heftiges Gewitter, kurz aber heftig und darauf schöne, warme Tage; die Vegetation steigerte sich zu kräftigem Gedeihen, wobei der Juni fördernd zu Hülfe kam mit einer Mitteltemperatur von + 14 °. Der Wind aus W. und SW. war warm und schwankte nur selten zu NW. herüber, noch seltener nach O. und SO. An nöthigem Regen fehlte es grade nicht, aber mehr hätte nichts geschadet. Gewitter zeigte sich zweimal, Hagelschlag einmal im Doblenschen und Goldingenschen Kreise. Durchgängig war schöne Witterung, angenehmes Sommerwetter mit schönen Abenden, besonders während der Johannis-Zeit. Die Obst- und Roßkastanienbäume prangten in reichem Blüthenschmuck, die Waldbäume in üppiger Laubpracht und Felder und Wiesen in kräftig sprossendem Wuchse. Des häufig sich wiederholenden Regens wegen zögerte man mit der Heuernte bis zum Juli, was man aber später bedauerte, weil dieser Monat noch mehr Regen brachte mit dem herrschendem Winde aus S. und SW. Der Himmel war stets bewölkt und trübe und der Regen, der fast nur stundenweise sich zeigte, verzögerte doch die Heuernte sehr stark und verdarb das üppig gewachsene Gras, das gemäht auf den Wiesen lag. Das Barometer stand niedrig, zwischen 333‴ und 336‴. Gegen Ende des Monats machte sich besonders für die Strandbewohner gutes Badewetter bemerkbar. Der Roggen ist gereift und verspricht in Aehren und Stroh eine gute Ernte. Von dem Grase auf niedrig gelegenen Wiesen ist ein großer Theil ungemäht stehen geblieben. Noch weniger gestaltete sich der August zum guten Erntemonat. An 25 Tagen regnete es bei S-, SW- und W-Wind. Auffallend war der anhaltend hohe Barometerstand bei dem anhaltenden trüben Regenwetter, da er nie unter 336‴ sank. Die Nächte waren kühl zwischen + 4° und + 7° R. Das Heu war im Juli nur zum Theil eingesammelt, und es ging auch jetzt damit schlimm genug. Der gemähte Roggen keimte in den Garben auf dem Felde aus; Flachs wurde durch den Regen auf den Erdboden niedergedrückt und wurde faulig und brüchig. Kartoffeln wurden plötzlich schwarz im Kraut und die schön gewachsenen Knollen wässerig und krank. Gurken versprachen früher eine überreiche Ernte, doch hörten sie plötzlich auf zu wachsen. Das Kernobst reifte erst gegen Ende des Monats und blieb unschmackhaft, zuckerarm. Eins nur ist schön und lieblich, das üppig grüne großblättrige Laub der Waldungen, diesem behagt die kühle, nasse Witterung. Der September behielt eine dem August ähnliche Physiognomie, viel Regen bei hohem Barometerstand. Nur mit dem herrschenden Winde war's anders. Der nahende Herbst behauptete sein Recht auf N und NW, natürlich mit kühlem Wetter, wenn gleich die erste Hälfte des Monats den pflichtschuldigen Altweibersommer nicht ausbleiben ließ, der freilich dem gemähten Sommergetreide nicht zu gute kam. Letzteres blieb, des vielen Regens wegen, zum Theil auf den Feldern liegen bis der Herbstschnee darüber kam, was am 20. geschah, freilich nur für kurze Dauer, aber doch so nachhaltig, daß Georginen ihre Blumen und Blätter einbüßten und Kastanien- und Birkenbäume ihr Laubwerk verloren. Nun war der Herbst da, nicht nur im Kalender mit seinem October, sondern auch in der freien Natur. Das Barometer steht hoch, schwankend zwischen 338‴ und 342‴, doch den Regen dadurch nicht abwehrend. An 7 Tagen fällt schon Schnee; das Thermometer steht oft unter dem Gefrierpunkt, bis auf — 6 °, aber Schneebahn giebt es nur für einzelne Tage. In Hasenpoth wurde noch zu guter letzt am 6. ein Gewitter beobachtet mit starkem Sturm. Viel Stürme brachte überhaupt dieser Monat und führte damit in den November hinein. Das war nun der rechte Herbstmonat, kalt, trübe, schlacker, stürmisch. Der Schnee, der ab und zu fiel, verschlug nicht viel auf Wegen und Stegen. Weitere Fahrten unternahm man nicht mit Schlitten, denn die Bahn hielt stets nur für wenige Tage vor. Das Barometer stand hoch, wenn gleich nicht auf festem Punkt, indem es zwischem 340‴ und 345‴ schwankte bei S, SO und O. Also Anomalie in allen Richtungen und Momenten der Meteo-

rologie. Aber war's denn auch so mit dem Gesundheitszustand der Bevölkerung in Stadt und Land? Ging es auch damit so schlimm? Herrschte auch da solch ein unwillkommener Wechsel zwischen freundlichem Sonnenschein und trüben Wolkenschatten? Waltete auch da solche mißliebige Anomalie? Antwort: Nein, ganz und gar nicht! Wir erlebten eine Anomalie im ganzen Gouvernement, aber eine sehr erwünschte, noch mehr erwünscht, als das Jahr 1863 uns geboten hatte. Kaum war von irgend einer epidemisch verbreiteten Krankheit die Rede, und wenn wir die Kranken und Krankheiten dieses abgelaufenen Jahres chronologisch verfolgen in ihrer extensiven und intensiven Mortalität, so stellen sie sich in geraden Gegensatz zu dem Wesen und der Natur der in ihrer monatlichen Besonderheit gezeichneten Witterung. Aus dem vorjährigen Bericht läßt sich mit Fug und Recht folgender Passus hier in Anwendung bringen: „Man muß sich aus den ärztlichen Krankenverschlägen müh„sam die Einzelfälle zusammenlesen, um irgend eine nam„hafte Summe für den Jahresabschnitt zu gewinnen. Ein „erfreulicher Parallelismus macht sich im ganzen Gouverne„ment in dieser Hinsicht kenntlich." Das Jahr 1863 schloß im November mit einer constitutio gastrico-rheumatica in milden Formen und in Complicationen mit Brustkatarrhen, ohne irgend entzündliche Steigerung. Damit fängt denn auch der December an. Die wenigen bisherigen Exantheme und Wechselfieber mit gastrischer Unterlage haben aufgehört und es blieb die rheumatische Diathese zurück, wiewohl ziemlich beschränkt und am meisten in Ophthalmieen sich offenbarend, anfangs nur in Einem Auge, bei fehlerhaftem Regime aber auch das andere ergreifend und dann hartnäckig andauernd und zur trachomatösen Wucherung sich steigernd. Neben den rheumatischen Fiebern zeigten sich auch gastrische, welche letztere öfters nervös wurden, aber durchaus nicht typhös. Latente Scrofulosis trat in den Vorgrund und rheumatische Diarrhoeen und Ruhren zeigten sich. Rheumatisch war auch der Krankheitscharakter im Januar. Selbst die wenigen gastrischen Fieber, die vorkamen, ruhten auf rheumatischem Fundament. Oft trat das Rheuma auf als Rheumatismus vagus articulorum mit peinigenden Schmerzen. Diese konnten nur durch Morphium gelindert werden. Die Neuralgien waren auch rheumatischer Natur. Trockene Wärme mit heißem Salz angewandt, war ein wohlthuendes Palliativ. Bei rheumatischer Lumbago thaten Schröpfköpfe gut, bei Augenentzündungen künstliche Blutigel an den Ohren. Die Haut war immer trocken und unthätig und auf sie mußte vor Allem das therapeutische Augenmerk gerichtet sein. Fehler im Regime veranlaßten bei den Genesenen leicht Recidive. Den Rheumatismus durchflocht der Katarrh, der Erwachsenen und Kindern Husten brachte und Verstimmungen der Magenschleimhaut, auch leichte Anginen. Exantheme kamen nicht mehr vor, und so gut wie gar kein Wechselfieber. Ausnahmsweise behandelte ein Landarzt drei Typhuskranke, von denen zwei starben. Der dritte genas sehr langsam. Auch im Februar prädominirte der rheumatische Krankheitscharakter mit interkurrentem Katarrh, aber nicht mit einander komplicirt, sondern abgetrennt und geschieden. Rheumatische Augenentzündungen verließen noch nicht das Feld und forderten in hartnäckigen Fällen den innern Gebrauch von Colchicum. In der Regel reichten Exutorien hinter den Ohren, Einreibungen von Merkurialsalbe mit Opium in die Augengegend und salinische Abführungen hin. Eine plötzlich auftretende Paraplegie bei einem robustem Koch, als unmittelbare Folge einer Erkältung, wich bei antirheumatischer Behandlung innerhalb weniger Tage. Bei allen fieberhaften Krankheiten war mehr oder weniger deutlich der intermittirende Typus kenntlich, der dann einige Dosen Chinin forderte. In Mitau bemerkte man mehr als gewöhnlich flechtenartige Hautausschläge, die leicht bei äußerem Gebrauch von Borax heilten. Aeußere Verletzungen lockten leicht rheumatische Schmerzen beim Witterungswechsel herbei, den sogenannten Kalender, und erlaubten daher nicht die Anwendung nasser Kälte. — Mit dem März bekamen die rheumatischen Fieber die Neigung nervös zu werden und führten dann sehr schleichend zur Genesung. Kinder litten viel an Brustkatarrh, Kolik und Gastralgie, meist rheumatischer Natur. Sehr häufig zeigte sich Mumps, oft rheumatischer Kopfschmerz. Katarrhalische Augenentzündungen bedurften nur eines sorglichen Regime. Reine Wechselfieber waren seltner, aber der intermittirende Typus beherrschte auch die einfach gastrischen und rheumatischen Fieber und ragte bis in die Genesungsperiode hinein. Schnupfen war eine allgemeine Calamität und bei alten Leuten Aequinoctialschwindel. Zum Schnupfen gesellten sich oft leichte katarrhalische Anginen. Die wenigen Fälle von Masern, die zur Kenntniß des Arztes kamen, waren sehr leicht und verliefen ganz ohne Affektion der Augen. Auch einzelne Fälle von Varioloiden wurden bemerkt, aber nur bei Personen, die nicht revaccinirt waren. Ausnahmsweise zeigten sich in dem Flecken Durben im Grobinschen Kreise und in nächster Umgegend viele Masernfälle, doch auch nur leicht, denn von 32 Kranken starb nur Einer. Ebenso kamen im Doblenschen Kreise an der Lithauischen Grenze dem dasigen Oekonomiearzte während der Monate Februar und März 18 Fälle von Varioloiden zur Behandlung. Der rein rheumatische Krankheits-Charakter des März bildet sich im April zum rheumatisch-gastrischen Fieber aus, dem zur Seite der Katarrh geht. Besonders vervielfacht zeigte sich Mumps bei Erwachsenen und Kindern. Mit einer Bedeckung von Schierlingspflaster und Watte und einem diaphoretischen Getränk geht die Sache aber gut und leicht zu Ende ohne Metastase und Vereiterung. Varioloiden und Masern treten wieder von der Bühne, dagegen erscheinen ziemlich häufig furunkulöse Abscesse, hordeolum und epulis ohne irgend eine erkennbare Ursache, es sei denn eine constitutionell begründete Erregung. Als constitutionelle Erregung sind auch die Hämorrhoidalcongestionen zu betrachten, die in mancherlei Form zu Tage kommen als Kolik, Kopfschmerz und Kreuzschmerz. Husten, Bruststiche und leichte Augenentzündungen mit Anginen gelten noch immer als Aushängeschilder der Schleimhäute-Affectionen. So blieb es auch im Mai unter Vermehrung der Drüsenanschwellungen an Hals und Gesicht und der Zahngeschwüre. Die fieberhaften Erkrankungen sind mehr katarrhalischer Natur und der Rheumatismus wählte sich bald dieses, bald jenes

Organ und rief bei Gichtanlage kritische Gichtparoxysmen hervor, worin ein allgemeines Unwohlsein seine wohlthätige Entscheidung fand. Der allgemeine Gesundheitszustand ist übrigens gut und wurde noch besser im Juni. Nur Augen und Ohrspeicheldrüsen waren noch unter dem Druck des herrschenden Genius und brachten die ersteren den Augenärzten, ebenso wie im Mai viele Kranke zu. Der Mumps wurde nicht häufiger aber träger in seiner Umbildung. Gegen die rheumatischen Schmerzen in local größerer Ausbreitung wandte ein Arzt in Mitau mit auffallend sicherem und schnellen Erfolg Spiritusdampfbäder an, besonders bei lumbago und Ischias. Eben derselbe hatte auch einen exquisiten Fall von Cholera zu behandeln. Es fehlte zum Bilde der ächten asiatischen Cholera nur die epidemische Natur und der Ausgang in den Tod. Der Kranke genas, aber kränkelte noch lange nachher. Im Laufe des Jahres kamen noch ein paar Fälle der Art vor, aber nur in den Städten Mitau, Libau, Bauske und Friedrichstadt, in letzteren gar 7 Fälle, von denen zwei tödlich waren. Während der heißen Tage des Juni entwickelten sich Gastricismen und Anorexien, die der Juli als Erbtheil übernahm, gleich wie den Mumps, dem eine gewisse Contagiosität nicht abgesprochen werden konnte. Ein fester Krankheitscharakter war in diesem Monat kaum aufzufinden. Es zeigte sich nur der Nachklang aus früherer Zeit. Auch im August währt das so fort. Er ließ das Gallensystem unangefochten und zu den sonst gewöhnlichen Sommerdiarrhoeen kam's gar nicht. Nur die aus dem Juli herüber gekommenen Rheumatismen waren hartnäckig und wollten nicht weichen. Die Seestrandgäste schalten auf die schlimme Witterung, hatten aber doch täglich kalt gebadet und die regenfreien Stunden zu Spaziergängen genutzt. Von dem kühler werdenden September ließ sich eine Abnahme des rheumatischen Genius nicht erwarten, daher auch die Fortdauer des Mumps und der rheumatischen Gliederschmerzen mit und ohne Fieber. Doch die Krankenzahl nahm nicht zu, auch nicht deren Heftigkeit. Jedes Krankenbett bot eine gute Prognose. Eben so geht's im October. Die rheumatische Diathese begnügt sich nicht mit Hervorrufung bloßer Schmerzen, sondern ruft heftigere Fieberbewegungen hervor. Selbst die katarrhalischen und gastrischen Fieber ruhten auf rheumatischem Boden. Bei Kindern war die Dentition mit heftigem Fieber begleitet und schlaflosen, unruhigen Nächten, letzteres aber wohl vorzüglich veranlaßt durch die rheumatischen Zahnschmerzen und die rheumatische Entzündung der Mundhöhle. Die rheumatische Affection der Brust zeichnete sich als Pleuresie, verlangte aber keine Blutentleerungen. Eine Kali-Saturation mit Tart. emetic und Aconit und ein Vesicatorium reichten hin. Wechselfieber brachte der Herbst nicht, auch keine Exantheme, nur mehrere Fälle von rheumatischer Gürtelrose an verschiedenen Stellen des Körpers, selbst am Oberarm. So geht's denn auf den Schluß des medicinischen Jahres, den November, los, der den wohl conditionirten Weg seiner eilf Brüder nicht verlassen will. Der rheumatische Character bleibt stationär ausgeprägt in allen Krankheiten, namentlich in den Neuralgieen, rosenartigen Hautentzündungen, Zurunkeln und

drüsigen Gebilden, wie im bubo rheumaticus. Die Krankenzahl mehrte sich zwar, aber blieb noch immer im Vortheil gegen frühere Jahre, mit Ausnahme des vorigen.

So gestaltete sich die allgemeine Krankheitsphysiognomik in Kurland. Es sind nun noch einzelne Züge in einzelnen Gegenden hervorzuheben und nachzuholen, die als Schattirung und Retusche das allgemeine Bild vervollständigen werden. Da kennzeichnen sich zuerst in den Krankenverschlägen der Aerzte mehrere Rubriken, die durch ihren zahlenreichen Inhalt in die Categorie der Epidemieen einregistrirt werden müssen. Von allen Kreisen hebt sich der Bauskesche hervor mit seiner Kreisstadt Bauske, wo es sogar zu einer epidemischen Entwickelung der drei Krankheitsformen Angina membranacea, Typhus und Morbilli kam. In diesem kleinen Städtchen von 4000 Einwohnern, zwischen den Flüssen Memel und Muhs eingezwängt, erkrankten 134 Personen am Typhus, von denen 14 starben, an Angina membranacea erkrankten 126, starben 39, an Morbilli erkrankten 202, starben nur 13. Unter den 126 Croupkranken mögen wohl mehrere nur von einem croupartigen Husten ergriffen gewesen sein, den manche Aerzte diagnostisch dem Croup zuzählen. Auch gegen die Diagnose des Typhus ließ sich einiges Bedenken erheben, denn 10 % Todesfälle erscheinen fast zu günstig für eine Typhus-Epidemie. Uebrigens bietet der Bauskesche Kreis noch außerdem einige Abweichung von dem übrigen Lande. Im Spätherbste waltete der entzündliche Krankheitscharakter vor, daher denn auch im Anfange des Winters häufig Croup sich zeigte. Auf dem Lande in der Bauskeschen Gegend ging es ernstlicher mit dem Croup. Ein viel beschäftigter Landarzt behandelte daran 76 und davon starben ihm 36, also 47 %. Derselbe Arzt hatte auch viel mit Entzündungen der Respirations-Organe zu thun und viel mit Masern. Scharlach kam im Allgemeinen nur sporadisch vor und zwar sehr gutartig; — und zeigte er sich auch hie und da häufiger, wie in einer Gegend des Windauschen Kreises, so gewann er doch nicht die gewöhnliche perfide Scharlach-Natur. So berichtet ein Landarzt von daher, daß er 42 Scharlachkranke behandelte, von denen nur Einer starb. Das begegnete ihm in den ersten Monaten des Jahres, und waren es alles Erkrankungen des vorherigen Novembers. Derselbe Arzt zählt 319 Personen, die an Keuchhusten litten, aber auch der war gutartig, obgleich das ganze Jahr hindurch sich zeigend. Dagegen starben einem anderen benachbarten Arzte von 65 Keuchhustenkranken 14. Masern waren neben dem Keuchhusten fast ganz ausgeschlossen. Im Goldingenschen Kreise herrschte der Keuchhusten fast das ganze Jahr hindurch, doch auch sehr gutartig, und nicht in großer Anzahl. Die Masern im Grobinschen Kreise waren nur auf kleine Distrikte beschränkt. Ein Arzt behandelte im Flecken Durben und Umgegend 122 Kranke der Art, von denen nur 5 starben. Am ausgebreitetsten herrschte das Exanthem im Februar und März mit 62 und 32 Fällen. Im Oberlande war der Gesundheitszustand zum Theil noch besser, als im Unterlande, obgleich darüber nur eine approximative Kenntniß erlangt werden kann, wegen der geringen Zahl von Aerzten, die sich dort befinden. Kaum namhaft zu machen ist das

Wechselfieber, und in vielen Krankenberichten der Aerzte ist diese Rubrik ganz unausgefüllt geblieben. Dagegen findet man aber in der Rubrik „Varioloiden“ fast durchweg mehr oder weniger große Zahlen notirt, die größten von den Aerzten, die gegen die lithauische Grenze hin ihren Wirkungskreis haben. Da kamen auch wohl Einzelfälle von natürlichen Pocken vor, versteht sich bei Individuen, die noch nie vaccinirt worden waren. Da gab es auch Todesfälle, bei den Varioloiden kamen nur hie und da welche vor. Wenn in den letztverflossenen Jahren die Varioloiden fast ganz das Feld geräumt zu haben schienen, so ist das diesjährige Erscheinen um so viel mehr befremdend, als die hiesige Bevölkerung in allen Schichten eine gewisse allgemeine Immunität gegen krankmachende Einflüsse gewonnen hatte. Vielleicht war grade dieser Umstand der Funken, der den unbekannten Stoff zur Flamme entzündet. Vernachlässigung in medicinisch-polizeilicher Hinsicht hatte keinen Theil daran, d. h. keine Schuld, eben so wenig als es der Medicinalpolizei zum Verdienst angerechnet werden kann, daß der Gesundheitszustand im Jahre 1864 ein so guter war, besser noch als der im Jahre 1863, der doch schon zu den ganz guten zu zählen war. Die Gesammtzahl der diesjährig in sämmtlichen Apotheken Kurlands eingegangenen Recepte = 138,800 ist auch ein Maaß der diesjährigen Salubrität, selbst gegen die vorjährige Receptenzahl = 142,451.

Der Handelsflecken Rappin im Jahre 1864.

Die Zahl der bewohnten und bewohnbaren Häuser in dem Handelsflecken ist auf 57 angewachsen (gegen 48 im Jahre 1863.) 15 sind im Bau begriffen (gegen 18 im Jahre 1863.) 5 Bauplätze sind mit Gebäuden (3 Speicher und 2 Schmieden) besetzt, die nicht zu Wohnungen bestimmt sind.

Die Zahl der Einwohner beträgt:

160 männliche
159 weibliche

zusammen 319 Einwohner, darunter 146 Kinder.

Von den Männern sind:

7 Kaufleute, die zur Gilde steuern	gegen 8 im Jahre 1863.	
4 Kauf-Commis		
3 Bäcker	1	„
3 Schneider	1	„
7 Schumacher	2	„
1 Sattler	1	„
2 Bau-Unternehmer (Podrätschick)	2	„
14 Zimmerleute	15	„
5 Maurer	5	„
2 Töpfer	4	„
4 Tischler	4	„
2 Schmiede	2	„
1 Stellmacher	1	„
1 Böttcher	1	„
1 Drechsler	1	„
1 Gerber	1	„
1 Botbauer	1	„

4 Fischer	1	1863
2 Windmüller	1	„
16 Knechte und Tagelöhner	13	„
4 von ihrem Vermögen lebende	1	„
1 Gärtner		„
1 Lehrer-Candidat.		„

In diesem Jahre sind dem Handelsflecken 3 Märkte obrigkeitlich bewilligt worden: am 9. Mai, am 5. October und am 6 December, der erste Termin ist vorzugsweise zur Beförderung des Fischhandels erbeten worden, der zweite zum Pferde-, Vieh- und Kramhandel, der letzte zum Flachs- und Kramhandel. Da die zunehmende Bevölkerung über Mangel an Zufuhr von Lebensmitteln klagte, so ist an jedem Dienstag und Freitag ein Victualien Verkaufstag angesetzt, und dadurch das Bedürfniß nach Lebensmitteln befriedigt worden.

Im Sommer 1864 hat sich der Ort einen regelmäßigen Verkehres mit Dorpat und Pleskau erfreut, indem das Dampfbot Alexander auf jeder Fahrt zwischen Dorpat und Pleskau vor der Mündung des Wo-Flußes anhielt, und Passagiere nach Rappin absetzte und aufnahm. Es sind über Arwarten während des Sommers 500 und einige Personen auf diesem Wege befördert worden.

Für den nächten Winter 186⅚ haben sich Unternehmer einer regelmäßig-täglichen Fahrgelegenheit von Dorpat über Rappin nach Pleskau und zurück gefunden. Dieses Unternehmen wird nicht nur den Handelsflecken Rappin, sondern auch den Bewohner von Dorpat und Pleskau willkommen sein.

Der Handelsverkehr auf dem Wasserwege ist vermittelt worden durch 58 große Fahrzeuge (Lodjen), und 458 kleinern Fahrzeuge. Es sind

	abgegangen: große	abgegangen: kleine	angekommen: große	angekommen: kleine.
mit Fischen	—	—	—	449
mit Töpferwaaren	—	—	—	9
Holz, Balken und Bretter	—	—	12	—
Salz und Heringe	—	—	18	—
Kalk und Bausteine	—	—	10	—
leere Branntwein Fastagen	—	—	2	—
Holz Geschirre	—	—	1	—
Budenwaaren	2	—	4	—
leer	42	172	11	—
mit Korn und Kartoffel	3	286	—	—
mit Branntwein	11	—	—	—
zusammen	58	458	58	458

Rappin, am 20. März 1865. P. A. v. S.

Correspondenz.

Riga. In der allgemeinen Versammlung der literär. pract. Bürgerverbindung am 26. März c. gab der Tischlermeister Steinbach eine Uebersicht des Umsatzes der im J. 1862 gegründeten Vorschußcasse für Handwerker, welcher das in den Rig. Stadtbl. abgedruckte Protocoll der Verbindung, unter Zusammenstellung mit den früher veröffentlichten Daten über die Wirksamkeit dieses

Instituts seit seiner Gründung im Sommer 1862 folgendes entnommen hat:

Geleist. Vorschüsse:		1862/63.	1854.	Summa.
1) zum üblichen Zinsf.	S.-R.	2226. 51.	2500.	4726. 51.
2) z. statutenm.	„ „	10680. —	18836.	29516. —
Zusammen:	S.-R.	12906. 51.	21336.	34242. 51.
An Renten für Vorschüsse flossen ein:	S.-R.	770. 25.	800. 02.	1571. 27.
An Renten für Anleihen gezahlt: . . .	„	411. 90.	425. 30.	837. 20.
Mithin Gewinn:	S.-R.	358. 35.	375. 72.	734. 07.

welche folgenderweise verwendet wurden:

1) für Geschäftskost.	S.-R.	55. 70.	67. 28.	122. 98.
2) zum Reservefond	„	86. 65.	88. 44.	175. 09.
3) zu Dividenden an die Mitglieder .	„	216. —	220. —	436. —
Zusammen:	S.-R.	358. 35.	375. 72.	734. 07.

Der Bücherabschluß ergab:

		1862/63	1864.
Passiva: Pr. resp. 12 und 14 Credit. . . .	S.-R.	5786. —	7156. 17.
„ Reservefonds .	„	170. 65.	261. 09.
„ Guthaben der Mitglieder incl. Dividende . .	„	658. 50.	1122. —
„ Geschäftskosten-Conto . . .	„	50. —	50. —
	S.-R.	6665. 15.	8589. 26.
Activa: An Darlehn zu fordern	S.-R.	6385. 51.	7470. 51.
„ Cassa-Saldo . .	„	279. 64.	1118. 75.
	S.-R.	6665. 15.	8589. 26.

Ueber die Thätigkeit der Association der Tischler-, Stuhl- und Instrumentenmacher im Allgemeinen, mit welcher die Vorschußkasse in Verbindung steht, stellte Herr Steinbach eingehende Mittheilungen für die nächste Versammlung in Aussicht.

Riga. Die Rig. Stadtcasse hat unterm 12. März d. J. einen Verschlag über die Einnahmen und Ausgaben derselben pro 1864 veröffentlicht, in welchem in zwei Rubriken für die einzelnen Posten fortlaufend bemerkt ist, was nach dem Voranschlag des Budgets einkommen sollte und was eingekommen ist, und was zu verausgaben war und was zur Ausgabe gebracht ist. Es ergiebt sich hieraus, daß in Summa einkommen sollten 722,001 Rbl. 33 Cop., jedoch sammt dem Behalte v. J. 1863 eingekommen sind 773,907 Rbl. 54½ Cop. und daß zu verausgaben waren 722,001 Rbl. 33 Cop., jedoch zur Ausgabe gebracht wurden 764,894 R. 66½ Cop. Der zum J. 1865 verbliebene Behalt oder Ueberschuß der wirklichen Einnahme über die Ausgabe pr. 1865 beträgt 9012 Rbl. 88 Cop.

Mitte April d. J. ist ein neues Reglement für das ständische Wasserwerk zu Riga, auf Grund der ständischen Beschlüsse und zwar der gr. Gilde und kl. Gilde vom 28. Decbr. 1864, der letzteren vom 25. Februar 1865 und des Raths vom 22. März 1865, publicirt worden. — Mittheilungen aus diesem Reglement siehe weiter unten.

Riga. Die Rig. Börsenb. hat vom 21. April ab den Zinsfuß für Darlehn auf Ruf auf 6 %, gegen Werthpapiere auf 6½ %, gegen Waaren und Obligationen auf 7 % pr. A. bis auf Weiteres festgesetzt. — Am 20. April traf das Dampfschiff „Hansa" von Lübeck ein, am 21. ging der Dampfer „Herrmann" nach Stettin.

Dorpat. Zur Vermeidung eines Mißverständnisses, welches aus dem in der vorigen Nr. der Balt. Wochenschr. mitgetheilten Auszuge über die Operationen des livländischen gegenseitigen Hagelassecuranz-Vereins entstehen könnte, und zwar desjenigen Mißverständnisses, als ob die Ausgaben des Vereins im Verwaltungsjahre April $18^{64/65}$ die Einnahmen überstiegen hätten, scheint folgende nähere Ausführung — aus den an alle Güter Livlands versandten Jahresberichte entnommen — noch Platz finden zu dürfen:

Der Bestand des Vereins-Capitals für Winterkorn betrug nach Schluß des April-Termins 1864 (also des Verwaltungsjahres April $18^{63/64}$) . . . 14008 R. 1½ C.
dazu kamen Renten im Oct.
1864 . . . . . 280 R. 16 C.
dazu kamen Beiträge im Oct.
1864 . . . . . 2344 „ 17 „
und werden kommen im April
1865 an Renten ca. . 268 „ — „
und an Beiträgen ca. . . 2344 „ — „
in Summa 5236 R. 33 C.
die Ausgaben betrugen, wie angegeben . . . . 3851 „ 94 „
mithin der Ueberschuß 1384 R. 39 C. 1384 „ 39 „

Bestand am Schluß des J. April $18^{64/65}$: 15392 R. 40½ C. oder ca. 15,400 Rbl. Mittlerweile ist noch die letzte vom vorigen Sommer herrührende Entschädigungsangelegenheit erledigt, indem — nach inzwischen eingetroffenen Erndteberichte — dem Gute Sawensee 253 Rbl. 50 Cop. zuerkannt sind, so daß das Zinses-Zins-Capital des Vereins für Winterkorn, nach Schluß des April-Termins ca. 15,140 Rbl. betragen, also im Laufe des Verwaltungsjahres $18^{64/65}$ um circa 1100 Rbl. gewachsen sein wird.

Dorpat. Als wir in der vorigen Nr. am Schlusse unseres Blattes die Präsumtion aussprachen, daß wegen des Geburtsfestes Sr. Kais. Majestät am 17. d. M. der allwöchentlich uns zukommende Rigasche Marktbericht nicht erstattet worden, sind wir insofern von einer richtigen Voraussetzung ausgegangen, als die Börse allerdings an jenem Tage nicht stattfand. Indeß hat unser geehrter Berichterstatter trotzdem wie gewöhnlich am Sonnabend seinen Marktbericht erstattet und am 17. der Rig. Postverw. übergeben, der jedoch wahrscheinlich wegen des Feiertages am 17., mit dem Poststempel Riga den 18. April versehen ist und erst am 22. d. M., also am vierten Tage und einen Tag nach Ausgabe unseres Blattes in Dorpat anlangte.

Pernau, d. 21. April. (P. W.) Das Eis hält sich in diesem Jahre außergewöhnlich lange auf der hiesigen Rhede. Obgleich das Fluß-Eis bereits vor 14 Tagen aus-

gegangen war, war doch die See, soweit das Auge reichte, bis jetzt noch mit Eis bedeckt. Erst vorgestern ist es vier Schiffen gelungen, die Rhede zu erreichen, obgleich man noch immer Eis auf derselben gewahr wird. Den bedeutenden Zufuhren im Winter nach zu schließen, scheint die diesjährige hiesige Schifffahrt eine sehr lebhafte zu werden.

Reval, d. 14. April. Heute, ungewöhnlich spät im Jahre sehen wir zum ersten Male wieder Rhede und Hafen vom Eise frei.

Reval, 19. April. Am Sonnabend den 17. April kamen die beiden ersten Schiffe in diesem Jahre hier an. Erst diesseits Dago fanden dieselben Treibeis. Von Wrangelsholm östlich ist das Eis noch fest und bei dem jetzt schon länger anhaltenden flauen Nord- oder Ostwinden und den starken Nachtfrösten wird die Fahrt nach Kronstadt oder St. Petersburg wohl noch 14 Tage bis 3 Wochen, wenn nicht gar länger gesperrt sein.

Reval, 21. April. Gestern Abend 9 Uhr kam der Lübecker Dampfer „Union", Capt. Struck, mit Passagieren und Stückgütern von Lübeck, adressirt an Mayer & C., hier an, um sobald thunlich seine Reise von hier nach St. Petersburg fortzusetzen. Diese erste Fahrt des „Union" nach Reval ist in 72 Stunden gemacht. Diesseit Dago trieb Eis, das aber leicht zu passiren war. Oestlich von Wrangelsholm steht das Eis noch fest.

Baltischport, d. 8. April. Gegenwärtig haben wir offen Wasser bis in den Hafen hinein. Rev. Ztg.

Werder. Das Eis auf dem Moonsunde hat zu schmelzen angefangen und am 9. April ist der Uebergang nach Oesel nur zu Fuß mit Lebensgefahr zu bewerkstelligen möglich gewesen, seit dem 12. April hat aber die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln aufgehört, weil in dem Eise mehrere offene Stellen sichtbar geworden. L. G. Z.

Aus **Estland**, vom 15. April. Jetzt wo die Brennperiode 186⅘ sich ihrem Ende naht und die wenig erfreulichen Resultate der erhöhten Norm kein Geheimniß mehr sind, dürfte es an der Zeit sein, einen Ueberblick über die Wirkungen und Folgen einer Maaßregel zu gewinnen, die so tief in die landwirthschaftlichen, industriellen, commerciellen und finanziellen Verhältnisse dieser Provinzen, wie des ganzen Reiches, eingegriffen hat.

Die Ernte des Jahres 1864, die bis in die Mitte des Juni zu den schönsten Hoffnungen berechtigte, fiel in Folge des anhaltenden Regens der Monate Juli und August so dürftig und traurig aus, daß die Landwirthe nur mit großer Besorgniß dem Winter entgegen sahen, der in diesem Jahre sich noch ungewöhnlich früh einstellte und daher durch seine lange Dauer Futtermangel voraussehen ließ. — Durch die anhaltende Nässe war sehr viel Klee und Wiesenheu verdorben, viele Heuschläge sogar ungemäht geblieben, die Kartoffeln, so weit sie überhaupt aus der Erde herausgeschafft und eingeerntet werden konnten, waren krank und faulten, während die wenigen, der Fäule widerstehenden Sorten, weil sie nicht ganz reif geworden, einen viel geringeren Mehlgehalt enthielten und dabei doch viel schwerer in's Gewicht fielen; der Roggen und Waizen, nur auf hohen Feldern überhaupt eine mittelmäßige Ausbeute ergebend, mißrieth auf niedrigen Feldern ganz, und war die Qualität des Korns eine schlechte, sehr leichte und mit viel Drispe vermengte. Gerste und Hafer, nur sehr spät und ungleich reifend, gaben einen dürftigen Ertrag, wenig und schlechtes Futter und hatte in vielen Gegenden die Keimkraft so gelitten, daß die Anschaffung tauglicher Saaten fürs nächste Jahr eine kostbare Nothwendigkeit wurde, Hülsenfrüchte, Oelsamen und Rüben waren mit wenig Ausnahmen beinahe gänzlich mißrathen.

Unter solchen traurigen Aussichten sahen die Landwirthe noch ihr einziges Heil in dem Branntweinsbrande, einestheils um das leichte und schlechte Korn, das sich für den Export nicht eignete, wenn auch dürftig, dennoch durch Verwandlung in Branntwein einigermaßen zu verwerthen, wozu die damals noch in voller Gesetzeskraft bestehende niedrige Norm, einige Aussicht bot, anderentheils, um durch Schlempegewinnung das mangelnde Futter an Heu und Stroh zu ersetzen und auf diese Weise Vieh und Schaafherden den langen Winter durchzubringen. Es wurden sofort viele neue Brennereien eingerichtet und von den früher bestandenen mehrere erweitert, sodaß nicht unbedeutende Capitalien in dieser Branche des Betriebs engagirt wurden. Eine Erhöhung der Norm noch für das laufende Jahr wirklich eintreten zu sehen, schien um so weniger zu befürchten, weil das, für die bestehende Norm zugesicherte Triennium erst mit dem 1. Januar 1865 ablief und weil mittlerweile der September Monat sich seinem Ende nahte und die unterdeß von allen Seiten eingelaufenen traurigen Ernteberichte nicht geeignet waren, solchen Befürchtungen Raum zu geben.

Da brachten die ersten Tage des Octobers 1864 die Verordnung wegen Erhöhung der Norm um 2 Grad auf ein Pud Kartoffeln, so wie jeglichen Getraides ohne Unterschied. Dadurch war das Brennen aus Kartoffeln und Sommergetraide zur Unmöglichkeit gemacht, und dennoch mußte für diese Brennperiode gebrannt werden, denn wohin mit den bis dahin geernteten Kartoffeln und dem leichten Getraide, das sich für den Export nicht eignete? Die Besitzer kleiner Brennereien beschränkten sich meist auf ihre eigene Ernte und schlossen ihre Küchen, sobald diese erschöpft war. Die größeren Brennereien, die schon mehr einen Fabrikbetrieb haben und auf fremde Producte angewiesen sind, kauften natürlich keine Kartoffeln, sondern nur schweres und gutes Getraide, weil das sich einzig und allein noch einigermaßen bezahlt machte und lohnend erwies. So war in kurzer Zeit alles schwere Getraide, wovon überhaupt in diesem Jahre nicht viel geerntet worden, von den größern Brennereibesitzern aufgekauft und so dem Export der einzige Artikel entzogen worden, der bisher unsern baltischen Häfen einiges Leben gegeben und fremdes Geld in's Land vermittelt hatte.

Nach den gewonnenen Erfahrungen dieser Brennperiode steht also fest, daß der Branntweinsbrand aus Kartoffeln sich nicht bezahlt gemacht hat, und daß, wenn die gegenwärtige Norm aufrecht erhalten werden sollte, der Anbau dieser anerkannt segensreichen Frucht beschränkt, wenn nicht gänz-

lich eingestellt werden muß, während, wenn künftighin überhaupt noch Branntwein gebrannt werden sollte, dies nur aus Waizen und recht schwerem Roggen ohne Schaden geschehen kann.

Ist nun ein solcher Zustand überhaupt haltbar? Müßte nicht in einem ackerbautreibenden Staate wie Rußland, wo der Betrieb des Ackerbaus noch sehr der Hebung bedarf, Alles zu seinen Gunsten geschehen? Müßte da nicht auch insbesondere der Kartoffelbau, der in dem Inneren Rußlands noch kein häufiger ist, begünstigt und prämirt werden, da es doch erfahrungsmäßig feststeht, daß überall, wo diese Frucht im Großen gebaut wird, sie Wohlstand und Segen verbreitet hat? Wie kann aber dieser Zweck am wirksamsten und schnellsten für Rußland erreicht werden? Gewiß nur dadurch, daß die Norm für Kartoffeln und für jegliches Malz, als nothwendige Ingredienz zur Branntweinsgewinnung, bedeutend herabgesetzt, dagegen aber für Waizen und Roggen erhöht wird. Auf diese Weise wäre gewissermaßen eine Prämie auf den Kartoffelbau und Kartoffelbrand gesetzt, würde vorzugsweise aus Kartoffeln und Malz Branntwein gebrannt werden und der Waizen und Roggen, auf den unterdeß ganz Rußland bedeckenden Schienenwegen, mit Dampf zu den Hafenplätzen befördert, wieder seine naturgemäße Stellung als Hauptexportmittel einnehmen und uns fremdes Geld in's Land vermitteln, was ja die Hauptaufgabe der Finanzverwaltung sein muß. Ich glaube in der That kein zu sanguinisches Horoskop zu stellen, wenn ich behaupte, daß bei Einführung der oben projectirten Normveränderung schon die nächste Zukunft beweisen wird, wie segensreich sie gewirkt, und wie die Millionen, welche der Staat durch die Accise einnimmt, dann nur der Reingewinn der Arbeit der Bevölkerung sein werden, so daß sie mit Freuden eine Steuer zahlen wird, indem durch allgemeine Verbreitung des Kartoffelbaues ihr reicher Gewinn gewährt ist.

— .r. —

Mitau. Die Aufforderung an sämmtliche Hausbesitzer zu einer Beschlußfassung über die in Mitau einzuführende Gasbeleuchtung sich auf dem Rathhause einzufinden, ist dahin abgeändert worden, daß die Hausbesitzer der verschiedenen städtischen Grundstücke nach Quartieren gesondert, an verschiedenen Tagen vernommen werden sollen und daß die Besitzer im 5. Quartier nicht zu erscheinen brauchen, weil in diesem Quartier keine Straßenbeleuchtung existirt. — Wir bemerken hierzu, daß in fast jeder unserer größern baltischen Städte ein ungepflasterter und unbeleuchteter Theil besteht, daß es jedoch wünschenswerth scheint, daß die bezüglichen Abgaben dergestalt repartirt und verwandt werden, daß solche in der Regel, namentlich im Herbst und Frühjahr unwegsamen und außer bei Mondbeleuchtung stets dunklen Partien innerhalb einer Stadt aufhören.

Mitau, d. 19. April. (Rig. Ztg.) Die wilde Holzflößung, welche alljährlich aus der Gegend des Kurl. Oberlandes nach Mitau und Bauske betrieben wird, leidet bei dem niedrigen Wasserstande, und bleibt es zweifelhaft, ob unter diesen Umständen eine Frühjahrsflößung erzielt werden kann.

St. Petersburg. (N. P.) Bei Kronstadt (20. April)

ist das Meer der Länge nach vom Kriegswinkel bis hinter Fort Alexander, der Breite nach fast bis zum Oranienbaumschen Ufer vom Eise frei. Die weitere von Kronstadt aus sichtbare Fläche ist mit feststehendem, zusammenhängendem, aber dem Anscheine nach unsicherem Eise bedeckt. Verbindung mit Oranienbaum durch Fuhrwerk, Dampfer und Rettungsbote. Aus Krasnaja Gorka wird berichtet, daß innerhalb des dortigen Horizonts das Eis bricht und nach W hin große Strecken offenen Wassers sichtbar werden.

Aus dem neuen Reglement für das ständische Wasserwerk zu Riga.

Die Zahlungen für das von dem Wasserwerke gelieferte Wasser sind so normirt, daß bei dem Eingang derselben nur die Verrentung und Amortisation des Anlagecapitals und die jährlichen Betriebskosten gedeckt werden. Für den Fall einer größeren Ausdehnung des Wasserconsums ist eine Herabsetzung der festgesetzten Zahlungen in Aussicht genommen. Für das für gewerbliche Zwecke gelieferte Wasser ist zu entrichten für die ersten 10,000 Cubikfuß, welche im Laufe des Jahres geliefert werden: 22½ Cop. pr. 100 Cubikfuß, für die folgenden 50,000 Cubikfuß: 15 Cop. S. pr. 100 Cubikfuß, für alles über 60,000 Cubikfuß verbrauchte Wasser 10 Cop. S. pr. 100 Cubikfuß. Für wirthschaftlichen Bedarf wird entrichtet in der inneren Stadt 1/6 %, in den Vorstädten 1/4 % von dem Netto-Revenüentaxationswerthe des Immobils. Der Wasserverbrauch für die zur persönlichen Benutzung der Immobilienbesitzer etwa vorhandenen Pferde, Kühe u. s. w., so wie der Badezimmer und Water-Closets ist einbegriffen, dagegen wird als gewerblicher betrachtet der Wasserverbrauch für Pferde und Equipagen, welche zur Vermiethung oder zur geschäftsmäßigen Benutzung oder für Kühe, welche des Milchverkaufs wegen gehalten werden, für Treibhäuser, Gärten, Springbrunnen und dgl., so wie bei Bauten. Der Unterschied in Berechnung des Wassergeldes zwischen städtischen und vorstädtischen Immobilien findet seine Erklärung darin, daß letztere bei gleichem quantitativen Wasserverbrauch in einer um die Hälfte niedrigeren Revenüentaxation stehen. Die zum Verbrauche kommende Quantität wird entweder abschätzungsweise festgestellt oder, wenn auf diesem Wege eine Vereinbarung zwischen der Verwaltung des Wasserwerks und dem Abnehmer nicht erreicht werden sollte, durch Wassermesser ermittelt, welche für Rechnung des Consumenten von der Verwaltung aufgestellt werden. Die Kosten der Aufstellung und Verbindung eines Wassermessers mit den Leitungsröhren hat in allen Fällen der betreffende Hauseigenthümer oder Wasserconsument zu tragen. Außerdem hat derselbe an jährlicher Miethe für den Wassermesser zu entrichten bei einem ½" Zuleitungsrohr 4 Rbl. 60 Cop., bei ¾" 5 R. 80 C., bei 1" 7 R., bei 1½" 10 R. 40 C., bei 2" 12 R. 40 C. Jeder Wasserabnehmer hat bei der Wasserbenutzung bestimmte Vorschriften zu beobachten. — Das Reglement hat für 3 Jahre (1865—68) Gültigkeit und bleiben Abänderungen ausdrücklich vorbehalten.

(Hiezu eine Beilage.)

Nekrolog.

Am 22. April d. J. schied aus diesem Leben der residirende Kreismarschall Boguslaw Georg Adolph v. Bistram-Waddax. Er studirte Diplomatie auf der Universität Dorpat 1840—45 und erwarb am Schluß seiner academischen Laufbahn den Grad eines Candidaten der diplomatischen Wissenschaften. Zunächst Beamter für besondere Aufträge beim curländischen Domainenhofe, widmete er sich später der Bewirthschaftung seines Landbesitzes und war dann sowol in Landesämtern thätig, — als Kreismarschall und Vice-Director der im J. 1863 berufenen brüderlichen Conferenz, sowie Vertreter der kurländischen Ritterschaft auf dem livländ. Landtage von 1864, — als in verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen und Gesellschaften und als Mitarbeiter an verschiedenen Organen der provinciellen periodischen Presse. Er schied in bester Manneszeit nach jahrelangen Leiden, die sein starker Geist indeß so zu überwinden vermochte, daß er unter den Thatkräftigen einer der ersten war, daß er in der Provinz, welcher er angehörte, eine mannichfache segensreiche Wirksamkeit für politische und materielle Interessen entfalten konnte, daß er sich immer die geistige Regsamkeit zu eigener Fortbildung und Entwickelung der Zustände seines Landes und eine solche persönliche Liebenswürdigkeit bewahrte, daß den mit ihm in Berührung kommenden nur wohlthuende Erinnerungen zurückbleiben und ihnen sein leidender Zustand nicht den geringsten Zwang auferlegte.

Mit Bistram ist einer der Männer hingegangen, welche in der Einigkeit unserer Stände und Provinzen nicht nur eine mögliche Theorie sehen, sondern für sie zu wirken, für ihre Pflicht halten. Einer derjenigen, welche, wenn auch die Anzeichen des Gelingens noch so gering sind, dennoch immer wieder Muth fassen und nicht daran zweifeln, daß der Erfahrungssatz: concordia parvae res crescunt, discordia maximae dilabuntur auch zu uns nicht vergeblich reden werde. Der Verlust eines solchen Mannes und dazu in seiner Stellung, mit seinem klaren Verstande, mit seiner, durch die mannichfaltigsten practischen Beziehungen geläuterten Einsicht, mit seiner nicht gewöhnlichen Befähigung zum Ausdruck in Rede und Schrift, muß nicht nur von allen Gesinnungsgenossen, sondern auch im Interesse der Provinzen schmerzlich empfunden werden. Solcher Antheilnahme gegenüber kann wer in ihm einen treuen Freund aus der Zeit wissenschaftlicher Lehrjahre verloren, welche die Bande so fest knüpften, daß spätere Zeit und veränderte Verhältnisse sie nicht zu lösen vermochten, nur entsagend zurücktreten.

Mit warmem Interesse erfaßte der zu früh geschiedene auch die Idee, durch die Blätter, welchen ihm jetzt diese erinnernden Worte widmen, für die Einigkeit auf materieller Grundlage zu wirken und verband wie wir damit die Hoffnung, daß auch durch dieses Medium eine innigere allseitigere Vereinigung als Voraussetzung der Wohlfahrt unserer Provinzen begründet werden könne. Er war einer von den Wenigen aus Kurland, welche uns in unserem Vorhaben von Anfang an zu unterstützen geneigt waren und uns auch thatsächlich unterstützt haben. Er gehörte auch zu Denjenigen, welche immer wieder auf's Neue dafür eintraten, daß Kurland seine literärische Sonderstellung in den „landwirthschaftlichen Mittheilungen" aufgebe und sich mit Liv- und Estland zu einem Organ verbinde, bis das Ziel am Schluß des abgelaufenen Jahres erreicht war. Unsere Wochenschrift wird daher auch deßhalb seinen Namen dankend in ihre Blätter einzutragen haben und wenn einst die Voraussetzung, welche er vom Entstehen und Sichentwickeln derselben hegte, immer mehr sich verwirklicht, dann werden weitere Kreise auch dafür dankend seiner zu gedenken haben.

Wir Nachbleibenden wollen uns aber rüsten mit seinem unverzagten Muthe und wenn auch von uns Mancher, gleich ihm dahingehen sollte, ohne die erhoffte Einigung verwirklicht zu sehen, so mögen die uns überlebenden nicht minder festhalten an dem was wir erstrebt, einstehen für Das, was unseren Landen Noth thut und unermüdet dafür wirken, wenn auch noch so sehr Egoismus, Separatismus und politische Kurzsichtigkeit von der Gemeinsamkeit abzulenken bemüht sind. „Selbstvergessen vereint für das Ganze", Das sei und bleibe allezeit der Wahlspruch unserer Lande und wer in solchem Sinne für sie gewirkt, mag nimmer vergessen sein! B.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Mittelst Patents der Livl. Gouvernements-Regierung vom 31. October 1845 ward mit Beziehung auf die deshalb bereits früher erlassenen Verordnungen, zur genauesten Nachachtung eingeschärft, daß die Producenten und die Verkäufer des in den Handel kommenden Flachses sich hinsichtlich desselben jeder Verfälschung oder sonstigen betrügerischen Verfahrens, insonderheit des Näßens und Einsprengens des Flachses, bei sonst zu gewärtigender strenger Bestrafung und Ersatzes der hierauf für ihre Rechnung vorgenommenen Reinigung ꝛc. des Flachses zu enthalten haben; den Stadt- und Landbehörden, insonderheit den Gemeindegerichten des Livl. Gouvernements aber zur gemessensten Pflicht gemacht, solchem Unfuge für die Zukunft aufs Kräftigste zu steuern und falls bei ihnen von Seiten der Käufer genäßten und sonst verfälschten Flachses desfallsige Klagen geführt werden sollten, dieserhalb sofort die erforderliche Untersuchung nach aller Strenge zu bewerkstelligen und dem Verkäufer solchen Flachses die Waare nicht in diesem betrügerischen Zustande zurückzugeben, sondern denselben für Rechnung des Verkäufers reinigen, trocknen und sonst bearbeiten zu lassen und erst, wenn solches geschehen, den reinen Flachs sowol, als die bei der Reinigung ausgefallene Heede, gegen Erstattung der Kosten zurückzugeben, bei eigener Verantwortung aber keinesfalls darin zu willigen, daß dergleichen genäßter oder sonst betrügerisch zubereiteter Flachs ohne Weiteres zum Verkauf gebracht werde, endlich mit dem überwiesenen betrügerischen Verfälscher nach aller Strenge der Gesetze zu verfahren, falls aber die Aburtheilung einer höheren Behörde competiren sollte, nach beendigter Voruntersuchung, dieser die Sache zum weiteren Verfahren zu übergeben. Schließlich wurden sämmtliche Kirchspielsgerichte angewiesen, darüber zu wachen, daß der Inhalt dieses Patents alljährlich

sämmtlichen Gemeinden sogleich nach beendeter Flachsernte eröffnet werde.

Aller dieser Anordnungen ungeachtet sind fortwährend Klagen vom Auslande darüber anhergelangt, daß der aus Livland bezogene Flachs in einzelnen Fällen sehr schlecht gereinigt, durch Nässe verdorben, ja sogar mit Sand und Steinen vermischt befunden worden sei, Klagen, welche wenn sie begründet, auf den guten Ruf des aus Livland bezogenen Flachses von sehr bedenklichem Einflusse sein müssen, jedenfalls aber einen Beweis dafür liefern dürften, daß die Wraake, welche der Versendung des Flachses in solchen Fällen vorausgegangen, eine durchaus mangelhafte gewesen ist. Von dem Livländischen Civil-Gouverneur hat daher allen obgedachten Behörden nochmals vorgeschrieben werden müssen, den mittelst Patents vom 31. October 1845 ihnen auferlegten Verpflichtungen genau nachzukommen und dieselben in keinem einzigen Falle zu vernachlässigen, widrigenfalls aber der strengsten Verantwortung gewärtig zu sein. (L. G.-Ztg.)

Nachdem der Rath der Stadt Dorpat den seither der Festsetzung einer gerichtlichen Taxe unterworfen gewesenen Brodverkauf in der Stadt vom 1. Juni d. J. ab frei gegeben, hat derselbe nunmehr bestimmte Vorschriften, welche nunmehr den Verkauf regeln sollen, publicirt. Darnach hat jeder zum Brodbacken und Brodverkauf Berechtigte nunmehr eine s. g. freie Taxe anzufertigen, nach welcher er sein Brod zu verkaufen und die er nach Erforderniß, aber nicht ohne gerichtliche Legalisirung abändern kann. In allen Brodverkaufs-Locale muß eine solche Taxe mit dem Namen des Bäckers aushängen und nicht minder justirte und richtige Waageschaalen und Gewichte zur jederzeitigen Controlirung des Brodgewichts bereit gehalten werden. Auch ist jeder Bäcker verpflichtet, das von ihm gebackene Brod zu stempeln, zu demselben nur Mehl von erster und bester Qualität, je nach der Gattung des Brodes, ohne Hinzuthun anderer Mehlgattungen zum Backen zu verwenden und dasselbe zu jeder Zeit ohne Ausnahme von Festtagen in vollkommen guter und frischer Beschaffenheit für das Bedürfniß des Publicums bereit zu halten. Die unzünftigen Personen aber, die sich mit der Bereitung und dem Verkauf von Brod in der Stadt beschäftigen wollen und das Bäckergewerbe zu betreiben wünschen, sind jedoch außerdem verpflichtet, dem Amtsgerichte eine vorgängige Anzeige zu machen, die schriftliche Concession zur Betreibung des Gewerbes zu ihrer Legitimation zu erbitten sowie diejenigen Orte und Personen anzugeben, wo und durch welche sie das Brod verkaufen lassen wollen.

Bekanntmachungen.

Der Beitritt zum Kurländischen Hagel-Versicherungs-Verein ist an keine bestimmte Zeit gebunden. Die Versicherung beginnt mit Tag und Stunde der gegen Quittung bei der Agentur des Vereins, den Herrn E. Westermann & C. eingezahlten Assecuranzprämie (¼ % der versicherten Summe). Statuten und Anmeldungs-Blankete

sind bei den Herrn Aktuaren sämmtlicher Hauptmannsgerichte und außerdem bei dem Castellan des Bankgebäudes Weidemann zu haben.

Zuchtschaf-Verkauf.

Ein Hundert junge Mutterschafe, die Elite der Ronneburg-Neuhoffschen Merinos-Schäferei, und vier Böcke aus der Trikatenschen Stammschäferei, werden auf dem Gute Ronneburg-Neuhof verkauft. Die Thiere stehen jederzeit zur Ansicht bereit; auch können die Hundert Schafe noch vor der Schur von den hier vorhandenen ca. Vier Hundert Mutterschafen vom Käufer selbst, oder laut dessen Ordre nach Belieben ausgesucht werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Gutsverwaltung zu Ronneburg-Neuhof pr. Wenden.

Riga'scher Marktbericht vom 17. April.

Unser Hafen ist dem Schiffsverkehr wieder geöffnet und langten im Laufe der Woche bis heute Nachmittag im Ganzen 63 Schiffe an, die meisten in Ballast, draussen befrachtet, um hier die im Laufe des Winters contrahirten Flachsen zu laden. Von Messina kamen bis heute zehn Ladungen Früchte an, wovon der größte Theil nach St. Petersburg pr. Eisenbahn befördert werden dürfte. Zwei Schiffe brachten frische Norder-Heringe. — Die Witterung war in den letzten Tagen äußerst rauh; wir hatten beständig nördlichen Wind, mitunter Schnee und des Nachts eine Temperatur von 2 bis 3 ° unter Null. — Laut heute eingelaufenem Telegramme aus Dünaburg sind dort circa 50 Struſen passirt und können dieselben bei günstigem Winde morgen hier eintreffen.

Die Inhaber von Flachs halten auf höhere Preise, doch sind Käufer noch nicht willens nachzugeben. Der Umsatz in diesem Artikel war daher sehr unbedeutend und beschränkte sich auf einzelne Gattungen, für welche theilweise höhere Notirungen bewilligt wurden. Man erwartet größere Zufuhren im Laufe der nächsten Woche. — Von Hanf wurden ca. 1500 Berk. contrahirt und zwar zu den letzten Bedingungen; Verkäufer haben sich gegenwärtig zurückgezogen und dürften vor Eröffnung der Hanfwracke, Umsätze von Bedeutung nicht mehr Statt finden. — Getreide kein Umsatz, mit Ausnahme von Hafer, wovon pr. Juni-Lieferung 7½ ℔ kurländ. Waare zu 70 Silb.-Rbl. mit 10 % Handgeld contrahirt wurde.

Heringe und Salz nichts umgegangen.

Des Feiertags halber war heute keine Börse; Wechselcourse haben eine retrograde Tendenz angenommen. — Fonds-Course unverändert.

Angekommene Schiffe 63, gesegelt 8. — Wasserstand im Seegatt 15½ Fuß. Wind SO.

Riga'scher Marktbericht vom 24. April.

Seit einigen Tagen haben wir warmes Wetter mit zeitweiligem Regen. Die Düna-Floßbrücke wird heute Abend dem Verkehre übergeben. Im Geschäfte zeigte sich mehr Leben und war namentlich die Frage für Flachs recht be-

deutend. Dieses benutzend, hielten die Inhaber auf höhere Preise und bedangen schließlich 42 Silb.-Rbl. für Kron, wozu gestern 5000 Berkowitz umgesetzt wurden und auch noch heute Abschlüsse Statt fanden. Es blieben einzelne Häuser Nehmer zu dieser Notirung. Hofs-Gattungen werden auf 35 Silber-Rubel für HD gehalten. — Auch in Hanf fanden mehrseitige Abschlüsse Statt und wurde für Waare mit Auswahl, frischer Ernte, bezahlt: Rein 113, Ausschuß 110, Paß 107, langer schwarzer Paß 105, kurzer 101 Rbl. Bco. pr. Berk. Engländer bieten nur 110 für Rein und 116 für feinen Rein. Von Hanfsaat wurden 4000 Tonnen 92 ℔ Waare zu 4¾ Slb.-Rbl. mit 10 % Vorschuß pr. ult. Mai geschlossen. Getreide wenig beachtet; $\frac{100}{101}$ ℔ Kurl. Gerste ist zu 77 Slb.-Rbl. gehandelt, für Roggen sind die Forderungen der Inhaber zu geschroben. — Von Heringen langten bis dato 24 Ladungen mit zusammen 27000 Tonnen an. Die Preise wurden auf 136 Silb.-Rbl. für große Waare in büchen und 130 in föhren angelegt, ein Preis der mit demjenigen in den preußischen Häfen in Uebereinstimmung steht. Von Salz langten 1 Ladung aus Cette und 2 aus Terravechia an; erstere wurde zu 100, letztere zu 106 Silb.-Rbl. angetragen, wozu Kleinigkeiten abgesetzt wurden.

Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: Hamburg 28⅜, London 31⅞, Amsterdam 157 c., Paris 333. — Riga-Dünab. Eisenbahn-Actien 110½, Livl. Pfandbriefe 99, dito unkündbare 90, Reichs-Bank-Billette 93, innere Prämien-Anleihe 106¼, 5 %. Inscriptionen 5. Serie 90 Käufer. Angekommene Schiffe 188, gesegelt 23. Wasserstand 15½ Fuß. Wind SW.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

65 Cop. S. pro 38 % Tralles = 10 Rbl. 25 Cop. pro Faß à 600 %.

Berichtigungen.

Nr. 26 & 27, S. 439 Z. 2 v. o. statt 4 bis 4½ Rbl. lies 6 R. 55 Cop bis 7 R. 20 Cop.
5 „ „ 4 bis 4½ Rbl. lies 6½ bis 7 Rbl.

Inhaltsverzeichniß der Nr. 1—25 der balt. Wochenschr. des Jahrganges 1865.

Auf Wunsch mehrerer unserer geehrten Leser folgt nachstehend schon jetzt, anstatt wie sonst am Schlusse des Jahrganges, das Inhaltsverzeichniß der diesjährigen Nrn., nachdem das der beiden letzten Nrn. bereits denselben angefügt worden.

Nr. **1**. Artikel. Die Fortschritte der Association in Deutschland und die Beförderung der Association in Liv-, Est- und Kurland. Versuche mit der Friedländerschen Flachsschwingmaschine. Tabelle des Umsatzes an Branntwein während des November-Monats 1864 in Liv- und Estland. — Correspondenz. Riga. Die livl. Diligence. Die Abtragung der Festungswerke. — Bekanntmachungen. Rig. Marktbericht. Spiritus-Preis in St. Petersburg.

Nr. **2**. Artikel. Der Handel Libau's im J. 1864.

Die neue Anleihe und ein Vorschlag zur Emittirung eines zinstragenden Papiers. — Correspondenz. Riga. Werthbetrag des Ex- und Imports der größeren Handlungshäuser Riga's im J. 1864. Dorpat. Das Eingehen der kurländ. landw. Mittheilungen und die Erwählung der balt. W. zum Organ der kurl. landw. Gesellschaft in Mitau. Reval. Beschluß des estländ. Landtages über das Participiren jedes ländlichen Grundeigenthums an allen für Staats- und Landeszwecke bestimmten Abgaben und Leistungen. Mitau. Einrichtung eines neuen Waarentransportcomptoirs zw. Riga u. Mitau. Bolderaa. Flußmündung u. Hafen mit Eis überzogen. — Literärisches. — Neue Gesetze. Bekanntmachungen. Rig. Marktb. Sp.-Pr. in St. P.

Nr. **3 & 4**. Artikel. Der Gesindesverkauf auf den Privatgütern Kurlands. Der Handel Reval's im J. 1864. Gesammtzahl der Bevölkerung, Geborenen, Gestorbenen und geschlossenen Ehen in der Stadt Dorpat von 1855—64. — Correspondenz. Riga. Zinsfuß der Börsen-Bank. Preise der Altona-Flachsspinnerei. Die öffentliche Beleuchtung. Dorpat. Jahresfeier der Veterinairschule. Die öffentl. Januar-Sitzungen der K. livl. gem. und ökon. Societät. Die agriculturchemische Versuchsstation in Riga. Reval. Ausgaben der Quartiercommission pro Januar-Tertial 1865. Libau. Abrechnung der Stadtbank vom Juni 1863—64. Windau. Zahl der Schiffe, Betrag des Im- und Exports im J. 1864. Kurland. Rechenschaft des Hagel-Versicherungsvereins. — Sitzung des livl. Vereins zur Bef. der Landw. u. des Gewerbfl. am 23. Jan. — Literärisches. Verordnungen. Bekanntmachungen. Rig. Marktb.

Nr. **5 & 6**. Artikel. Der Handel Riga's im J. 1864. Ein russ. Gutachten über die Denkschrift, betreffend den Abschluß eines Zollvertrages zw. Rußland u. dem Zollverein. Uebersicht der Getränksteuer-Einnahmen im Livl. Gouv. pro 1863 u. 64. Tabelle des Umsatzes an Branntwein im Livl. Gouv. während des Decembers 1864. Die Bodentaxation als Erweiterungsmittel der agriculturchemischen Versuchsstation. — Correspondenz. Riga. Die neue Marktordnung. Dorpat. Die Verhandlungen im Sommer 1865 in Riga zur Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung. Die Thierschau im Januar. Reval. Bestätigung des Gas- u. Wasserwercks. Livland. Bauerlandverkauf. Polangen. Einrichtung einer Ebreär-Kaufmannsgilde. Libau. 25jährige Stiftungsfeier der Musse. — Sitzungen des Oeselschen landw.-Vereins am 16. Septbr. 1864. — Literär. Aus der neuen Rig. Marktordnung. Bekanntmachungen. Rig. Mb. Sp. Pr. i. Petersb.

Nr. **7**. Artikel. Für die Beibehaltung der Flachswraake in Riga. Der Handel Pernau's im J. 1864. Der Handel von Arensburg im J. 1864. — Correspondenz. Riga. Das Realgymnasium. Dorpat. Probe der Feuerspritzen des Herrn Bork. Pferdeeisenbahn von Pernau nach Fellin. Livland. Sitzung der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaft. Emission von Rentenbriefen der Bauerrentenbank im J. 1864. Estland. Zinsenzahlung der Vorschußcasse. — Literärisches. Uebersicht der Tabacksfabrication und des Verkaufs von Rohtaback und der Fabrication aus demselben in Livland pro 1864. Bekanntmachungen. Gesetz. Rig. Marktb. Sp.-Pr. in St. P.

Nr. **8. 9 & 10**. Artikel. Bodentaxation in Livland. Gutachten des Rig. Börsen-Comité zur Denkschrift über den zwischen Rußland und dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- und Zollvertrag. Bodenrente und Meliorationsentschädigungen. — Correspondenz. Riga. Expeditorenverein. Generalversammlung des Vereins der livl. Branntweinsproducenten. Riga-Mitau. Transportcomptoir. Reval. Aufgeld auf Zinscoupons der Obligat. u. Vorschußcasse der estl. Creditcasse. Livland. Für Baumfreunde. — Sitzung des Pernau-Felliner landw. Vereins am 5. Februar. Rig. Marktb. Sp.-Pr. in St. P.

Nr. **11 & 12.** Artikel. Die im Juni bevorstehende Thierschau in Riga. Zur Eisenbahnfrage. Internationale Havarie-grosse Regeln. — Correspondenz. Riga. Erste Plenarsitzung des Executivcomités der landw. Ausstellung. Dorpat. Die Errichtung eines Gemeindeblatts und Handwerkervereins in Riga. Reval. Wiederzusammentreten des estl. Landtages. Livland. Bauerlandverkauf. Livl. Diligence und feste Brücke über die Aa. Literärisches. Rig. Marktb. Sp.-Pr. in St. P.

Nr. **13. 14 & 15.** Art. Protocoll der 4. Sitzung des estl. landw. Vereins im J. 1864. Zur Eisenbahnfrage. Die chinesische Luzerne zu Eusekül. — Correspondenz. Dorpat. Zuschrift an die baltischen Herren Brennereibesitzter. Riga. Probe der Feuerspritze des Herrn Felser. Dienstmanneninstitut. Aus Livland. Ein livländisches Chausséenetz. Reval. Gegenstände der Sitzung des estl. landw. Vereins am 6. März. Estland. Sitzung des estländ. stat. Comité vom 30. Jan. Kurland. Bestimmungen des Statuts über die Emission neuer Pfandbriefe. St. Petersburg. Immobiliensteuer in Städten und Flecken. — Protocoll der Versammlung des Hilfsvereins livländ. Verwalter und Arrendatore. — Gesetze und Verordnungen. Bekanntmachung. Rigascher Marktbericht. Spiritus-Preis in St. Petersburg.

Nr. **16 & 17.** Artikel. Zustände und Veränderungen im Besitzstande und den bäuerlichen Dienstverhältnissen des Landes von Krongütern in Liv- und Kurland in den Jahren 1863 und 64. Das Project der Nutzbarmachung wüster Ländereien bei der Stadt Riga. Provincielle Verkehrsstraßen und Pferdebahnen. — Correspondenz. Dorpat. Gasbeleuchtung. Riga. Bericht zur XIV. ordentlich. Generalversammlung der Riga-Dünab. Eisenbahn am 1/13. März d. J. Capitalbestand des Lombardfonds. Dorpat. Neue städt. Einrichtungen. Livland. Zur Rigischen Thierschau. Libau. Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt-Kämmerei für das Jahr 1864. Der Umsatz an Branntwein im Laufe des December-Monats 1864 im Gouv. Estland. Neue Gesetze. Ausstellungen. Rig. Marktber. Sp.-Pr. in St. P.

Nr. **18 & 19.** Artikel. Die Landwirthschaft Livlands im J. 1864. Der Handel Windau's im J. 1864. Jahresbericht des Rigaschen Börsen-Comités für $18^{64}/_{65}$. — Correspondenz. Dorpat. Die Folgen der höheren Normirung der Kartoffeln zum Branntweinsbrande und Vorschläge zur Abhülfe. Jahresrechenschaft des Livl. gegenseitigen Feuerassecuranz-Vereins. Statut des Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuerschäden an Gebäuden in der Stadt Dorpat. Anzeige der russ. Feuer-Assecuranz-Compagnien. Riga. Betrag der städtischen Abgaben in Riga pr. 1864. Ausführung der Baulichkeiten für die landw. Ausstellung. Resultat der Dampfschiffahrt zwischen Riga u. Lübeck pr. 1864. Wolmar. Bau einer Brücke über die Aa bei Wolmar. Livland. Feuerschäden auf dem fl. Lande. Ein Zeichen von bäuerlichem Gemeindeleben. Baltischport. Zustand des Hafens im Winter. Narva. Einnahmen und Ausgaben der Stadt im J. 1864. Estland. Statistik des Unterrichts pr. 1863. Libau. Eröffnung der Schiffahrt. Mitau. Abrechnung der Stadt-Spar-Casse. Nichtzustandekommen der gemeinnützigen Baugesellschaft. — Neue Gesetze u. Verordnungen. Bekanntmachung Rig. Marktber. Sp. Pr. i. St. P.

Nr. **20.** Art. Die Landwirthschaft Kurlands im J. 1864. Zahl und Nationalität der in Riga angekommenen Schiffe von 1825–1864. — Correspondenz. Dorpat. Wie wird der financielle Fortbestand des Politechnicums gesichert? Die deutsche St. Petersburger Ztg. über das Gutachten des Rig. Börsen-Comité's zur Denkschrift über den zwischen Rußland u. dem deutschen Zollverein abzuschließenden Handels- u. Zollvertrag. Dorpat. Das Amslersche Polar-Planimeter. Livland. Feuerschäden auf dem fl. Lande. Reval. Abgaben der Steuerzahlenden in Estland. Spiritus-Verkauf nach St Petersburg. Narva. Bevölkerung pr. 1864. Kurland. Betrag der Immobiliensteuer in Städten u. Flecken. St. Petersburg. Einnahme der Branntweinsaccise im J. 1863, 64 u. im Durchschnitt der 4 vorhergehenden Jahre. — Neue Gesetze u. Verordnungen. Bekanntm. Rig. Mktbr. Sp. Pr. i. St. P.

Nr. **21 & 22.** Artikel. Ueber den Anbau der Lupine. Der Handel Riga's mit Finnland von 1856—1864. Der Handelsverkehr und die Schiffahrt im J. 1864, zw. Reval, den in Estl. belegen. Städten, Zollstationen u. Handels-Tauschplätzen, und Finnland. — Correspondenz. Dorpat. Beitrag der fl. Gilde zum Rig. Polytechn. Riga. Umsätze der städt. Sparcasse pr. 1863 u. 1864. Livland. Zahl der erlegten Wölfe im J. 1864. Budgets der livl. Städte außer Riga. Erwiderung auf die Zuschrift „an die Baltischen Brennereibesitzer." Bolderaa. Zustand der Rhede. Reval. Gas u. Wasserwerk. Baltischport. Zustand des Hafens. Estland. Verhandlungen des estl. Landtages. Mitau. Nachtwächtergelder. Libau. Gasbeleuchtung. — Protocoll der Sitzung des livl. stat. Comités am 1. März — Protocoll der Sitzung der Dorpater-Naturforscher Gesellschaft am 21. Januar 1865. Zweite internationale thierärztliche Versammlung zu Wien im J. 1865. — Mktbr. Bolderaa. Stand des Eises.

Nr. **23. 24 & 25.** Artikel. Protocoll der ersten Jahressitzung des estländ. landw. Vereins am 6. u. 8. März 1865. Rechenschaftsbericht der Rigaer Börsenbank pr. 1864. — Correspondenz. Riga. Verhandlungen des livländ. Landtages. Strusen. Eisgang. Abänderung des Geschäftsganges bei den öffentlichen Wageanstalten und beim Bewilligungscomptoir. Dorpat. Der Embach offen. Pernau. Besteuerung des Meischbottichs. Die Pernau offen. Livland. Feuerschäden auf dem fl. Lande. Reval. Die Rhede von Baltischport frei. Narva. Fahrwasser-Reinigung. Windau. Eisgang der Windau. Mitau. Eisgang der Aa und Drixe. St. Petersburg. Uebersicht der gelösten Handels- u. Gewerbscheine in Liv- Est- u. Kurland pr. 1863 u. 1865. Eisgang der Newa. — Dampfschiffahrt von Häfen Liv- u. Estlands pr. 1865. Neue Verordnung. Der Umsatz an Branntwein während der Monate Januar u. Februar 1865 im Gouv. Livland. Bekanntmachungen. Rig. Mktbr. • Sp. Pr. i. St. P.

Inhaltsverzeichniß. Artikel. Ueber die Witterung, die Ernten und die Krankheiten des Jahres 1864 in Kurland. Der Handelsflecken Rappin im Jahre 1864. — Correspondenz. Riga. Uebersicht des Umsatzes der im J. 1862 gegründeten Vorschußcasse für Handwerker. Verschlag über Einnahmen und Ausgaben der Stadtcasse pr. 1864. Ein neues Reglement für das ständische Wasserwerk. Reval. Schiffahrtsnachrichten. Baltischport. Offen Wasser. Werder. Communication mit Oesel. Estland. Resultate der Brenniperode. Mitau. Gasbeleuchtung. Wilde Holzflössung. St. Petersburg. Stand des Eises bei Kronstadt. — Aus dem neuen Reglement für das ständische Wasserwerk zu Riga. — Nekrolog. — Verordnungen. Bekanntmachungen. Rig. Marktber. Spiritus Preis in St. Petersburg. Berichtigungen. Inhaltsverzeichniß der Nr. 1—25.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 27. April 1865. Nr. 182. Druck von H. Laakmann.

№ 29. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 5. Mai.

Der Kornhandel Riga's.

Bei keinem Exportartikel des Rigaschen Hafens bemerken wir so häufige und bedeutende Schwankungen in der jährlichen Ausfuhrziffer, wie beim Getreide. Die Ursache dieser Erscheinung ist sehr naheliegend. Für alle anderen Producte haben wir eine bestimmte und regelmäßig wiederkehrende Nachfrage aus Ländern, welche durch natürliche Verhältnisse darauf angewiesen sind, sich mit den betreffenden Rohstoffen aus Rußland zu versorgen, wie z. B. Flachs, Hanf, Talg, Saat ꝛc. In Bezug auf Getreide aber, dieses erste und unentbehrlichste aller Lebensbedürfnisse, ist jedes Land, so weit irgend möglich, bestrebt, seinen Bedarf durch eigene Erzeugnisse zu decken. Einige stark bevölkerte Länder des Westens, z. B. England, Holland ꝛc. sind zwar permanente Importeure von Getreide, wenn sie aber reiche Ernten haben, so reducirt sich ihr Bedürfniß nach fremdem Korn auf ein solches Minimum, daß größere Zufuhren entweder gar nicht oder doch nur mit einem ansehnlichen Preisverlust realisirt werden können. Andererseits sind wir nicht in der Lage von einer auswärtigen Conjunctur Vortheil ziehen zu können, wenn wir selbst mittelmäßige oder schlechte Ernten gehabt haben. Der internationale Handelsverkehr in Getreide wird also ebensowohl durch gegenseitige ungünstige Ernten in seiner Bedeutung abgeschwächt, wenn nicht ganz paralysirt. In dieser Abhängigkeit von Naturereignissen, Witterungsverhälnissen, welche beim Getreide gröfser ist, als bei irgend welchen anderen Handels-Objecten, liegt die Erklärung der bekannten Thatsache, daß reine Agriculturstaaten niemals zu dem sichern und nachhaltigen materiellen Wohlstande emporkommen können, dessen sich solche Länder zu erfreuen haben, in welchen neben dem Ackerbau auch die Industrie gepflegt und zur Blüthe gebracht ist. — Große und für Rußland lucrative Getreide-Conjuncturen kommen selten vor und sind außerdem allemal mit Reactionen verbunden, die zwar weniger die Producenten, als den Handelsstand treffen, dennoch aber noch in unseren Tagen das alte Sprichwort bewahrheiten: „der Getreidehandel baut Häuser auf und reißt Häuser nieder."

Wenn man aber dem Getreidehandel im Allgemeinen eine prüfende Betrachtung zuwendet, so wird man sich nicht der Wahrnehmung verschließen können, daß derselbe in neuerer Zeit einen ruhigeren und regelmäßigeren Gang annehmen zu wollen scheint. Diese Tendenz verdanken wir offenbar den verbesserten Communicationsmitteln der Gegenwart, namentlich der Dampfschifffahrt, den Eisenbahnen und dem Telegraphen. Vermittelst derselben finden Bedürfniß in dem einen und Ueberfluß in dem anderen Lande, eine viel schnellere und zuverlässigere Ausgleichung als zuvor. An Stelle der Furcht vor herannahendem Mangel, oft schlimmer noch als der Mangel selbst, ist das Gefühl der Sicherheit getreten, daß erforderliche Zufuhren jedenfalls nicht ausbleiben werden. Indem dadurch der Unternehmungsgeist vor Exaltationen bewahrt und in besonnenere Bahnen geleitet wird, werden sich die Kornpreise, sogar bei größeren Conjuncturen, nicht so sehr von ihrem natürlichem Niveau entfernen. Je seltener aber die extravaganten Steigerungen, desto seltener auch die verderblichen Rückschläge. Man kann auf diese Weise endlich der Hoffnung Raum geben, daß der Getreidehandel allmälig immer mehr und mehr von seiner gefährlichen Eigenthümlichkeit verlieren und eine Gestaltung annehmen wird, die ebensosehr zum Vortheil der Producenten und Consumenten gereicht, als sie den Interessen des Handels entspricht.

Bei diesem erfreulichen Entwickelungsstadium des Kornhandels im Großen und Ganzen, müssen wir mit verdoppelter Genugthuung gewahr werden, daß Rußland eben jetzt auf dem Wege ist, seinen großen Bodenreichthum einer höheren Productivität zu erschließen. Die zeitgemäße Umgestaltung der Bauerverhältnisse und die aus dem Innern des Reichs nach den Hafenplätzen in Angriff genommenen Eisenbahnbauten sind die beiden großen Momente, welche ohne Zweifel zu jenem Ziele führen werden. Auch für Riga, das als Stapelort für den Getreideexport wesentlich auf die Zufuh-

ren aus dem Innern des Reichs angewiesen ist, wird sich unter dem Einfluß aller dieser Verhältnisse eine neue Phase für den Kornhandel vorbereiten. Bei dieser Gelegenheit dürfte ein Rückblick auf die commercielle Thätigkeit des Platzes in dieser wichtigen Geschäftsbranche nicht ohne Interesse sein.

Riga's Getreide-Export von 1783—1864.

(In Tschetwerten.)

In den Jahren:	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Zusammen.
1783 bis 1792 incl.	308,632.	1,782,910.	301,482.	219,968.	2,612,992.
1793 „ 1802 „	720,968.	1,974,041.	427,559.	142,159.	3,264,727.
1803 „ 1812 „	478,923.	3,044,138.	232,161.	93,171.	3,848,393.
1813 „ 1822 „	381,006.	2,270,749.	605,016.	1,374,444.	4,631,215.
Total in 40 Jahren . . .	1,889,529.	9,071,838.	1,566,218.	1,829,742.	14,357,327.
1823 bis 1832 incl.	620,962.	2,309,030.	620,326.	1,019,952.	4,570,270.
1833 „ 1842 „	88,547.	1,058,383.	287,223.	506,727.	1,940,880.
1843 „ 1852 „	104,147.	1,840,528.	759,700.	1,157,587.	3,861,962.
1853 „ 1862 „	70,342.	1,069,426.	786,514.	1,947,225.	3,873,507.
Total in 40 Jahren . . .	883,998.	6,277,367.	2,453,763.	4,631,491.	14,246,619.
Jahresdurchschnitt:					
von 1783 bis 1822	47,238.	226,796.	39,155.	45,744.	358,933.
von 1823 „ 1862	22,100.	156,934.	61,344.	115,787.	356,165.
1863	—	24,568.	111,489.	155,665.	291,722.
1864	3,338.	43,591.	126,305.	246,898.	420,132.

Die Verschiffungen der Jahre 1838—1862 sind speciell in dem ersten Jahrgange (1863) dieser Wochenschrift (in Nr. 8) angegeben.

Im Decennium von 1783—1792 war der gesammte Getreideexport am stärksten im J. 1784, nämlich 648,998 Tschetwert, darunter Weizen 70,128, Roggen 429,199, Gerste 82,423, Hafer 67,248 Tschetwert. Dabei standen die Preise für Weizen 4,06 bis 4,88, Roggen 2,95 bis 3,64, Gerste 2,36 bis 2,90, Hafer 1,43 bis 1,84 Cop. Silber pr. Tschetwert.*) In 1787 und 1788 war Noth im Lande und die Ausfuhr größtentheils verboten. Im letztgenannten Jahre galt Roggen 5,20 bis 5,49, Gerste 3,86 bis 4,08, Hafer 2,78 bis 2 Rbl. 85 Cop. Silb. pr. Tschetwert.

Während des Zeitraumes von 1793—1802 war das Weizengeschäft besonders blühend. Der geringste Export von dieser Getreidegattung war im Jahr 1798 mit 49,408 Tschetwt., der größte im Jahr 1801 mit 130,209 Tschetwt. Im Getreidehandel überhaupt war das Jahr 1802 am bedeutendsten. Die Verschiffung betrug 587,829 Tschetwt., davon Weizen 53,216, Roggen 384,012, Gerste 101,478, Hafer 49,123 Tsch., bei Preisen für Weizen von 7,80 bis 9,10, Roggen 5,85 bis 6,50, Gerste 3,90 bis 4,55, Hafer 1,95 bis 2 R. 27 Cop. S. pr. Tsch. Im Jahr 1800 erfolgte wiederum ein Ausfuhrverbot; zur Verschiffung waren indessen gelangt: Weizen 56,891, Roggen 29,181 und Gerste 800 Tsch. Man bezahlte Weizen bis 7,80, Roggen bis 5,85, Gerste bis 4,05, Hafer bis 3 Rbl. 62 Cop. S.

Das Jahrzehend 1803—1812 charakterisirt sich durch ganz außerordentliche Schwankungen in dem jährlichen Exportquantum, was wohl zum Theil aus den bewegten politischen Verhältnissen zu erklären ist. Im Jahr 1805 war eine große Conjunctur; es wurden in Allem 1,157,234 Tschetwert Korn ausgeführt, darunter Weizen 232,401, Roggen 858,438, Gerste 51,920, Hafer 14,475 Tschetwt. Das Jahr 1803 hatte aber schon eine größere Verschiffung von Gerste (74,189 Tsch.) und Hafer (37,836 Tsch.) gesehen und was Roggen betrifft, so hob sich der Export dieser Getreidegattung im Jahr 1806 auf das bis dahin unerhörte Quantum von 986,615 Tsch. Desto stiller sollte es in den folgenden Jahren werden. In 1808 ruhte der Export ganz und gar; in 1807 und 1809 wurde keine Gerste, in 1809, 1810 und 1811 kein Hafer verschifft. In dem großen Exportjahre 1805 galt Weizen von 10,40 bis 12,35, Roggen von 5,55 bis 8,10, Gerste von 4,25 bis 5,90, Hafer von 3,35 bis 5 Rbl. 20 Cop. S. das Tschetwert. Im Kriegsjahre 1812 finden wir bei einem Gesammtexport von 196,790 Tsch. Getreide, folgende Preisnotirungen: Weizen 8,40 bis 9,46, Roggen 3,33 bis 4,80, Gerste 3,13 bis 3,52 und Hafer 2,91 bis 3 Rbl. 14 Cop. S. das Tschetwert.

Das folgende Decennium 1813—1822 wird bemerkenswerth durch das im Getreidehandel epochemachende Jahr 1817 mit einer Verschiffung von 1,374,995 Tsch., darunter Weizen 135,264, Roggen 997,353, Gerste 102,108, Hafer 140,270 Tsch. Dabei bewegten sich die Preise für Weizen

*) Getreide wird in Riga nach Lasten gehandelt. Die Last hat bei Weizen und Gerste 16, bei Roggen 15 und bei Hafer 20 Tschetwert. Ein Tschetwert hat 3 Loof. Die früher in Albertsthaler und Banco-Assignationen vorkommenden Börsennotirungen sind in der gegenwärtigen Darstellung auf Silberrubel reducirt und zwar der Thaler zu 130 Cop. S.; die Banco Assignationen zu den jederzeitigen Tagescoursen.

zwischen 10 und 17 Rbl., Roggen 6,70 und 8,60, Gerste 5,60 und 6,80, Hafer 3,30 und 5 Rubel 50 Cop. Silb. Im folgenden Jahre sank der Export von Weizen auf 82,013 und von Roggen auf 282,991, hob sich aber bei Gerste auf 153,376 und bei Hafer auf 368,896; bei der letzteren Getreidegattung im Jahr 1819 sogar auf 442,497 Tsch. Wie immer nach extremen Conjuncturen folgte auch hier eine Ermattung des Geschäfts. Im Jahr 1822 wurden sogar überhaupt nur 14,702 Tsch. Korn verladen.

Diese Erlahmung des Getreideexports dauerte noch in den Jahren 1823, 1824 und 1825 fort. Die letzten sieben Jahre des Decenniums 1823 — 1832 gaben dagegen für den Rigaschen Kornhandel um so befriedigendere Resultate; leider war aber dieser Zeitraum auch der letzte, während dessen Riga noch eine gewisse Bedeutung als Stapelort für Weizen behauptete. Im Jahr 1829 wurden von dieser Getreidegattung zu Preisen von 6¼ bis 8 Rubel noch 234,307 Tschetwt. verschifft, also ungefähr ebey so viel als später in drei ganzen Decennien. Von Roggen und Gerste war der Export am stärksten im Jahr 1832 mit respective 540,310 und 119,056 Tsch. und am schwächsten in 1824 mit resp. 395 und 8064 Tsch. Die Verschiffung von Hafer war im Jahr 1823 Null, steigerte sich dagegen in 1827 auf 452,627 Tsch. bei Preisen von 2,22 à 3 R. 40 Cop. S. Gleichzeitig notirte man Roggen 3,00 à 4,10, Gerste 2,55 à 3 Rbl. 75 Cop. S. das Tschetwert.

Nachdem die beiden letzten Jahrzehende einen durchschnittlichen Jahresexport von ca. 460,000 Tsch. diversen Getreides aufgewiesen haben, fällt dieser Jahresdurchschnitt im Decennium 1833—1842 plötzlich auf ca. 194,000 Tsch. Dennoch hatten wir in dieser Periode ein gutes Verschiffungsjahr: 1839, wo 928,986 Tsch. Korn ausclarirt wurden. Es waren darunter Weizen 55,837, Roggen 498,244, Gerste 109,934, Hafer 264,971 Tsch., welche mit folgenden Preisen bezahlt wurden: Weizen 6,25 à 7,50, Roggen 3,80 à 4,53, Gerste 3,00 à 3,50, Hafer 2 R. 35 Cop. à 3 Rbl. S. Das kleinste Exportjahr war 1835 mit an Weizen nur 604, Roggen 150 und Gerste 2848 Tschetwt. In 1840 und 1841 hatten wir so schlechte Erndten, daß sich die Regierung bewogen fand, die zollfreie Einfuhr fremden Getreides zu gestatten.

Während des Zeitabschnittes von 1843 — 1852 erlebten wir die größten Extreme in unserem Getreidegeschäft. Wir hatten ein Nothjahr, das eine starke überseeische Importation von Brodstoffen erheischte und fast unmittelbar darauf den größten Getreideexport, den Riga je in einem Jahre gehabt hat. Nachdem wir schon im Jahr 1844 eine mangelhafte Erndte gehabt, schlug dieselbe im Jahr 1845 nicht nur in den Ostseeprovinzen, sondern auch in einigen angrenzenden Gouvernements gänzlich fehl. Man fürchtete Hungersnoth und es mußten die umfassendsten Maaßregeln zur Versorgung des Landes ergriffen werden. Riga importirte in diesem Jahre seewärts aus

		Russischen Häfen:	Vom Auslande:
Weizen	Tsch.	3,030.	6,866
Roggen	„	30,155.	34,703
Roggenmehl . .	„	77,814.	— —
Gerste	„	650.	14,488
Hafer	„	7,700.	1,773
Zusammen	Tsch.	119,349.	57,830

oder in Allem 177,179 Tschetwert Getreide und Mehl. Letzteres wie überhaupt das Korn aus Russischen Häfen kam fast Alles aus St. Petersburg, welches große Zufuhren aus dem Innern erhalten hatte. Unsere Preise erreichten im October ihren Höhepunct, bei 9 Rbl. für Weizen, 8⅔ Rbl. für Roggen, 5⅔ Rbl. für Gerste und 6 Rbl. für Hafer pr. Tschetwert, worauf eine rückgängige Bewegung eintrat und bis 1846 fortdauerte. In diesem Jahre beschränkte sich der überseeische Import auf 2720 Tsch. Roggen und Hafer vom Auslande und 5576 Tsch. Mehl, Gerste und Hafer von inländischen Häfen. Dagegen brachten die Strusen ein so genügendes Quantum, daß wir schon wieder 309,405 Tsch. in den Ausfuhrhandel bringen konnten, darunter Weizen 947, Roggen 265,464, Gerste 9,823, Hafer 33,191 Tschetwt. In der großen Conjunctur des folgenden Jahres 1847 steigerte sich der Export auf 1,434,078 Tschetwert, nämlich: Weizen 95,954, Roggen 695,811, Gerste 84,468, Hafer 557,885 Tschet. Davon waren aus den inneren Gouvernements mit Strusen angebracht worden: Weizen 85,706, Roggen 628,318, Gerste 33,583, Hafer 544,993 Tsch., das Uebrige hauptsächlich aus Kurland und Litthauen. In Folge der lebhaften Nachfrage aus den westeuropäischen Ländern hatten sich die Preise auf eine bis dahin beispiellose Höhe gesteigert, Weizen von 8⅔ auf 15⅔ Rbl., Roggen von 5 auf 12½ R., Gerste von 5 auf 8 R. und Hafer von 3¾ auf 5¼ R. Die höchsten Notirungen waren Ende Mai, von wo ab sich eine heftige Reaction kund gab, so daß man im Spätsommer schon wieder Weizen zu 8½, Roggen zu 5, Gerste zu 6 und Hafer zu 3 Rbl. ankommen konnte. Der gewaltigen Aufregung des Jahres 1847 folgte wie gewöhnlich eine Erschöpfung. Die gesammte Ausfuhr des Jahres 1848 summirte sich auf 225,219 Tsch. Zwar hob sich das Quantum in den folgenden Jahren wiederum etwas, jedoch in 1850, 1851 und 1852 war Weizen von der Exportliste ganz verschwunden.

In das folgende Decennium 1853 — 1862 fallen die beiden Kriegsjahre 1854 und 1855, wo der Seehandel durch die Blocade des Hafens verhindert war. In den übrigen Jahren hatte der Getreidehandel, zwar einen mehr oder weniger animirten, im Ganzen aber einen ruhigen und regelmäßigen Verlauf. Der Export war am größten im Jahr 1860, wo er sich auf 947,319 Tsch. belief, darunter Weizen 27,589, Roggen 318,061, Gerste 154,630, Hafer 447,039 Tsch. Die Preise bewegten sich derzeit, für Weizen zwischen 8,75 und 11,25, Roggen 5,86 und 6,53, Gerste 5,30 und 5,75, Hafer 5,30 und 5 R. 75 Cop. S. Im Jahr 1862 trat zu dem Export nach fremden Häfen noch eine beträchtliche Verschiffung nach Finnland hinzu, nämlich an Roggen 57,505, Gerste 29,548 Tschetwt.

Von größerem Interesse als die eben hervorgehobenen Einzelnheiten, sind die allgemeinen Betrachtungen, welche sich aus der vorliegenden statistischen Zusammenstellung des

Rigaschen Getreideexports entnehmen lassen. Was dabei zunächst in die Augen springt, ist die wenig erfreuliche Wahrnehmung, daß das Exportquantum in dem langen Zeitraume von 80 Jahren, nicht im mindesten gestiegen, sondern kaum stationair geblieben ist. In den 40 Jahren vor 1822 war die durchschnittliche Jahresverschiffung 358,933 Tsch. und in den folgenden 40 Jahren ist sie 356,165 Tsch. Noch bedauerlicher ist die zweite Bemerkung, die wir machen müssen, nämlich daß sich neben jenem quantitativen Stillstande ein großer qualitativer Rückschritt darlegt. Die Verschiffung der werthvolleren Getreidegattungen, Weizen und Roggen hat sich in auffallender Weise vermindert; an ihre Stelle sind Gerste und Hafer, also Producte von geringerem Werthe getreten. Auf je 100 Tschetwert Getreideexport kommen

	Tschetwert			
in den Jahren:	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Hafer.
1783 — 1792.	12	68	11	9
1793 — 1802.	22	61	13	4
1803 — 1812.	12	80	6	2
1813 — 1822.	8	49	13	30
1823 — 1832.	14	50	14	22
1833 — 1842.	5	54	15	26
1843 — 1852.	3	48	19	30
1853 — 1862.	2	28	20	50
1863	0	9	38	53
1864	1	10	30	59

Setzt man den Werth des Weizens auf 6, des Roggens auf 5, der Gerste auf 4 und des Hafers auf 3 Rbl. S. das Tschetwert, so erhalten wir auf je 100 Tschetwert Getreideexport einen Geldwerth in den Jahren

1783 — 1792	von	483	Silb.-Rubel
1793 — 1802	„	501	„
1803 — 1812	„	502	„
1813 — 1822	„	435	„
1823 — 1832	„	456	„
1833 — 1842	„	438	„
1843 — 1852	„	424	„
1853 — 1862	„	382	„
1863	„	356	„
1864	„	353	„

Dieses bedeutende und fortwährende Zurückgehen dürfte mehr als eine Ursache haben. Die Lähmung unseres Weizenhandels scheint mit der Zeit zusammenzufallen, wo Nordamerika seine Exportfähigkeit in diesem Product höher anzuspannen und den englischen Weizenmarkt zu beherrschen anfing. Dazu kommt. daß sich in Folge der besonderen Begünstigung des Waarenimports an der Landgrenze, auch ein großer Theil des russischen Exporthandels nach den preussischen Häfen hingezogen hat. Endlich will es den Anschein haben, als ob in unsern inneren Gouvernements eine Veränderung in dem landwirthschaftlichen Betriebe, beziehentlich eine Abschwächung in der Production stattgefunden habe. Hoffen wir aber, daß die Zeit nicht mehr fern sein möge, wo wir einen neuen und nachhaltigen Aufschwung unsers Getreidehandels werden constatiren können. Wir glauben uns zu dieser Hoffnung berechtigt im Hinblick auf eine zu erwartende Verlängerung der Riga-Dünaburg-Witepsker Eisenbahn bis in die Gouvernements der schwarzen Erde*). Mit Hülfe eines solchen, zu jeder Jahreszeit disponibeln Transportmittels, wird das russische Getreide wiederum in den Häfen des westlichen Europas mit den Importationen aus Nordamerika in erfolgreiche Concurrenz treten und unsern Producenten die Aussicht geboten werden, ihr Erzeugniß nicht nur in seltenen großen Conjuncturen, sondern jederzeit mit Vortheil zu verwerthen. Die Production wird dadurch die nachhaltige Anregung erhalten, die sie bis hiezu vermißt hat, ohne welche sie sich aber nicht in der vollen, ihr innewohnenden Kraft zu entfalten vermag.

Holz oder Torf.

Das jetzt allgemein erwachende Interesse für Eisenbahnen und Gasbeleuchtung, wie auch für die verschiedenen Arten landwirthschaftlicher Gewerbe durch Maschinen- und Dampfbetrieb, welcher jetzt, gedrungen durch die Verhältnisse, Ersatz für die oft fehlende Arbeitskraft bieten soll, mahnt unwillkürlich an einen, für den Dampfbetrieb zuerst zu berücksichtigenden Haupt-Factor desselben, an die, — schon lange zur brennend gewordene Brenn-Frage Rußlands — das Brennmaterial.

Wenn auch in den Ostseeprovinzen diese Frage nicht eine so dringliche geworden, wie bereits in manchen Gegenden im Innern des Reiches, wo an den einzelnen, das ganze Reich durchziehenden Communications-Straßen sowohl alle Industrie sich in wenigen, aber dafür um so großartigeren Betriebswerken concentrirt hat, oder wo selbst die vereinzelten Wasserstraßen und Eisenbahnen in ihrer Nähe den Lebens-Factor jeden Dampfbetriebs, das Brennmaterial, bereits aufgezehrt haben, so liegt doch der Grund dafür, daß diese Provinzen sich nicht in demselben Stadium der Armuth an Heizmaterial befinden, keineswegs in dem größeren, noch vorhandenen Reichthum an diesem Artikel oder an rationellerer Forstwirthschaft, sondern lediglich in der bis jetzt verhältnißmäßig geringen Anwendung von Dampfkraft. Dennoch gehen gerade die Ostseeprovinzen einem hülfloseren Schicksal in dieser Beziehung entgegen, als das Innere Rußlands, wo bereits entdeckte und bearbeitete Lager von Steinkohlen oder Antracit ein neues Leben wachgerufen und die Aussicht vorhanden, solcher Lager noch mehrere und in weitester Ausdehnung in verschiedenen Gegenden aufzufinden, während diese Provinzen schon nach ihrer Formation eine solche Hoffnung vollständig ausschließen. Wie bald aber jeder beliebige massenhafte Verbrauch des Holzes den Vorrath an Waldungen selbst nicht nur decimiren, sondern auch den Werth des Landes auf ein Minimum herabdrücken würde, ist genugsam bekannt und erörtert worden. Es bleibt somit diesen Provinzen für die Zukunft als einziger Ausweg, um mit der Entwickelung und insbesondere auch der Industrie Schritt halten zu können, die Einfuhr englischer Steinkohle. Allerdings stellt sich diese in den hiesigen Häfen günstiger,

*) Wie wir vernehmen, hat die Regierung einer neuen Eisenbahngesellschaft die Fortführung der Witepsker-Bahn bis Orel in diesen Tagen concessionirt. Die Redaction.

als beim Weiter-Transport in's Innere des Landes, dennoch aber erfordert sie immer eine Abhängigkeit von England, die ganz nach dem Interesse fremder Lieferanten ausgebeutet werden kann u. bei dem ersten Stocken von Handels-Verbindungen entweder die nachtheiligsten Folgen oder gar ein gänzliches Versiechen dieser Quelle nach sich ziehen muß. Demnach wird die Aufmerksamkeit sich zweifelsohne auf den noch fast unberührten Reichthum des Landes selbst, wie die Natur ihn als Ersatz diesen Landstrichen geboten, lenken müssen; ein Reichthum, der nicht nur eine vollkommene Selbstständigkeit des Landes in dieser Beziehung bietet, sondern auch dem Einzelnen die Möglichkeit giebt, aus bis jetzt meist werthlosen Landstrecken bedeutend höhere Revenüen zu ziehen, als die hier zuweilen übliche Urbarmachung der sog. Moorfelder sie zu bieten im Stande ist. Hiermit ist auch der Gegenstand selbst, das Vorhandensein der Torflager im größesten Maaßstabe nahe gelegt und soll die Aufgabe sein, eine möglichst genaue Berechnung aufzustellen, in wie weit die Anwendung des verarbeiteten und trockenen Torfes als Heizmaterial der der käuflichen Steinkohle vorzuziehen sei, wobei allerdings die, nicht in Zahlen anzugegebenden bereits erwähnten Vortheile der Unabhängigkeit des Landes nicht mit hineingerechnet werden können, da sie nur in viel späteren Folgen für das ganze Land von Bedeutung werden, wie überhaupt die Stellung eines Landes zu den anderen meist durch seine stärkere oder schwächere Productions-Fähigkeit als Vorbedingung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bedingt wird.

Daß die in Frankreich und insbesondere in Deutschland so vielfach gewonnenen Erfahrungen in Bezug auf den Maschinen-Torf als Brennmaterial mit den hier gewonnenen nicht übereinstimmten und oft ungünstige Resultate ergaben, beruht darauf, daß bei solchen Unternehmungen entweder auf die Güte des Materials zu wenig Rücksicht genommen, namentlich der den Ausschlag gebende Aschen-Gehalt gar nicht in Betracht gezogen wurde, oder analoge Verhältnisse des Auslandes auf unsere übertragen wurden, die durch andere klimatische Einflüsse oder andere Umstände verursacht sind, oder endlich auch Aenderungen in der Torfbereitung oft nur aus unzweckmäßiger Sparsamkeit und Furcht vor dem Mißlingen hier vorgenommen wurden, durch welche Mißgriffe in der praktischen örtlichen Verwerthung anderweitig gewonnener Erfahrungen die Sache selbst von Anfang an in Mißcredit kam.

Um jedoch das richtige Verhältniß sich klar zu machen, bedarf es nicht nur einer theoretischen Beurtheilung, sondern auch practischer Versuche und daher erlaube ich mir zuvörderst die Resultate eines solchen Versuchs, wie er vor einiger Zeit, und zwar im Innern Rußlands, doch unter den hiesigen, ganz analogen Verhältnissen veranstaltet worden, in Kürze mitzutheilen.

Die für diesen Zweck unwichtigen Nebenumstände und Zubereitungen übergehend, ist zunächst zu bemerken, daß dieser Versuch in bedeutend vorgerückter Jahreszeit begonnen und nur durch zufällig milde Witterung gegen Ende October begünstigt wurde, daher das ganze Quantum nur ein Geringes sein konnte. Die Güte des Torfes war eine mittlere,

der Aschengehalt, ziemlich stark, betrug 14,75 % bei einem spec. Gewicht von 0,3; der Wassergehalt der rohen Torfmasse war bedeutend und erreichte an den meisten Stellen 82 %, welches die Verarbeitung selbst erleichterte, dagegen ein größeres Quantum an Rohmaterial zum Graben forderte. Demnach denn 184 Cubikfuß gegrabenen Torfes an Gewicht nur 247½ Pud hatten, aus welchem Quantum 495 Stück Torfziegeln ca. à 20 Pfund in Formen gedrückt wurden, nachdem sie gehörig durchgearbeitet worden waren. Diese 495 Stück Torfziegeln, an Gewicht 247½ Pud, faßten noch in vollkommen nassem Zustande zusammen 137 Cubikf., hatten also durch diesen Proceß an Volumen schon 46½ Cubikfuß oder 25,2 % eingebüßt. Nach zweitägigem Liegen an der Luft kamen zur Trocknung durch erwärmte Luft bei ca. 43° R. in einem kleinen, mit einer eisernen Röhre durchgezogenen und von außen zu heizenden Raume 270 Torfziegel an Gewicht noch 126 Pud, da der Wassergehalt durch garzu feuchte Witterung nur wenig abgenommen hatte, an Volumen 75 Cubikfuß. Nach fast 8tägiger, doch öfters durch ungünstige Umstände unterbrochener Trocknung in diesem Raume hatte dasselbe Quantum Torfziegel von 270 Stück in Summa ein Gewicht von 30 Pud und ein Volumen von 18 Cubikfuß, mithin während des Trocknens und durch dasselbe an Gewicht 76,2 % und an Volumen 76 % verloren. Nach beendigter Zubereitung dieses Torfes wurden zur Ermittelung der Heizkraft desselben, im Vergleiche zu Holz, zuerst eine Wägung des letzteren veranstaltet, welche ergab, daß das Gewicht eines „siebenfüßigen" Fadens Tannenholz von 12 Werschok Länge oder 85,73 Cubikfuß = 63 Pud 30 ℔ und ein solcher Faden Birkenholz von 14 Werschok Länge oder 100 Cubikf. = 84 P. 7 ℔ wogen, demnach also:

1 Cub.-Fuß Tannenholz = 29¾ ℔
1 „ Birkenholz = 32¾ „ und
1 „ trock. Torf = 66⅔ „ wog.

Bei abwechselnder Heitzung einer Locomobile von ungefähr 15 Pferdekraft mit diesen drei Sorten Material wurden verbraucht: am ersten Tage 12½ Stunden lang 13 Pud 30 ℔ Torf, oder pr. Stunde 44 ℔ Torf verbraucht, am zweiten Tage bei gleicher Leistung der Locomobile in 11½ Stunden 24 Pud 3 ℔ oder pr. Stunde 83,85 ℔ gleichmäßig gemischten Tannen- und Birken-Holzes, am dritten Tage in 10¾ Stunden 14 Pud 1 ℔, oder pr. Stunde 52 ℔ Torf, am vierten Tage endlich in 12½ Arbeitsstunden 24 Pud, oder pr. Stunde 79 ℔ desselben gemischten Holzes. Beim Vergleich dieser Resultate ergaben sich 4 verschiedene Verhältnisse von Torf zu Holz

1) wie 44 : 83,85 oder wie 1 : 1,96
2) „ 52 : 79 „ „ 1 : 1,60
3) „ 52 : 83,85 „ „ 1 : 1,61
4) „ 44 : 79 „ „ 1 : 1,87.

durchschnittlich: Torf zu Holz wie 4 : 7,04 oder 1 : 1,76, woraus folgt, daß je ein Pud Torf dasselbe leistet, wie 1¾ Pud Holz und kann demnach leicht eine Berechnung je nach den Holzpreisen der betreffenden Gegend aufgestellt werden, wobei namentlich für einen großen Betrieb der Umstand von Wichtigkeit ist, daß ein so bedeutend geringeres Volumen sowohl bei der Anfuhr des Materials, als auch zu dem entsprechenden Heitzraum erforderlich ist.

Wenn aber in obigen Heitz-Versuchen nicht eine vollständige Gleichheit in allen Beziehungen für beiderlei Materialien stattfand, so war es jedenfalls der Torf, welcher dadurch benachtheiligt wurde, daß seine Locomobile direkt für Holzheitzung eingerichtet, bei der Kesselfeuerung einen Rost hatte, an welchem die leeren Räume zwischen den Stäben mehr als 1/4 des ganzen Flächen-Raumes betrugen, während für eine Feuerung mit consistenter Torfmasse der freie Raum des Rostes höchstens 1/5 des ganzen Flächen-Raumes haben darf, um den erforderlichen Zug hervorzubringen und die kleinen Theile der Torfkohlen nicht zu frühzeitig durchfallen zu lassen, ehe sie vollständig ausgenutzt worden und ein Quantum an Heitzkraft verloren gehen lassen, was bei zweckentsprechender Heitzvorrichtung nie eintreten kann.

Selbst bei obiger Annahme, daß 1 Pud Torf in Bezug auf die Heitzkraft = 1¾ Pud Holz wäre, könnte hiernach allein schon der Torf überall da mit dem Holz concurriren, wo ein sog. siebenfüßiger Faden Tannenholz von 12 Werschok Länge nicht weniger als 1 Rbl. 96 Cop. und ein siebenfüßiger Faden Birkenholz von 14 Werschok nicht weniger als 2 R. 58 C. kostete, da ein gut bereiteter und vollständig getrockneter Maschinen-Torf in hiesigen Gegenden bei Berechnung des Materials, der Arbeits- und Anlagekosten in Summa für 4 C. S. pr. Pud noch vortheilhaft zu stellen wäre. Hieraus folgt, daß 1 Pud Torf à 4 C. S. 1¾ Pud Holz zu dem angenommenen Preise von 5 4/10 C. entspricht und darnach das Pud Torf um 1 4/10 C., oder der Torf um 26 % billiger als das Holz wäre.

Bei Vergleichung der Transportkosten beider Materialien tritt der große Vortheil ebenfalls in die Augen, da erstens in Bezug auf das Gewicht an Stelle von 1¾ Pud Holz nur ein Pud Torf zu führen wäre, oder jeder beliebige Transport sich in dem Verhältniß von 7 : 4 verringern würde, und zweitens in Bezug auf das Volumen, da

1 Pud Torf = 3/5 Cubikfuß,
1 „ Tannenholz = 2 1/3 „
1 „ Birkenholz = 2 1/8 „

somit an Stelle von 2 1/8 oder 2 1/3 Cubikfuß Holz nur 3/5 Cubikfuß Torf zu führen wären, oder die beliebige Transportlast sich 3 1/2 bis 4 mal geringer stellen würde. Demzufolge nehmen also 139 Pud Torf zum Preise von 5 R. 56 C. S. den Raum von 1/4 Cubikfaden ein und vertreten zugleich als Aequivalent der Heizkraft 1 Cubikfaden Holz von ca. 250 Pud. O. Parrot.

Correspondenz.

Dorpat. Der Termin der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga rückt immer näher heran und so mögen einige Worte in Bezug auf dieselbe an der Zeit sein. Was insbesondere mit der für dieselbe beabsichtigten Thierschau bezweckt wird, ist in Nr. 11 & 12 von so competenter Seite dargelegt worden, daß weitere Auslassungen darüber überflüssig erscheinen müssen. Seitdem ist uns aus den in Nr. 23. 24 & 25 mitgetheilten Verhandlungen des

estländischen landwirthschaftlichen Vereins bekannt geworden, daß durch denselben in Estland für die Ausstellung verschiedene vorbereitende Schritte geschehen. Es ist zunächst ein Expert gewählt worden, damit der Verein seine Beihülfe der Ausstellung würdigen Gegenständen zukommen lasse. Ferner ward schon im vorigen Jahre die Summe von 250 Rbl. zum Transport bestimmt. Um aber die Zahl der zu transportirenden Gegenstände kennen zu lernen, beschloß der Verein, Anmeldungsblanquette an sämmtliche Gutsbesitzer Estlands zu versenden und die Rückantwort innerhalb 14 Tagen nach Zusendung sich zu erbitten. Endlich wurde der Vereinsvorstand autorisirt, mit der Rigaer Dampfschifffahrtsgesellschaft wegen des Transports von Reval nach Riga die nöthige Vereinbarung zu treffen und ein Mitglied des Executiv-Comité's zur Vertretung des estländ. landw. Vereins bei der Ausstellung ersucht. In Folge der in Bezug auf die erstgenannte Verfügung angeknüpften Verhandlungen erklärte sich denn auch das zur Aufnahme von Vieh besonders geeignete Dampfschiff „Admiral" der R. P. D. G. bereit, den Transport der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände und des Viehs zu ermäßigten Preisen zu bewerkstelligen. — Schon in seiner Sitzung vom 20. Sept. 1863 hatte der Oeselsche landw. Verein zur Besorgung der Transportangelegenheit von Ausstellungsgegenständen nach Riga zwei seiner Mitglieder erwählt, welche überhaupt in Bezug auf die Ausstellung dem landwirthschaftl. Publicum durch Rath und That zu Hülfe kommen sollten. — Mittlerweile hat auch das Executiv-Comité in Riga das Programm der Ausstellung und mehrere auf dieselbe bezügliche Anordnungen (mitgetheilt in den Nrn. 20, 21 & 22, 23. 24 & 25, 26 & 27) veröffentlicht. Unter diesen befinden sich auch mehrere Begünstigungen, namentlich für die aus dem Auslande in Riga zu Ausstellung eintreffenden Gegenstände ein Fortfall der Zollabgaben, falls sie nicht nach Ablauf eines Jahres im Inlande verbleiben, von der Rig. Kaufmannschaft ein Erlaß der Bewilligungsgelder, von der Riga-Lübecker-Dampfschifffahrtsgesellschaft eine Ermäßigung des Frachttarifs, ein Frachtrabatt von 25 %, von der Riga-Stettiner-D.-G. eine Ermäßigung der Frachtgelder auf ⅔, endlich von der Riga-Dünab.-Eisenbahn-Gesellschaft für Transport eine Ermäßigung des Frachttarifs um 30 %.

Wenn wir in Betracht ziehen, unter wie günstigen Auspicien die Ausstellung in Riga verwirklicht wird, indem der Präsident der K. livl. gem. u. öconom. Societät nicht blos früher die Ausstellung in St. Petersburg geleitet hat sondern auch außerdem, insbesondere in Bezug auf die Thierausstellung eine der ersten Autoritäten des gesammten Reichs ist; wenn wir ferner erwägen, wie bereitwillig einzelne Private und landw. Vereine zu den Kosten 4625 R. beigetragen und außerdem die Ritterschaften Liv-, Est- und Kurlands und die Stände der Stadt Riga eine Extragarantie im Betrage von 7000 Rbl., wie in Bezug auf den Transport vom Auslande her und im Inlande mannichfache Vergünstigungen gewährt worden sind und wie werkthätig endlich mehrere tüchtige Männer Riga's und der Provinz den schwierigen Pflichten eines Executiv-Comités sich unterzogen haben, — so kann es jetzt nur noch Aufgabe unserer

landw. Vereine und Privaten sein, durch reichliche und möglichst unterstützte Beschickung der Ausstellung, namentlich in Bezug auf Thiere den Zweck der Ausstellung erreichen zu helfen. Den Vereinen sind mit rühmenswerthem Beispiele der estländische und öselsche durch die Organisation der Betheiligung von Estland und Oesel vorangegangen und kann nur der dringende Wunsch ausgesprochen werden, daß die livländischen und kurländischen landwirthschaftlichen Vereine ein gleiches thuen und die bezüglichen Maßregeln sobald als möglich treffen. — Was aber die Verhandlungen betrifft, welche während der Ausstellung in Riga gepflogen werden sollen, so haben wir zwar in Nr. 5 & 6 unter Mittheilung der zu den Sitzungen in Riga im J. 1863 gestellten Fragen zu einer Vorverhandlung derselben in der Presse aufgefordert und sind hierauf auch noch in den Nrn. 11 & 12 die Fragen für die I., (Thierzucht und Ackerbau) II. (Maschinen, Geräthe und Bauwesen) und III. (Statistik und Nationalökonomie) Section, welche in Riga tagen werden, mitgetheilt worden, indeß hat eine Behandlung der bezüglichen Themata bisher nicht in genügendem Maaße stattgefunden. Wiederum hat sich auch hierbei hervorragend nur der estl. landw. Verein betheiligt. Wir finden in den seitdem veröffentlichten Protocollen desselben folgende Fragen behandelt: aus der I. Section: Mastung, Fleischausfuhr, Wiesendüngung, der II. Section: Brennereien, Scheunen. Außerdem sind in der balt. Wochenschrift behandelt worden aus der I. Section die chinesische Luzerne, die Lupine, aus der II. Section die Brennereien, aus der III. Sect. Provincielle Verkehrsstraßen, Eisenbahnen überhaupt und Pferdebahnen insbesondere, ein livländisches Chausséenetz. — Zu den bereits veröffentlichten Fragen möchten wir noch hinzufügen die der Hypotheken-Agentur und der Bodentaxation, in beiden Richtungen finden sich im diesjährigen Jahrgange der balt. W. tüchtige Grundlagen zur Verhandlung und daß diese Fragen Tagesfragen seien, wird wol nicht bezweifelt werden können. Sollten noch von anderer Seite andere Fragen zur Behandlung gewünscht werden, so bitten wir dieselben baldigst in unserer Wochenschrift anzuregen.

Riga, den 29. April. Die Frage über das Sein oder Nichtsein unseres Polytechnicums beschäftigt seit längerer Zeit alle gebildeten Kreise der Stadt. Bei der dargelegten Unzulänglichkeit der zur Erhaltung des Instituts erforderlichen Subventionen, war man zunächst auf die betreffenden Entschließungen des livl. Landtags sehr gespannt. Diese fielen zwar ablehnend aus, dürften jedoch nicht als ein Ultimatum betrachtet werden können, da gleichzeitig eine ritterschaftliche Commission zur eingehenden Beprüfung der ganzen Angelegenheit niedergesetzt wurde. Die Ritterschaft hat also ihr warmes Interesse für diese bedeutende heimathliche Bildungsanstalt an den Tag gelegt und wie man hört, sollen auch günstige Aussichten für ein erwünschtes Entgegenkommen seitens der Kurländischen Ritterschaft vorhanden sein. In Erwartung des Weiteren haben wir uns eines erhebenden und patriotischen Vorgehens der Rigaschen Kaufmannschaft in dieser Angelegenheit zu erfreuen. Dieselbe hat in allgemeiner Versammlung den Beschluß gefaßt, ihre

seitherige Subvention beinahe zu vervierfachen, so daß hiernach der Bestand des Polytechnicums gesichert wäre, wenn die übrigen Stände und Corporationen unserer Provinzen ihre Subventionen nur verdoppeln würden. Hoffentlich treten dann auch diejenigen Städte bei, welche sich bis hiezu diesem gemeinnützigen Unternehmen gegenüber fremd verhalten haben, und wenigstens werden Mit- und Nachwelt es nicht der Rigischen Kaufmannschaft zum Vorwurf machen können, wenn das Polytechnicum inmitten einer viel versprechenden Entwickelung zu Grabe getragen werden müßte. Darüber, daß das Polytechnicum weder seine Lehrfächer noch seine Lehrziele verkürzen dürfe, war in der Kaufmannschaft nur eine Meinung, man will eben, daß unsere Provinzen eine technische Hochschule haben sollen, die den auswärtigen bewährten Instituten ebenbürtig zur Seite stehe, weil auch nur unter dieser Voraussetzung eine frucht- und segenbringende Wirksamkeit der Anstalt zu erwarten ist. Bei dieser Gelegenheit ist allerdings die Frage aufgeworfen worden, ob ein Polytechnicum, wenn auch einschließlich einer Fachschule für Kaufleute, den Interessen und Bedürfnissen des Handels nahe genug liegen möchte, um jene bedeutende freiwillige Besteuerung des Handelsstandes zu rechtfertigen. Man ist aber zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Vorbedingungen für einen größeren Aufschwung des Handels in der Entwickelung der Industrie, der Landwirthschaft und der Verkehrsmittel gesucht werden müssen. In allen diesen drei Richtungen bedürfen wir aber unabweisbar der erforderlichen Fachschulen, um nicht gar zu sehr hinter den Anforderungen der Zeit zurückzubleiben und um nicht zum Stillstande verurtheilt zu werden, während alle Länder, mit denen wir in commerciellen Beziehungen stehen, vorwärts gehen.

Riga. In der Sitzung des technischen Vereins d. d. 31. März (siehe das Protokoll in der Rig. Ztg.) hielt der Ingenieur Hennings einen längeren Vortrag über den Bau der Riga-Mitauer Bahn und wies nach, daß der Bau einer festen Dünabrücke die Zwecke der Bahn wesentlich zu fördern nicht im Stande ist, da Riga als End- und Zielpunct, nicht als Durchgangspunct der Linie zu betrachten sei und daher eben so wenig für diese Linie als für die Riga-Dünaburger der Brückenbau unumgänglich nothwendig genannt werden könne. Die Vortheile der Brücke für die Bahnen beständen nur in Betriebs-Erleichterungen, Vortheile, denen der betreffende Kostenaufwand nicht entspricht. Die Anlage-Kosten, auf 3,000,000 Rbl. veranschlagt, seien mit den Kosten von 60 Werst Eisenbahn äquivalent. Da der Brückenverkehr jedoch voraussichtlich nur etwa 5 Werst Bahnstrecke zu decken vermag, so würde der Brückenbau mit 55 Werst unproductiver Eisenbahnlinie zu vergleichen sein.

Riga, den 1. Mai. Dem Vernehmen nach hat die ständische Commission für das Gewerbewesen, bei demandirter Begutachtung des von der Staatsregierung aufgestellten Entwurfs zu einem neuen Gewerbereglement, sich dahin ausgesprochen, daß die hiesigen Zünfte zu conserviren seien, jedoch nur mit dem Charakter von Privatvereinen und ohne Präjudiz für eine gleichzeitig bestehende volle und unbeschränkte Gewerbefreiheit. In der That scheint auch somit der Ausweg gefunden zu sein, um einerseits den nicht mehr

zurückzuweisenden Anforderungen der Zeit auf eine freie Entwickelung der Gewerbthätigkeit ein Genüge zu leisten, andererseits den persönlichen Rechten nicht zu nahe zu treten, welche die Handwerksmeister erworben haben, indem sie sich den Zünften und den dabei bestehenden Unterstützungscassen anschlossen. Uebrigens müssen wir zur Ehre unserer Gewerkmeister sagen, daß dieselben der großen und intelligenten Mehrzahl nach durchaus nicht die Gewerbfreiheit fürchten, im Gegentheil nach den Erfahrungen an andern Orten, davon einen größeren Aufschwung des ganzen örtlichen Gewerbwesens erwarten.

Livland. (L. G. Z.). Feuerschäden. Im Wolmarschen Kreise am 21. März unter dem Gute Erkull, auf der dortigen Ziegelei die Herberge und der Viehstall, Schaden 150 Rbl., am 25. März auf dem Gute Orgishof der Hofesviehstall mit sämmtlichem Vieh, Pferden, Equipagen, Schaden 9909 Rbl., am 28. März auf dem Gute Duhrenhof die Knechtswohnung nebst 2 Ställen, Schaden 1274 Rbl.; im Pernauschen Kr. am 24. März auf dem Gute Kurkund die Knechtswohnung, Schaden 1012 Rbl., auf dem Pachtstück Rathshof das Wohnhaus nebst Riege, Schaden 3000 Rbl.; im Walkschen Kr. am 26. März unter dem Gute Kortenhof das Wohnhaus, die Riege und die Scheune des Gesindes Pauschken, Schaden 639 R., am 27. März unter dem Gute Fianden der Krug und die Riege des Gesindes Mellit, Schaden 1300 Rbl. — Auf der Station Teilitz stürzten 6 Pferde an der Beulenseuche, seit dem 27. März fanden keine weiteren Erkrankungen Statt.

Livland. Wie verlautet, sollen nunmehr die Conducteure der livländischen Diligence bei ihrer resp. Ankunft in Riga, Wolmar, Dorpat verpflichtet sein, sofort die Zeit der zurückgelegten Fahrt bei den resp. Ordnungsgerichten anzugeben, damit das etwa auf der einen oder andern Zwischen-Station in der Expedition oder Fahrt entstandene Versäumniß unverzüglich ermittelt werden könne. Mit der Fahrt über Wenden hat es aber nach wie vor sein Bewenden.

Reval, den 24. April. Auf der Rhede verweilen 8 Segelschiffe und ein Raddampfer, die alle des Eises wegen ihren Bestimmungsort St. Petersburg bis auf Weiteres nicht erreichen können. Oestlich von Wrangelsholm steht festes Eis. — 27. April. Das Lübecker Dampfboot „Trave", Capt. Heitmann, von Lübeck nach St. Petersburg bestimmt, ist heute Vormittag hier eingelaufen. Der Capt. berichtet, zwischen Kockschär und Eckholm so undurchdringliches Eis angetroffen zu haben, daß die Fortsetzung seiner Reise unmöglich war. Derselbe sah dort im Eise festsitzend 4 Schiffe.

Rev. Ztg.

Reval. Von Seiten des estländischen landwirthschaftlichen Vereins wird bekannt gemacht, daß eingetretener Hindernisse wegen die Verschiffung von Mastvieh in Kunda und Dago nicht stattfinden wird. — Herr James Burchell aus London zeigt an, daß durch den ungenügenden Zustand eines großen Theils des zur Verschiffung von Kunda und Dago angemeldeten Mastviehs und durch die Verweigerung der betreffenden Contrahenten ihn für etwaigen Schaden für Fracht und Kosten schadlos zu halten, — das Dampfschiff „City of Norwich" die beabsichtigte Fahrt nach Kunda und Dago nicht unternehmen wird. — Ohne uns eine Beurtheilung des an erster Stelle angeführten Grundes erlauben zu können, halten wir doch die Forderungen an zweiter Stelle für ungewöhnliche und können daher nur wünschen, daß zur Realisirung des Exports nunmehr derselbe nach Lübeck geschehe, wo Hr. Eggers, wie aus dem Protocoll des landw. Vereins d. d. 6. März hervorgeht, 75 Rbl. pr. Ochsen erhalten. Für den Fall, daß dieser Destinationsort beliebt würde, können wir, aus persönlicher Bekanntschaft, die Herren Rodde Schröder & Comp. als äußerst zuverlässige Firma empfehlen, deren Associé, Herr Schröder, mit den Verhältnissen unserer Provinzen wol bekannt ist, da er eine längere Reihe von Jahren Mitarbeiter der Herren Wöhrmann & Sohn in Riga war.

Baltischport. (Rev. Z.) Am 24. und 25. April liefen hier 4 Schiffe ein, von welchen 5 nach Narva, 1 nach Kronstadt bestimmt waren.

Werder. Am 22. April c. ist die hiesige Rhede vom Eise gänzlich frei und gleichzeitig auch die Communication zwischen dem Festlande und den Inseln Moon und Oesel eröffnet worden.

Narva, der 28. April. (N. Stbl.) Am 26. d. M. wurde unsere Navigation durch die Ankunft der Schiffe: „Augusta", Capitain Larsen, von Stavanger, mit Heeringen, „Niessina Schuringa", Capt. Strobos, von Bergen, mit Heeringen, eröffnet, nachdem im vorigen Jahre das letzte Schiff am 6. November abgefertigt worden war. Unsere Schifffahrt war somit 171 Tage unterbrochen. Capitain Strobos, der direct zur Stadt heraufgekommen war, berichtet, daß er im finnischen Meerbusen von großen Eismassen umgeben gewesen und nur mit vieler Mühe eine Durchfahrt hat finden können, daß daselbst haushohe Berge von Eis umhertreiben, viele Schiffe und auch drei Dampfschiffe, worunter ein holländisches, im Eise fest gesehen habe und eine große Anzahl von Schiffen ihren Cours nach Baltischport nahmen.

Libau, 25. April. (Lib. Ztg.) Heute Morgen strandete der holl. Schooner „Agathe", Capt. Ballom, mit Ballast und Heeringen von Bergen nach Riga bestimmt, 2 Werst südlich von unserm Hafen. Die Mannschaft rettete sich im Schiffsboot und war am Nachmittage das Schiff schon vollständig Wrack und der Strand mit Trümmern aller Art bedeckt.

Mitau. Zur Eisenbahnfrage Riga-Mitau-Libau. Einer in der Kurl. Gouv.-Ztg. enthaltenen Publication des Kurl. Hrn. Civilgouverneurs d. d. 19. April c. entnehmen wir: „Mittelst Vorschrift vom 15. d. M. sub Nr. 1272 hat der Herr General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements dem Chef des Kurl. Gouvernements mitgetheilt, wie der Herr Oberdigirende der Wege-Communication und öffentlichen Bauten ihn benachrichtigt, daß auf Allerhöchsten Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät im Laufe dieses Jahres die Tracirung der Linie der Riga-Libauer Eisenbahn bewerkstelligt und das Project so wie die Anschläge hinsichtlich der Errichtung derselben angefertigt werden müssen.

(Hiezu eine Beilage.)

Wir können nicht umhin unsere aufrichtige Freude darüber auszudrücken, daß nun endlich die seit 25 Jahren für Libau projectirte Bahn in das erste Stadium der Ausführung tritt und sind überzeugt, daß Kurlands Bewohner mit dankerfülltem Herzen die Kaiserliche Gnade aufnehmen werden, durch welche Kurlands materielle Zustände nicht blos des Handels, sondern auch der Landwirthschaft, welche nicht minder nur bei besseren Communicationsmitteln prosperiren kann, einer wesentlichen Weiterentwickelung entgegengeführt werden. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin einer Nachricht zu erwähnen, welche ursprünglich durch St. Petersb. Blätter gebracht, später auch durch Blätter unserer Provinzen wiedergegeben worden ist. Es ist nämlich von jenen angeführt worden, daß in Dorpat neuerdings eine Schrift „Zur Eisenbahnfrage" in deutscher, französischer und russischer Sprache erschienen sei. Diese Schrift ist aber keine andere, als ein in Dorpat von der Red. der balt. Wochenschrift veranstalteter Sonderabdruck des in den Nrn. 11 & 12 und 13. 14 & 15 des diesjährigen Jahrganges enthaltenen Artikels „Zur Eisenbahnfrage" von U. in L., von welchem auch mehrere Exemplare nach St. Petersburg versandt wurden und ist wenigstens in Dorpat weder eine französische noch russische Uebersetzung des Artikels veranstaltet worden. Es ist derselbe Artikel, welchen auch in mehreren ihrer letzten Nrn. die Kurl. Gouv.-Zeitung wiedergegeben hat.

Kronstadt, 24. April. (C. II) Der gestrige fast 24 Stunden andauernde warme Regen übte eine starke Wirkung auf das Eis, dasselbe setzte sich in Folge dessen zum Theil in Bewegung und steht solches von der ganzen Masse heute Abend oder morgen früh zu erwarten. Im Meere wird dagegen das Eis wahrscheinlich noch länger sich halten, weil der finnische Meerbusen mit demselben noch angefüllt ist.

Der Umsatz an Branntwein während des März-Monats im Gouvernement Kurland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.							
	Eingang.	Abgang.						Rest.
		Mit Acciszahlung.	Mit Befristung der Accise.		Ohne Acciszahlung.		Totalsumme.	
Rest zum 1. März 1865.	23,905,214,48		Nach Petersburg	231,547,70				Zum 1. April 1865
			„ Pskow	100,000				
			„ Witebsk	10,000				
			„ Wilna	26,000				
			„ Kowno	153,765,75				
			„ Livland	1,835,512,65	Zu Leuchtgas	263,706,75		
			„ Kurland	2,150,974,14	Ueberbrand	9,786,95		
Im Laufe des März c.	8,756,992,35	1,355,457,70		4,489,800,24		273,493,70	6,118,751,64	26,543,455,19

Dampfschiffahrt von Häfen des Inlandes.

Freitag den 30. April geht das Dampfschiff Admiral von Riga nach St. Petersburg.

Sonnabend den 1. Mai der Dampfer Olga von Riga nach Pernau.

Das Dampfschiff Alexander, Capt. F. Carlstedt, geht zwischen Reval, Lübeck und Helsingfors. Das Dampfschiff Nicolai, Capt. J. E. Lönberg, geht von Reval jeden Sonnabend nach Helsingfors und jeden Montag nach St. Petersburg.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Auf desfallsigen Antrag des Herrn General-Gouverneurs von Liv-, Est- und Kurland wird von der Livländ. Gouv.-Verwaltung bekannt gemacht, daß in Entscheidung der Frage, in wie weit die Hirschenhoffschen Colonisten den Bestimmungen der Livländischen Bauerverordnung unterworfen sind, Se. Erlaucht der Herr General-Gouverneur, dem Vorschlage dieser Gouvernements-Verwaltung und der Livländischen Commission in Bauersachen beipflichtend, dahin Feststellung getroffen, — daß das Hirschenhoffsche Colonie-Schulzen-Amt in Zukunft gehalten sein soll, die polizeilichen Vorschriften der Livländischen Bauerverordnung vom Jahre 1860, — selbstverständlich insoweit nicht die Standesprärogative der Colonisten denselben entgegenstehen, zur Richtschnur zu nehmen, — ferner, daß dem Schulzenamte die Polizeigewalt in demjenigen Umfange zustehen soll, wie sie nach der Bauerverordnung den Bauergemeindegerichten und den Gutsverwaltungen competirt, und daß dasselbe, als Polizei-Autorität, dem Wendenschen Ordnungsgerichte untergeordnet, dagegen aber von der, durch die Bauerverordnung für die Gemeindegerichte und Gutsverwaltungen statuirten Unterordnung unter das örtliche Kirchspielsgericht eximirt sein soll, endlich — daß hinsichtlich der Civil-Justizpflege die Hirschenhoffschen Colonisten nach wie vor den Bestimmungen des allgemeinen Landrechts unterliegen, wie denn überhaupt die Bedingungen des mit den Colonisten im Jahre 1766 geschlossenen Contracts durch die vorstehenden Feststellungen in keiner Weise alterirt werden sollen. L. R. P.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß in Gemäßheit der Circulair-Vorschrift des Herrn Finanzministers vom 5. November 1864 Nr. 606 im Livländischen Gouvernement in Zukunft zum Verkauf von Getränken Seitens der Getränkehändler nur gestempelte Flüssigkeitsmaaße aus Kupfer mit Fabrikzeichen gebraucht werden dürfen und die bisherige Stempelung von Maaßen aus Blech und Eisen ohne Fabrikzeichen aufzuhören hat.

Bekanntmachungen.

Von der Oberverwaltung des Reichsgestütswesens ist, mit Allerhchster Genehmigung zur Beförderung des Mitwirkens Privater für die Hebung der Pferdezucht, folgende Maßregel getroffen worden:

Um Privaten gehörige Beschäler zu einer Verwendung in weitern Kreisen heranzuziehen, sind 2 Arten von Zeugnissen, und mit ihnen zugleich auch Medaillen (welche als Wahrzeichen solcher Hengste dienen sollen) zu verleihen — und zwar a) Bronze-Medaillen für die als tüchtig anerkannten Beschäler d. h. solchen, welche von dem Reichsgestütswesen als für die Zucht entschiedenen Nutzen versprechend, anerkannt werden dürften, und welche unter der Bedingung, daß von ihnen nicht weniger als 10 Stuten gedeckt werden, eine Geldprämie erhalten sollen; b) Zink-Medaillen für zulässige Beschäler, welche von der Oberverwaltung nur als brauchbar anerkannt worden sind, und auch keinen Anspruch auf Geldprämien haben.

Die Bronze- und Zink-Medaillen sind zu dem Zwecke gestiftet, um allen Besitzern von Stuten die Möglichkeit zu gewähren, nur Beschäler von anerkannter Güte zu wählen, und daher werden diese Medaillen nur nach dem Ermessen der Herrn Kreis- oder Gestüts-Vorsteher ertheilt, unter Anwendung besonderer Talons und Attestate mit der gehörigen Unterschrift und mit Kronssiegel, so wie mit specieller Beschreibung der Abkunft und Kennzeichen des Beschälers.

Wenn der einer Medaille gewürdigte Hengst eingeht, oder von dem Besitzer dem Gebrauch des Publicums entzogen wird, so ist die Medaille zurückzugeben und kann mit einem neuen Begleiteschreiben einem andern Hengste ertheilt werden.

Die Eigenthümer der Hengste, sowohl der anerkanntuchtigen, als der brauchbar-zulässigen, bestimmen das Sprunggeld nach eigenem Ermessen, es erhalten aber diejenigen Personen, welchen Bronze-Medaillen für Hengste der ersten Kategorie ertheilt sind, nachdem solche nicht weniger als 10 Stuten gedeckt haben, ein Recht auf eine Geldprämie (was in dem Attestate zu verzeichnen ist) und zwar in folgenden Proportionen:

a) von 15—25 Rbl. für Hengste des Schlages bäuerlicher Ackerpferde,
b) von 25—30 Rbl. für Hengste des Zug-, Fahr-, Remonte- und Reit-Schlages,
c) von 50—75 Rbl. für Hengste des edelsten Reit- und Träber-Schlages, sowie auch englischen und arabischen Vollblutes.

Zum Empfange der Geldprämien für die als tüchtig anerkannten Hengste werden die für dieselben ausgegebenen Talons mit den Unterschriften der Besitzer aller durch diese Hengste gedeckten Stuten, dort präsentirt, wo sie ausgegeben wurden.

Mit Bewilligung des Hrn. Oberdirigirenden der Reichsgestüte wird die erste Schau der Beschäler während der Ausstellung zu Riga stattfinden, und sind concurrirende Hengste spätestens bis zum 14. Juni 12 Uhr Mittags dem Executiv-Comité für die Ausstellung vorstellig zu machen. Die Beurtheilung, resp. Prämirung der Beschäler wird am 17. Juni stattfinden. Im Auftrage:

Secr. K. Hehn.

Von dem Unterzeichneten können noch 8 Liespfund Saat der gelben, in Neuhausen gewonnenen Luzerne-Saat in Portionen von 1 Liespfund à 3 Rbl. abgegeben werden. Die gelbe Luzerne kommt auf leichterem Boden fort als die blaue, erträgt das hiesige Klima sehr gut und giebt reichlich Saat, steht dagegen der blauen an Ertragsfähigkeit und Qualität des Futters nach.

K. Hehn.

Zwei Exemplare des vor 2 Jahren von L. Gruner und E. Lehmann herausgegebenen landwirthschaftlichen Herbariums, mit dem dazu gehörigen gedruckten Commentar über die Nutzanwendung der den Landwirthen interessirenden, in den Ostseeprovinzen wild wachsenden Pflanzen, sind noch — als von den HHrn. Subscribenten nicht abgeholt — käuflich zu vergeben. Der Preis ist 10 Rbl. S. und kann das Herbar nebst Commentar durch den Secr. Hehn sofort bezogen werden. Bei demselben können auch 4 Exemplare der zweiten Hälfte des Herbars von denjenigen Herren Abonnenten, welche bisher nur die erste Hälfte erhielten, in Empfang genommen werden.

Unter den neuesten und wichtigsten Entdeckungen vorzüglich für die Schafzüchter ist die neu erfundene Markirzange von Hr. Feiwel in Pest patentirt als ein sehr nützliches und praktisches Instrument zu empfehlen. Dieses Instrument besteht nämlich aus einer einfachen knopfähnlichen Kapsel, die aus zwei Theilen so construirt ist, daß, nachdem man das Ohr mit einer dazu geeigneten Zange durchlocht hat, beide Theile durchgesteckt und mit einem Drucke geschlossen werden und es für alle Fälle unmöglich wird, diese Kapsel wieder zu eröffnen.

Dieses neue Verfahren ist ein allgemeines fühlbares Bedürfniß gewesen, wodurch dem Unfuge der Schäfer endlich ein Ziel gesetzt ist, weil das Schaf blos durch Abschneiden des Ohres von diesen Zeichen entledigt werden kann. Statt der bisherigen Plombirung, welche etwas umständlich ist, wird der Name des Eigenthümers auf den oberen Theil der Kapsel schon von der Fabrik aus mit erhobenen Buchstaben eingeprägt und somit jede Fälschung auf das beste verhindert. — Das Tausend wird mit 40 fl. berechnet. Die Lochzange kostet separat 1 fl. — Die Gravirung sammt

Stöckel 1 fl. 50 kr. — Diese Kapsel werden ebenso zur Bezeichnung von Horn- und Borstvieh verfertiget, selbe unterscheiden sich nur insofern von den Schafzeichen, daß diese größer und stärker sind, die Anwendung aber ist dieselbe, und kostet das Tausend 50 fl. Hohenstein.

Zuchtschaf-Verkauf.

Ein Hundert junge Mutterschafe, die Elite der Ronneburg-Neuhofschen Merinos-Schäferei, und vier Böcke aus der Trikatenschen Stammschäferei, werden auf dem Gute Ronneburg-Neuhof verkauft. Die Thiere stehen jederzeit zur Ansicht bereit; auch können die Hundert Schafe noch vor der Schur von den hier vorhandenen ca. Vier Hundert Mutterschafen vom Käufer selbst, oder laut dessen Ordre nach Belieben ausgesucht werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Gutsverwaltung zu Ronneburg-Neuhof pr. Wenden.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 30. April 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,451,840	Rbl.	S. 90	Kop.
Inventarium	5,400	„	„ —	„
Werthpapiere	586,266	„	„ 23	„
Zinsen auf Werthpapiere . .	7,659	„	„ 82	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	3,281	„	„ 96	„
Cassa-Bestand:	329,544	„	„ 72	„
	2,383,993	Rbl.	S. 63	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„	„ 86	„
Einlagen	1,651,359	„	„ 80	„
Zinsen auf Einlagen . .	13,768	„	„ 14	„
Zinsen und Gebühren . .	51,555	„	„ 84	„
Giro-Conti	365,461	„	„ 99	„
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	200,000	„	„ —	„
	2,383,993	Rbl.	S. 63	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{36}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren und Hypoth. 7 pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere . . . $6^{1}/_{2}$ „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf . . 6 pCt. „ „

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 1. Mai.

Wir hatten während der verflossenen Woche öfters warmen Regen, der der Entwickelung der Vegetation besonders günstig war. An unserer Börse wurde es lebhafter und kamen ansehnliche Umsätze in den meisten Artikeln zu Stande. Von Flachsen wurden die Zufuhren reichlicher, da aber Inhaber ihre Forderungen immer höher stellten, blieb das Geschäft gegen Ende der Woche beschränkt. Wir notiren noch K 42, doch sind dazu keine Abgeber, höhere Krongattungen in einzelnen, namentlich weißen Sorten wurden im Verhältnisse von 45 für K bezahlt; für Hofs-Gattungen fand mehr Begehr Statt und notiren wir HD 36 Rbl. S. Von Hanf gingen gegen 3500 Berk. in Verschiffers Hände über; für den Continent wurde bezahlt Reinhanf mit 113, Ausschuß 110, Paß 107, feiner Rein 122, Ausschuß 119, Paß 116. Englische Häuser bewilligten für Rein 110 Rbl., für feinen Rein 115, konnten aber schließlich dazu nicht mehr ankommen. Langer schwarzer Paß wurde mit 105, gewöhnlicher mit 101 bezahlt. In Hanfsaat war der Umsatz recht bedeutend, ca. 13,000 Tonnen 92 ℔ Waare gingen zu 4 Rbl. 80 Cop. um, wozu Verkäufer blieben. Getreide bleibt in fester Haltung; $^{100}/_{101}$ ℔ Kurländische Gerste wurde mit 77 Rbl. S. bezahlt, wozu Käufer bleiben; Inhaber haben sich zurückgezogen. $^{117}/_{118}$ ℔ Kurländ. Roggen ging an Müller zu 91 Rbl. S. über. Für den Export kein Begehr. Russ. 75 ℔ Hafer 72 Rbl. cont. Kurländ. $^{71}/_{72}$ ℔ 70 Rbl. S. mit 10 %, 70 ℔ 69 à $69^{1}/_{2}$ Rbl. mit 10 %. Käufer.

Von Heringen trafen im Ganzen 37 Ladungen mit ca. 35,000 Tonnen ein. Bis dato sind 9000 Tonnen gewrackt worden und fällt die Qualität sehr befriedigend. Der Preis bleibt unverändert 136 für große Waare in büchen, 130 in föhren. Von Salz keine weiteren Zufuhren. Terravecchia wurde zu 106, Cette zu 100 Rbl. Silb. vom Wasser geräumt.

Unsere heutigen Coursnotirungen sind: Hamburg $28^{9}/_{16}$, London $31^{15}/_{16}$, Amsterdam $157^{1}/_{4}$, Paris 333. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien $110^{1}/_{2}$, livländ. Pfandbriefe 99, unkündbare $90^{1}/_{4}$, Innere Prämien-Anleihe $106^{1}/_{2}$, Käufer.

Angekommene Schiffe 336, gesegelt 41.

Wasserstand 16 Fuß, Wind NW.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

65 Cop. S. pro 38 % Tralles = 10 Rbl. 25 Cop. pro Faß à 600 %.

Berichtigungen zur Nr. 28.

S. 462 Z. 27 v. oben lies dem statt den.
„ „ 28 „ Bewohnern — statt Bewohner.
„ 469 „ 2 „ den **21.** April statt den **22.** April.

An unsere Abonnenten.

Bei dem ersten Erscheinen der baltischen Wochenschrift hatte dieselbe sich verbindlich gemacht, jede Woche eine Nummer von einem halben bis einen Druckbogen zu liefern. Es erschien jedoch nur ausnahmsweise ein halber Druckbogen und wiederholt über 1 Bogen. Der Eingang des Materials hat im Verlaufe der Zeit dergestalt zugenommen, daß z. B. in diesem Jahre schon bis zum heutigen Tage 29 Nrn. erschienen sind, welche 31 Druckbogen halten. Eingegangene Artikel zurückzulegen, um gleichmäßig jeden Mittewoch eine Nummer etwa von einem Druckbogen erscheinen zu lassen, hat der Redaction nicht zweckmäßig erscheinen können; sie hat es vorgezogen, sofort den Abdruck vorzunehmen und den Umfang des Blattes nach Bedürfniß zu erweitern, für jeden Bogen mehr aber auch eine Nr. mehr dem Blatte aufzusetzen. Denn bei dem mäßigen Preise des Blattes konnte solche Erweiterung nur unter der Voraussetzung geschehen, daß später im Laufe des Jahres ein selteneres Erscheinen des Blattes statthabe, da die Druckkosten sonst den Betrag der Abonnementsgelder bedeutend übersteigen würden. Dieser Zeitpunct des bedingten selteneren Erscheinens ist nun jetzt eingetreten und wird bei dem in dieser Jahreszeit beginnenden lebhafteren Geschäftsgange der materiellen Berufsarten, insbesondere der Landwirthschaft und des Handels ein selteneres Erscheinen der Wochenschrift wol auch der Zeit entsprechen, welche jetzt von den meisten unserer Leser auf Zeitschriften wird verwandt werden können. Daher wird, da nur noch 23 Nrn. dieses Jahrganges zu erscheinen haben, von heute ab die balt. Wochenschrift nur alle 14 Tage und zwar auf so lange erscheinen, bis der Rest der Nrn. ein Erscheinen innerhalb 8 Tagen bis zum Schlusse des Jahres wieder möglich macht. Im Falle dringender Artikel und Mittheilungen wird von dieser Regel eine Ausnahme gemacht werden. Die Red.

Auf den Jahrgang 1865 der baltischen Wochenschrift werden noch Bestellungen angenommen und die bisher erschienenen Nrn. nachgeliefert. Um genaue Aufgabe der Adresse wird gebeten, sollte dessenunerachtet die Zusendung nicht erfolgen oder unterbrochen werden, so bittet die Redaction ihr Das sofort anzuzeigen, damit das Fehlende ergänzt werden könne. Man pränumerirt in Riga in Edmund Götschel's Buchhandlung, in Mitau bei den Hrn. Lucas und Reyher, in Reval bei den Hrn. Kluge & Ströhm, in Wenden beim Herrn Kreisrentmeister Ziegler, in Wolmar beim Herrn Syndikus Kleberg, in Fellin beim Herrn Bürgermeister Schöler, in Dorpat beim Herrn Buchdrucker Laakmann. Auch bei Bestellungen, welche direct an die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat gerichtet werden, ist das Pränumerationsgeld im Betrage von drei Rubel beizuschliessen. Diejenigen Herren, welche die Bestellung für dieses Jahr bei der Redaction ohne Einsendung des Abonnementsgeldes gemacht, werden ersucht dieses spätestens bis zum 1. Juni einzusenden oder einem der genannten Herrn Adressaten einzuzahlen. Die Redaction.

Inhaltsverzeichniß. Artikel. Der Kornhandel Riga's. Holz oder Torf. — Correspondenz. Dorpat. Die landwirthschaftliche Ausstellung in Riga. Riga. Erhöhung der Bewilligung zum baltischen Polytechnicum seitens der Rig. Kaufmannschaft. Gegen eine feste Brücke über die Düna. Beschränkung der Zünfte. Livland. Feuerschäden. Beulenseuche. Livl. Diligence. Reval. Schiffahrtsnachrichten. Keine Verschiffung von Mastvieh nach England. Baltischport und Werder. Schiffahrtsnachrichten. Narva. Schiffahrt eröffnet. Mitau. Tracirung einer Riga-Mitau-Libauer Eisenbahn. Libau. Strandung. Kronstadt. Stand des Eises. — Tabelle des Branntweinumsatzes in Kurland während des März-Monats. Dampfschiffahrt von Häfen des Inlandes. Verordnungen. Bekanntmachungen. Rig. Marktb. Spiritus-Preis in St. Petersb.

Anfrage.

Während der estländ. landwirthschaftliche Verein ein Dampfschiff, „den Admiral", zum Viehtransport zur landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga willig gemacht hat, ist uns nicht bekannt geworden, in welcher Weise die Gutsbesitzer aus der Umgegend Dorpats zu einem gemeinschaftlichen Transport sich vereinigt haben. Sollte da nicht eins der nach Pleskau gehenden Dampfschiffe, etwa die „Narova", dazu willig gemacht werden können, eine bezügliche Lodje in's Schlepptau zu nehmen, bei einer Preisermäßigung, und eine solche auch beansprucht werden von der großen russischen Eisenbahn-Gesellschaft für den Weiter-Transport von Pleskau nach Riga?

Dorpat. Vor Schluß des Blattes geht uns mit der Revaler Zeitung die Nachricht zu, daß der estländische Herr Ritterschaftshauptmann Baron von der Pahlen den Herrn Kaufmann Eggers in Reval dazu willig gemacht, das von dem Herrn Burchel in Kunda und Dago refüsirte Mastvieh, mit Ausnahme der Schaafe, welches von den Experten für gut erklärt wird, zu denselben Bedingungen, jedoch nur in Reval zu empfangen. (Siehe oben.)

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 4. Mai 1865. Nr. 193. Druck von H. Laakmann.

№ 30. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 19. Mai.

Uebersicht über die Production und die Kronseinnahme im Ressort der Estländischen Accise-Verwaltung pro 1864.

Im Jahre 1864 waren in Thätigkeit:

Brennereien	169
Bier- und Methbrauereien . .	147
Schnapsfabriken	13
Anstalten zur Fabrikation von Leuchtgas, Lack, Politur, Essig ꝛc.	18
Engrosniederlagen	16
Anstalten für den Detailverkauf .	1814

Zum 1. Januar 1864 waren vorhanden:

in den Brennereien . .	4725259,95	
in den Niederlagen . .	13773,5	
		4739033,45 %

Im Laufe des Jahres 1864 wurde producirt:

Nach der frühern höhern Norm	27379283,275	
über die Norm . . .	9859353,413	
Procentischer Ueberbrand 36,01		37238636,688 %
Nach der neuen höhern Norm	10450021,758	
über die Norm . . .	879128,187	
Procentischer Ueberbrand 8,41		11329149,945 %
Nach der neuen niedern Norm	4162503,845	
über die Norm . . .	316323,105	
Procentischer Ueberbrand 7,59		4478826,95 %
		53046613,583 %
		57885647,033 %

Hiervon ist:

In andere Gouvernements versandt	26198721,36
In's Ausland verschifft .	9219611,15
Zur örtlichen Consumtion gelangt	12038874,063
Zu Leuchtgas verbraucht	757792,25
Vorrath zum 1. Jan. 1865:	
in Brennereien . .	7867605,51
in Niederlagen . .	1803042,7
	57885647,033 %

Die Getränkesteuereinnahmen vertheilen sich folgendermaßen:

A. Bis zum 1. Januar 1865 eingegangen:

1) Eingezahlt in die Kreisrentei:

a) Accise für den Verkauf von Branntwein aus den Brennereien	243028. 45¼	
für Minderertrag . .	5334. 36¼	
aus den Niederlagen .	82397. 85½	
b) Procente für verspätete Einzahlungen der Accise	387. 64¾	
c) Accise für Bier in Narva	497. 02½	
d) für gelöste Patente .	49840. —	
Außerdem für Verletzung der Getränkesteuer-Verordnung		381485. 34¼ — — —

2) In Estland ist mit Saloggen gesichert gewesen und in andere Gouvernements mit Accise bezahlt worden für die Summe 782298. 26¾

1163783. 61

B. Zum 1. Januar 1865 rückständig verblieben für bereits zur Consumtion abgelassenen Branntwein:

bei Brennereien .	19696. 48¼
bei Niederlagen .	1521. 74
	21218. 22¼
	1185001. 83¼

Reval, den 30. April 1865.

Ueber die zweite und dritte Sterbekasse zu Dorpat.

In Dorpat bestehen seit längerer Zeit mehrere Sterbekassen, deren Zweck es ist, bei dem Tode eines ihrer Mitglieder den Hinterbliebenen eine bestimmte Summe auszuzahlen. Bei der Aufnahme hatten die zünftigen Bürger den Vorzug vor den übrigen Candidaten und da sich die Nützlichkeit des Vereines von Jahr zu Jahr mehr zeigte, war die Zahl der Candidaten so groß, daß alle Diejenigen, welche nicht Bürger waren, nicht eintreten konnten. Der verstorbene Kaufmann Hr. Eckert, welcher sich um die Stiftung der früheren Vereine große Verdienste erworben hatte, forderte daher im Jahre 1851 zur Errichtung einer neuen Gesellschaft auf, in wenigen Tagen hatte sich die nöthige Anzahl von Mitgliedern gemeldet und im November 1851 konnte zum Entwurfe der Statuten geschritten werden, wobei die der älteren Gesellschaften als Muster genommen wurden. Werden alle Bestimmungen fortgelassen, welche sich auf die innere Verwaltung beziehen, so sind die wichtigsten Einrichtungen die folgenden.

1) Die Gesellschaft besteht aus 101 Mitgliedern, wobei Mann und Frau als eine Person gerechnet werden. Bei der Aufnahme zahlt jedes Mitglied 5 Rubel Eintrittsgeld.

2) Stirbt eins der Mitglieder, so zahlen die übrigen, jedes 5 Rubel.

3) Stirbt einer der beiden Ehegatten, so erhält das Sterbehaus eine Summe, welche von der Zahl der Beiträge abhängt, welche das verstorbene Mitglied geleistet hat. Waren bezahlt

bis 20	Sterbefälle,	so wird	gezahlt	200 Rbl.
21—40	„	„	„	300 „
41 - 60	„	„	„	400 „
61—80	„	„	„	500 „
81—100	„	„	„	600 „
100—120	„	„	„	675 „
120—140	„	„	„	750 „

Wer 140 Fälle bezahlt hat, leistet keine weiteren Beiträge.

4) Heirathet ein Wittwer wieder, so muß er seine Frau mit 2 Rbl. 50 Cop. einkaufen, bei ihr werden die Todesfälle vom Tage ihres Eintretens an gerechnet. Dasselbe gilt, wenn eine Wittwe wieder heirathet.

5) Will ein Mitglied austreten, so erhält es alle Beiträge und das Eintrittsgeld ohne Zinsen zurück. Hatte aber dasselbe bereits wegen des Todes eines der beiden Ehegatten eine Unterstützung erhalten, so werden die bis zum Tode gezahlten Beiträge zur Hälfte und alle späteren ganz ausgezahlt.

Die Direction übernahmen Hr. Buchhalter Christiani, Kaufmann Eckert und Pastor Gehewe. Im Novbr. 1854 trat Herr Pastor Gehewe zurück und für ihn trat Herr Staatsrath Kämtz ein; im folgenden Jahre starb Herr Buchhalter Christiani und trat Herr Eckert zurück, und wurden Hr. Polizei-Secretair v. Böhlendorff, Aeltermann Fischer und Staatsrath Kämtz die Directoren und blieben es bis zum October 1864, wo Hr. Aelterm. Fischer starb und Hr. Buchhalter Töpffer sein Nachfolger wurde.

Die folgende Uebersicht giebt die Einnahme und Ausgabe in den einzelnen Jahren; anfänglich waren die Ueberschüsse in Commerz-Bank-Billeten oder Pfandbriefen angelegt, im Jahre 1855 wurden diese gegen Inscriptionen der 5. Anleihe umgesetzt, und später wurden mehrere Inscriptionen der zweiten Anleihe gekauft.

Novbr. 1851 bis Novbr. 1852.

	Einnahme.	Ausgabe.
Documente	1800 R.	
Geld	4054 R. 50 C.	3890 R. 48 C.
bleibt in der Kasse Doc. 1800 Rbl., Geld 164 R. 2 Cop.		

Novbr. 1852 bis Novbr. 1853.

Einnahme,	Documente 2800 Rbl.,	Geld 1679 Rbl. 2 Cop.
Ausgabe	„ — „	„ 1530 „ 13 „
	bleibt 2800 Rbl.,	Geld 148 Rbl. 89 Cop.

Novbr. 1853 bis Novbr. 1854.

Einnahme,	Documente 4450 Rbl.,	Geld 3153 Rbl. 89 Cop.
Ausgabe	„ — „	„ 3026 „ 2 „
	bleibt 4450 Rbl.,	Geld 127 Rbl. 87 Cop.

Novbr. 1854 bis Novbr. 1855.

Einnahme,	Documente 12750 R.,	Geld 10653 R. 60 Cop.
Ausgabe	„ 6750 „	„ 9938 „ 18 „
	bleibt 6000 R.,	Geld 715 R. 42 Cop.

Novbr. 1855 bis Novbr. 1856.

Einnahme,	Documente 8800 Rbl.,	Geld 4848 R. 13 Cop.
Ausgabe	„ 1800 „	„ 4742 „ 60 „
	Saldo 7000 Rbl.,	Geld 105 R. 53 Cop.

Novbr. 1856 bis Novbr. 1857.

Einnahme,	Documente 8000 Rbl.,	Geld 2737 R. 86 Cop.
Ausgabe	„ — „	„ 2680 „ 46 „
	Saldo 8000 Rbl.,	Geld 57 R. 40 Cop.

Novbr. 1857 bis Novbr. 1858.

Einnahme,	Documente 8500 Rbl.,	Geld 1974 R. 62 Cop.
Ausgabe	„ — „	„ 1587 „ 78 „
	Saldo 8500 Rbl.,	Geld 386 R. 84 Cop.

Novbr. 1858 bis Novbr. 1859.

Einnahme,	Documente 9000 Rbl.,	Geld 2864 R. — Cop.
Ausgabe	„ — „	„ 2329 „ 25 „
	Saldo 9000 Rbl.,	Geld 534 R. 75 Cop.

Novbr. 1859 bis Novbr. 1860.

Einnahme,	Documente 10,000 R.,	Geld 4056 R. 9 Cop.
Ausgabe	„ — — „	„ 3614 „ 21 „
	Saldo 10,000 R.,	Geld 441 R. 88 Cop.

Novbr. 1860 bis Novbr. 1861.

Einnahme,	Documente 10,500 Rbl.,	Geld 946 R. 88 Cop.
Ausgabe	„ — — „	„ 716 „ 63 „
	Saldo 10,500 Rbl.,	Geld 230 R. 25 Cop.

Novbr. 1861 bis Novbr. 1862.

Einnahme,	Documente 11,000 R.,	Geld 3818 R. 46 Cop.
Ausgabe	„ — — „	„ 3674 „ 10 „
	Saldo 11,000 R.,	Geld 144 R. 36 Cop.

Novbr. 1862 bis Novbr. 1863.

Einnahme, Documente 12,500 R., Geld 3255 R. 82 Cop.
Ausgabe „ — — „ „ 3150 „ 93 „

Saldo 12,500 R., Geld 104 R. 89 Cop.

Novbr. 1863 bis Novbr. 1864.

Einnahme: Saldo vom vorigen Jahre:
Documente . . . 12,500 R., Geld 104 R. 89 Cop.
Zinsen der Inscriptionen April und Oct. . . 637 „ 50 „
Beiträge für 4 Sterbefälle zu 500 Rbl. *) 2000 „ — „
Eintrittsquote von 2 Mitgliedern . . . 10 „ — „
Eine Inscription . . 500 „

Summa Doc. 13,000 R., Geld 2752 R. 39 Cop.
Ausgabe: drei Sterbequoten zu 400 R. 1200 Rbl. — Cop.
zwei Sterbequoten zu 300 Rbl. . . 600 „ — „
an austretende Mitglieder zurückgezahlt 40 „ — „
für eine Inscription . . . . . 465 „ — „
für das Eincassiren von 4 Sterbefällen 20 „ — „
Druck von Quittungen . . . . . 6 „ 50 „
Besorgung neuer Coupons . . . . 18 „ — „
Einladung und Local zur Jahresversammlung . . . . . 2 „ — „

2351 Rbl. 50 Cop.
Die Einnahme betrug: Doc. 13,000 R. 2752 „ 39 „

Es blieben Documente 13,000 R., Geld 400 Rbl. 89 Cop.

Im Ganzen ist jetzt in 59 Fällen eine Sterbequote ausgetheilt. Die Zahl der verstorbenen, ausgetretenen und noch vorhandenen Mitglieder beträgt 161.

Wenige Jahre nach der Stiftung dieser Gesellschaft war die Zahl der Candidaten so groß, daß viele eine Reihe von Jahren hätten warten müssen, ehe sie hätten eintreten können; manche von ihnen würden zur Zeit, wo es ihnen möglich gewesen sein würde, das gesetzliche Alter (45 Jahr) überschritten haben und so wurde im J. 1856 eine zweite Abtheilung mit denselben Statuten und derselben Direction aber gesondertem Vermögen gestiftet. Folgendes ist die Uebersicht von Einnahme und Ausgabe.

Mai 1856 bis Novbr. 1856.

Einnahme, Documente 1150 Rbl., Geld 1988 R. 44 Cop.
Ausgabe „ 450 „ „ 1880 „ 20 „

bleibt 700 Rbl., Geld 108 R. 24 Cop.

Novbr. 1856 bis Novbr. 1857.

Einnahme, Documente 2500 Rbl., Geld 3451 R. 20 Cop.
Ausgabe „ — „ „ 3361 „ 12 „

bleibt 2500 Rbl., Geld 90 R. 8 Cop.

Novbr. 1857 bis Novbr. 1858.

Einnahme, Documente 2500 Rbl., Geld 1225 R. 58 Cop.
Ausgabe „ — „ „ 710 „ 28 „

bleibt 2500 Rbl., Geld 515 R. 30 Cop.

*) Der fünfte Sterbefall war kurz vor dem Jahresschluß und wird die Einnahme erst im folgenden Jahre berechnet.

Novbr. 1858 bis Novbr. 1859.

Einnahme, Documente 4000 Rbl., Geld 2699 R. 42 Cop.
Ausgabe „ — „ „ 2492 „ 35 „

bleibt 4000 Rbl., Geld 207 R. 7 Cop.

Novbr. 1859 bis Novbr. 1860.

Einnahme, Documente 5000 Rbl., Geld 2948 R. 57 Cop.
Ausgabe „ — „ „ 2350 „ 53 „

bleibt 5000 Rbl., Geld 598 R. 4 Cop.

Novbr. 1860 bis Novbr. 1861.

Einnahme, Documente 6500 Rbl., Geld 3410 R. 78 Cop.
Ausgabe „ — „ „ 2895 „ 75 „

bleibt 6500 Rbl., Geld 515 R. 3 Cop.

Novbr. 1861 bis Novbr. 1862.

Einnahme, Documente 8000 Rbl., Geld 3900 R. 3 Cop.
Ausgabe „ — „ „ 3551 „ 60 „

bleibt 8000 Rbl., Geld 348 R. 43 Cop.

Novbr. 1862 bis Novbr. 1863.

Einnahme, Documente 9000 Rbl., Geld 3490 R. 37 Cop.
Ausgabe „ — „ „ 3074 „ 24 „

bleibt 9000 Rbl., Geld 416 R. 13 Cop.

Novbr. 1863 bis Novbr. 1864.

Einnahme. Saldo vom vorigen Jahre:
Documente . . . 9000 Rbl., Geld 416 R. 13 Cop.
Beiträge für 6 Sterbefälle zu 500 Rbl. . 3000 „ — „
5 Eintretende Mitglieder 25 „ — „
Zinsen der Inscriptionen April und Octbr. . 462 „ 50 „
Zinsen v. Tresorscheinen 1 „ 16 „
2 Inscription. zu 500 R. 1000 „ „

Summe d. Einnahme 10,000 Rbl., Geld 3904 R. 79 Cop.
Ausgabe: 1 Sterbequote zu 400 Rbl. 400 Rbl. — Cop.
5 Sterbequoten zu 300 Rbl. . . . 1500 „ — „
an austretende Mitglieder zurückgezahlt 447 „ 50 „
für 2 Inscriptionen . . . . . 945 „ — „
Druck von Quittungen . . . . . 6 „ 50 „
Besorgung neuer Coupons . . . . 14 „ 25 „
Eincassiren von 5 Sterbefällen . . . 25 „ — „
Einladung und Local zur Jahresversammlung . . . . . 2 „ — „

3340 Rbl. 25 Cop.

Es verbleiben demnach in der Kasse: Documente 10,000 Rbl., baar Geld 564 Rbl. 54 Cop. Die Zahl der Sterbefälle beträgt 41. Die Zahl der verstorbenen, ausgetretenen und vorhandenen Mitglieder ist 142. Die Zahl der Candidaten für beide Abtheilungen, über welche bereits ballotirt ist, beträgt 68; von diesen werden indessen manche nicht eintreten, andere werden das gesetzliche Alter überschritten haben, einige sterben inzwischen und mehrere wohnen außerhalb Dorpat.

Die Bestimmung des Statutes der zweiten Sterbekasse, daß auswärtig Wohnende nur in dem Falle aufgenommen werden könnten, wenn in Dorpat keine Candidaten

mehr vorhanden waren, erweckte in der Jahresversammlung im November 1863 den Wunsch, eine dritte Kasse zu stiften; hier konnten Auswärtige aufgenommen werden, wofern sie nur in Dorpat einen Bevollmächtigten hatten, der für sie die Zahlungen leistete. Es wurden im Allgemeinen die Bestimmungen der zweiten Sterbecasse beibehalten, nur wurde die Vertheilung der Sterbequoten etwas abgeändert. Hat nemlich ein Mitglied bei dieser Kasse 19 Fälle, also mit dem Eintrittsgelde 100 Rubel bezahlt, so erhalten die Hinterbliebenen 200 Rubel, so wie er einen Beitrag mehr bezahlt hat, erhalten sie 300 Rbl. Dieser Sprung schien zu groß und so wurde mit 175 Rbl. angefangen und die Sterbequote stieg nach je 5 Beiträgen um 25 Rbl., so daß in einigen Fällen weniger, in anderen mehr gezahlt wird, als in der älteren Kasse. Auch hier werden nur 140 Sterbefälle bezahlt, der länger Lebende zahlt keine weiteren Beiträge.

Die Direction der Kasse übernahmen die Herren: Aeltermann Fischer, Staatsrath Kämtz und Buchhalter Töpffer; nach dem Tode des Aeltermann Fischer, trat Hr. v. Böhlendorff an seine Stelle.

Decbr. 1862 bis Decbr. 1863.

Einnahme, Documente 2000 Rbl., Geld	3553 R.	50	Cop.
Ausgabe „ — „ „	3204 „	28	„
bleibt 2000 Rbl., Geld	349 R.	22	Cop.

Decbr. 1863 bis Novbr. 1864.

Einnahme. Saldo vom vorigen Jahre:			
Documente . . . . 2000 R., Geld	349 R.	22	Cop.
Beiträge für 6 Sterbefälle	3000 „	—	„
Eintrittsgeld von 8 Mitgliedern	40 „	—	„
Zinsen für Inscriptionen*)	125 „	—	„
Zinsen für Tresorscheine .	4 „	68	„
3 Inscriptionen zu 500 R.	1500 „		
Summe der Einnahme 3500 R., Geld	3518 R.	90	Cop.
Ausgabe: 2 Sterbequoten zu 225 Rbl.	450 R.	—	Cop.
4 Sterbequoten zu 200 Rbl.	800 „	—	„
an austretende Mitglieder zurückgezahlt	320 „	—	„
für 3 Inscriptionen	1407 „	28	„
für das Eincassiren bei 6 Sterbefällen	30 „	—	„
Druck und Einbinden der Statuten .	21 „	17	„
Besorgung neuer Coupons	3 „	—	„
Local der Jahresversammlung und Einladung zu der letzteren	2 „	50	„
	3033 R.	95	Cop.

Es bleiben demnach in der Kasse: 3500 Rbl. an Documenten und 484 Rbl. 95 Cop. Geld. Gestorben sind bis jetzt 12 Mitglieder an welche Sterbequoten gezahlt sind. Die Zahl der gestorbenen, ausgetretenen und noch vorhandenen Mitglieder beträgt 117. Die Zahl der vorhandenen Candidaten beträgt 93, unter diesen befinden sich 63, welche sich schon bei der Stiftung gemeldet hatten und bei deren Eintritt auf das Alter keine Rücksicht genommen wird.

*) Eine Inscription der zweiten Anleihe kam zu spät aus St. Petersburg und sind die Zinsen derselben im nächsten Jahre berechnet.

Einige von denen, die sich gemeldet hatten und welche in der obigen Zahl noch mitgerechnet wurden, sind inzwischen gestorben. — Es scheint sich auch hier bestätigen zu wollen, was die zweite Kasse gezeigt hatte, daß namentlich in den ersten Jahren verhältnißmäßig viele Mitglieder nach kurzer Zeit wieder austreten.

Correspondenz.

Aus dem **Fellin**'schen vom 4. Mai. Da Wind und Wetter einen wesentlichen Faktor in der Zeitbestimmung hauptsächlich landwirthschaftlicher Arbeiten bilden, so stelle ich sie an die Spitze meines Berichtes, ohne den Leuten Concurrenz machen zu wollen, die im guten oder schlechten Wetter einen willkomnen Anfang der Unterhaltung finden. Leider beginnen meine Barometermessungen im März, daher die Lücke für Januar und Februar. Die Zahlen der Rubriken für Regen, Schnee, Nebel, Heiter, Trübe und Winde geben an, wie oft das betreffende Ereigniß im Monat stattgefunden hat. Die Temperaturangaben beziehen sich auf die Extreme, ohne Rücksicht auf die Tageszeit, so daß z. B. im April die größte Wärme zu Mittag, die größte Kälte dagegen um Mitternacht beobachtet worden ist.

Die in den letzten Tagen eingetretene günstige Witterung hat einen wesentlichen Einfluß auf den Stand der bebauten Felder ausgeübt. Dieses letztere Attribut kann jedoch nur auf die abschüssig gelegenen Roggenfelder bezogen werden, da die Niederungen und ebenen Flächen zum größten Theil ausgefroren sind und die Pflanze statt grün zu schimmern, das Weiß der Fäulniß zeigt. Dieses Loos hat schätzungsweise mindestens $^1/_3$ der besäeten Felder getroffen. Die traurigen Aussichten auf die nächste Roggenernte, werden durch den noch schlimmeren Umstand, daß im vorigen Herbst in höher gelegenen Gegenden etwa $^1/_3$, im niedrigen Terrain etwa die Hälfte der Felder unbesäet geblieben ist, durchaus nicht vermindert. Ueber den Stand der Wiesen kann ich Ihnen nichts mittheilen, da die Vegetation noch zu wenig fortgeschritten ist. Trotz dieses Mangels ist der ärmere Mann schon seit einigen Wochen gezwungen gewesen, sein Vieh hinaus zu treiben, da Heu und Feldfutter im vorigen Herbst spärlich die Scheunen gefüllt hatten. Das Aussehen und die Kraft des Viehes mit Ausnahmen dessen der reicheren und in dieser Hinsicht besser situirten Gegenden, stehen natürlich in direkter Beziehung zu dem harten Futtermangel. Krankheiten haben sich unter dem Groß- und Kleinvieh nicht gezeigt, dagegen haben in einzelnen Gegenden die Pferde an einer zum Theil epidemischen Schwäche gelitten. Die Füße versagten ihren Dienst, kein Appetit, in einzelnen Fällen Durchfall, waren die Zeichen der Krankheit, die jedoch bei raschem Eingreifen, durch Ruhe und Warmhalten der Pferde in 14 Tagen nach und nach verschwanden. Die Bienenzucht hat im verflossenen Winter hier stark gelitten, da die meisten Stöcke umgekommen sind, so daß der Preis für die Producte derselben wol noch den vorigjährigen übersteigen wird.

Schließlich lasse ich noch den Preis der Landesproducte folgen, mit welchem sie jetzt bezahlt werden und wie

(Hiezu eine Beilage.)

er für die jetzt nicht mehr zu habenden im Laufe des Winters bezahlt worden ist. Letzterer ist mit einem † bezeichnet.

Waizen	per Loof	S.-Rbl.	3
Roggen	„	„	2
Gerste	„	„	1. 50
† Hafer	per Loof	S.-Rbl.	1. 20
Kartoffel	„	„	0. 60
† Heu	per Pud	„	0. 30
Honig	„	„	8
Branntwein	per Faß	„	8.

Monat.	Barometer.				Thermometer.				Regen.	Schnee.	Nebel.	Heiter.	Trübe.	Winde.								
	Dat.	Höchster Stand.	Dat.	Niedr. Stand.	Dat.	Höchster Stand.	Dat.	Niedr. Stand.						N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	still.
1865.																						
Januar	—	—	—	—	7	+1,°5	29	−28,°5	—	4	—	15	16	2	7	5	5	5	3	4	—	—
Februar	—	—	—	—	22	+2,°5	19	−13	1	9	—	7	21	—	—	4	3	8	9	2	1	1
März	7	341,7‴	12	331,6‴	24	+5,°5	8	−20	3	3	—	12	19	—	4	5	3	2	11	4	2	—
April	8	342,5	14	326,6	29	+14	19	−4	4	4	—	16	14	7	6	1	2	3	2	5	4	—

Arensburg. Unser Hafen ist am 15. April c. vom Eise frei geworden.

Livland. Feuerschäden. Im Rigaschen Kreise am 10. April unter dem Gute Magnushof ein Wohnhaus nebst Nebengebäuden — Schaden 1100 Rbl., am 20. April unter dem Gute Wangasch die daselbst belegene Papierfabrik — Schaden 50,000 Rubel; im Pernauschen Kreise unter dem priv. Gute Audern ein Krug — Schaden 1500 Rbl.; im Walkschen Kreise am 12. April 2 Gesindesriegen — Schaden 450 Rbl.

Reval. Die Rev. Ztg. enthält folgendes „Eingesandt". Zur Abwehr gehässiger und falscher Deutung und gerechter Würdigung der Notiz des Herrn James Burchell aus London in Nr. 95 dieser Zeitung, betreffend die Nichtverschiffung der Mastochsen aus Port-Kunda und Dagö, diene folgende Darlegung des Sachverhalts.

1) Herr Burchell schloß mit einem Verein für Viehexport einen Lieferungs-Contract auf 400 Mastochsen von mindestens 1000 ℔ Gewicht zwischen dem 15. April und 1. Mai in Port-Kunda und Dagö zu empfangen. Auf seinen Wunsch und in seinem Interesse wurden Experte gewählt, die bei der Verschiffung schlecht gemästetes Vieh zurückzuweisen hatten.

Im Februar und März besuchte darauf Herr B. einige Mastställe, fand seiner Ansicht nach die Ochsen in ungenügendem Zustand und erklärte darauf dem Herrn Präsidenten des Vereins, wenn ihm nicht bessere gestellt würden, kein Schiff schicken zu wollen. Obgleich es Herrn B. nun durchaus nicht zustand eigenmächtig, ohne das Urtheil der Experten, Ochsen zurückzuweisen, namentlich da sich viele nach 2—3 Monaten ganz anders ausnehmen mußten, so wurden doch sämmtliche Lieferanten mittelst directer Zuschrift veranlaßt, die größtmöglichste Sorgfalt auf die Ochsen zu verwenden und statt ungenügender bessere zu beschaffen.

2) Herr Burchell traf trotz alledem keine Anstalten zum Empfang im obengenannten Termin, was die unterzeichneten Experten nun veranlaßte im Interesse des Geschäfts, aber ohne weitere Vollmacht, die ihnen ja von keiner Seite zustand, behufs einer Besprechung zu ihm nach Reval zu fahren. Somit theilten sie am 26. April Hrn. B. mit, daß sie von den 268 für Port-Kunda bestimmten Ochsen 177 gesehen und zum Theil gut, zum Theil ausgezeichnet gefunden, daß aber außer den von den einzelnen Lieferanten schon früher neu ergänzten noch 63 sehr schöner Thiere als Reserve bei Petersburger Ochsenmästern besprochen seien. In Folge dessen wurde Herr B. aufgefordert, definitiv zu erklären, wann sein Schiff eintreffen und die Lieferung beginnen solle.

3) Statt dessen verlangte Hr. B. von uns oder dem Hrn. Secretairen des landw. Vereins eine Cautionsschrift, nach der ihm für nicht vollzählig gelieferte Ladung Ersatz für Fracht und sonstige Verlüste von dem Verein geleistet werde. Darauf mußten wir ihm natürlich erklären, daß wir in unserer Stellung als Experte zu einer solchen Verbindlichkeitserklärung durchaus nicht berechtigt seien, daß ihm aber bei Nichterfüllung des Contracts jeder Regreß an die Behörden offen stehe. „Eine Verweigerung des etwanigen Schadenersatzes seitens der betreffenden Contrahenten hat somit gar nicht stattgefunden."

Nach mannigfachen Unterhandlungen, wobei die Experten namentlich geltend machen mußten, daß Herr B. durch sein Zögern den contractmäßigen Termin des Empfangs nicht innehalten könne und den Lieferanten durch die verspätete Abnahme einen wesentlichen Nachtheil verursache, wurde endlich die ganze Angelegenheit in der Absicht friedlicher Lösung damit beigelegt, daß die Experten die Verantwortung auf ihre Schultern luden, im Namen der Lieferanten auf die Verschiffung und etwanigen Schadenersatz zu verzichten, wie auch Herr B. ein Gleiches versprach. Darüber ward ein Act aufgenommen, von beiden Seiten unterschrieben und demgemäß die Bekanntmachung wegen der Nichtverschiffung erlassen.

Viele der Lieferanten — der beste Beweis für die Grundlosigkeit der Vorwürfe des Herrn B. — haben darauf trotz der vorgerückten Zeit und erschwerten Chancen zu denselben, ja noch viel besseren Preisen, als die von Herrn B. waren, verkauft.

Diese Darstellung des Sachverhalts ohne weitere Beleuchtungen und Betrachtungen sind wir als erwählte Experten im Interesse der Wahrheit jener Notiz des Herrn James Burchell gegenüber schuldig.

A. von Stackelberg zu Mohrenhoff. John Girard zu Kunda.

Mitau. Zum 10. Mai c. sind sämmtliche hiesige Hausbesitzer convocirt um das neue Feuerlöschwesen-Project anzuhören und über dasselbe abzustimmen, einen Oberbrandherrn und einen neuen Spritzenaufseher zu wählen. Auch in dieser Angelegenheit hat der Mitausche Magistrat die allendliche Bestimmung der Statuten und das Erwählen zu den wichtigsten Aemtern der neuen Feuerlöschwehr den Interessirten überlassen und damit den für ein Institut der Selbstverwaltung allein richtigen Weg betreten. Indeß steht zu hoffen, daß diese Frage in günstigerer Weise entschieden werde als die über Gasbeleuchtung und Wasserleitung, auf welche die Hausbesitzer (wie der Rig. Ztg. berichtet wird), obgleich jene Einrichtungen aus fremden Mitteln und ohne Erhöhung der bisherigen Beleuchtungskosten in's Werk gerichtet werden sollten, ablehnend geantwortet, angeblich aus dem Grunde, weil die Stadt Mitau zu solchen Unternehmungen zu arm sei. Solche Motivirung ist uns, da die Unternehmungen aus fremden Mitteln zu Stande kommen und das Beleuchtungsmaterial für die bisherigen Preise geliefert werden sollte, nicht verständlich.

Bekanntmachungen.

Die nächsten Sitzungen der Kaiserlichen Livländischen Gemeinnützigen und Oeconomischen Societät werden zu Riga am 15. Juni und an den folgenden Tagen stattfinden.

Dorpat, den 8. Juni 1865.

Im Auftrage: Secr. K. Hehn.

Vom Rigaschen Börsen-Comité wird bekannt gemacht, daß das Domesnäsche Leuchtschiff bei günstiger Witterung am 6. Mai c. aus dem Winterlager im Rigaschen Hafen nach dem Stationspuncte auf dem Riff von Domesnäs abgeführt werden soll.

Ein Fabriketablissement, 18 Werst von der Stadt Pernau belegen, eingerichtet auf einen Betrieb von 65 mechanischen Webstühlen, mit den erforderlichen Vorbereitungs- und Vollendungsmaschinen, sowie einer Färberei, zur Fabrication seidener, halbwollener und ähnlicher Stoffe, versehen mit einer Dampfmaschine von 8 Pferdekraft, vollständiger Gasbeleuchtung und hinreichenden Wohnungen und Land für ein entsprechendes Fabrikpersonal, kann unter billigen Bedingungen sofort zur Miethe vergeben werden. Auch kann der größte Theil der oben bezeichneten Maschinen zu bedeutend ermäßigten Preisen verkauft werden. — Hierauf Reflectirende erfahren das Nähere auf dem Gute Stälenhof bei Pernau.

Zur gefälligen Beachtung für Brennereibesitzer.

Spiritus in größeren Parthien kaufen zu jedesmaligem Tagespreise (pr. Contant) mit Lieferung bis St. Petersburg, auch kann die Waare unter Umständen am Landungsplatze der Schiffe in Reval, Riga, Mitau, Libau, Windau, 2c. so wie auf den Brennereien, welche an der Düna belegen sind, empfangen werden. F. S. Svientorzecky & Comp. Das Nähere im Ismail. Regm. 11. Rotte Haus Kasterina Nr. 2. Quart. Nr. 18 in St. Petersburg.

Die nächste Versammlung des Hilfs-Vereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland wird am 14. Juni a. c. Nachmittags 5 Uhr in der Stadt Wenden im Locale der Knaben-Elementarschule stattfinden.

Riga'scher Marktbericht vom 15. Mai.

Wir hatten in den letzten 14 Tagen warmes Sommerwetter, mitunter begleitet von heftigen Winden. Nach Regen lechzt Menschen-, Thier- und Pflanzenwelt. Der Handel war recht belebt und fanden namentlich in Flachs, Hanf und Hanfsaat grössere Umsätze Statt. Nachdem Flachspreise bis auf 44 Rbl. gestiegen waren, vermochten dieselben, von starken Zufuhren gedrängt, sich nicht zu halten, sondern wichen bis auf 41. Hier fand sich Kauflust ein und zwar so lebhafte, daß Inhaber sich veranlaßt fanden ihre Forderungen zu steigern und wurde einiges zu 42 umgesetzt, welcher Preis heute als nominell zu betrachten ist. Wir notiren sonst D 33, HD 34. — Die Notirungen für Hanf sind unverändert für Waare mit Auswahl: Rein 113, Ausschuß 109, Paß 105, englischer Empfang 2 bis 4 R. billiger, je nach dem Sortiment. In Hanfsaat gingen letzter Tage gegen 15,000 Tonnen um und zwar zu 4. 70 und 4. 75 Cop., es bleiben Käufer zu letztgenanntem Preise übrig und mag der unverkaufte Vorrath noch 25,000 Tonnen betragen. Für Schlagleinsaat wenig Begehr; es kam ein Geschäft von 2000 Tonnen 6½ Maaß-Waare zu 7½ R. zum Abschluß. — Für kurländ. Roggen $^{115}/_{116}$ ℔ notiren wir 88 Silb.-Rubel, $^{100}/_{101}$ ℔ kurländ. Gerste wurde zu 81 gemacht. Hafer flau. — Von Heringen trafen bis dato 56 Ladungen mit nahe an 50,000 Tonnen ein. Obgleich langsam, geht der Verkauf vor der Kaje doch befriedigend von Statten und hat bisher nur ein unbedeutendes Quantum gespeichert werden müssen. Es ist nunmehr ganz gewiß, daß sich die Preise behaupten werden. — Von Salz langten mehrere Ladungen von Terravechia, Lissabon und Liverpool an; erstere Gattungen sind zu 106 am Markte.

An heutiger Wechselbörse wurde notirt: Amsterdam 158¼, Hamburg 28¾, London 32, Paris 335¼.

Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien	110	%	Käufer.
Livländische Pfandbriefe	99	"	"
5 % innere Prämien	106	"	"
" Reichs-Bank-Billete	92	"	"

Angekommene Schiffe 510, gesegelt 188. — Strusen angekommen 259. Wind N. Wasserstand 15½.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

65 Cop. S. pro 38 % Tralles = 10 Rbl. 25 Cop. pro Faß à 600 %.

Die nächste Nr. erscheint der in Nr. 29 enthaltenen Bekanntmachung gemäß erst am 2. Juni.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 17. Mai 1865. Nr. 213. Druck von H. Laakmann.

№ 31 & 32. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 2. Juni.

Astronomie, Meteorologie und Handelsverkehr.

Es bedarf in unsern Tagen keines Beweises mehr für die Behauptung, daß die Fortschritte der Naturwissenschaften den wesentlichsten Einfluß auf Beförderung alles dessen, was der öffentlichen Wohlfahrt dient, ausüben, denn zu augenscheinlich, zu unabweisbar sind diese Vortheile Jedermann vor die Augen gerückt. Dennoch muß gesagt werden, daß noch bei Weitem nicht alles, was in die Kategorie dieser so wohlthätigen Einflüsse gehört, allgemein erkannt, und noch viel weniger richtig gewürdigt sei. Denn nicht Alles steht so klar vor Aller Welt Augen, wie ein Eisenbahnzug, ein Telegramm oder eine Photographie, und es ist deshalb nicht uberflüssig, auf manches nur zu leicht vom großen Publikum Uebersehene aufmerksam zu machen. Denn wenn auch der Gelehrte vom Fach mit allen diesen Dingen bekannt ist, so weiß er doch, daß der hohe Werth eines gründlichen Wissens nicht einseitig in diesem äußerlichen Gebrauch und Nutzen, sondern in der Geistesbildung zu suchen ist, und so ist für ihn die Culturgeschichte des Menschengeschlechts bedeutungsvoller und wichtiger, als die des Handels und der Technik. Aber einmal lehrt uns die Erfahrung, daß beides sich nicht scharf trennen läßt, und daß, wie im einzelnen Individuum geistiges und körperliches Wohl und Wehe einander vielfach und mit innerer Nothwendigkeit bedingen, so auch in der Geschichte des gesammten Menschengeschlechts, geistige Cultur und materieller Wohlstand stets Hand in Hand gingen, wenn gleich in letzterer Beziehung vielfach eine Nachwirkung früherer, besserer Zustände wahrgenommen wird, die aber, wenn nicht ein neubelebendes geistiges Ferment zu Hülfe kommt, schon nach wenigen Generationen verschwindet.

Zwar die früheren Jahrhunderte sahen die Sache anders an. Die Naturwissenschaften lagen in ihrer Kindheit und hatten den Einfluß, den die heutige Welt empfindet, noch nicht entfalten können. Nur die medicinischen Wissenschaften, obgleich auch ihr Zustand vielfach ein sehr mangelhafter war, vermochten ihre Unentbehrlichkeit zu manifestiren. Alles übrige galt nur mehr als Curiosum, an dem man sich gelegentlich ergötzte und es auch wohl bewunderte, doch ohne ihm eine Bedeutung im Großen und Ganzen zuzugestehen. Und was die geistige Cultur betraf, so galt widerspruchslos die Thesis: daß diese vorzugsweise, wenn nicht ganz allein, in den klassischen Sprachen zu suchen und durch sie zu fördern sei. Daher sehen wir in den Lektionsverzeichnissen der ältern Gymnasien häufig die alten Sprachen allein vertreten, wenn nicht etwa der Mathematik noch ein — jedenfalls sehr karg bemessener — Raum in ihnen vergönnt war. Jene Zeiten aber liegen hinter uns, und so auch größtentheils die Kämpfe, welche der Uebergangszeit nicht erspart werden konnten. Die Philologen nehmen heut nicht mehr, wie früher ganz entschieden der Fall war, den Namen eines Gelehrten für sich allein und ausschließlich in Anspruch. Statt des einzigen Weges, der damals zu den Pforten des Wissens leitete, sind jetzt der Wege mehrere gebahnt, die Ziele mannichfaltiger ausgesteckt. Noch im vorigen Jahrhundert wurden Herder und Wieland von den Meisten über Göthe und Schiller gesetzt, weil Jene besser und gründlicher Latein und Griechisch konnten als diese. Und der Lehrer der beiden Humboldts erachtete Wilhelm für bei weitem begabter und vielversprechender als Alexander, von dem er nichts Bedeutendes hoffte.

Verkennen wir es nicht, daß es eine Zeit gab, wo dieser Maßstab nicht ganz unberechtigt war, aber sprechen wir es ohne Rückhalt aus, daß der, der ihn heut noch allein gebrauchen wollte, sein Jahrhundert nicht versteht und nicht würdigt, und daß er sich nicht zu beklagen habe, wenn das Jahrhundert auch ihn nicht versteht und nicht würdigt. Doch zur Sache. Die beiden oben genannten Wissenschaften haben zu wenig Gemeinsames, als daß wir beide zugleich in nähere Betrachtung ziehen könnten: wir werden über jede besonders handeln.

Daß schon die ältesten Völker die Vortheile erkannten, welche die Himmelskunde für das praktische Leben darbietet, würde, auch wenn man es nicht anderweitig wüßte, schon aus der Wahl hervorgehen, welche sie für ihre Con-

stellationen trafen. Den Piloten des Mittelmeeres diente die Argo mit ihren glänzendsten Sternen, um den Süden zu bezeichnen, und Canopus, den hellsten derselben, machten sie zum Steuerruder dieses Schiffs. Die Schiffersterne und Regensterne (Plejaden und Hyaden) sind nicht zufällig und bedeutungslos so genannt: das Wiedererscheinen der einen Gruppe bezeichnete die Jahreszeit, wo gewisse Fahrten mit günstigem Winde beginnen konnten; die andre bezog sich auf die tropischen Regen. Bei weitem ausgedehnter jedoch ist der Nutzen, den wir gegenwärtig, oft ohne es zu wissen oder daran zu denken, von der Sternkunde ziehen. Die zahlreichen Schiffbrüche, selbst in bekannteren und vielbefahrenen Meeren, die herben Verluste an Menschenleben, wie an Geld und Gut, welche Venedig und Genua, Spanien und Portugal und andre Handelsvölker erlitten und die Assekuranzprämien, wenn ja noch eine Gesellschaft so etwas wagte, auf eine ungeheure, uns fabelhaft klingende Höhe trieben, mögen ein Zeugniß geben von dem Zustande, der im frühern Mittelalter und bis in die Zeit der Reformation hinein bestand. Selbst das Wenige, was ein Regiomontanus seiner Zeit von Himmelskunde bieten konnte, erschien so schätzbar, daß wer zu beweisen vermochte, sein Schüler gewesen zu sein, der willkommensten Aufnahme, der reichlichsten Belohnung für seine Dienste gewiß sein konnte. Es entstand eine neue Nautik, die Kunst nach den Sternen zu schiffen; und die Behaim und Columbus, die Gama und Cabot verstanden schon, durch Hülfe der Stern-Deklinationen, wie durch die Mittagshöhen der Sonne, Breiten zu bestimmen, wenn gleich noch in rohester Weise. Als man anfing zu ahnen, von welcher Wichtigkeit der Lauf des Mondes, wenn theoretisch genau erkannt, für die Bestimmung auch der Länge sein würde, die jene eben genannten Oceanfahrer noch nicht vom Himmel zu entnehmen verstanden, da sehen wir glänzende Preise, nach Hunderttausenden bemessen, von den Regierungen Spaniens, Hollands, Großbritanniens aussetzen, denn gegenüber den Millionen, die alljährlich in den „kalten Hafen" wanderten, erschienen solche Summen nicht zu hoch, und so sehen wir absolute Monarchen, constitutionelle Parlamente und republikanische Behörden in dieser Frage von Einem Geiste beseelt, von Einem Wunsche geleitet. Nun wohl, das Ziel ist erreicht, wenn auch spät und nach langer mühseliger Arbeit. Nicht von Einem allein sind die 30,000 Pfund Sterling gewonnen, die das brittische Parlament, auf des greisen Newton Rath, einstimmig votirt hatte. Uhrkünstler, practische Astronomen und theoretische Forscher, die Harrison, T. Mayer und Euler, haben sich darin getheilt, wie es recht und billig war. Denn zu groß, zu vielseitig, zu umfassend war die Aufgabe, als daß ein Einzelner, und wäre es der größte Geist gewesen, alles hätte allein leisten können. Jetzt zahlt man für einen Ostindien- und Chinafahrer, ja für eine Reise um die Erde eine bei weitem geringere Prämie, als man sie sonst zahlen mußte für eine Fahrt von Falmouth nach Corunna oder Amsterdam nach Bergen. — Freilich, noch immer verschlingt das Meer Schätze und vernichtet Menschenleben, aber trotz des hundertfach gestiegenen Seeverkehrs in weit geringerem Maße, als vor 300 und 400 Jahren. Denn — und dies ist der Kern der Frage — jeder Schiffer weiß oder kann wenigstens wissen, auf welchem Puncte des Oceans er sich in jedem gegebenen Momente befindet, so wie welche Zeit es ist am Orte seiner Abfahrt, wie an dem seiner Ankunft. Noch sieht er nichts von seinem Hafen, aber er weiß in welcher Richtung er liegt, und zu welcher Zeit er ankommen kann, damit er nicht Ebbe treffe wenn er Fluth gebraucht, oder umgekehrt. Kein Odysseus gelangt mehr, wenn er nach Ithaka will, zu den Cyklopen und Lästrygenen, denn treu und sicher leiten ihn die ewigen Sterne, leitet ihn der freundliche Mond, und alle großen wie kleinen Lichter des Himmels müssen ihm dienstbar sein und in dem unstätesten der Elemente ihn seinen Weg so sicher finden lassen, als befahre er auf dem Continent die sicherste Straße.

Es ist wohl kaum nöthig hinzuzufügen, daß dieselben astronomischen Mittel, durch welche die Lage der Inseln und Klippen des Meeres bestimmt werden, auch dazu dienen die einzelnen Punkte der Continente zu bestimmen, und daß die Landkarte sich auf ganz analoge Data gründet als die Seekarte. Nur daß dem Astronomen des Festlandes Zeit und Muße nach Belieben vergönnt, daß ihm alle Mittel bequem zur Hand sind, während der Schiffer mit geringen Hülfsmitteln, und ohne Verzug augenblicklich seine Bestimmung machen muß, soll sie ihm anders zum Nutzen gereichen. Aber wenn dem erstern mehr und bequemere Mittel gewährt sind, als dem letztern, so wird auch von jenem ungleich mehr gefordert, als von diesem. Wenn der Schiffer der Bogenminute und etwa noch ihrer halben und Viertel versichert ist, so hat er alles was er braucht, denn auf einige hundert, ja selbst auf 1000 Fuß Fehler kommt es ihm nicht an. Aber wenn ein Land katastrirt, mit Straßennetzen und Eisenbahnen durchzogen, mit Einem Worte genau vermessen werden soll, wie es für unzählige praktische Zwecke erforderlich ist, so müssen die Punkte, von denen man ausgeht und die man dem Ganzen zum Grunde legt, ungleich genauer ermittelt werden, denn bei unsern technischen Constructionen aller Art wird ein Fehler von 10 Fuß schwerer ins Gewicht fallen, als auf dem hohen Meere ein solcher von 1000 Fuß.

Die Physik, die Chemie, die Mechanik und Technik unsrer Tage hat staunenswürdiges geleistet, sie haben mehr als Ein Unmögliches möglich gemacht; das gesammte Menschengeschlecht steht intellektuell auf einer Höhe, die es früher nie, auch selbst nur annähernd, erreicht hat. Aber um ihren ganzen und vollen Nutzen zu entfalten, muß ihnen die Himmelskunde die Hand reichen und in räumlicher Beziehung ihre Bestrebungen leiten. Und daß sie dies vermag, daß sie sichern und festen Schrittes durch die Weiten der Erde wie durch die unbegrenzten Räume des Universums schreitet, das verdankt sie der neuern Zeit, denn nur diese vermochte auf der von ihr gewonnenen Grundlage das zu leisten was das Alterthum alles Scharfsinnes ungeachtet, zu leisten nicht vermochte.

Aber wenn nach einem alten Sprüchwort die Sterne nicht lügen, so ist dies nur deshalb richtig, weil sie das, was sie nicht sagen können, auch in der That nicht sagen, so eifrig man auch versucht hat sie zu einer Antwort zu

zwingen. Die völlige Nichtigkeit und Grundlosigkeit der Astrologie ist heut keinem Zweifel mehr unterworfen. Von den Wetterveränderungen im Einzelnen sagen sie uns nichts; nur im Großen und Ganzen das, was in allen Jahren sich gleich bleibt. Weiter zu gehen bestrebt sich eine andere Wissenschaft, die Meteorologie, die freilich bei weitem weniger festen Grund unter den Füßen hat als die Astronomie, und wohl auch nie zu einem so unerschütterlichen Grunde gelangen wird. Dennoch hat sie selbst in diesem unvollkommenen Zustande Großes geleistet. Durch sie haben wir die Klimaten der Erde kennen gelernt, im Verein mit der Bodenkunde leitet sie uns bei der Bebauung und Bearbeitung der noch brach liegenden Flächen und deutet uns die Producte an, die unter bestimmten gegebenen Verhältnissen genügenden Ertrag versprechen. Aber auch rücksichtlich der speciellen Aenderungen, deren bestimmte Voraussicht uns noch nicht gelungen ist, kann sie Manches, und zwar sehr Wichtiges leisten, und wir möchten hier, mit Uebergehung manches Anderen, auf zwei Puncte aufmerksam machen.

In jeder Erdgegend giebt es eine Richtung, aus welcher vorherrschend die Stürme wehen. Jeder Sturm hat sein Centrum, aber dieses Centrum schreitet rasch über die Erdfläche hin, rascher als die Courierpferde oder selbst Eisenbahnzüge die Nachricht zu befördern vermöchten. Was aber diese nicht vermögen, vermag der mit Blitzesschnelle wirkende telegraphische Drath. Deshalb sind an allen Hafenpunkten der europäischen Küsten meteorologisch-telegraphische Stationen errichtet, oder in der Einrichtung begriffen, mit dem Zwecke einer gegenseitigen raschen Mittheilung, damit die Stürme nicht unerwartet kommen und der Seefahrer, wie der Landbewohner, insbesondere an den Küstenpunkten, gewarnt sei. Ersterer, wenn er noch im Hafen, oder doch noch nicht so weit entfernt ist, daß ein Aviso schiff ihn nicht mehr benachrichtigen könnte, wird nun im Hafen bleiben und ungefährdet und in Ruhe das Herannahen und Vorüberziehen des Sturmes erwarten. Letzterer wird Zeit haben alles das zu besorgen, wozu es bei schon hereingebrochenem Unwetter meistens zu spät ist. Er wird sich und die Seinigen, sein Vieh und seine Geräthe in Sicherheit bringen und Vorkehrungen zum Schutze seiner Wohnung treffen.

Die großen Unglücksfälle 1854 im schwarzen Meere wären größtentheils, wo nicht ganz, vermieden worden, hätte damals ein Telegraphendraht von Corunna bis Varna, Odessa und Sewastopol bestanden. Drei Tage vor dem Ausbruch des Orkans wären die Schiffe gewarnt worden.

Wohl sind noch manche Erfahrungen zu machen, bevor alles das auf feste Principien gebracht und die Mittheilungen in das den lokalen Umständen angemessenste System geordnet sein werden. Aber man wird sie machen, denn dieselben Veranstaltungen, welche die Meteorologie in eine fruchtbare Anwendung zu bringen bestimmt sind, werden auch sie selbst als Wissenschaft fördern, und so werden auch hier Theorie und Praxis gleichzeitig Nutzen ziehen.

Noch eines zweiten Punktes möchten wir hier gedenken, der zwar nur dem Landbewohner, aber diesem auch noch

weit furchtbarer und verheerender sich gestalten kann — die Ueberschwemmungen. Wenn man die Summe dessen zieht, was in den verschiedenen Ländern Europa's im Laufe eines Jahrzehends durch die wilden Wasserfluthen verloren geht, so wird man finden, daß es nicht nach Millionen, sondern oft nach Milliarden zu zählen ist. Ganze Distrikte werden verödet, verschlammt und versandet; Tausende verlieren geradezu Alles, sie gelangen vom Wohlstande an den Bettelstab.

„Denn die Elemente hassen
Das Gebild der Menschenhand."

Sollte es kein allgemeines Interesse haben, solchen Calamitäten entgegenzuwirken, und kann eine wissenschaftliche Veranstaltung, selbst wenn sie so große Unglücksfälle nicht zu beseitigen, sondern nur zu mildern im Stande wäre, jemals zu theuer erkauft sein?

Auch hier, wie bei den Stürmen, ist es das Plötzliche und Unvorhergesehene, was den Menschen so ohnmächtig und hilflos der Verzweiflung Preis giebt und das Uebel zu einer so furchtbaren Höhe erwachsen läßt. Würden die bedrohten Gegenden nur einige Tage vorher gewarnt, so ließe sich mit vereinigten Kräften und bei umsichtiger Leitung nicht Weniges thun.

In den Quellbezirken der großen Ströme, in den Gebirgen und an den Abhängen, wo sie und ihre größeren Nebenflüsse ihren Ursprung nehmen, liegen die veranlassenden Ursachen der Ueberschwemmung in den tiefer gelegenen Ebenen und Niederungen. Und diese Ursachen sind heftige Regengüsse und plötzliches Schmelzen großer Schneemassen bei schnell eintretendem Thauwetter. Ersteres wird, wenn auch vielleicht nur kurze Zeit vorher, durch das Barometer, letzteres durch das Thermometer angezeigt. Man errichte also an solchen Punkten meteorologische Stationen mit telegraphischen Leitungen längs der Flußthäler und verpflichte den Beobachter, nicht allein die Indicationen der Instrumente, sobald sie einen bedrohlichen Charakter annehmen, sofort den betreffenden Gegenden telegraphisch zu übermitteln, sondern auch außerdem von dem weiteren Fortgange, wie er sich darbietet, in nicht zu langen Zwischenräumen Meldung zu machen. Wenn dann die Gewarnten rasch und kräftig Hand anlegen, so werden sie nicht selten durch Verstärkung und Erhöhung der Dämme alles Unglück abwehren, aber selbst wenn dies nicht vollständig gelänge, doch das eigne Leben und vieles von ihrer Habe retten können.

Allerdings wird wiederholt der Fall vorkommen, daß eine befürchtete und vorausgemeldete Gefahr sich nicht verwirklicht und das Steigen des Wassers entweder gar nicht, oder doch nicht in gefahrbringendem Maße eintritt. Aber was wäre dabei verloren? Die ausgeführten Arbeiten, auch wenn sich zeigen sollte, daß sie für den Augenblick nicht nöthig waren, sind nicht nutzlos gewesen, denn gewiß wird eine Zeit kommen, wo man es den Vorfahren danken wird, sie gethan zu haben. Und die Förderung der Wissenschaft, so wie in Folge derselben die Sicherheit in der Vorauserkennung werden auch hier nicht ausbleiben.

Doch es kam uns hier weniger auf positive Vorschläge, sondern um Darlegung der Ideen und Feststellung bestimmter

Gesichtspunkte an, und so schließen wir einen Aufsatz, dessen nähere und specielle Ausführung die Grenzen des Raumes, den eine Zeitschrift gewähren kann, zu sehr überschreiten würde. Findet er Anklang und Billigung, so wird es an solchen Ausführungen sicherlich nicht fehlen.

Mädler.

Die Resultate der Taxations-Arbeiten des kurländischen Credit-Vereins im Jahre 1864.

Die Direction des kurländischen Credit-Vereins hat einen ausführlichen Bericht über die Resultate der Taxations-Arbeiten, welche auf Grund des neuen Taxations-Reglements in der Zeit vom Juli-Monate bis zum Spätherbste des Jahres 1864 ausgeführt worden sind, durch den Druck veröffentlicht und damit nicht nur den Credit-Vereinen Liv- und Estlands ein schätzenswerthes Material geliefert zur Beurtheilung der Nothwendigkeit einer gründlicheren Taxation, sondern auch ein nachahmenswerthes Beispiel gegeben, da diese Vereine, obgleich sie Papiere ausgeben, welche auf den öffentlichen Markt kommen, doch bisher über ihre Thätigkeit fast nur bei neuen Emissionen zur Anzeige derselben sich haben vernehmen lassen. Wenn man es nothwendig und natürlich findet, daß der Staat Finanzrechenschaften veröffentlicht, weßhalb ist man denn da nicht auch berechtigt, regelmäßige Jahresabrechnungen von den Creditvereinen zu erwarten? Diese Forderung scheint älteren Instituten gegenüber um so weniger eine unberechtigte zu sein, als die neu entstandene Rig. Börsenbank sogar monatlich Rechenschaft ablegt.

„Das vom General-Convente des kurländischen Credit-Vereins adoptirte neue Taxations-Reglement hatte sich am 3. April 1864 der Allerhöchsten Bestätigung zu erfreuen gehabt. Wenngleich es durch Publication zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist und daher im Ganzen als bekannt vorausgesetzt werden kann, so dürfte zur bessern Würdigung der gewonnenen Resultate und der Bedeutung dieser Arbeiten doch nicht überflüssig erscheinen, in aller Kürze die Veranlassung zur Einführung des neuen Taxations-Modus und die Hauptgrundsätze desselben hervorzuheben.

Allem zuvor muß darauf hingewiesen werden, daß die Aufstellung einer neuen Taxations-Methode eine unabweisliche Nothwendigkeit für die Entwickelung Curlands geworden war. Schon bei der Begründung des kurländischen Credit-Vereins wurde der Entwurf anderer Tax-Grundsätze in Aussicht genommen. Die alte Methode beruhte wesentlich auf nichts anderem, als auf einer Abschätzung der Arbeitskraft, welche dem zu taxirenden Gute zur Disposition stand. Demgemäß wurde nur der sogenannte Hofes-Acker (bei der generellen Taxation ohne weitere Berücksichtigung der Güte des Bodens) in Anrechnung gebracht und zwar nur insofern, als bei diesem Acker eine gewisse Zahl von Arbeitern (gehorchenden Wirthen und Knechten) vorhanden war. Es wurde somit das zu taxirende Gut als ein ganzes gedacht und beruhte das Verfahren wesentlich auf der Voraussetzung der sogenannten Frohnwirthschaft. Seitdem nun von den vierziger Jahren ab in der Landwirthschaft Kurlands sich der große Umschwung des Ueberganges von der Naturalwirthschaft zur Geldwirtschaft zu vollziehen begann, mußte das alte Taxations-Verfahren von Jahr zu Jahr immer mehr unbrauchbar und unzutreffend erscheinen. Die thatsächlichen Verhältnisse, welche stets die einzig richtige Unterlage für ein Taxations-Verfahren sein können, war eben gänzlich andere geworden.

Wenn nun trotzdem die unausgesetzten Bemühungen des Vereins zur Auffindung einer andern Schätzungs-Methode bis zum Jahre 1863, also während ungefähr 30 Jahren, zu keinem Abschlusse gebracht worden waren, so läßt sich diese auffallende Thatsache nur dadurch erklären, daß die Taxationen nach der alten Methode bei aller Ungleichmäßigkeit stets zur Feststellung eines sehr geringen Darlehns-Betrages führten, daß die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes keine bedeutende, der Privatcredit außerdem ein ergiebiger und vor Allem, daß eine selbstständige Taxation der einzelnen Wirthschafts-Einheiten der Güter keine besondere Nothwendigkeit war.

Als nun aber im Jahre 1863 die Gesetzgebung auf dem Gebiete unserer agrarischen Zustände einen neuen durch die naturgemäße Entwickelung gebotenen Schritt that, als auf dem Wege des auf freier Vereinbarung zu bewerkstelligenden Verkaufs der Gesinde die Ausbreitung des kleinen Grundbesitzes angestrebt wurde, als ferner dieser Verkauf der Gesinde sich zu einer politischen Aufgabe der großen Grundbesitzer gestaltet hatte, da mußte sofort erkannt werden, daß ohne eine Aenderung des alten Taxations-Verfahrens der Gesindes-Verkauf fast gar nicht zur Ausführung gelangen konnte. War somit die Aufstellung neuer Taxations-Grundsätze vor Allem um deswillen unerläßlich, weil die einzelnen Wirthschafts-Einheiten für sich abgeschätzt werden mußten, so war es zugleich Aufgabe des Vereins dem Grund und Boden einen einigermaßen ausreichendern Credit als bisher zu vermitteln. Daß aber die bisherigen alten Darlehne des kurländischen Credit-Vereins kaum ein Sechstel des gegenwärtigen Werths erreichten, das dürfte durch die kleine Schrift: — „Zwei brennende Fragen für den ländlichen Grundbesitz Kurlands" — als genügend nachgewiesen erachtet werden können. — Dem sei wie ihm wolle, eins dürfte feststehen: ohne neue Taxgrundsätze konnte der Gesindesverkauf im Allgemeinen nie und nimmer zur Wahrheit werden. — Jedes fernere Zögern in dieser für unser Land so hochwichtigen Angelegenheit konnte verhängnißvoll werden.

Fassen wir nun die Principien, auf denen das neue Taxations-Reglement des kurländischen Credit-Vereins beruht etwas näher in's Auge. Es sind folgende:

1) Nur der Grund und Boden und zwar nur der nutzbare ist Gegenstand der Abschätzung. Es bleiben also unveranschlagt alle baaren Revenüen, welche aus Krügen, Mühlen, Branntwein-Brennereien, Bierbrauereien, Kalkbränden ꝛc. bezogen werden.
2) Man ist von der Anschauung ausgegangen, daß der Acker bei einer rationellen Bewirthschaftung, welche je nach der verschiedenen Benität des Bodens die Bestellung eines größern oder geringern Theils des Ackers mit Futterkräutern für nothwendig erkennt,

ganz selbstständig für sich, auch ohne sogenannte ewige Wiesen und Weiden einen Reinertrag abwerfen muß. Demgemäß werden der Acker, die Wiesen, die Weiden und Säteiche selbstständig für sich veranschlagt.

4) Dabei ist aber nicht übersehen worden, daß der Ertrag des Ackers sich durch die Einwirkung derjenigen Futtermittel auf dieselben, welche nicht aus ihm selbst geschöpft werden, also durch die Einwirkung von Wiesenheu wesentlich gesteigert wird. — Es mußten also für die Einschätzung des Ackers zwei neben einander laufende Tax-Skala's aufgestellt werden, für den Acker, dem nur künstliche Futtermittel, und für den Acker, dem außerdem noch Wiesenheu zu gute kommt.

Um dieses Verhältniß möglichst anschaulich zu machen, stellen wir diese beiden Skala's hier nebeneinander. — Es ist der Ertrag einer Lofstelle Acker angenommen worden:

	Ohne Wiesenheu:		Mit Wiesenheu, d. h. so daß auf 1 Lofst. Acker 1 Schpfd. Heu kommt:	
I. Klasse	4	Lof Roggenwerth	4,7	Lof Roggenwerth.
II. „	3,25	„	3,9	„
III. „	2,60	„	3,20	„
IV. „	1,85	„	2,30	„
V. „	1,05	„	1,5	„
VI. „	0,678	„	1	„

4) Es würde zu weit führen, die Sätze, nach denen die Wiesen ꝛc. berechnet werden hier aufzuzählen. — Man muß in dieser Beziehung auf das Reglement selbst verweisen. — Hier genügt daran zu erinnern, daß die Wiesen nach der Quantität des gewonnenen Heus in 4 Klassen zerfallen und jede Klasse nach der Qualität des Heus wieder in 3 Unterabtheilungen zerlegt wird.

Die erste Wiesenklasse muß von der Lofstelle wenigstens 1600 Pfund (4 Schpfd.) Heu geben und wird je nach der Qualität nach dem Satze von 3,5 — 2,45 u. 1,75 Lof Roggenwerth Reinertrag pro Lofstelle veranschlagt.

Die unterste Wiesenklasse muß von der Lofstelle wenigstens 600 Pfund (1½ Schpfd.) geben und wird je nach der Qualität nach dem Satze von 0,75 — 0,52 u. 0,37 Lof Roggenwerth Reinertrag pro Lofstelle veranschlagt.

Alle Wiesen, welche weniger als 600 Pfund Heu pro Lofstelle gewähren, werden nur als Weiden veranschlagt. Für die Abschätzung der sogenannten ewigen Weiden ist aber eine besondere Vorsicht, ja ausdrücklich eine Unterschätzung empfohlen, so daß die Direction sich veranlaßt sah, den Taxations-Commissionen die Instruction zu ertheilen, die Weiden, welche mit einem geringeren Heuertrage als 200 Pfund angenommen werden, als Unland zu betrachten und die übrigen Weiden mit einem Reinertrage pro Lofstelle von 0,23 Lof Roggenwerth als höchstem Satze und 0,14 Lof Roggenwerth als 2. Satze zu veranschlagen.

5) Die Sätze, nachdem der Ertrag des Bodens berechnet wird, ergeben einen Reinertrag nur insofern, als die Bearbeitungskosten (Arbeitskräfte, Pferde, Ackergeräthe) bereits mit veranschlagt sind. Von dem Ergebnisse der Rechnung sind also noch diejenigen Kosten in Abzug zu bringen, welche noch außer den Bearbeitungskosten eine jede Wirthschaft tragen muß, als z. B. zur Anschaffung von Bau- und Brennholz, für öffentliche Lasten, allgemeine Bewirthschaftungskosten ꝛc.

6) Der Wald als solcher ist nur dann selbstständiges Taxations-Object, wenn er nach den Regeln der Forst-Wissenschaft eingetheilt und bewirthschaftet wird. Auch in diesem Falle wird nur diejenige Waldrevenüe in Anschlag gebracht, welche durch eine Verwendung auf dem zu taxirenden Gute selbst erzielt wird. Ein auswärtiger Absatz bleibt also ganz unberücksichtigt. Ist der Wald nicht forstgerecht bewirthschaftet, so wird nur untersucht, ob er das nöthige Bau- und Brennholz liefern kann. Die Quantitäten Holz, die auf dem Gute selbst zu Ziegelbränden ꝛc. verwendet werden, bleiben dann ganz unveranschlagt.

7) Der nach dem Satze von 150 Kop. pr. Lof Roggen in Geld berechnete Netto-Ertrag wird zu 5 % capitalisirt und wird von dem ermittelten Taxwerthe die Hälfte als Darlehnswerth angenommen. Es versteht sich von selbst, daß da die Pfandbriefe nur in runden Summen emittirt werden können, dieser Darlehnswerth zur Abrundung der Summe stets noch etwas verringert wird. Der Darlehnswerth ist z. B. auf 2141 Rbl. 95 Kop. berechnet, so wird das Darlehn auf 2100 Rbl. festgestellt.

8) Der Direction des Credit-Vereins ist das Recht gewährt, wegen besonderer Umstände den ausgerechneten Darlehnswerth um 20 % zu erniedrigen und um 10 % zu erhöhen.

Das sind die Haupt-Grundsätze des neuen Taxations-Reglements, welche wir hier zum Verständnisse des Folgenden besonders hervorheben zu müssen glaubten.

Vor dem Beginne der Taxations-Arbeiten war es nun die Aufgabe der Direction den installirten 9 Taxations-Commissionen die nöthige Instruction zu ihren Arbeiten zu ertheilen. —

Abgesehen von der ausführlichen Anleitung zur Bonitur des Bodens ꝛc., mußte die Direction ihre besondere Aufmerksamkeit den oben in Pct. 5 erwähnten Abzügen zuwenden. Es liegt auf der Hand, daß es überaus schwierig ist, in Betreff dieser Abzüge eine präcise und erschöpfende Instruction zu geben. Man wird stets mehr oder weniger darauf angewiesen sein, einen nicht ganz rationell normirten Satz anzunehmen. Die Reallast zur Erhaltung der kirchlichen und Pastorats-Gebäude, z. B. eine Last, welche sich oft erst nach einer langen Reihe von Jahren fühlbar macht, die Wegereparatur-Last ꝛc. mit mathematischer Genauigkeit für's Jahr in Geld zu berechnen, dürfte eine kaum zu lösende Aufgabe sein. — Man mußte sich daher darauf beschränken, einige Anhaltspuncte zu geben und die Berücksichtigung localer Umstände zu empfehlen. —

Die Erfahrung hat gelehrt, daß z. B. die Wegereparatur-Last überaus verschieden veranschlagt wurde und wer-

den mußte. Während es Gesinde gab, denen für diese Reallast nicht mehr als 2 Rbl. in Abzug gebracht wurden, sind andern unter besonders ungünstigen Verhältnissen 22 Rubel Jahres-Abzug für diese Last in Anrechnung gebracht worden.

Die Schwierigkeit, die Frage über die Abzüge genügend zu lösen, wird durch den Umstand erhöht, daß über eine rationelle Vertheilung der Communallasten das Gesetz keinerlei Anhaltspuncte bietet. So blieb z. B. nichts übrig, als den einzelnen Gesinden innerhalb derselben Gemeinde für Leistungen an die Kirche, die Schule, für Wegereparatur-Last ꝛc. ein und denselben Abzug zu machen, wenn auch der Werth und die Größe dieser Gesinde von einander sehr verschieden war. — Den Bedarf an Bau- und Brennholz konnte man eher mit Rücksicht auf die Größe und den Werth feststellen. — Man durfte indessen dabei nicht übersehen, daß die Ausdehnung des Areals, oder speciell nur des Acker-Areals, in verschiedenen Fällen keineswegs in gleichmäßigem Verhältnisse zum Holzbedarf steht. Das Gesinde mit kleinem Acker hat ebenso ein Wohnhaus und eine Riege nöthig, wie das Gesinde mit größerem Acker und sind diese Gebäude keineswegs um so viel kleiner als es der Acker ist.

Mit einem Worte, man wird erkennen, daß die Abzüge nicht ebenso rationell berechnet werden können, wie die Erträge und daß demnach die ausgerechneten Darlehne zu dem wirklichen Werthe des Grundstückes nicht in dem richtigen Verhältnisse stehen, wie die berechneten Erträge.

Außer den bisher besprochenen Abzügen, welche in den Begriff: „Abzüge für Reallasten" zusammengefaßt werden können, erwähnt unser Reglement im § 38 einen Abzug für Ausgaben der Verwaltung der Wirthschaft. Es liegt auf der Hand, daß in einer jeden soliden gegen alle Eventualitäten gerüsteten Wirthschaft bei Veranschlagung der Revenüen Abzüge für folgende Gegenstände gemacht werden müssen:

a) für die Leitung der Oeconomie (bei großen Wirthschaften: Ausgaben für Aufseher, Oeconomie-Schreiber ꝛc.; bei kleinen Wirthschaften: Verluste, die durch Zeitaufwand bei der Beaufsichtigung der Wirthschaft, dem Verkaufe der Gefälle ꝛc. ꝛc. geursacht werden);
b) für die Remonte der Viehheerde;
c) für Unglücksfälle;
d) für Diversa (Eisen, Theer, Nägel, Glas, Leder ꝛc.);
e) für die Erhaltung der Gebäude ꝛc.

Daß solche Abzüge gemacht werden mußten, wird Niemand mit Erfolg bestreiten können. Es handelte sich für die Direction nur um die Frage, was rationeller war, den Taxations-Commissionen die Ermittelung des Betrages dieser Abzüge in jedem concreten Falle aufzugeben oder von Hause aus einen Procentsatz und zwar in welchem Betrage festzustellen. Es ist über diese Frage viel debattirt worden und hat sich die Direction schließlich in Hinblick auf den § 39 des Tax-Reglements für einen Procentsatz entschieden. Welcher Ansicht man auch sei, die Berechnung für jeden concreten Fall des auf's Jahr entfallenden Abzugs für Unglücksfälle, für Remonte und Erhaltung der Gebäude, gehört zu denjenigen Aufgaben, die man wol leicht stellen, aber nur äußerst schwer lösen kann. Die Erfahrung hat übrigens gelehrt, daß der Versuch, diese Abzüge für concrete Fälle detaillirt zu ermitteln, in Gegenden, wo die Bewirthschaftungs-Methode noch am wenigsten vorgeschritten war, stets zu so minimen Resultaten geführt hat, daß man diesen Versuch als mißlungen hat betrachten müssen. — Man vergesse bei Beurtheilung dieser ganzen Frage doch ja nicht, daß die Taxationen des Credit-Vereins keinen andern Zweck haben, als zu ermitteln, welcher Credit dem Grundstücke bei Annahme der schlimmsten Eventualitäten doch sicher gewährt werden kann. In dieser Beziehung konnte es wenigstens keinen besondern Nachtheil bringen, daß der Abzug vielleicht zu hoch gegriffen wurde. — Die Direction des kurländischen Credit-Vereins hat diese Abzüge vorläufig auf 25 % vom Reinertrage normirt, d. h. vom berechneten Ertrage minus der Abzüge für Reallasten, so daß alle Abzüge zusammen gewöhnlich 35 bis 40 % vom Ertrage ausmachen. Die Direction hat nie bezweifelt, daß der Abzug von 25 % hoch gegriffen war und haben die gemachten Erfahrungen den Beweis geliefert, daß dieser Abzug im Allgemeinen nicht unwesentlich zu hoch war. Sie hat indessen das Interesse des Vereins dadurch besser zu fördern geglaubt, daß sie in der ersten Zeit, bis die Anschauungen über die Resultate der Taxationen sich abgeklärt haben, den Abzug lieber zu hoch als zu niedrig angenommen hat.

Von dem Rechte, die berechneten Darlehne zu ermäßigen resp. zu erhöhen, hat die Direction nur in wenigen Fällen Gebrauch gemacht. Erhöht hat sie die Darlehne wegen besonders günstiger Lage der Besitzlichkeiten nur in 5 Fällen. Eine Ermäßigung um 20 oder weniger % hat sie dann vorgenommen, wenn die Taxations-Commission über vorgefundenen ungenügenden Culturzustand berichtet hatte.

Die 9 Taxations-Commissionen haben trotz der überaus ungünstigen Witterung des verflossenen Jahres ihre Arbeiten fast unausgesetzt bis zum Eintritt des Winters fortgeführt und kann die Direction den Eifer und die Umsicht, mit der die Herren Taxatoren und Boniteure die Abschätzungs-Arbeiten gemacht, nur mit Dank anerkennen. Die vorhandenen Gutskarten sind jedes Mal beprüft und ist instructionsmäßig für jede Wirthschafts-Einheit auf geöltem Papiere eine besondere Copie der Karte dieses Grundstückes (sog. Coupons) angefertigt worden.

Diese Coupons, auf denen die Culturarten und die Klasseneintheilungen des Bodens angegeben sind, werden zu den Taxations-Acten gelegt, um bei der spätern Beleihung der einzelnen Grundstücke einen Vergleich mit der corroborirten Karte machen, und so die Identität des taxirten und später zu beleihenden Grundstücks feststellen zu können.

Um ein möglichst anschauliches Bild von dem Gange der Taxations-Arbeiten zu geben, ist die Werthausrechnung zweier Gesinde ausführlich mitgetheilt worden und zwar eines Gesindes mit besonders schönem und gut cultivirtem Ackerboden, der in 9 Schlägen bewirthschaftet wird, und eines Gesindes mit nicht besonderm Boden, aber mit mehr Heu.

Bei der Mittheilung der Resultate der Taxationen ist

der berechnete Ertrag in Lof Roggen ohne die Abzüge einerseits, und der Taxwerth (d. h. der doppelte Darlehnswerth) andererseits gesondert ins Auge gefasst. Zu einer Beurtheilung der Sätze, nach denen der Grund und Boden veranschlagt wird, eignet sich ebenfalls nur der Roggenertrag, während der nach gemachten Abzügen berechnete Taxwerth das Schluß-Resultat der Abschätzung angiebt. Die taxirten Besitzlichkeiten sind nach den einzelnen Gegenden, in denen sie belegen sind, gruppirt worden.

I. Mitausche Oberhauptmannschaft.

Der südliche Theil der Mitauschen Oberhauptmannschaft von dem obern Laufe der Aa, Muhse und Memel ab nach Westen hin zeichnet sich durch einen ebenen gleichmäßigen Boden von mildem, humosem, reichem Lehn mit einem Untergrunde von sandigem Lehm und braunem Lehm aus. Die sogenannte Muttererde d. h. der gleichmäßige Boden bis zum Untergrunde hat eine Tiefe von 5 bis 12 und noch mehr Zoll. In diesem besonders begünstigtem Landstriche ist man längst zur Mehrfelder-Wirhschaft übergegangen und herrscht das Acker-Areal im Verhältnisse zur Ausdehnung der Wiesen und Weiden vor. Die Wiesen sind sehr ergiebig und ist die Qualität des Heus meist vortrefflich. In dieser Gegend sind zur Abschätzung gekommen: Dörpers-Memelhof, Schwitten, Groß-Bersteln, ein Theil von Mesothen, Klein-Feldhof, die Ferme Clievenhof (in der Sessauschen Gegend).

Die sogenannte Mitausche Tiefebene trägt in ihrem nördlicheren Theile offenbar den Charakter des ehemaligen Meeresbodens an sich. Grauer Sand, der oft in losen Sand übergeht, 3 bis höchstens 5 Zoll tief ist und einen weißen, hin und wieder auch grauen Sand zum Untergrunde hat, ist vorherrschend. Durch diesen nicht besonders fruchtbaren Landstrich strömt zwischen flachen Ufern mit geringem Falle die Aa, von ihrem obern raschen Laufe her eine Menge von befruchtendem Schlamme ꝛc. mit sich führend, und denselben bald auf der einen, bald auf der andern Seite ablagernd. So hat sich überall da, wo der Fluß, dem festern Erdreiche nachgebend, größere Krümmungen macht, wol seit undenklicher Zeit neben dem nicht sehr fruchtbaren Sandboden ein tiefes angeschwemmtes Land gebildet, das an üppiger Fruchtbarkeit seines Gleichen sucht. Dazu kommt noch, daß die Aa regelmäßig im Frühjahre sehr bedeutend austritt und so ihr Uferland weit hin bedüngt. So geben denn die Wiesen an der Aa einen Ertrag, der das von unserm Tax-Reglement angenommene Maximum (6 Schpfd. Heu von der Lofstelle) nicht allein erreicht, sondern sogar bisweilen übersteigt.

Die Eigenthümlichkeit dieses Landstriches besteht also darin, daß in der Qualität des Bodens die größten Gegensätze gefunden werden: überaus reicher Boden neben ziemlich dürftigem. In dieser Gegend sind die Güter Dannenthal, Tittelmünde, Paulsgnade (zum Theil) und Wolgund zur Abschätzung gekommen.

Der westliche Theil der Mitauschen Oberhauptmannschaft gehört nicht mehr der sogenannten Mitauschen Tiefebene an. Langsam erhebt sich das Land und geht in ein wellenformiges Terrain über. Da in dieser Gegend vorläufig nur noch wenige Taxationen ausgeführt sind, so läßt sich schwer der Charakter der Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen angeben. In den taxirten 9 Fockenhöfschen, 11 Hofzumbergeschen Gesinden und in Versemünde ist hauptsächlich ein milder sandiger Thonboden mit mehr oder geringerem Vorherrschen des Thongehalts angetroffen. Dem Umstande, daß in dem Hofzumbergeschen Gesinden in Folge einer fehlerhaften Wirthschaft der Mangel an Wiesenheu auf den Culturzustand nachtheilig eingewirkt hat, ist, bei Feststellung des Taxwerthes wesentlich Rechnung getragen worden.

In der Eckauschen Gegend ist nur ein Gut: Lambertshof zur Taxation gekommen. Es läßt sich also schwer der Character der ganzen Gegend angeben. Was Lambertshof betrifft, so besteht der Boden meist aus grauem Sande, der einerseits in Sand mit Lehm- und zum Theil mit Thongehalt, andererseits aber auch in Sand mit Moor und bisweilen in losen Sand übergeht.

Die Gesammt-Resultate der Taxationen in der Mitauschen Oberhauptmannschaft sind folgende, wobei mit Nichtberücksichtigung des Waldes summarisch die übrigen Culturarten des Bodens neben einander gestellt sind:

Namen der Güter.	Gesammt-Acker-land in Lofstell.	Wiesen: Ausdehnung in Lofstellen.	Wiesen: mit einem Heuertrage v. Schpfd.	Weiden der ersten 2 Klassen in Lofstellen.	Es kommen auf eine Lofst. Acker: Wiesen. Lofstell.	Wiesen. Schpfd. Heu.	Weiden. Lofst.	Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggenwerth.	Taxwerth in Rbl. S.-M.	Also hat eine Lofstelle abgeschätzt. Gesammt-Areals im Durchschnitte: einen Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggen.	einen Taxwerth in S.-M.	Eine Lofst. Acker (und das nöthige Wiesen- u. Weide-Areal gehört) hat einen Taxwerth.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
											R. K.	R. K.
Dörpers-Memelhof	1091,38	112,75	222,50	254,04	0,11	0,2	0,2	2676,05	56.800	1,83	38 93	52 5
20 Mesothensche Gesinde	2146,56	190,04	401,50	160,40	0,09	0,19	0,07	4982,54	96.600	1,99	38 70	44 79
Groß-Bersteln	4033,48	566,80	1551,	469,	0,14	0,4	0,1	11454,70	231.500	2,25	45 6	57 39
Schwitten	6251,62	806,16	1978,	1210,52	0,13	0,3	0,2	17616,79	352.900	2,13	44 1	56 45
Klein-Feldhof	524,52	50,80	166,	—	0,1	0,3	0,	1421,03	24.800	2,47	43 11	47 28
Clivenhof	126,84	12,76	30,	10	0,1	0,2	0,09	356,51	6.600	2,38	44 12	52 3
Tittelmünde	851,53	481,20	1226,68	277,78	0,6	1,5	0,3	2168,65	54.700	1,34	33 96	64 24
Dannenthal	794,64	312,64	1118,	209,50	0,4	1,4	0,3	2363,84	53.600	1,80	40 71	67 45
Paulsgnade (zum Theil)	2737,59	1688,14	5480,89	55,96	0,6	2,	0,02	8484,99	191.100	1,89	42 62	69 62
Wolgund	1216,44	683,68	2739,95	43,76	0,6	2,2	0,04	4289,91	99.600	2,20	51 23	81 88
11 Hofzumbergesche Gesinde	1334,50	139,72	305,56	667,45	0,1	0,6	0,5	2369,28	36.200	1,10	16 90	27 13
9 Fockenhöfsche Gesinde	775,06	154,03	491,91	424,35	0,2	0,6	0,6	1964,62	39.300	1,45	29 37	50 70
Versemünde	486,41	60,76	196,28	85,76	0,4	0,4	0,2	968,64	20.300	1,54	32 7	41 73
Lambertshof	2567,10	1679,40	3123,02	1009,62	1,2	1,2	0,4	5051,18	100.800	0,96	19 18	39 26
Im Ganzen	24937,67	6939,88	19031,29	4878,14	0,28	0,76	0,2	66168,73	1364.800	1,80	37 13	54 73

II. Tuckumsche Oberhauptmannschaft.

Wenn man sich von Doblen aus nach Nord-Westen wendet, so durchwandert man, die Tuckumsche Oberhauptmannschaft durchschreitend, ein wellenförmiges Land, das je mehr nach Westen um so mehr allmälig in ein hügeliges übergeht. Die Bodenbeschaffenheit ist der der Doblenschen Gegend sehr ähnlich. Vorherrschend ist ein sandiger Lehmboden mit etwas mehr oder weniger Humusgehalt; die Muttererde ist 4 bis 8 Zoll tief und ruht auf einem Untergrunde, welcher theils aus festem Sande besteht, der bisweilen in grandigen Boden übergeht, theils aus strengerem Lehm, der hin und wieder Bestandtheile von Mergel enthält. Die Hügel haben auf den Höhen entweder strengen, weniger fruchtbaren Lehm oder dürren Sandboden. Am Fuße der Hügel leidet der Boden an Nässe. Taxirt wurden hier die Güter Autzenbach, Arishof und Duhren.

Das kurische Tiefland (oder die Mitausche Tiefebene) wird im Nordwesten von einem Plateau begrenzt, welches nach Norden und Nordosten sich zum rigischen Meerbusen hin abflacht. Nördlich von dem höchsten Puncte dieses Plateaus, dem Hüning's-Berge, sind 2 Güter zur Taxation gelangt, welche beide zum Theile noch auf dem Plateau und zum andern Theile bereits in der zum rigischen Meerbusen hin abfallenden Ebene und Niederung belegen sind. Das eine dieser Güter: Plönen hat fast bis zum Ufer des Meerbusens hin ein hügeliges Terrain, während das andere Gut Riddeldorf, bis zum Angernschen See sich erstreckend, zum größten Theile einer ebenen Lage sich zu erfreuen hat.

Das Terrain dieser beiden Güter ist vorherrschend ein Waldboden. Die Spitzen der Hügel bestehen aus strengem Lehm, während die Abhänge in sandigen Lehm und die Niederungen in lehmigen Sand und Sand übergehen. Die Muttererde ist gewöhnlich 4 bis 8 Zoll tief und besteht der Untergrund meist aus denselben Bestandtheilen, wie die Muttererde. Hin und wieder ist auch ein Untergrund von Lehm mit Kalk gemischt zu finden. Die Wiesen, insofern sie zwischen den Anhöhen in den Niederungen liegen, haben meist einen Untergrund und eine Krume von festem Moor und Torf, sind indessen durch die Abschwemmungen von den angrenzenden Aeckern recht fruchtbar. Riddeldorf zeichnet sich durch einen ungewöhnlichen Heureichthum aus. Durch das Ablassen des Angernschen See's hat Riddeldorf ausgedehnte Wiesenterrains gewonnen. Alle die Waldgüter, wie Plönen und Riddeldorf, haben in den Wäldern Wiesen und Weiden. Die Waldweiden werden reglementsmäßig gar nicht veranschlagt, und da es Waldwiesen giebt, welche weniger als 600 Schpfd. Heuertrag haben, so kommt der Fall nicht gar selten vor, daß auch solche Waldwiesen gänzlich unveranschlagt bleiben. Viele von den Waldwiesen sind von den Gesindes-Pächtern bisher genutzt worden. Da nun beim Verkaufe der Gesinde eine Arrondirung der Gesindesländereien nöthig, ja sogar gesetzlich geboten ist, so können diese Waldwiesen meist nicht mitverkauft werden. Um den zu verkaufenden Gesinden Wiesen zutheilen zu können, muß daher oft eine Regulirung vorangehn, die unter Umständen mancherlei Schwierigkeiten bietet.

In der Ebene zwischen Talsen und dem rigischen Meerbusen sind Gargeln, Iggen und ein Theil von Wandsen nebst dem am Meerbusen belegenen Rothen-Zirkel taxirt worden. Der Boden ist im Allgemeinen ein Sandboden, welcher zum Theil in lehmigen Sand übergeht. Hin und wieder giebt es Strecken, welche steinig sind. Der Untergrund ist verschieden, bald rother Lehm und rother Sand, bald weißer Sand und lehmiger Sand. Der Boden leidet größten Theils an Nässe und Kälte und scheint die Drainage in dieser Gegend besonders vortheilhaft, wie denn auch namentlich in Wandsen bereits große Erfolge durch Drain-Anlagen erzielt sind. Von dem Gute Wandsen sind außer den Höfen nur diejenigen Gesinde taxirt worden, welche am Meerbusen liegen (Rother-Zirkel) und kann daher aus den bisherigen Taxations-Arbeiten für dieses Gut kein Gesammtbild gewonnen werden. Die Schwierigkeiten der Arrondirung der Gesindesländereien, von denen wir oben bei Plönen und Riddeldorf sprachen, machen sich auch in dieser Gegend fühlbar. Auch hier kommen vielfach Waldwiesen vor.

Im Erwahlenschen Kirchspiel sind nur 2 kleinere Güter zur Taxation gelangt: Zunzen und Limbuschen. Wegen der besonders niedrigen Einschätzung der Wiesen und Weiden in Limbuschen soll im nächsten Sommer noch eine Local-Inspection stattfinden, so daß wir dieses Gut vorläufig als noch nicht taxit annehmen. Es bleibt also nur Zunzen übrig, ein Gut mit ähnlichem Boden wie man ihn in Iggen, Gargeln ꝛc. findet, nur ist derselbe hier humusreicher als dort.

Zum größern Theile ist der nördliche Theil des Candauschen Kirchspiels mit Ausschluß des Kirchsprengels Angern auf dem Plateau belegen, als dessen Grenzpunkte folgende Kirchen bezeichnet werden können: zu Zabeln, Candau, Lievenhof, Ballgalln, Nurmhusen und Stenden. Hier ist nur Galten abgeschätzt worden. Die Bodenbeschaffenheit dieses Gutes wechselt zwischen strengem Lehm und mildem Lehm resp. lehmigem Sand. Die Muttererde ist tief und der Untergrund von der Krume wenig verschieden.

Die drei in der Gegend zwischen Zabeln und Candau nördlich vom Abau-Flusse taxirten Güter: Rinkuln, Klein-Wirben und Ruhmen gehören bereits dem Flußgebiete der Windau oder noch specieller dem der Abau an, und sind auf jenem Plateau belegen, welches wir oben bei dem Gute Galten bezeichneten. Die Lage ist hügelich und hin und wieder ist das Terrain überaus steinig. Hier treten in der Höhe des Abau-Thales Sandstein und im Grunde desselben in Rinkuln sogenannte Wasserfalldolomite zu Tage. Die Bodenbeschaffenheit ist im Allgemeinen schwarzer und grauer Sand, der mehr oder weniger Lehm- und Humustheile enthält. Der Untergrund ist oft Kalkstein- Auch kleine Lager Muschelkalk sind z. B. in Rinkuln gefunden worden.
Die taxirten Güter in der Tuckumschen Oberhauptmannschaft geben folgende Resultate:

(Hiezu eine Beilage.)

Namen der Güter.	Gesammt-Ackerland in Lofstell.	Wiesen: Ausdehnung in Lofstellen.	Wiesen: mit einem Heuertrage v. Schpfd.	Weiden der ersten 2 Klassen in Lofstellen.	Es kommen auf eine Lofst. Acker: Wiesen. Lofstell.	Wiesen. Schpfd. Heu.	Weiden. Lofst.	Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggenwerth.	Taxwerth in Rbl. S.-M.	Also hat eine Lofstelle abgeschätzt. Gesammt-Areals im Durchschnitte: einen Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggen.	einen Taxwerth in S.-M.	Eine Lofst. Acker (und das nöthige Wiesen- u. Weide-Areal gehört) hat einen Taxwerth.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
											R. K.	R. K.
1) Autzenbach . . .	1169,27	347,34	799,68	484,19	0,30	0,68	0,42	3062,41	66.900	1,52	33 38	57 28
2) Arishof	1019,16	545,84	1027,14	223,26	0,53	1,01	0,22	2687,85	58.600	1,49	32 67	57 50
3) Duhren	1474,93	453,30	865,84	376,20	0,30	0,59	0,26	3620,34	77.700	1,57	33 71	52 71
4) Plönen	909,36	392,59	775,69	702,03	0,43	0,85	0,78	2480,98	51.300	1,24	25 60	56 43
5) Riddeldorf . . .	1007,72	1211,68	2215,20	1094,27	1,20	2,12	1,09	2880,24	62.800	0,87	18 89	62 36
6) Gargeln	1417,32	477,54	777,	1085,80	0,33	0,55	0,77	3175,48	67.700	1,05	22 43	47 77
7) Iggen	936,76	295,	801,85	1105,96	0,31	0,86	1,18	2412,83	49.300	1,00	20 56	52 67
8) Wandsen	1480,39	649,72	1151,50	4117,16	0,43	0,78	2,78	4131,26	95.600	0,66	15 26	64 60
9) Zunzen	575,	320,87	522,	356,89	0,56	0,91	0,63	1567,42	29.200	1,25	23 22	50 7
10) Galten	1150,40	700,58	1126,73	472,88	0,61	0,98	0,42	3206,42	69.300	1,38	29 82	60 2
11) Klein-Wirben . . .	279,56	127,48	190,50	242,28	0,46	0,70	0,87	602,08	12.600	0,93	19 40	45 1
12) Rinkuln	716,62	200,68	301,50	436,38	0,28	0,42	0,62	1777,06	38.900	1,31	28 68	54 3
13) Ruhmen	793,92	241,66	367,	295,66	0,30	0,46	0,38	1648,09	34.800	1,23	26 14	43 88
Im Ganzen .	12929,81	5964,28	10921,63	10992,87	0,46	0,84	0,84	33252,46	714.700	1,11	23 80	55 28

In der III. Goldingenschen Oberhauptmannschaft sind im vergangenen Jahre bedeutend weniger Güter zur Taxation gekommen, als in den andern Oberhauptmannschaften. Im Goldingenschen Hauptmannsgerichts-Bezirke ist bisher kein Gut taxirt worden. Nur im Windauschen haben Taxationen stattgefunden.

Der Windausche Kreis zerfällt seiner äußern Bodenbildung nach in zwei Theile, dem nordöstlichen und dem südwestlichen. Eine leichte Anhöhe, der letzte Ausläufer des Höhensystems der kurischen Halbinsel, der bei Popen seinen höchsten Punkt erreicht, bildet eine Wasserscheide zwischen dem Flußgebiet des Windau-Stroms und dem Flußgebiete des nördlichen Kurlands. In diesem letztern Gebiete ist das taxirte Gut Pusseneeken belegen. Den allgemeinen Charakter, der diesem ganzen nordöstlichen Theile der Windauschen Oberhauptmannschaft eigenthümlich ist, hat auch Pusseneeken. Es ist eine Waldgegend mit vorherrschendem Sandboden. So hat Pusseneeken ein Waldterrain von c. 24.300 Lofstellen mit einer Forstei und 10 Buschwächtereien und ausgedehnte Weideflächen (1356,70), die nicht Objecte der Taxation sein konnten. Daß der Taxwerth bei solchen Verhältnissen den wirklichen Werth des Gutes nicht erreichen konnte, wird von Hause aus einleuchtend sein, selbst wenn man den Umstand ganz außer Anrechnung läßt, daß Pusseneeken ein bedeutendes industrielles Etablissement (eine Glashütte) unterhält.

In dem südwestlichen Theil des Windauschen Hauptmannsgerichts-Bezirks sind 3 Güter taxirt worden: Sirgen, Garsden und Sernaten.

Der südwestliche Theil des Windauschen Hauptmannsgerichts-Bezirks unterscheidet sich nicht unwesentlich von dem nordöstlichen. Die großen Waldungen des nördlichen Theils, welche zum Theile fast Urwälder genannt werden könnten, sind im südwestlichen nicht mehr anzutreffen. Nicht, daß es hier an Wäldern fehlt, soll damit gesagt sein, namentlich der südlichste Theil der Hauptmannschaft ist reich an Wäldern, aber die ganze Gegend trägt nicht so ausschließlich den Charakter der Waldgegend an sich, wie der nordöstliche Theil. Wir erinnern an die große, fast baumlose Fläche von Wensau bis Windau. Der Boden wird fruchtbarer und üppiger als im nordöstlichen Theil. So finden wir in Garsden tiefen humosen Lehm (8 bis 14″) auf einem Untergrunde von eisenhaltigem Lehm, zum Theil freilich auch eisenhaltigen, schwarzen Sandboden, der mehr oder weniger humusreich ist und auf einem Untergrunde lagert, der in seiner ersten Schicht aus eisenhaltigem, grandigen Boden und dann aus einem tiefen eisenhaltigen Lehm besteht. In Sirgen herrscht ein sandiger Lehm oder ein lehmiger Sandboden mit einer Ackerkrume, welche um so tiefer ist, je mehr sie auf einem sandigen Untergrunde ruht. Ist der Untergrund lehmhaltiger, so ist die Ackerkrume weniger mächtig. Hin und her zerstreut findet man erratische Blöcke liegen. Der Acker in Sirgen ist von sehr vielen Gräben durchschnitten, von denen manche unnütz wären, wenn die Haupt-Entwässerungsgräben tiefer gelegt würden. Die Entwässerungs-Anlagen der Wiesen bedürfen ebenfalls einer Rectification. Das an der Ostsee belegene Gut Sernaten hat einen humosen Sandboden, dessen Fruchtbarkeit durch Düngen mit Seetang wesentlich erhöht wird.

Die in der Goldingenschen Oberhauptmannschaft taxirten Güter, ergeben, mit Nichtberücksichtigung der Wälder, folgende Resultate:

Namen der Güter.	Gesammt-Ackerland in Lofstell.	Wiesen: Ausdehnung in Lofstellen.	Wiesen: mit einem Heuertrage v. Schpfd.	Weiden der ersten 2 Klassen in Lofstellen.	Es kommen auf eine Lofst. Acker: Wiesen. Lofstell.	Wiesen. Schpfd. Heu.	Weiden. Lofst.	Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggenwerth.	Taxwerth in Rbl. S.-M.	Also hat eine Lofstelle abgeschätzt. Gesammt-Areals im Durchschnitte: einen Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggen.	einen Taxwerth in S.-M.	Eine Lofst. Acker (und das nöthige Wiesen- u. Weide-Areal gehört) hat einen Taxwerth.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
											R. K.	R. K.
Pussenecken	2809,02	2057,06	4102,23	1985,42	0,73	1,47	0,68	7211,21	152.300	1,06	22 39	54 21
Garsden	459,46	533,08	1104,19	295,98	1,16	2,40	0,64	1636,69	34.900	1,27	27 86	75 98
Sirgen	1654,76	310,62	483,29	2242,08	0,19	0,29	1,35	4663,43	94.500	1,18	23 46	57 10
Sernaten	1091,92	855,90	1483,73	901,20	0,78	1,36	0,82	2697,05	57.200	0,95	18 8	52 38
Im Ganzen	6015,16	3756,66	7173,44	5374,68	0,62	1,19	0,89	16208,38	338.900	1,07	22 37	56 34

IV. Hasenpothsche Oberhauptmannschaft.

In der Gegend von Hasenpoth ist nur ein Gut, Rokaischen und das Ilksum-Gesinde, dicht bei der Stadt Hasenpoth, zur Taxation gekommen. Auf diesen Besitzlichkeiten ist ein lehmiger Sandboden mit mehr oder weniger Humusgehalt vorherrschend, nur selten wird ein mergeliger Thonboden gefunden. Der Untergrund ist fast überall durchlassend, die Muttererde 4 bis 8 Zoll tief. Der Boden leidet vielfach an Nässe, und dürften Entwässerungsarbeiten hier die besondere Aufgabe der Wirthschaft sein. Rokaischen hat einen nicht unbedeutenden Torfstich.

Im nordöstlichen Theile des Ambothenschen Kirchspiels, von der südlichen Grenze des Hasenpothschen Kreises an erhebt sich ein Höhengebiet, welches man das Ambothensche nennen könnte. (Höchster Punct: Kreewu-kalns c. 500′ hoch.) Es erstreckt sich etwa bis zur Lehnenschen Kirche. Auf dem nördlichen Theile dieses Gebiets ist das Gut Groß-Dselden belegen, welches in dieser Gegend das einzige zur Taxation gebrachte ist. Vorherrschend ist hier ein reiner Sandboden, der hin und wieder in einen grantigen Boden und nur selten in lehmigen Sand übergeht. Die Muttererde ist 3 bis 5 Zoll tief und der Untergrund rother und grauer Sand, der bisweilen in Grant übergeht.

Das im südöstlichen Theil des Ambothenschen Kirchspiels an der Grenze des Gouvernements Kowno, taxirte Gut Dsirgen, hat im Allgemeinen einen milden sandigen Lehmboden, der hin und wieder in Sandboden übergeht. Die hügelige Lage bringt es mit sich, daß die Bergspitzen sich von den Thälern wesentlich unterscheiden. Auf den Spitzen findet man theils strengen Lehm- und auch Thonboden, theils dürren Sandboden. Die Ackerkrume ist 3—8 Zoll tief. Der Untergrund entspricht mehr oder weniger der Ackerkrume. Unter Lehmboden findet man Lehm, unter mehr sandiger Ackerkrume einen röthlichen Grand. Durchlassend ist der Boden fast überall.

Die Güter Meschenecken und Ordangen, welche im westlichen Theile des Ambothenschen Kirchspiels und im Gramsdenschen Kirchspiele zur Taxation gekommen sind, liegen nicht mehr in dem Flußgebiete der Windau. Von den Ambothenschen Höhen beginnt das Land nach Westen hin sich allmälig abzudachen. Wir betreten das Flußgebiet des westlichen Kurlands, der Bartau ꝛc. In diesem in geologischer Beziehung interessanten Theile Kurlands, der Zechstein-Zone, ist die Bodenbeschaffenheit im Allgemeinen ein milder humoser tiefer und durchlassender Lehm, der auf den Gipfeln der Hügel gewöhnlich in strengen Lehm übergeht. Neben diesem reichen Boden findet man indessen auch lehmigen Sandboden und humosen Sand- oder Kiesboden. Die sehr ausgedehnten Wiesen bedürfen einer Entwässerung, wie denn überhaupt nicht allein hier, sondern in vielen andern Gegenden des Landes nicht dringend genug die systematische Anlage von Entwässerungs-Arbeiten empfohlen werden kann.

Oestlich vom Durbenschen See, zum Theil auf der von Hasenpoth aus bis zum Durbenschen See hin sich erstreckenden Anhöhe liegt das Fideicommiß Groß-Lahnen-Lexten-Warwen. Der Boden besteht auch hier aus mildem Lehm, der in sandigen Lehm übergeht. Auch humoser schwarzer Sandboden wird hier angetroffen. Die Muttererde ist 4 bis 8 Zoll tief und ruht auf einem durchlassenden Lehmboden, hin und wieder aber auch auf strengem Lehm.

In der Ebene bei Grobin ist das Gut Illien taxirt worden. Man findet hier eine sehr verschiedenartige Bodenbeschaffenheit: humosen milden Lehmboden 5 bis 8 Zoll tief auf einem Untergrunde von strengem Lehm, strengen Lehm mit einer geringern Ackerkrume, lehmigen Sand, humosen Thonboden, strengen Thonboden, humosen schwarzen Grand und grauen Sandboden auf einem Untergrunde von gelbem todtem Sande.

Die Ergebnisse der taxirten Güter der Hasenpothschen Oberhauptmannschaft sind folgende:

Namen der Güter.	Gesammt-Ackerland in Lofstell.	Wiesen: Ausdehnung in Lofstellen.	Wiesen: mit einem Heuertrage v. Schpfd.	Weiden der ersten 2 Klassen in Lofstellen.	Es kommen auf eine Lofst. Acker: Wiesen. Lofstell.	Wiesen. Schpfd. Heu.	Weiden. Lofst.	Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggenwerth.	Taxwerth in Rubel S.-M.	Also hat eine Lofstelle abgeschätzten Gesammt-Areals im Durchschnitte: einen Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggen.	einen Taxwerth in S.-M.	Eine Lofst. Acker (u. d. nöthige Wiesen u. Weide-Areal gehört) hat einen Taxwerth: R.	K.	R.	K.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.			
Rokaischen	1094,92	729,84	1728	760,68	0,67	1,58	0,66	3616,91	68.800	1,40		26	54	62	84
Ilksum	88,	18,16	40	28,52	0,21	0,45	0,32	255,85	5.200	1,85		38	17	59	9
Groß-Dselden	1851,98	817,60	1226	843,76	0,44	0,66	0,45	3052,15	61.700	0,87		17	56	33	31
Dsirgen	1590,40	971,64	1315	712,96	0,61	0,82	0,45	4019,41	87.100	1,17		25	47	54	76
Meschenecken	1104,02	797,16	1773	529,18	0,72	1,60	0,48	3672,93	64.200	1,42		24	89	58	15
Ordangen	1840,26	574,24	1495	547,80	0,31	0,81	0,30	5571,43	107.500	1,84		35	50	58	41
Groß-Gramsden	1950,14	1138,48	2544	698,56	0,58	1,30	0,36	5803,37	127.300	1,53		33	61	65	27
Groß-Lahnen, Lexten und Warwen	3171,16	1120,80	2958	781,72	0,35	0,65	0,25	7034,27	148.400	1,31		27	96	46	79
Illien	2268,27	1376,56	2677	1755,12	0,61	1,18	0,77	6615,19	139.100	1,22		25	72	61	32
Summa	14959,15	7544,48	14856	6658,30	0,50	0,98	0,45	39641,51	809.300	1,33		27	19	54	10

V. Selburgsche Oberhauptmannschaft.

Im Friedrichstädtschen Kreise sind nur 2 Güter zur Taxation gekommen. Das eine Gut liegt an dem Memel-Flusse: Alt-Memelhof, das andere, Eckengraf, auf dem höher gelegenen Terrain nördlich vom Sauckenschen See. Alt-Memelhof hat einen Boden, der theils aus schwarzem Grant, theils aus humosem Sande besteht und auf einem Untergrunde theils von feinem Grant mit Mergeltheilen, theils von gelbem Sande ruht. In Eckengraf wird das Terrain unebener und oft hügelig. Der Boden ist bald ein grauer humoser Sand, bald ein lehmiger Sand, der Untergrund theils Sand, theils Grant, theils strenger Lehm. Man findet oft große Steine.

Im Westen vom Städchen Illuxt am Fuße des zwischen Oknist und Lowiden sich erhebenden Plateaus, südlich von demselben ist das Gut Klopmanns-Annenhof belegen. Der Boden dieses Gutes ist humoser Lehm mit einem Untergrunde von durchlassendem Lehm, und zum Theil auch Sand mit einem Untergrunde von gelbem kiesigen Sande.

Südlich von der Demmenschen Kirche an der Grenze des Kownoschen Gouvernements sind die beiden Güter Belmont und Feldhof zur Taxation gekommen. Alle die Güter des Illuxtschen Kreises, die wir noch zu betrachten haben, gehören dem Flußgebiete der Düna an. Zahlreiche Seen und ein hügeliges coupirtes Terrain charakterisiren diese Gegend. Feldhof hat im Ganzen genommen einen mittelmäßigen Sandboden mit einem Untergrunde von bald Grant, bald Sand und bald Lehm. In Belmont ist der Boden ziemlich ähnlich dem Feldhofschen.

Im Ueberlautzschen Kirchspiele östlich von Sallonai zwischen der Düna und der Grenze des Kownoschen Gouvernements sind die Güter Groß- und Klein-Born, Neu-Born, Dünafeldhof, Carolinenhof und Herrmanowa taxirt worden, im Allgemeinen haben diese Güter alle Sandboden, der zum Theil ein schwarzer besserer Sand, zum Theil ein mittelmäßiger ist. Indessen wird hier auch sandiger Lehm, milder Lehmboden (Dünafeldhof), lehmiger Sand (Born) und auch Grant angetroffen. Der Untergrund ist bald gelber Sand, bald Grant und Kies, bald aber auch lehmiger Sand oder Grant.

Das an der Düna in der östlichen Spitze Kurlands belegene Gut Warnowitz ist nur zum Theil taxirt worden, ein größeres Dorf wird erst in nächster Saison geschätzt werden. Der Boden besteht aus lehmigem Sande und aus gutem Sande auf einem Untergrunde von feinem Grant und rothem Grant, Sand und Lehm.

Das Gesammtresultat für die Selburgsche Oberhauptmannschaft ist folgendes:

Namen der Güter.	Gesammt-Ackerland in Lofstell.	Wiesen: Ausdehnung in Lofstellen.	Wiesen: mit einem Heuertrage v. Schpfd.	Weiden der ersten 2 Klassen in Lofstellen.	Es kommen auf eine Lofst. Acker: Wiesen. Lofstell.	Wiesen. Schpfd. Heu.	Weiden. Lofst.	Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggenwerth.	Taxwerth in Rubel S.-M.	Also hat eine Lofstelle abgeschätzten Gesammt-Areals im Durchschnitte: einen Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggen.	einen Taxwerth in S.-M.	Eine Lofst. Acker (u. d. nöthige Wiesen u. Weide-Areal gehört) hat einen Taxwerth: R.	K.	R.	K.
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.			
Alt-Memelhof	1277,92	803,54	1330,64	816,28	0,63	1,04	0,64	3228,67	66.400	1,11		22	91	51	96
Eckengraf	2790,97	1364,16	2990,06	674,40	0,49	1,07	0,24	5097,84	105.500	1,05		21	84	37	80
Klopmanns-Annenhof	817,72	215,08	552,53	52,82	0,26	0,67	0,06	1616,93	34.500	1,49		31	77	42	19
Belmont	838,31	341,70	665,50	586,83	0,41	0,79	0,70	1618,00	35.200	0,92		19	92	41	99
Feldhof	1265,91	467,99	869,00	227,80	0,37	0,69	0,18	2471,11	45.500	1,26		23	20	35	94
Groß- und Klein-Born	2021,10	805,29	1869,28	302,17	0,40	0,92	0,15	4114,94	87.200	1,32		27	55	43	14
Neu-Born	974,90	344,55	642,46	231,86	0,35	0,66	0,24	2264,26	46.600	1,45		30	03	47	80
Carolinenhof	502,94	292,30	565,79	145,74	0,58	1,12	0,29	1078,02	21.300	1,15		22	64	42	35
Dünafeldhof	325,76	110,10	217,26	134,80	0,34	0,67	0,41	861,90	16.800	1,51		29	43	51	57
Herrmanowa	831,12	358,00	782,83	89,80	0,43	0,94	0,11	1780,56	35.500	1,39		27	76	42	71
Warnowitz	1580,96	536,37	1162,34	383,08	0,34	0,73	0,24	3010,55	59.000	1,21		23	60	37	32
Im Ganzen	13227,61	5639,08	11647,69	3645,38	0,43	0,88	0,27	27142,18	553.500	1,20		24	59	41	82

Die Gesammt-Resultate der Taxationen in den verschiedenen Oberhauptmannschaften sind folgende:
Betrachten wir zuvörderst das taxirte Areal. Dasselbe betrug:

	In der Oberhauptmannschaft.	Gesammt-Ackerland in Lofstellen.	Wiesen: Ausdehnung in Lofstellen	Wiesen: mit einem Heuertrag in Schpfd.	Weiden der ersten zwei Klassen.	Im Ganzen beträgt das abgeschätzte und in Anrechnung gebrachte Areal.
Absolute Zahlen.	Mitau	24937,67	6939,88	19031,29	4878,14	36755,69
	Tuckum	12929,81	5964,26	10921,63	10992,87	29886,96
	Goldingen	6015,16	3756,66	7173,44	5374,68	15146,50
	Hasenpoth	14959,15	7544,48	14856,00	6658,30	29161,93
	Selburg	13227,61	5639,02	11647,69	3645,38	22512,07
	Summa	72069,40	29844,38	63630,05	31549,37	133463,15
Procentale Verhältnisse.	Mitau	67,8	18,9	—	13,3	100
	Tuckum	43,3	19,9	—	36,8	100
	Goldingen	39,4	24,8	—	35,5	100
	Hasenpoth	51,3	25,9	—	22,8	100
	Selburg	58,8	25,0	—	16,2	100
	Summa	54,0	22,4	—	23,6	100

Das Weideland 3. Klasse, welches von der Taxations-Commission für Unland erklärt worden ist, bei einiger Kultur indessen unzweifelhaft reelle Netto-Erträge abwerfen wird, betrug zusammen auf den taxirten Gütern der Oberhauptmannschaft.

		Auf 1000 Lofstellen geschätzten Areals kommen also Weideland 3. Klasse
Mitau	211,56 Lofstellen	5,8 Lofstellen.
Tuckum	872,52 „	29,2 „
Goldingen	1784,53 „	117,8 „
Hasenpoth	559,21 „	19,2 „
Selburg	1061,02 „	36,3 „
Im Ganzen	4488,84 Lofstellen	33,6 Lofstellen.

Die vorstehenden Zahlen bringen uns die Thatsache der bedeutenden Verschiedenheiten in der Bodenbenutzung Kurlands zur Anschauung. Während in der Mitauschen Oberhauptmannschaft auf 1000 Lofstellen geschätzten d. h. bei der Taxation in Anrechnung gebrachten Areals nur 5,8 Lofstellen Weideland 3. Klasse (Unland) kamen, wurden in dem Windauschen Kreise auf 1000 Lofstellen geschätzten Areals 117,8 Lofstellen Weiden 3. Klasse berechnet. Die Oberhauptmannschaften ordnen sich in dieser Beziehung folgendermaßen, wenn man mit derjenigen beginnt, welche am wenigsten Weiden 3. Klasse hat: Mitau, Hasenpoth, Tuckum, Selburg und Goldingen.

Das geschätzte Areal zerfällt nach Procenten in:

Acker	54 Procent.
Wiesen	22,4 „
Weiden	23,6 „
Summa	100 Procent.

Das Durchschnittsverhältniß des Ackers wird überragt: in den Oberhauptmannschaften Mitau (67,8%) und Selburg (58,8%); in Hasenpoth ist nicht viel weniger Acker als im Durchschnitte (51,3%), während die Kreise Tuckum (43,3%) und Goldingen (39,7%) ziemlich bedeutend unter der Durchschnittsziffer bleiben. — Die hohe Ackerziffer der Mitauschen Oberhauptmannschaft erklärt sich durch den reichen Boden des südlichen Theils derselben, während die Bodenbeschaffenheit in Selburg die Ausdehnung des Ackers kaum rechtfertigen dürfte. Es scheint, daß man hier zu extensiv gewirthschaftet, resp. zu viel Land „aufgerissen“ hat.

Auf eine Lofstelle Acker kommen:

In der Oberhauptmannschaft.	Wiesen: Lofstellen.	Wiesen: Schpfd. Heuertrag.	Weiden der ersten zwei Klassen in Lofstellen.	Auf die Lofstelle Wiese kommt ein Heuertrag von
Mitau	0,28	0,76	0,20	2,74 Schpfd.
Tuckum	0,46	0,84	0,84	1,83 „
Goldingen	0,62	1,19	0,89	1,91 „
Hasenpoth	0,50	0,98	0,40	1,97 „
Selburg	0,43	0,88	0,27	2,07 „
Im Durchschnitt	0,41	0,88	0,44	2,13 „

Nächst den Wiesen in der Mitauschen Oberhauptmannschaft sind also die Wiesen in der Selburgschen am günstigsten geschätzt worden.

Was nun die Ergebnisse der Taxation betrifft, so sind dieselben in Kürze folgende:

In der Oberhauptmannschaft.	Das abgeschätzte Areal beträgt in Lofstellen.	Der berechneter Ertrag ohne Abzüge in Lof Roggen.	Der Taxwerth in Rubeln.	Also kommt auf eine Lofstelle des geschätzten Areals: ein Ertrag ohne Abzüge Lof Roggen. durchschnl.	Max.	Minim.	ein Taxwerth in Rubeln. durchschnittl. R.	K.	Maxim. R.	K.	Minim. R.	K.
Mitau . . .	36755,69	66168,73	1.364800	1,80	3,64	0,51	37.	13	85.	54	6.	12
Tuckum . . .	29886,96	33252,16	714700	1,11	2,18	0,58	23.	80	45.	65	10.	44
Goldingen . .	15146,59	16208,38	338900	1,07	1,23	0,63	22.	37	25.	56	10.	5
Hasenpoth . .	29161,93	39641,51	809300	1,33	1,81	0,57	27.	19	38.	60	10.	52
Selburg . .	22512,07	27142,78	553500	1,20	1,72	0,54	24.	59	32.	35	9.	18
Im Ganzen	133463,14	182413,86	3.781200	1,37	3,64	0,51	28.	33	85.	54	6.	12

Da der Taxwerth 3.781200 Rbl. S. M. beträgt, so ist der Darlehenswerth 1.890600 Rbl. Wenn man den Ertrag in Roggen nach dem Satze von 150 Kop. pr. Lof in Geld berechnet, also = 273620 Rbl., so gäbe das ohne Abzüge einen Darlehnswerth von 2.736200 Rbl. S. Die gesammten Abzüge haben also für's Jahr 84560 Rbl. S., resp. vom Darlehnswerthe 845600 Rbl. oder mit andern Worten vom ursprünglich berechneten Ertrage ca. 31 % betragen.

Im Durchschnitte ist der Taxwerth pr. Lofstelle geschätzten Areals also: 28 Rbl. 33 Kop., das Maximum ist 85 Rbl. 54 Kop., das Minimum 6 R. 12 Kop. Der Ertrag ohne Abzüge ist im Durchschnitte 1,37 Lof Roggen; das Maximum 3,64 Lof, das Minimum 0,51 Lof. Der höchste Ertrag und Taxwerth ist im Durchschnitte den taxirten Gütern der Mitauschen Oberhauptmannschaft, der niedrigste den taxirten Gütern des Windauschen Kreises berechnet worden. Interessant ist, daß die größten Gegensätze sich innerhalb der Mitauschen Oberhauptmannschaft herausgestellt haben.

Untersuchen wir nun die Bodeneinschätzungs-Verhältnisse, so finden wir hinsichtlich des Ackers Folgendes:

In der Oberhauptmannschaft.	Acker. 1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	4. Klasse.	5. Klasse.	6. Klasse.	Summa.
Mitau	0,15	2,16	38,75	36,81	16,63	5,50	100
Tuckum.	—	0,60	15,02	61,67	19,96	2,87	100
Goldingen	—	3,58	20,06	49,03	25,56	1,77	100
Hasenpoth	—	1,40	20,40	45,80	27,30	5,40	100
Selburg	—	0,51	4,24	34,20	47,84	13,11	100
Summa . .	0,05	1,54	22,73	43,69	25,92	6,07	100

Im Allgemeinen weisen die Durchschnittszahlen nach, daß die 4. Ackerklasse als die vorherrschende angenommen wurde. In absteigender Ordnung sind die Ackerklassen wie folgt vertreten:

4.	Klasse	43,69 %
5.	"	25,92 "
3.	"	22,73 "
6.	"	6,07 "
2.	"	1,54 "
1.	"	0,05 "
		100

Die erste Klasse (vollkommen in jeder Hinsicht tadelfreier Boden) ist also äußerst selten gefunden worden (im Ganzen nur 37,11 Lofstellen) und es entsteht die Frage, ob die Aufstellung der ersten Klasse nicht überflüssig erscheint. Wir theilen die Ansicht nicht, welche mit 4 Klassen auszukommen meint, glauben vielmehr, daß die große Verschiedenartigkeit des Bodens in 6 Klassen kaum ausgedrückt werden kann. Auch von der 2. Klasse fing nur 1,54 % oder 1109,38 Lofst. eingeschätzt worden. Die 6. Klasse ist mit ca. 6 % vertreten und die 3. und 5. Klasse stehen sich ziemlich gleich.

Um uns die Verschiedenheit der Ergebnisse der Bonitur in den einzelnen Oberhauptmannschaften möglichst anschaulich zu machen, stellen wir die 3 oberen Klassen, den 3 untern engegen.

	Von den 3 ersten Klassen.	Von den 3 untern Klassen.
Mitau	41,06 %	58,94 %
Goldingen	23,64 "	76,36 "
Hasenpoth	21,80 "	78,20 "
Tuckum	15,62 "	84,38 "
Selburg	4,75 "	95,25 "
Im Ganzen .	24,32 "	75,68 "

Von großer Wichtigkeit für die Ausrechnung des Taxwerths ist die Beschaffenheit der Wiesen. Vergegenwärtigen wir uns also die Klassification derselben in den einzelnen Oberhauptmannschaften.

In der Oberhauptmannschaft.	Wiesen.				
	1. Klasse.	2. Klasse.	3. Klasse.	4. Klasse.	Summa.
Mitau	18,54	9,19	22,69	50,18	100
Tuckum	—	2,50	17,75	79,75	100
Goldingen	—	0,03	19,69	80,28	100
Hasenpoth	1,12	3,54	22,91	73,33	100
Selburg	—	0,19	35,22	64,59	100
Im Ganzen	4,60	3,97	23,38	68,45	100

Die ergiebigsten Wiesen sind also im Mitauschen, die am wenigsten fruchtbaren im Windauschen Kreise. — Die Qualität des Heus, auf welche es so sehr ankommt, und die bei der Taxation auch wesentlich berücksichtigt wird, hat hier nicht angegeben werden können. Die Wiesencultur dürfte eine der Hauptaufgaben der kurländischen Landwirthschaft sein.

Fassen wir nun zuletzt noch das Ackerland speciell ins Auge, so ergiebt sich, daß eine Lofstelle Ackerland, zu dem das nöthige Wiesen- und Weideland gehört, einen Taxwerth hatte von: durchschnittlich in der Oberhauptmannschaft

Mitau	54	Rbl.	73	Cop.
Tuckum	55	„	28	„
Goldingen . . .	56	„	34	„
Hasenpoth . . .	54	„	10	„
Selburg	41	„	82	„
Im Ganzen	52	Rbl.	47	Cop.

Die Direction des kurländischen Creditvereins hat in Folge genauer Beprüfung dieser Resultate es nicht allein für zulässig, sondern für geboten erachtet, für die Zukunft den procentalen Abzug, von dem oben die Rede war, von 25% auf 20% zu ermäßigen. — Sie hat ferner zur Herbeiführung einer möglichst genauen relativen Uebereinstimmung der Bodeneinschätzung in den verschiedenen Gegenden einen Obertaxator angestellt, welchem die Aufgabe gestellt ist, während der Taxations-Saison von einer Taxations-Commission zur andern zu fahren und die nöthige relative Ausgleichung der Arbeiten zu veranlassen.

Correspondenz.

Dorpat. Laut Bestimmung des Landraths-Collegiums wird am 7. Juni zu Dorpat eine Ausstellung von Pferden stattfinden und am 8. Juni ebendaselbst die Prüfung der Pferde im Rennen und Schleppen. Die Ausstellung wird in der Manege der Veterinair-Anstalt, das Rennen und Schleppen auf der nach Werro führenden Landstraße geschehen. Zur Ausstellung können Bauern gehörige Hengste und Stuten im Alter von 4, 5 oder 6 Jahren, zum Rennen und Schleppen im Alter von 5, 6 oder 7 Jahren präsentirt werden. Der erste Preis ist bei der Ausstellung 25 Rbl., beim Rennen 25 Rbl., beim Schleppen 60 Rbl. — Die sonst zu Wolmar abgehaltene Pferdeausstellung wird sicherem Vernehmen nach in diesem Jahr mit der Rigaer landwirthschaftlichen Ausstellung vereinigt werden, und daselbst am 17. Juni das Rennen und Schleppen stattfinden.

Dorpat. Der Rig. Ztg. wird mitgetheilt, daß das Executiv-Comité in folgende Sectionen sich getheilt: 1) für die Baulichkeiten der Ausstellung und Aufrechterhaltung der inneren Ordnung im Ausstellungsraume, 2) für die Beschaffung der zur Fütterung der Thiere und Ingangsetzung der Maschinen erforderlichen Materialien; 3) für die Finanzen; 4) für die Ausstellung der Maschinen; 5) für die Ausstellung forstwirthschaftl. Producte; 6) für die Ausstellung der Thiere; 7) für die Ausstellung landw. Producte; 8) für die Ausstellung von Blumen und Gewächsen; 9) für die Ausstellung von Federvieh; 10) zur Beschaffung von Quartieren für die die Ausstellung besuchenden Gäste. — Der für die Ausstellung auf dem Marsfelde eingenommene Raum beträgt 239,360 Quadratfuß. Dem Thorwege gegenüber befindet sich die Restaurationshalle mit der Musik-Estrade, zu beiden Seiten liegen die Ausstellungs-Schuppen, acht auf jeder Seite mit 3000 bis 4000 Quadratfuß Flächenraum. Die zur Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen, von Producten des Ackerbaues und der Blumenzucht, der Forstwirthschaft und der Jagd designirten acht Schuppen mit einem Gesammt-Flächenraum von 26,000 Quadratfuß sind bereits vollständig vergeben, die 8 Schuppen der anderen Seite mit demselben Gesammt-Flächenraum sind für Vieh und Pferde bestimmt und ebenfalls zum größten Theil schon in Anspruch genommen. Dennoch hat das Executiv-Comité den Anmeldungs-Termin noch bis zum 1. Juni verlängert und die Beschaffung weiterer Räumlichkeiten für die bis dahin noch nachträglich angemeldeten Ausstellungs-Gegenstände übernommen. Für diese Abtheilung der Ausstellung sind bis hiezu angemeldet: 1) Riedvieh: a. aus den Ostseeprovinzen 69 Stück, b. aus dem Auslande 89, zusammen 158, 2) Pferde 40, 3) Schafe 223, 4) Schweine 45, 5) Federvieh 51 Stück. Der mittlere, mit zwei Springbrunnen versehene Raum des Ausstellungsplatzes wird von den hiesigen Kunstgärtnern besetzt werden, die eine eben so interessante, als dem Platze zur Zierde gereichende Blumen-Ausstellung beabsichtigen.

Dorpat. Als Berathungsgegenstände für die zur Zeit der bevorstehenden Rigaer Ausstellung angesetzten Versammlungen sind noch folgende aufgestellt worden:

1) die Hälftner-Wirthschaften mit besonderer Berücksichtigung ihres Einflusses auf den Kulturzustand des Landes und

2) die Verdrängung des Bauerschafes durch edlere Racen.

Wir erinnern in Bezug auf die erste Frage an die Mittheilungen in den Livl. Jahrbüchern der Landw. 1862 S. 347, in Bezug auf die zweite Frage an die Behandlung derselben in den Livl. Jahrb. 1863 S. 3 folg., und hoffen, daß für beide hochwichtige Themata recht reichhaltiges Material von den Herren Theilnehmern an den Versammlungen mitgebracht werden wird.

Dorpat. Die Rev. Ztg. theilt mit, daß die Zahl der aus Estland ausgewanderten Esten, welche sich im Taurischen Gouvernement niedergelassen haben, auf 630 Personen angegeben werde und daß einige Letten, die Livland zu verlassen wünschen, im Nowgorodschen Kreise vom Gutsbesitzer Pistolkors Ländereien angekauft. Es wäre zu wünschen, daß genaue Ermittelungen über Ein- und Auswanderungen der estländ. und livländ. Bauerbevölkerung stattfinden, indem vereinzelte Nachrichten ein Gesammtbild zu geben nicht im Stande sind und nur aus diesem sich zutreffende Folgerungen ziehen lassen.

Dorpat. In Baltischport kehrten Eises wegen vom 22. April bis 6. Mai 13 Schiffe ein, von welchen 3 nach Petersburg, 7 nach Narva, 1 nach Kunda bestimmt waren. Daß die Estl. Gouv.-Ztg. und die Rev. Ztg. seit diesem Frühjahr wiederholt Nachrichten über Baltischport's Schifffahrt bringen, ist sehr dankenswerth, indeß möchte es von Interesse sein, von dort ein sachkundiges Wort über den diesem Orte möglichen selbstständigen Handel zu erfahren und in welcher Weise derselbe gefördert werden könnte. Denn der Umstand, daß von 13 Schiffen 11, für andere Häfen bestimmt, Baltischport aufsuchen können, läßt wol darauf schliessen, daß dieser Hafen mindestens sehr günstig einer Frühjahrsschifffahrt ist.

Riga, d. 28. Mai. (Rig. Stbl.) Die heftigen Stürme im Anfange der vorigen Woche haben in unserem Hafen mehre Havariefälle herbeigeführt. Am 18. Mai war die russische Bark „Golgatha" Matzkait, indem sie von Katharinendamm zur weißen Kirche hinunter gehen wollte, um dort ihre Decklast aufzunehmen, auf einen Gegenstand im Grunde des Fahrwassers gestoßen und leck geworden; zwei Prähme, welche die zu ihrer Decklast gehörenden Planken ihr nachführten, wurden in Folge des heftigen Sturmes mit Wasser gefüllt. — Am 17. Mai früh gerieth die norwegische Bark „Oernen," C. Frederiksen, mit Balken nach Amsterdam beladen, bei der weißen Kirche auf den Grund; desgleichen ebendaselbst am 20. die norwegische Bark „Alpha", A. Martinius, mit Sleeper nach Antwerpen bestimmt.

Riga. Der Brandassecurationsgesellschaft für die Immobilien der Vorstädte und des Patrimonialgebiets der Stadt Riga liegt ein Statutenproject zu einem Mobiliar-Versicherungs-Institute für Stadt und Vorstädte zur Beschlußnahme vor. Wünschen wir, daß diese anerkennenswerthe Weiterentwickelung der gegenseitigen Brandassecuration mit der Zeit auch von anderen derartigen Vereinen in unseren Provinzen in Angriff genommen werde.

Pernau. Am 18. Mai entlud sich hier bei ziemlich kühler Temperatur ein heftiges Gewitter. Gleich darauf erhob sich ein Sturm der bis zum 20. Mai anhaltend entsetzlich wüthete und großen Schaden angerichtet hat. Von den auf der Rhede liegenden Schiffen wurden vier, nämlich der Dänische Schoner „Elisabeth Sophie", der Englische Schoner „Mary Holland", der Norwegische Schoner „Industrie" und der Schleswig-Holsteinische Schoner „Paradies" von ihren Ankern losgerissen und auf den Strand geworfen. Ein an der Brücke liegendes mit Salz beladenes Bording füllte sich durch die andrängenden Wogen mit Wasser und versank. (P. W.)

Livland. Die Immobiliensteuer für das Jahr 1865 beträgt

für Riga	33409	Rubel
„ „ Dorpat	6248	„
„ „ Pernau	3034	„
„ „ Arensburg	1527	„
„ „ Wenden	1050	„
„ „ Fellin	1085	„
„ „ Werro	700	„
„ „ Wolmar	700	„
„ „ Lemsal	542	„
„ „ Walk	824	„
„ „ Schlock	241	„
Summa	49360	Rubel.

Aus **Livland,** vom 29. Mai. Seit 13 Jahren betreibe ich ein ziemlich ausgedehntes Holzgeschäft in Wolmar. Zu dem Zweck flößte ich Balken und Brennholz auf der Aa und zwar in den ersten Jahren allein in größerem Maßstabe, in den letzten aber mit mehreren Concurrenten. Diese Flößung wurde indeß wesentlich behindert durch die 14 Werst von Wolmar an Keisenscher Grenze in der Aa liegenden großen Steine beim s. g. Kratsche-Fall, welche das Flößen nur bei hohem Wasserstand ermöglichen und selbst dann noch den Flößenden manchen Schaden zufügen. Fällt nun gar wie in diesem Jahre die Zeit des Eisganges und somit des hohen Wasserstandes in die Osterferien und kann der Flößende daher die günstige Zeit nicht ausnutzen, so sind die Verlüste sehr beträchtlich. Unter so bewandten Umständen scheint das Sprengen der die Flößung behindernden Steine im Interesse aller daselbst Flößenden zu liegen. Eine mit dem Steinmetzler Feyn aus Wolmar angestellte vorläufige Untersuchung ergab folgendes Resultat. Der Fall, ungefähr 1/2 Werst lang, gewährt anfangs ein so schmales Fahrwasser, daß gerade bei der Einfahrt in den Fall die meisten Flösse scheitern. Das Sprengen der Steine bei dieser Einfahrt taxirt Feyn auf ungefähr 200 Rbl.; die Unkosten beim Erweitern der ganzen Fahrlänge will er erst bestimmen, wenn er mit der nothwendigen Arbeit des Erweiterns der Einfahrt begonnen hat. Zur Ausführung dieser Arbeit auf gemeinschaftliche Kosten der Interessirten bin ich bereit Geldbeiträge entgegenzunehmen, nach Eingang derselben mit dem Steinmetzler Feyn einen Contract abzuschließen und nach beendigter Arbeit eine Schlußrechnung in diesem Blatte zu veröffentlichen. Da nun kaum anderweitige Abhülfe des erwähnten Uebelstandes zu erwarten

steht, so hoffe ich, daß bei den Interessenten mein Vorschlag günstige Aufnahme findet.

Beatenthal bei Wolmar. M. Savary.

Reval. Der Secretair des estländ. landw. Vereins zeigt an, daß der für Reval beabsichtigte Wollmarkt nicht zu Stande kömmt, da weniger als 2000 Pud Wolle angemeldet worden sind.

Narva, 26. Mai. In einem orkanartigen Weststurme, der am 19. und 20. Mai wüthete, wurden von hiesiger Rhede 10 Schiffe an den Strand getrieben, nämlich: das französische Schiff „Pauline," Capt. Arduser, welches vom Handlungshause G. E. Gendt & Co. eine Ladung Flachs einnehmen sollte, aber noch nichts an Bord hatte; das norwegische Schiff „Anne Andrine," Capt. Haagensen, welches ebenfalls vom Handlungshause G. E. Gendt & Co. eine Ladung Balken einnehmen sollte und bereits gegen die halbe Ladung an Bord hatte; das dänische Schiff „trende Löver," Cap. Römer, die norwegischen Schiffe: „Vega," Capt. Börresen, „Sörimner," Capt. Arnesen, „Christine," Capt. Forgersen, die alle vier von dem Handlungshause D. Zinovieff & Co. Holzwaaren laden und ihre Ladungen bereits zum Theil an Bord hatten; die norwegischen Schiffe: „Oscar," Capt. Johansen, „Minerva," Capt. Jensen, „Fortuna," Capt. Horn, die ebenfalls von dem Handlungshause D. Zinovieff & Co. Holz laden sollten, aber noch nichts an Bord hatten; das norwegische Schiff „Ludwig & Marie," Capt. Jacobsen, welches während des Sturmes mit einer Ladung Salz an Bord, von Liverpool kommend an das Handlungshaus D. Zinovieff & Co. adressirt, auf die Rhede kam und gleich an den Strand ging. Besonders betrübend ist die zuletzt genannte Strandung, nämlich die des Schiffes „Ludwig & Marie," welches, sobald es den Grund berührt hatte, sich gleich auf die Seite legte. Die Mannschaft, die mit Inbegriff des Capitains aus 7 Mann bestand, suchte sich an den Masten in der Takelage zu befestigen. Inzwischen wurden vom Lande aus wiederholentlich die angestrengtesten Versuche gemacht, um die Leute zu retten, dieselben scheiterten aber an der furchtbaren Heftigkeit des Sturmes und die unglücklichen Leute fanden alle ihren Tod in der beständig über das Schiff hinwegbrausenden hoch gehenden See. Das Schiff liegt jetzt ganz unter Wasser und nur die Spitzen der Masten ragen hervor. Von den Leichen sind erst vier ans Land gekommen, die am 26. Mai Abends auf dem hiesigen Gottesacker beerdigt worden sind. Die übrigen Mannschaften sind, Gott sei Dank, alle gerettet. Die Schiffe sind, mit Ausnahme des französischen Schiffs „Pauline," alle wrack. Das Schiff „Pauline" steht ganz auf dem Trocknen. (N. St.)

Mitau. Das Volksbl. f. St. u. L. schreibt: „Als Gründe zur Ablehnung des Projectes, welches gegen Zahlung der bisherigen Beleuchtungssteuer kostenfrei die Anlage und Erhaltung des Gas- und Wasserwerkes und die Beleuchtung der Straßen übernehmen will, während nach einer bestimmten Reihe von Jahren das ganze Gas- und Wasserwerk aus den Händen der Unternehmer in die der Stadt übergehen und Eigenthum der Stadt werden soll, — hört man auch angeben, daß die Stadt hierauf sich nicht einlassen dürfe, weil das ganze Werk dann so angelegt, daß wenn nach abgelaufenen contractlichen Jahren dieses Werk der Stadt als Eigenthum übergeben werden müsse, dasselbe sich in unbrauchbarem Zustande befinden dürfte, und dann von der Stadt mit großen Kosten neu erbaut werden müßte. Es wäre rathsamer, wenn die Stadt selbst diese Werke ausführen lassen würde, weil sie dann die Garantie haben könne, daß dieses Gas- und Wasserwerk gut sein und auch der zu erzielende Ueberschuß und Gewinn, der Stadt selbst verbleiben und zu Gute kommen werde. — Ein anderer Grund zur Ablehnung dieses Projectes ist auch die Befürchtung vieler Hausbesitzer, daß, wenn erst das Werk im Gange sei, man nicht mit der Summe der bisherigen Beleuchtungskosten ausreichen und daher die Beleuchtungssteuer dann bedeutend erhöhen würde."

Aus dem südwestlichen **Kurland,** Mitte Mai. So sehr eine gute Bahn beim Antritt dieses Jahres fast allseitig ersehnt wurde und so sehr man, als am 9. Jan. Schnee gefallen war, demselben eine möglichst lange Dauer wünschte, so sehr wurde das Antlitz des Landmannes ernst und besorgt, als der strenge Winter sogar in der ersten Hälfte des März noch gar keine Anstalten machte, abziehen zu wollen. Und wie streng war der Frost! wie hoch lag der Schnee und wie dick war das Eis! Dagegen wie so leer waren die Futterräume geworden und wie so lange hin war es noch bis zum Mai; denn was konnte man unter solchen Umständen vom April Gutes für's Vieh erwarten, wenn z. B. im vorigen Jahre erst am 22. Mai der erste warme Tag gewesen. Sehr viele Landwirthe, die sonst nie Futtermangel gekannt, kamen in diesem Frühjahre an Viehfutter, namentlich an Stroh zu kurz. Das veranlaßte der nasse Herbst und strenge Winter. Die nassen Viehställe mußten gehörig eingestreut werden und bei Kälte frißt bekanntlich das Vieh weit mehr. Die wenigen mit Strohvorrath Begünstigten, namentlich die größeren Landwirthe unserer Gegend, sind von den des Futters Bedürftigen wohl gar häufig heimgesucht worden, aber sie haben auch reichlich geholfen, unverdroßen haben sie ihren Ueberfluß ausgetheilt bis auf die Neige und Dank dieser Güte ist es gelungen, das Rindvieh mit nur wenigen Ausnahmen lebenskräftig und vollzählig auf die Weide zu bringen. Schafe dagegen sind in diesem Jahr viele eingebüßt, ohne Zweifel wegen schlechter Qualität des Heues.

Der Schnee verschwand schneller, als man gehofft hatte. Am 17. März trat das erste starke Thauwetter ein. Darauf folgte ein milder Regen und es thaute so erstaunlich, daß die Landstraßen ganz aufgeweicht wurden und am 18. die Post zu Wagen befördert werden mußte. Am 2. April hatten wir schon einen recht warmen Tag und am 10. sah man das Vieh schon auf der Weide. Nach dem Abgang des Schnee's hatten wir den ersten Regen am 14. April, freilich wurde es darnach wieder kalt und am 17. und 18. fiel fußtiefer Schnee und war am 19. noch 4 Gr. Frost. Am 21. und 22. hatten wir aber schon wirklich warme Tage. Hierauf trat wieder Kälte ein. Am 29. hatten wir das erste Gewitter mit Regen. Am 1. Mai trat anhaltende Wärme ein, welche noch andauert. (Lib. Ztg.)

(Hiezu eine zweite Beilage.)

Kurland. Dem Rechenschafts-Bericht des Kurländischen Feuer-Versicherungs-Vereins, für die Zeit vom 24. April 1864 bis incl. 23. April 1865 entnehmen wir: daß versichert waren, im Laufe des Verwaltungsjahres $18^{64}/_{65}$, bei dem Vereine Gebäude und anderweitige Objecte, auf dem Lande und im Flecken Zabeln, für den Werth von 2,738,788 S-Rbl., statt fanden an Brandschäden sechs, und für selbige an Brand-Entschädigungen festgestellt wurden 4584 Rbl. 78 Kop. und noch auszuzahlen sind: für je 2 Kleten und 2 Riegen sowie 1 Stall 4443 Rbl. 78 Kop., ein Wohnhaus eines Gesindes 150 Rbl. S.

Die nachfolgende Rechnungs-Uebersicht ergiebt die Verwendung der eingeflossenen Summen, und den Vermögens Etat des Vereins zum Beginne des Verwaltungsjahres $18^{65}/_{66}$.

Einnahme	Silber Rubel	Kop.	Ausgabe	Silber Rubel	Kop.
an repartirter Jahresprämie incl. vom Verwaltungsjahre $18^{63}/_{64}$ restirender S-Rbl. 16—85 Kop.	9627	14	für angekaufte unkündigbare 4 % Kurländische Pfandbriefe	4318	6
an zurückgezahlte Darlehne gegen Sicherheits-Einlagen	1500	—	für ausgereichte Darlehne gegen Sicherheits-Einlagen	4400	—
an Zahlung für gelieferte Versicherungstafeln, Anmeldungsbogen 2c. . .	342	2	für Versicherungstafeln, Anmeldungsbogen 2c.	609	66
an $\frac{1}{4}$-% Beiträge zum eigenthümlichen Fonds	3851	89	für Druckkosten	41	75
an Strafgelder	42	91	Post-Porto und Kanzelleibedürfnisse .	111	38
an Renten von Werthpapieren und Darlehnen	209	11	für Inserate	20	30
			für Translat 2c. des Entwurfes der abgeänderten Statuten	30	70
			für Diäten- und Meilengelder . . .	72	40
			für Gagen und Tantième	882	50
			für Brandentschädigungen	4434	78
	15573	7		14921	53
Cassenbestand zum 24. April 1864	528	38	Cassenbestand zum 24. April 1865	1179	92
	16101	45		16101	45

Dampfschifffahrt.

Der Dampfer „Progreß" unterhält eine regelmäßige Verbindung zwischen Dago und Hapsal und mit den Harry und Hapsal anlaufenden Dampfschiffen der Rigaschen Gesellschaft.

Das Dampfschiff „Nicolai" wird gehen vom 17. Mai von Reval nach Petersburg jeden Montag Nachmittags 5 Uhr, von Reval nach Helsingfors jeden Sonnabend Mittags 12 Uhr.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Die livländ. Gouvernements-Steuerverwaltung macht d. d. 23. April bekannt, daß die über den Handel mit Getränken bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegenwärtig im Finanzministerio einer Revision unterzogen werden und daß mit dem Jahre 1866 sowol wesentliche Veränderungen in der Ordnung des Verkaufs von Getränken als auch in der Einrichtung der Getränkeverkaufs-Etablissements selbst erfolgen können.

Die Livländische Gouvernements-Verwaltung macht d. d. 14. Mai c. bekannt: 1) daß zufolge eines von dem letztversammelten Landtage der Livländischen Ritterschaft gefaßten und von dem Herrn Minister des Innern genehmigten Beschlusses, der Abschluß neuer Pacht-Contracte, in denen Frohn- und gemischte Leistungen ausbedungen werden, von jetzt ab verboten ist, die contractlich gegenwärtig noch bestehenden Frohn- und gemischten Arbeitsleistungen aber am 23. April des Jahres 1868 allerorts aufzuhören haben; 2) daß die Livländischen Bauern berechtigt sind Hoflagen, Hofesländereien und Appertinentien von Kron- und Rittergütern zu arrendiren, sofern sie hiebei nur den landwirthschaftlichen Betrieb übernehmen, ohne die dem Gute als Real-Rechte adhärirende Berechtigung des Stimmens auf Landtagen, Kreisversammlungen, Kirchspiels- und Postirungs-Conventen auszuüben, wie denn auch in solchen Fällen die Ausübung der Gutspolizei und Gutsverwaltung auf das Gemeindegericht übertragen wird; 3) daß die Corroboration solcher Contracte, durch welche dem Pct. 5, § 200 der Livländischen Bauer-Verordnung vom Jahre 1860 zuwider grichisch-orthodoxen Gesindeswirthen Prästationen für die evangelisch-lutherische Kirche oder deren Anstalten auferlegt werden, gesetzlich nicht zulässig und solchen Contracten in Zukunft die Corroboration zu versagen ist.

Bekanntmachungen.

In Ergänzung des unter dem 20. März d. J. publicirten Programms für die **landwirthschaftliche Ausstellung in Riga**, macht der Executiv-Comité bekannt:

1) daß der Anmeldungs-Termin für die Ausstellungs-Objecte bis zum 1. Juni alten Styls verlängert worden ist;

2) daß von der Livländischen Ritterschaft durch den Herrn Güter-Director Landrath Baron Wrangell für die auf der Rigaer Ausstellung zu prämiirenden Schafe 200 Rbl. S. bestimmt worden sind und daß diese Summe zufolge Beschlusses des Executiv-Comité's in Medaillen zur Vertheilung kommen wird;

3) daß die Hauptgesellschaft der Russischen Eisenbahnen für die auf die Ausstellung gebrachten Producte die Bestimmung getroffen hat: a) daß für dieselben, falls ein ganzer Waggon oder eine Plateforme von einem Absender beansprucht wird, die Fracht mit 15 Cop. pr. Werst berechnet wird, b) daß für solche Gegenstände, welche nicht einen ganzen Waggon füllen 1/30 Cop. vom Pud und von der Werst gezahlt wird (jedoch mit Beibehaltung der Bestimmung, daß für alle weniger als 3 Pud wiegenden Objecte volle 3 Pud gerechnet werden), und c) daß vom Vieh die Hälfte der tarifmäßigen Fracht erhoben wird;

4) daß die Königl. Preußischen Directionen der Ostbahn und der Oberschlesischen Eisenbahn den auf die Ausstellung nach Riga gebrachten Erzeugnissen folgende Transport-Erleichterungen zugesagt haben: 1) der Hin-Transport erfolgt gegen Zahlung der tarifmäßigen Fracht des Local- resp. Verband-Tarifs; 2) der Rück-Transport der unverkauft gebliebenen Gegenstände und des Viehes auf derselben Route und nach der Absende-Station erfolgt frachtfrei; 3) den Begleitern des Viehes wird die Benutzung der 3. Wagenklasse gegen Lösung eines Billets 4. Wagenklasse gestattet; 4) der frachtfreie Rück-Transport erfolgt gegen Vorzeigung des Frachtbriefes für den Hin-Transport und auf Grund einer Bescheinigung des Ausstellungs-Comité's, daß die Gegenstände auf der Ausstellung gewesen und unverkauft geblieben sind; 5) die Transport-Erleichterungen beginnen 3 Wochen vor dem Beginn der Ausstellung und enden 3 Wochen nach dem Schluß derselben;

5) daß die Direction der Warschau-Wiener und der Warschau-Bromberger Eisenbahn für alle auf die Ausstellung in Riga gebrachten Producte eine Fracht-Ermäßigung von 30 pCt. bewilligt hat;

6) daß die Herren Rheder des Dampfschiffes „Gertrude" in Hull für die auf die Ausstellung nach Riga gebrachten Maschinen die Fracht mit nur 30 Schilling per Ton und 15 pCt., statt 40 Schilling per Ton und 15 pCt. berechnen werden.

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird bekannt gemacht: 1) daß der öffentliche Verkauf der in dem ritterschaftlichen Gestüt zu Torgel erzogenen Pferde am 3. Juni d. J., Vormittags, auf dem Hofe des Gutes Torgel 25 Werst von Pernau stattfinden wird und daß gleichzeitig in Grundlage des bezüglichen Landtags-Schlusses vom Jahre 1860 die Landesbeschäler aus dem genannten Gestüt an wen gehörig unentgeltlich verabfolgt werden; 2) daß der Verkauf der Zuchtthiere in der ritterschaftlichen Stammschäferei zu Schloß Trikaten bei Wolmar in diesem Jahre den 12. Juni, Mittags um 12 Uhr eröffnet wird und zum Verkaufe gelangen 100 Electoral- und Negretti-Böcke, 200 Electoral-Mutterschafe und einige Kammwollschafe und Böcke.

Am Sonnabend den 26. Juni d. J. wird in Reval auf dem Dom eine aus den Summen der Verwaltung der Reichsgestüte zu prämiirende Ausstellung und Zugkraftprobe von Bauerpferden stattfinden. Die für die Ausstellung bestimmten Pferde dürfen nicht jünger als 4 und nicht älter als 6 Jahre sein. Wallache werden nicht zugelassen und müssen sämmtliche zur Ausstellung gebrachten Hengste und Stuten in der Provinz selbst bei den Eigenthümern geboren und von ihnen gezüchtet sein, welches alles durch eine Bescheinigung der betreffenden Gutsverwaltung zu erweisen ist. Die Prüfung der Zugkraft wird an demselben Tage stattfinden und werden dazu in gleicher Weise keine Wallache zugelassen, sondern nur Hengste und Stuten, im Alter von 5 bis 7 Jahren.

Riga'scher Marktbericht vom 29. Mai.

Die Witterung behält ihren rauhen Character bei und macht sich dieser namentlich durch heftige Winde bemerkbar. Regen fiel nur wenig — seine Wirkung wurde durch eben erwähnte Witterungs-Verhältnisse gelähmt. Im Handel zeigte sich mehr Leben und namentlich erfreute sich Flachs lebhafter Aufmerksamkeit. Berichte aus Frankreich und Belgien über ungünstigen Stand der Flachsfelder riefen eine Frage wach, die es den Inhabern möglich machten, den Preis auf 45 für K hinaufzutreiben; doch selbst zu diesen Notirungen sind keine Abgeber mehr und halten dieselben vorläufig auf 47, in welchem Verhältnisse einzelne Gattungen auch bereits genommen wurden. Die Zufuhren in diesem Monate betrugen circa 35,000 Berk., vom 1. Jan. bis heute ca. 141,000 Berkowitz. Auch in Hanf wurde es lebhafter, indem ca. 3500 Berk. in den letzten 8 Tagen umgesetzt wurden. Engländer bewilligten für Rein 111, Ausschuß 104, Paß 100 R. mit Auswahl wurde bezahlt resp. 113, 108 und 104, langer schwarzer Paß 104, kurzer 99. Hanföl und Schlagsaat ohne alle Frage; dagegen wurden wiederum ca. 7500 Tonnen Hanfsaat zu 4. 80 Cop. umgesetzt, wozu indessen heute Abgeber übrig blieben. In Getreide sehr wenig Umsatz; Kurländ. 126/7 ℔ Gerste wurde zu 81½ gemacht. In Hafer und Roggen nichts umgegangen.

Die Zufuhren von Heringen belaufen sich bis dato auf 63,000 Tonnen, wovon ca. 29,000 abgewrackt wurden. Der Absatz geht nur langsam von Statten, doch ist von einem Herabsetzen der Preise keine Rede. Von Salz stockt der Absatz ganz. Terravechia mußte wegen Mangel an Käufern gespeichert werden. In Cette ist einiges zu 98 unter Siegel, 99 frei geschlossen worden.

Unsere heutigen Wechselnotirungen waren: Hamburg 28 11/16, London 31 15/16. Paris 335 Cent. Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 110½ Verkäufer. Liefländische Pfandbriefe 99 Käufer. Reichsbank-Billete 92 Käufer. Innere Prämien-Anleihe 106 Käufer. Angekommene Schiffe 723, gesegelt 364. Wasserstand 16½. Wind NW.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

65 Cop. S. pro 38 % Tralles = 10 Rbl. 25 Cop. pro Faß à 600 %.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 1. Juni 1865. Nr. 233.
Druck von H. Laakmann.

№ 33 & 34. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 9. Juni.

Ein Rückblick auf die Entwickelung der Zustände von Stadt und Land.

Das Gebiet, dessen Betrachtung und Förderung sich die balt. Wochenschr. angelegen sein läßt, ist die materielle Arbeit, das Ziel das sie ihren Bestrebungen setzte, war „den praktischen Beruf als die Voraussetzung des politischen zu fördern. Arbeit ist die Voraussetzung der Wohlfahrt und die Grundbedingung gedeihlicher Arbeit Freiheit. Nachdem die persönliche Freiheit schon vor Jahrzehnten unseren Landen ward, gilt es nunmehr die Landwirthschaft, den Gewerbfleiß und den Handel von den Schranken befreien, welche die Vergangenheit ihnen als Schutzwehren bieten mußte, die aber in der Gegenwart nur ihre freie Bewegung und gedeihliche Entwickelung hemmen."

Diese Worte richteten wir an „unsere Leser und Mitarbeiter" im Februar 1863 in der ersten Nr. der Wochenschrift und läßt es sich etwa verkennen, daß sich unsere materielle Arbeit in der Richtung zur Freiheit hin seitdem bedeutend entwickelt? War es aber deßhalb schon der Wille Aller, ja nur der Mehrheit, nach dieser Richtung hin zu handeln? Gewiß nicht, die große Mehrheit strebte anfangs nicht zu diesem Zielpuncte hin und glaubte, den drängenden Elementen sich mächtig entgegenstellen zu können, dennoch vollzog sich das Unvermeidliche, nicht etwa, weil Vertreter entsprechender Ansichten es wollten und durchzusetzen vermochten, sondern weil es nicht anders kommen konnte — nach den Geboten — der Natur. Nicht blos physikalische Gesetze sind es, welche wir hier meinen, nein es sind auch politisch-öconomische, und gerade diese, deren Macht so sehr noch in unserem Lande angezweifelt wird und deren Gewalt schon die Phrase der Rede oder Schrift mit einem verächtlichen Seitenblick oder einer höhnenden Nebenbemerkung glaubt überwinden zu können, sie haben zu unseren Provinzen in den letzten Jahren eine so vernehmliche und eindringliche Rede gehalten, daß sie zu überhören nicht möglich gewesen ist.

Waren die drei wichtigen Bodencreditreformen, welche sich seitdem vollzogen, nicht die praktische Wirkung jener Rede? Haben sich derselben etwa nicht angeschlossen Diejenigen, welche eine ihrer wesentlichsten Voraussetzungen: den Bauerlandverkauf bis dahin am lebhaftesten bekämpften? Die früheren Widersacher, sie waren zum Theil unter den ersten, welche durch ihre Praxis ihre frühere Theorie selbst widerlegten und die bekämpfte der Gegner durch ihre That anerkannten. Wo blieb da die stolze Haltung? Wie verstummten da plötzlich alle die hochfahrenden Reden des über die Naturgesetze sich zu erheben bestrebten machtlosen Menschenwitzes. Das Naturgesetz war in den Augen der Politischen zum fait accompli geworden, man fügte sich und sobald als möglich, um auch der vortheilhaften Wirkungen desselben sobald als möglich theilhaft zu werden. Man wende nicht von Seiten derjenigen, welche glauben, daß alle Dinge nur auf ihr politisches Geheiß geschehn und sie die Bewegung machen, während die Bewegung sie treibt und ihre letzte Kraftanstrengung zur Abwendung des Unvermeidlichen bald als eine vergebliche erscheinen läßt, — dagegen ein, daß politische Motive, solche Wandlung forderten, daß die Klugheit gebot und der Wille ihr zu folgen sich bereit erklärte. Die Klugheit hätte solche Handlungen schon viel früher geboten und sie auch zum eigenen größeren Vortheil frühre durchführen lassen, denn es ist klüger, die Waare allmälig an den Markt zu bringen als denselben plötzlich von allen Seiten her mit ihr zu überfahren. Bloße Klugheit war es wesentlich nicht, das wirthschaftliche Naturgesetz hatte, alle Gegenwirkungen überwindend, so eindringlich sich geltend gemacht, daß nun selbst der Stärkste nicht mehr der Gewalt desselben sich entgegen zu stellen für möglich hielt.

Dem Bauer unserer Provinzen ist durch wirthschaftliche Entwickelung geworden was er sich in Jahrhunderten erarbeitet, seine Ersparnisse wandeln sich jetzt in Grund und Boden, seine Arbeit wendet sich jetzt der eigenen Scholle zu, nachdem er durch Bearbeitung der fremden sich Capital zur Erwerbung derselben angeschafft und wo er es nicht erwarb, ist dennoch der Verkauf realisirt, denn die weitgestreckten Güter ermangelten zu ihrer vortheilhafteren Be-

wirthschaftung ausreichender Capitalien, welche zur Zeit einer Geldkrisis noch schwerer herbeizuschaffen waren und durch den Bauerlandverkauf sollte das Gebiet auf welches die Bewirthschaftung zu erstrecken sei, verengert, das Betriebscapital für das nicht verkaufte Land erweitert werden. Die der Wohlfahrt des Landes nothwendige wirthschaftliche Entwickelung hat sich von dieser Seite her vollzogen und die wohlthätigen Folgen der erlangten Geltung der Naturgesetze werden nicht ausbleiben. Jetzt erst wird unsere Landwirthschaft wahrhaft intensiv werden, zunächst auf dem Rittergute und mit steigendem Wohlstande des Bauern auch auf dem Bauergute. Durch den gehobenen Ertrag beider wird der Wohlstand ihrer Besitzer sich heben, damit aber durch den Ackerbau unserer Provinzen ihr Gesammtwohlstand, dessen Entwickelung den ihn fördernden günstigen natürlichen Bedingungen bisher durchaus nicht entsprach. Jetzt erst wird und zwar in Wirkung seiner selbstständigen Stellung der kleine Grundbesitzer aus eigenem freien Antriebe sich dem größeren anschliessen und werden sie gemeinschaftlich alle Bedingungen fördern können, welche den Ertrag und die Verwerthung ihrer Arbeit zu erhöhen im Stande sind. So wird namentlich die Beförderung der Creditanstalten und Verkehrsmittel mit der Zeit zur gemeinsamen Aufgabe aller Grundbesitzer werden und ein für möglich gehaltener Separatismus auch in dieser Beziehung vor dem Gebote natürlicher Wirthschaft als ein politischer aber nicht in Wirklichkeit umzusetzender sich erweisen.

Die früher allein zum Grundbesitz berechtigten haben vielfach mit anerkennenswerther Liberalität nicht blos das körperliche, sondern auch das geistige Wohl ihrer Fröhner und Knechte zu fördern sich angelegen sein lassen, indem sie es waren, welche die Aerzte für die Bauern besoldeten und aus ihren Gutsapotheken ihnen Medicamente darreichten und sie Schulen und Seminare zu Gunsten derselben gründeten. Die Bauern haben an allen diesen Leistungen entweder nicht ausreichend oder auch gar nicht sich betheiligt und sowol zum Genuß der ärztlichen Pflege als zu dem des Schulunterrichtes hat nicht selten der Bauer oder er für sein Kind förmlich gezwungen werden müssen. Auch in diesen Verhältnissen wird sich bewähren, daß Wohlstand Bildung im Gefolge hat, an die Stelle der Fernhaltung von derselben, wird ein Drängen zu ihr hin treten. Die Anzeichen solcher Fernsichten sind da, schon weiß beispielsweise mancher Schulbericht zu melden von freiwilliger Hingabe bäuerlicher Geldmittel zu Schulzwecken und schon sind wiederholte Beispiele gegeben einer auch unter den Bauern wachsenden Einsicht, daß bessere Schulbildung selbst Denjenigen ihrer Kinder, welche dem Stande ihrer Väter treu bleiben, Noth thue. Auch die rationelle Landwirthschaft wird sich einbürgern, schon beginnt eine rationellere Thierzucht durch Kreuzung und aus Kurland wird uns von der Anwendung von Maschinen in bäuerlichen Wirthschaften berichtet. Auch das Verständniß für Geldwirthschaft nimmt immer mehr zu, nicht mehr werden die meist nur noch in den Händen unserer Bauern befindlichen blanken Rubel in irdenen Töpfen in die Erde gesenkt, sondern schon beleben in Rententerminen die Bauern queue. Kürzlich hat unsere Wochenschrift über eine erste bäuerliche Hagelassecurranz Mittheilung machen können und so wird auch das Associationswesen unter den Bauern wirksam werden. Die nächsten Jahre werden sicherlich überraschende Fortschritte bringen und in dem Verlangen nach denselben werden die kleineren bäuerlichen Grundbesitzer den größeren sich nähern, um ihren Rath zu erlangen. Friede wird einkehren wo Unfriede drohte und wenn der Wohlstand augenscheinlich gewachsen ist, dann wird der zwingenden Naturnothwendigkeit wirthschaftlicher Gesetze zu danken sein, was jetzt als anderweitiger Zwang gedeutet wird und wird allgemein erkannt werden, daß das, was man zu vermeiden trachtete, zur Wohlfahrt des Einzelnen und Ganzen hätte erstrebt werden müssen.

Dieselbe Naturnothwendigkeit wird auch die Freigebung des Besitzes von Rittergütern herbeiführen und die beste Rede dagegen durch die Macht der Thatsachen widerlegt werden. Ob es nun auch hier nicht Klugheit wäre, schon jetzt aus eigenem Antriebe zu wollen, was später doch geschehen muß, Das wiederholt auszuführen, halten wir für vergebliche Mühe, denn wer dafür ist, bedarf nicht weiterer Begründung und wer dagegen ist, dem gegenüber ist alle Entgegnung unnütz. Die einzig haltbaren politischen Gegengründe, welche vielfach auf Selbsttäuschung beruhen, indem Eigeninteresse für Gemeininteresse gehalten und die Bewahrung von Sondergütern für die von Gemeingütern, werden auch hier den stärkeren Naturgeboten weichen müssen und in dieser Ueberzeugung werden alle die fest bleiben, welchen ein augenblickliches Widersetzen gegen solche Gebote nur als ein Vertagen der nothwendigen Entschließung erscheinen kann. Dieses Vertagen wird aber, wie beim Bauergrundbesitz, die Wirkung haben, daß das zur Zeit bedingt zu gewährende sich mit der Zeit in ein unbedingt zu gewährendes verwandeln wird. Die Anhänger vollständiger Freigebung, nicht der Abfindung mit einer tantième, können sehr wohl sich der vorläufigen Abweisung der Freigebung getrösten, denn nur das Ganze kann ihnen zur Befriedigung gereichen. Der für nothwendig gehaltene Uebergang ist schon durch den Pfandbesitz an Alle als thatsächlich zugestandene Nothwendigkeit des Verkaufs auch an andere als die zum Güterbesitz berechtigte geboten. Trotz dieses zuwartenden Standpunctes bleibt aber der Wunsch der Anhänger allmäliger Entwickelung berechtigt, daß das unvermeidlich eintretende auch früher als in der letzten Stunde geschehe, aber nie darf man wähnen, daß es, weil es noch nicht geschehen, überhaupt nicht geschehen könne. Die beste Taktik wird von den Naturgesetzen überwunden und wer die Entwickelung glaubt zurückhalten zu können, fördert sie gegen seinen Willen mehr als derjenige, welcher sie herbeizuführen bestrebt ist. Darum hat ein ruhig erwägender Anhänger des freien Grundbesitzes Beiden zu danken, sowol den Anhängern als den Widersachern und wem von beiden mehr, ist nicht fraglich. Wo freilich ein gutes Recht der Forderung zur Seite steht, ist die Sachlage eine andere als wo blos wirthschaftliche Gründe die Freigebung wünschenswerth erscheinen lassen, aber auch das Recht hoffen wir wird in Frieden zu seinem Recht kommen. Nur dort, wo Achtung vor dem

Rechte Anderer gilt, kann Friede wohnen, wo Nichtachtung desselben Statt hat, ist Unfriede unvermeidlich. Von der Liebenswürdigkeit, welche ein Anrecht zugiebt, aber aufrichtig zu bedauern vorgiebt, gegen dasselbe sich wenden zu müssen, ist eben so viel zu halten, wie von jedem anderen Compliment eines s. g. Wohlerzogenen, welchem der Verständige nur mit Nichtbeachtung begegnen kann.

Ein anderes Zeichen wirthschaftlicher Entwickelung sind die in den letzten Jahren auch in Liv- und Kurland entstandenen gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaften für das flache Land. Dabei scheint es aber nothwendig, daß zur Sicherstellung vor zu häufigen Entschädigungszahlungen categorisch von den Gliedern der Gesellschaft der Nachweis guter Feuerlöschanstalten und die Bildung von Landfeuerwehren gefordert werde. Das zehrende Feuer hat wegen Mangels an ausreichenden Löschapparaten schon wiederholt beträchtliche und bei unserem Geldmangel nicht leicht zu ersetzende Capitalien verschlungen. Blicken wir aber auf die Entwickelung unserer Städte in den letzten Jahren, so sehen wir, daß in ihnen manche Schranke des Handels und der Gewerbe gehoben ist und werden außerdem manch Erfreuliches aus den letzten Jahren zu registriren haben. Die Vorstädte Riga's und Reval sind in der Zeit zu gegenseitigen Feuerversicherungen gelangt und Dorpat hat in den letzten Wochen einen solchen Verein gebildet. Reval und Dorpat erhielten freiwillige Feuerwehren und Riga ist mit der Organisation einer solchen beschäftigt. Libau war in beiden Beziehungen den genannten Städten voraus. Riga erhielt ein Gas- und Wasserwerk, für Reval werden beide, für Libau wird ein Gaswerk in nächster Zeit ausgeführt. In Mitau und Dorpat dagegen sind die Aussichten darauf, hoffentlich indeß nicht auf längere Zeit, geschwunden. Die übrigen baltischen Städte entbehren noch alle solcher Einrichtungen und nicht bei allen ist Geldmangel ein genügender Grund, bei der Mehrzahl ist wol kaum ein Gedankenansatz dazu gewagt, bei andern mag die Vorstellung des Kostenpunctes z. B. für ein Gaswerk eine zu übertriebene sein. In die Reihe der kostbaren Projecte kann nun freilich die gegenseitige Feuerversicherung nicht gestellt werden, welche ja nur erspart, nicht Mehrkosten verursacht. Die Weiterentwickelung der bestehenden und die Stiftung neuer derartiger Vereine ist Aufgabe der nächsten Zukunft. Sobald Reval und Dorpat ihre gegenseitigen Feuerversicherungsvereine consolidirt, wird es für sie an der Zeit sein, sich mit Libau zu einem gegenseitigen Garantieverbande zu einen zur Durchführung der Rückversicherung, wobei nur zu Statten kommen kann, daß alle 3 Städte bereits freiwillige Feuerwehren besitzen. Ist diese Verbindung zu Stande gekommen, so werden hoffentlich mittlerweile auch in anderen Städten Versicherungsvereine sich gebildet haben, welche denn allmälig dem Dreibündniß sich anschließen können. So kann die von Libau her durch den Aeltermann Ulich angeregte gegenseitige Versicherung der baltischen Städte zur Wahrheit werden. Inzwischen möchten wir aber diejenigen derselben, welche weder eine gegenseitige Feuerversicherung noch eine freiwillige Feuerwehr besitzen (Goldingen ist, so viel wir wissen, die einzige außer den genannten, welche eine Feuerwehr besitzt), dringend auffordern, nicht länger mit der Einführung beider zu zögern. Solche Sorglosigkeit wie sie bisher in diesen Beziehungen üblich war, steht geordnetem Gemeinwesen nicht gut an.

Auch das Institut der Sparcassen ist für das Land und die Städte noch wenig verbreitet. Wir wiesen schon früher (Jahrg. 1864 Nr. 43) zu unserer Beschämung nach, daß während eine Sparcasse kömmt

	auf Quadrat-Meilen		auf Einwohner
in Preußen	auf 10,51	und	38,303
„ der Schweiz	„ 3,21	„	10,914
„ Sachsen	„ 2,28	„	19,539

in unseren Provinzen nur eine kommt

in Estland	auf 369	und	312,711
„ Livland	„ 208	„	229,325
„ Kurland	„ 164	„	143,606

Ueberhaupt aber bestehen an Sparcassen, wenigstens so weit unser Kenntniß reicht in Livland 4, Kurland 3, Estland 1. Daß die mehr beweisende Berechnung der Einlagen pr. Kopf bei uns zur Zeit, wegen fehlender statistischer Data, unmöglich ist, haben wir schon damals angeführt. Landstriche wie die unsrigen, welche keinen Ueberfluß an Capitalien ausweisen, bedürfen wahrlich solcher Institute und je häufiger sie über das Land verbreitet werden, desto mehr nimmt die Spargelegenheit zu und mehren sich damit die Spareinlagen in demselben Verhältnisse, nimmt aber auch in der Regel die Armuth ab und demgemäß auch der Betrag der zur Abhülfe derselben erforderlichen Mittel. Sparcassen sind redende Zeugen guter Volkswirthschaft und allzeit Mehrer der Volkswohlfahrt. Werden sie im Lande selbst angelegt, so halten sie eben so das Geld vom Auswandern zurück, wie gegenseitige Feuerversicherungsvereine und gestatten außerdem die Anlage ihrer Capitalien und die Verwendung ihrer Ueberschüsse zu verschiedenen heimischen Zwecken wie z. B. zum Ankauf von Land und Häusern, oder zum Betriebe von Gewerben aller Art.

Zu Erwägungen ernstester Art fordert uns aber unser Steuer- und Verkehrswesen auf und den Hauptfehler erblicken wir für beide in der strengen Scheidung von Stadt und Land. Haben wir es auch für unsere Pflicht gehalten, die erstere Frage wiederholt anzuregen, so mochten wir doch in derselben zunächst nicht weiter vorgehen, da uns nicht nur das Erscheinen einer tüchtigen Arbeit auf diesem Gebiete in Aussicht war, sondern auch Stadt und Land diese Frage jetzt berathen und sowol die statistischen Nachweise der ersten als die vorgeschlagenen Reformen der zweiten abzuwarten wünschenswerth erschien, da das bloße Generalisiren, wenn wir auch die propädeutische Bedeutung desselben nicht verkennen wollen, dennoch, ohne daß darauf ein Localisiren folgt, keine Handhabe zur eingreifenden Behandlung concreter Erscheinungen bieten kann. Jetzt liegt uns wenigstens zum Theil die erwartete Arbeit vor, über die Reformen coursiren aber nur noch Gerüchte.

Die baltische Monatsschrift publicirte in einem ihrer letzten Hefte einen der Feder des schon durch andere schriftstellerische Leistungen bekannten N. Wilcken entstammenden Artikel: „Ueber die Besteuerungsverhältnisse Liv- und Est-

lands." Auf Grundlage ernster Forschung hat der Verf. allgemein interessirende Data gewonnen, wenn auch bei unserem, noch immer, trotz anerkennenswerther Fortschritte in der Arbeit, seiner Beschaffenheit nach dürftigen und unzuverlässigen statistischen Material, Vieles nur durch Schätzung hat ergänzt werden können, was in anderen Ländern für sie gezählt vorliegt. Das noch immer im hohen Grade und in den weitesten, namentlich auch den s. g. gebildeten Kreisen mangelnde Verständniß für die Wichtigkeit der Sammlung statistischer Data, läßt den statistischen Arbeiter bei uns als einen unbequemen Inquirenten oder gar Denuncianten erscheinen und die Arbeit selbst als eine zum Zweck der Steuererhöhung unternommene oder als eine solche, welche die selbstständige Wirthschaft zu zersetzen berufen ist. Wenn dennoch auch bei uns in stalisticis gearbeitet wird, erweist sich auch auf diesem Gebiete, daß es eine provincielle Thatkraft bei uns giebt, die trotz allen Widerstrebens und trotz aller Aussicht, von der großen Menge, in die Kategorie der Schwärmerei gestellt zu werden, dennoch wirkt, bis es Tag wird. Vor einer Volkszählung, die bis jetzt nur erst in Kurland durchgeführt ist, fehlt aber der Mittelpunct aller statistischen Arbeit und die in Livland jüngst verlautbarte Forderung einer abermaligen Probezählung in einem Kirchspiele, das anormal ist und ungewöhnliche Schwierigkeiten darbietet, gewährt wenig Hoffnung auf baldige Vornahme der ersten Volkszählung für diese Provinz und Estland wird daher gut thuen, nicht, wie es wollte, auf Livland's Resultate zu warten, sondern mag gleich Kurland mit gutem Beispiel dem zurückbleibenden Livland vorangehen, vielleicht daß denn auch Livland endlich dazu sich entschließt, sich selbst genau kennen zu lernen, während es bisher auf der Basis des Ungefähren täglich neue Ueberraschungen erfährt.

Als Schlußresultat der Wilckenschen Arbeit steht da, daß die Totalbesteuerung des Bewohners von Liv- und Estland 7 Rubel beträgt. Damit wäre denn die allgemeine Klage der allzeit sich mehrenden Besteuerung begründet, zugleich wird aber wol bei den Klägern der Wunsch noch mehr als bisher rege, die Steuern zurückzuschrauben. Erheischt aber unsere Weiterentwickelung noch die Beschaffung weiterer financieller Mittel, so frägt es sich wohl: ob die deßhalb noch zunehmende Steuerlast nicht uns zu erdrücken droht? und ob nicht der geforderte Fortschritt zur Selbstauflösung führt? Als ein Mittel zur Beschaffung von mehr Mitteln zu Communalzwecken erscheint uns zunächst die Verwendung eines geringeren Betrages zu allgemeinen Staatsausgaben und wir glauben, daß wenn früher so klar dieses Verhältniß vorgelegen, motivirte Bestrebungen in der Beziehung sich längst hätten geltend machen können. Das bloße Gerede der Ueberlastung vermag wohl manchen Seufzer abzulocken, aber wo es gilt, sich von derselben zu befreien, müssen Zahlen reden können, dieselben, welche herbeizuschaffen man häufig für politisch unklug hält. Wilcken hat sich dieser äußerst mühsamen und wahrhaft patriotischen Arbeit unterzogen, und nachgewiesen, daß unsere Provinzen im Verhältniß zu anderen des Reichs wesentlich mehr zu allgemeinen Staatszwecken steuern. Denn nach seiner Berechnung wird von den aus Liv- und Estland in Summa jährlich mit 6,348,259 Rbl. gewonnenen Staatseinkünften verwandt zur allgemeinen Staatsverwaltung 5,456,773 R., zur Local-Verwaltung in Liv- und Estland 526,811 Rbl., zur Erhebung der Einnahmen 364,675 Rbl.; oder in %: zur Staatsverwaltung 86 % und zur Localverwaltung 8,25 %; die übrigen 5,72 % dienen der Erhebung der Einnahmen. In den anderen Provinzen des Reichs werden verwandt zur Staatsverwaltung 68,3 %, zur Localverwaltung 21 %, zur Erhebung der Einnahme 10,70 %; in Oesterreich zur Staatsverwaltung 57 %, zur Localverwaltung 18 %, zur Erhebung der Ennahme 25 %; in Preußen zur Staatsverwaltung 46 %, zur Localverwaltung 25 %, zur Erhebung der Einnahme 29 %. Demnach ist aus den Staatseinnahmen vergleichsweise in unseren Provinzen der Communalverwaltung der geringste Theil zugewandt. Aber auch in Bezug auf Provincial- und Communalsteuerngelangte Wilcken zu keinen günstigen Resultaten.

Die städtischen Steuern und Einnahmen werden zu einem nicht geringen Theil von Ausgaben absorbirt, welchen man nicht den Namen blos provincieller beilegen kann. Es verausgabten die Städte Livlands im Durchschnitt der J. 1858, 59, 60 für ihre Communalverwaltung 835,345 R. 47½ Cop., hiervon für ihre Justiz 86,880 Rbl. und für die Militaireinquartierung 109,948 Rbl. Werden diese beiden Lasten zusammengefaßt, so absorbiren sie von sämmtlichen Steuern und Gebühren der Städte 58 % und von directen und indirecten Steuern fast 40 %, übersteigen aber die directen Steuern allein um 25,000 Rubel. Durch die Steuern der Einwohner werden zur Pflege der Communalzwecke nur 21 % gedeckt, die übrigen 79 % aber durch Erträge aus städtischem Eigenthum und städtischem Capital. Da für die Steuerverhältnisse der estländischen Städte alles positive Material fehlt, so hat der Verf. nach Analogie der livl. Städte die betreffenden Data hypothetisch angenommen. Wir übergehen die auf solcher Grundlage gewonnenen Resultate und hoffen, daß das estl. stat. Comité, welches bisher hauptsächlich die Verhältnisse des flachen Landes behandelte, baldigst auch die der Städte in Angriff nehmen werde, denn soll der Zustand des Landes dargelegt werden, so können die Städte welche zu demselben gehören, nicht dunkle Puncte bleiben.

Die Communalsteuern des flachen Landes sind, mit einer kleinen Ausnahme, Grundsteuern, die ganze, in Form von Grundbesteuerung getragene Last ist Obliegenheit der bäuerlichen Commune oder muß es werden. Eine Steuerreform kann aber nur auf der Basis einer ausnahmslosen und verhältnißmäßigen Belastung des gesammten Grundes und Bodens vor sich gehen. Wenn es unbillig wäre, dem Bauern Grundbesitz zuzuwenden und auf das übrig bleibende Territorium der Rittergüter die Steuer, welche bisher auf dem Bauerlande gelastet, umzulegen, so wäre es eben so unbillig, die Bauergüter allein zu belasten, und die Rittergüter als steuerfreies Grundeigenthum zu qualificiren; außerdem würde eine solche Befreiung, nach Abtrennung des die Lasten tragenden Bauerlandes, alle Basis verloren haben. Eine durchgängige Umlegung ist auch hier nicht blos das allein billige, sondern auch das

allein gerechte. Jedes diesen Fundamentalsteuersatz verleugnende System muß als ein vergeblicher Versuch erscheinen.

Wilcken veranschlagt in's Einzelne gehend für Liv- und Estland zusammen die Wegelast auf 370,800 Rubel, die Postfourage auf 130,000 Rbl., die Bauten und Remonten der Poststationsgebäude auf 40,000 Rbl., die Remontelast der Vicinal- oder Kirchspielswege auf 185,000 Rbl., die Steuerlast zu Gunsten der protestantischen Kirche auf 140,000 Rubel, die Unkosten des Landschulwesens auf 70,000 Rbl. Die in Geld erhobene Grundsteuer beträgt aber für beide Provinzen: 1) aus den s. g. Landesobliegenheiten 117,000 Rbl., den Beiträgen zur Besoldung der Kirchspielsgerichte in Livland 13,425 Rbl., den Beiträgen zur Besoldung der Kreisgerichte in Estland 3,450 Rubel, zum Besten der Landespolizei 6915 Rubel, in Summa 140,790 Rbl.; hierzu die Summe der Natural-Grundsteuer mit 855,800 Rbl. gerechnet, beträgt die Grundsteuer überhaupt 996,590 Rubel. Zu diesem Gesammtbetrage der Grundsteuer treten noch hinzu 179,753 Rbl. Personalsteuer (zur Besoldung der livl. Kirchspielsgerichte, Gemeindebeamten, Rekrutensteuer, 2c.). Von dieser Erhebung werden zu allgemeinen, das Land betreffenden Zwecken verwandt:

1)	für die Justiz	32,875 Rbl.
2)	für Wege und Posten . . .	580,306 „
3)	im Ressort des Ministeriums des Innern	35,367 „
4)	für das Militair	63,040 „
5)	für die Kirche	140,000 „
	in Summa	851,588 Rbl.

und zu eigentlichen Communalzwecken

1)	für die Polizei	34,755 Rbl.
2)	Vicinal-Wege	185,000 „
3)	Gemeinde-Verwaltung . . .	105,000 „
	in Summa	324,755 Rbl.

Als Endsumme aller sowohl städtischen als ländlichen Communalsteuern ergeben sich 2,173,688 Rbl., wovon für allgemeine Landeszwecke 1,086,586 und für Communalzwecke 1,087,102 Rbl. in Rechnung zu stellen sind. Davon tragen die städtischen Einwohner ungefähr 7 Rbl. 20 C. pr. Kopf, die Bewohner des flachen Landes 1 Rbl. 8 C. pr. Kopf. Für die allgemeine Landesverwaltung trägt der städtische Einwohner 1 R. 70 C. und der Bewohner des flachen Landes 78 Kop., für die Communal-Ausgaben der Städter 5 Rbl. 50 Cop., der Bewohner des flachen Landes 29 C. Auch die Communalbesteuerung in unseren Provinzen ist eine um 100% höhere, als in Preußen. Noch ist hervorzuheben, daß die Städte 58 % und das flache Land 78 % aus diesen Communalsteuern zu solchen Ausgaben verwenden müssen, die im übrigen Reiche, sowie in fremden Staaten aus den öffentlichen Steuern bezahlt zu werden pflegen, so daß das flache Land zu eigentlichen Communalzwecken kaum die Hälfte von dem verwenden kann, was z. B. in Preußen dafür verausgabt wird. In Summa steuern Liv- und Estland 8,521,947 Rbl.

Diese Resultate der Besteuerungsverhältnisse Liv- und Estlands werden gewiß nicht hinter der allgemeinen Erwartung zurückbleiben und dennoch wird bei sorgfältiger Prüfung der Annahmen, wo sie auf bloßer Schätzung beruhen, nicht geleugnet werden können, daß sie eher zu niedrig, als zu hoch gegriffen sind. Die Thatsache der Ueberlastung steht nach diesen Ergebnissen fest, was folgt aber daraus? Sollen wir etwa blos Unzufriedenheit damit an den Tag legen, oder auch nur zu erreichen suchen, daß auch unsere Provinzen weniger zu den Staatslasten beitragen und ihnen dadurch möglich wird, mehr zur Landes- und Communal-Verwaltung zu verwenden, oder sollen wir noch mehr? Die erste Alternative beläßt Alles in statu quo und führt uns immer weiter auf der abschüssigen Bahn, da eine Steuerverminderung hier wie überall in der Regel nicht eintritt. Die zweite Alternative ist gewiß in's Auge zu fassen, kann aber nur durch vereintes Handeln von Stadt und Land wirksam werden, wird aber auch dann sicherlich nicht ausreichen. Unserer Ansicht nach sollen zunächst unsere Land- und Stadtverwaltungen es sich angelegen sein lassen, den eigentlichen Stand der Sache genau festzustellen und dann nach Mitteln der Abhülfe forschen, denn nur, wenn das Uebel recht erkannt ist, wird das rechte Heilmittel gefunden werden. Dann aber proponiren wir ein Zusammentreten von Delegirten von Land und Stadt zur Berathung einer gleichmäßigen Besteuerung, zweckmäßigen Umlage und gemeinschaftlichen Verwendung zu gemeinschaftlichen Zwecken. Dann wird uns erst klar werden, was wir können, wie wir zweckmäßiger die Steuern erheben und verwenden sollen und wie wir namentlich noch auch Mittel erübrigen zur Hebung ganz nothwendiger allgemeiner Institutionen. Zur Zeit wo uns die klare Einsicht in alle diese Verhältnisse fehlte, war nicht nur eine politisch-ökonomisch falsche Verwendung vielfach möglich, da Ertrag und Verwendung im Großen und Ganzen ein unenthülltes Geheimniß Niemandes war, sondern wurden auch einige Kategorieen von der Steuerlast erdrückt, während andere steuerfrei oder verhältnißmäßig zu niedrig besteuert die Vortheile genossen, welche die Resultate der Lasten Anderer waren. Dieser Zustand kann für die Dauer das Land nicht wohlhabend machen und die angehäuften Reichthümer Einzelner bieten dafür keinen Ersatz. Ein mittlerer Wohlstand ist die nothwendige Voraussetzung des Nationalreichthums, er entwickelt allein alle Gewerbe und bietet dadurch zugleich eine nachhaltige Steuerkraft. Allgemeine Steuerreform ist daher die Frage, deren Lösung uns jetzt vor Allem Noth thut, wenn die Theorie der Selbstverwaltung nicht ein mehr klingendes, als wiegendes Wort sein soll. Sind wir nicht im Stande, diese Frage gedeihlich zu lösen, so daß die Mittel uns dazu geboten werden: zu können, was wir wollen, so werden uns die Kosten für unsere Selbstverwaltung eine immer drückendere Last, die wir einst nicht mehr zu tragen vermögen, denn auch die Steuer findet ihr Maß in den ihr zuzuwendenden Mitteln. Dunkelheit und Unklarheit in diesen Verhältnissen führen uns aber immer tiefer herab, Arbeit und Oeffentlichkeit sind die einzigen Rettungsmittel und wie wenig die Ansicht Derer richtig ist, welche die höhere Besteuerung durch Verheimlichung der

bezüglichen Posten glaubten abwehren zu können, erweist uns unser gegenwärtiger Zustand, der bei dieser Heimlichkeit zu einem unhaltbaren geworden ist. Noch eine Reform zu den vielen Reformen! mögen vielleicht Viele ausrufen, aber wem kann es nicht einleuchten, daß jede Reform ohne eine ausreichende Steuerkraft in der Luft schwebt und wer kann bezweifeln, daß sie in ihrer gegenwärtigen Beanspruchung nach Art und Maaß uns kaum das Gegenwärtige, wie viel weniger das Zukünftige tragen läßt. Zwei große Reformen sind es, die vor Allem neuer Mittel bedürfen, die der Verkehrswege und der Justiz — und woher sollen diese Mittel genommen werden? Wir antworten: sie werden in unserem Lande gewonnen, wenn wir uns zu einer zweckmäßigen Steuerreform im Großen und Ganzen entschließen, nicht zu einigen Steueramendements, sondern zu einem ganz neuen Steuergesetz. Wir sehen daher mit Spannung den Steuerreformvorschlägen unserer ständischen Körperschaften entgegen und können nicht anders als annehmen, daß in einer so das ganze Land im Sein und Werden bedingenden Frage volle Oeffentlichkeit, nicht blos allgemeine Umrisse, werden geboten werden.

Unsere Presse hat gleich der statistischen Arbeit eine umfassende aber schwierige Aufgabe; empfindlich sind vielfach ihre Mitarbeiter und Leser und diejenigen Verwaltungen, welche man ein Mal nicht zu preisen sich veranlaßt sieht, und allgemein verbreitet ist noch die Scheu vor der Oeffentlichkeit. Dieser reizbare Zustand ist zwar ein lange andauernder, aber dadurch nicht weniger krankhafter. Wir wünschen, daß an die Stelle desselben bald eine Erstarkung trete, denn mit so sensiblen Nerven wird es unmöglich sein, Thaten zu vollziehen, welche nicht darin bestehen in einer Zeit, wo Reformen drängen, abzuwarten und positiver Entwickelung durch Regiren entgegen zu treten, sondern rechtzeitig Hand an zu legen, damit man selbst treibt, wie es Männern geziemt und nicht getrieben werde. Nicht eine Politik der Klugheit, sondern der Trägheit, nicht eine Politik der Vorsicht, sondern des Mangels an Einsicht ist es, wenn man in unserer Zeit noch immer glaubt, nur halten zu müssen, während in der Entwickelung die alleinige Rettung liegt. Das gilt, namentlich auch für unsere materiellen Zustände, deren Krisis wahrlich kaum je größer gewesen ist als jetzt. Fehlen in einer solchen Zeit die rechten Aerzte, so ist das weitere Umsichgreifen vorhandener Uebel unvermeidlich und den allendlichen Verlauf brauchen wir wol kaum zu schildern. Unpatriotisch und rücksichtslos nennt die Politik der Schweigsamkeit, des laisser faire und der mit Phrasen ausgerüsteten Vertheidigung bestehender Zustände, ein offenes, die Schwächen des Landes nicht schonendes Wort. Nicht Wunder kann es aber nehmen, daß in einer Zeit der Gährung sich die Begriffe dergestalt verkehren, daß man die zur Selbsthülfe Mahnenden für Verderber hält und die Geister, die Alles verneinen, für Retter aus der Gefahr!

B.

Nachtrag. Erst nachdem wir den vorstehenden Artikel geschrieben, ging uns die Fortsetzung der Wilckenschen Arbeit zu, welche wir nicht minder wie den ersten Theil derselben unseren Lesern empfehlen. Wird auch mancher derselben den politischen Betrachtungen des Verf. nicht beistimmen wollen, so bleibt doch so viel allgemeingültiges Material, daß schon um dessenwillen ein Studium dieses Aufsatzes lohnend ist. Die Resultate des 2. Theiles der Arbeit fassen wir in Folgendem zusammen.

Ohne Kostenaufwand ist der Justiz, den Verkehrsmitteln und dem ländlichen Communalleben mit Inbegriff des Volksschulwesens nicht zu helfen, hiezu aber eine Umgestaltung unserer Steuerverhältnisse erforderlich und dazu müssen wiederum Organe einer allgemeinen Landesvertretung hergestellt werden. Vornehmste Aufgabe der Landesvertretung in Bezug auf das Steuerwesen ist die Untersuchung des Reichthums der Steuerquellen und der gleichmäßigen Vertheilung der Lasten. Der Vrf. beschränkt sich auf diejenigen Quellen, auf welche die Verwaltung unserer engeren Landes- und Communalinteressen vorzugsweise angewiesen ist: die Grundsteuer und Personalsteuer.

Die Grundlage einer geregelten Grundsteuer ist eine genaue Taxation des Bodens — Kataster. Das landübliche Taxverfahren nach Thaler und Hakeneinheit genügt nicht, es muß eine directe Ermittelung des Cultur, Weide- und Waldbodens statthaben. Zur Hebung der Steuerkraft des Landes muß alles weggeräumt werden, was die rasche Entwickelung des reinen Bodenertrages hemmen könnte. Durch Aufhebung der Frohne ist die feste Grundsteuer von 27% auf 18% des Reinertrages gefallen. Ist die Verwandlung des Pachtbesitzes in Grundbesitz überall vollzogen, so wird die Grundsteuer nur noch 13,5% des Gesammtreinertrages des Gehorchslandes betragen.

Die allgemeinen Landeslasten aus der Grundsteuer betragen ungefähr 10% des Reinertrages. Die feste Grundsteuer, die mittlerweile in eine reine Geldsteuer umgewandelt wird, muß zu einer progressiven gemacht werden, so daß nach Ablauf eines Jahrzehnts, in welchem das neue Kataster abgeschlossen sein dürfte, 10% von dem in dieser Zeit gewiß bedeutend vermehrten Bodenreinertrage als Steuer erhoben werden müßte. Eine Erhöhung der Grundsteuer zum Besten der Landesverwaltung ist nicht statthaft, wol aber eine Erhöhung der Grundsteuer zu Communalzwecken, welche bisher 3% des reinen Einkommens betrug. Die Landeskopfsteuer soll in eine Einkommensteuer verwandelt werden, welche auch auf das flache Land ausgedehnt wird.

Auf Grund eingehender Betrachtungen stellt der Verf. folgende Landes- und Communalbudgete für die nächste Zukunft auf.

Uebersicht des Landesbudgets.

Einnahme.

1) Aus der 10-proc. Grundsteuer des flachen Landes	1,190,993	Rub.
2) Aus der 5-proc. Immobiliensteuer der Städte	126,000	„
3) Aus der Einkommensteuer	193,418	„
4) Durch die zu erstrebende Refundirung eines Theils der Staatssteuern an die Landes-Kasse	1,000,000	„
Summa	2,510,411	Rub.

Ausgabe.

1) Für's Ressort des Ministeriums des Innern	35,367	Rub.
2) Militär-Einquartirung und Rekrutensteuer	197,023	„
3) Unterhaltung der Wege	636,471	„
4) Eisenbahngarantie	1,100,000	„
5) Die evang.-lutherische Kirche	140,000	„
6) Die Landesverwaltung	42,000	„
7) Die Justiz	359,550	„
Summa	2,510,411	Rub.

Uebersicht des Landesbudgets nach den Veränderungen des Steuerertrags und der Wegeverwaltung nach 10 Jahren.

Einnahme.

1) Aus der Grundsteuer des flachen Landes, bestehend in 10% des erhöhten Reinertrages	1,660,000	Rub.
2) Aus der 5-proc. Immobiliensteuer der Städte	126,000	„
3) Aus der Einkommensteuer	193,418	„
4) Aus der zu erstrebenden Refundirung eines Theils der Staatssteuern an die Landes-Kasse	1,000,000	„
Summa	2,979,418	Rub.

Ausgabe.

1) Für's Ressort des Ministeriums des Innern	35,367	Rub.
2) Militär-Einquartierung und Rekrutensteuer	197,023	„
3) Bau der Chausséen, Abzahlung der Chaussée-Schuld und Wegeverwaltung	300,471	„
4) Unterstützung der Communen wegen Uebernahme eines Theils der Poststraßen als Vicinalwege	186,000	„
5) Eisenbahn-Garantie	1,710,000	„
6) Die evang.-lutherische Kirche	140,000	„
7) Die Landesverwaltung	42,000	„
8) Die Justiz	359,550	„
9) Ueberschuß	9,007	„
Summa	2,979,418	Rub.

Uebersicht der eigentlichen Communal-Einnahmen und Ausgaben des flachen Landes.

Einnahmen.

1) 3% aus dem Reinertrage des gesammten Hofs- und Gehorchslandes	335,639	Rub.
2) Durch Einkommensteuer statt der früheren Personalsteuer aufzubringen	105,000	„
3) Einnahme aus den Schulländereien	70,000	„
4) Zinsen des Gemeindevermögens	207,624	„
Summa	718,263	Rub.

Ausgaben.

1) Vicinalwege-Remonte	185,000	Rub.
2) Communal-Verwaltung	162,000	„
3) Landespolizei	70,000	„
4) Schulwesen	560,000	„
Summa	977,000	Rub.

Deficit: 258,737 Rub.

Schließlich spricht sich der Verf. dafür aus, daß die polit. ökonom. Zukunft Liv- Est- und Kurlands nur durch eine vereinigende und ausgleichende Behandlung ihrer Interessen gesichert werden kann. Einzeln genommen, stellt jede von ihnen eine zu kleine Einheit dar: bei allen unsern administrativen und wirthschaftlichen Reformen ist es geradezu nicht denkbar, wie man anders als durch Verbindung und Verallgemeinerung der Unternehmungen zum Ziele gelangen könnte.

Wir haben dem vorläufig nichts hinzuzufügen als den Wunsch, daß die wichtige Steuerfrage öffentlich behandelt werde und zur Ermöglichung Dessen all das gesammelte Material gemeinsamer Benutzung übergeben, das fehlende gemeinsam gesammelt werde. Wäre Solches früher geschehen, so könnten wir eine sachliche und gründliche Behandlung der Steuerfrage auf den bevorstehenden Verhandlungen in Riga zur Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung für möglich halten, da es aber leider, trotz vielfacher Aufforderung unsererseits, dazu nicht gekommen ist, so kann es, wenn nicht diejenigen Männer, welche die Steuerreformen für Land und Stadt bearbeiten, sich vernehmen lassen wollen, nur zum Austausch allgemeiner Ansichten kommen, welcher selbstverständlich von weit geringerem Werthe ist.

Neue Regeln

für den Transport von Waaren und Sachen aus einem Russischen Hafen nach einem anderen.*)

Allgemeine Bestimmungen.

Von den Fahrzeugen, welche das Recht der Küstenschifffahrt (Cabotage) genießen, und von den Schiffsdocumenten.

§ 1. Der Transport von Waaren, sowol russischer als auch ausländischer, welche in einem russischen Hafen geladen sind, nach einem anderen russischen, an einem und demselben Meere oder Theilen desselben belegenen Hafen, wird Küstenschiffahrt (Cabotage) genannt und ist nur auf Fahrzeugen, welche russischen Unterthanen gehören und unter russischer Flagge fahren, erlaubt.

Anmerk. 1. Die Finnländischen Handelsfahrzeuge genießen in den russischen Häfen alle Rechte, welche den russischen Fahrzeugen zugestanden sind.

Anmerk. 2. In Bezug auf die Küstenschiffahrt gilt das asowsche Meer als ein Theil des schwarzen.

---

*) Diese Cabotage-Regeln sind uns vom Rigaschen Börsen-Comité zur Veröffentlichung zugesandt.

§ 2. Die Küstenfahrzeuge unterliegen für das Ein- und Auslaufen nicht der Zahlung von Anker- und Lastengeldern und anderen ähnlichen Abgaben zum Besten der Krone.

§ 3. Jedes russische Handelsfahrzeug, welches ein festes Verdeck hat, muß bei Beginn der Navigation eines jeden Jahres bei einem der Zollämter einen Paß nach dem angeschlossenen Formular ausnehmen; Fahrzeuge aber, welche 10 und mehr Lasten fassen, müssen außerdem haben: 1) einen Bielbrief, 2) ein Patent zur Führung der russischen Handelsflagge, und 3) ein Attestat über ihre Ausmessung; in Ermangelung eines solchen Attestats wird das Fahrzeug in der dafür festgesetzten Weise ausgemessen.

Anmerk. Wenn der Schiffer eines finnländischen Fahrzeugs bei dem Zollamt einen sogenannten „Mätar-Bref", d. h. ein Attestat über den Bau und die Ausmessung des Fahrzeugs vorstellt, so wird das Fahrzeug keiner neuen Vermessung unterzogen.

Vom Laden und von der Entlassung der Küstenfahrzeuge aus dem Hafen.

§ 4. Das Verladen der Waaren in die Fahrzeuge zum Transport nach einem anderen russischen Hafen, geschieht im allgemeinen auf eine mündliche Anzeige, welche von dem Absender der Waaren, dem Schiffer oder dem Eigenthümer des Fahrzeugs dem zur Ueberwachung des Verladungsgeschäfts designirten Beamten gemacht wird. Ausgenommen hiervon sind nur russische Waaren, welche bei dem Export in's Ausland einem Ausfuhrzoll unterliegen oder deren Ausfuhr verboten ist, desgleichen ausländische Waaren, welche nicht der Stempelung in den Zollämtern unterliegen. Ueber solche russische und ausländische Waaren müssen entweder Ladungsregister nach dem hier beigefügten Formular, oder kaufmännische Rechnungen oder Frachtbriefe vorgestellt werden.

Anmerk. In Passagierdampfer, welche eine regelmäßige Verbindung zwischen russischen Häfen unterhalten, können überhaupt alle Waaren auf mündliche Anzeige verladen werden, unter der Bedingung jedoch, daß nach Beendigung des Verladungsgeschäfts und bevor der Dampfer den Hafen verläßt, dem das Verladen überwacht habenden Beamten im Dampfschiffahrtscomptoir angefertigte Listen (Manifeste) über die ganze in den Dampfer aufgenommene Ladung vorgestellt werden, welche Listen für jeden Hafen, wohin die Waaren bestimmt sind, besonders angefertigt sein und dieselben Nachrichten, wie die obgedachten Register enthalten müssen.

§ 5. Von der im vorhergehenden § enthaltenen Regel hinsichtlich der Vorstellung von Ladungsregistern, kaufmännischen Rechnungen oder Frachtbriefen sind ausgenommen: 1) Passagiergut, welches in jedem Falle ohne schriftliche Anzeige verladen werden kann; und 2) diejenigen Colli mit ausländischen, nicht der Stempelung unterliegenden Waaren, an welche auf den Wunsch des Absenders im Abgangshafen Zollplomben angelegt, oder welche im Raum eines Fahrzeugs beigestaut werden, dessen Lucke mit Zustimmung des Schiffers versiegelt oder plombirt wird. Alle diese Colli können gleichermaßen auf mündliche Anzeige verladen werden.

§ 6. Die in ein Küstenfahrzeug verladenen Waaren und das Passagiergut sind im allgemeinen von der speciellen Zollbesichtigung befreit und überzählen die Zollbeamten oder Officianten nur die auf mündliche Anzeigen verladenen Colli und controliren die Anzahl, die Märken und die Nummern der Colli, über welche die Vorstellung von Registern, Frachtbriefen oder Rechnungen verlangt wird. Wenn aber gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß in den zum Transport nach einem anderen russischen Hafen bestimmten Collis ausländische, der Stempelung unterliegende, jedoch nicht mit Stempeln versehene Waaren enthalten sind, oder aber, daß russische, einem Ausfuhrzoll unterliegende, oder auszuführen verbotene Waaren unter dem Schein von zollfreien transportirt werden, so ist der das Verladen überwachende Beamte verpflichtet alle Colli mit solchen Waaren in Gegenwart des Waareneigenthümers oder seines Bevollmächtigten zu visitiren, und wird mit den ausländischen, ohne Zollplomben oder Stempel vorgefundenen Waaren wie mit Contrebande, mit russischen Waaren, deren Ausfuhr verboten ist, oder welche einem Ausfuhrzoll unterliegen, aber so verfahren, wie mit solchen Waaren, die heimlich ausgeführt werden. Was die in den Ladungsdocumenten angegebenen Waaren, deren Ausfuhr verboten ist, oder welche einem Ausfuhrzoll unterliegen, anbelangt, so hat man bei dem Verladen sich jedenfalls davon zu überzeugen, daß die in diesen Documenten angegebene Quantität derselben, annähernd der wirklich verladenen entspricht. Wenn bei der ungefähren Vergleichung sich eine zu große Differenz mit der in den Documenten angegebenen Quantität herausstellt, so steht es dem Besichtigenden frei die Waaren für Rechnung ihres Eigenthümers auswägen zu lassen.

Anmerk. Bei dem Verladen von Waaren in Dampfer ohne schriftliche Documente, in Grundlage der Anmerkung zum § 4, ist der bei dem Verladen gegenwärtige Besucher verpflichtet, in dem ihm zu diesem Zweck behändigten Büchelchen die Märken, die Nummern und die Anzahl der verladenen Colli zu notiren, welche Notizen, nach Beendigung des Verladungsgeschäfts, mit den von den Comptoiren der Gesellschaften vorgestellten Ladungslisten (Manifesten) verglichen werden und wird eine jede Nichtübereinstimmung in letzteren vermerkt.

§ 7. Sobald das Verladen der Waaren in das Küstenfahrzeug beendigt ist, bestätigen sowohl der Schiffer desselben, als auch der Zollbeamte, unter dessen Aufsicht das Verladen stattgefunden hat, durch ihre Unterschrift die von den Befrachtern eingegebenen Register, Frachtbriefe oder kaufmännischen Rechnungen, wobei sie auf denselben etwaige Differenzen in der Anzahl der Colli, ihrer Märken und Nummern vermerken.

§ 8. Wenn das Küstenfahrzeug fertig zur Abfahrt ist, so übergiebt der das Verladen überwacht habende Beamte dem Schiffer ein auch von dem Schiffer selbst zu unterschreibendes Billet, nach dem angeschlossenen Formular, mit Bezeichnung: 1) der Gesammtzahl der auf mündliche Anzeige in das Fahrzeug verladenen Colli, mit der Angabe, wieviel davon plombirt oder in den plombirten oder versiegelten Raum verladen und über welche Anzahl von Colli

(Hiezu eine Beilage.)

Ladungs-Documente, und wie viel namentlich, für jeden Hafen vorhanden sind, welche Documente dem gedachten Billet beigefügt werden, und 2) desjenigen Theils der Schiffsprovision des Fahrzeugs, welcher aus ausländischen Waaren in einer den gewöhnlichen Schiffsbedarf übersteigenden Quantität besteht, als: Thee, Kaffee, Liqueur, Rum u. dgl., in welchem Falle diese Provision festgestellt und das Quantum derselben im Billet verzeichnet wird, welches auch der Schiffer selbst oder sein Bevollmächtigter zu unterschreiben hat, und welchem alle die Ladung betreffenden Documente (Register, Frachtbriefe oder Rechnungen) beigefügt werden. Sodann verlangt dieser Beamte von dem Schiffer die Vorweisung der Liste der Schiffsequipage (auf gewöhnlichem Papier), die vom Schiffer unterschrieben sein muß, nach welcher Liste von der Hafenobrigkeit, und wo es keine solche giebt, vom Hafenmeister die Equipage des Fahrzeugs überzählt wird.

Anmerk. 1. Die Ladungsdocumente der Bugsirdampfer der Russischen Dampfschiffahrts- und Handelsgesellschaft können dem Zollamt des Hafens, wohin das Fahrzeug bestimmt ist, besonders, entweder mit der Post, auf Kosten der Gesellschaft, oder mit einem Passagierdampfer derselben übersandt werden.

Anmerk. 2. Mit der auf aus Finnland ankommenden Fahrzeugen befindlichen Provision wird nach den Regeln verfahren, welche für aus dem Auslande ankommende Fahrzeuge festgesetzt sind.

Von der Empfangnahme der Küstenfahrzeuge und der Entlöschung derselben.

§ 9. Sobald der Schiffer in dem Hafen, wohin sein Fahrzeug bestimmt ist, angekommen ist, muß er alle seine Schiffs- und Ladungsdocumente dem Hafenmeister vorweisen, worauf dieser Beamte die Entlöschung des Fahrzeugs gestattet, wobei er die Märken und Nummern der in den Ladungsdocumenten angegebenen Waarencolli und nach dem auf dem Billet darüber gemachten Vermerk (siehe § 7) die Gesammtzahl derjenigen von ihnen controlirt, welche auf mündliche Anzeige in das Fahrzeug verladen waren; alles, was bei der Entlöschung des Fahrzeugs vorgefunden wird, giebt er genau in einem nach dem angeschlossenen Formular dem Zollamt zu erstattenden besonderen Bericht an, so wie auch auf den Ladungsdocumenten speciell in Betreff der Waaren, auf welche sich diese Documente beziehen. Dabei ist es dem die Entlöschung gestattenden Beamten erlaubt, die Waarencolli im Beisein des Waareneigenthümers und des Schiffers zu öffnen, falls gegründeter Verdacht vorhanden ist, daß dieselben nicht die in den Documenten angegebenen Waaren enthalten.

Anmerk. Der Schiffer eines nach dem Hafen von Astrachan bestimmten Fahrzeugs muß, sobald er bei der Brandwacht auf der Landzunge Birutsch angekommen ist, die obgedachten Documente dem Zollbeamten auf dieser Brandwacht vorweisen, welcher nach Versiegelung der Luken des Fahrzeugs, wenn dieselben nicht versiegelt waren, das Fahrzeug zum Zollamt begleitet.

§ 10. Wenn bei der Entlöschung eines Fahrzeugs sich eine Nichtübereinstimmung der Waaren mit den Ladungsdocumenten ergiebt, so wird folgendergestalt verfahren:

1) Wenn an der im Abgangshafen versiegelten oder plombirten Luke des Fahrzeugs die Siegel oder Plomben abgerissen gefunden werden, oder wenn sich bei der Entlöschung ergiebt, daß die Anzahl der Colli, an denen sich Plomben befinden müssen, mit dem desfallsigen Vermerk auf dem Billet (§ 4) insofern nicht übereinstimmt, als in dem Billet eine größere Anzahl von Colli mit Plomben angegeben ist, als bei der Entlöschung vorgefunden worden, indessen die Gesammtzahl der die Ladung des Fahrzeugs ausmachenden Colli sich als richtig ergiebt, so werden sämmtliche ohne Plomben vorgefundene und in den Ladungsdocumenten nicht angegebene Colli visitirt, und falls in denselben ausländische, der Stempelung unterliegende und keine Stempel habende Waaren entdeckt werden, mit denselben wie mit Contrebande verfahren, entgegengesetzten Falls aber werden diese Colli ungehindert ausgeliefert; mit ausländischen nicht der Stempelung unterliegenden Waaren aber, die in den Ladungsdocumenten nicht angegeben sind, wird nach Punct 2 dieses § verfahren.

Wenn dagegen im Abgangshafen eine geringere Anzahl Colli als plombirt angegeben ist, als sich bei der Entlöschung ergiebt, so unterliegt der Schiffer dafür keiner Beahndung.

2) Wenn sich ein Ueberschuß in der Zahl der Colli ergiebt, so werden alle auf mündliche Angaben in das Fahrzeug verladenen oder keine Zollplomben habenden Colli, und ebenso die nicht in den plombirten Raum verladenen, visitirt, und wenn in ihnen nur Waaren russischen Ursprungs, oder solche, die nach den festgesetzten Regeln (art. 1617 des Cod. der Reichsgesetze Bd. VI) als russische anerkannt werden, oder aber ausländische mit Zollstempeln versehene Waaren sich vorfinden, so werden sie in allgemeiner Grundlage freigegeben. Colli dagegen mit ausländischen, nicht der Stempelung in den Zollämtern unterliegenden Waaren, welche in den Ladungsdocumenten nicht angegeben sind und keine Plomben haben, oder nicht im plombirten Schiffsraum sich befunden haben, werden im Zollamt asservirt, bis der Waareneigenthümer oder der Schiffer den für die Waaren zu erlegenden Zoll entrichtet oder legale Beweise darüber beibringt, daß die Waaren wirklich in einem russischen Hafen geladen sind, welchenfalls dieselben ungehindert freigegeben werden; mit Waaren dagegen, welche der Stempelung unterliegen, jedoch keine Stempel haben, wird wie mit Contrebande verfahren.

3) Wenn bei der Entlöschung sich ein Manco an Waarencolli gegen Ladungsdocumente ergiebt, so unterliegt der Schiffer dafür keiner Beahndung, außer nur wenn ein Manco an Waaren, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist oder welche einem Ausfuhrzoll unterliegen, vorhanden ist, welchenfalls er der Beahndung wie für heimliche Ausfuhr solcher Waaren in's Ausland unterliegt.

Anmerk. Der Schiffer eines Küstenfahrzeugs unterliegt, wenn er die Waaren nicht nach ihrem Bestimmungsorte bringt, dafür keiner Beahndung, sofern er legale Beweise darüber beibringt, daß er wegen eines Sturms oder überhaupt eines Havariefalls die bei der Entlöschung des Fahrzeugs nicht vorgefundenen Colli hat ins Meer werfen müssen.

§ 11. Wenn der Schiffer eines Küstenfahrzeugs bei

dem Zollamt des Hafens, in welchem er angekommen ist, keine Ladungsdocumente über die Waarencolli vorstellt, welche in dem im Abgangshafen ertheilten Billet als bei jenen Documenten verladen angegeben sind, so werden alle die Ladung des Fahrzeugs bildenden Waarencolli, welche ohne Plomben oder in einen nicht plombirten Schiffsraum verladen und über welche außerdem keine Ladungsdocumente vorhanden sind, bei der Entlöschung visitirt und diejenigen unter ihnen, welche ausschließlich Waaren russischen Ursprungs, oder solche, die nach den festgesetzten Regeln (Art. 1617 des Codex der Reichsgesetze Band VI) als russische anerkannt werden, enthalten, so wie auch alle ausländischen, mit Zollstempeln versehenen Waaren, ungehindert freigegeben; ausländische nicht der Stempelung unterliegende Waaren dagegen werden nicht anders freigegeben, als bis der tarifmäßige Zoll für sie entrichtet ist, wofern der Schiffer oder Waareneigenthümer keinen legalen Beweis darüber beibringt, daß dieselben in einem russischen Hafen geladen sind; mit Waaren aber, welche der Stempelung unterliegen, jedoch keine Stempel haben, wird wie mit Contrebande verfahren.

§ 12. In den, in den beiden vorhergehenden Paragraphen angegebenen Fällen wird das Küstenfahrzeug und der Schiffer desselben vor Beendigung der anhängig gewordenen Sache nicht aus dem Hafen entlassen, sofern nicht etwa bei dem Zollamt für die Bezahlung der möglicherweise den Schiffer treffenden Geldbußen Sicherheit geleistet oder genügende Bürgschaft gestellt wird.

Anmerk. Als Sicherheit für die Geldbuße, welcher nach den Zollregeln der Schiffer eines Küstenfahrzeugs unterzogen wird, dient das Fahrzeug selbst: solchergestalt haftet für den Fall der Insolvenz des Schiffers, der Eigenthümer des Fahrzeugs für die Zahlung der Geldbuße für jenen, jedoch nur bis zum Betrage des Werths des Fahrzeugs, welches der Schiffer führt.

§ 13. Sobald ein Küstenfahrzeug entlöscht ist, werden die Ladungsdocumente mit sämmtlichen auf ihnen befindlichen Vermerken, nicht später als einen Monat vom Tage der Ankunft des Fahrzeugs, an das Zollamt, von welchem das Fahrzeug abgegangen war, geschickt, behufs ihrer Vorstellung zur Revision nach beendigter Navigation. In den Fällen aber, wo die Ladungsdocumente, weil hinsichtlich der Waaren eine Sachverhandlung anhängig geworden, nicht in der angegebenen Frist übersandt werden können, überschickt das Zollamt, welches das Fahrzeug in Empfang genommen hat, dem Zollamt, von welchem dasselbe abgegangen war, beglaubigte Abschriften derselben, mit einem Vermerk über das, was sich bei der Entlöschung ergeben hat.

§ 14. Das Zollamt, welches ein Küstenfahrzeug mit Ladung nach einem anderen russischen Hafen entlassen hat, muß sorgfältig darauf achten, daß die Ladungs-Documente gemäß dem vorhergehenden § an dasselbe zurückgeschickt werden, und wenn es dieselben innerhalb dreier Monate vom Tage des Abganges des Fahrzeugs nicht erhalten hat, so verlangt es diese Documente sofort von den Zollämtern der Häfen ein, wohin die in das Fahrzeug verladenen Waaren bestimmt waren. Ergiebt es sich, daß Waaren, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist, oder welche einem Ausfuhrzoll unterliegen, nicht nach ihrem Bestimmungsorte gelangt sind, so theilt das Zollamt des Abgangshafens solches unverzüglich sämmtlichen an einem Meere mit ihm befindlichen Zollämtern mit und berichtet dem Departement der Zolleinnahmen, behufs Erlasses einer Publication, daß von dem Schiffer oder Eigenthümer des Fahrzeugs, falls dasselbe in irgend einem Hafen ankommt, die verordnete Geldstrafe für heimliche Ausfuhr verbotener oder einem Ausfuhrzoll unterliegender Waaren in's Ausland beizubringen ist.

§ 15. Wenn bei der Visitation eines Fahrzeugs sich ergiebt, daß in der Zahl der Schiffsprovisionsartikel sich der Stempelung nicht unterliegende ausländische Waaren, in einer den gewöhnlichen Schiffsbedarf übersteigenden Quantität befinden, und über dieselben kein Billet vom Zollamt des Abgangshafens vorgestellt, oder an solchen Waaren mehr als das Billet besagt vorgefunden wird, so wird mit den gedachten Waaren wie mit Contrebande verfahren.

§ 16. Sobald ein Küstenfahrzeug im Hafen angekommen ist, nimmt der Hafenmeister dem Schiffer den Zollpaß ab und vermerkt auf demselben den Tag der Ankunft des Fahrzeugs. Bei der Abfahrt des Fahrzeugs aus dem Hafen wird dem Schiffer dieser Paß zurückgestellt, nachdem auf demselben von demselben Beamten der Tag der Abfahrt des Fahrzeugs vermerkt ist, sowie auch wie viel Billete über in das Fahrzeug verladene Waaren, und für welchen Hafen, dem Schiffer übergeben worden sind.

§ 17. Verläßt ein Küstenfahrzeug den Hafen ohne daß auf dem Paße der Tag der Abfahrt vermerkt worden, so wird der Schiffer einer Beitreibung von 100 Rbl. zur Kronskasse unterzogen, wofern er nicht beweist, daß er in Folge eines Sturmes, wegen raschen Zufrierens der Gewässer oder aus ähnlichen berücksichtigenswerthen Ursachen den Hafen verlassen hat.

§ 18. Küstenfahrzeuge, welche in Quarantainehäfen ankommen, werden nicht anders zur Praxis zugelassen, als nachdem sie auf der Brandwacht nach den Quarantaineregeln befragt und nachdem von den Schiffern ihre Schiffspässe den Quarantainebeamten vorgewiesen worden sind.

Specielle Bestimmungen.

Von Fahrzeugen und Böten, welche nach Küstenorten kommen, wo keine Zollämter sind.

§ 19. Küstenfahrzeugen ohne Verdeck und Böten, sowie auch Fahrzeugen mit Verdeck, welche nicht mehr als 10 Lasten fassen, ist es erlaubt nach solchen Küstenorten zu kommen, wo keine Zollämter sind, und bleibt es den Chefs der Zollbezirke anheimgestellt auch anderen russischen Fahrzeugen den Zutritt zu jenen Orten in allen den Fällen zu gestatten, wo sie nach den Localverhältnissen solches für möglich und nothwendig erachten. Die Aufsicht über das Laden und Löschen von Waaren und Sachen in den Küstenorten liegt im allgemeinen der Grenzwache ob; nöthigenfalls aber werden von den Bezirkschefs Beamte und Be-

sucher der jenen Orten nächst belegenen Zollbehörden abcommandirt.

Anmerk. Die Comptoire für die Fischerei auf dem caspischen Meere haben die Verpflichtung dem Astrachanschen Zollamt Bescheinigungen über diejenigen auf Küstenfahrzeugen aus Astrachan nach Küstenorten eingeführten Gegenstände zuzustellen, deren Ausfuhr aus den caspischen Häfen in's Ausland überhaupt verboten ist.

§ 20. Die Schiffer der Fahrzeuge und Böte, welche in Küstenorten, wo keine Zollämter sind, landen, sind verpflichtet ihre Ankunft den in jenen Orten stationirten Beamten der Grenzwache zu melden, wenn aber daselbst besonders abcommandirte Zollbeamte sich befinden, so diesen letzteren.

§ 21. Die Offiziere der Grenzwache und die von den Bezirkschefs abcommandirten Beamten haben an den Küstenorten bezüglich der Empfangnahme und Entlassung der Fahrzeuge alle Regeln zu erfüllen, welche in den institutirten Häfen den Zollämtern obliegen, und sind, sobald ein Fahrzeug angekommen ist, verpflichtet, alle schriftlichen Documente über die Ladung dem nächsten Zollamt oder der nächsten Zollbarrière zu übersenden. Diese Offiziere und Beamten werden in dieser Beziehung von ihrer Obrigkeit mit den erforderlichen Instructionen versehen.

§ 22. Küstenfahrzeuge dürfen nur nach solchen Orten an der Ostküste des schwarzen Meeres kommen, wo Quarantaine-Zollbehörden bestehen, oder in denen sich russische Truppen befinden. Im letzteren Falle liegt die Erfüllung aller Zollverordnungen hinsichtlich der Küstenschiffahrt den Militairchefs jener Orte ob.

§ 23. Die Grenzwache ist verpflichtet alle Fischerböte und kleinen Fahrzeuge, welche von der See ankommen, und ebenso die abgehenden, zu visitiren, falls Verdacht vorhanden ist, daß in dieselben Contrebande oder Gegenstände verladen sind, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist. Wenn ihr dabei irgend welcher Widerstand entgegengesetzt wird, so hat sie die Schuldigen zu arretiren und an die nächste Polizei abzufertigen, damit mit ihnen nach den Gesetzen verfahren werde.

§ 24. Russische Erzeugnisse, welche auf Fischerböten und kleinen Fahrzeugen aus Küstenorten angeführt werden, so wie auch in beschränkter Quantität einige in dem angeschlossenen Verzeichnisse aufgeführte ausländische Waaren können unbehindert ausgeladen werden.

§ 25. Alle Gegenstände ausländischen Ursprungs, welche in dem, dem vorhergehenden § beigefügten Verzeichnisse nicht aufgeführt sind, werden an Küstenorten nur in dem Falle frei durchgelassen, wenn diese Gegenstände in einer besonderen Liste, auf gewöhnlichem Papier, welche von dem Zollamte des Hafens, von wo die Gegenstände abgefertigt sind, und wo keine Zollämter sind, von den Offizieren der Grenzwache attestirt sein muß, aufgezählt sind; entgegengesetzten Falls wird mit ihnen wie mit heimlich transportirten verfahren. Damit diese Listen nicht mehrmals zum Transport solcher Gegenstände dienen, ist die Grenzwache verpflichtet sie an sich zu nehmen und mit Vermerken darüber, was sich bei der Entlöschung ergeben, dem nächsten Zollamt zu übersenden.

Anmerk. Für Salz, das in einer Quantität von mehr als einer Tonne zur Winterzeit auf dem Eise nach den Küsten der Ostsee-Gouvernements gebracht wird, sind die in diesem § gedachten Listen erforderlich, ebenso wie solche Listen auch für das Salz verlangt werden, welches auf Fischerböten und kleinen Fahrzeugen angeführt wird.

Vom Transport ausländischer Waaren, welche der Zahlung eines ergänzenden Tarifzolls unterliegen.

§ 26. Ausländische Waaren, für welche nach den in Transkaukasien geltenden Tarifbestimmungen ein geringerer Zoll als im Kaiserreiche bezahlt ist, müssen, falls sie aus transkaukasischen Häfen nach anderen am schwarzen, asowschen und caspischen Meere belegenen Häfen des Kaiserreichs transportirt werden vor der Verladung in ein Fahrzeug einen ergänzenden Zoll erlegen. Die Colli mit solchen Waaren müssen zum Unterschiede von denen, welche einheimische Waaren, oder aber ausländische Waaren, für welche der Zoll noch gar nicht entrichtet ist, enthalten, von einem dem Schiffer im Zollamt des Ausgangsortes ertheilten Billet begleitet sein, in welchem die Qualität und Quantität der Waaren angegeben ist; über die geschehene Ausreichung des Billets wird auf dem Passe des Fahrzeugs ein Vermerk gemacht.

Vom Transport ausländischer Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, zur See aus einem russischen Hafen nach einem anderen.

§ 27. Wenn aus dem Auslande nach einem russischen Hafen ein Fahrzeug mit Waaren kommt, welche für zwei oder mehrere Häfen bestimmt sind, und wenn in dieses Fahrzeug bei jenem Hafen keine anderweitigen Waaren verladen werden, so verfährt das Zollamt dieses Hafens in Bezug auf die Ladungsdocumente folgendermaßen: Die Duplicate dieser Documente werden in allgemeiner Grundlage an die betreffende Rivisionsinstanz gesandt, von den Orginal-Documenten aber werden nur diejenigen zurückbehalten, welche sich auf die zur Entlöschung im erstem Hafen bestimmten Waaren beziehen; dabei werden, wenn über die nach anderen Häfen bestimmten Waaren keine besonderen Connoissemente und Manifeste oder Schifferregister vorgestellt waren, wovon erforderlich Abschriften gemacht, die Documente selbst aber, nachdem auf ihnen die entlöschten Colli vermerkt werden, dem Schiffer in einem versiegelten Paket zur Vorstellung an das bezügliche Zollamt zurückgegeben. Zugleich werden die gehörigen Maßregeln ergriffen, daß von dem Fahrzeug nichts heimlich fortgebracht werden könne; die Zollämter der anderen Häfen aber richten sich hinsichtlich der Empfangnahme des Fahrzeugs und der Waaren nach den allgemeinen Regeln der Zollverordnung über Fahrzeuge, welche aus dem Auslande ankommen, und über die mit denselben importirten Waaren.

§ 28. Wenn in das im vorhergehenden § gedachte Fahrzeug in dem russischen Hafen, wohin dasselbe kommt, Waaren zum Transport nach einem anderen russischen Hafen verladen werden, so ist das Zollamt, bei welchem diese

Verladung stattfindet, verpflichtet Maßregeln zu ergreifen, daß die Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, nicht unter dem Schein, als seien es bei ihm verladene in den anderen Hafen eingeschwärzt werden können. Diese Maßregeln können je nach den Umständen in Folgendem bestehen: 1) alle Colli mit ausländischen Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, werden plombirt (mit Ausnahme der ohne Emballage importirten Artikel), oder aber sie werden in den plombirten oder versiegelten Schiffsraum verladen, 2) sind diese Maßregeln nicht wohl ausführbar, weil entweder die ausländischen Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet ist, in einer übermäßig großen Anzahl kleiner Behältnisse importirt sind, oder weil das Fahrzeug keinen solchen Raum hat, dessen Luke bequem plombirt oder versiegelt werden könnte, oder aus irgend einer anderen Ursache, so ist das Zollamt, welches das Fahrzeug expedirt, verpflichtet, die Qualität und Quantität aller anderweitigen Waaren, welche zugleich mit den ausländischen, für die der Zoll noch nicht entrichtet ist, transportirt werden, genau festzustellen, mit Ausnahme blos derjenigen, welche mit Plomben eben dieses Zollamts verladen werden, und solches auf dem dem Schiffer zu ertheilenden Billet zu vermerken; dabei wird mit den Ladungsdocumenten über die Waaren, für welche der Zoll noch nicht entrichtet ist, nach dem vorhergehenden § verfahren.

§ 29. Wenn auf einem Küstenfahrzeuge nach einem anderen russischen Hafen solche ausländische Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet ist, transportirt werden, welche nach Ausweis der Documente ursprünglich nach dem russischen Hafen bestimmt waren, aus welchem sie ausgeführt werden, so geschieht dieser Transport nach den allgemeinen Regeln über den Transport von Waaren aus den Einlaßzollämtern nach den Niederlagszollämtern, nur mit dem Unterschiede: 1) daß vor dem Verladen der Waaren in das Fahrzeug dieselben im Zollamt einer Besichtigung unterzogen werden, weshalb über solche Waaren eine specificirte Angabe nach den allgemeinen Regeln einzureichen ist; und 2) daß in der Benachrichtigung über die Abfertigung der Waaren, welche von dem Zollamt, bei welchem die Waaren ursprünglich importirt waren, dem Zollamt des Hafens, wohin die Waaren transportirt werden, zu übersenden ist, keine Frist für den Transport angegeben wird, statt dessen aber haben sich die gedachten Zollämter hinsichtlich der Rücksendung dieser Benachrichtigung an das Einlaßzollamt und der Vigilirung auf den rechtzeitigen Eingang derselben bei diesem letzteren, nach den oben im § 14 angeführten Regeln zu richten.

Vom Transport des Krimschen Salzes nach den Häfen des asowschen und schwarzen Meeres.

§ 30. Bei dem Transport des Krimschen Salzes auf Küstenfahrzeugen nach den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres wird folgende Ordnung beobachtet:

1) jede Quantität des Salzes wird vor dem Verladen genau festgestellt und bei der Entlöschung mit der Ladungsliste verglichen, wobei die Accise von der in dieser Liste angegebenen Quantität erhoben wird, darüber aber, daß das Salz an seinem Bestimmungsorte angelangt ist, benachrichtigt das Zollamt, welches die Ladung in Empfang genommen hat, dasjenige Zollamt, von wo das Salz abgefertigt worden war;

2) die Accise für dieses Salz kann im Laufe eines Jahres vom Tage seiner Ankunft bezahlt werden, wobei das Salz entweder im Zollamt, oder in den unter dessen Aufsicht stehenden Privatspeichern in derselben Grundlage aufbewahrt wird, wie ausländische Waaren, für die der Zoll noch nicht entrichtet ist;

3) die Berechnung der Accise und der Empfang derselben geschieht nach der Ladungsliste;

4) zur Auslieferung des Salzes, für welches die Accise bezahlt ist, aus dem Zollamt wird ein Schein nach den allgemeinen Regeln ertheilt.

Vom Waarentransport aus den südlichen Häfen nach den baltischen und umgekehrt.

§ 31. Waaren russischen Ursprungs dürfen aus den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres nach den baltischen und umgekehrt transportirt werden, unter Beobachtung folgender Regeln (außer für Krimsches Salz, in Betreff dessen die Regeln im § 30 angegeben sind.)

1) Nicht dem Kaufmannsstande angehörende Personen müssen bei der Abfertigung von Artikeln, welche nach dem Tarif einen Ausfuhrzoll zahlen bei dem Ausfuhrzollamte zwei zuverlässige Kaufleute als Bürgen dafür stellen, daß, falls die Waaren nicht nach ihrem Bestimmungsorte hingeschafft werden, sie sich zur Entrichtung des Ausfuhrzolls für dieselben verpflichten (mit Ausnahme eines Havariefalls). Solche Verbindungsschriften müssen zurückgegeben werden, sobald von dem Einlaßzollamt die Benachrichtigung eingegangen ist, daß die Waaren bei demselben angelangt sind.

2) Von der Ausfuhr der gedachten Waaren muß das Ausfuhrzollamt jedesmal sofort dasjenige Zollamt benachrichtigen, an welches die Waaren abgefertigt worden sind.

3) An die Colli mit Waaren, welche der Entrichtung eines Ausfuhr- oder Einfuhrzolles unterliegen, müssen Zollplomben angelegt werden.

4) Bei der Versendung von Weinen und Tabak aus den südlichen Häfen nach den baltischen müssen aus jedem Behältnisse zwei Proben entnommen werden, von denen eine, unter dem zollamtlichen Siegel, zusammen mit den Waaren abzufertigen, die andere aber für den Fall des Erfordernisses im Ausfuhrzollamt, unter dessen Siegel und dem des Absenders der Waare, aufzubewahren ist.

5) Bei der Abfertigung von Nuß- und Palmholz aus den transkaukasischen Häfen nach den baltischen, wird für dasselbe zuvor die im Art. 2240 der Zollverordnung festgesetzte Abgabe für den Wegebau entrichtet, worüber das Ausfuhrzollamt in der im Punkt 2. dieses Paragraphen erwähnten Benachrichtigung eine Angabe zu machen hat.

6) Wenn in dem Eingangshafen die Waaren sich als mit den Proben übereinstimmend und mit unverletzten Siegeln oder Plomben ergeben, so liefert das Zollamt sie denen, welche sie hingebracht haben, unbeanstandet aus; im entgegengesetzten Falle verfährt es mit ihnen wie mit ausländischen.

Vom Waarentransport aus dem Kaiserreiche nach dem Königreich Polen, und umgekehrt, zur See, über Danzig und Stettin.

§ 32. Bei dem Transport von Waaren einheimischen Ursprungs aus dem Kaiserreiche nach dem Königreiche Polen, oder umgekehrt, über Danzig oder Stettin, werden folgende Regeln beobachtet:

1) Zu einem solchen Transport werden nur die in dem angeschlossenen Verzeichnisse aufgeführten Rohproducte des Kaiserreichs und des Königreichs zugelassen; die übrigen Artikel müssen in allgemeiner Grundlage allen Zollproceduren für den Export in's Ausland unterzogen werden, auch wenn sie als zur Versendung aus dem Kaiserreiche nach dem Königreiche Polen, oder umgekehrt, bestimmmte angegeben sein sollten; Waaren aber, deren Ausfuhr in's Ausland verboten ist, werden zu der erwähnten Versendung ganz und gar nicht zugelassen.

2) Der Ausfuhrzoll für diejenigen der gedachten Rohproducte, welche einem solchen unterliegen, wird im Ausfuhrzollamt nicht erhoben, wenn der Eigenthümer oder Transporteur der Waare zwei zuverlässige örtliche Kaufleute als Bürgen dafür stellt, daß er innerhalb sechs Monate vom Tage der Ausfuhr diesem Zollamte eine Bescheinigung darüber beschaffen werde, daß die Waaren bei dem Zollamt des Kaiserreichs oder des Königreichs Polen eingeführt sind, wohin dieselben nach der Angabe zur Ausfuhr bestimmt waren. Wird keine solche Bürgschaft gestellt, so muß für die Waaren der Ausfuhrzoll entrichtet werden, welcher jedoch wem gehörig zurückgezahlt wird, sobald die erwähnte Bescheinigung in der verordneten Frist beigebracht worden ist.

3) Ueber die Verladung der Waaren, welche zur See aus dem Kaiserreiche nach dem Königreich Polen, oder umgekehrt, ausgeführt werden, ertheilt das Ausfuhrzollamt den Eigenthümern derselben Bescheinigungen mit Angabe der Qualität und Quantität der Waaren, so wie auch dessen, ob der Ausfuhrzoll für sie bezahlt ist, oder aber ob die Waaren gegen die gedachte Bürgschaft zollfrei permittirt sind. Diese Bescheinigung muß der Transporteur der Waaren bei dem russischen General-Consulat in Danzig oder in Stettin visiren lassen und sodann mit den Waaren bei dem Zollamt des Kaiserreichs oder des Königreichs Polen vorstellen, über welches die Waaren importirt werden. Dieses Zollamt läßt die Waaren, nachdem es dieselben wie gehörig verglichen, zollfrei durch, sobald sie sich als mit der Bescheinigung übereinstimmend ergeben, und ertheilt dem Transporteur darüber eine Quittung, zur Vorstellung nach der Hingehörigkeit an das Zollamt, von wo die Waaren abgefertigt waren; im Falle der Nichtübereinstimmung der Waaren mit den Documenten aber wird mit denselben wie mit importirten ausländischen Waaren verfahren.

Vom Küstenfahrzeugen mit Kronseigenthum.

§ 33. Fahrzeuge, welche Kronseigenthum transportiren, so wie auch diejenigen, welche, nachdem sie dasselbe entlöscht haben, nach dem Orte, von dem sie abgefahren waren, zurückkehren, sind von der Zahlung aller Abgaben, gleichviel welchen Namen dieselben auch führen mögen, befreit.

§ 34. Das Verladen des Kronseigenthums muß unter Aufsicht eines Zollbeamten geschehen; deshalb sind die Behörden und Personen, welche das Fahrzeug befrachten, verpflichtet, zuvor der nächsten Zollobrigkeit von der Zeit und dem Orte, wann und wo das Verladen stattfinden soll, Nachricht zu geben.

§ 35. Der Zollbeamte, welcher nach dem Orte, wo das Kronseigenthum verladen werden soll, abcommandirt wird, ist verpflichtet darauf zu achten, daß alles, was in die Küstenfahrzeuge verladen wird, in dem von der Kronsbehörde ertheilten Frachtbriefe angegeben sei, welchen dieser Beamte durch seine Unterschrift bestätigt.

Anmerk. Ein solcher Frachtbrief ersetzt für die mit Kronseigenthum befrachteten Fahrzeuge die verordneten Ladungsbillete.

§. 36. Bei der Abfahrt der Fahrzeuge werden deren Luken von dem Zollbeamten und der Person, welche das Verladen des Kronseigenthums besorgt hat, so versiegelt, daß aus dem Fahrzeuge nichts herausgenommen werden kann ohne die Siegel zu verletzen.

§. 37. Sobald das Fahrzeug mit dem Kronseigenthum an seinem Bestimmungsorte angekommen ist, wird es von dem Hafenmeister besichtigt, welcher, wenn er die an die Luken angelegten Siegel unverletzt findet, die ungehinderte Entlöschung des Fahrzeugs erlaubt. Findet es sich dagegen, daß die Siegel abgerissen sind, so wird das Fahrzeug nach dem Frachtbriefe untersucht, und mit den Artikeln, welche gegen den Frachtbrief im Fahrzeuge mehr vorgefunden worden und der Zahlung eines Zolls unterliegen, oder deren Einfuhr oder Ausfuhr ins Ausland verboten ist, in gesetzlicher Grundlage verfahren.

§ 38. Den Beamten des Militair- und Marine-Ressorts ist es verboten, ihnen gehörige Sachen, ohne desfallsige Anzeige bei dem Zollamte und ohne Vorwissen des Beamten desselben, in die zum Transport von Kronseffecten gemietheten Fahrzeuge zu verladen.

Beilage zu § 3.

Formular zu dem Passe, welcher von den Zollämtern für russische Handelsfahrzeuge ertheit wird.

(Stempel.)

Auf Befehl
Seiner Majestät des Herrn und Kaisers Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

ist dieser Paß aus dem N. Zollamt dem Handelsfahrzeug N., groß so und so viel Lasten, welches dem russischen Unterthan N. N. gehört und von dem Schiffer N. geführt wird, zu Fahrten im Jahre so und so ertheilt worden.

Dieses Fahrzeug hat: 1) ein Patent zur Führung der russischen Handelsflagge sub. Nr. 0, welches von der und der Behörde ertheilt ist; 2) einen Bielbrief sub. Nr. 0; und 3) ein Attestat über seine Vermessung sub. Nr. 0, welches von dem und dem Zollamt ertheilt ist.

Datum, Monat und Jahr.

Unterschrift des Gliedes.

(L. S.)

Contrasignatur des Secretairs.

Beilage zu § 4.

Formular zu dem Register über Waaren, die mit Küstenfahrzeugen expedirt werden.

Register der Waaren, welche von N. nach N. mit dem Fahrzeug N., Schiffer N. abgefertigt werden.

Anzahl der Colli.	Marken und Nummern der Colli.	Benennung der Waaren.	Quantität der Waaren.	An wen adressirt.
Zehn Fässer.	E. Nr. 1=10.	Pottasche.	Brutto 250 Pud.	N. N.
Drei Kisten.	B. 1. 9 & 16.	Galanteriesachen, bronzene	Brutto 21 Pd.	N. N.

Datum, Monat und Jahr.

Unterschrift des Absenders.

Beilage zu § 8.

Formular zu dem Billet, welches dem Schiffer bei der Abfahrt aus dem Hafen ertheilt wird.

Billet ertheilt von dem Hafenmeister des N. Zollamts

In das russische Fahrzeug N. Schiffer N. sind folgende Colli verladen worden:

Zur Beförderung nach N.

1) Auf mündliche Anzeige entgegengenommen 00 Colli (darunter plombirte 00 und nicht plombirte 00 Colli)

2) Laut Documenten verladene 00 Colli, über welche 00 Register (oder Frachtbriefe hier beigefügt sind.

Zur Beförderung nach N. ꝛc.

Außerdem befinden sich auf dem Fahrzeuge in der Zahl der Provision: Kaffee 00 Pfund, Rum 00 Flaschen ꝛc.

Datum, Monat und Jahr.

Unterschrift des Hafenmeisters.

Beilage zu § 24.

Verzeichniß der Waaren und verschiedener Artikel, welche auf kleinen Fahrzeugen und Böten ohne besondere zollamtliche Listen nach Küstenorten gebracht werden können.

Apothekerwaaren ohne Beschränkung, jedoch nur auf Bescheinigungen von Aerzten und Apothekern.

Weberkamme, Glasperlen und Schmelzen auf Fäden aufgereiht.

Korkholz unverarbeitet, das für Fischnetze gebraucht wird.

Eisen unverarbeitet, auf jedem Fahrzeuge bis 3 Pud. Ganz einfache, zum häuslichen Gebrauch erforderliche Sachen und Geschirre jeglicher Art aus Eisen, Blech, Gußeisen und Kupfer.

Ungegerbte Häute und Lederfabrikate jeglicher Art für den bäuerlichen Gebrauch.

Gezwirntes und nicht gezwirntes Garn zur Verfertigung von Netzen und zum Nähen von Bauerkleidern.

Fischnetze.

Möbeln jeder Art von einfacher Arbeit. Ordinaire Seife.

Schuhwerk jeder Art aus ordinairem Leder, wie es von den Bauern gebraucht wird.

Rother Pfeffer in Schoten und gestoßen, und andere Gewürze bis 2 Pfund von jeder Sorte.

Fabricate aus Horn: als Kämme zum Kämmen der Haare, ordinaire Pfeifenröhre zum Tabackrauchen, nicht mehr als 10.

Fensterglas, nicht mehr als eine Kiste. Glasgeschirr, nicht mehr als ein Dutzend von jeder Sorte. Salz, nicht mehr als eine Tonne. Häringe nicht mehr als eine Tonne. Lebensmittel als: lebendige, gesalzene und geräucherte Fische. Stahl unverarbeitet, nicht mehr als ein Pud.

Ordinaire Laternen von Blech und Holz. Früchte jeder Art, frisch, gesalzen und getrocknet.

Bauermützen und Hüte. Ordinaire Bauertuche unverpackt und nicht mehr als ein Stück wollene Bauerfabrikate jeder Art.

Alle landwirthschaftlichen und häuslichen russischen Rohproducte, mit Ausschluß von Pottasche, Blutegeln, Matten, Lumpen und Knochen.

Alle nichtbenannten russischen Handwerksfabrikate, welche für den Bauerstand erforderlich sind.

Beilage zu § 32.

Verzeichniß derjenigen rohen Waaren russischen Ursprungs, welche zum Transport zur See über Preußen aus den russischen Ostseehäfen nach dem Königreich Polen, und umgekehrt, zugelassen werden.

Wachs.

Pferdemähnen unverarbeitet.

Eisen und Zink unverarbeitet.

Kaviar.

Fischleim jeder Art.

Ungegerbte Häute von: Schafen, Lämmern, Ochsen, Kühen, wilden Ziegen, Büffeln, Ziegen, Böcken, Elennthieren, Pferden, Hirschen, Schweinen, Hunden, Kälbern, so wie auch rohe gesalzene Häute.

Schreibfedern, geschliffene und ungeschliffene Pottasche, Perlasche und Waidasche.

Vogeldaunen.

Hörner und Hufe von Ochsen und Hirschen.

Matten, einfache und doppelte.

Thran oder Fischfett und Viehtalg, so wie Talg jeder Art.

Lebendiges Vieh jeder Art und Federvieh.

Harz.

Knochen in Stücken, gebrannt und nicht gebrannt.

Flachs gehechelt und ungehechelt. Flachsheede und Auskämmsel.

Holzwaaren.

Kupfer und Messing in Stangen, Platten, Tafeln, Zainen (Stäben), im Bruch und in Feilspänen.

Papierschnitzel.

Hanf ungehechelt und gehechelt, Hanfheede und Auskämmsel.

Stearin unverarbeitet.

Leinsaat, Hanfsaat und Rübsamen.

Kümmel.

Lumpen jeder Art.

Pferdeschweife.

Getreide jeder Art in Körnern und zu Mehl vermahlen.

Chromerz.

Schaafwolle.

Borsten.

Notizen von der Versuchsstation des Polytechnicums in Riga.

In Nr. 102 der Riga'schen Zeitung (d. d. 5. Mai) machte der Unterzeichnete die Mittheilung, daß die Versuchsstntion am Polytechnicum in Riga ihre im vorigen Winter begonnene Thätigkeit in etwas erweitertem Maßstabe fortsetzen werde. An dem erwähnten Orte ist ferner neben der Angabe der Kosten, welche für Ausführung der Analysen, Ersatz von Chemikalien ꝛc. erwachsen, auch die Bemerkung beigefügt, daß die Versuchsstation von nun an die baltische Wochenschrift als Organ für ihre landwirthschaftlich- und technisch-chemischen Veröffentlichungen gewählt hat. Wenn auch von der Station bei sehr beschränkten Mitteln, welche ihr vorläufig zu Gebote stehen, keine ausgedehnten wissenschaftlichen Versuchsreihen zu erwarten sind, so findet sich doch bei den durch die Station erledigten Fragen Manches, was einer allgemeineren Kenntnißnahme werth ist. Solche Mittheilungen sind es, welche die Wochenschrift je nach Maßgabe des vorliegenden Materials in zwanglosen Notizen bringen wird. Wir beginnen dieselben mit einem:

II. Beitrag zur Kenntniß der baltischen Kalkfossilien.

Im Laufe dieses Sommers wurden der Versuchsstation von verschiedenen Seiten Kalksteinproben zugesendet und über deren technische Verwendbarkeit Auskunft verlangt. Obgleich über hiesige Kalksteine bereits eine ziemliche Anzahl von Untersuchungen an die Oeffentlichkeit gelangt ist, so dürfte doch die Mittheilung nachfolgender Analysen als Beitrag zur Kenntniß und Beurtheilung localer Verhältnisse nicht ohne Interesse sein. Die Proben sind in der tabellarischen Uebersicht der Analysen mit Nummern versehen, welche sich auf die folgenden Fundorte beziehen:

Nr. I. Kalkstein aus der Abau bei dem Seminar zu Irmlau (Kurland). Feinkörniger Kalkstein von gelbgrauer Farbe..

Nr. II. Kalkstein aus den Gruben in der Nähe des „alten Kalksteinbrandes" an der Aban, fest, dicht.

Nr. III. Kalkstein aus der neuen Kalksteingrube unweit Usputsch, feinkörnig, grau mit Bändern von Röthel durchzogen.

Nr. IV. Schlammiger Absatz aus einem Teiche bei Spahren in der Nähe des Usmaiten-Sees, gleichförmig grau, ziemlich leicht zu Pulver zerfallend, mit Pflanzenresten durchmengt. Es ist dies die obere Schicht des Absatzes.

Nr. V. Mittlere Schicht desselben Absatzes, homogen, vom Ansehen eines feinen, sandigen Thones.

Nr. VI. Unterste Schicht des vorigen Sedimentes, fetthonig mit weißer und graurother Streifung, welche letztere beim Anätzen mit Säure zurückbleibt.

Die Proben I bis III sollten auf ihre Nutzbarkeit zu Luftmörtel, IV bis VI desgleichen auf ihre Tauglichkeit zur Cementerzeugung untersucht werden. Zu diesen sei noch zum Vergleich hinzugefügt:

Nr. VII. Die Analyse eines zur Cementerzeugung vorgeschlagenen Mergels von Kurtenhof bei Riga. Dieser aschgraue Mergel ist hart, derb und findet sich als Unterlage einer bröcklichen Kalksteinschicht von 5 bis 7 Fuß Mächtigkeit, welche von einer 6 Fuß dicken Schicht von lehmigem Sande überdeckt ist. Die Analyse rührt von Hrn. Dr. Kersting her, während Nr. I bis VI von dem Unterzrichneten ausgeführt wurden.

In 100 Gewichtstheilen der gut ausgewählten Proben fand sich:

Bezeichnung der Bestandtheile:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Wasser	0,52	0,16	0,39	2,69	1,90	4,65	1,30
Organische Substanz u. dgl.	—	—	—	3,47	5,12	1,21	0,17
In Säure unlösl. Substanzen	27,24	19,72	22,21	65,11	66,38	59,74	17,60
Eisenoxyd	1,71	1,60	2,32	9,71	7,39	12,94	1,91
Thonerde							1,59
Kalk	22,04	24,04	23,56	9,02	9,26	7,98	24,80
Magnesia	15,56	17,00	15,66	1,80	1,53	3,76	15,42
Alkalien	—	—	—	Spur.	Spur.	Spur.	0,35
Kohlensäure	33,42	37,60	35,74	7,99	7,86	8,63	35,87
Verlust	—0,49	—0,12	+0,12	+0,21	+0,56	+0,09	+1,08
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

In Nr. IV, V u. VI fanden sich außerdem noch Spuren von Mangan und Phosphorsäure. Diese 3 Süßwassersedimente enthalten, wie die Analysen zeigen, viel zu wenig kohlensaure Erden, um sich zur Cementfabrikation zu eignen. Sie verdienen höchstens den Namen von kalkführendem, feinsandigem Thon. Auch mit einer aus der Zusammensetzung guter Cemente berechneten Menge von Kalk gemischt und gebrannt liefern sie keinen hydraulischen Mörtel, wie Versuche im Laboratorium der Versuchsstation bewiesen haben. Die kurländischen Kalksteine I, II u. III dürften vielleicht nach ihrer Zusammensetzung einen ganz brauchbaren Cement liefern, was durch Brennversuche zu ermitteln wäre. Sie sind, wie auch der Mergel von Kurtenhof, dolomitische Kalksteine und geben wegen des hohen Magnesiagehaltes keinen brauchbaren Luftmörtel. Nach Brennversuchen mit Nr. VII, welche in Kurtenhof angestellt sind, ist die Brauchbarkeit dieses Mergels zur Cementbereitung in gewissem Grade wenigstens bereits constatirt.

II. Bemerkungen über einige hiesige Düngpräparate.

Hr. Kaufmann C. Schmidt in Riga fabricirt eine Anzahl von Präparaten durch Dämpfen von Knochen und

thierischen Abfällen, deren Analysen unter Nr. I bis III zusammengestellt sind:

Nr. I. Präparat aus gedämpften Knochen, nach der in Deutschland üblichen Methode bereitet;

Nr. II. Gedämpftes Hornmehl. Abfälle von Horn, Hufen ꝛc. werden durch Wasserdampf extrahirt. Der Rückstand ist locker und spröde, so daß er leicht ein feines Pulver liefert, welches der Zersetzung im Boden viel leichter zugänglich ist, als die ungedämpften Substanzen;

Nr. III. Hornmehlextract, bezeichnet die Jauche, welche bei der Darstellung von Nr. II abfließt und verdient ebenfalls Ausnutzung. Sie geht an der Luft rasch unter Bildung von Ammoniak (und Schwefelammonium) in faule Gährung über. Sämmtliche Analysen wurden von Hrn. Chemiker H. Schmidt auf der Versuchsstation ausgeführt.

Bezeichn. der Bestandtheile.		I.	II.	III.
Wasser		5,338	8,530	87,532
In Säuren unlösl. (Sand ꝛc.)		1,996	3,297	0,018
Eisenoxyd		0,179	0,225	0,069
Kalk		33,934	3,552	0,051
Magnesia		0,930	0,068	0,170
Phosphorsäure		13,281	3,122	Spur.
Kohlensäure		15,594	—	—
Kali		—	—	0,046
Natron		—	—	0,207
Organische Substanz		28,748	81,206	11,907
		100,000	100,00	100,00
In der organ. Substanz ist enthalten:	Stickstoff	4,898	12,931	2,080
	Schwefel	—	1,679	0,140
	Phosphor	—	—	0,0014
Düngerwerth nach Stöckhartscher Norm berechnet:		51,67	69,53	11,66

Bei Nr. III ist zu bemerken, daß ein Theil des Stickstoffgehaltes in Form von Ammoniak vorhanden ist, und zwar wurde der Ammoniakgehalt = 0,818 gefunden. Bei Nr. I ist der Gehalt an kohlensaurem Kalk auffallend hoch, wenn man das Präparat mit anderen Knochenmehlsorten vergleicht. Der berechnete Düngerwerth bezieht sich auf ächten Peru-Guano, wenn dessen Werth zu 100 gesetzt wird.

Gleichzeitig geben wir die Analyse eines englischen Superphosphates vom Lager des Kaufmannes Hrn. P. van Dyk in Riga bezogen. Dasselbe ist durch Aufschließung von Koprolithen und Phosphoriten mit Schwefelsäure erhalten.

In 100 Gewichtstheilen fand sich:

Wasser	14,66
Unlösliche Mineralstoffe (Sand ꝛc.)	5,09
Eisenoxyd	2,05
Kalk	26,05
Magnesia	0,10
Phosphorsäure	15,36
Schwefelsäure	32,28
Chloralkalien (mit Spuren von Fluor)	2,86
hierin Kali = 1,78.	
Verlust und organische Substanz	1,55
	100,00

Zu bemerken ist, daß in dem Präparat der phosphorsaure Kalk vollständig in löslicher Form vorhanden ist, wie schon aus dem großen Ueberschuß der Schwefelsäure hervorgeht. Ferner ist der ansehnliche Kaligehalt zu beachten. Stickstoff wurde in der verschwindend kleinen Menge der organischen Substanz nicht bestimmt.

Die übrigen Düngstoffe, welche der Versuchsstation noch zur Untersuchung vorliegen, sollen später in ähnlicher Weise besprochen werden.

Riga, den 4. Juni. Prof. A. Toepler.

Der Umsatz an Branntwein während des April-Monats im Gouvernement Kurland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.						
	Eingang.	Abgang.					Rest.
		Mit Acciszahlung.	Mit Befristung der Accise.		Ohne Acciszahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. April 1865.	26,543,455,19		Nach Petersburg	10,483,40			Zum 1. Mai 1865
			„ Pskow	30,000			
			„ Wilna	16,000			
			„ Kowno	55,097,80			
			„ Livland	229,222,40	Zu Leuchtgas 52,454		
			„ Kurland	1,953,977,80	Ueberbrand 55,329,90		
Im Laufe des April c.	6,586,209,95	909,337,86		2,294,881,40	107,783,90	3,311,903,16	29,817,761,98

Correspondenz.

Dorpat. Die Nord. Post giebt eine vergleichende Zusammenstellung besonderer Ereignisse fast im ganzen Reich (mit Ausschluß von Petersburg und Moskau für alle 4 Monate, des Poltawaschen Gouvernements für den März und der Stadt Sewastopol für die erste Hälfte des März) für das erste Drittel dieses Jahres und entnehmen wir derselben unter Anderem, daß die Gesammtzahl der Feuerschäden, in Bezug auf welche Verlüste angezeigt sind, beträgt

(Hiezu eine zweite Beilage.)

in den Städten 394, in Dörfern 2791 und daß der Schaden betrug für erstere 726,695 Rbl., für letztere 2,281,013 Rbl. Die Zahl der niedergebrannten Bauerhäuser betrug 8240. — Es betrug

	Die Zahl d. Brände i. Städt.	i. Dörf.	Angabe d. Schadens in Städten	in Dörfern.	Zahl d. aufgebrannten Bauerhäuser.
In Livland	2	29	—	15,437 R.	9
In Kurland	—	16	—	23,774 „	14
In Estland	1	4	380 Rbl.	800 „	1

Aus **Livland.** Am 3. Juni fand auch in diesem Jahre in Gegenwart eines außerordentlich zahlreichen Publikums die öffentliche Versteigerung der in dem ritterschaftlichen Gestüte zu Torgel gezüchteten Pferde Statt. Der Jahrgang 1865 des gegenwärtig bereits 247 Häupter zählenden Gestütes, enthielt nur 31 Pferde, die das 4te Jahr erreicht, und hatte das verwaltende Comité am vorhergehenden Tage aus diesen zuvörderst diejenigen Pferde ausgewählt, welche dem Gestüte einverleibt werden, und dazu bestimmt einen Hengst und drei Stuten. Alsdann war aus der Zahl der Hengste einer zum Landesbeschäler designirt, indem nicht mehr Meldungen eingegangen, und endlich unter den übrigen 26 Pferden die Auswahl zur Beschickung der bevorstehenden landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga getroffen worden. Aus dem Jahrgange 1865 wurden hierzu 7 Hengste geeignet befunden, denen noch der eine für das Gestüt bestimmte beigegeben ward, der indessen wieder zurückkehrt, während die anderen in Riga zum Verkauf gestellt werden.

Nachdem am 3. Juni zuerst die Füllen, dann die Mutterpferde und endlich die Zuchthengste von dem versammelten Publikum besehen worden, wurde der Rest von 19 Pferden, in der Höhe zwischen 1 Arschin 14 Werschok und 2 Arschin 1 Werschok variirend, versteigert. Diese Pferde: 11 Hengste und 8 Stuten, gehörten 5 verschiedenen Kategorien an, 1) reine Livländer, 2) reine Finnländer, 3) Kreuzung von Arabern und Livländern, 4) Kreuzung von Arabern und Finnländern, 5) Kreuzung von Finnländern und Livländern und wurden zusammen mit 1564 Rbl. S. bezahlt, wobei eine Stute für den niedrigsten Preis von 45 Rbl. S. und ebenfalls eine Stute für den höchsten von 152 Rbl. S. verkauft wurde.

Einen angenehmen Eindruck machte nicht nur die freundliche Behandlung, die den Pferden zu Theil wurde, sondern auch die Offenheit, mit der das Publikum von Seiten der Verwaltung des Gestüts auf die Fehler des einen Pferdes, das solche besaß, aufmerksam gemacht wurde, und fand diese ihre verdiente Anerkennung durch die gewiß bemerkenswerthe Erscheinung daß, als nach beendigter Versteigerung auch mehrere Bauern ihre Pferde zum Ausbot stellten, sich trotz der theils nur mäßigen Forderungen gar keine Bieter fanden, offenbar aber, weil die Besitzer dieser Thiere den Käufern nicht die Garantie boten, wie das Gestüt. Die mangelnde Kauflust für diese wirklich kräftigen und ungewöhnlich guten Pferde, gab Veranlassung zu einem ergötzlichen Vorfall, der deßhalb erwähnt zu werden verdient, weil er für den Wohlstand unserer Bauern zeugt. — Ein Bauer nämlich, der einen stattlichen Fuchs feil hatte, bot demjenigen 50 R. S., dessen Pferd das seinige im Rennen überholen könne und ein anderer, der kürzlich einen aus dem Torgelschen Gestüte stammenden Schimmel verkauft hatte, entlieh denselben gegen Deponirung von 150 R. S. für den Fall einer Beschädigung von dem gegenwärtigen Eigenthümer. Nachdem hierauf beide Theile 50 R. S. eingezahlt hatten, wurden aus der Zahl der anwesenden Gutsbesitzer die Kampfrichter erwählt und das Rennen ging auf der Landstraße vor sich, wobei der Schimmel die festgesetzte Entfernung von 1 Werst in 92 Secunden zurücklegte und den Gegner um etwa 10 Faden hinter sich ließ. Die Niederlage des Fuchses bewog einen dritten Bauer, dem Besitzer desselben eine Wette um 25 Rubel Silber anzubieten, und später fand auch dieses zweite Rennen noch Statt, bei dem es aber dem Fuchs gelang, seinen verlorenen Ruf einigermaßen wieder herzustellen und seinem Besitzer die Hälfte des verlorenen Geldes zurückzuerstatten.

Aus **Estland**, vom 31. Mai. Der Landwier'sche District, südlich von Wesenberg gelegen, gehörte in diesem Frühjahr zu denjenigen Theilen Estlands, die zu den besten Hoffnungen für eine mittlere Roggenernte berechtigten. Obgleich das Roggengras nur schwach in den Winter kam, war es in hiesiger Gegend doch möglich gewesen, die volle Aussaat zu bestellen, was bei der Nässe des vorigen Jahres eine glückliche Ausnahme bildet.

Ein warmer Regen am 23. April belebte die Gegend mit dem frischen Grün des Roggengrases, aber die Freude war eine getrübte, da sich sogleich große Fehlstellen erwiesen, auf denen die schwache Pflege den Winter nicht überdauert hatte. Die darauf eintretenden heftigen Stürme wehten die Felder vollends aus, zerpeitschten sogar die Spitzen der Roggenpflanzen, so daß sie jetzt undicht und geknickt den Landmann an den Gedanken einer Mißernte dieser Frucht gewöhnen.

Die Bestellung der Sommersaaten wurde durch die im Herbst bei der Nässe theils versäumten, theils nur sehr mangelhaft ausgeführten Arbeiten, aufgehalten; doch sind Hafer und Erbsen, theilweise auch die Gerste, gut aufgekommen. Der Klee steht außerordentlich verschieden. Neben den üppigsten Feldern sieht man andere, die völlig ausgegangen sind. Der Eine glaubt zu viel, der Andere zu wenig Schnee gehabt zu haben, nur das factum der großen Verschiedenheit steht fest.

Wenden wir unsere Blicke auf die vielen schön bestellten Kartoffelfelder dieser Gegend, so müssen wir uns wundern, wie die gegenwärtige Brennerei-Gesetzgebung die Unterdrückung dieser wichtigsten Kulturpflanze noch nicht hervorgebracht hat. Sollte diese Gesetzgebung noch ferner ihren kartoffelfeindlichen Charakter beibehalten, so können die traurigsten Folgen für unser armes Land nicht ausbleiben, da mit dem Aufhören des Kartoffelbaus die Production des Landes um einen Prozentsatz vermindert wird, von dem sich Wenige Rechenschaft gegeben haben.

Bedeutende Verluste an Vieh und Pferden haben auch in hiesiger Gegend stattgefunden. Möchten die schlimmen Folgen der vorigjährigen nassen Weiden und des verdorbenen Heus mit diesen Opfern überwunden sein! Die Merino

Schaafe haben zu diesen Einbußen wohl wieder das größte Contingent geliefert.

Schließlich muß ich noch mittheilen, daß die Woodsche Gras-Mähmaschine sich vortrefflich bewährt hat. Auf einem Gute sind z. B. im Sommer 1864 mit zwei Mähmaschinen 54 ökonomische Dessätinen gemäht worden. (Eine Dessätin gleich 4 rigischen Lofstellen.) Die unvermeidlichen Reparaturen wurden durch Ersatzstücke und mit Hülfe eines geschickten Schmidts bewerkstelligt, doch erwies sich eine Prämie von 40 Kop. für drei an einem Tage gemähte ökonomische Dessätin pro Maschiene als gutes Schutzmittel und als Sporn für die Leistungen. Ebene und steinfreie Felder bleiben aber leider nothwendige Erfordernisse für die erfolgreiche Anwendung dieser neuen Art von Hülfsgehorch.

Libau. Der Preußische Handelsminister hat sich für den Bau der Eisenbahn „Tilsit-Memel“ ausgesprochen und eine Staatssubvention in Aussicht gestellt. Zunächst hat derselbe sich mit unserer Regierung wegen Fortsetzung der Bahn über Polangen, Libau-Mitau bis Riga in Verbindung gesetzt.

Aus dem Fahrplan der Riga-Dünaburger-Eisenbahn vom 1. Mai 1865 ab.

Von Riga nach Dünaburg.

Stationen.	Erster gemischter Zug Nr. 3.		Zweiter gemischter Zug Nr. 5.		Postzug*) Nr. 1.		Carif für Reisende.					
	Morgens.		Mittags.		Nachmittags.		I.		II.		III. Cl.	
	Uhr.	Minuten.	Uhr.	Minuten.	Uhr.	Minuten.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.
Riga Abgang.	7	—	12	—	3	20.	6.	12.	4.	59.	2.	55.
Dünaburg Ankunft.	3	3 Nachmittags.	8	3 Abends.	9	15 Abends.						

Von Dünaburg nach Riga.

	Postzug Nr. 2.		Erster gemischter Zug Nr 4.		Zweiter gemischter Zug Nr. 6.	
	Morgens.		Morgens.		Nachmittags.	
	Uhr.	Minuten.	Uhr.	Minuten.	Uhr.	Minuten.
Dünaburg Abgang	6	—	10.	50	2	10.
Riga Ankunft.	12	2 Mittags.	6.	15 Abends.	9	58 Abends.

Von Riga nach St. Petersburg.

		I. II. III. Classe.	I. & II. Classe.
Riga.	Abgang	12 Uhr — Min. Mittags.	3 Uhr 20 Min. Nachmittags.
Dünaburg.	Ankunft	8 „ 3 „ Abends.	9 „ 15 „ Abends.
Dünaburg.	Abgang	10 „ 17 „ „	
Ostrow	„	4 „ 4 „ Morgens.	
Pskow	„	5 „ 57 „ „	
St. Petersburg	Ankunft	2 „ 45 „ Nachmittags.	

I.		II.		III. Cl.	
Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.	Rbl.	Cop.
11.	94.	8.	94.	4.	96.
13.	41.	10.	5.	5.	58.
21.	12.	15.	83.	8.	79.

Von St. Petersburg nach Riga.

St. Petersburg.	Abgang			6 Uhr — Minuten Abends.	
Pskow	„			2 „ 20 „ Nachts.	
Ostrow	„			3 „ 53 „ „	
Dünaburg.	Ankunft	9 Uhr 16 Min.	Abgang	10 „ 50 „ Morgens.	
Riga.	Ankunft			6 „ 15 „ Abends.	

*) Nur der Postzug hat nicht alle drei Classen.

Bericht über die 49. Versammlung des Vereins für Landwirthschaft auf der Insel Oesel.

Sitzung am 16. Februar 1865 zu Arensburg.

Gegenwärtig das Präsidium, 7 Mitglieder und 1 Gast.

1. Nach Erledigung der gewöhnlichen geschäftlichen Angelegenheiten, wurden die eingegangenen Drucksachen vorgelegt und für das, dem Vereine zugesagte Freiexemplar der Baltischen Wochenschrift der Redaction desselben der gebührende Dank ausgesprochen.

2. Im Anschluß an seine frühere Mittheilung in der 47. Versammlung (20. Febr. 1864 S. 6. 16. des Protocolls) über Anbau von Oelfrüchten, berichtete Bar. Buxhöveden-Cölljall über das Resultat seines Versuches mit Sommer-Rübsen im Jahre 1864. — In einem neuerdings (1862 und 1863) von ihm trockengelegten, zu Cölljall gehörigen Torfmoore mit Lehmuntergrund, hatte er eine Parzelle, welche 1863 gebrannt und in demselben Jahre mit Turnips bestellt worden war, dazu bestimmt. Es wurden 10 ℔ Saat auf eine öselsche Lfst. (32,400 □-Fuß Russ.) genommen; die Aussaat verzog sich aber durch allerlei Ursachen, deren Erörterung zu weit führen würde, bis in den Anfang des Juni. Die jungen Pflanzen kamen gut auf und gediehen, bis nach dem 20. Juli die kühle und feuchte

Witterung eintrat. Da gar keine Aussicht auf ein Reifen der Körner blieb, so war man genöthigt, auf die Ernte derselben zu verzichten und sich mit dem Kraute zu begnügen, welches zu Viehfutter geschnitten, von demselben gerne gefressen wurde. Der Versuch soll 1865 fortgesetzt werden, indessen bleibt es sehr fraglich, ob der Anbau dieser gegen Klima und Witterung so sehr empfindlichen, daher unsichern, aber doch reiche Düngung erfordernden Pflanze sich bei uns jemals lohnend erweisen wird, da die Mißjahre wohl so vorwiegend sein dürften, daß die Erträge einzelner guter Jahre wohl nicht im Stande sein werden, für jene reichlichen Erfolg zu gewähren. Sollte nicht der aus Nordamerika stammende, viel härtere Biewitz für unser Klima geeigneter sein? Er soll sogar noch unter der Schneedecke wachsen und manche andere Vorzüge vor den andern kohl- und rübenartigen Oelpflanzen haben, zwischen denen er als Bastardart stehen soll. Ich erwähne hier nur, daß er von schädlichen Insecten und Hasen weniger leiden soll, da seine Blätter stachelig und sehr bitter sind; — daß er an Körnern und Stroh oft 2 bis 3mal höheren Ertrag als Winterrübsen, dabei schwerere Körner und besseres Oel geben soll; muß aber zugleich die Vermuthung aussprechen, daß diese günstige Beurtheilung nur auf im Kleinen ausgeführten Versuchen beruht, denn hätte der Anbau im Großen eben solche Resultate ergeben, so würde die Kultur des Biewitzes die des Rapses und Rübsens schon gänzlich verdrängt haben müssen, was aber keineswegs bisher der Fall ist.

3. Schon Dr. Johnson hatte in seinem, 1850 erschienenen: „Beitrag zur Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse der Insel Oesel“ — auf eine in Lode bei Arensburg wildwachsende, aber anderswo in den Ostseeprovinzen nicht vorkommende Abart der in Gärten angebauten Spargelerbse (Tetragonolobus siliquosus Roth.) als auf eine Futterpflanze aufmerksam gemacht, die sich zur Besamung künstlicher Wiesen im Gemenge mit andern sehr gut und besonders in solchen Localitäten eignen würde, die für den Klee schon zu feucht sind. Baron Saß-Eukül referirte, wie er in Beachtung dieses Fingerzeiges sich bemüht hatte, im vergangenen Sommer die erwähnte Pflanze auch noch an anderen Orten aufzufinden und wie es ihm gelungen sei, auf dem Gute Sandel eine ziemliche Menge Samen von derselben zu sammeln, mit welchem er im kommenden Sommer verschiedene Anbau-Versuche machen wolle. In Anerkennung des von diesen Versuchen zu erwartenden Nutzens für die Futterproduction äußerte sich die Versammlung in anerkennender Weise über die Bemühungen des Baron Saß und ersuchte ihn, das Resultat der Versuche seiner Zeit dem Vereine mitzutheilen, was Baron Saß auch bereitwilligst versprach. — Der Unterzeichnete theilte der Versammlung mit, wie jene beachtungswerthe Angabe des Dr. Johnson schon vor einigen Jahren für ihn Veranlassung geworden war, sich Samen des Tetrag silig. zu verschaffen. Da aber auf dem von Dr. Johnson angegebenen Standorte kein Same zu bekommen war, weil die Pflanze vor der Reife gemäht, theils auch vom Vieh gefressen wurde, es ihm aber nicht gelang, sie anderswo aufzufinden, so blieb ihm nur übrig, eine Anzahl Pflanzen im Frühlinge mit der Wurzel auszuheben, die er dann auch glücklich, aber nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten erhielt und auf seinem Gute Pichtendahl an einer geeigneten Stelle anpflanzte, wo auch die meisten derselben gut verwurzelten. Leider aber wurde einige Wochen darauf die Einfriedigung vom Vieh durchbrochen und die ganze Anpflanzung gänzlich vernichtet. Später hat es ihm nicht gelingen wollen, neue Pflanzen oder auch Samen zu erhalten, da er aber von der richtig unternommenen Cultur dieser Pflanze, bei unseren Bodenverhältnissen nicht unerheblichen Nutzen hofft, so war es ihm besonders erfreulich, die Versuche mit derselben von der sorgsamen und kundigen Hand eines Botanikers wieder aufgenommen zu sehen.

4. Der Präses hob hervor, wie der bevorstehende plötzliche Uebergang von der bisherigen Natural- und Frohnwirthschaft zur Geldpacht mit Knechtsarbeit zwar das Erklimmen einer höheren Kulturstufe bedeute, lediglich aber auf legislatorischem Wege obligatorisch angebahnt werden müsse, weil bei dem gegenwärtigen Kulturgrade unseres Landvolkes dasselbe noch nicht soweit für die Geldwirthschaft reif sei, um den Uebergang zu derselben mit Bewußtsein als nothwendigen Fortschritt in Entwicklung ihrer Zustände, durch bereitwilliges Entgegenkommen zu fördern. Auf vielen Gütern wird die Geldpacht von den bäuerlichen Wirthen nur mit scheuem Mißtrauen und Widerwillen angesehen und wenn auch nach wenigen Jahren die Vortheile der Geldpacht allgemein begriffen sein werden, so bringt doch der unvermittelte Uebergang zu einer Neuerung, welche tief eingreifend in allen wirthschaftlichen Verhältnisse, deren totale Umwälzung bedingt, mancherlei für Pächter und Verpächter drückende Uebelstände mit sich, deren Grundursache in dem unreifen Kulturzustande unseres Landvolks zu suchen sei. Bei der Kürze der Zeit sei es zwar obsolut unmöglich Abhülfe durch entsprechende Heranbildung des Landvolks in solchem Maaß zu schaffen, das dem Lande jegliche Einbuße an seinem Wohlstande erspart bliebe, indessen könne immerhin noch Manches zu diesem Zwecke auf einem Wege geschehen, welcher bisher bei uns fast ausschließlich nur zur Erreichung religiöser Zwecke benutzt worden ist. Durch Verbreitung gediegener kleiner Aufsätze, welche die sich neu organisirenden Verhältnisse in richtiger und leicht fasslicher Darstellung beleuchteten, könnte dem Landvolke eine große Masse nützlicher Belehrung geboten werden, die sehr bald ihre Früchte tragen würde. — Auf diese Erwägungen gründete der Präsident den Vorschlag, auf Kosten des Vereins derartige Abhandlungen entweder sehr billig oder gratis unter das Landvolk vertheilen zu lassen, da aber dieselben bisher der estnischen Literatur beinahe ganz fehlen, so wäre es nothwendig durch Aussetzung von Prämien oder andere vom Verein ausgehende Anregung die Abfassung solcher Schriften zu begünstigen und zu veranlassen. In der sich hierüber entspinnenden Discussion wurde geltend gemacht, wie es gar nicht leicht sei bei Abfassung derartiger Schriften das Richtige so zu treffen, daß unter dem Landvolke keine Mißververständnisse und falsche Begriffe veranlaßt würden; wie es sogar zu befürchten sei, daß leicht auf diese Weise statt des gehofften Nutzens nur eine Saat des Unheils und Verder-

bens ausgestreut werden könnte, weil es an den geeigneten Persönlichkeiten bei uns fehle, welche diese Schriften vollständig zweckentsprechend, mit Vermeidung der vielen gefährlichen Klippen abfassen könnten; wie selbst im glücklichsten Falle, nämlich wenn es gelänge eine ganz tadellose Literatur über diesen Gegenstand durch die Initiative des Vereins ins Leben zu rufen, dieselbe ihr Ziel doch verfehlen würde, weil das Landvolk auch in diesem Falle wie in so vielen anderen nur seinem Mißtrauen gegen Alles, was ihm von den Gutsbesitzern kommt, Gehör geben und diese Schriften nicht benutzen würde. Um indessen das Mögliche in dieser Richtung zu thun, so wurde auf Antrag des Mitgliedes Hr. A. Wulffert-Taggafer beschlossen, das kürzlich erschienene Werckchen — „Pöllomees" — verfaßt von dem Corresp. Mitgliede des Vereins Hr. Freundlich: in 100 Ex. unentgeltlich unter das Landvolk zu vertheilen. Hr. Wulffert theilte mit, wie er dieses mehrere agronomische Fragen besprechende Werkchen mit vielem Interesse gelesen und manches Belehrende darin gefunden habe, so daß er zu der Ueberzeugung gelangt sei, die Verbreitung desselben unter dem Landvolke müsse durch Anregung und Belehrung manchen Nutzen in wirthschaftlicher Beziehung stiften können.

Fortsetzung der Sitzung am 17. Februar.

Gegenwärtig Präsidium, 15 Mitglieder und 2 Gäste.

Nachdem einige Interna verhandelt worden, berichtete der Präses über die Schritte welche er geglaubt hatte im Interesse der Landwirthschaft unserer Insel thun zu müssen, um die Gelegenheit nicht zu versäumen, den sich für Estland anbahnenden Absatz von Schlachtvieh nach England auch für uns zu ermöglichen. Er hatte sich dieserhalb an den Estländischen Landwirthsch. Verein mit der Bitte gewandt, ihm die Copie des abgeschlossenen Lieferungs-Contractes mitzutheilen und den Agenten der englischen Käufer, Mr. Burchell die Idee an die Hand zu geben, auch Oesel in den Kreis seiner Operationen zu ziehen und behufs vorläufiger Erkundigungen die Insel jetzt zu besuchen, wo er die Mehrzahl aller Landwirthe in Arensburg versammelt fände. Wie es mit aufrichtigem Danke anzuerkennen sei, habe der Estländische Verein mit liberalster Bereitwilligkeit diesen Bitten Genüge gethan und M. Burchell sei gegenwärtig in Arensburg angekommen.

Da bei uns noch ausgedehnte Landstrecken, die wohl den größern Theil des Boden-Areals der Insel ausmachen werden, bisher noch keine bessere Verwendung gefunden haben, als zu meistens magern Viehweiden, so resultirt daraus fast für Jedermann eine große Leichtigkeit zur Viehhaltung, freilich in primitivster Weise, aber doch genügend um den meisten Bedarf der eigenen Familie zu decken. In Folge dessen ist nur geringe Nachfrage nach Producten der Viehzucht, die Preise stehen meist sehr niedrig, bessere Producte werden nicht besser bezahlt, obgleich ihre Hervorbringung vieler eigenthümlicher Verhältnisse wegen, bedeutend theurer zu stehen kommt. Alles das übt einen lähmenden Druck auf die Viehwirthschaft und verhindert ihren Aufschwung, obzwar schon seit längerer Zeit auch ein Absatz von Arbeits- und Schlachtvieh auf das feste Land existirt. Er ist aber lediglich durch die niedrigen Preise hervorgerufen worden, keineswegs durch die Güte der Waare. Er wird vermittelt theils durch festländische Bauern, die gegen den Herbst Zugochsen kaufen, theils durch Fleischer, welche Frühjahrslieferung von Mastochsen abschließen. Solche Lieferungen können aber nur Güter mit Branntweinsbrand abschließen, da sie die Mastung lediglich zur Verwerthung der Schlempe betreiben und eigentlich blos in der Düngerproduction ihren, für die Ertragsfähigkeit der Felder freilich sehr bedeutungsvollen, Gewinn finden; denn, wenn man ohne Beihülfe von Schlempe mästen will und alle Unkosten: Gebäude, Kapital, Zinsen, Risico, Wartung und Futterkosten genau berechnet, so dürfte sich wohl herausstellen, daß ein durchschnittlicher Masterlohn von 5 bis 10 Rbl. pr. Kopf selbst mit Hinzurechnung des Düngerwerthes lange nicht die Kosten deckt. Die neuerdings eingeführte Branntweins-Accise hat aber die Zahl der kleineren Küchen bedeutend vermindert, somit auch die Möglichkeit der Mästung blos zum Behuf der bessern Düngung der Felder sehr eingeschränkt. Auf der andern Seite bedingt der Uebergang zur Geldpacht und Knechtswirthschaft Verhältnisse, welche die bisherigen Kosten der Viehhaltung erhöhen zu müssen scheinen. Unter solchen Umständen erscheint es als eine nicht zu überschätzende Hülfe für unsere Landwirthschaft, wenn es gelänge, einen Absatz-Markt zu gewinnen, wo zwar einerseits nur die besseren und besten Producte der Viehhaltung verlangt, andererseits aber auch so bezahlt werden, daß ungeachtet der gesteigerten Productionskosten sich dennoch ein bedeutend höherer Gewinn als früher herausstellt. Daß England ein solcher Markt ist, braucht wohl nicht erst bewiesen zu werden, und es dürfte sich für uns zunächst darum handeln, marktfähige Waare zu schaffen, selbst wenn dazu Opfer erforderlich sein sollten. So wie gegenwärtig unser Vieh beschaffen ist und die Viehwirthschaft betrieben wird, dürfte es wohl unmöglich erscheinen, englischen Anforderungen zu genügen und gleich anfangs Vortheile zu realisiren. Es ist aber nothwendig, diese Anforderungen zu kennen, wenn man ein marktfähiges Product liefern und einen vortheilbringenden Absatz nach England anbahnen will und dazu scheint die gebotene Gelegenheit zu Verhandlungen mit dem Agenten Mr. Burchell besonders geeignet und nur aus diesem Gesichtspunkte, nicht aber schon zum festen Abschluß von Lieferungen, könnte seine Gegenwart für die Interessen unserer Landwirthe bedeutsam werden; denn die von ihm in Reval für Mastochsen von mindestens 1000 ℔ Lebendgewicht gebotenen Preise erscheinen keineswegs vortheilhaft im Vergleich der hiesigen, bei denen überdies die Größe der Thiere nicht in Betracht kommt, was sehr wichtig erscheint, wenn man berücksichtigt, daß eine große Mehrzahl unseres Viehes obige Größe nicht erreicht.

Hierauf wurde Mr. Burchell eingeführt und die Besprechungen der Mitglieder mit demselben und unter sich riefen so viele interessante Einzelbesprechungen und Erörterungen hervor, daß die Versammlung sich in kleinere Gruppen auflöste, wodurch es unmöglich wurde, die Resultate der Discussionen übersichtlich wiederzugeben. Diese Debatten

(Hiezu eine dritte Beilage.)

füllten die ganze Sitzungszeit aus und mußten die noch übrigen Verhandlungsgegenstände auf die nächste Sitzung verschoben werden. W. Baron Nolcken.

Arensburg, den 25. Mai 1865.

Aus dem Programm des baltischen Polytechnicums für das Schuljahr $18^{65}/_{66}$.

Folgende Curse werden absolvirt werden:

a) der Vorbereitungs-Curs;
b) der erste Fachcurs für Kaufleute;
c) der erste und zweite Fachcurs für Landwirthe, Fabrikanten mechanischer und chemischer Zweige und Feldmesser;
d) der erste, zweite und dritte Fachcurs für Architecten, Ingenieure und Maschinenbauer;
e) die 3 Wintercurse für Handelslehrlinge.

Jeder Bewerber um die Aufnahme als Schüler in die polytechnische Schule hat spätestens 3 Tage vor Beginn des Schuljahres dem Director der Schule eine schriftliche — falls er noch nicht selbstständig ist, von seinen Eltern oder Vormündern zu unterzeichnende — Anmeldung zu überreichen, in welcher Name und Heimathsort des Candidaten, sowie die Abtheilung, in welche er einzutreten wünscht, anzugeben sind. Ueberdies muß der Candidat:

1) für den Vorbereitungs-Curs das 16., für eine der Fachschulen aber das 17. Lebensjahr zurückgelegt haben und zum Nachweise dessen einen Taufschein beibringen;
2) durch ein ärztliches Attestat nachweisen, daß er geimpft ist;
3) die Adresse seiner Eltern oder Vormünder, sowie seine Wohnung am Sitze der Anstalt aufgeben;
4) seine Vorstudien durch geeignete Attestate documentiren;
5) eine Aufnahmeprüfung bestehen, von welcher jedoch diejenigen befreit werden, die ein Abiturienten-Examen an Gymnasien und anderen diesen gleichstehenden Lehranstalten absolvirt haben, wobei jedoch vorausgesetzt wird, daß sofern an diesen Lehranstalten kein Zeichnenunterricht stattfindet, durch Privatunterricht einige Uebung im Zeichnen erlangt worden ist.

Bei der Aufnahmeprüfung wird verlangt:

1) für den Vorbereitungscurs:
   a) hinreichende Kenntniß der deutschen Sprache, um dem Unterrichte folgen zu können;
   b) allgemeine Kenntniß der Geographie und Geschichte;
   c) Vorkenntnisse in der niederen Mathematik (der absolvirten Secunda der Gymnasien entsprechend), insbesondere Fertigkeit im practischen Rechnen;
   d) einige Uebung im Freihand- und Linearzeichnen.
2) Für die Aufnahme in die Fachschulen werden diejenigen Vorkenntnisse vorausgesetzt, welche durch das Lehrziel des allgemeinen Vorbereitungs-Curses festgestellt sind.

Das Schuljahr $18^{65}/_{66}$ beginnt am 1. September 1865.

Schülern, deren Eltern nicht in Riga ansäßig sind, wird ein Unterkommen durch die Direction vermittelt.

Das provisorische Schul-Local des Baltischen Polytechnicum, sowie das Bureau der Direction, befinden sich im Kaull'schen Hause an der Ecke der Suworow- und Elisabethstraße.

Bekanntmachungen.

Am 28. August d. J. wird unter Leitung der Kurl. landw. Gesellschaft eine Ausstellung und Prämirung bäuerlicher Acker- und Zugpferde in Jacobstadt stattfinden, dieselben müssen von den Ausstellern selbst gezüchtet sein. Bei der Präsentation des Pferdes muß der von der Gutsverwaltung oder dem Gemeindegerichte darüber ausgestellte Nachweis, dem Leiter der Ausstellung übergeben werden. Der engere Ausschuß der landwirthschaftlichen Gesellschaft.

Mitau, d. 26. Mai 1865.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 31. Mai 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,633,805	Rbl.	S. —	Kop.
Inventarium	5,400	„	„ —	„
Werthpapiere	584,773	„	„ 73	„
Zinsen auf Werthpapiere . .	1,099	„	„ 36	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	3,965	„	„ 66	„
Cassa-Bestand:	347,702	„	„ 18	„
	2,576,655	Rbl.	S. 93	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„	„ 86	„
Einlagen	1,892,545	„	„ 37	„
Zinsen auf Einlagen . . .	2,989	„	„ 73	„
Zinsen und Gebühren . .	62,914	„	„ 44	„
Giro-Conti	282,658	„	„ 53	„
Rigasches Reichs-Bank-Comptoir	150,000	„	„ —	„
Discontirte Werthpapiere .	83,700	„	„ —	„
	2,576,655	Rbl.	S. 93	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:

für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren u. Hypotheken 7 pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere . . $6^{1}/_{2}$ „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf . 6 „ „

Das Directorium.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Aufnahme-Examen von Zöglingen erster Ordnung bei der Dorpatschen Veterinair-Schule am Donnerstag, den 22. Juli d. J., stattfinden wird und, daß alle Diejenigen, welche sich demselben zu unterziehen wünschen, ihre Anmeldungen deshalb am 20. und 21. Juli, von 10 bis 1 Uhr Vormittags, in der Kanzellei dieser Anstalt anzuzeigen haben. Folgende Zeugnisse sind beizubringen: 1) die schriftliche Einwilligung der Eltern oder Vormünder zum Eintritt in die Anstalt; 2) ein Auswärtiger hat beizubringen den schriftlichen Beweis, daß sein Paß an die Dorpatsche Polizei-Verwaltung eingeliefert worden ist; 3) der Taufschein, welcher beweisen muß, daß der Aufzunehmende das 17. Jahr zurückgelegt hat und nicht älter als 25 Jahre ist; 4) Bekenner der protestantischen Kirche haben beizubringen einen Confirmationsschein; 5) ein Zeugniß über den genossenen Unterricht; 6) ein Standes-Zeugniß — Adelige das Zeugniß des Vorstandes der örtlichen Adels-Corporation — Söhne von Beamten, Geistlichen, Gelehrten und Künstlern ohne Rang entweder die Dienstlisten ihrer Väter oder andere gerichtliche Zeugnisse über deren Stand — Steuerpflichtige die Entlassungs-Zeugnisse der Gemeinden, denen sie angehören, worin gleichzeitig die Bescheinigung enthalten sein muß, daß ihnen gestattet ist, ihren Unterricht in Lehranstalten fortzusetzen. Diejenigen, welche über die Vollendung des Cursus in Gymnasien und Progymnasien empfehlende Zeugnisse vorweisen, werden, wenn sie sich geläufig in der Deutschen Sprache mündlich und schriftlich ausdrücken können, ohne Examen aufgenommen, haben aber die obenerwähnten Zeugnisse ebenfalls einzureichen.

Director Prof. Dr. Unterberger.

Riga'scher Marktbericht vom 5. Juni.

Die Witterung war während der ganzen verwichenen Wochen sehr rauh bei heftigem Nordwinde, worüber namentlich die Landleute Klage führten. Das Waarengeschäft verlief recht lebhaft und machte sich namentlich für Flachs eine äußerst rege Frage bemerkbar. Die reservirte Haltung der Inhaber ließ aber größere Umsätze nicht zu Stande kommen und blieb die Kauflust daher unbefriedigt. Die Zufuhren im Monate Mai beliefen sich auf 39,000 Berk. Inhaber halten heute K auf 50 Rbl. S., während von den größeren Exporthäusern nur 48 geboten wird. Einzelne hohe Krongattungen sollen bereits im Verhältniß von 50 bezahlt worden sein. Für Hanf wurden die letzten Notirungen bewilligt. Es zeigt sich Mangel an Rein, während Sorten dringender angetragen werden. In Schlageinsaat fanden Umsätze zu 1 und 1¼ R. über Maaß statt. Inhaber halten augenblicklich 7mäßige Waare auf 8½ Rbl. S. Auch in Hanfsaat gingen mehrere tausend Tonnen zu 4 R. 70 Cop. später 4 R. 75. C. um. Für Hanföl macht sich eine günstige Stimmung kund; unter 36 ist nicht anzukommen, zu 35½ allgemeine Kauflust. Für Kurischen Roggen fand sich lebhafte Frage ein und hätte man heute 116 ℔ Waare mit Leichtigkeit zu 98 placiren können — die Kauflust kommt nicht vom Auslande, sondern vom Inlande — ein bemerkenswerther Umstand. Mit kurländischer Gerste war es dagegen flauer und konnten Inhaber ihre Forderung von 81 Rbl. für 100/101 ℔ Waare nicht eintreiben. Hafer flau. Von den bis dato zugeführten 66,000 Tonnen Heringe passirten 38,000 die Wracke und blieben davon nur ca. 2500 Tonnen unverkauft. Aus Norwegen werden steigende Preise gemeldet und ist es sehr wahrscheinlich, daß auch wir früher oder später diesem Einflusse folgen werden. Mit Salz sehr flau, nur durch lange Creditbewilligungen lassen sich größere Verkäufe erzielen. Unsere Wechselcourse werden heute notirt: Hamburg 28¾, London 32, Paris 335½, Amsterdam 158. Fonds unverändert. Angekommene Schiffe 801, gesegelt 461. Wind N. Wasserstand 16½ Fuß.

Berichtigung.

Spalte 551 lies 2 Zeilen von unten bilden statt beleben.

Unter Bezugnahme auf die unseren Lesern in № 29 gewordene Mittheilung und in Berücksichtigung der seitdem erschienenen Doppelnummern, sowie der in Riga am 15. d. M. beginnenden landwirthschaftlichen Ausstellung, wird, nachdem von 52 Jahresnummern schon 34 erschienen sind und damit eine nicht noch geringere Zahl als 18 für die zweite Hälfte des Jahres zur Disposition bleibt, die nächste № der balt. Wochenschrift erst erscheinen am 7. Juli d. J.

Die Redaction.

Inhaltsverzeichniß. Artikel. Ein Rückblick auf die Entwickelung der Zustände von Stadt und Land. — Neue Regeln für den Transport von Waaren und Sachen aus einem russischen Hafen nach einem anderen. — Notizen von der Versuchsstation des Polytechnicums in Riga. — Der Umsatz an Branntwein während des Monats April in Kurland. — Correspondenz. Dorpat. Feuerschäden in Liv-, Est- und Kurland. Aus Livland. Versteigerung von Pferden im livl. ritterschaftl. Gestüte zu Torgel. — Aus Estland. Landwirthschaftl. Bericht. — Libau. Tilsit-Memel-Polangen-Libau-Mitau-Eisenbahn. — Aus dem Fahrplan der Riga-Dünaburger Bahn. — Bericht über die 49. Versammlung des Vereins für Landwirthschaft auf der Insel Oesel. Aus dem Programm des baltischen Polytechnicums für das Schuljahr 1865/66. Bekanntmachungen. Rig. Marktbericht. Anzeige der Red.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 8. Juni 1865. Nr. 244. Druck von H. Laakmann.

№ 35. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Pulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 7. Juli.

Die landwirthschaftliche Ausstellung zu Riga.

2. Abtheilung: Landwirthschaftliche Producte.*)

Den betreffenden Fachmännern den Bericht über die Haupt-Abtheilung unserer diesjährigen ersten baltischen landwirthschaftlichen Ausstellung, die Thierschau, mit den sich daran knüpfenden Vergleichen und Wünschen überlassend, wenden wir uns sofort zur zweiten, den landwirthschaftlichen Producten.

Die Butter- und Käse-Bereitung der baltischen Agriculturdistricte ist in raschem Aufschwunge begriffen und geht mit der Einführung und einheimischen Züchtung ergiebiger Milchviehracen (Angler) Hand in Hand. Unter den ausgestellten Käsen wurde dem von Lysohn, als haltbarstem Exportproduct auf weitere Strecken, der erste Preis zuerkannt, obschon auch die übrigen, zum Theil nach dem Schluß des Catalogdruckes eingegangenen Sorten, jede in ihrer Art, als vorzüglich bezeichnet werden konnten. Wir hoffen, daß gerade in diesem sehr wichtigen Zweige landwirthschaftlicher Industrie die projectirte 1868er Ausstellung sämmtliche Producenten zur Concurrenz vereinigen werde, und die Aussteller möglichst detaillirte Angaben über die Höhe ihrer bisherigen Jahresproduction nach Gewicht und Marktwerth hinzufügen, um auf solche möglichst sichere Angaben hin die öconomische Bilanz dieses Industriezweiges ziehen zu können. Dasselbe gilt von der in mehreren Sorten vorzüglicher Güte ausgestellten Butter, die zum Theil nach Holstein'scher, zum Theil nach anderen Methoden dargestellt, einen sehr erfreulichen Fortschritt bekunden. Sowohl Butter als Käse, rationell zubereitet, eignen sich zum Export nach England, sobald fabrikmäßiger Betrieb, auf trockne Stallfütterung begründet, stetig fortgehende Massenproduction ermöglicht. Sie ist gegenwärtig weit entfernt dem Bedarfe zu genügen; letzteres wird nicht eher stattfinden, als bis die Leinölproduction und Verfütterung der Preßrückstände (Oelkuchen) an Ort und Stelle ausgedehntere Dimensionen gewinnt, statt daß letztere gegenwärtig noch größtentheils als solche nach England wandern, und zu Shorthorn-Ochsen und Southdown-Böcken umgeformt mit vorausbezahlten 1200 Procent Gewinn des englischen Farmers wieder zu uns zurückkehren. Wird dieser letztere Umformungsproceß bei uns durch Racenzüchtung für das östliche Hinterland ausgeführt, so wird der gesammte Dünger dem Lande erhalten und die Productionsfähigkeit des letztern dadurch stetig gesteigert, ohne den Export zu benachtheiligen, für den Leinöl als stets gesuchtes Material zur Firnißbereitung, so wie völlig gereinigte Leinsaat bester Qualität als Saat, vollständig genügen.

Wolle ist nationalöconomisch als Exportartikel dem Käse gleichwerthig, sie bildet eine sehr geeignete Form für den Ausfuhrhandel, ein vorzügliches Zahlmittel für landwirthschaftliche Maschinen, Eisen, Salz und Kohlen. Ihre Production ist durch klimatische, namentlich aber durch Bodenverhältnisse bedingt, sie ist physisch naturgemäß auf ca. 1/6 unseres Areals beschränkt, während Milchproduction bei Stallfütterung von beiderlei Einflüssen unbehindert ist. Das zartere und verzärtelte Racen-Schaaf gedeiht nur auf trockenem Hügellande, während die Angler-Kuh, als Milchfabrik, Jahr aus Jahr ein, bei guter Stallfütterung sowie rationell vertheilter Belegung und Kalbung gleichmäßig fortarbeitet.

Die Leder-Fabrikation ist bei uns, wie im östlichen Hinterlande gegenüber den ausgezeichneten Leistungen Englands auf diesem Gebiete weit zurück. Wir können naturgemäß Gleiches leisten; die natürlichen Bedingungen dazu, Häute, Gerbmittel und gutes fließendes Wasser, sind vorhanden; es fehlt uns dagegen an der nöthigen Sorgfalt in der mechanischen Aufbereitung, sowie an Aufmerksamkeit und gleichmäßiger Ausdauer in Verfolgung der chemischen Seite des Gerbe-Processes. Die Fabrik von W. J. Scheluchin in Riga hatte vorzügliche Sohlenleder, Treibriemen u. s. w. ausgestellt, mehrere Petersburger Fabriken leisten

*) Ueber die im Juni d. J. stattgehabte landwirthschaftliche Ausstellung und die gleichzeitig tagenden Sections-Versammlungen in Riga wird die balt. Wochenschrift in verschiedenen Nrn. je nach Eingang der Berichte der Fachmänner und der Protocolle der Sectionen ihren Lesern Mittheilung machen. Der soeben eingegangene Bericht über die forstwirthschaftliche Abtheilung erscheint in der nächsten Nr. Die Red.

bekanntlich Ausgezeichnetes auf gleichem Gebiete, doch läuft so viel liederliche Arbeit anderer unsolider Fabriken mit darunter, daß an einen Engros-Export verarbeiteten Leders, statt der bisherigen Rohfelle, der einen 8- bis 10-fachen Werth repräsentiren würde, gegenwärtig nicht zu denken ist. Der Lederexport ist verschwindend klein im Verhältniß zu dem, was er bei rationellem Betriebe der Lederfabrikation sein könnte. Unsere Fabrikanten müssen sich den höhern Anforderungen des westlichen Marktes accomodiren, sie müssen gleichmäßig gutes, dem feinern raffinirtern Bedürfnisse der Gegenwart entsprechendes Schuh- und Stiefelleder liefern. Wir könnten namentlich letzteres massenhaft exportiren, statt dasselbe, wie es gegenwärtig der Fall, aus den Culturcentren des Westens einzuführen. Ein altes eingewurzeltes nationales Vorurtheil, wonach das russische Leder als non plus ultra von Haltbarkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Nässe allen westlichen Lederſorten überlegen sei, scheint dem zu widersprechen. Man befrage die Praxis — auf Schritt und Tritt tritt das Gegentheil entgegen. Ein Paar Stiefel einheimischen Fabrikats hält unter sonst gleichen Verhältnissen einmal ein halbes Jahr, ein andermal 8 Tage; mit einem hiesigen Reisekoffer kommt man oft kaum bis Berlin, mit einem Londoner oder Glasgower constant nöthigenfalls ein Dutzend mal nach Calcutta oder Newyork, ohne daß eine Nath, ein Riemen oder eine Schnalle reißt. Es kann nicht nachdrücklich genug auf diese, durch reine Unzuverlässigkeit der Bearbeitung trotz massenhaften vorzüglichen Rohmaterials veranlaßte relative Werthlosigkeit unseres Leders auf dem Weltmarkte und Verdrängung von demselben durch das englische hingewiesen werden.

An die Handels-Produkte der Viehzucht, deren letztes „Wolle und Wollengewebe", in der ersten und dritten Abtheilung zu besprechen ist, reihen sich naturgemäß die des Pflanzenreiches, Spirituosen, Stärkemehl, Zucker, Oel, Gespinnstfasern und deren Gewebe.

Bier- und Weingeist-Fabrikation sind in ausgezeichneter Weise fortgeschritten, namentlich hat die Baierisch Bier-Brauerei in den letzten Jahren allgemein reißenden Aufschwung genommen. Sie war durch 19 Brauereien vertreten, die größtentheils in den letzten 3—4 Jahren begründet, selbst auf Brauereien größerer Güter, Linden u. A., vorzügliches Lagerbier liefern. Letzteres, so wie das Exportbier der Petersburger Actien-Brauerei Bavaria wurden namentlich prämiirt, um möglichst nachdrücklich auf diesen Zweig landwirthschaftlicher Industrie hinzuweisen, der für uns bei besseren Communicationsmitteln im Innern von Bedeutung werden kann. Leider waren einige der größten Brauereien unserer baltischen Lande, so die von Kymmel und die Aktien-Brauerei in Ilgezeem bei Riga, die Brauereien von Reval, Mitau und Dorpat nicht vertreten. Aus letzterem langte zwar ein kleiner verspäteter Transport nachträglich an, konnte indessen keinen Begriff von der anerkannten Güte und Ausdehnung der dasigen Brauereien geben, die in dieser Zeitschrift bereits mehrfach eingehende Besprechung gefunden.

Mehl vorzüglicher Feinheit und Güte war von mehreren Dampfmühlen, namentlich von Carl Chr. Schmidt auf Hagensberg bei Riga, vorzügliche Oelkuchen und Leinöl von demselben so wie von G. N. Hartmann in Riga ausgestellt. Ausgezeichnet sorgfältig enthülste Graupen hatte der Müller Petschke in Doblen (Kurland) geliefert, ein Product, das bereits auf der Londoner Ausstellung den wohlverdienten Preis erhielt und unsern Müllern als nachahmenswerthes Beispiel vorgehalten werden kann, da der Werth des Rohmaterials durch sorgfältige Bearbeitung desselben mehr als verdoppelt worden ist.

Durch Anlage einer Knochen-Dampfmühle, die Knochenmehl, sowie Horn- und Woll-Pulver ausgezeichneter Feinheit und vorzüglicher Qualität als Düngmaterial liefert, hat sich dieselbe ersterwähnte Firma Carl Chr. Schmidt um die Landwirthschaft wesentliche Verdienste erworben. Die Energie und bewährte Solidität des Begründers dieser ausgedehnten Fabrik wurde durch einstimmige Zuerkennung des ersten Preises (silberne Medaille) anerkannt.

Von bewährten importirten Düngmitteln waren zunächst Baker-Guanosuperphosphat und Kalisuperphosphat der Fabrik von Emil Güssefeld in Hamburg so wie der Phospho-Guano von Peter Lawson und Son zu Edinburg von G. Dittmar ausgestellt und als solche lobend anzuerkennen. Das Gleiche gilt von den chemischen Düngern à 18 % Phosphorsäure der Fabrik von C. Packard und Comp. zu Ipswich (Superphosphat und ammoniakalisches Superphosphat aus Coproliten und Sombrero-Guano) durch van Dyk in Riga repräsentirt. Die Firma Proschwitzky und Hofrichter in Stettin hatte Baker-Guano und daraus dargestelltes Superphosphat, Estremadurasuperphosphat, Ammoniaksulfat und Staßfurter Kalisalze der rühmlichst bekannten Fabrik von Hrn. Dr. A. Frank in Staßfurt ausgestellt. Bei dem Kalireichthum unserer Thone ist letzteres zwar für unsere Agriculturverhältnisse von minderer Wichtigkeit als für die Runkel-Rübendistricte der Magdeburger Gegend oder die englische Turnipscultur, doch wurden die praktischen Verdienste des Hrn. Dr. A. Frank in Staßfurt neben seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, im vollen Werthe anerkannt, die sich u. A. in der beigefügten Brochüre: „das Staßfurter Kalivorkommen in seiner Beziehung zur Landwirthschaft und zur Frage der Bodenerschöpfung", Magdeburg 1865, so wie in seinem bezüglichen höchst interessanten Vortrage auf der vorjährigen Naturforscherversammlung in Gießen herausgestellt. Einen interessanten Nachtrag dazu bildet die „Vergleichende Uebersicht" des Standes und Ertrages der Belgischen Landwirthschaft im Jahre 1846 und 1856 (Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen, Jahrgang 1865 Nr. 4 und 5). Es stellt sich hier für Belgiens Kartoffel- und Flachsbau binnen 10 Jahren ein erfahrungsmäßiges Deficit heraus, das durch bedeutende Kalizufuhr von Staßfurt in den letzten Jahren rasch wieder eingeholt worden ist und gegenwärtig stetig weiter ersetzt wird. Für die fast kalifreien, völlig kaolinisirten Thone des Rheindelta's (Belgien und Holland) ist die Entdeckung und Ausbeute der reichen Staßfurter Kalilager von der größten Wichtigkeit. Guano und Superphosphat vermochten den

Kalibedarf der Jahresrente seit Jahrzehnten nicht mehr zu decken: die Erträge an Knollen und Cerealien machten bei gleich intensiver Bearbeitung wie früher stetig Rückschritte, bis das Staßfurter Bergwerk seine Schätze der Landwirthschaft zur Verfügung stellte.

Auf Veranlassung des Herrn C. Chr. Schmidt hat ein tüchtig durchgebildeter junger Agronom soeben die rationelle Verwerthung der Oelkuchen und des Knochenmehls seiner Fabrik in klarer übersichtlicher Form näher beleuchtet. Die kleine Brochüre erschien unter dem Titel:

„Eine wichtige Lebensfrage der heutigen Landwirthschaft in Betreff der Oelkuchen und des Knochenmehls", Riga, in Commission bei Edm. Götschel 1865, Pr. 30 C. S., und sei den Landwirthen als Anweisung für die Verwendung beider Futter- und Düngmittel hiermit bestens empfohlen.

Die Düngerpräparate der Herren Ed. Friesendorff und G. C. Pönigkau in Riga waren auf der Ausstellung nicht vorhanden, obschon erstere im Catalog S. 28 Nr. 97 angezeigt waren. Hinsichtlich der Constitution und Darstellungsweise beider findet sich das Nähere in den livl. Jahrbüchern der Landwirthschaft Band XIV Heft 3 S. 165 und 168 (1861). Auch der Dünger der Zöpfel'schen Fabrik bei Mitau (vergl. die Wochenschrift 1863 S. 373) war nicht ausgestellt. Bei solcher Nichtbetheiligung haben sich die Leiter und Besitzer der betreffenden Fabriken die natürliche Folge, von der Concurrenz betriebsamerer Nachbarn überflügelt zu werden, selbst zuzuschreiben und können sich über Hintansetzung gegenüber importirten Düngpräparaten nicht beschweren. Wer die Gelegenheit nicht benutzt, seine Producte bekannt zu machen und auf den richtigen Markt zu bringen, der ihm unmittelbar vor der Thüre liegt, während seine Concurrenten den Transport ihrer Präparate auf 200 Meilen nicht scheuen, verdient sein Schicksal, in Vergessenheit zu gerathen, mit vollem Recht. Das Renommée unserer Fabriken ist nicht so sehr über alle Zweifel erhaben, daß sie sich auf dasselbe allein stützen könnten und die industriellen Turniere der lokalen und Welt-Ausstellungen geben die beste Gelegenheit, sich dasselbe durch offenen Miteintritt in die Schranken fest zu begründen. Der einmal versäumte Moment dazu kehrt so leicht nicht wieder.

Durch Ausstellung schöner Gypsplatten, als Proben der ausgedehnten für unseren Kleebau höchst wichtigen Gypslager von Allasch, Pawasser und Frankendorf haben sich die Besitzer derselben den Dank der versammelten Landwirthe erworben. Ebenso die Güter Allasch und Salisburg (Livland, A. v. Vietinghoff) durch Sinterkalkproben ausgezeichneter Reinheit im frischen pulvrig weichen Zustande, dieselben behufs des Brennens zu Ziegeln geformt, vor und nach dem Brennen und Löschen zu schneeweißem Kalkhydratmehl. Diese Kalksinterbildungen sind in Livland sehr weit verbreitet, sie unterlagern in Schichten von 1—3′ Mächtigkeit die meisten unserer Torfmoore und bieten dem rationellen Landwirthe ein höchst werthvolles Material zu allen Bauten und Düngungen. Die überlagernden Torfe genügen meist zum Garbrennen derselben mehr als vollständig (vergl. Balt. Wochenschrift 1864 S. 32, 163 ꝛc. Kusthof, Dorpat u. A.).

Torf der Umgegend Riga's in sehr lehrreicher Schichtenfolge von Fuß zu Fuß in die Tiefe gehend, war von Hrn. Stadt-Oberförster Fritsche ausgestellt, der sich außerdem um die forstwirthschaftliche Abtheilung durch Aufstellung zahlreicher höchst instructiver Suiten von Forstculturen und Sandbefestigungen nach eigenthümlichen sinnreichen Methoden die größten Verdienste und den wärmsten Dank der Gesellschaft erworben, der er während der ganzen Dauer der Ausstellung unermüdlich mit größter Zuvorkommenheit mündliche Belehrung verschaffte.

Der Maschinentorf der Fabrik Carolen bei Fellin à 1 Rbl. 80 Cop. pr. Mille Torfziegel ist ein werthvolles Material, das namentlich für die benachbarte Maschinenfabrik Louisenhütte u. a. industrielle Etablissements der Umgegend von Bedeutung ist. Ebenso der Torf von Zintenhof bei Pernau, in der großen dasigen Tuchfabrik des Hrn. Wöhrmann zur Dampfkesselfeuerung dienend.

Unter den Thonproducten waren außer den Drainröhren, Hohl- und Vollziegeln, Dachpfannen und Biberschwänzen aus Heimthal und Kalkuhnen, sowie vorzüglich gebrannten Klinkern, Ziegeln ꝛc. von Hrn. Fr. Schulz zu Igast und den Kacheln aus Dorpat die aus Meldfern in Kurland (v. Vietinghoff) eingesandten feuerfesten Ziegel von besonderer Wichtigkeit. Dieser Thon, die dortige oberflächliche Jurabraunkohle unterlagernd, steht bis jetzt in den baltischen Landen einzig da, und ist für die industrielle Entwicklung West-Kurlands von größter Wichtigkeit. Die Eisengießerei und Maschinenfabrik von Harmsen in Libau hat ihn vor 6 Jahren einer vorläufigen Probe im Cupolofen unterworfen, bei der er sich als gut bewährte und beabsichtigt im nächsten Sommer einen neuen Gießofen mit Formsteinen aus demselben Material zu erbauen. Der frische Thon ist von einem geringen Kohlengehalt heller oder dunkler grau gefärbt, plastisch, sandfrei, gebrannt hellgelb. Die vorliegenden Ziegel, vom Format der Newcastler und Stourbridge Fireclay-Steine, waren zu schwach gepreßt, daher zu locker und porös. Das Lager soll erst seit wenigen Monaten in technischen Betrieb genommen worden sein; es ist zu wünschen und zu erwarten, daß die mechanische Bearbeitung nach gleicher Methode wie die der englischen vorgenommen werde, dem frischen Thonbrei namentlich mindestens 30 % gebrannter erbsengroß zermalmter Bruchstücke früherer Brände beigemengt nnd in Eisenformen mit der Hebelpresse kräftig gepreßt werde, um bei Ofenbauten größerer Dimensionen hinreichenden Widerstand gegen Höhen- und Seitendruck zu leisten. In der Nähe jener Braunkohlen lagert nesterweise Raseneisen, dessen Quantität zwar zum regelmäßigen Gußofenbetrieb nicht ausreicht, das jedoch nach alten Traditionen im 16. Jahrhunderte in kleinen Heerdfeuern (Catalan Methode?) direct niedergeschmolzen und verfrischt worden sein soll.

Die Glasfabrik Annenhütte in Pusseneeken bei Windau (v. Grothus) hatte Fensterscheiben, einfache Flaschen und Gläser, dunkelgrüne Schwefelsäureballons, Bouteillen und Mineralwasserflaschen ausgestellt. Nach mündlicher Mittheilung des Hrn. Dr. Kersting, Director der Rigaer Mineralwasseranstalt, haben sich letztere sehr gut

bewährt und steht ihrer weitern Verbreitung nur die Schwierigkeit des weiten Landtransports im Wege, während die finnischen Glashütten direct frei an Bord liefern. Es wäre äußerst wünschenswerth, diese Transportschwierigkeiten durch Herstellung regelmäßiger Dampfschiffverbindung zwischen Libau, Windau und Riga im Anschluß an die Petersburg-Rigaer Sommercurse zu beseitigen, wodurch zugleich eine leichtere Communication der dazwischen liegenden Seebadeorte und Strandgüter mit Riga und Petersburg ermöglicht würde.

Von einheimischen Producten der trockenen Destillation waren in der Forstabtheilung rohes und rectificirtes Terpentinöl von Pinus silvestris, Pinus picea und Juniperus communis, Theer und Theeröle derselben so wie der Espe, und Kohlenproben zahlreicher Holzarten von Rodenpois und Anderen ausgestellt.

Importirt waren Paraffinschmiere von O. Hiller in Berlin, Asphalt-Dachpappen und Asphalt-Dachfilze von Forsmann und Brettschneider in Petersburg, P. C. Schrader und L. Haurwitz & Comp. in Stettin, Anderson & Son in Belfast (Irland), zahlreiche Oelfarbenfirnisse, Schieferöle, Karbolsäure haltige fäulnißwidrige Anstrichlacke zu Wirthschaftgebäuden und dergl. don Forsmann und Brettschneider in Petersburg.

Der bedeutende Verbrauch an Portland-Cement in Riga und seinem Hinterlande läßt den Mangel an Unternehmungsgeist in unseren Provinzen zur Begründung einheimischer Cementfabrikation oft empfindlich genug hervortreten. Material dazu bieten die baltischen Provinzen in Fülle, in fast unmittelbarer Nähe Riga's auf Schritt und Tritt. Es ist zu hoffen, daß Capital, Intelligenz und Unternehmungsgeist sich bald zur Begründung einer Fabrik verbänden, deren Bestehen um so mehr gesichert ist, je weiter durch Anschluß der Riga-Dünaburger an die südrussischen Bahnen der Handelshorizont Riga's nach Osten zu sich erweitert. Von importirtem hydraulischen Cement, dem für Damm- und Brückenbauten jedem Landwirthe fast unentbehrlichen, nur leider des hohen Preises halber meist unanwendbaren Baumaterial, war zwar nur die Firma G. F. Earle durch Helmsing und Grimm direct vertreten, doch bietet ein Gang längs der Landungsqai's und ein Blick auf die dort oft zu Hunderten aufgestapelten Fässer verschiedener Fabriken Englands in Riga Jahr aus Jahr ein hinreichend Gelegenheit zu bezüglichen Studien.

Die hohen ausnahmslosen Weingeiststeuern erschweren eine Reihe von Fabrikationsbetrieben gegenüber der Concurrenz des Auslandes und bedrücken dadurch indirect den Brennereibetrieb. In jene Categorie gehören Weingeistfirnisse, Tischlerlack, Aether, Fruchtessenzen und zahlreiche Chemikalien, deren Darstellung unmöglich wird, wo die Steuer den Preis des Weingeistes übersteigt. So gerechtfertigt es erscheint, den Branntwein als Consumtions- und Luxusartikel hoch zu besteuern, so nationalöconomisch ungerechtfertigt ist die gleiche Besteuerung des reinen Weingeistes zu chemischen Fabrikaten, als Brennmaterial oder zu wissenschaftlichen Arbeiten. Die Verhütung von Defraudationen mag Ausnahmen in dieser Hinsicht mißlich erscheinen lassen, doch ist erstere nichts weniger als unausführbar. Ein geringer Zusatz von Kreosot, Benzol und Holzgeist, wie derselbe in England üblich, reicht vollständig dazu hin und ermöglicht viele wichtige Industriezweige, die ohnedem brach liegen. Selbst die rein wissenschaftliche Forschung zur Förderung des Gesammtwohls, die Thätigkeit der chemischen Laboratorien, Versuchsstationen, anatomischen, physikalischen und anderer wissenschaftlichen Institute wird durch die hohe Spiritussteuer und dadurch bedingte Absorption eines unverhältnißmäßig großen Antheils ihres Jahresbudgets durch das unentbehrliche Brennmaterial, Lösungs- und Krystallisationsmittel wesentlich beeinträchtigt. Diese Schwierigkeit der hohen Besteuerung eines Staatsinstitutes durch ein anderes ist durch steuerfreien Ablaß der erforderlichen Jahresquantität reinen Weingeistes aus einer bestimmten größern Brennerei unter Garantie des betreffenden wissenschaftlichen Staatsinstitutes, z. B. der Universität, gegen etwaigen Mißbrauch, in einfachster Weise beseitigt. Zum gewöhnlichen Hausgebrauch dagegen als Brennmaterial ist ein Zusatz von Methylalkohol (Holzgeist), wie derselbe in England üblich, vollkommen genügend. Der geübteste Fuselconsument ist außer Stande, ein derartiges Gemisch als Schnaps zu genießen, während die Fabrikation von Holzgeist, Holzessig, Essigsäure und deren Salzen als Dependenz des Forstbetriebes durch eine derartige Besteuerung einen großartigen Aufschwung nehmen und zu rationeller Verwerthung enormer Massen gegenwärtig nutzlos im Walde verfaulenden Unter- und Lagerholzes führen würde. So würde durch den Besteuerungsmodus selbst ein neuer durchaus naturgemäßer Industriezweig in's Leben gerufen, der als Exportartikel von großer Bedeutung ist. Das dazu erforderliche Anlage- und Betriebscapital ist bei continuirlicher Arbeit im eigenen Walde ohne Belang, namentlich wo sich's um Verarbeitung der Abfälle von Sägemühlen, Fournirschneiden u. dergl. in großem Maaßstabe handelt, deren Wegschaffung bei Wassermühlen gegenwärtig nicht geringe Unbequemlichkeiten mit sich führt. In Manchester werden von mehreren Fabriken einzig und allein die Sägespähne benachbarter Dampffournirschneiden als Material zur Holzessig- und Holzgeistfabrikation benutzt. Die Holzessigsäure wird sofort durch Sättigen mit Eisenabfällen aller Art in eine concentrirte Lösung von holzessigsaurem Eisenoxyde als Beize für dunkle Cattun- und Tapetendruckfarben, der Holzgeist zur Firnißfabrikation benutzt. Unsere Wälder können das rohe Material zur Herstellung von Millionen von Centnern beider ohne die mindeste Benachtheilgung ihrer Besitzer umsonst liefern; der Werth der zurückbleibenden Kohle deckt den des verwendeten Rohmaterials mehr als hinreichend. Hoffen wir, daß unsre nächste baltische forst- und landwirthschaftliche Ausstellung in dieser Richtung erfreuliche Fortschritte bekunde. Die hohe Branntweinssteuer hat die Schnellessigfabrikation in unsern Landen zu Grunde gerichtet; mehrere Bleizucker- und Bleiweißfabriken sind eingegangen, weil sie mit dem Import trotz des Schutzzolls nicht concurriren können. Der Grund ist sehr einfach. Ueber 90 % englischen Bleiweißes und Bleiessigs wird mittelst Holzessig

fabricirt, zu dem in England theilweise unsere und Schwedens Wälder das Rohmaterial liefern. Es hat nicht die mindeste Schwierigkeit, letzteres in unsern Landen selbst in so ausgedehntem Maaßstabe zu verarbeiten, daß das Fabrikat statt von uns mit Geld oder andern Tauschmitteln bezahlt zu werden, unser eignes Zahlmittel zur Herstellung der normalen Valuta bildet. Wir können jährlich 80- bis 100,000 tons reinen holzessigsauren Kalk nnd Holzgeist nach England exportiren und unsern baltischen Landen dadurch einen Reingewinn von 1 bis 1½ Millionen Rbl. S. erringen, der einzig und allein dem heimischen Boden entsprossen, keine andern Auslagen als das Anlagecapital der eisernen Destillationsapparate und Abdampfpfannen erfordert.

Ein weiterer Industriezweig, der vortheilhaften Export, wenn gleich in beschränkterem Maaße, darbietet, steht mit derselben Branntweinsteuer in nahem Zusammenhange. Es ist der Anbau von Kümmel (Carum Carvi) und der Export ätherischen Kümmelöls, dessen Destillationsrückstände ein vortreffliches, höchst nahrhaftes Viehfutter bilden. Diese Doldenpflanze wächst auf unsern Wiesen massenhaft wild und kann mit größter Leichtigkeit in regelmäßiger Fruchtfolge gebaut werden, wie im südlichen Frankreich massenhaft Labiaten zur Fabrication wohlriechender ätherischer Oele und Parfüms aller Art cultivirt werden. Der Reinertrag ist sehr bedeutend und der Absatz für beträchtliche Quantitäten gesichert. Die kleineren Destillationsapparate unserer eingegangenen Brennereien können zur Destillation an Ort und Stelle benutzt werden und so wenigstens die Zinsen des Anlagecapitals decken, während die Destillationsrückstände als Viehfutter verwerthet werden, d. h. zu Mastvieh umgeformt auf den englischen Markt kommen. Die Destillation kann über freiem Feuer vorgenommen werden, die Ernte fällt zwischen Heumaht und Roggenschnitt, demnach in eine gut gelegene, nicht allzusehr überbürdete Periode. Die Frucht trennt sich mit so großer Leichtigkeit, daß durch Ausbreiten großer Segeltücher während des Trocknens und Einfahrens dem Verlust durch frühzeitigen Abfall außerhalb der Dreschtenne vorgebeugt werden muß.

Es kann schließlich nicht nachdrücklich genug auf die national-ökonomische Nothwendigkeit hingewiesen werden, nur beste Säeleinsaat von Riga zu exportiren, dagegen Schlagsaat und Abfall der Reinigung ersterer an Ort und Stelle zu pressen, das gewonnene Leinöl raffinirt zu exportiren, dagegen die rückständigen Oelkuchen zu verfuttern. Es ist viel vortheilhafter dieselben als Butter und Käse zu verwerthen und den gesammten Düngerrückstand den Feldern zu erhalten. Die Leinsaat-Districte liegen nahe bei einander; die innerhalb derselben vorhandenen Lokomobilen können in ihrer arbeitsfreien Zeit durch Betreibung von Oelschlägerei vortrefflich verwerthet werden. Je stetiger Lokomobilen arbeiten, um so höher rentirten sie; je weniger die außergewöhnliche, jederzeit ausführbare Benutzung zum Oel- Knochen- Gyps- Stampfen, Mahlen, Pressen und Sieben mit der in erster Reihe stehenden wichtigsten an bestimmte Jahreszeiten gebundenen Drescharbeit collidirt, um so vortheilhafter ist ihre Verwerthung. Weingeist- Oel- Butter- Wolle- und Käse-Export sind national-

ökonomisch gleichwerthig, jemehr dieselben ausgedehnt werden können, desto besser. Es ist nur der wesentliche Unterschied zwischen ihnen, daß Weingeist in allen Staaten stets schwankenden Steuersätzen unterliegt, der Export demnach auf unsicherer Grundlage ruht, während die letztere fast allgemein steuerfrei, bei stetigem gleichmäßigem Massenverbrauch ohne irgend welches Risico fabrikmäßig en gros producirt werden können, und in entsprechendem Maaße durch entsprechend erhöhte Düngerproduction die Ertragsfähigkeit unserer Felder steigern. Auf diesem Wege allein kann das zu unsern Ungunsten gestörte nothwendige Gleichgewicht zwischen Aus- und Einfuhr, namentlich nach England, wieder hergestellt werden, ohne Raubbau zu treiben und dem in den letzten Jahren vielfach beliebten „après nous le deluge“ zu huldigen.

Dorpat. C. Schmidt.

Die Verhandlungen der 3. Section (für Statistik und Nationalökonomie) der von der K. livl. gem. u. ökonom. Societät während der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga veranstalteten Versammlungen im Locale der löbl. Schwarzenhäupter betrafen die Fragen: Handel und Landwirthschaft, Verkehrsmittel, Hälftnerwirthschaften und Branntweinsnorm. In ersterer Beziehung wurde, nachdem beantragt worden, daß die Versammlung sich dafür aussprechen möge, daß die Schutzzölle unserer Landwirthschaft schädlich seien und drei Redner über diese Frage das Wort ergriffen (der Secretaire des livl. gouv. stat. Comité's v. Jung-Stilling stellte den Antrag, der Redacteur der Rigaschen Zeitung Dr. Bärens unterstützte denselben, Prof. Graß sprach gegen dessen zu allgemeine Fassung, indem er die Anwendbarkeit der Schutzzölle von den Zuständen verschiedener Länder abhängig erwies), die weitere Discussion auf Antrag des Präsidenten durch Beschluß der überwiegenden Mehrheit der Versammlung vertagt, weil sowol Kaufleute als Industrielle nicht zugegen waren, die Zahl der anwesenden Landwirthe eine geringe war und das Material zur genügenden Verhandlung dieser Frage nicht vorlag. Die Frage über die Verkehrsmittel wurde sodann und Tages darauf vor einer sehr zahlreichen Versammlung behandelt und durch einen demnächst in diesem Blatt zu veröffentlichenden, mit großem Interesse angehörten eingehenden Vortrag des Herrn Abtheilungs-Ingenieurs C. Hennings über die verschiedenen Wege, vom Dorfwege bis zum Eisenbahnwege eingeleitet. Als Resultat der Verhandlung kann bezeichnet werden, daß weder dem einen noch dem andern Verkehrsmittel, weder der Locomotivbahn, noch der Pferdebahn, noch der Chaussée, noch gewöhnlichen Wegen der Vorzug gegeben wurde, sondern die Nothwendigkeit aller je nach localen Bedürfnissen und Mitteln anerkannt wurde. Eine aus 3 Gliedern, zu je einem aus jeder Provinz bestehende Commission übernahm den Zustand unserer Wege festzustellen, das Ermittelte zu veröffentlichen und der Ergänzung und Beurtheilung der Presse anheimzugeben, hierauf aber durch Persönlichkeiten des flachen Landes und der Städte sich zu einem berathenden Comité zu erweitern, um die erforderliche und mögliche

Abhülfe zu vereinbaren und endlich bezügliche Vorschläge wohin gehörig zu übermitteln. In Bezug auf die Häfstnerwirthschaften wurde am dritten Tage aus Est-, Liv- und Kurland berichtet, die allgemeine wie locale national-ökonomische Lebensfähigkeit, sowie die bildende Seite für die provinciellen Verhältnisse erörtert und dahin der Schluß der Verhandlungen resümirt, daß solche Wirthschaften sich nur als Uebergangsmaßregeln empfehlen, wenn auch der bildende Einfluß derselben zur Erreichung wirthschaftlicher Selbstständigkeit des Landvolks nicht zu verkennen sei. In Bezug auf die Branntweinsnorm kam es nur zu einzelnen Meinungsäußerungen, da die Zahl der anwesenden Brennereibesitzer eine zu geringe war, den Inhalt der ersteren werden wir nächstens veröffentlichen, wegen alles Weiteren in Bezug auf diese Section verweisen wir aber auf die in den livländ. Jahrbüchern der Landwirthschaft abzudruckenden Sectionsprotocolle. — Waren auch die Versammlungen dieser Section in diesem Jahre nicht so zahlreich besucht als vor zwei Jahren, was sich nicht blos daraus mit erklären läßt, daß die für sie angesetzte Zeit von 11—1 Uhr Vormittags (anstatt wie früher von 9—11) es den Beamten erschwerte, wenn nicht unmöglich machte, sich an denselben zu betheiligen, während die Landwirthe gleichzeitig in großer Zahl durch die Experten-Commissionen der landw. Ausstellung und durch diese überhaupt beansprucht wurden, so darf doch im Hinblick darauf, daß die beiden anderen Sectionen I. für Ackerbau und Viehzucht, II. Maschinen und Bauwesen directen Bezug zur Ausstellung hatten und dennoch resp. nur zwei und eine Sitzung hielten, die Abhaltung von drei Sitzungen in der 3. Section immerhin als eine erfreuliche Theilnahme bezeichnet werden. Bei der auch den Fragen dieser Section eigenen practischen Wichtigkeit für unsere Verhältnisse wird die Bedeutung ihrer Verhandlungen und die Theilnahme an denselben in dem Maaße wachsen, als sie sich unseren eigenthümlichen Verhältnissen selbst unmittelbarer zuwenden und die Verhandlungen durch bezügliche Vorarbeiten auch in der Presse gezeitigt sowie durch gründliche Erwägung des Für und Wider zu einem gedeihlichen Resultat geführt werden. Dazu mögen Alle zusammenwirken in Selbstvergessenheit, gegenseitigem Vertrauen und Einmüthigkeit, welche die Vorbedingungen alles erfolgreichen gemeinnützigen Wirkens sind!

Erklärung des Präsidenten der 3. Section der von der K. livl. gem. und ökonom. Societät in Riga im Juni 1865 veranstalteten Versammlungen für National-ökonomie und Statistik *).

Die Rigasche Zeitung hat in Bezug auf die Behandlung der Schutzzollfrage zunächst in Nr. 138 im Anschluß an ein unvollständiges Referat über dieselbe und sodann in

1) Wenn die Rig. Ztg. und andere Redactionen, welche die Artikel der Rig. Ztg. gebracht, auch diese Erklärung in ihre Spalten aufnehmen sollten, so bitten wir dieselbe vollständig aufzunehmen, so wie wir es in Bezug auf die angegriffenen Artikel gethan, denn es ist gewiß billig, nicht Stücke, sondern das Ganze der Rechtfertigung mitzutheilen, da die Mittheilung ersterer nur zu neuen Mißdeutungen Veranlassung giebt, die gesammte Presse aber im Dienste der Wahrheit steht.

Nr. 142 im Anschluß an eine Zuschrift des Hrn. Schriftführers der 3. Section Folgendes veröffentlicht. Das bezügliche Referat und eine angeschlossene Bemerkung lauten:

„Um 11 Uhr machte diese Section der für Statistik und National-Oekonomie Platz, welche unter dem Vorsitze des Hrn. Prof. Bulmerincq abgehalten wurde, leider aber nicht die zahlreiche Betheiligung, wie vor zwei Jahren, gefunden hatte. Der Präsident eröffnete die Verhandlungen mit einem Rückblicke auf die in der ersten Versammlung der Baltischen Landwirthe in dieser Section behandelten Fragen und berichtete darüber, was mitlerweile auf den einzelnen betreffenden Gebieten in der Zwischenzeit geschehen. Zu der unter 1. gestellten Frage „Handel und Landwirthschaft" ergriff zuerst der Herr Secretair des Livländischen statistischen Comité's das Wort und forderte die Versammlung auf, sich über die Schädlichkeit unserer Schutzzölle für die Landwirthschaft auszusprechen. Von anderer Seite wurde dazu bemerkt, wie diese Aufforderung zu der vor zwei Jahren beliebten Formulirung der in Rede stehenden Frage, welche „die Freigebung des Handels zum Besten der Landwirthschaft" gelautet hatte, zurückkehre, daß es bei der neuerdings auf Anregung des Deutschen Handelstages eröffneten Agitation gegen unser Prohibitiv-System im Interesse unserer Volkswirthschaft wünschenswerth erscheine, über diesen Gegenstand die Vertreter unserer Haupt-Production, der Roh-Production, zu hören. Bis jetzt hätten nur Kaufleute und Industrielle ihre Ansicht verlautbart, im Interesse der Landwirthschaft selbst wie der Gesammtheit sollten sich jetzt die Landwirthe aussprechen, sie würden mit ihrer Ansicht ein gewichtiges Moment in die Waagschale werfen. Herr Professor Graß hält es darauf im Interesse der Landwirthschaft ebenfalls für heilsam, sich über diesen Gegenstand auszusprechen. Redner ging sodann näher auf die Streitfrage „Freihandel oder Schutzzoll" ein und suchte auszuführen, daß es keinen Sinn habe, wenn man diese beiden Systeme in einfacher Alternative einander gegenüberstelle. Nach einer historischen Entwickelung der Vortheile, welche das Schutz-System den verschiedenen Ländern gebracht, wollte der Redner besonders untersucht wissen, welche Momente in unseren einzelnen Productionszweigen das Gedeihen und die Entwickelung derselben bedingen. Redner hielt übrigens bei allen den Industriezweigen einen Schutz für unstatthaft, für welche im Lande keine Bedingungen des Prosperirens vorhanden, und befürwortete, um der Indolenz zu steuern und die Productionskraft anzuspornen, eine von Zeit zu Zeit eintretende Herabsetzung der Zölle. Ehe der Präsident der Debatte einen weiteren Verlauf gestattete, glaubte er die Vorfrage stellen zu müssen, ob die Discussion über den vorliegenden Gegenstand nicht aus dem Grunde, weil keine Kaufleute bei der Berathung anwesend seien, abgebrochen werden solle. Die Versammlung sprach sich für das Abbrechen der Discussion aus und ging darauf zur Verhandluug über den zweiten Gegenstand der Tagesordnung „die Verkehrsmittel" über. — I. Wir müssen uns entschieden gegen die Art und Weise aussprechen, mit welcher der Herr Präsident der volkswirthschaftlichen Section gestern die Discussion über den Einfluß des Schutzzollsystems auf die Landwirthschaft abschnitt.

Erstlich können wir den angegebenen Grund (s. oben) für die Vertagung in keiner Weise für zutreffend erachten, da es eben darauf ankam, daß vom Standpunete der Landwirthschaft die Frage erörtert werden sollte, während die Vertreter des Handels und der Industrie bis jetzt allein geurtheilt haben. Wir können es auch nicht für angemessen erachten, wenn der Präsident von seiner Machtvollkommenheit den Gebrauch macht, eine Manchem vielleicht nicht liebsame Debatte durch eine vorzeitige Abstimmung zu beseitigen. Die freieste Discussion kann allein Versammlungen dieser Art fruchtbar machen, denn sie sollen vor Allem durch Anregung wirken, da wissenschaftliche Fragen in ihnen niemals entschieden werden können. Außerdem geschieht es nur zu leicht, daß ein solcher vom Präsidium geübter Druck tüchtige Kräfte von den Berathungen verscheucht. Der gestrige Vorgang war so auffallend, daß er bereits in weiteren Kreisen Gegenstand der Besprechung geworden ist."

Die Bemerkung der Red. der Rig. Ztg. im Anschluß an die Zuschrift des Hrn. Schriftführers der 3. Section lautet:

II. „Es kann nicht unsere Absicht sein, einem in die festliche Stimmung dieser Tage störend hineinklingenden Vorfalle eine größere als durchaus nothwendige Bedeutung zu verleihen, und können wir um so lieber auf eine nochmalige Ausführung unseres Standpunctes verzichten, als der geehrte Herr Einsender nicht mehr als die formelle Tadellosigkeit des vom Präsidenten eingeschlagenen Verfahrens behauptet. Dieselbe haben jedoch auch wir niemals in Abrede gestellt, indem wir nicht dem Präsidenten eine Ueberschreitung seiner Machtvollkommenheit vorgeworfen, sondern nur unser Mißfallen darüber aussprechen zu müssen geglaubt haben, daß der Präsident von den ihm zustehenden Befugnissen den unserer Ansicht nach unzulässigen Gebrauch gemacht habe, den Gang der Verhandlung in seinem Sinne zu bestimmen."

Gegenüber diesen Auslassungen kann dem Angegriffenen schon zur vollständigen Genugthuung gereichen, daß von der competenten Versammlung und in derselben gegen seine Leitung der Behandlung der Frage, selbst nach der durch die Rig. Ztg. geübten Kritik, auch nicht die geringste Bemerkung laut geworden ist und daß die Versammlung ihm ihre Anerkennung auf Antrag zweier Redner am Schluß der Sitzungen wiederholt und einmüthig ausgesprochen hat, trotzdem, daß die Bemerkung der Rig. Ztg. sub I Gegenstand einer (in den Livl. Jahrbüchern im Protocoll zu veröffentlichenden) das Präsidium ehrenden Erklärung in der Versammlung Seitens des Hrn. Prof. Graß wurde und dadurch genügende Gelegenheit den Versammelten zum Aussprechen auch mißbilligender Ansicht geboten wurde. Zur Begegnung etwaiger, durch die Auslassungen der Rig. Ztg. bei einem weiteren Publicum hervorgerufener, Mißdeutungen und zur Würdigung der Bemerkungen der Rig. Ztg. möge dennoch das weiter folgende dienen. Nicht Schuld des Angegriffenen ist es, daß eine Angelegenheit, die am ehesten vor das Forum der betheiligten Versammlung hätte gezogen werden können, statt dessen in der Presse zur Sprache gebracht ist, wenn aber die Presse angreift, wird auch die Presse zu vertheidigen berechtigt sein. Nur im Interesse des vertretenen Amtes und der inländischen Presse nicht

der betheiligten Person tritt diese abgenöthigte Erklärung an die Oeffentlichkeit. Möge der unpartheiische und besonnene Leser die folgenden einzelnen Puncte erwägen und sich selbst ein Urtheil bilden.

1) Da der Präsident kein minderes Recht als jedes andere Glied der Versammlung hat, so war er schon als Glied zur Stellung eines Antrages und somit auch zur Stellung eines Vertagungsantrages berechtigt; kömmt daher seine Eigenschaft als Präsident dabei nicht nothwendig in Betracht, so sind schon deßhalb alle gegen ihn als Präsid. aus der Stellung des Antrages erhobenen Vorwürfe vollständig hinfällig.

2) Es ist der Vertagungsantrag keineswegs blos in der Weise motivirt worden, wie die Rig. Zeitung referirt, sondern mit Angabe sämmtlicher in der heutigen Nummer der Wochenschrift angeführten Gründe, durch deren Hinzufügung die Motivirung offenbar sehr an Gewicht gewinnt.

3) Es hat im Interesse des Antrages die Vertagung beantragt werden müssen, damit gerade der von dem anderen (im Referat der Rig. Ztg. nicht genannten) Redner (dem Redacteur der Rig. Ztg. Hrn. Dr. Bärens) hervorgehobene Zweck „die Vertreter unserer Haupt-Production, der Rohproduction zu hören" ein anderes Mal und vollständiger erreicht werden könne. Zum Worte hatten sich nur 3 Literaten gemeldet, von denen einer früher Landwirth war. Selbst als der Vertagungsantrag motivirt gestellt wurde, meldete sich kein Landwirth zum Wort, welches ihm sicherlich, trotz des schon gestellten Antrages gewährt worden wäre, denn Nichts konnte dem Präsidenten, auf dessen Antrag nicht blos die frühere Versammlung der Landwirthe in Riga tagte, sondern auch die 3. Section den zunächst nur proponirten 2 Sectionen hinzugefügt war (über welche Thatsachen s. Z. in der Presse berichtet worden ist) ferner liegen, als eine Discussion über eine zur Behandlung gestellte Frage abzuschneiden, wodurch er ja nur in die Entwicklung der von ihm herbeigewünschten Versammlungen störend eingegriffen hätte. Wenn ihm dennoch solche Tendenz von der Rig. Zeitung imputirt worden, so hat auch er den mit öffentlichem Wirken fast immer verbundenen, entweder begründeten oder unbegründeten, öffentlichen Angriffen sich nicht entziehen können, wenn gleich unbegründete und noch dazu scharfe Angriffe gegen Männer gemeinnütziger Wirksamkeit unser in der ersten Entwickelung begriffenes öffentliches gemeinnütziges Wirken zu fördern nicht geeignet sein können und außerdem das Urtheil des an den bezüglichen Versammlungen sich nicht betheiligt habenden Publicums leicht irreleiten. Daß der Versammlung zur Zeit der Behandlung der Schutzzollfrage nur wenige Landwirthe, dagegen nicht wenige Literaten beiwohnten, das mag dem Kritiker der Rig. Ztg. unbekannt gewesen sein, dem Antragsteller (Präsid.) aber, der die Anwesenden persönlich kannte, war es vollständig bekannt. Somit konnte derselbe auch, da außerdem die wenigen anwesenden Landwirthe zum Worte sich nicht gemeldet, nicht annehmen, daß ein Aussprechen der Vertreter der Landwirthschaft überhaupt an dem Tage stattfinden würde und hielt er sich daher für verpflichtet, außer aus den angeführten Gründen auch noch aus Rücksicht auf die vorliegenden anderen 7 Fragen (von welchen trotz eines bezüglichen Ver-

minderungs-Antrages, die Versammlung dennoch alle auf der Tagesordnung zu belassen beschlossen hatte) und der kurz zugemessenen Zeit wegen, den Uebergang zur nächsten Frage, der Versammlung in Vorschlag zu bringen. Den rechten Gebrauch seiner, Seitens der Rigaschen Ztg. ihm vindicirten, Macht hätte der Antragsteller in seiner Eigenschaft als Präsident nur dann nicht gemacht, wenn er ohne Weiteres, wenn auch motivirt, ohne die Versammlung zu befragen sie zur Behandlung der nächsten Frage hinübergeleitet hätte. Da er aber statt dessen über die Vertagung die Versammlung förmlich abstimmen ließ, so hat er, wie solches übrigens der Herr Schriftführer der Section ausführlich in der Rig. Zeitung schon auseinandergesetzt, nicht nur überhaupt geschäftsordnungsmäßig gehandelt, sondern auch einen ganz gewöhnlichen Act vorgenommen, der gewiß nicht als ein auffallender Vorfall, wie es die Rigasche Zeitung versuchte, qualificirt werden kann. Ebensowenig erhellt, inwiefern der Präsident, wie die Rig. Zeitung behauptet, die Versammlung in seinem Sinne geleitet und von seiner ihm durch die Rigasche Zeitung zugesprochenen Machtvollkommenheit den Gebrauch gemacht, eine Manchem vielleicht nicht liebsame Debatte durch eine vorzeitige Abstimmung zu beseitigen. Der Präsident hat zur Sache und insbesondere für oder gegen den Schutzzoll sich gar nicht ausgesprochen, hätte er Das gethan und wäre allenfalls die Frage für oder gegen den Schutzzoll überhaupt zur Abstimmung gelangt und hätte der Präsident vorher mit seiner ihm imputirten Autorität auf die Versammlung den ihm imputirten Druck geübt, dann wären die erstgenannten Vorwürfe der Rig. Ztg. begründet gewesen, da das alles aber nicht geschehen, entbehrt der Vorwurf jeder Begründung. Darüber aber, ob der Antragsteller mit seinem Antrage eine ungehörige Rücksichtsnahme beabsichtigt, hätte die Rig. Ztg. lieber schweigen sollen, da solche Vermuthungen doch gar zu subjectiver Natur sind, als daß sie objectiven Werth beanspruchen können und der Antragsteller in seinem mannichfachen und jahrelangen öffentlichen Wirken wol kaum als rücksichtsvoll im Sinne der Rig. Ztg. sich bewährt hat.

4) Daß es von Interesse gewesen wäre, Meinungsäußerungen der Landwirthe zu hören, selbst abgesehen von der durch die Rig. Zeitung im Anschluß an die Kritik des Rig. Börsen-Comité-Gutachtens eröffneten Agitation gegen unser Prohibitivsystem, ist unzweifelhaft, aber ebenso steht fest, daß beim Mangel aller bestimmten, auf die provinciellen Zollverhältnisse im Einzelnen, namentlich auf die einzelnen landwirthschaftlichen Artikel eingehenden Vorlagen, da nicht ein Mal eine Darstellung der Zollsätze vorhanden war, eine ganz allgemein gehaltene Meinungsäußerung, wenn auch von mehreren Landwirthen, nur ein Moment von geringer Bedeutung hätte sein können, da solche allgemeine Auslassungen wol die Zeit mit Reden ausfüllen und möglicherweise manchen oratorischen Genuß gewähren, der Sache aber in der Regel wenig nützen und namentlich bis zur Anbahnung einer Reform, die nur auf sachlicher Grundlage vor sich gehen kann, noch eine weite Strecke offen lassen. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir behaupten, daß die anwesenden Landwirthe hauptsächlich eben deßhalb geschwiegen, weil sie

auf die in dieser besonderen Weise neu gestellte Frage nicht genügend sachlich vorbereitet waren und weil Praktiker gerne aus der Praxis heraus urtheilen, nicht aber nach blos allgemeinen Sätzen. Es wäre daher erfreulich, wenn diejenigen, welche sich für die Frage interessiren und dazu befähigt sind, über sie zu urtheilen, vom allgemeinen Standpuncte sich auf den besonderen begeben würden und wünschen wir namentlich, daß die tüchtigen Kräfte unserer Provinzen, welche wir seit Monaten und wiederholt aufgefordert, auf Grund eingehender Data ihr Sentiment in der Presse abzugeben, nicht länger damit zögern, damit ruhige Erwägung auf local-sachlicher Grundlage die Sache zur Reife bringe, denn allgemeine und heftige Polemik, wenn sie auch noch so sehr für Liebhaber derselben unterhaltend sein mag, läßt in der Regel die besondere Sache gar zu sehr aus dem Auge verlieren. In der Presse wie in der Versammlung wollen wir aber gleichzeitig nicht blos Landwirthe hören, sondern auch Kaufleute und Industrielle, denn nur aus gleichzeitiger (nicht blos aus successiver) und mehrseitiger Behandlung und Verhandlung aller 3 bei den Zöllen interessirter Factoren läßt sich ein gedeihliches Resultat nach Abwägung des Für und Wider durch die Praktiker selbst erwarten. Daß früher Kaufleute und Industrielle ihre Ansicht verlautbart (wir kennen in dieser Hinsicht aus unseren Provinzen nur das Gutachten des Rig. Börsen-Comité's, welches bekanntlich die Rig. Kaufmannschaft zu vertreten hat) läßt es nicht genügend erscheinen, daß man später nur Landwirthe hört, gerade gegenseitiger mündlicher oder schriftlicher Austausch der Ansichten dieser drei, der Sache kundigen Factoren ist von Bedeutung. Die begonnene Agitation gegen das Prohibitiv-System zu unterstützen, konnte aber nicht Aufgabe der Versammlung sein. Je jüngeren Datums solche Versammlungen bei uns sind, je seltener sie eintreten und je schwieriger sie zu Stande gebracht werden, desto mehr werden sie darauf bedacht sein müssen, mit Besonnenheit und Unparteilichkeit zu verfahren und nach reiflicher Erwägung sich auszusprechen, wenn auch selbstverständlich sie nur auf praktische Fragen auf wissenschaftlicher Grundlage eine entscheidende Antwort geben können, indem blos wissenschaftliche Erörterungen nicht in ihr Bereich hinein gehören. Nicht minder wird es Aufgabe der Versammlungen sein, ihre kostbare Zeit weise auszunutzen und nicht mit voraussichtlich resultatlosen Debatten hinzubringen. Deßhalb hat denn wol auch die 3. Section und weil namentlich genügende Vorlagen nicht existirten, mit großer Majorität sich für Vertagung der Discussion entschieden und ist dadurch an die Stelle einer unzeitigen Entscheidung eine rechtzeitige Abstimmung getreten.

Dieß zur Erklärung des von der Rigaschen Zeitung als auffallend charakterisirten s. g. Vorfalls, der trotz der geringen Zahl der in der Versammlung Anwesenden und trotz der Anwesenheit von nur zwei Kategorien, Landwirthen und Literaten, trotz der Geschäfte Riga's und trotz der in hohem Grade die Bevölkerung in Anspruch nehmenden Ausstellung, dennoch in weiteren Kreisen innerhalb kaum 24 Stunden Gegenstand der Besprechung geworden sein soll, was natürlich von allen Seiten sofort der Rig. Ztg. hat berichtet werden müssen, um schon in der nächsten Nr. zum Ab-

(Hiezu eine Beilage.)

druck gelangen zu können. Da nun aber die bei weitem größte Zahl der in der Versammlung anwesend gewesenen erst durch die Zeitung erfuhr, daß überhaupt der von der Zeitung improvisirte Vorfall sich ereignet, so wird wohl die Besprechung meist von nicht anwesenden geübt worden sein und auf eine solche, namentlich wenn sie nicht auf Grund protocollarischen Sachverhaltes geschah, wohl kein Gewicht gelegt werden können. Die versuchte Verstärkung der Kritik involvirte demnach eine wesentliche Abschwächung. Wenn aber Glieder der Versammlung sich wirklich an diesen Besprechungen außerhalb derselben betheiligten, so hätte es wohl näher gelegen, ihre Kritik in der Versammlung selbst und dem Angegriffenen gegenüber zu üben und namentlich auch die Gelegenheit zu benutzen, die ihnen nach der Abgabe der Erklärung des Hrn. Prof. Graß in der Versammlung durch das Präsidium geboten wurde, indem dieses unmittelbar darauf die Frage stellte: „Wünscht die Versammlung noch weiter über diesen Gegenstand zu verhandeln, welchen Falls Präsident das Präsid. einstweilen abgeben würde?", was ausdrücklich ohne Widerrede abgelehnt wurde. Auch der von der Rig. Zeitung ausgesprochene Satz: „Außerdem geschieht es nur zu leicht, daß ein solcher vom Präsidium geübter Druck tüchtige Kräfte von den Berathungen verscheucht", hat sich dieses Mal nicht bewährt, indem dieselbe an den folgenden Tagen deren noch mehr zur Verfügung hatte, als an dem vorhergehenden.

Ist nun auch der Angriff der Rig. Zeitung nach allen Beziehungen als ein unbegründeter und mißlungener anzusehen, so wäre wohl im Interesse der festlichen Stimmung jener Tage zu wünschen gewesen, daß diese allein als „störend hineinklingender Vorfall" zu bezeichnende That bis zu dem Augenblicke unterblieben wäre, wo die Protokolle veröffentlicht wären, denn selbst wenn der Angriff begründet gewesen wäre, hätte derselbe ohne Gefahr im Verzuge auch später erscheinen können und seine Widerlegung dann schon wesentlich in dem Protokoll gefunden. Ob aber überhaupt für den zugleich Mitglied der Versammlung seienden Kritiker der Rig. Ztg. irgend eine begründete Nothwendigkeit vorlag, in der Versammlung zu schweigen und in der Presse zu reden und durch diese einen Druck wenigstens auf das zum Urtheil provocirte Publicum auszuüben, darüber wollen wir nicht rechten, denn wem zwei Mittel zu Gebote stehen, der greift zu dem ihm rechten. Daß aber die Versammlung durch die Kritik in der Rig. Ztg. sich zu einer Aenderung ihres frühern Beschlusses nicht hat bestimmen lassen, hat sie unzweideutig an den Tag gelegt, denn sie hat trotz der Kenntnißnahme von jenem Zeitungs-Vorfall dennoch die Verhandlung der Schutzzollfrage nicht wieder aufgenommen, ja nicht von einem einzigen Mitgliede ist diese Wiederaufnahme beantragt worden und trotz des Angriffs hat sie dem Angegriffenen ihre Anerkennung ausgedrückt. Somit ist denn auch der Angriff auf die Versammlung vollständig wirkungslos gewesen. Innerhalb ihres Rechts haben sich Versammlung sowol als Präsident sicher gefühlt und damit sich die wahre Freiheit bewahrt und die wahre Machtvollkommenheit, welche sie freilich gegen unbegründete Angriffe in der Presse nicht hat schützen können, deren Art und Weise indeß in den weitesten Kreisen Mißbilligung erfahren. Wenn auch die Rig. Zeitung. ihren Angriff nur gegen das Präsidium gerichtet, so hat sie doch damit zugleich auch die Versammlung angegriffen, da zum Druck, den der Präsident geübt haben soll, offenbar auch eine Versammlung gehört, gegen die derselbe hat geübt werden können. Dadurch aber, daß dieser Druck factisch nicht geübt wurde, ist die Rig. Ztg. von aller Verantwortlichkeit nach dieser Richtung hin befreit.

Ob aber durch Inhalt und Form der Kritik der Rig. Ztg. der rechte Gebrauch von der Presse gemacht worden ist, oder nicht vielmehr der Liebhaberei der auch bei uns leider zahlreich vertretenen Leser Nahrung zugeführt worden ist, welche sich am Streit um so mehr ergötzen, als er in persönlicher und in schonungsloser Weise geführt wird, Das überlassen wir der Beurtheilung Anderer, insbesondere besonnener unpartheiischer Freunde der Entwickelung unserer inländischen Presse zur Wahrheit und gemessenen Ausdrucksweise.

Endlich setzen wir gerne voraus, daß die Rig. Zeitg. ihre Kritik an ein von ihr für vollständig gehaltenes Referat geknüpft, daß sie wirklich überzeugt gewesen, ihr Angriff müsse sofort veröffentlicht werden, der improvisirte Vorfall sei ein wirklicher und noch dazu ein auffallender, sei in der That in weiteren Kreisen Gegenstand der Besprechung gut unterrichteter und unpartheiischer Männer geworden und daß ihre Kritik lediglich für die Sache der Wahrheit und Freiheit ins Feld gezogen und sich von aller Persönlichkeit frei gehalten. Waren aber alle diese Voraussetzungen nur Täuschungen, so wollen wir, weil diese ja menschlich sind, uns zufrieden geben und die dem Anscheine nach schlimme That mit dem hoffentlich guten Willen decken.

Berichtigung.

In den „Notizen von der chemischen Versuchsstation in Riga", welche durch die vorige Nummer der „baltischen Wochenschrift" veröffentlicht wurden, findet sich leider ein Irrthum, welcher hiermit zur Berichtigung gelangt. In der Analyse Nr. 1 des Abschnittes „über einige hiesige Düngpräparate" (gedämpftes Knochenmehl von Hrn. Kaufmann Ch. Schmidt) ist der Phosphorsäuregehalt zu 13,281 pCt., die Kohlensäure zu 15,594 pCt. angegeben. Es hat sich nun bei einer nachträglichen Controle herausgestellt, daß diese beiden Zahlen einer Correctur bedürfen. Leider mußte bisher bei den beschränkten Mitteln der Station für die agriculturchemischen Untersuchungen ein Local benutzt werden, welches zugleich andern Zwecken dient. Es ist aus diesem Grunde eine Verwechselung vorgekommen, welche dem Analytiker nicht zur Last zu legen ist.

In Folgendem geben wir daher das Resultat der Centralanalyse, welches als zuverlässig angesehen werden darf.

In 100 Gewichtstheilen:

Wasser	5,338
In Salzsäure unlöslich .	1,996
Eisenoxyd	0,179
Kalk	33,934
Magnesia	0,930

Phosphorsäure . . .	27,118
Kohlensäure	2,22
Organische Substanz . .	28,748
	100,463
Stickstoff	4,898

In einer in den letzten Tagen von Hrn. E. Schmidt eingesandten zweiten Probe eines noch besseren Präparates, fand sich Phosphorsäure = 28,728 pCt.

Das Düngpräparat ist also als ein Phosphorsäurereiches zu bezeichnen.

Die übrigen Analysen haben sich bei der Controlle als vollkommen zuverlässig erwiesen.

Riga, im Juni 1865. A. Töpler.

Correspondenz.

Riga. Zur Handels-Statistik. Zu den verschiedenen Mängeln, welche hierselbst in dieser Hinsicht bestehen, ist wol auch derjenige hinzuzurechnen, daß die hiesigen officiellen Listen von nach dem Auslande ausgeführten, — sowie von den, aus demselben eingeführten Waaren, — in den letzten Jahren theils weniger vollständig wurden, theils, zu erscheinen ganz aufgehört haben. Als Beweis mangelhafter statistischer Angaben diene Folgendes:

Handels-Bilanz, zufolge der Zoll-Aufgaben.

Diese geschehen von den nach dem Auslande ausgeführten, so wie von den, aus demselben eingeführten Waaren, gemäß den Preis-Notirungen, wie sie sich für die vorzüglichsten Gegenstände in den hierselbst erscheinenden Preis-Couranten, angeführt befinden, nämlich in der Art, daß z. B. 1000 Berk. Flachs und 1000 Berk. Hanf, welche — laut Zoll-Listen — nach den hiesigen Verkaufspreisen ca. 80,000 Rubel betragen würden, mit den verschiedenen Unkosten jedoch, als mit 89,000 Rbl. angenommen werden müßten; dagegen nun aber 1000 Last Salz, welche als ca. 90,000 Rubel, — laut Preis-Courant Notirung betragend, angenommen werden würden, — in Folge des Abzuges von Frachtzoll und ferneren Unkosten, jedoch nur mit ca. 30,000 Rubel Silber aufgeführt werden könnten. — Im erstern Werth-Annahme Falle würde sich der Export-Werth nun um ca. 10,000 Rbl. geringer als der Import-Werth erweisen, während im letzteren Falle dagegen der wahre Import-Werth vom Export-Werth um 59,000 Rbl. Silb. überstiegen werden würde! — Die Preis- und Unkosten-Annahme ist nur als approximativ zu betrachten; das Princip erweist sich aber als gänzlich falsch, wenngleich sich für den, selbst ungefähr als richtig anzunehmenden Werth der so sehr verschiedenen Handels-Waaren, wol schwerlich eine, als unfehlbar zu betrachtende Art der Berechnung bestimmen läßt. Die geübte Weise kann nur werthlos erscheinen, sobald es sich um die Verhältnisse des Imports und Exports, bei Aufmachung der Handels-Bilanz, laut den officiellen Tabellen des Handels-Umsatzes des Reiches handelt.

Riga. Das von der Administration der Riga-Vorstädt. Brandversicherungs-Gesellschaft ausgearbeitete Statutenproject für eine Gesellschaft zu gegenseitiger Versicherung von Mobilien vor Feuerschaden ist in der am 1. Juni d. J. desfalls abgehaltenen Generalversammlung nach sorgfältiger Beprüfung und Begutachtung, von den versammelt gewesenen Mitgliedern seinem ganzen Inhalte nach angenommen und zur Genehmigung und Bestätigung der höheren Obrigkeit vorgestellt worden. Der § 5 dieses Projects setzt fest, daß die Thätigkeit der Mobilienversicherung zu beginnen habe, wenn die zur Assecuranz angemeldeten Gegenstände den Werth von einer Million Rubel erreichen.

Dorpat. Die diesjährige Taxation der Immobilien zur Repartition der Kronssteuer hat ergeben einen Gesammtwerth der Immobilien in Dorpat, soweit dieselben nicht von der Repartition eximirt sind, wie z. B. namentlich alle Kronsgebäude und Kirchen, von 3,566,110 Rubel. Die Steuer betrug für das Tausend 1 Rbl. 76 Cop.

Aus **Livland.** Feuerschäden. Es brannten auf: im Wolmarschen Kreise am 20. Mai auf dem Gute Klein-Wrangelshof der Hofesviehstall mit einem Schaden von 4000 Rubel, unter dem Gute Pürkeln ein Gesindes-Wohnhaus nebst Viehstall mit einem Schaden von 1400 R., und unter dem Gute Naukschen ein Gesindes-Wohnhaus nebst Klete und Viehstall mit einem Schaden von 800 R., am 22. Mai unter dem Gute Kokenhof ein Hoflage-Wohnhaus nebst Viehstall mit einem Schaden von 600 Rubel; im Walkschen Kreise am 19. Mai unter dem Gute Alswig ein Gesindes-Wohnhaus und Riege mit einem Schaden von 400 Rubel; im Fellinschen Kreise am 26. Mai auf dem Gute Schloß-Oberpahlen eine Riege, mit einem Schaden von 800 Rbl.; im Werroschen Kreise unter dem publ. Gute Hahnhof eine Bauer-Riege, -Scheune und -Viehstall mit einem Schaden von 500 Rbl.; im Dörptschen Kreise am 15. Mai unter dem publ. Gute Awwinorm 8 Gesindes-Gebäude mit einem Schaden von 730 Rbl., am 20. Mai auf dem priv. Gute Tellerhof 5 Hofesgebäude mit einem Schaden von 4500 Rubel, am 23. Mai unter dem publ. Gute Falkenau 7 Gesindesgebäude mit einem Schaden von 1560 Rbl. 55 Cop.

Aus **Estland.** Ost-Harrien. Ueber die landwirthschaftl. Verhältnisse dieses Theils von Estland kann ich von dem abgelaufenen öconom. Jahr nur wenig Günstiges berichten. Durch die anhaltende Nässe in der zweiten Hälfte des Sommers 1864 verdarb ein großer Theil des schön gewachsenen Heues, das Sommerkorn lieferte ebenso wie der Roggen nur mittelmäßiges Korn und nährloses Futter. Die in der Nässe gewachsenen Kartoffeln waren arm an Stärke und konnten, zumal bei der erhöhten Norm, für die Brennereien keine Verwendung finden, so daß nicht allein die großen Grundbesitzer, sondern auch die Gesindespächter bedeutende Verluste erlitten. Die Kartoffeln mußten verfüttert werden oder zu geringen Preisen anderweitige Verwendung finden. Der in den total aufgeweichten Boden gesäete Roggen kam sehr dürftig in den Winter und litt überdies durch die bedeutenden Eisflächen, die sich im Januar auf den Feldern gebildet, so daß auch für diesen Sommer die Roggenernte unter mittelmäßig ausfallen dürfte. Es war bei dem nährlosen Futter und der bedeu-

tend geringer als gewöhnlich ausgefallenen Erndte an Sommerkorn, Stroh und gutem Heu schwierig die Viehbestände nur einigermaßen zu durchwintern, geschweige denn gute Mastungen zu liefern.

Mit um so größerer Spannung sahen wir daher in Reval der Ablieferung der durch Herrn Burchell für England gekauften Ochsen entgegen. Es war eine Zusammenstellung von ca. 500 Köpfen, wie wir sie seither nicht zu sehen und Vergleiche zu machen Gelegenheit gehabt. Bei diesem Geschäft, das nicht ohne Schwierigkeit und mit theilweisen Verlusten für die Betheiligten abgewickelt ist, sind wir an Erfahrungen reicher geworden und wenn, wie wir hoffen, diese Absatzquelle für die Zukunft eröffnet wird, werden die gewonnenen Lehren uns Allen zu Nutzen kommen. Wir haben Gelegenheit gehabt zu sehen, daß die Mastung mit Schlempe allein, ohne Zugabe von Korn, nicht im Stande ist, trotz aller Sorgfalt vollkommen gutes, für den Export geeignetes Vieh zu liefern, ebenso wie, daß nur junge kräftige Thiere das verwandte Futter bezahlen. Die von einigen Gütern gelieferten ganz ausgezeichneten Exemplare, an welche die möglichste Mühe und reichliches Futter verwandt worden, haben gezeigt, daß wir diesem Beispiel folgend, einen dauernd guten Absatz uns verschaffen können. Der schwerste, vortrefflich gemästete Ochse erreichte das Gewicht von über 1900 ℔. Zu dem Preise von 4 Cop. per ℔ können Thiere von über 1000 ℔ lebend Gewicht nicht einmal landüblich mit Schlempe ohne Kornzugabe gemästet werden und eine Mast wie sie für den Export sein muß nicht unter 6 Cop. pr. ℔. Ganz auffallend war bei veranstalteten Vergleichen die geringe Zunahme des lebenden Gewichts vom Herbst zum Frühling nach beendigter Mast, wozu noch der Verlust an Gewicht durch den Transport hinzukommt, der bedeutender als man vermuthen mochte, sich herausgestellt. Die Höhe von durchschnittlich 10 % Zuwachs, ist kaum erreicht worden und wenn durch die Mast Fleisch und Fett zugenommen, so haben andere werthlose Substanzen des magern Thieres abgenommen. Vor Allem ist die Wahl der Thiere wichtig um eine gute Mast herzustellen. Es müssen junge kräftige Thiere von 6 bis 10 Jahren mit gedrungenem Bau sein und Jeder hüte sich, alte abgearbeitete oder magere hochbeinige Thiere anzukaufen, da bei diesen alles Futter verschwendet ist. Bei etwanigen neuen Contracten wäre der Preis nicht unter 6 Cop. pr. ℔ lebend Gewicht zu fixiren; der Käufer hätte einige Wochen vor dem Empfang in den Hafenplätzen, die Mastungen in den Ställen zu besichtigen und zu bestimmen, was empfangen wird. Ohne den Contract aufzuheben und ohne Ersatzthiere fordern zu können, ist ihm eine Merze von etwa 10 % zu bewilligen. Diese Bedingungen sind um so wichtiger, als Verkäufer sonst genöthigt wäre, eine größere Anzahl Mastthiere auf den Markt zu bringen ohne zu wissen: ob und wieviel empfangen werden, sei es durch den Käufer allein oder durch erbetene Experten, wie es diesesmal geschehen. Verkäufer hätte sonst leicht unangenehme Weiterungen zu erwarten, wäre genöthigt, die nicht empfangenen Ochsen zu Spottpreisen zu verkaufen und mit bedeutender Zuzahlung Ersatzthiere zu beschaffen.

Im Allgemeinen ist die Rindviehzucht der seither vernachlässigste Theil unserer Landwirthschaft und finden wir einen natürlichen Grund in den weit hinter dem Productionspreise stehenden Erträgen für Fleich und Milch. Vereinzelt finden wir bisher die Einführung edler Raçen in den Hofswirthschaften und nur in den Strandgegenden haben die Bauern größere Raçen aufzuweisen. Am meisten haben die Ayrshire in letzter Zeit Eingang gefunden und deren Kreuzungen haben günstige Resultate geliefert, wo sie mit Umsicht vorgenommen, ganz besonders was die Mastfähigkeit betrifft. In letzter Zeit sind einige Schorthorn-Bullen durch Vermittelung des landwirthschaftlichen Vereins eingeführt, die sich durch rasche Entwickelung und schönen großen Körperbau auszeichnen. Der Nachzucht von Kühen der Landraçe theilen sie diese Vorzüge unverkennbar mit. Seit mehreren Jahren wird diese Kreuzung in Schloß Fickel gezüchtet und seit 1864 sind Bullen dieser Raçe nach Piersal und Annia aus England importirt. Da ein großer Theil Estlands sich durch gute Weiden für die Zucht von Mastvieh eignet, so dürfte diese Raçe wegen ihrer augenscheinlichen Vorzüge vor allen andern sich bei Aussicht auf Viehexport ganz besonders für uns eignen.

Die seit zwei Jahren hier erbaute Brennerei mit einer Dampfmaschine auf zehn Pferdekraft, mit welcher eine Mahlmühle, eine Kreissäge, eine große vollständige Dreschmaschine von Hornsby und eine Hexelmaschine verbunden, hat sich in ihren Leistungen sehr gut bewährt. Wenn auch die Sprit-Erträge aus Kartoffeln im verflossenen Winter, bei ihrem geringen Stärkegehalt und der für diese Brennperiode zu hohen Norm, keinen Gewinn abwerfen konnten und daher möglichst bald auf reinen Kornbrand übergegangen wurde, so war diese Anlage doch durch die Verbindung mit obigen Maschinen von dem größten Nutzen.

Die Geldpacht ist statt der seitherigen Arbeitsleistung mit geringen Ausnahmen in hiesiger Gegend durchgeführt worden. Die Gesindespächter haben sich in ihrem Wohlstand bedeutend gehoben und die Arbeitslust und Thätigkeit hat zugenommen. Diese Verhältnisse würden sich ohne Zweifel besser und freudiger gestalten und consolidiren, wenn nicht durch fremde feindselige Einflüsterungen, Beunruhigung und irrige Hoffnungen entstanden. Diese sind auch die Hauptursache, daß zu Verkäufen, bei aller Bereitwilligkeit der Grundbesitzer, sich wenig Gelegenheit findet und nur selten Liebhaber sich melden.

Die meisten Hofswirthschaften werden vorzugsweise mit verheiratheten Knechten betrieben, an denen, wenn ihnen eine angemessene Wohnung geboten wird, zur Zeit kein Mangel fühlbar ist. Außer freier Wohnung und Heizung, Gartenland von ½ bis 1 Loofstelle rigisch und entsprechendem Heuschlag und Weide bekommen diese Knechtsfamilien meist den Lohn in Korn und eine Geldzahlung, so daß durchschnittlich ein Knecht auf 75 bis 80 Rubel zu stehen kommt. Zu bedauern ist, daß weder die Weiber noch Kinder der Knechte im Tagelohn arbeiten und ihre freie Zeit ausnutzen wollen. Hierzu könnte sie nur ein Beispiel von Außen aufmuntern. Schwieriger ist das Engagement von unverheiratheten Knechten und noch mehr von Mägden. Beide ziehen es vor, bei

den Gesindespächtern zu dienen, wo sie mehr Häuslichkeit finden.

Nach meinen bis hierzu gewonnenen Erfahrungen hoffe ich, im Gegensatz zu manchen laut gewordenen Aeußerungen, daß die Geldwirthschaft reichlich dieselben netto Erträge zu liefern im Stande ist, als die alte Frohnwirthschaft, sei es durch bessere Beackerung, kräftigeres Arbeitsvieh und Geräthe oder durch stärkere Bedüngung der Felder, obwohl die von den Bauerwirthen eingehenden Pachtgelder lange nicht den Betrieb der Hofswirthschaft decken. Die Pacht beträgt in hiesiger Gegend durchschnittlich 9 bis 10 Rbl. pr. Dessätine à 2400 □ Faden Acker Mittelboden bei reichlichem Wiesen- und Weideverhältniß, so daß im Durchschnitt von dem Gesammtareal eines Gesindes kaum 2 bis 2½ Rubel pr. Dessätine gezahlt werden.

Annia, den 6. Juni 1865.*)

Baron Ungern-Sternberg.

Aus **Estland.** Südharrien. Mit großer Spannung sah man im Laufe des letzten Winters der Zeit entgegen, wo die Felder ihr Schneegewand ablegen würden, da der starke Kahlfrost zu Anfang der Winter-Monate das Schlimmste für den Stand der Roggengrasfelder befürchten ließ; diese Befürchtungen haben denn auch nicht der Wirklichkeit vorgegriffen: die andauernde Kälte im Frühjahr und die häufigen Nachtfröste haben den Saaten wenig zugesagt, so daß deren Stand fast durchgängig ein höchst ungenügender ist; der Klee ist an vielen Stellen, namentlich auf hohen leichten Feldern ausgewintert, und auch der Graswuchs auf den Wiesen und Hütungen läßt Vieles zu wünschen übrig. Die Sommersaat war anfänglich von guter Witterung begünstigt, die Nachtfröste und starken Winde haben jedoch dem weiteren Wachsthum derselben und den späteren Saaten sehr geschadet, so daß die Sommerkornfelder augenblicklich einen trostlosen Anblick gewähren. Wenn sich das Wetter nicht bald ändert, so steht eine totale Mißernte mit Sicherheit zu erwarten.

Die Kartoffel-Aussaat ist in unserer Gegend bedeutend eingeschränkt worden, die unsicheren und ungünstigen Steuerverhältnisse haben auch den wärmsten Anhängern des Branntweinbrandes die Lust verleidet, sich mit diesem für unsere Landwirthschaft beinahe unentbehrlichem und bei geregelten Conjuncturen nachhaltig Vortheil bringendem Gewerbe noch weiter abzuquälen. Viele Brennereien, die im Sommer 1864, wo die neue Norm-Veränderung noch nicht publicirt war, neu gebaut und mit kostspieligen Einrichtungen verbessert worden waren, haben ihren Betrieb gar nicht begonnen; andere, die nicht umsonst gebaut haben und ihr Heil versuchen wollten, haben es bitter bereuen müssen, nicht schon im Herbst die auf die Brennereien verwandten Unkosten in ihr Verlust-Conto eingetragen zu haben. Die schwer geprüften Herren Brennereibesitzer werden die traurigen Resultate der letzten Brennperiode nicht so bald vergessen.

Der Gesundheits-Zustand der Hausthiere war in diesem Winter im Allgemeinen kein günstiger; das Milchvieh gab geringe Erträge, das Mastvieh war nur stellweise leidlich gemästet; die größten Verluste jedoch hatten die Schäfereien zu beklagen, die Lämmer aus dem Jahre 1864 wurden in Folge des nassen Sommers in kläglichem Zustande eingestallt und konnten sich auch bei der größten Sorgfalt und dem besten Futter nicht erholen; viele Schäfereibesitzer haben ihre ganze Lammung verloren.

Kechtel, den 11. Juni 1865. A. v. Lilienfeld.

Mitau. In Gemäßheit des in der kurl. Gouv.-Ztg. publicirten Jahresberichtes der Commission zur Besorgung der Straßen-Beleuchtung in Mitau waren repartirt auf den Grundwerth von 3,660,784 Rubel à 85 Cop. pr. Mille 3112 Rbl. 60 Cop. Die Gesammteinnahme betrug 3894 Rbl. 66¾ Cop. Dem Uebernehmer wurde für die Beleuchtung von 307 Laternen à 1 Rbl. 9¾ Cop. monatlich für 8 Monate à 335 Rubel 78 Cop. bezahlt 2686 Rubel 24 Cop., im Ganzen betrugen die Ausgaben 3297 Rubel 26 Copeken.

Kurland. Von der in Mitau im Juni d. J. versammelten brüderlichen Conferenz der Kurl. Ritterschaft ist die Freigebung des Güterbesitzrechts an Personen aller Stände christlicher Confession zunächst nur im Princip beschlossen, sodann ist aber hinsichtlich der in der provinciellen Gesetzgebung dadurch bewirkten Modificationen die Vorbereitung zur allendlichen Beschlußfassung in dieser Sache einer Commission anheimgegeben, während die Repräsentation der Kurl. Ritterschaft beauftragt ist, mit der der Liv. u. Ehländischen hinsichtlich dieses Beschlußes sich in Relation zu setzen. Ist daher auch durch obigen principiellen Beschluß ein deutlicher Willensact und ein unzweideutiges Aussprechen für die Freigebung hervorgetreten, so ist doch noch bis zur factischen und gesetzlich feststehenden Freigebung ein ziemlicher Weg und können wir die wesentlichste Bedeutung des principiellen Beschlusses nur darin erblicken, daß damit die Initiative zur Freigebung von der Ritterschaft selbst ausgegangen, der Weg der Selbstentwicklung eingehalten ist und daß nunmehr wohl auch die anderen Ritterschaften sich zu gleichem Beschluß bewogen fühlen möchten. Nicht blos damit sie einem Wunsch der bisher zum Besitz nicht berechtigter entsprechen, sondern damit nicht etwaige, bisher nicht zum Besitz berechtigte Käufer blos nach Kurland sich hinwenden, so wie solche bisher vielfach dort gepfändet oder bürgerliche Lehen gegen unverhältnißmäßig hohe Preise erworben oder auch im Auslande sich angekauft haben. Sollten aber die anderen Ritterschaften dem Vorgange der Kurl. zu folgen nicht geneigt sein, so wird ein bedeutendes Steigen des Werths der verkäuflichen Kurl. Güter als thatsächliche Folge eintreten und zugleich denselben mehr Betriebscapital zugewandt werden, dadurch aber eine Hebung der landwirthschaftlichen Zustände Kurlands in unvergleichlich höherem Maaße stattfinden, während bei dem jetzt schon nicht mehr so hohen Werthe der Güter in Liv.- u. Estland und dem

*) Der obige und nachstehende Bericht haben leider, da sie nach dem 9. Juni in Dorpat eingingen, an welchem Tage die letzte Nummer der balt. Wochenschrift erschien, erst jetzt aufgenommen werden können, sonst hätte die Redaction, wie immer die eingehenden Berichte, auch diese sofort veröffentlicht.

oft vergeblichen Bemühen um Betriebscapitalien die Güter in diesen Provinzen besten Falles in ihrer Entwicklung stagniren werden.

St. Petersburg. Die „Zeitung für Landwirthschaft" (землед. газ.) stellt nach dem Stande der Felder in den letzten Tagen des Mai und ersten Tagen des Juni über die Ernteaussichten in 19 Gouvernements folgende Nachrichten zusammen. In 7 Gouvernements (Olonez, Nowgorod, Pleskau, Kaluga, Perm, Mohilew und Smolensk) läßt sich fast gar keine Ernte erwarten. Das Wintergetreide ist durchgängig nicht aufgekommen, so daß die Felder umgearbeitet und zum zweiten Mal mit Sommerkorn besäet werden mußten. Aber auch dieses hat versagt und in Folge dessen sind die Getreide- und Heupreise in die Höhe gegangen. In 8 Gouvernements (Wologda, Twer, Tula, Tambow, Saratow, Samara, Kasan und Livland) erwartet man eine ungenügende Ernte, d. h. im günstigsten Falle kommt man hinter die gemachten Auslagen. In den Gouvernements Wladimir und Pensa ist der Stand des Winterkorns und der Graswuchs theils befriedigend, theils mittelmäßig.

St. Petersburg. Ueber die Ernteaussichten veröffentlicht die „N. P." nach den officiellen Nachrichten, welche dem Ministerium des Innern aus den einzelnen Gouvernements über den Stand der Felder und Wiesen zugehen, folgende vom 23. Juni datirte Uebersicht, in der ein unerwartet plötzlicher Umschwung der Witterung zum Bessern constatirt wird. Im April und Mai hatte die trockene Kälte im Bunde mit anhaltenden Winden und Stürmen fast überall das Wachsthum des Winterkorns und das Aufkeimen des Sommerkorns verhindert und Befürchtungen vor Mißernten erweckt, die indessen als vorzeitig und übertrieben bezeichnet werden müssen, da sie durch vereinzelte nicht immer wahrheitsgetreue Correspondenzen aus dem Innern des Reiches zu einer Zeit veranlaßt worden waren, wo über die zu erwartende Ernte nur ganz vage Conjecturen gemacht werden konnten. Auch zu Anfange Juni wurde noch aus vielen Gegenden berichtet, daß daselbst die unterdeß eingetretene warme, ja heiße Witterung wegen der Fortdauer der Regenlosigkeit auf die Vegetation keinen günstigen Einfluß ausübe. In den Gouvernements St. Petersburg, Wologda, Wladimir, Rjasan, Tula, Mohilew, Wilna, Grodno, Minsk, Wolhynien, namentlich aber in Bessarabien und Kowno standen die Felder sehr schlecht. In den nördlichen Kreisen von Bessarabien ließ sich von Winterkorn gar nichts erwarten und in vielen Theilen des Gouv. Kowno hielt man sogar die Aussaat für verloren. Nur in einigen Kreisen der Gouvernements Taurien, Charkow, Saratow, Simbirsk, Orenburg, Kasan, Nischny-Nowgorod, Wjätka, Jaroslaw, Moskau und Kurland war der Stand der Saaten ein befriedigender oder doch wenichstens mittelmäßiger. Da fing es mit dem Beginn des Juni überall zu regnen an; im Laufe der ersten Hälfte dieses Monats trat dazu noch überall die warme Witterung ein und in Folge dessen haben sich die Ernteaussichten jetzt wesentlich gebessert. Auch sind die Getreidepreise gefallen, die im Mai sehr in die Höhe gegangen waren, doch läßt sich wohl kaum überall ein bedeutendes Sinken derselben in Aussicht stellen, da, wie verlautet, die Nachfrage nach russischem Korn im Auslande sehr zugenommen hat. Die „N. P." zieht eine Parallele zwischen diesem Sommer und dem seinen athmosphärischen Bedingungen nach ihm sehr ähnlichen Sommer des Jahres 1857, in welchem die Aenderung der Witterung zum Bessern in vielen Gouvernements erst zu Anfang Juli eintrat und trotzdem die Erndte im allgemeinen eine befriedigende war. So hofft sie denn auch in diesem Herbst, wenn nicht noch irgend welche nicht vorauszusehende besonders ungünstige athmosphärische Bedingungen eintreten, auf eine zwar nicht reiche, aber doch für den eigenen Bedarf Rußlands genügende Ernte.

Finnland. Ueber unsere Ernteaussichten gehen die traurigsten Gerüchte. Man schreibt darüber der „N. P. Z.": Man befürchtet eine Hungersnoth. Die Regierung sorgt schon jetzt für rechtzeitige Getreideeinfuhr nach Finnland, damit die Felder nicht unbesäet blieben, denn fast der größte Theil des Landes ist mit Mißernte bedroht. Vor uns liegen gedruckte Nachrichten, offizielle sowohl wie private, vorzüglich aus den Gouvernements Wyborg, St. Michel und Kuopio. Aus denselben ersieht man, daß nur in sehr wenigen Gegenden der Roggen grünt, dabei aber doch so verkümmert und kläglich ist, wie man ihn schon lange nicht erlebt; ein großer Theil der Wintergetreidefelder ist wieder umgepflügt und mit Sommerkorn besäet worden. Der vergangene Herbst war so schlimm, daß auf vielen Feldern an Aussaat garnicht gedacht werden konnte, auf anderen wiederum das gesäete Korn in der Erde verfaulte. In vielen Ortschaften sind auch Fluren und Wiesen in Folge der ungewöhnlichen Kälte im Mai und Juni schwarz geworden; es wird also weder Korn, noch Heu, noch Stroh geben. Der Hunger droht in diesem Jahre selbst solchen Gegenden, die früher noch immer ihren Ueberfluß in die nördlichen Theile des Landes verkaufen konnten; jetzt denkt auch hier jeder nur daran, wie er sich vor dem elenden Hungertode werde retten können. Die Frühzeitigkeit dieser Besorgnisse läßt wenigstens einigermaßen darauf hoffen, daß noch rechtzeitig geeignete Maßregeln gegen die Ueberhandnahme des Unglücks ergriffen werden. Damit die Regierung stets genau davon unterrichtet sei, was für den Herbst zu erwarten ist, sind die Gouverneure beauftragt, in bestimmten Zeiträumen genaue Erkundigungen über die in Aussicht stehende Ernte einzuziehen. Ein weniges günstiger lauten die Berichte aus den Gouvernements Abo und Wasa. Rev. Ztg.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Allerh. bestätigtes Reichsrathsgutachten vom 28. März 1865: 1) Ausländer können durch Kauf oder auf andere Weise innerhalb der Grenzen Rußlands belegene Güter erwerben, und zwar sowol Güter, auf welchen die Bauerländereien bereits Eigenthum der Bauern geworden sind und alle obligatorischen Verhältnisse zu den Gutsbesitzern aufge-

hört haben, als auch Güter, auf welchen die Bauern noch in einem obligatorischen Verhältniß zu den Gutsbesitzern stehen; in diesem letztern Fall aber sind sie gleich den nicht zum Erbadel gehörigen russischen Unterthanen in genauer Grundlage des Art. 228 Bd. IX der Ständegef. (in der Fortsetzung vom Jahre 1863) verpflichtet, gleichzeitig mit der Vollziehung des Acts über die Erwerbung des Gutes, den auf demselben ansäßigen Bauern die Gehöfte und Ackerländereien und die übrigen Nutzungen, welche nach der Urbarialurkunde ihren Antheil bilden, als Eigenthum zu überlassen; 2) Russische Unterthaninnen, welche in Rußland nach dem Recht des erblichen Adels angesiedelte Güter besitzen, sind, falls sie sich mit Ausländern verehelichen, verpflichtet, gleichzeitig alle obligatorischen Verhältnisse der Bauern zu ihnen auf den in dem vorstehenden Punct angegebenen Grundlagen aufzuheben, wenn die Bauern bis dahin ihren Landantheil noch nicht freigekauft hatten. 3) Diese Regel erstreckt sich in ihrer ganzen Kraft auch auf diejenigen mit ausländischen Unterthanen verheiratheten Personen weiblichen Geschlechtes, welche diese Verordnung noch im Besitze von angesiedelten Gütern antrifft.

Am 17. Mai 1865 Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths, betreffend die neuen Regeln, welche für die Uebertragung 5 % Reichsbankbillete von einer Person an eine andere und für die Entgegennahme von Anzeigen über verloren gegangene Billete verordnet worden sind.

Diese Billete werden entweder ohne Namen (au porteur) ausgegeben oder auf einen Namen lautend. Auf Wunsch der Besitzer tauscht die Reichsbank sofort Billete au porteur gegen auf Namen lautende Billete und umgekehrt auf Namen lautende Billete gegen Billete au porteur um. Die au porteur gestellten Billete gehen von Hand zu Hand; als Besitzer gilt der Inhaber des Billets. Die auf einen Namen lautenden Billete werden auf den Namen einer andern Person übertragen: entweder in der Weise, daß das zu übertragende Billet bei der Reichsbank behufs Ausstellung eines neuen auf den Namen des Erwerbers lautenden Billets präsentirt wird, oder durch eine Blancoaufschrift. Im ersten Falle muß, zugleich mit dem zu übertragenden Billet, der Reichsbank ein Zeugniß über die Identität der Person des Besitzers eines solchen Billets vorgestellt werden; im anderen Falle muß die Blancoaufschrift beglaubigt sein: für in Rußland lebende Personen notarialiter von einem Stadtmakler, oder von der Reichsbank oder einem Comptoir oder einer Abtheilung derselben, für im Auslande befindliche aber von einem russischen Consulat, gleichfalls nach Vergewisserung über die Identität der Person des Besitzers des Billets. Ein mittelst Blancoaufschrift übertragenes Billet unterliegt den für Billete au porteur festgesetzten Regeln.

Anmerk. Bei der Beglaubigung einer Blancoaufschrift auf einem 5 % Bankbillet werden weder Abgaben zum Besten der Kronseasse, noch Steuern zum Besten der Stadteinnahmen erhoben.

2) Anzeigen, daß Coupons oder Couponbogen, die zu 5 % Bankbilleten gehören, verloren gegangen sind, werden nicht angenommen. Falls ein auf einen Namen gestelltes 5 % Bankbillet, auf welchem weder eine Blanco-, noch eine Cessionsaufschrift gemacht war, verloren geht, kann derjenige, dem dasselbe zugehört, darüber bei der Verwaltung der Reichsbank eine Anzeige machen, welcher beigefügt sein muß eine Bescheinigung über die Identität seiner Person und über seinen Wohnort und das erforderliche Geld zum Erlaß einer einmaligen Publication in der St. Petersburgischen akademischen Zeitung (der russischen und der deutschen) und in der Moskauschen (Universitäts-) Zeitung, und außerdem in den Zeitungen des Gouvernements oder des auswärtigen Staats, wo das Billet verloren gegangen ist. In der Anzeige muß der Eigenthümer des Billets den Werth und die Nummer desselben angeben, so wie auch von welcher Emission es war. Statt der Aufgabe der Nummer des Billets ist eine Angabe darüber gestattet, zu welcher Zeit das Billet aus der Reichsbank oder einem Comptoir oder einer Abtheilung derselben erlangt worden, wenn diese Angabe von der Bankverwaltung zur Aufsuchung der Nummer des Billets in den Büchern der Bank für genügend erachtet wird. Wenn sich sodann aus den Büchern der Bank oder der Comptoire und Abtheilungen derselben ergiebt, daß das als verloren gegangen angezeigte Billet in der That demjenigen, der die Anzeige gemacht hat, ausgereicht worden war, und wenn im Laufe von zwölf Monaten a dato der Publication das Billet nicht vorgewiesen worden, so wird dasselbe als ungiltig angesehen und dem, der die Anzeige, daß das Billet verloren gegangen, gemacht hatte, ein neues Billet desselben Werths ausgereicht, jedoch ohne Coupons. Ein Couponbogen zu dem Billet, welches an Stelle des verloren gegangenen ausgereicht worden, wird erst für die folgenden 10 Jahre, bei der allgemeinen Erneuerung der Couponbogen nach Ablauf der 10-jährigen Frist, für welche die früheren Couponbogen ausgegeben waren, verabfolgt. Wenn sich ergiebt, daß ein auf einen Namen gestelltes 5 % Bankbillet, welches als verloren gegangen angezeigt worden, auf eine andere Person durch eine in vorschriftmäßiger Ordnung beglaubigte Blancoaufschrift übertragen ist, so wird der, welcher fälschlich die Anzeige über den Verlust des Billets gemacht hatte, dem Gericht übergeben und muß für das Billet Entschädigung leisten, falls er nach Ablauf der Publicationsfrist ein neues Billet erhalten hatte. Ein als verloren gegangen angezeigtes, in der Folge aber aufgefundenes Billet muß der Verwaltung der Reichsbank zum Umtausch gegen ein neues vorgestellt werden. Im Falle der Vorweisung eines aufgefundenen Billets wird das neue Billet mit soviel Coupons ausgereicht, als zugleich mit dem aufgefundenen Billet vorgewiesen werden. Wenn Billete, sowol au porteur lautende, als auch auf Namen gestellte und mit einer Blanco- oder Cessionsaufschrift versehene, bei einer Feuersbrunst, einer Ueberschwemmung, einem Schiffbruch oder einem anderen Unglücksfall verloren gegangen sind, so kann der Eigenthümer des Billets binnen sechs Monaten a dato des Ereignisses bei der Bankverwaltung eine von der competenten Obrigkeit beglaubigte Anzeige bei genauer

Beschreibung der Umstände, unter denen das Billet verloren gegangen, und mit einer Bescheinigung von Personen, welche nach dem Dafürhalten der Verwaltung Glauben verdienen, einreichen. Sobald dann in der Verwaltung der Reichsbank der Fall beprüft worden und die Verwaltung dafür erkannt hat, daß das als verloren gegangen angezeigte Billet in der That dem Anzeiger zugehörte und sich an dem Orte des stattgefundenen Unglücks befunden hat, bestimmt die Bank diese Billete für die nächste Ziehung und trägt das für dieselben herausgekommene Capital als unbefristete Einlage ein, wonächst dieses Capital sofort, als bei der Ziehung in allgemeiner Grundlage herausgekommen, dem Vorweiser des Billets, wenn dasselbe aufgefunden werden sollte, ausgezahlt wird; wenn aber im Laufe von zehn Jahren a dato der Ziehung das Billet nicht vorgewiesen worden ist, so wird das Capital dem, der die Anzeige über den Verlust desselben gemacht hatte, ausgezahlt, nebst den für eine unbefristete Einlage festgesetzten Renten, wobei die Renten von der Zeit ab, wo der zu dem verloren gegangenen Billet gehört habende Couponbogen ablief, berechnet worden. Demgemäß werden Anzeigen über verloren gegangene 5 % Bankbillete auch von den Erben des Eigenthümers derselben angenommen, wenn letztgenannter zugleich mit den Billeten umgekommen ist.

Nach Ablauf von sechs Monaten vom Tage der Veröffentlichung gegenwärtiger Regeln sind neue Anzeigen über verloren gegangene au porteur lautende, oder auf Namen gestellte und mit einer Blanco- oder Cessionsaufschrift versehene 5 % Bankbillete nicht mehr entgegen zu nehmen; die Sachen aber, welche vor Ablauf dieser sechsmonatlichen Frist eingegebene Anzeigen betreffen, sind in Grundlage der gegenwärtig in Betreff dieses Gegenstandes geltenden Bestimmungen zu verhandeln.

Hdls. u. Schiffahrtsnachr. der Rig. Stadtbl.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 30. Juni 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,878,055	Rbl.	S. —	Kop.
Inventarium	5,400	„	„ —	„
Werthpapiere	571,034	„	„ 60	„
Zinsen auf Werthpapiere . .	325	„	„ 72	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	4,698	„	„ 52	„
Diverse Debitores	6,000	„	„ —	„
Cassa-Bestand	590,857	„	„ 6	„
	3,056,370	Rbl.	S. 90	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„	„ 86	„
Einlagen	2,265,733	„	„ 7	„
Zinsen auf Einlagen . . .	4,504	„	„ 59	„
Zinsen und Gebühren . .	61,474	„	„ 30	„

Giro-Conti	361,496	„	„ 8	„
Discontirte Werthpapiere .	261,315	„	„ —	„
	3,056,370	Rbl.	S. 90	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.;
für den Bankschein Lit. D. $5^{1}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren u. Hypotheken 7 pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere . . $6\frac{1}{2}$ „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf . 6 „ „

Vom 1. Juli c. ab giebt die Börsen-Bank Anweisungen 5 Tage dato auf die St. Petersburger Privat-Handels-Bank zu nachstehenden Sätzen:

von Rbl.	100 bis Rbl.	5,000	à $^{1}/_{8}$ %
„ „	5,001 „	15,000	„ 1 ‰
„ „	15,000 „	30,000	„ 15 R. f. jeden Betrag,
über „	30,000		„ $^{1}/_{2}$ ‰.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 3. Juli.

Wir hatten während der letzten Wochen sehr fruchtbares Wetter, in Folge dessen sich die Felder in überraschender Weise erholt haben. — Wie gewöhnlich um diese Zeit, hält das mercantile Leben nach einem sehr animirten Frühjahrs-Geschäfte seine desto ungestörtere Siesta und haben wir keine Umsätze von Bedeutung in irgend einem Artikel zu melden. Die Zufuhren von Flachs beliefen sich im Juni-Monat auf 51,000 Berkowiz, eine bisher noch nie erlangte Höhe; trotzdem behaupten Inhaber eine sehr feste Haltung und sind nicht geneigt unter 50 Rbl. für Kron abzugeben, wogegen Kaufliebhaber offen nur 47 bieten und vielleicht 48 zugestehen würden. Die Parten stehen sich einander schroff gegenüber; es frägt sich nun, wer länger aushalten kann. — Hanf fest in Folge höherer Forderungen der Eigner. Wir notiren mit Auswahl Rein 120, Ausschuß 116, Paß 113 langer schwarzer Paß 108, kurzer 103. Bis ult. Juni wurden 90,000 Berk. verschifft. — Hanfsaat wurde zu 5 Rbl. gehandelt; der Vorrath beschränkt sich gegenwärtig auf 3500 Tonnen. — In Schlagleinsaat fand ein Geschäft von 1500 Tonnen 6 Maas zu $7\frac{1}{5}$ Rubel Statt, wozu Verkäufer übrig blieben. — Hanföl auf 37 gehalten, Käufer fehlen. — In Getreide nichts umgegangen; kurländ. $^{116}/_{117}$ ℔ Roggen auf 112 gehalten, $^{100}/_{101}$ ℔ Gerste auf 87.

Wegen mangelnder Zufuhren von Heringen und lebhaft gewordener Frage, fanden sich Inhaber veranlaßt, ihre Forderungen um 8 Rubel zu erhöhen und notiren wir somit 144 Rbl. für große Waare in büchen, 138 in föhren Gebinden. Terravechia Salz wird zu 106 ausgeboten.

Unsere heutigen Wechselnotirungen sind: Hamburg 28⅞, London 32 3/16, Paris 337½, Amsterdam 159¾ c. — Fonds-Notirungen: Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 110¾, Livländische Pfandbriefe 99, Livl. unkündbare 5 % Anleihe 90½, innere Prämien-Anleihe 104, 5te 5 % Inscriptionen 90 Käufer.

Angekommene Schiffe 1081, gesegelt 861. Wasserstand 16 Fuß. — Wind SO.

Der Umsatz an Branntwein während des Mai-Monats 1865 im Gouvernement Kurland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Mai 1865.	29,817,761,98		Nach Petersburg 34,608,00 „ Witebsk 10,000,00 „ Wilna 16,400,00 „ Kowno 187,657,00 „ Livland 1,923,044,10 „ Kurland 4,958,752,20	Ueber die Reichsgrenze exportirt 99,107,30 Zu Leuchtgas 185,170,00 Ueberbrand 461,204,20		Zum 1. Juni 1865
Im Laufe des Mai c.	3,617,746,10	959,349,47	7,130,461,30	745,481,50	8,835,292,27	24,600,215,81

Mitau, den 30. Juni 1865.

Inhaltsverzeichniß. Artikel. Die landwirthschaftliche Ausstellung in Riga. 2. Abtheilung: landwirthschaftliche Production. Verhandlungen der 3. Section. Erklärung des Präsidenten derselben. Berichtigung. — Correspondenz. Riga. Zur Handelsstatistik. Das neue Mobiliar-Versicherungsproject für die Rig. Vorstädte. Dorpat. Taxation der Immobilien. Aus Livland. Feuerschäden. Aus Estland. Ostharrien und Südharrien landwirthschaftliche Berichte. Mitau. Straßenbeleuchtung. Kurland. Freigebung des Grundbesitzes. St. Petersburg. Erndteaussichten in Rußland. Finnland. Erndteaussichten. — Neue Gesetze. — Stand der Rigaer Börsenbank. — Rig. Marktbericht. — Umsatz an Branntwein im Mai 1865 in Kurland.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 5. Juli 1865. Nr. 285. Druck von H. Laakmann.

№ 36. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 21. Juli.

Die forstwirthschaftliche Abtheilung der landwirthschaftlichen Ausstellung im Juni 1865 zu Riga.

Bei der ersten baltischen landwirthschaftlichen Ausstellung war auch das Forstwesen der drei Ostseeprovinzen in einer besondern Section vertreten und wenn auch bei derselben sich noch keineswegs eine allgemeine Betheiligung des größern Theils der baltischen Forstwirthe gezeigt hat, so war dem ohngeachtet dieselbe doch recht vollständig.

Der Kaiserlichen öconomischen und gemeinnützigen Societät gebührt der Dank, daß auch endlich das Forstwesen der Ostseeprovinzen in die Oeffentlichkeit hineingezogen ist. Schon vor 2 Jahren, als dieselbe einen landwirthschaftlichen Congreß in Riga zusammenberufen, sollte auch eine forstliche Section sich bilden, welche aber leider nicht zu Stande kam, da sich nur ein einziger Forstmann dazu eingeschrieben hatte. Trotz dieses Armuthszeugnisses, welches sich die baltischen Forstwirthe damals selbst ausstellten, verlor die öconomische Societät die Forstwirthschaft der Ostseeprovinzen nicht aus dem Auge, und constituirte bei der landwirthschaftlichen Ausstellung eine besondere Section für die Forstwirthschaft.

Die Bewirthschaftung vieler unserer Wälder hat schon seit Jahrzehnten einen recht erfreulichen Aufschwung genommen, und in gehöriger Berücksichtigung der gegenwärtigen landwirthschaftlichen und namentlich der bäuerlichen Verhältnisse, ist es eine ganz unerläßliche Nothwendigkeit geworden, auch der Forstbewirthschaftung die ihr längst erforderliche Berücksichtigung zu Theil werden zu lassen. In unserem nordischen Klima ist der Wald einer der wichtigsten Factoren zum Bestehen der Landwirthschaft, und man ist wohl allgemein, wenn auch zum Theil etwas spät zu dieser Einsicht gekommen. Hätte man früher die Bedeutung der Wälder gehörig gewürdigt, so würden entwaldete Gegenden in allen drei Provinzen nicht so häufig vorkommen. Doch geschehene Dinge sind nicht zu ändern, hoffen wir, daß endlich überall der Wendepunct eingetreten und daß man wenigstens von jetzt an die wirkliche Bedeutung der Wälder richtig erkenne. Hat die forstwirthschaftliche Ausstellung hierzu etwas beigetragen, so wäre gewiß einer ihrer Hauptzwecke mit erreicht, und würde für alle baltischen Forstwirthe darin zugleich eine Aufforderung liegen, die Lösung ihrer schweren Aufgabe mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften freudig zu verfolgen.

Wenden wir uns jetzt zu unserer forstlichen Ausstellung selbst, so war dieselbe zwar, wie bereits erwähnt, im Ganzen recht reichhaltig, aber nur soweit überhaupt es unsere eigenthümlichen Verhältnisse zuließen. Denn obschon sich in den Ostseeprovinzen durchschnittlich genug Material zu einer solchen Ausstellung vorfindet, so muß doch eines Theils die Unbekanntschaft hierorts mit einer forstlichen Ausstellung überhaupt, und müssen anderen Theils die weiten Entfernungen und die damit verbundenen Schwierigkeiten hinsichtlich des Transportes von Ausstellungsobjecten, gehörig berücksichtiget werden, endlich sind auch die forstlich technischen Gewerbe nur spärlich vorhanden und großen Theils nicht in den Händen der Forstwirthe.

Nach dem Cataloge ist die forstwirthschaftliche Ausstellung unter folgenden Titeln aufgeführt:

A. Natur-Producte.

B. Industrie. — a) Erzeugnisse; b) Geräthe;

C. Jagd. — a) Hunde; b) lebendes Wild; c) ausgestopftes Wild; d) Producte der Jagd; e) Geräthe der Jagd; und f) Diversa.

A. Natur-Producte.

Hierher gehören alle Stammabschnitte von den in unsern Wäldern vorkommenden Holzarten. Diese Collection war eine sehr reichhaltige, sowol in Beziehung auf die verschiedensten Stärke-Dimensionen, als auch in Beziehung auf Standort und Alter. Kurland, Livland und die Insel Oesel fanden sich durchgängig angemessen vertreten. Bei genauer Besichtigung stellte es sich so recht lehrreich heraus, wie verschieden doch der Stärkezuwachs auf den

verschiedenen Bodenarten und in den verschiedenen Lagen ist, und welchen Einfluß ein gedrängter, dichter oder freier Stand auf unsere Waldbäume ausübt; wie verschieden ferner die Stärkezunahme nach den entgegengesetzten Himmelsgegenden hin ist, indem größtentheils die nördliche Hälfte des Stammes eine bedeutend geringere Stärkezunahme nachweist, als die südliche. Wenn dies nicht auffällig bei allen dickeren Stammabschnitten in's Auge fiel, so war es doch sofort bei allen denjenigen bemerkbar, welche von Bäumen genommen waren, die mehr licht stehend erwachsen waren, und zwar bei den Nadelhölzern mehr als bei den Laubhölzern. Vom Taxus waren bis 200 Jahr alte Stammabschnitte, sowol von der Insel Oesel, als auch aus dem Nieder-Bartauschen Forste in Kurland ausgestellt. Es ist dieß ein Beweis, daß der Eibenbaum in den Ostseeprovinzen doch noch im Walde vorkommt. Desgleichen waren auch Stammabschnitte von der Weißbuche oder dem Hornbaume, ebenfalls aus dem Nieder Bartauschen Kronsforste eingegangen. Es dürfte dies leicht der einzige Ort sein, wo die Weißbuche noch in ganzen Beständen in den Ostseeprovinzen vorkommt. Die schönsten Stammabschnitte von der Esche waren aus Laikfaar und aus Heimthal. Schöne Eichenabschnitte waren ausgestellt aus den Kurländischen Kronsforsten Bers-Ziepelhof und Clievenhof, sowie von der Insel Oesel, desgleichen auch aus Heimthal und dem Rigaschen Stadtforste. Die Oeselschen Stammabschnitte von der Eiche, Rüster, Birke und Esche zeichneten sich ganz besonders durch ihre große Dichtigkeit und Schwere des Holzes aus.

Die stärksten Stammabschnitte von Kiefern und Fichten waren aus Rodenpois und aus den Kronsforsten Candau und Mattkuln eingegangen. Gleichzeitig waren auch alle unsere wichtigsten Holzarten mit ihren verschiedenen Wurzelsystemen (unter sich), wie sie dieselben, jedoch mehr nur im jugendlichen Alter entwickeln, vertreten. Herr Kronsförster Groß hatte dieselben vorsichtig ausgegraben der Ausstellungscommission zugeschickt. Interessant waren die beiden Kiefernpflanzen, welche mit ihren sämmtlichen Wurzeln ausgehoben, behufs Sandbefestigungen auf dem Flugland aus Saamen erzogen waren, und zwar eine 2-jährige Kiefer aus der Sandbefestigung bei Jacobstadt, von dem Herrn Kronsförster v. Voigt, und eine 9-jährige Kiefer von einem Sandschollenbau unter Pinkenhof vom Herrn Oberförster Fritsche in Riga, ferner einige kleine strauchartige Rothweiden mit ca. 60 Fuß langen Wurzeln, welche ebenfalls von letzterem beim Sandschollenbau unter Pinkenhof mit Erfolg angewendet worden sind. Auch die Kiefernpflanzen zeigen gleich den Rothweiden ein solch ungewöhnlich großes Wurzelsystem, daß es uns ganz deutlich wird, wie dasselbe nur die Folge des sterilen Sandes ist, und daß die Holzpflanzen auf so magerem Boden, sofort von Jugend an, ungewöhnlich lange Wurzeln treiben, um sich auf diese Weise mit der nöthigen Nahrung zu versorgen. — Aus dem Klievenhofschen Kronsforste war eine Fichte von ganz ungewöhnlichem Astwuchs ausgestellt, indem die Aeste derselben gar keine Seitenzweige gebildet hatten, sondern nur peitschenartig fortgewachsen waren, wodurch die ganze Pflanze ein so

besonderes, tropenartiges Ansehen erhalten hatte, daß man sie augenblicklich gar nicht für eine gewöhnliche Fichte (Pinus picea Du Roi) hielt, während doch nach genauer Ueberzeugung ein etwaiger Zweifel gar nicht stattfinden konnte.

Von Culturpflanzen waren vorzugsweise in größeren Mengen die Kiefer, und vereinzelt die Fichte und Lärche vorhanden. Herr Kronsförster Neppert aus Setzen hatte 6 Jahrgänge von seinen Kiefern-Saatculturen, Herr Oberförster Fritsche mehrere Jahrgänge aus den Kiefern- und Fichten-Saatculturen in den Rigaschen Stadtwäldern ausgestellt. Sämmtliche Pflanzen zeigten einen so gesunden und kräftigen Wuchs, daß sie jeden Forstmann befriedigen mußten. Auch hatte der Herr Oberförster Fritsche das Buttlarsche Culturverfahren in mit Erde gefüllten Kasten veranschaulicht, in dem einen Kasten die Erziehung der Pflanzen (jedoch ohne Rasenasche), in dem andern die Pflanzung der so erzogenen 1-jährigen Kiefern mit dem eigenthümlich geformten Pflanzeisen. Dieses Culturverfahren ist in den Rigaschen Stadtwäldern schon im größeren Maßstabe mit dem besten Erfolge angewandt worden. Desgleichen war auch die v. Manteufelsche Hügelpflanzung mit einer jungen 2-jährigen Fichte auf gleiche Weise von demselben dargestellt. Herr Oberförster Fleischer aus Rodenpois hatte mehrere Arten von Kiefern- und einige Lärchenpflanzen geliefert, welche in den dortigen Forstgärten auf verschiedenem Boden und mit Hilfe von Holzasche erzogen waren.

Von dem Herrn Kronsförster Kade zu Saucken waren zwei gleich alte Fichten ausgestellt, welche beide auf einem Moore standen, von denen der Standort der einen Fichte vor 5 Jahren entwässert wurde, hingegen der Standort der andern unentwässert blieb; durch den Herrn Oberförster Fritsche zwei gleichalte Kiefern von einem Moor, von welchem der eine Theil vor 14 Jahren entwässert wurde, der andere hingegen bis jetzt unentwässert blieb. Auch nur ein flüchtiger Blick auf diese 4 Pflanzen läßt dieselben dem Nichtforstmanne weder gleich alt, noch auf gleichem Standorte erwachsen erscheinen. Der Vortheil der Entwässerung versumpfter Wälder und Moore ist hier so schlagend nachgewiesen, daß eigentlich darüber kein Wort weiter zu sagen wäre, wenn diese nicht von so außerordentlicher Wichtigkeit, nicht allein für die Wälder, sondern auch für deren Umgebung, und überhaupt für das ganze Land wäre. Es steht unzweifelhaft fest, daß die Versumpfungen in unsern Wäldern ohne künstliche Entwässerungen alljährlich zunehmen, denn erstens: münden die meisten Entwässerungsgräben der Felder und Wiesen in die Wälder, und zweitens: verstopfen sich die kleinern und größern natürlichen Abflüsse in den Wäldern nach den nächsten Bächen und Flüssen alljährlich immer mehr, indem durch Bruch- und Lagerholz der natürliche Abfluß gehemmt, theils durch den Niederschlag der aufgelösten Theile im Wasser die Abzüge verstopft, und durch eine, meist üppige Vegetation von verschiedenen Pflanzen, welche sich von Jahr zu Jahr übereinander anhäufen, gänzlich gestaut werden. Wohl nur in den wenigsten unserer Wälder wird eine so rationelle Wirthschaft geführt, daß bei den Holzhauungen im Winter aller nur wenig

Werth habende Abraum von Strauch und Aesten, sowie die entstandenen Hauspäne ꝛc. entweder herausgeschafft, oder doch in ordentliche Haufen zusammen geworfen werden, also mit einem Wort, daß die Schlagfläche, gleichviel ob groß oder klein, auch vollständig geräumt wird. Diese Reste bleiben gewöhnlich liegen, wo sie entstanden, und werden, wenn auch nur zum Theil, durch starke Regengüsse, oder im Frühjahr beim raschen Aufthauen des Schnees immer mehr nach den Niederungen und den natürlichen Abzügen hin geschwemmt. Kommen hierzu noch die unausbleiblichen Wind- und Schneebrüche, so werden dadurch die früher vorhandenen natürlichen Abzüge endlich ganz verstopft, wodurch solche Forstorte zum größten Nachtheil des Waldes versumpfen und versauern. Selbstverständlich leiden eben und flach liegende Wälder viel mehr, als solche, welche eine höhere und stark geneigte Lage haben. Hier kann nur eine künstliche, oftmals wenig kostspielige Entwässerung Hilfe bringen, welche aber auch meist in wenig Jahren schon die angewendeten Kosten ersetzt. Freilich da, wo die Versumpfung durch die Verschlämmung der Bach- und Flußbette entstanden ist, da sind die Kosten einer vielleicht nöthigen Geradelegung, oder einer gründlichen Reinigung oft so groß, daß sie die Kräfte eines einzigen Waldbesitzers übersteigen. Doch kehren wir aus diesen Versumpfungen wieder zu unserer freundlichen Ausstellung zurück.

Von Holzabnormitäten kamen verschiedene Maseraus-wüchse der Birke und Espe vor, welche die Herren Krons-forstbeamten Kade, Groß und von Wardenburg geliefert hatten. Eine recht abnorm gewachsene Fichte aus dem Laiksaarschen Forste, sowie zwei Exemplare von je 2 stark verwachsenen Kiefern aus dem Rigaschen Stadtwalde, zogen nicht allein die Aufmerksamkeit des die Ausstellung besuchenden Publicums, sondern auch, wegen ihrer Seltenheit, die der anwesenden Forstleute auf sich.

Als Decoration der einen Wand hatte der Herr Forstmeister v. Böhlken in Riga die Belaubung der sämmtlichen Baum- und Straucharten unserer Wälder in Form von passend großen Bouquet's recht sinnreich angefügt.

Im bearbeiteten Zustande lagen die sämmtlichen hiesigen Holzarten in Form von kleinen Klötzchen und kleinen Tafeln vor, sowie auch eine Sammlung von 216 in- und ausländischen Holzarten auslag. Herr Stael von Holstein aus Uhla hatte gleichfalls 2 schöne Eschenplanken und einen, zu einem Geschirr ausgehölten Schwarzerlenklotz ausgestellt, welche Zeugniß geben, daß im Uhlaschen Walde noch ungewöhnlich alte und starke Eschen und Schwarzerlen vorhanden sein müssen.

Von Sämereien ist ganz besonders erwähnenswerth eine schöne vollständige Sammlung aller Saamenproben der in den Wäldern der Ostseeprovinzen vorkommenden Baum- und Straucharten von dem Herrn Forstmeister v. Böhlken.

Auch die 9 Saamenproben von verschiedenen Baum-, Strauch- und Beerenarten von dem Herrn Oberförster Fleischer zu Rodenpois waren recht interessant. Außerdem waren noch Saamen von der Kiefer und Fichte von dem Herrn Kronsförster v. Voigt, in der Dubenaschen Samendarre ausgeklengt, sowie auch Samen von der Birke, Lärche, Fichte und Kiefer von dem Hrn. Oberförster Fritsche aus den Rigischen Stadtwäldern ausgestellt.

Nachdem wir den ersten Theil des forstlichen Catalog's „A. Natur-Producte" durchgegangen sind, kommen wir zur Betrachtung der unter B. aufgeführten Gegenstände der forstlichen Industrie.

B. Industrie.

a) Erzeugnisse.

Wenn ich bereits im Vorhergehenden der forstlich-technischen Gewerbe erwähnt und hervorgehoben habe, daß dieselben hier nur noch sehr spärlich vorhanden und großen Theils nicht in den Händen von Forstleuten sind, so wollte ich damit zugleich andeuten, daß man in dieser Beziehung große Ansprüche an unsere forstwirthschaftliche Ausstellung nicht zu machen im Stande sei.

Herr Oberförster Fleischer zu Rodenpois hatte die verschiedenen und wichtigsten unserer Holzarten im verkohlten Zustande ausgestellt, was um so interessanter war, als sich die Textur der beigegebenen Holzarten auch recht deutlich an den Kohlen wiedererkennen ließ. Eine rationelle Holzverkohlung findet wohl nur in sehr wenigen Gegenden statt und doch ist dies ein sehr wichtiger Gegenstand. Wie viele Holzbestände, welche jetzt, theils ihrer Lage, theils ihrer Beschaffenheit wegen, ganz unbenutzt bleiben, könnten auf diese Weise nutzbar gemacht werden, wenn die Verkohlung des Holzes in Meilern durchgängig genau bekannt wäre und angewendet würde.

Jeder Schmidt braucht Kohlen und wie viele derselben gebrauchen nur Steinkohlen und sind damit vom Auslande abhängig. Viele erzeugen sich dieselben durch die holzverschwendende Art der Verkohlung in Gruben und erhalten trotzdem nur Kohlen von schlechter Qualität. Da, wo Kohlenöfen bestehen, muß das zu verkohlende Holz oft aus weiten Entfernungen her angefahren werden, wobei selbst dann, wenn auch vollständig lufttrocknes Holz angeführt, (dem Gewichte nach) immer noch mehr als 65—70 % unnütze Last und ohngefähr beinahe das doppelte an Volumen geführt wird.

Aus dem Rigaschen Stadtwalde waren 15 Sorten Stichtorf aus 3 verschiedenen Stellen eines Torfmoores unter Pinkenhof nach ihren verschiedenen Lagerungen vorhanden. Herr von Helmersen sowohl, als auch Herr von Wöhrmann aus Zintenhof hatten Maschinen-Torf eingesandt, welche Torfproben als ganz vorzüglich anzusprechen waren. Schade war es, daß eine Beschreibung über die Behandlung der rohen Torfmasse nicht vorlag, woraus die Bearbeitung derselben deutlich zu ersehen gewesen wäre. Auch den Nichtforstmännern mußte es bei der Vorlage so schön zubereiteten Torfes einleuchten, daß die großen Torflager in den Ostseeprovinzen gewiß dereinst besser benutzt werden müssen als gegenwärtig — und daß bei einem etwaigen Holzmangel recht gute Feuerungssurrogate in großen Massen vorhanden sind. Schon jetzt wird Torf in nicht unbedeutenden Mengen in vielen Gegenden zur Feuerung, namentlich in den Dreschriegen und Brennereien benutzt, allein sowol die Zubereitung als auch die Ausbeute der Torflager ist noch

eine sehr mangelhafte und ganz unvollkommene. Freilich sind großen Theils die Holzpreise noch so niedrig, und dagegen die Arbeitslöhne so hoch, daß eine rationelle Torfbenutzung wol nur an wenig Orten ohne Verlust ausführbar ist, indem derselben gewöhnlich erst größere und wol meist kostspielige Entwässerungen vorhergehen müssen.

Theer, sowohl aus Fichten, als auch aus Kiefernstöcken, sowie rohe Holzsäure, roher und destillirter Terpentin von der Kiefer und der Fichte, nebst einem theerartigen Educt aus der Espe, waren von dem Hrn. Oberförster Fleischer zu Rodenpois ausgestellt.

Die technische Benutzung der Forstproducte zu Gerbematerialien, zu kohlensaurem Kali, Farbestoffen ꝛc. ꝛc. war gar nicht vertreten; ein Zeichen, wie wenig noch auf die, zu den Forstnebenbenutzungen gehörigen Producte Rücksicht genommen wird. Obgleich, sowohl im Lande als auch in der Nähe Riga's, große Gerbereien bestehen, so ist mir doch nicht bekannt, daß man bis hiezu sich auch hie und da mit der Gewinnung von Eichenrinde beschäftiget hätte. Soviel ich weiß, wird hauptsächlich nur Fichten und Birkenrinde dazu verwandt. Im Auslande ist gute eichene Spiegelrinde (die Rinde von jungen Eichen) ein sehr gesuchter Artikel in den Gerbereien, und es dürfte sich vielleicht wohl der Mühe lohnen, auch unsere Eichenrinde, welche auf passenden Standorten erwachsen ist, in den Gerbereien zu benutzen. Wird dieselbe auch nicht so gut sein wie die weiter südlich gewachsene, so dürfte sie doch wohl an Güte die Fichtenrinde bedeutend übertreffen. Auf passendem Standort gedeiht die Eiche ganz vortrefflich bei uns, schlägt bis zum 40. Jahre hin sicher aus und treibt äußerst kräftige Ausschläge in reichlicher Menge.

b) Geräthe.

Von Culturgeräthen waren von dem Herrn Oberförster Fritsche in Riga die folgenden ausgestellt: zwei Buttlarsche Pflanzeisen, deren bereits Erwähnung gethan ist; eine Waldegge zum Wundmachen des Bodens in den Besamungsschlägen; zwei Culturhacken, eine größere zum Auf- und Kurzhacken des Bodens bei Saatculturen, namentlich bei Streifen- und Plätzesaaten — und eine kleinere, welche mehr zur Ausbesserung kleiner nicht angeschlagener Orte in frühern Culturen, sowie auch in Besamungsschlägen sich empfehlen dürfte; zwei Hohlspaten zum Ausheben von Holzpflanzen mit Erdballen zur Pflanzcultur, eine starke Rodehacke und eine Axt, welche beide beim Roden von Stöcken und Bäumen sehr vortheilhaft zu verwenden sind, viele Geräthe zum Torfstechen, als: ein Vorschneideeisen, eine Abhebeschaufel und zwei Wegsetzgabeln. Herr Kronsförster Neppert zu Setzen hatte ein Instrument, welches zum Theil aus einer Art Haken, zum Theil aus einem Besen bestand, und zum Unterbringen und Bedecken der Nadelholzsaamen von ihm angewandt wird, eingesandt. Von Herrn Hecker waren sowol der Schuster'sche, als auch der Fritsche'sche Stubbenbrecher ausgestellt.

Die sämmtlichen Culturwerkzeuge und Geräthe sind wol als allgemein bekannt anzunehmen und aus diesem Grunde erscheint es als überflüssig, noch etwas Weiteres darüber zu sagen.

Wenn wir dem Cataloge folgen, so kommen wir jetzt zum Titel 3 oder zur Jagd; da wir indeß später unter diesem Abschnitt sub f. (Diversa) abermals auf Gegenstände kommen, welche zum Theil das größte Interesse des Forstmannes erregen, so erlaube ich mir hier die Ordnung des Catalogs zu verlassen, die unter Diversa aufgeführten Gegenstände zunächst zu besprechen und erst nach diesen, den lediglich zur Jagd gehörigen Thieren und Geräthschaften ꝛc. einige Worte zu widmen.

Von den unter Diversa aufgeführten Gegenständen interessirten gewiß jeden Besucher der forstwirthschaftlichen Ausstellung ganz besonders die dort vorhandenen Insecten-Sammlungen, sowie auch zwei Collectionen von verschiedenen Waldbodenarten.

Eine ziemlich vollständige, ganz systematisch geordnete Insecten-Sammlung war von der Direction des Rigaschen Polytechnicums ausgestellt. Diese Sammlung enthält in 10 Kasten einen großen Theil der forstschädlichen und in 4 Kasten den größten Theil der forstnützlichen Insecten. Durch die systematische Ordnung wurde es leicht, aus der großen Menge von Insecten, welche diese 14 Kasten enthalten, einen gesuchten kleinen Käfer ꝛc. sofort herauszufinden.

Herr Kronsförster Neppert zu Setzen hatte 4 Arten der schädlichsten Borkenkäfer eingesandt, als: Bostrichus typographus, stenographus, bidens und domesticus, 3 Arten von Hylesinus, und zwar: H. piniperda, H. palliatus und H. opacus und außerdem noch Ecoptogaster destructor einen, namentlich der Birke schädlichen Laubholzborkenkäfer, Cerambi Saperda carcharias, einen Borkkäfer, welcher namentlich den Pappeln schadet und Xylotragea. Von den 3 Hylesinus-Arten ist H. piniperda der schädlichste, indem er nicht nur gleich den Kiefern-Borkenkäfern unter der Rinde der Kiefer sich fortpflanzt und dadurch dem Walde schadet, sondern auch noch außerdem sich in die Triebe der Kiefern einbohrt und die Markröhre zerstört, weshalb man ihm auch den Namen „der Kiefern-Markkäfer" gegeben hat. Die so ausgehöhlten Kiefernzweige brechen gewöhnlich ab, wodurch die so befallenen Bäume aussehen, als ob sie mit einer Scheere verschnitten wären, aus welchem Grunde er auch in einigen Gegenden den Namen „der Waldgärtner" führt. Auch Herr Kronsförster Kade hatte die schädlichsten Borkenkäfer- und Hylesinus-Arten ꝛc. ausgestellt.

Von dem Herrn Kronsförster Schäfer zu Frauenburg war eine recht schöne Sammlung sowol forstschädlicher als auch forstnützlicher Insecten vorhanden.

Herr Kronsförster Uloth zu Bauske hatte eine sehr reichhaltige Schmetterlingssammlung geliefert. Von dem Herrn Pastor Fuchs waren zwei große Kasten, enthaltend eine recht zahlreiche Schmetterlingssammlung, und 1 Kasten, enthaltend eine Käfersammlung, eingesandt. Obschon diese Sammlung sehr reichhaltig ist, so fehlte doch jede systematische Ordnung, sowie auch meist die Bezeichnung, namentlich unter den Käfern, wodurch dieselbe viel an ihrem Werthe verliert.

Herr Kronsförster von Hülleſſem aus Tuckum hatte von der Nonne (Phalaena Bombyx Monacha) sowol die Eier, als auch die Raupen in ihren verschiedenen Altersstadien,

nebst der Puppe des männlichen und weiblichen Nachtfalters, sowie auch die Larve und Puppe einer Schmarotzerfliege (welche in der von dem forstnützlichen Insect angestochenen und mit einem Ei belegten Nonnenraupe sich entwickelt) geliefert. Die sämmtlichen Präparate waren in kleinen mit Spiritus gefüllten Fläschchen recht wohl erhalten. Es war dieß eins der interessantesten Ausstellungs-Objecte, ganz besonders schon deßhalb, weil es erst wenige Jahre her ist, daß die Nonne in vielen Gegenden Kurlands in solchen Massen auftrat, daß sie ganze Wälder verheerte. Auch waren mehrere Fichten- und Kiefernrindenstücke ausgelegt, welche namentlich die Oeconomie verschiedener Borkenkäfer anschaulich machten, so wie auch ein Fichtenkloß, von Hylesinus palliatus befallen, und ein Kiefernstock, welcher die Brutstätte von Rüsselkäfern (Curculio pini) und dessen Larvengänge enthielt, vorhanden waren. Dazu kamen einige junge ca. zehnjährige Kiefern, welche eigenthümliche Krümmungen hatten, die ebenfalls von der Beschädigung eines kleinen Nachtfalters, dem Kiefernwickler (Tortrix bouliana), herrührten.

Alle diese forstschädlichen Insecten, von denen manche so klein, daß sie mit unbewaffnetem Auge kaum erkennbar sind, schaden ununterbrochen den Wäldern, und wenn ein noch so kleines Insect sich zu ungeheuren Mengen darin vermehrt hat, so ist es im Stande, nicht allein einzelne Bäume, sondern auch ganze und große Bestände zu zerstören. Bei größern Insecten-Verheerungen folgen immer verschiedene Arten nach einander, indem das erste Insect vielleicht nur die Bäume krank macht, worauf sofort ein anderes in solchen kranken Hölzern das willkommenste Asyl findet und sich darin in kurzer Zeit ebenfalls so stark vermehrt, daß dadurch unrettbar der ganze Bestand verwüstet ist. Gewöhnlich sind die Borkenkäfer diejenigen, welche eine Insectenverheerung vollends beendigen. Da sie unter der Rinde leben, und durch ihre Brutgänge die Basthaut zerstören, so muß jeder Baum, der von ihnen befallen ist, gewöhnlich in kurzer Zeit absterben. Der Mensch ist gegenüber solchen großen Insecten-Verheerungen vollständig ohnmächtig. Nur die natürlichen Feinde unserer schädlichen Forstinsecten, welche zum großen Theil wiederum meist nur kleine Insecten sind, sowie auch die Vögel und einige Arten von Säugethieren können hier wirksam helfen. Die forstnützlichen Insecten, welche gewöhnlich die wirksamste Hülfe bringen, finden sich aber immer erst längere Zeit, nachdem eine solche Insectenverheerung begonnen hat, in solcher Anzahl ein, daß sie das schädliche Insect zu bewältigen vermögen. Zu einer so starken Vermehrung braucht es gerade das schädliche Insect; denn die meisten Arten von jenem leben als Schmarotzer in und auf diesem, und verpuppen sich gleichfalls wieder in und auf ihnen. Mit der Vertilgung des schädlichen Insects hört auch gleichzeitig die starke Vermehrung der nützlichen auf und gewöhnlich verschwinden sie kurze Zeit nach jenen.

Unter den Vögeln sind namentlich die Höhlenbrüter von unschätzbarem Werthe für die Wälder und es ist die Pflicht jedes Forstmannes und Waldbesitzers, die ihnen zur Wohnung und zum Nisten unentbehrlichen hohlen Bäume soviel als möglich zu schonen, und überhaupt ihre Vermehrung auf alle mögliche Art und Weise zu begünstigen.

Verschiedene Waldboden-Arten hatten geliefert die Herren Kronsförster Neppert zu Setzen und Schäfer zu Frauenburg. Namentlich war die Collection des letzteren dadurch recht interessant, daß in dazu passenden gläsernen Kästchen die verschiedenen Schichtungen bis zum Untergrunde vertreten waren. Hierbei war ein verjüngter Maßstab gebraucht, so daß Ein Fuß in der Wirklichkeit durch Einen Zoll vertreten war.

Von dem Museum des Domainenhofs waren ausgestellt: verschiedene Modelle von Ackergeräthen der kurländischen Bauern, Modelle von Wisen (Fußbekleidung livländischer Bauern), eines Bauerschlittens, von Bau- und Brennholzflößen 2c. 2c. Auch waren vier verschiedene Arten von Bienenstöcken vorhanden, welche jedoch in forstlicher Beziehung weniger eine besondere Beachtung beanspruchen können, da sie mehr die Einrichtung der, in neuerer Zeit vielfach verbesserten Stöcke repräsentirten, womit der Forstmann als solcher nichts zu schaffen hat.

Nachdem ich nun den forstlichen Theil dieser Ausstellung kurz besprochen habe, bleibt mir zum Schluß nur noch übrig Einiges darüber zu sagen, was mehr den Jäger interessirt, so wie auch über die Ausstattung des Ausstellungsortes selbst.

Innerhalb des, die forstwirthschaftlichen Ausstellungsobjecte bergenden Schuppens, war die eine Seite desselben ganz der Jagd gewidmet und enthielt neben einer sehr reichen Ausstattung an Hirsch-, Elenn-, Rennthier- und Dammhirschgeweihen, eine große Menge normaler und monströser Rehgehörne, sowie Hörner von Büffeln und Auerochsen 2c. 2c. Desgleichen waren in ausgestopften Exemplaren unsere verschiedenen Federwildarten, verschiedene Raubvögel, sowie auch Lüchse, ein Fuchs, ein Marder, ein Hermelin, ein Reh und ein großer Hund vorhanden. Auch an Modellen von verschiedenen Fallen und Schlingen fehlte es nicht, womit Nichtwaidmänner und Wilddiebe in verschiedenen Gegenden dem Wilde nachstellen. Durch die sinnige und geschmackvolle Aufstellung gewährte das Ganze für den Beschauer ein schönes Bild, welches wohl in manchem alten Jäger schon längst verschwundene Zeiten lebhaft zurück rief. Auch die schönsten Jagdgewehre, mitunter nach ganz neuen Systemen, sowie Pistolen, Revolver und die verschiedensten Jagdgeräthschaften gaben dem Ganzen die mannigfachste Ausstattung.

Ganz besonders gehoben wurde jedoch das Innere dieses Schuppens durch eine Ausstellung von zwei großen Tischen, welche die schönsten blühenden Blumen und andere Gewächse, von den Kunstgärtnern Herren Wagner und Stuhbben, sowie auch eines Tisches, welcher gegen 600 Sorten von verschiedenen land- und forstwirthschaftlichen und Garten-Saamen von Herrn Wagner enthielten. Durch die Blumenausstellung erhielt der ganze Raum einen solchen Reiz, daß Jeder gern in ihm verweilte und es dürfte wohl Niemand denselben verlassen haben, ohne nicht wenigstens in dieser Hinsicht befriedigt gewesen zu sein.

Außerhalb des Schuppens waren die nöthigen Behälter

angebracht, welche die ausgestellten lebenden Jagdthiere, einige Arten von Raubvögeln und mehrere Racen von Jagdhunden aufnahmen. Unter den letztern befanden sich Koppel- und Windhunde, sowie verschiedene Racen von Hühnerhunden und ein Paar Dachshunde. Das lebende Wild war vertreten durch ein Paar schöne Dammhirsche, einige Rehe und einen Hasen, von Raubthieren waren ein Fuchs und ein Paar Dächse vorhanden. Von lebenden Vögeln waren ausgestellt: 2 Kraniche, 2 Steinadler, 1 alter und 2 junge Uhu's und eine große Ohreule.

Betrachten wir die ganze forstwirthschaftliche Ausstellung, nachdem dieselbe vorstehend im Einzelnen dargestellt worden, so läßt es sich durchaus nicht leugnen, daß dieselbe unsern Verhältnissen gemäß durchgängig würdig vertreten war. Das Forstwesen der 3 Ostseeprovinzen hat durch dieselbe einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan, es ist jetzt aus dem Dunkel des Waldes in die Oeffentlichkeit hineingezogen, aus welcher es nicht wieder zurück treten kann. Es hat freilich nur ein Theil der baltischen Forstwirthe diese erste forstwirthschaftliche Ausstellung beschickt, indem sich nur etwa 20 Forstwirthe dabei betheiligten, nachdem indeß die Bahn gebrochen ist, werden hoffentlich auch die übrigen in Zukunft nicht zurück bleiben.

Ein livländischer Forstmann.

Verhandlungen der Sectionen I. und II.*)

Für die Verhandlungen der I. Section unter dem Präsidium des Hrn. Baron Uexküll waren zur Debatte gestellt die Fragen: 1) Landracen oder Einfuhr neuer Racen, 2) Markt für Zuchtvieh, Ausstellungen, 3) Fleisch-Ausfuhr, 4) Monats-Reiterei, 5) Amputation der Hörner, 6) Wirkung verschiedener Futtermittel mit (?) verschiedenem Vieh, 8) Negretti-, Electoral- oder langwollige Schafe, 9) Mergelung, 10) Oelfrüchte. — Nach einigen auf die Ausstellung bezüglichen Bemerkungen, wurde in der ersten Sitzung mit Beziehung auf die erste Frage von einer Seite die Shorthorn-Race als die einzige zur Veredelung hervorgehoben, während von anderer Seite gegen diese Race nicht nur geltend gemacht wurde, daß sie nur bei reicher Weide und gutem Winterfutter gedeihen könne, sondern daß auch die Einführung der Shorthorn zu theuer, für kleinere Landwirthe die Angler Race vorzuziehen sei. Hauptsächlich wurden Erfahrungen über Vortheile und Nachtheile der Shorthorn Race ausgetauscht. Hierauf theilte Hr. Prof. Schmidt die neueren Versuche darüber mit, inwiefern die Fütterung für verschiedene Productionen regulirt werden könne. — Die zweite Sitzung begann mit einer Mittheilung über eine Ayrshire Milchheerde des Hrn. Baron Wolf-Lysohn, woran sich ein Referat des Präsidenten über den Verkauf des Mastochsenexports von Reval nach England knüpfte. Hierauf theilte Hr. Döring seine Beobachtungen und Ansichten über die Merinokammwollzuchten mit und machte die Zucht größerer Schafe in unseren Provinzen von einer gründlichen Melioration der Futter- und Weideverhältnisse abhängig. In Bezug auf Butterexport wurde hervorgehoben, daß ihre Qualität vor Allem zu verbessern sei; Butter von gesäuertem Schmand verderbe leicht, es müsse aus frischem Schmand gebuttert werden. — Endlich ward von der großen Majorität der Section als Zeitpunkt der nächsten Ausstellung der Ablauf von 3 Jahren festgestellt und beschlossen:

1) daß die von den gezeichneten Garantie-Actien nachbleibenden Summen an die Zeichner zurückgezahlt werden sollen;
2) daß es aber Jedem unbenommen bleibe, seinen Antheil gleich für die nächste Ausstellung zu fundiren und die, welche dazu bereit seien, alsbald der öconom. Societät davon Anzeige zu machen, ohne vorher eine Aufforderung erhalten zu haben;
3) daß die einzelnen landwirthschaftlichen Vereine die Sammlungen für die künftige Ausstellung übernehmen und später die eingegangenen Summen im Ganzen der ökonom. Societät einhändigen.

Zu einer jährlichen Auction von Zuchtthieren wurden die landw. Vereine zu Vorschlägen aufgefordert, während der Red. der balt. Wochenschrift anheimgestellt ward die Herausgabe eines Handbuchs für Original-Zuchten, und in derselben Zeitschrift auch Actienzeichnungen behufs Import von Zuchtthieren eröffnet werden sollten. B.

In der Section für Technik kam nur eine formelle Sitzung Donnerstag, den 17. Juni, zu Stande. Am folgenden Tage trat die Prämiirung des Viehes, am Sonnabend das Arbeiten der ausgestellten Maschinen hindernd dazwischen. Die Thätigkeit der Section erscheint demnach auf den ersten Blick sehr beschränkt. Anders gestaltet sich die Sache, wenn man die lebhafte Discussion hinsichtlich der in voller Thätigkeit befindlichen landwirthschaftlichen Maschinen aller Art in den Ausstellungs-Lokalen mit hineinzieht. Dann tritt die praktische Bedeutung der Anregung und demonstrativen Belehrung durch die arbeitenden Maschinen selbst hervor, die Sitzung erscheint während der ganzen Ausstellungsdauer in Permanenz erklärt und die erwähnte eine formelle Sitzung dieser Section bildet eine kleine zur Abwechslung in's Schwarzhäupterhaus umlokalisirte Episode jener peripathetischen Studien und gegenseitigen Belehrungen. In derselben wurden hauptsächlich besprochen:

1) Ackergespann und Ackerwagen.

Zwei- und vierspännige Ackerwagen fanden ihre Vertreter. Einspänner wurden als primitivster Zustand der Landwirthschaft bezeichnet, der nur als Uebergangszustand für kleinen Grundbesitz beizubehalten, für größern zu verwerfen sei. Wo sie vorhanden, strebt der Bauer bereits gegenwärtig allgemein durch Kreuzung möglichst große Arbeitspferde zu erzielen. Ardenner Hengste bewähren sich dazu vorzüglich. Je höher der Arbeitslohn, desto dringlicher die Ersparniß an menschlicher Arbeitskraft, daher in solchem Falle stets der Vierspänner vorzuziehen. Fünf Einspänner-Fuder können auf einen zweispännigen Arbeitswagen geladen werden, doch fährt derselbe sich leichter, als ein Vierspänner

*) Anm. Die ausführlicheren Protocolle beider Sectionen erscheinen in den Livl. Jahrbüchern.

in Wassergleisen auf dem Felde fest. 500—600 Garben = 40 — 50 Centner = 2000 Kilogramm können mit Leichtigkeit auf einen Vierspänner geladen und im Trott weggefahren werden, die Arbeitskraft wird bei Anwendung letztrer namentlich bei der Ernte am vortheilhaftesten verwerthet. Sie sind in Ostpreußen allgemein üblich, ebenso früher in der Magdeburger Gegend. Erst nach allseitiger Drainirung seiner Felder wurde es Nathusius möglich im Braunschweigschen den früher allgemein gebräuchlichen Vierspännern — Zweispänner, jedoch mit sehr kräftigen, großen Pferden (Percherons) bespannt, zu substituiren. Dort ist das Pferd theurer, menschliche Arbeitskraft stetig billiger geworden; bei uns findet das umgekehrte Verhältniß statt. Unerläßlich sind bei Anwendung größerer Wagen jedenfalls gute landwirthschaftliche Wege. Die vorhandenen lassen Vieles zu wünschen übrig. Ein 4 Faden breiter, mit Grant gewölbter Weg stellt sich durchschnittlich auf 60 Rbl. pr. Werst, die bisherigen Gleisenwege sind meist viel zu schmal, für Vierspänner untauglich.

Die Discussion ging dann auf die Alternative

2) Dampfmotore oder lebende Zugkraft?

über. Erstere sind bereits auf den meisten größern Gütern üblich. Wo die Einzelgüter zur permanenten Beschäftigung einer Lokomobile zu klein waren, haben sich Associationen zur gemeinsamen Benutzung gebildet. So namentlich im Wolmar-Wendenschen Distrikte. Für den kleinen Grundbesitz sind Pferde vorzuziehen, da sie Jahr aus Jahr ein gleichmäßigere Verwendung finden und ihre Benutzung vielseitiger ist. Doch ist Aussicht vorhanden, daß sich Privatunternehmer finden werden, die von Gut zu Gute fahrend, die gesammte Drescharbeit in Akkord übernehmen.

Hinsichtlich der Frage:

3) Zweckmäßigste Pflüge, zweispänniger Pflug oder einspänniger Haken? kam man überein, daß bei unsern Verhältnissen die baldmöglichste Abschaffung des primitiven Hakens zwar sehr wünschenswerth, doch gegenwärtig in Ermangelung hinlänglichen Düngers zum Tiefpflügen, leider noch nicht allgemein durchführbar sei. Auf vielen Gütern wird durchgängig 8—9″ tief gepflügt, auf solchen mit lockerm Boden sogar mit dem Beilsteinschen Pfluge und einem starken Pferde durchschnittlich 12″ bei starker Düngung. Auf den dem Hofe zunächst liegenden Feldern wird gegenwärtig meist tief gepflügt. Auffallender Weise haben Pflüge mit langem Streichbrette (Howard's Pflug) hier wenig Verbreitung gefunden, während die mehr Kraft beanspruchenden Pflüge mit kurzem steilem Streichbrette allgemein gebräuchlich sind. Erstere haben sich in Estland mehrfach vorzüglich bewährt. Als

4) passendste Darre ward allgemein die v. Sivers-Heimthal'sche anerkannt, deren Leistungen bei weitem die alle bisher hier üblichen Korndarren übertreffen, während die Anlagekosten (ca. 300 Rbl. S.) sehr mäßig sind. Sie darren ca. 30—40 Tschetwert täglich bei höchst unbedeutendem, kaum zu veranschlagendem Torf- oder Stubben-Verbrauch als Heizmaterial. Die Temperatur der heißen Darrluft beträgt durchschnittlich 70° C., die im Innern des Korns nicht über 35° C. Das durch diese Darre gegangene Korn hält durchschnittlich noch 6—7 % Wasser und keimt vortrefflich. Die Pflanze entwickelt sich stets kräftiger als bei demselben ungedörrtem Korn, weil der Keimproceß etwas verzögert wird, und die Wurzel sich gleichmäßiger mit dem Blattkeim ausbildet. Das Vorurtheil gegen die Anwendung des auf der Sivers-Heimthalschen Korndarre gedarrten Getreides zur Saat ist völlig unbegründet.

Dagegen knüpfte sich die Discussion im Ausstellungs-Lokale selbst mit allseitig lebhaftestem Interesse an sämmtliche ausgestellte Lokomobilen, Dresch-, Säe-, Ernte- und Mäh-Maschinen, Pflüge, Eggen, Scrubber, Exstirpatoren, Butter- und Schmänt-Vorrichtungen, Schrotmühlen, Futterdämpfer 2c. Ihr Gang war zu mannigfach, um speciell besprochen werden zu können, gegenseitiger Austausch von Erfahrungen, selbst Enttäuschungen mancherlei Art bei der Anwendung, wirkten als Ferment auf viele Besucher, und bewirkten geistige Gährungsprocesse, die zum Theil erst nach etlichen Jahren in ihren Endproducten zu Tage kommen werden. Der Katalog, sowie der Bericht über die landwirthschaftlichen Maschinen geben specielle Auskunft über das vorhandene Material der Besprechung; die Betheiligung war eine allseitig sehr rege, so daß auch nach dieser Seite hin der nächsten Ausstellung mit bester Zuversicht entgegen gesehen werden kann.

Dorpat. C. Schmidt.

Correspondenz.

Estland. Die „Nord. P." berichtet: Die estl. Ritterschaft hat im Hinblick darauf, daß nach Art. 170 der estl. Bauer-Verordnung die Frohne eines Pachtgrundstückes im Bauerpachtlande als völlig abgelöst angesehen wird, wenn von derselben 75 % in Geld- oder Naturalpachtzahlungen verwandelt worden und 25 % der Frohnleistung noch in Kraft verbleiben, den Beschluß gefaßt, um solchen Vereinbarungen den Charakter langjähriger Frohnleistungen zu nehmen, um die Bestätigung eines Zusatzes zu diesem Artikel zu bitten, in welchem bestimmt würde, daß fortan in dergleichen Contracten immer, mit gegenseitiger Uebereinstimmung, der Geldwerth jeder einzelnen Leistung zu fixiren sei, damit jedem der contrahirenden Theile dadurch das Recht gewahrt würde, jährlich in dem gesetzlichen Termine Frohnleistungen in Geldzahlungen zu verwandeln. — Indem der General-Gouverneur der Ostsee-Provinzen hiervon dem Minister des Innern Mittheilung gemacht, hat er gleichzeitig hinzugefügt, daß er die von der estländischen Ritterschaft erbetene Ergänzung allerdings für nützlich und nothwendig, es dagegen für möglich halte, sich hierbei auf die Bestimmung des jährlichen Umwandlungsrechts zu beschränken, da die contractliche Veranschlagung der Leistungen in Geld schon von dem bisher bestehenden Gesetze gefordert werde. Der Minister des Innern, die volle Uebereinstimmung des erbetenen Zusatzes mit den Ansichten der Regierung anerkennend, hat beliebt, in diesem Sinne die desfallsige Allerhöchste Genehmigung einzuholen und darüber dem Ostsee-Comité eine Vorstellung gemacht. Nachdem dieser der An-

sicht des Ministers beigetreten, ist die Allerhöchste Bestätigung des Zusatzes in der vom General-Gouverneur vorgeschlagenen Fassung am 4. v. M. erfolgt. (Rev. Ztg.)

Kurland. Die Mitglieder des Kurl. Feuer-Versicherungs-Vereines sind verpflichtet bereit zu haben: 1) für jedes Wohngebäude eine bis an das Dach desselben reichende Leiter; 2) auf jeden Schornstein einen Wassereimer von Leder, Blech, Filz, Gummi, getheerter Leinwand oder Wachstuch; 3) auf je drei Gebäude einen Feuerhaken; 4) in jeder Riege einen mit Wasser gefüllten Kübel.

Diese Löschgeräthe sind stets vollständig und in vollkommen guten Zustande zu erhalten, widrigenfalls bei Festsetzung der Entschädigung für stattgehabten Brandschaden vom Verein die weiter angegebenen Summen für den eigenthümlichen Fonds abgerechnet werden, und zwar:

für eine fehlende Leiter	10	Rbl.
„ jeden fehlenden Eimer	5	„
„ „ „ Feuerhaken	5	„
„ „ „ Wasserkübel	25	„

Kurland. Die große Nässe im vorigen Herbst, welche die Bestellung der Winterfelder sehr erschwerte, ja zum Theil verhinderte, hatte schon Besorgnisse hervorgerufen, die durch die harten Kahlfröste des Winters noch erhöht wurden. Mitte März hörte der Winter auf, bei mehr oder weniger kalten Nächten wurde es am Tage zuweilen recht warm, und die Winterfelder zeigten sich endlich besser, als man erwarten konnte. Doch Mitte April wurde die Witterung wieder rauher, ja mitunter ganz winterlich und nur die erste Hälfte des Mai brachte mitunter gutes warmes Wetter, welches, ohne Regen, mit viel Wind aus NW und mit kalten und sehr frostigen Nächten wechselte. So ging es fort bis in den halben Juni hinein. Alle Vegetation stockte vollständig, das Gras fror stellenweise aus und eine Mißerndte schien zu befürchten. Nachtfröste und heftiger kalter Wind begleiteten die Blüthezeit des Roggens und die Stürme vom 16. bis 18. Mai knickten auch die Blüthen der Fruchtbäume, von denen der Winterfrost schon manche ganz getödtet hatte. Auch das Gemüse schien meistens verkommen zu sein. Da endlich, seit Mitte Juni begannen Regen und Wärme wieder so harmonisch zu wechseln, daß das heutige, überraschend frische Aussehen der Felder zu dankbarer Bewunderung der Metamorphose erregt, die auf des Allmächtigen Wink, sich unserer Muthlosigkeit gegenüber, so unerwartet vollzogen hat.

Der Klee ist bereits meistens glücklich eingebracht und wenn auch an Quantität sehr wenig befriedigend, so dagegen desto besser an Quantität. Aehnlich wird es auch mit dem Heu werden, das man jetzt einzubringen in Begriff ist. Und so besteht denn für Consumenten, bei dem heut'gen Stande der Dinge, freilich wohl die unliebsame Aussicht auf noch höhere Preise als im vorigen Jahre, nicht aber die Befürchtung von Mangel. (Lib. Ztg.)

Bekanntmachungen.

Es steht Seitens des Finanzministerii die Emanirung von Bestimmungen darüber in Aussicht, daß in den Brennereien keine Vorrathsräume für Maischmaterialien, gleichermaßen keine Kartoffelkeller vorhanden sein dürfen, daß wo Vorrathsräume für Maischmaterialien und Kartoffelkeller in Brennereien in directer Verbindung mit denselben bestehen, diese Verbindung einzugehen hat, und daß zu den genannten Räumen nur äußere Zugänge gestattet sein werden. Indem die livl. Gouv.-Steuerverwaltnng die Herren Brennereibesitzer auf die bevorstehende Anordnung desmittelst aufmerksam zu machen nicht unterlassen kann, ersucht diese Verwaltung die Herren Brennerei-Besitzer, zur Vermeidung der den etwa erforderlichen Bauten im Herbst und Winter entgegenstehenden Schwierigkeiten, in ihren Brennereien die zur Ausführung der in Aussicht stehenden ministeriellen Bestimmungen erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig treffen zu wollen.

Riga, den 30. Juni 1865. Nr. 1096.

Die Commission in Sachen der Kurländischen Bauer-Verordnung bringt unterm 3. Juli d. J. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung, daß durch den am 4. Juni d. J. Allerhöchst bestätigten Beschluß des Ostsee-Comité nachstehende Maßregeln angeordnet worden, welche indessen nur temporäre Geltung, bis zur allgemeinen Reform des Proceßverfahrens in den Ostseeprovinzen, haben sollen:

1) Aufhebung des den Gemeinde-Gerichten in den Ostseeprovinzen gegenwärtig zustehenden Rechtes, Eigenthümer und Pächter von Bauergesinden körperlicher Strafe zu unterziehen, unter Beibehaltung lediglich der übrigen, für solche Personen durch die örtlichen Bauer-Verordnungen festgesetzten Strafen, und
2) Aufhebung des Rechts der Gutspolizeien, Guts- und Dienst-Herren in den Ostseeprovinzen, die unter ihrer Jurisdiction stehenden oder von ihnen gemietheten Knechte und Dienstboten körperlich zu bestrafen, ohne dieses Recht in Betracht Minderjähriger aufrecht zu erhalten.

Riga'scher Marktbericht vom 17. Juli.

Wir hatten während der letzten 14 Tage eine Hitze, wie sich die ältesten Leute nicht erinnern können, hier erlebt zu haben; seit gestern ist die Temperatur kühler geworden, doch haben wir hier keinen Regen gehabt. Das Geschäft verlief ziemlich leblos. Inhaber und Kaufliebhaber von Flachs standen sich schroff einander gegenüber. Letzter haben endlich weichen müssen und wurden 50 Rbl. für einige kleine Partien bezahlt; dazu bleiben Käufer, aber vorläufig sind nur einzelne Abgeber kleiner Partien à 52 Rbl. am Markte, während größere Partien nur zu 55 Rbl. Abgeber finden. Die Zufuhren haben bedeutend abgenommen, sie betragen aber immerhin noch 19,000 Berk. in diesem Monate. Hanf sehr fest. Gewöhnliche Waare mit Auswahl notiren wir heute: Rein 122, Ausschuß 120, Paß 118, während Engländer 2 Rbl. billiger nicht ankommen können, langer schwarzer Paß 110, kurzer 105. Verkäufer sind sehr zurückhaltend. In Schlagleinsaat wurden 2000 Tonnen 6 Maaß à 7 Rbl. gemacht. Hanföl und Hanfsaat keine Umsätze. Auch in Getreide nichts umgegangen. Wir notiren nominell: $^{115}/_{116}$ℛ Kurländ. Roggen 104, 101ℛ Kurländ. Gerste 84, 75ℛ Russischer Hafer 80 Rubel. — Die schwindenden Vorräthe von Heringen und der Mangel an Zufuhren haben eine fernere Steigerung veranlaßt und wir notiren heute große Waare in buchenen Gebinden 150, in föhrenen 144 Rbl. — Salz ohne Veränderung. — Unsere heutigen Wechselnotirungen: London $31^{7}/_{16}$, Amsterdam $157^{1}/_{4}$, Hamburg $28^{1}/_{4}$, Paris 331, Antwerpen 333. — Fondsnotirungen: Riga-Dünaburger Eisenbahnactien $112^{3}/_{4}$ gemacht, Livländische Pfandbriefe 99 % Käufer, 5 % Livl. Pfandbriefe unkündbare $90^{1}/_{2}$. Innere Prämien-Anleihe 106 geschlossen. 5 % Reichsbankbillete $92^{1}/_{2}$ Verkäufer. 5 % Inscriptionen 5. Serie $90^{3}/_{8}$ % gemacht. — Angekommene Schiffe 1211, gesegelt 1036. — Wind W. — Wasserstand 16 Fuß.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 20. Juli 1865.] Nr. 311. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 11. August erscheinen.

№ 37. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel,

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 11. August.

Communicationsmittel in Rußland. *)

I.

Keinem ist es unbekannt, daß zur Entwicklung und Verwerthung der reichen Mittel Rußlands ein rascherer, leichterer und vorzüglich billigerer Verkehr nothwendig ist und Eile Noth thut, um mit den übrigen civilisirten Ländern im Weltverkehr gleichen Schritt zu halten, daher muß jedem Streben Anerkennung gezollt werden, welches Eisenbahnen, Chausséen, sonstige Wege- oder Communicationsmittel neu zu schaffen oder zu verbessern sucht. Allem zuvor aber ist ein Meinungsaustausch unerläßlich, damit nicht hier ein Bahnbau, dort ein Chausséenetz bevorzugt werde und beide sich bekämpfen, damit ein System aufgestellt werde, nach welchem einmüthig und mit Kraft vorgegangen werden kann. Es müssen auf das Entschiedenste Vorschläge beseitigt werden, die nicht ein sicheres Gelingen versprechen, es muß z. B. die an einzelnen Orten besprochene Anwendbarkeit von Straßen-Dampfwagen als ein verfehltes Experimentiren verworfen werden, (S. Notizblatt des Tech. Vereins in Riga, Nr. 17, 18, 27 u. 29), dagegen aber mögen Locomotiv-Eisenbahnen, Pferdebahnen, Chausséen und Landwege berechtigt sein, in Betracht gezogen zu werden. Es muß dahin gestrebt werden, daß nicht allein die Hauptverkehrsadern mit Schienengeleisen belegt und mit Dampf befahren, sondern auch die Zufuhrwege zu den Eisenbahnen ernstlich verbessert werden, denn die Eisenbahnen bedürfen anschließender Chausséen, Landstraßen, Guts- und Dorfwege, wenn aber diese fehlen oder in einem unzureichenden Stande erhalten werden, so können auch jene nicht den Nutzen bringen und das Leben in der Weise rege machen, wie man es erstrebt und wie es zum Gedeihen des Ganzen nothwendig ist.

Aber leider legten bisher die Verwaltungen und einzelnen Landestheile dem Wegebau nicht die ihm zukommende Bedeutung bei. Die Gemeinden betrachteten die Wegereparaturen als verhaßten Zwang, welcher nur Fremden nütze, der Bauer ist sogar noch so unverständig, daß er seine Gesindewege, die er doch nur allein benutzt, in einem solchen Zustande beläßt, daß die Achsen seiner Wagen im Kothe schleifen, daß derselbe lieber größere Kraft zum Aufrichten der umgestürzten Fuhrwerke verwendet, als zur gründlichen Reparatur des Weges erforderlich wäre. Und solche Zustände sind nicht erdacht, eben beschriebene Gesindewege sind selbst in diesen Provinzen keine Seltenheiten. Wird ferner von Seiten der Eisenbahnverwaltung auf Verbesserung oder Neuanlage einer wichtigen Verkehrstraße, auf Herstellung erbärmlicher Fähreinrichtungen gedrungen, so findet die größte Zahl der Betheiligten solches Verlangen ungerechtfertigt und meint, es sei Sache der Eisenbahnverwaltung solche Anlagen allein oder theilweise wenigstens zu machen, es wird sogar aus unverstandener Oeconomie noch auf übertriebene Verwerthung des nöthigen und zu beziehenden Baumaterials oder auf unerhörte Pachtzahlung gerechnet. Daß nicht Alle dieser Tadel trifft, ist unnöthig besonders hervorzuheben, aber die Thatsache, daß neben der Eisenbahn noch fast kein Weg neu angelegt oder verbessert, keine Fähre in zufriedenstellenden Stand gesetzt worden, wenn nicht die Bahnverwaltung beträchtliche Opfer brachte, beweist zur Genüge: wie sehr es noch Noth thut, die Bewohner dieses Landes auf, ihnen selbst am meisten Nutzen bringende Wegebauten aufmerksam zu machen.

Dagegen aber ist Eisenbahnen und immer nur Eisenbahnen das Stichwort geworden, von ihnen allein erwartet man den Aufschwung des Verkehrs, ein neues Leben für die einzelnen Provinzen und das Reich, und dennoch, o Widerspruch! kann der Grundbesitzer, dem eine Bahn durch seine Grenzen gezogen wird, diesen Vortheil nicht hoch genug bezahlt erhalten durch bis dahin unbekannte Preissätze für Baumaterial und durch Verwerthung seines Landes. Beim Bau der uns zunächst gelegenen (Riga-Dünaburger-) Bahn haben die Grundbesitzer, mit alleiniger Ausnahme der Stadt Riga, sich für die Loosstelle Ackerland den Werth

*) Vortrag des Abtheilungs-Ingenieurs der Riga-Dünaburger-Eisenbahn C. Hennings, gehalten in der Section für Nationalökonomie und Statistik zur Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga im Juni dieses Jahres.

zahlen lassen, den sie beim Bauerlandverkauf für den Thaler Landeswerth fordern. Beim Bau der Witebsker-Bahn sehen wir im erhöhten Grade: wie jeder persönlichen Nutzen aus dem Eisenbahnbau zu ziehen bestrebt ist.

Die Eisenbahnen haben ein Recht das Losungswort zu sein, sie sind die wichtigsten Verkehrsmittel des 19. Jahrhunderts, sie sind die gewaltigsten Reformatoren des Völkerlebens, welche die Geschichte bisher gekannt hat, keine chinesische Mauer, kein Fürstenwille vermag ihren Einfluß zurück zu halten, alle Fürsten, Herrscher und Völker fühlen die dämonische Macht des Dampfes, die umgestaltend sich in alle Verhältnisse drängt. Auch Rußland hat ihm die Grenzen öffnen müssen und wird unwiderstehlich mit fortgerissen, wird zu dem Bekenntniß gezwungen, daß es dem Getriebe der Zeit zu lange widerstanden, daß es für den geleisteten Widerstand bereits büssen muß. Die Handelsstatistik beweist ja, wie das größte Reich der Welt gegen seine Nachbaren zurückblieb. Jetzt freilich hat der Eisenbahnbau die ihm gebührende Stellung errungen, bereits zeigt die Nicolai-Bahn, ohngeachtet ihres beträchtlichen Anlagecapitales, daß eine Rentabilität solcher Bauten, gegen alle Prophezeiungen von Fachmännern möglich ist, die Riga-Oreler und die Moskau-Odessaer-Bahn werden sehr bald mit der erst genannten wetteifern und eine Libau-Wilna-Kursker-Bahn wird keiner derselben Nachtheil bringen, sondern muß gleiche Erfolge zeigen. Aber zu weit darf der Eisenbahnbau in diesem Reiche sofort nicht ausgedehnt werden, um die Mittel nicht zu sehr zu erschöpfen, um nicht nur Verkehrsmittel zu schaffen, die nur dem Massentransporte dienen, und diejenigen zu vergessen, welche die Ansammlung der Massen ermöglichen. Eisenbahnen allein sind Ströme ohne speisende Nebenflüsse, beide müssen kraftlos im Sande verschwinden. Es müssen daher die Eisenbahnen die Pulsadern des Verkehrs sein, sie müssen vom Innern des Körpers nach Aussen strömen und von allen Seiten die kleinen Adern aufnehmen, es muß darauf hingewirkt werden, daß zunächst das, fast vom Handel ausgeschlossene und doch so productenreiche, Innere des gewaltigen Reiches mit den Seehäfen durch Eisenbahnen verbunden werde, dagegen aber können die dem Meere parallel laufenden Bahnen für die Erschließung des Landes nicht die Bedeutung haben als jene. Der Nutzen der Petersburg-Warschauer-Bahn ist nicht zu verkennen, sie hat mehr strategischen Werth; eine Riga-Libauer-Bahn ist gut und den Anwohnern sicherlich erwünscht, doch für das Reich nicht so wichtig, als die Heranziehung des Litthauischen Handels auf Libau, jene Bahnen also sollten gebaut werden, bevor an weitere Anlagen die Hand gelegt würde. Das Reich ist zu groß, die Wege zu lang, die vorhandenen Mittel zu gering, um ein Zersplittern der Kraft zu gestatten.

Zuerst nur das Nothwendigste, dann wird in zweiter Linie das Nützliche und Wünschenswerthe von selbst folgen. Es soll selbstverständlich während des Ausbaues der Haupteisenbahn jeglicher anderer Eisenbahnbau nicht ausgeschlossen werden, sondern nur solcher Bahnen, deren Rentabilität und Nutzen zweifelhaft; wenn dagegen Bauten in Vorschlag gebracht werden, die eine sofortige Rentabilität sichern, die durch die vielfach verflochtenen Interessen verschiedener Landestheile, zweier Städte z. B. Riga und Mitau gefordert werden, deren Bedeutung bereits zur Zeit des ersten Eisenbahnbaues in Rußland anerkannt wurde, so sollte solchem Streben kein Hinderniß in den Weg gelegt werden, so sollte solch ein Bau sich nicht Jahre lang hinziehen können, sondern bei den Betheiligten mehr Anklang finden.

Eisenbahnen! Eisenbahnen! sei mithin auch unser Losungswort, bis alle einigermaßen bedeutenden Hafenstädte ihre Eisenbahnbauten begonnen sehen, die sich dann unaufhaltsam fortentwickeln bis in das Herz des weiten Reiches, um von hier die reichen Schätze ausströmen zu lassen und einen Handelsverkehr zu erzeugen, welcher der Macht des Reiches entspricht. Dagegen aber verhehlen wir uns nicht, daß eine sofortige Inangriffnahme minder wichtiger Eisenbahnen vernichtend wirken kann, denn die Locomotiven vermögen nur da Vortheil zu schaffen, wo Massentransporte zu bewältigen sind, es können mithin für das wenig bevölkerte und das nur theilweise sehr productive Rußland keine Concurrenzbahnen existiren, nur weit von einander getrennt dürfen die Bahnen neben einander hinführen und um den zwischen liegenden weiten Flächen auch Antheil an denselben zu sichern, müssen anderweitige gute aber weniger kostbare Wege dieselben durchziehen, dann erst und auch nur dann können die Eisenbahnen das ganze Land neu beleben und kräftigen. Nur dann wird der Eisenbahnbau sich naturgemäß fortentwickeln und nicht wie eine Treibhauspflanze jeden Zugwind zu fürchten haben. Es werden auf den Wegen sich Massen ansammeln, denen schließlich der vollkommenste Weg nicht mehr genügt, denen thierische Kraft nicht mehr gewachsen und nothgedrungen müssen die Dampfrosse aushelfen, so werden, so müssen die Eisenbahnbauten nie stille stehen bis ein Eisenbahnnetz auch Rußland durch und umzieht.

Holen wir uns Belehrung aus anderen Ländern, deren Eisenbahnverkehr bereits das Stadium erreicht, dem wir noch entgegenstreben! In erster Linie steht England, dieses Land baute und baut noch jetzt (augenblicklich besonders in und unter London) seine Eisenbahnen auf Wegen, deren Verkehr in der bisher üblichen Weise nicht mehr zu bewältigen war. Aber bei weitem nicht alle Bahnen Englands sind aus diesem Bedürfniß hervorgegangen, sondern nicht wenige aus dem Streben, diese bequemste Beförderungsweise aller Orten zu haben. Und wie dem Reichen es nicht nur erlaubt ist, Luxus zu treiben, sondern von ihm gefordert wird, daß er seine Schätze nicht verschließe, vielmehr sich und anderen das Leben bequemer mache, so mußte und durfte der reichste Handelsstaat der Gegenwart sein Land mit einer Menge Eisenbahnen durchziehen, die selbst im großen Durchschnitt höchst mäßige Zinsen abwerfen, während doch die Hauptbahnen treffliche Rente geben, dennoch aber kann nicht verkannt werden, daß das dicht und immer dichter gespannte Eisenbahnnetz durch Steigerung des Verkehrs dem Lande das schlecht verzinste Anlagecapital reichlich ersetzt, wobei nicht zu vergessen ist, daß England's Eisenbahnbau keine fremden Capitalien heranzog.

Das Ländchen Belgien folgte dem Beispiel des Geschäftsfreundes, war aber vorsichtiger und baute sein Eisen-

bahnnetz systematischer und erzielte demgemäß, als vorsichtiger Kaufmannsstaat, bessere Erträgnisse.

Frankreich, der mächtige Militairstaat erkannte den Nutzen der Bahnen für seine Zwecke und berücksichtigte, abweichend von seinen beiden eben genannten Nachbaren hauptsächlich seine strategischen Interessen, aber der Handel und die Industrie erkannten sofort den auch ihnen in dem neuen Beförderungsmittel gebotenen Nutzen und der vorhandene Verkehr verließ zum Theil die alten Wege, folgte den neuen und errang auf diese Weise glänzende Resultate.

Die Deutschen Staaten zögerten lange, der bedächtige Sinn unseres Nachbarvolkes ließ sie lange überlegen, ob auch die Mittel vorhanden, so großartige Bauten auszuführen. Die erste längere Bahn von Leipzig nach Dresden konnte nur durch große Energie und ausdauernden Muth einzelner Männer erkämpft werden, bis man endlich erkannte, daß nicht die Schätze Englands, nicht der Machtspruch der Herrscher nöthig sei, um Eisenbahnen zu bauen, und das rasche Erblühen der sächsischen Industrie bewies, wie lohnend solche Unternehmungen und daß für Andere die Selbsterhaltung es fordere, sich dem Dampfroß auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Die zersplitterten Theile Deutschlands mußten Sachsens Beispiel folgen und mit Eisenbahnschienen das alte Reich wieder vereinen, und es zeigte sich, daß dem Lande die Mittel nicht fehlten zur Ausführung dieses Unternehmens. Deutschland durchzog sich mit Eisenbahnen, neu belebte sich die Thätigkeit des Volkes und der Industrie, Handel und Wohlstand erfüllten die herrlichen Landstriche, schon sieht das Inselvolk mit Neid auf die wachsende Handelsflotte der Deutschen, schon beweisen die Industrieausstellungen, daß das alte Reich nicht matt geworden, sondern in jeglicher Beziehung den Kampf aufzunehmen bereit und im Stande ist. Und Das haben der Dampfwagen und die Eisenbahnen geschaffen.

Die Schweiz, dieses Ländchen ohne Häfen, dessen Gebirge dem Eisenbahnbau große Hindernisse entgegen stellten, erkannte dennoch die Nothwendigkeit solcher Anlagen und ungeachtet der nahe liegenden Gefahr bei den durchweg kostbaren Bauten die nicht überreichen Mittel zu erschöpfen, sehen wir eine Bahn nach der andern entstehen und den Handel dieses gewiß nicht günstig gelegenen Landes wachsen und auf eine Stufe gelangen, die beneidenswerth sein dürfte.

Amerika ist nicht zu vergleichen mit den Mutterländern, welche ihre Kinder in dies gelobte Land auswandern sehen. Es ist der neueste Staat, hier ist das jüngste Volk, gebildet aus einem Conglomerat aller Nationen der Welt und wir sehen hier wol einen Hinweis auf die zu erwartenden Resultate der jetzt beginnenden Epoche der Weltgeschichte, daß in ihr durch die Macht des Dampfes alle Nationen durcheinander geworfen und die geistig befähigsten obsiegen werden, mögen die anderen auch, wie die Indianer Amerika's mit Kraft und Muth sich wehren. Jeder weiß im neuen Reiche, daß er schaffen und wirken muß oder untergehen. Das beschauliche ruhige Leben der Bewohner Europa's, die in alten Familiensitzen, in angeerbten Verhältnissen oft dahin vegetiren, ist hier nicht zu finden. Ein schönes Land muß den Indianern und den Urwäldern abgerungen

werden und es soll der gewohnte Comfort auch hier nicht fehlen. — Mit dem Lichten der Wälder schreitet der Bau der Wege fort, nicht in eroberte Hütten vertriebener Völker nisten sich die Eindringlinge ein und ernten die von andern gesäten Früchte. Selbstschaffen heißt es hier und jeder neue Einwanderer ist es sich bewußt oder merkt es sehr bald, was er erringen soll und will. Die kräftigsten Arme Europas suchen dies weite Arbeitsfeld und schaffen Bedeutendes, die unruhigen Köpfe, denen es im alten Lande nicht mehr gefiel, müssen hier ihre Geisteskräfte auf praktisches Schaffen concentriren und schaffen Großes. Aber vor allen Dingen hat der Amerikaner den Nutzen der guten Wege erkannt; er bahnt sich von seinen neuen Niederlassungen aus eine Straße durch die Wildniß, baut Holzbahnen bis zum nächsten Flusse, zur nächsten Straße. Er weiß, daß nur der leichte Verkehr mit dem Handelsplatz ihm Nutzen aus seinen Ernten zu bringen, dem Schweiß und der schweren Arbeit den Lohn zu erringen vermag. Die Kapitalisten wissen wieder für ihre Zwecke den Werth der guten Wege auszubeuten, sie bauen Eisenbahnen in die sich bevölkernden Districte und lenken die Einwanderung in die neu erschlossenen Landstrecken. So verwandelten sich weite Flächen, deren Urwälder und Wüsten noch vor wenigen Jahren nur von Wild bevölkert waren, in fruchtbare Felder und an Stelle der vor wenigen Jahren nur dem Indianer und Trapper bekannten Pfade, tragen gebahnte Wege die Wagen und Zugthiere und schon braust die Locomotive daher, um weiter und immer weiter die Civilisation vor sich herzuschieben und neues Leben und Kraft zuzuführen.

Amerika führt wohl den Sternenbanner zum Zeichen, daß dem neuen Bürger auch hier die Sterne glänzen, die er in der alten Welt gekannt; aber die Dampfmaschine wäre das richtige Wahrzeichen dieses Wunderlandes, denn nur der Dampf führt die Schaaren der Einwanderer hinüber, die wiederum durch das Rasseln der Dampfwagen, durch das Getriebe der Maschinen aus ihrem Stillleben daheim aufgeschreckt wurden, sich zu neuer Thätigkeit ermannten und nun in dem ererbten Schlendrian ihre Thatkraft beengt fühlten. Sie flohen hinüber in das gelobte Land, das Land der Freiheit und wurden Sclaven des Dampfes und bei schwerer Arbeit und schwerem Ringen erstarkte und kräftigte sich das neue Volk und mit und durch des Dampfes Kraft steht der neueste Staat stolz und groß da. In diesem Lande haben die Maschine und der Dampf beweisen wollen, wie ihre Macht es besser verstehe, Reiche zu gründen und zu befestigen, als das Schwert der Cäsare neueren und älteren Stammes.

Einen Vergleich mit Amerika kann ein tausendjähriges Reich nicht erlauben, aber die Lehre dürfen wir uns von der jüngsten Großmacht geben lassen, daß der Dampf und die Eisenbahnen eine Macht, deren Bundesgenossenschaft wir erstreben müssen, daß nur mit ihrer Hülfe der Handel und gewinnbringende Verkehr erhalten und einer Unterjochung entzogen werden kann. Wie vorzüglichere Waffen eines bisher ungefährlichen Gegners diesem den Sieg sichern, bis wir mit gleichen Waffen ihm entgegen treten, so kann auch unser Handel der Concurrenz nicht widerstehen, welche

mit der Kraft des Dampfes daherströmt, bis auch wir mit derselben Kraft ihr entgegentreten. Also Dampfwagen, Eisenbahnen soll und muß unsere Parole sein, bis unser großes Reich von ihnen, dem Lebenshauch des neunzehnten Jahrhunderts erfüllt ist. Aber wie bereits oben angedeutet, ist von Eisenbahnen allein nicht das volle Heil zu erwarten. Nicht wie die Amerikaner dürfen wir in halb bebaute Wildnisse mit Locomotiven vordringen, da nicht wie dort der Einwanderer nachströmt, nicht wie dort erwartet werden kann, daß ein Farmhaus nach wenigen Jahren zur Stadt herangewachsen ist, deren Name bereits in der Handelswelt einen guten Klang hat, aber die Lehre dürfen wir von ihnen annehmen, daß gute Wege, Holzbahnen, Pferdebahnen, sich den Locomotiveisenbahnen anschließen müssen, ihre Vorläufer sind.

Die Entwicklung des englischen Eisenbahnnetzes kann uns keine Richtschnur sein, da ein Verkehr, wie er in jenem Lande vor dem Beginn des Dampfbetriebes bereits existirte, hier als Fabel erscheint aber ermessen können wir an jenem Lande, daß, wenn dort die Eisenbahnen eine fast für unmöglich erachtete weitere Vermehrung des Verkehrs mit sich brachten, auch unser Verkehr durch richtige Anlage der Bahnen wesentlich gesteigert werden muß. Ebenso dürfen die Principien des ersten Eisenbahnbaues in Frankreich für uns nicht maßgebend sein, vorzüglich strategische Bahnen anzulegen, dürfte nicht wie dort dem Handel zugleich segensreich werden, sondern könnte ein mehr als gewagtes Experiment sein, denn in Frankreich war in jener Zeit Handel und Industrie im Erblühen begriffen, hier aber kränkeln beide. Nicht mit Deutschland können wir uns vergleichen, denn dort ging ein eifriger Kanal- und Straßenbau dem Eisenbahnbau voraus, dort war man sich bereits seit 50 bis 100 Jahren bewußt, daß nur ein Netz guter Wege das Leben der Völker erneue und mehre und erst nach möglicher Vervollkommnung der Wege, wurde die Eisenbahn als Schlußstein aller Wegebauten hinzugefügt. Freilich kamen in Deutschland, wie in Frankreich gewaltige Erschütterungen am Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts hinzu. Namentlich wurde Deutschland durch den unerträglichen Druck der französischen Fremdherrschaft zu neuem Leben aufgerüttelt, aber lernen können wir von diesem Lande, sowie von der Schweiz, daß die Furcht, ob die Mittel zu Eisenbahnbauten auch vorhanden seien, eine unbegründete ist. Wenn nur erst Bahnen existiren, die ihre Lebensfähigkeit beweisen, den gebrachten Nutzen offenbaren, wenn nur nicht durch verfehlte Bauten der Muth gebrochen wird, so wird auch unser Land bald in sich und durch sich die Mittel zu neuen Bauten finden, deren Ende noch nicht geschätzt werden kann.

Nach den eben gegebenen Andeutungen über die Bahnbauten der anderen civilisirten Länder haben wir leider einen viel schwierigeren Stand als jene, wir können nicht allein Eisenbahnen bauen, wir müssen wie Amerika zugleich den Wegebau mit aller Kraft durchführen. Die Basis, auf welcher die continentalen Völker ihre Schienenwege bauten, fehlt hier und die Arbeit wird eine doppelte, damit der neue Bau ein fester und stabiler werde. Rußland freilich besitzt

auch gute Wege; lange, breite treffliche Chausséen sind auch hier entstanden, aber niemand kann leugnen, daß diese im Vergleich zur Weite des Reiches nicht genügen, daß sie sogar in Richtungen laufen, die den ersten Eisenbahnen ebenfalls angewiesen werden müssen und daher jegliche Bedeutung verlieren. Mag aber auch die augenblickliche Lage Rußlands eine ungünstige sein, mag auch viel verabsäumt sein, so dürfen wir doch keineswegs muthlos werden, sondern die Zeit benutzen. Wir müssen mit guten Hoffnungen für die Zukunft erfüllt werden, wenn wir der jetzigen Krisis gedenken, in welcher ein neuer Lebensquell für das ganze Reich zu suchen ist. Wie Deutschland durch die Franzosenherrschaft gewaltig aufgerüttelt zu der herrlichsten Thätigkeit sich entwickelte, so wird und muß für Rußland die Aufhebung der Leibeigenschaft ein neues Leben anfachen und im Gegensatz zu dem Haß, welchen die Franzosenherrschaft hinterlassen im Herzen der Deutschen, obgleich Gutes aus dem Schlechten hervorgegangen, werden die Freigewordenen in diesem Reiche dem Befreier neben der Kaiserkrone eine Segenskrone aufsetzen, welche von Geschlecht zu Geschlecht sich verherrlichen wird, weil eine neue gute Saat sich zuerst acclimatisiren muß, bevor die Früchte ihren vollen Werth zeigen. Anfangs wird sie, wie jede junge Pflanzung, noch manche Sorge bereiten, manche Schweißtropfen fordern, bis der neue Schößling Kräfte erlangt und selbstständig dem Sturm und Wetter trotzen kann. Wie der junge Baum gestützt, gepflegt und beschnitten werden muß, so muß auch das Volk noch weise fortgeleitet werden, denn nicht wie in Amerika arbeiten freigeborene, thatkräftige Männer aller Nationen dem gleichen Ziele entgegen, sondern hier sind frei gewordene Schaaren, die bislang unmündig waren auf die rechten Wege zu leiten, um sich und ihr Land zu heben und zu fördern; ihnen soll erst die Ueberzeugung beigebracht werden, was zu thun ist um wirklich frei zu werden, was ihre Lebensaufgabe sein muß, um aus den alten Verhältnissen in bessere einzutreten. Es muß ihnen bewiesen werden, daß nicht Neid und Haß gegen die früheren Herren und der Saame der Zwietracht unter einander zum Gedeihen führe, sondern daß gemeinsame, angestrengte Arbeit erforderlich ist, um zum Wohlstand zu gelangen. Es müßte von den Verständigeren im Lande darauf hingewiesen werden, daß in dieser Entwickelungsperiode an den Mitarbeiter nicht die Frage gerichtet werden darf: „Gehörst du zu meiner Familie?“ „Bist du gleichen Namens mit uns?“ sondern der als Freund begrüßt werden muß, der mit arbeitet, welcher gleichem Ziele zustrebt; dagegen müßten die verbannt werden, die als falsche Propheten den Zwiespalt anfachen, welche mit falscher schmeichelnder Zunge das angefangene Werk schon ein vollendetes nennen und dadurch ein Stillstehen hervorbringen, ja in's Verderben leiten können. Amerika mag uns belehren, wie nahe dem Verderben die Zwietracht eine erblühende Nation führen kann, und Amerika kann uns wiederum lehren, was gemeinsame Arbeit verschiedener Kräfte in wenigen Jahrzehnten zu schaffen vermag.

Es müßte, um auf die uns hier speciell gestellte Aufgabe zurückzukommen, immer wieder und wieder darauf hin-

gewiesen werden, daß es vor allem Noth thue, Wege zu bauen, um nicht für die eigene kärgliche Existenz allein die Felder zu bestellen, sondern auch durch Tausch den Besitz sich zuzueignen. Vielleicht wäre es zweckmässig durch leichtfaßliche Aufsätze in den vom Volk gelesenen Zeitungen immer von neuem auf den Werth der Wegeverbesserung hinzudeuten, auf den Mangel der bisher eingeschlagenen Verbesserungsmethoden aufmerksam zu machen. Vielleicht würden Belobigungen und Preise für Wegeverbesserungen einzelnen Kirchspielen, einzelnen Wirthen ertheilt mehr fördernden Nutzen schaffen, als kostspielige Wegebauten von Seiten des Staates. Vielleicht würden Wegebaugesetze und Wegebaubeamte die zweckentsprechensten Mittel vorschreiben können: wie und wo die Reparaturen und Neubauten am leichtesten zu beschaffen sind. Von selbst aber werden bessere Communicationsmittel uns nicht zufliegen, Arbeit und Mühen sind erforderlich, wenn wir Früchte ernten wollen. Nicht von fremden Völkern, von fremden Bauunternehmern dürfen wir das Heil erwarten, wollen wir freie Männer bleiben, so muß die eigene Kraft uns helfen, von dem Fremden können wir nur erwarten, daß er mit seinem Gelde uns zinsbar mache und uns unterjoche.

Neues und bisher Unbekanntes ist nicht ausgesprochen worden bei Hervorhebung des Werthes guter Wege. Schon vielfach ist diese Frage ventilirt, es ist gedacht worden an ein Chausséenetz in diesen Provinzen, es ist gearbeitet worden an einem Pferdeeisenbahnnetz (Die bezügliche Gulekesche Arbeit ist leider noch nicht veröffentlicht, mit dadurch ist das Pferdebahnproject von Fellin nach Pernau wieder in's Stocken gerathen. Die Redaction.), aber die That läßt noch auf sich warten und bei der unendlichen Wichtigkeit dieser Aufgabe muß jeder Bewohner dieses Landes mitarbeiten, sei es durch Wort oder That je nach den Kräften des Einzelnen, bis das ersehnte Werk entstanden und in sich die Kraft zum Fortwachsen gefunden. Möge das Berathen und Sprechen nur nicht zu lange währen, möge nicht der Herbst uns übereilen und die Saat zu spät in die Erde gebracht werden, um nur kümmerliche Frucht zu versprechen. Denn schon nahet der Herbst für diese Saat, auf den ausländischen Märkten ist die Frage nach russischen Producten schon merklich gesunken, Amerika und Ungarn, auch selbst das entfernte Australien drohen unseren Getreidehandel zu vernichten, der Flachs und Hanf Rußlands ist nicht mehr so begehrt wie ehedem, das Geld ist selten geworden, der Kredit schwach. Ein sinkendes Feuer läßt sich wieder anfachen aber eine erloschene Kohle ist schwer wieder zu entzünden. Es bedarf daher der Anspannung aller Kräfte, um die Grundbedingungen des Handels und Verkehrs, des Volks-Lebens und Wohlstandes neu zu beleben: um die Wege zu vervollkommen.

Correspondenz.

Dorpat. Eine neue ausländische Wochenschrift für Handel und Gewerbe und derartige Leistungen unserer Presse. Von Düsseldorf aus ist in diesen Tagen von dem Generalsecretair des Handels und Gewerbevereins für Rheinland und Westphalen an einen der Redacteure der balt. Wochenschr. die Aufforderung ergangen, sich durch Mitarbeit zu betheiligen an einer unter seiner Redaction, wöchentlich ein Mal, zunächst in der Stärke eines Bogens erscheinenden Zeitung, welche zugleich Organ des Vereins sein soll. Den Hauptinhalt des Blattes werden bilden kurze Aufsätze, welche die ökonomischen Fragen der Gegenwart vom vorwiegend praktischen Standpuncte aus für den Handels- und Gewerbestand besprechen, ihren Gegenstand wo möglich in einer Nummer erledigend. Außerdem werden Correspondenzen, namentlich aus dem Auslande und allerlei kurze Notizen über öconomisch-wichtige Ereignisse 2c. darin ihre Stelle finden und schließlich eine Wochenübersicht einiger Course. Ein beschränkter Theil des Blattes ist speciell den Interessen des genannten. Vereins eingeräumt. Der Redacteur fügt der Inhaltsangabe u. a. auch folgende Worte hinzu: „Die Verbindung des neuen Blattes mit diesem Verein darf in mehrfacher Beziehung eine glückliche genannt werden. Sie sichert nicht nur die materielle Existenz des Blattes und erleichtert die ersten Schwierigkeiten, indem sie ihm ermöglicht, gleich mit einer nicht geringen Anzahl von Abonnenten auf den Schauplatz zu treten, sondern gewährt auch den Mitarbeitern die für eine ersprießliche Thätigkeit unerläßliche Ueberzeugung, daß von vorneherein der Kreis der Leser ein bedeutender ist. Der Verein zählt 600 Mitglieder aus allen Gegenden Rheinlands und Westphalens, unter ihnen die bedeutendsten Industriellen dieser industriereichen Provinzen. Es ist gewiß eine auffallende Erscheinung, daß in diesen Provinzen bis jetzt noch keine speciell die Interessen von Handel und Gewerbe vertretende Zeitung erschienen ist. Es war den einzelnen politischen Blättern überlassen, in nebensächlicher und mehr zufälliger Weise zu besprechen, was schon längst Hauptaufgabe eines eignen Organs hätte sein sollen."

Wir nehmen zunächst davon Act, daß in einem für die Industrie und den Handel gewiß wichtigen Theile Deutschlandes erst jetzt ein solches Unternehmen hervortritt, während unseren Provinzen schon früher ein ähnliches Blatt in der Rigaschen Handelszeitung zu Theil wurde, welche leider mit dem Tode des Herausgebers Dr. Merkel nach einigen Jahren wieder einging. Wir sehen zugleich auch durch das neue Unternehmen bestätigt die Anerkennung der Nothwendigkeit eines eigenen Organes für die materiellen Interessen, weil die politische Presse dem Bedürfniß nicht in genügender Weise nachkam. Auch bei uns hatte zunächst nur die politische Presse sich denselben zugewandt. Sodann hatte auch die balt. Monatsschrift die materiellen Interessen in den Kreis ihrer Besprechung hineingezogen und wird gewiß auch in Zukunft die Behandlung derselben in ausführlicheren Artikeln als der Raum der baltischen Wochenschrift gestattet, fortsetzen. Unsere Tagesblätter, insbesondere die Rigasche Zeitung, haben in früheren Jahren in spärlicher Weise, in den letzten Jahren bedeutend häufiger als früher selbstständige Artikel oder Mittheilungen den materiellen Interessen gewidmet, während die Rig. Stadtblätter ihnen von jeher mehr zugewandt, für Handels und Schiffahrtsnachrichten nunmehr eine besondere Beilage erscheinen lassen.

Das Volksblatt für Stadt und Land der balt. Provinzen kann zur Aufgabe haben, in den weitesten Kreisen insbesondere den mittleren und niederen Berufsclassen in einer auf sie berechneten Darstellungsweise Sinn und Verständniß für die materiellen Fragen und zur Besserung mangelhafter Zustände zu wecken. Gleiche Aufgabe haben zu verfolgen unsere estnischen und lettischen Zeitungen. Rechnen wir zu diesen Organen die balt. Wochenschrift und überblicken wir die gesammte Thätigkeit der Presse, so können wir nicht umhin wahrzunehmen, daß die Presse in unseren Provinzen den materiellen Interessen eine beträchtlich größere Aufmerksamkeit als früher zuwendet, wozu noch außerdem selbstständige, kleinere oder größere Schriften denselben Gegenstand erörtern.

Unzweifelhaft haben die in der Praxis in Landwirthschaft, Handel und Industrie hervortretenden lebhafteren Bestrebungen und Reformen die regere Betheiligung der Presse an denselben geursacht. Wäre alle die Arbeit, welche andere Organe jetzt dem erwähnten Gegenstande zuwenden, eine genügende und ausreichende, so könnte die als Centralorgan für die materiellen Interessen Liv-, Est- und Kurlands gestiftete balt. Wochenschrift ihre Spalten schließen und den anderen Organen der Presse ihre Arbeit überlassen. Indeß ist der Zeitpunct noch nicht eingetreten und tritt wol auch nie ein, da ein Centralorgan und ein speciell den materiellen Interessen unserer Provinzen gewidmetes Blatt immer ein Bedürfniß bleiben wird und besonders eine Nothwendigkeit ist in unseren Tagen, wo das materielle Leben wol in Fluß gerathen ist, aber immerfort der Leitung durch praktisch und theoretisch tüchtige Männer auch von der Presse aus sehr bedarf, damit nicht des mangelhaften zu viel in der Durchführung an den Tag trete und die Versuche Einzelner, falls sie glückten, Anderen zur Anregung dienen, falls sie mißglückten, Anderen zur Warnung gereichen. Wir glauben daher, daß alle unsere Blätter in der Behandlung der materiellen Fragen einander nicht gegenseitig unnöthig, sondern gerade recht nöthig machen. Umfang und Art der Arbeit werden nur verschiedene sein für eine Monatsschrift, Wochenschrift und Tagesblätter. Die beiden ersteren werden Tagesneuigkeiten auf dem Gebiete der materiellen Arbeit den Tagesblättern überlassen können, welche wegen ihres täglichen Erscheinens sie in kürzerer Zeit dem Publicum mitzutheilen geeignet sind. Auch werden die letzteren die materiellen Fragen, da bei ihnen außerdem der politische Theil den größten Raum beansprucht, in kürzerer Weise zu behandeln genöthigt sein und in einer dem weitesten Leserkreise zugänglicheren. Damit ist zugleich auch die Art der Arbeit der anderen Blätter, insbesondere auch der balt. Monats- und Wochenschrift angedeutet, während erstere von letzterer sich durch ein viel umfassenderes Programm den Gegenständen nach unterscheidet. Eine Rivalität unter unseren verschiedenen Blättern kann gar nicht bestehen, wenn sie alle sich dazu vereint wissen, das materielle Leben unserer Lande so viel es die Presse vermag, durch ernste Arbeit in würdiger Weise zu fördern, wobei ganz selbstverständlich ist, daß jedes Organ möglichst nach selbstständigen Artikeln strebt, um nicht zu viel Wiederabdruck zu bringen. Der

Kreis der Mitarbeiter an unserer Presse muß freilich dazu ein weit größerer werden als bisher und namentlich müssen die Practiker noch weit mehr ihre Schreibescheu überwinden, damit nicht immer den Literaten wesentlich das Feld überlassen bleibt; deren Darstellungen dennoch vielfach von den Practikern als unpractische, wenn auch stilistisch gelungene und klar gedachte qualificirt werden.

Unsere Presse fristet ihre Existenz nur durch die Arbeit einzelner weniger und durch die dauernde Mahnung an sie zur Mitarbeit. Jeder inländ. Redaction ist es bekannt, wie wenig freiwillige Mitarbeiter selbst gegen Honorarzahlung auftreten und wie namentlich die jüngere Generation trotz der vielen Hunderte, welche in den letzten Jahrzehnten als besser gebildete dem practischen Berufsleben sich einverleibten, nur schwach in der Arbeit für die Presse vertreten ist. Die Fort-Existenz mancher Blätter ist nur durch den guten Willen bestimmter Persönlichkeiten bedingt, geben diese die Mitarbeit an der Presse auf, so sind die bezüglichen Organe in Gefahr, entweder plötzlich oder allmälig außer Thätigkeit zu gelangen. Einer solchen Gefahr unterliegt besonders die Behandlung der Interessen der materiellen Arbeit, während für politische und schönwissenschaftliche Bestrebungen mehr Mitarbeiter zu finden sind.

Der Desorganisation ist nur durch Organisation entgegenzuwirken und deßhalb erschien die balt. Wochenschrift nicht blos sofort als das Organ eines Vereins, sondern war auch bemüht, das Organ anderer ähnlicher Vereine dieser Provinzen zu werden. Dieses Ziel ist für Liv-, Est- und Kurland fast vollständig erreicht, nur drei Vereine verhalten sich noch in kühler Reserve. Aber der bloße Beschluß, ein Organ als das seinige anzuerkennen, nützt wenig, denn er kann nur Mittel zum Zweck, nicht Selbstzweck sein. Die Wochenschrift ist nur dann ein Organ der Vereine, wenn ein jeder derselben in seiner Gesammtheit, sowie in seinen einzelnen Mitgliedern sich durch ihr Medium äußert. Das geschieht zunächst in umfassenderer Weise nur Seitens des estländischen landwirthschaftlichen Vereins und des livländischen Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes. Ein bloßer Abdruck der Protokolle ist noch keine Mitarbeit, bekundet noch keine Organisation derselben. Wir ersehen aus den Einladungsworten des Red. der neuen westphäl. Zeitung, daß auch dieses Blatt sich als Vereinsblatt in einer glücklichen Lage weiß, aber freilich ist die hervorgehobene Abonnentenzahl noch kein wesentliches Kriterium derselben, das Blatt, das Tüchtiges leistet, wird in der Regel auch seine Abnehmer finden; erst Arbeiter, dann Leser, ohne tüchtige Mitarbeit kann kein Blatt, wenn es auch 600 Verpflichtete zu seinen Abnehmern hat, wirken. Daß ein Blatt aber wirke, ist Grundbedingung seiner Existenz, das wirkungslose, blos Papier bedruckende vegetirt und stirbt ab. Wir fordern demnach auch bei dieser Gelegenheit wiederholt unsere Vereine auf, die Arbeit für ihr erwähltes Centralorgan zu organisiren und wirklich auszuführen, dann werden sie ihre Interessen besser verfolgen und alle Vereine zusammen auch durch die Presse die materielle Wohlfahrt unserer Provinzen besser befördern. Wer darum reden kann, der schweige nicht oder

wirke nicht blos auf einige wenige Zuhörer durch das gesprochene Wort, wo er durch die Schrift in weiten Kreisen sich vernehmen lassen kann. Die Stillkritiker nützen aber wenig.

Der Verein für Westphalen zählt die tüchtigsten Industriellen zu seinen Mitgliedern. Wir wissen viele sehr tüchtige unter unseren Industriellen mit Einschluß der Landwirthe und Kaufleute zu nennen, welche weder Mitglieder unserer Vereine sind, ja sie ganz absichtlich meiden, noch den materiellen Interessen in der Presse je ein Wort gewidmet, ja die nicht ein Mal durch Abonnement ein solches Blatt unterstützen. Während jener eine Verein 600 Abonnenten mitbringt, haben unsere sämmtlichen Vereine als Vereinsglieder nur ungefähr 200 der balt. Wochenschrift mitgebracht, während 200 andere außerdem sich betheiligten. Die Zahl ist, wenn man die Gesammtzahl unserer Landwirthe, Kaufleute, Fabrikmänner erwägt, noch immer eine minime, wenn auch jedes Jahr einen Zuwachs an 100 aufweist, und doch ist auch davon die Wirksamkeit des Blattes abhängig. Nur nach Zehnern zählt aber die Zahl der steten Mitarbeiter. Da ist denn hie und da noch viel Zuwachs zu erwarten, möge er nicht ausbleiben, sonst wird alles Bemühen der leitenden Kräfte nicht das Ziel tüchtiger Arbeit, weiter Verbreitung und ausreichender Wirkung des Gebotenen erreichen, endlich auch der unermüdlichste Mahner müde zu mahnen, wo Selbstmahnung wenig unterstützend zur Seite steht und wiederum ein Blatt aus Mangel an Theilnehmern in's todte Archiv übergehen, sich den vielen in unseren Provinzen entstandenen und vergangenen Blättern zugesellend. Wer darum lesen will, der leiste auch seinerseits und halte nicht blos dafür zu empfangen ohne zu geben.

Riga. (L. G. Z.) Das Quantum der in diesem Jahr auf den Markt gebrachten Wolle war ein sehr geringes, weil ein Theil schon auf der Ausstellung, ein anderer außerhalb des Marktes realisirt wurde.

Die Anfuhr bestand aus

15	Partien	von Livland	Netto	874	Pud	34 Pfd.
4	„	von Kurland	„	139	„	7 „
		zusammen	Netto	1014	Pud	1 Pfd.

Aus diesem Grunde erschienen nur unsere einheimischen Fabrikanten als Käufer, da die ausländischen Liebhaber nicht heranzuziehen sind, so lange das für den Markt angemeldete Quantum kein umfangreicheres ist.

Dennoch muß das Resultat unseres Marktes ein günstiges genannt werden, da trotzdem daß die ausländischen Märkte einen wesentlichen Preisfall erlebten, hier die Wollen im allgemeinen wenigstens vorigjährige Preise hielten, während Käufer in mehren Fällen ½ bis 1 Rbl. pr. Pud avance bewilligten. Nur bei zwei Partien wurde wegen schwererer Wäsche 1 Rbl pr. Pud nachgelassen, aber Alles verkauft und zwar Meistens gegen baar.

Die Qualität der Wolle hatte sich gegen das vorige Jahr nicht verändert; die Wäsche war in Folge der ungünstigen Witterung im Allgemeinen schwerer ausgefallen.

Tiemer & Co.

Aus **Livland.** Ich erlaube mir unseren hiesigen Landwirthen und Schaafzüchtern ein mir neulich zugekommenes Schreiben zur beliebigen Nutzanwendung mitzutheilen, weil es möglich wäre, daß die Einführung der in demselben erwähnten Thiere unseren climatischen Verhältnissen entsprechen dürfte. C. v. Wahl-Lustifer.

Repkow bei Zanow (Bahnhof Cöslin) in Hinterpommern.

Im Jahre 1861 hatte ich das Vergnügen — 2c. — — Da ich seitdem Ew. Hochwohlgeboren unter den Mitgliedern des Berliner Acclimatisation-Vereins aufgeführt finde, so läßt mich das hoffen, daß Ew. Hochw. sich nicht blos überhaupt für Acclimatisation, sondern auch für die Einführung der Rambouillets (merino français) interessiren werden.

Die grossen landwirthschaftlichen Ausstellungen zu London und Hamburg lenkten die allgemeine Aufmerksamkeit der deutschen Schaafzüchter auf obige Schaafrace, jedenfalls wird das auch in den Ostseeprovinzen Rußlands der Fall gewesen sein.*) Ihre großen, den englischen Fleischschaafen ähnlichen Figuren, vom Kopfe bis zum Hufe besetzt mit einer seidenartigen schönen Kammwolle, welche in den letzten Jahren besonders gesucht und mit gleichen Preisen bezahlt ist, wie die feinen Negretti-Tuchwollen, ihre gerühmte frühe Ausbildung und Genügsamkeit ließ die Thiere für die hiesigen Verhältnisse geeignet erscheinen, so daß ich noch im Herbste des Jahres 1863 einen Ankauf von 104 tragenden Mutterschaafen und einigen Böcken aus den edelsten und renommirtesten Heerden Frankreichs machte. Die Thiere haben sich ausserordentlich leicht acclimatisirt und entsprechen ganz den gehegten Erwartungen sowohl in ihrer Reinzucht als auch gekreuzt mit Negretti. Von letzteren besitze ich seit vielen Jahren eine reinblutige Heerde, die bedeutenden Bockverkauf hat. Ich habe nun einen Theil meiner Negretti-Mütter mit Rambouillet gepaart und ist nicht zu verkennen, daß das aus dieser Kreuzung hervorgegangene Product sowohl an Größe als auch Mastungsfähigkeit gegen die reinen Negrettis bedeutend gewonnen hat, ohne von dem Wollreichthum letzterer einzubüssen.

Daß die Einführung der Rambouillets sehr günstig auf die Schaafzucht der nördlichen Länder Deutschlands influiren dürfte, wird allgemein anerkannt und spricht sich in diesem Sinne auch eine anerkannte Autorität in diesem Fache, der Director der landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena in seiner kleinen Schrift: „Das französische Merinoschaaf mit mittelfeiner Wolle und seine Bedeutung für die deutsche Schaafzucht von Dr. Ottomar Rohde, Berlin 1864. — Verlag von Wigand u. Hempel“ — aus.

Ich bedaure gar sehr, daß es nicht zu meiner Kenntniß gelangt ist, daß in Riga im verflossenem Juni eine große landwirthschaftliche Ausstellung statt gefunden hat, ich würde mir sonst die Ehre nicht versagt haben, diese mit einigen Thieren zu beschicken, um so mehr da ich mit Rambouillets, Negrettis und Kreuzung von beiden in die Schranken treten kann und wird das gewiß geschehen, wenn in der Folge dort oder in einer andern Stadt eine bedeutende Ausstellung statt findet und sie zeitig genug zu meiner Kenntniß gelangt.

In der Erwartung einen Gegenstand berührt zu haben, für den Ew. Hochw. sich interessiren, erlaube ich mir die

*) S. Livl. Jahrb. der Ldw. 1863 pag. 304.

Bitte, im Bedarfsfalle mich mit Ihrem Zutrauen beehren zu wollen und wenn ich nicht lästig fiele, meine Zucht unter Freunden und Bekannten kund zu thun, wie ich denn auch gerne mit einem Schaafzüchter von Profession in Verbindung treten möchte.

Mit besonderer Hochachtung. Ristow,
Rittergutsbesitzer.

Livland. Zur Berathung über die jüngst entworfenen Justiz-Reform-Projecte wird im bevorstehenden September-Monate ein außerordentlicher Landtag abgehalten werden und der Zusammentritt dieses Landtags, sowie des Vereins der Livl. Güter-Credit-Interessenten am 8. September c. die Eröffnung des Landtages aber am 9. September c. stattfinden.

Reval, 29. Juli. (Rev. Ztg.) Von den Herrn Ministern der Finanzen und Bauten ist dem Bevollmächtigten der Baltischen (?) Eisenbahngesellschaft eine schriftliche Erklärung zugestellt worden, daß die Staats-Regierung dieser Gesellschaft die Concession zum Bau (von Reval nach St. Petersburg, nach Nro. 168 der Revalschen Zeitung. Die Redaction der balt. Wochenschrift) mit Uebernahme der Zinsgarantie von 5 1/12 pCt. von 53,600 Preußische Thaler pr. Werst nebst Amortisation auf 85 Jahre ertheilen werde, wenn innerhalb einer bestimmten Frist die erforderlichen Capitalien beschafft werden und hierüber die Beweise mit Unterlegung der Caution beigebracht sind.

Estland. Nachdem nunmehr die eventuelle Concession zur Anlage einer Bahn von Petersburg nach einem unserer Häfen (Baltischport?) einem Verein von 17 Personen, größtentheils dem Kaufmannsstande Revals angehörend, ertheilt worden, ist zunächst die Beschaffung des Grundcapitals erforderlich, in Bezug auf welches schon früher einleitende, dem Abschluß nahe Verhandlungen wiederholt stattgefunden haben. Grundstückerwerbungen und Vorarbeiten sollen, wie verlautet, möglichst mit Anwartschaft auf Actien gedeckt werden, die Grundbesitzer aber, durch deren Gebiet die Bahn durchgeleitet ist, vielfach zur unentgeltlichen Abtretung oder für einen mäßigen Preis bereit sein. Wird dem an inneren Communicationsmitteln armen und daher für seine Producte nur niedrigen Preis findenden Estland durch diese erste Bahn nun auch ein Mittel zur besseren Verwerthung derselben geboten, so dürfen wir doch nicht außer Acht lassen, daß die projectirte Bahn nur eine Küstenbahn ist und das Innere des Landes nicht berührt, geschweige denn dasselbe durchschneidet. Die bessere Verwerthung der Producte Estlands wird daher zunächst nur eine beschränkte sein und muß zu Gunsten einer allgemeineren sowohl die Anlage guter Verbindungsstraßen zur Eisenbahn hin als auch von Zweigbahnen erforderlich bleiben. Estlands Thatkraft wird daher selbst dann, wann der Bau der zu concessionirenden-Bahn beendet sein sollte, erst recht beansprucht werden und wer in die materiellen Zustände dieser Provinz einen tieferen Einblick versucht, wird wissen, wie sehr es der Anspannung dieser Kraft bedarf, um dem Lande durch seine landwirthschaftliche Krisis und Handels-Stagnation hindurch zum erfreulichen Gedeihen von Landwirthschaft und Handel, dieser beiden wesentlichsten Agentien des Volksreichthums zu verhelfen. Nur Kaufleuten und Landwirthen vereint wird aber diese schwierige Aufgabe gelingen und so mögen Vertreter des Handels und der Landwirthschaft bald einen festen Bund schliessen, ihre Mittel und Kräfte einen, und ernstlich gemeinsam das „was" und „wie" berathen, damit Estland durch gute innere Communication gesegneteren materiellen Zuständen entgegen gehe als bisher und nicht bloß ein an Steinen reiches Land sei, sondern auch ein steinreiches werde. — Graf Cancrin sagte (in seinen Reisetagebüchern) von Reval im J. 1840. „Leider ist die Stadt in einer kränkelnden Lage. Versuche ihr aufzuhelfen, haben wenig gefruchtet. Der Mangel an einem schiffbaren Fluß, vor Allen aber die zwei großen Emporien von St. Petersburg und Riga, hindern einen bedeutenden Handel. Er crystallirt sich da immer weiter fort, wo er schon stark angeschossen ist. Reval bleibt also auf den Handel der Umgegend, auf den Erwerb einer Gouvernementsstadt und Flottenstation beschränkt." Seitdem, somit seit 25 Jahren hat nur der Handel mit Finnland und St. Petersburg zugenommen, der Handel mit dem Auslande bleibt unbedeutend. Dieser kann auch nur steigen, wenn Reval durch Eisenbahnen, seien es auch zunächst nur Pferdebahnen, sich mit dem Hinterlande in Verbindung setzt und der St. Petersburger-Eisenbahnlinie an einem passenden Puncte sich anschließt, sonst wird sowie vor 25 Jahren, auch nach 25 Jahren der Handel Revals, der Hauptstadt des Landes „kränkeln" und mit ihm sowol Stadt als Dom.

Aus **Kurland.** Das Programm der Balt. Wochenschrift ist mir unbekannt; ich glaube aber, daß ihre Aufgabe darin bestehet, außer der Mittheilung des Belehrenden im Gebiete der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und des Handels, auch noch die Fabrikunternehmer bei Bildung von Actiengesellschaften (wodurch die Industrie im Auslande so blühend geworden) zu unterstützen.

Mich darauf beziehend, bitte ich die Red. dieser Zeitschrift gefälligst bekannt machen zu wollen, daß im Kurländischen Oberlande auf dem Privatgute Neuborn, am Ufer der Düna, einige Werste von der Dünaburg-Witebskischen Eisenbahn, 30 Werst oberhalb Dünaburg im Illuxtschen Kreise, sich eine Fabrik zur Reinigung der Mineralöle und zur Verfertigung der Belgischen Wagen- und Maschinenschmiere befindet (die erste so viel ich weiß in ganz Rußland), daß alle nöthigen Maschinen in Brüssel in einer der besten dortigen Fabriken (namentlich in der Bollenfischen) verfertigt worden, — daß diese Fabrik, obgleich einige hundert Tonnen des besten pensylvanischen Petroleums und ein ansehnlicher Vorrath der nöthigen Präparate im Magazine derselben sich befinden, in Stockung gerathen, aus Mangel 1) an einem sachkundigen Fabrikanten, 2) der nöthigen Kenntniß der Handelsgeschäfte und 3) am baaren Gelde.

Eine gut eingerichtete Actiengesellschaft hätte dem allem abhelfen können.

Es möchte beinahe überflüssig sein, die Vortheile dieses Unternehmens auseinanderzusetzen. Wo ist eine billigere, schönere und vor Feuerschäden sicherere Beleuchtung wie das pensylvanische Petroleum? Wer kann ohne Belgische Schmiere seine Landwirthschaft oder seine Fabriken unterhalten? Was

(Hiezu eine Beilage.)

man uns vom Auslande bringt, ist mehrentheils eine schlechte Waare, die mit unseren inländischen Fabrikaten auf keine Weise concurriren kann, da das wichtigste Material zur Belgischen Schmiere von uns oder aus Amerika bezogen werden muß, nemlich das Harz. Das Mineralöl haben wir auch in unserem Lande: im Kaukasus.

Das Reinigen der Mineralöle ist noch ein Geheimniß, welches mir indeß gelungen ist in Brüssel zu kaufen. Sobald sich Interessenten dieses Unternehmens als Actiengesellschaft constituirt haben, werde ich aus Brüssel einen sachkundigen Fabrikanten, denselben, der mir das Geheimniß verkaufte, verschreiben, und meinerseits annehmbare Garantien der Gesellschaft bieten, deren Glied ich selbst auch sein will.

Nach der Balt. Wochenschr. Nr. 18 und 19 S. 316, hat das Mineralöl „wegen seiner großen Feuersgefahr die „russ. Feuer-Assecuranz-Compagnien veranlaßt, die Versicher„ten aufzufordern, von der Anwendung dieses Leuchtstoffes (über „den gewöhnlichen Hausbedarf) sofort den betreffenden Com„pagnien Anzeige zu machen". Daraus ist leicht ersichtlich, wie die genannten Assecuranz-Compagnien sich wenig Mühe gegeben haben, die Ursachen der Feuersgefahr bei der Anwendung der Mineralöle und namentlich des Petroleums als Beleuchtungsmaterial zu ermitteln. Es ist eine Thatsache, daß das gut gereinigte Petroleum ohne Docht und Luftzug nicht brennt. Die einfachste Probe besteht darin, etwas solchen Petroleums auf eine Untertasse zu gießen; sobald es sich von einem brennenden Zündhölzchen anzünden läßt, darf solch ein Mineralöl, mag es auch wasserhell aussehen, nicht für gut anerkannt werden, denn das gewissenhaft gereinigte, auch wenn es etwas gelblich aussieht, muß sich nicht auf diese Weise entzünden. Das entzündbare, d. h. spirituöse und Gastheile in sich enthaltende Mineralöl entzündet sich von selbst bei 40 Grad Wärme. Solche Fabrikate müßen obrigkeitlich zur Consumtion als Beleuchtungsmaterial verboten werden. Mögen also die Assecuranz-Compagnien dieses Verbot erwirken. Sobald die Mineralöle den Gebrauch der Lichte, der vegetabilischen Oele und der Leuchtgase verdrängt haben werden, was bald geschehen muß und wird, werden die Assecuranz-Gesellschaften sich überzeugen, daß durch den Gebrauch der Mineralöle ihre Dividende sich ansehnlich vergrößern wird, während die Actien unserer zu bildenden Gesellschaft steigen werden.

Ferner erlaube ich mir die Fragen zu stellen:

1) Wann? und wie? soll der Menschendünger und Urin, etwa in Tonnen, aus den Zisternen geführt werden?
2) Sollen sie mit Wasser oder mit irgend einem andern Zusatz auf's Feld oder auf die Wiesen kommen?

Ich habe nach Belgischer Art gewölbte Zisternen ausgemauert, die eine ist jetzt voll, aber ich bin nicht sicher, wie der Inhalt zu gebrauchen ist.

Adresse: Julius von Dermontt Siwicki, Mitglied der Landwirthschaftlichen Kurländischen Gesellschaft, über Illuxt nach Neu-Born. —

Aus dem **südwestlichen Kurland.** (L. Z.) Vom 3. bis zum 16. Juli haben wir unausgesetzt eine unerträgliche Hitze gehabt (am Tage bis 35 Grad im Schatten). Da in der ganzen genannten Zeit nur ein paar Mal Gewitterregen gewesen ist, weshalb nur gewisse Striche einer wohlthätigen Näße und Feuchtigkeit theilhaftig wurden, so haben die nichtbegünstigten Orte durch Dürre an den Sommerfeldern, an Wiesen und Gärten empfindlich gelitten. Das Einernten des Heu's und Klee's ist von den meisten Landwirthen schon beendet und das Ergebniß kein erfreuliches. An Qualität übertrifft die diesjährige Heuernte wol die vorjährige bei Weitem, allein an Quantität erreicht sie kaum ⅔ der vorigjährigen Ernte, die Witterung war dieses Jahr zum Heumachen selten günstig.

St. Petersburg. Der „Golos" spricht sich für Herabsetzung der Zölle in den Seehäfen aus und erklärt, solche müßten namentlich zu Gunsten Archangels, St. Petersburgs und Rigas erlassen werden, um diese Städte in den Stand zu setzen, unter gleichen Bedingungen mit den Binnenstädten (es ist hier wol eine Ausgleichung der Land- und Seezölle gemeint d. Red.) kämpfen zu können.

St. Petersburg. Das „Handelsmagazin" schreibt: „In der letzten Zeit beschwerten sich die Lieferanten russischer Waaren über den Mangel an Fahrzeugen. Jetzt, in der besten Zeit unserer kurzen Schifffahrtsperiode tritt ein ganz unerwarteter Umstand ein, der sowol dem Export- wie dem Importhandel große Hemmnisse in den Weg zu legen droht. Der Unternehmer der Vertiefungsarbeiten in dem Fahrwasser der großen Newa hat nämlich in dem Kontrakt mit dem Comptoir des St. Petersburger Hafens die Bedingung gestellt, daß während der Dauer der Arbeiten Fahrzeuge dieses Fahrwasser nicht passiren dürfen. Darnach kann ein Fahrzeug, das einen Tiefgang von mehr als 7 Fuß hat, weder in St. Petersburg einlaufen, noch von hier abgehen. Wenn also die Vertiefungsarbeiten noch zwei Monate, d. h. etwa bis zum Schluß der Navigation währen, so muß der Petersburger Hafen, der ungefähr ein Drittheil der ganzen Ausfuhr und mehr als die Hälfte der ganzen Einfuhr im europäischen Handel repräsentirt, seinen Umsatz bedeutend reduciren, was natürlich auf unsere Handelsbilanz nicht ohne Rückwirkung bleiben kann. Das Gerücht von den Hemmnissen in der Schifffahrt kann aber auch die ausländischen Schiffe veranlassen, ihre Fahrten zu uns gänzlich aufzugeben. Gegründete Klagen werden natürlich von allen Seiten laut. Wie es heißt, hat die Börsenkaufmannschaft das Börsencomité bereits beauftragt, die Regierung um unverzügliche Aufhebung obiger Bedingung zu bitten, indem sie sich darauf stützt, daß in anderen Ländern ähnliche Arbeiten zur Ausführung kommen, ohne daß die Schifffahrt dadurch im Geringsten beeinträchtigt würde, und daß man im äußersten Falle wenigstens einige Stunden am Tage bestimmen könnte, in denen den Schiffen die Durchfahrt gestattet ist.

Literärisches.

So eben erschienen: 1) Aus den Reisetagebüchern des Grafen Georg Kankrin ehemaligen K. Russ. Finanzministers aus den Jahren 1840—45. Mit einer Lebensskizze Kankrins nebst zwei Beilagen herausgegeben von Alexander Graf Keyserling. Braunschweig. Verlag der Hofbuchhandlung von Eduard Leibrock. 1865. Preis 4 Rubel. — Die eine dieser Beilagen enthält eine von Kankrin für Se.

Maj. den Kaiser verf. und zum ersten mal veröffentlichte Uebersicht der bemerkenswerthesten Operationen im Finanzwesen von 1823—1843. Ein Eingehen auf diese Manifestationen des unbestreitbar größten Finanzmannes Rußlands aus der Blüthezeit der russ. Finanzen behalten wir uns für eine spätere Nr. vor.

2) Vergleichende Zusammenstellung der europäischen Staatsausgaben von Eduard Pfeiffer. — In verschiedener Weise: in allgemein vergleichenden statistischen Werken wie z. B. von Kolb, in Kalendern wie im Gothaischen und in Tafeln, wie in der von Hübner, als auch in einem Atlas ist der Gegenstand der Schrift behandelt worden. Zu den bloßen Zahlen tritt aber in dieser Schrift eine Beurtheilung ihrer Bedeutung. Der Verf. hat sich indeß wesentlich beschränkt auf Frankreich, England, Italien, Oestreich, Preußen, die Schweiz und die größeren der deutschen Bundesstaaten und die Ausgaben dieser Staaten mit einander verglichen. Die benutzten Quellen sind meist officielle, entweder die vereinbarten Finanzgesetze oder die von den Regierungen eingereichten Anschläge zum Budget. Zur allgemeinen Orientirung in dieser wichtigen Frage mag diese kleine Schrift empfohlen werden, Vergleiche mit unseren Ausgaben werden unter Herbeiziehung unserer officiellen Anschläge nur in so weit, als eine gleiche Specialisirung bei ihnen vorgenommen ist, geschehen können.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 31. Juli 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	1,950,250	Rbl.	S. —	Kop.
Inventarium	5,400	„	„ —	„
Werthpapiere	694,142	„	„ 85	„
Zinsen auf Einlagen . . .	5,815	„	„ 61	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto 2c.	5,907	„	„ 19	„
Cassa-Bestand . . .	1,046,703	„	„ 14	„
	3,708,218	Rbl.	S. 79	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„	„ 86	„
Einlagen	2,495,811	„	„ 77	„
Diverse Creditores . . .	581,921	„	„ 77	„
Zinsen auf Werthpapiere .	2,464	„	„ 14	„
Zinsen und Gebühren . .	69,439	„	„ 1	„
Giro-Conti	456,734	„	„ 24	„
	3,708,218	Rbl.	S. 79	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno, d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno, d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatlicher Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren u. Hypotheken 7 pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere . . $6^{1}/_{2}$ „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf . 6 „ „
„ 3monatliche Wechsel . . . . $5^{1}/_{2}$ „ „
„ Wechsel mit längerem Termin . . 6 „ „

Die Bank wird das Wechsel-Disconto-Geschäft mit dem 1. August c. eröffnen.

Ferner zeigt die Börsen-Bank an, daß sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle von ihr discontirt werden. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:
für die in Riga zahlbaren ¼ % und
„ „ auswärts „ $^{1}/_{2}$ % Provision.

Endlich bringt die Börsen-Bank wiederholt zur Kenntniß des Publicums, daß sie zufolge Uebereinkommen mit der St. Petersburger Privat-Handels-Bank Anweisungen auf St. Petersburg zu nachfolgenden Sätzen ausgiebt:

von Rbl.	100	bis Rbl.	5,000	à $^{1}/_{8}$ %
„ „	5,001	„ „	15,000	„ 1 ‰
„ „	15,000	„ „	30,000	„ 15 R. f. jeden Betrag,
über „	30,000	. . . . .		„ $^{1}/_{2}$ ‰.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 7. August.

Wir hatten während der letzten Wochen eine für die Entwickelung der Feldpflanzen günstige Witterung. Aus Livland und Estland wird berichtet, daß Flachs sehr gut steht und einen reichen Ertrag verspricht; nicht ganz so günstig lauten die Nachrichten aus Kurland. In Litthauen und Rußland steht es nur strichweise gut; es soll der Flachs in diesen Gegenden sehr ungleich aufgekommen sein, was wol der geringen Qualität der Aussaat zuzuschreiben sein dürfte. — Die Schifffahrt war in den letzten Wochen sehr lebhaft und zählen wir bis dato bereits 1416 angekommene Schiffe, gegen nur 1160 gleichzeitig im vorigen Jahre — damals waren bis zum heutigen Tage nur 960 Schiffe expedirt, wogegen in diesem Jahre bereits 1287 gesegelt sind. — Der Waaren-Umsatz ist in letzter Zeit nicht sehr lebendig gewesen. Käufer und Verkäufer für Flachs waren in ihren Bedingungen zu weit auseinander. Erstere bieten heute für Kron nur 51 Rbl. während Letztere ihre Forderungen von 55 auf 53 herabgestimmt haben. Die Zufuhren im Juli betrugen 31,000 Berk. Bis ultimo Juli waren 236,000 Berk. abgepackt und gewogen worden oder 77,500 Berk. mehr als gleichzeitig im vorigen Jahre. — In Säeleinsaat haben schon einzelne Abschlüsse auf Lieferung pr. ultimo October zu 12, später zu $12^{1}/_{2}$ Silb.-Rbl. mit Vorschuß Statt gefunden. — Für Hanf nahm die Frage ab, weshalb Inhaber sich veranlaßt fanden billiger abzugeben. Wir notiren englischen feinen Rein 122, gewöhnlichen Rein 119 Rbl. Sorten je 3 Rbl. billiger. Waare mit Auswahl wurde bezahlt, gewöhnlicher Rein mit 123, feiner Rein 133. Schlageinsaat vernachlässigt, $6^{1}/_{2}$ maassiges wäre im Gewichte von $^{106}/_{107}$ ℔ zu 7 Silb.-Rbl. anzukommen. Getreide still. Wir notiren nominell: $^{101}/_{102}$ ℔ Kurländ. Gerste 85 Silb.-Rbl. $^{115}/_{116}$ ℔ Kurländ. Roggen 100. Russ. 75 ℔ Hafer 80. In diesen Notirungen bleiben eher Abgeber als Nehmer. — Der Import von Heringen beträgt bis dato 84,000 Tonnen, wovon höchstens 8000 Tonnen unverkauft sind, inclusive der noch nicht abgewrackten Parthien. Der Absatz ging nach Wunsch und sahen Inhaber sich veranlaßt die Notirung wiederum um 6 Silb.-Rbl. zu erhöhen, so daß dieselbe jetzt 156 Rbl. für große Waare in büchenen Gebinden ist. Salz still. Wir notiren nominell Terravechia 105, Cette 98, Fein Liverpool 93. — Unsere heutige Wechselbörse notirte: Amsterdam 158, Hamburg $28^{5}/_{8}$, London $31^{3}/_{4}$, Paris $334^{1}/_{4}$. — Fonds-Course: Riga-Dünaburger Eisenbahnactien $112^{1}/_{2}$, Livländische Pfandbriefe 99, Livländische Pfandbriefe unkündbare $90^{1}/_{2}$, innere Prämien-Anleihe $105^{3}/_{4}$, 5 % Inscriptionen 5. Serie $90^{1}/_{2}$. Bank-Billette $91^{1}/_{2}$. — Wind SW. — Wasserstand $15^{1}/_{4}$ Fuß.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 10. August 1865. Nr. 341. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 25. August erscheinen.

№ 38 & 39. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 25. August.

Noch ein Wort
über das
proponirte Livländische Chausséenetz.
Eine Chaussée von Riga nach Dorpat.

Auf meinen Antrag, aus den Ersparnissen durch die Progonerhöhung in Livland Chausséen zu bauen, ging der Februar-Landtag 1865 nicht ein, und zwar deshalb weil

1) die Ersparnisse, welche durch die erhöhte Progon in Aussicht stehen, sich nicht übersehen liessen, da die Progonerhöhung blos auf den mit Diligencen befahrenen Straßen eintreten soll;

2) die gegenwärtig und für die Zukunft disponiblen Landesmittel nicht ausreichten, um die Umwandlung eines auch nur geringen Theils der Hauptstraßen Livlands in Chausséen zu ermöglichen.

Aus dieser Entscheidung glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß: wenn die Ersparnisse durch die Einführung der Progonerhöhung auf den mit Diligencen befahrenen Straßen sich so weit übersehen lassen, daß durch dieselben jedenfalls vorläufig ein Theil der Hauptstraßen Livlands in Chaussée umgewandelt werden kann, — der Landtag auf einen derartigen Antrag eingehen dürfte.

Auf den freundlichen Rath des Herrn Cassadeputirten von Oettingen-Jensel, habe ich mich, um das erforderliche Material zu sammeln, an den Herrn Rentmeistergehilfen Straus, und später an den Hrn. Rigaschen Ordnungsrichter Baron Vietinghof gewandt.

Beide Herrn haben auf's bereitwilligste alle die Auskünfte gegeben, welche sie geben konnten, und bin ich dadurch im Stande, wenn auch nicht in's Detail genaue, dennoch aber mit Hülfe von Combinationen annäherungsweise Berechnungen anzustellen und zwar:

1) über die wahrscheinlichen Kosten der Remonte und

2) über die wahrscheinlichen Erträge der Chausséesteuern.

Zur Beurtheilung dieser Angelegenheit erscheint es mir nothwendig, nachstehende Fragen zu beantworten:

1) Sollen alle Wege Livlands gleichzeitig in Chausséen umgewandelt werden, oder ist es praktischer, mit einer Straße zu beginnen, und mit den übrigen successiv zu folgen?

2) Werden die Mittel, welche dem Lande durch die Progonerhöhung bei Errichtung von Diligenceverbindungen sich bieten, ausreichen, um Chausséen zu bauen?

3) Werden die Einnahmen aus den Chausséesteuern die jährlichen Remontekosten decken?

Dem Dafürhalten, aus den Mitteln der Landes-Casse in der jetzigen Zeit besonders, für den Chausséebau nichts herzugeben, stimme ich vollkommen bei. Die Steigerung der Ritterschaftsabgaben muß unter jeder Bedingung vermieden werden und zwar um so mehr als man in den letzten Jahren nur zu sehr auf reichliche Einnahmen gerechnet hat, und daher mit Bewilligungen gar zu bereitwillig vorgegangen ist. Die Reinerträge der Gutsökonomien haben sich aber nicht nur nicht vergrößert, sondern im Gegentheile verringert, und stehen den Gutsbesitzern Livlands, bei fortgesetzter Praxis gegen sie gerichteter rückwirkender Gesetzesbestimmungen bedeutende, zum Voraus gar nicht zu berechnende Vermögensdecompte bevor. — Wir müssen daher, um nicht den ungünstigen Eventualitäten einer dunklen Zukunft zu erliegen, die äußerste Sparsamkeit walten lassen.

Der Chausséebau soll aber keine Mittel aus der Landescasse beanspruchen. Er wird sie erhalten dadurch, daß die Reisenden die Kosten für ihre Beförderung mit Postpferden selbst tragen und das Land, um Chausséen zu erhalten, die Zuschüsse in Fourage und Geld ein oder zwei Jahrzehnte fortbezahlt, welche es ohne Aussicht, dadurch seine Wege zu verbessern, ein Jahrhundert hindurch gezahlt hat.

Die Uebersicht der Ritter- und Landescasse ergiebt im Posten der Zuzahlungen an die Poststationen, welche einen vortrefflichen Maßstab für die Frequenz abgeben, daß die Riga-Dorpater-Straße mehr befahren wird, als alle übrigen Poststraßen Livlands zusammen genommen, denn auf allen übrigen Straßen zusammen betragen die Zuzahlungen circa 60,000 Rbl., auf der Riga-Dorpater allein ca. 70,000 Rbl. Wenn daher die Frequenz dieser Straße zu der aller übri-

gen sich wie 7 : 6 verhält, so folgt daraus, daß diese Straße, als die wichtigste und am meisten befahrene, zuerst in eine Chaussée umzuwandeln ist.

Die zwischen Riga und Dorpat noch als Grandweg bestehende Strecke beträgt 195 Werst, und würde, zu 1300 Rubel die Werst gerechnet, die Umwandlung in Chaussée 253,500 Rubel kosten. Bei dieser Berechnung gelten die Voraussetzungen, daß die bestehenden Brücken bleiben, die alte Straße beibehalten und von Bergen blos so viel abgetragen werde als unumgänglich nothwendig ist. Die Hauptsache bleibt: der Weg muß hart und zu jeder Jahreszeit, namentlich im Frühjahr und Herbst mit schweren Lasten, ohne Vermehrung der Zugkraft für diese Jahreszeiten practicabel sein. Daß die Winterwege auch für Chausséen ihren veränderlichen Character theilweise beibehalten, darf uns nicht abschrecken. Wir leben einmal in diesen Breiten, und können an der Naturerscheinung der häufigen Schneestürme nichts ändern. Haben wir Chausséen, so gewinnen wir den October, den November, den halben December, den halben Februar, den März und den April für die Communication. Der Gewinn dieser 5 Monate, wo die Feldbestellungen wegen der Fröste ruhen müssen, ist für das mit der Landwirthschaft verbundene Fuhrwesen um so werthvoller, als in den Sommermonaten die landwirthschaftlichen Arbeiten so drängen, daß dem Fuhrwesen blos mit Opfern Anspannkräfte abgegeben werden können, die Winterbahn des halben December, des Januar und des halben Februar aber, wegen Unbeständigkeit der Witterung, ohne Gefahr für den Anspann blos auf geringe Entfernungen und zu häuslichen Arbeiten benutzbar ist.

Bei der Errichtung einer regelmäßigen Diligençeverbindung für 16 Personen, wie die Staatsregierung sie verlangt, um die Progonerhöhung zuzugestehen, würden für die Riga-Dorpater-Straße für 11 Stationen 22 Diligençen und ausserdem noch 6 — 8 Hauptwagen nöthig werden: im Ganzen höchstens 30 Diligençen. Diese zu 800 Rubel gerechnet, wofür der Wagenbauer Fischer in Dorpat sie stellen will, würden eine Summe von 24,000 Rbl. ergeben. Zu dieser Summe die Kosten des Chausséebaus hinzugeschlagen, macht 277,500 Rbl. S., in runder Summe 280,000 R. aus.

Die Zuzahlungen auf der Riga-Dorpater-Straße betragen jährlich 70,000 Rbl., es können daher, falls nicht Abzüge zu anderen Zwecken nothwendig sind, mit dieser Summe in 4 Jahren die 195 Werst Grandweg in Chaussée umgewändelt werden.

Jetzt kömmt ein Theil dieser mir in genauer Zahl unbekannten, aber auf ca. 4500 Rbl. jährlich zu veranschlagenden Zuzahlungen der Livländischen Diligençe zu Gut. Obgleich ein solcher Abzug nicht sehr in Betracht kömmt, so fragt es sich doch, ob eine solche Subvention noch nach durchgeführter Progonerhöhung fortzusetzen ist? Um hierauf eine richtige Antwort zu geben, muß man den Grund der Subventionszahlung ermitteln. Die Diligençeverbindung in Livland konnte ohne Subvention deßhalb nicht bestehen, weil ihr die Extrapost Concurrenz machte, indem das mit ihr reisende Publicum blos $^2/_3$ und das Land $^1/_3$ seiner Reisekosten bezahlt. Wenn 2 Personen zusammen reisen und die Unbequemlichkeit der Postequipagen so wie die Ungunst der Witterung nicht in Betracht ziehen, reisen sie entschieden billiger als die Diligençe sie expediren kann. Hieraus folgt, daß, so lange für das reisende Publicum die niedrigen Progonsätze fortbestehen, die Diligençen auf eine regelmäßige Frequenz nicht rechnen können. Da eine regelmäßige Frequenz aber die Lebensbedingung für Diligençeverbindungen ist, so folgt hieraus wiederum, daß, so lange die niedrigen Progonsätze, und mit ihr die Concurrenz durch die Extrapost fortbesteht, die Diligençen Subventionen haben müssen, um bestehen zu können. Mit dem Aufhören der niedrigen Progonsätze entsteht mithin die Möglichkeit, daß die Diligençen ohne Subvention bestehen. Sollte sie aber trotzdem noch erforderlich sein, so wird sie jedenfalls weniger betragen als jetzt, und läßt sich gewiß ein Maßstab ausfindig machen, wonach, mit Berücksichtigung der Frequenz, und nach einer zu bestimmenden Norm die Höhe der etwa noch zu zahlenden Subvention zu bemessen wäre. Im schlimmsten Falle würden von den 70,000 Rubel für 2 Diligençen 9 — 10,000 Rubel abgehen, so lange und so weit die Chaussée noch nicht fertig ist, denn nach der vollständigen Beendigung der Chaussée und nach der Beseitigung der Concurrenz durch die Extrapost ist entschieden keine Subvention mehr nöthig. Man wird mithin statt vier, fünf Jahre an der Chaussée zwischen Riga und Dorpat bauen müssen. Ebenso könnte eine Verzögerung von ein oder gar zwei Jahren eintreten, falls die Chaussée mehr kosten sollte als 1300 Rubel die Werst, d. h. wenn wir theurer bauen als durchschnittlich mehrere Staaten in Westeuropa. Wollen wir aber warten, bis wir eine ganz genaue und haarscharfe Rechnung aufstellen können, so müssen wir ewig warten, da nach allen bisher gemachten Erfahrungen, Es ein Ding der Unmöglichkeit ist, bei solchen Unternehmungen genau zutreffende Rechnungen im Voraus aufzustellen.

Das obligatorische Torgwesen in Rußland hat geursacht, daß jeder öffentliche Bau den Nachtheilen unterliegt, welche aus dem durch den Unternehmer für sich beabsichtigten Vortheil fast regelmäßig sich ergeben. Die Bauübernehmer wenden alle nur möglichen Machinationen an, um dem Anschlage nach so theuer, der Ausführung nach so billig und schlecht als möglich zu bauen, damit ihr Gewinn möglichst viel betrage. Auf der Riga-Plescauer-Chaussée z. B. kosten die Holzbrücken mehr, als Brücken aus Stein gekostet haben würden. Die in Rußland ausgeführten Chausséebauten können, wie jedermann weiß, nicht den allergeringsten Maaßstab abgeben weder für die Quantität des aufzuwendenden Materials, noch der Arbeit, noch für die Kosten beider. Unsere Aufgabe bleibt es daher, darauf ernstlich bedacht zu sein, gut, und dabei dennoch so billig als irgend möglich zu bauen.

So viel steht unter jeder Bedingung fest, daß, jedes Jahr, wo Livland nicht die proponirte Chaussée baut, es 70,000 Rubel für die Riga-Dorpater-Straße nutzlos verausgabt.

So lange die Staatsregierung auf Progonerhöhung unter keiner Bedingung eingehen wollte, mußten wir es beim Verschleudern dieser Summe bewenden lassen. So lange

unsere Wege so schlecht waren, daß mit Diligencen dieselben überhaupt nicht zweckmäßig befahren werden konnten, mußte dem Publicum für die große Zahl Pferde, welche es zu bezahlen hatte, in der niedrigen Progon ein Ersatz geboten werden. Sobald wir aber ausreichende Diligencen erhalten haben, wird dem Publicum für die erhöhte Progon wiederum ein Ersatz geboten in der Gewißheit, mit der Diligence für die früheren Progonkosten expedirt zu werden. Wem aber seine Mittel die Bequemlichkeit gestatten, in eigener Equipage zu fahren, und damit über seine Zeit frei zu verfügen, der ist auch bemittelt genug, einstweilen eine höhere Progon zu bezahlen. Wenn aber die Chaussée vollendet ist, wird man mit Extrapost und eigener Equipage nicht theurer reisen als jetzt, da man dann an Zahl der Pferde mehr gewinnt, als der Zuschlag auf die Progon beträgt.

Noch wäre zu ermitteln: ob nicht die Remonte der Chaussée so viel kosten und die Chausséesteuer so wenig einbringen möchte, daß das Land zu diesem Zwecke mit einer besonderen Steuer belegt werden müßte. Denn es könnte sich vielleicht dabei herausstellen, daß es weniger nachtheilig wäre, auch in Zukunft die Schäden einer ungenügenden Communication, die Last einer nutzlosen Ausgabe von jährlich 70,000 Rubel zu tragen, als die Kosten, welche die Remonte der Chaussée, Erhaltung der Wächter ꝛc. möglicher Weise ursachen.

Wie groß die Remontekosten einerseits und die Einnahmen durch die Chausséesteuer andererseits sein werden, läßt sich zwar ebenfalls nicht mit vollständiger Genauigkeit feststellen, dennoch sind auch für diesen Zweck ausreichende Combinationen möglich.

Zwischen Riga und Engelhardshof, auf einer Strecke von 33½ Werst, wo die Feldsteine wegen des vollständigen Mangels derselben in dem Dünenstriche, und der Anfuhr auf bedeutenden Entfernungen sehr theuer sind, so wie wegen des in der Nähe einer großen Stadt wie Riga immer hohen Tagelohns, kostet die Remonte einer Werst circa 350 Rbl. Diese Kosten sind aber auf einem Torge ermittelt worden. Wie trüglich das Torgwesen auch in dieser Beziehung ist, beweist schon der Umstand, daß, trotz des Verbrauchs der ohnehin spärlich vorhandenen Feldsteine die Remonte gegen frühere Jahre nicht theuerer, sondern billiger geworden ist, indem sie früher ca. 500 Rubel die Werst kostete. Auf diese Basis hin können wir, wenn wir in Betracht ziehen, daß auf den übrigen Wegestrecken bis Dorpat Ueberfluß an Feldsteinen vorhanden ist, und daß bei der obligatorisch gewordenen reinen Geldpacht, die Bauern Verdienst suchen müssen, und es auch gerne thun werden, mit Sicherheit annehmen, daß die Durchschnittskosten auf höchstens 200 Rbl. die Werst sich stellen werden, was auf 236 Werst eine Ausgabe von 47,000 Rubel ergeben würde.

Die Einnahme durch die Chausséesteuer läßt sich ebenfalls durch Combinationen und Vergleiche ermitteln und hilft uns hier wiederum die Uebersicht der Ritter- und Landescasse aus. Darnach machen auf 33½ Werst die Zuzahlungen für die Stationen Rodenpois und Engelhardshof 17,400 Rbl. und beträgt die Chausséesteuer auf dieser Strecke

11,400 Rbl., mithin wird die Chausséesteuer sich zu den Zuzahlungen verhalten wie 11 : 17. Wendet man diese Rechnung auf die Straße zwischen Dorpat und Riga an, so würde die Gleichung sein: 11 : 17 = x : 70,000, was in runder Summe 45,000 Rbl. S. ergiebt.

So viel beträgt die Minimal-Einnahme, da sie berechnet ist nach der jetzigen Frequenz, für Grandwege, während erfahrungsmäßig auf einer Chaussée die Frequenz und mit ihr die Chausséesteuer sich verdoppelt und verdreifacht. Nach dem Maßstabe von 11,400 Rubel für 33½ Werst, werden 33,600 Rubel auf 195 Werst Chaussée-Einnahme kommen oder 175 Rubel auf die Werst, was offenbar zu niedrig veranschlagt ist, da die Frequenz auf der Strecke zwischen Riga und Engelhardshof voraussichtlich mit der Chaussée auf der ganzen Strecke sehr zunehmen wird, indem es für Reisende sowol als für Frachten ein Unterschied ist, ob nur ein Theil einer Straße Chaussée ist, oder die ganze.

Im schlimmsten Falle aber, wenn die Frequenz nicht zunehmen sollte, kommen wir jährlich um 2000 Rubel zu kurz. Auch diese Summe darf indeß der Rittercasse nicht zur Last fallen, denn es steht bei successiver Vollendung der Chaussée die Ablösung der Wegefrohne auf diese 195 Werst zu Gebote, welche man mit mindestens 30 Rbl. pr. Werst anschlagen muß, da diese Straße so stark befahren wird, daß sie einer jährlichen sehr gründlichen Remonte mit Grand bedarf. Nehmen wir an, daß auf je 4 Haken eine Werst kommt, so würden 320 Thlr. jährlich 30 Rubel oder pr. Thlr. ca. 10 Cop. zur Ablösung der Wegefrohne zu zahlen haben, welches die betreffenden Bauerschaften um so freudiger thun werden, als ihnen Gelegenheit geboten wird, durch Anfuhr und Zerschlagen von Feldsteinen zu Chausséeschutt noch mehr zu verdienen. Hierdurch bekämen wir für die Ablösung der Wegefrohne für 195 Werst 5900 Rubel. Rechnen wir hiervon 1900 Rubel für Brückenreparaturen ab, so bliebe zum Besten der Chausséeremonte ein jährlicher Zuschuß von ca. 4000 Rubel, womit das Deficit zwei Mal gedeckt ist.

Es könnte noch die Vermuthung ausgesprochen werden, daß bei Errichtung von Eisenbahnen diese Chaussée ebenso unnütz werden könnte, wie die Riga-Plescauer-Chaussée seit der Eröffnung der Riga-Dünaburg-Plescauer-Eisenbahn. Aber obgleich diese Chaussée gerade die am wenigsten bevölkerte Gegend Livlands gesucht hat, obgleich an ihr 15 Jahre mit nicht geringer Verschwendung gebaut worden ist, obgleich ihr durch die erwähnte Eisenbahn, namentlich im Personenverkehr die radicalste Concurrenz gemacht, kurz mit diesem Chausséebau in irrationeller Weise vorgegangen ist, — so kann man dennoch nicht sagen, daß sie zur Zeit unnütz sei, vielmehr gereicht sie der ganzen, früher guter Straßen nicht theilhaftigen, Gegend zum dauernden Segen.

Durch Eisenbahnen, mögen sie angelegt werden wo sie wollen, kann auch die Riga-Dorpater-Chaussée nie unnütz werden. Dorpat kann eine Verbindungsbahn nach Plescau und Baltischport, Pernau einen Schienenweg nach Fellin und in's Rujensche bis Wolmar, Riga in die Wendensche

Gegend erhalten und die Riga-Dorpater-Chaussée wird bei allen diesen Bahnen nur an Wichtigkeit gewinnen. In Deutschland erhalten sich sogar Chausséen, die parallel mit der Eisenbahn in nächster Entfernung gehen, da sie die Erreichung der Eisenbahnstationen zu vermitteln haben. Sind aber jene provinciellen Bahnen erst gebaut, dann würde der Mangel der Chaussée um so fühlbarer werden, und sehr auffällig müßte dann die mangelhafte Fürsorge für den Personen- und Waarenverkehr zwischen den beiden wichtigsten Städten Livlands in die Augen springen.

Im Vorstehenden glaube ich zur Genüge bewiesen zu haben, daß 1) wenngleich die Ersparnisse, welche durch die erhöhte Progon in Aussicht stehen, auf Rubel und Copeken sich nicht übersehen lassen, dieselben dennoch, schon nach annähernder Feststellung, auf der Riga-Dorpater-Straße bedeutend genug sein werden, um bei Anwendung einer weisen Sparsamkeit und Benutzung derjenigen Kräfte und Intelligenzen, welche wir bereits besitzen — auf dieser Straße mit Beibehaltung der bestehenden Brücken — in 4—6 Jahren eine Chaussée herzustellen; 2) die gegenwärtig und für die Zukunft disponiblen Landesmittel weder zur Herstellung noch zur Remonte der Chaussée in Anspruch genommen zu werden brauchen.

Es müßte demnach mit der Herstellung der Diligencèverbindung zwischen Riga und Dorpat in der Art, wie die Staatsregierung zur Gestattung der Progonerhöhung es verlangt, und sodann mit dem Chausséebau auf dieser Straße ohne Verzug vorgegangen werden. Ist diese Chaussée fertig, so behalten wir 70,000 Rbl. zum Bau einer anderen, nächst dieser wichtigsten, Chaussée und so fort.

Zur Realisirung der vorgeschlagenen Chausséebauten wäre aber zunächst vom Livländ. Landtage ein Chausséecomité niederzusetzen.

Dieser Comité hätte Allem zuvor eine Convention abzuschließen mit der jetzt bestehenden Diligencegesellschaft über die Art der noch zu leistenden Subvention, unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Frequenz, welche nach Maßgabe der Zunahme derselben abzunehmen, respective aufzuhören hätte, und über Art und Zahl der ein für allemal der Gesellschaft zu liefernden Postkutschen. Die zum Ankauf dieser Postkutschen erforderlichen Summen müßte der Comité aus der Rittercasse anleihen und aus den ersten Ersparnissen der Progonerhöhung zurückzahlen. Ferner hätte der Comité einen Nivelleur mit einem Gehalte von etwa 600 Rbl. anzustellen, um die Profile der jetzigen Straße, so wie einen Anschlag der nothwendigen Entwässerung und Wegegräben 2c. 2c. und eine specielle Inspection der Arbeiten zu erlangen. Die Contractabschlüsse über die Lieferungen von Feldsteinen, das Zerschlagen derselben und die Schüttungen, über Graben- und Karrenarbeiten würden durch die Herren Kreisdeputirten und Ordnungsrichter eine practische und wirksame Unterstützung finden. Auf diesem Wege könnten wir in 4—6 Jahren eine erste Chaussée aus den Mitteln des Landes bauen, die demselben unzweifelhaft zum Segen und zur Ehre gereichen würde.

Sommerpahlen, den 31. Juli 1865.

F. von Moller.

Die Bodenerschöpfung an mineralischen Pflanzen-Nährstoffen und deren Wiederersatz.

Dr. F. Krusius hatte in einer Arbeit die durchschnittliche Aus- und Einfuhr der mineralischen Pflanzen-Nährstoffe von den Gütern Salis und Rüdigsdorf, wie sie im Verlaufe von 32 Jahren stattgefunden, berechnet und war zu dem Resultate gekommen, daß durch den größern Export an Phosphorsäure der Boden allmälig erschöpft worden und in Folge dessen die Ernten sich vermindert hatten. Wenn nun auch die Arbeit von Dr. Krusius vielseitig, wegen eingeschlichener Rechnungsfehler angegriffen worden, die er nicht mehr zurechtstellen konnte, da er vor der Veröffentlichung seiner Arbeit gestorben war, so bleibt doch der von Liebigsche Satz unumstößlich fest, daß durch den Export von Cerealien, Fleisch 2c. jeder Boden allmälig erschöpft werden muß, wenn ihm die exportirten Pflanzen-Nährstoffe nicht wieder ersetzt werden. In Folge des literärischen Streites über die Arbeit des Dr. Krusius, ist seitdem von mehreren ausgezeichneten Chemikern die Aus- und Einfuhr der mineralischen Pflanzen-Nährstoffe von verschiedenen Gütern berechnet und zur leichtern Uebersicht in Tabellen zusammengestellt worden, wie namentlich von Professor Dr. Krocker von der Domaine Proskau, von Dr. Stohmann von der Schlanstedter Wirthschaft 2c. Um dem praktischen Landwirthe die Berechnung zu ermöglichen, wie viel durch die Ausfuhr der gewöhnlichen landwirthschaftlichen Producte dem Ackerboden an mineralischen Pflanzen-Nährstoffen entzogen werde, und wie viel von denselben dem Boden wieder zu ersetzen ist, soll derselbe in gleicher Tragfähigkeit erhalten werden, hat Dr. F. Rautenberg mit der größten Sorgfalt nach den Analysen der tüchtigsten Chemiker eine Tabelle entworfen, welche angiebt, wie viel man von den verschiedenen preiswürdigsten Düngmitteln bedarf, um die Menge von Kali und Phosphorsäure zu ersetzen, welche man in 100 Pfunden der gewöhnlichen landwirthschaftlichen Producte durch Verkauf exportirt hat. Dr. Rautenberg hat in seiner Tabelle nur das Kali und die Phosphorsäure berücksichtigt, weil der Boden an vielen Orten durch den starken Rüben- und Kartoffelbau an Kali verarmt ist, die Phosphorsäure aber, mit wenigen Ausnahmen, überall nur in sehr geringer Menge angetroffen wird, die andern mineralischen Pflanzen-Nährstoffe theils im Boden reicher vorhanden sind, theils aber schon durch die angegebenen künstlichen Düngmittel, welche zum Ersatz der stattgefundenen Ausfuhr anzuwenden sind, in großer Menge dem Boden zugeführt werden, wie durch die Düngung mit Knochenmehl und Kiefernasche, Kalk, Magnesia, Natron und Kieselsäure in großer Menge ersetzt werden, ebenso durch die Düngung mit Knochenmehl oder Superphosphat mit Zusatz von Straßfurter Abraumsalz. In der angeschlossenen Tabelle sind daher für 100 ℔ ausgeführte landwirthschaftliche Producte, die nach Pfunden angegebenen künstlichen Düngmittel so zusammengestellt, wie sie verbunden als Düngung anzuwenden sind, nämlich Kiefernasche und Knochenmehl, oder Kiefernasche und Bakerguano 2c. Statt der Buchenasche, wie sie in der Rautenbergschen Tabelle vorkommt, habe ich Kiefernasche gesetzt,

da die Buche bei uns nicht einheimisch, beide Aschen aber an Gehalt der Phosphorsäure, wie des Kali Gehaltes gleich sind. Bei der Fütterung mit Oelkuchen, die nicht auf dem Gute gewonnen worden, so wie von dem, dem Vieh verfütterten Wiesenheu ist die in denselben enthaltene Quantität von Kali und Phosphorsäure zu berechnen und in Abzug zu bringen.

Zum Ersatz der Mineralsubstanzen in 100 ℔ folgender landwirthschaftlicher Producte sind erforderlich.	Oelkuchen.	Wiesenheu.	Kiefernasche.	Knochenmehl.	Kiefernasche.	Bakerguano.	Kiefernasche.	Peruguano.	Kiefernasche.	Superphosphat.	Straßfurter Abraumsalz.	Superphosphat.	Straßfurter Abraumsalz.	Peruguano.
	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔
100 ℔ Weizen	40,7	95,4	4,5	2,1	4,5	1,3	2,5	6,5	3,9	3,1	4,8	4,6	2,7	8,1
100 ℔ Roggen	44,3	101,4	3,7	2,5	3,7	1,6	1,4	7,8	3,0	3,7	3,7	4,8	1,4	8,7
100 ℔ Gerste	38,5	88,1	3,3	2,1	3,3	1,4	1,3	6,4	2,7	3,2	3,3	4,2	1,3	7,5
100 ℔ Hafer	23,1	52,9	3,0	1,0	3,0	0,7	2,1	3,1	2,7	1,5	3,4	2,5	2,3	4,5
100 ℔ Erbsen	74,4	96,6	8,2	1,2	8,2	0,7	7,2	3,4	7,9	1,7	9,8	4,6	7,7	8,2
100 ℔ Bohnen	85,3	152,1	9,4	2,7	9,4	1,7	6,9	8,4	8,7	4,0	10,7	7,3	7,3	13,0
100 ℔ Zuckerrüben	26,8	23,4	3,0	—	3,0	—	3,0	—	3,0	--	3,9	0,6	3,5	1,1
100 ℔ Kartoffeln	51,8	45,3	5,7	—	5,7	—	5,7	—	5,7	—	7,4	0,9	7,0	1,6
100 ℔ Kalb, Rind leb. Gewicht	73,2	165,2	1,5	5,3	1,5	3,4	—	14,1	—	7,9	—	7,9	—	14,1
100 ℔ Schwein, " "	33,0	75,6	1,1	2,3	1,1	1,5	—	6,5	0,4	3,5	0,5	3,6	—	6,5
100 ℔ Milch	13,0	21,9	1,4	0,4	1,4	0,2	1,1	1,1	1,3	0,6	1,7	1,0	1,1	1,9
100 ℔ Wiesenheu	—	100,0	12,6	—	12,6	—	12,6	—	12,6	—	15,6	4,8	13,4	8,5

Alt-Kusthof. Dr. A. v. Sivers.

Communicationsmittel in Russland.

II.

Wenn es zugestanden wird, daß für Rußland ein regerer Wege- und Eisenbahnbau erforderlich sei, so muß es demnach für Jeden, welchem die Verhältnisse des Landes unbekannt sind, unerklärlich erscheinen, daß diesem Erkennen so wenig ein energisches Handeln folgt. Es ist daher Pflicht zu beweisen, daß die klimatischen Verhältnisse wesentlich dazu beitragen mußten, daß der rechte Sinn für Verbesserung der Wege mangelt, daß unglückliche Mißstände die Veranlassung sind, daß der Eisenbahnbau nicht lebhafter gefördert wird.

Abweichend nämlich von allen continentalen Ländern zeigt der Winter sich in diesen östlich und nordöstlich gelegenen Gegenden dauernder und schneereicher, während dort der Schlitten ein Luxusartikel, ist er hier das vorzüglichste Frachtfuhrwerk. Die Schlittenbahn ist ein Weg, welcher besser wie Chausséen dem Zugthier die Last erleichtert und das günstigste Verhältniß zwischen Nutzlast und todter Last herzustellen vermag. Natürlicher Weise wurde diese Transportart gebührend gewürdigt und ausgenutzt.

Der Schnee und das Eis bilden die ebensten und kürzesten Wege, sie verwandeln undurchdringliche Moräste in breite ebene Fahrstraßen, sie bauen die ausgedehntesten festen Brücken über Flüsse und Seen, und längst hat der Mensch mit Hülfe dieser Schöpfungen des Winters sich s. g. Winterwege gewählt, welche, oft weit abliegend von den Sommerwegen, bei normalem Winter nichts zu wünschen übrig lassen; ihre Steigungsverhältnisse, ihre Richtungen sind die besten, welche nach den Verhältnissen des Landes nur gefunden werden können und selbst der geübteste Ingenieur würde die Trace für Wegeanlagen nicht besser wählen, wenn er nur auch so leicht, wie der Winter, feste Dämme durch Moräste zu bauen und Brücken über die Gewässer zu schlagen verstände. Auch noch auf andere Weise begünstigen die klimatischen Verhältnisse die Winterwege: der Sommer ist bei uns kurz und die Feldarbeiten sind auf kaum 5 Monate beschränkt, und ist im Frühjahre die Sommersaat bestellt, so naht auch schon die Heuerndte und die Sichel ruht von nun nicht eher, als bis alles Getreide geschnitten ist; die geringen Lücken in dieser Arbeit werden mit dem Aufreißen des Brachfeldes ausgefüllt, und oft gelingt es nur mit Noth, vor dem Winter die Saaten in die Erde zu bekommen und die Strenge des Frostes verbietet jegliche Feldarbeit. Dahingegen finden selbst im Norden Deutschlands die Pferde und Knechte des Landwirthes im Winter noch vielfache Verwendung auf Feldern und Wiesen, hier aber muß ihnen eine andere Thätigkeit geboten werden; es werden die gewonnenen und bearbeiteten Feldfrüchte auf Schlitten geladen und in langen Zügen gleiten sie leicht auf dem Winterwege dahin, um auf den ferne gelegenen Handelsplätzen dagegen die Bedürfnisse einzutauschen, die das Ackerland und der Wald nicht hervorbringen. Andere wieder fällen die Bäume des Waldes, brechen Steine für ihre Bauten, das Spinnrad und der Webestuhl bereiten die Kleider für das ganze Jahr; kurz, die Thätigkeit des Sommers ist beschränkt auf Garten und Feld in der Nähe der Häuser, die Thätigkeit des Winters geht hinaus auf die Landstraße und führt in die Ferne oder beschränkt sich ganz auf das Haus. Was Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen der Bauer es für unnöthig erachtet, Sommerwege im Schweiß seines Angesichts zu bauen, während der Winter ihm ohne Zuthun Wege bietet, die besser sind, als seine Hände solche herzustellen vermögen, wenn er es für eine Last erachtet, wie es bisher geboten gewesen, viele Werste weit entfernt von seiner Wohnung, Wege zu bessern, die er nur betritt während der Zeit der Reparatur, wenn er gar dann zu Wegebesserungen gezwungen wird, wenn die Sommersaat seiner Thätigkeit bedarf!

Leider nur ist der Winter tückisch und nicht selten bleiben die Winterwege unfahrbar, bald fällt tiefer Schnee vor Eintritt des Frostes und die schützende Decke verhindert das Festwerden der Moräste während des ganzen Winters, bald hat im Spätherbst der Sturm in Flüssen und Seen die Schollen aufgethürmt und verschoben, so daß eine ebene Fahrbahn nicht gefunden wird, bald ist sogar der Schnee sparsam gefallen oder verschieden gelagert, so daß Beides, das Fahren mit Wagen und Schlitten gleich unthunlich. Dann kommen die schlimmen Zeiten, dann erst wird der Mangel guter Wege fühlbar. Im Winter hält noch die Hoffnung auf bessere Bahn von Monat zu Monat aufrecht, bis endlich an gute Wege nicht mehr gedacht werden kann und nun die Frühjahrswege mit ihrer Grundlosigkeit den Menschen und Thieren manches Ach und Weh bereiten. Die reiche Erndte kann nur mit Mühe zum Theil verwerthet werden und das geschlagene Holz fault im Walde, es sind Arbeiten zum Sommer verblieben, die im Winter vollbracht sein mußten, nun aber den Sommerarbeiten höchst nachtheilig zur Last fallen.

Solche klimatische Verhältnisse konnten nicht unberücksichtigt gelassen werden, um den vernachlässigten Wegebau zu entschuldigen, aber rechtfertigen können sie ein ferneres Verbleiben in solchem Zustande nicht.

Es müssen die schädlichen Unregelmäßigkeiten im Verkehr, die tief in die wirthschaftlichen Verhältnisse und somit in den Wohlstand des Volkes einschneiden, soweit die menschliche Kraft es vermag, vermieden werden. Es muß dem Markte die regelmäßige Zufuhr gesichert werden, da der Handel die unsicheren Bezugsquellen gegen nie versiegende vertauscht, es muß bei der auftretenden Concurrenz anderer Länder, auch unsererseits größere Thätigkeit entfaltet werden. Und wären auch die Winterwege untrüglich und sicher, so kann auf diesen nur das Product zu solchen Zeiten den Handelsplätzen zugeführt werden, wenn der Handel über See ruht, oder es kann nur an Stapelplätze gebracht werden, von denen im kommenden Frühjahre die Barken dasselbe weiterführen. Noch vor wenig Jahrzehnten konnte solch ein schleppender Verkehr genügen, aber jetzt ist eine Hast, ein Treiben und Jagen dem Menschen eigen geworden. Seit der Dampf den Kolben der Maschine, das Rad des Dampfwagens mit schwindelnder Eile umtreibt, hat sich eine fieberhafte Hast im ganzen Lebensgetriebe der Völker geltend gemacht. Der Landmann muß seine Waare, sobald er dieselbe geheimst hat und der Markt sie erfordert, auf die Handelsplätze werfen können, seine Waare ist ein kostbares Capital geworden, welches nicht geduldig warten kann, bis es dem Winter beliebt, gute Wege zu bahnen, bis Strusen gebaut sind und das launige Frühjahrswasser diese unsicheren Holzspeicher mit hinabführt zum Meer, welches nicht lagern kann, bis eine gefällige Hand sich nach ihm ausstreckt. Umgehen muß es von Hand zu Hand, rascher Ab- und Umsatz ist doppelter Gewinn und dieses Gewinnes bedürfen wir, um uns im Strome des Völkerverkehrs oben zu erhalten.

Die Riga-Dünaburger Eisenbahn beweist, wie sehr bereits der schnelle Transport gewürdigt wird, denn obgleich gerade hier neben der Bahn der Dünafluß hinströmt und

billigere Frachtgelegenheiten giebt, so mehren sich doch von Jahr zu Jahr die Frachten dieser unstreitig theuereren Eisenbahn.

Mehr noch wie die Unzulänglichkeit der Wege wird der Mangel an Eisenbahnen gefühlt, man verspricht sich sogar von den Eisenbahnen alles Heil, welches für Rußlands Verkehr nur gewünscht werden kann, dennoch aber ist ein reger Eisenbahnbau noch nicht zu finden, es fehlt die Energie, sich selbst das zu schaffen, was man als nothwendig erkannt hat, ein Bitten um fremde Hülfe ist zur Manie geworden und doch darf auch diese Thatenlosigkeit nicht zu hart beurtheilt werden, denn die bereits gemachten Erfahrungen waren zu bitter, die sich aufthürmenden Hindernisse zu abschreckend. Die erste große Eisenbahn des Reiches schreckt ab von eigenen Bauunternehmungen durch die Ziffern der verausgabten Summen, die Schwierigkeiten, welche sich vor den einheimischen Baugesellschaften aufthürmten, wirken lähmend auf die Thatkraft. Erinnern wir uns doch, daß sich im Jahre 1857 dem Bauproject der Riga-Mitauer Bahn, obgleich damals keine Staatsgarantie oder Unterstützung gefordert wurde, solche Hindernisse entgegenstellten, daß die ersten thatkräftigen Unternehmer nach langem Ringen dennoch zurückwichen. Haben wir doch bei Besprechung kleinerer Bahnanlagen mehrfach die Aeußerung gehört, daß die nöthigen Gelder schon gefunden werden würden, wenn nur die Schwierigkeiten, bis zum Beginn des Baues zu gelangen, nicht zu groß wären. Auch die bisher ausgeführten Bauten heben nicht den Muth zu neuen Unternehmungen. Die Riga-Dünaburger Eisenbahn wurde nach langjährigem Mühen endlich auf der nördlichen Seite der Düna gebaut, wo sie nur einem schmalen Streifen Landes zum Nutzen gereichen kann, während der Bau dieser Bahn durch die gesegnetsten Theile Kurlands auf dem linken Flußufer zwar angestrebt, aber verweigert wurde. Die erste große russische Eisenbahngesellschaft erfüllte nicht die glänzenden Erwartungen, welche man von ihr hegte, und die Vollendung des ersten großen Eisenbahnnetzes wurde durch ihren Sturz um viele Jahre verzögert, der Unternehmungsgeist zurückgedrängt, das Vertrauen zu Eisenbahnbauten wesentlich geschwächt.

Abschrecken können wol solche Erfahrungen, wenn aber das Volk erkannt hat, daß die Eisenbahnen eine Lebensfrage sind, so muß das Ringen nach diesem Communicationsmittel dennoch nicht erlahmen und der endliche Sieg gesichert sein, oder aber es ist die Gefahr noch zu wenig erkannt und trotz der entgegenstehenden Aeußerungen werden im Grunde die vorhandenen und überkommenen Communicationsmittel noch als Heiligthum geehrt. Doch nein! Der Geist der Zeit ist zu gewaltig, mit den Errungenschaften des 19. Jahrhunderts ist das ansteckende Fieber des Eisenbahnbaues auch hierher gedrungen und die begonnenen Bauten fordern ein Mehr.

Vor allen Bauten müssen wir jedoch bedenken und berathen, welche Communicationsart, welche Wege dem Verkehr, dem sie dienen sollen, entsprechen. Der einfachste Fahrweg, der Kiesweg, die Pflasterstraße, bis hinauf zur Eisenbahn, alle die vielen Abstufungen haben ihren Werth, ihre Berechtigung genannt und benutzt zu werden. Bevor

irgend ein Wegebau unternommen wird, müssen sich die Betheiligten fragen, müssen alle Anwohner wohl überlegen, welcher Verkehr bereits vorhanden und wie groß die Vermehrung desselben bei verbesserten Wegen angenommen werden kann, um demgemäß die Baukosten mit dem erwarteten Nutzen in Einklang zu bringen, denn nur dann wird Gediegenes geschaffen.

Die Guts-, Gesinde- und Kirchenwege gehören nicht zu den Kunststraßen, sie sind die untergeordnetsten und haben doch eine große Bedeutung, nicht nur für die Gemeinden und Güter, sondern auch für das ganze Land, sie sind die Anfänge, gewissermaaßen das Fundament aller Communicationswege. Die Regierungen bekümmern sich um dieselben meistens wenig und überlassen naturgemäß die Unterhaltung den Anwohnern, und da diese sehr schwer die Kraft und Zeitersparniß, welche ihnen gute Wege bieten, richtig begreifen, so pflegt ihr Zustand nicht der beste zu sein. Finden wir doch in Deutschland, wo das Netz der Kunststraßen recht beträchtlich ist, wo diese den Werth guter Wege dem Bauern lange ad oculos demonstrirt haben, noch erbärmliche Nebenwege. Referent erinnert sich, vor Jahren in einem deutschen Ländchen von alten Bauern das Lob der Chausséen vielfältig gehört zu haben, weil auf ihnen viel größere Lasten ohne Anstrengung fortbewegt werden könnten, weil der schwerbeladene Wagen, den 4 bis 6 Pferde kaum durch die grundlosen Landwege schleppten, auf der Chaussée von zweien leicht weiter befördert würde. Aber die Arbeit schien unerschwinglich, welche ihnen auf eigener Feldmark gleiche Wege sicherte, der Nutzen der Chausséen wurde gewürdigt und doch der Usus der Väter nicht verlassen, an den eigenen Wegen nur auf Befehl zu repariren. In demselben Ländchen sah Referent nach Jahren die festesten Feldwege und ließ sich berichten, wie diese Umwandlung hatte geschehen können. Der Landwegeinspector hatte mit Strenge die Reparatur gefordert, hatte, trotz Schreien und Klagen der Bauern, die Gräben vertiefen lassen, oft meilenweit Kies und Steine anzufahren geboten, und nun, nachdem die Umwandluug erfolgt, war der bisher verhaßte Landweginspector ein lieber Mann, der es dahin gebracht, daß von 4 Pferden eins unnöthig geworden, der nicht mehr zu strafen brauchte, sondern über einen ihm zuvorkommenden Wetteifer sich freuen konnte, denn der gebrachte Nutzen war zu handgreiflich — ein Pferd weniger, ein fühlbarer Gewinn.

Oder sehen wir auf Hannover, dies Land war vor der Regierung des Königs Ernst August unter englischer Oberherrschaft, weniger wie andere deutsche Länder beachtet, der neue König aber erkannte den Mangel der schlechten Wege und sein Machtspruch trieb die Bewohner zu Bauten und Verbesserungen, so daß diese glaubten, ruinirt zu werden und die alten Verhältnisse zurück wünschten. Aber nach Verlauf von 10 Jahren schon war das Land des Lobes voll und von den Bauern konnte man vielfältig die Aeußerung hören: „Ernst August hat uns wohl große Lasten „auferlegt, aber er hat uns gezeigt, wie wir dieselben er„schwingen könnten, und wir sind durch ihn wohlhabender „geworden, als unsere Väter."

Diese Beispiele sollen zeigen, wie in den genannten und vielen andern Ländern die Gemeinde- und Dorfwege noch beschaffen sein würden, wenn nicht eine kräftige Hand von oben eingegriffen hätte, wie daher der Zustand der hiesigen Wege durchaus nicht abnorm zu nennen ist, und daß auch hier wol nur das herbe „Muß" bessere Landwege schaffen kann. Dagegen ist freilich die Stufe, die der hiesige Landmann einnimmt, eine niedrigere und daher noch weniger zu erwarten von freiwilligem Wegebau, die Fuhrwerke und die Pferde sind auch größtentheils im mittelmäßigen Zustande, der Werth der Zeit ist noch zu wenig gewürdigt, die richtige Theilung der Arbeit nicht bemerkbar, um eine höhere Stufe anzubahnen. Die Räder bewegen sich in Schlangenwindungen um die Achsen der Wagen, die Pferde des Bauern, welche größtentheils ihr Futter zwischen der Arbeit sich suchen müssen, vermögen in ihrem elenden Anspann nur geringe Lasten zu schleppen, zu jedem kleinen Pferdchen ist ein Treiber gestellt; ein Bauerpferd haben wir gefunden, welches vom Sonnabend bis Montag im Anspann auf dem Felde gelassen war, um als Sonntagsvergnügen sich auf diese Weise Kräftigung zur nächsten Wochenarbeit zu suchen. Solche Zustände berechtigen nicht zu der Erwartung, daß aus eigenem Antriebe der Bauer sobald sich bessere Communicationsmittel schaffe. Bedurfte doch selbst der deutsche Bauer, welcher schon längst mit gut gebauten Wagen und trefflich gepflegten Pferden seine Wirthschaft betreibt, der den Werth der Arbeitskraft so weit begriff, daß er möglichst viele Pferde einem Führer übergab, äußerer Antriebe, um an Wegebauten die Hand zu legen.

Und ähnliche Zustände, wie sie hier noch jetzt gefunden werden, haben auch dort existirt. Von Greisen habe ich mir im Norden Deutschlands erzählen lassen, daß die Pferde ihrer Eltern von der Weide zur Arbeit geholt worden, daß der Bauer die Ueberzeugung gehabt, daß seine Pferde ihn ruiniren müßten, wenn er ihnen Hafer zum Futter gäbe, aber die Franzosenherrschaft lehrte ihnen anderes zu thun. Die Kriegsfuhren waren den Pferden zu schwer und um nicht die Thiere zu verlieren, mußte mit Hafer gefüttert, mußten zweckmäßigere Wagen gebaut werden, um ferner bei den übermäßigen Abgaben nicht zu verhungern, mußte die Feldwirthschaft besser betrieben werden, und in dieser schweren Zeit steht das Volk den Hebel zu dem jetzigen Wohlstand.

Manche Jahrzehnte verstrichen in Deutschland, bis der Bauer zu der Erkenntniß des Nutzens seiner guten Wege gelangte, und hier sollen alle diese Umwandlungen mit einem Male erfolgen? Die Forderung ist groß, aber unsere Zeit macht eben so große Anforderungen, der Dampf hat die Herrschaft erlangt und Alles muß mit Dampf (d. h. eilig, eilig) vorwärts gehen, oder ganz dahinten bleiben und untergehen, und da der Bauer den eigenen Trieb nicht hat, so müssen die Mächtigen im Lande ihm Lust zum Wegebau machen, d. h. der Kopf muß die Füße zum Laufen zwingen, oder er wird, wenn diese im Pfuhl der Gewohnheit stecken bleiben, mit ihnen weiter dahin vegetiren und absterben.

Zum Nutzen aller Bewohner der Provinzen und Länder folgen sodann den Dorf- und Gutswegen die Land-

und Heerstraßen, die Chausséen. Sie müssen dem Zweck entsprechend fester und breiter sein, als die erstgenannten Wege, sie sollen die sich ansammelnden Fuhren aufnehmen, und wie jene dem Einzelnen dienen, sind diese für das ganze Land wichtig, und sind daher auch von diesem gemeinsam zu bauen und zu unterhalten. Seitdem aber die Eisenbahnen sich eingebürgert, ist unzweifelhaft die Bedeutung der so hoch gepriesenen Chausséen geschwunden, denn jene haben den Länderverkehr an sich gerissen und diesen nur den Verkehr der einzelnen Provinzen und Bezirke gelassen. Der Chausséebau ist daher auch nicht mehr so fest, elegant und breit wie ehedem, man begnügte sich, den Verhältnissen entsprechende Fahrwege zu schaffen, welche zu jeder Jahreszeit den Pferden und Wagen eine Bahn bieten. Nicht mehr kann es gerechtfertigt werden, daß macadamisirte Kunststraßen erbaut werden, deren Anlage billigeren Eisenbahnen gleich kommt, sie müssen eben billiger sein, um zweckentsprechend zu werden, oder erheischt der vorhandene oder erwartete Verkehr eine kostbarere Anlage, so treten die Eisenbahnen in ihr Recht. Es muß eine feste Fahrbahn breit genug für zwei sich begegnende Fuhrwerke genügen, mit einem sogenannten Sommerwege zur Seite, der in trockener Jahreszeit den Pferden und Wagen eine weniger harte Bahn bietet, und solche Wege lassen sich verhältnißmäßig billig herstellen. Referent baute für die Riga-Dünaburger Eisenbahn einen derartigen Weg von der Station Römershof bis zur Stadt Friedrichstadt bei ungünstigen Terrainverhältnissen in einer Breite von 22 Fuß für circa 2000 Rubel die Werst (vide Notizblatt des technischen Vereins zu Riga, 1865, S. 55) und wie viele Werste solcher Kieswege ließen sich herstellen an Stelle der kostbaren macadamisirten Straßen. Für den Fall aber, daß solche Kieswege dem Verkehr nicht mehr genügen, dürften Eisenbahnen für Pferdebetrieb zunächst eintreten und neben den Kieswegen ihre Lage finden, da diese nicht theurer, als die macadamisirten Wege und daneben eine beträchtliche Krafterspariß bieten.

Ueber das Verhältniß, in welchem die Zugkraft auf verschiedenen Wegen ausgenutzt werden kann, giebt Stanstrup an, daß ein Pferd, welches auf einer gewöhnlichen Chaussée eine Last = 1 zieht, bei gleicher Anstrengung auf gutem Pflaster circa 2, auf der Eisenbahn 11 Mal so viel ziehen kann, vorausgesetzt, daß alle diese Wege horizontal sind. Ist nun auch der Begriff einer gewöhnlichen Chaussée und eines guten Pflasters ein sehr relativer und gestaltet sich auch bei Steigungen das angegebene Verhältniß geringer zu Gunsten der Eisenbahn, so ist doch bei den bei Chausséen gebräuchlichen Gefällverhältnissen immer noch ein bedeutender Vortheil für Eisenbahnbeförderung. Steigungen bis zu 5 % sind auf vorhandenen Pferdeeisenbahnen nichts Seltenes. Es wird an solchen Stellen nur langsamer gefahren, an Orten aber, wo dieser Zeitverlust störend sein könnte, und wo überhaupt bedeutender Verkehr herrscht, findet man schon bei 3 % Steigung Vorspannpferde stationirt. Es kann also eine Chaussée bei ziemlich gleichen Anlagekosten nicht mit einer Pferdeeisenbahn concurriren, abgesehen davon, daß die Pferdebahn leicht in eine Locomotivbahn umgewandelt werden kann, wenn der sich ansammelnde Verkehr solche Anlage rechtfertigt.

Dagegen aber darf es nicht befremden, wenn Länder, wie das benachbarte Deutschland, bisher den Pferdebahnbetrieb wenig würdigten, sie haben noch aus älterer Zeit ein herrliches Chausséenetz aufzuweisen, so daß sie sich an diesem genügen lassen und alle Kraft verwenden dürfen auf Ausbau der Locomotivbahnen. Die neue Eisenbahnliteratur beweist aber zur Genüge, daß den Pferdebahnen immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird, und von uns, denen gute Chausséen fehlen, die wir aber Communicationswege haben müssen, können, da wir Pferdeeisenbahnen kennen, diese nicht unberücksichtigt gelassen werden. Es wäre sogar ein bedeutender Fehlgriff, bei Herstellung guter Wege eine Constructionsart zu wählen, welche vor 50 Jahren mit Recht die höchste Anerkennung fand, nun aber längst überholt ist. Da aber das Wesen der Pferdebahnen wenig bekannt ist, mag es gerechtfertigt sein, auf dasselbe etwas näher einzugehen, was demnächst geschehen wird.

Correspondenz.

Dorpat. 100jähriges Jubiläum der K. freien öconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Die Kaiserliche freie öconomische Gesellschaft zu St. Petersburg wird am 31. October d. J., als an dem Tage ihrer Bestätigung durch die Kaiserin Katharina II. im J. 1765, ihr 100jähriges Jubiläum feiern, und zu diesem Zwecke 1) die Geschichte der Gesellschaft drucken lassen, 2) eine besondere Medaille zum Andenken an das Jubiläum prägen, 3) eine Versammlung von Landwirthen und Deputirten der gelehrten Gesellschaften und höheren Lehranstalten veranstalten, zur Besprechung gewisser, für die russische Landwirthschaft in der Gegenwart besonders wichtiger Fragen, und 4) eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe und Maschinen anordnen. Die Aufforderung zur Theilnahme an dem Jubiläum ergeht einestheils, indem sich die Gesellschaft an die Adelsmarschälle und Gouverneure mit der Bitte wendet, diejenigen Gutsbesitzer einzuladen, welche das Fest mit ihrer Anwesenheit beehren wollen; anderntheils erläßt die Gesellschaft eine directe Einladung in den Zeitungen der Residenz und ersucht außerdem alle russischen landwirthschaftlichen und andere gelehrte Gesellschaften, Universitäten, Veterinairschulen, landwirthschaftliche und technische Anstalten, Deputirte zum Jubiläum zu entsenden.

Die freie öconomische Gesellschaft zu St. Petersburg veranstaltet alljährlich Concurrenzprüfungen bestimmter landwirthschaftl. Maschinen und Geräthe, und hat dazu für das laufende Jahr Göpeldreschmaschinen, Windigungs- und Kornsortir-Maschinen bestimmt, zugleich aber beschlossen, mit dieser Prüfung eine Ausstellung zu verbinden, welche bei Gelegenheit der Jubelfeier vom 31. October bis 6. November (incl.) stattfinden soll. Die Concurrenzprüfungen werden von einer eigenen, aus Gliedern der Gesellschaft bestehenden Commission vorgenommen werden. Der Vorzug wird denjenigen Maschinen zuerkannt werden, welche sich einer-

(Hiezu eine Beilage.)

seits durch Accurateſſe, Einfachheit und Dauerhaftigkeit, andererſeits durch Zugänglichkeit in practiſcher Beziehung für den Landwirth auszeichnen. Bei gleichen Vorzügen wird den inländiſchen Maſchinen vor den ausländiſchen der Preis zuerkannt werden. Die beſten zur Concurrenz vorgeſtellten Maſchinen erhalten den Preis, nicht nur auf Grundlage ihrer relativen Vorzüge, ſondern auch ihrer thatſächlichen Leiſtungsfähigkeit bei der Arbeit. Der Preis kommt bei der Ertheilung der Preiſe nur als ein Moment zweiten Ranges in Betracht, da es nicht ſelten vorkommt, daß Producenten nach erhaltener Prämie ihre Verkaufspreiſe erhöhen. Bei der Prüfung der Geräthe wird Qualität und Quantität der Arbeit, nebſt verbrauchter Arbeitskraft, unter Zugrundelegung beſtimmter Verhältniſſe, feſtgeſtellt werden. Aus den zur Concurrenz vorgeſtellten Geräthen wird nach eingehender Prüfung derſelben die Ausſtellung gebildet werden; da aber die Zahl derſelben vorausſichtlich nicht ſehr bedeutend ſein wird, ſo wendet ſich die Geſellſchaft an alle ruſſiſchen Fabrikanten und an die Commiſſionaire ausländiſcher Maſchinenfabrikanten, mit der Bitte, dieſe Ausſtellung mit ſolchen Maſchinen und Geräthen zu beſchicken, welche auf dem Ausſtellungsplatze ſelbſt in Thätigkeit geſetzt werden können, wie z. B. Mühlen, Pumpen, Oelpreſſen, transportable Darren, Wurzelſchneider und Häckſel-Maſchinen, Körnerquetſchen u. dgl. m.

Die ausgeſetzten Concurrenzpreiſe ſind:

1) Die Prämie des Domainen-Miniſteriums und die große goldene Medaille der Geſellſchaft zu Ehren A. K. Meier's „für die dreipferdige Göpeldreſchmaſchine.“ Für die übrigen Dreſchmaſchinen ſind je nach Maaßgabe ihrer Vorzüglichkeit 1 kleine goldene, 1 große und 1 ſilberne Medaille ausgeſetzt.
2) Eine Prämie von 300 Rbl. von Seiten der Geſellſchaft und die große goldene Medaille für die beſte Windigungsmaſchine, und für die übrigen ausgeſtellten Maſchinen dieſer Art 1 kleine goldene, 1 große und 1 kleine ſilberne Medaille.
3) Eine Prämie von 200 Rbl. und die kleine goldene Medaille für die beſte Kornſortirmaſchine, und außerdem für die nächſtbeſten Maſchinen dieſer Art 1 große und 1 kleine ſilberne Medaille.

Für die nur ſpeciell zur Ausſtellung eingeſandten Geräthe werden ehrende Anerkennungen ausgeſprochen werden, falls die Zeit ihre Prüfung erlaubt; Medaillen ſind für dieſelben nicht ausgeſetzt, ſondern es wird darauf gerechnet, daß das die Ausſtellung beſuchende Publicum wegen der gleichzeitigen Jubelfeier ein ſehr zahlreiches ſein wird, und daß mithin für gute Maſchinen die Gelegenheit zu einem Abſatz in weiten Kreiſen geboten iſt. Auf den eingeſandten Maſchinen müſſen Marke und Nummer mit Oelfarbe aufgezeichnet ſein. Wünſchenswerth iſt es, daß außer dem Namen des Beſitzers, des Producenten und Productionsortes, auch noch andere nähere Nachweiſe beigelegt werden, wie z. B. Anzahl der zur Arbeit erforderlichen Menſchen und Pferde, Quantität der Arbeitsleiſtung, Preis, Gewicht u. ſ. w. Die Maſchinen werden eingeſandt nach St. Petersburg in das Haus der Geſellſchaft (auf der Ecke des Zarskoſelskiſchen Proſpects und der 4. Rotte des Ismailow'ſchen Regiments), und von dort an den Ort der Prüfung, der von der Commiſſion oder von einer durch dieſelbe bevollmächtigte Perſon angegeben werden wird. Direct an die Geſellſchaft addreſſirte und pr. Eiſenbahn auf eine der St. Petersburger Stationen beförderte Maſchinen werden von hier auf Koſten der Geſellſchaft nach dem Verſuchsplatze geführt. Alle übrigen nach St. Petersburg an Bevollmächtigte oder andere Privatperſonen addreſſirte Geräthe unterliegen dieſer Vergünſtigung nicht.

Alle Unkoſten bei der Prüfung der Maſchinen und Geräthe, ſo wie beim Transport derſelben vom Verſuchsplatz zur Ausſtellung, trägt die Geſellſchaft. Aus allen Städten zwiſchen Aſtrachan und Niſchni-Nowgorod übernimmt die Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft Lebed den Transport bis zu den Stationen der Eiſenbahn unentgeltlich. Der Termin der Einſendung der um die Preiſe concurrirenden Dreſch-, Windigungs- und Kornſortir-Maſchinen iſt vom 15. Sept. bis 1. October; die übrigen, nur für die Ausſtellung beſtimmten Geräthe werden von der Geſellſchaft bis zum 20. October angenommen, darauf aber hört jeder Empfang auf. Die eingeſandten Maſchinen und Geräthe können auf den bei der Ablieferung geäußerten Wunſch des Exponenten auf der Ausſtellung zum Verkaufe gebracht werden. Der Reſt dieſer Geräthe wird nach der Ausſtellung auf Koſten der Geſellſchaft in eine beſondere Localität gebracht, aus welcher die Exponenten dieſelben ſpäteſtens am 20. November abzuholen haben. Bis zu dieſem Termin nicht in Empfang genommene Gegenſtände werden öffentlich verſteigert und wird der Erlös dem Eigenthümer zugeſandt.

Dem Feſtprogramm entnehmen wir:

Den 31. October. Um 1 Uhr Mittags Dankgebet; darauf einleitende Rede des Präſidenten, Reden der Deputirten und Adreſſen der gelehrten Geſellſchaften, ſodann Verleſung eines kurzen Auszugs aus der Geſchichte der Geſellſchaft und Vertheilung der Exemplare der Geſchichte der Geſellſchaft an alle Anweſende, ſo wie Vertheilung der Medaille zur Erinnerung an das Jubiläum der Geſellſchaft. Zum Schluß der Verſammlung wird der Secretair die Berathungsgegenſtände für die Verſammlungen bekannt machen.

Vom 1. bis 6. November (incl.). An jedem dieſer Tage finden von 7½ Uhr Abends an Verſammlungen ſtatt, zur Discuſſion folgender Fragen:

1) Welche Fruchtfolgen ſind in dieſer oder jener Gegend Rußlands anwendbar, mit Rückſicht auf Boden, Klima und öconomiſche Verhältniſſe, wie z. B. Abſatz der Producte, Arbeitslohn, Ausdehnung der Felder ꝛc.?
2) Ueber den Nutzen des Salzes für die landwirthſchaftliche und techniſche Production, und für die Geſundheit des Volkes, mit Hinweis auf die Mittel zur Erniedrigung des Salzpreiſes.
3) Ueber die wirthſchaftliche Bedeutung großer und kleiner Branntweinbrennereien.
4) Welche Maßregeln müſſen zur Erforſchung Rußlands in wirthſchaftlicher Beziehung ergriffen werden und welchen Theil können daran die freie öconomiſche Ge- und andere gelehrte Vereine nehmen?

5) In wie weit ist der Communbesitz vereinbar mit dem landwirthschaftlichen Fortschritt?
6) Ueber die Bedeutung des landwirthschaftlichen Credits für die Landwirthschaft Rußlands und über die Mittel zu seiner Belebung.

Diese Fragen zerfallen in 3 Gruppen zu je 2, nämlich die erste und vierte, zweite und dritte, fünfte und sechste. Die zu jeder Gruppe gehörenden Fragen werden zeitig in den Sectionen der Gesellschaft discutirt, und mit den Resolutionen derselben in die erwähnten öffentlichen Versammlungen gebracht, deren Präsident über die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände entscheidet. Die Sitzungen der Sectionen finden vom 25. bis 30. Oct. täglich Abends von 7½ Uhr ab statt unter Betheiligung der Glieder der Gesellschaft und der vor der Eröffnung des Jubiläums eingetroffenen Gäste.

Zu allen Sitzungen der Sectionen sowol als der allgemeinen Versammlungen steht der Zutritt Jedem, der es wünscht, offen. Die schließlich erzielten Resolutionen der allgemeinen Versammlungen können der Regierung durch die freie öconomische Gesellschaft in der durch das Gesetz festgestellten Weise zur Berücksichtigung unterlegt werden.

Vermittelst der oben erwähnten Ausstellung von Geräthen und Maschinen wird die Gesellschaft die Aufmerksamkeit der Gäste während des Tages zu beschäftigen suchen, und außerdem Sorge dafür tragen, daß Gelegenheit zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten St. Petersburgs, wie z. B. der wissenschaftlichen Hülfsmittel der Gesellschaft, des landwirthschaftlichen Museums, des Domainenministeriums und verschiedener anderer Museen, der öffentlichen Bibliothek u. s. w. geboten wird.

Dorpat. Wie den Труды der K. freien öconom. Gesellschaft zu St. Petersburg zu entnehmen ist, hat dieselbe beschlossen, die von ihr seit 1844 in deutscher Sprache herausgegebenen „Mittheilungen“ eingehen zu lassen. Die nächste äußere Veranlassung ist der Tod des bisherigen Redacteurs derselben Johnson. Ferner schien die geringe Zahl der Subscribenten, — nur 50 —, nicht im Verhältniß zur Subventionssumme der Gesellschaft für das Blatt, jährlich 1500 Rbl., zu stehen, indem die außerdem dagegen eingetauschten 70 Journäle für 300 Rbl. angeschafft werden könnten. Den Subscribenten sollen, da das Blatt mitten im Jahrgange aufhört, ihre Subscriptionsgelder zurückgezahlt werden. Schon 1861 war beabsichtigt, die „Mittheilungen“ eingehen zu lassen, indeß ließ man sie aus Achtung vor den Verdiensten Johnsons fortbestehen. Als ursprüngliche Veranlassung der Herausgabe der „Mittheilungen“ wird angegeben, die ausländischen landwirthschaftlichen Gesellschaften und die ausländischen deutschen, welche im Innern Rußlands sich aufhalten, mit den Fortschritten der russischen Landwirthschaft bekannt zu machen. Dieser Zweck habe aber allmälig im Verlauf der letzten Zeit seine Bedeutung verloren mit der Verbreitung russ. Schriften in Uebersetzungen über die Grenze hinaus und mit dem Erscheinen landwirthschaftlicher Zeitschriften in deutscher Sprache in den Ostseegouvernements.

Protocoll

der zweiten Jahressitzung des estländischen landwirthschaftlichen Vereins am 28. Juni 1865 unter Präsidio des Freiherrn Bernhard von Uxküll.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem kurzen Bericht über die Ausstellung in Riga und bemerkte, daß, da gründliche Berichte durch die Presse, zumal in der Balt. Wochenschrift zu erwarten seien, er hier an diesem Ort nur seine Freude auszusprechen habe über das vollständige Gelingen dieser ersten Baltischen Ausstellung und dankbar anzuerkennen, daß dieser Erfolg zum großen Theil der Umsicht des Vorstandes der Livl. öconomischen Societät und des Executivcomité's zu danken sei. Der Hr. Präsident theilte ferner mit, daß, nach einem in Riga gefaßten Beschluß, die zweite Baltische Ausstellung daselbst nach 3 Jahren stattfinden soll, und schloß diesen Bericht mit der Hinweisung, daß auch in finanzieller Hinsicht der Erfolg ein außerordentlicher sei, so daß die Herren Garanten entweder gar nicht oder nur mit einem sehr geringen Procentsatz in Anspruch genommen werden würden.

Der Hr. Landrath v. Grünewald-Orrisar beantragte hierauf, die Versammlung möge, da die allgemeine Ausstellung erst in 3 Jahren zu erwarten sei, beschließen, daß im nächsten Jahre um Johanni hier in Reval wiederum, wie in den vorhergegangenen Jahren, eine Pferde- und Viehausstellung stattfinden möge, welche mit zahlreichen und preiswürdigen Thieren zu beschicken, gewiß im wohlverstandenen Interesse der Landwirthe liege. Die Versammlung erhob diesen Antrag einstimmig zum Beschluß.

Der Präsident legte hierauf eine Broschüre in estnischer Sprache vor, die ihm vom Verfasser mit der Bitte einer Begutachtung durch den Verein übergeben worden war, die Versammlung ersuchte auf diese Bitte den Hrn. v. Ramm-Lechtigal und den Hrn. Landrath v. Grünewald, sich dieser Mühewaltung zu unterziehen und auf der nächsten Sitzung ein Gutachten abzugeben.

Nachdem der Hr. Präsident hierauf über den im Maimonat d. J. versuchten Export von Mastvieh nach England referirt hatte, theilte er zugleich mit, daß bis hiezu keine Nachricht über den Erfolg des Geschäftes ihm zugekommen wäre. Außer einer telegraphischen Meldung über die glückliche Ankunft des Schiffes nach einer 5½tägigen Reise habe Hr. John Honck keine Art von Mittheilung gemacht. In der Erwartung auf baldige und ausführliche Mittheilung aus London über dieses Geschäft, das hier viel Mühe und Unannehmlichkeiten geursacht habe, und trotz der Hoffnung, daß diese Mühe und die von den Lieferanten getragenen Verluste durch eine gedeihliche Entwickelung dieses Exportgeschäfts ausgeglichen werden, sehe er sich leider schon jetzt genöthigt, über einen Gegenstand der Versammlung zu berichten und um einen Beschluß zu bitten. Es hat nämlich Hr. Steinberg eine Rechnung eingesandt über die Unkosten beim Aufstellen, Anbinden und Wägen der Ochsen, die sich auf die Summe von 183 Rubel belaufe. Der Herr Präsident bemerkte, daß die Waage selbst unentgeltlich vom Hrn. Baron

Wrangel-Tois gegeben worden wäre, und daß diese Rechnung eine solch unerwartete und unmöglich vorherzusehende Höhe erreicht habe, daß er sich berechtigt glaube, die Versammlung zu ersuchen, diese außerordentliche Rechnung aus der Vereinscasse zu bezahlen, da die Herren Lieferanten sehr bedeutende Verluste getragen. Nachdem die Versammlung mit höchster Verwunderung die Details der Rechnung eingesehen hatte, erhob sie den Vorschlag des Hrn. Präs. zum Beschluß, indem ausdrücklich hervorgehoben wurde, daß die betreffende Verhandlung in's Protocoll aufzunehmen sei. Hr. v. Ramm-Padis bemerkte noch, daß Hr. Steinberg aufgefordert worden, Stricke in Bereitschaft zu halten, um Ochsen, die etwa ohne Stricke ankommen würden, mit diesen zu versehen, nicht aber dazu, dem Hrn. Burchel den Tag nach dem Empfange mehrere Liespfund Stricke zu liefern.

Der Hr. Präsident theilte hierauf der Versammlung mit, daß der Rathsherr Eggers Mittheilungen in Betreff des Exportes von Vieh zu machen habe und ertheilte Hrn. Eggers das Wort.

Hr. Eggers referirte, daß er neue Agenten in's Ausland gesandt habe, um genauere Erkundigungen über die dort üblichen Fleischpreise einzuziehen. Nach der von ihm angestellten Berechnung könne er nur für gute Mastochsen 4 Cop. pr. Pfd. lebendes Gewicht für Thiere von 800 bis 1100 Pfd. bieten, 4½ Cop. für Thiere von 1100—1300 Pfd., 5 Cop. von 1300—1700 Pfd., 6 Cop. pr. Pfd. für Ochsen über 1700 Pfd. Gewicht. Von der Ablieferung an, das Wägen abgerechnet, trage er alle Unkosten. Beim Empfange wünsche er Experten, deren Urtheil er sich unbedingt unterwerfen würde. Er wünsche ferner wenigstens 400 Mastochsen kaufen zu können, es dürften aber keine Bullen darunter sein, auch nicht zu alte Thiere, nur solche, die höchstens 4 bis 6 Jahre gearbeitet hätten. Ferner wolle er Ende October d. J. auch Mastschweine in's Ausland verschiffen, und bietet für mindestens 200 Pfd. wiegende Mastschweine 7 Cop. pr. Pfund Schlachtergewicht. — Ueber das Ochsen-Exportgeschäft entspann sich eine längere Debatte, an der die Versammlung sich lebhaft betheiligte. Der Knotenpunkt der ganzen Sache lag in dem Einkaufspreise, und war die allgemeine Ansicht, daß ungemästete Ochsen über 1000 Pfd. an Gewicht wol zu 2½ bis 3 Cop. pr. Pfd. lebendes Gewicht gekauft werden könnten. Ueber die Gewichtszunahme während der Mast waren keine genauen Data anzugeben. Herr von Ramm-Padis wurde ersucht, seine Erfahrungen in Betreff der Mast mitzutheilen, zumal über die Mast des von ihm in Riga ausgestellten Ochsen, und berichtete derselbe, er habe für den zur Ausstellung nach Riga geschickten Mastochsen von 1750 Pfund lebenden Gewichts, der ungemästet 1500 Pfd. gewogen, 125 Rbl. erhalten, den Einkaufspreis berechne er auf 55 Rbl., das im Laufe des Winters verzehrte Mastfutter aber auf 40 Rubel, die Transportkosten müßten freilich auch von dem Verkaufspreise abgerechnet werden, doch könnte er diese nicht genau aufgeben.

Ueber den Modus des Geschäfts hielt der Hr. Präsident es für wünschenswerth, daß Hr. Eggers ohne Vermittelung des landwirthschaftlichen Vereins mit jedem einzelnen Lieferanten einen Contract abschließe, der jedoch für alle nach einem gleichlautenden Schema abzufassen wäre, und sollten die einzelnen Contracte nur dann bindend sein, wenn die Summe von 400 Ochsen contractlich festgestellt sei. Die Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und wurde die Angelegenheit im Uebrigen bis zur Sitzung im September vertagt.

Hr. Landrath v. Grünewald-Orrisaar machte die Versammlung darauf aufmerksam, daß zur Ausrottung der unter den Landschafen sich immer mehr ausbreitenden Räude Maaßregeln ergriffen werden müßten, da die Schafzucht im Lande, zumal auch die Merinozucht, hiedurch in hohem Grade gefährdet werde; nach längerer Debatte und im Hinblick auf die bereits bestehenden Polizeigesetze, war die Versammlung der Ansicht, daß besondere Maßregeln nicht zu ergreifen seien und nur die in dieser Beziehung bestehenden Polizeigesetze genau beobachtet werden müßten.

Die von der Preußischen Domaine Waldau verschriebenen 120 Scheffel Sandomir-Weizen, welche loco 515 Rbl. gekostet hatten, wurden hierauf an den Meistbietenden versteigert und dabei 425 Rbl. 50 Cop. erzielt, die fehlenden 89 Rbl. 50 Cop. sollten aus der Vereinscasse zugezahlt werden.

Da es bereits sehr spät geworden, wurde die Sitzung geschlossen.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen

Mittels Ukases Eines Dirigirenden Senates d. d. 11. Juni c. ist ein Allerh. bestätigtes Gutachten des Reichsraths publicirt worden, betreffend die Ordnung der Aufhebung der zum Besten der Städte festgesetzten Steuer von versichertem Vermögen und den Modus der Vertheilung des aus derselben sich gebildet habenden Capitals unter die Städte. Darnach soll zum Zweck der Aufhebung dieser Steuer (25 Cop. von 1000 Rbl. des Werthes der Besitzthümer) allmälig im Laufe von 4 Jahren, mit dem Jahre 1865 beginnend, der Steuerbetrag in den ersten 3 Jahren um 5 Kop. jährlich verringert, die Erhebung der übrig bleibenden 10 Kop. aber mit dem letzten Jahre 1868 abgeschlossen werden und die gegenwärtig aus der besagten Steuer bestrittenen Ausgaben auf Rechnung der eigenen Mittel der Städte gestellt werden. Ferner soll diese Steuer so wie das aus derselben sich gebildet habende Capital nur für Gegenstände verwandt werden, welche sich auf die Organisation des Feuerlöschwesens in den Städten beziehen. Die Zusammenstellung der anfänglichen örtlichen Erwägungen hinsichtlich der Bedürfnisse und der zur Organisation des Feuerlöschwesens effectiv erforderlichen Kosten ist, je nach der Hingehörigkeit, den allgemeinen Stadtdumen in den Städten, wo solche gebildet sind, und den besondern Comités aus der Zahl der Hausbesitzer in den übrigen Städten aufzuerlegen, unter Betheiligung, sowol in diesem wie in jenem Falle, der Agenten der Feuerassecuranz-Gesellschaften; die an Ort und Stelle zusammengestellten Erwägungen über den Betrag der für jede einzelne Stadt zur Organisation des Feuerlösch-

wesens nöthigen Kosten, sind, nachdem diese Erwägungen in festgesetzter Ordnung von der Gouvernementsobrigkeit beprüft und von dieser letztern der Betrag der aus dem Assecuranz-Capital effectiv nothwendigen Unterstützung bestimmt worden, dem Ministerium des Innern vorzustellen, behufs von demselben mit Rücksicht auf die ihm vorliegenden Data über die eigenen Mittel dieser Städte, über die Bedürfnisse der übrigen und vorzugsweise der Gouvernements- und Hafenstädte für die Organisation des Feuerlöschwesens und über den Bestand des Assecuranzcapitals, — zu treffender allendlicher Entscheidung.

Riga'scher Marktbericht vom 14. August.

Schönes heiteres Wetter begünstigte auch während der verflossenen letzten acht Tage die Feldarbeiten und dürften wir bald etwas positives über den Ertrag der Erndten in Erfahrung bringen. — Im Handel herrschte keine animirte Stimmung; die Umsätze beschränkten sich auf einzelne hohe Krongattungen. GEPK und portugiesisch WEPK wurde zu 65 Silb.-Rubel genommen. Englische Häuser bieten für K nur 50 Rbl., während zu 53 wohl anzukommen wäre. Wrack- und Dreiband-Gattungen ganz vernachlässigt. Die Zufuhr in diesem Monate beläuft sich auf 12,000 Berkowitz. — Auch mit Hanf ist es stille. Englische feine Waare ist zu 121, 118 und 115 Rbl. Banco anzukommen, gewöhnliche 4 Rbl. billiger. Der Continent bezahlte für Waare mit Auswahl 120, 117 und 114, wozu Abgeber übrig blieben. — Säeleinsaat hat Käufer zu 12 Rubel. — In Schlagleinsaat gingen ca. 3000 Tonnen um und zwar $6\frac{1}{2}$ Maas zu $7\frac{1}{20}$ S.-Rbl. pr. Tonne und 6 Maas zu $6\frac{11}{20}$. — Getreide ohne Umsatz. — Russischer 78 ℔ Hafer wurde mit 80 Silb.-Rubel bezahlt.

Die Zufuhren von Heeringen beträgt bis dato 84,000 Tonnen, die sämmtlich abgewrackt sind. Das Lager umfaßt 8000 Tonnen, ein sehr geringes Quantum. Die Aussichten für diesen Artikel bleiben günstig. — Salz ohne Zufuhr und ohne Umsatz.

Unsere heutige Wechselbörse notirte: Amsterdam $156\frac{3}{4}$, Hamburg $28\frac{7}{16}$, London $31\frac{1}{2}$, Paris 331 c. — Fonds-Course: 5te 5 % Anleibe $90\frac{1}{2}$, Reichs-Bankbillette $91\frac{1}{2}$, livländ. Pfandbriefe 99, livländ. unkündbare $90\frac{1}{2}$, innere Prämien-Anleihe $105\frac{3}{4}$, Riga-Dünaburger-Eisenbahnactien $112\frac{1}{2}$. — Angekommene Schiffe 1462, gesegelt 1372, angekommene Struſen 345. — Wind S. Wasserstand 15 Fuß.

Riga'scher Marktbericht vom 21. August 1865.

Die letzten acht Tage brachten uns stürmische Witterung und viel Regen, der den Feldarbeiten nur ungünstig gewesen ist. Die Klagen aus Livland mehren sich und nehmen mitunter einen Besorgnisse erregenden Charakter an. Der Handel verlief ohne animo. Flachs wurde in den letzten Tagen mehr gefragt und boten englische Häuser für Kron allein 52 Rbl. S., ohne Verkäufer zu finden; deutsche Häuser nahmen Einiges zu 53, wozu nur schwer anzukommen ist. Andere Sorten als Kron bleiben vernachlässigt. In Säeleinsaat gingen wiederum mehrere Tausend Tonnen auf Contract zu $12\frac{1}{2}$ Rbl. S. mit 25 und 50 % Vorschuß um. Hanf ohne Veränderung und sehr still. Schlagleinsaat wurde zu 60 Cop. über Maaß für $6\frac{3}{4}$ Maaß umgesetzt. Hanföl und Taback ohne Umsatz. Getreide vernachlässigt; von Abschlüssen wurde nur 100 Last $10\frac{1}{102}$-pfünd. frischer Gerste auf October-Lieferung zu $82\frac{1}{2}$ Rbl. S. bekannt. Russischer 78-pfünd. Hafer 81 Rbl. S. nominell. — Von Heringen trafen wiederum einige Ladungen ein, wodurch die Totalzufuhr auf 90,000 Tonnen gestiegen ist. Absatz nach Wunsch. Salz unverändert; es trafen einige Ladungen aus Liverpool ein. — Unsere heutigen Wechselcourse notirten: Amsterdam 157, Hamburg $28\frac{7}{16}$, London $31\frac{5}{8}$, Paris 332. Fonds-Course: 5. Serie 5 % Inscriptionen $90\frac{5}{8}$, 5 % innere Anleihe $106\frac{3}{4}$, Reichs-Bankbillete 91, Livländische Pfandbriefe 99, Livl. unkündbare Pfandbriefe $90\frac{1}{2}$, Riga-Dünaburger Eisenbahnactien $112\frac{1}{2}$ — Käufer. — Angekommene Schiffe 1632, gesegelt 1392. Wind NW. Wasserstand 17.

Der Umsatz an Branntwein während des Juni-Monats 1865 im Gouvernement Kurland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.						
	Eingang.	Abgang.					Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.		Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Juni 1865.	24,600,215,81		Nach Petersburg	750,000,00			Zum 1. Juli 1865
			„ Witebsk	10,000,00			
			„ Wilna	89,404,40			
			„ Kowno	260,852,60			
			„ Pskow	34,151,50			
Im Laufe des Juni c.	437,116,73	1,603,116,20	„ Livland	1,440,497,41	Zu Leuchtgas 361,829,50		
			„ Kurland	2,659,477,50	Ueberbrand 2,973,297,10	10,182,626,21	14,854,706,33
				5,244,383,41	3,335,126,60		

Mitau, den 13. August 1865.

Inhaltsverzeichniß. Artikel: Noch ein Wort über das projectirte Livländ. Chausséenetz. Die Bodenerschöpfung an animalischen Pflanzen-Nährstoffen und deren Wiedererſatz. Communicationsmittel in Rußland. — Correspondenz: Dorpat. Das 100jährige Jubiläum der K. freien öconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg. Das Eingehen der Mittheilungen derselben. Protocoll der zweiten Jahressitzung des estländ. landwirthschaftl. Vereins vom 28. Juni Neues Gesetz. Rig.-Marktberichte. Umsatz an Branntwein in Kurland im Juni d. J.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 23. August 1865. Nr. 362. Druck von H. Laakmann.

№ 40. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Pulmeringq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 8. September.

Ist es rationell, beim Bauer-Gesinde-Verkauf auch Wald zuzutheilen und zu verkaufen?

Bei den jetzt häufig vorkommenden Gesindes-Verkäufen dürfte eine Beleuchtung der hier aufgeworfenen Frage zeitgemäß erscheinen. Die Meinungen darüber, ob den Bauern Wald zugetheilt werden soll und in welchen Fällen, scheinen bei den bereits vollzogenen Gesindes-Verkäufen sehr getheilt gewesen zu sein.

Die Veranlassungen zur Abgabe von Wald an die Bauern können aber hauptsächlich folgende sein:

1) um Grenzregulirungen bewerkstelligen zu können,
2) um gute Arrondirungen herzustellen,
3) um die Gesinde verkäuflicher zu machen (ob damit der Gutsbesitzer einen Vortheil erreichen kann, wagen wir kaum zu beurtheilen, jedenfalls wird in vielen Fällen der damit erreichte Vortheil nur auf Kosten des Waldes erlangt sein),
4) um Bauerheuschläge, welche im Hofswalde liegen, austauschen zu können; wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß es beim Bauer-Gesinde-Verkauf unbedingt geboten ist, alle im Hofswalde befindlichen Bauer-Heuschläge auszutauschen, auch wenn dabei augenblicklich mit Verlust operirt werden sollte, gegen Wald dürfte sich in vielen Fällen ein Austausch arrangiren lassen; wir verkennen zwar nicht, daß, nachdem die Bauern eigenthümlich Wald erworben haben, dieselben unter dem Deckmantel ihres eigenen Waldes Holzfrevel ausüben können; wenn man jedoch zwischen zwei Uebeln zu wählen hat, entscheidet man sich immer für das kleinere, und uns erscheint die Abgabe von Wald weniger bedenklich, als fremde Heuschläge im eigenen Walde; endlich läßt sich, wenn eine gute Wald-Arrondirung zu Stande gebracht wird, auch der Forstschutz dann besser handhaben,
5) um in solchen Gegenden, wo der Wald massenhaft stockt und noch keinen oder doch nur einen sehr geringen Ertrag abwirft, denselben nutzbar zu machen (hier kann es sehr am Platze sein, Wald zu veräußern),
6) um Bauern zerstreut in Bauerländereien liegende Wäldchen, welche für den Hof wenig Nutzen haben, eigenthümlich zu übertragen; es wird dies entschieden geboten sein, denn solche Wäldchen sind in der Regel der Viehhütung und dem Diebstahl stark ausgesetzt.

In allen diesen Fällen kann es daher sehr rationell sein, den Bauern Wald zuzutheilen. Die abgetretenen Waldstrecken werden (mit Ausnahme des Nr. 5 bezeichneten Falles) räumlich nicht sehr ausgedehnt sein, während der dadurch erreichte Vortheil dem Werthe des abgetretenen Waldes gleichkommen, für spätere Zeiten ihn aber noch übersteigen dürfte.

Als irrationell muß aber die Idee „allen Bauern so viel Wald zu geben, daß sie nachhaltig ihren jährlichen Holzbedarf daraus entnehmen können", bezeichnet werden, denn würde diese Maaßregel durchgeführt, so käme ein großer Theil des Waldes in die Hand des Kleinbesitzes. Nun läßt sich aber die Forstwirthschaft in Folge ihres conservativen Charakters meist nur mit Vortheil im Großen nachhaltig betreiben, womit nicht gesagt sein soll, daß sie nicht etwa auf kleine Flächen anwendbar wäre. Der große Waldbesitz kann intelligente Forstleute mit der Administration seiner Wälder betrauen und somit unter die Obhut eines einzigen vorsorglichen Gedankens stellen; nicht aber der Kleinbesitz, diesem kommt es viel zu theuer, auch wird derselbe von zu viel Specialinteressen geleitet und läßt sich deren Summe niemals in ein einheitliches Ganzes vereinigen. Wie sehr dies beim Walde aber Noth thut, wird Jeder, der mit der Bewirthschaftung der Wälder nur einigermaaßen vertraut ist, beurtheilen können.

Wir müssen daher vom forstlichen Standpunkte eine Abgabe von Wald an die Bauern principiell verwerfen.

Aber auch in staatsöconomischer Hinsicht wäre eine solche Maaßregel nicht zu rechtfertigen. Die Bauern sind leider der Natur nach keine conservativen Waldbesitzer und

besonders, wo sie auf Waldweide angewiesen, noch weit weniger zu einer schonenden Behandlung des Waldes geneigt. Wenn sie auch bisher manchmal ihre kleinen Wäldchen geschont haben, so lag dies mehr in der Natur der Sache, als an ihrem Sinn für Waldschonung; weil sie ihr Holz aus dem Hofswalde erhielten, waren sie nicht genöthigt, in ihrem Wäldchen zu hauen. Ganz anders wird es sich verhalten, sobald sie das sämmtliche Holz kaufen müssen, in nicht gar langer Zeit wird sodann ihr Wald abgenutzt sein. Sie sehen nicht in die Zukunft, sondern lassen sich vom Vortheil des Augenblicks leiten. Beim Walde ist aber eine vorsorgliche Bestimmung für die Zukunft nothwendig, denn leicht ist es, Wälder zu vernichten, aber schwer, solche wieder neu zu schaffen. Andere Länder, wo der Wald zum größten Theil in den Kleinbesitz übergegangen ist, geben uns die grellsten, abschreckendsten Beispiele.

In der Eifel in Westphalen, wo zur Zeit der französischen Herrschaft die Wälder, zerstückelt und verkauft, mehr in den Kleinbesitz übergingen, hat sich nach Verlauf von kaum einem halben Jahrhundert herausgestellt, daß solche Maaßregeln zum Ruin des Landes führen. Die preußische Regierung war gezwungen, um dem gänzlichen Verderben der dortigen Landwirthschaft vorzubeugen, ein Expropriationsgesetz zu erlassen und die „durch Schiffeln (gleichbedeutend mit dem in Livland üblichen Küttisbrennen) zur Landwirthschaft herangezogenen, nun aber vollständig verarmten Waldböden, auf Staatskosten wieder mit Wald anbauen zu lassen.

Wir fügen Dem hinzu, daß es auf diesem verarmten Boden und in schon mehr südlicher Gegend sehr schwierig ist, auch nur einen kümmerlichen Wald wieder herzustellen.

Aehnlich hat sich die Zerstückelung des Waldes auch im südöstlichen Frankreich gerächt. Wie überhaupt die Franzosen keine Meister in der Forstcultur sind, so leiden sie noch dazu ganz besonders an den fürchterlichen Folgen der Entwaldung, welche die erste französische Revolution verursacht hat. Die verheerenden Ueberschwemmungen von Lyon und die öfters eintretende Dürre sollten allen andern Staaten eine ernste Warnung sein.

Würden wir aber nicht ähnliche Mißgriffe begehen, wenn wir den Wald zerstückelten, oder theilweise an die Bauern verkauften? Ganz gewiß!

So lange ein Land anscheinend noch genug Wald hat, ist die große Masse leicht geneigt, geringen Werth auf ihn zu legen. Daß in Livland Viele der Ansicht huldigen, darüber kann sich Jeder, der mit offenen Augen die allgemein übliche Pflege und Ausnutzung der Wälder betrachtet, überzeugen.

Sonderbar! Jedermann, kann man wol sagen, ist ein Waldfreund, aber wie wenige kennen diesen Freund, wie wenige lassen ihm die richtige Werthschätzung angedeihen. Trotz der Ermahnungen einzelner Forstleute liegt das Forstwesen in Livland noch in den Windeln. Es lag dies bisher allerdings theilweise an den Agrarverhältnissen des Landes. So lange die Bauern Contractholz erhielten, wurde dem Walde wenig zu Gute geschrieben. Die Baareinnahmen glaubte man aus den Gesindespachten, oder vermittelst

Frohnleistung aus der Gutswirthschaft erzielt zu haben. Daß der Wald ein gut Theil dazu beigetragen habe, dies zu behaupten, wäre gewiß nur für Ironie gehalten worden. Jene falsche Rechnungsweise war aber für die Entwickelung des Forstwesens bisher ein bedeutendes Hinderniß.

Im Interesse aller Waldbesitzer ist es anzurathen, den Wald endlich als ein selbstständiges Ganzes anzuerkennen, denn, wie überall (um mit Preßler zu reden), so ist auch beim Forstwesen, d. i. beim wissenschaftlichen Waldbaue, die Hauptaufgabe aller rationellen Wirthschaften keine andere als die Schaffung von Renwerthen, d. h. von Ueberschüssen über die Productionskosten, also von wahren Reinerträgen, oder im nationalöconomischen Sinne kurz weg von „Werthen" überhaupt. Wer aber Werthe schafft, dem gebührt auch die Ehre der Anerkennung.

Ein zweiter Grund der sorglosen Apathie in der Waldfrage ist gewiß der Glaube, „Livland habe wirklich unermeßlich-großen Waldreichthum". Hätte es auch sehr viel Wald, so wäre es dennoch nicht zu rechtfertigen, damit unwirthlich umzugehen. Wir glauben aber nicht, daß es allzu große Waldmassen habe.

Es sind uns allerdings keine statistischen Angaben bekannt (und existiren auch unseres Wissens noch nicht), aber aus Allem zu schließen, ist der wirkliche Procentsatz des Waldes zum Gesammtareal im Vergleich mit andern Ländern nicht allzu hoch. In den Livländischen Jahrbüchern der Landwirthschaft pr. 1864 Bd. XVII ist zwar angeführt, daß Acker und Wiese 25 % von der Gesammtfläche absorbiren, woraus der Unkundige schließen muß, daß der Procentsatz des Waldes ein ziemlich hoher sei. Bringt man jedoch die nicht unbedeutenden Buschländereien und Impedimente mit in Rechnung, so wird das Größenverhältniß in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Uns sind in der Fellin'schen Gegend verschiedene, unter dem Namen Waldgüter existirende, Güter bekannt, deren Wald-Procentsatz schwankt zwischen 30 und 40, und dies darf man gewiß als nicht zu hoch bezeichnen. In Deutschland, wo die Bevölkerung eine viel dichtere ist, wird diese Höhe meist nicht erreicht. Es haben z. B. Preußen 25,97, Baiern 29,8, Königreich Sachsen 30,55, Hessen-Darmstadt 33, Kurhessen 40 und Deutschland überhaupt 26,56 % Wald. Dabei ist es in diesen Ländern ebenso wie in Livland der Fall, daß einige Gegenden große Waldmassen aufweisen, während andere Gegenden waldarm sind. Wenn auch Livland jetzt noch eine dünne Bevölkerung hat und deßhalb auf den Kopf eine größere Waldfläche kommt, als in manchem andern Culturstaate (in Deutschland kommt auf den Kopf 1,71 preußische Morgen), so ist doch andererseits zu bedenken, daß mit fortschreitender Cultur die Population bedeutend steigen wird. In Deutschland, in den Districten, wo keine Mineralien gebrannt werden, hat man angenommen, daß der Kopf jährlich 50 Cubikfuß Holz verbraucht, im Mittel werden pr. Morgen etwa 36 Cubikfuß Holz producirt. Deutschland würde demzufolge 31 % von seiner Bodenfläche nöthig haben, um für sich genügend Holz zu produciren. Daß in Livland in Folge klimatischer Verhältnisse und der noch wenig eingestellten Holzverschwendung pr. Kopf

bedeutend mehr als in Deutschland verbraucht wird, bezweifeln wir im Allgemeinen zwar nicht, indeß wären darüber genauere statistische Data zu ermitteln.

Wie viel aber ein Land Wald nöthig habe, ist wol kaum zu beantworten und selbst im Allgemeinen schwer zu beurtheilen. Auch kommt es nicht allein auf die Gesammt-Waldmasse an, sondern wesentlich auch auf deren Vertheilung im Lande. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist in Livland die Größe der Waldfläche zur Bevölkerung eher zu hoch als zu niedrig. Damit wollen wir jedoch noch nicht behaupten, daß die Holzmassen in gleicher Parallele stünden. Der Zuwachs des einzelnen Baumes ist zwar theils als gut zu bezeichnen, nicht aber immer der Zuwachs ganzer Bestände, ihnen sieht man es an, auf welcher Stufe die livländische Forstwirthschaft steht. Anerkannt ist, daß der Norden, wie auch der Süden größerer Waldmassen bedarf, der Norden, um sich vor Kälte und rauhen Winden, der Süden, um sich vor Hitze zu schützen, und daß man die Bedeutnng des Waldes weniger in seiner Leistungsfähigkeit, uns nachhaltig Holz zu liefern, als vielmehr in seinen klimatischen Einflüssen suchen muß. Um so mehr tritt an die Waldbesitzer die Aufgabe heran, den Wald sorgfältig zu erhalten, mit der Abgabe von Wald an die Bauern aber sparsam und vorsichtig zu Werke zu gehen, und dabei stets im Auge zu behalten, daß eine Abgabe an die Bauern der Vernichtung gleich zu rechnen ist. Ein einmal begangener Fehler in der Waldfrage rächt sich furchtbar. Ein altes Sprichwort sagt zwar: „durch Schaden wird man klug", indeß muß man dazu vor Allem die Bedeutung des Schadens richtig zu würdigen verstehen und wir glauben, daß er bei uns noch garnicht geschätzt oder daß er unterschätzt wird. Andererseits kann man bei anderen Productionszweigen, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, den Schaden leicht, wenigstens in einigen Jahren wieder gut machen, beim Walde ist Das aber sicherlich nicht der Fall. Ein Jahrhundert kann oft nicht beim Walde ersetzen, was Habgier und der Unverstand in einigen Jahren verdorben haben, selbst wenn der Wille da ist, die größten pecuniären Opfer zu bringen.

Das sind Thatsachen, die jeder Waldbesitzer zu beherzigen hat.

Möge daher aus allen diesen Gründen der Großbesitz den Wald in seiner Hand behalten und für dessen Pflege und Rechte in jeglicher Hinsicht als Beschützer eintreten. Es wird Dies dem allgemeinen Wohle und dem Gedeihen des Waldes am besten entsprechen, und nicht nur der Wald selbst, sondern auch die gegenwärtige und zukünftige Bevölkerung werden dafür bankbar sein.

Pollenhof (Livland) im August 1865.

Knersch.

Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben des Executiv-Comité's der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Riga im Juni 1865.

In den „Grundzügen eines Garanten-Vereins der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Riga" wurde verheißen, daß der Executiv-Comité nach dem Schlusse der Ausstellung seinen Rechenschaftsbericht in Gestalt einer übersichtlichen Zusammenstellung in der Baltischen Wochenschrift veröffentlichen werde.

Gegenwärtig hat der Hr. Rentmeister der Ausstellung, dessen unermüdlicher Thätigkeit in der Bau-Section und dessen einsichtsvoller Leitung der Finanz-Section das in hohem Grade erfreuliche Resultat des Cassen-Abschlusses zu danken ist, der Societät den in Aussicht gestellten Rechenschaftsbericht zugesandt, der — für alle kommenden Ausstellungen eine werthvolle Basis der Vorausberechnung — also lautet:

Cassa-Conto.

	Rbl.	C.
An Billette-Conto:		
Gelöste Tages- u. Abonnements-Karten	10,469.	90.
„ Catalog-Conto:		
Für verkaufte Cataloge eingegangen .	341.	40.
„ Prämiirungs-Conto:		
Von dem Reichsgestütwesen, dem Livl. Landraths-Collegio und der Section für Federvieh zu Prämien erhalten .	525.	
„ Interessen-Conto:		
Für mehr eingenommene als verausgabte Zinsen	73.	31.
„ Extra-Garanten-Conto:		
Einzahlung von der Kurl. Ritterschafts-Casse und dem Börsen-Comité in Riga	2,250.	
„ Privat-Garanten-Conto:		
Für gezeichnete Actien		
in Riga . . . . 2875 Rbl.		
„ Livland . . . 2875 „		
„ Kurland . . . 550 „		
„ Estland . . . 675 „		
„ Oesel . . . . 275 „		
	7,250.	
Zusammen .	20,909.	61.

Cassa-Conto

	Rbl.	C.
der Bau-Section:		
Für den Bau,		
als Holzbau . . . 6466 R.		
„ Wasserleitung . 466 R. 47 C.		
„ 2 Springbrunnen 348 R.		
„ Gartenanlagen . 153 R. 48 C.		
„ Blechanschläge . 43 R.		
„ Maler . . . 78 R.		
„ Pläne . . . . 200 R.		
„ Richtfest . . . 60 R.		
	7,814.	95.
„ Section für Fütterung der Thiere:		
Deficit bei verabfolgtem Futter und für Arbeitslohn	278.	8.
„ Finanz-Section:		
Gagen der Cassirer, Portiers, Billeteure	175.	77.
„ Section für landw. Producte:		
Diverse Unkosten	27.	20.
„ Section für forstw. Producte:		
Diverse Unkosten	93.	55.
Zusammen .	8,389	55.

Cassa-Conto.	Rbl.	C.
Transport .	20,909.	61.
An Stadt-Cassa-Collegium zu Riga:		
Einzahlung desselben als Deckung des Deficits	317.	73.
„ Conto pr. Diverse:		
Agio auf Kleingeld und freiwillige kleine Beiträge	36.	
Summe .	21,263.	34.

Cassa-Conto	Rbl.	C.
Transport .	8,389.	55.
der Section für die Unterbringung der Thiere:		
Diverse Unkosten	20.	75.
„ Section für Federvieh:		
Deficit beim Verkauf und Unkosten .	195.	34.
„ Section für Beschaffung von Quartieren:		
Diverse kleine Unkosten	6.	
„ Section für Cancellei:		
Gagen der Schreiber und Unkosten .	640.	53.
Conto der Wächter:		
Gagen der Tages- und Nachtwächter	490.	
Prämiirungs-Conto:		
Für gezahlte Geldprämien u. Medaillen	662.	89.
Musik-Conto:		
Zahlung an Rademacher u. Regiments-Musik	245.	
Druckkosten-Conto:		
Für Inserate, Affichen, Billette, Cataloge	651.	45.
Extra-Garanten-Conto:		
Zurückgezahlt an die Kurl. Ritterschafts-Casse und den Rigaer Börsen-Comité	2,250.	
Privat-Garanten-Conto:		
Theils schon zurückgezahlter, theils noch zurückzuzahlender Betrag der gezeichneten Actien	7,250.	
Conto pr. Diverse:		
Gezahlte Kosten laut Specification in der Cassa	461.	83.
Summe .	21,263.	34.

Riga, den 1. August 1865. C. G. Westberg, Rentmeister des Executiv-Comité's.

Rechnen wir die in obigem Bericht angeführten, zu ihren Quellen zurückfließenden Summen (9500 Rbl.), welche das Extra- und Privat-Garanten-Conto bilden, von der Totalsumme der Ausgaben ab, so ergiebt sich als Betrag der von der Ausstellung verursachten Kosten die Summe von 11,763 Rbl. 34 Cop., welche von den Einnahmen bis auf den unbedeutenden Betrag von 317 Rbl. 73 Cop. gedeckt wurden. Diesen Rest hat das Stadt-Cassa-Collegium von Riga bereitwillig getilgt, indem es den der Stadt durch den Umsatz zur Zeit der Ausstellung erwachsenen Vortheil in Erwägung zog, und es ist also jetzt thatsächlich festgestellt, daß alle die vielen von Privaten und Corporationen unserer Provinzen so bereitwillig dargebotenen Geldopfer nicht in Anspruch genommen zu werden brauchen, ein Ergebniß, das den nicht zu beziffernden Opfern an Zeit und Arbeit der sämmtlichen Glieder des Executiv-Comité's zugeschrieben werden muß, und welches allen Denen, welchen die Entwickelung der Baltischen Landwirthschaft am Herzen liegt, für immer in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

Best. Secretair der Livl. Decon. Societät:
K. Hehn.

Correspondenz.

Wolmar, den 22. August. Der in diesem Jahre außergewöhnliche Witterungswechsel hat die in früheren Berichterstattungen gestellten Aussichten auf gute Erndten sehr herabgestimmt und es läßt sich nunmehr über die Erndten dieses Jahres in der Umgebung von Wolmar Folgendes als Thatsache hinstellen: die Roggenerndte kann höchstens die locale Consumtion decken, zumal die Näße des vorigen Herbstes nicht die volle Aussaat des Roggens gestattete. Die geringe Gubbenzahl und das leichte Korn (eine Proberiege des am besten bestandenen Roggens gab 117 ℔) läßt annähernd angeben, daß Roggen in diesem Jahre das 6. Korn liefern wird. — In Bezug auf das Sommerkorn hat die ungewöhnlich anhaltende Hitze des Juli-Monats die allerdings zu großen Erwartungen berechtigenden Aussichten bedeutend herabgestimmt, da diese lang anhaltende Dürre die normale Entwickelung vollständig unterbrochen hat und weder der Halm noch die Aehre zur vollen Ausbildung haben kommen können. — Der allgemeine Stand der Gerstenfelder läßt nur auf das 6. Korn schließen und wird ein großer Theil der diesjährigen Gerste nicht die volle Keimkraft haben, indem der frühzeitig eingetretene Frost dieselbe zerstört hat. — Der all-

gemein nur auf den Höfen früh ausgesäete Schwerdt- und Litthauische Hafer wird eine genügende Erndte geben, wogegen der Landhafer, der vorzugsweise von den Bauern gebaut wird, sowol an Qualität als an Quantität eine sehr geringe Erndte abwerfen wird. Er hat entschieden vom Frost gelitten und sind gar keine Aussichten auf Saatkorn vorhanden, weßhalb jedem vorsorglichen Landwirth empfohlen werden muß, sich bei Zeiten aus entfernten Gegenden seinen Saatbedarf zu verschaffen. — Das kalte Frühjahr hat die Kartoffel im ersten Wachsthum aufgehalten, sie ist jedoch von der Krankheit der letzten Jahre verschont geblieben, hat sehr reich angesetzt, und wenn der Frost, der die Spitze des Krautes angegriffen hat, sie in ihrer Entwickelung nicht behindert, so darf man auf eine befriedigende Erndte rechnen. — Der wichtige Handelsartikel Flachs bietet allgemein durch seinen dünnen Stand einen traurigen Anblick dar, dabei hat die Unfruchtbarkeit der Witterung ihn auch nicht die volle Länge erreichen lassen, die Felder können höchstens die Hälfte des vorigjährigen reichen Ertrages geben. — Dasselbe trostlose Erndtebild gewährt die Leinsaat, welche außerdem noch vom Frost gelitten hat. Kronsaat wird daher sehr wenig in den Handel kommen, die meiste Saat wird bunt fallen.

Bolderaa, 1. Septbr. (Rig. Ztg.). Ein schwerer Sturm von W. nach NW., der hier in der vergangenen Woche gewüthet und auch bis jetzt noch anhält, hat den Wasserstand auf die ungewöhnliche Höhe von über 19 Fuß Holl. hinaufgetrieben, wodurch die Flußufer sicherlich wieder stark beschädigt sind; vom neuen Seedamm, der gänzlich unter Wasser liegt und von der Brandung überspült wird, sieht man nichts; außer Holzwaaren, die überall an's Ufer geworfen sind, ist bis jetzt weder in der See, noch im Flusse ein namhafter Schaden bemerkbar.

Reval. Zu Gegenständen der am 8. September c. hieselbst stattfindenden Versammlung des estländischen landwirthschaftlichen Vereins sind bestimmt: 1) der Export von Fett-Vieh, 2) Mastfutter und richtige Verwerthung des Futters, 3) Werth der Schlempe als Mastfutter, 4) zweckmäßige Einrichtungen und Apparate zum Dämpfen und Kochen des Viehfutters, 5) landw. Buchführung ꝛc.

Reval, 31. August. (Rev. Ztg.) Ein von gestern Abend bis heute Morgen wüthender orkanartiger Nordwest-Sturm hat außer mehrfachen Beschädigungen und Verheerungen auf dem Lande auch zur Folge gehabt, daß drei Schiffe in der Nähe des Hafens an den Strand getrieben worden.

Narva, 1. Sept. (N. Sdtbl.) Nach den vielen betrübenden Unglücksfällen, von denen die Schiffahrt unseres Hafens in diesem Jahre betroffen worden ist, haben wir leider heute abermals Bericht abzustatten von der Strandung von 6 Schiffen. In dem furchtbaren NW.-Sturme, der in den ersten Morgenstunden des 31. August einsetzte und fast ununterbrochen bis zum Abend fortdauerte, wurden folgende 5 Schiffe, die auf hiesiger Rhede lagen, von ihren Ankern gerissen und an den Strand getrieben, nämlich: die norwegischen Schiffe: „Medborgeren", Capt. Christensen, und „Olivier", Capt. Nœß, beide sollten vom Handlungshause

G. C. Gendt & Co. Balken laden; und das holländische Schiff „Sara", Capt. Visser, das vom Handlungshause Carl Sutthoff & Co. Balken laden sollte. Diese drei Schiffe strandeten am Estländischen Ufer. Ferner am Jamburgschen Ufer folgende zwei Schiffe, die von dem Handlungshause D. Zinovieff & Co. Sleepers laden sollten, nämlich: das englische „Architect", Capt. Thomas und das preußische „Bürgermeister Schwing", Capt. Saegert.

Aus **Estland**, 20. Aug. (R. Z.) Nach aus verschiedenen Gegenden unserer Provinz eingelaufenen Nachrichten haben die Nachtfröste vom 12. und 14. d. M. den Feldfrüchten sehr geschadet. An manchen (namentlich niedrig gelegenen) Stellen ist nicht blos das Kartoffelkraut vollständig vernichtet, sondern auch die Sommerkorn-Erndte (so viel Hafer und Gerste noch grün sind) auf's ernstlichste gefährdet.

Frauenburg, 24. Aug. (L. Z.) Im Verfolge unseres Berichts vom 3. Juli haben wir es heute zu beklagen, daß wir jene überraschend günstigen Aussichten, welche sich derzeit Landwirthen eröffnet hatten, als wieder fast in's Gegentheil verwandelt erachten müssen. — So weit wir bis jetzt nach allen Richtungen in unserer Provinz und selbst bis in's nachbarliche Kowno'sche Gebiet hin, eine Uebersicht gewinnen konnten, stellt sich heraus: daß Weizen im Ganzen allem Witterungswechsel am besten widerstanden hat, und sowohl an Quantität als Qualität eine fast mittelmäßige Erndte geben wird. Nächstdem stand Hafer durchschnittlich gut, doch war er meistens noch unreif, als ihn einige Nachtfröste trafen und bei der jetzt bestehenden Witterung, die das Reifen behindert, bleibt auch nur Aussicht auf Mittelmäßigkeit. Die wichtigsten Objecte des hiesigen Landbaues, Roggen und Gerste haben dagegen sehr gelitten. Der Roggen wurde, bevor das meist gut ausgebildete Korn die nöthige innere Consistenz gewonnen hatte, durch die große Hitze, die Anfangs Juli für einige Wochen eintrat, vorzeitig zur Reife gebracht, so daß man am 15. August ihn stellenweise schon schnitt. Was bisher davon gedroschen wurde, hat im Ganzen ein gutes Ansehen und liefert auch gutes Brod, doch fällt das Korn an Gewicht leicht, im Durchschnitt nur 115—116 Pfd. und dürfte der Gesammtertrag einer Mittelerndte nur ⅓ nachstehen. — Viel schlimmer steht es mit der Gerste. Die früh gesäete kam, in Folge von Kälte und Hitze, gar nicht zu gehöriger Entwickelung; die später gesäete aber war noch grün, als einige Nachtfröste eintraten, die sie dermaßen beschädigten, daß weite Felder nur Viehfutter liefern werden. Es dürfte demnach kaum eine halbe Erndte von mittelmäßiger Qualität zu erwarten sein. Ueberhaupt wird bei der im Allgemeinen sehr spärlichen Erndte im Klee und Heu wohl viel Getreide als Viehfutter aufgehen und wir folgern daraus einen besondern Grund zu hohen Preisen für Getreide, selbst bei mäßigem Branntweinbrand und wenn auch keine Nachfrage für's Ausland eintreten sollte. Felderbsen stehen im Ganzen gut. Kartoffelfelder hatten ein recht gutes Ansehen, doch fand man wenig Knollen angesetzt und die Frucht meistens unschmackhaft; auch zeigte sich hin und wieder Fäulniß und es kam dazu noch, daß in der Nacht auf den 15. Aug. das Kraut abfror; gleich wie auch Bohnen, Gurken, Zwiebeln ꝛc. zu

Grunde gingen. Sommer-Obst fehlt in diesem Jahr fast ganz und Wald- und Gartenfrüchte sind mißrathen, nur von Winter-Obst ist eine kleine Erndte zu erwarten. Von Flachs-Gewächs hört man im Allgemeinen nichts Günstiges, von der Saat aber, die früher einige Ausbeute versprach, läßt sich jetzt, in Folge des zuletzt ungünstig gewesenen Wetters, eine weniger gute Meinung hegen.

St. Petersburg. Die im Jahre 1864 in Ostrow im Plescauschen Gouvernement zum Betrieb des Flachshandels mit einem Stammcapital von 400,000 Rubel projectirte Gesellschaft ist wegen nicht ausreichenden Absatzes von Actien, da von 4000 Actien zu 100 Rubel nur 50 gezeichnet und für dieselben nur 1250 Rbl. eingezahlt wurden, nicht zu Stande gekommen und wird den Actionairen das Geld zurückgezahlt.

Die zweite internationale Versammlung von Thierärzten zu Wien im Jahre 1865 (vom 9/21. bis zum 15/27 Aug.)*).

Durch die Gefälligkeit des Hrn. Directors der hiesigen Veterinairschule, Prof. Unterberger, sind wir in den Stand gesetzt, die Beschlüsse der obengenanten Versammlung über die von dem vorbereitenden Comité unterbreiteten Programmpunkte unsern Lesern mitzutheilen.

I. Punkt des Programmes.

Endgiltige Schlußfassung:

A. „Ueber die Zahl der Tage, auf welche die bisher gebräuchliche 21tägige Quarantainezeit zur Verhütung der Einschleppung der Rinderpest herabgesetzt werden kann", so wie

B. „Ueber ein gleichartiges Verfahren in Rücksicht auf die Behandlung von thierischen Producten im internationalen Handel zur Zeit des Herrschens der Rinderpest in einem Lande."

A. Abkürzung der Contumaz-Periode.

I. Die Versammlung entscheidet sich dafür, daß die Dauer der Contumaz-Periode mit Rücksicht auf die über die Incubationszeit der Rinderpest gewonnenen Erfahrungen für das aus Rußland und aus den Donaufürstenthümern nach dem Westen Europa's eintretende Hornvieh auf zehn Tage festzustellen, daß diese Periode aber fortan und unter allen Verhältnissen des Gesundheitszustandes des Hornviehes in dem benachbarten Auslande, und ohne Rücksicht auf die Bestimmung und die Race des Viehes aufrecht zu erhalten wäre.

II. Die Versammlung kann jedoch zu einer Herabsetzung der gegenwärtig gebräuchlichen 21tägigen Contumaz-Periode nur dann rathen, wenn nachfolgende Voraussetzungen zur Durchführung kommen, und zwar: 1) wenn die Errichtung von Contumaz-Anstalten überall dort, wo die Anforderungen des Handels sie nothwendig und die Ortsverhältnisse sie zulässig machen, stattgefunden haben wird. In letzterer Rücksicht wäre insbesondere auch auf die Möglichkeit einer leichten Beistellung des Futterbedarfes und zwar nicht aus dem seuchenverdächtigen Auslande, und auf das Vorhandensein von Wasser zum Tränken und zum Reinigen der Thiere Rücksicht zu nehmen; — 2) wenn die Contumazen derart eingerichtet sein werden, daß sie den Anforderungen der Veterinairpolizei und der Erhaltung des Gesundheitszustandes des dahin gebrachten Viehes entsprechen und eine gesicherte thierärztliche Ueberwachung gestatten werden; — 3) wenn die Anstellung einer hinreichenden Anzahl gehörig instruirter und entsprechend besoldeter Thierärzte in den Contumaz-Anstalten erfolgt sein wird. Die genaue Feststellung aller in den Hornvieh-Quarantainen durchzuführenden veterinair-polizeilichen Maßregeln ist Gegenstand einer Instruction. Für nothwendig erklärt die Versammlung weiter: 4) Die Einführung einer Vieh-Conscription in den Grenzbezirken längs der östlichen Grenzen und die Anstellung von Thierärzten daselbst zu diesem Zwecke und zur Ueberwachung des Gesundheitszustandes des dort befindlichen Viehes; — die genaueste Ueberwachung der Viehtriebe im Inneren des Landes; — 6) die Bestrafung der Uebertreter der Contumaz- und der die Rinderpest betreffenden veterinair-polizeilichen Vorschriften nach der vollen Strenge des Strafgesetzes.

III. Für besonders wünschenswerth hält es die Versammlung, daß durch die Bildung eines Fonds die Mittel geboten werden, die Tilgung der Rinderpest durch die Tödtung alles kranken und verdächtigen Viehes möglichst rasch herbeizuführen und hiedurch die Verschleppungen des Contagiums nach dem Westen Europa's zu verhindern.

B. Behandlung der thierischen Producte.

Die Versammlung einigt sich in folgenden Beschlüssen: 1) Vollkommen trockene Rindshäute, Hornspitzen, trockene Rinderdärme, geschmolzener Talg in Gefäßen, Kuhhaare und Schweinsborsten, Schafwolle in Säcken seien frei und, ohne eine Desinfection einzuleiten, im Handel zuzulassen. — 2) Ganze Hörner, so wie Klauen seien mit concentrirter Chlorkalk- oder Kochsalzlösung zu behandeln. — 3) Geschmolzener Talg in Wannen sei in der Art zu desinficiren, daß die Emballage äußerlich mit concentrirter Chlorkalk- oder Kochsalzlösung zu waschen käme.

Ad 1, 2 u. 3. Selbstverständlich wären solche Rohproducte, wenn sie aus verseuchten Gegenden oder Ortschaften stammen, unbedingt zurückzuweisen.

4) Frische Knochen, frische Häute und Därme, roher Talg, rohes Fleisch, rohe Schafhäute — auch wenn sie trocken sind — wären zur Zeit des Herrschens der Rinderpest, wenn sie aus verseuchten Ortschaften oder Gegenden stammen, in den Handel nicht zuzulassen.

---

*) Die Sitzungen fanden statt im grünen Saale der k. k. Akademie der Wissenschaften. Die Versammlung zählte 169 Theilnehmer. Außer den 5 Großmächten waren 19 Regierungen Europa's vertreten, darunter die italienischen Staaten, Belgien, die Schweiz, Portugal, die Türkei, Dänemark und die Donau-Fürstenthümer. Aus Rußland waren folgende Delegirte anwesend: die Professoren Jessen und Unterberger aus Dorpat, Prof. Halicki aus Charkow und aus Petersburg: der Prof. der Veterinairmedicin an der K. medico-chirurgischen Akademie, Rawitsch, das consult. Mitglied des Reichs-Gestütwesens, Mag. Weidemann, und der Hofthierarzt Undritz. Von diesen wurden gewählt in die Section für den 1. Programmpunkt der Prof. Unterberger, für den 2. der Prof. Rawitsch und für den 3. Programmpunkt der Prof. Jessen.

II. Punkt des Programms.

„Schlußfassung über die Modalitäten eines gleich-
„artigen Verfahrens bei der Desinfection der zum
„Viehtransporte benutzten Eisenbahnwaggons und
„Schiffe."

Die Versammlung kommt zu folgenden Beschlüssen: 1) Die zum Viehtransporte verwendeten Waggons und Rampen sind nach jedem Gebrauche gut zu reinigen. — 2) Transportgegenstände, welche für Thiere verwendet wurden, die an einer contagiösen Krankheit leiden, müssen desinficirt werden. Eine Desinfection aller Transportmittel ist auch nothwendig nach jedem Gebrauche in Gegenden und zu Zeiten, wenn eine bösartige contagiöse Krankheit verbreitet ist. — 3) Als Desinfectionsmittel sind zu empfehlen: das Reinigen mit kochendem Wasser oder heißen Wasserdämpfen und nachheriges sorgfältiges Abwaschen mit heißer Lauge. Die Waschung mit Lauge kann unmittelbar auf die Anwendung des heißen Wassers folgen. Die Wagen und Schiffe sollen erst nach vollständigem Austrocknen und Auslüften zu neuen Verladungen benutzt werden. — 4) Die Desinfection der Eisenbahnwaggons und drr Schiffe erfordert eine thierärztliche Ueberwachung.

III. Punkt des Programms.

„Feststellung der Principien einer rationellen Hunde-
„Ordnung."

Vor Allem spricht sich die Versammlung einhellig dahin aus, daß die Wuth wirklich eine specifische, selbstständige Krankheitsform sei, bei der sich ein Contagium erzeuge, welches, durch Biß oder Impfung auf Thiere oder Menschen übertragen, im Stande ist, diese Krankheit zu erzeugen, und daß dieselbe keineswegs ein tetanus ist.

Hierauf faßt dieselbe folgende Beschlüsse: 1) Es wäre in sämmtlichen Städten und Landgemeinden eines Landes eine Hunde-Conscription, ein Hunde-Census einzuführen und zu diesem Behufe in allen Gemeinden des ganzen Landes in gleichlautenden Formularen ein Hunde-Kataster anzulegen. — 2) Jeder Hund soll mittelst einer Marke kenntlich gemacht werden. — 3) Es soll die Verminderung der Zahl der Hunde möglichst angestrebt werden, und das Comité hält die Einführung einer möglichst hohen Hundesteuer für eines der vorzüglichsten Mittel, diesen Zweck zu erreichen. Diese Steuer soll für alle Hunde, ohne Unterschied des Geschlechts gleich sein. Dieser Steuer hätten alle Hunde zu unterliegen. Eine etwaige Ermäßigung der Steuer oder Befreiung von derselben für Hunde, die zu gewissen Beschäftigungen benutzt werden, soll jedoch möglichst beschränkt werden. — 4) Es soll dafür gesorgt werden, daß das freie Herumtreiben der Hunde ohne Aufsicht, ganz besonders aber das Herumlaufen brünstiger Hündinnen möglichst hintangehalten werde. — 5) Unter gewöhnlichen Verhältnissen ist von dem Tragen der Maulkörbe als Regel Umgang zu nehmen. In jenen Districten, in welchen Wuthfälle aufgetreten sind, ist das Tragen der Maulkörbe unerläßlich. Die Dauer des Tragens der Maulkörbe wird von Seite der Behörden im Einvernehmen sachkundiger Thierärzte, von Fall zu Fall mit Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse bestimmt. — 6) In Staaten, in welchen bis jetzt keine gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Anzeige ansteckender Krankheiten bestehen, sollen alle Hunde, welche sich als wuthverdächtig oder wirklich wüthend zeigen, unverweilt zur Kenntniß der Behörde gebracht werden. — 7) Wüthende Hunde sind unbedingt zu vertilgen, die von denselben gebissenen und mit ihnen in Berührung gekommenen Hunde nur dann, wenn nachweisbar von denselben noch kein Mensch gebissen wurde; wurde jedoch von denselben Jemand gebissen, so sind selbige erst dann zu vertilgen, wenn der Gesundheitszustand derselben constatirt ist. Wuthverdächtige Hunde sind insolange in sicherer Verwahrung und unter Beobachtung zu halten, bis der Gesundheitszustand derselben constatirt ist. Zeigen sich dieselben in der That wüthend, so sind sie zu vertilgen. Werden sie als nicht wüthend befunden, so können selbige ihren Eigenthümern wieder ausgefolgt werden. Zeigen sich bei einem wegen Wuthverdacht getödteten Hunde auch nur die geringsten Zeichen, welche auf die Wuthverdächtigkeit desselben hinweisen, so sind alle von demselben gebissenen oder mit ihm in Berührung gekommenen Hunde zu vertilgen. Es ist selbstverständlich, daß bei vorkommenden Wuthfällen die nothwendigen Desinfections-Maßregeln durchgeführt werden müssen. — 8) Sollen alle diese Maßregeln den beabsichtigten Zweck möglichst erreichen, so ist es nach der Ansicht des Comité's nothwendig, daß selbige unter Mitwirkung sachkundiger Veterinaire durchgeführt und daß jedem Hundehalter bei Gelegenheit der Conscription seines Hundes eine gedruckte gemeinfaßliche Belehrung über die Gesunderhaltung der Hunde, so wie über die Kennzeichen der Wuth und über die zu ihrer Vorbauung und Tilgung nothwendigen veterinair-polizeilichen Maßregeln übergeben werde.

IV. Punkt des Programmes.

„Vereinbarung über die Principien eines gemeinsa-
„samen Währschaftsgesetzes."

Die Versammlung erklärt sich: 1) Für die Nothwendigkeit der Beibehaltung der allgemeinen Haftverbindlichkeit.

Gründe: a) Die Thierheilkunde ist so weit vorgeschritten, daß sie im Allgemeinen im Stande ist, die concreten Fälle zu beurtheilen; b) die Thierheilkunde ist dagegen nicht im Stande, auch nur annähernd alle die Mängel aufzuführen und eine bestimmte Gewährszeit für dieselben zu normiren, welche dem Käufer einen wohlbegründeten Rechtsanspruch geben; c) nur die Beibehaltung der allgemeinen Haftverbindlichkeit macht es möglich, die sogenannten Nachtschäden (d. h. 24-stündige Garantie für alle Krankheiten, die sich in dieser Zeit äußern) wegfallen lassen zu können.

2) Für die Herabsetzung der gesetzlich bestehenden Verjährungsfrist höchstens auf ¼ Jahr neben der allgemeinen Haftpflicht, weil die wissenschaftliche Beweisführung in der Regel nicht über diese Zeit hinausgeht. — 3) Für die Festsetzung einer speciellen Gewährszeit für gewisse Mängel neben der allgemeinen Haftverbindlichkeit. Die Thierarten, für welche Gewährsmängel aufgestellt werden sollen, sind: A. Thiere des Pferdegeschlechts. B. Rindvieh. C. Schafe und Ziegen. D. Schweine..

Als Gewährsmängel werden von der Versammlung bezeichnet: Ad A. Bei Thieren des Pferdegeschlechts:

a) Schwarzer Staar mit einer Gewährszeit von 7 Tagen. b, c, d) Rotz, verdächtige Drüse und Hautwurm mit einer Gewährszeit von 14 Tagen. e) Dämpfigkeit (ohne Unterschied des Sitzes) mit einer Gewährszeit von 14 Tagen. f) Dummkoller mit einer Gewährszeit von 21 Tagen. g) Mondblindheit (periodische Augenentzündung) mit einer Gewährszeit von 28 Tagen.

Ad B. Beim Rindvieh:

a) Lungentuberculose und Perlsucht mit einer Gewährszeit von 28 Tagen. b) Lungenseuche mit einer Gewährszeit von 42 Tagen. c) Rinderpest mit einer Gewährszeit von 7 Tagen.

Ad C. Bei Schafen und Ziegen:

a) Pocken mit einer Gewährszeit von 7 Tagen. b) Räude mit einer Gewährszeit von 14 Tagen.

Ad D. Bei Schweinen:

a) Finnen mit einer Gewährszeit von 14 Tagen. b) Trichinen mit einer Gewährszeit von 14 Tagen.

In jenen Ländern, wo der Gegenbeweis durch das Gesetz nicht zugestanden ist, hätte der Käufer in den Fällen von Rotz, Wurm, Lungenseuche, Rinderpest, Schafpocken und Räude des Rechtes der Forderung der Gewährsleistung verlustig zu werden, wenn nachgewiesen wird, daß die von diesen Mängeln ergriffenen Thiere seit der Uebernahme mit Thieren in Berührung standen, die mit solchen Krankheiten behaftet waren.

V. Schlußfassung
über Ort und Zeit des nächsten internationalen thierärztlichen Congresses.

Durch überwiegende Stimmenmehrheit entschied sich die Versammlung für Zürich im Jahre 1867.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen

Mittelst Patent Nr. 98 der Livl. Gouv.-Regierung wird folgendes durch Ukas Eines Dirigirenden Senats, d. d. 21. Juni 1865 veröffentlichtes, am 5. April 1865 Allerhöchst bestätigtes Gutachten des Reichsraths publicirt: Der Reichsrath hat im Departement der Staatsöconomie und in der allgemeinen Versammlung nach Beprüfung der Vorstellung des Finanzministers, betr. die Abänderung einiger Artikel des allgemeinen Zolltarifs für den Europäischen Handel — für gut erachtet: I. Zur Vereinfachung des am 27. Mai 1857 Allerhöchst bestätigten allgemeinen Zolltarifs für den Europäischen Handel, in demselben folgende Abänderungen zu treffen: A. Zur Kategorie von Einfuhrwaaren, welche nicht mit einem Zoll belegt sind, hinzuzuzählen: 1. Bronze-Pulver; 2. unverarbeitetes Wachs und Wachs zum Pfropfen der Bäume; 3. Galmei, geröstet und zerrieben; 4. Cobalterz, Cobaltoxyd und Cobalt in metallischer Gestalt; 5. Knochen und Zähne vom Wallroß, Elephanten, Mammuth — und von Fischen unverarbeitet, zerrieben ꝛc.; 6. Talk; 7. Verarbeitete Fischhaut; 8. Mandelkleie ohne Beimischung von Wohlgerüchen; 9. Pergament und Pergamentblätter zum Durchsieben des Mehls; 10. Ziegenflaum und Kameelhaare; 11. Daunen und geschlissene Federn; 12. Hörner und Geweihe von Hirschen und von Fischen in Stücken und zerrieben; 13. gereinigtes und zubereitetes Stroh, jedoch unverarbeitet; 14. Marienglas; 15. Kartoffeln; 16. unverarbeitetes Menschenhaar; 17. Citronensaft; 18. Stearin, Wallrath, Fisch- und Wallfischfett, Viehtalg und Thran; 19. Pottasche und Perlasche; 20. Wachs in Verarbeitung; 21. elastische gewebte Riemen aus Kautschuck mit Baumwolle, Flachs oder Hanf für Fabriken; 22. Weinflaschen, welche in die südlichen Häfen und über die Bessarabische Grenze eingeführt werden; 23) Schachtelhalm und dergleichen Gewächse in Verarbeitung; 24) Pferde, belegte oder Wallache. B. Mit einem Zoll zu belegen: 1. Guajakholz, zerrieben mit 10 Cop. pr. Pud, statt der gegenwärtigen 20 Cop.; 2) zerriebenes wohlriechendes Holz jeder Art mit 10 Cop. pr. Pud, gleich den kostbaren Hölzern in Scheiten, Klötzen und Spänen; 3) Fabrikate aus Alabaster mit Bronzeverzierungen mit 2 Rbl. pr. Pud, Marmorsachen aber mit 40 Cop., gleich den Fabrikaten dieser Art ohne solche Verzierungen; 4) Haarzeuge jeder Art mit 2 Rbl. pr. Pud, gleich den Haarsieben; 5) Regen- und Sonnenschirme mit Griffen aus kostbaren Materialien mit 1 Rbl. 50 Cop. pr. Stück, gleich den übrigen Sonnenschirmen; 6) Bässe und Violoncellen statt 2 Rbl. 1 Rbl. pr. Stück; 7) Harfen statt 25 Rbl. 10 pr. Stück; 8) Violinbogen mit 20 Cop. pr. Pfund, statt 20 Cop. pr. Stück; 9) optische und Brenngläser, bei deren Einfuhr in die Häfen der Ostsee und des Weißen Meeres mit 1 Rbl. 50 Cop., bei deren Einfuhr zu Lande oder in die südlichen Häfen aber mit 1 Rbl. pr. Pud; 10) Saiten zu musikalischen Instrumenten (Darmsaiten und seidene) statt 30 Cop. 20 Cop. pr. Pfund; 11) Fischnetze mit 40 Cop. pr. Pud, gleich den Tauen und Stricken, und 12) Türkische und Kashimir-Shawls, Tücher, Schärpen und Gurten mit 4 Rbl. pr. Pfund, statt 50 % vom Werth. C. Kriegswaffen und Geräthe aus Kupfer und Stahl zum Artikel über derartige Waffen und Geräthe aus Guß- und Schmiedeeisen, deren Einfuhr verboten ist, hinzuzählen.

Stand
der Rigaer Börsen-Bank am 31. August 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	2,107,915	Rbl.	S. —	Kop.
Wechsel-Portefeuille . . .	143,570	„	„ 34	„
Diverse Debitores . . .	6,508	„	„ 9	„
Inventarium	5,400	„	„ —	„
Werthpapiere	746,639	„	„ 68	„
Zinsen auf Einlagen . . .	10,922	„	„ 54	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	6,584	„	„ 90	„
Cassa-Bestand . . .	969,289	„	„ —	„
	3,996,829	Rbl.	S. 55	Kop.

(Hiezu eine Beilage.)

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S. —	Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„ „ 86	„
Einlagen	2,581,767	„ „ 11	„
Diverse Creditores . . .	628,455	„ „ 90	„
Zinsen auf Werthpapiere .	7,440	„ „ 38	„
Zinsen und Gebühren . .	82,860	„ „ 87	„
Giro-Conti	594,457	„ „ 43	„
	3,996,829	Rbl. S. 55	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatlicher Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren u. Hypotheken 7 pCt. pro anno,
„ „ gegen Werthpapiere . . $6\frac{1}{2}$ „ „
„ „ auf gegenseitigen Ruf . 6 „ „
„ 3monatliche Wechsel . . . . $5\frac{1}{2}$ „ „
„ Wechsel mit längerem Termin . . 6 „ „

Ferner zeigt die Börsen-Bank an, daß sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle von ihr discontirt werden. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:
für die in Riga zahlbaren ¼ % und
„ „ auswärts „ ½ % Provision.

Endlich bringt die Börsen-Bank wiederholt zur Kenntniß des Publicums, daß sie zufolge Uebereinkommen mit der St. Petersburger Privat-Handels-Bank Anweisungen auf St. Petersburg zu nachfolgenden Sätzen ausgiebt:
von Rbl. 100 bis Rbl. 5,000 à ⅛ %
„ „ 5,001 „ „ 15,000 „ 1 ‰
„ „ 15,000 „ „ 30,000 „ 15 R. f. jeden Betrag,
über „ 30,000 . . . . . „ ½ ‰.

Das Directorium.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

80 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 12 Rbl. 60 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Nekrolog.

Auch diesem Organ der Presse ist es Pflicht, des Mannes zu gedenken, der an einem der letztverflossenen Tage einging zur ewigen Ruhe nach vieljähriger rastloser Arbeit trotz mehrjähriger Leiden. Schon als einem Organ der Gemeinnützigkeit wäre es der Wochenschrift Pflicht, eines unserer hervorragendsten Männer städtischen Wirkens, der über seines Amts strenge Pflichten hinaus thätig war, zu gedenken. Insbesondere aber geziemt es, Namen und Lebensweise des Wirkungsreichen in diese Blätter einzutragen, welche ursprünglich als Organ des Livländischen Vereines zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes gestiftet wurden, da demselben der Dahingeschiedene nicht bloß Mitstifter war, sondern auch in den ersten Jahren Vorstand und weil er auch innerhalb desselben eine segensreiche Thätigkeit entfaltete.

Nur Fremden braucht jetzt noch der Name der zu besprechenden Persönlichkeit genannt zu werden, für Dorpat kann nur der Justizbürgermeister Carl Wilhelm Helwig gemeint sein. Geboren am 11. October 1797 als Sohn des Kaufmanns und Bürgermeisters Helwig zu Jakobstadt, zwang ihn seine Mittellosigkeit schon aus der Kreisschule hinaus in seinem 15. Lebensjahre in eine, seinen Unterhalt gewährende, Stellung als Registrator des Doblen'schen Hauptmannsgerichts einzutreten. Der Drang nach Fortbildung ließ ihn aber 5 Jahre später seine amtliche Stellung wieder aufgeben und nur durch Stundengeben und die Beihülfe einer liebenden Schwester gelang es ihm, sich die Existenzmittel zu verschaffen, um einen Gymnasialcursus absolviren und hierauf die Universität Dorpat beziehen zu können. In der dafür kurzen Zeit von 5 Jahren ging er durch beide Bildungsanstalten und verließ die Hochschule mit dem Grade eines Candidaten der Rechte zu einer Zeit, wo die bei Weitem Meisten ohne Examen ihre academische Laufbahn abschlossen. Schon einige Monate nach beendeten Studien wurde Helwig Secretair in der Cancellei des Generalgouverneurs unserer Provinzen, nach abermals 5 Jahren verließ er diese Stellung, um das Secretariat des Riga'schen Niederlage-Zollamtes zu übernehmen, bis er endlich 1831 zu dem Amte gelangte, welches sein Andenken für alle Zeit nicht blos für Dorpat sondern auch außerhalb desselben zu sichern bestimmt sein sollte.

Die in jungen Jahren an Helwig herangetretene Nothwendigkeit, sich selbst Führer zu sein, sich selbst die Möglichkeit der Erwerbung einer höheren Bildung zu verdanken, hat sicherlich mit dazu beigetragen, ihn nicht blos frühzeitig an angestrengte Arbeit zu gewöhnen und ihn zur Bedürfnißlosigkeit anzuhalten, sondern hat auch in ihm den maßgebenden Charakterzug eines wahren Mannes, den Sinn für Selbstständigkeit großgezogen und gestählt, so daß er mit Recht ein eisenfester Mann genannt werden konnte. Mit diesen Eigenschaften ist er wesentlich Das geworden, was er war und was ihn auszeichnete: ein treuer Arbeiter, ein hauptsächlich in der Arbeit Genuß suchender und ein furchtloser Charakter, der Niemand als Richter seiner Ueberzeugung anerkannte, denn seinen Schöpfer, nur sich selbst gemäß handelte, und die Folgen seiner Handlungen als nothwendige Consequenz hinnahm. Diese Eigenschaften waren es auch, die ihn vor Vielen zum gemeinnützigen Schaffen befähigten. Denn rastlos zu wirken, nicht sich zu leben, und nicht zu achten weder des Lobes noch des Tadels der Menge, sondern zu thuen, was das eigene Selbst nach bestem Wissen und Gewissen für Recht erkannte, — trotz aller Gegenwirkungen herrschsüchtiger und mit Neid erfüllter Gegner, — durchkreuzend deren eifersüchtige Pläne und zerstörend das Gewebe noch so sorgfältig ausgesponnener Intriguen, — trotz alles Undankes und trotz aller trüben Erfahrungen, — trotz aller Apathie und Indolenz Derjenigen, für welche gewirkt werden soll; — — Das sind die Forderungen, welche an einen Mann gemeinnützigen Wirkens immer wieder von Neuem erhoben werden können und müssen. Denn jedes kraftvolle Wirken zum Gemeinwohl findet nicht blos seine Gegenwirkungen in der Selbstsucht Kleinlicher oder dem Nichtverstehen-, -Wollen oder -Können Böswilliger oder Unwissender, sondern es entsagen auch die Nichtwir-

kenden nur mit Unlust ihrer Ruhe und ihrem vermeintlichen Wohlsein, das in Wahrheit weiter nichts ist, als stagnirendes Dasein und vegetirendes Dahinleben.

Einem solchen Manne echter Gemeinnützigkeit nur konnte es gelingen, das Vorbild eines städtischen Hauptes für alle unsere Städte zu werden, besonders unter unseren vielfach schwierigen Verhältnissen, wo es gilt mehr zu leisten, als selbst die treueste amtliche Pflichterfüllung zu fordern berechtigt ist und weil es leider der Männer nicht Viele in unseren Landen giebt, die solches Thuen zu unterstützen befähigt und gewillt sind, indem die Meisten in rechter Weise nicht zu wirken verstehen und gar zu bald müde werden im Ringen zum Besten des Gemeinwohles.

Ihm dem Haupte der Stadt zur Seite stand mit gleicher Gesinnung in den vierziger Jahren einer der würdigsten und hochangesehensten Männer der Provinz: der nie zu vergessende Landrath Baron Bruiningk. Diese Beiden waren es, welche, letzterer als Präsident und ersterer als Vice-Präsident des damals neu gestifteten Livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes, vor mehr denn 20 Jahren die Nothwendigkeit enger Verbindung auch der materiellen Interessen von Stadt und Land anerkennend, für sie innerhalb jenes Vereins mit Männern wie den Professoren Friedländer und Blum und dem Secretaire der k. livl. gem. und ökonom. Societät Wilhelm von Hehn zu wirken bestrebt waren. Namentlich förderten diese Wackeren auch das Wohl des Handwerkerstandes in intellectueller und materieller Beziehung. Populaire Vorträge versammelten schon damals Dorpat's Handwerker im Locale der Bürgermusse und eine Industriehalle vereinigte die Erzeugnisse der Arbeit der Handwerker Dorpat's zum anreizenden Wettkampf. Die ersteren haben in unseren Tagen wieder begonnen, die letztere ist nicht wieder erstanden, aber die der Arbeit durch sie gewordene Anregung ist eine folgenreiche geblieben, wenn auch die Spuren der früheren Einwirkung längst verwischt sind und die Gegenwart meist keine Ahnung davon hat, was ihr die Vergangenheit geboten. Und so muß denn auch innerhalb des livl. Vereins Helwig's Wirken unvergessen bleiben.

Wir aber die Ueberlebenden mögen nicht blos mit Hochachtung zu ihm, dem Dahingeschiedenen hinaufblicken, sondern auch alle Zeit dessen gewärtig sein, daß wir selbst angestrengt arbeiten müssen, um unsere Zustände unseren Wünschen entsprechend zu gestalten, daß wir entsagen müssen dem Wohlleben und uns ergeben strenger Arbeit, daß wir kämpfen müssen gegen Egoismus und Herrschsucht in und außer uns, daß wir in Demuth und Liebe unsere Pflicht thuen müssen, und daß nur dem treuen Arbeiter, dem sich selbst vergessenden, dem furchtlosen Kämpfer für das Gute gelingt — ein Mann zu sein, wie solcher Männer viele unsere Provinzen bedürfen, besonders unter den gegenwärtigen vielfach verwickelten und doch nur durch uns selbst zugestaltenden Verhältnissen. Dazu muß es aber vor Allem endlich gelingen, die häßlichen ständischen und gehässigen persönlichen Vorurtheile zu überwinden, damit die Starken und Guten vereint aufrichten können alle die Institutionen, unter deren Einfluß das Gemeinwohl unserer Lande sich ausgestalten soll zum Heile unserer und zukünftiger Zeit. Dazu wollen wir uns anschicken, ehe auch wir entrückt sind unserem irdischen Dasein. Nicht etwa damit auch uns, gleich unserem Helwig nachgerühmt werden könne: „er war Einer der Besten." Denn wollen wir des Lohnes halber wirken, so ist der beste Antrieb unseres Thuens dahin. Nur weil es unserer Pflicht gemäß ist, sollen wir rastlos schaffen und nie wähnen, als könnten wir sie je so erfüllen, daß wir auf irgend einen Lohn begründeten Anspruch hätten. Der eitle Arbeiter ist keiner Anerkennung werth und nur diejenigen, welche, ob dazu im einzelnen Falle berechtigt oder nicht, den Werth gemeinnützigen Wirkens anderer verringern oder dasselbe vielmehr entwerthen wollen, vindiciren demselben als Triebfeder ein Streben nach Ruhm bei Mit- und Nachwelt!

Der Umsatz an Branntwein während des Juli-Monats 1865 im Gouvernement Kurland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.						
	Eingang.	Abgang.					Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.		Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Juli 1865.	14,854,706,33		Nach Witebsk	10,000,00			Zum 1. Aug. 1865
			„ Wilna	95,996,70			
			„ Kowno	80,721,55			
			„ Livland	128,874,00	Zu Leuchtgas 293,247,60		
			„ Kurland	1,435,175,70	Ueberbrand 1,592,082,15		
Im Laufe des Juli c.	„	839,069,48		1,750,767,95	1,885,329,75	4,475,167,18	10,379,539,15

Mitau, den 28. August 1865.

Inhaltsverzeichniß. Artikel: Ist es rationell beim Bauer-Gesinde-Verkauf auch Wald zu zutheilen und zu verkaufen? Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben des Executiv-Comités der landwirthschaftlichen Ausstellung zu Riga im Juni 1865. Correspondenz: Wolmar: Stand der Felder. Bolderaa: Sturm. Reval: Berathungsgegenstände des estl. landw. Vereins. Sturm. Narva: Sturm und Schiffbruch. Estland: Nachtfröste. Frauenburg: Erndteaussichten. St. Petersburg: Die Ostrover Gesellschaft zum Betrieb des Flachshandels geschlossen. — Die zweite intern. Vers. von Thierärzten zu Wien im J. 1865. Neues Gesetz. Stand der Börsenbank. Nekrolog.

Von der Censur erlaubt.

Dorpat, den 6. September 1865. Nr. 384. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 22. September erscheinen.

№ 41 & 42. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 22. September.

Communicationsmittel in Russland*).

III.

Die Eisenbahnen für Pferdebetrieb können füglich getrennt werden in:

1) Stadteisenbahnen, oder solche Eisenbahnen, die durch gepflasterte Straßen der Städte führen;
2) Straßeneisenbahnen, die auf vorhandenen Wegen außerhalb der Städte angelegt sind, und
3) Pferdeeisenbahnen, oder Bahnen, die auf einem nur für diesen Zweck speciell hergestellten Damme gebaut sind und ausschließlich oder wenigstens hauptsächlich einem Pferdebetrieb dienen sollen.

Die Stadteisenbahnen sind z. B. am meisten vertreten, sie werden bereits in vielen größeren Städten gefunden und beweisen ihre Lebensfähigkeit durch die immer zunehmende weitere Verbreitung, namentlich aber verdanken wir den Amerikanern deren Ausbildung, da diese im ausgedehntesten Maaße ihre Städte mit Eisenbahnen durchzogen. New-York zählte bereits 1860 gegen 23 Werst Doppelgeleise, Broaklin 20, Boston 18 u. s. w. Die Städte des Continents blieben nicht ganz zurück, Petersburg, Berlin u. a. begannen bereits den Bau solcher Fahrwege.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Schienen dieser Bahnen denselben Entwickelungsgang verfolgen, als die der Locomotivbahnen, wir finden zunächst Flachschienen, die sich mehr und mehr den hohen Schienen nähern. Zuerst wurden breite Schienen mit Rinnen in das Pflaster und mit diesem in gleiche Höhe gelegt, da aber der Straßenkoth sich in den Rinnen sammeln und hindernd wirken mußte, da ferner ein häufiges Brechen der schmalen Radfelgen der Straßenfuhrwerke unvermeidlich war, sobald diese beim Ueberfahren in die Vertiefung geriethen, so wurde zunächst die Rinne nach der Innenseite hin abgeflacht, damit das Einklemmen der Felgen unmöglich werde, und zugleich der Spurkranz der Bahnwagenräder den Koth zur Seite drücken könne, sodann befreite man sich von dem Vorurtheil gegen das erhabene Geleis, verwarf die Rinnenschiene und hob einen auf der Flachschiene hervortretenden Rücken über das Straßenpflaster, um den Nachtheilen der Rinnenschiene zu begegnen, und es zeigte sich, daß den Fuhrwerken, welche solche Bahnen kreuzen, kein wesentliches Hinderniß durch die geringe Erhöhung geboten wurde. Nachdem aber diese Form der Schiene gewählt und ein erhöhter Kopf bevorzugt ist, muß die Flachschienenform der hohen Vignoles-Schiene weichen, weil letztere bei weniger Material größere Festigkeit bietet und das Pflaster sich gegen dieselbe trefflich anlegt, indem es außerhalb der Geleise mit dem Schienenkopf gleiche Höhe erhält, während zur Bildung der Spurrinne an der Innenseite der Schiene eine Erniedrigung des Pflasters um ¾ bis 1 Zoll genügt und leicht herzustellen ist.

Abweichend von den oben beschriebenen Systemen ist eine Bahn in Manchester nach Havorth's System erbaut, welche offenbar den italienischen Steinbahnen nachgebildet ist. Sie bietet allen Fuhrwerken für ihre Räder eine ebene feste Fahrbahn in flachen Eisenplatten, welche, in Spurweite von einander getrennt, in gleiche Höhe mit dem Straßenpflaster gelegt sind.

Zwischen diesen zwei Flachschienen liegt noch eine dritte mit einer schmalen Rinne, in welche ein kleines Rad eingreift, das in der Mitte der Wagen, welche besonders zum Befahren dieser Bahnen bestimmt sind, angebracht ist und vom Kutscher nach Belieben gehoben und gesenkt werden kann, je nachdem derselbe gezwungen ist, die Schienen zu verlassen oder er dieselben wieder gewinnen will. Derartige

*) Der Hr. Verfasser hat in diesem und den früheren Artikeln (vergleiche Nr. 37, 38 & 39 der Baltischen Wochenschrift) den von ihm zur Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung im Juni dieses Jahres in Riga in der Section für Nationalöconomie und Statistik gehaltenen Vortrag weiter ausgeführt, wofür die Leser ihm bei der Wichtigkeit des Gegenstandes gewiß dankbar sein werden, da so ausführlich von einem Sachverständigen diese Existenzfrage für unseren Verkehr in unserer Presse noch nicht zur Sprache gebracht ist. In einem 4. Theile, deren jeder ein selbstständiges Ganzes bildet, beabsichtigt der Verf. die Möglichkeit eines billigeren Eisenbahnbaues und -Betriebes zu behandeln. Die Red.

Bahnen gehören jedoch mehr zur Vervollkommnung des Pflasters, als daß dieselben nach der gewöhnlichen Auffassung des Wortes „Eisenbahnen“ genannt werden dürfen. Sie dienen jedem beliebigen Fuhrwerk und können in Straßen, in denen ein sehr beträchtlicher Verkehr unaufhörliche Reparaturen des Pflasters erheischt, die Pflasterungsunkosten möglicher Weise verringern und zugleich ein leises angenehmes Fahren verursachen, wenn nur nicht die Pferde auf den Eisenplatten, ebenso wie auf den Steinbahnen und dem Holzpflaster vielfältig stürzten und es nachweislich ist, daß die Flachschienen der oben beschriebenen Eisenbahnen, welche den Straßenfuhrwerken denselben Nutzen bieten können, von diesen nicht gerade aufgesucht zu werden pflegen.

Die Unterlagen der Pferdeeisenbahnen sind bei Flachschienen stets Langschwellen, bei hohen Schienen bald Quer-, bald Langschwellen. Die Herzstücke und Weichen sind nicht wesentlich abweichend von denen der gewöhnlichen Eisenbahnen, nur pflegen die breiteren Oberflächen derselben gereift zu sein, um die Pferde vor Gleiten möglichst zu bewahren, und werden feste Weichen sehr gerühmt, da dieselben das sonst nöthige Verstellen der Weichenzungen vermeiden und durch die Pferde ein Mittel geboten ist, durch Ziehen nach der einen oder andern Seite hin, dieses oder jenes Geleis zu gewinnen. Dieselben bestehen aus festen gußeisernen Platten, auf denen sich die Spurrinne gabelt. Freilich wollte ein Versuch mit solchen Herzstücken auf der Rigaer Stadtbahn nicht gelingen, es mag jedoch ein Constructionsfehler die Schuld tragen.

In den meisten Fällen dürfte es am zweckmäßigsten sein, die Eisenbahn an einer Seite der Fahrstraße so anzulegen, daß eine Schiene das Trottoir begrenzt, die zweite in der Straße so gelegen ist, daß der Rinnstein zwischen beiden zugleich Bahn und Straße entwässert. Wenn aber die Straße sehr breit ist, so kann es auch gerathen sein, die Geleise in der Mitte derselben anzulegen und die Entwässerung nach beiden Seiten erfolgen. Zu solchen Anlagen in Straßenpflaster sind Langschwellen unbedingt vorzuziehen, weil das Pflaster gleichmäßig bei flachen oder hohen Schienen sich unmittelbar an diese anlegen kann, während auf den Querschwellen, bei der geringen Höhe (2 bis 3 Zoll) der Schienen, kein Pflaster ausführbar ist, dagegen aber eine Bebohlung nur ein kostbarer Nothbehelf sein kann. Daß freilich in allen Fällen die Festigkeit der Schienen und des anstoßenden Pflasters eine verschiedene ist, muß zugestanden werden, und daraus folgt, daß das letztere sehr bald niedergedrückt wird und hiedurch unangenehme Stöße oder vielfache Reparatur bedingt werden müssen.

Eine weitere Verbindung der Langschwellen durch Querschwellen ist nicht erforderlich, da die festgerammten Steine die nöthige Spannung geben und die Lage der Schienen gegen einander sichern. Für den Fall, daß der bedeutende Betrieb Doppelgeleise bedingt, wird es gerathen sein, zwei neben einander hinführende Straßen für dieselben zu wählen und jede der Bahnen nur für eine Richtung des Verkehrs zu benutzen.

Wird solche Eisenbahn außerhalb der Stadt oder Vorstadt auf Wegen angelegt, die zur Seite Gräben haben und nicht mehr gepflastert sind, so ist dieselbe eine Straßeneisenbahn, welche sich von der Stadteisenbahn dadurch unterscheiden dürfte, daß bei gleichem Schienenprofil (Vignoles-Schienen) anstatt der Lang-, Querschwellen vorgezogen werden müssen, weil einestheils diese die richtige Lage der Schienen gegen einander mehr sichern, da die Chausséeschüttung, wenn auch fest gewalzt, dem Seitenschube nicht solchen Widerstand leistet, als das Pflaster, weil anderentheils die Entwässerung nach unten nicht mehr geboten, sondern seitwärts in den Graben erfolgen muß, und dies die Querschwellen leichter ermöglichen, als die Langschwellen, weil endlich über den Schwellen, wenn auch nicht für Pflaster, so doch für Anlage einer Chausirung hinreichende Höhe verbleibt. Falls vielfach Fuhrwerke über oder neben solchen Geleisen fahren, so tritt freilich eine noch schnellere Abnutzung der neben den Schienen gelegenen Chausirung als beim Pflaster ein, es wird daher vielfach durch Pflasterung unmittelbar neben den Schienen ein besserer Uebergang von der Schiene zur Chaussée vermittelt, in den meisten Fällen wird aber die Straßenbahn weniger von anderen Fuhrwerken benutzt werden und ein gepflasterter Streifen unnöthig sein.

Die Lage der Bahn, zur Seite des vorhandenen Weges, möglichst nahe dem Graben, muß auch hier als die am wenigsten raumbeengende vorgezogen werden, ferner dürfte wohl jeder vorhandene Weg des Raumes wegen solche Anlage ermöglichen, da durch die Eisenbahn ein großer Theil des Verkehrs aufgenommen wird und auch der von der Bahn eingenommene Raum nicht nothwendig nur diesem Zwecke zu dienen braucht. Bei vorhandenen Chausséen dürfte das Seitenbanquet zur Anlage am geeignetsten sein. An der Stelle, wo Seitenwege einmünden, wird es gut sein, den Uebergang über die Schienen, wie bei den Stadteisenbahnen, zwischen Langschwellen zu pflastern.

Werden endlich für solche Bahnen gesonderte Wegeanlagen hergestellt, so erhalten wir die eigentlichen Pferdeeisenbahnen, die hier zu Lande wohl weniger in Erwägung gezogen werden dürften, da solche von anderen Wegen isolirte Bahnanlagen nur bestimmten Zwecken zu dienen pflegen, als Verbindung einzelner Fabriken mit den Dampfeisenbahnen der Abfuhr der Erze oder Kohlen aus den Gruben u. dgl. m. Daneben aber muß es sehr fraglich erscheinen, ob es nicht in solchen Fällen, wo der ganze Wegbau von Grund aus neu erbaut wird und nur für eine Eisenbahn bestimmt ist, wo also die bisher noch innegehaltenen Bestimmungen über die Zulassung von Dampfbetrieb nicht hindernd entgegentreten, gerathen sein dürfte, anstatt des Pferdebetriebes sogleich den Locomotivbetrieb zu wählen, oder doch, wie auf der Nürnberg-Fürther und der Bibericher Bahn, sowol Locomotiven als Pferde zur Fortbewegung der Wagen zu benutzen. Wir werden bei Besprechung der Locomotivbahnen auf diese Frage zurückkommen.

Suchen wir nun über die Preise solcher Anlagen uns zu belehren, so können wir die Kosten der amerikanischen Stadteisenbahnen durchaus nicht als maaßgebend annehmen, da die Baugesellschaften dort gewöhnlich bedeutende Entschä-

digungen an bestehende Omnibusunternehmungen zu zahlen haben und jenen die Unterhaltung, oft sogar Neupflasterung der benutzten Straßen aufgebürdet wird, wodurch die Anlagekosten verhältnißmäßig steigen. Dagegen aber giebt der Professor Culmann in seinen „Straßenbahnen" (Zürich 1864) eine Berechnung der Anlagekosten, welche wir für alle Fälle ausreichend erachten, und nach seinen Angaben würde die Werst Stadteisenbahn bei vorhandenem Pflaster und vorhandenen Entwässerungsanlagen für ca. 13,000 Rbl. zu erbauen sein, während eine derartige von mir am Dünaufer in Riga ausgeführte Anlage pr. Werst einspurige Bahn ca. 8000 Rbl. erforderte, wobei freilich nicht unberücksichtigt gelassen werden kann, daß hier unpräparirte Schwellen zur Anwendung kamen, während jene Berechnung die Präparirung mit umfaßt, da ferner die diesen Bau ausführende Riga-Dünaburger Eisenbahngesellschaft durch ihre bereits existirende Bahn demselben mancherlei Erleichterung bot, indem besondere Baubeamte nicht erforderlich waren, die vorhandenen Geräthe benutzt wurden und die Anfuhr mancher Materialien erleichtert war, keines Falls aber dürfen die Vortheile auf die obige Differenz von 5000 Rbl. pr. Werst-Bahn berechnet werden, und es muß mithin auch unter ungünstigen Verhältnissen die vom Hrn. Culmann berechnete Bausumme ausreichen.

Derselbe giebt ferner an, daß das für eine Werst Straßeneisenbahn erforderliche Baucapital ca. 9000 Rbl. betrage, während die französischen Ingenieure, Monilos u. Pronier, in ihren „Étude sur l'utilisation des routes pour l'établissement des chemins de fer économiques" Paris 1864 übereinstimmend mit dem Engländer Ch. Burn in dessen Schrift „on the construction of horse railways for branch lines and for street trafic" London 1860 die Baukosten solcher Bahnen auf 6000 bis 9000 Rbl. pr. Werst, oder incl. aller Betriebserfordernisse auf 10- bis 12,000 Rbl. berechnen, einer Preisbestimmung, welche wir auch für hiesige Verhältnisse nicht zu niedrig gegriffen hinzustellen uns berechtigt glauben, auf Grund speciellerer Berechnungen. Es kann aber nicht geleugnet werden, daß bei einem speciellen Projecte der Ort und die Verhältnisse, unter welchen der Bau ausgeführt werden muß, so wie die größere oder geringere Schwere des gewählten Oberbaues sehr wesentliche Differenzen bedingen, daß es nicht gleichgültig sein kann, ob die Schienen, Wagen u. s. w. weit über Land geführt werden müssen, ob die erforderlichen Holzschwellen leicht oder schwer zu beschaffen sind, ob die vorhandenen Brücken mehr oder weniger verstärkt, vielleicht einzelne Steigungen ermäßigt werden müssen, ob die Bahn nur für einen Pferdebetrieb bestimmt ist, oder auch auf einen späteren Locomotivbetrieb Rücksicht genommen werden soll.

Die Schwere der Schienen und somit des ganzen Oberbaues wechselt zwischen 6 und 20 Pfd. pr. laufenden Fuß Schiene, solche von 6 bis 8 Pfd. sind für reinen Pferdebetrieb mit leichteren Wagen ausreichend kräftig, während 9 bis 15pfündige Schienen den schweren gewöhnlichen Eisenbahnwagen genügen und endlich Schienen von 15 bis 20 Pfd. einen Locomotivbetrieb ermöglichen.

Die Wagen dieser Eisenbahnen sind äußerst verschieden gebaut, sie gleichen sowol dem Omnibus als den Eisenbahnwagen, fassen 12 bis 40 Personen und werden von einem oder zwei Pferden gezogen, oft auch wechseln auf derselben Bahn bald größere mit kleinen Wagen je nach den Tageszeiten, in welchen der Verkehr stärker oder geringer, denn es muß vortheilhaft erscheinen, am Morgen und Abend große Wagen fahren zu lassen und den geringern Tagesverkehr mit kleinen Wagen und entsprechend weniger Pferden zu bewerkstelligen. Die Wagen haben theils auf den Achsen feste Räder, theils drehen sich diese um die mit dem Wagenkasten fest verbundenen Achsen, alle aber haben eine starke Bremse, mittelst welcher es möglich ist, einen im kleinen Trabe fortgezogenen Wagen auf 10 Fuß Entfernung anzuhalten, bei 14 Werst Geschwindigkeit pr. Stunde aber auf höchstens 40 Fuß den Wagen zum Stillstehen zu bringen. Der Preis eines großen Personenwagens ist ca. 1300 Rbl. und ein Pferd vermag ohne Ueberanstrengung 30 bis 40 Werst bei 14 Werst Geschwindigkeit zurückzulegen, selbstverständlich ist die Leistung eines Pferdes bei geringerer Geschwindigkeit eine größere und wenn ein großer Personenwagen von zwei Pferden gezogen wird, so genügt ein Pferd für einen schwer beladenen Güterwagen. Es kann überhaupt angenommen werden, daß ein Pferd auf der Eisenbahn 500 bis 800 Pud ohne Anstrengung und auf weitere Strecken zu ziehen vermag, also 6 bis 10 Mal so viel, als auf guten Wegen. — Die großen Personenwagen werden von einem Kutscher und von einem Conducteur begleitet, während bei den kleineren ein Kutscher den ganzen Dienst versieht. Der Kutscher steht am zweckmäßigsten auf der vordern Plattform neben der Bremse, die er zu bedienen hat. — Ueber die Unterhaltungs- und Betriebskosten sind die Angaben sehr abweichend und wird auch nur für bestimmt vorliegende Bahnlinien eine vorläufige Berechnung nach dem anzunehmenden Verkehr möglich sein, unter allen Umständen muß es aber räthlich erscheinen, den Betrieb solcher Bahnen zu verpachten, da ein Pächter im Stande sein wird, größere Erträgnisse zu schaffen, als es bei der kostbaren und complicirten Verwaltung und Controle von Seiten einer Gesellschaft nur möglich sein kann.

Verhehlen dürfen wir uns aber nicht, daß das In's-lebenrufen derartiger neuer Anlagen nicht leicht, daß sich mancherlei Hindernisse aufthürmen werden, mancherlei abweichende Meinungen und mancherlei Widerstand beseitigt werden müssen, wie es nicht hier allein zu erwarten, sondern man auch in andern Ländern es bereits erfahren hat, so z. B. wurde die Baugesellschaft der Bahn von Paris nach Sévres von der k. Verwaltung des Straßenbaues gezwungen, Flachschienen mit einer geringen Rinne in das Straßenniveau zu legen, so daß durch den Widerstand des Straßenkothes die Leistungsfähigkeit der Pferde gegen gewöhnliche Straßen nur verdoppelt wird, mithin der Nutzen der theureren Eisenbahn sehr in Frage gestellt werden muß. Bei der Straßeneisenbahn in Birkenhead wollte die sehr empfindliche Bevölkerung durchaus nicht gestatten, daß die Bahn durch die Stadt geführt werde und eine erhöhte Schiene zur Anwendung käme, so daß die Bahn um die Stadt

herum geführt werden mußte, aber trotz des Widerstandes eine erhöhte Schiene gelegt wurde. Nachdem aber gerade die Bahn den Bau von Villen und Landhäusern an derselben hervorrief und man sehr bald bestrebt war, die Annehmlichkeiten der Bahn aufzusuchen, wurde der Widerstand gebrochen und ein Bahnbau durch die Stadt gerne gestattet. Auf ähnlichen Widerstand müssen wir bei derartigen Bauten auch hier gefaßt sein. Es werden sicherlich Stimmen laut gegen die hohen, von den bedeutensten Fachmännern bevorzugten und daneben billigeren Schienen und dagegen Rinnenschienen gewünscht; es werden unzweifelhaft die geringen Erschütterungen, welche beim Ueberfahren über die nur wenig vortretenden Schienenköpfe veranlaßt werden, mehr Widerstand finden, als das gewaltige Einschlagen der Wagen in die offenen tiefen Rinnsteine oder das Stoßen auf dem unebenen Straßenpflaster, weil man an diese leichter zu beseitigenden Uebelstände von Jugend auf gewöhnt ist und sie als nothwendig zu betrachten gelernt hat. Sobald aber der Nutzen der Eisenbahn erst erkannt ist, wird, wie in Birkenhead, nach weiteren Bauten verlangt werden.

Der große Nutzen der Stadt- und Straßeneisenbahnen gegen die gewöhnlichen Locomotivbahnen liegt wesentlich darin, daß jene bereits vorhandene Wege benutzen, bereits fertige Baulichkeiten sich zu Nutze machen und doch den Vortheil der Eisenbahnen, die möglichst große Ausnutzung der Zugkraft bieten, und eben hierdurch in ihrer Anlage wesentlich geringere Summen verschlingen. Es ist daher auch bereits in den Ländern, welche bisher ausschließlich Locomotivbahnen bauten, auf die große Bedeutung der Straßeneisenbahnen hingewiesen, da der Verkehr mit Erleichterung des Verkehrs immer mehr steigt und das Verlangen nach Eisenbahnen mit dem Bau derselben sich mehrt, für Nebenlinien oder Bahnen zweiten und dritten Ranges aber die Eisenbahnen, wie sie bisher gebaut wurden, unmöglich rentiren können, die im Bau und Betriebe aber billigeren Straßenbahnen dagegen wol dies Verlangen befriedigen dürften, weil sie, wenn auch nicht die Schnelligkeit, so doch die Leichtigkeit des Transportes mit den Locomotivbahnen gemein haben, und die beladenen Wagen diesen zu- oder abführen können, ohne ein Umladen zu bedingen, sodann auch die Möglichkeit sehr nahe liegt, diese Bahnen von leichten Locomotiven befahren zu lassen. Voraussichtlich wird der Verkehr mit Dampfwagen auf gewöhnlichen Wegen und in den Straßen sich nach und nach Bahn brechen müssen. Sehen wir doch bereits die Locomotiven auf manchen Verbindungsbahnen die belebtesten Straßen der Städte kreuzen oder neben solchen hinführen, wissen wir doch, daß in Amerika sich die Häuser den vorhandenen Eisenbahnen so genähert haben, daß dort schon die Bahnzüge gewissermaaßen durch die Straßen der Städte eilen. Auch werden die Straßendampfwagen den Widerstand immer mehr brechen, der den Gebrauch des Dampfes nur auf isolirt angelegten Wegen dulden will, und wenn diesen nur noch wenig weitere Zugeständnisse gemacht werden, als ihnen in verschiedenen Ländern schon eingeräumt sind, so haben sie einen wichtigen Dienst geleistet und wenigstens eine Berechtigung ihrer Existenz gefunden, indem sie der weiteren Ausdehnung des Locomotivbetriebes wesentlich vorgearbeitet haben. Nach den bereits errungenen Resultaten zu urtheilen, kann sogar die Zeit nicht mehr ferne sein, in welcher die Locomotiven dem Omnibus auf belebter Straße den Rang streitig machen. Die neuerdings in Amerika erbauten Drummy-Locomotiven für Straßeneisenbahnen rechtfertigen wenigstens diese Meinung. Dieselben verbinden (nach dem Engineer 1863) die Locomotiven und Personenwagen zu einem Fuhrwerk, welches Curven von 60 Fuß Halbmesser durchläuft, Steigungen von 1 : 26 zu ersteigen vermag und in horizontaler Bahn 24 Werst in der Stunde durchfährt. Der Raum für Passagiere ist 27 Fuß lang und 7⅔ Fuß breit, und sollen solche Locomotiven 5½ Pfd. Kohlen pr. Werst gebrauchen und die Feuerungsunkosten nur ¼ des Pferdebetriebes erreichen. Eine andere Drummy-Locomotive vom Director der Hudson-River-Bahn, Hrn. Smith, war bestimmt zum Ziehen von Eisenbahnwagen durch die Straßen von New-York, dieselbe ist mit dem Personenwagen nicht fest verbunden, sondern zieht auf horizontaler Bahn fünf mit Personen besetzte Wagen mit 21 Werst Geschwindigkeit pr. Stunde und hat eine Leistungsfähigkeit von angebl. 50 Pferdekraft. Der besondere Vortheil dieser Maschine besteht darin, daß sie keinen Dampf ausstößt und somit die Bewohner der zunächst gelegenen Häuser nicht belästigt, sodann nur wenig Geräusch verursacht und die Pferde nur selten erschreckt. Wenn die Amerikaner ihren Dampfbetrieb schon auf die Straßenfuhrwerke ausdehnen, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß die noch obwaltenden Unvollkommenheiten bald beseitigt sein und diese Maschinen ausgedehntere Verwendung finden werden. Wir dürfen daher getrost Straßeneisenbahnen bauen, wenn wir auch bei der Anlage uns nicht verhehlen, daß ein Locomotivverkehr in Bälde erwünscht und zweckmäßiger sein könnte.

Der Bau eigentlicher Pferdeeisenbahnen muß dagegen bedenklicher erscheinen, es muß für sie, ebenso wie für Locomotivbahnen der Weg und alle Baulichkeiten neu beschafft werden und wenn auch der Oberbau etwas leichter sein könnte und anstatt der Locomotiven Pferde beschafft werden, so können diese Factoren die Anlagekosten nicht so erheblich erniedrigen, daß nicht der Zweifel aufsteigt, ob nicht sofort ein Locomotivbetrieb rathsamer und zweckmäßiger sei.

Das Streben nach Pferdeeisenbahnen ist in diesem Lande aus dem Verlangen hervor gegangen, billigere Eisenbahnen zu haben, als die Locomotivbahnen, denn da bei Vielen als unumstößliche Annahme gilt, daß zum Bau der letzteren mindestens 45 bis 50,000 Rubel pr. Werst erforderlich sind und zur Verzinsung des Anlagekapitals, Unterhaltung der Bauten und des Betriebes außerdem ein jährlicher Aufwand von 6000 Rubel pr. Werst Bahn unumgänglich nöthig sei, so war es natürlich, daß solche Summen das Verlangen nach einem Locomotivbetriebe zurückdrängen oder dasselbe wenigstens soweit herabdrücken müßten, daß man sich mit Pferdebahnen begnügen will und diese bedeutend billiger bauen und verwalten zu können hofft. Allein diese Ansicht dürfte, falls nicht Straßenbahnen gemeint sind, eine falsche sein und glauben wir nachweisen zu können, daß der Betrieb einer Pferdebahn keineswegs billiger sein

muß, als der einer Locomotivbahn, daß aber Locomotivbahnen andererseits billiger gebaut und verwaltet werden können, als die oben angedeutete Annahme es ausspricht.

Die erstere Behauptung wird leicht zugestanden werden müssen, wenn man erwägt, daß die Anlagen für eine Pferdebahn die nämlichen sind, als für eine Locomotivbahn. Der Wegbau ist derselbe, das nöthige Land, die erforderlichen Brücken sind für beide zu beschaffen, Schwellen, Schienen und Ballastbettung für dieselben sind zu legen, wenn auch in etwas verschiedenen Dimensionen, Bahnhöfe sind zu erbauen, nur anstatt der Locomotivschuppen auf der einen, sind Pferdeställe auf der anderen herzustellen, an Stelle der Kohlenräume muß für Hafergelaß gesorgt werden, ꝛc. Es ist mithin keine so wesentliche Ersparung bei der Anlage einer Pferdebahn gegen eine Locomotivbahn anzunehmen, als von Vielen erwartet zu werden scheint. Dazu kommt noch, daß einzelne Bahnverwaltungen durch praktische Erfahrungen erwiesen haben, daß selbst auf Bahnen, welche für den Pferdebetrieb eingerichtet wurden, ein Locomotivbetrieb nicht nur erwünscht, sondern auch pecuniär vortheilhaft sein kann, die k. Gerhard-Prinz-Wilhelm Kohlenbahn z. B. hat den Locomotivbetrieb um die Hälfte billiger gefunden, als den Pferdebetrieb und hat ersteren neuerdings ausschließlich eingeführt, obgleich die geringe Spurweite von 30 Zoll und eine 10 ℔ pr. laufenden Fuß schwere Schiene, solchem Unternehmen nicht gerade sehr günstig war, wobei beiläufig der für den Pferdebetrieb eingerichtete Oberbau incl. der 9 Zoll hohen Ballastschüttung Laschen und Unterlagsplatten etwas über 1 Rubel pr. Längenfuß einfache Bahn gekostet hat. Die kleinen Tendermaschinen, welche beladen 103 Centner wiegen, durchlaufen die Curven mit 600 Fuß Radius und überwinden Steigungen von 1 in 69 und ziehen dabei eine Ladung Kohlen von 400 Centner auf 40 kleinen Wagen, die schon beim Pferdebetrieb verwendet 5 Centner Eigengewicht haben. Es ziehen die Maschinen, welche 4660 Thaler gekostet haben, demnach eine Gesammtlast von 600 Centner und verbrauchen dabei pr. Werst 15 ℔ Kohlen, gehen sie leer, nur 4 ℔. Dabei ist noch zu bemerken, daß die kleinen Wagen mit den vielen Achsen sehr ungünstig für den Locomotivbetrieb sein müssen.

Die ersten Bahnen Deutschlands: die Budweis-Linz-Gmündener und die Nürnberg-Fürther haben schon länger dem Locomotivbetriebe sich zugewendet, ebenso die älteren englischen Pferdebahnen. Auch die Brünethaler Eisenbahngesellschaft beabsichtigte auf ihrer schmalspurigen Pferdebahn (2½ Fuß Spurweite) den Locomotivbetrieb einzuführen, diese Bahn ist auf dem Banquet der Chaussée angelegt, der kleinste Radius beträgt 120 Fuß, das größte Gefälle 1 auf 80, die kaum 3 Zoll hohe Schiene wiegt 7 ℔ pr. laufenden Fuß, die Ladungsfähigkeit der Wagen beträgt 100 Centner bei 50 Centner Eigengewicht. Beim Pferdebetriebe auf dieser Bahn stellte es sich heraus, daß es möglich war, die Waaren für einen Frachtsatz zu transportiren incl. Umladen auf die Köln-Giessener Bahn, der ein Drittheil von den früheren auf der Chaussée betrug und hoffte man durch einen Locomotivbetrieb noch bessere Resultate zu erzielen. Die im Jahre 1846 eröffnete Pferdebahn

von Kottbus nach Schwielochsee, welche beiläufig 11,300 Rbl. pr. Werst gekostet hat, wird wahrscheinlich ebenfalls bald dem Locomotivbetriebe übergeben werden. Werden andererseits auch Stimmen laut zu Gunsten des Pferdebetriebes, wird auch durch Erfahrungen bei anderen Bahnen z. B. Oberschlesischen, die Umwandlung des Pferde- in Locomotivbetrieb so ungünstig gefunden, daß man den letzteren wieder beseitigte, so können solche Ansichten und Erfahrungen im Wesentlichen nichts ändern, denn in den, wenn auch verunglückten, Versuchen liegt der Beweis, daß man es nicht als Thesis aufstellte, daß der Pferdebetrieb billiger sein müsse als ein Locomotivbetrieb. Die oben bezeichneten günstigen Resultate dagegen, nach welchen selbst auf Bahnen, die ihrer Construction noch kaum einen Locomotivbetrieb zu ermöglichen schienen, alle entgegenstehenden Schwierigkeiten überwunden wurden und der Locomotivbetrieb den Sieg behielt, diese Resultate müssen den Dampfbetrieb fest zusammengehörig mit Eisenbahnen erscheinen lassen und fordern beim Bau jeglicher Pferdebahn eine gründliche Ueberlegung, ob nicht ein Locomotivbetrieb sofort vorzuziehen sei.

Es wird daher beim Bau von Eisenbahnen für einen Pferdebetrieb vor allen Dingen rathsam sein, durchaus das Spurmaß zu wählen, welches die Haupteisenbahnen angenommen haben, damit es möglich werde, wenn auch nicht sofort, so doch in Zukunft die Wagen der Hauptbahnen auch auf diesen Bahnen zu benutzen und die Möglichkeit geboten werde, selbst mit Maschinen auf diese Geleise überzugehen. Mögen auch voraussichtlich die Stadt- und Straßeneisenbahnen hier zu Lande in den nächsten Jahren noch nicht von Locomotiven benutzt werden können, weil die Beschränkungen, welche dem Dampfbetriebe gesetzlich auferlegt sind, nicht so leicht beseitigt werden dürften, und auch vorläufig für solche nur der Pferdebetrieb in Betracht zu ziehen ist, so sollte doch jede Pferdebahnanlage sofort so eingerichtet werden, daß ohne Schwierigkeit zum Dampfbetrieb übergegangen werden kann und die Benutzung der Dampfkraft muß lohnend und vortheilhaft sein, sobald ein constanter Verkehr eine Regelmäßigkeit der Züge erheischt, mag auch nur in einzelnen Jahreszeiten das Verlangen nach Locomotiven durch verstärkten Verkehr wach gerufen werden. Natürlich müssen die hierzu erforderlichen Maschinen sich wesentlich unterscheiden von denen der großen Bahnen, die oben beschriebenen Drummy-Maschinen beweisen bereits, welche Art der Locomotiven für Stadt- und Straßenbahnen zweckentsprechend sein dürfte; die 103 Centner schwere Tendermaschine der Gerhard-Prinz-Wilhelm Bahn zeigt uns, wie vortheilhaft selbst kleine Maschinen verwendet werden können. Welch ein wesentlicher Unterschied aber zwischen den Maschinen der Hauptbahnen und denen der kleinen Nebenbahnen besteht, läßt sich dadurch andeuten, daß eine leichte gewöhnliche Locomotive mit voller Ladung 600 bis 800 Centner wiegt, wogegen für die schmalspurige Festiniog-Bahn in North-Wales eine Maschine von 100 Centner Gewicht erbaut ist, welche bei Steigungen von 1 in 80 und bei Bögen von 130 Fuß Radius mit 20 Werst Geschwindigkeit fährt und 600 Centner schleppt. Die mir bekannte leichteste Locomotive wird auf einer Zweigbahn der Saar-

brücker Bahn benutzt, sie wiegt nur 90 Centner, kostet 3000 Thaler und schleppt bei sieben Werst Geschwindigkeit pr. Stunde 930 Centner mit einem Verbrauch von 9 ℔ Kohlen. Die Bahn hat nur 2 Fuß Spurweite und durchläuft Bögen von 700 Fuß Radius. Derartige Maschinen vermögen dem Pferdebetriebe auf den Nebenbahnen Concurrenz zu machen und verdienen Beachtung.

Der einzige Vortheil, den der Pferdebetrieb auf Straßen bietet, wird für die Passagiere die Annehmlichkeit sein, an jeglicher Stelle des Weges den Personenwagen besteigen und verlassen zu können, wogegen beim Dampfbetriebe bestimmte Stationen innegehalten werden müssen, die wenn auch möglichst nahe an einander gelegen, doch immer nicht so bequem sind, als wenn aller Orten ein Fahrgast aufgenommen werden könnte.

Für Stadteisenbahnen dagegen versprechen wir uns weniger Nutzen vom Locomotivbetriebe, weil doch meistentheils die Straßen zu enge und die Unmöglichkeit des Ein- und Aussteigens hier noch viel unangenehmer, als auf den Straßenbahnen.

Bis an die Thore der Stadt mögen Locomotiven führen und entferntere Vorstädte mit dieser verbinden, aber in den Straßen der Städte wird der Zweck der Eisenbahnen wohl hauptsächlich der bleiben, die Speicher, Häfen ꝛc. den Eisenbahnwagen direct zugänglich zu machen, wenn nicht die Haworth'sche Bahn dazu bestimmt sein sollte, als vorzüglichste Fahrbahn für alle Fuhrwerke in den Städten und Straßen größere Geltung zu erlangen.

In London und anderen Städten England's wurde bereits die Frage gründlich erwogen, ob ein Straßeneisenbahnbetrieb dem Straßenverkehr förderlich sein könne, ob er namentlich den auf gewöhnliche Weise fast nicht mehr zu bewältigenden Verkehr erleichtern werde, aber diese Projecte wurden für London und Liverpool als unzweckmäßig verworfen, sogar bereits gebaute Bahnen wieder beseitigt und an deren Stelle in London die unterirdischen Bahnen gewählt, welche unabhängig vom übrigen Straßenverkehr ihren Weg verfolgt. Wahrlich ein kühner und nur in England zuerst möglicher Gedanke, aber die Ausführung hat die Zweckmäßigkeit bewährt, und wenn wir nur in geringem Maße eine derartige Energie im Eisenbahnbau entwickelten, so würden auch wir uns des Erfolges freuen können.

Uebersicht

der Branntweinproduction im Livländischen Gouvernement für die Brennperioden $18^{62}/_{63}$, $18^{63}/_{64}$ und $18^{64}/_{65}$, so wie der in den Renteien des Livländischen Gouvernements eingezahlten Accise für Branntwein und Patentsteuer im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 1. Juli in den Jahren 1863, 1864 und 1865.

Branntweinproduction.

	$18^{62}/_{63}$.	$18^{63}/_{64}$.	$18^{64}/_{65}$
In den drei verflossenen Brennperioden waren im Betriebe Brennereien:	305.	303.	261.
Zum Branntweinbrand sind angewandt worden:	Pud.	Pud.	Pud.
a) Roggenmehl	664,566	522,138	655,374¼
b) Weizen	4,150¼	2,153¼	16,272¾
c) Darrmalz	287,701¾	322,559	275,203¾
d) Grünmalz	26,638¼	62,159	58,864½
e) Gerstenmehl	101,251¼	66,055	39,805½
f) Hafermehl	109,843¼	133,587	16,508
g) Kartoffeln	2,122,369¼	3,484,973½	2,124,508

Grade wasserfreien Alkohols.

Davon erbrannt:			
Die der Krone zufallenden Normalgrade	56,976,847¾ %	65,106,355 %	57,188,649½ %
Die über 8 % nach der niedern Norm erzielten %	—	—	349,266¾
Frei zu gebender Ueberbrand	8,595,968½	17,100,428	5,335,993
In Summa erzielt	65,572,816¼ %	82,206,783 %	62,873,910 %
Procentsatz des Ueberbrandes	15.	26,2.	9,3.
Der Abgang ist gewesen:			
Mit Accisezahlung	14,699,764½	31,058,086¼	23,124,382½
Mit Befristung der Accise abgeschickt in Niederlagen des eigenen Gouvernements	838,227	2,267,900	3,199,657½
in fremde Gouvernements	21,813,624	30,219,358½	26,507,129¼
Von der Accisezahlung ausgeschlossen als Ueberbrand	1,771,564¼	9,533,631	12,459,906½
Als bis zum 1. Januar 1863 verkaufte	11,686,036½	—	—
Zu Leuchtgas	171,878½	572,108¼	477,740
In's Ausland versandt	—	33,635	—
Zum 1. Juli 1865 vorhandener Rest	—	—	20,218,878¾
In Summa	50,981,094¾	73,684,719	85,987,694½

Im Zeitraume vom 1. Januar bis zum 1. Juli sind in den Renteien des Livländ. Gouvernements eingegangen:
An Accise für Branntwein.

Vom 1. Januar bis 1. Juli	Aus den Brennereien.	Aus den Engros-Niederlagen.	Patentsteuer.	Summa.
1863	657,658 Rbl. 43 Cop.	27,460 Rbl. 50 Cop.	94,757 Rbl.	779,875 Rbl. 93 Cop.
1864	620,701 „ 60 „	34,586 „ 9 „	16,136 „	671,423 „ 69 „
1865	650,163 „ 19 „	126,303 „ 81 „	13,401 „	789,868 „ — „

Riga, im September 1865.

Uebersicht

über die Production und den Umsatz im Ressort der Estländischen Accise-Verwaltung pr. $186^3/_4$ und $186^4/_5$.

A. Branntwein.

	$186^3/_4$.	$186^4/_5$.
Anzahl der Brennereien	163.	161.
Ueberbrand in der Brennperiode $186^4/_5$: Nach der alten höhern Norm	$26,_9$	
„ „ neuen höhern Norm	$11,_6$	
„ „ neuen niedern Norm	$7,_8$	
Nach den beiden neuen Normen zusammen	$10,_4$	
1. Alte höhere Norm: a) alte Brennereien	$23,_{87}$	
b) neue Brennereien	$29,_6$	

	Anzahl der Brennereien:	Ueberbrand.	Minderbrand.	
2. Neue höhere Norm: a) alte Brennereien:	aa) aus reinen Kartoffelmaischen	83	8	$7,_{66}$
	bb) „ „ Kornmaischen	45	1	$11,_{84}$
	cc) „ gemischten Maischen	78	17	$7,_{45}$
b) neue Brennereien:	aa) aus reinen Kartoffelmaischen	7	0	$14,_{58}$
	bb) „ „ Kornmaischen	15	0	$21,_7$
	cc) „ gemischten Maischen	9	1	$17,_6$.
3. Neue niedere Norm: a) alte Brennereien:	aa) aus reinen Kortoffelmaischen	9	5	$9,_{73}$
	bb) „ „ Kornmaischen	31	0	$7,_{62}$
	cc) „ gemischten Maischen	80	6	$7,_{13}$.

Verbrauch an Material in Puden:	$186^3/_4$.	$186^4/_5$.
Kartoffeln	$2506194,_{17}$	$1716616,_{69}$
Roggen	$159960,_{25}$	$321438,_{75}$
Sommerkorn	$397926,_{25}$	$350472,_{25}$
Durchschnittlich gewonnen aus 1 Pud Korn: a) alte Brennereien	—	$38,_4$
b) neue Brennereien	—	$42,_2$
Producirt an wasserfreiem Alkohol	$51636725,_{36}$%	$43396447,_{18}$%
Davon accisefreier Ueberbrand	$13038815,_{11}$	$4013719,_5$
Zu bezahlende Grade	$38597910,_{25}$	$39382727,_{68}$

Branntweinspreise für 1 % wasserfreien Alkohols:	$186^3/_4$.	$186^4/_5$.
im Engroshandel	$5,_1$— 7 Cop.	$5,_1$— 7 Cop.
im Detailhandel	6 —10 Cop.	6 —10 Cop.

Anzahl der Verkaufslocale:		
Engrosniederlagen	23	13
Detailanstalten	1814	1627
Fabriken: für Schnaps und Destillatur	15	14
„ Leuchtgas	10	6
„ Essig	3	3
„ Lack und Politur	2	4

Producirt im Laufe der Brennperiode			$51636725,_{36}$%	$43396447,_{18}$%
Rest zum 1. Juli	1863	und 1864.		
in den Brennereien	$2030715,_{32}$%	$4734108,_{59}$%		
in Niederlagen	$5806008,_{56}$	$3220347,_{79}$		
			$7836723,_{88}$	$7954456,_{38}$
			$59473449,_{24}$%	$51350903,_{56}$%
Verbraucht zur örtlichen Consumtion	12948470 %		$8089782,_{64}$%	
Ausgeführt in andere Gouvernements:				
Petersburg	$29833022,_{06}$		$23411192,_{76}$	
Livland			80000	
Verbraucht zu Leuchtgas	$893151,_4$		$963497,_1$	
Verarbeitet in Schnapsfabriken	$945473,_{13}$		1342523	
„ in Fabriken zu Lack, Politur, Essig u. s. w.	$657316,_7$		$516950,_1$	
Ausgeführt in's Ausland	$6241559,_6$		$3394702,_4$	
			$51519992,_{86}$%	37798648 %

Vorrath zum 1. Juli	1864	und	1865		
in Brennereien	4734108,59%		8174914,14%		
in Niederlagen	3220347,79		5367341,42		
			7954456,38%		13552255,56%
			59473449,24%		51350903,56%
Accisepflichtiger Rest zum 1. Juli 1863.	282,351 Rbl. 57½ Cop.				
1. Juli 1864			220,412 Rbl. 66 Cop.		
Zahlungsrückstand aus der vorigen Brennperiode:					
bei Brennereien	11,614 Rbl. 45¾ Cop.		1,008 Rbl. 02 Cop.		
„ Niederlagen	2,078 Rbl. 95½ Cop.		779 Rbl. 46 Cop.		
Zugekommen an Normalgraden im Laufe der Brennperiode	1,784,842 Rbl. 58 Cop.		1,969,136 Rbl. 38½ Cop.		
Einfuhr aus Livland	73,233 Rbl. 12¾ Cop.		31,889 Rbl. 20¾ Cop.		
	2,154,120 Rbl. 69½ Cop.		2,213,225 Rbl. 73¼ Cop.		
Davon sind ausgeschlossen für Leuchtgas und Ausfuhr in's Ausland	338,431 Rbl. 82½ Cop.		217,909 Rbl. 97½ Cop.		
	1,815,688 Rbl. 87 Cop.		1,995,315 Rbl. 75¾ Cop.		
Patentsteuer	29,527 Rbl. 50 Cop.		44,532 Rbl. 50 Cop.		
Uebereinnahme	417 Rbl. 60 Cop.		630 Rbl. 67¾ Cop.		
	1,845,633 Rbl. 97 Cop.		2,040,478 Rbl. 93½ Cop.		
Vertheilung der eingegangenen Einnahmen:					
Bezahlt an Accise	730,941 Rbl. 92 Cop.		410,904 Rbl. 93¼ Cop.		
Prolongirt in andere Gouvernements	862,546 Rbl. 81 Cop.		970.804 Rbl. 22 Cop.		
Für Patente	29,527 Rbl. 50 Cop.		44,532 Rbl. 50 Cop.		
Uebereinnahme	417 Rbl. 60 Cop.		630 Rbl. 67¾ Cop.		
Schuld für abgelassenen Branntwein	1,787 Rbl. 48 Cop.		11,914 Rbl. 93¼ Cop.		
Behalt an accisepflichtigem Branntwein in Brennereien und Niederlagen	220,412 Rbl. 66 Cop.		601,691 Rbl. 67¼ Cop.		
	1,845,633 Rbl. 97 Cop.		2,040,478 Rbl. 93½ Cop.		
An Branntwein verblieb zum 1. Juli 1865: in Reval			4534193,56%		
in Narva			44043		
in andern Niederlagen			789004,86		
					5367341,42%
auf den Brennereien					8184914,14
					13552255,56%

Preise für Branntwein, die am Schluß der Brennperiode 186⁴/₅ notirt sind:
in den Engrosniederlagen in Narva 6,5 Cop. für den Grad.
„ „ Reval 7 „ „
auf den Brennereien (durchschnittlich) 6,4 „ „

B. Bier.

	186³/₄.	186⁴/₅.
Anzahl der Bierbrauereien	137	137
„ „ Bierbuden	8	11
Detailanstalten, in denen Bier verkauft wird: Tracteure	101	94
Krüge	1345	1285
Clubbs und Buffets	16	13.

An Bier producirt jährlich (durchschnittlich) 391,890 Wedro.

Einnahme der Krone für Patente	6360 R.	5900 R.
für Accise	—	1395 R. 30 C.
	6360 R.	7295 R. 30 C.

C. Tabak.

Detailanstalten.	186³/₄. Anzahl.	Rbl.	Cop.	186⁴/₅. Anzahl.	Rbl.	Cop.
Engrosniederlagen à 30 Rbl.	4	120	—	4	120	—
„ à 15 Rbl.	3	45	—	3	45	—
Buden à 15 Rbl.	179	2685	—	170	2550	—
Krambuden à 5 Rubel.	118	590	—	150	750	—
Anstalten, die Rauchscheine gelöst haben.						
Gasthäuser, Tracteure, Clubs ꝛc. à 10 Rbl.	87	870	—	95	950	—
Krüge in den Städten à 5 Rbl.	191	955	—	204	1020	—
Krüge auf dem Lande à 3 Rbl.	382	1146	—	370	1110	—
		6411	—		6545	—
Für Jerlicks		15	—		16	50
Für Banderolen auf ausländischen Taback		71	40		68	25
Für Strafgelder		65	99		168	—
		6563	39		6797	75

Summe aus allen drei Steuern für das J. 186³/₄: 1,858,557 Rbl. 36 Cop., für 186⁴/₅: 2,054,571 Rbl. 98½ Cop.

Reval, den 11. September 1865.

(Hiezu eine Beilage.)

Aufstellung

aus dem Rechenschafts-Bericht der Kurländischen Gouvernements-Accise-Verwaltung für die Brennperiode $18^{64}/_{65}$.

Der Steuerwerth des zum Branntweinsbrande verbrauchten Materials beträgt:

1) nach der früheren hohen Norm							
von	4819	Pud	Roggen . . .	163846	%		
„	3590	„	Darrmalz . . .	122060			
„	1073	„	Gerste	33263			
„	1006	„	Hafer	25653			
„	2166	„	Grünmalz . . .	48735			
„	72205	„	Kartoffeln . . .	613742,50			
zusammen	84859	Pud			1007299,50 %	oder	50,364 R. 97½ C.
2) nach der gegenwärtigen hohen Norm							
„	72144,15	„	Weizen . . .	2525045,25 %			
„	830981,40	„	Roggen . . .	29084349			
„	193161,58	„	Darrmalz . . .	6760655,45			
„	213332,75	„	Gerste	7466646,25			
„	13407,50	„	Hafer	469262,50			
„	29356	„	Grünmalz . . .	684973,35			
„	677099,75	„	Kartoffeln . .	7448097,25			
zusammen	2029483,13	Pud			54439029,05 %	oder	2,721,951 R. 45¼ C.
3) nach der gegenwärtigen niedrigen Norm							
von	130	Pud	Weizen . . .	4290	%		
„	18691,50	„	Roggen . . .	616819,50			
„	7786,50	„	Darrmalz . . .	256954,50			
„	4218,50	„	Gerste	139210,50			
„	199	„	Hafer	6567			
„	2352	„	Grünmalz . .	51744			
„	93584	„	Kartoffeln . .	842256			
zusammen	126961,50	Pud			1917841,50 %	oder	95,892 R. 7½ C.
Summa	2241303,63	Pud			57364170,05 %	oder	2,868,208 R. 50¼ C.
An Accise für den 8 % des Normal-Ertrages der niedrigen Norm übersteigenden Ueberbrand Antheil der Krone mit					38386,70 %	oder	1,919 R. 33½ C.
Zu versteuernde Branntwein-Production 1. Juli $18^{64}/_{65}$					57402556,75 %	oder	2,870,127 R. 83¾ C.

Eingang.

Behalt zum 1. Juli 1864.			
Krons-Antheil	10148340,92 %		
durch Emendation zu	47442 „		
		10195782,92	
Privat-Antheil	8887864,02 %		
durch Emendation ab	47442 „		
		8840422,02	
	zusammen		19036204,91 %
Krons-Normal-Ertrag 1. Juli $18^{64}/_{65}$		57364170,05	
„ -Antheil am Ueberbrande		38386,70	
	zusammen		57402556,75 %
Privat-Antheil am Ueberbrande			8252843,85 „
		Summa	84691605,54 %

Abgang.

Verkauf à 4 Cop. pro Grad	111656,35 %		
„ 5 „	12873944,74 „		
	zusammen		12985601,09 %
Abgelassen gegen Pfandquittungen			41393515,92 „
Export ins Ausland	2899015,05 %		
davon aus Großlagern	2799907,75 „		
und aus Brennereien			99107,30 %
Ausgeschlossen zu Leuchtgas			2050301,40 „
Verlust der Privaten durch Feuerschäden			15453,20 „
Abgelassener Ueberbrand der Periode $18^{63}/_{64}$ und $18^{64}/_{65}$			12054247,50 „
Ausgeschlossenes Guthaben der Periode $18^{63}/_{64}$ nach der Vorschrift des Herrn Finanzministers vom 29. Januar 1865 Nr. 367			1238672,80 %
Behalt zum 1. Juli 1865			
Krons-Antheil	9886095,73 %		
Privat-Antheil	4968610,60 „		
	zusammen		14854706,33 %
		Summa	84691605,54 %

Recapitulation.

	Krons-Antheil.	Privat-Antheil.	Summa.
Behalt zum 1. Juli $18^{64}/_{65}$	10195782,92 %	8840422,02 %	19036204,94 %
Eingang 1. Juli $18^{64}/_{65}$	57402556,75	8252843,85	65655400,60
Summa	67598339,67 %	17093265,87 %	84691605,54 %
Abgang 1. Juli $18^{64}/_{65}$	57712243,94	12124655,27	69836899,21
Behalt zum 1. Juli 1865	9886095,73 %	4968610,60 %	14854706,33 %

Anmerk.: Weil der Verkauf an Alkohol gegen Baarzahlungen und gegen Pfandquittungen für die Krone und Private gemeinschaftlich stattfindet, so müssen die Krons- und Privat-Antheile beim Abgange gemeinschaftlich aufgeführt werden.

Krons-Geld-Ertrag.

Kronsbehalt zum 1. Juli 1864		10195782,92 %	
Krons-Ertrag 1. Juli $18^{64}/_{65}$		57402556,75 "	
	zusammen	67598339,67 %	
Davon Abgang:			
Export in's Ausland	99107,30 %		
Ausgeschlossen zu Leuchtgas	2050301,40		
Ausgeschlossenes Guthaben pro $18^{63}/_{64}$	1238672,80		
Verkauf gegen Baarzahlungen und Pfandquittungen	54324162,44 %		2,715,091 R. 56 C.
zusammen		57712243,94 %	
Behalt zum 1. Juli 1865		9886095,73 %	
und zwar: 111656,35 % à 4 C. für	4,466 R. 25½ C.		
54212506,09 " à 5 "	2,710,625 " 30½ "		
zusammen 54324162,44 %	2,715,091 R. 56 C.		
an Patentsteuer			77,673 R. 50 C.
" Strafgeldern			4,283 " 38½ "
Total-Krons-Ertrag der Periode 1. Juli $18^{64}/_{65}$			2,797,048 R. 44½ C.

Vergleicht man diesen Ertrag mit dem Durchschnitts-Ertrag vor Einführung der Getränksteuer-Verordnung und mit dem Ertrage der letzten Brennperiode 1. Juli $18^{63}/_{64}$, so stellt sich heraus:

gegen die frühere Getränksteuer und Patentsteuer von 181,607 R. 91⅓ C. ein Mehr-Ertrag von 2,615,440 R. 53⅓ C.

gegen den Ertrag der Brennperiode vom 1. Juli $18^{63}/_{64}$ von 3,070,657 R. 52½ C. ein Minder-Ertrag von 273,609 " 8 "

Von den 165 thätig gewesenen Brennereien haben 2 während der ganzen Brennperiode und 18 versuchsweise die gegenwärtige niedrige Norm gewählt, so wie 14 Grünmalz und 72 Kartoffeln zum Branntweinbrande gebraucht.

Nach Procenten berechnet betragen die Kartoffeln 37,61 Procent und das Grünmalz 1,51 Procent vom Gewicht des verbrauchten Materials.

Für das zum Branntweinbrande an Getreide und Kartoffeln verbrauchte Material hätte vorschriftmäßig ein Einmaischungsraum verwendet werden können von . . . . . 14670036,5 Wedro,

während der in 28,207½ Brenntagen gebrauchte Einmaischungsraum beträgt . . . . . 14063288,2 "

Mithin hat ein Raumersparniß stattgefunden von . . . . . 606748,3 Wedro oder 4,14 Procent.

Der Mehr-Ertrag an Alkohol nach der gegenwärtigen hohen Norm beträgt durchschnittlich 14,46 Procent, steigt bis auf 29,43 Procent bei Eckau und fällt bis auf 0,06 Procent bei Schloßberg.

Auch hatte Gargeln nach der gegenwärtigen hohen Norm einen Minderbrand von 11,25 Procente.

An Betriebs- und Verkaufs-Anstalten bestanden in der Brennperiode $18^{64}/_{65}$: 165 Branntweinbrennereien. — 179 Bierbrauereien. — 1 Methbrauerei. — 41 Destillaturen. — 8 Leuchtgasfabriken. — 17 Großlager von Branntwein. — 49 Weinkeller. — 256 Trakteur-Anstalten. — 11 Büffets. — 57 Branntweins-Stofbuden. — 47 Porter- und Bierbuden. — 280 Trinkhäuser und Schenken. — 1557 Krüge. — 788 Temporaire Ausstellungen.

Bei den angeführten 17 Großlagern von Branntwein beträgt:

der Behalt zum 1. Juli 1864		3696112,75 %
der Eingang pro Brennperiode 1864		21406404,23 "
	Summa	25102516,98 %
der Abgang:		
Verkauf gegen Baarzahlungen	232781,38 %	
" Pfandquittungen	19592924,20 "	
Ueber die Reichsgrenze exportirt ohne Steuer	2799907,75 "	
		22625613,33 %
Behalt der Großlager zum 1. Juli 1865		2476903,65 %

Mitau, den 13. September 1865.

Dirigirender Baron von der Hoven.

Eine Vorarbeit zu einem Taxations-Reglement für Estland.

Unter dem oben genannten Titel ist als Manuscript gedruckt uns in den letzten Tagen eine Arbeit zugegangen.

Die Vorarbeit geht davon aus, daß die bisherigen estländischen Taxationsgrundsätze sowol der neugestifteten Vorschußcasse als der alten Creditcasse an wesentlichen Mängeln leiden, daß namentlich bei der Vorschußcasse 1) die entscheidenden Zahlen willkürlich ermittelt und nicht aus einer sachgemäßen Erörterung der eigentlichen Werthfactoren hervorgegangen, sondern aus für ganz andere Zwecke aufgestellten Zahlen durch Consequenzen ziehende Rechnungs-Combination abstrahirt sind, 2) die Arbeitskosten völlig ignorirt wurden, 3) das nothwendige Wiesenverhältniß für die Ackerländereien außer Acht gelassen wurde und 4) ein falsches Verhältniß der Schätzung von Wiese und Acker stattfand, in dem beispielsweise eine Dessätine Wiesen ersten Ranges immer noch niedriger geschätzt werde, als Acker schlechtester Classe mit blos 3tem Korn incl. Aussaat! — Das Taxationsreglement der Creditcasse aber laborire an anderen Mängeln, während mehrere der eben gerügten auf dasselbe in viel geringerer Weise Anwendung fänden. Vor Allem könne bei den jetzigen Verhältnissen das sorgfältig entworfene Bonitirungstableau nicht mehr genügen, in welchem man mit Aengstlichkeit von halbem zu halbem Korn Mehrertrag fortschreite. Ueberhaupt sei Aengstlichkeit der Grundzug desselben. Man habe gemeint, beim 3ten Korn beginnen und beim 7ten Korn schließen zu müssen, man habe dann Preise zu Grunde gelegt, wie sie seit 1826 unerhört seien, von 56¼ Rbl. pr. Last à Tschetwert Roggen, 45 Rubel für Gerste, 30 Rubel für Hafer. Da sei es denn nicht zu verwundern, wenn das Ergebniß in den meisten Fällen weit hinter dem wirklichen Werth zurück bleibe, zuweilen den 3ten Theil desselben kaum erreiche! Zudem werde die Classification der Bodenclassen zu sehr von den Zollen der Obererde abhängig gemacht und der Culturzustand zu sehr ignorirt, während doch die Bodenclasseneintheilung nur ein Anhaltspunct sein könne, um den wirklichen Ertrag annähernd ermitteln zu können. Das, worauf es aber wesentlich nur ankomme, sei, der wievielfache Betrag der Saat erzielt werden könne oder werde. Dieselbe Aengstlichkeit im Anschlage des Ertrages und dessen Geldwerthes wie beim Acker kehre bei den Wiesen wieder, bringe hier aber noch einen neuen Fehler hinein, indem auch hier wie bei den Taxationsgrundsätzen der Vorschußcasse das Werthverhältniß der Wiesen zum Acker unrichtig gefaßt und den Wiesen kaum noch ein selbstständiger Werth beigelegt werde.

Die Arbeitskosten seien zwar mit sorgfältiger Modificirung, je nach den Bodengattungen in Anschlag gebracht, aber doch nur nach höchst genereller Augenmaaßschätzung, welche bei den alten Frohnverhältnissen noch zutreffen mochten, bei den jetzigen Wirthschaftsverhältnissen aber nur zu leicht, insbesondere bei den niedrigen Bodenarten zu argen Täuschungen über die Reinertragsfähigkeit des Bodens führen könnten. Die procentale Berechnung der Arbeitskosten, welche den Ansätzen dieses Reglements zu Grunde liege, müsse sicher aufgegeben werden und anderen Berechnungsweisen Platz machen, welche mehr in das Detail gehen.

Eine 3te Schätzungsart, die neue Landmesser-Instruction vom J. 1856 habe es zwar nur mit Bonitirung des Bodens zu thuen, doch theile sie fast alle Mängel des Creditcassen-Reglements, soweit sie da vorkommen könnten Insbesondere zeige die Art der Wiesenbonitur, wie schwer die einmal gegebenen Kategorien zu überwinden gewesen. Obschon als eigentlicher Classifications-Maßstab der Futterwerth des Heu's im Gegensatz zum Ertrage geltend gemacht werde, erscheinen doch 4 Classen, während doch nur 3 Gütegrade angenommen werden und bezeichne die Classen-Ueberschrift, daß doch die Bodenbeschaffenheit, die im § 42 als trüglich dargestellt werde, der Eintheilungs-Regulator gewesen. Dabei passire es denn wohl auch, daß unter den trockenen Wiesen die natürlichen Stauwiesen, sowie die niedrigen Waldheuschläge bedingungsweise mitgerechnet würden. Man habe sich von den alten Namen Pajo, Arro ꝛc. doch nicht trennen können.

Hierauf constatirt die Vorarbeit, daß unter den Taxations-Reglements der Schwesterprovinzen das neue Kurländische offenbar einen hervorragenden Platz einnehme: „Auf der Basis einer einfachen, nicht allzuvielgliedrigen und doch den Bodenverhältnissen möglichst entsprechenden Bodenclassification, ermittelt es mit eingehender Berücksichtigung moderner Wirthschaftszustände mit Hülfe sehr geschickt gewählter und sinnreich verwandter Prämissen den Werth und zwar des Ackers mit oder ohne Wiesen. Sie hat daher auch vielfache Anerkennung gefunden und ist in der Presse uns wiederholt als Muster vorgehalten worden. Sie enthält auch gewiß Momente, welche, wenn man nicht durchweg originell sein will, allgemeine Annahme verdienen. Neben der Behandlung der Bodeneintheilung dürfte namentlich die Art der Wieseneinschätzung als die normale bezeichnet werden. Der Ertrag nach Quantität ist zweifellos das, worauf es zunächst ankommt, und hiernach, abgesehen von der Beschaffenheit des Terrains, von dem derselbe gewonnen wird, muß die Haupteintheilung geschehen; die Qualität giebt dann die nöthigen Unterabtheilungen. Indessen scheint auch dieses Reglement Stoff zu einigen Bedenken zu liefern. Die Annahme einer ganz selbstständigen Ackerwirthschaft ohne Zuschuß von Wiesen ist dem Resultat der neueren wissenschaftlich-landwirthschaftlichen Forschungen entgegen, wenn nicht anderweitige künstliche Dünger zur Hülfe genommen und daher auch vom Bruttoertrage abgerechnet werden. Voraussetzung ist dabei, daß das Korn exportirt wird; denn Wirthschaften, die alles erzeugte Korn und Futter selbst consumiren, wie es bei vielen Bauerwirthschaften der Fall ist, sind in Beziehung auf Ersatz der Bodenkraft unter allen Umständen aller weiteren Regeln enthoben. Der Kleebau allein, von wie erfolgreicher Wirkung er auch für die Hebung einer Wirthschaft sein kann, kann doch nicht bei der Taxation, die es mit dauernden Verhältnissen zu thun hat, als den Wiesenzuschuß völlig ersetzend angenommen werden. Er wirkt, wie das Einfließen eines neuen Capitals in die Wirthschaft, befruchtend und fördernd, aber er ist Vorausnahme eines Capitals, wenn auch eines

solchen, das ohne den Kleebau todt liegen würde, des Capitals der Schätze des Untergrundes. Ist dieser erschöpft, d. h. ist die s. g. Kleemüdigkeit eingetreten, so wächst er nur bei gehöriger Düngung und ist auf sie allein angewiesen. Der Klee wirkt also nicht als Ersatz für entnommene Körner, sondern nur als Ersatz seiner selbst, wenn er auch nebenbei den Vorzug haben mag als roulirendes Capital das Aufschliessen des Bodens zu befördern und die Anhäufung von Humus zu beschleunigen. In den Kurländischen Taxationsgrundsätzen spielt der Kleebau aber eine wesentliche Rolle als Ersatzquelle für entnommene und zum Export bestimmte Körner, und von dieser Voraussetzung aus sind die zur Werthschätzung der verschiedenen Bodenclassen angenommenen ideellen Ackerbausysteme mit einer gewissen Eleganz der Accuratesse entworfen, die an die bewunderungswürdige Präcision sinnreich erdachter complicirter Maschinen, erinnert. Alles klappt und nirgends eine Lücke! — wenn nur die zu Grunde gelegten Prämissen wissenschaftlich mehr befriedigten!

Um dieser Auffassung des Kleebau's gerecht zu werden, ist vielleicht bei den höheren Bodenclassen der Kleeweide eine größere Ausdehnung gegeben worden, als man ihr muthmaßlich in der Praxis einräumen würde. Doch das kann bestritten werden. Kaum bestritten dürfte aber werden, daß die rechtfertigende Kritik jedes einzelnen Ackerbausystem's vom Standpunkt des zu liefernden Nachweises einer gewissen Düngerquantität per Loofstelle, ganz abgesehen von der Qualität — den nicht mehr befriedigen kann, welcher den agriculturchemischen Forschungen der neuern Zeit gefolgt ist. Den Glauben an den stets sich selbst gleichen Werth des „Düngers" oder „Mistes" hat Liebig nun einmal erbarmungslos zertrümmert. Das Trügerische solcher Rechnung beweist sich schon daran, daß man in derselben Weise in den ersten 3 Bodenclassen den Nachweis liefern könnte, daß die Dreifelderwirthschaft ohne auswärtigen Zuschuß sich selbst stützen kann. Die Strohernte genügt, um die Quantität Dünger herauszurechnen, welche als nothwendig präsumirt wird, — und doch wird Niemand eine solche Behauptung vertheidigen wollen. — Damit mag indeß das practisch Zutreffende der gefundenen Zahlenwerthe immerhin bestehen."

Demnächst erkennt der Verf. der Vorarbeit an, daß unter den zur Publicität gelangten Vorschlägen der in der baltischen Wochenschrift (Nro. 8) publicirte Entwurf des Herrn Gernhardt volle Beachtung verdiene, insbesondere zeichne sich die Berechnung der Ackerclassen, wenn sie auch ziemlich summarisch sei, durch die Genauigkeit der Arbeitskostenberechnung aus. Weniger glücklich scheine die Wiesenberechnung schon deshalb, weil Quantität und Qualität zu wenig auseinander gehalten seien. Die Schätzung der Weiden überrasche durch die Evolution, befriedige aber nicht ganz im Detail. Gegen die zu jenem Aufsatze angeführte Bemerkung der Redaction, welche eine rationelle Taxation fordert, „d. h. eine genaue, den wirklichen Verhältnissen entsprechende und wissenschaftlich fundirte" wendet aber der Verfasser ein, daß es namentlich mit letzterer Anforderung schwierig stehe. Nicht nur sei das Taxationsgeschäft ein wesentlich nur practisches, sondern es könne auch die Entwickelung der grundlegenden Gesichtspuncte den Boden der Erfahrung, nicht der wissenschaftlichen, sondern der practischen Erfahrung nicht verlassen und in das Labyrinth wissenschaftlicher Distinctionen nicht eindringen. Dadurch erhielten alle Sätze den Charakter des bloß Ungefähren, des Durchschnittlichen; auch nur durchschnittliche äußere Verhältnisse, namentlich Absatzverhältnisse, durchschnittliche Wirthschaftssysteme und Arbeits- oder Capitalverwendung könnten zu Grunde gelegt werden; alle höhere Intelligenz, alle besonderen Verhältnisse und Culturmethoden, selbst die gewöhnliche landwirthschaftliche Industrie in Verwendung der Rohproducte müsse außer dem Spiel bleiben. Die Zumuthung, ein Taxationssystem zu schaffen, mit dessen Hülfe der wirkliche Werth eines jeden Grundstücks ermittelt werden könne, müsse weit abgewiesen werden, nicht bloß aus den schon angeführten Ursachen, sondern auch, weil derselbe von stets wechselnden Verhältnissen der wirthschaftlichen, finanziellen, politischen und socialen Conjuncturen abhängig sei.

Wenn der Verf. der Vorarbeit die auf Seite 113 der Nr. 8, 9 & 10 der balt. Wochenschr. zur Arbeit des Hrn. Gernhardt enthaltene Bemerkung berücksichtigt, so wird er finden, daß dort ausdrücklich gesagt ist, daß der Arbeit des Hrn. Gernhardt eben deßhalb von der Red. ein so großer Werth beigemessen wird, weil den von ihm angenommenen Zahlwerthen eine sehr gründliche und einsichtsvolle, aus der Praxis gewonnene Anschauung zu Grunde liegt. Hält der Verfasser aber die auf S. 113 und 116 enthaltenen Bemerkungen der Redaction zusammen, so findet er resp. die Annahme und Forderung aufgestellt, daß, weil die bisherige Bodentaxation zu einer den realen Verhältnissen entsprechenden Grundsteuer nicht ausreiche, eine sichere Basis nur durch eine den wirklichen Verhältnissen entsprechende Taxation gewonnen werden könne. Und werden in der letztern Bemerkung noch außerdem die Forderungen gestellt, daß die Taxation genau und wissenschaftlich fundirt sei, so kann selbstverständlich von einer absoluten Genauigkeit dabei nicht die Rede sein, da die wechselnden Verhältnisse auch von der Red. nicht haben übersehen werden können, während die wissenschaftliche Begründung, wie aus unserem weiteren Referat hervorgehen wird, vom Verf. auch, trotz oder eben gerade der wechselnden Verhältnisse wegen angestrebt wird. Wesen und Zweck der Wissenschaft ist es, das den wirklichen Erscheinungen zu Grunde liegende Gesetz zu ermitteln, nur durch Ermittelung desselben gelangt man zur wahren Erkenntniß jener und kann, gestützt auf das ursächliche Wesen nicht blos auf die äußere zufällige Erscheinung, Vorhandenes erkennen und wo es Noth thut, ändern und bessern. So führt die Wissenschaft aus dem Labyrinth der Praxis heraus, denn die Erfahrungen sind mannichfach und geben an sich kein Gesetz, nur durch Erforschung, Vergleichung und Beurtheilung derselben wird aus sich widersprechenden Erfahrungen ein sich nicht widersprechendes Gesetz gewonnen.

Den Bund mit der Wissenschaft sucht auch der Verf., indeß meint er, daß derselbe zum Theil auch dadurch erschwert werde, daß die Wissenschaft uns im Stich lasse. Der Verf. sagt namentlich: „Zunächst sehe man sich nach

ihr um, wo es sich um Bestimmung des Bodens handelt; aber wenn auch schon viel über Bodenclassificationen geschrieben und gelehrt worden ist, so ist das doch meist nur von praktischen Gesichtspunkten aus geschehen. Der Versuch einer eigentlichen Bodenwissenschaft ist erst in neuester Zeit in Deutschland gemacht worden, von Falloux für Sachsen und die angränzenden Gebiete, von Benningsen-Förder für die Diluvialformen Nord-Deutschlands, von von Bär für Holland 2c. Unsere Bodenklassificationen bewegen sich doch wohl nur zwischen Thon und Sand und ihren verschiedenen Mischungen, und dem Humusgehalte der Oberschicht. Erst kürzlich hat man in Rheinpreußen versucht, die Bodenklassification auf Grund chemischer Analysen namentlich in Betreff ihres Phosphorsäuregehalts zu prüfen. Eine wissenschaftlichere Kenntniß unseres Bodens, die weiter reicht als die bloße Bekanntschaft mit den einzelnen geognostischen Bestandtheilen, werden wir hoffentlich durch die bevorstehenden Untersuchungen des Mag. Schmidt gewinnen. Jedenfalls darf vorausgesetzt werden, daß wenn man z. B. nach sandigem Lehm oder lehmigem Sand Classenabtheilungen macht, diese Classen in Estland bei silurischer Grundformation eine andere Bedeutung haben werden, als in Livland auf devonischer Bodenbildung.

Aber läge diese noch fehlende Einsicht auch schon bereits vor, für die Zwecke der Taxation hätte man doch das dann vorhandene wissenschaftliche Material noch erst praktisch zurechtzulegen. Denn Bodenclassen im Sinne des Taxators hat die Natur ja nicht; je nach verschiedenen Merkmalen oder je nach der Wirkung auf das Gedeihen der Pflanzen unter Voraussetzung bestimmter Behandlungsweise und eines bestimmten Climas wären die zahllosen Erdmischungen in Gruppen zusammenzulegen, die ihnen beizulegenden Zahlen in Stufen abzutheilen, um bestimmte Rechnungsfactoren aus ihnen zu gewinnen.

Wo die Wissenschaft aber in die Beurtheilung der Dinge bereits neue Klarheit gebracht hat, da ist's gewiß geboten und an der Zeit, Nutzen daraus zu ziehen, und statt des bloßen nach Gefühl Herumtastens die sichereren Grundlagen der wissenschaftlichen Errungenschaften zu adoptiren. Das ist sicherlich der Fall im Gebiet der Pflanzenernährung und dem entsprechend in der Beurtheilung der Elemente, welche früher mit dem mystischen Namen „Bodenkraft" mehr nur dunkel angedeutet als erklärt waren. Eine der wesentlichsten Grundlagen der Taxation wird hiervon berührt, die Beurtheilung über das nothwendige Verhältniß von Acker und Wiese. Freilich muß man sich auch hier bescheiden, nur die Grundlagen festzustellen und darauf verzichten, jedem einzelnen Fall wissenschaftlich nachzugehen, doch wird nur durch Beurtheilung von diesem Standpunkt aus eine richtige Basis zu gewinnen, und Aussicht vorhanden sein, mehrere der oben gerügten Fehlgriffe vermeiden zu können. Ein erster Versuch mag selbst noch der Fehler manche bieten, es muß zunächst genügen, den richtigen Weg betreten zu haben.

Wir wissen jetzt, Dank den unermüdlichen Forschungen der letzten beiden Jahrzehnte, mit ziemlicher Sicherheit, welches die Stoffe sind, deren die Pflanze zu ihrem Gedeihen bedarf und die der Boden ihr dazu bieten muß. Wir wissen, daß das Pflanzenleben abhängig ist, außer von den atmosphärischen Nahrungsstoffen, von dem Vorhandensein gewisser Mineralbestandtheile, namentlich des Schwefels, Eisens, Kalks, der Magnesia, des Kali, der Kiesel- und der Phosphorsäure, daß alle diese Stoffe in gewissem Sinn gleichwerthig sind, indem das Fehlen eines derselben die Entwickelung der Pflanze unterbrechen muß, daß aber dennoch für die Wirthschaft gewisse Stoffe eine hervorragende Bedeutung haben, einestheils weil einige der andern immer hinreichend im Boden vorhanden sind, anderntheils weil sie in den Stoffen, in welchen die schwerer erreichbaren dem Acker zugeführt werden, gewöhnlich gleichfalls in überschüssiger Weise geboten werden. Zu den Stoffen, auf welche vorzugsweise das Augenmerk des Landwirths gerichtet sein muß, werden gewöhnlich das Kali und die Phosphorsäure gerechnet; doch auch das Kali ist nach der Meinung unserer Fachmänner in unseren Bodenarten, wenigstens in den Lehmen reichlich vorhanden und bleibt somit vorzugsweise die Phosphorsäure übrig, woran nach derselben Autorität unsere Bodenarten Mangel leiden, und der ihnen immer wieder ersetzt werden muß.

Wir haben es also nicht nach der einseitigen Stickstofftheorie mit einer ebenso einseitigen Phosphortheorie zu thun, sondern nur mit einer praktischen Consequenz für den Landwirth, dessen Sorge allerdings vorzugsweise der Phosphorsäure wird zugewandt sein müssen.

Wenn es sich also darum handelt, das nothwendige Wiesenverhältniß zu ermitteln, so haben wir in der vergleichenden Analyse des Heus und der zum Export bestimmten Körner auf ihren Phosphorgehalt den einzigen richtigen Maßstab dafür, und zugleich zur Rectificirung der bisherigen Annahmen. Wenn die Bauerverordnung von 1856 auf 9 Dessätinen Acker 450 Pud Mittelheu (Pajo), also auf jede Dessätine 50 Pud annahm, nimmt das Reglement der Creditcasse per ökonomische Dessätine an Arroheu 100 Lpfd., an Pajo 120 Lpfd., an Morastheu 140 Lpfd. an. Da nun nach den Turnishoffschen Analysen 100 Theile Landheu 0,38, Luchtheu 0,46 und Morastheu 0,74 Phosphorsäure enthalten, so ist wohl gleich ersichtlich, daß die Uebertragung des geringeren Werthes des Morastheus in Beziehung auf wirthschaftliche Ausnutzung auch auf die angeblich geringere Fähigkeit den Boden in Kraft zu erhalten, wohl eine irrthümliche ist und aufgegeben werden muß.

Indeß ist die Feststellung des anzunehmenden Verhältnisses nicht ohne eine gewisse Schwierigkeit. Sie liegt zum Theil in der bereits vorgeführten Verschiedenheit der Heuanalysen, und wird noch durch die Erwägung erhöht, daß die Deutschen Analysen der letzten Zeit 0,90 bis 0,95 pCt. nachgewiesen haben. Das richtige Verhältniß liegt also zwischen den beiden Extremen, und muß sogar eine Verschiedenheit sich geltend machen, je nach der Zeit der Reife des analysirten Heus. Heu, das in der Blüthe gemäht und gut eingebracht ist, wird mehr Phosphorsäure nachweisen, als solches, welches spät gemäht ist, bei welchem die Phosphorsäure sich in die Saatkörner gezogen und diese gar bereits abgefallen sind. Es käme daher darauf an, von

verschiedenen Heugattungen, welche Anfang Juli eingebracht worden, als der Durchschnittsperiode unserer Heuernte, noch einige Analysen veranstalten zu lassen. (In Folge Beschlusses des ritterschaftl. Ausschusses d. d. 1. Juli a. c. werden diese Analysen gemacht werden.)

Einstweilen dürfte die mittlere Zahl, der Gehalt des Luchtheus als maßgebende Zahl dienen, die von den 3 Schmidtschen, also inländischen Analysen insofern wohl als mittlere Zahl gelten kann, als das Verhältniß des Morastheus doch nur ein geringes ist. Indeß wären nach beschaffter zuverlässiger, auf diesen Gegenstand gerichteter Analyse die hieraus abstrahirten Zahlen später zu rectificiren.

Dabei ist jedoch auf einen andern Umstand aufmerksam zu machen. Es ergiebt sich bei Verfolgung dieses Gedankens ein überraschendes Resultat, welches vielleicht manchem practischen Landwirthe zunächst als Absurdität erscheinen könnte, nämlich das, daß je niedriger die Bodenclasse steht, desto weniger dem Boden wieder ersetzt zu werden braucht, um ihn in gleicher Kraft zu erhalten, weil die geringe Ernte nur weniges entzog. Diese Annahme ist der bisher üblichen des Creditcassen-Taxations-Reglements grade entgegengesetzt, welche die obenerwähnte Heudotation nur für die 3 mittleren Bodenclassen gelten ließ, für die 3 höheren nur 80 Lpfd. Arro-, 95 Lpfd. Pajo- und 110 Lpfd. Morastheu, für die 3 niedrigeren dagegen 120 Lpfd. Arro-, 140 Lpfd. Pajo- und 170 Lpfd. Morastheu verlangt.

Und doch bleibt die erwähnte überraschende Consequenz in ihrem Recht. Ein näheres Eingehen in den Gegenstand mildert indeß ihren Eindruck. Es muß unterschieden werden zwischen dem Zuschuß, welcher erforderlich ist, um die Bodenkaft zu erhalten, und dem, welcher nöthig ist, um den Ertrag zu steigern. Es kommt hier in Anwendung, was Gasparin das Gesetz der Aliquoten genannt hat, der Umstand nämlich, daß die Zufuhr derjenigen Quantität Phosphorsäure oder anderer Nahrungsmittel in den Boden, welche ein Korn mehr von einer bestimmten Fläche entnimmt, noch nicht dieses Korn mehr zur Folge haben kann. Es hängt Das von dem Wurzelvermögen der Pflanzen ab, welches nach den verschiedenen Pflanzen verschieden ist, aber nie so groß werden kann, um die gesammte innere Oberfläche (wenn der Ausdruck erlaubt ist) zu durchdringen. Gasparin giebt für Hafer die Zahl 53 pCt., für Weizen 40, für Roggen und Gerste 35, Zahlen die offenbar nur das Maximum ihrer Entwickelungsfähigkeit bedeuten.

In der Dreifelderwirthschaft, wo dem Hafer $^1/_6$ der bebauten Fläche eingeräumt wird, würde die Durchschnittszahl also 38 sein. Darnach müßte, um ein Korn mehr zu schaffen, wenigstens $^{100}/_{38}$, d. h. 2,6 mal an den erforderlichen Nahrungsstoffen dem Boden zugeführt werden. Da nun die schlechteren Bodenarten kaum wirthschaftlichen Werth haben, wenn sie immer und ewig in ihrer niedrigen Ertragsfähigkeit erhalten würden, so müssen sie freilich so bedacht werden, daß sie zu den mittleren Classen sich erheben können, und ist dann freilich der Bedarf an Heu ein größerer.

Ein anderer wichtiger Gegenstand ist für die Taxation das Wirthschaftssystem, das der Rechnung zu Grunde gelegt wird. Bisher war es stets die Dreifelderwirthschaft, und erst das Kurländische Reglement hat die alte Methode durchbrochen und je nach der Bodenclasse eine passende Fruchtfolge zu Grunde gelegt. Ohne ein bestimmtes Wirthschaftssystem aber zu Grunde zu legen, wie z. B. Hr. Gernhardt thut, ist es unmöglich, eine begründete Zahlenannahme nachzuweisen, man taxirt auf gut Glück so und so, es könnte aber auch anders sein. Es dürfte bei der großen Ausdehnung, die die Dreifelderwirthschaft noch auf unsern Bauerländereien hat, nöthig sein, sowohl die Dreifelderwirthschaft als auch andre, jeder Bodenclasse angemessene Rotationen zu berechnen, und überall die Resultate ersterer zu Grunde zu legen, wo sie noch im Schwange geht, die des Fruchtwechsels aber dort, wo man bereits rationeller wirthschaftet. Die Wirkung letzerer für die Rechnung wird sich einmal darin äußern, daß bei dem geringeren Antheil des Körnerbaus der Bedarf an Heu sich verringert, und sodann darin, daß die Arbeitskosten sich je nach der Ausdehnung des Futterbaus im Verhältniß zum gegebenen Terrain verringern, — nicht aber darin, daß der Kleebau etwa statt der Wiesen eintritt.

Ein weiterer schwieriger Punkt ist die zweckmäßigste Bodenclassification. Nur um Zweckmäßigkeit kann es sich hier handeln, denn richtig kann im absolutem Sinn keine Classification sein, sie ist ja selbst bloß das Product eines practischen Zweckbedürfnisses. Da sie nur ein Mittel ist für Ertragsermittelungen, so ist die Abstufung des Ertrages also das wesentliche Moment, die nähere Bezeichnung und Beschreibung das weiter liegende, insofern es nur Mittel zum ersten ist. Daher ist die Haupteintheilung eine sehr einfache, sie folgt den verschiedenen Vielfachen an Korn und Aussaat. Wenn in Kurland mit dem 10ten Korn begonnen wird, so scheint uns schon das 9te wohl als zweckmäßige Grenze gelten zu können, wenn auch vereinzelte höhere Durchschnittserträge vorkommen mögen. Dafür könnte die untere Grenze tiefer hinabweichen, bis ins 4te Korn. Das gäbe gleichfals 6 Classen. Hier folgen indeß 7, jedoch mehr nur um den Beweis zu liefern, daß ein Acker, der nur das 3te Korn giebt, nicht mehr mitzählen kann, indem, wenn auch ein positives Resultat nachbleibt, doch die Einschätzung als Weide günstiger ist.

Indeß zur näheren Feststellung über die Identität der Ertragsclasse ist gewiß neben den Ermittelungen, welche aus Wirthschaftsbüchern, Zeugniß der Nachbarn und dergl. gewonnen werden können, als Anhaltspunkt für die Boniteure eine nähere Beschreibung der Classen nach ihren Eigenschaften für den Ackerbau sehr wünschenswerth, und dürfte die im Kurländischen Reglement gebotene Rubricirung nach Weizen-, Gersten-, Roggen- und Haferboden im wesentlichen als sehr gelungen acceptirt werden; in den näheren Instructionen könnte denn immerhin über gewisse Zolltiefen oder über die Wirkung von Fehlern der Lage, des Untergrundes oder des Feuchtigkeitszustandes passende Ergänzung geboten werden.

Die Arbeitskosten können in dreifacher Weise berechnet werden:

1) In procentalen Abzügen des Bruttoertrags. Daß diese Methode, selbst mit den Modificationen, wie sie im Taxations-Reglement der Creditcasse gebräuchlich waren, beim

Ackerbau nicht mehr genügt, oder nur dann genügen könnte wenn sie Ausdruck einer ganz speciellen Rechnung wäre, ist bereits oben erwähnt worden. Ein anderes ist's bei Wiesen, wo diese Rechnungsart die empfehlenswertheste sein dürfte.

2) Durch Berechnung aller einzelnen nothwendigen Arbeitsleistungen nach einem ortsangemessenen Tagelohn.

3) Durch Berechnung der Gesammtleistung per Fläche eines Knechtes im Jahre, Nachweis seiner Haltungskosten, der Kosten des Anspanns und der Geräthe, und Division dieser Kosten in die dem Ackerbau unterworfene Feldfläche."

Die beiden letzten Rechnungsmethoden entwickelt der Verf. ausführlicher, damit an ihren Resultaten die größere Zweckmäßigkeit der einen oder anderen bemessen werden könne. Bei der Construction der Rechnungsfactoren behält der Verfasser als Werthmesser das in Estland übliche Roggenpfund deßhalb bei, weil es der bündigste Ausdruck dafür ist, daß die Taxation nicht den absoluten oder wirklichen Werth des Grundstücks angiebt, d. h. den, welchen es für den Eigenthümer effectiv hat, sondern einen durchschnittlichen oder annähernden, der sich in dem nach mittleren landesüblichen Verhältnissen zu ermittelnden Reinertrag in Rohproducten kundgiebt. Da indeß bei manchen der vom Verf. angestellten Rechnungen die aus der Praxis entnommenen Zahlen die wirklich vorkommenden Geldpreise zum Ausgangspuncte haben, so ist zugleich das Ergebniß in Rubel und Kopeken hier beigefügt, im bekannten Verhältniß von 3 ℔ Roggen = 4 Kopeken. Zum Feldmaaß ist die halbe ökonomische Dessätine oder Vierlofstelle (= 2 livl. Lofst.) gewählt, weil sie vorzugsweise in der Praxis Estlands geläufig sei und die Arbeitsstücke und Saatquantitäten nach ihr gezählt würden. Die Zahlen des Roggenpfundwerthes für Roggen, Gerste und Hafer sind der bestätigten Roggenpfundscala vom 3. Febr. 1859 entnommen. Der Weizen ist wie in Kurland 1½ Mal so hoch wie Roggen gerechnet, die Erbsen wie in Kurland dem Maaß nach gleich mit dem Roggenwerth, doch im effectiven Gewicht der Erfahrung gemäß höher angeschlagen.

Es wird hierauf die Aussaat von den verschiedenen Getreidesaamen auf eine halbe Vierlofstelle nach Gewicht festgestellt und darnach die Quantität der bei der Dreifelderwirthschaft von je 3 Vierlofstellen dem Boden entzogenen Phosphorsäure auf 4,75 ℔, gemäß den von Prof. Schmidt gegebenen Analysen berechnet. Hiermit ist die Erschöpfung des Bodens an Phosphorsäure durch eine Erndte der 3-fachen bis 9-fachen Saat gegeben, und da der Verf. seine 7 Klassen darauf begründet, daß die I. Kl. das 9te Korn (incl. Saat), die II. Kl. das 8te Korn u. s. w., die VII. endlich das 3te Korn giebt, läßt sich mit Leichtigkeit das Maaß der Entziehung an Phosphorsäure in jedem Falle, je nach der vorliegenden Ackerklasse bestimmen.

Der Erschöpfung gleich ist das Bedürfniß des Bodens an Ersatz der entzogenen Phosphorsäure und schwankt also über die durch die neue Saat erstattete Quantität hinaus zwischen 38 ℔ (für die I. Kl.) und 9,5 ℔ (für die VII. Kl.). Für jede Klasse giebt der Verf. dasjenige Gewicht Heu an, welches die zum Ersatz nothwendige Quantität Phosphorsäure enthält, so wie den Geldwerth desselben Aequivalents, falls die Phosphorsäure in Gestalt von Knochenmehl oder aber von Superphosphaten dem Acker wieder gegeben werden soll.

Es werden hiebei, gleichfalls nach Prof. Schmidt's Analysen Turnishoffschen Heus, 25,8 Pud als einfacher Ersatz einer Kornaussaat gerechnet, doch wird der Tabelle noch eine Spalte angehängt, in welcher das Heubedürfniß nach deutschen Analysen neuerer Zeit auf nur 13,2 Pud für jedes Korn der Erndte fixirt wird. Hiebei möchte es am Orte sein, darauf aufmerksam zu machen, daß die Wiesen in Deutschland sich schon fast überall einer Düngung erfreuen und daß daher das ihnen entnommene Heu sowohl an Albuminaten als an Phosphorsäure reicher sein muß, theils in Folge der verschiedenen vorherrschenden Pflanzenspecies, theils in Folge der nach der Düngung modificirten Constitution derselben Pflanzen. Der einzige Weg zur Gewinnung von zuverlässigen Durchschnittsresultaten über den Phosphorsäuregehalt unseres baltischen Wiesenheus bleibt daher nur die chemische Analyse zahlreicher auf hiesigem Boden bei hier üblicher Wirthschaftsweise gewonnener Heusorten, wobei aber auch noch zu bemerken ist, daß höchst wahrscheinlich dieselbe Heusorte in verschiedenen Jahrgängen, abgesehen von dem verschiedenen Entwickelungsstadium der Pflanzen bei der Erndte, einen verschiedenen Gehalt an Mineralsubstanzen zeigen wird, je nachdem die Witterung das Werden begünstigte, oder ein Auslaugen des gemähten Grases verursachte.

Für die Hebung einer Bodenklasse auf die nächst höhere berechnet der Verf. mit Zugrundelegung gewisser Gasparinscher Daten für jede halbe Vierlofstelle 20 Pud Heu über den der niederen Klasse entsprechenden Ersatz hinaus und gewinnt damit eine Grundlage für die Bedingungen, unter welchen die VI. und VII. Kl. (4 resp. 3 Korn Erndte), bis in die V. erhoben werden können, in welcher erst die öconomische Benutzbarkeit zum Ackerbau beginne.

Nach diesen Ermittelungen hinsichtlich der Brutto-Production geht der Verfasser an die Berechnung der Arbeitskosten und zwar:

1) der Einzelarbeit, wobei nach Fixirung der von den einzelnen Bodenklassen zu erndtenden Fuderzahl der Arbeitsaufwand für Düngerfuhr, Ackerarbeit, Besäen, Erndten, Dreschen, Reinigen des Korns, für Korneinfuhr, Grabenreinigung, Feldwache ꝛc. pr. Vierlofst. der I. Kl. auf 6,83 Anspanntage und 12,79 Fußtage, der VII. Kl. auf 5,08 Anspanntage und 6,52 Fußtage berechnet wird, oder in Geld (1 Fußtag = 30 Cop., 1 Anspanntag = 55 Cop. gesetzt) 7 Rbl. 59 Cop. (I. Kl.) bis 4 Rbl. 75 Cop. (VII. Kl.);

2) bei Haltung der nothwendigen Knechte. Nachdem festgestellt worden, daß 1 Knecht mit Anspann erfordert wird beim Boden der Klassen

	Bei der Dreifelderwirthschaft.	Bei der Mehrfelderwirthschaft.
I. und II. auf je	9 Vierlofst.,	auf je 10 Vierlofst.
III. u. IV. „	10 „	„ 12 „
V., VI., VII. „	11 „	„ 14 „

werden die Kosten der Haltung eines Paars Ochsen auf 28 Rbl. jährlich und ein Tag ihrer Arbeit auf 28 Cop.,

die gleichen Kosten für ein Pferd auf 41 Rbl. 13 Cop. jährlich und 15 Cop. pr. Arbeitstag berechnet.

Die Haltung eines Knechtes endlich wird in den verschiedenen Gegenden Estlands auf 60—75—90 Rbl. angeschlagen und damit die Vorarbeit der Aufstellung der Rechnungsfactoren beendet und an die Ertragsberechnung gegangen und zwar zuerst für die Dreifelder-, sodann für Mehrfelderwirthschaft.

Für die Dreifelderwirthschaft wird der Werth der Aussaat an Roggen, Gerste, Hafer auf Roggenpfund reducirt und darnach leicht der Werth der Erndte für jede Klasse in derselben Rechnungseinheit ermittelt. Von demselben wird dann der Werth der Arbeitskosten gleichfalls in ℔ Roggen ausgedrückt subtrahirt und der Rest ergiebt den Reinertrag. Eine Tabelle zeigt denselben für alle VII Klassen, mit Zugrundelegung der Einzelarbeitskosten sowohl, als auch der 3 verschiedenen Sätze des Knechtslohnes (60, 75, 90 Rbl.) und zwar bei normalem Wiesenverhältniß, so wie bei fehlendem Wiesenzuschuß. Die Reinerträge für die extremen Bodenklassen sind:

	für Kl. I.	für Kl. II.
bei Tagelohn für die Einzelarbeiten	11 R. 90 C.,	0 R. 12 C.
„ Knechtslohn von 60 Rbl. .	11 „ 32 „	0 „ 0 „
„ „ „ 75 „ .	9 „ 84 „	0 „ 0 „
„ „ „ 90 „ .	8 „ 36 „	0 „ 0 „

Für die Mehrfelderwirthschaft müssen fingirte Fruchtfolgen der Berechnung zu Grunde gelegt werden und der Verf. nimmt deren 5 verschiedene an und zwar für die Klassen I und II mit $^6/_{10}$ der Ackerfläche unter Kornbau, Klasse III mit $^6/_{11}$, Klassen IV und V mit $^1/_2$, VI mit $^5/_{12}$, VII mit $^2/_{10}$, mit einer Kraftentziehung von 50—20 %. In den Fruchtfolgen für die Klassen I—V ist Kleebau angenommen, für die beiden letzten Klassen tritt Timothei und langjährige Weide ein, wobei ein normaler Ertrag an Klee- und Timothei-Heu für jede Bodenklasse angenommen werden mußte und im ersten Schnittjahr ersterer in den 5 ersten Klassen zwischen 50 und 90 Pud, letzterer in der VI. und VII. Klasse zu 60 und 50 Pud angenommen wird.

Die Ertragsberechnung wird darauf für jede einzelne Klasse in analoger Weise wie bei der Dreifelderwirthschaft durchgeführt, wobei zunächst der Knechtslohn in seinen 3 angenommenen Abstufungen als Basis der Arbeitskosten zu Grunde gelegt wird. Bei jeder Bodenklasse wird die durch die eingehaltene Fruchtfolge entzogene Phosphorsäure festgestellt und ihr Aequivalent in Heu und in Geld angegeben, um nöthigen Falls bei fehlendem Heu den erforderlichen Zuschuß an käuflicher Phosphorsäure in Anrechnung bringen zu können.

Es folgt sodann auch noch die Arbeitskostenrechnung für jede Bodenklasse nach der für diese letztere angenommenen Fruchtfolge, mit Zugrundelegung der für die Einzelarbeiten erforderlichen Anzahl von Fuß- und Anspanntagen, wobei wiederum die Erndte mit der Sichel und mit der Sense gesonderte Berücksichtigung findet.

Aus dem so gewonnenen Material wird dann eine übersichtliche Tabelle des Reinertrages für sämmtliche 7 Klassen zusammengestellt, aus der wir wiederum nur die Klassen I und VII hier mittheilen.

A. Arbeitskosten nach der Einzelarbeit berechnet.

	I. Kl.	VII. Kl.
Reinertrag bei Erndte mit d. Sense	16 R. 33 C.,	1 R. 71 C.
„ „ Sichel	15 „ 83 „	1 „ 58 „

B. Arbeitskosten nach der Zahl der Knechte.

Reinertrag in Gegenden	I. Kl.	VII. Kl.
mit billigerem Knechtslohn	15 R. 81 Cp.,	1 R. 64 Cp.
„ mittlerem „	14 „ 61 „	1 „ 35 „
„ theuererem „	13 „ 41 „	— „ 88 „

Eine zweite Tabelle giebt dieselben Daten für alle Klassen bei mangelnder Wiesendotation.

Zur Einschätzung der Wiesen übergehend, werden 4 Hauptklassen nach der Quantität des Ertrages aufgestellt und zwar für die Kl. I 12—24 Saden à 5 Pud pr. russ. Dessätine angenommen, für Kl. II 9—11, für Kl. III 6—8, Kl. IV 3—5 Saden. Wird ein Pud Heu bester Qualität = 10 ℔ Roggen, mittlerer = 8 ℔, schlechter = 5 ℔ gerechnet, so ergeben sich unter Berücksichtigung des Momentes der Qualität die Unterabtheilungen für die 4 Hauptklassen und zwar nimmt der Verf. deren je 2 für die beiden ersten Klassen und 3 für die beiden letzten Klassen an. Bei Anwendung eines procentalen Abzuges von 30 % (für Kl. I) bis 60 % (für Kl. IV) zur Deckung der Werbungskosten ergiebt sich für 1 russ. Dess. Wiese ein Reinertrag von 8 Rbl. 40 Cop. bis 53 Cop. für die Extreme nach Quantität und Qualität des Heuertrages.

Bei der Schätzung der Weiden wird bei der Schwierigkeit einer Controle des Ertrages und bei dem sehr relativen Werthe derselben für verschiedene Wirthschaften ein freierer Spielraum für den Taxator gefordert. Unter der Annahme, daß eine Vierlofstelle Weide etwa denselben Ertrag als eine russ. Dess. Wiese derselben Klasse gebe, ergiebt sich für die Kl. I ein Ertrag an Werth = 60—100 Pud, für die Kl. IV = 20 Pud Heu und wenn aus Rücksicht auf die beschränkte Dispositionsfähigkeit über dieses in der Form von Weidegras gewonnene Heu, der Werth eines Pudes desselben nur = 5 ℔ Roggen gesetzt wird, ergiebt sich für Kl. I ein Reinertrag von 5 Rbl. 33 Cop., für Kl. IV von 1 Rbl. 33 Cop. Hinsichtlich der für eine Dreifelderwirthschaft erforderlichen Weidefläche wird angenomen, daß bei Compensation der Hülfsweide mit dem Nebenfutter im Winter die regelmäßige Weide die Compensation des Hauptwinterfutters abgeben müsse und bei 225 Stallfutter- und 140 Weidetagen also sich = 100 : 62 zu demselben zu verhalten habe. Da nun 1 Vierlofst. in der Dreifelderwirthschaft beim Mittelboden 34 Pud Heu bedarf, so entspräche denselben eine Weide, die 21 oder rund 20 Pud lieferte, also von Weideland der I. Kl. 0,25, der II. Kl. 0,40, der III. Kl. 0,55, der IV. Kl. 1 Vierlofst.

Die Krügerei-Einnahme will der Verf. unter den obwaltenden Umständen ganz aus der Ertragsberechnung ausgeschlossen sehen.

Die Einnahmen aus dem Walde werden nur angeschlagen nach geführtem Nachweis über einigermaßen regelmäßigen bisherigen Absatz im Laufe der letzten 10 Jahre, über die Wahrscheinlichkeit des ferneren Absatzes und über die Nachhaltigkeit der Forstproduction.

(Hiezu eine zweite Beilage.)

Regelmäßige Schilferndten werden nach 9-jährigem Durchschnitt à 1000 Bund = 7 Rbl. 20 Cop. angerechnet, wovon die Hälfte als Werbungskosten, die Hälfte als Reinertrag.

Fischerei und Mühlen werden wie früher berechnet.

Es folgen nun die Gesammtabzüge für die der Ertragsberechnung unterliegende Wirthschaftseinheit und zwar soll jede derselben bis zu einem Minimalwerth von 2000 ℔ Roggenwerth einer solchen unterzogen werden.

Die Abzüge sind bei den Hofswirthschaften größer veranschlagt, da bei Bauerwirthschaften die Procente für Dispositionskosten so wie für sonstiges Wirthschaftspersonal weggelassen werden, da letzteres weder nöthig, noch in der That gehalten werde.

Bei den Hofswirthschaften werden zunächst 30 % als Bewirthschaftungskosten abgerechnet und zwar:

für die Oberleitung . . .	10 %
„ den Hauptaufseher . .	3 „
„ „ 2. Aufseher . . .	2 „
„ die Wartung des Viehes	10 „
„ Erhaltung der Gebäude	2 „
„ Remonte u. Unglücksfälle	3 „
in Summa	30 %,

welche sogleich von der Summe der Reinerträge der Aecker, Wiesen und Weiden abzuziehen wären, indem Nebenrevenüen (Wald, Mühlen, Fischerei u. s. w.) dieser Kürzung nicht unterliegen.

Dann folgt bei der Mehrfelderwirthschaft ein Abzug für Klee und Gyps, ebenso für etwa fehlendes Brenn- und Bauholz. Dann die Abzüge für öffentliche Abgaben und Leistungen nach der jedesmaligen wirkl. Verpflichtung.

Bei den Bauerwirthschaften wird ein Abzug von nur 5 % für Erhaltung der Gebäude, Remonte und Unglücksfälle in Anrechnung gebracht.

Der nach diesen Abzügen verbleibende Rest soll à 5 % capitalisirt und die Hälfte des so ermittelten Werthes als Darlehn ausgereicht werden können.

Wo es sich um Vertheilung der Steuern handelte, würde die Rechnung natürlich vor Abzug der Steuern zu schließen haben.

Es folgen dann noch einige Beispiele von ausgeführten Reinertragsberechnungen für 2 Hofs- und 2 Halbhäknerwirthschaften.

Zur Verwendung der angeführten Taxationssätze fügt der Verfasser schließlich noch Folgendes hinzu:

„Zwei verschiedene Motive liegen soeben vor, welche ein neues Taxations-Reglement erheischen, das Bedürfniß unserer Creditcasse und die Steuerreform.

Soll unser Creditinstitut nicht ewig in stagnirender Unthätigkeit verharren, soll es seine Darlehns-Operationen wieder aufnehmen, welche seit einigen Jahren wegen der kritischen Geldverhältnisse sistirt wurden — Geldverhältnisse, die um so gefährlicher waren, als wir im Beginn der Krisis fast nur kündbare Obligationen besaßen — so bedarf sie neuer Taxgrundsätze, welche in ihren Resultaten mehr Uebereinstimmung mit dem wirklichen Werth der Güter erzielen als bisher. Vorliegende Vorschläge sollen daher auch nur ein Versuch sein, die von der garantirenden Gesellschaft im J. 1863 gestellte Aufgabe, zur nächsten ordinairen Versammlung ein revidirtes Reglement einzubringen, zu erfüllen.

Aber auch die bevorstehende neue Steuervertheilung erheischt einen neuen Werthmesser, der genauer auf die wirklichen Verhältnisse eingeht, als mit Hülfe einiger Zahlensätze geschehen kann, die aus bloßen, vor mehr als 60 Jahren gegebenen Bonitirungsregeln abstrahirt sind. Da ferner die Aufgabe gestellt war, die Vorarbeiten so zu gestalten, daß aus denselben einst eine allgemeine Hakenrevision wenigstens ermöglicht würde, so mußte ein allgemein anwendbarer Werthausdruck gefunden werden, und konnte das bloße Auffinden von Verhältnißzahlen behufs Vertheilung der Steuern eines Gutes auf seine einzelnen Wirthschaftseinheiten nicht genügen.

Es kann aber die Frage aufgeworfen werden, ob ein und dasselbe Reglement beiden Zwecken genügen könne, da die Tendenz der Bodeneinschätzung in beiden Fällen nicht dieselbe ist. Denn während bei Hypothekenschätzungen Sicherheit des Darlehns der Hauptzweck ist, drängt sich bei Steuerzwecken die Rücksicht auf Gleichmäßigkeit der Veranschlagung vorzugsweise in den Vordergrund. Wenn in ersterer Beziehung es unbedenklich sein muß, gewisse und sichere Einnahmen oder schwierig zu veranschlagende Gegenstände, wie z. B. Waldrevenüen auszulassen, so könnte es vom zweiten Gesichtspunkt aus bedenklicher erscheinen, weil ja die Gerechtigkeit der Vertheilung darunter leiden könnte. Oder sollte nicht mancher jener wohlwollenden Kritiker der Russ. Presse, die sich jetzt so gern mit uns beschäftigen, in besorgliche Bestürzung gerathen, wenn er die Einschätzung zu Steuerzwecken mustert und findet, daß bei Hofswirthschaften für Dispositionskosten so hohe, für bäuerliche so geringe Abzüge gemacht werden?

Indessen wird schließlich die Entscheidung doch für ein gemeinsames Einschätzungsverfahren ausfallen müssen. Denn abgesehen von der in den wirklichen Verhältnissen liegenden Nöthigung, das Einzelne gerade so zu ordnen, liegt einmal in der Verwendung desselben Taxationsverfahrens für beide Zwecke zugleich das Correctiv für die vermeintliche Ungerechtigkeit, indem in demselben Verhältniß, als sich Vortheile aus dem gewonnenen Ergebniß herausstellen, auch die Lasten berechnet würden; andrerseits ist die zu lösende Aufgabe ohnehin so gewaltig groß, daß an eine Verdoppelung derselben in keiner Weise gedacht werden kann. Es kann daher nur erwünscht sein, wenn die Verhältnisse so liegen, daß die garantirende Gesellschaft und die Ritter- und Landschaft sich hinsichtlich der Kosten zu gemeinsamen Opfern zusammenthun können, weil ihre Interessen hier zusammenfallen.

Was nun die Ausführbarkeit betrifft, so ist zunächst Hauptbedingung das Vorhandensein richtiger Messungen. Wenn zwar der größte Theil Estlands gemessen ist, so tritt doch für die wenigen ungemessenen Güter jetzt die gebieterische Nothwendigkeit ein, das Versäumte nun nachzuholen. Der etwaige Mangel an Mitteln könnte einem bereits von anderer Seite her gemachten Vorschlage gemäß leicht durch ein besonderes und rascher abzuzahlendes Messungsdarlehn beseitigt werden, wobei die Rechtsfrage über die Vertheilung

dieser octroyirten Kosten auf die Inhaber der einzelnen Wirthschaftseinheiten zugleich zuvor bereinigt werden müßte.

Die Frist für Durchführung der Bonitur und Taxation wäre möglichst kurz auf etwa 3 — 4 Jahre zu stellen, und wären die nöthigen Veranstaltungen für eine möglichst gleichzeitige und homogene Einschätzung des ganzen Landes mit Energie in Angriff zu nehmen. Je rascher die Arbeit vollzogen wird, desto billiger wird sie sein. Was geleistet werden kann, beweist die neueste Preuß. Grundsteuer-Veranschlagung, welche, da man den Anfang der eigentlich localen Schätzungsarbeit vom 27. Mai 1862 rechnen muß, an welchem die Classificationstarife provisorisch bestätigt wurden, in 1½ Jahren in der ganzen Monarchie beendigt wurde, obgleich 15,7 % derselben noch neu gemessen werden mußte. Auch in Kurland haben wir das Beispiel vor Augen, wie viel bei zweckmäßiger Organisation erreicht werden kann.

Sorgfältig erwogene und bestimmt gestellte Aufgaben — Vertrauen in die Durchführbarkeit — Energie in der Durchführung — Organisation — so wird die Parthie gewonnen."

Durch vorstehendes Referat hat die Redaction die zu solcher Beurtheilung befähigten Praktiker auf die neue Erscheinung aufmerksam machen und zur gewünschten Beurtheilung anregen wollen; zugleich hat sie für ihre Pflicht gehalten, soweit Solches vom Verf. nicht schon geschehen ist, ihn zu ersuchen, bestimmten Persönlichkeiten seine Arbeit zuzusenden, da eine Beurtheilung auf Grund des von der Red. mitgetheilten, indem die ganze umfassende Berechnung wegen Mangels an Raum nicht hat aufgenommen werden können, nicht möglich ist. Daß es schon an der Zeit gewesen, die zur Zeit der Ausstellung im Juni d. J. versammelten baltischen Landwirthe zu einer Verhandlung über die allen drei Provinzen, nicht nur zum Zweck der Anleihen, sondern auch der Grundsteuer wichtigen Taxation aufzufordern, möchten wir nicht annehmen. Aber wenn auch eine Verhandlung im Detail nach der Natur der zahlreichen und wenig Zeit sich gönnenden Versammlungen nicht möglich gewesen wäre, so hätte doch eine Verständigung über die Grundprincipien nicht außer dem Bereiche des Möglichen gelegen. Jetzt ist nun freilich das Versäumte sobald nicht wieder einzuholen, doch bieten dazu als Ersatz die nächste Gelegenheit die landwirthschaftlichen Vereine jeder einzelnen Provinz und insbesondere auch der estländische. Aber auch in den anderen Provinzen wäre eine solche Berathung innerhalb der Vereine wünschenswerth, wozu die meisten derselben freilich viel häufiger Sitzungen halten müßten als bisher und weit zahlreichere und lebhaftere Betheiligung an denselben stattfinden müßte. Vor Allem ist es gewiß Aufgabe solcher Vereine, dringende Fragen zu verhandeln und zu diesen gehört für die Gegenwart gewiß auch die Bodentaxation. Wenn nun daher alle landwirthschaftlichen Vereine unserer Provinzen diese Frage zeitig auf ihre Tagesordnung gesetzt und Ausschüsse zur Ausarbeitung auf dieselbe bezüglicher Vorlagen niedergesetzt hätten, so wäre die Frage gewiß schon auch weit reifer zur öffentlichen Beurtheilung durch die Presse. Namentlich hätte im Anschluß an solche Veröffentlichung eine Debatte auch in der Presse stattfinden und ein Austausch der Ansichten über die Grenze der blos provinciellen Vereine stattfinden und dadurch das Material zu einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft vorbereitet werden können. Das ist nun Alles, mindestens im erwünschten Umfange bisher nicht geschehen, weßhalb denn auch die Betheiligung an dem Gegenstande der Berathungen durch die Presse nur eine sehr allgemeine und somit unwesentlich nützende sein konnte. Man erwarte von der Presse nicht mehr als sie leisten kann, sie kann wohl anregen aber beurtheilen kann sie nur, wenn ihr hinreichendes Material vorliegt, dieses ist ihr aber bisher nur in dürftiger Weise, noch häufiger, trotz wiederholter Aufforderung, garnicht zu Gebote gestellt worden. Wir fordern daher dringend zur Verhandlung der Bodentaxationsfrage innerhalb der Vereine auf.

Correspondenz.

Dorpat. Der feuerfeste Thon zu Meldsern in Kurland. Am Lehdisch-Bache, unweit seiner Mündung in die Windau, unter 56° 29′ n. Br. und 19° 40′ östl. Länge von Paris befindet sich unter 2′ bis 3′ mächtiger Braunkohle der Juraformation, vom Zechstein umsäumt, ein Lager dunkelgrünen Thons, der sich nach einigen Versuchen an Ort und Stelle in der chemischen Fabrik des Hrn. Walter, so wie in der Eisengießerei und Maschinenfabrik von Harmsen in Libau als feuerfest erwiesen haben soll. Unter der gedruckten Adresse: „H. Baron Vietinghoff auf Meldsern, Kurland, Kreis Hasenpoth, Fabrik feuerfester Thonwaaren" waren auf der diesjährigen Baltischen Ausstellung 6 Ziegel von der Form und den Dimensionen der Newcastler und Stourbridge fireblay Ziegel ausgestellt. Der Thon brennt sich fast weiß; die dunkelgraue Färbung rührt von circa 7 % eingemengter, fein vertheilter Jura-Braunkohle her. Die Analyse ergab in 100 Theilen lufttrockenen Thones:

bis 220° entweichendes Wasser .	3,64
fein vertheilte Kohlensubstanz .	7,21
Schwefelkies FeS_2	0,32
Kieselsäure	75,02
= 42,67 % in FH lösl. SiO_2 / 32,35 „ „ unlösl. Quarz.	
Titansäure	0,87
Thonerde	9,78
Eisenoxyd	0,92
Manganoxyd	0,04
Magnesia	0,56
Kalk	0,46
Natron	0,11
Kali	0,58
	99,51

Der Gehalt des Thones an Eisen, alkalischen Erden und Alkalien ist zu hoch, um einen bedeutenden Grad von Feuerbeständigkeit zu ermöglichen. Mit den Newcastlern oder Stourbridge der Steinkohlenformation angehörigen feuerfesten Thonen hält derselbe keinen Versuch aus. Ein

Ziegel der Rigaer Ausstellung 12 Stunden lang im Feuerraume des Glasofens der Amelung'schen Spiegelfabrik unter Woisek (Hütte Lisette) verweilend, erwies sich als durch und durch verglast, gefrittet, hie und da blasig aufgetrieben, von bouteillengrünem Eisenoxydul-Doppelsilicat gefärbt. Doch sind die Ziegel immerhin bedeutend feuerfester als die aus den blauen silurischen und rothen devonischen Thonen angefertigten, die auf 10 % Thonerde durchschnittlich ca. 3 % Eisenoxyd und ca. 3 % Kali neben mehr oder minder bedeutenden Dolomitmengen enthalten, demnach mindestens 6 Mal stärker basisch und entsprechend leichter schmelzbar sind. Im Platintiegel zum Weißglühen erhitzt, brennt sich der Thon fast weiß, schwindet stark, sintert aber nur an den Rändern halbgefrittet zusammen. Im Glasofen dagegen trägt die Alkalien-Atmosphäre wesentlich zu ihrer Zerstörung bei, von der die großen Ziegel rasch durchdrungen und ihrer ganzen Masse nach gefrittet werden. Für den Bau von Glasöfen oder das Formen von Glashäfen ist dieser Thon demnach nicht zu gebrauchen und die Bezeichnung „feuerfester Thonwaaren" nur relativ, nicht absolut aufzufassen. Doch ist er auch als solcher sehr willkommen und vielfacher Anwendung fähig, selbst Gasretorten ließen sich ganz wohl aus demselben anfertigen und gebrauchen. Für gewöhnliche Heerdfeuerungen liefert er ein treffliches ausdauerndes Material und ist für dieselben sehr zu empfehlen, daher der Meldsern'schen Fabrik, auch trotz der nicht vollständigen Feuerfestigkeit, als Anerkennung und Aufmunterung zu weiterer Nachforschung vom Ausstellungscomité eine Preismedaille zuerkannt wurde.

Ueber die geognostischen Verhältnisse und geologischen Beziehungen dieses Thones zur begleitenden Jura-Braunkohle vergl. das Nähere in C. Grewingk, Geologie von Liv- und Kurland mit Inbegriff einiger angrenzenden Gebiete, Dorpat 1861, S. 202 ff. (Archiv für die Naturkunde Liv-, Est- und Kurlands 1. Serie, Bd. II, S. 678 ff.)

C. Schmidt.

Dorpat. Wir halten uns in Beziehung auf die obenbesprochene estländische Bodentaxations-Vorarbeit für verpflichtet, zur Vervollständigung des Referats der wissenschaftlichen Bestrebungen zu Gunsten der Erforschung unseres Vegetationsbodens auf einen Vortrag zurückzukommen, welcher in der Naturforschergesellschaft zu Dorpat am 19. Januar 1861 ausdrücklich diesen Gegenstand zum Vorwurf genommen hatte und im „Inland" 1861 Nr. 8 und 9 sich abgedruckt findet. Vom Redner war auf den Wunsch mehrerer Mitglieder der Gesellschaft beantragt, etwas für die genauere Kenntniß der Natur und Klassen unseres Vegetationsbodens zu thuen. Obgleich die Ausführung dieses Vorschlages genau genommen nicht zu den Aufgaben der Naturforschergesellschaft gehörte, war man doch entschlossen, bereitwillig an sie zu gehen und geistige Kräfte und Geldmittel dabei zu verwenden, wenn die Bedeutung der Aufgabe allgemein von unseren Landwirthen anerkannt worden wäre. Letzteres geschah indessen nicht. Das Unternehmen wurde von mehreren, insbesondere außerhalb der Gesellschaft befragten Grundbesitzern als ein unzweckmäßiges, keine practischen Resultate versprechendes bezeichnet und unter solchen

Umständen von der Gesellschaft aufgehoben. Redner ist der Ansicht, daß die bisher bei uns ausgeführten chemischen Analysen der Dammerde weder allgemein, noch speciell gehörig verwerthet werden könnten, so lange man sich eben vor den Analysen nicht mit dem allgemeinen Charakter des Proben liefernden Bodens hinreichend bekannt gemacht habe. Auch sei unser Vegetationsboden mit seltenen Ausnahmen so wenig gleichförmig zusammengesetzt, daß eben die, wenn auch nicht gar schwierigen, so doch zeitraubenden und kostbaren chemischen Analysen nicht im Verhältniß zu den gewonnenen Resultaten ständen. Der Redner schildert dann eingehend, von welchen klimatischen Bedingungen, von welchem geologischen Bau, von welcher Zusammensetzung und von welchen Zuständen des Bodens unsere Pflanzen abhängig seien. Nachdem der Redner die genetischen Unterschiede unseres Vegetationsbodens festgestellt und Einiges über seine allgemeine Zusammensetzung und Verbreitung gesagt, wobei die Möglichkeit in Abrede genommen wird, auf unserem Areal Wald-, Acker- und Grasgürtel in rationeller Weise zu unterscheiden, spricht er aus, daß, weil dem einzelnen practischen Landwirth aus solchen Betrachtungen wenig Vortheile für die Bestimmung der Güte und Ertragsfähigkeit seines Bodens erwachsen, es einer specielleren Untersuchung und Classification insbesondere unserer Ackerkrume und ihres Untergrundes bedürfe. In welcher Weise diese auszuführen wäre, hatte der Redner bereits in einem früheren Artikel des „Inlandes" (1860, Nr. 18) mitgetheilt und wiederholte nun einiges aus demselben. Darnach soll zunächst ein mit geologischen Kenntnissen ausgerüsteter, des Nivellirens kundiger Boniteur ein oder ein Paar Güter, deren Bodennatur möglichst große Abwechselung darbiete und deren Bodencultur möglichst weit vorgeschritten sei, untersuchen. Die Untersuchungen wären vor Allem auf die Ackerkrume und den Untergrund zu richten, doch dürften die Bestimmungen des Wald-, Wiesen- und Heidebodens nicht ganz vernachlässigt werden. Außer der Feststellung der Bodenclassen würde die Uebersicht der untersuchten Proben ergeben: ob der Boden mit größerem Sandgehalte an absolutem Gewicht zunehme oder nicht; ob er abnehme, je mehr organische Stoffe da seien, ob die Ackerkrume leichter oder schwerer als der Untergrund sei. Was den Torf- und Moorboden beträfe, so werde wahrscheinlich hier die wasserhaltende Kraft am größten sein, dann folge der Thonboden, endlich der Sandboden. — Der Redner wirft hierauf die Fragen auf: „Hat der Untergrund in den meisten Fällen geringere wasserhaltende Kraft? In welcher Weise kann letztere für die Beurtheilung der Ertragsfähigkeit benutzt werden. Bei welcher wasserhaltenden Kraft gedeihen die einzelnen Culturpflanzen am besten und hält mit ihr, bei derselben Bodenclasse, die Ertragsfähigkeit gleichen Schritt?" — Daß die Bodenständigkeit der Pflanzen und die Feuchtigkeitspflanzen nicht außer Acht zu lassen seien und an die Bestimmung des Bodens sich einige Gedanken über Düngung, Mergeln, Gypsen zu schließen haben, brauche kaum bemerkt zu werden. Endlich meint der Redner, daß erst, nachdem nach dieser allgemein gehaltenen und vom Boniteur im Laufe der Arbeit vielleicht zu modificirenden Grundlage,

die Bodenclassen, und die einfachste Methode ihrer Bestimmung festgestellt, so wie die Bodenkarte eines oder zweier Güter angefertigt sei, — sich herausstellen würde, ob es rathsam sei, in nicht so specieller Weise ein Kirchspiel vorzunehmen, oder ob man besser daran thue, den Grundbesitzern die, ein und dasselbe Princip befolgenden Bodenuntersuchungen selbst zu überlassen und um deren Mittheilung, behufs Anfertigung einer größeren Karte, zu bitten.

Für viel zweckmäßiger erachtet es der Verf. aber, daß die K. livl. gem. u. öconom. Societät die Aufgabe in ihre Hand nehme und die Lösung derselben überwache.

Riga, den 4. Septemper. Die Rig. Ztg. enthält unter diesem Datum folgenden Aufruf eines Forstmannes: „Schon mehrere Jahre hindurch ist bei vielen unserer geehrten Fachgenossen der lebhafte Wunsch rege, eine Zusammenkunft zu veranstalten, laufende Fragen zu besprechen und durch gemeinsames Hinwirken und Streben nach einem festen Ziele ihren jetzt vereinzelt dastehenden Anstrengungen einen inneren Zusammenhang und tieferen Gehalt zu geben. Bis jetzt blieb dieser von Vielen ausgesprochene Wunsch blos pium desiderium; es scheint uns aber, daß seiner Realisirung durchaus Nichts im Wege steht, wenn man nur mit wahrer Liebe an die Sache gehen wollte. Die officielle Einwilligung wird in keinem Falle ausbleiben; an einen gut gewählten Ort und zu einer gut gewählten Zeit werden unsere Fachgenossen sowohl aus Kurland, als aus Livland zahlreich zusammenströmen. Wenn wir unsere bescheidene Meinung durchaus ohne Prätension auf eine unumstößliche Richtigkeit derselben aussprechen sollen, so müßte der für eine Zusammenkunft zu wählende Ort durchaus Mitau sein und die Zeit der Zusammenkunft in die zweite Hälfte des April 1866 fallen, da die Herren Förster dann ihre Wintergeschäfte, die ihre ganze Zeit in Anspruch nehmen, hinter dem Rücken haben, die Taxationsarbeiten aber erst mit dem 1. Mai beginnen. Die Wahl von Mitau als Versammlungsort würde durch seine geographische Lage vollkommen gerechtfertigt sein, da Mitau so ziemlich als Centrum von Liv- und Kurland zu bezeichnen ist, außerdem aber den höchst wichtigen Umstand für sich hat, daß in seiner nächsten Nähe an dem Kreuzwege nach Tuckum und Libau der eingerichtete Behrsziepelhöffsche Forst, in den bei einer Zusammenkunft in Mitau Ausflüge und praktische Demonstrationen im Walde vorgenommen werden können, gelegen ist. Vor allen Dingen halten wir es aber für durchaus nothwendig, daß jetzt bald, ohne weiteren Aufschub sowohl die Zeit der Zusammenkunft, als auch das Programm der Verhandlungen festgestellt werde, damit ein jeder sich für die Sache Intressirende hinlänglich Muße hätte, die nöthigen Data zu sammeln und sie in einen gewissen Zusammenhang zu bringen. Unserer Meinung nach müßten bei der ersten Försterversammlung im April folgende Fragen zur Sprache kommen: 1) die Forstwache, ihr Wesen und ihre materielle Lage; 2) die verschiedenen bei unseren Verhältnissen anwendbaren Hiebarten: Samenschläge, Kahlschläge und die hier zu Lande leider nicht mit vollem Rechte so bevorzugten und beliebt gewordenen Springschläge; 3) die verschiedenen Holzverkaufs-Methoden aus den Kronsforsten und ihre Anwendbarkeit bei unseren Verhältnissen; 4) etwaige besonders merkwürdige Fälle aus der örtlichen Forst-Praxis; 5) die Wahl eines künftigen Versammlungsortes und die Zeit der Zusammenkunft. Außerdem wären einige Ausflüge in den schon oben genannten Behrsziepelhöffschen Forst, der, wie wir hören, musterhaft bewirthschaftet werden soll, zu machen, um dort Entsumpfungen, Culturen, Schläge ꝛc. in genauen Augenschein zu nehmen und mit sich nach Hause einen Begriff von einer beinahe vollkommen geregelten Forstwirthschaft, die noch bei uns leider zu den größten Seltenheiten gehört, mitbringen zu können. Wir hoffen fest, daß unsere Worte keine „Stimme in der Wüste“ sein werden, daß dem größten Theile unserer geehrten Fachgenossen unsere Worte wie aus dem Herzen gesprochen sind; wir fordern sie daher auf, sich an der proponirten Versammlung mit Wort und treuer That zu betheiligen, und weisen zur Beherzigung auf den alten ewig wahren Spruch:

Concordia res parvae crescunt,
Discordia maximae dilabuntur.

Riga, XV. ordentliche Generalversammlung der Actionaire der Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft den 6/18 Sept. 1865. Die Direction erstattete Bericht über den Geschäftsgang und über die Betriebs-Resultate während der ersten Hälfte des laufenden Betriebsjahres, woraus sich eine fortgehende nicht unbedeutende Steigerung des Verkehrs ergab und führte im Wesentlichen an: Während in den ersten 6 Monaten d. J. 1864 die Betriebseinnahmen die Summe von 385,000 Rbl. betrugen, sind dieselben in dem gleichen Zeitraume 1865 auf 457,000 Rbl. gestiegen. Der größte Theil der Mehreinnahme fällt auf den Gütertransport, während der Personenverkehr sich nur langsam hebt, indem der noch immer bestehende Paßzwang, wiewol inzwischen einige Erleichterung eingetreten ist, jede weitere Entwickelung des Personenverkehrs behindert. Die Ausgaben betrugen in der ersten Hälfte 1865: 340,000 Rbl. Darunter zur Deckung des Cours-Unterschiedes bei Bezahlung der Actienzinsen und der ausgelooften Actien in ausländischer Valuta die Summe von 47,330 Rbl. Wenn die zweite Jahreshälfte ungefähr dieselben Resultate bietet, so kann ein Einnahme-Ueberschuß von 270,000 Rbl. erwartet werden. Zur richtigen Würdigung der Betriebs-Resultate ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß die bestehende Ungunst der Finanzverhältnisse mit schwerem Drucke auf allen industriellen Unternehmungen lastet und deren Prosperität behindert. Fände der bedeutende Verlust auf den Cours bei Bezahlung der Actienzinsen im Auslande nicht statt, so würde die Gesellschaft allein auf diesen einen Posten pr. 1865 eine Minderausgabe von ca. 95,000 Rbl. erzielen und würde damit die Reineinnahme auf 365,000 Rbl. wachsen. Faßt man dabei noch alle übrigen durch die jeweilige Finanzlage nachtheilig beeinflußten Verhältnisse in's Auge, namentlich die Vertheuerung aller Anschaffungen im Auslande, wie insbesondere der Kohlen, des Eisens und sonstiger Materialien, so ist unschwer zu erkennen, daß wir unter der Herrschaft normaler Verhältnisse schon gegenwärtig oder doch in allernächster Zukunft in der Lage wären, der Beihülfe aus der Staatsgarantie nicht weiter zu bedürfen. Die diesjährige Actien-Ausloosung, die vierte, fand am 10. Aug.

(Hiezu eine dritte Beilage.)

d. J. statt. Es wurden 177 Nummern gezogen. Durch die bisher stattgehabten 4 Ausloosungen sind überhaupt 764 Actien getilgt worden und befinden sich demnach noch in Umlauf 80,836 Actien.

Das von der Direction vorgelegte in gemeinsamer Berathung mit dem engeren Ausschusse festgestellte Budget pr. 1866 ergiebt: das Einnahmebudget die Summe von 1,070,500 S.Rbl., das Ausgabebudget die Summe von 739,850 S. Rbl., würde pr. 1866 also einen Einnahme-Ueberschuß ergeben von 330,650 Rbl. Das Einnahmebudget ist mit Rücksicht auf die bevorstehende Eröffnung der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn gegen das Budget des J. 1865 um 154,100 Rbl. erhöht worden. Diese Steigerung muß, wie die Detailausrechnungen nachweisen, als eine mäßige Veranschlagung bezeichnet werden, worauf also mit ziemlicher Sicherheit gerechnet werden darf, indem z. B. im Güterverkehr eine Transportmehrung von nur 1 Million Pud und im Personenverkehr eine Steigerung von nur 10 % gegen die Betriebsresultate des laufenden Jahres angenommen worden sind. Dagegen ist das Ausgabebudget erhöht worden von 673,930 Rbl. des J. 1865 auf 739,850 Rbl., also um 65,920 Rbl. Dieser Mehrbedarf wird vorzüglich veranlaßt: a) durch die Auswechselung und Erneuerung von ca. 55,000 Schwellen mit einem Kostenaufwande von 33,000 Rbl., b) durch die höheren Kohlen- und Eisenpreise, sowie durch bevorstehende größere Reparaturen der Tender, wie der Personen- und Güterwagen mit ca. 20,000 Rbl., c) durch die höhere Veranschlagung der Coursdifferenz mit 98,000 Rbl., gegen 80,000 Rbl. des Vorjahres. Im Uebrigen hat das Budget pr. 1866 keine wesentlichen Veränderungen in den Voranschlagungen für die verschiedenen Ressorts gegen 1865 erfahren. — Ueber den Bau der Dünaburg-Witebsker Eisenbahn wurde berichtet, daß derselbe, von der Witterung begünstigt, rasch fortgeschritten und soweit gediehen ist, daß die Eröffnung des Betriebes mit ziemlicher Sicherheit für die Strecke Dünaburg-Polotzk etwa im Mai und für die ganze Linie im Herbste 1866 erwartet werden kann. Hierauf berichteten die Herren Revidenten über die ihrerseits vollzogene Revision, bei welcher die Cassa- und Documenten-Bestände richtig und mit den Büchern übereinstimmend befunden worden. Die Versammlung genehmigte hierauf den vorgetragenen Geschäftsbericht nebst dem pr. 1866 aufgestellten Budget. — Demnächst beantragte die Direction: zur Erzielung wesentlicher Ersparnisse in den Verwaltungskosten erscheine es wünschenswerth, mit der Direction der Dünaburg-Witebsker Bahn eine Vereinbarung zu treffen wegen Unterhaltung gewisser Verwaltungszweige auf gemeinsame Kosten, wobei gleichwol jede Gesellschaft unverändert die selbstständige Leitung ihrer Angelegenheiten behalten würde, ohne Gemeinschaft in der Buch- und Cassaführung. Hiernach könnten auf gemeinschaftliche Kosten unterhalten werden: 1) die Bureaux der allgemeinen Verwaltung; 2) die Betriebsdirection mit der Telegraphen-Verwaltung und der Druckerei; 3) die Werkstätten mit dem Rechnungsbureau und endlich die Station in Dünaburg. — Die Versammlung autorisirte die Direction und den engeren Ausschuß, mit der Direction der Dünab.-Witebsker Eisenb.-Gesellschaft eine Vereinbarung auf der angegebenen Grundlage und zu dem bezeichneten Zwecke definitiv abzuschließen.

Wolmar, den 11. September. Der Herr Berichterstatter aus Frauenburg in der letzten Nummer der balt. Wochenschrift giebt für Kurland Data, welche mit den von mir in derselben Nummer für Livland angegebenen fast vollständig übereinstimmen. Nur darin weicht er von meinem Bericht ab, daß die Kartoffel auch in diesem Jahre in Kurland von der Krankheit stark mitgenommen worden. Seit der Absendung meines Berichts hat sich aber die Kartoffel in Veranlassung des inzwischen eingetretenen Nachtfrostes nicht nur nicht weiter entwickelt, sondern fault auch schon stark in der Erde, so daß Viele schon jetzt mit der Erndte beginnen.

Reval, den 13. September. Für die Zunahme der Wollproduction unserer Provinz spricht u. A. auch das bei der hiesigen Stadtwaage notirte Gewicht der nach Reval zum Weitertransport kommenden Wolle. Bis Anfang September betrug es gegen 6200 Netto-Pud; eine Ziffer, welche hier noch nicht vorgekommen ist (im vergangenen Jahre wurden fast 1000 Pud weniger eingebracht). Selbstverständlich ist dies nur ein Theil der in Esthland producirten Wolle, da bedeutende Quantitäten in andern Seeplätzen, namentlich Narwa, Pernau und Hapsal verschifft werden. Rev. Ztg.

Reval, den 17. September. (Rev. Ztg.) Ueber die Wirkungen der Nachtfröste vom 12. und 14. v. M. laufen aus verschiedenen Theilen Estlands die betrübendsten Nachrichten ein. Auf manchen Gütern ist die ganze Sommerkornerndte, außerdem alles Gemüse jenen Nachtfrösten erlegen. Die geringe Quantität des in diesem Jahre geerndteten Roggens findet, wie wir hören, in der Quantität desselben keinen Ersatz. Der Roggen ist so leicht, wie es im Ganzen selten vorkommt.

Kurland. Nach einem in der Rig. Ztg. enthaltenen Bericht wurde am 31. August c. das 25-jährige Bestehen des Irmelauschen Volksschul-Lehrer-Seminars und der Parochialschule für die Ritterschaftsgüter begangen. 2500 Schüler sind während der abgelaufenen Zeit aus der Schule und gegen 300 derselben als Seminaristen hervorgegangen, welche zum größten Theile als Volkslehrer oder Organisten und Vorsänger angestellt wurden. Gegenwärtig bestehen in Kurland 308 Lettische Volksschulen mit 16,600 Schülern. Dem Vorsteher beider Institute Sadowsky, der an demselben Tage sein 25-jähriges Amtsjubiläum feierte, wurde von Seiten der Kurl. Ritterschaft das Gehalt um 500 Rbl. jährlich erhöht.

Kronstadt. Ueber die unerhörte Frequenz des Kronstädter Hafens meldet der dortige „Bote" unter dem 7. September noch Folgendes: Am 5. dieses Monats waren gegen 70 Schiffe in See gegangen, trotz dem aber werden in Kronstadt und Petersburg im gegenwärtigen Augenblicke gegen 500 Schiffe gezählt. Während dieses Jahres waren die meisten Schiffe mit Steinkohlen oder Ballast nach Kronstadt gekommen und verließen es mit Ladungen von Talg, Hanf, Segeltuch, Mehl und Getreide. Zu Anfang der Navigation war der Verkehr ein sehr schwacher, dagegen aber fing er mit der zweiten Hälfte derselben reger zu

werden an und ist noch immer im Zunehmen begriffen. Gegen Ende Juli hatte die enorme Nachfrage nach russischem Getreide ein unerwartetes Steigen der Frachten ins Ausland und dadurch seit der Mitte des Augusts einen ungewöhnlichen Zudrang von Handelsschiffen hervorgerufen. Trotz der späten Jahreszeit soll man in Kronstadt noch immer 400 Schiffe erwarten. Diese Concurrenz hat auf die Frachten eingewirkt und sie auf ihre normale Höhe zurückgeführt. Man hofft überhaupt, daß die ungewöhnliche Belebung des Handels auch auf die russischen Course einen günstigen Einfluß ausüben werde. (Rev. Ztg.)

Bekanntmachung.

Laut Mittheilung des Herrn Präsidenten des Pernau-Fellinschen landwirthschaftlichen Vereins wird die nächste Sitzung dieses Vereins am 4. Oct., Vormittags 10 Uhr zu Fellin im Locale des Casino stattfinden.

Riga'scher Marktbericht vom 3. Juli.

Seit vierzehn Tagen haben wir die schönste Herbstwitterung, die man sich denken kann und schreiten die Feldarbeiten rasch vorwärts, wir hatten schon Zufuhren von frischem Flachse, dessen Qualität aber nicht so gut fällt, wie man erwartet hatte. Auch von Säesaat haben die Zufuhren begonnen und zeigen eine befriedigende Qualität. Der Umsatz in Flachs in dieser Woche betrug nahe an 10,000 Berkowitz und wurde Kron bezahlt mit 55, HD 44, DW 33. Die Haltung des Marktes bleibt animirt und Inhaber sind sehr fest. Der Vorrath des Platzes mag 20,000 Berkowitz betragen, befindet sich aber nur in wenigen festen Händen. — Hanf wieder lebhafter gefragt, so daß Inhaber sich veranlaßt fanden ihre Forderungen zu erhöhen. Englische Waare notiren wir heute: Rein 115, Ausschuß 112, Paß 109 — deutsche mit Auswahl 2 à 3 Rbl. höher; langen schwarzen Paß 107, kurzen 103. Säeleinsaat auf Lieferung pro ultimo October wurde zu 12¾ Rbl. S. gemacht, wozu aber augenblicklich keine Kauflust mehr — für loco Waare wird 13½ gefragt, dazu aber keine Käufer. — Puikaat auf 15 gehalten, ohne Nehmer zu finden. Schlagleinsaat ohne Umsatz. Hanföl wurde mit 40 Rbl. S. bezahlt und halten Inhaber jetzt auf 42; zu 41 würden Käufer sein. Getreidepreise notiren nominell: 116 ℔ kurländ. Roggen 106; kurländ. 101/102 ℔ frische Gerste 83, wozu Verkäufer, ebenso bleibt 70/71 ℔ kurländ. Hafer pr. October-Lieferung zu 67 Rbl. angetragen.

Der Import von Norder-Heeringen hat die Ziffer von 100,000 Tonnen erreicht. Der Absatz ist träge, dürfte aber bald lebhafter werden. Salz ohne allen Umsatz.

Die heutigen Wechselnotirungen sind: Hamburg 28 1/32, London 31⅛, Amsterdam 155½ cent., Paris 326 cent.

Fonds Notirungen: Reichsbank-Billete 91½, Liefländ. Pfandbriefe 99, unkündbare 90½, innere Prämien-Anleihe 110, 3. Ser. 5 % Inscriptionen 89¾, Riga-Dünaburger-Eisenbahn-Actien 112.

Angekommene Schiffe 1902, gesegelt 1662. Wasserstand 15½ Fuß. Wind SW.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

80 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 12 Rbl. 60 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Inhaltsverzeichniß. Artikel. Communicationsmittel in Rußland. — Uebersicht der Branntweinproduction in Livland für 18 62/63, 18 63/64 u. 18 64/65, so wie der Accise und Patentsteuer für 1863, 64 u. 65. — Uebersicht der Production und des Umsatzes im Ressort der Eständischen Accise-Verwaltung für 186 3/4 und 186 4/5. — Aufstellung aus dem Rechenschaftsbericht der Kurländischen Gouv. Accise-Verwaltung für 186 4/5. — Eine Vorarbeit zu einem Taxations-Reglement für Estland. — Correspondenz. Dorpat: Der feuerfeste Thon zu Meldsern in Kurland. — Ein Vorschlag zu Gunsten der Erforschung unseres Vegetationsbodens. — Riga: Ein Aufruf an die baltischen Forstleute zu einer Versammlung in Mitau. XV. ordentl. Generalversammlung der Actionaire der Riga-Dünaburger-Eisenbahngesellschaft. — Wolmar: Stand der Kartoffeln. — Reval: Zunahme der Wollproduction. — Wirkung der Nachtfröste. — Kurland: Jubiläum des Irmelauschen Volksschullehrer-Seminars. — Kronstadt: Frequenz des Hafens. — Bekanntmachung. — Rig. Marktbericht.

Ein neues Abonnement.

In Gemäßheit eines mehrfach ausgesprochenen Wunsches werden von der nächsten Nro. an regelmäßig die neuen im „Anzeiger" des Finanzministeriums publicirten, den Branntweinsbetrieb betreffenden Verordnungen in deutscher Uebersetzung von der baltischen Wochenschrift mitgetheilt werden und wird auch zugleich für diejenigen Herren Brennereibesitzer, welche die Wochenschrift bisher nicht gehalten, von jener Nro. an bis zum Schluß dieses Jahres ein Abonnement à 1 Rubel eröffnet, die Bestellungen können jedoch nur direct an die Redaction gemacht werden und ist das Pränumerationsgeld beizufügen. Auch werden nach dem 15. October keine Bestellungen mehr entgegen genommen.

Die Redaction.

Dorpat, den 21. September 1865.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 20. September 1865. Nr. 405. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 6. October c. erscheinen.

№ 43. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 6. October.

Die Handelsflotte Finnlands.

Wegen der ausgedehnten Küsten ist die Schifffahrt für Finnland von besonderer Wichtigkeit; sie hat sich auch im Verhältnisse zu der Einwohnerzahl nicht unerheblich entwickelt. Was den mit eigenen Schiffen betriebenen Handel betrifft, so steht Finnland in dieser Hinsicht in günstigerer Stellung als viele andere Länder. Indeß fehlen uns die statistischen Angaben über die Zustände der finnischen Handelsflotte aus früheren Jahren. Erst vom Jahre 1839 an werden sie uns geboten in einem, seit diesem Jahre von einem unserer größten Rheder, dem Hrn. C. G. Wolff in Wasa herausgegebenen Kalender. Die folgenden Ziffern sind hauptsächlich seinen Angaben entlehnt, wobei indeß zu bemerken ist, daß erst für das vergangene Jahr die Zahl der nicht Stadteinwohnern gehörigen Schiffe mit eingerechnet ist.

Der Zeitraum 1839–64 zerfällt in zwei scharf gesonderte Perioden, die eine von 1839—53, die andere von 1854—64. Der orientalische Krieg: 1854—55 hatte nämlich einen so großen Einfluß auf den Zustand der finnischen Handelsflotte, daß das Jahr 1854 mit vollem Rechte als epochemachend muß betrachtet werden. Im Jahre 1839 zählte man 409 Schiffe von 39,539 Lasten = 79,078 englischen Tons (eine finnische Last = 2 engl. Tons). Allmählich wachsend, war die Zahl im Jahr 1853 zu 471 Schiffen mit 53,392 Lasten gestiegen. Der Zuwachs war sonach 62 Schiffe mit 13,853 Lasten oder 38 %. Betrachtet man nun die Verhältnisse beim Friedensschluß, so wird gleich der lähmende Einfluß des Krieges bemerkbar. Im Jahr 1856 waren nur noch 295 Schiffe mit 21,868 Lasten übrig, d. h. die Lastenzahl der Handelsflotte war um mehr als 60 % zusammengeschmolzen. Eigentlich war die Verminderung noch größer, denn es wurden während des Krieges 158 Schiffe von 25,849 Lasten verkauft zu schlechten Preisen, 89 Schiffe von 9,544 Lasten von den Engländern theils verbrannt, theils weggenommen und 22 Schiffe von 1734 Lasten verunglückten: zusammen 269 Schiffe von 37,127 Lasten, um welche Zahlen die Handelsflotte vermindert wurde. Während derselben Zeit hatte man jedoch 93 Schiffe von 5,603 Lasten gebaut, hauptsächlich kleinere Küsten-Fahrzeuge. Dadurch wurde 1856 die angegebene Höhe erreicht.

Der Unternehmungsgeist, während des Krieges auf diesem Felde zur Unthätigkeit gezwungen, war desto wirksamer nach dem Friedensschluß. Schon 1859 war die Flotte größer als je vorher und betrug 481 Schiffe mit 54,488 Lasten. Man strengte sich an, das Verlorene wiederzunehmen. Das Land hatte Millionen durch den Krieg verloren, Millionen durch die Mißernte 1856 und durch die darauf folgende Hungersnoth. Man kann wohl mit Bestimmtheit sagen, daß die neugebauten Schiffe zum Theil mit ausländischen Mitteln zu Stande gebracht waren; daß sie jedoch allmälig auch immer mehr aus Mitteln des Landes gebaut wurden, beweist der Umstand, daß auch später immer neue Schiffe gebaut worden sind, obgleich der Ausländer minder geneigt wurde, Darlehen zu geben, und zum Theil auch die früheren kündigte. Die Handelsflotte der Finnischen Städte betrug 1864 an Zahl 516 Schiffe mit 68,278 Lasten. Die Vermehrung in der ganzen Zeit 1839–64 war sonach um 73 % geschehen, ungeachtet des Verlustes durch den Krieg. Hiezu kommt noch die Dampfbootflottille von 40 Fahrzeugen mit 757 Pferdekraft und ungefähr 850 Lasten. Rechnet man hierzu die jetzt bekannte Zahl von Schiffen, deren Eigenthümer in den Städten nicht wohnhaft sind, und deren es 1190 Schiffe von zusammen 44,334 Lasten giebt, so beläuft sich die jetzige (1864) Finnische Handelsflotte auf 1746 Schiffe und 113,462 Lasten = 226,924 englische Tons. Die Verschiedenheit von Stadtschiffen und Landschiffen beruht auf communalen Einrichtungen früherer Zeiten; unter den Stadtschiffen sind in den oben angeführten Ziffern Fahrzeuge mit weniger als 10 Lasten nicht mitgezählt. Vergleicht man Finnlands Handelsflotte mit denen Schwedens und Norwegens, so ist sie wohl absolut eine mindere, steht aber relativ, d. h. im Verhältnisse zu den Bevölkerungen der respectiven Länder zwischen beiden. Die Norweger sind

bekanntlich eine der am meisten Seefahrt treibenden Nationen. Im Jahr 1859 stieg die norwegische Handelsflotte zu 5,278 Schiffen von 263,041 Lasten, bei einer Bevölkerung von 1,500,000, und betrug die Lastenzahl auf eine jede Person 0,174. Schweden hatte in demselben Jahre 3364 Schiffe von 157,456 Lasten, aber auf eine Menschenanzahl von mehr als 3,800,000, die Mittelzahl wäre demnach 0,041. Nach der obigen Berechnung wäre die Mittelzahl für Finnland 0,064 auf jede Person.

Betrachtet man die Vertheilung der Schiffe nach Anzahl und Lastenzahl auf verschiedene Theile des Landes, so sieht man gleich, daß die Westküste Finnlands von Torneå bis zu Åbo von frühester Zeit an der eigentliche Repräsentant der Schifffahrt gewesen ist. Im J. 1839 zählten die Städte Torneå, Nädendal 277 Schiffe mit 29,487 Last., die Städte an der Südküste, Åbo, Wiborg, 132 Schiffe mit 10,049 Lasten, also die letzteren beinahe nur einen dritten Theil davon. Das Verhältniß veränderte sich indessen. Im J. 1853 hatte die Westküste 327 Schiffe mit 37,900 Lasten, die Südküste 144 Schiffe mit 15,292 Lasten. Der Krieg war für die Schiffe der Westküste besonders schädlich. Von den 269 Schiffen und 37,127 Lasten, um welche Zahlen die ganze Handelsflotte vermindert wurde, kamen 211 Schiffe mit 29,369 Lasten auf die westliche, 58 Schiffe mit 6,758 Lasten auf die südliche Küste. Das Resultat für beide war ein größeres Gleichgewicht, nämlich 1856 gegen die früheren 170 Schiffe und 13,172 Lasten: 125 Schiffe und 8,696 Lasten. Der frühere Unternehmungsgeist der an der Westküste liegenden Städte bewährte sich indeß wieder. Von 1856—64 gewannen sie einen Zuwachs an Lastenzahl von 229 %, während die Südküste eine Vermehrung von nur 162 % zeigte, so daß sich das Verhältniß folgendermaßen herausstellte: Westküste 278 Schiffe mit 44,755 Lasten, Südküste 252 Schiffe mit 22,791 Lasten. Seit der Eröffnung des Saima-Canals treten nun auch die Städte des inneren Landes mit 26 Schiffen und 1672 Lasten auf. In die letzten Ziffern sind auch die Dampfschiffe mit eingerechnet.

Im Beginne der hier behandelten Periode waren es besonders einzelne Firmen in den kleinen öster-bothnischen Städten, welche die Rhederei trieben. Oft ging das Geschäft in einzelnen Familien vom Vater auf den Sohn über durch Generationen hindurch, oft verlor auch eine Stadt ihre Bedeutung durch den Tod einer oder zweier Personen. Dadurch entstand ein steter Wechsel, im Allgemeinen war doch die Westküste immer voran, weil die Bauern dort von Alters her eine bedeutende Fertigkeit im Schiffbau und anderen Bauunternehmungen hatten. Diese Fertigkeit ist noch im ganzen Lande hoch geschätzt, und man läßt immer noch bei besonderen Bauunternehmungen Arbeiter von dort kommen. Bei den jährlichen Wettsegeln in Helsingfors werden immer die ersten Preise von Böten und Schaluppen gewonnen, welche in Österbotten gebaut worden sind. Dennoch ist die Binnenschifffahrt im Süden des Landes in Bezug auf die Anzahl der Schiffe höher entwickelt. Die Westküste zählt nämlich 120 Schiffe mit 2831 Lasten, einige Kirchspiele im östlichsten Theile des innern Landes 73 Schiffe mit 4,483 Lasten, die Südküste 631 Schiffe mit 18,699 Lasten, die Alandsinseln 143 Schiffe mit 10,133 Lasten. Von mehreren Kirchspielen fehlen jedoch alle Angaben, wahrscheinlich zählen sie auch einige 1000 Lasten. Es sind besonders die Kirchspiele in der Umgegend von Wiborg und Åbo, wo sich die Binnenschifffahrt am meisten entwickelt hat, so daß sie an jedem dieser Orte eine Lastenzahl von 7 bis 8000 Lasten repräsentirt.

Eine erfreuliche Veränderung in den Schiffbauunternehmungen findet allmälig Eingang; es bilden sich nemlich immer mehr Handelsgesellschaften statt der früheren großen Firmen Einzelner. Diese Gesellschaften gewähren natürlich sichere Garantie für den Fortbestand des Unternehmens, sie können auch leichter eine größere Anzahl Schiffe bauen und diese nicht verassecurirt gehen lassen. Bisher haben nur 3 oder 4 große Rheder ihre Schiffe ausgesandt, ohne daß sie versichert waren. Die Bildung von Gesellschaften hat besonders nach dem orientalischen Kriege stattgefunden, und das Resultat wurde bald sichtbar. Im Jahr 1856 wurden in Finnland 65 Schiffe gebaut von 7,712 Lasten, 1857 wieder 102 Schiffe von 17,673 Lasten, 1858 endlich 42 Schiffe von 5,763 Lasten. Später ist die Thätigkeit eine geringere gewesen, denn im Jahr 1860 wurden nur 19 Schiffe von 4,378 Lasten, im Jahr 1862 nur 12 Schiffe von 2,415 Lasten gebaut. In den drei erstgenannten Jahren liefen sonach $^{7}/_{17}$ der jetzigen ganzen Flotte, was die Anzahl, $^{8}/_{17}$ was die Lastenzahl betrifft, vom Stapel. Man strebte mit den äußersten Mitteln die reducirte Flotte zur früheren Zahl zurückzuführen. — Die finnische Regierung unterstützte durch Darlehen. Unter den Dampfschiffen ist nur eins älter als 1856; die Dampfschiffflottille ist also nach dem Kriege vollkommen neu geschaffen worden.

Was die Lastenzahl der einzelnen Schiffe betrifft, so scheint sie durchschnittlich größer zu sein als in Schweden und Norwegen. Die Mittelzahl für Norwegen auf jedes Schiff ist 50,4 Lasten, für Schweden 46,7, für Finnland 65,0. Und dennoch wird die letzt angegebene Ziffer bedeutend vermindert durch die große Anzahl von Bauerschiffen, welche Küstenfahrt treiben. In Schweden betrugen (1859) die Schiffe, welche nach dem Auslande segelten, 926 von 97,679 Lasten, die Mittelzahl also 105,4. Die Stadteinwohnern gehörigen Schiffe in Finnland waren (1864) 556 mit 69,128 Lasten; also ist 124,3 Last die Mittelzahl für ein jedes Schiff.

Helsingfors. Dr. Otto Donner.

Soll den Käufern von Bauerlandstellen zugleich auch Wald verkauft werden oder nicht?

Die Behandlung dieser Frage in der Nr. 40 der Baltischen Wochenschrift veranlaßt den „Eesti Postimees“ (in seiner Nr. 37) diese Frage gleichfalls, aber vom Standpunct des Landkäufers aus, zu erörtern und, da diese Entgegnung der Anschauungsweise der meisten Kauflustigen vollkommen entsprechen dürfte, wird es nicht ohne practisches Interesse sein, dieselbe kennen zu lernen.

Der Postimees meint, wenn ihm die Frage vorgelegt würde, so würde er ohne Bedenken zu antworten wissen: Werthgeschätzteste Verkäufer von Landstellen! Wenn Ihr Wald zu geben habt, so gebt immer den Landkäufern einen Antheil davon mit, denn was sollen dieselben mit einem Erbgrundbesitz anfangen, auf welchem sie weder Gerte noch Stecken, geschweige denn das nöthige Bau- und Nutzholz z. B. für Schlitten und Räder finden können. In Samara sind auch genug holzlose Landstellen zu haben, aber kein vernünftiger Mensch würde solche ohne großen Schaden aufsuchen gehen.

Anders stehe die Sache, falls der Gutsbesitzer keinen Wald zum Verkaufen habe, wo natürlich der Landkäufer die Stelle nehmen müsse, wie sie sei, falls er sie zu kaufen wünsche; der deutsche Forstwirth in der Balt. Wochenschr. rathe aber unter allen Umständen vom Waldverkauf an Bauern ab. — Nach gewissenhafter Aufführung der in der Baltischen Wochenschrift beigebrachten Argumente, fährt der Postimees fort:

So spricht der genannte Forstwirth. Was meint Ihr, lieben Freunde, hat er nicht in manchen Stücken Recht? Ich fürchte sehr, er hat es. Kein vernünftiger Mensch kann läugnen, daß der Wald bisher bei uns in unglaublicher Weise verwüstet und ruinirt worden ist, und dabei hat der Bauer männiglich mitgeholfen, zumal durch seine Rödungen und sein Küttisbrennen, aber hätten andere Leute in unserer Stellung besser gehandelt? Nehmt zu dieser ehemaligen Stellung unserer Bauerwirthe, bei der sie keinen Vortheil von der Hegung des Waldes für sich hatten, noch den ungeschulten und ungebildeten Sinn unserer Landleute, die kaum 10 zählen konnten, und fragt dann, ob solche Leute Waldpfleger sein sollten? und für wen? Ganz anders steht die Sache heutzutage; sind auch noch nicht alle Wolken verschwunden, welche über einander gehäuft die frühere Finsterniß bildeten, so strahlt die Sonne doch bereits am Himmel, und wenn jener Forstwirth vorhersagt, daß diejenigen Bauergrundbesitzer, welche Waldeigenthum erlangt haben, dasselbe bald zu Grunde gerichtet haben werden, so wird hoffentlich die Erfahrung nach etwa 50 Jahren seine Prophezeiung als irrig herausstellen.

Er räth ab vom Waldverkauf, aber wehrt er nicht dadurch zugleich dem Landverkauf, und legt er nicht diesem, für beide Theile höchst nützlichen Verkehr Fesseln an? Wer ist bereit für Land ohne Wald einen bedeutenden Preis zu geben?

Der Vorwurf, daß der Bauergrundbesitzer, unter dem Deckmantel des eigenen Waldes aus dem Hofswalde Holz stehlen werde, ist er nicht gänzlich widerrechtlich? Werden nicht dadurch ehrlicher Leute Kinder ohne Unterschied zu Dieben gemacht? Was links recht ist, müßte auch rechts recht sein. Wenn ein Kauf zu Stande kommen soll, so muß beiderseitiger Vortheil dabei sein, muß ein angemessener Theil von „Lust dem Verkäufer, Lust dem Käufer" (maggo müal, maggo ostjal) zufallen.

Die Dorfbewohner sollen geborene Waldverwüster sein, wie das dort und dort sich gezeigt haben soll! Wir dagegen glauben, daß die Bauern geborene Waldpfleger sind, sobald

sie einen eigenen Wald besitzen. Jedermann versteht das Seinige zu wahren, warum nicht auch ein Dorfbewohner. Er soll zwar nicht verstehen einen Wald in rationeller Weise zu bewirthschaften, aber er ist auch kein Kunstgärtner, und soll er etwa deshalb keinen Apfelbaum haben? Des Bauern Acker und Vieh, Haus und Hof, Garten und Wiese, sein Brot und Bier, Wagen und Schlitten, sie sind oft anders, als sie sein könnten und müßten, aber soll er deshalb gar nichts davon haben? Wenn ein Kind aus Dummheit Brod zur Erde krümelt, so lehrt man es das Brod mit Dank genießen, man nimmt ihm nicht das Brod vor dem Munde weg; lehrt daher Ihr, die Ihr es besser versteht, die Bauergrundbesitzer auch vernünftig mit ihrem Walde umgehen, so werdet Ihr Euch ein ruhmwürdiges Verdienst erwerben.

Wir aber wiederholen unsere frühere Bitte: Werthgeschätzte Verkäufer von Landstellen, wenn Ihr Wald habt, so gebt einen Antheil davon dem Landkäufer mit, damit „Lust dem Verkäufer, Lust dem Käufer" bleibe, und unser Bauerlandverkauf fortschreite.

Der Forstwirth mag von seinem Standpuncte aus Recht haben; wir von unserem Standpunct aus haben aber auch nicht Unrecht.

Correspondenz.

Riga. Der vom 14. Septbr. d. J. datirte vierte Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrathes der polytechnischen Schule zu Riga enthält die Fortentwickelung der Anstalt bekundende Thatsachen. So wurden am 1. Septbr. d. J. in den Vorcurs aufgenommen 25, in die Fachcurse 8, zusammen 33 und beläuft sich die Anzahl der Polytechniker mit Ausschluß der Abiturienten jetzt auf 71, während sie am 1. Sept. 1864 nur 48 betrug. Von diesen 71 gruppiren sich nach dem gewählten Berufe als Kaufleute 3, Landwirthe 15, Chemiker 9, Ingenieure 31, Maschinenbauer 3, Architecten 1, und blieben vorläufig unbestimmt 9. Von den 71 stammen aus Riga 17, Livland 14, Kurland 12, Estland 2, dem Innern des Reichs 25, dem Auslande 1. — Der Wintercurs für Handelslehrlinge zählte 43 Schüler, die Handwerkerfortbildungsclasse 30 Schüler: 13 Gesellen und 17 Lehrlinge, für Riga freilich im Verhältniß zur Gesammtzahl der Handels- und Handwerkslehrlinge sowie der Gesellen eine sehr geringe Zahl. — Neu angestellt wurden: Dr. Hartleb für niedere Mathematik, an Stelle des zum Docenten für mechanische Technologie erwählten Ingenieur Lovis und Dr. Peßler für englische Sprache an Stelle des nach Dorpat berufenen Lectors Green. — Die Sammlungen wurden bereichert durch 3 Schenkungen: eine Sammlung von ca. 2000 Mineralien vom Hrn. Manufacturrath A. Thilo, eine Sammlung von circa 600 Nrn. Sämereien vom Herrn Kunstgärtner Wagner, eine Sammlung von Holzabschnitten, Torfen, Holzdestillationsproducten ꝛc. vom Hrn. gelehrten Forstmeister v. Böhlken. Vom Lehrercollegium ist im Laufe des verflossenen Jahres ein detaillirter Studienplan ausgearbeitet worden, der, die

Lehrziele der bewährten auswärtigen polytechnischen Schulen festhaltend, die Fachschulen um einen Curs erweitert, d. h. die bisherigen Supplementarcurse des Polytechnicums zu obligatorischen macht. Der Verwaltungsrath hat Anstand nehmen müssen, in eine Beprüfung dieses Studienplanes einzugehen, bevor die Zukunft der Schule ausreichend sichergestellt worden und inzwischen, bis zum Austrage der desfalls noch obschwebenden Verhandlungen, sich gezwungen gesehen, von der Berufung neuer Docenten abzustehen und die Schule in ihrer weiteren Entwickelung nur in soweit fortzuführen, als solches mit den bereits vorhandenen Lehrkräften ausführbar war. Dieser Uebergangsplan ist in dem Programm für das Schuljahr $18^{65}/_{66}$ veröffentlicht worden und wenn durch denselben dennoch der unbehinderte Fortgang der Studien auch zu den höheren Cursen ermöglicht worden, so ist Das nur der entgegenkommenden Bereitwilligkeit sämmtlicher Docenten des Polytechnicums zu verdanken, die mit äußerster Anspannung ihrer Kräfte, neben ihren etatmäßigen Fächern, auch noch die provisorische Vertretung der neuen Lehrstühle übernommen. Finanzielle Rücksichten nöthigten ferner den Verwaltungsrath die Handwerker-Fortbildungsclasse in ihrer bisherigen Verbindung mit dem Polytechnicum aufzugeben und die Fortführung dieses Unternehmens dem Ermessen der Gewerke anheimzustellen, wobei der Verwaltungsrath sich jedoch anheischig gemacht hat, die Sache auch fernerhin durch unentgeltliche Hergabe der Schulräume und Lehrmittel zu unterstützen. — Die mit dem chemischen Laboratorium des Polytechnicums verbundene landwirthschaftliche Versuchsstation hat unter der Leitung des Professor Dr. Töpler und Assistenz des bei der Rigaer Mineralwasser-Anstalt angestellten Chemikers H. Schmidt, im abgelaufenen Jahre ihre Wirksamkeit begonnen. Um die Thätigkeit der Versuchsstation in erweitertem Maßstabe fortsetzen zu können, ist die feste Anstellung eines Hilfs-Analytikers nothwendig geworden und zu dem Behufe der Chemiker F. Weber aus Berlin hieher berufen worden und auch bereits hieselbst eingetroffen. Die bisher von der Versuchsstation gelieferten Analysen von allgemeinerem Interesse sind in der baltischen Wochenschrift veröffentlicht worden und wird diese Zeitschrift auch fernerhin das Organ der Versuchsstation bleiben. — Die Unzulänglichkeit der bisherigen ständischen Bewilligungen für das Polytechnicum zur Fortführung der Anstalt bis zu den bei der Begründung derselben festgestellten Lehrzielen, veranlaßte den Verwaltungsrath in einer Denkschrift d. d. 19. Februar c. seine Committenten um weitere Zuschüsse anzugehen. Da der Normal-Etat der Schule auf 45,000 Rubel calculirt worden, die bisherigen Bewilligungen sich aber nur auf die Gesammtsumme von 13,350 Rubel beliefen und das Schulgeld für die nächsten Jahre nur mit 10,000 Rubel in Anschlag gebracht werden konnte, galt es einen Zuschuß von nahezu 22,000 Rubel für den Unterhalt der Schule zu beschaffen, ferner fehlten noch mindestens 80,000 Rbl. am Baucapital. Die Denkschrift hatte zunächst den Erfolg, daß die Rigasche Kaufmannschaft durch die von ihr beschlossene Besteuerung ihres Umsatzes im Ex- und Import mit $^1/_{16}$ % vom Werthe der Waaren einen Zuschuß von nahezu 15,000 Rbl. aufzubringen gedachte, und, als diesem Beschlusse von Seiten der Staatsregierung die Genehmigung versagt wurde, ihren bisherigen Beitrag von 5000 Rbl. auf 10,000 Rbl. erhöhte. Die kurländische Ritterschaft verdoppelte ebenfalls ihren Beitrag und wurden, auf besondere Anregung Sr. Erlaucht des Hrn. Curators der Schule, weitere Bewilligungen votirt: von der großen Gilde der Stadt Dorpat auf 5 J. 200 Rbl.

„	„	kleinen	„ „ „	„ 5 „	100 „
„	„	Lemsalschen	Bürgerschaft	ohne Termin	100 „
„	„	Goldingenschen	„	„ „	50 „
„	„	Hasenpothschen	„	„ „	20 „
„	„	Werroschen	„	auf 10 J.	50 „
„	„	Weissensteinschen	„	„ 5 „	20 „
„	„	Wendenschen	„	„ 5 „	50 „
„	„	Libauschen	Kaufmannschaft	„ 5 „	300 „
„	„	Windauschen	„	„ 10 „	100 „
„	„	Pernauschen	„	„ 5 „	129 „
„	„	Tuckumschen	Bürgerschaft	„ 6 „	30 „

Die Gesammtsumme der neu bewilligten und zum größeren Theile auch schon für das abgelaufene Schuljahr zur Casse geflossenen jährlichen Zuschüsse beläuft sich demnach bis hiezu auf 7149 Rubel. Seitens der Livländischen, Estländischen und Oeselschen Ritterschaft und der Rigaschen Commune dürften die Beschlüsse hinsichtlich der Vergrößerung ihrer Beiträge noch im Laufe des Jahres erfolgen. — Der finanzielle Bestand für das Schuljahr $18^{64}/_{65}$ ist folgender:

1. Baucapital.

Das Baucapital ist seit dem vorigjährigen Buchschluß unverändert geblieben, da die Zinsen desselben nicht mehr zum Capital geschlagen werden konnten, sondern zum Unterhalt der Schule verwandt werden mußten, und beläuft sich demnach auf 109,656 Rbl. 70 Kop. S.

2. Inventarium.

Die Lehrmittel (Bibliothek, Sammlungen und chemisches Laboratorium) stehen mit	21,069 Rbl. 65 Kop.
das Mobiliar mit	7,143 „ 35 „
zu Buch, sodaß das gesammte Inventarium der Schule jetzt ein Capital von	28,213 Rbl. — Kop.

repräsentirt.

3. Betriebs-Einnahmen und Ausgaben.

Bei Beginn des Schuljahres $18^{64}/_{65}$ waren als Saldo des vorangegangenen Jahres in Cassa verblieben	10,423 Rbl. 1 Kop.
Dazu kamen als Einnahmen des Jahres $18^{64}/_{65}$:	
Erlös aus dem von Sr. Kaiserlichen Majestät der Schule geschenkten Mosaikbilde	3,734 „ 73 „
Jahresbeiträge der verschiedenen Corporationen	20,009 „ 20 „
Schulgelder, Ertrag der öffentlichen Vorlesungen und Subvention der Gewerkschule seitens der kleinen Gilde in Riga	7,701 „ 86 „

Zinsen vom Bau- und Betriebscapital	5,841	Rbl.	94 Kop.
Beiträge für die landwirthschaftliche Versuchsstation	333	„	— „
in Summa	48,043	Rbl.	74 Kop.

Dagegen wurde verausgabt:

Gagen-Etat	20,205	Rbl.	— Kop.
Miethe	3,632	„	80 „
Beheizung und Beleuchtung . . .	994	„	61 „
diverse Schulbedürfnisse (Buchbinder, Druckkosten, Schreib- und Zeichnenmaterialien, Porto, Schlosser- und Maler-Arbeiten ꝛc.) . . .	691	„	98 „
Beitrag zum Pensionsfond . . .	500	„	— „
Agio-Verlüste auf verkaufte Reichsbankbillete behufs Anschaffung von Prämienscheinen	663	„	2 „
Canzlei- und Verwaltungskosten .	1,155	„	56 „
Lehrmittel	3,930	„	93 „
Mobiliar (10 große Glasschränke, Schreibtisch nebst Aufsatz, Zeichnentische und Bänke, Wandtafeln, Regale, Meßstangen, Remonte des Mobiliars ꝛc.	1,166	„	78 „
	32,940	Rbl.	68 Kop.
Das Saldo am 1. Septbr. 1865 beläuft sich auf	15,103	Rbl.	6 Kop.
Bau- und Betriebs-Capital betragen mithin zusammen	124,759	„	76 „
Der Capitalbestand des Docenten-Pensionsfonds betrug am 1. September 1865	2,354	Rbl.	14 Kop.

Wir können im Anschluß hieran mittheilen, daß dem Vernehmen nach die Livl. Ritterschaft ihren Beitrag von 2000 auf 4000 Rbl. erhöht hat und daß von Seiten der Stadtcommune Riga's eine Verdreifachung ihres Beitrages von 3 auf 10,000 Rubel erhofft wird, so daß, wenn die übrigen Factoren in demselben Verhältnisse steuern, die financielle Lage des Polytechnicums auch für die Zukunft gesichert scheint.

Dorpat. Im Anschluß an die in Nr. 37 unserer Wochenschrift veröffentlichte Mittheilung ist mir über die Preise der angetragenen Thiere nachträglich folgende Zuschrift geworden, die ich bekannt zu machen gebeten worden bin, C. v. W.: „In diesem Augenblicke habe ich noch keine Mutterthiere sowohl der reinen Rambouillets-Race, als der Kreuzung von diesen mit Negrettis, auch wohl erstere in den ersten Jahren nicht, wohl aber sind zum nächsten Jahre 150 größtentheils junge Negretti-Mütter, Hoschlitzer Abstammung, à 2 Friedrichsd'or verkäuflich, welche in der Regel im Laufe des Winters in der Wolle besehen und gekauft werden. Der Verkauf der Negretti-Böcke und zwar aus freier Hand beginnt am 3. October d. J. zu dem Preise von 6—8 und 10 Friedrichsd'or (einzelne seltene Thiere natürlich höher) und sind diese 1½ Jahre alt." — „Die reinen Rambouillets-Böcke und Kreuzungsthiere von 1½ und 1 Jahr alt werden am 1. November d. J. auf öffentlicher Auction verkauft und haben im vorigen Jahre durchschnittlich 20 Friedrichsd'or gebracht." — „Schließlich möchte ich mir die Bemerkung erlauben, daß meine Negrettiheerde in den letzten Jahren durchschnittlich pr. Kopf der ganzen Heerde 4 ℔ Wolle Zollgewicht gegeben hat und die Rambouillets 6¾ ℔ *)." C. L. v. Ristow zu Repkow bei Zanow in Pommern.

Livland. Der Herr Minister der Posten hat, um den practischen Werth der von der Livl. Ritterschaft neuprojectirten Tabelle über die Anzahl der den Reisenden je nach den Equipagen und nach der Jahreszeit abzulassenden Postpferde beurtheilen zu können, angeordnet, daß schon gegenwärtig dieselbe versuchsweise eingeführt wurde.

Reval, 24. Sept. (Rev. Z.) Die diesjährige Ernte in Estland stellt sich, nach den verschiedenen Mittheilungen, die uns zugegangen, als unter der Mittelmäßigkeit stehend heraus. Für Roggen kann sie nach Menge und Güte geradezu als eine Mißernte angesehen werden und wie das vielversprechende Sommergetreide von Nachtfrösten decimirt worden ist, haben wir schon berichtet. Die Heuernte war schlecht, wovon die Spottpreise des auf den Markt gebrachten Viehes am besten zeugen. Nur die Kartoffelernte ist in den meisten Gegenden eine ganz gute gewesen. Was hilft die aber, seitdem die Verwerthung der Kartoffeln durch Erhöhung der Accisenorm für den Kartoffelbrand so gut wie abgeschnitten ist? Der größte Theil der bäuerlichen Pächter hat viel Kartoffeln gesteckt, in der Hoffnung, damit einen Theil seiner Pachtsumme durch Verkauf an Brennereien zu erzielen. Sie sehen sich jetzt, trotz guter Ernte, bitter getäuscht, weil nach Erhöhung der Norm eine Menge kleinerer Brennereien, die nur beim Kartoffelbrande existiren konnten, geschlossen worden sind. — Von der diesjährigen Ernte kann man überhaupt nicht reden, ohne zugleich der allgemeinen Noth zu gedenken, von der wir heimgesucht sind. Die finanziellen und wirthschaftlichen Mißstände haben bei uns seit unvordenklicher Zeit keinen so hohen Grad erreicht, wie in diesem Jahre. Die Klagen, die darüber laut werden, sind zu allgemein und nachhaltig, als daß man sie nicht in dieses Urtheil zusammenfassen sollte. — Der große Grundbesitz, seit Einführung der Knechtswirthschaft, an stete Ausgaben gewiesen, muß nothwendigerweise in seiner Jahresrechnung mit einer Unterbilance abschließen, wenn ihm fast alle Einnahmequellen versiegen. Getreide zum Verkauf hat er sehr wenig, seine Brennereien muß er in Folge der erhöhten Norm zum größten Theil schließen und damit zugleich auf Fleischproduction Verzicht leisten. Die geringfügige Heuernte zwingt ihn dazu, seine Milchwirthschaft einzuschränken. Die Einnahmen aus der Krügerei sind auf ein Minimum gesunken. Die Waldbesitzer können nur wenig verkaufen, weil der Transport der Walderzeugnisse zu viel kostet. Der kleine (bäuerliche) Grundbesitzer ist kaum besser daran. Er hat, wie schon oben bemerkt, hauptsächlich auf den Erlös aus der Kartoffelernte gerechnet, um damit einen Theil

*) Ein Zollvereins-Pfund = 1,22 Pfd. Russ.

seiner Pacht zu bezahlen, und muß nun die Erfahrung machen, daß er, nach Eingehen vieler Brennereien, kaum Käufer für die Erzeugnisse seines Bodens und seines Fleißes findet. — Daß diese Calamitäten auf dem Lande von dem bedeutendsten Einflusse auf den Verdienst der Städter sind, ist natürlich. Handel und Gewerbe stocken, wie man es lange nicht erlebt hat. Eine immer größere Erwerbslosigkeit tritt deutlich zu Tage.

Die Röhrenleitung der Gasanstalt wird baldigst beginnen und wofern keine elementaren Hindernisse dazwischentreten, wird die Gasbeleuchtung der Stadt am 10. November, die einzelner Straßen auch schon früher eröffnet werden.

Estland. Das Protocoll der 5ten Sitzung des estl. statist. Comité's vom 7. Septbr. 1865 theilt u. A. mit, daß in Bezug auf die Volkszählung noch die Livl. Probezählung in Lubahn im October d. J. abzuwarten sei und die sich daran knüpfenden Kostenberechnungen dem estländischen Comité Anhaltspuncte zu einer definitiven Entscheidung geben sollten, wobei es für wünschenswerth erklärt wurde, daß die eventuellen, sich über das ganze Gouvernement erstreckenden Volkszählungen in Liv- und Estland wo möglich an einem und demselben Tage zum Vollzug kämen. — In Bezug auf die Gründung von Stationen für meteorologische Beobachtungen ist es gelungen, für Baltischport und Hapsal Männer zu gewinnen, welche befähigt und aus wissenschaftlichem Interesse geneigt sind, regelmäßige Beobachtungen anzustellen. Für Weißenstein hatte sich noch Niemand gefunden. Den errichteten Stationen sollten die Instruction zur Anstellung meteorologischer Beobachtungen des Hrn. Prof. Kämtz und die zur Beobachtung geeigneten Instrumente zugesandt werden. Als die neueste im Druck vollendete Arbeit legte der stellv. Secretair die vor: „Ueber die Ergebnisse der im Gebiete der Unterstadt und des Domterritoriums von Reval ausgeführten Immobilientaxation von $18\frac{64}{65}$." Ferner sollen nach Bestimmung des Comité's zur Veröffentlichung vorbereitet werden Arbeiten über das Gefängnißwesen, Medicinalwesen, bäuerliche Pupillenvermögen und Hypothekenwesen. — Auf die angeführte Schrift werden wir in der nächsten Nr. zurückkommen. Wir können aber schon jetzt nicht unterlassen, rühmend hervorzuheben, daß die Ergebnisse der Taxation veröffentlicht und beurtheilt sind, für städtische Immobilien, so viel wir wissen, das erste derartige Beispiel in unseren Provinzen.

Libau. In Gemäßheit des von der Verwaltung des Libau'schen Feuer-Versicherungs-Vereins vom 12. Juni 1864 bis 12. Juni 1865 publicirten Berichtes kamen in Einnahme 7759 Rbl. und zwar betrugen die Prämien für versicherte 933,190 Rbl.: 2992 Rbl. und die Zinsen von Werthpapieren 4269 Rbl., — dagegen wurden verausgabt für angekaufte Werthpapiere 6300 Rbl., zu Gagen, Restabzahlung für den Bau eines neuen Spritzenhauses und zur Unterhaltung der Löschapparate 1188 Rbl. Nach der Bilance 1865 sind vorhanden in Werthpapieren 94,450 Rbl., baarem Gelde 271 Rbl., laut vorigjähriger Abrechnung waren vorhanden 88,633 Rbl.

Kurland. Die Direction des Kurländ. Creditvereins bringt unter dem 16. September d. J. auf Grund des § 9 des Statuts über die Kurländ. unkündbaren 5 % Pfandbriefe zur öffentlichen Kenntniß, daß die erste Ausloosung der zu Johannis 1865 emittirten Kurländ. Pfandbriefe am 2. October in Mitau stattfinden wird. Diejenigen Pfandbriefsinhaber, welche indeß wünschen sollten, daß ihre Pfandbriefe nicht schon zu Johannis 1866 eingelöst werden, sind aufgefordert, der Direction noch vor dem 2. October d. J. Mittheilung zu machen.

— Nach der in der Kurl. Gouv.-Ztg. public. Rechnungsübersicht der Sparcasse des Kurl. Creditvereins (sollten die Sparcassen Liv- und Estlands nicht endlich der wiederholt an sie ergangenen Aufforderung und dem löblichen Beispiele Kurlands folgen wollen und gleichfalls ihre Jahresabschlüsse regelmäßig publiciren? Sparcassen sind für das Publicum und ihre Berichte gehören daher vor das Publicum! Die Balt. Wochenschrift würde gerne bereit sein, denselben ihre Spalten zu öffnen) für das Verwaltungsjahr vom 1. Mai 1864 bis incl. 30. April 1865 kamen in Einnahme 2122 Einlagen auf Zinseszinsen im Betrage von 99450 Rbl. und wurden zurückgezahlt 11 Einlagen auf Zinsen im Betrage von 670 Rbl. und 1482 auf Zinseszinsen im Betrage von 56,437 Rbl. und ausgereichte Darlehen gegen Sicherheits-Einlagen im Betrage von 148385 Rbl. Ferner empfing die Sparcasse von der Vereinscasse zur verzinslichen Berechnung 22,000 Rbl. und zahlte an die Vereinscasse zur verzinslichen Berechnung 68,000 Rbl. — Die Bilance pr. 30. April 1865 weist auf unter den Activa einen Cassenbestand von 28,731 Rbl., an ausgereichten Darlehen gegen Sicherheitseinlagen 147,540 Rbl., an auf Hypotheken angelegten Capitalien 116,965 Rbl., an zinstragenden Werthpapieren nach dem Kaufwerthe 540,281 Rbl.; die Passiva bestehen u. A. in 132 Einlagen auf Zinsen im Betrage von 8143 Rbl. und 78,684 Einlagen auf Zinseszinsen nebst Zinsen 782,262 Rbl., in einem eigenthümlichen Fonds von 56,523 Rbl.

St. Petersburg. Ueber die diesjährige Ernte berichtet die N. P.: Im Gouv. Wjatka ist die Ernte überall befriedigend ausgefallen, nur in den Kreisen Malmysh, Jelabuga und Sarapul ist sie mittelmäßig. Heu ist überall reichlich geerntet worden. Im Gouv. Perm wird, wie der dortige Gouverneur unterm 20. August schreibt, das Wintergetreide noch geerntet. Im K. Tscherdyn ist es stellenweise erfroren und verfault, der Ertrag in den anderen Kreisen ist mittelmäßig. Das Sommergetreide ist im Kreise Schadrinsk stellenweise durch Heuschrecken zu Grunde gerichtet, doch ist nur im ersten District dieses Kreises Mangel zu befürchten. Das Gouv. Kasan hat eine befriedigende Heuernte gehabt, und das Heu ist von guter Qualität. Das Wintergetreide wird gemäht, das Sommergetreide verspricht eine gute Ernte, außer im Kreise Spask, wo es von der Hitze im Juli gelitten hat. Im Gouv. Simbirsk haben die Winterfelder einen befriedigenden, die Sommerfelder einen guten Ertrag gegeben, trotz der Hagelschläge, welche 13,754¼ Dessj. Winterfeld, und 8,007¼ Dessj. Sommerfeld zu Grunde gerichtet haben. Die Heuernte ist genügend und das Heu von sehr guter Qualität. Im Gouv. Saratow ist die Ernte im Allgemeinen mittelmäßig.

Die Wiesen sind zu rechter Zeit gemäht worden; das Heu befindet sich in Schobern. In den Gouv. Orenburg und Ufa ist die Ernte überall befriedigend, in den Kreisen Troizk, Tscheljabinsk, Birsk, Sterlitamak und Orenburg sogar gut ausgefallen. Die Heuernte ist überall gut gewesen. Im Gouv. Pskow verspricht die Ernte befriedigend auszufallen. Heu ist weniger als im vorigen Jahre; das Gras war klein und dünn. Der Gouverneur von Kurland berichtet, daß zum 15. August die Ernte des Wintergetreides meist beendigt war, über den Ertrag aber noch nichts Positives gesagt werden kann. Die Dreschprobe im Kreise Tuckum hat gezeigt, daß der Roggen im Korn zwar leicht ist, aber gutes Mehl giebt. Im K. Talsen sieht man keiner reichen Ernte entgegen. Das Sommergetreide hat einen mittelmäßigen Ertrag gegeben. Die erste Heuernte ist befriedigend ausgefallen, die zweite hat aber nicht stattgefunden, weil das Gras schlecht gewachsen ist. Gemüse und Kartoffeln sind in hinreichendem Maße geerntet. Der Gouverneur von Livland berichtet, daß das Gouv. im Ganzen eine Mittelernte gehabt hat. Im K. Werro ist das Korn nicht sehr gleich und enthält viel Mutterkorn. Gut ist die Ernte im Riga-Wolmarschen Kreise und auf der Insel Oesel. Flachs hat einen geringeren Ertrag gegeben als im vorigen Jahre. Aus dem Bericht des Gouverneurs von Estland ergiebt sich, daß das Wintergetreide eine mittelmäßige, das Sommergetreide eine ziemlich gute Ernte gegeben hat. Die Heuernte ist kärglich ausgefallen, hat aber doch ein halb Mal so viel als im vorigen Jahre ergeben.

Der Anzeiger der Erlasse des Finanz-Ministeriums bringt in Nr. 38 d. J. folgende Circulaire:

1) Circulair des Hrn. Finanz-Ministers, vom 13. Sept. a. c. sub Nr. 708, an die Herren Dirigirenden der Steuer-Verwaltungen.

Für den Fall, daß weder der Bezirks-Inspector oder dessen Gehülfe, noch der entsprechende Polizeibeamte zum Tage der Eröffnung des Brennereibetriebes auf der Brennerei erscheinen, war es, laut Circulair-Vorschrift des Finanz-Ministeriums gestattet, die Entsiegelung der Brennerei durch das Gemeindegericht, unter Zuziehung von Zeugen, bei der Bedingung vornehmen zu lassen, daß darüber ein Protocoll mit der Unterschrift der erwähnten Personen aufgenommen, dasselbe Wort für Wort in das Schnurbuch, das, zufolge § 163 der Forts. des V. Thls. des Swods vom Jahre 1864, sich auf jeder Brennerei zum Eintragen aller Protocolle über Stillstände 2c. befinden muß, übertragen und der Bezirks-Steuerverwaltung im Verlaufe von 24 Stunden, gerechnet von dem Zeitpunkte der Aufnahme des Protocolles an, übersandt werde. Es war zugleich dabei aufgetragen worden, eine derartige Entsiegelung nur im Falle dringender Noth, wenn weder ein Accise- noch Polizeibeamter zur Entsiegelung auf der Brennerei erscheine, zu gestatten, unter keiner Bedingung aber sie für die Fälle zu erlauben, wo die Brennereigefäße in Folge von ausgefallenen Einmaischungen versiegelt waren.

Aus den im Ministerium vorhandenen Nachrichten ist ersichtlich, daß diese Art der Entsiegelung keine schlimmen Folgen für den regelmäßigen Gang des Brennereibetriebes gehabt hat, vielmehr wesentlich zur Hebung derjenigen Schwierigkeiten beitrug, die da leicht bei Beginn des Betriebes, durch das nicht zeitgemäße Eintreffen der Accise- oder Polizeibeamten auf der Brennerei zur Entsiegelung, entstehen konnten.

In Folge der Unterlegung einiger Herren Dirigirenden, diese Vorschrift auch ferner in Kraft zu belassen, und in Anerkennung der eben angeführten Gründe, halte ich es für angemessen, die oben auseinandergesetzte Art der Entsiegelung der Brennerei bei Beginn des Betriebes auch für die Zukunft unter denselben Bedingungen, wie solche im Circulair vom 30. Sept. 1864 sub Nr. 587 auseinandergesetzt worden waren, zu gestatten. Zur Richtschnur und Vollführung vorkommenden Falles bringe ich Solches zur Kenntnißnahme der Herren Dirigirenden.

Unterschrift: Finanz-Minister.
Staats-Secretair Reutern.
Bidimirt: Director, Staats-Secretair K. Grot.

2) Circulair des Hrn. Finanz-Ministers, vom 17. Sept. a. c. sub Nr. 710, an die Herren Gouvernements-Dirigirenden der Steuer-Verwaltungen.

Aus den im Finanz-Ministerium vorhandenen Nachrichten ist ersichtlich, daß die Patentsteuer von denjenigen Brauereien, auf denen in ein und denselben Gefäßen Bier und Meth gebraut wird, verschieden erhoben wird, und daß in den meisten Fällen solche Brauereien zwei Patente, das eine für Bierbrauen, das andere für Methbrauen, lösen.

Dieser Unterschied in Erhebung der Patentsteuer von solchen Brauereien, auf denen die benannten zwei Brauarten vereinigt sind, findet darin seinen Ursprung, daß in dem Accise-Reglement die Höhe der Patentsteuer für solche Brauereien nicht genau normirt ist.

Um nun eine gleichmäßige Patentsteuer für diejenigen Brauereien, auf denen Bier und Meth gebraut wird, festzusetzen, und um diesem Industriezweige eine zeitgemäße Entwickelung zu ermöglichen, halte ich es für angemessen, für den Fall, daß auf ein und derselben Brauerei in ein und demselben Kessel Bier und Meth gebraut werde, für beide Betriebe nur ein Patent zu geben, in solchem Falle die Höhe der Patentsteuer aus dem Rauminhalte des Einmaischbottichs, berechnet auf die Patentsteuer für Bierbrauereien, und aus dem Rauminhalte des Kessels, berechnet auf die Patentsteuer für Methbrauereien, zu bestimmen. — Z. B. Wenn auf einer Brauerei der Rauminhalt des Einmaischbottichs 250 Eimer, der des Kessels, in dem sowohl Bier als Meth gebraut werden soll, 125 Eimer hält, so wird die Höhe der Patentsteuer einer solchen Brauerei bestimmt; für den Einmaischbottich, nach Berechnung für die Bierbrauerei (je 50 Eimer à 10 Rbl.) mit 50 Rbl., für den Kessel, nach Berechnung für die Methbrauerei (die ersten 35 Eimer à 20 Rbl., die folgenden je 15 Eimer à 10 Rbl.) mit 40 Rbl., im Ganzen mit 160 Rbl. — Wenn der Besitzer einer Brauerei, nachdem er ein Patent für die Bierfabrication allein gelöst hat, erklärt, in demselben Kessel, in dem er

die Bierwürze kocht, auch Meth brauen zu wollen, so muß von ihm so viel an Zuschlag für die Patentsteuer erhoben werden, als für den Kessel zu bezahlen war, wenn gleich derselbe für die Methbrauerei berechnet wäre, und ist in solchem Falle dem Patente die entsprechende Aufschrift hinzuzufügen. In dem angeführten Beispiele beträgt die Patentsteuer für das Bierbrauen allein, berechnet nach dem gemeinsamen Rauminhalte des Einmaischbottichs und Kessels (375 Eimer) 80 Rbl., und erklärt der Besitzer, nachdem er diese Patentsteuer bereits entrichtet, in dem Bierkessel auch Meth kochen zu wollen, so ist er verpflichtet, 80 Rbl. an

Zuschlag der Patentsteuer zu zahlen, d. h. diejenige Summe, die an dem Betrage der Patentsteuer für den Kessel fehlt, falls solcher auf Methbrauerei berechnet worden wäre.

Indem ich, gemäß § 13 des Accise-Reglements, Solches den Herren Dirigirenden der Steuer-Verwaltungen zur Nachachtung eröffne, halte ich es für nothwendig hinzuzufügen, daß diese Anordnung keine rückwirkende Kraft haben, sondern nur für die Zukunft als Richtschnur dienen soll.

Unterschrift: Finanz-Minister.
Staats-Secretair Reutern.
Vidimirt: Director, Staats-Secretair K. Grot.

Der Umsatz an Branntwein während des Juli-Monates 1865 im Gouvernement Livland.

Rigascher Bezirk.	Anzahl der Grade des wasserfreien Alcohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest zum 1. August.
		Mit Accisezahlung	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Juli 1865.	2,314,111,23	246,643,89	Nach Kowno 24,000	Ueberbrand 146,770	697,393,74	1,687,473,49
Im Laufe des Juli	70,756		Nach Livland 279,979,85			
	2,384,867,23		303,979,85			
I. Bezirk.			Nach Kowno 88,419,4	Ueberbrand		
Rest zum 1. Juli 1865.	5,047,908,02	410,005	Nach Petersburg 40,000	19,578,4	788,475,83	4,259,432,19
			Nach Witebsk 32,000			
			Nach Pleskau 139,472,83			
			Nach Livland 60,000			
			358,892,43			
II. Bezirk.			Nach Pleskau 213,671	Ueberbrand		
Rest zum 1. Juli 1865.	2,782,283,945	204,884,15	Nach Petersburg 39,697,45	19,020	477,272,6	2,305,011,345
			253,368,45			
III. Bezirk.			Nach Estland	Ueberbrand		
Rest zum 1. Juli 1865.	1,820,080,43	257,435	74,015,9	29,964,74	361,415,64	1,458,664,79
IV. Bezirk.			Nach Petersburg	Ueberbrand		
Rest zum1. Juli 1865.	2,728,802,245	449,939,95	393,419,5	404,302,705	1,442,599,055	1,286,203,19
			Nach Pleskau 194,936,9			
			588,356,4			
V. Bezirk.			Nach Pleskau 714,243,07	Zu Leuchtgas 11,040		
Rest zum 1. Juli 1865.	5,525,693,07	440,295,2	Nach Petersburg 218,503,7	Ueberbrand 152,728,6	1,536,810,57	3,988,882,5
			932,746,77	163,768,6		
Summa im Gouvernement:			Nach Kowno 111,419,6	Zu Leuchtgas 11,040		
Rest zum 1. Juli 1865.	20,218,878		Nach Livland 339,979,85	Ueberbrand 772,364,445		
Im Laufe des Juli .	70,756		Nach Petersburg 691,620,65			
			Nach Witebsk 32,000			
			Nach Pleskau 1,262,323,8			
			Nach Estland 74,015,9			
Summa	20,289,634,94	2,009,203,19	2,511,359,8	783,404,445	5,303,967,435	14,985,667,505

(Hiezu eine Beilage.)

Die Libauer Zeitung bringt uns, d. d. Libau, den 29. September c., vor Schluß des Blattes folgenden wichtigen Artikel: Unser neuer Hafen ist der Schifffahrt eröffnet! Gestern sind die ersten Seeschiffe und zwar namentlich die Norwegische Brigg „Marie Margarethe," Cpt. Nielsen, mit Holz nach Gent bestimmt, 9½ Fuß tief gehend, und der Holländische Schooner „Reinnier, Cpt. de Jonge, von Liverpool mit Salz kommend, 10¼ Fuß tief gehend, bei einem niedrigen Wasserstande von 1 Fuß unter 0, durch die neue Hafenmündung resp. aus- und eingelaufen. — Die Baggerarbeiten werden fortgesetzt, so daß wir noch diesen Herbst 13 Fuß durchweg zu erlangen Aussicht haben. Die Tiefe soll bekanntlich auf 18 bis 20 Fuß gebracht werden. Im nächsten Jahre steht die Vollendung dieses monumentalen Baues bevor, denn bereits erheben sich die Steinschüttungen für die neuen, bis auf 20 Fuß Wassertiefe vorgeschobenen Hafendämme an ihren Außenenden bis zum Wasserspiegel, während ihre innern Strecken schon in ihrer ganzen Höhe ausgeführt sind. Zu diesen mächtigen Steindämmen sind bisher ca. 24,000 Cubikfaden Steine von großem Kaliber verwandt worden, erratische Blöcke, welche der Libausche See geliefert hat. Die alte Hafenmündung soll, sobald überall eine Tiefe von 14 Fuß erreicht worden, geschlossen werden, um die Ausströmung ausschließlich dem neuen Bette zuzuführen. — Wir dürfen demnach hoffen nun bald auf das Ein- und Auslaufen tiefgehender Schiffe mit voller Ladung berichten zu können. Da von diesem Zeitpunkte an die neue Aera unsers Hafens erst eigentlich beginnen wird, so behalten wir uns vor an dieses, in den Annalen unsrer Stadt Epoche machende Ereigniß, s. Z. einen ausführlichen Bericht über die Geschichte und die Ausführung dieses für die Schifffahrt eben so wichtigen als technisch interessanten Hafenbaus zu knüpfen. — Dem Vernehmen nach soll derselbe auch mit einem und zwar eisernen Leuchtthurme ausgestattet werden, welcher nicht nur den für Libau bestimmten, sondern auch den in dunkler Nachtzeit vorbeipassirenden Schiffen sehr zu Statten kommen und der kurländischen Küste den für Seefahrer ihr bis jetzt fehlenden Character der Wirthlichkeit verleihen wird. — Aber auch das, was schon jetzt erreicht worden darf uns als Bürgschaft dienen, daß die Vollendung der Arbeiten dem vorgesteckten Ziele entsprechen werde und verpflichtet uns zu dankbarster Anerkennung, wie es uns zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. — Der Allerhöchste Ukas vom 26. Januar 1857 enthielt bekanntlich die Bestimmung, daß der Ausbau des Libauschen Hafens gleichzeitig mit der Eisenbahn, zu deren Ausgangspunkt er bestimmt war, vollendet sein solle. — Der Ausbau des Hafens wird im nächsten Jahre eine vollendete Thatsache sein. Wir dürfen wohl um so mehr hoffen, daß auch die Eisenbahn, die allein seine Schifffahrt beleben und für die auf ihn verwendeten großen Summen Ersatz gewähren kann, bis dahin in Angriff werde genommen werden, als auf Allerhöchsten Befehl die Tracirung der Bahnlinie Riga-Libau in diesem Jahre zu vollenden, von dem Ministerio der Wege-Communicationen vorgeschrieben worden.

Nachtrag. In Beziehung auf die über die polytechnische Schule weiter oben (unter Riga) gebrachte Mittheilung wegen Subvention des Polytechnicums durch die Rig. Stadt-Commune bringen wir folgenden (im Protocollauszuge der Versammlung vom 22. Septbr. in der Rig. Ztg. abgedruckten) Beschluß der großen Gilde Riga's: „Zur Unterhaltung der polytechnischen Schule zu Riga wurde eine neue jährliche Subvention von 7000 Rbl. aus der Stadtcasse auf 20 Jahre zur Deckung der Betriebskosten und eventuell zur Ansammlung des zur Vervollständigung des Baucapitals noch fehlenden Betrages unter der Bedingung bewilligt, daß das künftige Schulgebäude Eigenthum der Stadt verbleibe."

Bekanntmachungen.

Die nächste Versammlung im Locale der K. Livl. Gem. und Oecon. Societät wird am 12. October c. stattfinden und Abends 8 Uhr beginnen. Zugleich werden die Herren Mitglieder des Livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes aufgefordert, sich an demselben Tage Abends 7 Uhr in demselben Locale zu einer Berathung einfinden zu wollen.

Dorpat, den 29. September 1865.

Im Auftrage: Secr. Hehn.

Stand

der Rigaer Börsen-Bank am 30. September 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	2,232,320	Rbl.	S. —	Kop.
Wechsel-Portefeuille . . .	305,316	„	„ 5	„
Diverse Debitores . . .	95,336	„	„ 3	„
Inventarium	5,400	„	„ —	„
Werthpapiere	796,147	„	„ 53	„
Zinsen auf Einlagen . . .	27,515	„	„ 64	„
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	7,513	„	„ 62	„
Cassa-Bestand . . .	547,384	„	„ 63	„
	4,016,933	Rbl.	S. 50	Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S. —	Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„	„ 86	„
Einlagen	2,457,285	„	„ 10	„
Diverse Creditores . . .	688,931	„	„ 98	„
Zinsen auf Werthpapiere .	7,433	„	„ 52	„
Zinsen und Gebühren . .	101,188	„	„ 97	„
Giro-Conti	560,246	„	„ 7	„
Rigas. Reichsbank-Comptoir	100,000	„	„ —	„
	4,016,933	Rbl.	S. 50	Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.

für den Bankschein Lit. D. 5 4/100 pCt. pro anno,
d. i. 1 4/10 Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatlicher Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Waaren u. Hypotheken 7 pCt. pro anno,
" " gegen Werthpapiere . . 6½ " "
" " auf gegenseitigen Ruf . 6 " "
" Wechsel . . . . . 6—6½ " "

Ferner zeigt die Börsen-Bank an, daß sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle von ihr discontirt werden. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:
für die in Riga zahlbaren ¼ % und
" " auswärts " ½ % Provision.

Endlich bringt die Börsen-Bank wiederholt zur Kenntniß des Publicums, daß sie zufolge Uebereinkommen mit der St. Petersburger Privat-Handels-Bank Anweisungen auf St. Petersburg zu nachfolgenden Sätzen ausgiebt:
von Rbl. 100 bis Rbl. 5,000 à ⅛ %
" " 5,001 " " 15,000 " 1 °/₀₀
" " 15,000 " " 30,000 " 15 R. f. jeden Betrag,
über " 30,000 . . . . . " ½ °/₀₀.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 2. October 1865.

Seit einigen Tagen haben wir warme feuchte Witterung mit zeitweiligen Regengüssen, welche dem Landmanne sehr erwünscht kommen. — Unser Handel zeigte in letzter Zeit wenig Leben, hauptsächlich wohl, weil es an disponiblen Waaren fehlt. Die Zufuhren von Flachs sind äußerst gering und von frischer Säesaat sind bis heute nur ca. 14,000 Tonnen zugeführt worden. Es steht zu erwarten, daß die Zufuhren in der nächsten Woche größere Dimensionen annehmen und die Umsätze an Ausdehnung gewinnen werden. — Für Flachs zeigte sich Kauflust zu 35 Rbl. für K, dazu

waren aber keine Abgeber; Portugiesische Gattungen allein halten 1½ Rbl. mehr. Andere Gattungen waren eher vernachlässigt und notiren wir W 50, D 44, DW 34 S.Rbl. Auf Lieferung pr. November haben keine Abschlüsse stattgefunden. — Die Inhaber von Säesaat spannten die Forderungen zu hoch, weshalb das Geschäft ein äußerst beschränktes blieb; es wurde bewilligt für puike Waare 15½ bis 16 Rbl., für gewöhnliche 13½ bis 14, doch fehlen Käufer zu diesen Notirungen. Auf Lieferung ist nichts umgegangen. — Für Hanf zeigte sich mehr Kauflust und wurden ca. 2000 Berk. für England genommen zu folgenden Preisen: feiner Rein 120, Ausschuß 117, Paß 114 Rbl., gewöhnliche Waare 4 Rbl. billiger. Der Continent bezahlte für gewöhnlichen Rein 120, Ausschuß 117, Paß 114, langen schwarzen 111, kurzen 105. Inhaber halten jetzt auf höhere Preise. — Hanföl 41 Verkäufer, 40 Käufer. — Taback hatte einen Umsatz von 400 Berk. zu 15¾ Rbl. — Getreide ohne allen Umsatz, 115 ℔ Kurl. Roggen bedang 110 Rubel für den Consum. — Der Import von Heringen erreicht jetzt 105,000 Tonnen. Absatz schwach, da der Landhandel noch nicht im Gange ist. — Salz unverändert. — An heutiger Wechselbörse wurde notirt: Amsterdam 155¾, Hamburg 28 1/16, London 31⅜d., Paris 328 cent. Fonds-Course: Inscriptionen fünfter Serie 89¾, Reichsbankbillette 92, Innere Prämien-Anleihe 110, Livländ. Pfandbriefe 99, unkündbare 91. Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 112. — Angekommene Schiffe 2007, gesegelt 1838. — Wind W. Wasserstand 15 Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

77 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 11 Rbl. 95 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Berichtigungen.

Nr. 41 & 42, Seite 740, Z. 25 v. u. statt „Stourbridge fireblay" lies „Stourbridge fireclay".
" " " " " 1 " " „Versuch" lies „Vergleich".
" " " 741, " 16 v. o. " „großen" " „porösen".

Ein neues Abonnement.

In Gemäßheit eines mehrfach ausgesprochenen Wunsches werden von dieser Nr. an regelmäßig die neuen im „Anzeiger" des Finanzministeriums publicirten, den Branntweinsbetrieb betreffenden Verordnungen in deutscher Uebersetzung von der baltischen Wochenschrift mitgetheilt und wird auch zugleich für diejenigen Herren Brennereibesitzer, welche die Wochenschrift bisher nicht gehalten, von dieser Nr. an bis zum Schluß dieses Jahres ein Abonnement à 1 Rubel eröffnet, die Bestellungen können jedoch nur direct an die Redaction gemacht werden und ist das Pränumerationsgeld beizufügen. Auch werden nach dem 15. October keine Bestellungen mehr entgegen genommen.

Die Redaction.

Dorpat, den 21. September 1865.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 5. October 1865. Nr. 426. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 20. October c. erscheinen.

№ 44 & 45. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 20. October.

IV.

Communicationsmittel in Russland*).

Die Kosten von Haupt- und Neben-Locomotivbahnen.

Für unsere Locomotivbahnen wurde bisher eine Bausumme von 45,000 Rbl. pr. Werst als sehr geringe angesehen und den Bahnverwaltungen, welche außer Verrentung ihres Anlagekapitals 3000 Rbl. für Unterhaltung des Betriebes pr. Werst und Jahr verwendeten, große Sparsamkeit nachgerühmt. Es konnte sich daher die Meinung einbürgern, daß überhaupt kein billigerer Bau und Betrieb möglich sei. Falls aber diese Ansicht eine unumstößliche wäre, so müßte es nach dem früher Gesagten ebenfalls unmöglich sein, Pferdebahnen viel billiger herzustellen und die Anlage derselben dürfte nicht ferner der Erwägung werth sein. Wird dagegen der Versuch gemacht nachzuweisen, daß ein billigerer Bau dennoch nicht allein möglich, sondern sogar nothwendig sei, so liegt die Gefahr nahe, daß solches Unternehmen ein zweckloses genannt, oder daß darin eine Anklage der bestehenden Baugesellschaften oder Betriebsverwaltungen wegen zu geringer Sparsamkeit gesucht werde.

Aber für die Möglichkeit des billigeren Baues und Betriebes sind Beispiele aus anderen Ländern anzuführen, welche zu dem Schluß berechtigen, daß auch hier ein gleiches Resultat erreichbar sein dürfte und mit uns erheben sich nicht wenige Stimmen, welche auch anderer Orten als nothwendig verlangen, daß ein billigerer Bau und Betrieb geschaffen werde, um die weitere Ausdehnung der Eisenbahnen zu ermöglichen. Sodann kann von einer Anklage gegen die bestehenden Bau- und Betriebs-Verwaltungen der Hauptbahnen nicht die Rede sein, weil die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Verwendung geringerer Mittel nur von Bedingungen abhängig gemacht werden kann, welche für die Hauptbahnen nicht vorhanden zu sein brauchen.

Für England galt es bisher als Regel, daß die Werst Eisenbahn durchschnittlich 100,000 bis 140,000 Rbl. kosten müsse und dennoch baute man neuerdings nach Mittheilungen von S. D. Elphistone im „the Artizan 1864“ im Norden von Schottland ein Netz von 190 Meilen Eisenbahnen, von denen die theuerste zum Theil doppelspurig, bei großen Viaducten, Felseneinschnitten und kostbaren Expropriationen 47,000 Rbl. pr. Werst, gekostet hat, während die übrigen bei einer Spur für 21,000 bis 32,000 pr. Werst erstellt wurden.

In Indien, wo die Erfahrungen zu der Schlußfolgerung berechtigen mußten, daß 19,000 Pfd. Sterl. für die Meile Bahn erforderlich seien, wurde neuerdings von der Indian-Branch-Railway-Company eine Bahn von Nalhatee nach Jacagunge für 1900 Pfd. Sterl. pr. Meile erbaut, wobei freilich nicht zu vergessen ist, daß dieselbe eine Spurweite von 4 Fuß, halb so leichte Schienen, als die älteren Bahnen und schwache Trakholz-Schwellen aufweist, der Betrieb mit kleinen Maschinen bei höchstens 18 Werst Fahrgeschwindigkeit in der Stunde geführt wird und bei allen Bauwerken die möglichste Oeconomie innegehalten wurde. In Anerkennung des Baues dieser Bahn ist derselben Gesellschaft der Bau weiterer 900 engl. Meilen concessionirt, jedoch unter der Bedingung, daß die Spurweite mit derjenigen der Hauptbahnen übereinstimmen und daß der Oberbau für stärkere Maschinen genügen müsse.

In Deutschland sind ebenfalls verschiedene ausnehmend

*) Mit diesem Artikel hat der Herr Abtheilungs-Ingenieur der Riga-Dünaburger-Bahn C. Hennings die Behandlung dieses für uns hochwichtigen Gegenstandes beendet und hoffen wir, daß diese sachgemäße Besprechung einer ernsten Prüfung der Communicationsfrage in unseren Provinzen zur Basis dienen werde. Es ist hohe Zeit, daß diese Angelegenheit von Stadt und Land gemeinsam in Angriff genommen und daß namentlich ein umfassender Plan vereinbart werde, wie unsere vielfach mangelhaften Communicationsmittel baldigst gebessert werden sollen. Wirksam könnte ein solcher Plan nur von Delegirten der 3 Ostseeprovinzen und zwar von Stadt und Land mit Zuziehung von Sachverständigen vorberathen und ausgeführt werden. Vereinzelte Bestrebungen können unmöglich dem Ganzen genügen und wollen die Betheiligten nicht das Ihrige dazu thuen, sich bessere Communicationsmittel zu schaffen, so werden ihnen ihre bloßen Wehklagen gewiß zu keinen verhelfen. Männer handeln und klagen nicht. Die Red.

billige Bahnen aufzuzählen, bei deren Bau den gebotenen Verhältnissen Rechnung getragen wurde.

Wenn es dort möglich war, gegen alle bisherigen Annahmen und Erfahrungen billige Eisenbahnen zu bauen, so darf auch hier ein gleiches Resultat erzielt werden können, freilich müssen die Bedingungen, welche dort von Einfluß waren, auch hier Berücksichtigung finden. Wie dort, wird auch bei uns nur für den Bau von Localbahnen oder Bahnen zweiten und dritten Ranges eine wesentliche Ermäßigung der Bausumme möglich sein, wenn die Bahn den Terrainverhältnissen mehr angepaßt, durch die bewohntesten Gegenden gezogen, wenn die Fahrgeschwindigkeit ermäßigt und mit leichteren Maschinen gefahren wird, und wenn endlich alle Anlagen auf die aller unentbehrlichsten beschränkt werden.

Ein derartig durchgeführter Bau gestattet ebenfalls eine Ermäßigung der Betriebskosten, denn durch die geringere Fahrgeschwindigkeit wird sämmtliches Material weniger verbraucht, die Leistungsfähigkeit der Maschine auf's vortheilhafteste ausgenutzt und kann der ganze Betrieb in ganz anderer Weise geführt werden, als der der Hauptbahnen und auch hierfür geben uns die Bahnen im Norden Schottland's den Beweis.

Die Great-North of Scotland und die Deeside-Railway gebrauchen, nach detaillirten Rechenschaftsberichten, wenig mehr als 2000 Rubel pr. Werst und Jahr. Die Peebles-Bahn bestritt ihren Betrieb mit 1200 Rubel und die Deeside-Extension-Bahn erreichte nicht einmal die Summe von 1000 Rubel. Diese günstigen Resultate sind um so auffallender, da bei dem Vergleich mit den sehr beträchtlichen Betriebsausgaben auf den meisten Bahnen des Königreiches solche Ziffern fast unmöglich erscheinen mußten. Allein die Nothwendigkeit machte den Geist des Menschen erfinderisch und führte zu solchen Erfolgen, denn wollte die Bevölkerung des rauhen Nordens, die über weniger Mittel gebietet, und deren Zahl geringer, als die der südlicher wohnenden Brüder, sich auch die Annehmlichkeiten der Eisenbahnen in größerem Maße schaffen, so mußten diese billiger gebaut und unterhalten werden.

Auch deutsche Bahnen, z. B. die holsteinischen und meklenburgischen geben den Beweis, daß auch dort ein billiger Bahnbetrieb möglich ist, wenn der geringe Verkehr solchen fordert und die Verwaltungen frei und selbstständig schaffen können.

Es wird das jetzt aller Orten hervortretende Streben nach billigeren Eisenbahnen in den anderen continentalen Ländern durch das Verlangen bedingt, den Bahnbau immermehr auszudehnen und auch die abgelegenen Gegenden und Städte dem Schienennetze einzuverleiben. Die großen Hauptbahnen gehen dort ihrer Vollendung entgegen und doch liegen zwischen ihnen noch manche Länderstrecken, deren Bewohner dasselbe Recht zu haben glauben, wie die neben den vorhandenen Eisenbahnen wohnenden Brüder und solche auch für sich verlangen, aber das Verlangen allein baut keine Eisenbahn, es muß sich mit dem nöthigen Gelde vereinen, dieses aber kann wiederum nur durch Aussicht auf genügende Rente angelockt werden. Da nun aber die großen Hauptbahnen mit ihrem Massentransporte kaum genügende Dividenden ermöglichen, so wäre bei geringerem Verkehr oder für Bahnen zweiten und dritten Ranges keine Aussicht auf Verwirklichung vorhanden, wenn nicht die Bausumme ermäßigt, die Betriebskosten wesentlich verringert werden, und diesem Ziele sucht man sich zu nähern.

Daß zur Ermöglichung solches Strebens Opfer gebracht werden müssen, ist begreiflich, denn den Erbauern der Hauptbahnen kann nur in wenigen Fällen Verschwendung vorgeworfen werden, wenn einzelne mit Luxus gebaute Stationen, einzelne reich dekorirte Brücken ausgenommen werden.

Die bequeme Ausstattung der Räume und der Wagen ist für die großen Bahnen ein Bedürfniß geworden, die rasche und daher viele Hände erfordernde Bedienung für den Weltverkehr einer Hauptbahn bereits unerläßlich, die Vereinigung der Hauptstädte durch möchlichst kurze Bahnen, mag auch der Erreichung dieses Zieles mancher schwerer Bau entgegenstehen, nothwendig, damit der Weltverkehr sich nicht einen kurzen Weg suche und diese Bahn zur Zweigbahn mache. Das immer schnellere Fahren ist Bedingung des continentalen Völkerverkehrs geworden und alle diese unabweißlichen Erfordernisse müssen und dürfen durch große Summen erkauft werden, denn sie bringen auch wieder die nöthigen Einkünfte, sie allein erzeugen den Massenverkehr und geben den Hauptbahnen ihre große Bedeutung.

Für Localbahnen dagegen können manche dieser Vorzüge entbehrt werden, ohne ihren Zweck zu verfehlen. Anstatt des möglichst kürzesten Weges muß der billigste, wenn auch etwas weitere gewählt werden, es ist unerläßlich die bewohntesten Gegenden zu durchziehen, alle größeren Ortschaften zu berühren und viele Stationen zu machen, um den Localverkehr möglichst auszubeuten, im Gegensatz zum Durchgangsverkehr, welcher bei den Hauptbahnen der hervorragende ist. Die Maschinen können und müssen kleiner sein, weil nicht mächtig lange Waarenzüge zu befördern sind und zugleich dadurch der ganze Bau ein leichterer sein kann, dazu kommt daß die Hauptbahnen ebenfalls schon zurückschrecken vor den Kolossen der schweren Güterzugmaschinen, weil deren Last die Bahn zu sehr ruinirt und das Streben rege wird, die ziehende Last auf möglichst viele Achsen zu vertheilen und dadurch das Gewicht der einzelnen ermäßigen zu können. Ferner muß durch den Gebrauch der gekuppelten Tendermaschinen der Uebelstand vermieden werden, welcher bei der Schnellzugsmaschine am grellsten hervortritt, daß ein bedeutender, ja sogar der bedeutendste Theil des Gewichtes der Maschine und des Kohlenwagens als todte Last mitgezogen werden muß, während bei jenen diese ganze Last als ziehende Kraft nutzbar gemacht wird, wenn auch unter Verlust der Schnelligkeit. (Eine derartige treffliche Maschine ist vom Maschinenmeister der schweizerischen Nordostbahn, Herrn Krauß neuerdings gebaut, dieselbe ist eine vierrädrige Tendermaschine von 17 Tons Gewicht und zieht 100 Tons Bruttolast mit zwanzig Werst Geschwindigkeit bei sehr geringem Kohlenverbrauch.) Das langsamere Fahren wird sodann die Maschinenkraft am vortheilhaftesten ausnutzen, den Oberbau weniger rasch zerstören und dem gesammten Fahrmaterial eine längere Dauer sichern. Einfachere Personenwagen und nur zwei verschiedene Klassen werden hier zweck-

entsprechend sein, und dadurch nicht nur die Beschaffungskosten ermäßigen, sondern auch die bessere Ausnutzung eines kleinen Wagenparks ermöglichen, da mit der größten Zahl der verschiedenen Plätze die Anzahl der leer laufenden Wagen zunimmt. Ferner wird eine größere Einfachheit und geringe Ausdehnung aller Räume möglich sein, weil jeder, der solche Bahn benutzt, weiß, unter welchen Bedingungen ihm hier nur die Annehmlichkeit der Eisenbahn geboten werden konnte. Endlich aber und ganz besonders ist ein reges Interesse und thätige Betheiligung der Anwohnenden beim Bau der Bahn erforderlich und nur deren Eifer und kräftiger Wille wird alle Hindernisse überwinden und nur das gemeinsame Mitwirken vermag einen billigen Bau zu schaffen, denn fremde Bauunternehmer werden immer zu einem Bau angelockt werden, der nur bei der äußersten Sparsamkeit genügend rentiren kann und nimmer werden Fremde so billig bauen, als am Orte lebende Unternehmer oder Männer, welche die Localverhältnisse sorgsam studirten. Ferner wird der Staat ebensowenig den Bau der Localbahnen übernehmen als die Anlage der Dorf und Gemeindewege, denn der Staat hat für die großen Landeswege zu sorgen und es wird höchstens eine Subvention erbeten werden können.

Bei einem Streben nach einem billigerem Bahnbetriebe müssen wir bedenken, daß die jetzige Betriebsweise der großen Bahnen sich ziemlich gleichmäßig in allen Ländern entwickelte und somit die bestehende Organisation ein bereits fest gewurzelter Baum zu nennen ist, den kein leiser Hauch niederzuwerfen vermag, es kann daher bei diesem keine so plötzliche großartige Umwandlung gedacht werden, daß eine bedeutende Ermäßigung der Betriebsausgaben erzielt wird, wenn auch die bestehenden Einrichtungen deßhalb nicht unverbesserlich sind, sondern einer weiteren Aus- und Fortbildung fähig sein dürften. Verlangen wir daher einen wesentlich billigeren Betrieb, so können wir uns solchen vorläufig nur denken unter ganz anderen Verhältnissen, als die Hauptbahnen sie bieten und solche glauben wir für die Local- und Nebenbahnen beanspruchen zu müssen, da diese wie beim oben geschilderten Bau auch im Betriebe einen wesentlichen Unterschied gegen Hauptbahnen ermöglichen lassen müssen, weil sie sonst eben lebensunfähig wären.

Zwischen beiden kann mit gutem Grunde derselbe Unterschied gemacht werden, wie solcher zwischen en gros und en detail Handlungen existirt, welche beide gleichmäßig den Austausch der Erzeugnisse und Bedürfnisse verschiedener Menschen und Länder vermitteln und dabei denselben Unterschied bieten wie die Eisenbahnen, daß nämlich die eine den Länder- und Völkerverkehr vermittelt, die andere nur dem Localverkehr dient. Den Chef der überseeischen Handlung, den reichen Banquier müssen wir Handelsfürsten nennen, die mit fester Hand die weitreichenden Zügel ihres Geschäftes führen und deren Verbindungen über die ganze Welt hinreichen, wir sehen sie in Palästen wohnen und ein wohl organisirtes Beamtenheer ihren Winken folgen. Der Krämer dagegen und der Wechsler führen auch ihr Geschäft, sie sind ebenso selbstständig wie jene, wenn sie sich auch anlehnen an ein großes Haus, aber sie arbeiten mit Tausenden, während jene über Millionen disponiren, sie stehen selbst hinter ihrem Ladentische und bedienen ihre Kunden, während jene nur in sehr wichtigen Fällen mit ihren Handelsfreunden selbst verkehren und doch existirt das eine Handelshaus, wie das andere, beide verrenten ihr Anlagekapital und ernähren die Arbeiter, wie die Geschäftsinhaber, nur sind die verbrauchten Summen und die gemachten Ansprüche wesentlich andere. Diese Unterschiede sind uns bekannt und wir finden sie nicht nur begreiflich, sondern nothwendig. Den großen Aufwand des Handelsfürsten finden wir gerechtfertigt, würde dagegen der Inhaber eines kleinen Geschäftes es jenem gleich thun, so würden wir dieses verderblichen Luxus nennen.

Mit demselben Rechte müssen wir zwischen Eisenbahnen unterscheiden und unsere Anforderungen an Localbahnen dürfen sich ebenfalls nach den Verhältnissen richten, unter denen jene stehen. Jeder muß bedenken, daß die ganze Organisation auf solchen Bahnen eine andere und zwar einfachere sein muß, als auf den Hauptbahnen, um existiren zu können.

Die größeren Bahnen dagegen bedürfen des größeren Aufwandes an Kräften und Mitteln, sie dehnen ihre Verbindung über ganze Continente aus, die Wagen ferne gelegener Bahnverwaltungen tragen ihre Lasten ab und zu, durchlaufen hunderte von Meilen auf fremden Bahnen und müssen ohne besondere menschliche Begleitung in die Welt hinausfahren und nach bestimmter Frist an den Ausgangspunct zurückkehren und den Bericht mitbringen über ihren Verbleib und Benutzung, damit eine gegenseitige Frachtverrechnung mit den fremden Bahnen möglich sei. Die Passagiere können ihre Fahrbillette von St. Petersburg bis Paris und London, von Triest nach Hamburg lösen und überlassen es den Bahnen sich mit einander zu verrechnen. Waarensendungen wandern durch den Continent ohne Vermittelung der früher so unbedingt nöthigen Spediteure, von Seiten der Bahnen werden die Grenzzollabfertigungen sowie die verschiedenen Frachtzahlungen regulirt, während der Absender seine Waare nach Belieben frankiren kann oder nicht. Zu solchen und ähnlichen weitgehenden Geschäften sind viele Kräfte erforderlich und gewandte kundige Leiter oft schwer zu finden. Dazu kommt, daß die Hauptbahnen gegen einander wesentliche Verpflichtungen haben, eine Bahn muß ihre Züge der benachbarten anschließen und werden daher oft dem beschleunigten Weltverkehr empfindliche Opfer gebracht werden müssen; Bahnen sind nicht selten gezwungen durch Einführung von Nachtzügen, bevor noch der eigene Verkehr so stark geworden, daß dieser solche theure Einrichtung fordert, sich schwere Lasten aufzubürden, sie müssen Eil- und Postzüge expediren, die vielleicht anfangs mehr kosten, als einbringen, aber die Stellung der Hauptbahn erheischt solche Opfer, sie muß es den anderen Linien mindestens gleich thun, um nicht überflügelt zu werden.

Die großen Bahnen fordern zum Bau viele Millionen, die fast ausnamslos nur durch den Staat oder große Gesellschaften beschafft werden können und beide bestellen eine umfangreiche Oberverwaltung und verlangen detaillirte Berichte und eine complicirte Controlle. Der Betrieb der Regierungsbahnen zeichnet sich durch seine Centralisation

und eine wohl gegliederte Bureaukratie aus mit vielen Beamten, umfangreichen Schreibereien, Berichten und Ordres.

Die Actienbahnen müssen in Rücksicht auf die oft weit zerstreuten Actionäre eine zahlreiche Direction erhalten, deren Glieder angesehene Männer sein müssen, deren Name mehr Gewicht hat, als Kenntniß des Eisenbahnwesens, die Directionen wieder müssen große Kanzeleien halten und wenn auch im geringeren Grade, wie bei den Staatsbahnen wird eine Centralisation lähmend und vertheurend wirken.

Ganz abweichend ist die Stellung der Localbahnen, sie sind unabhängig von den Lasten des Weltverkehres, sie schließen sich höchstens einer Bahn an und rechnen nur mit dieser ab, sie lassen nach Bedürfniß möglichst wenige Züge gehen, der Tag genügt und ein doppeltes Personal für den Nachtdienst ist nicht erforderlich, die besonderen Post- und Schnellzüge mit ihrer bahnzerstörenden Eile sind nimmer geboten. Es ist zur Zeit immer nur ein Zug in Bewegung, also bei eingeleisiger Bahn die penible Vorsicht, welche hin und wieder fahrende, oder mit verschiedener Geschwindigkeit sich folgende Züge auf den Hauptbahnen erheischen, nicht erforderlich and ein complicirtes Signalwesen und umfangreiche Aufsicht nicht nothwendig. Der Passagierverkehr beschränkt sich auf die Stationen der eigenen Bahn und der Güterverkehr häuft sich nicht so gewaltig, als auf den großen Bahnen. Ein Betriebs- und Baudirector vermag alle Geschäfte persönlich und allein zu regeln und zu lenken und dem ganzen Getriebe dadurch eine einheitliche Einrichtung zu geben, die bei einer ferne wohnenden oder aus vielen nicht technisch gebildeten Gliedern bestehenden Oberverwaltung und bei getrennten Ressorts nicht erreichbar ist. Die ersten Actionäre der größtentheils localen Gesellschaft bilden den Verwaltungsrath, deren verantwortlicher Minister der technische Leiter des ganzen Betriebes ist.

Es leuchtet sofort ein, daß solche Verwaltung eine billigere und zweckmäßigere sein muß und daß selbst größere Bahnen bei möglichster Selbstständigkeit der oberen Beamten und einer einheitlichen Oberleitung die günstigsten Resultate erzielen müssen, beweisen die meklenburgischen und holsteinischen Bahnen.

Die für Nebenbahnen erforderlichen Kräfte, sind weniger schwer zu finden, als für Hauptbahnen, weil ihre Thätigkeit eine einfachere, ihre Verantwortung eine geringere ist. Z. B. dadurch, daß die Bahnhöfe und Haltestellen den vorhandenen Ortschaften näher gelegen sind, wird es möglich für zeitweiligen Bahnhofsdienst Kräfte heranzuziehen, welche gewöhnlich anderen Geschäften obliegen, auf der schottischen Peubles-Bahn wurde selbst ein Stationsvorsteher gefunden, der seinen Dienst als Billetteur, Gepäckexpedient und Uebergangswärter mit der Besorgung seiner nahe gelegenen Krambude verband.

Zum Waaren Ab- und Entladen ist nicht eine Anzahl angestellter Arbeiter erforderlich, es können auf Nebenbahnen die Fuhrknechte diese Arbeit besorgen und ist einmal eine Ueberhäufung des Verkehrs, sind einmal bei besonderen Gelegenheiten Extrazüge abzulassen, so bietet der Chef sein ganzes Personal auf, weil die Ressortvertheilung nicht hindernd entgegen tritt. Die Kasse, das Rechnungswesen und die Controlle werden von einem Actionär, der zugleich Kaufmann ist, unter Aufsicht des Verwaltungsrathes in seinem Comptoir besorgt und es genügen die Gehalte einiger Commis. Die Reparaturen der Maschinen und Wagen werden von der anstoßenden Hauptbahn oder einem nahe wohnenden Maschinenbauer besorgt, oder wenn solches unthunlich die eigene Werkstatt einem Maschinenbauer in Pacht gegeben, und diesem die eigenen Reparaturen verdungen.

Die vorstehende Skizze wird deutlich genug zeigen, wie verschiedene Eisenbahnen gebaut und verwaltet werden können und wie wesentlich verschieden der erforderliche Aufwand sein kann, ja man darf noch weiter gehen und behaupten, daß also verwaltete Localbahnen bedeutend fähiger sind, ein lebendiges reges Leben und organische Fortentwicklung zu offenbaren, als die Hauptbahnen, denn jene haben als eigentlichen einheitlichen Leiter den Fachmann, diese sind durch Centralisation und Formenwesen eingeengt.

Die meisten bisher existirenden Nebenbahnen haben freilich nicht die erwähnten günstigen Resultate geliefert, sondern lasten schwer auf den Hauptbahnen, die sich freiwillig zu deren Bau herbei ließen oder dazu gezwungen wurden, aber die Schuld des ungünstigen Resultates tragen die Verwaltungen der Hauptbahnen selbst, weil sie die Zweigbahnen einestheils ebenso organisirten, als die Hauptbahn und weil ihnen dies Gehängsel lästig und zu wenig ergiebig erschien, um sich überhaupt eingehender mit ihm zu beschäftigen. Es giebt jedoch andererseits auch Zweigbahnen, welche den Beweis für die Ausführbarkeit des eben geschilderten Betriebes liefern und zeigen, das selbst die äußersten Grenzen der Sparsämkeit beim Eisenbahnbetriebe erreicht werden können.

Die Berlin-Hamburger Bahn z. B. war gezwungen eine kaum 14 Werst lange Zweigbahn von ihrer Station Büchen nach dem Städtchen Lauenburg zu erbauen und mit dem größten Widerstreben erstellte sie eine eingeleisige Bahn mit den allernothwendigsten Bauten. Zum Betriebe wurden wenige Wagen hergegeben und eine kleine Maschine, die beim Bau als Arbeitsmaschine sich schon bewährt hatte, mußte Jahre lang Tag aus Tag ein den Verkehr zwischen Lauenburg und Büchen unausgesetzt vermitteln. Das ganze Personal bestand aus einem Zugführer, Locomotivführer und Heizer, die sich gegenseitig in ihrem Dienst unterstützten und gleichzeitig das Amt des Billetteurs in Lauenburg nnd auf einer Haltestelle versahen und als Bahnmeister die Reparaturbauten beaufsichtigten. Bahnwärter existirten anfangs keine, obgleich viele Viehtriften die Bahn kreuzten, und dennoch entsprach die Bahn vollkommen den Bedürfnissen und bot keine Unzulänglichkeiten. Ereignisse, die freilich auf den Hauptbahnen einen Sturm der Entrüstung hervorrufen würden, wurden hier zulässig, ja ganz natürlich gefunden. Nahte noch ein verspäteter Passagier, so wurde noch ein bischen gewartet, kreuzte eine Heerde Vieh die Bahn, so wurde geduldig so lange gehalten, bis dieselbe vorüber gezogen, oder Beamte und Passagiere verließen den Zug, um das Hinderniß zu beseitigen u. d. m. Kurz es war das Wesen der Omnibusfahrt auf eine Eisenbahn übertragen und konnte von der Höhe des Schnellzugreisenden herab, wohl belächelt aber nicht verachtet werden.

Einem derartig einfachen Bahnbetriebe muß eine Berechtigung der Existenz, ein großer Werth für weniger bevölkerte Landestheile zugestanden werden und verdient bei uns der Beachtung. Zur Zeit freilich ist die Poesie jener eben beschriebenen Eisenbahnbummelfahrten geschwunden, zunächst forderte die Laune eines Regierungsinspectors die Bestellung von Bahn- und Uebergangswärtern, nachdem jahrelang der Betrieb ungefährdet ohne dieselben bewerkstelligt war, sodann wurde aus der Nebenbahn eine Hauptbahn mit ihrem einförmigen Uhrwerksgetriebe.

Eine detaillirte Behandlung der Nebenbahnen war geboten, weil durch die Besprechung der Pferdebahnen die Frage hervorgerufen werden mußte, ob nicht bei leichter gebauten Bahnen anstatt der Pferde, die Locomotiven mit Vortheil verwendet werden könnten, obgleich wir uns nicht verhehlen, daß wir hier im Lande einen Ausbau von Nebenbahnen bezweifeln, bevor die Hauptbahnen eine gewisse Vollendung erhalten haben. Dagegen aber könnte die obige Besprechung eines billigen Bahnbetriebes auch auf größere Bahnen bezogen werden, wenngleich sich in dieser Hinsicht wieder die Frage aufdrängt, ob hier im Lande die Einrichtung einer Bahn in ähnlicher Weise gestattet werden wird, denn es existiren zur Zeit Bestimmungen über den Betrieb, welche offenbar die Hauptbahnen mit großem Verkehr allein berücksicht haben und die dort nöthigen Vorsichtsmaßregeln und weitgehenden Bestimmungen sicherlich auf jegliche Bahn angewendet wissen wollen und daher dem Bau und Betriebe billiger Bahnen unübersteigbare Schranken entgegen stellen. Wenn sich aber für den nämlichen Zweck mehr Stimmen erheben werden und namentlich Stimmen, die gewichtiger sind, so kann eine Abänderung für untergeordnete Bahnen doch gedacht werden, denn es liegt auf der Hand, daß je nach der Bevölkerung und dem Verkehr der Länder die Bestimmungen andere sein müssen. Die Regeln des Baues und Betriebes der Eisenbahnen in England mußten für Deutschland zu beschränkend sein, und deutsche Bestimmungen nach Amerika übertragen würden den Ausbau des amerikanischen Eisenbahnnetzes gehemmt haben. Man mußte dort um jeden Preis Eisenbahnen haben und durfte keine hindernden Schranken aufrichten, auch Rußland verlangt Eisenbahnen und muß daher den Bau und Betrieb möglichst von allen Fesseln befreien oder auf einen baldigen Ausbau der Bahnen verzichten.

Betrachten wir schließlich den Bau und Betrieb unserer fertigen Hauptbahnen, so darf uns die vielfach vertretene Meinung, als ob die eigenthümlichen Landesverhältnisse in die vorgefundene Art und Weise hineindrängten, und daß jeglicher Bau, sei er auch durch die schwersten Opfer erkauft, mit unbegränzten Freuden angenommen werden müsse, nicht verhindern, die wesentlichen Mißstände des eingeschlagenen Weges zu besprechen, wenn wir auch der Meinung vollkommen beipflichten, daß Rußland um jeden Preis Eisenbahnen haben muß, welche das Innere des Reiches mit den Häfen des Südens und Westens verbinden, daß jedes Jahr der Verzögerung ein wesentlicher Verlust für das gesammte Reich sei.

Die Eisenbahnen Rußlands sind bisher fast ausschließlich vom Staat selbst, oder von fremden Actiengesellschaften erbaut und von letzteren sogar die überwiegende Zahl. Dabei muß uns aber der Umstand auffallen, daß die größeren mächtigeren Staaten, die Rußland gleich stehen, fast keine ausländischen Baugesellschaften aufzuweisen haben. England baute durchaus mit eigenen Mitteln, Frankreich und Deutschland machten wohl Eisenbahnanleihen, bauten aber selbst, sogar Oesterreich hat wenig ausschließlich fremde Eisenbahngesellschaften aufzuweisen. In Amerika finden wir Ingenieure aus allen Nationen und sehen namentlich viel deutsches Geld verwendet, aber die Bauleiter sind keine Fremden, denn sie sind gerne gesehene Einwanderer, die Amerikaner sein und bleiben wollen, und das hinüberströmende Geld ist nicht von fremden Gesellschaften hergegeben, sondern das Vertrauen zum amerikanischen Geldmarkte hat dasselbe hinüber gelockt. Selbst das gewiß nicht reiche und schwach bevölkerte Schweden sucht sich fremder Eisenbahnbauunternehmer zu verwehren, leiht lieber Geld an und verwendet dieses zu Subventionen und Staatsbauten.

Abweichend von dem Verfahren dieser Länder scheinen in Rußland die fremden Baugesellschaften vor einheimischen begünstigt zu werden und doch muß die Abneigung gegen fremde Gesellschaften eine wohl begründete sein, sonst würde dieselbe anderer Orten nicht so allgemein gefunden werden, die Bauweise und das ganze Verfahren derselben begründet auch solche Abneigung vollkommen. Die Kapitalisten, welche für ein fremdes Land eine Baugesellschaft in's Leben rufen, wollen ein Geschäft machen, die Actionäre ihrerseits wollen ihr Geld nur unter günstigen Bedingungen an ein ihnen sonst ganz gleichgültiges Unternehmen wagen, es muß entweder der Staat ihnen gute Zinsen garantiren, oder die Bausumme muß so hoch normirt werden, daß den Unternehmern ein beträchtlicher Ueberschuß verbleibt. Die Häupter der neuen Actiengesellschaft machen einen in ihrem Lande renommirten Eisenbahningenieur willig, das Project unter seine Firma zu nehmen, wobei es gleichgültig ist, ob derselbe das Land, welchem das neue Unternehmen gilt, je gesehen, es ist ihnen mehr darum zu thun durch den Namen des Oberingenieurs Actionäre anzulocken, als dem fremden Lande eine seinen Verhältnissen entsprechende Eisenbahn zu bauen, denn diese ist ja nur das zufällige Object des Geschäftes. Hat sich eine hinreichende Zahl Actionäre gefunden, so sendet der Oberingenieur seine Gehülfen in das fremde Land, um die Vorarbeiten für die neue Bahn zu machen, und diese beweisen ihre Geschicklichkeit im Aufsuchen und Nivelliren einer möglichst günstigen Bahnlinie zwischen den gegebenen Endpuncten, im Fluge durchziehen sie das Land, erforschen mit sicherem Blick die für den Bau günstigste Linie und die vorhandenen Baumaterialien. Beim Oberingenieur werden auf Grund der Aufnahmen die Projecte sauber gefertigt und wird sodann die Bestätigung der betreffenden Landesregierung für dieselben erlangt, ein Generalunternehmer gesucht, dessen Name der Gesellschaft wiederum mehr gilt, als die Gewißheit, daß er seine Bauweise den Verhältnissen des Landes anzupassen vermöge. So wird im fremden Lande der Bau begonnen und vollendet. Die Direction hat sogar mitunter ihren Sitz fern vom Schau-

platz ihrer Thätigkeit im eigenen Lande, um möglichst unerreichbar für die Bitten der Bewohner des Landes zu sein, in welchem gebaut wird, dagegen aber desto besser für die Interessen der Actionäre sorgen zu können. Die bauleitenden Ingenieure kommen oft von Indien, Afrika oder Australien hierher in diese nordischen Regionen und die, welche bisher nur in tropischen Ländern den Eisenbahnbau gekannt, sollen im nie zuvor gesehenen Norden ebenfalls tüchtige Bauleiter sein.

Solche Verhältnisse berechtigen nicht zu glänzenden Erwartungen, billig kann ein solcher Bau nicht sein, weil die vielen Experimente vor dem Beginn des Baues hunderttausende schon verschlangen, weil der gewandteste Bauunternehmer und Ingenieur in einem fremden Lande die Hülfsquellen nicht in wenigen Wochen richtig überblicken und benutzen kann, beträchtliches Lehrgeld zahlen muß und danach auch die zu leistende Entschädigung zu berechnen ist. Zweckentsprechend kann der Bau im vollen Maße nimmer sein, weil dem ganzen Baupersonal die Bedürfnisse und Verhältnisse des Landes vollkommen fremd sind. Es wird eben eine Bahn gebaut zwischen zwei gegebenen Endpuncten und der späteren einheimischen Betriebsverwaltung überlassen, sich so gut wie möglich mit dem Gebotenen zu behelfen und mit großen Summen die Bahn und deren Bauten den localen Bedürfnissen und klimatischen Verhältnissen anpassend umzuändern.

Werden dagegen Bahnen von Seiten des Staates gebaut, so werden die großen pecuniären Opfer vermieden, welche eine fremde Baugesellschaft vor dem ersten Spatenstiche bereits consumirt hat, und kann den bauleitenden Ingenieuren nicht vorgeworfen werden, daß sie die klimatischen Verhältnisse nicht kennen. Die gewaltige Centralisation des ganzen Staatsmechanismus ist zunächst der freien Kunst des Eisenbahnbaues hinderlich, sodann treten die militairischen Staatsinteressen oft zu sehr in den Vordergrund, zum Nachtheil der localen Interessen und ganz besonders wird der Bau vertheuert, weil die Staatscasse das Geld dazu hergiebt und jeder Unternehmer oder Lieferant diese große Casse möglichst auszuleeren bestrebt ist, denn es ist nicht leeres Gerede, daß der Staat in allen Ländern theurer baut, als der Privatmann.

In ganz anderer Weise wird ein Bau erstellt, wenn eine locale Gesellschaft an dessen Spitze steht, sie wird mehr wie jede andere den klimatischen Verhältnissen Rechnung tragen und vorzüglich ihr Augenmerk auf die örtlichen Bedürfnisse richten, wodurch wiederum das Intresse der Anwohnenden gesteigert wird. Der Gesellschaftsvorstand wird mit seinen Technikern die Lage und Richtung der Bahn in Bezug auf die Ausführung und den größten zu bringenden Nutzen am gründlichsten ventiliren und das gediegenste Project anstreben, sie werden nicht im Interesse des billigen Baues unbewohnte Gegenden für die Trace wählen und die wenigen vorhandenen Städte umgehen, noch die geradeste Linie bevorzugen, weil sie die kürzeste, sondern sie werden die Linie wählen, welche dem Bau am günstigsten und zugleich dem angrenzenden Landestheile am meisten Nutzen bringt. Der Erwerb der nöthigen Ländereien und Materialien wird leichter sein, weil die Grundbesitzer selbst

betheiligt sind und es hier nicht gilt, die augenblickliche Verlegenheit des fremden großen Unternehmers oder die große Casse möglichst auszubeuten und jeder vor seinen mitbetheiligten Standesgenossen sich scheut übertriebene Forderungen zu stellen; das nöthige Land wird bei regem Interesse der Anwohnenden sogar wohl geschenkt oder der Werth in Actien angenommen.

Die Beaufsichtigung des Baues, der am zweckmäßigsten an kleine Unternehmer zu vergebenden Bauobjecte, wird strenge und umfangreich sein, nicht aber wird man für zwanzig bis vierzig Werst Bahn einen Beamten für ausreichend erachten, weil man nicht nur einen äußerlich genügenden Bau erstrebt, sondern die wirklich billigste und beste Bauausführung in der Gediegenheit von Grund aus sucht, unter keinen Umständen aber wird die locale Gesellschaft für die Beaufsichtigung des Baues einen Generalunternehmer suchen, oder die Bauleitung vertorgen!

Die Baumaterialien werden zur rechten Zeit beschafft, und dazu der Winter mit seiner Bahn gebührend benutzt, überhaupt alle während des Baues sich bietende Vortheile besser ausgenutzt, als es einer landunkundigen Gesellschaft möglich ist. Die Bauwerke werden nicht nach Schablonen ausgeführt, sondern den örtlichen Bedürfnissen und vorhandenen Materialien angepaßt. Die Entwässerungsanlagen werden dem Klima und der Bodenbeschaffenheit gemäß gewählt, die Bauwerke, namentlich die Brücken werden in gediegener Weise vor den Witterungseinflüssen und damit vor sicherer baldiger Zerstörung geschützt, weil es Zweck ist, nicht für den Augenblick ein Werk zu vollenden, sondern auch für die Zukunft zu sorgen und beim Bau, wenn auch mit geringen Mehrkosten, einen gesunden Körper zu schaffen, welcher nicht wie die Bauten, die ohne weitere Rücksicht auf den späteren Betrieb nur fertig gemacht wurden, von vorne herein an einem Krebsschaden leidet, der Kapitalien auf Kapitalien verschlingt ohne geheilt werden zu können. Es werden die dauerhaftesten Materialien zu allen Bauten gewählt, weil alle Anwohnenden bereitwilligst ihre Erfahrungen mittheilen und die Gebäude werden nach gründlichen Studien des localen Bedürfnisses entworfen und ausgeführt, kurz es wird bei gutem Willen der Actionäre und freier Stellung des leitenden Ingenieurs ein Bau geschaffen, der in Wahrheit vollendet und dem Zweck entsprechend dem Betriebe übergeben werden kann.

Zwischen den oben erwähnten Bauten einer fremden Actiengesellschaft, des Staats und örtlicher Gesellschaften wird derselbe Unterschied nachzuweisen sein, wie solcher jedem bekannt ist zwischen Actien- Staats- und Privatfabriken, welche in den beiden ersten Fällen, ungeachtet der beträchtlich größeren Anlagemittel nicht die Resultate erzielen können, welche der freier sich bewegende Privatmann mit seinen geringeren Kräften zu erreichen im Stande ist. Wie unerreichbar stehen in dieser Beziehung Borsig, Krupp u. A. allen jenen Unternehmungen gegenüber.

Würde jedoch ungeachtet der hervortretenden Mängel der Eisenbahnbau in diesem Lande nur durch fremde Gesellschaften zu ermöglichen sein, so wäre wie bereits angedeutet, die Nothwendigkeit des Eisenbahnbaues der einzige

bestimmte Factor und müßten wir mit Freuden jede fremde Gesellschaft begrüßen, welche sich willig finden läßt für uns zu bauen. Sollte es uns dagegen irgend erreichbar sein, der Abhängigkeit, in welche fremde Gesellschaften uns hineinziehen, uns zu erwehren, so müßte dies vorgezogen werden. Vielleicht dürfte der Entwickelungsgang des Eisenbahnbaues in Deutschland auch hier Nachahmung verdienen. Dort nämlich wurden für die ersten Bahnbauten Lehrmeister aus England, als dem einzigen Lande, welches damals eine Baupraxis aufzuweisen hatte, geholt und bestimmt, daß diese ihre unteren Beamten aus den jungen Kräften des Landes wählten, in denen das Fundament zum selbstständigen deutschen Eisenbahnbau sich entwickelte und mit anerkanntem Erfolge bereits lange mit allen Eisenbahnen bauenden Ländern wetteifert. Das zu den Bauten erforderliche und in vielen Fällen fehlende Geld wurde von den Staaten angeliehen und zur Verwendung hergegeben. Sollte daher ein Mangel an erfahrenen Eisenbahntechnikern hier die Schuld sein, daß die fremden Gesellschaften ihre sämmtlichen Techniker mitbringen, so würde ein ähnlicher Weg, wie in Deutschland auch hier seine Berechtigung haben und mit dem vermehrten Verlangen nach technischen Kräften selbstverständlich, wie dort das Erstehen und Erblühen der technischen Schulen Hand in Hand gehen und dem neuen Zweige der Kunst und Wissenschaft die tüchtigsten Kräfte sich zuwenden. In dem Erblühen der Rigaschen polytechnischen Schule sehen wir bereits einen erfreulichen Anfang. Nach Verlauf von wenigen Jahren müßte ein russischer Eisenbahnbau selbstständig dastehen, der, angepaßt den abweichenden Verhältnissen, sich ebenso unterscheiden würde von den übrigen, wie diese jetzt untereinander abweichen.

Sollte auf der anderen Seite der Mangel an Kapital und das Fehlen geeigneter Persönlichkeiten zur Bildung einheimischer Baugesellschaften dazu zwingen, daß zu fremden Gesellschaften die Zuflucht genommen werde, so kann es nicht geleugnet werden, daß wie in allen ackerbautreibenden Ländern, so auch hier, das Kapital mehr gebunden ist am Boden, daß der gewaltige Krieg, die polnischen Unruhen und die Aufhebung der Leibeigenschaft den Mangel an disponiblem Kapital sehr gesteigert haben. Ob aber eine fremde Actiengesellschaft ihr Kapital billiger hergiebt, als solches durch Eisenbahnanleihen beschafft werden kann, ist zum mindesten schwer zu beweisen, auch wenn man alle jene Vortheile unberücksichtigt läßt, die ein örtlicher Bau in seinen Folgen mit sich bringt. Ferner kann für alle Gouvernements des weiten Reiches keinenfalls ein gänzlicher Mangel an flüssigen Geldern vorauszusetzen sein und namentlich dürften die Provinzen, in denen wir leben, noch fähig sein, eine selbstständige Kraft zu entfalten, da sie bekanntermaßen die größte Steuerlast tragen und zu tragen vermögen, da hier dem Freiwerden der Bauern lange schon vorgearbeitet war, jene Last also nicht so fühlbar wird, als im übrigen Reiche. Auch dürften hier thatkräftige Männer wohl zu finden sein, die im Stande wären, ein Eisenbahnunternehmen hervorzurufen, da man sich mehr als anderer Orten, eine gewisse Selbstständigkeit und ein Selbstwirken bewahrte. Mögen auch gelehrte Männer uns einreden wollen, wir seien weit dahinter geblieben hinter den übrigen Brüdern unseres weiten Reiches, so beweist doch die vielfache Thätigkeit und das rege Streben, daß hier noch Leben zu finden ist. Hier müßte es demnach möglich sein, für die nöthigsten Eisenbahnen die Initiative zu ergreifen und sollten dann auch die financiellen Kräfte nicht ganz ausreichen, so würde eine ergänzende Anleihe leichter zu beschaffen sein, als wenn man sich völlig passiv verhielte, und würde der Staat mit Subventionen nachhelfen und gewiß lieber die inländischen Unternehmungen thatkräftig ermuntern, als die fremden Gesellschaften bevorzugen.

An der Riga-Dünaburger Eisenbahn haben wir den Beweis, daß das nöthige Capital zum Bau im Lande vorhanden war, indem die im Auslande gezeichneten Actien mit schwerem Aufgelde in kurzer Zeit an den Ort des Baues zurückwanderten. Es hat also offenbar der Unternehmungsgeist hier gemangelt, welcher den Engländer so sehr auszeichnet. Da bei uns eine Selbstständigkeit des Volkes angestrebt wird, so müssen wir uns dieses Strebens würdig zeigen durch entschiedenes Handeln und durch Abschütteln der fremden Hülfe, denn der Modus, ausschließlich mit Garantie des Staates zu bauen, oder fremde Gesellschaften heranzuziehen, das eigene Geld so mißachtet zu sehen, daß man in fremder Münze Actien anzunehmen gezwungen wird, ist entnervend und zugleich demüthigend. Subventionen an Stelle der Garantie und ein entschiedenes Bevorzugen und Erleichtern einheimischer Eisenbahnbauunternehmungen muß den eigenen Muth anfachen und reges Leben schaffen. Fahren wir dagegen fort unsere Blicke und Wünsche ausschließlich auf fremde Hülfe zu richten, so werden wir sehr bald von dieser erdrückt, denn schon sehen wir, wie jede neue Baugesellschaft ihre Bedingungen höher spannt und schwieriger willig gemacht wird. Würden wir aber selbst die Initiative ergreifen und uns ermannen, so wird die fremde Hülfe, ohne unser Bitten, sich uns anbieten, um nicht ganz beseitigt zu werden und das Vertrauen des ausländischen Geldmarktes gehoben werden.

Unsere Provinzen müßten also den Anfang machen im Selbstschaffen und dadurch beweisen, daß sie noch immer ein Juvel der russischen Krone sind, welches hell voranleuchtet.

Zur einheimischen Industrie.

I. Lederbereitung. — II. Essigfabrication.

Im Verkehr mit Gewerbetreibenden läßt sich häufig die Wahrnehmung machen, daß bei uns die von den Vertretern der Naturwissenschaften ausgehenden Rathschläge mit einem gewissen Mißtrauen aufgenommen werden, ja man begegnet nicht selten Leuten, die in Folge bitterer Erfahrungen zu der Aeußerung veranlaßt werden: es lasse sich auf dem Papier Alles vortheilhafter darstellen als in der Praxis.

Nur Mißverständnisse können ein so ungünstiges Verhältniß zwischen der Wissenschaft und der Industrie bedingen, hervorgehend aus den oft sehr ungenügenden Vorkenntnissen der Gewerbetreibenden, die es ihnen unmöglich machen, Auseinandersetzungen richtig aufzufassen, wenn diese nicht

auf's Ausführlichste auf alles in Betracht Kommende eingehen; denn das Gelingen einzelner Operationen, wie ganzer Unternehmungen hängt nur zu oft von der gehörigen Berücksichtigung aller influirenden Umstände ab.

Derartige Wahrnehmungen gaben einem Techniker Veranlassung, einige Bemerkungen an die beherzigenswerthen Aussprüche zu knüpfen, die von der „Baltischen Wochenschrift" in Nr. 35 d. J., bezüglich der in Riga stattgehabten landwirthschaftlichen Ausstellung (2. Abtheilung: Landwirthschaftliche Producte), gebracht wurden.

I.

Der gerechte Tadel, der viele unserer inländischen Lederwaaren trifft, mag sehr häufig, jedoch nicht immer von den Gerbern verschuldet werden, da Häute von schlecht genährtem und schmutzig gehaltenem Vieh, aus sehr natürlichen Gründen, auch bei der sorgsamsten Bearbeitung ein Leder von ausgezeichneten Eigenschaften nicht geben können. Sorgsame Gerber, die ihrem Fabrikate einen guten Ruf erhalten wollen, werden nur schwer wiegende Häute verarbeiten, es wird aber gewiß nicht leicht sein, letztere in hinlänglicher Menge unter den bei uns nur zu häufig noch obwaltenden Verhältnissen zu erlangen. Wo aus guten Häuten ein schlechtes Leder erzeugt wird, liegt die Schuld weniger oft an den eigentlichen Gerbern, als an der unachtsamen Leitung des s. g. Schwitzens der Häute behufs ihrer Enthaarung, und ist es im Interesse dieses Industriezweiges sehr zu beklagen, daß die von Prof. Böttger in Frankfurt a. M. bereits vor mehr als einem Viertel Jahrhundert gemachten Vorschläge so wenig Beachtung gefunden haben. Es ist freilich wahr, daß das Böttger'sche Enthaarungsmittel (Calcium Sulphhydrat) sowohl hinsichtlich seiner Darstellung, wie seiner Anwendung im Großen, manche Unbequemlichkeiten bietet, allein diese Uebelstände können vermieden werden, wenn jenes Mittel durch eine schwache Auflösung von einfach Schwefelnatrium substituirt wird. Dergleichen Auflösungen gewähren außer der leichten Handhabung den Vortheil, daß mit der Enthaarung gleichzeitig das Schwellen der Häute ermöglicht wird; natürlich muß das in die Häute inhibirte Schwefelalkali durch Wasser entfernt sein, bevor die Häute in die Lohgrube gelangen, damit ein unnützer Aufwand an Gerberlohe vermieden werde.

II.

So wünschenswerth es ist, daß unsere Waldindustrie eine vortheilhaftere Gestalt als die bisherige annehmen möchte, so wird sich Solches doch kaum durch den alleinigen Hinweis auf die Millionen, die aus der Benutzung des Holzessigs zu gewinnen sind, ermöglichen lassen, so lange für den letzteren keine vortheilhafteren Reinigungsmethoden als die bisherigen aufgefunden sind. Für keinen Zweig der technischen Chemie sind die letzten 45 Jahre so unfruchtbar geblieben, als gerade für die Nutzbarmachung des Holzessigs. Was Stolpe 1820 hierfür angegeben hat, hat auch jetzt noch volle Gültigkeit; die umfangreichen Arbeiten von Schweizer und Völkel sind ein Gewinn für die rein wissenschaftliche Seite des Gegenstandes und gewähren dem Techniker eine klare Erkenntniß der Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, ohne ihm dabei Aussicht

auf eine wahrhaft vortheilhafte Verwerthung dieser Producte der trocknen Destillation zu eröffnen, und hierin liegt der Grund, weshalb die im Wiborg'schen, Nowgorod'schen und Archangel'schen Gouvernement bestehenden Etablissements dieser Art den Holzessig bis auf die geringen Quantitäten, die in ihrer ursprünglichen rohen Form Absatz finden, ohne Benutzung lassen; seine Aufbereitung absorbirt den Werth des zu erzielenden Products in dem Maaße, daß es unfähig wird, bedeutendere Spesen zu tragen.

Ein Vergleich der Holzessigfabrication in Manchester mit der bei uns erscheint aus dem Grunde unzulässig, weil die Verhältnisse dort und hier durchaus verschiedene sind. Ist bei uns das Holz (in den bequeme Abzugswege entbehrenden Forsten) billig, so dürfte es doch, als Rohmaterial für die Essigerzeugung betrachtet, kaum billiger als in Manchester sein, da dort vorzugsweise Raspelspähne ausgenutzter Farbhölzer zur Anwendung kommen, die nur noch für den Essigproducenten einigen Werth haben, dessen Product an Ort und Stelle ohne weitere Spesen Abnahme findet. Es darf ferner nicht übersehen werden, daß der dortige Producent gegen den hiesigen auch dadurch im Vortheil ist, daß die von ihm verarbeiteten harten Laubhölzer ungleich mehr Säure, als Nadelhölzer und weiche Laubhölzer geben, während die feine Vertheilung seines Rohmaterials (des geraspelten Holzes) einen raschen Betrieb in Cylindern von verhältnißmäßig sehr geringem Durchmesser ermöglicht, durch die es bei ununterbrochener Feuerung mittelst archimedischer Schrauben hindurchgeführt wird. Derartige Apparate sind dem Schadhaftwerden am wenigsten ausgesetzt und gewähren den großen Vortheil, mit Leichtigkeit eine gleichmäßige, dem Zwecke entsprechende Temperatur einhalten zu können. Wollte man bei uns das Holz derart zerkleinern, wie es jene Apparate erfordern, so würden die Kosten dieser vorbereitenden Arbeit allein schon den Werth des zu erzielenden Productes übersteigen. Bekanntlich hängt die Natur der bei der trocknen Destillation auftretenden Producte von der Höhe der zur Anwendung kommenden Temperatur ab, letztere läßt sich jedoch bei Apparaten größerer Dimensionen, wie solche bei Verarbeitung von Scheitholz zur Anwendung kommen müssen, nicht an allen Puncten in gleicher Höhe erhalten; hier erleiden die Destillationsproducte an den überhitzten Wandungen bereits weiter gehende Zersetzungen zu einer Zeit, wo das in der Mitte des Apparats befindliche Holz noch keine Veränderung erlitten hat. Alles Dieses ist nicht geeignet, dem Holzessigproducenten in irgend einem unserer entlegenen Wälder dieselben Vortheile in Aussicht zu stellen, die in Manchester zu erlangen sind.

Wie bekannt, wird die bei weitem größte Menge der essigsauren Salze zur Erzeugung der (namentlich in der Krappfärberei unentbehrlichen) Thonbeizen verwendet. Die holzessigsauren Salze sind, so lange sie nicht einer, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sehr kostspielig werdenden Reinigung unterzogen worden, ihrer braunen Färbung wegen dem Erzielen rein rother Farbentöne hinderlich, daher in der Türkischrothfärberei nicht anwendbar. Letztere steht bei uns in Rußland bei sehr bedeutender Ausdehnung auf einer hohen Stufe technischer Vollendung. Wollte man

(Hiezu eine Beilage.)

sich bei uns also auf die Erzeugung holzessigsaurer Salze beschränken, so müßte jener Industriezweig entweder Rückschritte machen, oder Preußen tributpflichtig bleiben; denn so lange wir essigsaure Salze von tadelloser Beschaffenheit aus Preußen (wo sie aus accisefreiem Alkohol erzeugt werden) zu billigeren Preisen beziehen, als in unsern Wäldern erzeugen können, so lange dürfen wir nicht auf eigene Deckung des eigenen Bedarfs und noch weniger auf einen lohnenden Export rechnen.

Während des Bestehens der Branntweinspacht versorgten die Ostseeprovinzen die Manufacturen der inneren Gouvernements mit essigsauren Salzen, und damals glaubten Viele, daß hierin der Grund zu suchen sei, der eine vortheilhafte Verwerthung des Holzessigs unmöglich mache; seit drei Jahren sind in den Ostseeprovinzen die Fabriken für essigsaure Salze außer Thätigkeit, allein von einer besseren Verwerthung des Holzessigs ist nirgends etwas wahrzunehmen, was übrigens nicht auffallen kann, da der Einfluß, den eine bessere und billigere Waare auf den Absatz einer schlechteren und gleichzeitig theureren ausüben muß, sich ziemlich gleich bleibt, ob erstere dem eigenen Lande, oder dem Nachbarlande entstammt. An hohe Eingangszölle ist zwar auch schon gedacht worden, allein diese könnten viel eher einen gewinnbringenden Schmuggelhandel, als eine Verbesserung der Reinigungsmethode des Holzessigs herbeiführen. Schützende Privilegien haben noch nie und nirgends einen Fortschritt in dem beschützten Industriezweige herbeigeführt, können jedoch das Verharren beim Alten ermöglichen.

Um den Branntwein im Interesse der Landwirthschaft zu heben, gewährt die Regierung eine Entschädigung für gewisse Procente der Lekkage des accisefreien, zum Export kommenden Spiritus. Bedenkt man, daß dieser mit Opfern von Seite der Krone exportirte Spiritus in Lübeck, wie in in Hamburg (in Preußen zahlt derselbe einen Eingangszoll) wiedernm accisefrei zu essigsauren Salzen verarbeitet werden kann, um in dieser Form nach Rußland zurückkehren zu können, so wird man jedenfalls zugeben müssen, daß neben dem accisefreien Export eine accisefreie Verarbeitung des Spiritus zu Essig und essigsauren Salzen im Lande selbst für den Staatshaushalt eine größere Bedeutung haben muß, als die gegenwärtige geringe Acciseeinnahme von der Essigfabrikation.

Die Schuld, daß bisher Solches noch nicht geschehen, liegt nicht an der Regierung, sondern an den Sonder-Bestrebungen von Privatpersonen. Von Seiten der Regierung ist seit lange die Bereitwilligkeit ausgesprochen worden, der Industrie accisefreien Spiritus zu gewähren, sobald ihr die Mittel an die Hand gegeben werden, die jegliche Defraude zu verhüten im Stande sind. Für diejenigen Industriezweige, deren Producte entweder wie Weingeistfirnisse und Tischlerlack ihrer größten Menge nach aus unverändertem Alkohol bestehen, oder wie der Aether rückwärts in Alkohol übergeführt werden können, existiren leider derartige Mittel nicht, denn ihr schließlicher Verbleib entzieht sich jeglicher Controle; anders verhält es sich mit denjenigen Producten, die in ihrem fertigen Zustande weder unveränderten Alkohol enthalten, noch die Möglichkeit gewähren, solchen aus ihnen rückwärts wiederzugewinnen. Ueberdies gewähren die Fabriken derartiger Producte (namentlich die des Essigs und der essigsauren Salze) eine schärfere Controlführung als beim Branntweinbrande, weil hier der das Product liefernde Bestandtheil des Rohmaterials mit größter Genauigkeit bestimmt werden kann und man die Ausbeute nicht für zu begünstigende, sondern für zu duldende Betriebe zu normiren hat. Bereits vor zwei Jahren wurde von verschiedenen Seiten die Ueberzeugung ausgesprochen, daß das Hinzumischen von Holzgeist zu dem für industrielle Zwecke bestimmten Spiritus das Interesse der Krone vollkommen sicher zu stellen vermöge. Durch directe Versuche konnte Schreiber Dieses eine solche Ueberzeugung nicht gewinnen, es ist ihm zwar bekannt, daß in England das Hinzumischen des Methylalkohols zu dem für industrielle Zwecke bestimmten Spiritus üblich ist, doch ist es ihm unbekannt, in welcher Ausdehnung Solches dort geschieht und welche Maaßregeln nebenbei zur Anwendung kommen, um Defrauden zu verhüten. Den Namen des rohen Holzgeistes tragen zwei in ihren Eigenschaften von einander abweichende Flüssigkeiten, von denen die eine den mit Kreosot und wenig Aceton verunreinigten Methylalkohol repräsentirt, während die andere ein nur wenig Methylalkohol enthaltendes Gemenge von Aceton unb denjenigen Kohlenwasserstoffen, die als Mesit, Xylit u. s. w. bezeichnet werden, darstellt.

Erreichen bei der trocknen Destillation des Holzes die Wandungen der Apparate nicht jene hohe Temperatur, die zersetzend auf den zuerst entstehenden Essig einwirkt, so tritt vorzugsweise der zuerst bezeichnete Holzgeist, entgegengesetzten Falles der andere auf, und wenngleich der letztere in seiner Vermischung mit Spiritus die Defraude am meisten erschwert, so macht er sie doch nicht ganz unmöglich. Der mit einem Zehntheil des xylithaltigen Acetons vermischte Alkohol besitzt einen sehr unangenehmen Geruch und Geschmack, von denen er nur theilweise befreit werden kann; werden aber zu diesem Gemenge neun Theile fuseligen Spiritus hinzugefügt und nach dem Verdünnen des Ganzen zu der gesetzlichen Stärke des Halbbrandes (38 % Tr.) kalt mit Kohle behandelt, so gewinnt man einen Branntwein, der von anspruchsvolleren Leuten, als es geübte Fuselconsumenten sind, als trinkbar befunden worden ist. Da es jedem Branntweinhändler gestattet ist, Entfuselungen auf kaltem Wege auszuführen, so ist hiermit die Möglichkeit gegeben, den durch Holzgeist von der Accise befreiten Spiritus zum Nachtheile des Staatshaushaltes auf eine den größten Gewinn abwerfende Weise zu verwerthen.

Der zuerst erwähnte Holzgeist bietet für die Defraude um vieles geringere Schwierigkeiten; denn leitet man die Dämpfe des mit einem Zehntel desselben vermischten Alkohols über gut ausgeglühte Kohlen, etwa mit Hülfe eines Falkmann'schen Apparats, so erhält man ein Destillat, das zu den feinsten Kümmel- und Pomeranzen-Liqueuren verwendet werden kann. Die Gegenwart des Methylalkohols bedingt zwar, daß diese Liqueure schneller als die aus reinem Aethylalkohol erzeugten berauschen, jedoch ohne anderweitige üble Folgen zu hinterlassen, was übrigens von Schloßberger und Griesinger bereits 1850 experimentell bewiesen wurde.

A. N.

Der Umsatz an Branntwein während des August-Monates 1865 im Gouvernement Livland.

Rigascher Bezirk.	Anzahl der Grade des wasserfreien Alcohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest zum 1. Septbr.
		Mit Accisezahlung	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Aug. 1865.	1,687,473,49					
Im Laufe des Aug.	72,673					
	1,760,146,49	190,683,7	Nach Livland 29,996,5	Ueberbrand 57,421,58	278,101,78	1,482,044,71
			Nach Kowno 99,958,7	Zu Leuchtgas 5,642,5		
I. Bezirk.			Nach Pleskau	Ueberbrand		
Rest zum 1. Aug. 1865.	4,259,432,19	305,424,2	51,995,3	66,730,73	529,751,43	3,729,680,76
			151,954	72,373,23		
II. Bezirk.			Nach Pleskau	Ueberbrand		
Rest zum 1. Aug. 1865.	2,305,011,345	254,336,6	117,999,6	21,396,38	393,732,58	1,911,278,765
			Nach Petersburg 53,036			
III. Bezirk.			Nach Estland 167,220,1	Ueberbrand		
Rest zum 1. Aug. 1865.	1,458,664,79	233,306,45		89,701,75	543,264,3	915,400,49
			220,256,1			
			Nach Petersburg 225,286,7			
			Nach Pleskau 27,996,			
IV. Bezirk.			Nach Estland	Ueberbrand		
Rest zum 1. Aug. 1865.	1,286,203,19	98,666,55	19,999,55	45,957,2	417,906	868,297,19
			273,282,25			
				Zu Leuchtgas 10,563,6		
				Ueberbrand 292,536,		
V. Bezirk.			Nach Pleskau			
Rest zum 1. Aug. 1865.	3,988,882,5	251,472,76	267,668,9	303,099,6	822,241,26	3,166,641,24
Summa im Gouvernement:						
Rest zum 1. Aug. 1865.	14,985,667,505		Nach Livland 29,996,5	Zu Leuchtgas 16,206,1		
Im Laufe des August	72,673		Nach Petersburg 278,322,7	Ueberbrand 573,743,64		
			Nach Kowno 99,958,7			
			Nach Pleskau 465,659,8			
			Nach Estland 187,219,65			
Summa	15,058,340,505	1,333,890,26	1,061,157,35	589,949,74	2,984,997,35	12,073,343,155

Der Umsatz an Branntwein im Laufe der Monate März, April, Mai und Juni 1865 im Gouvernement Estland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Prolongation.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. März	8965577,35					
Im März	6827474,16					Zum 1. April
	15793051,51	720767,8	3262020,6*)	123458,05**)	4106246,45	11686805,06
Rest z. 1. April	11686805,06					
Im April	4236317,537					
Im Mai	481361,22					
Im Juni	— —					Rest zum 1. Juli
	16404483,817	1956035,521	4812556,75†)	1450977,4††)	8219569,671	8184914,146

*) Mit Prolongation übergeführt in Engros-Niederlagen

des Gouvernements Estland . . .	2260478,1 %	†) 3434518,05 %
" Petersburg . .	1001542,5 %	1298038,7 %
" Livland . . .	— —	80000 %
	3262020,6 %	4812556,75 %

**) Von der Accisezahlung ausgeschlossen:

Zu Leuchtgas	121850,55 %	††) 140371,8 %
Ueberbrand	1607,5 %	1310605,6 %
Reval, den 5. October 1865.	123458,05 %	1450977,4 %

Correspondenz.

Aus dem **Fellin**schen, vom 3. October. An die letzten verspäteten Sommertage hat sich direct ein zeitweiliger Winter angeschlossen, Felder und Fluren sind mit Schnee bedeckt, während die Temperatur am Morgen des 28. September auf 12,°5 gefallen war. Die herbstlichen Feldarbeiten, die in diesem Jahre sich nicht wie sonst auf einen Zeitpunkt zusammendrängten, sind fast vollendet ohne jedoch die großen Hoffnungen auf eine reiche Sommerkornernte zu erfüllen und ohne die Befürchtungen einer schlechten Roggen- und Heuernte als übertrieben hinzustellen. Im Durchschnitt ist fast alles Getreide und sind alle Saaten von feinem Korn und fallen wenig ins Gewicht. An Quantität stehen die diesjährigen Ernten denen des verflossenen Jahres nach, mit Ausnahme des Hafers, der bestimmt zu sein scheint den Ausfall an Heu zu compensiren. Der große Mangel an Leinsaat macht sich einstweilen dem Kaufmann fühlbar, da der sonst rege Handel mit diesem Artikel vollständig stockt. Auch der Ertrag an Flachs ist geringer als im letzten Jahre, wenn nicht der größere Flächenraum des besäeten Areals eine Ergänzung in der Gesammtproduction hervorbringt. Die an und für sich schon nicht reiche Kartoffelernte hat durch den früh eingetretenen Frost bedeutend gelitten. Wenn in dieser Weise der Herbst nicht allen Wünschen nachgekommen ist, so erregt doch die junge Roggensaat wieder neue Hoffnungen indem dieselbe, bei günstiger Witterung niedergelegt, Pflanzen getrieben hat, die sich zu einer kraftvollen, gleichmäßigen grünen Decke der Felder vereinigen.

Wir schliessen hieran folgende

Witterungs-Beobachtungen.

Monate.	Barometer.				Thermometer R.				Tage.					Wind.								Bemerkungen.
	Datum.	Höchster Stand.	Datum.	Niedriger Stand.	Datum.	Höchster Stand.	Datum.	Niedriger Stand.	Regen.	Schnee.	Nebel.	Heiter.	Trübe.	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW	Still.	
1865.		'''		'''		0		0															
Mai . . .	11	340,0	19	327,2	9	18	22	0	11	—	—	19	12	1	2	1		2	10	4	10	1	Am 19. Hagel u. Gewitter.
Juni . . .	10	338,7	13	329,6	25	18,5	10	+3,	11	—	—	11	19	4	7		3	2	8	5	1		
Juli . . .	9	339,0	26	331,4	10	26	23	+6,5	8	—	—	21	10	1	3	1	5	2	12	6		1	2 Mal Gewitter.
August . .	14	338,0	30	327,0	29	18	12	0	13	—	2	10	21	1	5	4	1	1	5	8	6		1 Mal Gewitter.
September	21	342,8	2	330,7	16	15	27	—12,5	3	1	1	17	13	3	5	4	1		6	7	4		1 Mal Gewitter.

Kurland. Der Rig. Ztg. entnehmen wir Folgendes aus den Verhandlungen des extra-ordinairen General-Convents des Kurländischen Creditvereins d. d. 8. October c. — Auf Debilerandum 1 „das neu eingeführte zweimalige, je vier-monatliche Proclam zur Meldung derjenigen, welche dem Creditvereine für ihre hypothecirten Forderungen die Priorität nicht gewähren wollen, sammt den daran geknüpften Folgen, weil es den Privatcredit vernichtet, aufzuheben," wurde die sofortige Aufhebung der Proclame nicht beliebt, wohl aber die allmälige Anbahnung und deßhalb die Vertagung der Beschlußnahme bis zum nächsten ordentlichen General-Convente (im Februar 1867.) — Deliberandum 2. Der Verein wolle beschließen: „In Ergänzung des § 12 Erg. VII. tretenfolgende Bestimmungen in Kraft: § 1. Die Bezirks-Curatoren sind verpflichtet, in jedem Jahre wenigstens ein Drittel der zu ihrem Bezirke gehörenden Vereins-Besitzlichkeiten zu besuchen und den Wirthschaftszustand sorgfältig zu revidiren.. § 2. Sie erhalten keine Meilen- und Diätengelder. § 3. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, dem revidirenden Bezirks-Curator nöthige Nachweise vorzulegen und zur Besichtigung der Felder 2c. Pferde zu stellen. § 4. Die geeignetste Zeit zur Revision sind die Monate Mai, Juni, Juli. Doch kann der Bezirks-Curator die Revision auch zu anderer Zeit machen. § 5. Im Falle Deteriorationen gefunden werden, welche die Sicherheit des Vereins gefährden können, hat der Curator der Direction zu berichten, sonst findet nur allgemeine Berichterstattung für's Jahr im October statt." Diese Propositionen wurden von der Versammlung angenommen und dabei hervorgehoben, daß durch solche Bestimmungen mittelbar das Interesse der Gläubiger des Vereins gesicherter erscheinen müsse, was die Hauptaufgabe des Vereins und seiner Verwaltung sein und bleiben müsse. — Deliberandum 3. Dieses behandelt ein neues und ausführliches Sequestrations- und Subhastations-Verfahren, da das bisherige an Langwierigkeit und Kostspieligkeit laborire und für die Bezirks-Curatoren besondere Schwierigkeiten mit sich führe. Dieses neue Reglement besteht aus 36 Paragraphen und wurde von der Versammlung als zeit- und sachgemäß acceptirt. — Deliberandum 4 betrifft im ersten Punkte das Taxations-Verfahren, welches nach bisherigen Erfahrungen im Allgemeinen im neuen Taxations-Reglement zu gering erscheinen will. (Vorschlag der Sellburgschen Kreisversammlung.) Das Sentiment der Kreis-Commissarien sprach sich gegen die projectirte Reduction von 20 Procent auf 10 Procent bei Darlehen bis zum Betrage von 5000 Rbl. aus, und ward dieses Sentiment von der Versammlung adoptirt. Der zweite Punkt dieses Deliberandums, „daß bei Abschätzung von Grundstücken die damit betrauten Beamten beauftragt werden, stets die volle Taxklasse in Berechnung zu bringen", wurde mit dem Zusatze des Sentiments der Kreis-Commissarien von der Versammlung angenommen, daß für abstellbare Culturmängel nicht Abzüge, sondern Einbehalte zu machen seien. — Deliberandum 5, als Abweichung von der bisherigen Bestimmung des § 3 des Allerhöchst bestätigten Taxations-Reglements: „Separirte Grundstücks-Einheiten von weniger als 18 Lofstellen Acker können auch dann auf ein Darlehen des Credit-vereins Anspruch machen, wenn das nach dem Taxreglement ermittelte Darlehen wenigstens 500 Rbl. beträgt", wurde von der Versammlung angenommen. — Deliberanda 6, 7, 8, 9, 10, als rein formeller Natur, die Geschäftsordnung betreffend, wurden von der Versammlung abgelehnt. — Deliberandum 11, betreffend Anträge über die Frage, wie sich der Verein gegenüber dem Verlangen des Publicums nach Umtausch alter kündbarer Pfandbriefe in unkündbare neue zu verhalten hat? Die desfallsigen eben so umfangreichen, als sachlich interessanten Vorlagen führten mehrere gründlich motivirte Vorschläge mit sich; es wurde aber das Deliberandum der Kreis-Commissarien von der General-Versammlung angenommen: „in Erwägung dessen, daß in's Detail gehende Verhandlungen über finanzielle Fragen schon auf dem General-Convent von 1864 von demselben abgewiesen worden sind und daß die Verhältnisse von da bis jetzt sich nicht verändert haben, auch im gegenwärtigen Zeitpunkte eine solche Verhandlung inopportun erscheinen dürfte, stellen die Kreis-Commissarien den Antrag: der Convent möge, indem er die Dringlichkeit der Lösung der vorliegenden Frage anerkennt, die in's Detail gehende Verhandlung und die definitive Beschlußnahme über dieselbe einem neu zu erwählenden, mit unbedingter Vollmacht versehenen, aus zehn Personen bestehenden Ausschusse in Verbindung mit der Direction übertragen. Diese zehn Vertrauensmänner sind von den einzelnen Kreisen aus der Zahl der stimmfähigen Vereinsmitglieder zu erwählen." Dieses commissarische Deliberandum wurde von der Versammlung angenommen. — Deliberandum 12, lautend: „Der Verein wolle die Direction autorisiren, die Allerhöchste Genehmigung dazu zu erbitten, daß im Kurländischen Credit-Verein die Emission von Pfandbriefen, die auf Thaler, Pfund Sterling oder Mark Banco lauten, gestattet werde," wurde der schon ad Deliberandum 11 erwählten Commission zugewiesen. — Deliberandum 13 wegen Vernichtung der 3½procentigen Pfandbriefe à 50 Rbl., Deliberandum 14 wegen Stellung der Sparkassenscheine au porteur wurde angenommen. Deliberandum 15. „Der Verein wolle beschließen: zur Unterstützung der Bezirks-Curatoren aus der Zahl der Besitzer kleiner Wirthschafts-Einheiten Gemeinde-Curatoren zu erwählen, welche, den Bezirks-Curatoren untergeordnet, die einzelnen kleinen Wirthschafts-Einheiten zu beaufsichtigen hätten." Dieses Deliberandum, verbunden mit dem letzten Satze des Sentiments, „die Wahl dieser Beamten wird von den einzelnen bäuerlichen Vereinsgliedern vorgenommen," wurde durch Acclamation angenommen. — Deliberandum 18. Erwählung einer Commission von fünf Personen, welcher die Ausarbeitung eines vollständigen Reorganisations-Entwurfes, sowie gleichzeitig eine Umredaction des Credit-Reglements mit Zuziehung der Delegirten der Direction aufzutragen. Vorlage in nächster General-Versammlung. Gewählt wurden ad Deliberandum 18: 1) Baron v. d. Brincken auf Rönnen, 2) Oberhofgerichts-Advocat C. Schmidt, 3) Oberhofgerichts-Advocat O. v. Brunnow, 4) Oberhofgerichts-Advocat G. Vorkampff-Laue, 5) Oberhauptmann v. Wiegandt. — Deliberandum 19. Strafzahlung für Ausbleiben vom Convent wurde angenommen.

(Hiezu eine zweite Beilage.)

Sitzung des Livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes am 12. October 1865.

Präses Prof. Dr. Bulmerincq angetragen: Vor 3 Jahren habe er in diesem Vereine die Stiftung eines Centralorganes für die materiellen Interessen Liv-, Est- und Kurlands in Vorschlag gebracht und sei nach Genehmigung dieses Vorschlages in Folge Dessen im Februar 1863 die baltische Wochenschrift erschienen. Ihren Zweck, ein solches Centralorgan zu sein, habe die Wochenschrift durch das bereitwillige Einsenden von Berichten und Mittheilungen 1) verschiedener Verwaltungen und Comités wie des balt. Domainenhofes, der Liv- Est- und Kurländ. Acciseverwaltungen, des livl. gouv. statist. Comités und des Rigaschen Börsen-Comités, von Lehranstalten und gelehrten Gesellschaften wie des balt. Polytechnicums, Rig. Realgymnasiums, der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft, 2) der Protocolle, Verhandlungen und Jahresberichte landw. Vereine, namentlich der ökonom. Societät, des Pernau-Felliner, Wenden-Wolmar-Walkschen, Oeselschen, Livl. und Estländischen Vereins, der Kurländ. landw. Gesellschaft, des Goldingenschen und Tuckumschen landw. Vereins, des Arrendatoren-Hülfsvereins, und 3) durch die andauernd zunehmende Mitarbeit von Theoretikern und Practikern aus allen drei Provinzen für die materiellen Berufsweisen immer vollständiger zu erreichen sich in den Stand gesetzt gesehen. Auch sei die Zahl der Abonnenten stetig, in diesem Jahre bis jetzt bis auf über 400 gewachsen, so daß die Unkosten reichlich gedeckt würden und somit die Wochenschrift auch financiell jetzt als fest begründet zu betrachten sei, wobei ihr jedoch nach wie vor die Garantie des Livländ. Vereins für alle Eventualitäten zur Seite stehe.

Bei solcher Sachlage halte Präses seinen Plan, ein Centralorgan für die materiellen Interessen Liv- Est- und Kurlands zu stiften, für ausgeführt und sich nach bald 3-jähriger Geschäftsführung der Redaction, mit Schluß dieses Jahrganges für berechtigt, die Fortführung des Blattes dem bisherigen Mitredacteur Hrn. Secretaire Hehn anheimzustellen, wobei er jedoch gerne bereit bleibe, sich nach wie vor der Fürsorge für nichtlandwirthschaftliche Artikel zu unterziehen. Da indeß Herr Secr. Hehn zur Zeit noch durch die Redaction der livländ. Jahrbücher der Landwirthschaft beansprucht sei, so könne solche alleinige Redactions-Uebernahme der baltischen Wochenschrift durch ihn nur für den Fall stattfinden, daß die schon vor 2 Jahren auf dem landw. Congresse in Riga beantragte und seitdem wiederholt angeregte Verschmelzung der livländ. Jahrb. und der balt. Wochenschrift zu einem Organ nunmehr vor sich gehe oder daß die K. livl. gem. und ökonom. Societät, die bisher neben den Jahrbüchern auch in der balt. Wochenschrift ein Organ besessen, nunmehr lediglich diese zu ihrem Organ erhebe. Präses beantrage daher Solches der Societät in Vorschlag zu bringen und für den Fall der Annahme des Antrages, weiter zu proponiren, daß die financielle Garantie in Zukunft gemeinschaftlich zu gleichen Theilen von der Societät und dem Verein getragen werde.

Nachdem die Versammelten Präses vergeblich ersucht, auch noch ferner in der Redaction zu verbleiben, was derselbe, weil er nur einen geringen Theil seiner Zeit der Redaction zuwenden könne, ablehnen zu müssen glaubte und nachdem zwei Redner in verbindlichster Weise beantragt, dem Hrn. Präses für seine Redactionsführung einen Dank abzustatten, die Versammlung aber solchem Antrage ihre Zustimmung zu erkennen gegeben, genehmigte der Verein, den vom Präses gestellten Antrag an Eine K. livl. gem. und ökonom. Societät zu bringen.

Schließlich drückte Präses für die ihm gewordene Anerkennung seinen Dank und die Zuversicht aus, daß durch Erhebung der baltischen Wochenschrift zum alleinigen Organ der öconom. Societät die Zeitschrift nur gewinnen und zum wahren Centralorgane werden würde, wolle die öconomische Societät daher solche Erhebung beschliessen, so würde er Referent auch seine Mühe für das Blatt reichlich belohnt finden, weil er dasselbe dann für alle Zeit als fest begründet erachte.

Bekanntmachungen der Societät.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser am 10. März d. J. Seine Einwilligung zur Theilnahme der russischen Regierung an der für das Jahr 1867 beabsichtigten Pariser Weltausstellung von Producten der Landwirthschaft, der Industrie und der Künste gegeben, und die Niedersetzung einer besondern Commission zum Zweck der Organisation der Theilnahme Rußlands an der besagten Ausstellung zu befehlen geruht haben, ist von Seiten des Ministeriums der Reichsbesitzlichkeiten die Societät aufgefordert worden, sowohl ihre Glieder als überhaupt die Herren Landwirthe um Herstellung von möglichst vollständigen Sammlungen landwirthschaftlicher Gegenstände zu ersuchen. Während nähere Angaben über die einzusendenden Quantitäten der Ausstellungsgegenstände, über die Frist zur Einlieferung derselben, und über Empfangsorte, Transport und Kosten derselben noch vorbehalten sind, ist schon gegenwärtig folgendes Verzeichniß der zu veranstaltenden landwirthschäftlichen Collectionen der Societät zugesandt worden:

1) Eine Sammlung von Cerealien und übrigen Ackerfrüchten, von Taback, von Gemüsen in allen Stadien der Production.
2) Eine Sammlung von Flachs, Hanf, Baumwolle und andern Gespinnstfasern in roher und bearbeiteter Gestalt.
3) Eine Sammlung von Schaffellen, Lammfellen (мерлушки) und anderen Fellen.
4) Eine Sammlung von Wollen der Landschafe, Merinos, ꝛc. von Haaren der Kameele u. a. Thiere, von Vogelfedern, Daunen ꝛc.
5) Eine Sammlung forstwirthschaftlicher Erzeugnisse unter Anderem, eine nach Möglichkeit vollständige Collection russischer Bauhölzer in Form ganzer Stücke.
6) Eine Sammlung von Geräthen und Werkzeugen des Fischfanges, so wie von Naturproducten in unveränderter Gestalt.
7) Eine Sammlung von Geräthen und Werkzeugen des Fischfanges.
8) Eine Sammlung von Modellen ländlicher Wohn-

häuser in verkleinertem Maßstabe und sogar auch in natürlicher Größe.
9) Eine Sammlung von Cocons und Seide.
10) Eine Sammlung von Weintrauben und Wein.
11) Eine Sammlung von Geräthen und Producten der Bienenzucht.
12) Eine Sammlung von Vieh und Producten der Viehzucht.

In gleicher Weise ist die Societät von dem Hrn. Chef des Livl. Gouvernements ersucht worden, die Beschickung einer im Frühling 1867 beabsichtigten, Allerhöchst genehmigten ethnographischen Ausstellung nach Kräften zu fördern. Diese Ausstellung soll die Basis eines zu gründenden Russischen ethnographischen Central-Museums bilden, und ebenso wie dieses letztere sowol dem Laien eine interessante und anregende Schaustellung, als auch namentlich dem Specialisten die Mittel zur wissenschaftlichen Förderung der Anthropologie darbieten. Um dieser doppelten Aufgabe zu genügen, soll für jeden Volksstamm eine characteristische Gruppe aus Mannequins in Nationaltracht gebildet werden, und wird dieselbe mit allen Gegenständen des häuslichen Lebens umgeben werden, wobei die räumliche Anordnung der Gruppen entsprechend der geographischen Verbreitung der Volksstämme, von Norden nach Süden fortschreitend ausgeführt werden soll. Vorlesungen und ethnographische Karten werden außerdem das Verständniß fördern.

In der ethnographischen Abtheilung wird vorzüglich gewünscht, die täglich immer mehr verschwindenden Nationaltrachten zu fixiren. Der Comité ersucht daher um Zusendung örtlicher typischer Kostüme, ohne alle Verschönerung oder Zuthat, und zwar müssen die Trachten vollständig und in ihren einzelnen Theilen nach dem Maße einer und derselben Person angefertigt sein, um zur vollen Bekleidung eines Mannequins ausreichen zu können. Sie müssen ferner aus den ortsüblichen Stoffen gemacht sein, können jedoch den Sonntagsstaat darstellen, und sind wo möglich für Männer, Weiber, Wittwen, unverheirathete Mädchen besonders einzusenden. Zugleich werden photographische Abbildungen (en face und en profil) erbeten, um nach diesen die Mannequins formen zu können. Als Gegenstände des häuslichen Lebens erbittet der Comité Hausgeräthe, Meubles, Ackergeräthe, Wohnungs-Modelle, Apparate für Maß, Gewicht, Rechnung 2c.

In der anthropologischen Abtheilung werden Büsten, Masken, Portraits und Photographieen, und zwar in größerer Anzahl für jeden Volksstamm, sodann Mumien und mumificirte Köpfe (auch etwa nur in Spiritus erhaltene Köpfe) Schädel und Skelette (gleichfalls in größerer Anzahl), besonders aber die Funde aus den Kurganen (Grabhügeln) Gegenstand der Ausstellung sein, und wird daher ihre Einsendung erbeten.

Zum Schlusse, werden goldene Medaillen und andere Preise den Einsendern der von den Experten für besonders wichtig anerkannten Collectionen in Aussicht gestellt.

Diejenigen, welche dieses Unternehmen der Moskauer-Gesellschaft von Freunden der Naturkunde thätig unterstützen wollen, können die detaillirte Instruction zur Sammlung von Gegenständen für diesen Zweck bei der Societät einsehen.

Die nächsten Abendversammlungen im Locale der Oecon. Societät werden am 16. November und 16. December stattfinden.

Riga'scher Marktbericht vom 16. October 1865.

Nachdem wir lange Zeit hindurch trockene heitere Witterung gehabt, ist dieselbe seit einigen Tagen umgeschlagen und unseren Straßen das herbstliche Kleid angezogen. — Die Zufuhren von Säeleinsaat betragen bis heute 35,000 Tonnen, wovon c. 19,000 abgepackt wurden. Der Preis für gewöhnliche Waare stieg auf 15 Rbl., weshalb Käufer sich veranlaßt fanden von ferneren Ankäufen abzustehen; heute bleiben Verkäufer zu 14¾ und nur einzelne Kaufliebhaber boten 14½. Bei anhaltender oder wie zu erwarten steht zunehmender Zufuhr dürfte der Preis noch mehr zurückgehen. — Die Zufuhren von Flachs waren nicht bedeutend und sind bis heute nur c. 11,000 Berk. in diesem Monat zugeführt worden; die Stimmung für diesen Artikel blieb günstig und konnte man heute zu 55 für K. aller Gattungen keine Verkäufer finden. Portugiesisch Weiß wurde mit 69 Gran mit 70 S.-Rbl. bezahlt. Hanf sehr fest; englische Häuser bezahlten für Rein 126, Sorten im Verhältniß — für den Continent wurde 130, später sogar 132 bezahlt, 115 ℔ Kurl. Roggen wurde für den Consum zu 120 Rbl. genommen, wozu ein großer Posten umging — zu diesem Preise sind keine Abgeber mehr. Gerste gar nicht vorhanden. Russischer Hafer geräumt. Der Import von Heringen erreicht jetzt 108,000 Tonnen. Der Absatz geht coulanter von Statten. Salz unverändert. Weiß Cette wurde zu 88 Rubel geschlossen, Terravechia notirt 105. — Heutige Wechselcourse sind: Hamburg 28, London 31½, Paris 330, Amsterdam 156 c. — Fonds-Notierungen: Livl. Pfandbriefe 99, unkündbare 91, innere Prämien-Anleihe 110½, Reichs-Bank-Billette 91½, 5%tige Inscriptionen 5te Serie 89¼, Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 111¾ Käufer. — Angekommene Schiffe 2122. Gesegelt 1956. — Wasserstand 15½. Wind S. SO.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

86 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 13 Rbl. 58 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Die Baltische Wochenschrift wird ihrem bisherigen Programm gemäß auch im Jahre 1866 fortfahren die Interessen der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und Handels zu erörtern. Indeß tritt mit Schluß dieses Jahrganges Prof. Dr. Bulmerincq aus der Redaction (siehe das weiter oben abgedruckte Protocoll des Livl. Vereins) und übernimmt der bisherige Mitredacteur der Wochenschrift Mag. C. Hehn dieselbe vom Anfange des nächsten Jahrganges allein, was ihm dadurch ermöglicht ist, daß die K. Livl. gem. und ökonom. Societät am 12. d. M. beschlossen hat, die gleichfalls zur Zeit von ihm redigirten Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft, nach 70-jährigem selbstständigen Erscheinen und Abschluß des laufenden Bandes, fortan nur in zwangslosen Heften und zwar als Gratis-Beilage zu der Baltischen Wochenschrift erscheinen zu lassen. Der Fürsorge für nichtlandwirthschaftliche Artikel der Wochenschrift wird sich aber Prof. Bulmerincq auch ferner zu unterziehen bereit bleiben und können dieselben wie früher direct an ihn eingesandt werden.

Dorpat, den 19. October 1865. Die Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 19. October 1865. Nr. 447. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 3. November c. erscheinen.

№ 46 & 47. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Bulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 3. November.

Die Taxation der Immobilien von Reval $18^{64}/_{65}$.

Wenn gleich auf der Taxation der Immobilien vielfach in unseren Städten das Abgabensystem ruht, so ist doch den Abgabenzahlenden meist das System, nach welchem die Abgaben und namentlich die Communalabgaben erhoben werden, unbekannt und fehlt ihnen dadurch jeder Anhaltspunct zur Beurtheilung Dessen: ob die von ihnen geforderte Abgabe ihren Vermögensverhältnissen oder ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend sei oder nicht. Solche Verheimlichung dient denn aber nicht dem Besteuerten zur Beruhigung, sondern erregt nur in der Presse öffentliche und ausserhalb derselben heimliche Wehklagen über die Höhe der Abgaben, wenn auch oder vielleicht weil der Klagende seine Klage zu begründen nicht in den Stand gesetzt ist.

Wir müssen daher mit vollster Anerkennung hervorheben, daß für Reval die Taxationsresultate $18^{64}/_{65}$ veröffentlicht wurden. Solche Veröffentlichung geschah in unseren Provinzen, so viel wir wissen, hiermit zum ersten Mal und halten wir es für Pflicht der Presse, von derselben für die bezüglichen Zustände möglichst Nutzen zu ziehen.

Wir schätzen den Act der Veröffentlichung als ein Hinwegsetzen über unbegründete Vorurtheile um so höher, als wir wohl aus Erfahrung wissen, daß dieselbe sich nicht ungetheilten Beifalls zu erfreuen haben wird. Als auf die städtischen Immobilien vor einigen Jahren zum Besten der Krone eine Steuer umgelegt wurde, wurde statt der Veröffentlichung der gesammten Taxation und Repartition durch den Druck nur der allgemeine Repartitionssatz pr. 1000 mitgetheilt, und Taxationen und Repartitionen meist nur in ständischen oder Behörden-Locales zur Einsicht ausgelegt, wodurch das Gesammtresultat nicht auf eine bequeme Art Allen zugänglich gemacht wurde. Es fürchteten diejenigen, deren Immobilien schon hypothekarisch belastet waren, daß im Vergleich des Betrages der bereits contrahirten und corroborirten Hypothek mit dem Taxwerth des Immobils sich für den Gläubiger ergeben würde, daß das Immobil so hohe Belastung nicht tragen könne, oder es entstand für den Fall, daß das Haus noch gar nicht belastet war, die Besorgniß, daß die Taxsumme nur für einen sehr mäßigen, die Wünsche des Darlehen negociirenden Immobilienbesitzers weit hinter sich lassenden, Betrag die hypothekarische Belastung sicherstelle. Diese Befürwortungen der Nichtveröffentlichung waren aber um so hinfälligere, als die Einsicht in die Taxation und Hypothek Niemand, den es anging, verwehrt werden konnte und der vorsichtige Gläubiger sie jedenfalls bewerkstelligte, der unvorsichtige aber auch in die publicirte Taxationstabelle möglicher Weise keine Einsicht nahm, jedenfalls aber nicht die nichtveröffentlichten Hypothekenregister sich zugänglich machte. Die Nichtveröffentlichung der Taxation wurde demnach nur im Interesse der Nichtermittelung des wahren Werthes des Immobils gutgeheißen, auf welches Darlehen aufgenommen waren oder werden sollten, ein Grund, der wahrlich im Interesse des allgemeinen Wohles und des Credits nicht anerkannt werden kann und Das um so weniger zu einer Zeit und unter Verhältnissen, wo überhaupt der Credit ein schon erschütterter ist und es demnach noch weniger verantwortlich scheint, den durch eine ausreichende Hypothek gesicherten Credit in einen ideell oder blos nominell durch den Namen, und nicht mehr durch den Werth des Immobils gesicherten zu ersetzen. Wir halten daher nicht blos die Veröffentlichung der Taxation für gerechtfertigt, weil vollständig dem allgemeinen Interesse entsprechend, sondern erwarten, nach diesem ersten Schritt zu Gunsten des Credits, den ferneren, daß auch der Betrag der auf den Immobilien lastenden Hypotheken veröffentlicht werde. Freilich müßte dann aber auch der taxirte Werth dem absoluten der Immobilien näher sein als dem relativen, denn sonst würde allerdings die Taxation für die Hypothekentragfähigkeit der Immobilien keinen richtigen Maßstab abgeben. Zwar wird wiederholt behauptet, daß wenn nur alle Immobilien im Verhältniß geschätzt werden, es gleichgültig sei, wie hoch das einzelne geschätzt werde, da dennoch eine bestimmte Abgaben-

last auf alle gleichmäßig repartirt werde, aber wir statuiren keine steigende Taxationsscala je nach den verschiedenen Zwecken z. B. zum Zweck der Abgabenerhebung, der Versicherung gegen Feuersgefahr und der Negociirung von Hypotheken, sondern verstehen unter Taxation nur die Schätzung des wirklichen nicht blos in einem Berechnungsansatz verhältnißmäßig combinirten Werthes. Unter dem wirklichen Werth verstehen wir aber auch nicht den durch den Kaufpreis ermittelten, denn diesen halten wir für einen sehr trügerischen, vielfach von Nebenumständen und Zufälligkeiten abhängigen. Der einzig richtige Modus zur Ermittelung des Werthes scheint uns der der Taxation durch sachverständige und glaubwürdige Männer, wobei natürlich die augenblicklichen Verhältnisse des Geldwerths zum Immobilienwerth immer in Betracht gezogen werden müssen, alle, augenscheinlich aber blos vorübergehenden Momente in Abzug zu bringen sind. Die Grenze ist hiebei allerdings schwer zu ziehen, indeß werden etwaige größere Fehler leicht durch Vergleichung der zu einer gewissen Summe taxirten Immobilien ausgeglichen und ist dabei das Nachbleiben kleinerer Fehler von keiner Bedeutung.

Vor der Vornahme der Taxation in Reval wurde eine Instruction für dieselbe exportirt. Der § 1 derselben giebt als Motiv zur Wahl der Ermittelung des Revenüenwerthes der Immobilien an die Gewinnung einer legalen Grundlage zur gleichmäßigen Repartition der von den Immobilien zu erhebenden Abgaben, — während es im § 28 heißt, daß als Grundlage der Taxation nach Möglichkeit die reinen Revenüen der Immobilien dienen sollen. Zu diesem Zweck sind besondere Regeln: 1) über die Berechnung der Brutto-Einnahme, 2) über die Berechnung der Ausgaben für die Immobilien, 3) über die Capitalisirung der ermittelten reinen Revenüen aufgestellt worden.

Für die Berechnung der Brutto-Einnahme gelten folgende Bestimmungen: Bei Häusern, Buden, Schauern, Kellern, Ställen ꝛc. hat die von den resp. Besitzern oder deren Vertretern möglichst mit Belegen aufzugebende, oder von den Taxations-Commissionen zu ermittelnde und zu beprüfende Miethzahlung für solche Immobilien als Grundlage bei der Berechnung der Einnahme zu dienen. Werden dergleichen Immobilien oder einzelne Theile derselben von den Besitzern selbst benutzt, oder sind selbige zur Zeit der Taxation unvermiethet, oder findet endlich die Taxations-Commission, daß ein Gebäude zur Zeit der Schätzung unverhältnißmäßig niedrig oder hoch vermiethet ist, so ist der entsprechende Miethpreis nach Vergleichung mit andern, der Größe, Construction und dem Zwecke nach ähnlichen, womöglich in der Nachbarschaft belegenen Localitäten, mit ausdrücklicher Bezugnahme auf letztere zu bestimmen. — Die Einnahmen von den Speichern sind eventuell nach dem Cubikinhalt zu berechnen. Zu diesem Zweck hat die Deputirtencommission beim Beginn ihrer Thätigkeit nach dem für die vermietheten Speicher gezahlten Miethzinse durch Ausmessung des Raumes derselben, den mittleren Miethpreis für einen Cubikfaden Speicherraum zu ermitteln, so daß die Taxations-Commissionen bei der Taxation sämmtlicher Speicher, sowohl der von den resp. Besitzern selbst benutzten, als auch der vermietheten, in Ermangelung positiver Belege, nur den Raum auszumessen, darnach die Brutto-Einnahme zu berechnen und den Werth mit Berücksichtigung der örtlichen Lage zu taxiren haben. — Bei Fabriken, Brauereien, Gerbereien, überhaupt gewerblichen Anstalten und Gasthäusern (Hôtels für Reisende), welche sich nicht in gemietheten Gebäuden befinden, sind die Einnahmen von den zum Gewerbebetrieb benutzten Räumlichkeiten, durch Vergleichung derselben mit den in der Nachbarschaft befindlichen Wohngebäuden, unter billiger Berücksichtigung der durch den Gewerbebetrieb bedingten besondern Umstände und des Materialienwerthes der Gebäude festzustellen. — Die Einnahmen von Krautgärten, Wiesen, Kunst-, Obst-, Frucht- und Lustgärten, Holzhöfen, Stapelplätzen, wüsten Plätzen, Torfstichen und Steinbrüchen sind eventuell nach dem Flächeninhalt zu berechnen und zwar folgendermaaßen: Bei Krautgärten und Wiesen bildet der durchschnittliche Ertrag oder Miethpreis für eine bestimmte Anzahl Quadratfaden die eventuelle Norm. Zur Ermittelung dieses Durchschnittsertrages hat die Deputirten-Commission, unter Zuziehung der Taxations-Commissionen, zunächst sämmtliches Krautgarten- und Wiesenland innerhalb des Weichbildes der Stadt und der Vorstädte in drei, je nach der Entfernung von dem Mittelpuncte der Stadt zu bestimmende Regionen einzutheilen, hierauf nach dem durchschnittlichen Miethpreise der in jeder Region belegenen Krautgärten und Wiesen durch Ausmessung des Flächeninhalts, den Durchschnittsertrag einer bestimmten Anzahl Quadratfaden in jeder Region festzustellen, bei Wiesenland wird der Ertrag eventuell nach dem Durchschnittspreise des Heues in den letzten 5 Jahren in Geld berechnet. Alsdann haben die Taxations-Commissionen bei der Schätzung der Krautgärten und Wiesen, in Ermangelung positiver Belege, blos den Flächeninhalt derselben und darauf die Brutto-Einnahme nach dem von der Deputirten-Commission festgesetzten Durchschnittsertrage zu bestimmen. — Zur Feststellung der Regionen wird auf der anzufertigenden Grundkarte der Stadt und Vorstädte, von dem Rathhause aus gerechnet, durch drei concentrische Kreislinien die Grenze jeder Region bezeichnet. (Anmerk. Heuscheunen und Wächterhäuser werden als eine nothwendige Pertinenz der Wiesen bei der Taxation nicht besonders veranschlagt, falls sie nicht nachweislich besonders vermiethet werden.) — Die Einnahme und der Ertrag von Kunst- und Handelsgärten, so wie von Obst-, Frucht- und Lustgärten (von letzteren sind die öffentlichen, nicht verpachteten ausgenommen) sind in Ermangelung positiver Belege nach der, für die Krautgärten der ersten Region festgestellten Regel zu schätzen. — Die Holzhöfe und Stapelplätze sind eventuell dergestalt zu schätzen, daß in Beziehung auf die Einnahme ein Quadratfaden Stapelplatz oder Holzhof einem Quadratfaden Krautgartenland der betreffenden Region gleich geachtet wird. — Die Einnahme der Steinbrüche, Torfstiche und wüsten Plätze sind, falls sie genutzt werden, eventuell nach dem Flächeninhalte und zwar nach der für die Wiesen der dritten Region festgesetzten Norm zu berechnen. — Bei Häusern und Gebäuden befindliche und als

Pertinenz derselben benutzte Holzplätze oder Gartenstücke werden, als zu ersteren gehörig, bei der Taxation nicht besonders veranschlagt. — Sind Krautgärten, Wiesen, Holzhöfe, Stapelplätze, Gärten, wüste Plätze, Torfstiche und Steinbrüche in zwei Regionen belegen, so werden sie derjenigen zugezählt, in deren Umkreis sie mit ihrem größern Theil gehören.

Die Berechnung der jährlichen Ausgaben geschieht nach folgenden Normen: Da durch die Taxation der reine Revenüenertrag eines Immobils möglichst genau ermittelt werden soll, so sind die jährlichen Ausgaben für die Instandhaltung desselben insoweit zu veranschlagen, als sie nachweislich oder erfahrungsmäßig durch die Beschaffenheit des Immobils bedingt sind und thatsächlich in dasselbe verwandt werden. Derartige Ausgaben sind theils jährlich wiederkehrende, theils zufällige und können mithin wegen ihres variirenden Betrages nicht durch Annahme eines festen Procentsatzes zur Brutto-Einnahme veranschlagt werden. — Als Ausgaben können in Betracht kommen: Feuerversicherung des Immobils, Reparatur der Feuerstellen und Schornsteine, nothwendige innere und äußere Remonte der Baulichkeiten, Bereinigung der Abtritte, Straßen und Hofräume, Reparatur des Straßenpflasters, der Trottoire, Zäune, Brunnen und Nebengebäude, Cultivirung von Gärten, Wiesen ꝛc., Verwaltungskosten, Wächterlohn ꝛc. — Wo contractliche Vereinbarungen vorliegen, gelten dieselben als Belege für die betreffenden Hausausgaben; in deren Ermangelung haben die Taxations-Commissionen den mehrjährigen Durchschnittsbetrag der zufälligen Ausgaben nach Analogie und örtlichen Erfahrungen approximativ zu ermitteln und zu veranschlagen. — Auf dem Immobil haftende Schulden (außer dem etwaigen Grundzins), desgleichen die erst nach beendeter Taxation zu repartirenden Immobilsteuern können nicht bei der Taxation als Ausgaben in Betracht kommen. — Die vom Vermiether übernommene Beheizung, Wasserversorgung, Beleuchtung, Meublirung ꝛc. der vermietheten Räumlichkeiten muß, insofern dadnrch eine entsprechende Erhöhung des Miethzinses stattfindet, billigerweise in Berücksichtigung gezogen werden, desgleichen auch die vom Miether gegen Ermäßigung des Miethzinses etwa übernommene Verwaltung oder Instandhaltung des Immobils; dagegen können derartige Ausgaben für die vom Grundbesitzer selbst occupirten Räumlichkeiten nicht in Anschlag kommen. — Der Deputirten-Commission ist es anheim gestellt, für die durchschnittliche Berechnung der Ausgaben zur Instandhaltung der nach dem Rayon und Flächeninhalte verschieden zu taxirenden Culturgrundstücke gewisse allgemeine Grundsätze festzustellen, die den Taxations-Commissionen in Ermangelung positiver Aufgaben zur Richtschnur zu dienen haben.

Endlich wird der nach Abzug der festgestellten Ausgaben von der Brutto-Einnahme sich ergebende reine Revenüenbetrag bei allen Immobilien, mit Ausnahme der Holzgebäude zu 7 %, bei letzteren dagegen zu 9 % capitalisirt, bei den aus Stein und Holz zusammengesetzten Gebäuden zu 8 %.

Die oberste Leitung, Beprüfung, Revision, Bestätigung und Zusammenstellung der Taxation hat eine permanente Deputirten-Commission, welcher sechs Taxations-Commissionen untergeordnet sind, denen die Bewerkstelligung des Taxationsgeschäfts obliegt. Von der Deputirten-Commission sind außerdem zur durchschnittlichen Berechnung der Ausgaben für die Instandhaltung der nach dem Rayon und Flächeninhalte verschieden zu taxirenden Culturgrundstücke allgemeine Grundsätze festgestellt.

Es ist eine Generalcharte der Stadt Reval angefertigt und sind die Grenzen der Unter-Stadt gegen den Dom und die einzelnen Quartale festgestellt.

Die Verzeichnisse der Immobilien enthalten folgende Rubriken: I. Nr., mit welcher jedes Immobil zu bezeichnen ist, II. Name und Stand der resp. Immobilienbesitzer, III. Bezeichnung des Grundstücks (nach Qualität: ob Gebäude oder Garten, Wiese oder wüster Platz?, und falls Gebäude, ob von Stein, Holz oder aus beiden? ob Wohngebäude, Krug, Kaserne ꝛc.) IV. im J. 1864 ermittelter Netto-Revenüen-Taxationswerth, V. Bemerkungen über die Resultate späterer Umschätzung einzelner Immobilien. An das Verzeichniß der Immobilien, welches nicht blos für Dom und Unter-Stadt, sondern auch für jedes einzelne Quartal derselben besonders angefertigt und veröffentlicht wurde, schliessen sich Recapitulationen der Zahl der Grundstücke und des Taxationswerthes a) der zur Quartierlast beisteuernden und b) der von derselben gegenwärtig eximirten Grundstücke. In besonderer Specification sind diejenigen Immobilien Revals zusammengestellt, welche zur Zeit der allgemeinen, im Frühjahr 1864 begonnenen, im April 1865 beendigten Taxation von der Quartiersteuer befreit waren.

Eine allgemeine Uebersicht der Taxation der Immobilien Revals ergiebt als taxirten Werth sämmtlicher Immobilien 3,442,500 Rbl., unter diesen waren von der Quartiersteuer ganz oder zeitweilig eximirt Immobilien im Werth von 1,190,540 Rubel, demnach beträgt nach der Schätzung der taxirte Werth der zur Quartierobliegenheit beisteuernden Grundstücke 2,251,960 Rbl. In einer vom statist. Comité herausgegebenen Schrift sind die Ergebnisse der Taxation zusammengestellt, mit dem Kaufwerth verglichen und in's Detail hinein ermittelt und geprüft.

Bei einer Stadt von der Größe Revals kann der ermittelte Werth nur als ein auffallend geringer erscheinen und da an der Sorgfalt bei Feststellung der reinen Revenüen nicht zu zweifeln ist, so kann unter Voraussetzung nicht unverhältnißmäßig hoher Abgaben auf's Neue dadurch der geringe Vermögensstand der Stadt constatirt erscheinen, namentlich auch der geringe Erwerb aus dem Handel, welcher denn auch beim Mangel jeder Wasser- und Eisenbahnverbindung in das Innere der Provinz und die angrenzenden Gouvernements nicht leicht sich steigern konnte. Zugleich aber könnte die außerdem zum Vergleich ermittelte Kaufwerthsbestimmung der Häuser einen Maßstab dafür geben, wie der durch reine Revenüen ermittelte Taxationswerth von dem Verkaufswerth der Häuser weit entfernt bleibt. Das Resultat des angestellten Vergleichs ist, daß sich der Taxwerth von $18^{64}/_{65}$ zu dem letzten Verkaufspreise durchschnittlich verhält auf dem Dom wie 100 : 164, in den 2 Stadt-

quartalen wie 100 : 179, in den 4 Vorstadtquartalen wie 100 : 180. Diese Mißverhältnisse wären möglicherweise dadurch motivirt, daß 1) die Abgaben so hohe sind, daß der Nettorevenüenertrag der Immobilien sehr wesentlich durch sie geschmälert wird, 2) daß die Käufe der letzten Jahre durchschnittlich Ueberzahlungen gewesen.

Was zunächst den durch die Taxation ermittelten geringen Gesammtwerth der Häuser Revals anlangt, welche zur Quartiersteuer verpflichtet sind, so ist derselbe dennoch vergleichsweise ein bedeutend höherer, denn 1864 betrug derselbe nur 812,214 Rbl., 1865 : 2,251,960 Rbl., im Allgemeinen ist der Taxationswerth jetzt also ein fast dreifach höherer, ein Beweis: wie wenig die frühere Taxation für die Gegenwart maßgebend sein konnte. Die Quartierabgabe wurde auch nach einer im J. 1813 vorgenommenen Abschätzung geleistet, wobei man nur bei der durch Neubauten veranlaßten Veränderung Modificationen hatte eintreten lassen. Wenn aber der Unterschied zwischen Taxations- und Kaufpreis ein so bedeutender ist, so drängt sich hier zunächst die Vorfrage auf, ob überhaupt der durchschnittliche Kaufwerth genügend ermittelt wurde. Gehen wir dazu auf Anzahl der Jahre und Grundstücke ein, so scheint uns sowol die eine als die andere nicht zu genügen. Die Verkaufsjahre variiren nämlich nur zwischen 1860 und 1864 und fallen meist nur in die beiden letzten Jahre. Die Zahl der Immobilien beträgt für Dom- und Stadtquartale je 20, für sämmtliche vier Vorstadtquartale nur 40. Der Kaufpreis betrug aber in Summa für 20 Immobilien auf dem Dom 50,405 Rbl., in den Stadtquartalen Revals 150,727 Rbl., für die vier Vorstadtquartale 40,994 Rbl. Ist daher auch der Gedanke ein glücklicher, den auf die Taxation basirten Werth mit dem Verkaufswerth zu vergleichen, so können wir doch der Art der Ausführung nicht beipflichten, da die geringe Zahl der Jahre keine maßgebende sein kann und die Objecte des Vergleichs für Dom, Stadt und Vorstädte zu wenig mit einander im gleichen Verhältniß stehen, als daß sie überhaupt einem Vergleich zur Grundlage dienen können. Das in den „Ergebnissen der Taxation" hervorgehobene Resultat, daß der Unterschied zwischen Taxations- und Verkaufswerth sich relativ am stärksten gezeigt in den Vorstädten der Unterstadt 100:199, geringer in der Unterstadt selbst 100 : 179 und am geringsten auf dem Domterritorium (100 : 164), erscheint uns daher ebensowenig maßgebend als der ermittelte Unterschied überhaupt.

Prüfen wir aber ferner: ob die Abgaben verhältnißmäßig hohe seien, so ist das Verhältniß nach der frühern und neuen Taxation in Bezug auf die der Quartiersteuer unterliegenden Grundstücke ein fast sich deckendes. Denn auf je 1000 Rbl. Capitalwerth der frühern Taxation entfielen an Steuer 1 Rbl. 23¼ Cop., auf je 1000 Rbl. Capitalwerth der neuen Taxation 44½ Cop., und da nun die frühere Taxation eine fast dreifach niedrigere war als die gegenwärtige, so entfiel auch früher drei Mal mehr auf das Tausend als jetzt. Dagegen ist die Vertheilung der Quartierlast auf Stadt und Dom eine sehr ungleiche. Denn nach Capitalwerth berechnet fallen von 1000 Rbl. Quartiersteuer auf die Unterstadt 621 Rbl. 34 Cop., auf die Vorstädte 335 Rbl. 90 Cop., auf das Domterritorium dagegen nur 42 Rbl. 76 Cop. Dieses Mißverhältniß zu Ungunsten der Unterstadt und Gunsten des Doms läßt sich zwar leicht aus dem Umstande erklären, daß von den 241 Grundstücken desselben, welche zusammen im Taxationswerthe von 421,310 Rbl. stehen, 91 Grundstücke im Taxationswerth von 325,021 Rbl. von der Quartiersteuer befreit sind und hierunter 34 Nrn. adeliger Hausbesitzer mit 193,382 Rbl. Taxationswerth, indeß möchte den belasteten 150 anderen Privatbesitzern des Doms mit 96,289 Rbl. Taxationswerth das Tragen der Quartierlast wohl schwerer werden als den befreiten 34 Nrn. mit 193,382 Rbl. Taxationswerth und daher diese Exemtion, da die Vortheile städtischen Lebens beiden Gruppen zukommen, wenn auch historisch, so doch in der Natur der Sache und Billigkeit nicht begründet erscheinen. Die Vereinigung von Unterstadt und Dom und die daraus resultirende politische Einheit beider, wonach Rechte und Verpflichtungen allen Gliedern derselben im gleichen Maaße zugemessen werden, länger aufzuhalten, wäre die Fortsetzung eines Anachronismus, abgesehen davon, daß die Durchführung der Vereinigung der Hauptstadt des Landes, welche ebensosehr die Hauptstadt der Landschaft ist, der Entwickelung der Hauptstadt nur von Nutzen sein kann. Wir bezweifeln auch die baldige Herbeiführung der Vereinigung um so weniger, als eine Annäherung zwischen den beiden vorherrschenden politischen Factoren in Stadt und Dom: der Bürger- und Adelscorporation längst angebahnt ist und von der großen Mehrzahl der Glieder beider gewiß gewünscht wird, außerdem aber eine gleiche Steuervertheilung auf den gesammten Privat-Immobilienbesitz auch im städtischen Rayon dem von der Landschaft für ihre Verhältnisse neuerdings adoptirten Grundsatze vollständig entspricht.

Die vom stat. Comité herausgegebene Schrift hat auch den auf den Grundstücken Revals ruhenden Staatssteuern die Communalsteuern an die Seite gestellt. Hiernach betrug von den Staatssteuern die Quartiersteuer durchschnittlich für die J. 1862, 1863 und 1864 : 29,575 Rbl., die Immobiliensteuer für 1864 u. 1865 : 12,253 Rbl., zusammen 41,828 Rbl., dagegen betrugen für die letzten drei Jahre die Communalsteuern nur 8968 Rbl., demnach die Staatssteuer mehr als das Vierfache der Communalsteuern, wodurch der Erweis Wilken's von Chudleigh, daß überhaupt die Staatssteuern in unsern Provinzen bedeutend mehr als die Communalsteuern von den Gesammtauflagen absorbiren, nur auf's Neue gestützt wird. Indem wir uns nun bescheiden müssen, darüber ein endgültiges Votum abzugeben, ob überhaupt die Verminderung der Staatssteuern möglich sei, erscheint uns doch die durchschnittlich etwa 2 R. pr. Kopf der Bevölkerung Revals betragende Gesammt-Grundsteuer eine reichlich hohe, da ja außerdem noch Steuern auf anderer Grundlage erhoben werden, durch deren Zusammenstellung und Veröffentlichung sich das stat. Comité ein neues Verdienst erwerben könnte. Erst dann wäre auch ein vollständiges Bild der Besteuerung Revals gewonnen. Solche Veröffentlichung könnte der Stadt nur von Neuem zum Nutzen gereichen und ihr vielleicht Erleichterungen verschaffen, jedenfalls aber zum Bewußtsein bringen, in welchem Maaße und in welcher Weise die Steuerkraft der Stadt noch weiter zu Communalzwecken ausgenutzt werden

kann, denn daß diese in Zukunft nicht geringe, neu zu beschaffende Mittel beanspruchen werden, erscheint uns zweifellos. Das Tragen solcher Mehrlast wird aber, falls nicht eine bedeutende Ermäßigung der Staatsabgaben eintreten sollte, nur durch die Hebung des Handels und der Gewerbe Revals erreicht werden können, und erwarten wir diese hauptsächlich von der Verbesserung der Communicationsmittel und Verbindung Revals mittelst Schienenwegs, nicht blos mit der Hauptstadt des Reichs, sondern auch mit dem Innern der Provinz und des Reichs, denn soll Reval nur eine bloße Commandite St. Petersburg's werden, so wird dieser im Wesentlichen einem Passivhandel gleich kommende Geschäftszustand nie den beträchtlicheren Vortheil des Activhandels Reval zuwenden, demnach auch seine Steuerkraft nicht beträchtlich erhöhen können. Damit aber in begründeter Weise über die aus der Eisenbahnverbindung Reval zukommenden Vortheile ein Urtheil abgegeben werden könne, wäre die projectirte Linie derselben erst zu veröffentlichen, und hoffen wir, daß Solches bald geschehen werde. Ob die Gründe, welche einer solchen Mittheilung bisher entgegengestanden haben mögen, berechtigte gewesen, sind wir, bei dem Nichtkennen derselben, auszusprechen außer Stande.

Nicht einem bloßen Zufall können wir es beimessen, daß in wenigen Wochen unserer Wochenschrift zwei Taxationsarbeiten zugekommen sind, eine auf das Land und eine auf die Stadt Reval bezügliche. Wir erkennen vielmehr darin das ernste Streben Estlands, die Besteuerung auf eine den Verhältnissen entsprechende Basis zu stellen. Noch erfreulicher ist uns aber, daß die Oeffentlichkeit dabei nicht gescheut wird und können wir nur wünschen, daß solches Entgegenkommen gründliches und ruhiges Erwägen im allgemeinen Interesse zur Folge habe. Möge das Besteuerungswesen unserer Provinzen überhaupt an die Oeffentlichkeit treten und der Presse Gelegenheit werden, auch ihre Pflicht in Bezug auf dasselbe zu üben, denn wie soll sie wirksam den materiellen Interessen derselben sich dienstbar machen, wenn ein wesentlich sie bedingender Factor nur als eine Wenigen erkennbare Kraft wirkt.

Zur Bodentaxe für Livland

unter Berücksichtigung der Vorarbeit zu einem Taxations-Reglement für Estland.

Es wäre überflüssig die Nothwendigkeit einer neuen Bodentaxe für Livland da noch durch Worte anschaulich zu machen, wo so viele Mängel der alten Taxationsprincipien auf jedem Schritt der landwirthschaftlichen Entwickelung hemmend entgegen treten. Wer sollte nicht erkennen, daß dieser Gegenstand nicht allein den Bodenbesitzer, sondern die Gesammtmasse der Bevölkerung der Provinz in einer Weise berührt, die ebenso auf den socialen wie merkantilen Verkehr von bedeutendstem Einfluß ist. Es bedarf nur eines Blickes in die gegenwärtige Sachlage um zur Ueberzeugung zu gelangen, daß der alte Bau nicht nur längst schon einer gründlichen Reparatur bedurfte, sondern auch bei den gegenwärtig veränderten Agrar-Verhältnissen seine Restaurirfähigkeit vollständigst eingebüßt hat. Nur ein vollständiger Neubau auf einem festen Fundament, in Form einer zweckmäßigen Bodentaxe, wäre geeignet Vertrauen zu erwecken, dem Boden Capitalien zuzuführen und mit deren Hülfe ein neues Leben zu beginnen, deren Folgen von unberechnenbarem Segen für unsere Provinz werden würden. Wem etwa diese Behauptung kühn erscheinen dürfte, den verweisen wir, nächst Anderem, auf die am 21. Juni 1862 ins Leben getretene Preussische Hypotheken-Versicherungs-Actien-Gesellschaft, deren kurzes Bestehen doch schon bei der 2. General-Versammlung am 3. April 1865 eine Capitalbewegung von 4½ Million Thaler mit einem Reingewinn von 101,980 Thaler pro anno, trotz Kriegsführung und Geldkrise nachweist.

Einem solchen Unternehmen eine günstige Vorhersage zu geben, hängt freilich in seinem ganzen Umfange von dem Vertrauen ab, welches die Unternehmer desselben dem Capitalisten gegenüber zu erwerben im Stande sind. Wir bezeichnen immer wieder eine mit Sachkenntniß und Vorsicht angefertigte Bodentaxe als Basis, auf der dem Boden Capitalien zuzuführen sind und dem Bodenbesitzer dauernder Credit zu erwerben möglich ist.

Ueberlassen wir den Fachmännern in der dabei concurrirenden Geldfrage das pro und contra zu berechnen und Pläne für diesen Zweck zu entwerfen und beschäftigen wir uns etwas eingehender mit der Taxationsfrage.

In Nr. 8, 9 & 10 der balt. Wochenschrift finden wir bereits einen Entwurf zu einer neuen Bodentaxe für Livland, und in Nr. 41 & 42 desselben Blattes eine Vorarbeit zu einer Bodentaxe für Estland. Kurland ist bereits mit der That dieser beiden Provinzen vorausgegangen. Wenn jene zur Publicität gelangten Vorschläge auch in ihren Special-Berechnungen theilweise abweichend uns vorliegen, so haben tellurische, klimatische sowie locale Verhältnisse als etwa Arbeitslöhne und Productenverwerthung hier die leitenden Rechnungsfactoren gebildet, und wären beide für sich noch einer Prüfung durch Experten zu unterziehen und etwaige Unrichtigkeiten mit Erwägung localer Umstände zurecht zu stellen.

Was aber die Taxations-Methode anbelangt, so sind beide Vorschläge verschmelzbar und hätten zu diesem Zwecke folgende Fragen ihre Erledigung zu finden:

1) Soll der Taxation eine oder mehrere Wirthschafts-Methoden zu Grunde gelegt werden?
2) Soll die Schätzung nach den Boden-Erträgen oder nach der Boden-Classification nach chemischen Analysen geschehen? und
3) genügt eine Schätzung ohne jedwedes Wirthschafts-System bei Ermittelung der Erträge und der Arbeitskosten?

Wenn der Vielfelderwirthschaft zur Gewinnung sicherer Anhaltspuncte das Wort geredet wird, so möchten doch, wie gerechtfertigt es auch erscheint, aus dem gegenwärtigen thatsächlichen Bestande die Werthmesser zu ermitteln, folgende Bedenken ebenfalls als gerechtfertigt erscheinen. Nimmt man die Mehrfelderwirthschaft nach dem thatsächlichen Bestande in jeder einzelnen Wirthschaft an, so werden wir deren nur zu viele zu berechnen haben und wird eine solche

Rechnung an Genauigkeit verlieren, je weniger richtig der Bodenbesitzer das System seiner Wirthschaft angepaßt hat. Häufig findet man ein und dasselbe System auf verschiedenem Boden und unter sehr abweichender Beihülfe an Heu und Weide. Nach fingirter Fruchtfolge bei richtiger Beurtheilung des Bodens und den Nebenumständen, als Heu und Weide, zu taxiren, wäre vielleicht mehr am Platze, es fehlt aber hierbei die Garantie für die thatsächliche Einführung solcher Wirthschaften. Es ist nicht genug, daß wir dem Creditgeber eine genau durchgeführte Rechnung von einer Wirthschaft vorlegen, die in unwiderlegbaren Zahlen nachweist, wie hoch sich bei rationeller Bewirthschaftung der jährliche Netto-Ertrag stellen könnte, solche Rechnungen passen mehr für den Kaufpreis. Der Creditwerth braucht festere Stützen und haben wir hierzu einen Dauerwerth mit Hülfe einer unveränderlichen Ertragsfähigkeit für den Boden zu ermitteln, so daß auch bei einer schlechten Bewirthschaftung der Creditgeber keine Gefahr läuft.

Auch bei der Vertheilung der Reallasten dürfte nur der Dauerwerth des Bodens als Rechnungsfactor angenommen werden, besonders in einem Lande, wo die altherkömmliche Dreifelderwirthschaft noch die vorwiegende ist. Eine andere Vertheilung als etwa: — nach dem thatsächlichen Bestande, hieße eine schlechte Wirthschaft prämiiren, und bei besserer Wirthschaft nicht nur den Boden, sondern auch den industriellen Fleiß besteuern, — nach einer fingirten Mehrfelderwirthschaft die Steuern zu vertheilen, würde, wenigstens bis zur Nutzengewährung solch einer Wirthschaft, einer Pränumerando-Zahlung gleich kommen.

Eine richtige Zutheilung der Heuschläge und Weide zum Acker ist unbestreitbar nothwendig, aber gewiß auch keine geringe Aufgabe. Der Herr Verfasser der Vorarbeit zu einer Bodentaxe für Estland in Nr. 41 & 42 dieses Blattes hat auf theoretischem Wege dieses Ziel zu erreichen versucht, und die dem Boden durch die Erndten entführte Phosphorsäure in procentalen Sätzen genau durch den Phosphorgehalt im Heu dem Acker wieder ersetzt. Wir glauben indessen nicht, daß die übrigen mineralischen Bestandtheile im Boden, als Eisen, Kalk, Magnesia, Kali, Schwefel, Kiesel 2c. 2c., von denen unsere Chemiker doch nun einmal das Gedeihen der Pflanzen abhängig gemacht haben, ignorirt werden dürfen. Da, wo solche Mineralien in Menge vorliegen und demnach bei bekannter geringer Löslichkeit in Jahrtausenden nicht erschöpft werden können, müßte wenigstens ihr procentaler Absatz an die Körner ebenfalls berechnet und in Ausgleichung gebracht werden. Daß aber eine solche Löslichkeit der Mineralien in der Natur wirklich Statt finden muß, sehen wir, nach eigener Angabe des Herrn Verfassers der eben angeführten Vorarbeit aus der Productionsfähigkeit der Heuschläge an Phosphorsäure, ohne daß die Kunst ihnen jemals ein Aequivalent geboten hätte. Wie viel das Heu an Phosphorgehalt beim Weg durch den thierischen Körper etwa verliert, müßte ebenfalls ermittelt und in Rechnung gebracht werden.

Gesetzt auch wir erreichten mit Hülfe von Fachmännern genügende Boden-, Körner-, Heu- 2c. 2c. -Analysen und in deren Folge classificirte Zusammenstellungen für unsere Zwecke, so hätten wir doch nur erst einen Maaßstab für Fachmänner, nicht aber für fast ausschließlich durch die Praxis gebildete Taxatoren geschaffen.

Falls diese Einwendungen gerechtfertigt erscheinen, so ist es gewiß richtiger, wir verlassen die Bahn theoretischer Folgerungen und suchen im Zusammenwirken practischer Erfahrungen unseren Maaßstab für das angestrebte Ziel.

Bei Erwägung aller der oben angeführten Schwierigkeiten, welche die Mehrfelderwirthschaft und die chemischen Analysen bei Gewinnung eines festen Standpunctes uns bieten, sollte es doch nicht so unrichtig erscheinen, wenn wir zur Ermittelung eines Dauerwerthes für unseren Boden, weder der Drei- noch der Mehrfelderwirthaft das Wort reden, sondern ohne jedes Wirthschaftssystem taxiren. Um den Boden in seiner Ertragsfähigkeit zu erhalten, erfolgt bei der Dreifelderwirthschaft nach drei Jahren, bei der Mehrfelderwirthschaft etwa nach 4 oder 5 Jahren, je nach dem System, eine Düngung. Nehmen wir bei aureichendem Futter eine nach vier Jahren wiederkehrende Düngung als genügend an und lassen dieses Feld brach liegen, so stehen $^3/_4$ der ganzen Ackerfläche jährlich unter Nutzung. Ueberlassen wir nun jedem Landwirthen, seinen eigenen Vortheil zu berechnen, denn schwer genug würde es auch halten, die verschiedenen Landwirthe einer Meinung zu machen. Der eine baut vorwiegend Winter-, der andere Sommerkorn, und während wieder ein Theil Halmfrüchte baut, sieht der andere Theil in Flachs, Futterkräutern und Knollengewächsen seinen Vortheil. Lassen wir jeden Recht haben und suchen wir in dem Ertrage an Halmfrüchten eine Durchschnittsernte zu ermitteln, was insofern nicht allzuschwer fallen dürfte, als schon aus allen drei Ostseeprovinzen auf Erfahrung gestützte Angaben uns vorliegen: Aus Kurland wurde als höchster Ertrag 10, aus Livland $9^1/_2$ und aus Estland 9 Korn von der Saat angenommen. Berücksichtigt man die klimatischen und etwa die localen Bodenverhältnisse, so mögen diese Zahlen alle richtig gegriffen sein. Nimmt man als Ernte einen Theil Winterklee und zwei Theile Sommerkorn (was sich bei einer Düngung nach 4 Jahren auch factisch so verhält) und zwar letztere halb Gerste und halb Hafer an, und den Durchschnittspreis für Winterkorn 2 Rbl., für Gerste $1^1/_2$ Rbl. und für Hafer 1 Rbl. pr. Lof, was ebenfalls der Wahrheit nahe liegt, so erhalten wir als Durchschnittspreis $1^1/_2$ Rbl. pr. Lof Korn. Hier hätten wir also aus der Praxis gegriffene genügende Rechnungsfactoren zur Ermittelung der Roherträge beim Acker. Bei Beurtheilung der folgenden Rechnungsfactoren, als: Arbeitslöhne, Erträge der Wiesen, Buschländer und Weiden und einer sachgemäßen Gruppirung aller Ländereien, verweisen wir auf das, was in Nr. 8, 9 u. 10 dieses Blattes hierüber berrits mitgetheilt ist. Wenn wir in der Vorarbeit zu einer Bodentaxe für Estland keine Buschländereien in Rechnung gebracht finden, so nehmen wir an, daß solche dort, wie fast in ganz Deutschland, nicht mehr vorkommen. Auch in Livland gehören sie, sammt ihrer Wirthschaftsmethode, nicht zu den lobenswerthesten Einrichtungen, und steht bei dieser Annahme Estland günstiger. So lange die Buschländer aber in Livland noch existiren und etwa den vierten Theil sämmtlicher

Bauerländereien repräsentiren, mußten sie nothwendig hier mit in Rechnung gezogen werden.

Zur Vervollständigung der Anhaltspuncte für eine Bodentaxe fehlen uns noch die Abstufungen des Bodens, aus denen die verschiedenen Erträge an Korn in den vier Classen hergeleitet werden. Wir werden hier mit weniger Sicherheit als bei den vorhergegangenen Factoren unsere Annahme auf die Praxis begründen können, denn gewiß kennt jeder Landwirth besser seine jährlichen Ernten und die darauf verwendete Arbeitskraft, als die Beschaffenheit des Bodens, dem er sie entnimmt. Berücksichtigt man noch, daß die Anschauung leichter als die Beschreibung uns ein Urtheil über guten und schlechten Boden gewinnen läßt, so wird dessen richtige Classificirung mehr von dem Taxator und seiner practischen Tüchtigkeit, als von einer Beschreibung abhängig bleiben müssen.

Als Grundzug mag indessen gelten, daß wir den Boden Livlands, gerade so wie er eben ist, in vier Abstufungen bringen, und nicht in die Fehler der seitherigen Classification verfallen, welche z. B. in ihre erste Classe nur Boden von einer solchen Güte aufnahm, der in ganz Livland nur ausnahmsweise vorkommt.

Blos die Zolltiefe der Obererde und deren Untergrund, als Lehm oder Sand, mehr oder weniger durchlassend, zu ermitteln, reicht für unsere Zwecke nicht aus; es muß ebenso sehr die Lage, als: hoch oder niedrig, flach oder abschüssig, nördlich oder südlich geneigt, berücksichtigt werden. Es könnte sogar häufig der Fall vorkommen, daß eine nach Zolltiefen untersuchte Ackerfläche zur Aufnahme in die erste Classe berechtigt, während bei richtiger Beurtheilung der Lage derselbe Boden eine oder mehrere Classen niedriger zu taxiren wäre. Dieser Gegenstand darf nicht oberflächlich behandelt werden, er ist einer der ergiebigsten Rechnungsfactoren: eine Classe höher oder tiefer gehalten, führt z. B. Unterschiede von ca. 18½ Rbl. Capitalwerth pr. Lofstelle Acker herbei (man vergl. Nr. 8, 9 u. 10 der balt. Wochenschrift). Wir wollen uns nicht zutrauen, eine richtige Stufenfolge des Bodens zu liefern, glauben vielmehr, daß diese ihre Lösung nur im Zusammenwirken practischer Kräfte finden wird.

Haben wir auf diese Weise Material zu einer Bodentaxe zurecht gelegt, so wäre bei Beherzigung des Sprüchworts, daß Zeit Geld ist, unverzüglich zur Ausführung zu schreiten. Wir hätten etwa damit zu beginnen, daß vielleicht 16, und zwar aus jedem Kreise 2, erfahrene und einsichtsvolle Landwirthe zu einer Berathung zusammen kämen, und wären etwa 8 ältere und tüchtige Revisoren als künftige Taxatoren hinzuziehen. Engere Berathungsgegenstände wären etwa folgende:

1) Prüfung und nach Befinden Zurechtstellung der bereits vorliegenden und etwa noch eingehenden Vorschläge;
2) Classification des Bodens, aus welcher die Abstufungen der Körner- und Heu-Erträge hergeleitet werden;
3) Vertheilung der Taxationsarbeit, wobei die Rückersche Karte zu Grunde zu legen wäre;
4) Wie die Controle über die practische Ausführung zu leiten sei, um möglichst eine gleichmäßige Taxation für ganz Livland zu erhalten?

Diese Zusammenkunft hätte die Resultate ihrer Berathung durch einen aus ihrer Mitte gewählten Schriftführer zu protocolliren, zu veröffentlichen und competenten Orts zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Wenn wir diesen Gegenstand in der Presse nicht erschöpfend genug besprochen sehen, so ist dabei gewiß nicht der Grund maaßgebend, als könne das alte Taxationsverfahren für die Gegenwart noch gut geheißen werden. Wir sind hingegen zu der Annahme geneigt, daß der wahre Werth einer zeit- und sachgemäßen Bodenschätzung noch nicht in seinem ganzen Umfange überwiegend erkannt wird, sonst dürfte die uns mehrfach gemachte Einwendung, als sei die Sache zu kostspielig, nicht geschehen. Man denke sich nur die Unsicherheit des Credits, — und etwaiger fremder Käufer für Bauerland, so muß die Furcht vor den dazu nöthigen Geldausgaben kleinlich erscheinen! Nehmen wir an, daß diese Arbeit 3 Rbl. pr. □-Werst nicht übersteigt, so könnten bei einem Gut von etwa 100 □-Werst Fläche, vermöge der durch eine neue Taxe geförderten Verkäuflichkeit, durch den Verkauf weniger Gesinde dem Besitzer diese Kosten restituirt werden. Finden wir doch Beispiele, daß auf einem und demselben Gute der Thaler Bauerland bei dem einen um das Doppelte als bei dem anderen Gesinde bezahlt wurde, und dürfen wir annehmen, daß in solchen Fällen weder Verkäufer noch Käufer Opfer zu bringen beabsichtigt hatten, so ist es doch einleuchtend, daß hier vom Ausdruck „Thaler" weiter nichts als der Name übrig blieb.

Wir hätten also unsere Meinung dahin abgegeben, daß eine Bodentaxe nach ihrem Dauerwerth für alle Ländereien nicht nur genügt, sondern die alleinige Grundlage zur Steuervertheilung bildet, und auch in der Creditfrage in allen unentwickelten Oeconomien, wohin fast alle unsere kleineren, und doch den vorwiegenden Theil des Bodens einnehmenden Wirthschaften gehören, eine richtige Grenzlinie zieht. Der Credit-Frage gegenüber die rationeller betriebenen Wirthschaften den vorhergehenden gleichwerthig zu machen d. h. bei diesen die Grenzlinie zwischen Garantie und Risico zu ziehen, reicht über das Maaß einer tabellarischen Bodentaxe hinaus. Hier kommen andere Factoren, die schwerlich ein schablonenmäßiges Verfahren zulassen, an die Reihe. Wie schon vorher erwähnt, bietet uns die Taxation der Mehrfelderwirthschaft nach dem thatsächlichen Bestande Vielseitigkeit und je nach der richtigen oder falschen Wahl der vorgefundenen Systeme, Unsicherheit und fehlt nach fingirten Fruchtfolgen die Garantie für deren Einführung und Fortbestehen. Wir haben es hier aber auch nicht nur mit der Mehrfelderwirthschaft und deren Körnererträgen, sondern auch mit der Art der Productenverwerthung zu thun. Wir meinen hier den Körnerexport gegenüber den Erträgen einer Wirthschaft aus Milch, Fleisch, Fett und Wolle. Beide Revenüen-Bestrebungen können gleiche Resultate erlangen, daher gleiche Berechtigung an einen Credit erwerben und doch die diesen Wirthschaften zu Grunde liegende Systeme weit von einander abweichen. Auch

etwa die jährlichen Netto-Revenüen nach einem mehrjährigen Durchschnitt zu ermitteln, würde nicht genügen; einestheils würden diese Wirthschaftsbücher nicht überall übersichtlich genug vorliegen, anderentheils aber könnte eine vorausgegangene hohe Cultur (starke Düngung ꝛc.) hohe Revenüen nachweisen, für deren Fortbestehen (z. B. beim Wechsel des Besitzers) jede Garantie fehlt.

Es liegt außerhalb unserer Absicht hier die Grenzlinie zwischen Garantie und Risico zu ziehen, zumal da dieser Gegenstand nicht mehr zur Bodentaxe im engeren Sinne gehört, wir glauben aber, daß diese Frage in procentalem Zuschlage auf die Dauerwerthtaxe, je nachdem die Ergiebigkeit der einzelnen Wirthschaftszweige diesen mehr oder weniger erhöhen, ihre Lösung finden könnte, oder in Fällen, wo ein höherer Credit nachgesucht würde, als der Dauerwerth zugesteht, jedesmal in einer Specialtaxe durch Experten.

Alt-Anzen, den 25. October 1865.

A. Gernhardt.

Bericht

über eine

geologische Reise längs der Meeresküste Estlands.

von August Kupffer, Stud. chem.

Das auf dieser Reise von mir erstrebte Ziel war: die Erweiterung unserer Kenntniß des untersilurischen Systemes am Gestade des finnischen Meerbusens, — zunächst zwischen Narva und Baltischport. Um die Beziehungen der in dem bezeichneten Raume auftretenden Bildungen zu einander genauer festzustellen, bedurfte es vor Allem einer den Glint im Zusammenhang und wo möglich Schritt für Schritt verfolgenden Beobachtung. Spätere, insbesondere chemische Untersuchungen des bei den Profilaufnahmen gesammelten Materials, sollten dann über die Genesis der genannten Gebilde Aufschluß geben. Da die Lösung der letztern Aufgabe wegen Kürze der Zeit kaum in Angriff genommen werden konnte, so beschränke ich mich hier auf eine kurze Darstellung des Erlebten und Beobachteten.

In den ersten Tagen des Juni meine Reise beginnend, ging ich, in Narva angelangt, von dieser Stadt über Merekül, Uddrias und Waiwara nach Peuthof. Auf dieser Erstreckung waren es namentlich zwei Puncte: der eine gleich beim Dorfe Uddrias und der andere eine Waldschlucht bei Peuthof, wo sich die Reihenfolge der einzelnen Glieder des Glintes recht gut beobachten ließ, ohne jedoch bei der an beiden Stellen in hohem Grade vorgeschrittenen Verwitterung der Kalksteinschicht ein zur chemisch-geognostischen Untersuchung geeignetes Material zu liefern. Von Versteinerungen fand ich nur, die in diesen Gegenden am häufigsten vorkommen, als: Asaphus expansus Dalm.; Illaenus crassicauda Pand.; Orthoceras duplex Schloth, regulare Schloth; Echinosphaerites aurantium Gyll.

Von Peuthof aus verfolgte ich die Meeresküste bis Chudleigh, wo bis kurz vor diesem Orte der Glint durchweg, in geringer Entfernung vom Meere, als schroffe Felswand auftritt, die stellweise an ihrem Fuße bewaldet ist, zum

großen Theil aber wird durch das in Massen an ihr herabgestürzte Trümmergestein jede Vegetation verhindert, welches eine starke Verschüttung der untern Glieder bewirkte. Am Glint, der hier an seinen obern Gliedern fast durchweg Profilaufnahme gestattet, ließ sich keine Stelle finden, an der sämmtliche Schichten bis zu dem untersten Gliede, dem blauen Thon, frei zu Tage lagen, da schon von der obern Grenze des Ungulitensandsteines an eine so starke Ueberschüttung der untern Felspartien stattfindet, daß selbst ein Abgraben dieses Trümmergesteines, außer mit großem Kostenaufwande, fast unmöglich wäre. Um zu der steilen Felswand gelangen zu können, ließ ich mir eine 50′ lange Strickleiter anfertigen, an der ich dann beim Hinabsteigen auf das genaueste die charakteristischen Bildungen der einzelnen Glieder dieses Schichtensystemes verfolgen konnte.

Gleich hinter Chudleigh tritt der Glint wieder als schroffe Felswand auf und erstreckt sich als solche, mit kurzer Unterbrechung bei Oro, bis Sackhof. Die Versteinerungen, auf welche ich daselbst stieß, waren wesentlich dieselben, welche ich bei den früher erwähnten Localitäten gefunden hatte. Ich gedenke hier nur der Schwanzschilder des Asaphus latisegmentatus Nieszk., die ich häufig bei Chudleigh im Vaginatenkalk fand. In dieser ganzen Gegend ist das Auftreten von Versteinerungen nicht reichhaltig. Selbst die an verschiedenen Puncten neu angelegten Steinbrüche boten nur eine geringe Ausbeute. Der Glint, der in dieser seiner Erstreckung bei Ontika seine größte Höhe von 67 met. erreicht, ist hier in seinen Lagerungsverhältnissen am geeignetsten zum Studium der einzelnen Glieder, sowie zur Aufnahme von Profilen. Fast durchweg hat sich hier an seinem Fuße ein selten üppiger Baumwuchs, wie überhaupt eine reichhaltige Flora entwickelt. Wenn gleich hier fast überall, bis nach Sackhof zu an der schroffen Felswand die Glieder vom Vaginatenkalk bis zu der untern Grenze des Alaunschiefers zu Tage liegen, so sind solche Stellen, an denen man sämmtliche Glieder bis zum blauen Thon in gegenseitiger Ueberlagerung findet, nur auf einzelne wenige reducirt. So waren es namentlich zwei Puncte bei Ontika. Der eine derselben befindet sich ungefähr 3 Werst östlich von Ontika, an welcher Stelle ein kleiner Bach in einer Höhe von mehr als 63 met. an der schroffen Felswand hinabstürzt. Das Ueberragen der obern Felspartien erschwerte mir hier zu sehr die Aufnahme eines Profiles und ließ mir daher den zweiten Punct geeigneter erscheinen, da die Arbeit hier eine weniger schwierige war. Dieser zweite Punct befindet sich in einer etwas über eine Werst westlich von Ontika gelegenen Thalschlucht „Karrya-Oro“ genannt, die wol ihre Entstehung durch die Auswaschung eines kleinen Waldbaches fand, welcher sich mit der Zeit ein tiefes Bett in den Fels, kurz vor seinem Absturz eingeschnitten hat. Wie beschwerlich diese Arbeit auch war, so bot sie die günstigste Gelegenheit die allgemeinen Lagerungsverhältnisse der Glieder bis zu den untersten im innigsten Zusammenhange verfolgen zu können. Die hier ziemlich tief hinein vorgeschrittene Verwitterung des Alaunschiefers hatte sogar umwandelnd auf den häufig in ihm vorkommenden Eisenkies eingewirkt, welcher zum großen Theil in Eisenvitriol übergegangen ist.

(Hiezu eine Beilage.)

Da fast nirgends das an der Felswand zu Tage liegende Gestein, bevor dasselbe nicht entfernt wurde, ein zur chemischen Analyse taugliches Material liefert, so sah ich mich genöthigt, von der obern Grenze des Glaukonitsandes an zum Theil Ab-, zum Theil Durchgrabungen anzustellen. Bis auf den reinen blauen Thon, der von Peuthof an fast überall am Meere zu Tage tritt, gelang es mir nicht, die Durchgrabungen fortzusetzen, da beim tiefen Eindringen in das sedimentäre Gestein sich in der dadurch entstandenen Vertiefung bedeutende Wassermassen ansammelten. Ich gelangte hier bis zu den Lagern des Sandsteins, in welchen er mit Wechsellagern mit blauem Thon auftritt, in der Tiefe von 35 Meter, vom Rande des Felsens gerechnet.

Nach vollendeter Arbeit verfolgte ich meine Tour weiter nach Sackhof zu, wo eine allmälige Abdachung des Glintes stattfindet, indem sich die obern Kalkterrassen in's Land hineinziehen. Auf der Strecke zwischen Ontika und Sackhof erwiesen sich noch zwei Punkte zur Aufnahme von Profilen günstig: der eine bei einer Holzbrücke in der Nähe des Dorfes Sackhof, der andere an einem Abgange zum Meere gleich beim letztgenannten Dorfe; doch hätten hier weit größere Durchgrabungen an den untersten Gliedern vorgenommen werden müssen, um sie in ihren Schichtungen zu Tage zu legen. Es ließe sich ebenso noch zur Aufnahme eines Profils ein über treppenförmige Terrassen an dem Glint bei Sackhof herabsteigender Canal benutzen, der, im Frühjahr einen schönen Wasserfall bildend, im Sommer bei niederem Wasserstande ein leicht zugängliches Profil bis zu den obersten Partien des Unguliten-Sandsteins bildet.

Westlich von Sackhof fällt der Glint, fast durchweg bis kurz vor Asserien verdeckt, terrassenförmig zum Meere ab. Eine etwas bedeutendere Höhe in dieser Zwischenstrecke erreicht er kurz vor der Mündung des Isenhof'schen Baches, hier „Jomäggi" genannt, wo die obersten Schichten des Felsens erst von den Obolen-freien Partien des Unguliten-Sandsteins gebildet werden. Sehr lehrreich ist die Tour am untern Laufe des Isenhof'schen Baches zwischen Luggenhusen und Turz, wo die Flußufer von steilen Felsen gebildet werden. Es treten hier die Glieder vom Vaginatenkalk an beim weitern Verlaufe des Baches bis zu den obern Partien des Ungulitensandsteins hervor, und lassen deutlich das Fallen der Schichten in's Land hinein erkennen.

Die vielen hier herabgestürzten Felsblöcke gaben ein reiches Material zum Sammeln von Versteinerungen, so wie solche auch aus den leicht zu erklimmenden Felswänden vielfach gesammelt werden können. Von Versteinerungen waren es namentlich folgende, die ich dort während meines kurzen Aufenthalts fand: Asaphus expansus Dalm.; Illaenus crassicauda Pand.; Amphion Fischeri Eichw.; Euomphalus qualteriatus Schl.; Rhynchonella nucella Dalm.; Orthoceras duplex Wahlb., O. vaginatum Schloth., O. regulare Schloth.; Orthisina ascendens Pand.; Echinosphaerites aurantium Gyll.

Nachdem ich von Luggenhusen aus das im Sommer ausgetrocknete Flußbett des Erras'schen Baches mit seinen Erdtrichtern in Augenschein genommen hatte, schickte ich mich zu meiner Weiterreise über Asserien nach Pöddis und Kunda an.

Kurz vor Asserien tritt der Glint wieder mit seinen obersten Kalkschichten als schroffe Felswand bis an's Meer und erstreckt sich als solche bis Pöddis. Hier sind fast durchgängig die Schichten des Vaginaten- und Glaukonitkalkes entblößt, mitunter auch die des Glaukonitsandes, während sämmtliche tieferliegenden durch klein zertheilte Trümmermassen, die einen stark geneigten Abhang bilden, überdeckt sind. Erfüllt ist hier in einzelnen Lagen der Vaginatenkalk mir Exemplaren von Orth. duplex und regulare. Ferner fand ich daselbst häufig Exemplare von Lituites concolvens Schloth.; Euomphalus qualteriatus Schloth.; Orthis calligramma. Der Glaukonitkalk ist stellweise erfüllt mit Exemplaren von Orthis extensa, parva und obtusa Pand.; außerdem finden sich in ihm nicht selten Exemplare von Orthisina plana Pand.; Schwanzschilder von Asaphus und Illaenus.

Aehnlich wie bei Ontika hat sich hier durchweg am Fuße des Glints ein äußerst üppiger Baumwuchs entwickelt.

Die hier kaum zur Aufnahme von Profilen geeigneten Stellen veranlaßten mich, schon nach einem Tage diesen Ort zu verlassen und in Kunda meine weiteren Untersuchungen aufzunehmen.

Von Pöddis aus zieht sich der Glint mit seinen Kalkterrassen über Ila, Malla, Kunda, verdeckt in's Land hinein, dessen weiterer Verlauf bis Zitta mir unbekannt geblieben ist. In Kunda verfolgte ich die Bildungen der Ufer des dortigen Baches, die mir eine der günstigsten Stellen, zur Aufnahme eines Profils der untersten Sandsteinschichten mit ihren Wechsellagern von Thon und der noch bedeutend über das Niveau des Flusses hervortretenden tiefsten Schicht unseres Systems, dem blauen Thon, boten. Die Totalhöhe dieses Profils betrug etwas über 20 Meter. Wegen zu geringer Geldmittel mußte ich mein Vorhaben, die zwischenliegenden Punkte bis Zitta, namentlich sämmtliche Flußthäler in ihrem Verlauf zu verfolgen, aufgeben, da es mir doch wichtiger erschien, die so äußerst charakteristischen Partien des Glintes bei Reval, Tischer und Baltischport aufzusuchen.

Reich an Versteinerungen sind die Kalksteinschichten des Glintes bei Zitta, wo er wieder als schroffe Felswand in einiger Entfernung vom Meere auftritt. Ich fand hier Exemplare von: Subulites priscus Eichw.; Maclurea marginalis Eichw.; Eudomphalus qualteriatus Schloth. und eine Varietät dieser Species; Orthis calligramma Dalm. (sehr häufig), O. parva und O. obtusa Pand.; Orthisina plana Pand.; Orthoceras duplex Wahlb., O. laeve Frd. Schmidt; Pleurotomaria elliptica His.

Von Zitta aus über Wallküll, wo ich mir nur flüchtig die dortigen Bildungen des zum Meere terrassenförmig abfallenden Glintes ansah, begab ich mich nach Jegelecht. Selten schön treten hier an den Ufern des Jaggowal'schen Baches bis zum Wasserfall hinauf beim Dorfe Joa die Glieder vom Ungulitensandstein an bis zum Vaginatenkalk auf. Der Jaggowal'sche Bach, beim Dorfe Joa einen schönen Wasserfall bildend, stürzt hier über den Vaginatenkalk herab, durch dessen Auswaschung wol noch immer ein

auch noch nach Jahrhunderten bemerkbares Zurücktreten wird wahrgenommen werden können. Hier sind die Versteinerungen des Orth. duplex und regulare so häufig, daß stellweise der Kalkstein nur das Bindemittel abzugeben scheint. Hier fand ich, wie es sich aus späteren Bestimmungen ergab, eine bisher noch nicht in Estland gefundene Orthoceras-Art, den Orthoceras conicus His.

Von Jegelecht über Brigitten in Reval angelangt, hielt ich mich daselbst einige Tage auf, da die äußerst charakteristische Bildung des Alaunschiefers an seiner Grenze zum Ungulitensandstein mich bewog, ein Profil desselben, so wie das des Ungulitensandsteins, so weit er entblößt zu Tage liegt, aufzunehmen. Es ist von Reval an bis Baltischport eine wesentliche Charakteristik, daß die Schichten des Alaunschiefers und Ungulitensandsteins durch eine Obolen führende Eisenkieslage getrennt sind, welche scharfe Scheidung der Schichten ich bis dahin nirgends habe bemerken können. Sehr bezeichnend für den Alaunschiefer Revals ist, daß er an seiner untersten Grenze eine 0,02 Met. mächtige, mit Obolen erfüllte Lage hat.

Die gegen den Herbst schon heranrückende Jahreszeit mit ihrer häufig ungünstigen Witterung nöthigte mich, mit der Beendigung meiner Arbeit zu eilen. Die Kürze der Zeit, über die ich noch bis zu meiner Rückkehr nach Dorpat zu verfügen hatte, gestattete mir bloß, äußerst flüchtig die Bildungen des Glintes bei Tischer zu verfolgen, während mir die Gegend von Fall und die Spitze Lohhofal ganz fremd geblieben sind. In Baltischport, dem letzten Punkte meines Reisezieles, angelangt, umging ich zuerst die Halbinsel, so weit es die nicht von den Meereswellen umspülten Stellen gestatteten, bis Leez hin. Auf meiner ganzen, bis dahin zurückgelegten Tour, von Narva an, habe ich nirgends so geeignete Stellen zur Aufnahme von Profilen gefunden, als an der Spitze der Halbinsel Baltischport, bei Packerort. Zwar ragen hier aus dem Meere nur noch die obern Partieen des Ungulitensandsteines hervor, doch wird wol nirgends das Gestein der einzelnen Schichten in solcher Reinheit gefunden werden, da durch die Steilheit der Felsen hier kaum eine Ueberschüttung der untern Glieder stattfinden konnte, und falls Derartiges erfolgt, die Trümmermassen zum großen Theil durch die Meereswellen fortgewaschen werden.

Während nach Narva zu ein allgemeiner Uebergang des Vaginatenkalkes in den Glaukonitkalk ohne besondere Zwischenbildung stattfindet, außer daß die einzelnen Kalkschichten durch dünne Mergel-Lagen getrennt sind, so ist die Gliederung des Profils im Westen, namentlich bei Baltischport, bedeutend mannigfaltiger. Hier ist die Grenze des Vaginatenkalkes zum Glaukonitkalk eine sehr scharfe. Gleich an der untersten Grenze des Vaginatenkalkes, wo er erfüllt mit Lepaditien ist, beginnt der Kalkstein ein sandiges Aeußere anzunehmen, das vielfach erinnert an ein umgewandeltes Gestein. Von diesem Auftreten an den Glaukonitkalk bezeichnend, anfänglich wesentlich verschieden von dem Auftreten des Glaukonitkalkes nach Narva zu, mit höchst vereinzelten Glaukonitkörnern, die allmälig zunehmen und schließlich den wesentlichen Bestandtheil desselben ausmachen, zeigt diese Ablagerung an ihrer untern Grenze wieder eine große Analogie mit denen an den sämmtlich früher erwähnten Punkten.

Selten reich ist hier der Kalkstein an einzelnen Versteinerungen, als Chaetetes petro-politana Pand.; Orthoceras duplex Wahlb., laeve Frd. Schmidt; Orthis parva und obtusa Pand. Weniger häufig, aber doch im Ganzen nicht selten finden sich hier Exemplare von: Subulites priscus Eich., Bellerophon sp.?; Lichas sp.?; Pleurotomaria elliptica His.; Orthisina plana Pand.; Orthis lynx Eichw., caligramma Dalm.; Porambonites reticulatus Pand., deformatus M. V. K.; auch gelang es mir hier ein zweites Exemplar des Orthoceras conicus His., und ein Exemplar von Asaphus lepidurus Nieszk. zu finden.

Schließlich wende ich mich zur Darstellung eines allgemeinen Bildes der relativen Mächtigkeitsverhältnisse der einzelnen Glieder des Glints zwischen Narva und Baltischport.

Der Vaginatenkalk, das oberste Glied des Glints, meist bläulichgrau gefärbt, erscheint in seinen Horizontalablagerungen von Narva bis Sackhof mit häufigen mergeligen Zwischenlagen und mit plattenförmiger Absonderung, während nach Baltischport zu das Gestein eine weit größere Festigkeit besitzt und am letztgenannten Orte kaum mergelige Zwischenlagen bemerken läßt. Seine Mächtigkeit ist eine sehr verschiedene, wenn von einer solchen bei ihm überhaupt die Rede sein darf, da ohne Zweifel durchweg die obersten Schichten wol durch Quartärfluthen abgetragen sind. Sie beträgt bei Narva etwas über 12 M., bei Ontika 11,5 M. und nimmt bei Packerort bis auf 4,8 M. ab. Bei Chudleigh, wo der Vaginatenkalk an der Stelle der Profilsaufnahme nur eine Mächtigkeit von 3,9 M. hatte, muß einst eine bedeutende Wegwaschung der oben in der Verwitterung vorgeschrittenen Schichten durch Quartärfluthen stattgefunden haben, was jedoch erst durch die chemische Analyse genauer wird ermittelt werden können.

Der unter dem Vaginatenkalk liegende Glaukonitkalk, ebenfalls in plattenförmigen Lagen, die nach Narva zu durch bedeutendere Mergellagen getrennt sind, besonders charakterisirt durch die häufigen Körnchen eines Eisenoxydulsilicates, des Glaukonites, aus dem er an seiner unteren Grenze fast nur besteht, zeigt zwischen Narva und Sackhof in seinem Aeußern einen auffallend dolomitischen Charakter, während er bei Packerort, wie schon früher erwähnt war, durch seinen bedeutenden Sandgehalt das Aeußere eines umgewandelten Gesteins gewinnt. Er besitzt bei Narva eine Mächtigkeit von 3,3 M., bei Chudleigh und Ontika eine von 3,4 M. und bei Packerort eine von 2,8 M., woraus zu ersehen, wie gering seine Mächtigkeitsabnahme nach Westen zu im Vergleich zum Vaginatenkalk ist.

Ein entgegengesetztes Verhältniß finden wir bei den darauf folgenden tiefer liegenden Gliedern. Hier zeigt sich von Ost nach West eine allmälige Zunahme in der Mächtigkeit derselben.

Der Glaukonitthon, das auf den Glaukonitkalk folgende Glied, der in seiner ganzen Erstreckung, von seinem Hangenden bis zum Liegenden zur Grenze des Alaunschiefers,

ein äußerst gleichartiges Gestein bildet, ein Gemenge von Sand, Thon und Glaukonitkörnern, besitzt bei Narva nur eine Mächtigkeit von 0,08 M., die bei Chudleigh auf 1,0 M. zunimmt, bei Toila und Ontika um Weniges bedeutender, auf 1,1 M. steigt, bei Packerort aber die Mächtigkeit von 3,5 M. besitzt. Ein gleiches Verhältniß finden wir beim Alaunschiefer. Bei Narva, wo seine Schichten auskeilen und in dünne Lagen von rothem Thon übergehn, nehmen dieselben nach Westen zu rasch an Mächtigkeit zu. Sie beträgt bei Chudleigh 1,0 M., bei Toila 1,1 M., bei Ontika 1,85 M., bei Reval 2,8 M. und bei Packerort sogar 4,8 M. Dieser äußerst bituminöse, schwärzlichbraune Schiefer, seine Entstehung wol hauptsächlich pflanzlichen Ueberresten, den Graptolithen, verdankend, welche fast überall zu finden mir gelungen ist, zeigt in seinen Lagerungsverhältnissen eine große Gleichartigkeit. Die so häufigen Stralkugeln in ihm zwischen Peuthof und Sackhof, habe ich in seinen Partien von Zitter bis Baltischport nicht wieder finden können. Ueberall ist in ihm der Eisenkies anzutreffen, welcher nach Osten zu mehr in Knollen, dagegen im Westen in dünnen und dicken Lagen in ihm vorkommt, die mitunter häufig auskeilen.

Während zwischen Narva und Sackhof sich eigentlich keine scharfe Grenze zwischen dem Alaunschiefer und dem darunter liegenden Ungulitensandstein ziehen läßt, da in dessen obern Lagen der Alaunschiefer oft Lagen von 0,1 bis 0,2 met. Mächtigkeit bildet und erst die Bedeutung derselben in weiterer Tiefe schwindet, so finden wir von Reval an eine äußerst scharfe Grenze zwischen beiden Gliedern, gebildet durch eine stets Obolen führende Eisenkieslage, die bei Reval eine Mächtigkeit von 0,05 met. besitzt, die bei Baltischport auf 0,15 met. zunimmt. Die Partien des Ungulitensandsteines mit seinem wesentlichen Bestandtheil, den Obolen, die in einer Mächtigkeit von 1,4 met. bei Reval und 1,0 met. bei Packerort, gleich unter der Eisenkieslage folgen, habe ich bei Ontika und Chudleigh erst in den Schichten des Ungulitensandsteines finden können, wo die in seinen Oberpartien so häufigen Wechsellägen von Alaunschiefer aufhören und zwar bei Ontika in der Tiefe von 3,14 met. unter der eigentlichen Grenze des Alaunschiefers, in einer Mächtigkeit von 1,5 met. Die Totalmächtigkeit des Ungulitensandsteines bis zu den Lagen, wo er mit dünnen Thonlagen abzuwechseln beginnt, betrug bei Ontika 16,47 M.

Die untersten Sandsteinschichten mit ihren bald bedeutenderen, bald dünnen Wechsellagen von blauem Thon, ließen sich am schönsten an den Ufern des Kunda'schen Baches, nach Weggraben der geringen Ueberschüttung, untersuchen und zur Aufnahme eines genauen Profils benutzen. Mit den Schichten des reinen blauen Thons über den Wasserspiegel des Flusses 20,6 M. hervorragend, bewahren sie daselbst in ihren Lagerungsverhältnissen eine große Gleichförmigkeit, wie solche bei Reval, so weit sie am Strietberge über das Meeresniveau hervortreten, nicht wiedergefunden wird. Der blaue Thon bei Kunda, in einer Mächtigkeit von 6,9 M. aus dem Wasser hervorragend, zeigt hier eine eigenthümliche Farbenänderung. In der graublauen Grundmasse finden sich hier durchweg Adern eines rothbraunen Thones, wodurch der Thon in feuchtem Zustande ganz das Aeußere eines Bandjaspis gewinnt.

Trotz sorgfältig angestellter Untersuchungen war es das Neue dieses Gegenstandes, was in mir nach beendigter Arbeit es recht fühlbar werden ließ, wie wesentlich die Wiederholung eines derartigen Unternehmens sei. Erst eine gewisse Bekanntschaft mit einem Wissenszweige läßt erkennen, was Einem zum vollen Verständniß desselben noch fehlt.

Die vielen mir unbekannt gebliebenen Localitäten zu besuchen, das Vorhandensein einzelner Abweichungen in den Lagerungsverhältnissen gewisser Strecken des Glintes, wie namentlich an den Punkten, die zur Aufnahme von Profilen gedient hatten, durch Vergleich mit später gewonnenen Resultaten bestätigt zu finden, so wie die Bekanntschaft mit den Lagerungsverhältnissen der jüngeren Bildungen dieser Formation bis zu den ältesten Gliedern derselben, bis Hapsal und Oesel hinauf, aus eigener Anschauung zu machen, das Alles wäre die Aufgabe einer nochmaligen Reise, welche ich wol zu unternehmen wünsche, aber aus eigenen Mitteln nicht bestreiten kann.

Der seltenen Freundlichkeit sämmtlicher Herren auf den Gütern, die ich zum Zwecke meiner Untersuchungen aufsuchen mußte, verdanke ich wol auch zum Theil, daß es mir gelang, meine Untersuchungen so weit im Zusammenhange fortsetzen zu können. Bei ihrer Bereitwilligkeit und ihrem Interesse für die Sache, suchten sie, so viel es ihnen möglich war, mir mit Rath und That zu helfen.

Correspondenz.

Dorpat. Um die Betheiligung der Balt. Provinzen an der Pariser Weltausstellung des Jahres 1867 zu fördern, ist auf Anordnung des Finanzministeriums für diese Provinzen ein besonderer Hülfscomité in Riga (Präses Adolf Thilo, Secretair H. v. Stein) niedergesetzt worden, welcher den Empfang der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände und den Transport derselben nach Paris, so wie nach beendigter Ausstellung von dort zurück zu übernehmen hat. Die Kosten dieses Transports und der Versicherung während desselben trägt unsere Staatsregierung. Gemäß desfallsiger Bestimmung des Kais. Französischen Ausstellungscomité's haben Diejenigen, die sich an der Ausstellung zu betheiligen beabsichtigen, ihre Anmeldungen nach dem unten folgenden Schema unter der Adresse: „An den Riga'schen Hülfscomité für die Kaiserl. Weltausstellung des Jahres 1867, abzugeben in der Cancellei des Riga'schen Börsencomité's", einzureichen, wenn sie sich einen geeigneten Raum im Ausstellungsgebäude und die Aufnahme in den Catalog sichern wollen, und fordert der Rig. Hülfscomité Diejenigen, welche die Ausstellung zu beschicken wünschen, auf, ihre Anmeldungen spätestens bis zum 1. Januar 1866 demselben zugehen zu lassen.

Sowol die K. Livl. gemeinn. und öconom. Societät als der Livl. Verein zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes in Dorpat haben in mehreren Exemplaren Translate der „Bekanntmachung der für die Betheiligung

Rußlands an der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 niedergesetzten Commission nebst dem Reglement für die Russische Abtheilung der Ausstellung" erhalten und sind solche etwaigen Interessenten, so weit der Vorrath reicht, mitzutheilen bereit.

Formular zu der vorläufigen Anmeldung von Industrie-Erzeugnissen für die Ausstellung.

Pariser Weltausstellung des Jahres 1867, — Industrielle Abtheilung.

Anmeldung.

Der und der (Vor-, Vaters- und Familienname, Rang, Stand oder Firma) wünscht zu der Weltausstellung, welche im J. 1867 in Paris stattfinden soll, nachbenannte Erzeugnisse vorzustellen, welche dort und dort (Gouvernement, Kreis, Stadt oder Dorf und Name der Betriebsanstalt) verfertigt oder gewonnen worden sind.

Bezeichnung der Erzeugnisse.	Gewicht oder Dimensionen.	Der Raum, welcher auf der Ausstellung erforderlich ist.			
		Horizontal:		Vertical:	
		Arschin.	Werfch.	Arschin.	Werfch.

Unterschrift Dessen, der die Anmeldung einreicht.

Adresse:

Anm. In den städtischen Adressen muß die Straße und das Haus, in den Adressen auf dem Lande Wohnender aber das Gouvernement oder die Provinz, der Kreis, das Dorf und das nächstbelegene Postcomptoir angegeben sein.

Riga. (R. Z.) Am 21. October ist für das Kirchspiel Lubahn vom Secretär des Livländischen statistischen Comités Fr. von Jung-Stilling eine Probezählung in Bezug auf die in Aussicht stehende Livländische Volkszählung vorgenommen worden. Wie wir vernehmen, hat die Zählung in Lubahn ein sehr günstiges Resultat gehabt und wird über dieselbe in gleicher Weise, wie über die vorigjährige Probezählung in Jensel ein ausführlicher Bericht veröffentlicht werden.

Riga. Ueber die Dünaburg-Witepsker Bahn berichtet die St. Petersburger Börsen-Zeitung, daß dieselbe bis Polozk (166¾ Werst auf der Poststraße) mit Ausnahme von 2 Stellen vollendet sei. Diese beiden Stellen befinden sich bei dem Flecken Kreslawski und der Stadt Drissa. Auch an diesen Stellen sei die Bahn schon mehrere Male als fertig betrachtet worden, immer wieder seien aber die Sandschüttungen und die zum Tragen der Schienen hergestellten Unterlagen des sumpfigen Untergrundes wegen eingesunken. Diese Stellen sollen daher jetzt umgangen werden. Auf der Entfernung von Polozk bis Witepsk seien die Erdarbeiten zum Theil schon beendigt und würden zum anderen Theil bald beendigt, theilweise seien auch die Schienen gelegt. Eine Eröffnung der Bahn wenigstens bis Polozk im Laufe des nächsten Jahres, sei mit Sicherheit anzunehmen.

Livland. (L. G. Ztg.) Stand der Felder und Wiesen vom 25. August bis zum 11. Sept. a. c. Nach den officiellen Berichten über den Stand der Kornfelder und Wiesen war im Rigaschen Kreise die Ernte des Sommergetreides bereits bis zum 11. Sept. c. beendet und hatte das Dreschen desselben sowohl als auch des Winterkorns bereits begonnen, der Ertrag jedoch konnte noch nicht bestimmt werden. Im Wolmarschen Kreise wurde der Roggenschnitt in der ersten Hälfte des August-Monats beendet, über den Ertrag der Ernte konnte selbst auch noch keine annähernde Angabe gemacht werden, da noch nicht überall Proben angestellt worden waren. Die Sommerfelder, welche im Juli-Monat gut standen und eine mittelgute Ernte versprachen, haben in der letzten Zeit durch den ziemlich häufigen Regen, wozu auch noch Nachtfröste kamen, Schaden gelitten, so daß die Ernte keine günstige zu nennen sein wird. Die Heuernte war beendigt, über den Ertrag derselben liegen noch keine Berichte vor. Im Wendenschen Kreise ist die Herbstsaat überall beendet worden und gut aufgegangen, desgleichen ist auch das Sommerfeld überall bereits geschnitten. Im Walkschen Kreise war bis zum 25. August die Roggensaat wegen des anhaltenden Regens noch nicht überall beendigt. Die Ernte des Sommerkorns war durch den häufigen Regen verspätet und hatte das Korn in den Niederungen durch den Frost gelitten, im Ganzen läßt sich eine mehr als mittlere Ernte erwarten. Im Werroschen Kreise wurde die Roggensaat, welche durch das veränderliche Wetter über die Maßen aufgehalten worden, erst in der dritten Hälfte des August-Monats beendet. Die Sommersaaten waren zwar zum größeren Theil geschnitten, die häufigen Regengüsse hielten aber das Einbringen des übrigen Theiles derselben sehr auf, auch waren noch viele der spät besäeten Felder ziemlich grün, und deren Ernte bei etwa eintretendem Frost gefährdet. Der zweite Kleeschnitt war meistentheils gemacht, jedoch war es zweifelhaft, ob derselbe bei der wechselnden Witterung werde eingebracht werden können und wurde derselbe zum Theil zum Grünfutter verwandt. Der Wasserstand in den Flüssen und Seen war zu der Zeit schon höher als zur Frühjahrszeit, so daß viele Heukujen auf den Flußheuschlägen bereits vom ausgetretenen Wasser erreicht und der Verderbniß ausgesetzt waren. Im Fellinschen Kreise ergaben die Proberiegen sehr mittelmäßiges Korn. Die Ernte des Sommergetreides hatte im Anfange September stellweise begonnen und versprach befriedigend auszufallen. An einigen Orten wurde Anfang September noch Grummet gemacht, auch hatte in derselben Zeit die Kartoffelernte ihren Anfang genommen.

Aus **Estland**, vom 8. Octbr.*). Bericht aus den Kirchspielen Leal, Karusen, Harehl und Werpel (Südwest Ecke Estlands). Indem Unterzeichneter sich daran macht, einen Bericht über die diesjährige Erndte hiesiger Gegend zu erstatten, hält er es für angemessen (da es der erste Bericht von hier aus ist), dem geneigten Leser

*) Bei der Redaction eingegangen am 26. October.

zuvörderst ein Bild hiesiger Gegend in landwirthschaftlicher Beziehung zu entwerfen.

Den Untergrund unserer Gegend bildet, wie in ganz Estland, silurischer Kalk, der bei der niedrigeren Beschaffenheit der Westküste, weniger nackt zu Tage tritt, als bei den höher gelegenen Strichen der Nordküste, obgleich es auch nicht, bei etwas größerer Erhebung des Bodens an Stellen fehlt, wo der Fels nur wenig mit einem Alluvium gedeckt ist und bei Cultivirung nur kärglichen Bodenertrag liefert. Im Allgemeinen tritt zwar diese Grundformation in größere Tiefe zurück, wogegen aber die Oberfläche eine solche oft wechselnde Verschiedenheit zeigt, daß selbst auf kleinen Grundstücken die größte Mannigfaltigkeit des Bodens herrscht. Am häufigsten kommt feines Kalkgerölle (Grand) vor, aber selbst wo Lehm oder Thonboden sich findet, fehlt es nicht an Kalkdurchsetzungen. Ein großes Hinderniß aber für den Ackerbau sind die fast überall und oft in großer Menge vorkommenden erratischen Blöcke, für deren Wegschaffung in neuester Zeit jedoch viel gethan worden ist. Wie fast überall in unserem Lande ist auch in unserer Gegend das genus „Moor“ vertreten und zwar in allen species vom trocknen Torfmoor mit Uebergängen vom Festen zum Flüssigen bis zum Reviere der Enten und Gänse herab. Doch schon fangen diese Zeugen einer unentwickelten Cultur an von Jahr zu Jahr mehr zu schwinden. Bodenstrecken, welche noch vor einigen Jahren zurück, weder Menschen noch größere Thiere wagen konnten zu betreten, ohne sich der Gefahr des Versinkens auszusetzen, sind in korntragende Aecker und fruchtbare Wiesen verwandelt, kleinerer Versuche (fast auf jedem Gute) zu geschweigen, namentlich in Tuttomäggi, Patzal und Wattel.

Das Klima unserer Gegend durch die Westküste und deren starke Zerklüftung beeinflußt, ist daher ein mehr insularisches, also gemäßigteres als das der binnenländischen Gegenden unter gleichem Breitengrade. Dieses zeigt sich namentlich in dem etwas früher eintretenden Frühling und später sich meldenden Herbste, wodurch also die Vegetationsperiode eine länger andauernde wird. Jedoch wird dieser Vorzug sehr oft durch Mangel an Niederschlägen, woran das Fehlen der Wälder wohl besonders die Schuld trägt, paralysirt.

Es erübrigt nun anzuführen wie diese Boden- und klimatischen Verhältnisse, landwirthschaftlich ausgebeutet werden. —

Größtentheils wird die Landwirthschaft rationell betrieben. Mit einziger Ausnahme einer Dreifelderwirthschaft, sind überall (abgesehen von bäuerlichen Wirthschaften) vielfeldrige Rotationeu mit und ohne Außenschläge von 4 bis 18 jährigem Turnus. An Cerealien wird vorzüglich Roggen, Landroggen, Propsteier und sogenannter Spätroggen (Stauden-R.) dieser meist nach Kartoffeln und Erbsen im September gesäet, weniger Winter-Weizen gebaut, und zwar nur auf einzelnen dazu besonders geeigneten Gütern (Schloß Leal, Pennijöggi, Matzal, Sastama, Wattel). Von Sommergetreide gedeiht der Hafer entschieden am besten und wird sowohl Land als Schwerdthafer, obgleich lange noch nicht in dem Maaße als es den Bodenverhältnissen entspricht, cultivirt. Von Gerste wird vorzugsweise die sogenannte grobe (zweizeilige) in neuerer Zeit auch Landgerste (sechszeilige) zum Anbau benutzt, auf einem Gute (Sastama) sind auch seit einigen Jahren lohnende Versuche mit Phönix-Gerste gemacht worden. Sommer-Weizen und Roggen kommt selten vor. Ein Vorzug des Korns hiesiger Gegend ist, daß es meist schwer ins Gewicht fällt, was nicht nur der Beschaffenheit des Bodens, sondern beim Sommerkorn der Möglichkeit einer früh zu bestellenden Saat (Hafer meist im April, Gerste Anfang Mai) zuzuschreiben ist.

Erbsen werden allgemein mitunter auch in größerem Maaßstabe und meistens mit gutem Erfolge, weniger wird Turnips angebaut. Der Kleebau wird hier weniger betrieben, als in andern Gegenden unseres Landes, was sich einestheils aus dem reichlichen Vorhandensein guter natürlicher Wiesen, anderntheils daraus erklärt, daß durch den oft schneearmen oder selbst fast schneelosen Winter, der Klee leicht dem Auswintern ausgesetzt ist. Der Kartoffelbau ist ziemlich bedeutend.

Die Bearbeitung geschieht überall zum größten Theil durch Hofsknechte, da Frohnpächter nur noch auf ein Paar Gütern vereinzelt vorkommen. Die Hofsknechte sind theils an den Höfen selbst, als zum Hauspersonal gehörig, theils als Häusler angesiedelt, mit einem Gehalte von 60 bis 65 Rbl., theils endlich Kathen-Bewohner (vulgo Lostreiber). Was nach freier Vereinbarung an Arbeiten zu machen bleibt, wird meistentheils auf Stückarbeit gegeben und sind die Preise: 60 Kop. pr. ½ öconom. Des. Heu zu machen, d. h. Mahd nebst Zusammenlegen; 1 R. 20 Kop. bis 1 R. 80 Kop. für Kornschnitt mit der Sichel; 1 R. bis 1 R. 20 Kop. mit der Sense. Das Aufnehmen der Kartoffeln geschieht in Tagelohn von 15 bis 18 Kop. —

Was die Werkzeuge anbelangt, so sind am meisten der Schwerzsche und amerikanische Adlerpflug aus der Fabrik von Howaldt und Schweffel in Kiel (welcher, namentlich weil die Arbeiter ihn gut zu handhaben wissen, sehr beliebt geworden), dabei verschiedene andre, als Grignon-, Ransomescher Pony-Pflug, Ruchadlo- im Gebrauche, wodurch aber der Wieckssche Haken (Schweinsnase) noch nicht gänzlich verdrängt ist. — Geiereggen, Saatgrubber, Stachel- und Rillwalzen, Pferdehacken kommen vereinzelt vor. Die Saat wird meistens durch Handsaat bestellt, doch sind auch die Toissche Säemaschine und der Pintussche Kleekarren in Gebrauch. Der Ausdrusch des Korns geschieht, mit ein Paar Ausnahmen, durch Maschinen verschiedner Fabriken und Construction, durch Wasserkraft (Patzal) durch Dampfkraft (Sastama, Schloß Leal, Tuttomäggi, Wattel) und durch Pferdegöpel getrieben, meistens mit Putzmaschinen verbunden. An Korndarren finden sich die Siverssche, die Reckesche und solche mit Kanalheizungen.

An Betrieben sind in dieser Gegend 4 größere Brandweinsbrennereien in Patzal, Massau, Tuttomäggi und Schloß Leal uud eine kleinere in Wattel, außerdem die Liqueur- und Sprietfabrik in Metzebo und die Bierbrauerei auf Schloß Leal. Kalk- und Theeröfen befinden sich auf mehreren Gütern, sowie Ziegeleien in Metzebo und Tuttomäggi.

Nachdem im Vorhergehenden eine Schilderung hiesiger Gegend in landwirthschaftlicher Beziehung zu geben versucht worden, möge nun ein Bericht über die Resultate dieses Jahres folgen.

Nachdem durch ein kaltes Frühjahr die Erwartungen sehr herabgestimmt waren, hoben sich die Hoffnungen durch die 8 Tage vor Johannis eingetretene warme und von Regen begleitete Witterung. Die Heuerndte fiel aber gering aus und nur die spät gemähten Wiesen gaben ziemlichen Ertrag. Jedoch wird die mangelnde Quantität durch die vorzügliche Qualität des Heues so ziemlich ersetzt. Die Klee-Erndte fiel günstig aus, wenn auch der Saat-Ertrag ein geringer war. Die Roggen-Erndte fiel schwach aus, wenn auch in dieser Gegend im vorigen Herbste eine größere Aussaat hatte gemacht werden können, als in andern Kreisen unsres Landes. 4 bis 6fache Saat ist die geerndtete Quantität des nur 110—116 ℔ schweren Roggens. Die Weizen-Erndte fiel meist besser aus.

Von Sommer-Getreide ist Hafer in diesem Jahre am besten gediehen, indem er, bei hohem Stande des Halms 8—10fache Saat ergeben; Gerste ergab 5—8fache Saat aber kurzes Stroh. Erbsen gaben viel Stroh, doch wenig an Korn. Die Kartoffel-Erndte fiel meistentheils günstig aus, nur auf einigen wenigen niedrigen Feldern und an Waldrändern, wo der Nachtfrost im August das Kraut verdorben, war der Ertrag gering, jedoch ergab sich die Erndte im Durchschnitte als 4—8fache Saat. Die Kartoffelkrankheit, die sich an den weißen Sorten fast überall gezeigt, hat hier daher wenig geschadet, weil diese wenig und in einigen Wirthschaften gar nicht gebaut werden. Dagegen ist hier eine aus Amerika vor mehren Jahren importirte rothe Sorte, die sehr stärkehaltig und von der Krankheit bis jetzt nicht inficirt worden ist, sehr verbreitet. Auch die in jüngster Zeit angebaute märkische Kartoffel hat sich als der Krankheit widerstehend bewährt.

Karusen. Fr. Hasselblatt.

Aus dem mittleren **Kurland**, vom 23. October. Die Gesindesverkäufe nehmen ihren Fortgang, indeß sind dieselben, selbst bei geforderten geringen Anzahlungen in dieser Zeit wegen der ungünstigen diesjährigen Ernte nur schwer zu realisiren. Die Ernten fallen in diesem Jahre nicht allein in diesem Strich, sondern in allen Theilen Kurlands sehr mittelmäßig aus. Roggen ist wenig, Gerste total mißrathen, sie erreichte nicht die volle Reife, als Mitte September der Frost schadete und schließlich geschnitten werden mußte. Die Futtervorräthe sind auch nicht bedeutend, so daß man nur mit großer Sorge dem Winter entgegengeht und im Frühjahr der Mangel erst recht fühlbar werden wird. Die Getreidepreise haben schon jetzt eine ungewöhnliche Höhe erreicht und werden für den Consum noch steigen. — Unter Leitung des Ingenieur-Obrist von der Pahlen wird von Riga bis Libau eine Linie für die einstige Eisenbahn durchgeführt, welche auch schon bis hieher vorgedrungen ist; natürlich wird der Wald dabei etwas mitgenommen und Das um so mehr, da verschiedene neben einander laufende Linien in geringer Entfernung von einander durchgeschlagen werden.

Aus dem südwestlichen Kurland. (Lib. Ztg.) Die diesjährige Ernte unserer Gegend fiel im Ganzen genommen ziemlich matt aus und haben manche Landwirthe wenig Freude an ihrem Roggenfelde, andere wieder gar keine am Ertrag der Gerste und des Flachses gehabt, dagegen ist man der Mehrzahl nach völlig zufrieden gestellt mit der Hafer- und Kartoffelernte. Heu, Klee und Wicken hat man sehr wenig — gewiß nicht mehr als ⅔ des zujährigen Quantums — erhalten, aber das Wenige kam bei der günstigen Witterung gut und verhältnißmäßig mit geringer Mühe unter Dach. Alle Landarbeiten gingen vortrefflich von Statten, daher hat auch jede große Landwirthschaft ihre Arbeiten frühzeitig bewerkstelligen können. Von Mitte August bis zum 1. October haben wir nur ein Mal, d. h. am 31. Aug. und zwar wenig Regen gehabt, so daß an vielen Orten ein fühlbarer Wassermangel entstand. Mit Beginn des Octobers ist die Witterung einigermaßen feucht und bisweilen regnerisch, was eine wahre Wohlthat für den Roggen ist, namentlich für den spätgesäeten, welcher zuvor der anhaltenden Trockenheit wegen schon zu leiden begonnen hatte. Nachtfröste haben auch bei leichtem Boden Nachtheil geschaffen, nicht nur für Blumen, sondern auch für Gemüse, Kartoffeln und Flachs. Mitte Mai wurden schon Georginen, die ausgesteckt waren, und manches Gemüse durch Frost beschädigt, vom 13. auf den 14. August war auch schon wieder 4 Grad Kälte, und am 6. Sept. erreichte dieselbe 6 Grad. Jetzt ist die Witterung wieder mild und man ist froh, daß das Vieh noch nicht eingestellt zu werden braucht.

Sechsunddreißigste Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft,

gehalten am 17. April 1865.

Diese Sitzung brachte bloß die Arbeiten zur Besprechung, welche von dem Vereine oder durch dessen Hülfe im Laufe des Sommers vorgenommen werden sollten. Die geringen Geldmittel, welche der Secretär für diesen Zweck zur Disposition stellen konnte, beschränkten die Gesellschaft darauf, nur für zwei Arbeiten und damit zusammenhängende Reisen Unterstützungen zusagen zu können, nämlich für die weitere Erforschung der Lichenen-Flora durch Herrn Hofrath Bruttan, welcher die Insel Moon und die Umgebung von Reval zu bereisen wünschte, und für die chemisch-geologische Untersuchung eines Schichtenprofils an der Küste von Estland. Zur Ausführung der letzteren schlug Herr Prof. Grewingk den Stud. chem. Kupffer vor, welchem die erbetene Unterstützung zugewiesen wurde.

In Abwesenheit des Bibliothekars machte der Secretär den Vorschlag, den noch ungebundenen Werken der Bibliothek, deren Anzahl bedeutend ist, einen vorläufigen möglichst billigen Einband geben zu lassen, um sie dadurch der Benutzung zugänglich zu machen und doch die Kasse der Gesellschaft nicht allzusehr zu beschweren. Die Gesellschaft erklärte sich hiermit einverstanden.

Eingegangene und vorgelegte Schriften.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. Année 1864. No. 4.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1864. II. Heft II.

Mittheilungen über die Wirksamkeit des Estländischen Gartenbau-Vereins zu Reval, bis zum Ende des Jahres 1864. Zweites Heft.

Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereins für Steiermark. Heft I und II. Graz 1863. 1864.

Gartenflora. Januar und Februar 1865.

The quarterly Journal of the Geological Society. Vol. XXI. Part. I. No. 81. London 1865.

Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. XIV. Band. 4. Heft. Berlin 1862; XV. Bd. 1. Heft. Berlin 1863. XVI. Bd. 3. Heft. 1864.

Correspondenzblatt des Naturf. Vereins zu Riga. XV. Jahrgang. Nr. 1.

Statuten des Naturforscher-Vereins zu Riga. 1864.

Der zoologische Garten. V. Jahrgang. Nr. 7—12, Frankfurt a. M. 1864.

Bericht des Vereins für Naturkunde zu Cassel über die Vereinsjahre vom April 1862 bis dahin 1863 und vom April 1863 bis dahin 1864. Cassel 1864.

Petermann, Mittheilungen aus Justus Perthes' geographischer Anstalt. 1864, XII. 1865, I. II. — Ergänzungshefte Nr. 14 und 15.

Mittheilungen des Vereins nördlich der Elbe zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. 5. und 6. Heft. Kiel 1863, 1864.

Archiv des Vereins der Freunde der Naturgeschichte in Meklenburg. 18. Jahrg. Neubrandenburg 1864.

Bulletin de l'Académie Impériale des Sciences de St.-Pétersbourg. T. VIII No. 2.

Sitzungsberichte der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat. 1864.

Das fünfzigjährige Doctor-Jubiläum des Geheimraths Karl Ernst von Baer am 29. August 1864. St. Petersburg 1865.

A. Fischer von Waldheim. О развитіи споръ у папоротниковъ (über die Entwicklung der Farrnsporen). Москва 1865. — Geschenk des Verf. — (Die gleichzeitig gemeldete Uebersendung der Florula bryologica mosquensis desselben Autors ist, offenbar durch ein Versehen, unterblieben).

Witterungsbeobachtungen auf dem Gute Idwen angestellt, für die Monate September bis December 1864, Januar und Februar 1865. (Mss.)

Siebenunddreißigste Sitzung der Dorp. Naturforscher-Gesellschaft,

gehalten am 22. October 1865.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung mit der Aufforderung an die Hrn. Hofr. Bruttan und Stud. Kupffer, welche vom Vereine Unterstützungen zu ihren im Sommer veranstalteten Reisen erhalten hatten, Mittheilungen über die von ihnen gewonnenen Resultate zu machen. Der von Hrn. Hofr. Bruttan abgestattete Bericht folgt demnächst, den anderen siehe weiter oben.

Darauf kamen zwei Vorschläge zur Discussion, zu deren Ausführung die Betheiligung der Gesellschaft in Anspruch genommen wurde. Der eine derselben, von einem Mitgliede ausgehend, welches ungenannt zu bleiben wünschte betraf eine ethnographische Untersuchung der nur noch in geringer Anzahl und in bestimmten Dörfern lebenden Lieven, deren Aussterben oder Vermischen mit den benachbarten Letten in nicht zu ferner Zeit zu erwarten ist. Es wurden zugleich Angaben über die beste Ausführung einer derartigen Untersuchung gemacht. Die Versammlung entschied sich für die Zweckmäßigkeit des Vorschlages und sagte die ihr mögliche Hülfeleistung zu. Ueber die Ausführung der Arbeit durch eine bestimmte Persönlichkeit konnte vorläufig noch nichts Sicheres beschlossen werden.

Den zweiten Vorschlag brachte Dr. von Seidlitz ein. Er wünschte es möchten mehrere Mitglieder häufig zu wiederholende Messungen der Höhe des Wasserspiegels an den Brunnen der Stadt anstellen. Beim Herannahen der Cholera, die wol nicht mehr gar lange uns verschonen werde, sei es interessant zu erfahren, ob die Untersuchungen von Pettenkofer über das Grundwasser und die darauf basirte Behauptung eines Zusammenhanges des Standes desselben mit der Cholera auch hier ihre Bestätigung finden würden oder nicht. Für diese Untersuchungen fanden sich sogleich mehrere Theilnehmer bereit, namentlich Professor Schmidt, Prof. Grewingk, Hofrath Bruttan, Dr. Schönfeldt. Es erschien zweckmäßig sich in der Ausführung der Messungen der von Pettenkofer angewendeten Methode möglichst zu nähern und Prof. Schmidt erklärte sich bereit zur Gleichmäßigkeit der hier zu veranstaltenden Messungen für die Betheiligten eine Instruction festzustellen. Ferner wurde darauf hingedeutet, daß eine Verallgemeinerung dieser Untersuchungen nur um so begründetere Resultate geben müsse, und daß daher gleichzeitige Messungen in anderen Städten unserer Provinzen und auch auf dem Lande wünschenswerth seien.

Die Sitzung schloß mit der Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten.

Das Mitglied Herr F. von Zur Mühlen zeigte seinen Austritt an. Herr Dr. v. Renard, Secretär der Moskauer Naturf. Gesellschaft, sprach brieflich seinen Dank für das Gratulationsschreiben des Vereins zu seinem Jubiläum aus.

Der beantragte Schriftenaustausch mit der naturforschenden Gesellschaft in Würzburg wurde genehmigt.

Im Mai war der Gesellschaft auf Anordnung des Hrn. Grafen von Mengden auf Mojahn ein Adler zugeschickt worden, der indeß durch Fäulniß völlig unbrauchbar geworden war. Das Exemplar wurde vom Absender für Aquila minuta oder Falco naevius gehalten, erwies sich jedoch als Aquila chrysaëtos Linn.

Eingegangene und vorgelegte Schriften.

Monatsberichte der Königl.-Preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Aus dem Jahre 1864.

Petermann. Geographische Mittheilungen. 1865. Nr. III—VIII.

Inhaltsverzeichniß von Petermann's „geographischen Mittheilungen" 1855—1864. Gotha 1865.

Jahrbuch der K. K. geologischen Reichsanstalt. XIV. Bd. 1864. Nr. 2., 4. XV. Bd. 1865. Nr. 1. 2.

Verhandlungen des naturhist. Vereins der preußischen Rheinlande und Westphalens. 21. Jahrgang, 1. und 2. Hälfte. Bonn 1864.

Mémoires de l'Académie Impériale des sciences, belles-lettres et arts de Lyon. Classe des lettres. T. XI. Lyon 1862—63. Classe des sciences. T. XIII. Lyon 1863.

Annales des sciences physiques et naturelles, d'agriculture et d'industrie, publiées par la Soc. imp. d'Agriculture de Lyon. T. VII. Lyon 1863.

Liharžik, F. P., La loi de la croissance et la structure de l'homme. Vienne 1862. Vom Verf.

Vierzehnter Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover. Von Michaelis 1863 bis dahin 1864. Hannover 1865.

Memorie dell' I. R. Instituto Veneto di scienze lettere ed arti. Vol. XI. Par. III. 1864.

Bulletin de l'Académie Impériale des sciences de St.-Pétersbourg. T. VIII. No. 3—6.

Fünfter Bericht des Offenbacher Vereins für Naturkunde. Offenbach 1864.

Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien. Jahrgang 1864. XIV. Bd. Wien 1864.

Bulletin de la Société Impériale des Naturalistes de Moscou. 1865. No. I et II.

Nachrichten über Leben und Schriften des Herrn Geheimrathes Dr. Karl Ernst von Baer, mitgetheilt von ihm selbst. Veröffentlicht bei Gelegenheit seines fünfzigjährigen Doctor-Jubiläums am 29. August 1864, von der Ritterschaft Estlands. St. Petersbnrg 1865. Prachtband, Geschenk der Ritterschaft Estlands.

Neimandt. Ueber die Verbindungsweise der in den organischen Körpern enthaltenen Mineralbestandtheile. Zur Feier des 50-jährigen Doctor-Jubiläums des Herrn K. E. von Baer herausgegeben von der estländ. literärischen Gesellschaft zu Reval. 1864.

Hörschelmann, Dr. E., Beiträge zur Lehre vom Strabismus convergeus. Zur Feier des 50-jährigen Doctor-Jubiläums des Herrn Dr. Johann Friedrich von Weisse herausgegeben von der estländischen literärischen Gesellschaft zu Reval. 1865.

Jahresbericht der Naturf.-Gesellschaft Graubündens. Neue Folge. X. Jahrg. (Vereinsjahr 1863—64). Chur 1865.

Jahrbuch des naturhistor. Landesmuseums von Kärnten. 6. Heft 1863. Klagenfurt 1864.

Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. XVI. Bd. 4. Heft, XVII. Bd. 1. Heft. Berlin 1864, 1865.

Sitzungsberichte der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften zu München. 1864. I, Heft 1. 2. 4. 5. 1864. II, Heft 1. 3. 4. 1865. I, Heft 1—4. 1861. II, Heft 1. 2. 1862. II, Heft 2.

Döllinger. König Maximilian II. und die Wissenschaft. München 1864.

The Quarterly Journal of the Geological Society. London 1865. Vol. XXI. P. 2.

Proceedings of the Natural History Society of Dublin for the session 1863—1864. Vol. IV. Part. II. Dublin 1865.

Der Zoologische Garten. VI. Jahrgang, Nr. 1—6. Frankfurt a. Main. 1865.

Correspondenzblatt des Vereins für Naturkunde zu Preßburg. II. Jahrgang. 1863. Nr. 1—12.

Gartenflora. März bis Juli 1865. Erlangen.

Frauenfeld, Georg Ritter von, Das Vorkommen des Parasitismus im Thier- und Pflanzenreiche. Wien 1864. Vom Verf.

Annual Report of the board of regents of the Smithsonian Institution. Washington 1864.

Achtzehnter Jahresbericht der Staats-Ackerbau-Behörde von Ohio für das Jahr 1863. Columbus 1864.

Proceedings of the Academy of Natural Sciences of Philadelphia. No. 1—5. Philadelphia 1864.

Leconte. List of the Coleoptera of North-America. Part. I. Smithsonian miscellaneous collections. Washington 1863.

Loew. Monographs of the Diptera of North-America. Part II. Smithsonian miscellaneous collections. Washington 1864.

Helmersen, S. von, Das Donezer Steinkohlengebirge und dessen industrielle Zukunft. 1865. Vom Verf.

Correspondenzblatt des Naturf. Vereins zu Riga XV. Jahrg. Nr. 2—6.

Grewingk, das Steinalter der Ostseeprovinzen. Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft Nr. 4. Dorpat 1865.

Witterungsbeobachtungen aus Idwen für die Monate März bis August 1865. (Mss.)

Proceedings of the Boston Society of Natural History. Vol. IX.

Boston Journal of Natural History. Vol. VII. Nr. 2. 3. 4. 1861—1863.

Zaarboek van de koniklijke Akademie van Wetenschappen. Gevestigd te Amsterdam voor 1862. 1863. 1864.

Verslagen en Mededeelingen der koninklijke Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Natuurkunde.. Zeventiende deel. Amsterdam 1865.

Musée Vrolik. Catalogue de la collection d'anatomie de Vrolik.

Eilfter Bericht der oberhessischen Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.

Verhandelingen der koninklijke Akademie van Wetenschappen. Tiende deel. 1864.

Sitzungsprotokoll des Pernau-Fellinschen landwirthschaftlichen Vereins vom 4. October 1865.

Es waren zur Versammlung erschienen 14 Mitglieder und als Gäste die Herren Acciseinspector Kestner und A. v. Sivers. Präsident eröffnete der Versammlung, daß die Junisitzung in diesem Jahre wegen der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga unterblieben sei. Nachdem das Protokoll der Februarsitzung verlesen und unterschrieben worden, wurde auf dessen Meldung zum Mitglied aufgenommen der Herr Acciseinspector G. v. Dittmar.

In Anknüpfung an das soeben verlesene Protokoll der vorigen Sitzung referirte hierauf Präsident, daß in Sachen des Pernau-Felliner Telegraphen von Seiten des Directorium keine weiteren Schritte geschehen seien, nach den in neuester Zeit in der Verwaltung des Telegraphenressorts stattgefundenen Umgestaltungen es auch am geeignetsten scheine, wenn die Stadt Fellin in dieser ihren Einwohnern gewiß ebenso wie den Bewohnern der Umgegend am Herzen liegenden Angelegenheit, sich an die betreffenden Autoritäten wenden und die lange erhoffte und zum Bedürfniß für Land

(Hiezu eine zweite Beilage.)

und Stadt gewordene Einrichtung eines Telegraphenbüreau in Fellin erbitten würde. Auf den Antrag des Präsidenten faßte der Verein den Beschluß, den Rath der Stadt Fellin um baldmöglichstes Vorgehen in dieser Sache anzugehen und wurde das Directorium beauftragt das desfallsige Schreiben an den Fellinschen Rath abgehen zu lassen.

In Betreff des Pernau-Felliner Eisenbahnprojektes referirte ferner Präsident, daß gemäß Beschluß der vorigen Sitzung an den Landtag der beliebte Antrag abgesandt worden, daselbst aber nicht zur Berathung gelangt wäre, weil er in der Aussicht auf das Erscheinen der Arbeit des Herrn Guleke aufgehalten und schließlich, als die zur Vorlage nothwendige Guleke'sche Schrift nicht erschienen, von den in Riga anwesenden Herren Vereinsdirectoren selbstverständlich zurückgehalten worden. Director von Bock-Kersel motivirte das Zurückziehen des Antrages vom Landtage, in dem er anführte, daß voraussichtlich der ganze Schritt erfolglos gewesen wäre, da ja die einzige Grundlage des Antrages, die von Herrn Guleke ermittelten Daten, der berathenden Versammlung noch nicht vorlagen, die ganze Verhandlung darum eine müßige hätte werden müssen.

Diese Gründe wurden vollkommen gewürdigt und mußte nur bedauert werden, daß die in Aussicht gestellte Veröffentlichung der Studien des Herrn Guleke bisher noch nicht erfolgt sei. Ingenieur Sewigh berichtete hierauf, daß er in Riga zur Zeit der landwirthschaftlichen Ausstellung mit Herrn Guleke zusammengewesen, dieser ihm dort mitgetheilt, daß die Arbeit — nachdem sie noch erweitert worden — vollendet wäre, Herr Guleke selbst sei im Begriff gewesen hinauszureisen und habe die Schrift zur Beförderung in den Druck dem Rentmeister Ziegler in Wenden übergeben, Weiteres habe er nicht gehört.

Director Baron Krüdener-Suisley referirte hierauf, daß wie er aus Aeußerungen des Herrn Consul Bremer schließen müsse, dieser etwas Näheres über den Stand der besprochenen Druckangelegenheit wüßte.

Secretär erwähnte darauf, wie das baldige Veröffentlichen dieser Schrift höchst wünschenswerth sei, da die Eisenbahnangelegenheit mit dem Erscheinen derselben leicht in ein neues günstiges Stadium treten könne. Es habe nämlich ein St. Petersburger Handlungshaus, welches von dem projectirten Bahnbau vernommen, sich auf privatem Wege hieselbst nach der Sachlage erkundigt und den Wunsch geäußert den Bau zu übernehmen, natürlicher Weise aber zunächst eine Einsicht in die Verhältnisse nehmen wollen. Referent hätte auf diese ihm gewordene Mittheilung hin sich schriftlich an den Chef des Hauses gewandt und die baldige Zusendung der alle bisher ermittelten Daten enthaltenden Schrift Guleke's versprochen. Da nun diese Schrift noch nicht erschienen, sei selbstverständlich weiter keine Aeußerung verlautbart. Da nach dieser Mittheilung die schleunige Veröffentlichung der besprochenen Schrift weit wünschenswerther noch als zuvor erschien, wurde darüber berathschlagt, auf welche Weise der Verein am sichersten zur Kenntniß über den Stand der Sache gelangen könnte. Präsident berichtete, daß er vor kurzer Zeit sich privatim schon bei dem Herrn Ziegler in Wenden nach der Angelegenheit erkundigt, bisher aber noch keine Antwort habe erhalten können und stellte den Antrag: Daß sowol vom Rentmeister Ziegler, als vom Consul Bremer Erkundigungen eingezogen werden sollten, wie weit der Druck vorgeschritten sei und darauf, was der Sache förderlich sein könnte, geschehen solle.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Director von Bock-Kersel erbot sich hierauf während des nächstbevorstehenden Convents in Riga beim Buchhändler Kymmel, welcher mit dem Herrn Guleke über den Verlag der Schrift in Relation getreten sein soll, sich über die Angelegenheit zu erkundigen und fragte zugleich an, ob er nicht bevollmächtigt werden könnte, für die Vereinsmitglieder auf eine bestimmte Anzahl von Exemplaren zu subscribiren, da möglicherweise geschäftliche Differenzen den Druck bisher aufgehalten und dieselben durch Sicherung einer festen Zahl von Abnehmern ausgeglichen werden könnten. Dieser Vorschlag wurde angenommen und Director von Bock autorisirt 50 Exemplare für den Verein zu bestellen.

Es wurde hierauf das von Sr. Erlaucht dem Herrn Generalgouverneur der Ostseeprovinzen dem Verein übersandte Programm der polytechnischen Schule in Riga pr. Schuljahr $18^{65}/_{66}$ zur Einsichtsnahme vorgelegt. Sodann stellte Herr von Helmersen-Neu-Woidoma den Antrag, der Verein möge bei der Verwaltung der Rigaschen Börsenbank darum ansuchen, daß in Fellin eine Filialbank eingerichtet werde. Wie groß hieselbst das Bedürfniß nach einem solchen Institut wäre, sei jedem Landwirth und Geschäftsmann der Gegend bekannt und bedürfe keiner Erörterung. Der Antrag fand allgemeinen Anklang und wurde zum Beschluß erhoben, zugleich aber wurde in Erwägung dessen, daß ja wesentlich auch das Interesse der Einwohner Fellins, namentlich der Kaufleute bei dieser Angelegenheit im Spiel sei, beschlossen den Rath der Stadt Fellin zu ersuchen in gleichem Sinn bei der Verwaltung der Rigaschen Börsenbank einen Vorschlag zu machen, damit allseitiger die Bedürfnisse Fellin's und seiner Umgebung der Börsenbank-Verwaltung vorgestellt würden. Das Directorium wurde beauftragt diesen Beschluß auszuführen.

Präsident berichtete hierauf über den im Heimthalschen Walde durch den Sturm vom 19. Mai c. stattgehabten Windbruch. Ein genaues Angeben der vom Sturm gefällten Stämme sei ihm zur Zeit noch nicht möglich, bisher sei etwa der siebente Theil des ganzen 12 □Werst großen Forstes gereinigt worden und wären in diesem 3000 Stämme meist schlagreifer Balken gestürzt.

Herr von Helmersen-Neu-Woidoma gab an, daß in seinem 5 □Werst großen Walde etwa 1300 Stämme gefallen wären.

In Anknüpfung an diese Berichte machte Director von Bock-Kersel darauf aufmerksam, wie die Herrn Landwirthe wol jetzt weit mehr ihr Augenmerk auf die bei uns bisher höchst vernachlässigte Forstwirthschaft würden richten müssen und der in der Presse besprochene, hoffentlich bald in's Leben tretende baltische Forstverein nur mit Freuden begrüßt werden könnte. Die bisherige Praxis in der Forstcultur könne nicht weiter fortgeführt werden ohne den größten Nachtheil für Privat- und Volkswirthschaft.

Präsident v. Sivers berichtete darauf der Gesellschaft, in welcher Weise er durch das Engagement des in Karkus lebenden ausländischen Försters Dittmar zu seiner vollkommenen Zufriedenheit die Verwaltung seiner Forstwirthschaft eingerichtet habe: Herr Dittmar habe die Oberleitung der Heimthalschen Waldwirthschaft übernommen, wozu er etwa monatlich oder alle zwei Monate einmal nach Heimthal käme; er führe ein Hauptforstbuch und jeder Buschwächter habe für sein Revier ein Buch, in welches jeder gefällte Stamm eingetragen werde. Die Bücher der Buschwächter seien in der Art eingerichtet, daß diese in fertige Rubriken nur Zahlen einzutragen hätten. Jedes Mal werde ganz genau der zu fällende Schlag angewiesen, namentlich aber streng darauf geachtet, daß nur besondere Forstknechte in dem Walde arbeiten und nicht den Bauern das Fällen überlassen werde. Die Buschwächter, welche jetzt zum Theil noch mit Ackerland besoldet seien, sollten in der Folge alle nur auf Deputat und Geldlohn mit einem kleinen Gartenstücke situirt werden. Das Fällen werde stückweis bezahlt und sei der bisherige Preis für die stärksten Stämme 6 Kop., für die zweite Gattung 5 Kop. und für die geringsten, von 10 bis 5 Zoll Toppende, 4 Kop. pr. Stamm. Noch schwächere Bäume würden zu Stangen gehauen, alles krumme, astige oder schadhafte Holz aber zu Brennholz zersägt und vierfach gespalten. Der Preis für das Fällen und Zersägen eines 7-füßigen Fadens, eine Arschin lang, sei 40 Kop., für Holz von zwei Arschin Länge 60 Kop. Bei diesen angegebenen Preisen meldeten sich die Leute viel zur Waldarbeit. Der Förster bekäme für die Oberleitung 100 Rbl. und von den Oberleitung drei Gütern Karkus, Kersel und Heimthal zusammen Fourage für ein Pferd.

Herr Director von Bock-Kersel berichtete, daß er unter ähnlichen Bedingungen den Herrn Dittmar zur Ueberwachung seines Waldes engagirt habe.

Präsident zeigte sodann den Herren an, daß ihm von einem Mann in Ostfriesland, den er im vorigen Jahr auf Excursionen daselbst zur Inaugenscheinnahme dortiger Bauerwirthschaften kennen gelernt, ein brauchbarer Verwalter empfohlen sei, der hier gern eine Anstellung übernehmen wolle. Referent erbot sich, etwa Reflectirenden die nähere Addresse aufzugeben.

Herr Arrendator Pundt berichtete darauf, vom Präsidenten aufgefordert, über die Leistungen einer neuen in der Fabrik Louisenhütte construirten Flachsbrechmaschine, welche er zu Ende d. M. nach Schloß Fellin zu transportiren gedenke. Bei der Probe, welcher Referent zugesehen, hätte die von 5 Menschen und 2 Pferden bediente Maschine aus 12 Bund rohen, in der Sonne getrockneten Flachses in 3 Minuten 20 ℔ gut gebrochenen und gereinigten Flachses geliefert. Ein einmaliges Durchlassen sei vollkommen genügend. Zwei bis dreihundert Liespfund würden gewiß in 10 Stunden verarbeitet werden können.

Director Baron Krüdener-Suislep berichtete der Versammlung, daß der Hr. v. Löwis-Panten eine neue Flachsbrechmaschine componirt habe, welche alle bisherigen Maschinen der Art an Zweckmäßigkeit weit zu übertreffen verspreche und hoffentlich bald dem Publicum zugänglich sein werde.

Die Breslauer Maschine von Friedländer habe sich in Suislep nicht bewährt, es werde mit der Hand weit rascher gearbeitet als mit dieser Maschine. In Suislep habe die Maschine in 25 Tagen, von 5 Menschen bedient, aus 431 Liespfund rohen Flachses an reinem Flachs 79 Lpfd. 12 Pfd., an Heede 30 Lpfd. ergeben; mit der Hand sei in 163 Tagen eine Quantität von 1157 Lpfd. rohen Flachses verarbeitet und habe ergeben 210 Lpfd. reinen Flachses und 15 Lpfd. Heede. Hiernach sei mit der Hand fast das Doppelte geleistet worden.

Nachdem endlich noch allgemein als wünschenswerth ausgesprochen wurde, daß derartige Maschinen auch den kleineren Producenten durch Vermiethung zugänglich würden und Hr. v. Helmersen-Neu-Woidoma berichtete, daß in Lettland Dieses schon oft vorkäme, hob Präsident die Sitzung. C. Holst, Secretair.

Aus dem Jahresberichte der Goldingenschen landwirthschaftlichen Gesellschaft.

Die russ. landwirthschaftl. Zeitung enthält Auszüge aus den Jahresberichten pr. 1864 der Kais. livl. gem. u. öconom. Societät, des livl. Vereins zur Beförderung der Landw. und des Gewerbfleißes, der kurl. landw. Gesellschaft in Mitau und der in Goldingen. Da wir die Jahresberichte der ersten drei genannten Gesellschaften auf directem Wege erlangt und für die Wochenschrift benutzt, nehmen wir nur von dem der letztgenannten Gesellschaft, wenn auch auf dem Umwege über St. Petersburg, Act, indem es uns erwünschter gewesen wäre, wie im Jahre vorher, so auch in diesem, den Bericht von der Goldinger Gesellschaft direct zu erhalten und dadurch auch zeitiger publiciren zu können. Der in der russischen landwirthsch. Zeitung enthaltene Auszug aus dem Jahresbericht der Goldinger landw. Gesellschaft lautet in deutscher Uebersetzung folgendermaaßen: In neuester Zeit ist größere Aufmerksamkeit der Viehzucht zugewandt und in Folge Dessen eine bessere Fütterung eingeführt worden. Noch läßt sich nicht entscheiden, was bei hiesigen landw. Verhältnissen besser sei, ferner inländisches Vieh zu halten, oder, was schon auf vielen Gütern geschah, milchreicheres Vieh aus der Schweiz und Oldenburg einzuführen. Jedenfalls hat man auch bei uns anerkannt, daß der Landwirth von seiner Heerde nicht blos Dünger, sondern auch directeren Vortheil beziehen müsse.

Die Pferdezucht in hiesiger Gegend hat hauptsächlich im Auge die Erziehung guter Fahrpferde. Die Erhöhung des Preises für die Arbeitspferde hat viele Gutsbesitzer und Bauern veranlaßt, nach Möglichkeit alljährlich einige Füllen zu erziehen und auf diesem Wege eine nützliche Verwendung des Futters eintreten zu lassen zur Remonte des Arbeitsviehs.

Schafheerden werden nur gehalten auf einigen größeren Gütern. Früher war man bestrebt, eine möglichst feine Wolle zu erlangen, jetzt wird es für vortheilhafter gehalten, Schafe zu halten, welche mehr, wenn auch weniger feine Wolle geben. In Rücksicht hierauf sind englische Fleischschafe der Southdown- und Dischlei-Race übrigens noch in sehr unbedeutender Quantität eingeführt.

Der Brennereibetrieb hat sich gegen früher vermindert, in Folge der Erhöhung der Accise und wegen Mangels an Umsatz.

Der verheirathete Arbeiter kostet 100 bis 120 Rbl. im Jahre. Es ist unmöglich, die hiesige Wirthschaft auf Tagelohn zu basiren, weil zum Theil ein Mangel an Tagelöhnern ist und zum Theil der bäuerliche Verband jedem Arbeiter eine Heimath und seinen Erwerb gewährt.

Ueberhaupt sind die gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnisse sehr befriedigend und befinden sich auf dem Wege regelmäßiger Entwickelung. In den hiesigen Wirthschaften werden bedeutende Fortschritte gemacht; namentlich ist der Intelligenz der Landwirthe zuzuschreiben, daß sie, trotz der gegenwärtigen niedrigen Getreidepreise und des hohen Arbeitslohnes, dennoch dem Boden genügenden Ertrag abgewinnen.

Bestimmungen in Accise-Angelegenheiten.

Einer der Dirigirenden der Gouvernements-Steuer-Verwaltungen hat folgende Fragen angeregt: 1) auf wen soll, falls in einer Engros-Niederlage eine Uebertretung des Accise-Ustaws entdeckt wird, die Strafe fallen, auf den Eigenthümer der Niederlage oder, wenn in derselben ein Bevollmächtigter die Geschäfte führt, auf diesen letzteren? 2) wie soll die Beahndung der Uebertretungen gehandhabt werden, für jede Engros-Niederlage besonders oder für alle zugleich, die einer und derselben Person gehören, und 3) soll zugleich mit der Schließung der Niederlage das Verbot des Handels mit Getränken verbunden sein?

Von Seiten des Finanzministeriums ist hierauf folgende Entscheidung getroffen worden: im § 385 des Ustaws ist gesagt, daß der Beahndung für Uebertretungen des Ustaws, die in den Engros-Niederlagen entdeckt werden, der Strafe, gemäß 378, die Besitzer der Engros-Niederlagen unterliegen. Demgemäß kann bei Entdeckung von Uebertretungen, wenn auch die Geschäfte nicht von dem Eigenthümer selbst, ondern von seinem Bevollmächtigten geführt wurden, dieser letztere unter keiner Bedingung der Beahndung unterliege, sondern fällt selbige stets, mit Ausnahme der persönlichen Beahndungen, auf den Eigenthümer selbst; 2) da aber als vor den Gesetzen verantwortliche Person bei Uebertretungen des Ustaws nur die Eigenthümer der Engros-Niederlagen gelten, die Strafen aber im Verhältnisse zu den Wiederholungen der Uebertretungen einer und derselben Person steigen, so ist auch das Maaß der Beahndungen nicht für eine Niederlage besonders zu berechnen, sondern für alle, die einer und derselben Person gehören, denn sonst erreichte das Gesetz seine Absicht nicht, d. h. es stiege die Höhe der Strafe nicht bei Wiederholung der Uebertretung, und 3) geschieht nirgends im Ustaw der Getränkesteuer dessen Erwähnung, daß für die Uebertretung des Ustaws, die in einer Engros-Niederlage entdeckt wird, dem Schuldigen der Handel mit Getränken gelegt werde; in jedem Falle unterliegt die Anwendung des Gesetzes für die Uebertretungen, die in den Engros-Niederlagen entdeckt sind, laut § 378 u. 395 des Getränkesteuer-Ustaws, sobald für diese Uebertretungen, zufolge angeführter §§, nicht nur Geldstrafen allein zu entrichten sind, denjenigen Gerichtsbehörden, denen die Untersuchung (nach § 425) solcher Angelegenheiten zusteht. (Anzeiger der Erlasse des Finanzministeriums Nr. 43)

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Am 14. October c. ist Allerhöchst für das Jahr 1866 eine Rekrutenaushebung in beiden Hälften des Kaiserreichs mit 4 Mann von jedem Tausend Seelen befohlen worden. Die Aushebung beginnt mit dem 15. Januar und ist bis zum 15. Februar 1866 zu beendigen. Bei Bewerkstelligung dieser Aushebung sind die im Manifest vom 23. Septbr. 1864 für die letzte Aushebung vorgezeichneten Regeln zur Richtschnur zu nehmen mit denjenigen Ergänzungen, welche Allerh. zum Zweck der Erleichterung der Rekrutenprästation zuzulassen für nützlich befunden worden.

In Erfüllung eines desfallsigen Antrages Sr. Erlaucht des Herrn General-Gouverneurs wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß in Betreff derjenigen hebräischen Mechaniker, Branntweinbrenner, Bierbrauer und überhaupt Meister und Handwerker, welche auf Grund des Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens vom 28. Juni 1865 (Patent der Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 13. August 1865 Nr. 94) mit vorschriftmäßigen Pässen und Billeten nach Riga kommen, um hierselbst ihr Gewerbe zu betreiben, in genauer Grundlage des angezogenen Allerhöchst bestätigten Reichsraths-Gutachtens nachstehende Ordnung zu beobachten ist:

1) Fremdstädtische hebräische zünftige Handwerker haben an dem Orte, von wo sie kommen, der betreffenden Behörde um einen Paß oder ein Billet zur Reise nach Riga zu erhalten, ein Zeugniß darüber vorzustellen, daß sie in einer Stadt, welche eine Zunfteinrichtung hat, den Grad eines Meisters oder Gesellen erlangt haben, gleichwie auch eine Bescheinigung der Polizei darüber, daß sie nicht unter Gericht stehen.

2) Branntweinbrenner, Mechaniker, Bierbrauer und überhaupt hebräische Handwerker, welche sich mit unzünftigen Gewerben beschäftigen, haben dagegen, um einen Paß oder ein Billet nach Riga zu erhalten, der betreffenden Behörde des Ortes, von wo sie kommen, von der Polizei beglaubigte Bescheinigungen der Fabrikherren und Fabrikanten (oder deren Bevollmächtigten), in deren Fabriken sie ihr Handwerk betrieben oder dasselbe erlernt haben, darüber, daß sie ihr Handwerk verstehen, vorzustellen.

3) In den allen diesen Hebräern ertheilten Pässen und Billeten muß angegeben sein, welches Gewerbe und namentlich, ob sie ein zünftiges oder unzünftiges betreiben und haben die betreffenden Hebräer gleich nach ihrer Ankunft in Riga sich mit diesen Pässen und Billeten in allgemeiner Grundlage im Paß-Büreau der Rigaschen Polizeiverwaltung

zu melden, woselbst sie mit dem erforderlichen Aufenthaltsschein versehen werden. Außerdem sind in diesen Pässen und Billeten die im Pkt. 3 des erwähnten Reichsraths-Gutachtens bezeichneten, bei den hierher kommenden Hebräern etwa befindlichen Familienglieder namhaft zu machen.

4) Sämmtlichen in Rede stehenden hebräischen Handwerkern ist das Betreiben ihres Handwerks während der Zeit ihres Aufenthalts hierselbst für ihre Person unbeschränkt gestattet. Wollen sie dagegen ihr Handwerk zünftig, d. h. mit fremder Hilfe betreiben, so haben sie sich dieserhalb behufs temporären Eintritts in die entsprechende hiesige hebräische Zunft gegen Leistung der erforderlichen Prästanden und Vorstellung der Documente über die Erlangung eines Gesellen- oder Meistergrades an den Vorstand derselben zu wenden.

5) Jungen, nicht über 18 Jahr alten Hebräern, ist es erlaubt, behufs Erlernung von Handwerken sich in Riga aufzuhalten, jedoch mit Beschränkung der Zeitdauer ihres Aufenthalts hierselbst auf die Termine (nicht länger als fünf Jahre), auf welche die Verträge lauten, welche sie mit den Meistern, von denen sie als Lehrlinge angenommen werden, abschließen. Der bezügliche Meister, der einen derartigen Lehrling zu sich genommen, hat sodann hierüber dem Amtsgerichte Anzeige zu machen und achtet letzteres gemeinsam mit der Polizeiverwaltung darauf, daß diese jungen Hebräer sich auch wirklich mit dem betreffenden Handwerk beschäftigen, widrigenfalls sie nach den für den festen Wohnsitz der Hebräer bestimmten Orten auszusenden sind. L. G. Ztg.

Riga'scher Marktbericht vom 30. October 1865.

Die Witterung blieb in den letzten 14 Tagen meist trocken, wodurch die Verladungen rasch gefördert wurden. — Für Flachs war zunehmende Frage und gelang es Inhabern den Preis von 57 für K zu erreichen; es mögen circa 6000 Berkowitz dazu umgegangen sein und blieben Käufer übrig, während Inhaber auf 58 halten. Die Zufuhr beläuft sich in diesem Monat auf 20,000 Berkowitz. — Auch für Säesaat blieb die Frage lebendig und vermochten Inhaber ihre Preise für gewöhnliche Waare auf 15¾, für puike auf 16¼ zu steigern. Augenblicklich ist es etwas stiller. Zufuhren betragen bis dato 65,000 Tonnen, wovon gegen 43,000 abgepackt sind. — Hanfpreise sehr fest. Für den Continent bezahlte man feinen Rein mit 138, gewöhnlichen mit 134 Rubel, Sorten 3 Rubel billiger. Für England fanden keine Abschlüsse Statt. Hanföl unverändert. — Nach Kurländischem Roggen frägt nur der Consum und bewilligte sogar 123 Rubel für 115/116 ℔ Waare. Gerste gar nicht vorhanden. Für russischen Hafer zeigt sich rege Frage; es wurde zuletzt 80 Rubel mit halbem Vorschuß für 75 ℔ Waare bewilligt und blieben dazu Käufer. — Von Heeringen langte eine Ladung von 1900 Tonnen aus Stavanger an; der Absatz geht langsam von Statten. — Salz ohne Veränderung. — An heutiger Coursbörse wurde gewechselt: Hamburg zu 28¼, Paris 330½, London 31⅝. Fonds-Notirungen: Reichs-Bank-Billete 91, — Innere Prämien-Anleihe 109¾, Inscriptionen 5te Serie 89¼, Livl. Pfandbriefe 99, unkündbare 91, — Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 112¼ Käufer. — Angekommene Schiffe 2232, gesegelt 2042. — Wasserstand 15½, Wind NO.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

86 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 13 Rbl. 58 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Die Baltische Wochenschrift wird ihrem bisherigen Programm gemäß auch im Jahre 1866 fortfahren die Interessen der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und Handels zu erörtern. Indeß tritt mit Schluß dieses Jahrganges Prof. Dr. Bulmerincq aus der Redaction (siehe das in Nr. 44 & 45 abgedruckte Protocoll des Livl. Vereins) und übernimmt der bisherige Mitredacteur der Wochenschrift Mag. C. Hehn dieselbe vom Anfange des nächsten Jahrganges allein, was ihm dadurch ermöglicht ist, daß die K. Livl. gem. und ökonom. Societät am 12. d. M. beschlossen hat, die gleichfalls zur Zeit von ihm redigirten Livländischen Jahrbücher der Landwirthschaft, nach 70-jährigem selbstständigen Erscheinen und Abschluß des laufenden Bandes, fortan nur in zwangslosen Heften und zwar als Gratis-Beilage zu der Baltischen Wochenschrift erscheinen zu lassen. Der Fürsorge für nichtlandwirthschaftliche Artikel der Wochenschrift wird sich aber Prof. Bulmerincq auch ferner zu unterziehen bereit bleiben und können dieselben wie früher direct an ihn eingesandt werden. Dorpat, d. 19. Oct. 1865. Die Redaction.

Bestellungen auf die Baltische Wochenschrift (3 Rbl. für den Jahrgang) nehmen für 1866 an: die Redaction der baltischen Wochenschrift in Dorpat (Secretaire Mag. C. Hehn), die Herrn Kluge & Ströhm in Reval, Edmund Götschel in Riga, Reyher und Lucas in Mitau, der Herr Bürgermeister Schöler in Fellin, Syndikus Klebergin Wolmar, Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, Sekretair Wulffert in Arensburg, Buchdrucker Laakmann in Dorpat. — Die Fortsetzung des Austausches inländischer Blätter gegen die Baltische Wochenschrift wird erbeten.

Inhaltsverzeichniß. Artikel. Die Taxation der Immobilien von Reval 18⅘. Zur Bodentaxe für Livland unter Berücksichtigung der Vorarbeit zu einem Taxations-Reglement für Estland. Bericht über eine geologische Reise längs der Meeresküste Estlands. Correspondenz. Dorpat. Hilfscomité für die Pariser Weltausstellung in Riga. Riga. Probezählung in Lubahn. Dünaburger-Witepsker Bahn. Landwirthschaftliche Berichte aus Livland, Estland, dem mittleren und südwestlichen Kurland. Sitzungsprotokolle der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft vom 17. April und 22. October und des Pernau-Felliner landwirthschaftlichen Vereins vom 4. Oct. d. J. Aus dem Jahresberichte der Goldingenschen landwirthschaftl. Gesellschaft. — Bestimmungen in Acciseangelegenheiten. Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen. Rig. Marktbericht. Spiritus-Preis in St. Petersburg. Anzeigen der Redaction.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 2. November 1865. Nr. 468. Druck von H. Laakmann.

№ 48. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 10. November.

Aufforderung zu Brunnenmessungen mit Rücksicht auf die Cholera.

Vor etwa 12 Jahren hatte Professor Dr. Max Pettenkofer in München eine gewisse Beziehung zwischen der unterirdischen, im porösen Erdreiche befindlichen, bald mehr, bald weniger hohen Wasserschichte und dem Erscheinen der Cholera zu finden geglaubt. In Baiern soll die Schwankung dieses unterirdischen Wassers hie und da die Oberfläche des Bodens erreichen, so daß zeitweise die Brunnen überfließen und trockne Keller Monate lang fußhoch mit Wasser angefüllt werden. Den Landleuten dortiger Gegenden soll dieses Phänomen seit ältester Zeit unter dem Namen des steigenden und fallenden „Hügels" bekannt sein. Pettenkofer führte die Benennung „Grundwasser" ein. Aus seinen Beobachtungen, welche er noch im Jahre 1857 als „sehr dürftig" bezeichnet, glaubte er den Schluß ziehen zu dürfen, daß diejenigen Gegenden, wo dieses s. g. Grundwasser sich durch ein bedeutendes Steigen und Fallen kund giebt, vorwaltend der Schauplatz der Cholera seien. Mit dem Zurücktreten des unterirdischen Meeres fände ein (vorausgesetzter) Cholera-Saame oder -Keim in den vom Wasser eben verlassenen Bodenschichten die geeignete Brutstätte zu seiner Entwickelung, und erzeuge in den Bewohnern solcher Gegenden Haus-Epidemien, Orts-Epidemien oder sporadische Fälle von Cholera.

Neuerdings hat Dr. Pettenkofer in mehreren Aufsätzen „über die Verbreitungsart der Cholera"*) die Aufmerksamkeit des größeren Publicums wieder auf das steigende und fallende Grundwasser gelenkt. Vor 6 Jahren war dieser Gegenstand durch Professor v. Samson im Naturforscher-Verein zu Dorpat besprochen worden, führte aber zu keinem Resultate, weil eben die Krankheit nirgends bei uns mehr herrschte. Jetzt, wo die Cholera wahrscheinlich unsere Provinzen auch heimsuchen wird, dürfte es an der Zeit sein, das größere Publicum aufzufordern, sich an der Beantwortung der Fragen: „was es mit dem s. g. Grundwasser und seinem Einfluße auf die Cholera für eine Bewandniß habe? ob auch bei uns das Fallen, das Zurücktreten der Erdfeuchtigkeit einen Cholera-Sturm anzeige?" zu betheiligen.

Es müssen zu dem Ende Messungen von Brunnen in Städten und auf dem Lande angestellt werden, mit Ausdauer und Genauigkeit, nach einer gemeinschaftlichen Methode. Der Naturforscher-Verein bittet daher alle Personen, welche an ihren respectiven Wohnorten solche Beobachtungen anstellen wollen, nachfolgende Instructionen zu berücksichtigen und die Resultate beliebig monatlich, oder alle zwei, drei Monate unter der Adresse: „Dem Präsidenten des Naturforscher-Vereins zu Dorpat" mitzutheilen. Der Verein wird nicht ermangeln, die Ergebnisse dieser gemeinschaftlichen Arbeit zusammenzustellen und den gefälligen Theilnehmern kund zu thun.

Zur Messung der Brunnen braucht man:

1) Eine runde etwa 5/4 Zoll dicke Latte, welche quer über die Brunnenfassung gelegt, den Fixpunkt abgiebt, von welchem aus die Schwankungen des Wasserspiegels gemessen werden. Bei der ersten Beschreibung des Brunnens wird von diesem Fixpunkt aus, sowohl die ganze Tiefe des Schachtes, als auch die Tiefe des Wassers im Brunnen, und die Erhebung der Brunnenfassung über der Erdoberfläche notirt.

2) Die Meßschnur nebst der in Russischen Zollen vermerkten Scala. Pettenkofer brauchte als Maaßstab 5 Fuß lange Stäbe, welche aneinander geschraubt werden konnten und am untern Ende von Viertel zu Viertel Zoll angeschraubte Näpfchen hatten, an deren Füllung die Tiefe des eingetauchten Stabes erkannt wurde. Statt dieser complicirten Vorrichtung dient eine wohlgefirnißte, oder mit Wachs durchtränkte Hanfschnur, an deren unterem Ende ein Zoll dicker, glatt gehobelter Stab von 4 — 6 Fuß befestigt ist. Damit der Stab bei tieferem Einsenken in das Wasser lothrecht hängen bleibe, wird an seinem untersten Ende ein Stück Eisen aufgeschraubt. Die etwaige Dehnbarkeit der Schnur, welche jedenfalls nur gering ist, hat auf die Richtigkeit der Bestimmungen der Schwankungen keinen schlim-

*) Beilagen zur Augsb. Zeitung Nr. 274—283.

men Einfluß, da die Ausdehnung immer durch dasselbe Gewicht geschieht.

Mittelst dieses Meßapparates bestimmt man zuerst die ganze Tiefe des Brunnenschachtes vom Boden bis zur Querlatte in Russischen Fußen und Zollen. An dem viereckigen Stabe wird man zugleich die Tiefe des Wassers abmessen und notiren. Darauf verkürzt man die Schnur um etwa 10 — 12 Zoll und bindet ihr oberes Ende unveränderlich fest an die Querlatte, welche von nun an als Welle zum Aufrollen der Meßschnur dient. Wenn der viereckige Stab gehörig abgetrocknet ist, senkt man ihn vorsichtig wieder in den Brunnen und läßt ihn einige Augenblicke frei an der Querlatte hängen, wodurch nun der Stand des Wasserspiegels sich am Stabe abzeichnet. Diese Stelle wird durch einen leichten Einschnitt markirt und mit 0 beschrieben. Von diesem Nullpunkte aus trägt man sowohl nach oben, als nach unten die Scala in Russischen Zollen (1/2, 1/4) auf und numerirt sie von 0 nach oben mit 1, 2, 3, 4 ꝛc. und desgleichen von 0 nach unten mit 1, 2, 3, 4 ꝛc. So hat man bei allen folgenden Messungen nur abzulesen, ob die Wassermercke sich über oder unter dem ersten 0 Zeichen befindet und notirt die gefundene Ziffer in dem Tagebuche.

Obgleich in Zeiten, wo keine bedeutenden Schwankungen des Wasserspiegels Statt finden, eine wöchentliche Messung hinreichen dürfte, über das Phänomen Auskunft zu geben, so wäre doch eine Messung in kürzeren Zeiträumen wünschenswerth, besonders aber dann, wenn Perioden merklichen Steigens oder Fallens eintreten sollten.

Es versteht sich von selbst, daß die Messungen nahezu an denselben Tageszeiten gemacht werden und zwar mehrere Stunden, nachdem zuletzt zum Hausbedarf geschöpft worden ist. Den Meßapparat bewahre man an einem gleichmäßig temperirten Orte auf, namentlich fern von geheizten Oefen.

Die Tabelle der gefundenen Schwankungen mag zu Anfange neben genauer Angabe des Ortes der Beobachtung und Namens des Beobachters, eine Beschreibung der Bodenschichten geben, durch welche der Brunnenschacht in die Tiefe geht; ferner Notizen über die Umgebungen des Brunnes, ob nahe am Hause, an Düngerstätten, Viehställen, Teichen, Moorgründen; ferner ob auf Hügeln oder am Abhange eines Berges; ob der Brunnen notorisch von Quellen oder von durchsickernden Wassern gespeist wird; seit wann er gegraben und schließlich auch die Temperatur des Wassers im Sommer und Winter.

Da die Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Stande des Erdwassers und der Cholera, wie sie von Pettenkofer verkündet werden, Veranlassung zu unserer gemeinschaftlichen Arbeit gegeben hat, so dürfte es rathsam sein, auch Bemerkungen über andere herrschende Krankheiten der Umgegend aufzunehmen. Besonders würden Aerzte und Prediger, welche sich an der Sache betheiligen wollen, darüber Auskunft geben können. Vor Allem empfehlen wir Genauigkeit und Ausdauer und bitten, etwaige Lücken in den Beobachtungen nicht nach Gutdünken auszufüllen. Die Vergleichung mehrerer Tabellen kann solche Lücken am besten ergänzen.

In Dorpat selbst werden diese Messungen an mehreren Brunnen auf der Plateauhöhe, längs des Terrassenabfalls und in der Niederung am beiderseitigen Embachufer regelmäßig angestellt und von Zeit zu Zeit in vergleichenden Uebersichten veröffentlicht werden.

Dorpat, im October 1865.

Zur Frage:
Soll den Käufern von Bauer-Landstellen zugleich auch Wald verkauft werden oder nicht?

In Nr. 43 dieses Blattes findet sich eine (vom Eesti Postimees in seiner Nr. 37) veröffentlichte Entgegnung auf obige Frage.

Obgleich wir uns, dieser Kritik gegenüber nicht veranlaßt sehen, etwas zu erwidern, wollen wir es doch der Sache wegen thuen.

Der Eesti Postimees geht gleich von Vorne'herein, ohne auf den Kern der Sache einzugehen, von einem falschen Gesichtspunkte aus. Hätte er unserem Artikel entnommen, daß auch wir bedingungsweise, ja in waldreichen Gegenden absolut eine Abgabe von Wald befürworteten und nur gegen die Maaßregel: „alle Bauerlandstellenbesitzer nachhaltig mit Wald versorgen zu wollen" ankämpften, so dürfte er uns schwerlich den Vorwurf machen, daß wir unbedingt kein Stückchen Wald abgegeben haben wollen.

Wenn er die volkswirthschaftliche Bedeutung der Waldbesitzfrage erkannt hätte, würde er mit seinem ohne jedes Bedenken gegebenen Rathe: „Gebt allen Bauerlandstellenkäufern auch Wald" kaum hervorgetreten sein.

Der Hinweis auf Samara, wo genug Landstellen ohne Wald zu haben sind, die aber kein vernünftiger Mensch haben möchte, ist in diesem Falle nicht stichhaltig. In Samara ist im Ganzen sehr wenig, fast kein Wald und sind somit die für den günstigen Erfolg der Landwirthschaft nothwendigen Bedingungen dort nicht vollständig vorhanden. Anders ist dieß in Livland; hier ist Waldbestand genug, um mit gutem Erfolge die Landwirthschaft betreiben zu können. Dazu gehört aber nicht, wie uns ja das tägliche Leben zeigt, daß jeder Landwirthschafttreibender auch Waldbesitzer sein müsse.

Es ist in Livland allerdings noch eine festgewurzelte Ansicht, sowohl Gebildeter als Ungebildeter, daß der Wald ein untergeordneter Appendix der Landwirthschaft sei. Wir fragen aber, was hat die Landwirthschaft mit dem Walde gemein? Sie steht in keinem andern Verhältnisse als der Consument zum Producenten. Wir geben zwar zu, daß es oft sehr bequem sein mag, auf Kosten des Waldes Landwirthschaft zu treiben, behaupten aber, daß, wer nicht alle Factoren in Rechnung zieht, ein schlechter Wirth ist. Soll, da jeder anderer Productionszweig sich in die Höhe zu schwingen bestrebt ist, die für die Landeswohlfahrt so hochwichtige Forstwirthschaft immer und ewig im Schlamme stecken bleiben? Eine gesunde Volkswirthschaftspolitik kann Das nicht wünschen.

Wer nicht nur auf das Nächste sieht, sondern mit vorwärtsdringendem Blick den Zusammenhang zwischen Gegenwärtigem und Kommendem begreift, für den wird es gewiß nichts Auffallendes haben, daß wir der Waldbesitzfrage ein größeres Gewicht beilegen, als der Eesti Postimees zu thuen beliebt.

Gegenwärtig theilen sich in den Waldbesitz Livlands drei Personen: Die Krone, die Corporation, und der Privatmann und unterscheidet man Kronswaldungen, Corporationswaldungen und Privatwaldungen. Von letzteren ist ein kleiner Theil in den Kleinbesitz übergegangen. Die Krons- und Corporationswaldungen bilden den kleineren, hingegen die Privatwaldungen den größeren Theil. Hätte die Krone den meisten Wald, oder doch einen größeren Theil in eigener Hand, so läge ihr die natürliche Pflicht ob, für die Erhaltung desselben zu sorgen. Sie könnte es auch um so leichter, weder Speculation noch andere Gründe würden sie veranlassen Wald zu veräußern. Anders gestaltet es sich, da der meiste Wald in der Hand des freien, getheilten, größeren Privatbesitzes ruht; in Bezug auf diesen ist Niemand behindert, so lange kein Expropriationsgesetz besteht, weder in der Pflege noch in der Zerstücklung, oder Vernichtung seines Waldes. Nur die moralische Verpflichtung für die Landes-Wohlfahrt einzustehen, so wie das mit dem Walde verknüpfte materielle Interesse werden bei ihm die Triebfedern sein, als Beschützer des Waldes aufzutreten.

Viel gefährlicher für die Zukunft des Landes gestaltet es sich aber dann, wenn der meiste Wald in der Hand der kleinen Privatgrundbesitzer sich befindet.

Der Wald bedarf zu seiner Entwicklung von der Aussaat bis zur Erndte meist mehr als eines Menschenalters, dieß macht ihn sehr conservativ und für den kleinen Grundbesitzer, welcher einen öftern Umsatz der Kapitalien verlangen muß, weniger lucrativ. Hat er (der kleine Grundbesitzer) seinen Wald einmal abgeholzt, so wird er wohl überlegen, ob er den Forstgrund, der ja außerdem mit seinem aufgespeicherten Humus sehr verlockend zum Landbaue ist, zur Waldwirthschaft oder Landwirthschaft benutzen soll. Versteht er zu rechnen, so wird er sehr bald wahrnehmen, daß es ein rentableres Geschäft ist, dem Waldboden landwirthschaftliche Früchte abzugewinnen und baldige Erträge zu nehmen, als diese durch Waldwirthschaft einer spätern Generation aufzubewahren.

Anders ist es beim Großwaldbesitz, er wird darauf halten, daß in der Regel nicht mehr genutzt werde als zuwächst, er wird nachhaltig wirthschaften, wie wir Forstleute sagen, d. h. er wird den Wald als ein Kapital betrachten, von dem er nur die Zinsen zu nehmen berechtigt ist. Sache der Forstwirthschaft ist es, Kapital und Zinsen zu der nur irgend erreichbaren Höhe zu bringen. Daß, wenn die Forstwirthschaft viel producirt, es dem gesammten Volke, also auch dem kleinen Landstellenbesitzer zum Vortheil gereicht, versteht sich von selbst, denn der geringere Preis eines Productes wird auch wesentlich vom reichlichen Angebote bestimmt, bei reichlicherer Nachfrage und geringerem Angebot wird der Preis steigen, aber nicht fallen. Wer demnach hohe Holzpreise will, wird für die Waldzerstücklung sein, wer für niedrige ist und diese will wol auch der Eesti Postimees, wird gegen dieselbe sein. Wir glauben somit, daß es der

Zukunft des Landes ersprießlicher sein muß, eine rationelle Waldwirthschaft anzubahnen, als den Wald dem tausendfachen Belieben in die Hände zu geben. Der Eesti Postimees macht uns den Vorwurf, daß wir durch Anregung der Waldbesitzfrage, dem Bauergesindes-Verkauf Fesseln angelegt hätten, denn niemand würde für Land ohne Wald einen hohen Preis zahlen. Es ist wohl selbstverständlich, daß Gesinde ohne Wald billiger verkauft werden, als mit Wald, sobald überhaupt der Verkäufer den Werth des Waldes zu würdigen weiß. Wir von unserem Standpunkte, können des Fortschritts halber nur wünschen, daß der Gesindsverkauf unter billigen Bedingungen recht schnell von Statten gehe, damit endlich ein wirthschaftliches Gleichgewicht hergestellt werde. Wird der Gesindesverkauf aber vertheuert, so wird er auch verzögert.

Wenn ferner der Eesti Postimees glaubt, daß die Bauern, sobald sie Waldbesitzer geworden sind, auch die besten Forstwirthe sein werden, so hat er die Frage: „Wer der Waldbesitzer, ob Staat oder größerer Privatbesitzer" über die sich verschiedene Staatsforstwirthe und Nationalökonomen die Köpfe zerbrochen und in ihrer Mehrheit für den Staat entschieden haben, auf eine andere Weise, für eine dritte Klasse: den kleinen Grundbesitzer gelöst. Hat er aber dabei über die volkswirthschaftliche Bedeutung des Waldes nachgedacht? In fast allen Culturstaaten wird der Wald-Besitz von den Besitzern jetzt schon nicht mehr für einen ganz unbeschränkten angesehen, obgleich die Einen noch nicht vollständig den Muth haben, eine Beschränkung geltend zu machen und die Anderen wenig Lust bezeugen, sich eine Beschränkung gefallen zu lassen.

In Hessen-Darmstadt steht sämmtlicher Wald unter Staatsoberhoheit. Die sächsische Staatsregierung huldigt schon seit längerer Zeit dem Princip, schlechte Privat-Wälder anzukaufen und in den Staatsbesitz zu bringen, obwohl die Staatswälder bereits die vorherrschenden sind. Oesterreich hat ein sehr gutes Forstpolizei-Gesetz, welches alle Waldrodungen beschränkt; leider erfüllt es in vielen Fällen den Zweck nicht, oft wird der Wald abgehauen, und da die abgeholzte Stelle zu einer andern Culturbranche nicht heran gezogen werden darf, um Culturkosten zu sparen, als öde Fläche liegen gelassen. Und dieß findet man wiederum am häufigsten beim Kleinbesitz.

Die deutsche Forstwissenschaft, welche allen Ländern als Vorbild dient, hat es noch nicht so weit gebracht, den wenigen heimischen Bauerwäldern (d. h. den im freien Besitz der Bauern befindlichen) ihre Cultur zuzuwenden. Sie bieten, angrenzend an die schönsten Staats- und größere Privatwälder, oft ein trauriges Bild der Verkehrtheit dar. Sollte Livland die bereits gemachten Erfahrungen anderer Länder nicht beherzigen wollen? — Wenn der Eesti Postimees behauptet, daß der Landstellenbesitzer, ebensogut wie er Haus, Hof, Garten, Wiese ꝛc. zu seinem Bestehen braucht, auch Wald haben müßte, so ist er auf falscher Fährte. Hätte er gesagt: „Holz," so wäre sein Einwand richtig.

Wir setzen den Fall: ein zusammenhängendes Waldstück aus Gründen von 1000 Lofft. würde in 50 Theile zertheil und an 50 Landstellenbesitzer verkauft. Nach dem Princip

des Postimees würde sodann ein Jeder nach Belieben auf seinen 20 Loofst. hauen und schalten. Nun käme aber ein ähnlicher Sturm — und Stürme sind in Livland nicht selten, — wie der im Mai dieses Jahres. Würde nicht alles Holz auf diesen 1000 Loofst. in Folge des ungeregelten Hiebes, dem Untergange geweiht sein?

Was ist nun vortheilhafter: der Wald in einer Hand mit geregelter Wirthschaft und jährlichem Holzverkauf an die Landstellenbesitzer, oder in 50 Händen und nach Abnutzung des Windbruchs kein Holz?

Wenn an die Landstellenbesitzer der für sie nachhaltig nöthige Wald abgegeben werden soll, so dürfte es nur in der Weise mit Vortheil geschehen, daß er an die Gesammtheit (nicht an jeden einzelnen Kleinbesitzer), an die Gemeinde abgegeben würde und diese denselben nach forstlichen Principien verwalten liesse. Kann übrigens der Einzelne Wald zu einem sehr billigen Preise kaufen, und meist ist er ja billig zu haben, so können wir es ihm nicht verdenken, wenn er sein finanzielles Interesse zu wahren versteht und den Wald erwirbt. Es hat dieß aber mit der hier angeregten Frage durchaus nichts gemein.

Die von uns aufgestellte Behauptung, daß bei sehr getheiltem Waldbesitz dem Waldfrevel Vorschub geleistet würde, findet der Eesti Postimees widerrechtlich. Weiß er denn nicht, daß ein Forststrafgesetz besteht und dieses gewiß nicht erlassen wäre, wenn es die Noth nicht erfordert hätte. Vor dem Gesetz sind alle gleich, wer Frevel begeht, der unterliegt auch dem Gesetze. Nun zeigt das tägliche Leben, daß auf den Ungebildeten das Gesetz öfter Anwendung findet, er hält in der Regel dasjenige, was er dem Walde heimlich entnehmen kann, für eine gute Prise, und hat gewöhnlich keinen Begriff von dem nachhaltigen Ertrage eines Waldes, von der unumgänglichen Nothwendigkeit der Hege und von der Schädlichkeit des Hütens in jungen Hölzern, er hat keine Vorstellung von der Möglichkeit, daß es ihm oder seinen Nachkommen jemals an Holz fehlen könnte. Er berechnet nie den Schaden, den er verursacht, sondern nur den Nutzen, den er sich verschafft. Sein Gewissen nimmt keinen Theil an der Uebertretung von Gesetzen, die ihm keinen andern Zweck zu haben scheinen, als die Beförderung des waldherrlichen Nutzens und wie oft gesellt sich dazu der verderbliche Glaube, daß Holz wie die Heidelbeere für Jedermann wachse und deßhalb das ausschließliche Eigenthum eines Einzelnen nicht sein könne. Ueberhaupt wird bei der Erklärung des siebenten Gebotes der Waldsünden selten oder nie gedacht und da man Diebereien, die im Walde verübt werden, nur Waldfrevel nennt, so fürchtet auch der, welcher auf dergleichen Unfug ausgeht, mehr für seinen Beutel und Rücken als für sein Gewissen.

Was anders trägt die Schuld aller solcher Uebelstände als Mangel an Unterricht und Achtung fremden Eigenthums? Wir müssen hervorheben, daß es zunächst die Aufgabe der Volksschule sein muß, wenigstens der Jugend Achtung vor und Liebe zum Walde einzuprägen und sie bekannt zu machen mit den nicht abzuändernden Bedingungen auch materieller Wohlfahrt. Die Forstleute können in dieser Hinsicht sehr wenig wirken, denn einmal hat das Volk Mißtrauen gegen

alle Neuerungen und anderntheils hält es die im Walde nöthigen Verbesserungen für vollkommen unnütz und glaubt, da früher genug Holz ohne alles menschliches Zuthun entstanden sei, es auch ferner so bleiben müsse; es bedenkt dabei nicht, daß mit fortschreitender Cultur die Ansprüche an den Wald größere geworden, es erkennt überhaupt die Wichtigkeit der Wälder, auch für seine Wohlfahrt, nicht im ganzen Umfange an.

Wenn die Bevölkerung ihrerseits sich aber mit den einfachen Naturgesetzen endlich näher bekannt gemacht haben wird, deren Beachtung ihre zukünftige Wohlfahrt auf ewige Zeiten hinaus sicher stellt, wenn sie wohl ins Auge faßt, daß für den gesammten Wald des Landes ein weises, die Zukunft berücksichtigendes System in der Forstverwaltung nothwendig ist, so wird sie nach dieser Auffassung auch einsehen, daß der Wald nicht nur Privateigenthum, Gemeindeeigenthum, Staatseigenthum ist, sondern daß er zum Nutzen Aller da ist, und deßhalb nicht bloß zeitweilig gebraucht, sondern auch dauernd erhalten werden muß.

Pollenhof, den 25. October 1865.

W. Knersch.

Ueber die Erndte in Finnland.

Erst in diesen Tagen sind die Berichte der Gouverneure aus den verschiedenen Provinzen Finnlands über die Erndte eingegangen. Solche Berichte werden zwei Mal während des Sommers der Finnischen Regierung abgegeben, der dritte im Herbst nach beendigter Erndte. Noch im Juni und Juli war die Besorgniß äußerst groß wegen der schlechten Aussichten und des schlimmen Wetters; besonders galt dieß vom Roggen, der durch die ungünstige Witterung zum großen Theile schon im Aufkeimen zerstört wurde. Die außerordentlich große und anhaltende Wärme medio Juli begünstigte jedoch sehr das Wachsthum der Gerste. Man kann daher ohne die mindeste Uebertreibung sagen, daß dieser Umstand das Land vor einer Schuld von mehreren Millionen und das arme Landvolk zum Theile geschützt, wenn nicht vor dem Hungertode, so doch vor einer Nahrung, deren schlechte Beschaffenheit nach einigen Monaten Tausende von Opfern gefordert hätte. Man hat in dieser Hinsicht recht schlagende Beispiele aus den letzten Jahren. Nach dem großen Mißerndtejahr 1856, das durch einen Mehr-Import von Getreide ungefähr 6 Millionen Rubel dem Lande kostete, wurde 1857 die Bevölkerung Finnlands nur um 400 Individuen vermehrt, da in gewöhnlichen Jahren der Zuwachs zwischen 10 und 17,000 beträgt!

Obgleich sonach diesen Sommer eine schätzenswerthe Verbesserung eintrat, so ist doch die Getreideproduction für den Lebensbedarf und die Aussaat nicht hinreichend. Sowohl die officiellen Berechnungen der untergeordneten Administrativ-Beamten, als zahlreiche Correspondenzen der Zeitungen beweisen es. Und der Zustand ist dadurch verschlimmert, daß die kleinen Grundbesitzer, in deren Gewalt der größte Theil des Bodens sich befindet, durch frühere Mißerndte genöthigt wurden, sich in Schulden zu stürzen,

welche jetzt wegen mangelnder zu bietender Sicherheit in keiner Weise vermehrt werden können. Die Zahl der losen Bevölkerung, die als Dienstleute bei jenen früher beschäftigt war, vermehrt sich daher außerordentlich, da der Ackerbau aus Mangel an Getreide zur Aussaat und Nahrung so viele Hände wie früher, nicht mehr beschäftigen kann. Die industrielle Arbeit kann sich auch nicht in kurzer Zeit entsprechend entwickeln. Die in einigen Gegenden fast immer angewandte Methode, sich von Moos, Stroh, Baumrinde zu ernähren, muß daher auch jetzt zur Anwendung kommen. Wie viel die Wohlthätigkeit der Privaten jetzt in Anspruch genommen wird, ist kaum glaublich. Die Regierung hat den Kaufleuten bedeutende Darlehen gegeben, um damit Getreide zu importiren, und giebt auch den Bauer-Gemeinden solche gegen ihre gemeinsame Garantie. Die Bauergrundbesitzer wollen aber nur ungern darauf eingehen, weil jede Gemeinde gesetzlich für ihre Armen zu sorgen hat.

Nach diesen allgemeinen Sätzen will ich das Resultat der Berichte mittheilen. Dabei ist zu bemerken, daß die Beurtheilung der Erndte in drei Terminen geschieht: gut, mittelmäßig und Mißerndte. Der ersten Kategorie gehört eine Kornzahl von 7 und darüber, mittelmäßig ist eine Erndte von 4—6, Mißerndte eine Kornzahl von 3 und darunter.

Was zuerst Roggen betrifft, so ist Mißerndte im ganzen nördlichen und mittleren Theile des Landes. An vielen Orten hat man nur das 1½ Korn bekommen, an mehreren ist die ganze Aussaat durch Kälte oder Regen vollständig verdorben, und auch Futterstroh bekommt man sehr wenig. Nur an der Westküste, besonders von Wasa Lehn, in dem nach Osten gehenden Strich von Kuopio Lehn und in der Nähe vom Ladogasee hat man eine Erndte von 4 Korn gemacht. Am östlichen Ufer des Seees Näsijärvi und in der Gegend, östlich von Wasa zählte man das 5—6 Korn, d. h. mittelmäßig. Im südwestlichen Theile des Landes ist das Klima immer milder. In Tavastehus Lehn zählte man überall unter mittelmäßig, d. i. ungefähr das 4 Korn. In Nylands und Åbo Lehn, belegen am Meere und an der Spitze der finnischen Halbinsel, war die Erndte zwischen 3—6 Korn. Der Auswuchs dieser Getreideart, worauf der Landmann besonders seine Hoffnung baut, um mit dem Ueberschuß über seinen Hausbedarf seine Auslagen bestreiten, und mit dem Stroh das Vieh füttern zu können, ist daher höchst gering gewesen. Es zeigt sich nämlich jetzt, daß die Samenbildung höchst ungleich war, der Wuchs sehr undicht.

Wie gesagt, war das Gedeihen der Gerste ein viel besseres und hat Mißerndte nur in Lappmarken und dem östlichen Theile von Uleåborg's Lehn, so wie in der Gegend von Uleåsee stattgefunden. Im Allgemeinen bewährt sich auch bei dieser Getreideart, daß das Klima immer an der Meeresküste besser ist, als im Inneren des Landes. Hier sind es besonders die weiten Sumpfgegenden an beiden Seiten der Gebirge, die sich von der östlichen Gränze in 64 Grad nördlicher Breite nach Westen und Südwest durch das Land erstrecken, welche schädliche Dünste aushauchen. Daher war die Erndte an Gerste in diesen Gegenden von Uleåborg, Kuopio und Wasa Lehn unter mittelmäßig. Dasselbe war der Fall am nördlichen Ufer des Ladogasees. Uebrigens war das allgemeine Resultat mittelmäßig, einige Stellen ausgenommen, wo der Auswuchs das 8 Korn erreichte. So in ganz St. Michels Lehn, im östlichen Theile von Nylands Lehn, in einigen Gegenden von Wiborgs Lehn und übrigens an einigen kleineren Flecken. Die Gerste zeigte einen schönen, kräftigen Wuchs und versprach sehr reichlich zu werden, die Reife aber ging überhaupt langsam, besonders an Stellen, wo Aussaat aus südlicheren Gegenden verwendet wurde. Weil aber die Aussaat größtentheils mit importirtem Getreide geschah und sehr spät, so war sie auch noch unreif als die starken Fröste am 15., 21. und 23. Aug. und 1 Sept. eintraten, und wurde daher beschädigt.

Beim Hafer gestaltet sich das Verhältniß in derselben Weise wie bei der Gerste. Nur im nördlichen Finnland wurde die Mißerndte nicht so groß, sondern beschränkte sich, eigenthümlich genug, auf die Küste, während das innere Land eine Erndte unter mittelmäßig hatte.

Buchweizen wird nicht viel gebaut. Er gab in den drei nördlichen Lehnen Mißerndte, wie in St. Michel und am Ladoga, an der südlichen Küste überhaupt mittelmäßig. Die frühen Fröste schadeten dem Wuchs.

Die Wicken, Erbsen und Rüben haben einen mittelmäßigen Auswuchs gezeigt, ausgenommen Nyland, wo das 8—10 Korn erhalten ist.

Die Kartoffeln sind allmälig ein Ersatz geworden für das ausgebliebene Getreide, und hat der Anbau dieser Pflanze bedeutend zugenommen. Auch sie zeigt einen mittelmäßigen Wuchs, außer in der Gegend von Kajana und am Ladoga, wo Mißerndte stattfand, in Tavastehus und Kuopio unter mittelmäßig, in Nyland und Åbo Lehn aber gut. Die Frucht ist überhaupt gut, ist aber auf den Alandsinseln angefault.

Flachs und Hanf haben im Allgemeinen einen mittelmäßigen Wuchs gehabt, in Nyland einen guten. Ebenso Hopfen.

Das Heu ist sehr verschieden ausgefallen. Während das innere Land, Tavastehus, St. Michel und der westliche Theil von Kuopio, wie auch die nördlichen Gegenden des Landes einen mittelmäßigen, nicht ganz ungünstigen Wuchs zeigen, ist die Erndte in den Küstenstrichen nicht so gut. Wasa, Åbo, Nyland und Wiborgs Lehn haben einen weniger als mittelmäßigen Wuchs gehabt, in Ost-Nyland ist sogar Mißerndte, während das Verhältniß am Ufer des Ladoga sich ein wenig besser stellt. Die Heuerndte wurde vom guten Wetter begünstigt, und man freut sich daher, daß die Qualität gut ist. Zufolge Mangels an Futter hat das Landvolk schon den Bestand seines Viehs vermindern müssen, der niedrige Preis jedoch bis jetzt Viele vom Verkauf abgehalten.

Die Berichte der Gouverneure enthalten bisweilen eine Berechnung über den wahrscheinlichen Bedarf an Getreide bis zur nächsten Herbstaussaat. So auch jetzt die der zwei nördlichsten, wo der Ausgang der Erndte sich am meisten ungünstig gestaltet hat. Nach diesen Berechnungen wäre der Bedarf für Nahrung und Aussaat für Uleåborgs Lehn

(mehrere kleine Posten zusammen) 60,000 Tonnen Getreide, für Wasa Lehn 45,850 Tonnen Roggen, 15,400 Tonnen Gerste, 2400 Tonnen Hafer. Wie viel schon importirt ist, ist mir nicht bekannt. Mit den in den Magazinen der Krone liegenden 9059 Tonnen in Wiborgs Lehn glaubt man, daß die Bevölkerung dort bis zum Frühjahr durchkommen könne. Eine Berechnung der Tonnenzahl der letzten Erndte ist mit den jetzigen Hülfsmitteln beinahe unmöglich. Das wird wohl mit der Zeit besser geschehen können, da eben jetzt ein statistisches Bureau, wenn auch freilich nur ein provisorisches, eingerichtet wird. Dieses soll das statistische Material der Amtsarchive bearbeiten; erst wenn man Erfahrung in der Sache gewonnen, wird das Büreau endgültig organisirt.

Helsingfors, den 28. Octbr. (9. Novbr.) 1865.

Dr. O. Donner.

Der Umsatz an Branntwein während des September-Monates 1865 im Gouvernement Livland.

Rigascher Bezirk.	Anzahl der Grade des wasserfreien Alcohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest zum 1. Octbr.
		Mit Accisezahlung	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. Sept. 1865.	1,482,044,71					
Im Laufe des Sept.	73,778,5	257,361		105,163,4	362,524,42	1,193,298,8
	1,555,823,21		Nach Kowno 98,955, Nach Pleskau 150,982,8 Nach Witebsk 35,600 Nach Petersburg 150,000			
I. Bezirk. Rest zum 1. Sept. 1865.	3,729,680,76	268,785,16	435,537,8	97,025,8	801,348,7	2,928,332,
II. Bezirk. Rest zum 1. Sept. 1865.	1,911,278,76	206,124,46	Nach Pleskau 151,009,6	83,903,6	441,037,66	1,470,241,1
III. Bezirk. Rest zum 1. Sept. 1865.	915,400,49					
Im Laufe des Sept.	35,750,4	232,648,33		105,396	338,044,33	613,106,56
	951,150,89					
IV. Bezirk. Rest zum 1. Sept. 1865.	868,297,19	237,772,8	Nach Petersburg 25,082,6	151,592,6	414,448	453,849,19
V. Bezirk. Rest zum 1. Sept. 1865.	3,166,641,24		Nach Pleskau 267,946 Nach Petersburg 108,575	Zu Leuchtgas 12,472,2 Ueberbrand 332,918		
Im Laufe des Sept.	106,049,38	291,667,9	376,521	345,390,2	1,013,579,1	2,259,111,52
	3,272,690,62					
Summa im Gouvernement:			Nach Kowno 98,955			
Rest zum 1. Sept. 1865.	12,073,343,15		Nach Pleskau 569,938,4	Zu Leuchtgas 12,472,2		
Im Laufe des Septbr.	215,578,28		Nach Witepsk 35,600	Ueberbrand 875,999,4		
			Nach Petersburg 283,657,6			
Summa	12,288,921,43	1,494,359,65	988,151	888,471,6	3,370,982,21	8,917,939,17

Riga, im October 1865.

Der Umsatz an Branntwein während der Monate September und October im Gouvernement Kurland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. August 1865.	10,379,539,15		Nach Petersburg 499,892,30 „ Witebsk 159,995,50 „ Wilna 141,985 „ Kowno 103,419,65 „ Pskow 400,000 „ Livland 153,515,70 „ Kurland 1,179,111,54	Zu Leuchtgas 199,298,30 Ueberbrand 1,885,431,85		Zum 1. Octbr. 1865
Im Laufe des August und Septbr. c.	301,908,90	1,565,085,44	2,637,919,69	2,084,730,15	6,287,735,28	4,393,712,77

Mitau, den 2. November 1865.

Correspondenz.

Dorpat. Sechs Bierbrauereien Riga's (die Igeeem'sche, Gustav Kuntzendorff, J. Dauder & Comp., A. C. Saller, R. Neudahl, Alex. Schultz) machen in der Zeitung bekannt, daß sie in Folge der gesteigerten Gerste- und Hopfenpreise veranlaßt sind, die Bierpreise vom 1. November an zu erhöhen und zwar pr. Tonne für Bayrisches Bier auf 8 Rbl., Doppelbier auf 7 Rbl., Schwachbier 5 Rbl. 50 Cop.; pr. Tonne à 160 Fl. aber (wie viel Flaschen hält denn die andere Tonne?) Bayrisches Bier auf 8 Rbl. 50 Cop., Doppelbier 7 Rbl. 50 Cop., Schwachbier 6 Rbl. Gleich darauf in derselben Nummer der Rig. Ztg. wird durch H. Rud. Busch offerirt Bayrisches Bier von H. C. Pultrock in Mitau 15 Fl. für 1 Rbl. und von C. L. Kymmel in Riga 18 Fl. für 1 Rbl. Hiernach würde pr. Tonne die Flasche Bayrisches Bier bei den obengenannten Brauereien kosten $5^5/_{16}$ Cop., bei den beiden andern resp. $6^2/_3$ u. $5^5/_9$ Cop. Sämmtliche Preise sind gegen die früheren Jahre noch mäßige zu nennen und stimmen die meisten auch überein, wogegen die bedeutendere Differenz des Pultrock'schen Bierpreises sich wohl aus der Hinzurechnung der Transportkosten von Mitau nach Riga ergiebt.

Dorpat. Durch Publication des hiesigen Raths vom 22. April d. J. wurde vom 1. Juni d. J. ab der Brodverkauf zwar freigegeben, der Brodverkäufer jedoch verpflichtet, seine selbst gemachte, s. g. freie Taxe dem combinirten Vogtei- und Amtsgericht vorstellig zu machen. Die Dörptsche Polizeiverwaltung hat nunmehr in diesen Tagen bei den hiesigen Bäckermeistern eine nicht vorher angesagte Revision veranstaltet und hat sich dabei ergeben, daß von 13 Bäckern bei 11 das Gewicht entweder der selbst gemachten Taxe gemäß war oder dieselbe übertraf, bei zweien dagegen ein Mindergewicht stattfand. Das Resultat ist im Detail mit Angabe der Namen der Bäcker, Unterscheidung der Brodsorte und Beifügung des beim Amtsgerichte angezeigten und von der Polizei befundenen Gewichtsbestandes in der Dörptschen Zeitung publicirt worden. Eine solche Maßregel verdient gewiß allen Dank des Publicums und da sie, soviel wir wissen zum ersten Male in dieser publiquen Weise in einer unserer Städte durchgeführt worden ist, so empfehlen wir dieselbe bestens zur Nachahmung anderen unserer Städte, indem dadurch am zweckmäßigsten entweder nachtheiligen Gerüchten begegnet oder überhaupt der wahre Bestand amtlich festgestellt werden kann.

Aus Livland. Erndtebericht. Regnerisches Wetter, das vom Beginne des Sommers bis Anfang Septembers 1864 mit kurzen Unterbrechungen anhielt, hatte den für die Roggensaat vorzubereitenden Boden überall, wo er humoser und lehmiger Natur, tief eingeweicht, seine Bearbeitung aufgehalten und ließ die namentlich auf lehmhaltigem, kaltem Boden unerläßliche Frühsaat nicht allein nicht zu, sondern verzögerte sie bis in den Septembermonat. Hiernächst traf die im Herbste v. J. äußerst schwach eingegrasten und auch nur eben aufgekommenen Wintersaaten ein früher, ungünstiger, mit Frost und Thauwetter abwechselnder Winter, der sie endlich im wenig gefrornen Zustande mit Schnee bedeckte.

Das Frühjahr 1865 zeichnete sich durch ungünstige Vegetationsbedingungen für die schon verkümmert aus dem Schnee kommenden Wintersaaten aus; kalter Ost- und Nordostwind, im Gefolge oft sich wiederholender Nachtfröste, konnte, bis Mitte Juni vorherrschend, nur hemmend und vernichtend auf die Vegetation wirken, und auch der um die Mitte Juni eintretende warme Regen half den Feldern wenig auf, denn der Julimonat brachte uns drei Wochen anhaltende Dürre. Dieser sengenden Dürre folgte wieder anhaltender, von Nordostwinden zusammengewehter Regen; die Temperatur fiel und vom 12. August ab hatten wir Nachtfröste.

Unter so schädlichen und hemmenden Vegetationsbedingungen konnten die wenigsten Feldfrüchte gedeihen. Die ungewöhnlich spät treibenden, spärlichen Schößlinge des Weizens und Roggens hatten ungünstige Blüthezeit und dem Korne fehlten Sonne und Wärme zum Reifwerden. Auf Kleefeldern und Wiesen verkamen die Pflanzen; auch war der Klee an vielen Stellen über Winter fast ganz ausgegangen. Die frühbestellten Sommersaaten und Kartoffeln lagen bei der rauhen Frühjahrswitterung lange im Keimen und die später bestellten Sommerfelder reiften mangelhaft,

ja sie geriethen noch grün unter den am 25. Sept. d. J. fallenden, oft fußhohen Schnee und wurden, als dieser geschwunden, welk und kraftlos eingebracht.

So sehr nun auch unsere Erndtehoffnungen durch den verflossenen ungünstigen Sommer herabgestimmt waren, ist doch der Ausfall unter aller Erwartung kärglich. Bevor ich aber die Erndte in Durchschnittsziffern angebe, muß ich noch bemerken, daß ihr Ertrag durch die oben beschriebenen, ungünstigen Vegetationsverhältnisse in diesem Jahre mehr als in andern von den Bodengattungen und der Lage der Felder bedingt wurden. Alle wärmeren Bodengattungen, sand- und humushaltige, süd- und südwestliche Abdachungen haben reichlichere Winterkorn-Erndte, und alle schwereren, zeitig bestellten Sommerfelder haben, wenn sie nicht zu niedrig lagen, eine bessere Sommerkorn-Erndte gegeben.

Abgesehen von einigen, weniger günstigen Ausnahmen ist die beste Winterkorn-Erndte, namentlich in den Berggegenden, auf 5 Lof von der Lofstelle, also das vierte Korn mit der Saat gekommen. Meistens aber ist nur ½ Korn, höchstens 1 Korn über die Saat geerndtet worden. Seit 30 Jahren sorgfältig verwaltete Berggüter haben 1 Korn Weizen und Roggen über die Saat eingebracht. Eines dieser Güter erndtete im Hungerjahre 1845 — 490 Lof Roggen bei 2940 Liespfd. Langstroh; im Jahre 1846 — 507 Lof Roggen bei 4300 Liespfd. Langstroh, und in diesem Jahre 140 Lof Roggen bei 1000 L.pfd. Langstroh.

Die Kartoffelernte ist auf den Höfen fast überall um ⅓ bis zur Hälfte schwächer als in gewöhnlichen Jahren, d. h. sie variirt von 30 bis 80 Lof pr. Lofstelle. Bei den Bauern ist sie meistens noch bei weitem schlechter ausgefallen und leider auch vom früh eintretenden Frost noch vor der Ernte beschädigt. Die diesjährige dünnschalige, stärkearme Kartoffel neigte ohnedies zur Fäulniß, um so mehr wo sie schon in der Erde vom Frost gelitten.

Gerste wird auf den Gutswirthschaften vom 6. bis 9. Korn incl. der Saat geerntet und Hafer bis zum 5. Korn. Bei den Bauern ist viel Sommerkorn fehlgeschlagen, weil es spät gesäet wurde und abfror.

Die Hülsenfrüchte sind größtentheils völlig mißrathen.

Der Lein ist im Bast ziemlich gut gediehen, die Leinsaat aber fast gänzlich fehlgeschlagen; man hat überall bei uns nicht die Saat wiedergewonnen und nur verkümmerte Körner eingebracht.

Die Wiesenheu-Ernte ist gut eingekommen aber um ⅓ geringer und die auch gut eingekommene Kleernte ist um die Hälfte geringer ausgefallen als im Sommer vorigen Jahres. —

Bremenhof, (im Odenpähschen) am 6. Nov. 1865.

C. v. Roth.

Von der Insel **Oesel**, vom 31. October c. Der günstige Beginn des Frühlings schien ein gutes Jahr zu versprechen; indeß war die Freude nur von kurzer Dauer, denn starke Nachtfröste im letzten Drittel des Mai, als die Vegetation schon weit vorgeschritten war, thaten viel Schaden. Obstblüthen, Eichenblätter (die sich eben entfalteten) erfroren stellweise, letztere aber nur an jüngeren Bäumen und in der Nähe des Bodens auf etwas feuchten Standorten, die Gipfel litten nicht. Abermals eine Mahnung, die Sümpfe und feuchten Heuschläge trocken zu legen, denn hier war offenbar nach der großen Tageshitze die rasche Evaporation Ursache des Nachtfrostes; ein bekanntes Phänomen, welches ich schon öfter, nie aber in dieser Intensität beobachtet habe. — Mit Regen war es auch knapp; hie und da waren einige Strichregen gefallen, ja auf einigen wenigen und beschränkten Stellen sogar reichlich. Da steigerte sich die Hitze im Juli bis zu einem unerträglichen Grade, so daß alles verschmachtete, außer wo vorher Regen gewesen war. — Im allgemeinen kann man sagen, daß mit wenigen Ausnahmen die Mißernte eine totale ist, wie sich alte Leute kaum einer solchen erinnern; sogar Obst und Gartenfrüchte, so wie Heu und Feldfrüchte sind alle gleichzeitig mißrathen. Heu war kaum die Hälfte des gewöhnlichen Quantums und nur sehr feuchte Heuschläge gaben zwar reichlich an Quantität, aber aus ziemlich werthlosen Sumpfpflanzen bestehend. An Sommerkorn ist meistens 3 — 4 Korn geerntet, nur jene wenigen Glücklichen, die vor der Hitze Regen bekamen, haben reichlich (ein Fall ist mir bekannt wo Gerste 14 Korn ergab), viele Andere aber kaum etwas über die Saat ausgedroschen. Winterkorn war im Ertrage aber je nach der Localität wechselnd, dürfte aber im Durchschnitt kaum mehr als das 4. 5. Korn ergeben haben. Auch Stroh und Kaff ist wenig, so daß es mit Viehfutter schlecht aussieht, weßhalb denn auch Jeder zu verkaufen suchte. Dadurch waren aber die Preise so gedrückt, daß auf den Märkten gute Thiere für ein Spottgeld weggegeben wurden. — Kartoffeln sind etwas reichlicher gerathen, doch im Durchschnitt wohl kaum eine Mittelernte. Erbsen schlecht, wenig und geringer Qualität. Nur Futterrüben (die aber die Wenigsten bauen) waren in gebranntem Lande sehr gut, auf Aeckern mittelmäßig. Dieses Jahr hat den bäuerlichen Landwirth sehr fühlbar zurückgesetzt, die Magazin-Schulden bleiben zum größten Theil unbezahlt und manche Gemeinde, deren alter Vorrath ein geringer ist, dürfte noch in große Noth gerathen.

Jetzt zu etwas Erfreulicherem. Es manifestirt sich unter der Bauerschaft ziemlich allgemein das Verlangen, bald möglichst auf Geldpacht überzugehen und ungeachtet des totalen Mißwachses wird auch die Pacht prompter eingezahlt, ja viele bisherigen Fröhner wollen sogar noch diesen Herbst, von Michaeli an auf Geldpacht übergehen, obgleich diese Zeit zum Uebergange ungünstiger als das Frühjahr ist. — Schon von 1864 an sind vorzugsweise auf Privatgütern Gesinde in Geldpacht vergeben worden und obgleich der Pachtsatz ohne Ausnahme ein bedeutend höherer war, als der auf den Krongütern übliche, so daß die Pächter nur mit Zagen daran gingen, so scheint doch die Erfahrung in dieser kurzen Zeit den Bauern zur Einsicht gebracht zu haben, daß dieser Pachtsatz der Privatgüter (von 50 bis 80 Rbl. jährlich pr. halben Haken) noch keineswegs ein hoher ist und gegen die Frohne unverhältnißmäßigen Vortheil bietet; denn wäre das nicht der Fall, so würde die Liebhaber-Zahl zu Geldpachten nach obigen Sätzen bei dem totalen Mißwachse dieses Jahres nicht so bedeutend zunehmen wie es geschieht, sondern müßte im Gegentheil fallen. Daraus dürfte aber auch unwiderleglich hervorgehen, daß die Pachtsätze auf Krongütern, (circa 30 bis 40 Rbl. jährlich pr.

(Hiezu eine Beilage.)

halben Haken), wo die Bauern im Allgemeinen besser situirt sind als auf den privaten, zu niedrig normirt sind und ohne nachtheiligen Druck fast auf das Doppelte erhöht werden könnten. Die ca. 600 Kronshaken auf Oesel werden gegenwärtig gegen 40,000 Rbl. jährlich (genaue Daten kann ich mir nicht verschaffen) Pacht zahlen, könnten aber leicht, nach dem Satze der Privatgüter, 70—80,000 Rbl. zahlen, so daß die Staatseinnahmen hier einen Ausfall von 30—40,000 Rbl. erleiden. — Man wird dagegen einwenden, daß bei der schon seit mehreren Jahren auf Krongütern zu obigen niedrigen Sätzen (30—40 Rbl.) eingeführten Geldpacht die Gemeinden nicht einmal alle wohlhabender geworden seien, manche sogar Rückschritte gemacht hätten und einzelne Pächter sogar bankerott geworden seien, folglich selbst diese niedrigen Sätze noch zu hoch scheinen. Der Sachverhalt ist richtig, die Consequenz scheint es mir aber nicht, und möchte ich gerade das Gegentheil folgern. Eben weil der Pachtsatz zu niedrig ist, so niedrig, daß ihn der Bauer ohne alle Mühe und Anstrengung spielend zahlen kann und weil er noch auf einer so niedrigen Kulturstufe steht, so fällt bei ihm jedes Motiv zum Mehrerwerb über die Befriedigung der rohesten Bedürfnisse hinweg, er wird sorglos, träg und was ihm etwa der Zufall bei günstigeren Ernten mehr giebt, wandert in den Krug. Arrendatoren von Krongütern ist es sehr schwierig Tagelöhner aus den Gebieten derselben anders als zu erhöhten Preisen zu finden; ja oft wollen die Leute durchaus nicht kommen, indem sie antworten: „wir haben diesen Verdienst nicht nöthig." — Es ist bekannt, daß wo die Natur dem Menschen fast ohne Arbeit seine Existenz gewährt, er dort auch auf der niedrigsten Culturstufe stehen bleibt (ebenso wie dort wo sie gar zu stiefmütterlich seine Arbeit lohnt) und daß er nur dort die höchste erreicht, wo ein gewisser, aber nicht zu hoher Grad von Noth, den seine Kraft noch bewältigen kann, ihn vorwärts zwingt. Die Erscheinungen bei der Geldpacht bestätigen diese allgemeinen Arbeits-Gesetze. Der höhere Pachtsatz auf Privatgütern zwingt den Bauer zu größerer Betriebsamkeit, Fürsorge, Fleiß und Sparsamkeit und daß dieser Satz das richtige Maaß noch lange nicht überschreitet, geht unwiderleglich daraus hervor, daß wie oben gesagt selbst in diesem Mißjahre die Bauern immer zahlreicher nach Geldpacht verlangen und motu proprio mit Anerbietungen von Pachtsummen von sehr annehmbarer (manchmal sogar das Maaß der Erwartung des Verpächters übersteigender) Höhe kommen. Auf den Krongütern gestaltet sich Das anders; die niedrige Pachtsumme findet sich zu leicht; angebotene Arbeit zu Mehrverdienst wird wie oben erwähnt, zurückgewiesen, denn wozu soll er arbeiten? wozu soll er sparen und sorgen für die Zukunft? — da auch bei der nachlässigsten Wirthschaft und der geringsten Fürsorge sein Grundstück ihn ernährt und die Pachtsumme abwirft. Er zieht es natürlich vor, blos die unerläßlichst nothwendigen Arbeiten zu verrichten und übrigens seinen rohen Vergnügungen (Völlerei und Faullenzerei, er kennt mit wenigen Ausnahmen kaum andere) nachzugehen, was mit der Zeit zur Verkommenheit und gänzlichem Ruin führen muß, wie es bei Einzelnen schon geschehen ist. Der obige Ausfall der Einnahmen von den Krongütern kommt also nicht einmal dem Bauer zu gut, sondern bringt ihm (mit den allerwenigsten Ausnahmen) nur Schaden und Nachtheil, so daß diese niedrigen Pachtsätze weder aus national-ökonomischen noch aus sittlichen Gesichtspunkten berechtigt erscheinen. Das Richtigste möchte sein, an deren Stelle freie Concurrenz treten zu lassen, indem man die Bauerpachtstücke der Krongüter zum öffentlichen Ausbot stellte und auch die Bauern der Privatgüter, ja Jedermann zuließe; denn Güter-Privilegien sind nationalökonomisch dem Gemeinwohl ebenso nachtheilig, wenn sie dem Bauerstande neuerdings bewilligt werden, als wenn sie der Adel nach historischem Rechte überkommen hat.

Die gegenwärtige Höhe der Pachtsätze bietet zwar auf den meisten Gütern noch kein richtiges Aequivalent für die wegfallende Frohne, was auch nicht anders sein kann, indessen deckt sie doch beinahe die Kosten der Knechtswirthschaft und ist der Ausfall ein viel geringer als man anfänglich annehmen zu müssen geglaubt hatte. Ueberhaupt scheint die Erfahrung der Gutsbesitzer über Knechtswirthschaft, so jung sie auch noch ist, vorläufig herausgestellt zu haben, daß diese Wirthschaft weder mit soviel Uebelständen und Beschwerden verbunden, noch zu ihrer Einrichtung so großer Kapitalien bedarf, als anfänglich angenommen wurde, so daß die Abneigung gegen dieselbe immer geringer wird. Der Werth der Frohnarbeit für den Gutsbesitzer erreicht auch bei uns weitaus nicht die Höhe dessen, was sie dem Bauer kostet und so wird sich auch bei uns der Segen der Geldpacht für beide Theile einstellen, freilich für den Verpächter später, da die Entschädigungs-Sätze für die Pächter, wie mir scheint, zu hoch gegriffen sind. Ein gewisser Grad von Schutz ist nothwendig für den Aufschwung, ist dieser Grad aber ein zu hoher, so verwandelt er sich in eine gemeinschädliche Prämie für Trägheit und Indolenz. Die richtige Höhe dieser Entschädigungssätze ist aber nicht so leicht zu finden wie die richtige Höhe der Pachtsumme, und es ist zu wünschen, daß dieselben nach Maaßgabe der Erfahrung einer Aenderung unterzogen würden.

Pichtendahl, den 31. October 1865.

W. Baron Nolcken.

Reval, 28. Oct. Die Ehstländische Gouvernements-Regierung macht in der „Ehstl. Gouv.-Z." bekannt, daß zufolge Vorschrift des Hrn. General-Gouverneurs der Ostseeprovinzen die Repartition sämmtlicher, dem Grundbesitze der Stadt Reval aufzuerlegenden Steuern, sie mögen Namen haben, welchen sie wollen, vom 1. Jan. 1866 ab nach Verhältniß der bei der neuen Schätzung festgestellten Beträge der reinen Revenüen der Immobilien geschehen, sowie daß mit eben diesem Zeitpunkte die Eintheilung der Stadt und Vorstädte in Quartale, wie solche von dem Herrn Gouvernements-Chef am 10. Febr. 1864 bestätigt worden, ins Leben treten wird, und daß sämmtliche Immobilienbesitzer in allen Stadt- und Vorstadt-Quartalen ihre Immobilien nach der in den neuen Taxations-Tabellen für dieselben festgestellten Numeration spätestens bis Ende December dieses Jahres mit Nummern zu versehen haben.

Reval, 29. October. (Rev. Z.) Der Estländische Gartenbauverein sieht sich veranlaßt, auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche auch für das nächste Jahr unsern Obstbäumen durch die Verheerung der Raupen droht. Die Schmetterlinge des Frostspanners (Phalaena geometra brumata, Acidalia brum. Ochs.) schwärmen in den Abendstunden wieder zu Millionen in den Gärten unserer Stadt umher und haben auch bereits viele Gegenden des Landes heimgesucht. Es ist die höchste Zeit, daß gemeinschaftlich Mittel ergriffen werden, durch möglichste Vertilgung sowohl der Eier, dem schließlich unausbleiblichen Verlust des Obstbaumstandes unserer Stadt und Provinz vorzubeugen. Noch ist es Zeit, wo durch Anlegung von getheerten Strohringen eine Decimirung der Motten erreicht werden kann und wer sich von der Art und Weise dieses einfachen Verfahrens und seines lohnenden Erfolges überzeugen will, bemühe sich baldigst in den Garten des Herrn Forstmeisters Kühnert, am Ende der kleinen Rosenkranzstraße (ehemals George v. Müller), wo der Besitzer dieses Verfahren angewendet hat und freundlichst bereit ist, speciellere Belehrung darüber zu geben.

Allein es ist anzunehmen, daß kein geringer Theil von Eiern bei den eigenthümlichen Witterungsverhältnissen dieses Jahres bereits ausgelegt sein dürfte und das angedeutete Verfahren nur beschränkend wirken möchte. Der Unterzeichnete macht daher auf ein in neuerer Zeit in Preußen von außerordentlichem Erfolge begleitetes und von einem Hrn. Ferdinand Winkler in Berlin öffentlich bekannt gemachtes Mittel aufmerksam, dessen Anwendung leicht und billig, namentlich im Spätherbst und gelinder Winterzeit, aber selbst noch im ersten Frühling gemacht werden kann:

„In einem Gefäß rührt man in 100 Pfd. Wasser (= circa 30 Kruschken) 2 Pfd. Chlorkalk zu einem Brei an und bestreicht tief vom Boden auf bis zu den Aesten (je höher, je besser) mit einem Pinsel den ganzen Baum. Nach Hr. Winkler's Angabe soll namentlich die Ausführung dieser Arbeit während eines Regentages am vortheilhaftesten sein. — Es versteht sich von selbst, daß beim Auftragen der Masse mit dem Pinsel dieselbe zeitweilig fleißig umgerührt werden muß. Auch giebt diese Arbeit zugleich Gelegenheit, mit der Abnahme der trocknen Aeste der Bäume leichtlich auch vorher alles Moos und Flechtengebilde entfernen zu können, wodurch offenbar die Anwendung des Mittels noch erfolgreicher gemacht werden wird."

Im Namen des Vorstandes des Estl. Gartenbauvereins:
A. Dietrich.

Narva, 1. Nov. (N. Stadtbl.) Die vielen Unglücksfälle, die im Laufe der diesjährigen Navigation auf der hiesigen Rhede vorgefallen sind und bei denen leider auch der Verlust von Menschenleben zu beklagen gewesen ist, haben die hiesige Kaufmannschaft im Verein mit den hier residirenden ausländischen Consuln veranlaßt, an den St. Petersburg'schen Hrn. Generalgouverneur ein Gesuch zu richten wegen Herstellung von Maßregeln, um in der Folge wenigstens dem Verunglücken von Menschenleben vorbeugen zu können. — Der Hafen von Narva, wenngleich als Handelsplatz bedeutender als Reval, gehört nur zur dritten Classe, während dieser Ort der ersten Classe zugezählt ist. Obgleich die hohe Krone alljährlich vom Narva'schen Hafen eine Zolleinnahme von circa 300,000 Rbl. bezieht, so werden doch zur Verbesserung desselben keinerlei Anstalten getroffen. Der Eingang in den Hafen ist ein schwieriger und die tief gehenden Schiffe können gar nicht in denselben einlaufen, da sie durch die vor der Mündung in der See gebildete Bank hieran verhindert werden. Der Wasserstand auf der Bank vermindert sich zuweilen bis auf 6 Fuß. In Folge dessen muß ein großer Theil der Schiffe auf der offenen Rhede mit Hülfe von Lichterfahrzeugen löschen und laden, wobei dieselben bei eintretendem Unwetter stets der Gefahr des Strandens ausgesetzt sind. In dem gegenwärtigen Jahre, wo wiederholt Orkane wütheten, ist hier besonders viel Unglück vorgefallen. 16 Schiffe wurden an den Strand getrieben, 2 mußten die Maste kappen und 2 verunglückten ganz und gar mit den an Bord befindlichen Ladungen, wo die beiden Schiffer und 10 Mann von der Besatzung um's Leben kamen. Zwar sind bei allen solchen Unglücksfällen die Uferbewohner stets auf's Eifrigste, oftmals mit großer Lebensgefahr bemüht gewesen, den Untergehenden Hülfe zu leisten; aber ihre Bestrebungen mußten fruchtlos bleiben, da ihnen keine anderen als nur gewöhnliche Fischerboote zu Gebote stehen, die nur zu leicht mit Wasser voll geschlagen werden und im Sturme schwer zu regieren sind. — Unter solchen Umständen ist es eine dringende Nothwendigkeit, daß am Hafen von Narva zwei Rettungsstationen errichtet werden, die eine zur Rechten, die andere zur Linken der Mündung der Narova, und zwar in einer Entfernung von je einer halben Werst von der Mündung. Bei diesen Rettungsstationen müßten Rettungsböte nebst den dazu erforderlichen Transportmitteln und Raketenstauden vorhanden sein. — Die Narva'sche Kaufmannschaft, die schon mit schweren Abgaben zum Besten der Stadt und des Militair-Einquartierungswesens belastet ist und die außerdem auf ihren Haupteinfuhrartikel — Salz — einen fast doppelt so hohen Einfuhrzoll wie die benachbarten Häfen Kunda und Reval zu tragen hat, ist nicht im Stande, die obenerwähnten Rettungsanstalten aus ihren Mitteln herzurichten und hat sich daher in Gemeinschaft mit den Consuln an den St. Petersburg'schen Herrn Generalgouverneur gewandt und um Folgendes gebeten: 1) daß aus den Einnahmen des Narva'schen Zollamts einmalig die Summe von 4062 Rbl. gegeben werde zur Anschaffung von 2 Rettungsböten nebst Zubehör und zur Erbauung der zur Aufbewahrung derselben erforderlichen Locale, und daß außerdem alljährlich 1180 Rbl. gezahlt werden zur Unterhaltung und Besoldung der Wächter und Ruderleute, und 2) daß beim Hafen von Narva zur Mitwirkung mit den Rettungsböten, und namentlich zum Hinauswerfen von Rettungsleinen zu den Schiffbrüchigen, zwei Raketenapparate eingerichtet werden, die unter die Aufsicht und Leitung eines besondern Commando's, oder auch unter das Commando der Grenzwache, sofern dieses dazu geeignet erachtet werden sollte, zu stellen wären.

Windau, 1. Novbr. (Rig. Ztg.) Am 29. Octbr. erhob sich hier ein orkanartiger Sturm aus N. NW. und

NW. der mit gleicher Heftigkeit bis heute anhielt und die Strandung von 5 Schiffen zur Folge gehabt hat.

Protocoll

der dritten Jahressitzung des estländischen landwirthschaftlichen Vereins am 8. Sept. 1865 unter Präsidio des Freiherrn Bernhard von Uexküll.

Der Hr. Präsident eröffnete die Versammlung, indem er Herrn Baron Ungern-Allafer, Baron Schilling-Orgena, Baron Taube-Rikkholz und den st. phil. A. v. Glehn zu Mitgliedern proponirte und wurden dieselben einstimmig aufgenommen.

Der Hr. Präsident vertheilte darauf die von dem Executiv-Comité der landwirthschaftlichen Ausstellung d. J. in Riga übersandten Zeugnisse und kupfernen Medaillen für prämiirte Thiere an die Herren Landrath Baron Ungern Noistfer, Baron Girard-Kunda, Baron Ungern-Annia, v. Ramm-Padis, Baron Uexküll-Fickel, — und theilte zugleich der Versammlung mit, daß die Herren Garanten für die Kosten der Ausstellung gar nicht in Anspruch genommen würden, indem der Executiv-Comité die im Maimonat gezahlten 675 Rbl. S. eingesandt habe, — es wären somit nur die einmonatlichen Zinsen nebst Remeßkosten zu bezahlen, welche wohl aus der Vereinscasse bezahlt werden könnten, womit die Versammlung sich einverstanden erklärte.

Der Hr. Präsident referirte über die in England ausgebrochene Viehseuche und vielfach ausgesprochene Behauptung, daß diese Calamität durch eine aus Reval importirte Ladung Mastochsen veranlaßt worden sei. Um diese Behauptung zu widerlegen, seien zwar sowohl von Sr. Exc. dem Hrn. Civilgouverneur als auch von der Medicinalverwaltung und ihm selbst als Präsidenten des landwirthschaftl. Vereins Attestate über den vollkommen befriedigenden Gesundheitszustand unseres Viehes nach England geschickt worden, dennoch aber seien schädliche Gerüchte fort und fort verbreitet worden. Er bitte daher die Versammlung, obzwar er den Gesundheitszustand der Heerden im Lande für einen sehr guten halte und ihm kein einziger epidemischer Krankheitsfall bekannt wäre, sich unumwunden auszusprechen, ob irgendwo in unserer Provinz ansteckende Krankheiten vorgekommen seien. Es wurde hierauf von allen Seiten und von den bekanntesten Landwirthen Zeugniß über den guten Gesundheitszustand der Heerden abgelegt. Keiner der anwesenden Herren wußte anzugeben, daß in irgend einem Theil unserer Provinz irgend welche epidemische Krankheitsfälle vorgekommen seien, — als einziger Ausnahme wurde nur einer Lungenseuche auf dem Gute Silms Erwähnung gethan. In englischen Zeitungen und auch brieflich wäre ferner ausgesprochen worden, daß der Reval'sche Fleischer Siebert krankes Vieh geschlachtet und nach England gesandt habe. Auf den Antrag des Präsidenten beschloß die Versammlung, daß das Reval'sche Fleischeramt ersucht werden sollte, zu constatiren, von wo und in welchem Zustande das von Herrn Siebert eingeschlachtete Vieh bezogen worden wäre. Denn obzwar jene Behauptung nur als eine verleumderische bezeichnet werden kann, so wäre es doch wichtig, so viel offizielle Zeugnisse als möglich zu erlangen, sowohl unseres Rufes halber als auch und vorzüglich wegen unserer geschäftlichen Verbindungen mit England in Bezug auf Export von Fettvieh. Der Hr. Präs. referirte weiter über das Resultat seiner von verschiedenen Handlungshäusern hier am Platze und in England eingezogenen Nachrichten über den dort üblichen Modus des Imports von Mastvieh, wie folgt:

Der Fettvieh-Export kann nach den vorliegenden Offerten und den eingegangenen Nachrichten auf drei verschiedene Arten organisirt werden:

Es liegt vor Allem die den Herren bekannte Offerte des Hrn. Rathsherrn Eggers vor, der für Vieh von 1000 bis 1600 Pfd. lebend Gewicht die Preise von 4, 4¼, 5 und 6 Cop. zu zahlen erbötig ist, falls mindestens 400 Stück zeitig angemeldet würden und die Mast als eine gute bezeichnet werden könne. Da nun Hr. Eggers alle Unkosten und Mühewaltung übernimmt, so bietet diese Offerte alle Bequemlichkeiten und Sicherheit, die nur irgend gewünscht werden kann. Anders verhält es sich vielleicht mit den Preisen, da von vielen Seiten die Meinung ausgesprochen worden ist, daß diese Preise eine gute Mast — bei der viel Getreide zu füttern wäre — nicht bezahlt machten.

Ferner schreibt Herr Houk aus London unter dem 5. Juli:

„Zur Förderung des Geschäftes in der Zukunft sind „wir erbötig, Ihnen folgende Offerte zu machen: Wir ver„pflichten uns, bei erstem offenen Wasser wöchentlich 380 „Stück Vieh in Reval in Empfang zu nehmen, auf 4–6 Wo„chen — und wollen zu dem Zwecke Ihnen unsere Stea„mers Tonning und City of Norwich zur Disposition „stellen. Das Vieh muß fett und nicht zu alt sein. Wir zahlen „dafür 5 Cop. pr. Pfd. russisches lebend Gewicht und „wird das Vieh vor Einschiffung in Reval gewogen. Es „soll uns freistehen und darüber behalten wir uns das allei„nige Recht vor, solches Vieh zurückzuweisen, welches nicht „fett ist, denn sonst könnte es wieder zu Streit und Unan„nehmlichkeiten Veranlassung geben. In dem Fall, daß „einiges Vieh von uns ungemästet oder schlecht fett zurück„gewiesen würde, soll der Eigenthümer das Recht haben, „aber auch die Verpflichtung, das auf diese Weise von uns „ausgeschlossene Vieh mit demselben Dampfschiff nach Lon„don gegen Zahlung von 5 Pfd. Sterl. feste Fracht zu sen„den, und soll es ihm frei stehen, sein Vieh an einen be„liebigen Agenten oder Commissionair in London zu con„signiren. Auf diese Weise würden die Herren nicht das „Risico laufen, ihr Vieh nach Reval zu treiben, und dann „nicht zu wissen, was sie damit machen sollen, und wir „würden auch zugleich Garantie haben für die Fracht, denn „Sie wissen wohl, daß eine Reise nach Reval mit sehr „großen Kosten verbunden sein muß."

Es folgt weiter die Zusicherung, eigene geeignete Agenten statt des Hrn. Burschell zu senden, der nicht zu den

Agenten des Hauses gehöre, aber zuerst den Gedanken, nach Reval zu senden, angeregt habe, so wie auch die Forderung um Nachzahlung für weniger gelieferte Ochsen — laut einer närrischen Berechnung des Hrn. Burschell — als Bedingung weiterer Geschäfte. Diese Forderung habe er energisch zurückgewiesen und die ganze Thorheit und Unbilligkeit jener Forderung nachgewiesen. Hr. Honk habe zwar nicht weiter geantwortet, woran die unterdessen ausgebrochene Seuche schuld sein mag, habe aber jene Forderung auch fallen lassen. Der Präsident bemerkte, daß alles importirte Vieh durch Commissionaire verkauft würde, wie weiter unten ausführlich berichtet werden soll, in einer solchen Consignation keine Gefahr liege, möglicher Weise also auch der von Hrn. Honk vorgeschlagene Modus Beifall finden dürfte. Der Preis von 5 Cop. für nicht sehr schwere Ochsen wäre ein genügender.

Der dritte Modus wäre nun schließlich der für diese Art Geschäfte in England, speciell London, überhaupt gebräuchliche, der Modus, nach welchem der ganze Viehhandel mit Holland, Norddeutschland und zumal Holstein betrieben werde. Diesem Modus nach verkauften die Producenten fremder Länder ihr Vieh für eigene Rechnung auf dem großen Londoner Viehmarkt und zwar in folgender Art: Die großen als Vieh-Importeure bekannten Häuser und zu diesen gehört unser Hr. Honk obenan, sind eigentlich nur Commissionaire im Großen und beschränken ihre Thätigkeit hauptsächlich darauf, Geld vorzustrecken, die Dampfschiffe zur Disposition zu stellen, die Assecuranzen ꝛc. zu besorgen und die Ladung in London zu empfangen. Sobald das Vieh gelandet ist, wird es von den Cattle sale'sman in Empfang genommen, jenen schon oben bezeichneten eigentlichen Verkäufern, die es durch ihre Treiber empfangen und zum Markte treiben lassen, dort aber 24 Stunden nach Empfang der Ladung gegen baare Zahlung verkaufen und diese Zahlung denselben Abend bei dem Bankhause des Importeurs einzahlen. Die sämmtlichen Kosten belaufen sich nach den von ihm, dem Präsidenten, persönlich eingezogenen Nachrichten, als auch nach den von dem Hrn. Clayhills & Sohn eingezogenen Notizen, identisch auf 9 Schill. 3 Pence, und zwar:

Commissionsgebühr	4 Sch. 6 P.
Landung und Zollspesen	3 Sch.
Unterhalt des Viehs für 24 Stunden	1 Sch.
Fuhren zum Markte	9 P.
	9 Sch. 3 P.

Es wurde hier ein Sale'sman, Namens Marcus Pool, als besonders empfehlenswerth namhaft gemacht, der jährlich 25- bis 30,000 Stück verkauft. Verschiedene Häuser, sowohl inländische, wie englische, sind nach den eingezogenen Nachrichten erbötig, bis 60 % den Producenten vorauszuzahlen. Wenn dieser Modus beliebt und in's Leben treten sollte, so wäre das Verfahren wie in Holstein. Jeder Producent liefert sein Vieh an den mit dem Geschäft am Platz der Einschiffung betrauten Commissionair, der das Vieh in seine Bücher aufnimmt, beschreibt und bezeichnet, da jedes Stück einzeln verkauft wird und je nach dem Werth bezahlt wird. Ist das Geschäft beendigt, d. h. der Verkauf in London geschehen, so erhält jeder Producent oder Lieferant die eingezahlte Summe nach Abzug der Transport- und Assecuranzkosten, so wie der Londoner Spesen baar ausgezahlt. Der Transport wird für 4 Pfd. Sterl. pr. Kopf aller Wahrscheinlichkeit nach zu bewerkstelligen sein. Jeder Bauer in Holstein vertraue sein Mastvieh den Commissionairen unter diesen Bedingungen an und erhalte das Geld mit dem rückkehrenden Schiff.

Der Hr. Präsident schloß dieses Referat mit dem Hinweis, daß der Verkauf zu festen Preisen den Producenten große Sicherheit und Bequemlichkeit gewähre, daß aber nie die Aussicht dazu da sein könne, bei diesem Verfahren die höchsten Preise zu erzielen. Der Unternehmer eines solchen Geschäftes müsse, wegen der Unsicherheit und Kosten, sich einen großen Unternehmer-Gewinn berechnen. Anders bei dem zuletzt erwähnten Verfahren. Der Producent erhält den Preis, den seine Waare in London werth ist. Jedes einzelne Stück wird nicht nach einem Durchschnittspreise taxirt, sondern je nach seinem Alter, seiner Größe und seinem Mastzustande verkauft. Es wird also jeder Einzelne seine Rechnung finden, wirklich gut gemästetes Vieh zu liefern, da es für gute Mast auch hoch bezahlt wird. Der Präsident forderte hierauf zur Discussion über diesen Gegenstand auf.

Hr. v. Mühlen-Piersal und Hr. Bar. Ungern-Annia sprachen sich übereinstimmend dahin aus, daß ihrer Ansicht nach ein directer Export von Fettvieh, ohne einen Zwischenhändler, der vortheilhafteste für die Verkäufer sein müßte, und auf die Anfrage des Hrn. Präsidenten war Rathsherr Eggers erbötig, die Commission bei einem solchen directen Export zu übernehmen, sich sogar selbst mit 50 Ochsen an diesem Geschäft zu betheiligen, indeß müßten die Herren, welche einen directen Export wünschen, sich bis zum 1. November definitiv darüber erklären.

Auf die Aufforderung des Hrn. Präsidenten, die Versammlung möge sich über die rationellste Verwerthung des zur Mast bestimmten Futters aussprechen, bemerkte Hr. v. Mühlen-Piersal, daß er seine Meinung über den Werth der Branntweinschlempe schon früher ausgesprochen und zu einer Discussion der dort ausgesprochenen Ansichten auffordere, daß aber überhaupt die richtige Mischung des Futters von der größten Wichtigkeit sei, durch eine solche auch die Schlempe leicht zu entbehren sein dürfte. Es herrsche aber über eine richtige Zusammensetzung der Futter-Rationen große Unklarheit und es kämen große Irrthümer vor, so z. B. sei nicht rationell, Kartoffeln mit Stroh zu füttern, wie solches bei uns üblich, weil beide höchst einseitige Futtermittel seien, aber Kartoffeln mit Erbsen sei ein treffliches Mastfutter. Der Klee aber, trotzdem daß er etwas viel Protein enthalte, habe entschieden den höchsten Futterwerth. Von großem Erfolge sei fettreiches Futter, selbst in geringen Gaben, wie z. B. Oelkuchen, die man zu 70 Cop. pr. Pud in guter Qualität aus Pernau beziehen könne.

Auf die Anfrage des Hrn. v. Mühlen-Piersal, ob einer der Anwesenden über die Erforschung der Unguliten-Lager in Estland Mittheilungen machen könne, referirte Graf Stenbock-Kolk wie folgt:

„Stud. Kupfer war durch Prof. Grewingk auch an mich

adressirt worden und so hatte ich Gelegenheit, mit ihm in nähere Relation zu treten. Der Hauptzweck seines Commissums war, sich mit dem geognostischen Bau der estländischen Küstengegenden bekannt zu machen, dann hatte aber Prof. Grewingk ihm noch besonders anempfohlen, die Unguliten-Lager näher zu untersuchen. Das zu erwartende Resultat war dasselbe, das mir Prof. Grewingk bereits früher mitgetheilt hatte: „Die Unguliten-Lager nehmen an Mächtigkeit und Gehalt von Osten nach Westen ab, d. h. der Unguliten-Sandstein ist am mächtigsten und gehaltreichsten bei Jamburg und nimmt sodann in ziemlich constantem Verhältniß nach Westen ab, bis er endlich bei Baltischport verschwindet. In Wierland und Jerwen möchte wohl kaum eine lohnende Ausbeute an Unguliten zu erwarten sein, jedenfalls aber in der Jamburg-Narwa'schen Gegend. Ein Versuch aber wäre dringend zu empfehlen, da der Ungulit in seinen chemischen Bestandtheilen die größte Aehnlichkeit mit den Apatiten und dem thierischen Knochen zeigt. Das Aufschließen desselben mit Schwefelsäure ist allerdings sehr wünschenswerth, da es aber sehr theuer, nicht unbedingt nothwendig. Wenn wir nur Mittel und Wege finden, den Unguliten in zureichenden Mengen zu gewinnen, dann ihn in eine fein zertheilte Masse zu verwandeln, so würde seine Wirkung der des gedämpften und gebrannten Knochenmehls gleichkommen. Der zweibasische phosphorsaure Kalk, wie er in den thierischen Knochen, im Ungulitен, Apatiten ꝛc., vorkommt, ist sehr schwer löslich. Der einbasische phosphorsaure Kalk, das beliebte Düngungsmittel, superphosphat of lime, zu welchem der zweibasische durch Behandlung mit Schwefelsäure verwandelt wird, ist dagegen leicht löslich, und wirkt daher augenblicklich kräftiger, kann aber natürlich nicht so nachhaltig sein als der zweibasische phosphorsaure Kalk. Der einbasische wird meist mit einer Vegetationsperiode verbraucht, der zweibasische wirkt dagegen wegen seiner Schwerlöslichkeit durch mehrere Vegetationsperioden hindurch. Es ist sehr die Frage, was vorzuziehen ist, ich glaube das letztere."

Baron Pillar-Audern theilte mit, er habe vor 2 Jahren Superphosphat aus Riga durch van Dyk bezogen, à 5½ Rbl. pr. 6 Pud, habe eine livl. Lofstelle bedüngt, aber nicht damit allein, sondern mit halber animalischer Düngung, und es wurden 18 Lof von der livl. Lofstelle wieder geerndtet, auf leichtem Boden sei übrigens kein günstiges Resultat erzielt worden.

Der Hr. Präsident bemerkte, bei Anwendung solcher mineralischer Düngungsmittel komme es sehr darauf an, daß man sie in guter Qualität erlange. Da nun das Curatorium der Ritter- und Domschule in kürzester Zeit eine tüchtige Lehrkraft für Naturwissenschaften zu erwerben hoffe, so mache er die Versammlung vorläufig und ohne besondern Antrag zu stellen, darauf aufmerksam, daß es im Interesse des Vereins sein dürfte, seinerseits einige Mittel für Errichtung eines Laboratoriums zu bewilligen, die Kräfte des anzustellenden Lehrers für das Land auch in dieser Art nutzbar zu machen, zugleich aber auch die Anstellung selbst zu erleichtern, und bäte er den Hrn. Landrath v. Samson, diesen Gesichtspunkt im Auge zu behalten bei Verhandlung mit den bezüglichen Persönlichkeiten. Die Versammlung trat dieser Bitte einstimmig bei.

Baron Clodt-Orrenhof theilte auf Aufforderung des Hrn. Präsidenten über die bei seiner Moor-Cultur gesammelten Erfahrungen mit, daß die Feuer-Brache nach wenigen Jahren nicht wohl anwendbar sei, weil sie immer mehr oder weniger einen Theil der Ackerkrume fortnehme, daß man daher zu animalischen und mineralischen Düngungsmitteln seine Zuflucht nehmen müsse. Er habe 200 Fuder Lehm und 60 Fuder Dünger auf die halbe öconomische Dessätine (= 1600 □-Faden) geführt und dabei 15½ Fuder Roggen, à 1 Tonne 1 Külmet Ertrag von der halben öcon. Dess. geerndtet, auf sehr gut bestandener Dessätine sogar bis 20 Fuder.

Baron Ungern-Erras frägt an, ob über die Cultur des Mycio irgend welche Resultate angeführt werden könnten. Der Hr. Präsident referirte, daß der Stand der mit Mycio angesäeten, nicht bedeutenden Feldparcellen in Fickel ein guter wäre, daß aber in diesem Jahre erst Ende August der zweite Schnitt 8 bis 10 Zoll lang geworden sei, daß er aber von Hrn. v. Sivers-Eusekül dahin belehrt worden sei, daß es nicht rathsam sei den Mycio nach Mitte August noch zu mähen, weil die Stengel alsdann im Winter ausfaulen könnten. Nach Hrn. v. Sivers Mittheilung ist es aber das erste Mal, daß der Mycio nicht Mitte August den zweiten Schnitt zu nehmen gestattet. Nach allen gemachten Erfahrungen gedeihe der Mycio nur auf gut entwässertem Boden. — Hr. v. Mühlen-Piersal theilte mit, er habe von einem kleinen Stück Lande im Garten drei Schnitte geerndtet, im Schatten wolle der Mycio nicht gedeihen. — Baron Ungern-Annia bemerkte, daß auf dem Gute Rasik eine Fläche von 90 halben öcon. Dess. mit Mycio besäet sei. Baron Ungern-Birkas sprach sich dahin aus, daß wir an dem einheimischen aleopecurus eine vortreffliche und ergiebige Pflanze auch für niedrigen Boden hätten, und daß dieselbe bei kräftigem Boden wohl sieben Jahre aushielte.

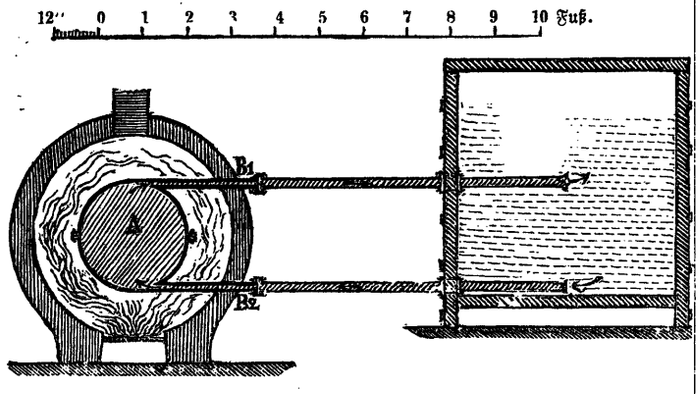
Hr. v. Rukteschel-Friedrichshof machte diejenigen Herren, welche bereits landwirthschaftliche Maschinen besitzen, auf die Nothwendigkeit aufmerksam, einen geschickten Maschinenbauer zu engagiren, der von Zeit zu Zeit die Maschinen besichtigt und die beschädigten wieder in Stand setzt, und schlägt zu diesem Geschäft den Hrn. Schiller vor, der sich anheischig mache, zweimal jährlich die Maschinen zu besichtigen und kleine Reparaturen vorzunehmen, für eine jährliche Zahlung von 10 Rbl. S. von jedem Gut. Baron Schilling-Päho schlägt Hrn. Kalweit, Besitzer von Louisenhütte, vor, der ebenfalls willig sei, dieses Geschäft unter denselben Bedingungen zu übernehmen; es kam jedoch zu keinem Beschluß.

Der Hr. Präsident legte der Versammlung eine von Hrn. v. Rukteschel-Friedrichshof überreichte Zeichnung des obengenannten Hrn. Schiller vor, über einen Apparat zum Kochen von Wasser und jedes beliebigen Futtermaterials, von sehr einfacher und billiger Construction, die Kosten desselben würden etwa 25 Rbl. betragen. Hr. Schiller wäre erbötig, den Apparat zu liefern und aufzustellen, der, laut beiliegender Zeichnung, leicht verständlich sei. Er besteht

aus einer festgeschlossenen gußeisernen Kugel A, den zwei Röhren B 1 u. 2 und wird so eingemauert, daß die Kugel ganz im Feuer liegt. Sobald das Feuer auf die Kugel zu wirken anfängt, steigen die erwärmten Dämpfe und dringen aus dem Rohr B 1 in den mit Wasser gefüllten Küven, aus dem das kalte Wasser wieder durch das Rohr B 2 einströmt. So lange das Feuer unterhalten wird, dauert dieser Proceß, und es können sehr bedeutende Quantitäten Wasser oder Futter gekocht werden. Der Apparat zeichnet sich durch seine große Einfachheit und Billigkeit aus, und wird wohl rasche Verbreitung finden. Der Hr. Präsident referirte, daß er einen solchen auf dem Gute Staelenhof in Thätigkeit gesehen, und die Zweckmäßigkeit aus eigener Anschauung und aus den Aussagen aller Leute daselbst bestätigen könne.

Der laut Beschluß des Vereins aus Berlin verschriebene Dampf-Kochapparat von Eckert wurde hierauf meistbietend verkauft und dem Hrn. Baron Uexküll-Neuenhof für 113 Rbl. zugeschlagen.

Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.



Bericht
über die 50. Versammlung des Oeselschen landwirthsch. Vereins.

Sitzung am 15. September 1865 in Arensburg.

Gegenwärtig: Präses, Secretair und 4 Mitglieder.

1) In Erwartung einer größeren Zahl Mitglieder, die vermuthlich durch Geschäfte auf dem gleichzeitigen Viehmarkte zurückgehalten wurden, wurde die Eröffnung der Sitzung um 1½ Stunden verzögert und begann alsdann mit Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung. — Anknüpfend an die in demselben geschehene Erwähnung des Besuches des Mr. Burchell theilte der Präses mit, wie er diese Gelegenheit ergriffen habe, um durch Vermittelung dieses Herrn einen Schaafbock der Romney-March-Race (welche eine feuchte Weide ohne Nachtheile ertrage) und 2 Berkshire-Ferkel direct aus England zu bestellen, obgleich er schon 1864 aus Riga von der Sassenhofschen Race 2 Ferkel erhalten habe. Leider sei aber die Bestellung nicht vollständig ausgeführt und ihm nur ein etwa 2 Monate alter Eber obiger Race zugeschickt worden, im Preise von 3 ℔ Sterl. 15 Schill. à 31 = 29 Rbl. 3 Kop. Fracht, Futter und übrige Kosten betrügen 6 Rbl. 24 Kop., so daß ihm das Thier auf 35 Rbl. 27 Kop. zu stehen komme. Ungeachtet der hohen Kosten sei er aber mit seiner Acquisition zufrieden, da er hoffe in den Vortheilen, welche die Veredlung der Race gewähre, bald vollkommenen Ersatz zu finden. Er habe nämlich auf seinem Gute Pichtendahl, bei Uebernahme desselben, Schweine vorgefunden, welche von einem vor mehreren Jahren importirten Thiere Englisch-Chinesischer Race abstammten. Obgleich durch seit jener Zeit fortgesetzte Inzucht von den Racen-Vorzügen viele verloren seien, so habe sich doch die Mastfähigkeit und die Qualität des Productes im Vergleich mit der gewöhnlichen Landrace als bedeutend vortheilhaft herausgestellt, indem man in weniger als der halben, für die Landrace erforderlichen Zeit, also auch nur mit der Hälfte des Futterquantums, ein solches Schwein fett bekommen, dasselbe ein reichlicheres Gewicht an nutzbaren Theilen und zwar von unvergleichlich besserer Qualität liefere, ohne deshalb theurere Pflege und Wartung zu erfordern.

2) Hierauf wurden die eingegangenen Drucksachen vorgelegt, so wie auch die den Труды вольн. Эк. общества beigefügten Saatproben, von denen Hr. Wulffert-Taggafer die Weitzensorten zu Anbau-Versuchen in Empfang nahm. — Der Secretair erwähnte hierbei, daß in Folge des Todes unseres Ehrenmitgliedes Dr. Johnson die „Mittheilungen der Kais. freien öconomischen Gesellschaft in St. Petersburg" nicht mehr erscheinen würden. — Unter den eingegangenen Drucksachen befand sich auch als Beitrag zur Bibliothek von Baron Saß-Eukül ein Exemplar seiner Schrift: „Untersuchungen über die Niveau-Verschiedenheit des Wasserspiegels der Ostsee; Sept. 1864", welcher Beitrag mit Dank angenommen wurde.

3) Als Resultat der ausführlichen Rechenschaft des Präses über den Zustand der Casse des Vereins stellte sich Folgendes heraus:

Bestand am 14. Septbr. 1864 . . .	119 R.	73 Kop.
Einnahmen bis 15. Septbr. 1865 . .	82 „	10 „
Summa	201 R.	83 Kop.
Davon verausgabt	58 „	70 „
Verbleibt als Bestand am 15. Sept. 1865	143 R.	13 Kop.

4) Hr. Wulffert-Taggafer berichtete über, auf der Ausstellung in Riga gesehene, eigenthümlich construirte Milchgefäße nebst Trichter aus verzinntem Eisenblech, auf einem hölzernen Gestell. Es waren die von Hrn. A. Thilo ausgestellten Sassenhofschen Gefäße, im Katalog in der II. Abtheilung 1. G. Nr. 112 aufgeführt. Seiner Ansicht nach müßten dieselben beim Säuern und Abschmänten der Milch große Vorzüge vor den landüblichen Milchbütten haben und könnten nach einem Modelle wohl ohne Schwierigkeit von hiesigen Handwerkern hergestellt werden, weßhalb er denn vorschlage, ein solches Milchgefäß auf Vereinskosten zu erwerben. Der Präses bemerkte dazu, daß er auf einer großen Milchwirthschaft in Schleswig ähnliche Milchgefäße, aber von Gußeisen und bedeutend größer und auf gemauertem Gestell gesehen habe, deren Vorzüge ihm dort sehr gerühmt worden wären. Durch die Einrichtung der Sassenhofschen Milchgefäße, die auch er auf der Ausstellung kennen gelernt habe, müsse namentlich die Operation des Abrahmens, sowie auch die Reinigung der gebrauchten Gefäße sehr beschleunigt und erleichtert werden und könne er die

Anschaffung eines Modells auf Vereinskosten nur befürworten, da eine derartige Verwendung der disponiblen Geldmittel des Vereins recht eigentlich dem Zwecke ihrer Ansammlung entspräche. Hierauf wurde die Anschaffung beschlossen und der Secretair mit der Ausführung beauftragt.

5) Da das Mandat des ganzen bisherigen Vereinsvorstandes am heutigen Tage erlischt, so war die Wahl eines neuen Präsidiums in das publicirte Programm der heutigen Sitzung aufgenommen worden. Wegen der geringen Zahl anwesender Mitglieder wurde aber die Vornahme der Wahl als unthunlich erachtet und der bisherige Vorstand ersucht bis zur demnächst erfolgenden Neuwahl im Amte zu bleiben; worauf der Präses erklärte, daß Umstände, deren Erörterung zu weit führen würde, es ihm unmöglich machten, dieser Anforderung zu entsprechen, indem er gezwungen sei, sein Amt noch in dieser Sitzung niederzulegen. Zugleich dankte er für das ehrende Vertrauen, welches ihm die Gesellschaft durch mehrmalige Wiederwahl erwiesen habe. Er seinerseits sei immer bestrebt gewesen, die Interessen des Vereins wahrzunehmen und glaube er darin nicht ganz unglücklich gewesen zu sein, wenn man berücksichtigt, daß bei seiner Amtsübernahme das ganze Eigenthum des Vereins aus einem baaren Kassensaldo von 16 Rubel bestand, da alles Uebrige durch ein Brandunglück vernichtet worden war; jetzt aber das Nothwendige an Kanzlei-Utensilien und Möbeln beschafft, zu einer Bibliothek und Modellsammlung der Grund gelegt, ein Organ der Oeffentlichkeit für die Verhandlungen gefunden und der Stand der Casse, wie die Rechenschaften auswiesen, sich fortwährend bessere, obgleich nicht unbedeutende Ausgaben zu bestreiten gewesen wären.

Demnach wurde beschlossen: den Hrn. Vice-Präses zu ersuchen, in das Amt des Präses einzutreten und baldigst eine Sitzung behufs Vornahme der Wahlen abzuhalten, wozu der bevorstehende Landtag günstige Gelegenheit biete. — Da alle Geschäfte erledigt waren, so wurde die Sitzung aufgehoben. W. Baron Nolcken.

Bestimmungen in Accise-Sachen.

Betreffend die Lösung von Handelsscheinen, hat die Livländische Gouv. Steuer-Verwaltung folgende Anordnungen getroffen: 1) Allen denjenigen Personen, die zur Lösung eines Handelsscheines verpflichtet sind, (Schenken, Tracteure, Krüge 2c. in den Städten) werden Seitens der Steuer-Verwaltung nur dann Getränkpatente ausgereicht, wenn sie den gelösten Handelsschein vorweisen; 2) Besitzer von Brennereien, wenn sie den Verkauf durch in ihrem Solde stehende Personen oder Zehntner betreiben, sind, in den Grenzen ihrer Güter, von der Lösung des Handelsscheines befreit, und zwar nicht allein des Guts, auf welchem die Brennerei belegen, sondern sämmtlicher dem Brennereibesitzer gehöriger Güter; 3) diejenigen Besitzer und Arrendatoren von Gütern, welche keine Brennereien besitzen, den Verkauf von Getränken aber durch in ihrem Solde stehende Personen oder Zehntner bewerkstelligen, sind verpflichtet, nur einen Handelsschein für alle in einem und demselben Kreise, wenn auch auf

verschiedenen Gütern, belegenen Verkaufs-Etablissements, zu lösen, für jedes Etablissement aber einen Commisschein 2. Classe; 4) selbstständige Pächter von Verkaufs-Etablissements müssen jeder für sich und für jedes Verkaufslocal, das sie besitzen, einen Handelsschein lösen.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

In Erfüllung eines desfallsigen, der Commission in Livländischen Bauersachen zugegangenen Antrags Sr. Erlaucht des Herrn Generalgouverneurs der Ostseegouvernements ist von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung auf Ansuchen genannter Commission bekannt gemacht worden, daß Seine Kaiserliche Majestät unter Bestätigung eines desfallsigen Beschlusses des Ostseecomités unterm 4. Juni c. als temporaire Maßregel bis zur allgemeinen Reform des Processverfahrens in den Ostseeporvinzen Allerhöchst zu befehlen geruht hat:

1) Das den Gemeindegerichten in den Ostseeprovinzen gegenwärtig zustehende Recht, Eigenthümer und Pächter von Bauergesinden körperlicher Strafe zu unterziehen, aufzuheben und lediglich die übrigen, für solche Personen, durch die örtlichen Bauer-Verordnungen festgesetzten Strafarten beizubehalten und

2) Das Recht der Gutspolizeien, Guts- und Dienstherren in den Ostseeprovinzen, die unter ihrer Jurisdiction stehenden oder von ihnen gemietheten Knechte und Dienstboten, körperlich zu bestrafen, ebenfalls aufzuheben, und zwar, ohne daß dieses Recht im Betreff der Minderjährigen aufrecht erhalten werde.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung ist auf Ansuchen der Commission in Livländischen Bauersachen zur Erfüllung eines desfallsigen Antrags Sr. Erlaucht des Herrn Generalgouverneurs der Ostseegouvernements, in Abänderung des Patents vom 9. December 1863 Nr. 122, bekannt gemacht, daß zufolge Mittheilung des Herrn Ministers des Innern an Se. Erlaucht den Herrn Generalgouverneur vom 3. Juni 1865 Nr. 5699 die allgemeine Versammlung des Reichsraths mittelst Allerhöchst bestätigten Gutachtens beschlossen hat, die als Erläuterung zum § 1 Anmerk. 3 der Allerhöchst bestätigten Regeln für die Verpassung und Umschreibung der Bauern der Ostseeprovinzen vom 9. Juni 1863 in dem oberwähnten Patente publicirte Bestimmung:

„Die paßlose Entfernung der Bauern innerhalb eines „Umkreises von 30 Werst von dem Orte ihres beständigen „Domicils in ihren Angelegenheiten darf indeß nicht eine „dauernde sein, daher auch diejenigen, bei welchen der Un„verpaßte dauernde Aufnahme findet, nicht von den gesetz„lichen Hehlungsstrafen befreit sind," —

aufzuheben und die in dieser Anmerkung ursprünglich enthaltene Bestimmung:

„Auf nicht mehr als 30 Werst von ihrem Wohnort „können sich die Bauern in eigenen Angelegenheiten entfernen, „ohne Pässe oder andere Legitimationen ausnehmen zu müssen". in Kraft zu belassen.

In Erfüllung eines desfallsigen, der Commission in Livländischen Bauersachen zugegangenen Antrags Sr. Erlaucht des Herrn Generalgouverneurs der Ostseegouvernements ist von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung auf Ansuchen genannter Commission bekannt gemacht worden, daß Se. Kaiserliche Majestät unter Bestätigung eines desfallsigen Beschlusses des Ostseecomités wegen Errichtung von Gemeindeschulen in Livland und Expropriation des dazu erforderlichen Landes unterm 4. Juni c. Nachstehendes Allerhöchst zu genehmigen geruht hat:

1) Die Livländische Oberlandschulbehörde ist zu ermächtigen, die allmählige Errichtung wenigstens einer Gemeindeschule auf je 500 lutherische männliche Seelen in einer oder in mehreren vereinigten Landgemeinden anzuordnen.

2) Den Landgemeinden ist das Recht zu gewähren, Theile des Gehorchslandes zur Errichtung von Gemeindeschulen in dem Betrage von höchstens 3 Lofstellen für jede Schule, falls das Land nicht von dem Gutsbesitzer unentgeltlich hergegeben werden sollte, zu expropriiren, unter der Bedingung indeß, daß die Zwangsenteignung sich in keinem Fall auf die wesentlichsten und allernothwendigsten Theile des betreffenden Bauergesindes erstreckt und

3) Der Betrag der dem Besitzer des zu expropiirenden Landes zu leistenden Entschädigung ist, falls zwischen demselben und der Gemeinde keine gütliche Einigung zu Stande kam, in Gemäßheit des § 44 der Livländischen Bauer-Verordnung vom Jahre 1860 und durch die competente Justizbehörde festzustellen.

Stand
der Rigaer Börsen-Bank am 31. October 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	2,512,580	Rbl.	S.	6 Kop.
Wechsel-Portefeuille . . .	422,752	„	„	40 „
Diverse Debitores . . .	62,189	„	„	98 „
Inventarium	5,400	„	„	— „
Werthpapiere	756,208	„	„	62 „
Zinsen auf Einlagen . . .	36,036	„	„	45 „
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	8,148	„	„	90 „
Cassa-Bestand . . .	263,338	„	„	61 „
	4,066,655	Rbl.	S.	2 Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl.	S.	— Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„	„	86 „
Einlagen	2,383,833	„	„	57 „
Diverse Creditores . . .	1,078,307	„	„	24 „
Zinsen auf Werthpapiere .	13,144	„	„	44 „
Zinsen und Gebühren . .	107,113	„	„	43 „
Giro-Conti	282,408	„	„	48 „
Rigas. Reichsbank-Comptoir	100,000	„	„	— „
	4,066,655	Rbl.	S.	2 Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno.
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno.
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatlicher Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Hypotheken . . $7\frac{1}{2}$ pCt. pro anno,
„ „ Waaren . . . 7 „ „
„ gegen Werthpapiere . . $6\frac{1}{2}$ „ „
„ auf gegenseitigen Ruf . $6\frac{1}{2}$ „ „
Wechsel . . . . . $6\frac{1}{2}$—7 „ „

Ferner zeigt die Börsen-Bank an, daß sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle von ihr discontirt werden. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:
für die in Riga zahlbaren $\frac{1}{4}$ % und
„ „ auswärts „ $\frac{1}{2}$ % Provision.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 6. November 1865.

Wir hatten anfangs der Woche Schlittenbahn, welche aber durch weichere Witterung wieder verschwunden. An Schiffen haben wir keinen Mangel; es befinden sich deren gegen 100 unbefrachtet im Hafen und da Zufuhren von Flachs wie von Säeleinsaat nicht in erwünschtem Maaße eintreffen, so steht zu befürchten, daß viele Schiffe hier werden überwintern müssen. — Von Flachs wurden im Laufe des October c. 24,000 Berkowitz zugeführt. Zu 57 Rubel für K gingen ein paar Tausend Berkow. um, es fehlen aber gegenwärtig Verkäufer dazu und dürften fernere Abschlüsse nur zu erhöhten Preisen zu Stande kommen. — Die Zufuhr von Säesaat beträgt bis heute 92000 Tonnen, wovon c. 58000 abgepackt wurden. Die anhaltende lebhafte Frage bewirkte eine fernere Steigerung im Preise und wurde ordinaire Waare mit $16\frac{1}{2}$, puike mit $17\frac{1}{2}$ Rubel bezahlt. Der Markt bleibt fest. — Hanf ohne Geschäft. — Notirungen unverändert. An Schlagleinsaat auf Lieferung pr. Mai 1866 wurden 300 Tonnen $6\frac{1}{2}$ Maaß zu $7\frac{3}{4}$ S. Rbl. mit halbem Vorschuß umgesetzt; pr. comptant wäre 1 Rbl. über Maaß zu bedingen. — In Kurländischem Getreide ruht das Geschäft ganz, weil keine disponible Waare vorhanden, dagegen fand in russischem Hafer ein sehr lebhaftes Geschäft auf Mai-Lieferung Statt, 73 ℔ Waare wurde mit 79 S. Rbl. pr. comptant bezahlt und hält die gute Meinung an. — Das Lager von Heringen in erster Hand beträgt höchstens 13,000 Tonnen. Wenn auch der Absatz schwach, so befindet sich doch der Markt in durchaus günstiger Lage. — Für Salz ist die Frage sehr beschränkt. — Unsere heutigen Wechselnotirungen sind: Hamburg 28, London $31\frac{1}{2}$, Paris 329 cent. — Fonds-Notirungen: 5% Inscriptionen 1 & 2. Anleihe $86\frac{1}{2}$, 5% Inscriptionen 5. Anleihe $89\frac{1}{4}$, Innere Prämien-Anleihe $109\frac{3}{4}$, Reichs-Bank-Billette $91\frac{1}{4}$, livländische Pfandbriefe 99, unkündbare 91, Riga-Dünab.-Eisenbahn-Actien $112\frac{1}{2}$ gemacht. Angekommene Schiffe 2275, gesegelt 2075. Wind SO. Wasserstand $15\frac{3}{4}$ Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

86 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 13 Rbl. 58 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 9. November 1865. Nr. 479. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 24. November c. erscheinen.

№ 49. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 24. November.

Vorschlag zu einem Taxations-Reglement für Estland.

Die „Vorarbeit zu einem Taxations-Reglement für Estland" setzt eine neue allgemeine Bonitur der nutzbaren Ländereien voraus. Obgleich es nicht zu leugnen ist, daß eine sorgfältig ausgeführte Bonitur, im Interesse der Gleichmäßigkeit der Taxation wünschenswerth ist, so ist doch zu erwägen, ob die darauf zu verwendende Zeit und die damit verbundenen nicht unbedeutenden Kosten dem voraussichtlich zu erwartenden Erfolge entsprechend sind.

Nach den in anderen Ländern gemachten Erfahrungen und in Anbetracht der abweichenden Resultate, welche die Thaler- und Groschen-Berechnung in Livland ergeben hat, ist solches kaum zu erwarten. Neben der Taxation nach dem Lande, werden auch die Kauf- und Pachtpreise, wie in Kurland, zu berücksichtigen sein; und thut man dieses, so verliert die Taxation ihren Hauptwerth, den Glauben an ihre Unfehlbarkeit. Es ist völlig überflüssig, den Werth eines jeden Grundstücks, in Rubeln und Copeken zu berechnen, sobald es nur möglich ist, richtige Verhältnißzahlen für die einzelnen der Taxation unterliegenden Objecte festzustellen. Will man sodann den wirklichen Werth der Grundstücke ermitteln, so hat man nur die unter normalen Umständen zu Stande gekommenen Verkaufs- oder Pachtpreise zusammenzustellen, um aus dem Vergleich dieser mit den bei der Taxation gefundenen Verhältnißzahlen auf den Werth aller übrigen Grundstücke schließen zu können.

Durch zweckmäßige Benutzung des bereits vorhandenen Materials können hinreichend zufriedenstellende Resultate erzielt werden. Jeder Gutsbesitzer, durch seine locale Kenntniß dazu berufen, hätte zuerst die Taxation, für jede einzelne Wirthschaftseinheit auf seinem Gute auszuführen. Diese wäre sodann durch Kirchspielstaxationscommissionen zu beprüfen und schließlich von dem Ausschusse oder einer Obertaxationscommission zu bestätigen. Die Gutsbesitzer und die Commissionsmitglieder würden jedoch, trotz ihrer localen Kenntniß, in manchen Fällen einer Anleitung bedürfen, sowie auch die Methode der Taxation nicht allein ihrer Willkür überlassen werden kann, schon deßhalb nicht weil es nothwendig ist, damit das Hofsland mit dem Bauerpachtlande und die einzelnen Güter miteinander verglichen werden können, daß sie sämmtlich auf einen Ausdruck zurückgeführt werden. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit eines Taxationsreglements. Die Aufgabe der Taxation besteht darin, die einzelnen Grundstücke auf eine Einheit zurückzuführen. Eine solche Einheit besitzen wir aber, in der, durch den § 127 der Bauerverordnung festgesetzten Größe eines Normal-Gesindes.

Das Normal-Gesinde besteht aus:

9 Dessätinen Acker im Mittelboden,
450 Pud Heu mittlerer Qualität,
400 □-Faden Gartenland,
2 Dessätinen Weide erster Classe.

Außerdem besitzen wir für das Normal-Gesinde einen Ausdruck in Roggenpfunden, wodurch es fähig wird mit anderen Grundstücken verglichen zu werden. Das Normal-Gesinde ist gleich 9295 ℔ Roggenwerth geschätzt und dieser Ausdruck aus der von ihm zu leistenden Frohne berechnet worden und zwar auf folgende Weise:

250 Anspannstage à 21 ℔ Roggenwerth machen	5250 ℔	Roggenw.
170 Fußtage im Sommer à 15 ℔ Roggenwerth machen	2550	"
80 Fußtage im Winter à 9 ℔ Roggenwerth machen	720	"
5/8 Tschetwerik Roggenwerth an Wacken-Parcellen machen	225	"
Der Drusch eines 5 Tags-Gesindes à 90 ℔ pr. Tag macht	450	"
Die Spinnerei eines 5 Tags-Gesindes à 20 ℔ pr. Tag	100	"
Summa	9295 ℔	Roggenw.

Auf ähnliche Weise ist für jedes Gesinde im Lande, bei der Anfertigung der Lagerbücher, der Werth in Roggenpfunden, nach der damals, noch fast allgemein bestehenden Frohne berechnet worden, so daß wir an den, in den

Lagerbüchern verzeichneten, Roggenpfunden Verhältnißzahlen für fast sämmtliche Bauerpachtstellen haben, die insofern als hinreichend genau anzunehmen sind, als sie dem wirklichen Werth der von jedem einzelnen Grundstücke in Arbeit gezahlten Pacht, der früheren Frohne, entsprechend sind, welche wiederum durch die lange Dauer ihres Bestehens die Voraussetzung erlaubt, daß sie das richtige Werthverhältniß zwischen den einzelnen Grundstücken bezeichnet. Durch Annahme der lagerbuchmäßigen Roggenpfunde als Grundlage der Taxation wäre diese bereits auf dem ganzen Bauerpachtlande, auf $^2/_3$ des Grundes und Bodens durchgeführt und nur in einzelnen, den Gutsbesitzern jedenfalls genau bekannten und von den Kirchspielscommissionen zu beurtheilenden, Fällen wäre eine Berichtigung derselben erforderlich.

Die nach der Frohne berechneten Roggenpfunde der Lagerbücher sind jedoch nicht mehr anwendbar, sobald es sich darum handelt, das Hofsland mit dem Bauerpachtlande, oder die einzelnen Güter mit einander zu vergleichen, sowie überhaupt, um den Werthmesser derjenigen Grundstücke festzustellen, von denen bei Anfertigung der Lagerbücher keine Frohne geleistet wurde. Um solche Grundstücke auf dieselbe Einheit zurückführen zu können, ist es erforderlich, die Ländereien eines Normal-Gesindes mit den Bestandtheilen der übrigen Grundstücke vergleichen zu können. — Eine derartige Arbeit ist auch bereits zum Zweck der Regulirung der Frohnleistungen durchgeführt worden und sind dabei folgende Grundsätze maaßgebend gewesen:

„Die im Art. 127 enthaltenen Bestandtheile des Normal-Gesindes lassen sich auf ein gemeinsames Maaß zurückführen, indem man sie alle in Dess. Acker Mittelboden ausdrücken kann, da nach den zugehörigen Bestimmungen 100 Pud Heu = 1 Dessätine Ackerland Mittelboden (s. Art. 135 und im Art. 27, Punct 2); die Dessätine Weideland 1. Classe = 37 Pud Heu oder 0,37 Dessätine Ackerland Mittelboden, Gartenland aber wie Acker bonitirt werden kann. Man erhielt:

„ 9 Dess. Acker Mittelboden	= 9 Dess.	Acker Mittelboden
„450 Pud Heu mittl. Qualität	= 4,50 „	„
„400 □-Faden Gartenland	= 0,17 „	„
„ 2 Dess. Weide 1. Classe	= 0,74 „	„
„ Summa	14,41 Dess.	Acker Mittelb.

„Demnach trägt das Normal-Gesinde von $14^{41}/_{100}$ Dess. „Ackerland im Mittelboden 9295 ℔ und pr. Dess. 645 ℔ „Roggenwerth an Leistungen. Ein hunderttel derselben „Leistung ist für jedes Pud Heu mittlerer Qualität zu berechnen, welches mit 37 multiplicirt die Leistung pr. Dess. „Weide 1. Classe ergiebt. Von letzteren Leistungen entspricht die Hälfte der Dessätine Weide 2. Classe, ein „Drittel der Dess. 3. Classe (s. Art. 26 und § 45 des „Reglements der Regulirungs-Commission). Da nach § 44 „des Reglements der Regulirungs-Commission 82 Pud Heu „1. und 2. Classe = 100 Pud Mittelheu = 133 Pud „Morastheu, so kann auch für die verschiedenen Werthe des „Heues mit Sicherheit die Leistung ermittelt werden. Endlich verhält sich der Werth der verschiedenen Bodenclassen „nach § 40 des Reglements und der zugehörigen Tabelle „wie der Ertrag über die Saat und so kann auch für die „dem Regulativ von 1805 zu Grunde liegenden 4 Bodenclassen leicht der Werth gefunden werden." (Schreiben des Ritterschaftshauptmannes vom 15. Februar 1859.)

Auf diese Weise sind die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen Zahlen abgeleitet, mit denen die Bestandtheile eines Gesindes zu multipliciren sind, um den ihm entsprechenden Ausdruck in Roggenpfunden zu erhalten.

Rechnungs-Sätze

zur

Ermittelung des Roggenpfundwerthes, der Aecker, Wiesen und Weiden.

Dessätine.	Classe.	Körnerertrag über die Saat.	Bodenbeschaffenheit.	Verhalten zur Cultur.	Roggenwerth in Pfunden.
1	I.	6	Weitzen- und Gerstenboden. Schwarze Obererde 10—12 Zoll.	Natürliche Fruchtbarkeit schlägt zeitweilig vor.	860
1	II.	5	Roggen- und Gerstenboden. Braune oder graue Obererde 8—10 Zoll.	Culturfähig.	717
1	II. III.	$4^1/_2$	Mittelboden.		645
1	III.	4	Roggen- und Haferboden. Braune oder graue sandige Obererde 6–8 Zoll.		573
1	IV.	3	Unsicherer Boden. 4 — 6 Zoll Obererde, Sand oder Lehm auf Flies oder quelligem Grunde.	Undankbar.	430

Wiesen.

Classe.	Bodenbeschaffenheit.	Roggenwerth einer Dessätine in Pfunden bei vollem regulativmäßigen Ertrage.	Roggenwerth einer Saade à 5 Pud in Pfunden.
I.	Strand, Bachufer und Koppel	393 1/3	39 1/3
II.	Arro	196 2/3	39 1/3
III.	Pajo	258	32 1/4
IV.	Morastheuschläge	97	24 1/4

Weiden.

Dessätine.	Classe.	Beschaffenheit.	Roggenwerth in Pfunden.
1	I.	Arro mit Laubholz, periodisch überschwemmt . . .	239
1	II.	Arro mit Laubholzgesträuch außerhalb des Stauwassers	120
1	III.	Hohe, magere und morastige Weiden	80

Nach dieser Tabelle werden gegenwärtig die Taxationen für die Vorschußcasse ausgeführt. Eine kurze eingehende Beurtheilung genügt um das Mangelhafte derselben zu erkennen. Der Verfasser der „Vorarbeit" führt gleich am Anfange seiner Schrift die Haupteinwände, die dagegen gemacht werden können, an.

„1) in der willkürlichen Ermittelung der entscheidenden „Zahlen, welche nicht aus einer sachgemäßen Erörterung „der eigentlichen Werthfactoren hervorgegangen sind, sondern aus für ganz andere Zwecke aufgestellten Zahlen durch „Consequenzen ziehende Rechnungs-Combinationen abstrahirt sind;

„2) in der völligen Ignorirung der Arbeitskosten;

„3) in der Außerachtlassung des nothwendigen Wiesen„verhältnisses für die Ackerländereien;

„4) in dem falschen Verhältniß der Schätzung von „Wiese und Acker, indem beispielsweise eine Dessätine Wiese „ersten Ranges immer noch niedriger geschätzt wird, als „Acker schlechtester Classe mit bloß 3. Korn incl. Aussaat."

Obgleich Einsender mit den angeführten Bemerkungen des Verfassers der „Vorarbeit" vollkommen einverstanden ist, so sieht derselbe dennoch die Nothwendigkeit nicht ein, vollkommen neue Bonitirungsgrundsätze aufzustellen und glaubt, daß obige Tabellen, sobald die, in denselben enthaltenen Roggenpfundzahlen berichtigt, und auf die 9 Classen Bonitur der Creditcasse oder der Landmesserinstruction ausgedehnt werden, vollkommen genügend sind, um die allgemeine Taxation im Lande durchzuführen. Auf diese Weise würden jedenfalls sämmtliche von der Creditcasse bonitirten und taxirten Güter, keiner weiteren Vermessung und Bonitur zu unterliegen haben.

Die gestellte Aufgabe besteht darin, die bei der Taxation der Vorschußcasse zu Grunde gelegten Annahmen zu beprüfen, um die für die Aecker, Wiesen und Weiden aufgestellten Roggenpfundzahlen mit Berücksichtigung der Arbeitskosten in ein richtiges Verhältniß zu einander zu bringen.

Untersuchen wir zuerst, ob die Zusammensetzung des Normal-Gesindes an Acker, Wiese und Weide den wirthschaftlichen Bedürfnissen entspricht. Der Verfasser der Vorarbeit ist bei seiner auf den nothwendigen Ersatz an Phosphor gegründeten Berechnung über den Heubedarf zu dem Resultate gelangt, daß eine russische Dessätine Acker im Mittelboden, um im culturfähigen Zustande erhalten zu werden, 51 Pud Heu erfordert und daß 45 Pud Heu auf je 3 Dessätin Acker fähig sind, den Ertrag derselben um ½ Korn zu erhöhen, ein Resultat, welches mit den §§ 127 und 136 der Bauerverordnung annähernd übereinstimmt, wonach der Bedarf an Heu der 9 Dessätinen Acker des Normalgesindes auf 450 Pud Heu festgestellt und zugleich bestimmt wird, daß für einen Mehrertrag von 50 Pud Heu 3 Dessätinen Acker, um eine Bodenclasse höher zu veranschlagen sind, d. h. bei der 9 Classen-Bonitur ein halbes Korn mehr gerechnet werden soll. Wir können deßhalb voraussetzen, daß das bei dem Normal-Gesinde angenommene, durch jahrelange Erfahrungen erprobte und durch die Wissenschaft bestätigte, Verhältniß zwischen dem Acker und dem Heu ein richtiges sei.

Die bei dem Normal-Gesinde angenommenen 2 Dessätinen Weide 1. Classe scheinen ebenfalls genügend zu sein, denn rechnen wir 225 Tage Winterstallfutterung und 140 Weidetage, so erfordern die mit 450 Pud Heu im Winter ernährten Thiere einen Weideertrag von 280 Pud Heu. Nehmen wir jedoch an, daß die im Frühjahr und Herbst dem Vieh zugänglichen Heuschläge noch die Hälfte ihres Heuertrages als Weide liefern, nämlich 225 Pud Heu, so sind die 74 Pud Heuwerth, welche die 2 Dessätinen Weide 1. Classe ergeben, hinreichend, um das geforderte Sommerfutter zu vervollständigen, dabei wird vorausgesetzt, daß das Beweiden der Brach- und Stoppelfelder einen verhältnißmäßigen Ersatz für das im Winter verbrauchte Sommerkornfutter ergiebt.

Die in den oben mitgetheilten Tabellen enthaltenen Roggenpfundzahlen, sind nach dem, für jede Bodenclasse, vorausgesetzten Körnerertrage, über die Saat, ohne Berück-

sichtigung der Arbeitskosten berechnet worden, sie drücken demnach das Verhältniß der Bruttoerträge, nicht aber der Nettoerträge, auf die es bei der Abschätzung doch einzig und allein ankömmt, aus. Um die richtigen Werthverhältnisse für die verschiedenen Bodenclassen zu ermitteln, müssen von ihren Bruttoerträgen die Arbeitskosten zuvor abgezogen werden. Die Differenz beider ergiebt die gesuchten Verhältnißzahlen.

Der Verfasser der Vorarbeit berechnet für die Classen III, IV, V, VI seiner Bodeneintheilung, welche den 4 Bodenclassen der Vorschußcasse entsprechen, den Reinertrag einer Vierlooffstelle, bei der Dreifelderwirthschaft und bei Veranschlagung der Arbeitskosten, nach der auf die Ackerfläche erforderlichen Arbeit, auf resp. 8 Rbl. 25 Kop., 6 Rbl. 65 Kop., 4 Rbl. 66 Kop. und 2 Rbl. 35 Kop. Zu ähnlichen Resultaten ist auch Einsender gelangt, mit dem Unterschiede nur, daß der Ertrag der Felder an Stroh und Futter in die Einnahme, dagegen aber die Werbungskosten der Normalheuquantitäten dem Acker, als nothwendige Auslage zur Beschaffung des Düngers, zur Last geschrieben sind. Die vom Einsender ermittelten Reinerträge ergaben pr. russische Dessätin Mittelboden 10 Rubel S. und das Verhältniß der verschiedenen Bodenclassen, den Mittelboden gleich 5 gesetzt, konnte den aus der „Vorarbeit" mitgetheilten Reinerträgen entsprechend, durch die einfachen Zahlen 8, 6, 4 und 2 annähernd ausgedrückt werden.

Berechnen wir in diesem Verhältnisse den Werth der verschiedenen Bodenclassen, 1 Dessätine Mittelboden immer gleich 645 Roggenpfund gesetzt, so erhalten wir folgende Zahlen:

I. Classe	=	1032	Roggenpfund
II. „	=	774	„
Mittelboden	=	645	„
III. Classe	=	516	„
IV. „	=	258	„

Es versteht sich von selbst, daß eine ähnliche Rechnung auch für die verschiedenen Bodenclassen der Creditcasse, sowie für eine jede andere Bonitur angefertigt werden kann, indem dazu nur erforderlich ist, ihre Erträge nach Deckung der Arbeitskosten mit dem Reinertrage des Mittelbodens zu vergleichen und, dem gefundenen Verhältnisse entsprechend, die Roggenpfundzahlen zu bestimmen.

Die Vorschußcasse nimmt an, daß 100 Pud Mittelheu gleich sind 1 Dess. Acker Mittelboden. Da der Reinertrag dieser auf 10 Rbl. S. geschätzt werden kann, so würde demnach der Werth von 1 Pud Mittelheu 10 Cop. entsprechen, ein Werth, der bei geordneter Viehwirthschaft vielleicht erzielt werden mag, wobei der Dünger als Aequivalent für die Werbungskosten des Heues angesehen ist; diese haben wir bereits dem Acker zur Last geschrieben und sind folglich hier nicht mehr in Abzug zu bringen. Daraus geht aber hervor, daß das bei der Taxation der Vorschußcasse angenommene Werthverhältniß des Heues zum Mittelboden ein richtiges ist, und daß die für das Heu festgesetzten Roggenpfundzahlen auch ferner gelten können. Dasselbe gilt auch von den Weiden, denn da ihr Roggenwerth nach dem geforderten Futtertrage berechnet worden ist, so sind, sobald die für Mittelheu angenommenen Roggenpfunde als richtig befunden sind, diese auch für die Weiden als solche anzuerkennen.

Damit sind die Haupteinwände gegen die Taxationsgrundsätze der Vorschußcasse beseitigt, indem die von uns zuletzt mitgetheilten Roggenpfunde für die Bodenclassen dem wirklichen Werthverhältnisse entsprechen, auch das Verhältniß des Ackers zur Wiese sich verändert hat, und 1 Dessätine Wiese ersten Ranges nicht mehr niedriger geschätzt wird „als Acker schlechtester Classe mit bloß drittem Korn incl. Aussaat", sondern die IV. Classe um 135 Roggenpfunde übersteigt. Es bleibt uns nur noch übrig, demjenigen Einwande zu begegnen, der aus „der Außerachtlassung des nothwendigen Wiesenverhältnisses für die Ackerländereien" entspringt, ein Einwand, der um so mehr zu berücksichtigen ist, als Grundstücke vorkommen, die fast ausschließlich aus Ackerboden bestehen und bei der Berechnung einen ungemein hohen Roggenwerth ergeben, während sie, ohne auswärtige Düngmittel nicht culturfähig, bedeutend niedriger geschätzt werden müssen.

Nach der Bauerverordnung wird bei einem Ueberschuß an Ackerareal bestimmt, daß von den drei ersten Bodenclassen 18 %, von der 4., 5. u. 6. Bodenclasse 25 %, und von den drei letzten Classen 36 % zum Futterbau abgerechnet werden müssen, um den Boden in gehörigem Düngerzustande zu erhalten.

Die Creditcasse nimmt für die entsprechenden Bodenclassen einen Abzug von 12, 17 u. 25 % an. Der Verfasser der Vorarbeit endlich berechnet die in diesem Falle eintretenden Abzüge nach dem erforderlichen Ersatz an Phosphor durch Ankauf von Knochenmehl oder Superphosphaten. Alle diese Bestimmungen scheinen nicht befriedigend zu sein. Die der Bauerverordnung und der Creditcasse deßhalb nicht, weil der von der Ackerfläche gemachte Abzug zum Futter- und Kleebau bestimmt und zugleich angenommen wird, daß dadurch das erforderliche Düngerquantum beschafft werden kann, während der Klee, als vom Felde entnommen nur sich selbst ersetzt, nicht aber die dem Ackerboden in Korn entzogenen Bestandtheile. Gegen die Bestimmungen der Vorarbeit lassen sich auch einige Bedenken erheben, weil bei mangelndem Heu es sich nicht allein darum handelt, den Phosphor zu ersetzen, sondern auch die anderen Bestandtheile der Pflanzen, die in dem Knochenmehl und den Superphosphaten nicht geboten werden. Der normale Dünger wird nur durch das Verfüttern von Heu producirt. Bei Ueberschuß an Acker ist der Heuwerth der einzige richtige Maaßstab zur Berechnung der Abzüge. Da eine Dessätine Mittelboden, um im culturfähigen Zustande erhalten zu werden, nach übereinstimmenden Annahmen 50 Pud Heu erfordert, so werden die niederen Bodenclassen im Verhältniß zu ihren Bruttoerträgen, mit der höchsten anfangend, resp. 66, 55, 44 u. 33 Pud Heu bedürfen. Diese Hauptquantitäten, mit 32¼ Roggenpfund berechnet, geben uns 425, 354, 283 u. 212 Roggenpfunde, die von denjenigen Dessätinen Acker in Abzug zu bringen, welche durch das vorhandene Heu nicht gedeckt sind, und sind diese daher bei der Taxation nur mit folgenden ermäßigten Roggenpfundzahlen in Rechnung zu bringen.

I. Classe	1302—425	= 607	Pfd.	Roggenwerth.
II. „	774—354	= 420	„	„
Mittelboden	645—322	= 323	„	„
III. Classe	516—283	= 233	„	„
VI. „	258—212	= 46	„	„

Darnach ist die Berechnung des Roggenpfundwerthes eines Grundstückes nur noch die Sache einer Multiplication. Zuvor wird von den Heuschlägen so viel als Weide angenommen, als das Normalverhältniß erfordert, und mit der in der Tabelle verzeichneten Roggenpfundzahl multiplicirt. Hierauf wird ebenso mit dem nachbleibenden Heuertrage verfahren. Sodann werden die durch das Heu gedeckten Dessätinen mit den von uns zuerst ermittelten Roggenpfundzahlen veranschlagt und schließlich die Dessätinen ohne entsprechende Wiesen mit den ermäßigten Roggenpfundzahlen berechnet. Die Summe dieser Zahlen giebt endlich den gesuchten Roggenwerth-Ausdruck für das zu taxirende Grundück.

Diese directe Bestimmung der Werthverhältnisse der Ländereien ermöglicht den Vergleich der Hofsländereien mit dem Normalgesinde, indem angenommen werden kann, daß die directe Benutzung derselben von den Gutsbesitzern auf die Dauer nur so lange fortgesetzt werden wird, als sie eine entsprechende Einnahme gewährt, so wie auch ihre Anwendung auf die Vielfelderwirthschaft, ohne Zugrundelegung besonderer Rotationen. Man muß voraussetzen, daß der Uebergang von der Dreifelderwirthschaft zur Vielfelderwirthschaft nur deßhalb geschehen ist, weil der Gutsbesitzer solches für vortheilhaft gefunden hat, und daß folglich nicht zu befürchten ist, daß die aus der Dreifelderwirthschaft entnommenen Zahlen ein den wirklichen Werth übersteigendes Resultat ergeben werden. Ergeben die Ländereien bei der Vielfelderwirthschaft einen höhern Ertrag als bei der Dreifelderwirthschaft, wie es aus der „Vorarbeit" hervorzugehen scheint, so ist solches als Product der höheren, auf das Grundstück angewandten Intelligenz zu betrachten, die nicht besteuert werden darf. Außerdem scheint es fast unmöglich zu sein, Taxationsgrundsätze für die Mehrfelderwirthschaft aufzustellen, da die Rotationsschemata entweder auf die thatsächliche Fruchtfolge nicht passen, oder durch Veränderung dieser ihr in kurzer Zeit nicht mehr entsprechen mögen. Auch ist die Berechnung der Kosten einer Knechtswirthschaft ein ziemlich fruchtloses Bemühen, da sie in so bedeutendem Maaße von der Wirthschaftsmethode und von den persönlichen Ansichten eines jeden Landwirthen abhängen. Es scheint demnach gerathen zu sein, bei der Berechnung des Roggenpfundwerthes eines Grundstücks nur die unzweifelhaft bestehenden Thatsachen: die Quantität und Qualität der Aecker, Wiesen und Weiden zu berücksichtigen, dagegen aber alle anderen auf die Wirthschaftsführung Einfluß habenden Umstände außer Acht zu lassen.

Der Leser wird bereits meinen Worten entnommen haben, daß ich von einer Taxation nach dem Grund und Boden wenig Genauigkeit erwarte. Jede Taxation beruht auf mehr oder weniger willkürlichen Annahmen. Die Zweifel beginnen bereits bei der Bonitur. Der Ertrag eines Ackers hängt nicht allein von der Tiefe seiner Ackerkrume und von der Beschaffenheit seines Untergrundes ab, sondern noch von vielen anderen Umständen. Von der chemischen Beschaffenheit seines Bodens, von der Lage des Grundstücks, von der Nähe eines Weges einer Stadt, von der in der letzten Zeit befolgten Wirthschaftsmethode; ferner kommen die mehr oder weniger unsicheren Annahmen der Arbeitskosten, des Heuwerthes ꝛc. hinzu, um das schließliche Resultat als ganz zweifelhaft erscheinen zu lassen. Ich glaube deßhalb, daß alle auf eine genaue Bonitur verwandte Zeit und die damit verbundenen Kosten ziemlich zwecklos sind, und daß die Roggenpfundberechnung, an sich unentbehrlich, nur als Anleitung, als Richtschnur dienen kann, und nur in den Fällen, wo alle übrigen Abschätzungsmittel fehlen, entscheidend sein kann, dagegen aber die wirkliche Bestimmung der Werthverhältnisse zwischen den einzelnen Grundstücken der Einsicht der Taxationscommissionen überlassen werden muß. Es ist mir mit der vorliegenden Arbeit weniger um ein genaues Taxationsreglement, als um eine zweckmäßige Instruction für die Abschätzungscommissionen zu thuen.

Bei der Abschätzung wäre demnach auf folgende Weise zu verfahren. Jeder Gutsbesitzer hätte zuerst für jede Wirthschaftseinheit seines Gutes, nach den festgestellten Taxationsgrundsätzen, den entsprechenden Ausdruck in Roggenpfunden zu berechnen; hierauf die einzelnen Grundstücke nach der Höhe der Roggenpfundzahl und mit dem größten anfangend in eine Reihe zu ordnen, in diesem Verzeichnisse nicht allein die ermittelten Roggenpfundzahlen zu bemerken, sondern auch die Bestandtheile der einzelnen Grundstücke, an Acker, Wiesen und Weiden, ihre revisorische Beschreibung, die lagerbuchmäßigen Roggenpfunde, die gegenwärtigen Pachtleistungen, die Arrendezahlungen, Kaufpreise, so wie alles das anzugeben, was auf die Feststellung des Werthverhältnisses der einzelnen Grundstücke zu einander und des Hofslandes zu dem Bauerpachtlande von Einfluß sein kann, insofern solches sich ermitteln läßt. Sollte es sich dabei herausstellen, daß ein in der Reihe niedriger stehendes Grundstück eine höhere Pacht trägt, oder eine höhere Frohne geleistet hat, oder überhaupt werthvoller erscheint, als ein höher stehendes, so wäre die Ursache davon zu ermitteln und ihm darnach seine Stelle in der Reihenfolge anzuweisen. Tritt der Fall z. B. ein, daß ein höher stehendes Grundstück deßhalb eine verhältnißmäßig niedrige Pacht trägt, weil der Contract seit längerer Zeit zu einem billigen Satze abgeschlossen worden ist, die übrigen Merkmale aber der Roggenpfundzahl entsprechen, so müßte diese als maaßgebend angesehen werden und es dabei sein Bewenden haben. Wenn dagegen ein niedriger stehendes Grundstück deßhalb eine höhere Pacht zahlt, weil es sich in einer besonderen günstigen, der Bonitur nicht zugänglichen Lage befindet, so müßte der Werth dieses Grundstücks im Verhältniß zu der von ihm gezahlten Pacht bestimmt, die ihm entsprechende Roggenpfundzahl erhöht und ihm in der Reihe eine höhere Stelle angewiesen werden.

Die von den Gutsbesitzern angefertigten Verzeichnisse wären unserem Vorschlage gemäß, bei den zum Zweck der Taxation erwählten Kirchspielscommissionen einzureichen.

Diese hätten vor Allem zu beprüfen, ob das von dem Gutsbesitzer angegebene Verhältniß seines Hofslandes zu dem Bauerpachtlande ein richtiges sei. Sollte es der Commission erscheinen, daß das Hofsland zu niedrig taxirt sei, so hätte der Gutsbesitzer die von ihm angenommenen Sätze durch seine Wirthschaftsbücher, Aussagen der Gutsbeamten ꝛc. zu beweisen. Falls die Commission jedoch bei ihrer Ansicht beharrt, so müßte sie berechtigt sein, die Roggenpfunde für das Hofsland mit genauer Angabe ihrer Gründe abzuändern, wobei es jedoch dem Gutsbesitzer nicht unbenommen bliebe, sein Recht bei der Obertaxationscommission wahrzunehmen. Ferner wäre es die Aufgabe der Kirchspielscommissionen, die für die einzelnen Güter berechneten Roggenpfundzahlen mit einander zu vergleichen. Deßhalb hätten sie wiederum alle Güter des Kirchspiels nach der Höhe der Roggenpfunde und mit dem größten Gute anfangend in eine Reihe zu ordnen und zu beobachten, ob zwischen den Roggenpfundzahlen und den übrigen Angaben nicht irgend ein Widerspruch stattfindet. Sie müßten auch die einzelnen Wirthschaftseinheiten verschiedener Güter miteinander vergleichen und falls es sich dabei herausstellt, daß zwei, ihrer Roggenpfundzahl nach ziemlich gleiche Grundstücke, in ihren sonstigen Merkmalen sehr abweichend von einander sind, so hätte sie die Ursache dieser Verschiedenheit zu ermitteln. Sollte diese Verschiedenheit sich auf alle oder viele Grundstücke zweier Güter erstrecken, so wäre vorauszusetzen, daß die Taxation auf dem einen ein zu hohes Resultat ergeben hat und demnach wären die Roggenpfundzahlen auf diesem Gute, für alle Grundstücke zu ermäßigen, oder nach Umständen auf dem anderen zu erhöhen. Stellt es sich aber heraus, daß die Verschiedenheit durch besondere, von dem Werthe der Ländereien unabhängige Bedingungen veranlaßt ist, so wären die ermittelten Roggenpfundzahlen als richtig anzuerkennen.

Die Aufgabe der Obertaxationscommission wäre eine ähnliche, sie hätte schließlich die für alle Güter gefundenen Werthausdrücke über das ganze Land in Einklang zu bringen, sowie über die eingegangenen Beschwerden allendlich zu entscheiden. Auf Gütern, die nicht bonitirt und nicht gemessen sind, wären die Bauerpachtgrundstücke nach den Roggenpfunden der Lagerbücher zu taxiren, wobei das bei den bonitirten Gütern sich herausstellende Verhältniß zwischen den lagerbuchmäßigen Roggenpfunden und den definitiv bestätigten als Correctiv angebracht werden könnte. Das Hofsland wäre nach den Wirthschaftsbüchern, Aussagen der Beamten, oder anderen Anknüpfungspuncten zu berechnen, wobei die Arrende und Kaufpreise bei vielen Gütern als Controlle dienen könnten. Sollten endlich bei einigen Gütern alle diese Mittel fehlen, so müßte zu einer schleunigen Vermessung und Bonitur derselben geschritten werden, eine Arbeit, die jedoch nur ein Minimum sein könnte im Vergleich zu einer neuen allgemeinen Bonitur über das ganze Land.

Aus Estland, vom 8. November 1865.

Correspondenz.

Dorpat. Die von dem Herrn Präsidenten Jegór v. Sivers, in der nachstehenden Correspondenz aus Livland, publicirten Berathungsgegenstände der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbau-Gesellschaft beanspruchen unzweifelhaft großes Interesse und wünschen wir daher der Versammlung, auf welcher sie zur Verhandlung kommen sollen, eine recht große Betheiligung. Unter Anderem finden wir auch die vom Pernau-Felliner landwirthschaftlichen Verein veranlaßte Gulekesche Arbeit erwähnt, dieselbe, welche Gegenstand so vieler Nachfragen und Verhandlungen in der letzten Sitzung des Pernau-Felliner Vereins war und hoffen wir, daß die Arbeit endlich, wie Solches seit dem Juni-Monat d. J. im Werke ist, durch Druck an die Oeffentlichkeit tritt. Ihr Inhalt war freilich zunächst durch das Project der Pernau-Felliner Pferde-Bahn veranlaßt, reicht aber über diese Strecke hinaus und ist für die Ostseeprovinzen vom allgemeinsten Interesse. Die Verhandlungen, welche seitdem zur Zeit der Rigaer landwirthschaftlichen Ausstellung in Bezug auf unsere Communicationsmittel stattgefunden, der damals gehaltene, später weiter ausgeführt, in der balt. Wochenschr. veröffentlichte Vortrag des Hrn. Ingenieurs Hennings, die Verhandlungen über denselben Gegenstand im technischen Verein Riga's, der in Aussicht gestellte Vortrag in demselben über eine Pferdebahn von Riga nach Dorpat hätten und würden alle weit unmittelbarer wirken können, wenn ihnen die Möglichkeit geworden wäre, sich an die Gulekesche Arbeit anzuschliessen, welche übrigens schon im Februar d. J. dem Felliner Verein abgeschlossen vorgelegt, später indeß vom Verf. noch weiter ausgeführt und vor der Uebersiedelung desselben nach den vereinigten Staaten von Amerika einer Privatperson zur Veranlassung des Drucks übergeben wurde. Sollte, wie wir vernehmen, sich kein Verleger für diese Schrift bisher gefunden haben, so erklärt sich die baltische Wochenschrift ihrerseits gerne bereit, den Druck für ihre Kosten zu besorgen. Bei der unbezweifelten Dringlichkeit unserer Communicationsfrage, bei der Schwierigkeit, selbst die zunächst interessirten für ein selbstthätiges Handeln in dieser Frage zu bewegen und aus der allgemeinen Anregung heraus in das Stadium practischer Durchführung zu gelangen, kann jede Verzögerung der nothwendigen vorbereitenden Maßnahmen nur vom größten Nachtheile für die Sache selbst sein und müssen wir hier constatiren, daß durch die Verzögerung des Drucks der Gulekeschen Arbeit zunächst die Pernau-Felliner Bahn seit dem Februar, wo über sie in Fellin vor einer zahlreichen, dem Unternehmen günstigen Versammlung verhandelt wurde, nicht einen Schritt weiter gerückt ist. Wir können nur hoffen, daß es dem Pernau-Felliner Verein, welcher die Initiative in der Sache ergriffen und die Kosten der Arbeit getragen, auch gelingen werde, die ungesäumte Druckbeförderung derselben zu vermitteln, zu welcher, falls der Verein sie nicht selbst zu übernehmen bereit ist, die baltische Wochenschrift sich hiermit wiederholt bereit erklärt und zwar soll dann die Arbeit nicht in verschiedenen Nrn. der Wochenschrift, sondern im Zusammenhange gedruckt und besonders herausgegeben werden.

Dorpat. In der am 16. d. M. stattgehabten Abendversammlung im Locale der K. livl. gem. u. ökonom. Societät wurde u. A. auch die Frage der Errichtung eines Dorpater Filials der Rigischen Börsenbank in Anregung gebracht und behandelt. Wenn gleich nach der Natur dieser öffentlichen, jedem zugänglichen, lediglich berathenden Versammlungen, Beschlüsse durch Abstimmungen nicht erzielt werden, so wurde doch eine Subscriptionsliste zu dem Zwecke ausgelegt und mit Unterschriften versehen, welche zunächst das Bedürfniß eines solchen Instituts gegenüber der K. livl. gem. u. ökonom. Societät constatiren sollte, damit diese eine Aufforderung an das Rigische Börsencomité richte, dessen Institut die Rig. Börsenbank ist, bezügliche Verhandlungen einzuleiten und namentlich die Möglichkeit und Modalitäten einer solchen Bank anher mitzutheilen. Vorläufig sprachen die meisten Stimmen sich dafür aus, daß eine solche Bank in Dorpat nicht selbstständig, sondern nur als Filial der Rigischen Börsenbank errichtet werde. Außerdem wurde einerseits eine materielle Garantie für das Dörpsche Zweiginstitut als erforderlich erachtet, während andererseits eine bloße Betheiligung an der Verwaltung in Dorpat durch Vertrauensmänner, welche von den Petenten um die Errichtung einer Bank erwählt oder von Riga aus designirt würden, als ausreichend erklärt wurde. Darin stimmten aber alle Ansichten überein, daß die unmittelbare Geschäftsführung einer aus Riga von der Börsenbank hergesandten und von ihr designirten Persönlichkeit anheimgestellt werden müsse. — Erwägt man, wie nach dem Ausweise der monatlichen Berichte der Rigaer Börsenbank der Cassabestand immer mehrere, augenblicklich nicht verwandte 100,000 Rubel aufweist, von welchen ein Theil wohl ohne Behinderung der Operationen der Rigaer Börsenhauptbank in Filialanstalten verwandt werden könnte, daß diesen letzteren aber selbst wiederum an ihrem Orte und aus der Umgegend Einlagen zugehen würden, welche jetzt wegen der Entfernung Riga's weniger häufig stattfinden, daß es ferner im Interesse der Rigaer Börsenbank sein möchte, ihre Operationen zu erweitern, so kann, falls dieselbe namentlich sich zunächst nur auf Entgegennahme von Einlagen und Ausreichung von Darlehen gegen Unterpfand von zinstragenden Staatspapieren, Pfandbriefen und hypothekarisch gesicherten Obligationen für Dorpat beschränken würde, wofür auch zur Zeit das größte Bedürfniß besteht, nicht bezweifelt werden, daß das Geschäft ein mögliches und immer weiter sich ausdehnendes, daher immer gewinnbringenderes werden würde. Eine materielle Garantie Seitens Dorpat's oder seiner Umgebung scheint aber nicht blos schwierig zu beschaffen, sondern auch unnöthig, falls die Filialbank ein Institut der Börsenbank ist und bleibt, und diese keine anderen als die bezeichneten Geschäfte übernimmt, mit welchen ein Risico nicht verbunden ist und außerdem Männer, die das Vertrauen der Börsenbank genießen die unmittelbare Geschäftsführung haben und andere Betraute dieselbe regelmäßig controliren, wobei noch außerdem etwa halbjährlich eine Revision Seitens eines Delegirten der Rigaer Börsenbank statthaben könnte. Wir meinen daher, daß es sowol im Interesse des Dorpater Geldmarktes als der Rigaer Börsenbank sein werde, in Dorpat ein Filial zu begründen und sehen einer günstigen Erledigung dieser Angelegenheit vertrauensvoll entgegen.

Dorpat. Der in der Nordischen Post veröffentlichten Zusammenstellung der Acciseeinnahmen sämmtlicher Gouvernements für die ersten 8 Monate 1865 ist zu entnehmen, daß dieselbe sich in Est-, Kur- und Livland beträchtlich gegen dieselbe Zeit 1864 vermindert hat, für Kurland auch gegen 1863

	1863.	1864.	1865.
Estland	263,131 R.	569,280 R.	288,928 R.
Kurland	476,387 „	655,772 „	351,661 „
Livland	968,277 „	1,213,994 „	1,013,560 „
Im gesammten Reich betrugen die Einnahm.	69,178,437 „	75,439,043 „	73,567,696 „

Demnach gingen in den ersten 8 Monaten 1865 im Vergleich zu derselben Zeit 1863 im ganzen Reich mehr ein 4,389,259, im Vergleich zu 1864 aber weniger 1,871,347 R. Eine Zunahme gegen 1864 hat 1865 stattgefunden nur in 19 Gouvrnmts., eine Abnahme in 31. Die bedeutendsten Zunahmen weisen auf das St. Petersburgsche mit + 486,421 Rubel, Cherson mit + 273,858 Rubel, Taurien + 237,901 Rbl., die stärkste Abnahme das Gouv. Pensa mit — 345,933 Rbl., Kurland — 304,111 Rbl., Estland — 280,352 Rubel.

Dorpat. Zur Pferde-Eisenbahn. Aus Rheinpreußen schreibt man der „Augsburger Allgem. Zeitung": Schon ist mehr als ein Vierteljahrhundert verflossen, seitdem in Deutschland die ersten Eisenbahnen dem öffentlichen Betrieb übergeben wurden. In Großdeutschland vermittelten Ende 1864 bereits 2061 geographische Meilen den Verkehr. Davon kamen auf Oesterreich 823 und auf Preußen 723 geogr. Meilen. Großbritannien besitzt 2664, Frankreich 1623, Rußland 473, Spanien 438, Italien 428 und ganz Europa 8991 geogr. Meilen. Bei aller Sorge, welche auf die Herstellung der Eisenschienen für die großen Linien des Güterzugs verwandt wurde, bleibt doch dasselbe Bedürfniß für den inneren localen Transport vielfach unbefriedigt. Nur in seltenen Fällen befindet sich die Gewinnungs- und Erzeugungsstelle der zu transportirenden Massen in unmittelbarer Nähe der großen Transportlinien. Eine Herstellung zahlreicher kleiner Verkehrsadern zur Alimentation der großen ist daher für die Industrie nicht minder wichtig als die rationelle Beförderung der großen Straßen. Wir meinen nämlich die Herstellung sekundärer Hülfsbahnen, eingerichtet für Pferde-Betrieb. Das Mittel der billigen Herstellung solcher Hülfsbahnen ist aber vielfach dadurch geboten, daß zu deren Anlage die Ebene vorhandener Chausséen, das heißt ein Banquet der Straße in einer Weise benutzt werde, daß dadurch der sonstige Verkehr keinerlei Störung erleidet. Mit der Anlegung solcher Lokalbahnen sind Großbritannien, Frankreich und Nordamerika bereits längst vorangegangen. Schon bei den ersten seiner Zeit in England gemachten Versuchen, die Dampfkraft zur Bewegung von Wagen zu benutzen, diente die gewöhnliche Landstraße als Bahn. Die sich dabei ergeben-

den Schwierigkeiten fanden derzeit nur dadurch ihre Beseitigung, daß man sich auf die Eisenschienenbahn beschränkte, welche einige Zeit zuvor schon zum Transport mit Pferdekraft gedient hatte. Nach beinahe 35 Jahren, während welcher Zeit die Construction der Eisenbahnlocomotive einen hohen Grad von Vollkommenheit erreicht hat, ist nun das ursprüngliche Problem von Neuem aufgegriffen, und durch gleichzeitige Anstrengung mehrerer der anerkannt tüchtigsten Kräfte Englands in einer Weise gelöst worden, welche die praktische Einführung der Straßenlokomotive als ein unumstößliches Faktum und bedeutungsvolles Ereigniß erscheinen läßt. Schon auf der letzten Londoner Weltausstellung hatte England eilf zum Transport auf der Straße bestimmte Dampfwagen ausgestellt, und sowol in der Erbauung als in der Anwendung dieser Maschinen Bemerkenswerthes geleistet. Im Jahre 1864 wurde nun auch wieder eine große Anzahl solcher Nebenlinien in Angriff genommen, und von den dem Parlament zur Sanction vorgelegten 270 Projecten betrafen 207 die Ausdehnung alter Linien durch secundaire Bahnen. Auch in Frankreich wurde dem Bedürfniß durch die Anlegung des Réseau vicinal zum Theil abgeholfen, wenigstens die natürliche Basis dafür gewonnen. In Nordamerika sind in den großen Städten seit etwa 9 Jahren die Pferdebahnen im Betrieb. Die Stadt New-York besitzt gegenwärtig 5 Doppellinien mit einer Gesammtlänge von nahezu 6 deutschen Meilen, und die benachbarte Stadt Brooklin ist sammt ihrer ländlichen Umgebung mit mehr als 4 Meilen solcher Bahnlinien durchzogen. Im Jahre 1858 wurden in den Vereinigten Staaten auf den Pferdebahnen bereits 35 Millionen Personen befördert. In unserer Rheinprovinz wurde im J. 1863 im Siegkreis ein beachtenswerthes Beispiel gegeben. Es wurde daselbst eine Hülfsbahn auf eine Länge von 3 Meilen auf das Banquet einer Chaussée gelegt. Die Spurweite beträgt 30 Zoll, die Breite der Wagen nur 4 1/2 Fuß, die Nettobelastung für den Wagen 100 Centner. Ein Pferd transportirt 4 solcher Wagen zu etwa einem Fünftel der Fuhrfracht. Wir brauchen nicht zu erläutern, wie wesentlich diese Errungenschaft für die dabei betheiligte Industrie ist. Die Ausführung ist von so durchgreifendem Interesse, daß wir uns gedrungen fühlen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand hinzulenken. Wenn der Rhein und die Elbe, statt des so lange schon projektirten, immerhin aber noch zu keinem Resultat gelangten Kanals, durch solche sekundaire Eisenbahnen mit einander verbunden würden — eine Frage, die bereits in dem betreffenden Kreis in ernstlicher Berathung steht — wie viele Millionen könnten nicht dadurch erspart werden? Die ausgedehnteste Verwendung billiger Schienenwege ist im volkswirthschaftlichen Interesse begründet.

Dorpat. (D. Z.) Brieflicher Mittheilung aus Pskow entnehmen wir die Nachricht, daß seit dem 1. Nov. die Paßrevision am Bahnhof zu Pskow aufgehört hat und daß man jetzt für die Touren von Pskow bis St. Petersburg und Wirballen ohne Vorzeigung der Pässe Fahrbillete lösen kann.

Aus Livland v. 17. Nov. Der Wenden-Wolmar-Walk'sche Ackerbauverein, welcher seit seiner Ausbreitung über den Riga'schen Kreis den Namen „Gemeinnützige und landw. Gesellschaft für Südlivland" angenommen hat, eröffnet seine seit dem 13/25. Mai 1864 ausgesetzten Sitzungen, indem er auf den 3/15. u. 4/16. December eine Versammlung ausgeschrieben hat, für welche eine Anzahl der wichtigsten Tagesfragen zur Debatte gestellt sind.

1) Die Hebung und Belebung des Wollmarktes ist von Beseitigung mehrfacher Hindernisse abhängig, die einzig durch ein thätiges Einschreiten der betheiligten Schäfereibesitzer Liv- und Curlands beseitigt werden können. Estland wird, so lange uns keine Eisenbahn mit Reval verbindet, für Riga weniger in Betracht kommen.

2) Die schon auf der Versammlung baltischer Landwirthe angeregte Frage über Kreuzung und Inzucht beim Milch- und Schlachtvieh soll womöglich in weitere Verhandlung genommen werden.

3) Die Stellung und Löhnung der Ackerarbeiter fordert eine Revision und dürfte zu Zeiten der wirthschaftlichen Umwälzung, wie die jetzigen, von allgemeinem Interesse für jeden Feldwirthen sein, wobei des Martinitages zu gedenken ist, der zwar seine gesetzliche Gültigkeit als Kündigungstermin verloren hat, aber durch alte Gewohnheit fest eingewurzelt zu sein scheint.

4) Im Zusammenhang mit dem Wohlergehen unserer großen Landwirthschaft steht die Aufnahme des bäuerlichen kleinen Ackerbaues und wird die Gründung bäuerlicher Ackerbauschulen als Filialverein der bestehenden Gesellschaft zur Hebung des Bauerstandes angeregt werden.

5) Wie aber wir mit Lehre und Beispiel den Bauern vorangehen müssen, ist es auch unsere Pflicht, durch Studium und Vergleich die Vorzüge anderer Länder und Völker kennen zu lernen und anzuregen. In diesem Sinne wird eine Gesellschaftsreise von Liv-, Est- und Curländern auf gemeinsame Subscriptionskosten zur Pariser Weltausstellung und zur Moskauer ethnographischen Exposition angeregt werden.

6) Die livländischen projectirten Chausséen und Eisenbahnen werden mit Rücksicht auf die Arbeit des Civilingeneuren Guleke Gegenstand der Discussion sein.

7) Die Wirkungen der russischen Accisegesetzgebung auf die Moralität und den Nettogewinn aus dem Branntweinsbrande, sowie auf die Staatseinnahmen überhaupt, werden sich der practischen Kritik nicht entziehen.

8) Die Fortschritte in Anwendung vervollkommneter Ackergeräthe und landwirthschaftlicher Maschinen sind bestimmt, uns über den Rückschritt in der Spiritusfabrication und die Steigerung der Löhne zu trösten.

9) Die Frage, welchen Einfluß der Freihandel auf den Ackerbau zu üben bestimmt ist, oder welchen derselbe von dem Fortbestehen der Schutzzölle sich zu gewärtigen habe, ist zur Zeit der baltischen landwirthschaftl. Versammlung in Riga erhoben, aber nicht beantwortet worden, hoffen wir, dieses Mal eine Antwort zu vernehmen.

10) Die auf Gegenseitigkeit begründete Flachland-Feuerversicherung Livlands, deren Ausbreitung und Gedeihen uns so sehr am Herzen liegt, soll zum dritten Male Gegenstand der Vereinsdiscussion werden und dürfen wir auf einen erbetenen Bericht der Assecuranzgesellschaft über

(Hiezu eine Beilage.)

den gegenwärtigen Stand ihrer Wirksamkeit hoffen. (Siehe weiter unten den unabhängig von dieser Aufforderung erstatteten Bericht. Die Red.)

Neben diesen allgemein wirthschaftlichen Fragen werden die Mitglieder noch über einige innere Angelegenheiten berathen, namentlich über die Vermehrug der Sonderabzüge und über Beibehaltung der Gouv.-Zeitung als Organ der Gesellschaft oder respective Uebergabe der Protocolle an die „Baltische Wochenschrift", über Verstärkung der jährlichen, dem Polytechnicum in Riga bewilligten Summe und endlich über Neuwahl eines Secretairs.

Indem wir einen zahlreichen Besuch von Mitgliedern und Gästen von nah und ferne der Versammlung wünschen, können wir die Bitte nicht unterdrücken, so viel als thunlich, auch selbstthätigen Antheil an den angeregten Verhandlungen zu nehmen und, wenn es angeht, auch andere Themata in Scene zu setzen. J. S.

Reval. Die hiesige Zeitung schreibt: „Wir glauben es nicht bloß als ein hier allgemein umlaufendes Gerücht, sondern als Thatsache bezeichnen zu können, daß die Geldmittel für die baltische Eisenbahn beschafft sind. Wie es heißt, ist es ein englisches Haus, das dem Eisenbahn-Unternehmen beigetreten ist. Unter welchen Bedingungen und Modalitäten es geschehen, wird hier allerdings vielfach angegeben, möchte aber zur Zeit noch nur einem kleinen Kreise von Eingeweihten bekannt sein."

Estland. Nach dem Verschlage über die Beträge des im Jahre 1866 von den Landbewohnern zu erhebenden Zuschlages zur Kopfsteuer werden 30 Kop. zugeschlagen. — Allerhöchst ist in Folge einer vom Hrn. Generalgouverneur befürworteten Vorstellung des Hrn. Gouverneurs von Estland die Eröffnung einer Telegraphenlinie zwischen Reval und Wesenberg genehmigt und von Seiten des Hrn. Ministers der Posten und Telegraphen in dieser Beziehung das Nöthige angeordnet worden. — Die Schifffahrt in Reval dauert fort am 4., 5. und 7. langte je ein Schiff aus Lübeck, Cadix und Stavanger an.

Kurland. (Lib. Ztg.) Nachdem wir in der Grobinschen Gegend am 28. Septbr. 6 Grad Kälte gehabt, hatten wir fast den ganzen October hindurch recht schönes, warmes, zuweilen auch regnerisches Wetter, so daß in dessen Folge in den Gärten bereits die Levkojen zu blühen anfingen, die Rosenstöcke zum zweiten Mal junge Blätter trieben und das Vieh auf der Hüttung noch gehöriges Futter fand, bis endlich am 30. October wiederum Kälte eintrat und der erste Schnee fiel; jedoch zwei Tage später, am 2. November, Morgens 5 Uhr, hat man Gewitter gehört und starkes Blitzen gesehen.

Dünaburg. (Rig. Ztg.) Wie wir vernehmen, hat die örtliche Direction der Dünaburg-Witepsker Eisenbahn-Gesellschaft am vorigen Sonntage eine Probefahrt auf der neuen Bahn und zwar auf der Strecke von Dünaburg bis Polotzk (150½ Werst) gemacht und ungeachtet Dessen, daß ein heftiges Schneegestöber die Bahn stellweise mit tiefem Schnee bedeckte, ohne Unterbrechung die ganze Strecke am Vormittage hin und am Nachmittage wieder zurück befahren.

Aus **Kronstadt** wurde unterm 4. Novbr. geschrieben, daß der Verkehr mit St. Petersburg und Oranienbaum aufgehört habe, weil in der Richtung von Petersburg und längs der Küste von Oranienbaum, soweit das Auge reiche, festes Eis sei. Nach Mittheilungen vom 17. Novbr. soll aber nach allen Richtungen das Fahrwasser frei vom Eise und nur am nördlichen Ufer unter Petersburg Eis sichtbar sein.

St. Petersburg. Aus dem Bericht der Reichsbank für 1864, der in der „N. P." Nr. 239 veröffentlicht wird, theilt die „D. P. Z." folgenden Auszug mit: Die Creditbillete, welche zum Jahre 1864 in Circulation verblieben, betrugen 636,525,857 Rbl. Im Laufe des Jahres wurden für baares Geld, für angekauftes Schlichgold, für die 4proc. Billete der Reichsbank (Metalliques), welche dem Fonds einverleibt wurden, und auf die der Verschreibung, welche der Staatsschatz statt einer Auslassung dieser Billete der Reichsbank übergeben, Creditbillete in Umlauf gesetzt für 23,786,997 Rbl. In derselben Zeit wurden durch Austausch gegen klingende Münze und Barren für 4proc. Bankbillete, die aus dem Fonds zurückgezahlt wurden, und für Summen, welche zur Bezahlung der Schuld des Reichsschatzes eingingen, aus der Circulation gezogen für 9,188,255 Rbl. Im Wechselfonds zur Sicherstellung der Creditbillete waren zum Jahre 1864 verblieben 63,346,467 Rbl. 78 Copeken. Im Laufe des Jahres kamen für emittirte Creditbillete dazu 23,787,323 Rbl. 46 Cop. Aus dem Wechselfonds gegen Creditbillete ausgegeben 8,921,702 R. 98 Cop. An den Münzhof für Prägung von Halbimperialen aus ausländischen Barren gezahlt 71,075 Rbl. 31 Cop. Blieben also im Wechselfonds zum Jahre 1865 83,141,012 R. 95 Cop. Nach Abzug des Wechselfonds von der Summe aller zum Jahre 1865 in Circulation verbliebenen Creditbillete betrug die unverzinste Staatsschuld 568,617,029 Rbl. 30 Cop., was 195,803 Rbl. 16 Cop. weniger ausmacht, als 1864. Im Laufe des Jahres 1864 gingen aus verschiedenen Punkten des Reiches 11,813 falsche Creditbillete für 107,997 Rbl. bei der Reichsbank ein. Seit dem ersten Erscheinen falscher Creditbillete bis zum 1. Januar 1865 waren überhaupt 50,322 Stück im Betrage von 681,993 Rbl. eingegangen. — Im J. 1864 eröffnete die Reichsbank 12 Abtheilungen in den Städten Wladimir, Jaroslawl, Kasan, Ssamara, Saratow, Astrachan, Jekaterinoslawl, Kischenew, Pensa, Tambow, Woronesch und Rjasan. Jede derselben erhielt als Capital 50,000 Rbl. aus dem Grundcapital der Bank. Außerdem betheiligte sich die Reichsbank im Laufe des Jahres mit 400,000 Rbl. bei der Bildung des Capitals der St. Petersburger Privat-Commerzbank. Das Grundcapital der Reichsbank betrug, wie auch in früheren Jahren, 15 Million Rubel; davon befanden sich in den Comptoiren 8 Mill. R., in den Abtheilungen 600,000 Rbl., in der St. Petersb. Commerzbank 400,000 Rbl. Das Reserve-Capital betrug 3 Mill. Rubel. Auf laufende unverzinste Rechnung waren zum Jahre 1864 verblieben: in der Bank 24,983,361 R. 61 Cop., in den Comptoiren 1,634,871 Rbl. 29 Cop., in Summa 26,618,232 Rbl. 90 Cop. Im J. 1864 gingen ein: bei der Bank 341,848,170 Rbl. 52 Cop., bei den Comptoiren und Abtheilungen

104,913,827 R. 11 C., in Summa 446,761,997 R. 63 C. Abgeschrieben in der Bank 357,074,588 Rbl. 91 Cop., in den Comptoiren und Abtheilungen 102,142,402 Rbl. 4 Cop.; in Summa 459,216,900 R. 95 Cop. Der Gewinn der Bank von ihren commerziellen Operationen betrug für das Jahr 1864: 4,109,233 Rbl. 83 Cop. Der Reingewinn nach Abzug der Kosten 1,730,175 Rubel 53 Cop.

Helsingfors, den $^{16}/_{28}$. Nov. Sie werden schon erfahren haben, daß die Münzreform jetzt hier vor sich gegangen ist und daß vom 13. d. M. Silber das einzige gesetzliche Zahlungsmittel in Finnland ist. Eine Finnische Mark entspricht 25 Cop. in Silber oder einem Franc. In der Voraussetzung, daß es für Ihr Blatt von Interesse sein könnte, die letzte Coursnotirung der Finnischen Bank zu veröffentlichen, lege ich dieselbe bei. Wir hoffen hier, daß unsere Bank allen Eventualitäten wird begegnen können, indem ihre Silbervaluta betragen 69 % des in Umlauf befindlichen Finnischen Papiergeldes und Finnlands Handel beträchtlich genug ist, um die Valuta auch anderer Länder unserem Lande zugänglich zu machen.

Finnlands Bank den 25. November.

		Vex-kurs. f. m.	Disk.-kurs. f. m.	
St. Petersburg	15dd	328 : 45	323 : 45	pr. 100 R. S. : R.
London . .	90dd	25 : 35	24 : 85	pr. Pfe. Sterl.
Paris . . .	90dd	102 : —	99 : 85	pr. 100
Hamburg . .	90dd	193 : —	189 : 20	„
Amsterdam .			209 : 80	„
Stockholm .	3d.s.	147 : —	141 : 70	„

St. Petersburg, den $^{12}/_{24}$. November.

London $31^{3}/_{8}$, $^{1}/_{4}$. — Paris 327, $326^{1}/_{2}$ — Hamburg $28^{1}/_{16}$, $27^{15}/_{16}$. — Amsterdam $155^{3}/_{4}$, $^{1}/_{2}$.

Finnland. Die Russ. „St. Pet. Zeitung“ schreibt: „Der 13. Novbr. d. J. ist ein wichtiger Tag für Finnland. An diesem Tage wurde „der Allerhöchste Befehl, in Finnland nur die klingende Münze als die einzig gesetzlich giltige anzuerkennen“, in den Kirchen verlesen und veröffentlicht. In der Einleitung zu diesem Befehl wird gesagt, daß durch die Deponirung von 8 Mill. Mark (2 Mill. Rbl.) aus der ausländischen Anleihe in der Bank von Finnland dieses Gesetz ermöglicht worden. Vom 13. November ab wird als gesetzliche Münze anerkannt: 1) Der Russische Metallrubel und seine Unterabtheilungen: von der $83^{1}/_{3}$. Probe Rubel, halbe Rubel und viertel Rubel; von der 72. Probe 20, 15, 10 und 5 Kopekenstücke; Kupfermünzen von 5, 3, 2, 1, $^{1}/_{2}$ und $^{1}/_{4}$ Kop. 2) Die Finnländische Mark zu 100 Penni, die Mark = 25 Kopeken. Münzen dieser Sorte werden geprägt von der $83^{1}/_{3}$. Probe zu 2 Mark und zu 1 M.; von der 72. Probe zu 75, 50 und 25 Penni, Kupfermünzen zu 20, 10, 5 und 1 Penni. Hierbei bleibt der Punct des Gesetzes vom 12. Juni 1862, nach welchem die Entgegennahme von Silbermünzen 72. Probe nach ihrem Nominalwerthe nur in der Quantität von 10 Mark oder $2^{1}/_{2}$ Rubel obligatorisch ist, in voller Geltung. Gleichzeitig mit diesem Gesetze wird bestimmt, daß die Billete der Finnländischen Bank nur bis zum 1. März 1866, welcher Termin zur Verbreitung der Silbermünzen für genügend gehalten wird, nach ihrem Nominalwerthe, von da ab nur nach dem Course von der Krone entgegengenommen werden sollen. Die Russ. „St. Pet. Zeitung“ spricht die Hoffnung aus, daß die in Finnland freudig aufgenommene Münzreform auch für Rußland ähnliche Reformen erwarten lasse.“

Bestimmungen in Accise-Angelegenheiten.

Circulair des Herrn Finanzministers an die Herren Dirigirenden der Steuer-Verwaltungen vom 29. October 1865 sub Nr. 713.

Durch die Circulair-Vorschrift des Finanzministeriums vom 30. October 1864 sub Nr. 588 waren für die Brennperiode $18^{64}/_{65}$ drei Arten des Ablassens der Kartoffeln zu den Einmaischungen gestattet: 1) Das Ablassen der Kartoffeln zu jeder Einmaischung nach Gewicht; 2) das Ablassen derselben nach Maaß, wobei das Gewicht des mit Kartoffeln angefüllten Maaßes, das für alle Brenner nach bestimmter Form und gleicher Dimension sein muß, durch vorhergehendes Wägen festgestellt wird, und 3) das Ablassen nach Gewicht des bis zum oberen Rande genau mit Kartoffeln angefüllten Kartoffelkochfasses, jedoch unter der Bedingung, daß die Herren Dirigirenden der Steuerverwaltungen nach beendeter Brennperiode darüber berichten, welche der angeführten Arten sich in der Praxis als am ausführbarsten, richtigsten und den Vortheil der Krone am meisten sicherstellend erwies.

Es erweist sich aus den über diesen Gegenstane eingegangenen Berichten der Herren Dirigirenden der Steuer-Verwaltungen, daß, bei Anwendung der beregten Arten des Ablassens der Kartoffeln zu den Einmaischungen in der Brennperiode $18^{64}/_{65}$, jede Art größere oder kleinere Mißstände mit sich brachte, besonders aber die erste Art, d. i. das Ablassen der Kartoffeln zu jeder Einmaischung nach Gewicht.

Diese Art erwies sich als gänzlich unanwendbar auf großen Brennereien, die mehrere Einmaischungen täglich machen, da der Proceß des Wägens aller Kartoffeln, die zur Einmaischung abgelassen werden, mit unendlichen Schwierigkeiten durch die Quantität des Materials verbunden ist, um so mehr, da es nothwendig ist, vor der Wägung die Kartoffeln vom Schmutze zu reinigen, da sonst der Brennereibesitzer die Steuer entrichten müßte für Dinge, die nie in Spiritus umgewandelt werden können, und daß nach der Wägung die Kartoffeln gewaschen werden müssen, da sie sonst, wäge man sie nach der Wäsche, bedeutend an Gewicht zunehmen würden.

Bei Ablassung der Kartoffeln zur Maische nach 2) sei, zufolge der Bestimmungen, die im angeführten Circulair sub Nr. 588 enthalten seien, keine gehörige Garantie geboten, daß nicht zur Einmaischung mehr Gewichtstheile Kartoffeln abgelassen werden, als im Brennzeugniß angegeben sind, indem die Feststellung des Gewichtes des angefüllten Kartoffelmaaßes bei der täglichen Einmaischung dem Brennereiinhaber überlassen sei; daß, bei Ablassen der Kartoffeln auf diese Art festgestellt sei, das Maaß bis zum Rande mit Kartoffeln zu füllen, indessen es, nachdem das Maaß also

gewogen sei, der Möglichkeit unterliege, dasselbe nicht also zu füllen, sondern einen Haufen zu bilden, welchem Verfahren durch das Circulair vom 12. Jan. d. J. sub Nr. 640, daß die beliebige Abänderung der Form des Maaßes gestattet sei, Vorschub geleistet wird.

Das Ablassen der Kartoffeln zur Einmaischung nach ausgemessenem Kartoffelkochfasse bietet, zufolge der Ansichten der Herren Dirigirenden der Steuerverwaltung, mehr Vortheil sowol den Brennereibesitzern in Bezug auf Ersparniß der Zeit und der Arbeitskräfte beim Maischen, als auch, in Folge der Revision des Gewichtes der Kartoffeln durch die Steuerbeamten, der Krone. — Nachtheile bei Anwendung dieser Art erweisen sich nur bei besonderer Einrichtung der Kartoffelkochbottiche und der Schneiden in denselben, so daß diese Art unanwendbar sich nur auf den Brennereien erweist, in denen die Schneiden in den Kochfässern nicht auf einer Ebene sich befinden, da dadurch die gleiche Ausbreitung der Kartoffeln, sobald der Kartoffelkochbottich Winkel hat, die nicht ohne Zerquetschen der Kartoffeln ausfüllbar sind, nicht vollkommen möglich, wenigstens sehr schwierig ist.

Indem die Herren Dirigirenden der Steuerverwaltungen die oben auseinandergesetzten Erfahrungen über das Ablassen der Kartoffel zur Maische vorstellten, erläuterten sie, daß, in Folge des stattgehabten Mißwachses der Kartoffeln im verflossenen Jahre, dieselben in der Brennperiode $18^{64}/_{65}$, im Vergleiche zu früheren Jahren in geringerem Maaße zur Verwendung bei dem Branntweinsbrande gelangten, und da die über das Ablassen der Kartoffeln zur Maische angestellten Beobachtungen in Folge dessen kein Endresultat geben, die Frage zu erläutern: welche Art des Ablassens der Kartoffeln zur Maische die größte Anwendbarkeit und die höchste Garantie des Kronsinteresses biete, so befürworten die Herren Dirigirenden für die Brennperiode $18^{65}/_{66}$ die Belassung des Ablassens der Kartoffeln zur Maische mit Entfernung der oben auseinandergesetzten Mängel, nach den drei angeführten Arten.

Mich stützend auf das Zeugniß der Herren Dirigirenden der Steuerverwaltung, daß die Erfahrungen, die in der Brennperiode $18^{64}/_{65}$ erlangt wurden, nicht ausreichten zur Feststellung einer genauen Bestimmung, unter Beobachtung derer das Ablassen der Kartoffeln zur Maische vorgenommen werden muß, gestatte ich, für die Brennperiode $18^{65}/_{66}$, das Circulair des Finanzministeriums vom 31. Sept. 1864 sub Nr. 588 über das Ablassen der Kartoffeln zur Maische mit nachfolgenden Ergänzungen für die beiden in den Circulairen angegebenen letzteren Arten in Kraft zu belassen.

1) Bei dem Ablassen nach Maaß mit Feststellung des Gewichts der bei jedem Ablassen vorhergehenden Wägung des mit Kartoffeln angefüllten, für alle Brennereien gleichen Maaßes der gesetzlich bestimmten Form und Größe, ist zu beobachten:

a) Das Maaß, laut Circulair sub Nr. 588 der gesetzlich bestimmten Form, d. h. ein abgestutzter Kegel, an seiner Oeffnung nicht über 6 Werschok, am Boden 14 Werschok im Durchmesser, in der Höhe 14 1/2 Werschok haltend, im Rauminhalt 4 Tschetwerik oder $8^{8}/_{15}$ Eimer, wird mit Kartoffeln nicht bis an den Rand gefüllt, sondern so hoch mit dem Haufen aufgeworfen, als Kartoffeln sich auf selbigem halten.

b) Das Durchschnittsgewicht der Kartoffeln wird von den Beamten der Steuerverwaltung bei dem Probewägen durch Wägung mehrerer derartiger Maaße (nicht weniger als 6) festgestellt, dasselbe im Brennereibuche vermerkt, wonach dann dieses Durchschnittsgewicht bis zur nächsten Revision des Steuerbeamten obligatorisch bleibt. Zu diesen Wägungen hat der Steuerbeamte Kartoffeln, indem er nur von Erde gereinigte und nicht erfrorene wiegt, aus dem ganzen Vorrathe zu nehmen, nicht aber nach Auswahl oder Angabe des Brennereibesitzers.

c) Für den Fall, daß sich ein Unterschied im Gewichte der Kartoffeln gegen das anfängliche Probewägen ergiebt, hat der Steuerbeamte, erfolgte die Revision in der Zeit einer auf früher ausgegebenem Brennscheine betriebenen Brennfrist, sich nach der Circulairvorschrift des Finanzministeriums vom 12. Jan. 1865 sub Nr. 640 zu richten, d. h. macht auf dem ausgegebenen Brennscheine die Aufschrift über die Erfolge der Umwägung, und ist das Gewicht der Kartoffeln leichter geworden, als das bei der Probewägung erwiesene, so bemerkt er, wie viel der Brennereibesitzer von dieser Zeit an an Mehl, berechnet auf 9 Eimer Rauminhalt, hinzuthun kann; ist dagegen das Gewicht der Kartoffeln schwerer geworden, wie viel er weniger solchen Materials zu gebrauchen hat. Der Steuerbeamte berichtet zugleich darüber der Bezirksverwaltung, welche verpflichtet ist, im Rechnungsbuche die wirklich, seit der Zeit der gefundenen Aenderung im Gewichte der Kartoffeln in Gebrauch kommenden Producte auszustellen und darauf hin die Berechnung der Accise zu machen, indem sie darüber der Gouv.-Steuerverwaltung berichtet.

2. Beim Ablassen der Kartoffeln nach Gewicht des ausgemessenen Kartoffelkochbottichs ist erforderlich:

a) daß bei Vermessung des Kartoffelkochbottichs durch die Steuerbeamten die Messer, wo solche sich befinden, nach oben gekehrt seien und in rechtwinkliger Richtung zur oberen Oeffnung stehen; auf denjenigen Brennereien, wo die Messer nicht alle in einer Ebene liegen, ist diese Art des Ablassens der Kartoffeln nicht gestattet, und

b) daß die Feststellung des Gewichts der Kartoffeln, die der Kochbottich faßt, nicht für die ganze Brennperiode bestimmt wird, sondern von Revision der Brennerei zu Revision durch einen Steuerbeamten, und ist das festgestellte Gewicht der Anzahl Kartoffeln, die zur Füllung des Kochbottichs dienten, nur obligatorisch bis zur nächsten Revision. Wird bei der Revision ein Unterschied im Gewicht gegen die früher zur Füllung des Kartoffelkochfasses erforderlichen Kartoffeln gefunden, so verfährt der Steuerbeamte ebenso, wie es in dem vorhergehenden Punct erläutert wurde.

Indem ich Solches vorkommenden Falles als Richtschnur zur Kenntnißnahme der Herren Dirigirenden der

Steuerverwaltungen bringe, schlage ich vor, bei Schluß der laufenden Brennperiode dem Departement der indirecten Steuern unter Hinzufügung ihrer Ansichten über die Resultate der Anwendbarkeit und Richtigkeit des Ablassens der Kartoffeln zur Maische, mit Berücksichtigung der ausgeführten Bedingungen, nach den drei beregten Arten zu berichten, und zugleich anzugeben, wie viele Brennereien diese oder jene Art des Ablassens der Kartoffeln zur Maische benutzten.

Unterschr.: Finanzminister.
Staatssecretair v. Reutern.
Vidimirt: Director.
Staatssecretair K. Groot.

Riga'scher Marktbericht vom 20. November.

Wir hatten während der verstrichenen Woche milde, meist feuchte Witterung, ohne daß dieselbe jedoch den Fortgang der Expeditionen wesentlich hinderte. Es befinden sich noch circa 60 unbefrachtete Schiffe im Hafen. Die hohen Preise unserer disponiblen Artikel: Flachs und Säesaat, gestatteten keinen lebhaften Aufschwung und verlief das Geschäft in träger Haltung. Die Zufuhren von Flachs betrugen bis gestern Abend in diesem Monat 28,000 Berkowitz, doch ziehen es die Inhaber in den meisten Fällen vor, die Waare zu speichern, als zum gegenwärtigen Preise von 60 Rbl. S. für Kron zu verkaufen. Es scheint sich der Händler, wie der Producenten die unerschütterliche Meinung bemächtigt zu haben, daß wir noch höher gehen werden. — Die Zufuhren von Säeleinsaat betrugen bis heute 118,000 Tonnen, wovon 05,000 Tonnen abgepackt sind. Der Preis behauptet sich auf 16½ Rbl. für gewöhnliche, auf 17½ bis 18 Rbl. für puike Waare. — In Hanf fanden nur kleine Umsätze statt und zwar zu 130 Rbl. für Rein mit 3 Rbl. Unterschied für Sorten. — Kurländ. Getreide ohne allen Umsatz; dagegen bleibt für Russ. Hafer bei steigenden Preisen mehrseitig Kauflust und gingen wiederum einige Hundert Last 74 ℔ Waare zu 85 Rbl. pr. comptant und 87 Rbl. mit 25 % Vorschuß auf Lieferung pr. Mai 1866 um, wozu schließlich Nehmer blieben. — Der Gesammtimport von Heringen beträgt jetzt 112,700 Tonnen, welche nach stattgefundener Packung 93,364 Tonnen lieferten. Das Lager in erster Hand beträgt nur circa 11,000 Tonnen. Absatz augenblicklich schwach. — Auch Salz geht nur sehr schleppend zu verminderten Preisen in zweite Hand über. — Unsere heutigen Wechselnotirungen sind: London 31½, Amsterdam 156, Hamburg 28, Paris 328. Riga-Dünaburger Eisenbahnactien 113½. Reichsbankbillette 91. Livl. Pfandbriefe 99¼. 5 % innere Prämienanleihe 111, 5 % Inscriptionen 5. Serie 89. — Angekommene Schiffe 2290, gesegelt 2196. — Wind O. — Wasserstand 17 Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

86 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 13 Rbl. 58 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Der gegenseitige Feuerassecuranz-Verein auf dem flachen Lande Livlands.

Nachdem die Mittheilungen der beiden Districts-Directionen der Credit-Societät über die im October-Termin d. J. für Rechnung des Livländ. gegenseitigen Feuerassecuranz-Vereins empfangenen Gelder bei der Direction dieses Vereins eingegangen sind, können folgende Angaben über das Fortschreiten und den gegenwärtigen Stand der Feuerversicherungs-Angelegenheit auf dem flachen Lande Livlands gemacht werden:

A. Bei der Dorpater Districts-Direction hatten eingezahlt und dadurch versichert:

Termin.	Zahl der versicherten Häuser-Complexe.	Werth der Versicherung. Rubel.	Jährliche Prämie. Rbl.	Cop.
April 1864 . . .	34	779,821	2591	64
October 1864 . . .	42	912,495	3135	78
April 1865 . . .	58	1,109,554	3763	44
October 1865 . . .	69	1,285.465	4619	12

B. Bei der Riga'schen Districts-Direction hatten eingezahlt und dadurch versichert:

Termin.	Zahl der versicherten Häuser-Complexe.	Werth der Versicherung. Rubel.	Jährliche Prämie. Rbl.	Cop.
April 1864 . . .	7	93,576½	400	8
October 1854 . . .	11	126,235½	577	6
April 1865 . . .	16	243,567½	936	96
October 1865 . . .	27	548,173½	1851	60

Es ist also überhaupt bis zum 15. Oct. d. J. in den Verein getreten ein Gesammtwerth von 1,833,638½ Rbl. und wird dafür eine jährliche Prämie von 6470 Rbl. 72 Cop. gezahlt. Die durchschnittliche Prämie für je 1000 Rbl. versicherten Werthes beträgt also 3 Rubel 53 Copeken und hat sich seit der letzten Bekanntmachung vom 6. März d. J. fast gar nicht geändert (sie betrug damals 3 Rbl. 54 Cop.).

Das Zinseszins-Capital des Vereins betrug am 11. Januar 1865 . . . . . 6007 Rbl. 15 Cop.

An Entschädigungen wurden gezahlt:

dem Gute Gerdrutenhof für die am 11. Aug. 1864 abgebrannte Riege	750 R.	
dem Gute Perst für die am 3. December 1864 abgebrannte Riege .	767 R.	50 C.
dem Gute Neu-Woidama für die am 19. Februar 1865 abgebrannte Brauerei und Mälzerei	1150 R.	
dem Gute Duckershof für die am 3. März 1865 abgebr. Knechtsherberge	450 R.	
dem Gute Rüssel für den am 12. Oct. 1865 abgebrannten Viehstall	1200 R.	
		4317 Rbl. 50 Cop.
Rest .		1689 Rbl. 65 Cop.
Dazu auf Zinseszins belegte Beiträge im April 1865 . . .		2596 Rbl. 52 Cop.
" " im October 1865 . . .		3400 Rbl. 76 Cop.
Ferner Renten im April 1865 . . .		68 Rbl. 79 Cop.
" im October 1865 . . .		87 Rbl. 19 Cop.
Stand des Capitals am 30. October 1865 . . .		7842 Rbl. 91 Cop.

Dorpat, den 12. November 1865. Im Namen der Direction: C. v. Zur-Mühlen.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 23. November 1865. Nr. 502. Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 1. December c. erscheinen.

№ 50. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 1. December.

Eisenbahn von Riga nach Mitau und feste Brücke über die Düna bei Riga.

Eine Eisenbahn von Riga nach Mitau kann entweder die Bestimmung haben, den Länderverkehr zu vermitteln, oder als Localbahn nur einem begrenzten Landstriche zu Gute zu kommen; im ersten Falle wird sie als Theil einer Bahn anzusehen sein, welche Riga mit den deutschen Bahnen etwa über Libau und Memel, parallel mit der Meeresküste hinführend, verbindet und muß dann unbedingt durch eine feste Dünabrücke mit der Riga-Dünaburger Bahn andererseits verbunden werden, im zweiten Falle dagegen kann der Verbindung beider Bahnen keine wesentliche Bedeutung beigemessen werden.

Um nun zu ermitteln, welche Anforderungen an eine Bahn von Riga nach Mitau gemacht werden können oder müssen, ist zunächst zu erwägen, welche Stellung eine Riga-Mitauer Bahn zum russischen Eisenbahnnetz einnimmt und welchen localen Bedingungen entsprochen werden muß, um zunächst für Riga, Mitau und Curland und sodann für's ganze Reich den größten Nutzen aus Eisenbahnen zu ziehen.

Die Haupteisenbahnen Rußlands haben den Zweck zu erfüllen, daß sie die Schätze des Inneren dem Welthandel erschließen, daß namentlich die so überaus reichen Bodenerzeugnisse der Länder der schwarzen Erde einen Werth erlangen, daß dem Mangel an guten Wasserwegen durch Eisenbahnen abgeholfen werde und daß der Handel Rußlands nicht fremden Häfen, als Memel, Danzig, Stettin ꝛc. zuströme, sondern den eigenen wenigen Seehäfen zu Gute komme. Sodann ist eine zweite Hauptaufgabe der Eisenbahnen, den Welthandel über Rußland zu ziehen, wenigstens Bahnanlagen mit aller Kraft anzustreben, welche einen gewinnbringenden Transitohandel erzeugen. Es war daher wichtig, Nischni-Nowgorod über Moskau mit Petersburg und Baltischport zu verbinden und andererseits eine Verbindung mit Odessa anzustreben, es wird nicht minder nothwendig sein, Riga mit Orel, Libau über Kowno durch Litthauen mit Charkow oder Kursk zu verbinden und allen diesen und ähnlichen Bahnen stehen treffliche Einkünfte und gute Rentabilität in Aussicht. Es muß und wird dahin kommen, daß das unvergleichlich schöne Getreide aus dem Innern des Reiches zur Goldgrube für Rußland, zum gesuchten Handelsartikel in ganz Europa werde und gerade in Verwerthung seiner Rohproducte kann ein Reich wie Rußland vorläufig einzig und allein sein Heil suchen und finden.

Die Industriezweige fast jeglicher Art können keine Bedeutung erlangen, so lange die Bevölkerung noch schwach, so lange die Erzeugung der Rohproducte noch aller vorhandenen Hände bedarf. Es ist auch zu bezweifeln, daß ein Industrieland vor einem Ackerbau treibenden einen Vorzug habe, vielmehr unschwer zu erweisen, daß der allgemeinste Wohlstand, das körperlich und geistig größte Behagen gerade in den Landen gefunden wird, die bei guter Bodenbeschaffenheit, regem Fleiß, den vorzüglichsten Communicationsmitteln und Absatzorten (Bedingungen, die zum Gedeihen der Industrie ebenfalls unabweislich nöthig sind) sich fast ausschließlich der Erzeugung der Rohproducte zuwenden. Es sei gestattet, das Land als Beispiel anzuführen, welches den oben gestellten Bedingungen nachgekommen und dessen allgemeine Wohlhabenheit bekannt ist. Holstein, dies von zwei Meeren eingeschlossene, mit trefflichen Häfen, Eisenbahnen und Chausséen versehene Ländchen hat durch seinen Landbau es dahin gebracht, daß kein Bettler, freilich auch kein Millionär gefunden wird. Im ersten Kriege mit Dänemark vermochten die 800,000 Einwohner zwei Jahre lang ein Heer von 40,000 Man in's Feld zu stellen, 60,000 Preußen und Oesterreicher zu unterhalten und 30 Millionen an baarem Gelde aufzubringen, ohne ihre Mittel zu erschöpfen. Mögen dagegen die Verehrer des Fabrikwesens nachweisen, welches Industrieland solcher Leistungen fähig ist und wo ein Fabrikland zu finden, welches sein Vermögen so gleichmäßig vertheilt, daß ein behäbiger Wohlstand, wie in Holstein, in allen Schichten der Bevölkerung gefunden wird, und wenn dieser Beweis gelungen, erst dann ist auf die Industrie auch hier zu Lande

sofort schon, bevor hier die Bevölkerung zugenommen, größerer Werth zu legen.

Was wollte auch Rußland mit Getreideschätzen, wenn der Handel fehlt, wenn es keine Erzeugnisse des Auslandes dagegen eintauschen wollte; ausschließlich gegen klingende Münze ist kein Absatz denkbar.

Wird ferner auf anderer Seite behauptet, daß die Rohproducte die Transportkosten bei den großen zurückzulegenden Wegen nicht tragen können, so mag dagegen angeführt werden, daß ein Lof Weizen von Orel nach Riga, bei genügendem Gewinn für die Bahnen, für einen Rubel transportirt werden kann, und Jeder, der den Werth des Kornes in jenen Districten kennt, wird einräumen, daß der Producent alle seine Erwartungen übertroffen sehen wird, wenn er für sein Getreide die Riga'schen Marktpreise mit 1 Rubel Abschlag erhalten soll, und das Gleiche gilt vom Fleisch der Steppenheerden ꝛc.

In Bezug auf die zweite Aufgabe der Hauptbahnen kann der geographischen Lage Rußlands gemäß nur vom Heranziehen des asiatisch-europäischen Handels die Rede sein, und die Erreichung dieses Zieles ist außerdem sehr wohl möglich, da der natürlichste Weg durch die Türkei zu viel Inconvenienzen bietet, da außerdem in richtiger Würdigung der Verhältnisse bereits ein Project zur Verbindung Odessa's mit Galizien aufgestellt worden. Solche Bahn kann Odessa die Bedeutung geben, welche einst Constantinopel und später Venedig für den asiatischen und europäischen Handel hatten, und für den Süden Rußlands unberechenbaren Vortheil bringen. Für das übrige russische Reich bleiben dagegen einzig und allein die Bahnbauten aus dem Innern zur Küste die nothwendigsten und erst in zweiter Linie können die parallel dem Meere laufenden in Betracht kommen. Die Petersburg-Warschauer Bahn kann für den Verkehr Rußlands nicht so wichtig sein, als die erstgenannten, wohl aber für die Machtentwickelung, für militairische Zwecke und für die Verbindung der Hauptstadt des Reichs mit dem übrigen Europa von unschätzbarem Werth.

Welche Stellung sollte aber die Riga-Libau-Memeler Bahn einnehmen, soll sie den Handel von Riga und Libau ablenken und den preußischen Häfen zuführen? soll sie den Absatz der Rohproducte während der Wintersperre ermöglichen? oder soll sie für Kurland allein den innern Verkehr erleichtern? — Den ersten Fall wird kein russischer Unterthan wünschen können, und doch wird solche Gefahr nahe liegen, weil namentlich der Seehandel Riga's gewaltig belastet ist durch die See- und Flußbauten, welche die Stadt aus ihren Mitteln erbaut und erhält, während der preuß. Staat aus Staatsmitteln für seine Häfen sorgt, in Erwägung des Nutzens, welcher durch sie dem ganzen Lande gebracht wird und würde sicherlich von dieser Seite Alles aufgeboten werden, um den Handel auf ihre Häfen zu ziehen. Der zweite Fall kann nur von wenig Belang sein, da im Herbst und Frühjahr, wenn etwa der Libau'sche Hafen noch offenes Wasser zeigt, während in Riga die Schifffahrt bereits geschlossen, doch aus andern Gründen die Seeschifffahrt von keinem Belang ist und sein wird. Der Hafen Libau's wird

auch sicherlich nicht um dieses Zweckes willen ausgebaut sein mit dem Aufwande von Millionen, sondern die Absicht muß vorgelegen haben, Libau zu einer Hafenstadt des Reichs, nicht aber zum Nebenhafen für Riga zu machen. Es kann mithin nur eine möglichst directe Verbindung jener Stadt mit dem Innern des Reichs der Grundidee des Hafenbaues entsprechen. Endlich kann für Kurland speciell eine Riga-Libauer Bahn nicht den Werth haben, den die Heranziehung des Mitau'schen Verkehrs und Umgegend (Bauske) nach Riga, des Litthauischen Handels nach Libau und Erleichterung und Erweiterung des Verkehrs nach Windau bieten können.

Es wird mithin eine Riga-Mitauer Bahn vor allen Dingen diesen beiden Städten zu Nutzen kommen, es werden die Bande, welche bereits diese Orte mit einander verbinden, sie gewissermaßen zu einer Stadt vereinen, es werden die Kornkammern Bauske's und Umgegend durch weitere Bahn- und Wegebauten noch segensreicher, als bisher erschlossen werden.

Wird nun der Ansicht beizustimmen sein, daß eine Riga-Mitauer Bahn vornehmlich der Stadt Mitau und einem Theile Kurlands Nutzen schaffen soll, so wird auch zugestanden werden müssen, daß außer Vermittelung des beträchtlichen Personenverkehrs aus der Hafenstadt Riga jenem Landtheile seine Bedürfnisse an Colonialwaaren, Salz, Heringen ꝛc. zu liefern sind und dafür von dort die Landeserzeugnisse zur Verschiffung und zur Verproviantirung der Stadt zuströmen müssen (von Mitau aus wurden bereits mehrere Hundert Schiffe in Riga befrachtet und der größte Theil der Lebensmittel strömt aus Kurland über Mitau nach Riga). Es ist mithin für die Riga-Mitauer Bahn dieselbe Bedingung maßgebend, welche der bereits bestehenden Riga-Dünaburger Eisenbahn gilt. Der Verkehr strömt beiderseits nach Riga und von Riga. Riga ist Endpunct, nicht Durchgangspunct, es können daher beide genannte Bahnen hier endigen, ohne die zwingende Nothwendigkeit zu bieten, vereinigt zu werden, oder, mit andern Worten, die Brücke über die Düna ist keine Lebensfrage für diese Bahnanlage. Da aber dieser Brückenbau zur Hauptbedingung des projectirten Bahnbaues gemacht wird und wahrscheinlich diese Bedingungen wesentlich zur Verzögerung des so sehr ersehnten, ja bereits nothwendig gewordenen Baues beiträgt, so muß ein weiteres Eingehen auf die fragliche feste Brücke gerechtfertigt erscheinen.

Wenn auch eine Dünabrücke für die beiderseitigen Bahnen keine zwingende Nothwendigkeit ist, so kann doch nicht geleugnet werden, daß sie nicht ohne Nutzen wäre; der Betrieb beider Bahnen könnte vereint und dadurch erleichtert werden. Da es aber fraglich ist, ob dieser Nutzen mit 3 bis 4 Millionen Rubel vor der Hand nicht zu theuer erkauft, ob nicht diese bedeutende Summe, wenn sie disponibel, lieber den nothwendigen Eisenbahnbauten zugewendet werden müßte, so scheint es geboten, daß man nicht übereilt den Brückenbau unternehme. An Annehmlichkeiten darf ein guter Hausvater erst denken, wenn alles Nothwendige beschafft, und auch die Staatsfinanzen, somit auch die Rußlands, bedürfen des guten Haushaltens.

Für die Stadt Riga und deren Bewohner ist unstreitig die Unterbrechung und Erschwerung des Verkehrs, wenn keine Floßbrücke und keine feste Eisdecke die beiderseitigen Dünaufer verbindet, sehr fühlbar und selbst die Verproviantirung leidet empfindlich. Der Verkehr zwischen beiden Ufern steigt alljährlich nnd sollte diesem eine feste Brücke geboten werden, so würde gewiß die Freude darüber eine sehr große sein, aber solche Brücke müßte in der Richtung des Hauptverkehrs den Fluß überschreiten, mithin die Stelle einnehmen, welche jetzt von der Floßbrücke eingenommen wird; hier aber wird sie der Schifffahrt hinderlich, dem Eisenbahnverkehr nicht nutzbar zu machen sein und die Auffahrten zur hochgelegenen Brückenbahn werden dem Verkehr am Ufer viele Unannehmlichkeiten bereiten. Soll aber die Brücke der Eisenbahn auch dienstbar sein, und den Schiffsverkehr nicht hindern, so muß sie so gelegt werden, daß der Fluß vor den Bollwerken der Stadt frei und ein Bahnanschluß möglich werde, ohne dagegen mehr als nothwendig von dem belebtesten Flußtheil entfernt zu sein. Solchen Bedingungen kann aber nur eine Brücke entsprechen, welche, über Hasenholm führend, beide Ufer verbindet (etwa an der Stelle, wo jetzt der Telegraphendraht gespannt ist), aber diese Lage entspricht nicht dem jetzigen Verkehr und die Floßbrücke bliebe trotzdem nach wie vor eine nothwendige Anlage für Stadt und Vorstadt und der Nutzen der festen Brücke würde nur fühlbar sein während der wenigen Tage des Eisganges. Darf und kann daher mit Rücksicht hierauf der Nutzen der festen Brücke für Millionen erkauft werden, während das Geld so theuer geworden und der Dünastrom eine Regulirung gebieterisch, aber bisher vergeblich fordert?

Es ist nicht Absicht, den Werth einer festen Dünabrücke bei Riga überhaupt zu bezweifeln, oder die Anlage eines Eisenbahnnetzes in Curland zu bekämpfen. Im Gegentheil, Schreiber dieses ist nicht nur fest überzeugt von der Nützlichkeit solcher Anlagen, sondern wünscht, daß dieses Ländchen in kurzer Zeit mehr Eisenbahnen aufzuweisen habe, als irgend ein Gouvernement und hofft auch den Dünabrückenbau noch zu erleben, aber die Ansicht glaubt derselbe bekämpfen zu müssen, daß ein sofortiger Ausbau des ganzen Netzes heilbringend sei, daß eine feste Dünabrücke ein Fundament dieser Bauten sei, ohne welche dieselben haltlos werden müssen. Nur den Weg zur Erlangung des Zieles zu ändern, war Absicht, und außerdem nachzuweisen, daß nicht sofort alle vorhandenen Mittel aufgeboten werden müßten, um das Vollkommenste zu schaffen.

Wie bei großen industriellen Unternehmungen, namentlich von Actiengesellschaften meistentheils der Fehler gemacht wird, daß die Anlage sofort auf's Großartigste angelegt wird, ohne für den Anfang dessen zu bedürfen, und gerade in solchem Beginnen häufig der Keim des baldigen Todes liegt, während der Privatmann haushälterischer zu Werke geht und seine ersten Anlagen thunlichst beschränkt und nach und nach ergänzt und dadurch die Möglichkeit erlangt gegen das mächtige Kapital der Gesellschaften mit der Zeit den Vorrang zu erringen, so müßten auch die kurischen Bahnbauten mit dem Nothwendigsten beginnen, Bahnen von Riga nach Mitau, von Libau nach Kowno in Angriff genommen und eine Bahn von Windau nach Goldingen in Betracht gezogen werden, dann wird sehr bald der unausbleibliche gute Erfolg dieser Anlagen weitere Bauten erzeugen und zu besseren Bedingungen werden sich Unternehmer finden, als es jetzt möglich ist und als zwingende Nothwendigkeit wird dann ein Eisenbahnnetz entstehen, dessen jetzige sofortige Herstellung unendlich größere Opfer erfordert und den Beginn der Arbeiten vielleicht noch lange verzögert. Möchte doch nicht ferner der Dünabrückenbau eine der Klippen für die Riga-Mitauer Bahn sein und das Zustandekommen derselben, welche weiten Landstrichen und der Bevölkerung zweier bedeutender Städte zum Segen gereichen soll, von dem sofortigen Ausbau der Linie Riga-Libau abhängig sein, möchte der Nutzen einer Libau-Kownoer Bahn für den Handel Rußlands gewürdigt werden und bald dies bereits so lange erstrebte Unternehmen in's Leben treten.

C. Hennings,
Abtheilungs-Ingenieur der Riga-Dünab. Eisenbahn.

Reisebericht des Hrn. Hofrath Bruttan für 1865.

Bei der im verflossenen Sommer unternommenen Reise hatte ich mir eine doppelte Aufgabe gestellt: 1) die Insel Moon und einige Theile von Oesel näher zu untersuchen und 2) einige Punkte nebenbei zu berühren, die mir von früher her durch ihre Reichhaltigkeit an seltenen Flechten im guten Gedächtniß geblieben waren.

Diesem voraus entworfenen Plane gemäß trat ich meine Reise über Reval an. Vor drei Jahren hatte mich die Gegend von Kaddack durch zahlreiche seltene Flechten auf das Angenehmste überrascht, ich wollte mich davon überzeugen, ob bei gereifterer Erfahrung und geübterem Blicke sich nicht noch Manches daselbst finden ließe. Ich habe daher alle dieselben Punkte nochmals durchsucht, namentlich dem Glinte von Kaddack eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, meine Untersuchungen auch auf Punkte ausgedehnt, die ich bei meiner ersten Anwesenheit nicht hatte berühren können. Ich bin aber in der Aussicht auf eine namhafte Ausbeute unbefriedigt zurückgekehrt; zu den mir bereits früher bekannt gewordenen Formen habe ich diesmal als neue Entdeckungen nur Fruchtexemplare von Gyrophora polyrrhizos und Lecidea sanguinaria hinzuzufügen.

Von Reval begab ich mich nach dem eigentlichen Ziele meiner Reise, nach Moon. Diese Insel bietet für eine speciellere Untersuchung einen interessanten Punkt in unseren Provinzen. Etwa 2½ Werst im Durchmesser, kann sie ihrer Kleinheit wegen in einigen Tagen bequem nach verschiedenen Richtungen durchwandert werden, andrerseits ist sie groß genug, alle Verhältnisse, wie sie dem silurischen Theile unserer Provinzen eigenthümlich sind, in sich zu vereinigen. Besonders auffallend ist ihre gleiche Gestaltung mit der Nachbarinsel Oesel. Hier und da giebt es weit ausgedehnte Ebenen mit nur geringen Erhebungswällen; einförmige, mit einer dünnen Humusschicht und niedrigen Wachholdergebüschen bedeckte Haiden oder in niedriger gelegenen Gegenden ausgedehnte Moräste; dazwischen inselartig einge-

sprengt, die Ansiedlungen der Bewohner mit Aeckern und bewachsenen Heuschlägen; hier und da an der Meeresküste und an den Erhebungswällen entblößte Steilabstürze; endlich massenhaft ausgesäete erratische Blöcke, welche theils unregelmäßig umherliegen, theils reihenweis an den Abhängen oder auf dem Rücken der Erhebungswälle abgesetzt sind. Besonders gilt dieses von der Nordhälfte der Insel, während die südliche durch größere Verflachung des Bodens einen noch einförmigeren Charakter annimmt.

Von dem Landungsplatze bei Kuiwast ausgehend, habe ich nach einer kleinen Abschweifung nach Süden die Richtung längs der Ostküste bis zum Igo-pank hinauf verfolgt; von da einige Werst landeinwärts zurück; sodann quer durch die Insel mit vielen Abschweifungen von der Poststraße; endlich längs der Westküste hinauf bis in die Nähe von Tamsal. Wie überall, hat sich auch hier mir die Beobachtung aufgedrängt, daß die Flechten stets im umgekehrten Verhältnisse zu den Phanerogamen stehen, daß wo letztere, wie auf den oft mit edlen Baumarten bewachsenen Heuschlägen, mit Ueppigkeit gedeihen, die Flechten auf ein Minimum reducirt sind, daß gerade die dürren, mit Kalkscherben, Wachholdergebüschen und erratischen Blöcken besäeten Haiden und die Steilabstürze an den Erhebungswällen das eigentliche Terrain für den Flechtensammler sind. Besonders anziehend sind die Zäune, welche die Insel nach den verschiedensten Richtungen durchziehen und ihr ein fast mosaikartiges Ansehen verleihen. Zum Theil aus Kalksteinen, zum Theil aus erratischen Blöcken zusammengetragen, theils frei dem Wetter und der Sonne ausgesetzt, theils beschattet von Gebüschen, — enthalten sie oft auf einer nur wenige Quadratklafter großen Fläche die meisten Formen zusammengedrängt, die man von Steinflechten auf der Insel ausgestreut findet. Ich habe sie daher auch mit besonderer Vorliebe und Ausdauer studirt und verdanke ihnen auch den wesentlichsten Theil der von mir auf Moon gemachten Ausbeute.

In lichenologischer Hinsicht läßt sich, wie es schon die gleiche Beschaffenheit der Inseln mit sich bringt, keine Scheidegrenze zwischen Moon und Oesel ziehen. Ich war bisher geneigt, gewisse Formen, wie Lecidea vesicularis, Lecanora lentigera, Lecanora fulgens, Biatora decipiens als auf Oesel beschränkt zu halten — sie waren mir bisher nur an einem Punkte auf Sworbe, bei Leo, vorgekommen — auf Moon habe ich mit Ausnahme von Lecanora lentigera sämmtliche an verschiedenen Orten beobachtet, wenn auch Lecidea vesicularis stets ohne Früchte. Dasselbe gilt auch von einigen anderen Formen, die ich jetzt erst entdeckt habe, wie namentlich Lecidella insularis Kbr. und einer noch näher zu bestimmenden Art von Endocarpon; beide finden sich an erratischen Blöcken sowohl auf Moon, wie auf Oesel. Einzig auf Moon habe ich bisher nur gefunden: Urceolaria verrucosa, Gyalecta foveolaris, Collema muscicolum, Lecanora cerina β. stillicidiorum und eine Form der in neuerer Zeit in mehrere Arten zerlegten Lecanora cervina. Außerdem ist es mir interessant gewesen Solorina saccata β. limbata und Parmelia tiliacea hier anzutreffen. Erstere war mir bisher nur aus einigen von Hofr. Girgenson bei Jendel gesammelten Exemplaren bekannt geworden, letztere hatte ich erst im vorigen Jahre bei Segewold gesammelt.

Nachdem ich Moon hinlänglich glaubte kennen gelernt zu haben, begab ich mich hinüber nach Oesel. Vor drei Jahren hatte ich in Folge ungünstiger Witterungs-Verhältnisse nur den südlichen Theil der Insel, die Insel Abro und die Halbinsel Sworbe untersuchen können, jetzt bot sich mir die Gelegenheit den ganzen Ostrand in Angriff zu nehmen. Nach einer Abschweifung von Orrisaar aus über Masicke bis in die Nähe von St. Johannis habe ich im Allgemeinen die Richtung der Poststraße bis nach Arensburg hin verfolgt, hier und da Halt gemacht, wo sich etwas Abweichendes von der typischen Einförmigkeit dieses Küstenstriches bot, so namentlich die Strecke zwischen Koikust und Neu-Löwel genauer untersucht. Doch hat sich mir auf dieser weiten Strecke wenig Neues geboten; der ganze Ostrand ist zu gleichförmig gebildet und zu sehr mit Moon verähnelt, als daß sich hier eine bemerkbare Verschiedenheit in den Flechten erwarten ließe. Dieselben sind, obgleich sie ihre Nahrung nicht dem Substrat entziehen, zu sehr von dem Wechsel desselben abhängig. Denn abgesehen davon, daß viele Formen absolut oder normal Bäumen, andere wiederum ebenso Steinen und dem Boden zukommen, einige sich nur an Nadel-, andere an Laubbäumen oder todtem Holze finden, viele nur auf granitischem, ebenso viele ausschließlich auf kalkigem Gesteine vegetiren, — ist es nicht einmal gleichgültig, unter welchen Verhältnissen ein und dasselbe Substrat angetroffen wird, so daß z. B. Granitblöcke ein verschiedenes Bild bieten, je nachdem sie entweder unmittelbar an der Meeresküste oder mitten im Lande, an erhabenen, trocknen oder an niedrigen, feuchten Stellen, auf dürren, nackten Haiden oder unter Gebüsch und hohen Bäumen liegen. Wo die größtmögliche Abwechslung in den angedeuteten Verhältnissen stattfindet, da geht eine entsprechende Mannigfaltigkeit der Flechten Hand in Hand, wie andrerseits monotone Verhältnisse eine gleiche Einförmigkeit in der Flechtenflora wiederspiegeln.

Der gleichförmigen Bildung des Ostrandes von Oesel schreibe ich zu, daß außer dem Interesse, das die Untersuchung einer jeden unbekannten Gegend bietet, mir derselbe nach dem Besuche von ähnlichen Localitäten so wenig geboten hat. Fast ebenso erfolglos ist eine neue Inspection der Umgegend von Arensburg und ein nochmaliger Besuch von Jerwe und der Halbinsel Sworbe geblieben; außer einigen Varietäten, wie z. B. Evernia prunastri β. thamnodes, habe ich nichts Neues entdecken können. — Gleichwohl kann ich mich nur zufrieden über das allgemeine Resultat meiner Reise aussprechen. Obgleich meine ganze Ausbeute sich nur auf etwa ein Dutzend neuer Formen beläuft, so habe ich doch dabei Gelegenheit gehabt, meinen Gesichtskreis über Verbreitung und Vorkommen inländischer Flechten zu erweitern, hier und da eine mangelhafte Anschauung zu berichtigen. Außerdem werden nach einem bereits mehrjährigen Sammeln die Grenzen des Untersuchungsgebiets immer enger, neue Funde immer seltener, und man ist zu der Annahme berechtigt, daß das, was an Quantität abgeht, durch die Qualität ersetzt wird.

(Hiezu eine Beilage.)

Post-Anweisungen.

Aus Preußen berichtet man glänzende Resultate von dem neu eingeführten Postanweisungs-Wesen, welches dem Publicum eine außerordentliche Erleichterung bei an entfernten Orten zu leistenden Baarzahlungen in kleinem Betrage darbietet. Selten, schreibt man aus Berlin, hat eine neue Einrichtung in postalischer Beziehung unter dem kaufmännischen Publicum, wie überhaupt unter allen Classen der Bevölkerung solchen Anklang gefunden, als das seit dem 1. Jan. d. J. in's Leben getretene neue Baarzahlungswesen. Die Beträge, welche zur Einzahlung gekommen sind, haben überall, namentlich auf größeren Plätzen, mit jedem Monat, ja beinahe mit jeder Woche, eine außerordentliche Steigerung erhalten und reichen im ganzen Umfange des Staates bis jetzt an Hunderte von Millionen. Dieser nicht geahnte Erfolg hat natürlich die Verwaltungsbehörde selbst überrascht, und sie muß fortwährend neue Verfügungen erlassen, um einmal das ganze System so viel als möglich zu vereinfachen und dann ganz specielle Anordnungen zu treffen, um bei dem durch den colossalen Umfang des Einzahlungs-Geschäftes hervorgerufenen Geldverkehr die Staatscasse sowol als die Beamten sicherzustellen und Beider Interessen zu wahren. In viel höherem Maße wird dies der Fall sein, wenn die Einzahlungssumme, die jetzt für eine einzelne Postanweisung auf 50 Thlr. beschränkt, erst auf 100 Thlr. normirt ist. Diese neue Erleichterung im Geldverkehr steht sehr nahe bevor. (Lochner's Geschäftsztg. Nr. 39.)

Correspondenz.

Riga, den 24. Novbr. Die seit gestern Abend plötzlich eingetretene Kälte hatte sich während der Nacht auf 10 Grad gesteigert und hatten wir am Morgen noch 8 Grad. Auf dem Dünastrome hat sich starkes Treibeis gebildet, welches sich oberhalb bei den Ambarren und am jenseitigen Ufer fast bis zur Mitte der Düna festgesetzt hat. Die Communication vermittelst der Vajen'schen Dampfböte ist jedoch noch nicht gestört worden. Die wenigen Schiffe, welche bis hierzu noch oberhalb der Brückenstelle lagen, sind heute heruntergebracht. Nach einer Bekanntmachung der Eisungs-Commission sind die Bugsir-Dampfer von heute ab die doppelte Taxe zu erheben berechtigt.

Riga, den 25. November. Bei einer Kälte, die sich während der vorigen Nacht bis auf 12 Grad steigerte, hat sich das Eis bei der Stadt über die ganze Breite des Stromes festgesetzt. Nur längs den Brückenpfählen ist noch eine Spalte offen, welche die Vajenschen Dampfböte noch zu ihren Fahrten benutzen.

Riga, den 26. November. Die noch hier liegenden ca. 80 Schiffe sind fast alle bei der Stadt eingefroren. (Rig. Ztg.)

Riga. In jüngster Zeit sind hieselbst neu erstanden eine Brauerei von J. Dauder und eine Glashütte von C. Straus. Jene zeichnet sich durch eine bisher hierorts nicht angewandte Schloteinrichtung aus, diese liegt auf waldfreiem Grunde und ist bemerkenswerth durch die Heizanlage, welche nicht auf waldvertilgende Holzfeuerung berechnet ist.

Riga, den 25. November. Das erste Grund- und Schlammeis hatte sich zwar bereits am 11. Nov. c. treibend in der Düna gezeigt, doch verschwand es bei völlig gemäßigt bleibender Temperatur schon in den folgenden Tagen wieder und blieb der Schiffsverkehr bis hierzu in unserem Hafen ununterbrochen. In der Nacht vom 23. auf den 24. sank das Thermometer plötzlich bis 9 Grad unter Null und bedeckte sich der ganze Fluß rasch mit dichtem Treibeis, das im Laufe des 24. zuerst unterhalb der Stadt und gegen Abend auch vor derselben zum Stehen kam, so daß die Communication mit dem jenseitigen Ufer nur noch mittels der Transportdampfer unterhalten werden konnte und die Bugsirdampfer ihre Fahrten einstellen mußten. Die ca. 70 noch im Laden begriffenen Schiffe werden unter solchen Umständen später nach Bolderaa hinuntergeeist werden müssen. (Rig. Stdtbl.)

Bolderaa, 25. Novbr. Die Düna ist hier unterhalb bis zu den Seedämmen zugefroren. In der Flußmündung viel Treibeis, welches sich bis über dem Seegatt ausgebreitet hat.

Bolderaa, 26. Novbr. Im Stande des Eises hat sich nichts verändert, das Seegatt ist mit Treibeis bedeckt. (Rig. Ztg.)

Dorpat. Auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung der literär.-prakt. Bürgerverbindung in Riga ist u. A. gestellt worden ein „Antrag zu einer Aufforderung an Schulze-Delitzsch zur Abhaltung eines Cyklus von Vorträgen über Associationen in Riga." Wenn auch die Grundzüge des Associationswesens in Vorträgen in Riga, Reval, Mitau, Dorpat und Artikeln unserer Presse vielfach dargelegt worden, auch Associationen mannichfaltiger Art bereits in Riga durchgeführt sind als namentlich Verkaufs- und Distributivassociationen, Vorschußcassen, so kann selbstverständlich die reiche Erfahrung des hochverdienten Associationenstifters und Generalanwaltes der deutschen Associationen, wenn sie auch in den bezüglichen Jahresberichten schon wiederholt an die Oeffentlichkeit getreten ist, der Sache zu ihrer weiteren Verbreitung nur dienlich sein und so können wir diesem Antrage nur beistimmen. Die localen Voraussetzungen und Bedingungen werden aber immer unserer eigenen Ermittelung überlassen bleiben und ebenso wird es zur weiteren Verbreitung der Associationen in unseren Städten nur wiederholt gewünscht werden müssen, daß die bei uns schon bestehenden Associationen nicht blos ihren financiellen Bestand, — wie Das schon von einigen, indeß nicht regelmäßig geschehen, — sondern speciell auch ihre Erfahrungen mittheilen. Denn diese werden unter unseren geringer entwickelten materiellen Verhältnissen wesentlich andere sein als in Deutschland. Wollen wir anderweitig bewährte Institutionen bei uns einführen, so mögen wir nie vergessen, daß die bloße Uebertragung noch keinen Erfolg verspricht, sondern daß dabei wesentlich unsere Zustände berücksichtigt werden müssen.

Pernau. (P. W.) Der Ausbau des Pernauschen Hafens schreitet stetig fort; bereits sind vom südlichen See-

damme 627½ Faden und von dem nördlichen 595 Faden fertig; am deutlichsten zeigte sich das Resultat der in diesem Frühling begonnenen Ausbaggerung der vor der Flußmündung nur 4—5 Fuß unter dem gewöhnlichen Wasserstande liegenden Sandbank. Während sonst fast alle Schiffe auf der Rhede gelöscht und beladen werden mußten, wodurch viel Kosten und Zeit verloren gingen, konnten schon in diesem Herbste die kleineren Schiffe von ca. 8 Fuß Tiefgang ihre volle Ladung an der Floßbrücke und dem Bollwerk einnehmen. Mit der Verlängerung der Seedämme soll das Fahrwasser auch bis zur Tiefe von 12 Fuß engl. unter dem gewöhnlichen Wasserstande gebracht werden. Hierbei muß noch erwähnt werden, daß die von dem Maschinenbaumeister F. Schichau in Elbing gelieferten Baggergeräthe, bestehend aus einem eisernen Dampfbagger, einem eisernen Dampfbugsirboot mit den dazu gehörigen hölzernen Moder-Prähmen, sich ausgezeichnet bewährt haben und hinsichtlich der Construction und soliden Bauart das beste Lob verdienen.

Reval. In Folge Vorstellung des estländischen Hrn. Gouvernements-Schuldirectors hat das Curatorische Conseil des Dorpatschen Lehrbezirks, im Einverständniß mit dem Herrn Gouverneuren von Estland die Errichtung der von der Canuti-Gilde hieselbst projectirten Montagsschule bewilligt.

Estland. Der Herr Finanzminister hat es genehmigt, daß auf der zum Gute Kolk in Estland gehörigen Insel Harra ein Tauschhandel von ländlichen Producten mit Finnland betrieben werde.

Mitau, den 23. Novbr. Am heutigen Tage wurde der Kurländische Landtag eröffnet und zum Landbotenmarschall der Herr Oberhofgerichtsrath Ed. Baron v. Brüggen erwählt.

Kurland. Gemäß höheren Orts erfolgter Vorschrift ist die Lichtsteuer für 1866 auf das Kurländische Gouvernement mit 6030 Rbl. zu repartiren.

Bestimmungen in Accise-Sachen.

In Grundlage der Circulair-Vorschrift des Herrn Finanz-Ministers vom 12. Novbr. c. sub Nr. 714 macht der Herr Dirigirende der Kurl. Gouv. Accise-Verwaltung unter d. 20. Novbr. c. bekannt, daß unabhängig von der in Absicht genommenen Erhöhung des Betrages der Patentsteuer für die Anstalten zum Getränke-Verkauf und Abänderung der Regeln über den Handel mit starken Getränken, die Patente auf das Jahr 1866 in Grundlage der gegenwärtig über diesen Gegenstand in Kraft bestehenden Regeln ertheilt werden sollen.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Vom Livländischen Kameralhofe wird bekannt gemacht, daß die Umschreibung der Bauergemeindeglieder im Livländischen Gouvernement auf Grund der §§ 267 und 283 der Livländischen Agrar- und Bauerverordnung vom Jahre 1866 ab gerechnet, bestätigt worden ist.

Auf desfallsiges Ansuchen der Commission in Livländ. Bauersachen wird von der Livländ. Gouv.-Verwaltung in Erfüllung des der genannten Commission unterm 29. Sept. 1865 Nr. 1370 zugegangenen Antrags Sr. Erl. des Hrn. Generalgouverneurs der Ostseegouvernements in Erläuterung der §§ 60 u. 75 der Livländ. Bauerverordnung von 1860 zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß

1) in Zukunft die Corroboration von Contracten über den Kauf und Verkauf solcher Gesinde und Landparcellen, die theilweise zum Hofes- und theilweise zum Gehorchslande gehören, bei dem Livländ. Hofgerichte stattzufinden habe, sobald der größere Theil des verkauften Areals zum Hofeslande gehört, dagegen aber dieselbe beim betreffenden Kreisgerichte zu bewerkstelligen sei, wenn der größere Theil des qu. Grundstückes aus Gehorchsland besteht;

2) daß die Ingrossation von Obligationen, die sub hypotheca solcher Grundstücke gemischter Natur ausgestellt werden, bei derjenigen Behörde zu bewerkstelligen sei, von welcher der Kaufcontract über das betreffende Grundstück corroborirt worden war;

3) daß die durch Verkauf in das Eigenthum von Bauergemeindegliedern übergegangenen Grundstücke gemischter Natur ihrem Gesammtflächeninhalte und Thalerwerthe nach, selbst in dem Falle, wenn die Corroboration bei dem Livländischen Hofgerichte vollzogen worden, in die kreisgerichtlichen Grund- und Hypotheken-Register einzutragen seien, mit specieller Angabe dessen, wie viel von dem Gesammtflächeninhalte und Thalerwerthe des betreffenden Grundstückes auf Gehorchs- und ein wie großer Theil auf Hofesland kommt, und ob und wann die Corroboration respective Ingrossation bei dem Livländischen Hofgericht stattgehabt hat.

Bekanntmachung.

Die nächste Abendversammlung im Locale der Kais. livländ. gemeinnützigen und öconomischen Societät findet Statt am 16. December c.

Riga'scher Marktbericht vom 27. November 1865.

Der starke Frost der letzten Tage, der Nachts bis auf 12 Grad stieg, hat unseren Strom mit Eis belegt, Fußgänger können bereits passiren und oberhalb Hasenholm sogar leichte Fuhrwerke. — Es sind gegen 70 Schiffe bei der Stadt liegend eingefroren, woron 50 noch unbefrachtet sind. Die nunmehr behinderte Schifffahrt hat ihren lähmenden Einfluß auf das commercielle Leben ausgeübt und haben sich Käufer für Flachs und Säesaat vom Markte zurückgezogen. Die Zufuhren von Flachs in diesem Monat haben beinahe schon 40,000 Berk. erreicht. Zu 59 Rbl. würde man heute Kron ankommen können, doch wird nur 58 geboten, zu welchem Preise auch auf Lieferung pr. März 1866 sich Käufer zeigen. — Gewöhnliche Säesaat 16 Rbl. wazu Verkäufer. Zufuhren bis dato 128,000 Tonnen, wovon 114,000 abgepackt wurden. — In Hanf kamen ca. 5000 Berk. auf Contract pr. Mai 1866 zum Abschluß und zwar für England Reinhanf zu 126 Rbl. pr. comptant und 133 mit 10 % Vorschuß. Für den Continent wurde 137 für Rein mit 10 % Vorschuß bewilligt, doch blieben dazu Verkäufer. — Getreide ruhig. Kurländische Waare ganz ohne Umsatz. Russischer 74 ℔ Hafer pr. Mai 1866 zu 85 Rbl. comptant ausgeboten. — Salz und Heringe ohne wesentlichen Absatz. — An heutiger Wechselbörse wurde notirt: Hamburg 27⅞, Amsterdam 155, London 31⅜, Paris 326½. — Fonds wurden wie folgt notirt: Riga-Dünaburger Eisenbahn-Actien 115½, Livl. Pfandbriefe 99, Livl. unkündb. Pfandbriefe 91, Reichs Bank-Billette 91¼, innere Prämien-Anleihe 111, 5 %tige Inscriptionen 5ter Serie 88½, 5 %tige Inscriptionen erster und zweiter Serie 86¼ Käufer gemacht. — Angekommene Schiffe 2296, gesegelt 2231. Wind SO. Wasserstand 15¾ Fuß.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

86 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 13 Rbl. 58 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 30. November 1865.

Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 8. December c. erscheinen.

№ 51. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch. Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 8. December.

Bemerkungen
über die
„Vorarbeit zu einem Taxations-Reglement für Estland".

Das Bedürfniß nach einer neuen Abschätzung der Landgüter ist kürzlich in den baltischen Provinzen erwacht. Den Anlaß dazu gab theils der eingeleitete Verkauf der Gesinde und die sich daran knüpfende Theilung zeither ungetrennter Hypotheken, theils der Wunsch den Privatcredit möglichst durch den öffentlichen Credit zu ersetzen.

Da aber die alten Einschätzungen in unseren Provinzen den Werth der Güter so ungenau angeben, daß sich darauf keine neuen Operationen basiren lassen, und auch die ihnen zu Grunde liegenden Principien, im Laufe der Zeit unbrauchbar geworden sind, so ist das allseitige Verlangen nach neuen Normen natürlich. In Folge dessen hat auch der Kurländische Credit-Verein bereits ein neues Taxations-Reglement eingeführt und nach demselben innerhalb der letzten 2 Jahre eine größere Zahl von Gutscomplexen einschätzen lassen.

Was Estland betrifft, so liegt uns eine auch in der balt. Wochenschrift dem wesentlichsten Inhalt nach wiedergegebene „Vorarbeit zu einem neuen Taxations-Reglement für Estland" vor, eine Arbeit, die wir umsomehr willkommen heißen können, als sie sich durch Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit auszeichnet. Es sei uns vergönnt, diese Vorarbeit, namentlich insoweit sie das Kurländ. Taxations-Reglement berührt, einer Besprechung zu unterziehen.

Bei der Preisbestimmung von Landgütern, für den vorliegenden Zweck, ist nur der aus ihnen erzielte Netto-Ertrag, mithin ihr Gebrauchswerth maßgebend, und will man die Wahl des angelegten Maßstabes durch eine theoretische Entwickelung und Beweisführung rechtfertigen, so bleibt der zeitherige Gebrauchswerth doch immer der Prüfstein für die Richtigkeit der angeführten Gründe. Da mithin nur die practische Erfahrung entscheidet, so scheint es fast überflüssig, sich noch mit einer theoretischen Beweisführung zu befassen. Es participiren nun aber an den Wirthschafts-Resultaten nicht blos das Ackerland, sondern auch Wiesen und Weiden und da das Verhältniß dieser 3 Factoren sich bei den verschiedenen Wirthschafts-Einheiten nicht gleich bleibt, sondern sehr wechselt, die practische Erfahrung aber nur das Endresultat darlegt, so muß der Antheil eines jeden Factors an dem Effect theoretisch ermittelt werden.

Weil ferner die Wiesen und Weiden eine doppelte Bedeutung für die Landwirthschaft haben; nemlich direct, als Mittel zur Ernährung des Nutzviehes und indirect als Ersatz-Quelle für verbrauchte Bodenkraft, — so kann auch das Zurückgehen auf eine Statik der Bodenkraft nicht ganz vermieden werden, um festzustellen, wie viel diese Quellen hergeben müssen, um das Gleichgewicht herzustellen.

Eine jede theoretische Entwickelung der Gründe, auf welche sich die Wahl von Preissätzen für Landgüter stützt, ist aber schwierig und setzt sich leicht ganz gerechten Angriffen aus; was zum Theil dadurch entsteht, daß in Bezug auf Einnahmen und Ausgaben, um für alle Fälle passende Normen abzugeben, nur diejenigen Rechnungs-Factoren zur Benutzung gelangen können, welche entweder ganz allgemein vorkommen und keiner Wirthschaft fehlen, oder — wenn auch den speciellen Verhältnissen einzelner Wirthschaften Rechnung tragend — sich doch jährlich in gleichem Werthe wiederholen und leicht in bestimmte Zahlen fassen lassen. Die übrigen Rechnungs-Factoren, namentlich aus derjenigen Kategorie, welche den Brutto-Ertrag reducirt, müssen durch einen allgemein gehaltenen Procentsatz abgethan werden, wobei es doch etwas dem Zufall überlassen bleibt, ob man sich in den speciellen Fällen mit der Wirklichkeit in Uebereinstimmung befindet. Und doch läßt sich diese Angelegenheit nicht specieller behandeln, wenn es darauf ankommt, eine passende Schablone zur Einschätzung für eine ganze Provinz zu entwerfen.

Eine noch größere Schwierigkeit bereitet die Statik des Bodens, aus dem ganz einfachen Grunde, weil man dieselbe vor der Hand noch auf kein System stützen kann, welches ganz unangefochten dasteht. Vielleicht wird die Zukunft uns

Regeln für die statischen Berechnungen bringen, welche aus einer Combination von 2 Systemen hervorgegangen sind und den Theoretiker und den Practiker gleich befriedigen. Dies ist aber vorläufig noch ein frommer Wunsch, denn einstweilen bekämpfen sich noch die Anhänger der verschiedenen Systeme und während bei statischen Berechnungen die eine Partei ihr Hauptaugenmerk auf die Hülfsmittel richtet, welche dazu dienen, den von der Natur im Boden angehäuften Schatz an Mineralstoffen zu heben und mehr die nahe liegende Zukunft berücksichtigt, — zählt die andere Partei nur nach der Zu- und Abnahme des Schatzes selbst und beschäftigt sich mehr mit einer fernen Zukunft.

Folgt man bei statischen Berechnungen über Bodenkraft der älteren Humus-Stickstoff-Theorie und läßt die Mineralstoffe aus dem Spiele, so entsprechen die Ernte-Resultate den angenommenen statischen Momenten wohl für längere Zeit, wahrscheinlich aber nicht für immer, wenngleich für eine längere Zeit, als die einmal stattgehabten Einschätzungen zutreffend bleiben können und als ein jetzt noch so weise entworfenes Taxations-Reglement passend sein möchte, weil die Verhältnisse sich zu sehr geändert haben. Dagegen werden die Angriffe von Seiten derjenigen hervorgerufen, welche sich ganz auf den Boden der neueren Forschungen über das Pflanzenleben stellen und vom theoretischen Standpuncte nicht mit Unrecht. Denn nachdem schon früher durch C. Sprengel und Andere, der Wahn bekämpft war, daß die Mineralstoffe nicht blos als Pflanzen-Reizmittel und ihre Anwesenheit in den Pflanzenaschen als Zufälligkeiten zu betrachten sein; nachdem ferner J. Liebig die Sprengelsche Ansicht weiter ausgeführt und begründet und sogar bei den einzelnen physiologischen Processen im Pflanzenleben, die Mitwirkung und Nothwendigkeit verschiedener Mineralstoffe nachgewiesen und mit chemischen Gründen belegt hat, — nach diesen Fortschritten in der Wissenschaft kann die hohe Bedeutung der Mineralstoffe für das Pflanzenleben nicht in Abrede gestellt werden und da diese Mineralien sich nicht im Boden erzeugen und ihr Vorhandensein ein weiter oder enger begrenztes ist, so erscheint es allerdings wünschenswerth auch ihre Zu- und Abnahme im Boden in die statischen Berechnungen aufnehmen zu können und zwar unter Berücksichtigung der Zeit der Entfaltung ihres Nutzeffectes.

Folgt man dagegen der reinen Mineraltheorie, wie sie von Liebig aufgestellt ist, so befindet man sich in Rücksicht des Erfolges im Widerspruche mit den zeitherigen landw. Erfahrungen, so wie auch mit den Resultaten der Versuche, welche in England und Deutschland mit dem von ihm empfohlenen Mineraldünger angestellt würden, die zu beweisen scheinen, daß der Mineraldünger allerdings eine werthvolle Zwischendüngung, oder Zugabe zur Mistdüngung abgebe, aber keinesweges als Aequivalent für den Mist gelten und ihn entbehrlich machen könne. Im Gegentheil hat nach diesen Versuchen der Mist seinen, seit Jahrtausenden in der Landwirthschaft eingenommenen Ehrenplatz noch ferner behauptet.

Der Herr Verfasser der oben genannten „Vorarbeit zum Taxations-Reglement ꝛc.“ scheint zu den entschiedenen Anhängern der Mineral-Theorie zu gehören und wendet sein Hauptaugenmerk dem Erhalten der Phosphorsäure im Boden zu, während er an den übrigen Mineralstoffen keinen Mangel voraussetzt, selbst an dem Kali nicht — wahrscheinlich weil die baltischen Ackererden reich an noch unzersetztem Kalifeldspat und Glimmer sein sollen — wodurch aber der, von ihm ausgesprochenen Befürchtung, einer nahe bevorstehenden Kleemüdigkeit, theilweise die Spitze abgebrochen wird. Er verwahrt sich zwar dagegen, sich zu einer ausschließlichen Phosphor-Theorie zu bekennen, welche er für eben so einseitig hält, als die Stickstoff-Theorie, — aber: es hat doch den Anschein, als habe er seinen Standpunct etwas entschieden eingenommen, indem er seine ganze statische Berechnung nur auf den Zuwachs und die Abnahme von Phosphorsäure basirt und sogar den Mangel an Heu, mithin den Mangel an Mist, durch eine Quantität Phosphorsäure — so groß als das fehlende Heu sie gehabt hätte — genügend ersetzen will. Daß aber der Mist nicht mehr Werth habe als sein Gehalt an Phosphorsäure, wird den Landwirthen von Fach schwerlich einleuchten, obgleich beim Befolgen dieser Theorie, sich in Rücksicht des Kostenpunctes ein erheblicher Vortheil herausstellen würde, weil die, durch die Mistdüngung veranlaßten Kosten und Opfer sehr viel mehr betragen, als die berechnete Ausgabe für Phosphate oder Knochenmehl.

Der Herr Verfasser scheint — wie aus seinen Maßnahmen hervorgeht — die Besorgniß einer baldigen Bodenerschöpfung, an den zum Pflanzenbau nöthigen Mineralstoffen zu theilen, welche Besorgniß Liebig mit so düsteren Farben malt und um den Realismus seines Bildes zu beweisen, Beispiele bereits eingetretener Bodenerschöpfung citirt. Von andern Autoren wird dagegen die Richtigkeit der angezogenen Beispiele bestritten und in manchen Fällen zwar die Abnahme der Fruchtbarkeit zugegeben, dieselbe aber der vorhergegangenen Ausrottung der Wälder zur Last gelegt; in andern Fällen aber die Abnahme der Bodenkraft ganz in Abrede gestellt und die allerdings bemerkbare Abnahme des Ackerbaus auf Rechnung des politischen Druckes geschoben, welcher in jenen Ländern auf dem Ackerbau lastet.

Doch mag es auch dahingestellt bleiben, auf welcher Seite sich bei dieser Meinungs-Divergenz die Wahrheit befindet, so ist doch so viel gewiß, daß die Erschöpfung an den erforderlichen Mineralstoffen, besonders bei einem Wechsel in den angebauten Früchten, nicht rasch einzutreten pflegt, denn man sieht bei uns und in andern Ländern, Aecker, die nachweislich seit Jahrhunderten bebaut werden und, wenn nur die Mistdüngung nicht vernachlässigt war, keine Abnahme der Fruchtbarkeit zeigen, obgleich stets Korn verkauft wurde; im Gegentheil ist in neuerer Zeit eine entschiedene Steigerung der Fruchtbarkeit bemerkbar, welche Liebig jedoch von der größeren Geschicklichkeit im Aussaugen des Bodens herleitet.

Während der Herr Verfasser beim Ackerlande das Gleichgewicht für gestört hält, wenn nicht alle ihm entnommene Phosphorsäure ersetzt wird, scheint er mit den Wiesen eine Ausnahme zu machen und sie als unerschöpfliche Quellen für diesen Stoff zu betrachten, indem er ihren gegenwärtigen Ertrag seinen Berechnungen zu Grunde legt und keine

graduelle Abnahme in der Quantität, oder dem Phosphorgehalte der darauf wachsenden Pflanzen in Erwägung zieht, obgleich doch gerade die Wiesen, in der Mehrzahl der Fälle, keinen Ersatz erhalten für die ihnen durch den Grasschnitt abgenommene Phosphorsäure, mit Ausnahme vielleicht der noch spärlich vertretenen Rieselwiesen; aber auch hierbei werden die Hoffnungen etwas herabgestimmt durch die Erwägung des Umstandes, daß die Rieselwiesen auf wenig Zuschuß an Phosphorsäure durch ein vorhergegangenes Auslaugen des Bodens rechnen können, wegen der starken Absorbtionsfähigkeit des Bodens für diesen Stoff.

Der Herr Verfasser eifert dagegen, daß der Futterbau in Feldern als Ersatz für Wiesen angenommen werde, ohne eigentlich die Nachtheile der Wechselwiese, im Vergleich zur stetigen Wiese hervorzuheben. Wenn der Landwirth durch Verkauf von, auf seinem Kulturlande producirten Korn, Fleisch, Käse ꝛc. mehr Phosphorsäure abführt, als er ihm durch Düngung wiedergiebt, so wird natürlich der Vorrath an diesem Stoffe in seinem Boden abnehmen. Soll nun dieses Deficit früher oder später zu einem wirklichen Mangel führen, so bleibt es sich ziemlich gleich, ob er von seinem Kulturlande erst die Wiesen ausplündert, welchen in der Verarmung, wegen der Wechselbeziehung, auch die Felder folgen müssen, oder ob er das Deficit von Hause aus auf sein ganzes Kulturland pro rata repartirt, durch einen steten Wechsel mit den Wiesen.

Der Herr Verf. tadelt an dem kurländischen Reglement die Prämisse von selbstständigen Ackerwirthschaften, ohne natürliche Wiesen oder wilde Weiden, nimmt sie aber später doch selbst an, freilich unter der Voraussetzung, daß Phosphorsäure in der Form von Knochenmehl oder Phosphaten zur Düngung angekauft werde. Die Annahme solcher selbstständigen Wirthschaften ist aber in Kurland keine bloße Fiction, denn es existiren daselbst zahlreiche Wirthschafts-Einheiten, die zusammen einen Flächenraum von mehreren Quadratmeilen einnehmen, welche sehr wenig, mitunter gar keine natürlichen Wiesen und Weiden haben. Die natürliche Güte des Bodens mag dazu verleitet haben, alles verfügbare Terrain in Ackerland umzuwandeln. Diejenigen, welche den Futterbau und die angesäeten Weiden nicht vernachlässigen, bestehen recht gut und haben mitunter ganz ausgezeichnete Ernten aufzuweisen, weshalb der Credit-Verein keine Ursache hat, sie als landwirthschaftliche Anomalien zu excludiren, sondern in seinem Programm auch auf ihre Existenz Rücksicht nehmen muß. Uebrigens ist die Existenz dieser Wirthschaften auch in Rücksicht auf die Bilanz an Phosphorsäure nicht so gefährdet, als es auf den ersten Blick erscheint; denn sie sind wegen des Heumangels gezwungen, zur Erhaltung ihres Nutzviehes und zum Betriebe der ganz rentablen Milchwirthschaft, desto mehr Körner, Oelkuchen ꝛc. zu verfüttern. Z. B. nach den vom Herrn Verf. citirten Analysen des Herrn Prof. Schmidt enthalten 100 ℔ Wiesenheu mittlerer Qualität = 0,304 ℔ Phosphorsäure. Im Nährwerthe müßten nach den gewöhnlichen Annahmen diese 100 ℔ Heu durch 40 ℔ Hafer ersetzt werden, welche = 0,308 ℔ Phosphorsäure enthalten, wodurch dem Boden sogar noch etwas mehr Phosphorsäure

zu gut käme, als wenn das Aequivalent an Heu verfüttert und dagegen der Hafer exportirt wäre. In der Praxis dürfte aber nicht blos dieser Ueberschuß an Phosphorsäure, sondern noch etwas mehr zu streichen sein, weil man den Thieren zu ihrer Sättigung mehr Masse bieten muß und deßhalb einen Theil des Hafers durch Strohhächsel ersetzt, welcher ohnehin dem Dünger zu gut gekommen wäre.

Das Kurländische Credit-Reglement taxirt den Acker, welchem kein entsprechendes Wiesenverhältniß zur Seite steht, niedriger, wegen der Prämisse, daß in diesem Falle ein Theil des Ackers als Wiese benutzt werden müsse, um das Gleichgewicht im Boden herzustellen und zwar letzteres sowohl direct durch den Düngerzuschuß, als auch indirect durch die Reduction des Körnerbau's. Ob diese ökonomische Maßregel auch befolgt werde, kann die Verwaltung des Credit-Vereins leicht erfahren, denn die auf je 3 Jahre erwählten Vereinsbeamten in den Bezirken (Bezirks-Curatoren) sind verpflichtet, jährlich ein Drittheil aller Vereinsbesitzlichkeiten ihres Bezirkes zu bereisen und die Ergebnisse ihrer Inspections-Reisen der Direction zu berichten, wobei sie mit Hülfe der Karte sich in der Natur leicht überzeugen können, ob die Voraussetzungen des Reglements auch ins Leben getreten sind, und ob, wo es nöthig ist, auch ein entsprechender Theil des Ackers mit Klee oder andern Futterkräutern bestellt ist, was in Bezug auf die von intelligenteren Landwirthen bewirthschafteten Höfe, in der Regel überflüssig, bei den verkauften Gesinden aber eine nützliche Vorsicht ist.

Das Project zum Estländischen Taxations-Reglement rügt gleichfalls den Mangel an Wiesen durch einen Abzug vom Taxwerthe des Ackers, jedoch aus dem Grunde, weil Knochenmehl, oder Phosphate anzukaufen sind. Wenn aber das Ausstreuen des Mineraldüngers nicht im Beisein von Zeugen geschehen soll, so möchte es unmöglich sein, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, ob der Voraussetzung des Reglements auch nachgekommen werde; mithin bleibt diese theoretische Prämisse für die Praxis bedeutungslos.

Uebrigens kann man darauf rechnen, daß das landwirthschaftliche Publicum, auch ohne äußern Zwang, von diesem Fortschritt in der Wissenschaft Gebrauch machen und sich immer mehr des Mineraldüngers, namentlich des phosphorhaltigen bedienen werde, da schon jetzt die Benutzung desselben nicht blos in England, Belgien und Deutschland zunimmt, sondern auch in unseren Provinzen, wie dies die Handlungen, welche sich mit dem Verkaufe dieses Artikels beschäftigen, leicht nachweisen können. Es geschieht dies nicht gerade, um spätere Generationen vor dem Mangel an Phosphorsäure zu bewahren — denn unser Zeitalter ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um dieser Idee große Opfer zu bringen — sondern weil man sich überzeugt hat, daß der phosphorhaltige Mineraldünger, bei richtiger Anwendung, in den meisten Fällen den Ertrag an Körnern steigere und sein Ankauf sich gut bezahlt mache. Der beobachtete Nutzen entsteht wohl nicht deshalb, weil der Vorrath an Phosphorsäure im Boden bereits erschöpft war, sondern weil der Aufschluß derselben für einen gesteigerten Körnerertrag im vorliegenden Falle zu langsam erfolgt und daher

eine Zugabe an bereits aufgeschlossener Phosphorsäure, den gleich nutzbaren Vorrath an diesem Pflanzennahrungsmittel vermehrt.

In seinem Entwurfe nimmt der Herr Verfasser einen bestimmten, sich gleichbleibenden Preis für die phosphorhaltigen Düngmittel an. Dieser Preis kann sich aber leicht ändern und dürfte bei vermehrter Nachfrage, in Bezug auf das Knochenmehl steigen, weil ihre verfügbare Quantität eine ganz begrenzte ist. In Hinsicht der aus phosphorhaltigen Mineralien, als: Apatiten, Koprolithen, Phosphoriten, Osteolithen ꝛc. bereiteten Düngerpräparate, kann die Zukunft eben so gut eine Preissteigerung, als wie auch eine Preisverminderung bringen und zwar letztere, wenn die vermehrte Nachfrage zur stärkeren Production antreibt und die in verschiedenen Gegenden Europas aufgefundenen Lager wirklich so reichhaltig sind, als sie geschildert werden. Jedenfalls ist es mißlich, diesem wandelbaren Rechnungsfactor eine so hervorragende Stellung einzuräumen, um so mehr, als der Herr Verfasser sich in seinem Entwurfe nur auf dauernde Verhältnisse einrichten will und zwar dauernd in der Ausdehnung, daß sogar die Eventualität einer gänzlichen Bodenerschöpfung an Phosphorsäure ins Auge gefaßt wird, obgleich sich dieselbe in einem Zeitraume von einigen Jahrhunderten noch nicht deutlich zu manifestiren pflegt.

Dem Streben nach der Begründung dauernder Verhältnisse, kommt der Entwurf auch nicht nach, indem er vorschlägt die Einschätzungen nach der jedesmal vorgefundenen Fruchtfolge zu modificiren, denn die Besitzer können ja beliebig in jedem Jahre ihre Fruchtfolge ändern und dadurch die ganze vorgenommene Einschätzung über den Haufen werfen. Die Kurländische Praxis möchte in dieser Beziehung bequemer sein, indem den Taxations-Commissionen vorgeschrieben ist, darauf zu achten, ob bei ungünstigem Wiesenverhältnisse die angetroffene Fruchtfolge auch hinreichend schonend und der Futterbau ausreichend sei, widrigenfalls von dem ausgerechneten Darlehnswerthe ein Einbehalt vorzunehmen ist, welcher nicht früher ausgekehrt wird, als bis attestirt worden ist, daß eine rationelle Fruchtfolge seit einer Reihe von Jahren bestanden habe.

Der Vorschlag, für Acker und Wiese verschiedene Flächenmaße in Anwendung zu bringen, ist nicht empfehlenswerth, denn um das Taxations-Reglement dem alten Herkommen über Bestimmung des Saatquantums und der Arbeitssätze anzupassen — welche doch leicht reducirbar sind — wird eine Anomalie durch den öffentlichen Act der Einschätzung gewissermaßen verewigt und eine Verwirrung in die Karten und Meßregister gebracht, deren Vorhandensein doch eine unerläßliche Vorbedingung zur Taxation ist. Welches von den verschiedenen in Estland gebräuchlichen Flächenmaßen gewählt wird, ist gleichgültig, wenn man es nicht vielleicht vorziehen sollte, Behufs einer Uebereinstimmung mit den beiden andern baltischen Provinzen Liv- und Kurland, das in beiden, für alle Theile des Areals, sowohl Acker und Wiese, als auch Weide, Wald und Impedimente geltende Flächenmaß zu adoptiren, nämlich die Lofstelle von 40,000 □-Fuß Russisch oder Englisch.

Der Herr Verfasser nimmt für Estland als normales Zubehör zum Acker ein größeres Heuquantum an, als in Kurland geschehen ist, welches noch etwas größer wird, wenn man einen, in der Entwickelung der Sätze öfters recapitulirten Druckfehler corrigirt; denn $25{,}8 \times 2{,}6$ ist nicht $= 62{,}08$, sondern $= 68{,}08$. Die Annahme eines größern Heuverhältnisses erscheint ganz gerechtfertigt, auch wenn man sich dabei nicht auf die Phosphortheorie stützt, sondern nur die klimatischen Verhältnisse berücksichtigt; denn Estland hat wegen seiner nordöstlicheren Lage ein etwas rauheres Klima, eine niedrigere Durchschnittstemperatur, bedarf mithin ein größeres, in Zersetzung begriffenes Düngerquantum, wenn gleich viel Mineralstoffe im Boden aufgeschlossen werden sollen. Der Herr Verfasser entscheidet sich aber hauptsächlich deßhalb für einen höhern Heubedarf, weil er zunächst die niedrigen Bodenclassen zu höheren erheben will. Dabei erscheint es aber ungerecht gegen die niedrigen Classen, sie für ein dauerndes Verhältniß in eine untergeordnete Stellung einzurangiren, wenn ihr Avancement gesichert ist und so nahe bevorsteht. Später entschließt sich der Herr Verfasser lieber fast alle Bodenclassen zu heben und zwar durch im gleichen Maße angewandte Mittel, obgleich er kurz zuvor die große Verschiedenartigkeit in den Ansprüchen der verschiedenen Classen dargelegt und hervorgehoben hatte. Seinen Entschluß rechtfertigt er durch die alsdann bequemere Rechnung. Man rundet freilich Zahlen ab, um mit ihnen bequemer rechnen zu können; wenn man aber gleich im ersten Ansatze der Rechnung, aus Liebe zur Bequemlichkeit, seine präcise aufgestellte Theorie verleugnet, so erscheint dies wohl als eine ziemlich große, der Bequemlichkeit gemachte Concession. Die Unbequemlichkeit wird in diesem Falle wohl nicht durch die buntere Rechnung, sondern durch die Consequenzen der reinen Phosphortheorie hervorgerufen, welche bei consequenter Durchführung, eine Folgerung von Consequenzen, so wie eine Betrachtung im Spiegel der Erfahrung nicht gut verträgt; denn daß z. B. die niedrige Bodenclasse weniger Düngung brauche als die hohe, läßt sich doch schwer mit der Erfahrung in Einklang bringen, da Jedermann beobachtet haben will, daß bei ausbleibender Düngung der schwache Boden früher im Ertrage nachläßt, als der starke. Dies ist aber wohl nicht die einzige Consequenz, welche Mühe hat sich mit der Praxis auf guten Fuß zu stellen.

Vorsorglich ist jedenfalls die Rechnung aufgestellt über die zur Hebung von Classen geforderten Mittel, weil davon bei jedesmaliger Düngung eine bedeutende Quantität zum Reservecapital geschlagen wird, da die Kulturpflanzen wegen zu geringer Wurzelausbreitung doch nicht das Ganze verbrauchen können, wodurch aber alle Classen bald über die erste hinausrücken müssen. Groß ist jedoch das Opfer dabei nicht, da das Knochenmehl jederzeit bereit ist, als Ersatzmann für den Mist einzutreten und nicht theuer kommt. Jeder Landwirth wird daher gut thun sich ungesäumt, für geringes Geld zu den höchsten Classen zu erheben.

Der Herr Verfasser spendet der ganzen Einschätzungs-Methode, welche das Kurländische Reglement vorschreibt, sein Lob und giebt diesem Urtheil auch dadurch einen Aus-

druck, daß er dieselbe Methode für Estland vorschlägt. Dagegen findet er, daß die der theoretischen Entwickelung zu Grunde gelegten Prämissen den Mann der Wissenschaft nicht befriedigen könnten, welchem aus den neueren wissenschaftlichen Forschungen bekannt sei, „daß das Pflanzenleben abhängig ist, außer von den atmosphärischen Nahrungsstoffen, von dem Vorhandensein gewisser Mineralbestandtheile".

Die hier vom Herrn Verfasser ausgesprochene Bemerkung über die nothwendigen Lebensbedingen der Pflanzen wird schwerlich auf einen Widerspruch stoßen, da sie bereits eine allgemeine Anerkennung gefunden hat und man kann sogar — im Hinblick auf wildwachsende Pflanzen — noch hinzufügen: daß Pflanzen auch ohne andere, als die oben genannten Nahrungsquellen bestehen können.

Sollen jedoch die auf reiche Ernten von den Kulturpflanzen gerichteten Wünsche des Landwirthes in Erfüllung gehen, so zeigt sich in unserem Klima, und bei der hier vorherrschenden Beschaffenheit des Kulturlandes, die eben genannte Pflanzendiät als ungenügend und es muß noch ein wichtiger Hebel angelegt werden, um das erwünschte Resultat zu erzielen, daß die Pflanzen nicht blos vegetiren, sondern auch reiche Früchte tragen, nämlich: — die Mistdüngung. Denn es genügt nicht, daß die erforderlichen Mineralstoffe im Boden blos vorhanden sind, sondern sie müssen auch theilweise aufgeschlossen und in einem für die Pflanzen assimilirbaren Zustande sein. Dieser Zweck wird aber, außer durch die mechanische Procedur der Beackerung, besonders durch den Mist gefördert, dessen Zersetzungsproducte, und namentlich die Kohlensäure, ein treffliches Auflösungsmittel abgeben für die Mineralstoffe, besonders die Silicate, kräftiger als die stärksten Mineralsäuren. Ferner findet durch die Mistdüngung nicht blos eine Rückgabe dem Boden entnommener Mineralstoffe statt, sondern auch eine Versorgung der Pflanzen mit Kohlensäure und Ammoniak, in reicherem Maaße als durch die Atmosphäre, welche diese Nahrungsstoffe nur in großer Verdünnung bieten kann. Daher übt derjenige Mist, welcher seiner Zusammensetzung und Beschaffenheit nach geeignet ist, die auf der Düngerstätte begonnene Zersetzung im Boden gleich fortzusetzen, zunächst den größten Effect aus. Die Einwirkung des Mistes und seiner Zersetzungsproducte ist folglich eine sehr ersprießliche, wenn es sich um einen raschen, kräftigen Wuchs der Kulturpflanzen handelt und diesen doppelten und großen Nutzen des Mistes hat selbst Liebig anerkannt, zu einer Zeit, als er noch gegen die Vorliebe der Landwirthe für den Mist und für die von ihm begründete exclusive Mineraltheorie zu Felde zog.

Die Mineralstoffe, welcher das Pflanzenleben bedarf, finden sich von Natur im Ackerboden vor, einige jedoch, als z. B. die Phosphorsäure, nur in spärlicher Quantität. In jeder Wirthschaft, in welcher nicht alle phosphorhaltigen Bodenerzeugnisse wieder als Düngung in den Boden zurückkehren, sondern ein Theil derselben aus der Wirthschaft exportirt wird, entsteht eine Abnahme des Vorrathes im Boden der betreffenden Wirthschaft und wird derselbe nicht anderweitig ersetzt, so kann vom theoretischen Standpunkte

aus die Möglichkeit der Erschöpfung des Vorrathes nicht geleugnet werden, im Gegentheil muß sie mit Gewißheit angenommen werden.

In practischer Beziehung ist es aber wichtig zu ermitteln, wie nahe die Gefahr der Erschöpfung bereits an uns herangetreten ist und ob es in der Gegenwart bereits an der Zeit ist, ernstliche Vorkehrungen gegen diese Calamität zu treffen.

Da zahlreiche, ein richtiges Durchschnittsverhältniß abgebende Boden-Analysen baltischer Ackererden, welche auch den Gehalt an Phosphorsäure berücksichtigen, noch nicht vorliegen, so müssen wir uns an fremde Analysen halten und nehmen wir mit A. Stöckhardt und Grouven an, daß der Mittelboden auch bei uns durchschnittlich 0,1 % seines Gewichtes an Phosphorsäure enthalte, so hätten wir auf einer Kurländischen Lofstelle von 40 tausend □Fuß, bis auf eine Tiefe von 2 Fuß — denn so tief reichen schon die Wurzeln der Roggenpflanze, die von Klee und Luzerne aber noch viel tiefer — mithin auf 80,000 Kubikfuß à ca. 100 ℔ pr. Kubikfuß gerechnet, einen Vorrath von 8000 ℔ Phosphorsäure verfügbar.

Um das Budget über den Verbrauch an Phosphorsäure nicht zu knapp anzulegen, sei angenommen, daß gar kein Wiesenheu dem Acker zur Seite stehe, daß an Cerealien durchschnittlich 10 Korn, oder vielmehr 10 Lof pr. Lofstelle erbaut worden, von welchen nur die Einsaat dem Boden wieder zu gut kommt, während die übrigen 9 Lof auswärtig verkauft werden. Als benutzte Feldeintheilung sei die in Kurland sehr beliebte zehnschlägige Wirthschaft angenommen, bei welcher 4 Schläge mit Cerealien und zwar 2 mit Winterhalmfrucht und 2 mit Sommerhalmfrucht bestellt werden. Von den übrigen 6 Schlägen entziehen die 2 Brachfelder und die 3 Kleeschläge der Wirthschaft keine Phosphorsäure, welche nicht wieder zurückkehrt und der eine Schlag für Kartoffeln und Hülsenfrüchte sei als für den Oeconomie-Bedarf verwendet angenommen.

Nach den vom Herrn Verfasser citirten Analysen stellt sich aber die Rechnung folgendermaßen heraus:

18 Lof Roggen à 120 ℔ = 2160 ℔
à 0,82 % Phosphorsᵗ. = 17,712 ℔ Phosphorsᵗ.

9 Lof Gerste à 100 ℔ = 900 ℔
à 0,87 % Phosphorsᵗ. = 7,830 ℔ Phosphorsᵗ.

9 Lof Hafer à 70 ℔ = 630 ℔
à 0,77 % Phosphorsᵗ. = 4,851 ℔ Phosphorsᵗ.

mithin Verlust pr. Lofst. in 10 J. 30,393 ℔ Phosphorsᵗ.

Der Vorrath von 8000 ℔ Phosphorsäure würde folglich ausreichen für 263,2 × 10 Jahre, mithin für 2632 Jahre.

Mag auch die Unfruchtbarkeit des Bodens viel früher eintreten als der letzte Rest an Phosphorsäure verbraucht ist, so gewährt diese Berechnung doch einige Beruhigung, um so mehr als die Bodenerschöpfung leicht wieder auf längere Zeit hinausgeschoben werden kann, durch ein mäßiges Ueberfahren des Ackers mit aus der Tiefe hervorgeholter und der eigenen Wirthschaft entnommener Erde; daneben bleibt immer die Möglichkeit als eines rasch wirkenden Heilmittels in concentrirter Gestalt sich des Knochenmehls, oder der Phosphate zu bedienen. Man darf daher wol

ruhig abwarten, bis die Zeichen eines wirklichen Mangels an Phosphorsäure bemerkbar zu werden anfangen.

Die oben aufgestellte Berechnung könnte wol verändert werden, wenn die Analysen unserer Bodengattungen einen niedrigeren Durchschnitt ergeben sollten als die hier citirten deutschen Analysen. Ist aber die ursprüngliche Dotation bei uns keine kärglichere gewesen, so müßte im Gegentheil ein größerer Vorrath als noch vorhanden präsumirt werden, weil bei uns der Beginn der Bodenbenutzung zu Kulturzwecken von neuerem Datum ist, in letzter Zeit viel jungfräulicher Boden als Neuland hinzugekommen ist und das nordische Klima dem Verbrauche des Bodencapitals einen stärkeren Widerstand leistet.

Es ist wahrscheinlich, daß je nach der natürlichen Beschaffenheit des Bodens und je nach der vorausgegangenen Kultur die Analysen einen recht verschiedenen Gehalt an Phosphorsäure ergeben werden. Jedenfalls wird aber der Vorrath so groß befunden, daß die Quantitäten dagegen klein erscheinen, welche durch einzelne Ernten dem Boden entnommen, oder durch einzelne künstliche Düngungen ihm wiedergegeben werden. Dieser Umstand gestattet die Lösung des Räthsels, warum der Herr Verfasser durch die Consequenzen, welche er aus der Phosphortheorie zieht, mit der Erfahrung in Conflict geräth, indem er für den bessern Boden, wegen der größern Ernten, die er herzugeben pflegt, auch eine reichlichere Wiedererstattung beansprucht. Da aber jedes 0,01 % Phosphorsäure im Boden pr. Lofstelle gleich 800 ℔ ausmacht, so geht daraus hervor, daß der Boden einer höheren Classe, ungeachtet seiner größeren Erträge, nach Jahrhunderten doch noch reicher an Phosphorsäure bleibt als der Boden einer geringeren Classe, selbst wenn die Wiedererstattung für beide Bodenclassen stetig gleich viel betragen hätte.

Ein anderer Conflict mit der Erfahrung, von noch größerer Tragweite für das practische Verhalten, ist für den Herrn Verfasser entstanden durch die Verwechselung der nahe liegenden Zukunft mit einer so entfernten, daß man für den vorliegenden Zweck von derselben fast ganz absehen und sie unberücksichtigt lassen könnte. Das Bemühen, stets den Stand des Bodencapitals an Phosphorsäure im Auge zu behalten, veranlaßt ihn eine Mistdüngung für gleichwerthig mit einer derselben entsprechenden Quantität Phosphorsäure zu erklären. Es werden aber zahlreiche Menschen beobachtet haben, daß eine reichliche Mistdüngung — obgleich nicht ein mal alle Phosphorsäure in derselben leicht löslich ist — einen deutlich sichtbaren Effect auf den Pflanzenwuchs ausübe, während eine, in der Quantität und dem Grade der Löslichkeit entsprechende Portion Phosphorsäure über eine gleich große Fläche verbreitet, einen so geringen Effect hervorbringen dürfte, daß er sich der Beobachtung entzieht. Es zerfällt aber das Bodencapital an Mineralstoffen in einen freien, für die Pflanzen bald nutzbaren und einen gebundenen Theil, welcher letztere erst in späterer Zeit zur Verwendung gelangt. Die Mistdüngung vermehrt den Stand des freien Kapitals nicht blos direct durch ihren Antheil an löslicher Phosphorsäure, sondern auch indirect durch das Freimachen von zeither gebundenem Kapital an verschiedenen Mineralstoffen, während die Düngung mit Knochenmehl ꝛc. nur als eine directe Vermehrung des freien Kapitals wirket. Der potenzirte Effect der Mistdüngung wird zwar hervorgebracht durch einen beschleunigten Verbrauch des gebundenen Kapitals, aber er tritt bald auf und entfaltet seinen Nutzen in der nächsten Zukunft, während der Verlust am gebundenen Kapital erst nach Jahrtausenden seine volle Bedeutung erlangt.

Der Naturforscher und der Landwirth verfolgen bei der Beurtheilung des Bodens verschiedene Zwecke; der Erstere erforscht seine Zusammensetzung wegen der wissenschaftlichen Aufschlüsse, die er dadurch erhält und bestimmt die gefundenen Bestandtheile nach Procenten. Der Landwirth hat ein durchaus eigennütziges Interesse an dem Boden, denn er betrachtet den Boden als einen Gegenstand des Nutzens und die dem Pflanzenwuchs dienstbaren Bestandtheile als ein nutzbares Kapital, dessen Werth er auch in Zahlen auszudrücken und nach dem allgemeinen Werthmesser und Umlaufsmittel „Geld“ zu bestimmen sucht. Natürlich kann es ihm nicht gleichgültig sein, wann das Kapital flüssig wird, und er würde einen Irrthum begehen, wenn er den Theil des Kapitals, welcher bald nutzbringend wird, mit demjenigen, welcher noch Jahrtausende todt liegt, als gleichnamige Größen zusammenaddiren wollte. Eben wegen dieser finanziellen Auffassung, zu welcher ihn sein Beruf auffordert, haben die Mittel, welche das Flüssigwerden des Kapitals fördern, für ihn einen so hohen Werth.

Geht man von dem Grundsatze aus, daß nur das Gesammtkapital im Boden entscheidet und hält diesen Standpunct consequent fest, so kann man zu Schlüssen gelangen, die sich ganz komisch ausnehmen, z. B. daß die schlechte Wirthschaft mit mangelhafter Düngerproduction zu prämiiren und höher zu veranschlagen sei, weil aus derselben in der letzten Zeit weniger Bodenkapital herausgezogen, mithin der Rest ein größerer geblieben ist; oder, daß ein nordisches Klima über ein südliches zu stellen sei, weil im ersteren das Bodenkapital eine langsamere Abnutzung erleidet ꝛc.

Der Stand des Bodenkapitals an Mineralstoffen und die Eventualität seiner Erschöpfung sind ein ganz interessanter Gegenstand wissenschaftlicher Forschung für den Chemiker und Mineralogen. Auch der Staatsmann und National-Oekonom haben Ursache, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen, namentlich in Rücksicht auf den Export von Bodenproducten und den Import von künstlichen Düngmitteln. Einem Credit-Institut liegt aber die Sache doch etwas fern und ein genaueres Eingehen auf dieselbe erscheint fast als eine Gebietsüberschreitung.

So viel mir bekannt, ist anderswo die reine Mineraltheorie noch nicht zur praktischen Anwendung bei Abschätzungen benutzt worden, weder von Seiten eines Credit-Institutes, noch zu fiscalischen Zwecken und Estland würde vielleicht gut daran thun, in dieser Angelegenheit nicht originell sein zu wollen.

Ein Credit-Institut hat durchaus practische, mehr nahe liegende Ziele und keine zu fernen Zukunftspläne zu verfolgen, welche erst nach Jahrtausenden verwirklicht werden.

Die Fragen, welche dasselbe berühren, sind mehr finanzieller Natur. Stets ist die Eventualität einer erforderlichen Sequestration und Subhastation im Auge zu behalten. Ist in so einem Falle, durch vorhergegangene reichliche Mistdüngungen, eine lebhafte chemische Action im Boden hervorgerufen und sind die Bedingungen zu ihrer Fortdauer vorhanden, so darf das Credit-Institut, während seiner Verwaltung des Grundstückes für eigene Gefahr und Rechnung, auf befriedigende Ernten rechnen, und Käufer werden den, nach allgemeinen Begriffen günstigen Stand der Wirthschaft bei ihren Angeboten berücksichtigen. Ist dagegen vorzügsweise die Zufuhr an Phosphorsäure protegirt worden, mit Hintenansetzung der Mistdüngung, in dem Glauben an ihre Gleichwerthigkeit, so wird wegen der Verminderung des Ertrages die Zahlungsfähigkeit des Besitzers früher erlahmen und Käufer werden den so schwer nachweisbaren höheren Stand des gebundenen Kapitals nicht leicht berücksichtigen, da es ihnen gleichgültig sein dürfte, ob schon nach etwa 2000 Jahren, oder etwas später der Ankauf von Phosphaten, oder das Aufführen frischer Erde zur Nothwendigkeit wird.

Das Kurländische Taxations-Reglement — mag es auch manchen auswärtigen Leser von seinem theoretischen Standpunkte aus nicht befriedigen — befriedigt die dabei zunächst Betheiligten, weil sich herausgestellt hat, daß die Taxsätze für Kurländische Verhältnisse richtig bestimmt sein müssen, indem die an der Hand dieses Reglements vorgenommenen Einschätzungen Resultate liefern, welche den wirklichen Netto-Erträgen sich nähern, d. h. hinter den gegenwärtigen Erträgen zurückbleiben, was aber auch eine nützliche Vorsicht ist, damit sich bei etwas ungünstigeren Conjuncturen für die Landwirthschaft als die gegenwärtigen, doch keine Unterschätzung herausstellt. Es befriedigt ferner die am Credit-Verein Betheiligten, sowohl Creditoren, als Debitoren — letztere wegen ihrer solidarischen Verhaftung — weil nach demselben die Vorkehrungen gegen eine Werthverminderung durch practisch durchführbare Mittel angestrebt worden. Freilich werden als Schutzmittel gegen eine Verarmung des Bodens nur die Hülfsmittel in Rechnung gezogen, welche sich innerhalb der Wirthschaft befinden, oder in derselben schaffen lassen und die gewiß sehr empfehlenswerthe Verwendung angekaufter mineralischer Düngemittel ist für die Besitzer nicht obligatorisch gemacht, sondern ihrer Privatindustrie überlassen. Auch in Bezug auf die practische Durchführung des Taxationsreglements haben sich nach den zeitherigen Erfahrungen in Kurland keine Uebelstände herausgestellt, außer etwa daß in Bezug auf das Ackerland hin und wieder der Wunsch nach einer größeren Zahl von Classen rege geworden ist. Es gilt nämlich bei den Einschätzungen als Grundsatz, daß die erste Bodenclasse als das

Ideal eines von Natur schönen Bodens zu betrachten sei, dessen Werth eine gesteigerte Kultur noch erhöht hat. Da auch von der 2. Classe nur ein spärlicher Gebrauch gemacht wird, so erhalten die nicht seltenen Fälle von 10 Korn Durchschnitts-Ertrag gewöhnlich nur die 3. Classe, ja mitunter nur die 4. Classe, wenn dieses Resultat mehr durch die Industrie des Besitzers, als durch die natürliche Güte des Bodens hervorgebracht ist. Mithin kommen, mit geringen Ausnahmen nur die 4 unteren Classen, von der 3. bis 6. zur Verwendung. Kurland zeigt aber in seiner Bodenbeschaffenheit eine große Mannigfaltigkeit von wirklich recht dürftigem Boden bis zu einem Acker von schwer verwüstbarer natürlicher Fruchtbarkeit, mit allen dazwischen liegenden Abstufungen. Um den factischen Verhältnissen gerecht zu werden und auf den Werth von Zwischenstufen herauszukommen, benutzen die Boniteure und Taxatoren hier 2 Auskunftsmittel, und zwar werden in den Fällen, wo in einem Ackerstücke mehrere Classen vertreten sind, die Bonitirungsschnitte verhältnißmäßig begrenzt, oder hinausgeschoben. Herrscht dagegen in dem Ackerstücke nur eine Classe vor, so werden in demselben nach Befinden Aus- oder Abschnitte für eine benachbarte Classe vorgenommen an den Stellen, wo der Uebergang zu dieser Classe sich vorfindet. Diese in Kurland gemachte Erfahrung sei hier mitgetheilt, weil für die Schwesterprovinz Livland in der Presse eine geringere Anzahl von Classen in Vorschlag gebracht ist. Man könnte vielleicht einwenden, daß es besser wäre, die beiden obern Classen ganz wegzulassen und dagegen nur die niedrigen zu vermehren, wogegen sich aber erwidern läßt, daß alsdann die Möglichkeit wegfallen würde die seltenen Fälle auszuzeichnen und hervorzuheben, wo die Verhältnisse besonders günstig sind.

Will der Herr Verfasser „des Entwurfes ꝛc." — welchem das Talent und die wissenschaftliche Befähigung unverkennbar zu Gebote zu stehen scheinen, um in der fraglichen Angelegenheit thätig zu sein — Estland practisch nützen und diese Provinz in ihrem Streben nach einem passenden Taxations-Reglement wirksam unterstützen, so möchte dies Ziel vielleicht leichter zu erreichen sein, wenn ein moderner theoretischer Standpunct in den Fällen nicht zu peinlich eingehalten wird, wo ihm der Zeit noch die Brücke zur Praxis fehlt; jedenfalls erscheint es rathsam die Gleichwerthigkeit des Mistes mit einer seiner Zusammensetzung entsprechenden, blos mineralischen Düngung, im Principe aufzugeben.

Aus Kurland vom 27. November 1865.

Dr. Th. Derks.
(Obertaxator d. Kurländ. Creditvereins.)

Uebersicht des Handels von Narva mit dem Auslande im Jahre 1865.

Einfuhr.	Eingeführt von	Quantität.	Werth ohne Zoll. Rubel.	Kop.	Einfuhrzoll. Rubel.	Kop.
Salz	England und Portugal	59,878 Tonnen.	118,679	50	184,956	62
Heeringe	Norwegen	27,522⅝ „	225,189	—	24,770	39
Caffé	Hamburg und Bremen	911 Pd. 15 ß	9,555	—	2,278	45
Reis	„ „ „	234 „ 35 „	710	—	117	44
Soda	England	5,161 „ 20 „	6,000	—	516	15
Chlorkalk	„	950 „ 20 „	1,300	—	380	20
Farbenhölzer	England und Hamburg	1,198 „ 35 „	1,420	—	143	87
Stangeneisen	England	612 „ 20 „	1,700	—	214	38
Gußeisen	„	417 „ 35 „	432	—	338	70
Baumwolle	England und Bremen	57,204 „ 10 „	976,200	—	—	—
Steinkohlen	„ „ „	159,610 „ 7 „	17,772	—	—	—
Feuerfeste Mauersteine	England	25,000 Stück.	500	—	—	—
Cement	„	3,534 Pd. 27 ß	1,720	—	—	—
Maschinen	England und Hamburg	4,443 „ 1 „	72,974	—	—	—
Diverse Waaren	England, Norwegen, Hamburg Bremen		26,265	21	2,145	92
			1,460,416	71	215,862	12
Ausfuhr.	**Ausgeführt nach**				Ausfuhrzoll.	
Planken und Bretter	England, Frankreich, Deutschland und Holland	276,619 Stück	69,959	37	1,303	99
Balken (Brussen)	Holland	33,926 „	51,605	25	898	85
Eisenbahnhölzer (Sleepers)	England	26,285 „	7,468	35	269	87
Sparren	Holland	22,648 „	4,588	15	35	22
Diverse Holzwaaren	Holland, England, Frankreich		202	75	21	88
Knochen	England	16,343 Pd.	4,460	90	1,634	03
Flachs	Großbritannien und Frankreich	121,055 „ 3 ß	565,788	1	—	—
Heede	„ „ „	20,632 „ 6 „	37,879	55	—	—
Leinsaat	Frankreich und England	1,080½ Tschet.	12,966	—	—	—
Gerste	Holland	8,248½ „	46,501	—	—	—
Roggen	Norwegen	1,980 „	12,870	—	—	—
Garnier Matten	Großbritannien, Frankreich, Holland und Norwegen	5,730 Stück	789	—	171	90
			815,075	33	4,335	74

Recapitulation.	Werth ohne Zoll.		Zolleinnahme.	
Einfuhr	1,460,416	71	215,862	12
Ausfuhr	815,075	33	4,335	75
Im Ganzen	2,275,492	4	220,197	87

Angekommene Schiffe.

63	Holländische,	enthaltend 3,986	Commerzlasten.
45	Norwegische,	„ 5,881	„
24	Hannover'sche,	„ 835	„
23	Englische,	„ 4,277	„
8	Dänische,	„ 767	„
5	Russische,	„ 559	„
5	Französische,	„ 425	„
4	Preußische,	„ 905	„
3	Oldenburgische,	„ 92	„
2	Meklenburgische,	„ 300	„
1	Schleswig-Holstein'sches,	„ 35	„
183	Schiffe.		18,061 Commerzlasten.

Von diesen Schiffen strandeteten hier . . . 16
von denen abgebracht worden sind 2
und noch abgebracht werden sollen . . . 2

4

Die übrigen 12 Schiffe sind als Wrack condemnirt und pr. Auction verkauft worden.

171 Schiffe.

(Hiezu eine Beilage.)

171 Schiffe.

Von den pr. Auction verkauften ist eins abgebracht
und für Norweg. Rechnung wieder ausgerüstet worden 1

Zusammen . 172 Schiffe, wovon verblieben:
168 Schiffe mit Ladungen abgegangen,
1 „ in Ballast versegelt,
1 „ im Hafen auf Winterlager
2 „ auf dem Strande.
172 Schiffe.

Narva, den 30. November 1865.

Mit großem Bedauern nehmen wir wahr im vorstehenden uns vom Verf. zugesandten Bericht die zahlreichen Strandungen und können uns nur der Erwartung hingeben, daß soweit solche durch Vorkehrungsmaßregeln für die Zukunft behindert werden können, diese baldigst in's Werk gerichtet werden. Die Narvaschen Stadtblätter berichteten unlängst (Siehe balt. Wochenschr. Nr. 48) von Maßregeln zur Rettung Schiffbrüchiger, hoffen wir, daß die Staatsregierung sich bewogen fühlen wird durch den großen Verlust, welchen Narva in diesem Jahre besonders, indeß auch in früheren wiederholt durch Strandungen erfahren hat, auch für den Hafen wesentliche Arbeiten vorzunehmen. Die durch Narva erbrachten jährlichen Einnahmen von 2—300,000 Rbl. aus den Zöllen lassen diese Erwartung nicht ungerechtfertigt erscheinen und der Zustand des Hafens erheischt die Vornahme gründlicher Arbeiten in dringendster Weise. Der Eingang in den Hafen ist ein schwieriger und tiefgehende Schiffe können in denselben gar nicht einlaufen, da sie durch die vor der Mündung in der See gebildete Bank daran verhindert werden. Der Wasserstand auf der Bank vermindert sich zuweilen bis auf 6 Fuß. In Folge Dessen muß ein großer Theil der Schiffe auf der offenen Rhede mit Hülfe von Lichterfahrzeugen löschen und laden, wobei dieselben bei eintretendem Unwetter stets der Gefahr des Strandens ausgesetzt sind. So wurden denn in diesem Jahre 16 Schiffe an den Strand getrieben, von denen schon 12 als Wrack condemnirt sind, somit strandeten 8—9 % sämmtlicher in diesem Jahre in Narva eingelaufener Schiffe, eine Thatsache, die wahrlich die ernsteste Erwägung fordert und die Narvasche Kaufmannschaft zu baldigen Maßnahmen drängen muß, wenn nicht der größte Theil des Gewinnes aus dem Handel zerstörenden Naturkräften geopfert und der Hafen Narva's ein von Schiffen in Zukunft möglichst gemiedener werden soll.

Was die einzelnen Artikel betrifft, so ist im Vergleich mit 1864 der Import an Salz wiederum um 10,000 Tonnen zurückgegangen, der von Heeringen um 5000 Tonnen, dagegen ist der Totalwerth der Einfuhr um eine halbe Million gestiegen, welche Differenz wiederum größtentheils dem Artikel Baumwolle mit 470,000 Rubel mehr zuzurechnen ist, während der Werth der Maschinen stieg um 70,000 Rubel. — Im Export ist Flachs auf das doppelte Quantum gestiegen, Planken und Bretter haben zugenommen um 70,000 Stück, Balken um 14,000 Stück, Gerste um 8000 Tschetwert. Der Gesammtwerth der Ausfuhr hat sich um 400,000 Rbl. gehoben. Demnach wird abgesehen von den Schiffbrüchen das abgelaufene Handelsjahr für Narva zu den günstigsten gezählt werden müssen.

Unsere städtische Statistik.

Daß die bei weitem meisten Städte unserer Provinzen keine genügende Entwickelung aufweisen, darüber wird seit Jahren und wird noch heute geklagt, auch mit der Ermittelung der Ursachen hat man sich wiederholt, in frühern Jahren namentlich in der Wochenschrift „Inland", beschäftigt, das zunächst Liegende zur Gewinnung einer vollständigen Einsicht in das städtische Leben ist aber meist unterblieben oder wenigstens nicht in seinen Resultaten der Oeffentlichkeit zur Verwendung übergeben, — die umfassende Ermittelung der städtischen Verhältnisse in statistischer Weise.

Schon 1862 erschien in Mitau eine, wohl über die Grenzen dieser Stadt hinaus unbekannt gebliebene Verordnung für eine statistische Commission dieser Stadt, welche Thätigkeit diese Commission aber entfaltet und welches der Erfolg derselben gewesen, darüber ist wenigstens uns nichts bekannt geworden. Die Mittheilung des Inhaltes jener Verordnung kann möglicher Weise anderen unserer Städte zur Anregung dienen und daher erfolgt sie hier zunächst.

Als Zweck dieser Commission wird angegeben: das in den Stadtbehörden vorhandene statistische Material zu sammeln und übersichtlich zusammenzustellen und selbstständige statistische Erhebungen zu veranstalten, um allmälig zu einer vollständigen Communalstatistik zu gelangen. Die Commission besteht aus einer großen Zahl von Personen. Namentlich aus einem Bürgermeister, aus zwei Rathsgliedern, einem Assessor des Polizeiamtes, dem Vorsitzer des städtischen Armencomité's, zwei Gliedern der Gemeinde-Repräsentation (von denen das eine dem Kaufmannsstande, das andere dem Gewerbestande gehört), dem Aeltermann der Krämergesellschaft, dem Aeltermann der Brauergesellschaft, dem Secretair der Steuerverwaltung, einem Vorsteher des Gewerbe-Vereins, einem Stadt-Makler, einem Stadt-Geistlichen, einem Arzte, einem Apotheker, einem Lehrer am Gymnasium, dem Mitau'schen Schulinspector, einem Advocaten, einem Buchhändler oder Druckereibesitzer und dem Redacteur der Gouvernements-Zeitung. Der Commission wird nach eigener Wahl ein Schriftführer beigeordnet.

Die statistische Commission unterliegt im Allgemeinen den Weisungen des statistischen Gouv.-Comité's und hat die Aufträge desselben zu erfüllen. Im Wesentlichen ist aber die Aufgabe der Communalstatistik, auf die Erforschung und Darstellung folgender Gegenstände gerichtet:

I. Geschichte der Stadt: ihres Ursprunges, ihrer allmäligen Erweiterung, des Erwerbs ihrer Communalgüter;

II. Naturbeschaffenheit: Lage, Grenzen, Größe,

Bodenarten, Klima und Witterungsverhältnisse, meteorologische Beobachtungen, merkwürdige Naturbegebenheiten;

III. Bevölkerungsverhältnisse: im Vergleiche früherer Zeit zur gegenwärtigen, Zahlenergebnisse der Revisionen, jährliche Zu- und Abschreibungen, Zahl und Gattung der Pässe für auswärts lebende Gemeindeglieder, in der Stadt bleibend domicilirende Fremde, Verschiedenheit der Einwohner nach Abstammung der Sprache und Verhältniß der Bestandtheile zu einander, Stände: Adel, Geistlichkeit, Kaufleute, Bürger, Ebräer, Arbeiter, Dienstboten, Vertheilung des städtischen Grundbesitzes unter denselben, Geburten, Ehen, Todesfälle, Gesundheitszustand, herrschende Krankheiten, Epidemieen und deren Einfluß, Mortalitätsverhältnisse;

IV. Volkswirthschaftliche Zustände: Zahl der Kaufleute nach den drei Gilden, das Verhältniß der christlichen und ebräischen Kaufleute, Gegenstände des Handels, handeltreibende Bürger, Fabriken, Märkte, Marktverkehr im Allgemeinen, durchschnittliche Marktpreise der nothwendigen Lebensbedürfnisse, Verkaufstabellen über Mehl, Fleisch, Bier, Branntwein, Salz, Kartoffeln, Getreide, Brennmaterial, Handwerksbetrieb und dessen Erzeugnisse aus Mineralstoffen, aus Stoffen des Pflanzen- und Thierreichs, christliche und ebräische Handwerker gegenübergestellt in dem gleichartigen Handwerksbetrieb, vorhandene Innungen (allgemein gültige Bestimmungen für dieselben, besondere Schragen, Zahl der Meister, Gehülfen und Lehrlinge), Gewerbe-Verein und dessen Thätigkeit, Land- und Wasserstraßen, Verkehr auf denselben, — städtischer Wiesen- und Ackerbau, Gartencultur, Dessätinenzahl der verschiedenen Culturarten, Viehstandstabellen, Luxus- und Arbeitspferde, — Gasthäuser, Restaurationen, Tracteuranstalten, Einfahrten und Schenken, öffentliche Vergnügungsorte und Gärten, gesellschaftliche Vereine;

V. Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse: Staats- und Stadtbehörden, Verfassung der letzteren nach der von Herzog Friedrich gegebenen Mitau'schen Polizeiordnung, Abänderungen bis auf die Neuzeit, Bürgerunion im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, Geschichte und Folgen derselben, Gemeinde-Repräsentation, Geschäftsumfang und Wirksamkeit derselben, Einnahmen und Ausgaben der Stadt- oder Kämmerei-Casse (übersichtliche Zusammenstellung derselben nach mehrjährigen Zeitabschnitten, verschiedenartige im Laufe der Zeit neu eröffnete oder verlorengegangene Einnahmequellen), — Kronssteuern (der Gilden, der kopfsteuerpflichtigen Gemeinde, Classenbesteuerung, Verhältniß der steuernden Gemeindeglieder zu den Zahlungsunfähigen), Korobka und Lichsteuer der Ebräer, Rekrutirungen und Ausgaben dafür, Militair-Einquartierung (beständige und temporäre Lasten derselben), Erhebung und Verwaltung der Servisabgaben, Taxationswerth des Grundbesitzes, bisherige Accisceinrichtungen und deren Erträgnisse, Straßenpflasterung und -Beleuchtung (Abgaben dafür), Kranken- und Armenwesen, Anstalten des Collegium der allgem. Fürsorge, städtische Armenhäuser, Hülfsvereine, Stiftungen und Anstalten, Spar-, Sterbe- und Unterstützungscassen, Feuerlöschwesen, Gerichts- und Polizei-

Verfassung, Einrichtung und Schilderung des Hypothekenwesens, Sportelerhebung, Proceß- und Criminalstatistik, Verbrechen, Zahl der Verhafteten, Zustand der Gefängnisse, Gefängnißcomité, Vormundschaftswesen, Zahl der Vormundschaften ohne und mit Vermögen;

VI. Kirchen- und Schulwesen: die vorhandenen Kirchengemeinden mit ihren Kirchen und Kirchengebäuden (ihre Entstehungsgeschichte), Kirchenvermögen und Einnahmen, Verwaltung derselben, Kircheninspection, Seelenzahl nach den Confessionen, Synagogengemeinden der Ebräer (ihre Entstehungsgeschichte), die vorhandenen Krons- und städtischen Schulen, Statuten und Vorrechte derselben, städtische Schulgebäude, Classen- und Schülerzahl, eigenthümliche Fonds und deren Verwaltung, städtisches Schulcollegium, Sonntagsschulen, Schulgelder, Privatanstalten;

VII. Bau- und Kunstdenkmale, Bibliotheken, Sammlungen, Literatur: Alterthümer, Urkunden, städtische und Kirchen-Archive, öffentliche und Privatbibliotheken, Museum, Schloß, Ritter- und Rathhaus, gelehrte Gesellschaften und wissenschaftliche Vereine, Buchhandlungen, Druckereien, Litho- und Photographieen, topographische Literatur (Angabe der Werke, Karten und Pläne oder Ansichten, die über die Stadt erschienen) Zeitungswesen, periodische Werke;

VIII. Personal-Chronik: Lebensgeschichte von Personen, die sich im Staats- oder Stadtdienste ausgezeichnet (im letztern z. B. durch Stiftungen wohlthätiger Anstalten, gemeinnütziger Vereine, zweckmäßiger Einrichtungen) Nekrologe, merkwürdige Rechtsfälle.

Zur Bearbeitung des vorstehend rubricirten statistischen Materials theilt sich die statistische Commission in Sectionen, deren jede einen besonderen Zweig der Communalstatistik zu ihrer Aufgabe erwählt. Die Commission, wie die Sectionen haben das Recht, in den Krons- und Stadtbehörden Einsicht der Acten zu verlangen, aus welchen sich das statistische Material entnehmen läßt. Um dasselbe zu beschaffen, werden sie den Weg der schriftlichen Requisition nur in Ausnahmefällen betreten. Die Sectionen haben das Recht, sich durch Zuziehung von Sachverständigen und solchen Personen, welche die Bearbeitung einzelner statistischer Aufgaben auf sich nehmen wollen, zu ergänzen. Die Commission versammelt sich viermal im Jahre zu regelmäßigen Sitzungen im Februar, Mai, September und December und außerdem auf die Aufforderung des Vorsitzers so oft, als von den Sectionen eingelieferte Materialien der Beprüfung und Berathung oder Aufträge der statistischen Gouvernements-Comité's der Erledigung bedürfen. Die einzelnen Sectionen treten je nach Bedürfniß zu gemeinsamer Berathung zusammen, doch sind sie verpflichtet, zu den Plenar-Versammlungen der Commission über ihre Thätigkeit Bericht zu erstatten.

Der Schriftführer der Commission ist gleichzeitig der Schriftführer der Sectionen, welchen er auch das erforderliche Cancelleimaterial liefert. Wenn die Arbeiten der Section einer Redaction bedürfen, unterzieht er sich solcher.

Die Grundsätze und Normen, nach welchen einzelne Gegenstände der Communalstatistik zu behandeln sind, der

Nachweis der Quellen, aus welchen zu schöpfen, die Art der Erhebung und Zusammenstellung, die tabellarischen Formen, die zu vergleichenden Puncte und Verhältnisse, die Zeitabschnitte, welche zusammenzufassen, die Begrenzung der den einzelnen Sectionen gestellten Aufgaben, damit nicht eine doppelte Bearbeitung desselben Thema's stattfinde, alles Dies fällt den Verhandlungen und Beschlußnahmen der Commissionen anheim, welche letztere den Sectionen zur Richtschnur dienen.

Der von den Sectionen behandelte Stoff unterliegt der Critik der Commission, welche nöthigenfalls die erforderliche Ergänzung oder Verbesserung, so wie die Schlußredaction veranstalten. Die gelieferten Arbeiten werden, wenn sie sich zu einem Ganzen ordnen lassen, zu einem Jahresbericht zusammengestellt, oder wenn sie sich dazu eignen, auch einzeln dem statistischen Gouvernementscomité vorgestellt. Jedenfalls hat die Commission nach Ablauf des Jahres dem statistischen Gouvernementscomité einen Bericht über ihre Leistungen zu erstatten.

Ob man mit der Anordnung des Materials im Ganzen und Einzelnen einverstanden sein könne, lassen wir dahin gestellt. Namentlich möchte es fraglich sein, ob nicht mit weniger Einzelheiten zu beginnen wäre, da die große Anzahl derselben bei der ohnehin nur geringen Sympathie für statistische Arbeiten leicht ganz von der Vornahme der Arbeit abschrecken oder nur eine sehr allgemeine, vielleicht auch ungründliche, daher werthlose Behandlung der einzelnen Gegenstände zur Folge haben könnte. Auch befindet sich Manches unter den aufgeführten Gegenständen, was nur für Mitau paßt. Im Allgemeinen können wir uns aber mit der Anordnung einverstanden erklären und wollen eine Polemik über die möglichen Verschiedenheiten derselben um so weniger beginnen, als wir der Ueberzeugung sind, daß mit Festhaltung gewisser allgemeiner Gesichtspuncte, um für die Städte der drei Provinzen eine ebenmäßige Begrenzung des zu ermittelnden und vergleichenden Materials herbeizuführen, im Einzelnen sehr gut Abweichungen stattfinden können, ja mit Rücksicht auf locale Eigenthümlichkeiten stattfinden müssen. Wir empfehlen daher unseren Städten die Materialbestimmung der Mitauer Verordnung im Allgemeinen zum Ausgangspunct eines Planes zu nehmen, wo nicht ein solcher Plan schon gefertigt ist. Dabei wird selbstverständlich von der vorgeschriebenen Ordnung für die statistische Arbeit nicht Umgang genommen werden dürfen, indeß in dieselbe leicht das Eine oder Andere hineingepaßt werden können. Die oft der officiellen Form zugeschobene Verantwortung für die Mangelhaftigkeit der eigenen Berichte oder das Nichtbeginnen einer ausgedehnteren statistischen Arbeit lassen wir durchaus nicht gelten, ebensowenig die ebenso häufig angeführten, nicht ausreichenden Geldmittel, um einen besonderen statistischen Arbeiter zu besolden. Die Form ist keineswegs so mangelhaft, daß nicht sehr brauchbares Material ihr als Inhalt geboten werden könnte und oft bedarf es nur einiger Ausdauer und Sorgfalt mehr, um statt der unbrauchbaren Berichte, mit deren Anfertigung nur Zeit verschwendet wird, brauchbare zu Stande zu bringen.

Zunächst wird wol das schon zu verschiedenen Zwecken gesammelte statistische Material, behufs officieller Berichte, als von den Kirchen-, Schul-, Medicinal-, Finanz- und Rechtsautoritäten durch eine Person, den Schriftführer der Commission, vereinigt werden müssen zu einem Ganzen, dann wird dieser erst das Fehlende oder Mangelhafte ermitteln und ergänzen. Die Arbeit dieses Einen wird das Wesentliche sein und bleiben, die Commissions- und Sectionssitzungen werden in nur sehr allgemeiner Weise das Material prüfen und behandeln können und in der Regel wird den meisten Gliedern auch die rechte Sachkenntniß fehlen, denn auch Statistiker werden nicht als solche geboren, sondern müssen erst herangebildet werden oder sich selbst durch eigene Arbeit heranbilden. Letztere Nothwendigkeit wird wol bei uns die Regel sein.

Aber auch mit der Beschaffung statistisch vorgebildeter Beamten hat es bei uns seine Schwierigkeit. Die geforderten officiellen statistischen Berichte werden von den Magistraten gewöhnlich einem bei der Cassenverwaltung angestellten Beamten oder auch einem Secretair übertragen, die erstern haben gegenwärtig noch häufig gar keine Universitätsbildung durchgemacht, die letztern fast ausnahmslos, wenigstens in größeren und mittleren Städten, Jurisprudenz studirt, damit aber ebensowenig eine statistische Vorbildung empfangen. Längere Beschäftigung mit solchen Arbeiten und Selbststudium können diesen Vorbildungsmangel indeß einigermaaßen ersetzen, und würden wir dabei zur Anleitung oder zum Vergleich die in der Zeitschrift des Berliner statistischen Bureau's und in der deutschen Gemeindezeitung enthaltenen Aufsätze und Berichte empfehlen.

Was aber den vorgeschützten Mangel an Geldmitteln zur Besoldung eines besonderen, blos der statistischen Arbeit sich hingebenden Beamten betrifft, so ist dieser Mangel dort, wo das Bedürfniß nach einem solchen Arbeiter am dringendsten ist, d. h. in größeren Städten, wol auch zu heben. Wiederholt ist die Errichtung eines statistischen Bureau's für Riga in Anregung gebracht worden, aber bis zur Ausführung ist es bis jetzt nicht gekommen. Und doch ist ein solches Bureau für eine Stadt von der Größe Riga's ein unabweisliches Bedürfniß. Gewiß nicht, um zu den vielen Reformen, welche Riga in letzter Zeit vorzunehmen genöthigt war, noch eine hinzuzufügen, bringen auch wir immer wieder dieselbe zur Sprache, sondern nur deßhalb, weil wir uns eine sachgemäße Durchführung aller übrigen Reformen ohne Sammlung der sie bedingenden thatsächlichen Voraussetzungen und durch sie hervorgerufenen Wirkungen nicht denken können, Beides aber Aufgabe einer geordneten statistischen Arbeit ist. Aber nicht blos die größeren Städte, auch die mittleren und kleineren sind zur Ermöglichung einer ihrem Wesen entsprechenden Entwickelung abhängig von der vorgängigen statistischen Darstellung desselben. Der statistische Abschluß nur eines Jahres, über welchen wir in den meisten Fällen bis jetzt kaum hinausgekommen sind, kann wol auch ein Interesse beanspruchen, aber der Nutzen der Erkenntniß des Zustandes einer so beschränkten Zeit ist doch nur ein sehr geringer. Erst die Darstellung einer längeren Reihe von Jahren giebt uns, da die Zufälligkeiten

der einzelnen Jahre dadurch im Durchschnitt an Bedeutung verlieren, ein zuverlässiges Bild eines bestimmten Zustandes und zugleich das Material zur Ermittelung des ihn beherrschenden Gesetzes. Man wendet nur zu leicht dagegen ein, daß es sich nicht lohne, bei der Unzuverlässigkeit unserer statistischen Data, solche Arbeiten vorzunehmen. Aber abgesehen davon, daß diese selten aus eigener Erfahrung an versuchter statistischer Arbeit zu begründende Behauptung keineswegs auf allen Gebieten zutrifft, wird doch dieser Zustand unzuverlässiger Data dadurch nur fortgesetzt, daß nicht endlich einmal mit der Errichtung statistischer Bureau's der Anfang gemacht wird. Das Nichtanfangenwollen erinnert uns an eine ähnliche Einrede, welche nur gar zu oft vorgebracht wird, wenn die Aufforderung zur Herstellung besserer Communicationsmittel bei uns ergeht. Es heißt dann nämlich nicht selten: daß die nöthigen Geldmittel nicht zu beschaffen wären. Nun entsteht aber solcher Mangel mit aus den schlechten Communicationsmitteln, hätte bei besseren nie so weit vorschreiten können und würde durch denselben wesentlich vermindert oder gar gehoben werden, denn nur reger Verkehr schafft Geld. So entschuldigt man auch seine statistische Unthätigkeit mit schlechten statistischen Daten, thut aber nichts dazu, sie zu bessern durch Errichtung statistischer Bureau's oder Anstellung sachkundiger statistischer Einzelbeamten.

Wir knüpfen das Ende an den Anfang. Man hat früher und jetzt viel geklagt über die mangelhafte Entwikkelung unserer Städte und vielleicht hat nur Riga sich dieser Klage entzogen. Wußten wir denn überhaupt den wahren Grund, kannten wir die Ursache des Uebels, konnten wir dasselbe diagnosticiren? Nein, das war uns Alles unmöglich. Der Grund ist aber kein anderer, als unsere mangelhafte statistische Arbeit, denn nur aus sorgfältig und verständig gesammelten Daten hätten wir den Zustand und das Gesetz zur Besserung desselben erkennen können. Zaudern wir daher noch weiter, so verzögern wir noch länger die Besserung, möge daher endlich in unseren Städten ein energischer Anfang gemacht werden mit Organisation der statistischen Arbeit.

Correspondenz.

Riga, den 28. Novbr. Vermöge der Einführung einer festen, d. h. metallischen Geldbasis und damit zusammenhängender Aufhebung des Zwangs-Courses für das Papiergeld, tritt Finnland jetzt genau in dieselbe Situation, in welcher sich unsere Provinzen zu der Zeit befanden, als wir noch die alten Banco-Noten hatten. Man konnte nach Belieben Contracte entweder in Silberrubeln (klingenden) oder in Banco-Noten schließen, welche letztere einer Coursnotirung unterlagen. Der einzige Unterschied zwischen damals bei uns und jetzt in Finnland, besteht darin, daß die klingende Münze dort nicht Rubel und Copeken, sondern Mark und Penny genannt wird. Das Silberwerthverhältniß ist aber fixirt, indem 1 Rbl. Silber = 4 Mark und 1 Cop. Silber = 4 Penny ist.

Riga, den 29. Nov. In Veranlassung des Seitens mehrerer Städte Livlands ausgesprochenen Wunsches, bei sich Filiale der Rigischen Börsenbank etablirt zu sehen, hat unser Börsencomité die nähere Erwägung dieser Frage derjenigen Commission von Kaufleuten übertragen, welche s. Z. die Regeln für die Gründung der Börsenbank zu berathen und aufzustellen hatte. Die Stimmung für die Sache ist hier im Allgemeinen eine sehr günstige, da die Erleichterung der Geldgeschäfte im Innern der Provinz ohne Zweifel von den erfreulichsten Folgen für die Entwickelung der materiellen Zustände des Landes und insbesondere auch für das städtische Verkehrsleben sein würde. Man kann also auch in dieser Beziehung auf ein bereitwilliges Entgegenkommen Riga's rechnen, darf sich aber bei alledem nicht die Schwierigkeiten verhehlen, welche der Verwirklichung des Projects entgegentreten. Vor Allem muß man im Auge behalten, daß es eine erste und unabweisbare Pflicht der Rigaschen Börsenkaufmannschaft ist, über die Integrität und Solidität der unter ihrer Garantie bestehenden Börsenbank zu wachen, daß sie sich also niemals der Gefahr aussetzen wird, von Verlüsten betroffen zu werden, welche aus den zur Sprache gebrachten Filialen und deren Operationen hervorgehen könnten. Der Plan wird also aller Wahrscheinlichkeit nach nur verwirklicht werden können, wenn die betreffenden Stadtgemeinden die nöthigen Garantien übernehmen und um solches thun zu können, durch selbstgewählte Vertrauensmänner die Leitung der Bankfiliale, namentlich hinsichtlich zu bewilligender Credite, in die Hand nehmen. Unter solchen Umständen legt sich aber die Frage nahe, ob es nicht viel zweckmäßiger wäre, allerorten eigene Stadtbanken mit Beihülfe der Rigaschen Börsenbank zu begründen und in Wirksamkeit zu bringen und zu erhalten. Zur Errichtung solcher Stadtbanken auf Grundlage des publicirten Normalstatuts bedarf es allenfalls nur eines baaren Capitals von 10,000 Slb.-Rbl. und der Garantie der Gemeinde. Der letzteren würde dann aber auch der Gewinn auf die Operationen der Bank zu gut kommen.

Livland. Von der Livländ. Gouv.-Regierung werden Diejenigen, welche die Anfertigung und Lieferung von Karren-Feuerspritzen neuester Construction mit vollständiger Ausrüstung für die Städte Wolmar, Wenden, Walk, Werro, Fellin, Arensburg, Lemsal und Schlock übernehmen wollen, aufgefordert, bis zum Schluß dieses Jahres sich hierselbst zu melden und ihrer Eingabe beizufügen:

a) eine Beschreibung und wo möglich gleich eine Zeichnung der von ihnen gefertigten Feuerspritzen,
b) ein genaues Verzeichniß der vollständigen Ausrüstung einer Spritze,
c) den Preis für einen ganzen Gang, incl. Transport bis zum Bestimmungsort und
d) die Angabe, auf welche Zeit für die Dauerhaftigkeit der verschiedenen Löschgeräthe Garantie geleistet wird.

Libau, den 15. Novbr. Unsere Schifffahrt dauert fort. Am 20., 21., 23. d. M. gingen 5 Schiffe resp. ein und aus.

(Hiezu eine zweite Beilage.)

Der Umsatz an Branntwein während des October-Monats 1865 im Gouvernement Kurland.

	Anzahl der Grade des wasserfreien Alkohols.					
	Eingang.	Abgang.				Rest.
		Mit Accisezahlung.	Mit Befristung der Accise.	Ohne Accisezahlung.	Totalsumme.	
Rest zum 1. October 1865.	4,393,712,77		Nach Petersburg 651,766,80 „ Witebsk 9,984 „ Wilna 12,000 „ Kowno 115,107 „ Livland 960,928,15 „ Kurland 260,967,66			
Im Laufe des October-Mouats c.	3,765,549,24	1,229,127,30	2,010,753,55	Ueberbrand 864,763,60	4,104,644,45	Zum 1. Novbr. 1865 4,054,617,56

Mitau, den 30. November 1865.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Auf desfallsiges Ansuchen der Commission in Livländ. Bauersachen wird von der Livl. Gouv.-Verwaltung in Erfüllung des der genannten Commission unterm 29. Septbr. c. sub Nr. 1369 zugegangenen Antrags Sr. Erlaucht des Hrn. General-Gouverneurs der Ostseegouvernements zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß in Folge eines von Sr. Erlaucht genehmigten Beschlusses der Generalversammlung der Interessenten des Livl. adligen Creditvereins die bisher von der Oberdirection des Livl. Creditvereins geschehene Ertheilung der Einwilligung zur Corroboration von Kauf- und Verkaufs-Contracten über Gesindestellen und Grundstücke, auf die Districts-Directionen übertragen worden und daher für die Zukunft diese Letztern die betreffenden Attestate auszustellen haben.

Von der Livl. Gouv.-Verwaltung wird zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Herr und Kaiser in Uebereinstimmung mit der vom Reichsrath beprüften Vorstellung des Finanzministers, mittelst des vom Dirigirenden Senat in dem Ukase vom 25. October 1865 Nr. 52411 publicirten Namentlichen Allerhöchsten Ukases vom 12. Oct. d. J. zu befehlen geruht habe, den mittelst Namentlichen Allerhöchsten Ukases vom 25. December 1862 temporär für das Jahr 1863 festgesetzten und auch für die darauf folgenden Jahre fortgesetzten Zuschlag zu der Kopfsteuer der Landbewohner, — da die Umstände, deren wegen dieser Zuschlag anbefohlen worden, auch gegenwärtig noch bestehen, — auch für das kommende Jahr 1866 in derselben Grundlage und in demselben Betrage, wie er in den Jahren 1863 bis 1865 erhoben worden ist, zu erheben und zwar für sämmtliche Bauern des Livländischen Gouvernements in dem Betrage von 34 Kop. und für die Colonisten in dem Betrage von 25 Kop. pro Seele.

Bekanntmachungen.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien wird im Mai 1866 eine land- und forstwirthschaftliche Ausstellung in Wien veranstalten. Sie wird am 17. Mai eröffnet und am 31. Mai. geschlossen, wobei man jedoch eine 14-tägige Verlängerung vorbehält. Die Ausstellung wird folgende Hauptabtheilungen umfassen:

I. Land- und forstwirthschaftliche Maschinen und Geräthe des In- und Auslandes,
II. landwirthschaftliche Hausthiere: als Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Federvieh,
III. Producte der Land- u. Forstwirthschaft, ihrer Industrie und Technik, sowie der darauf Bezug habenden Sammlungen,
IV. Erzeugnisse der Industrie für den Haushalt des Land- und Forstwirthes und zu dessen sonstigem Gebrauche, endlich

(II.–IV.: aus dem ganzen Kaiserreich.)

V. Hunde.

Alle auszustellenden Gegenstände sind längstens bis zum 15. Febr. 1866 beim Ausstellungscomité anzumelden.

Diejenigen Herren Privatgaranten der landwirthschaftlichen Ausstellung in Riga, welchen der Schatzmeister der Ausstellung, Hr. C. Westberg, den Betrag der von ihnen pränumerirten Subscription zurückzuzahlen noch nicht Gelegenheit hatte, werden ersucht, diesen Betrag fortan bei dem Unterzeichneten in Empfang nehmen zu wollen.

Secr. der Kais. Livl. Decon. Societät,
Hehn.

Stand
der Rigaer Börsen-Bank am 30. November 1865.

Activa.

Darlehen gegen Werthpapiere und Waaren . . .	2,443,940	Rbl. S.	6 Kop.
Wechsel-Portefeuille . . .	301,803	„ „	49 „
Diverse Debitores . . .	222,678	„ „	96 „
Inventarium	5,400	„ „	— „
Werthpapiere	719,068	„ „	35 „
Zinsen auf Einlagen . . .	58,689	„ „	20 „
Unk. für Gagen, Miethe, Porto ꝛc.	9,077	„ „	22 „
Cassa-Bestand . . .	390,151	„ „	25 „
	4,150,808	Rbl. S.	53 Kop.

Passiva.

Grund-Capital	100,000	Rbl. S.	— Kop.
Reserve-Capital . . .	1,847	„ „	86 „
Einlagen	2,387,674	„ „	60 „
Diverse Creditores . . .	1,020,065	„ „	95 „
Zinsen auf Werthpapiere .	19,177	„ „	2 „
Zinsen und Gebühren . .	123,433	„ „	26 „
Giro-Conti	318,609	„ „	84 „
Rigasch. Reichsbank-Comptoir	180,000	„ „	— „
	4,150,808	Rbl. S.	53 Kop.

Der Zinsfuß für Einlagen bleibt bis auf Weiteres:
für den Bankschein Lit. A. $3^{6}/_{10}$ pCt. pro anno,
d. i. 3 Kop. täglich für den Schein von 300 Rbl.;
für den Bankschein Lit. B. $4^{32}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{2}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. C. $4^{68}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $6^{5}/_{10}$ Kop. täglich für den Schein von 500 Rbl.
für den Bankschein Lit. D. $5^{4}/_{100}$ pCt. pro anno,
d. i. $1^{4}/_{10}$ Kop. täglich für jede 100 Rbl.;
für den Bankschein Lit. F. mit Coupons und jederzeit freistehender 6monatlicher Kündigung 5 pCt. pro anno,
für Darlehen gegen Hypotheken . . $7\frac{1}{2}$ pCt. pro anno,
„ Waaren . . . 7 „ „
„ gegen Werthpapiere . . $6\frac{1}{2}$ „ „
„ auf gegenseitigen Ruf . $6\frac{1}{2}$ „ „
Wechsel . . . . . $6\frac{1}{2}$—7 „ „

Ferner zeigt die Börsen-Bank an, daß sämmtliche Coupons der Russischen Staats-Anleihen, sowie die der Livländischen, Estländischen und Kurländischen Pfandbriefe, der Communal-Anleihen und der von der Regierung garantirten Actien vor dem Verfalle von ihr discontirt werden. Gleichzeitig übernimmt die Bank auch die Einkassirung sämmtlicher Coupons- und Dividenden-Zahlungen und berechnet hierbei:
für die in Riga zahlbaren $^{1}/_{4}$ % und
„ „ auswärts „ $^{1}/_{2}$ % Provision.

Endlich bringt die Börsen-Bank wiederholt zur Kenntniß des Publicums, daß sie zufolge Uebereinkommen mit der St. Petersburger Privat-Handels-Bank Anweisungen auf St. Petersburg zu nachfolgenden Sätzen ausgiebt:
von Rbl. 100 bis Rbl. 5,000 à $^{1}/_{8}$ %
„ „ 5,001 „ „ 15,000 „ 1 ‰
von R. 15,000 bis Rbl. 30,000 à 15 R. f. jeden Betrag,
über „ 30,000 . . . . . „ $^{1}/_{2}$ ‰.

Das Directorium.

Riga'scher Marktbericht vom 4. December.

Die Witterung ist sehr veränderlich, indem Thauwetter mit Frost wechselt, welcher letztere jedoch nicht mehr als 2—3 Grad erreichte. Mit der Auseisung der Schiffe geht es langsam vorwärts; Mitte nächster Woche dürften die letzten die Stadt verlassen. Noch gegen 30 unter fremder Flagge sind unbefrachtet. Die Düna ist für Fußgänger passirbar; nebenbei halten die Dampfer die Communication mit dem jenseitigen Ufer offen. Der Handel war wenig belebt. Die Zufuhren von Flachs beliefen sich im November auf 43,500 Berkowetz und halten in solchem Maaßstabe noch an. Trotzdem sind Inhaber sehr zurückhaltend und verlangen höhere Preise; zu 58 Rubel für Kron ist nicht anzukommen, selbst zu 59 Rbl. dürfte schwer zu kaufen sein. Säesaatpreise behaupten sich auf 16¼ für gewöhnliche, 18 für puike Waare. Zufuhren sind sehr schwach und belaufen sich im Ganzen bis dato auf 135,000 Tonnen, wovon 122,000 abgepackt wurden. Hanf und Schlagleinsaat ohne Umsatz. In Kurländischem Getreide ruht das Geschäft vollständig. Russischer Hafer 74 ℔ wurde zu 85 Rbl. pr. comptant und zu 87 mit 25 % Vorschuß contrahirt, wozu Abgeber bleiben. Heringe und Salz ohne Umsatz.

Die heutigen Coursnotirungen sind: Amsterdam 155½, Hamburg 28, London $31^{3}/_{8}$, Paris 326.

Fondsnotirungen:

5 % Inscriptionen 1. u. 2. Serie 87	Verkäufer.
„ 5. Serie $88^{3}/_{4}$	
Innere Prämien-Anleihe 112½	
Reichs-Bank-Billete 91½	
Livländische Pfandbriefe 99	Käufer.
„ „ unkündbare 91¼	
Riga-Dünaburger Eisenbahnactien 116½	

Angekommene Schiffe 2299, gesegelt 2231. Wasserstand 17 Fuß. Wind W.

Spiritus-Preis in St. Petersburg.

90 Cop. Silb. pr. Wedro von 38 % Tralles oder 14 Rbl. 20 Cop. S. pr. Faß von 600 %.

Bestellungen auf die Baltische Wochenschrift Jahrgang 1866 werden baldigst erbeten, damit die zu veranstaltende Anflage darnach bemessen werden könne. Der Pränumerationsbeitrag beträgt 3 Rubel für das Jahr mit Einschluß der Versendungskosten, Hefte der Livländischen Jahrbücher für Landwirthschaft werden als Gratisbeigabe der Wochenschrift beigefügt. Man pränumerirt bei „der Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat, Redacteur Mag. C. Hehn", den Herrn Kluge & Ströhm in Reval, in Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, bei den Herren Lucas und Reyher in Mitau, bei dem Herrn Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, bei dem Herrn Syndikus Kleberg in Wolmar, bei dem Herrn Bürgermeister Schöler in Fellin, bei dem Herrn Wulffert-Taggafer in Arensburg, bei dem Herrn. Buchdrucker Laakmann in Dorpat.

Inhaltsverzeichniß. Artikel: Bemerkungen aus Kurland über die Vorarbeit zu einem Taxations-Reglement für Estland. Narva's Handel im J. 1865. Unsere städtische Statistik. — Correspondenz. Riga: Die Finnländische Münzreform und der Cours unserer Banknoten. Die projectirten Filiale der Rig. Börsenbank in anderen livländischen Städten. Livland: Aufforderung zur Lieferung von Karren-Feuerspritzen für verschiedene livl. Städte. Libau: Fortdauer der Schifffahrt. — Der Umsatz an Branntwein während des October-Monats im Gouvernement Kurland. — Verordnungen. — Bekanntmachungen. — Bericht der Rig. Börsenbank. — Rig. Marktbericht. — Spiritus-Preis.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 7. December 1865.

Druck von H. Laakmann.

Die nächste Nr. der baltischen Wochenschrift wird am 22. December c. erscheinen.

№ 52. Dritter Jahrgang. 1865.

Erscheint am Mittewoch.

Abonnementspreis jährl. 3 Rbl.

Baltische Wochenschrift

für

Landwirthschaft, Gewerbfleiß und Handel.

Bekanntmachungen und Beiträge werden an die Redaction gerichtet.

Verantwortliche Redacteure: Dr. A. Hulmerincq. Mag. C. Hehn.

Insertionsgebühr für die Zeile 3 Kop. S.

Mittewoch, den 22. December.

Das ehemalige Reserve-Kornmagazin in Riga.

Um die Stadteinwohner bei eintretendem Mißwachs vor Brodmangel zu bewahren, bestand in Riga seit dem Jahre 1763 die Einrichtung, daß die Kaufleute bei der Verschiffung von Roggen ein dem zehnten Theile des Exports entsprechendes Quantum in natura zum örtlichen Reserve-Magazin einliefern mußten. Die Vorräthe dieses Magazins sollten in Zeiten der Noth für die allgemeine Versorgung in Anspruch genommen werden; wenn aber die nächste Erndte sich als genügend erwies, erhielten die Kaufleute den im vorigen Jahre eingelieferten Roggen zurück und mußten dagegen die neuen Exporteure ihre bestimmten Quoten an das Magazin abgeben. Auf diese Weise war immer ein gewisser, obgleich in seinem Betrage wechselnder Vorrath im Magazin vorhanden.

Die offenbaren und namentlich den Export höchst belästigenden Uebelstände dieser Einrichtung hatten endlich im Jahre 1802 zur Folge, daß von der Kaufmannschaft Vorschläge gemacht wurden, ein s.g. Reserve-Kornmagazin nach rationelleren Principien zu gründen. Man erbot sich nämlich, an Stelle der Naturallieferungen, zu einer bestimmten Abgabe in Geld von jeder zur Verschiffung kommenden Last Getreide, welche Abgabe zur Hälfte von dem Bürger oder Lieferanten und zur andern Hälfte vom Exporteur entrichtet werden sollte. Die eingehenden Summen waren zur Anschaffung und Unterhaltung eines immerwährenden Kornvorraths bestimmt. Man hoffte, denselben in acht Jahren auf 3520 Last (die Last zu 45 Loof oder 15 Tschetwert) zu bringen und somit jedes Ausfuhrverbot für die Zukunft abzuwenden. Endlich wollte man durch die überflüssigen Geldmittel des Magazins anderweitige gemeinnützige und wohlthätige Zwecke zu erreichen suchen. Das Project erfreute sich einer allgemeinen Zustimmung und erhielt am 18. September 1802 die Allerhöchste Bestätigung, demzufolge „das Reserve-Kornmagazin" nunmehr in's Leben trat und unter Aufsicht des jedesmaligen Civilgouverneurs, der Verwaltung des Riga'schen Raths und der handelnden Bürgerschaft übergeben wurde.

Die Abgaben zum Besten des neuen Instituts wurden Anfangs auf 1½ Thaler Alberts pr. Last von 48 Loof Weizen, ebensoviel pr. Last von 45 Loof Roggen, 1 Thaler pr. Last von 48 Loof Gerste und ½ Thaler pr. Last von 60 Loof Hafer festgestellt und später mit resp. 2, 1⅔ und ⅔ Silberrubel bis zum Jahr 1826 erhoben, wo sie ganz aufhörten, indem man nunmehr das angesammelte Capital für genügend erachtete, um keiner weiteren Verstärkung zu bedürfen.

Nach der ursprünglichen Bestimmung sollte der Naturalbestand des Magazins, wie gesagt, auf 3520 Last Roggen gebracht werden. Man gelangte jedoch noch bei Zeiten zu der Ueberzeugung, daß es ganz unmöglich sein würde, eine so große Quantität längere Zeit hindurch zu conserviren. Die zu unterhaltenden Vorräthe des Megazins wurden also auf die ungefähre Hälfte oder 1800 Last beschränkt, die ferner einfließenden Abgaben vorzüglich in der Reichs-Leihbank belegt, eine Operation, bei welcher später durch den Coursfall der Banco-Assignationen circa 90,000 S.-Rbl. verloren gingen. Aber auch ein Roggenlager von 1800 Last konnte nur dadurch vor der gänzlichen Entwerthung durch inneren Verderb bewahrt werden, daß jährlich ein Theil der älteren Waare gegen neuen Roggen umgetauscht wurde, was natürlich nicht ohne bedeutenden Verlust am Preise und an Unkosten bewirkt werden konnte. Es ging indessen so fort, bis man im Jahre 1831 in richtigerer Beurtheilung der Sache einen weiteren Fortschritt machte. In diesem Jahre wurde der Naturalbestand des Magazins mit Allerhöchster Genehmigung auf 600 Last festgesetzt und gleichzeitig die Erneuerung der Vorräthe von acht zu acht Jahren angeordnet. Auch sollte ein gewisses Quantum vermahlen und von dem Mehle monatlich 210 Pud an die Armenanstalten und 70 Pud an das Polizei-Commando abgelassen werden. Endlich wurde dem Armendirectorium eine jährliche Beisteuer von 1450 Silberrubel aus den Mitteln des Magazins angewiesen.

Zur Lösung derjenigen Aufgabe, welche man bei der Gründung des Reserve-Kornmagazins, als den eigentlichen

und wahren Zweck desselben, im Auge gehabt, bot sich jedoch erst nach 43-jährigem Bestehen desselben eine Gelegenheit. Im Jahre 1845 nämlich hatten wir in den Ostseeprovinzen sowohl, als in den angrenzenden Gouvernements eine sehr schlechte Erndt, zum Theil entschiedenen Mißwachs. Eine Hungersnoth schien vor der Thüre zu stehen und neben energischen Maaßregeln zur Versorgung des flachen Landes mit den benöthigten Zufuhren, erließ die Regierung an die Verwaltung des Riga'schen Reserve-Kornmagazins den Befehl: alle ihr zu Gebote stehenden Geldmittel zu Ankäufen von Roggen und Mehl zu verwenden, damit die Stadt für alle Fälle gegen Brodmangel geschützt bleibe. Die Verwaltung der Magazine erfüllte diese Vorschrift ohne Verzug und war bald im Besitze eines Vorraths von Roggen und Mehl im Silberbetrage von etwa 190,000 Silberrubeln. Inzwischen wurden auch viele Kaufleute durch die obwaltenden Verhältnisse zur Herbeiziehung von Getreidevorräthen angeregt. Die Folge war eine so reichliche Zufuhr, theils aus St. Petersburg, theils vom Auslande, daß die Kornpreise noch während der Herbstschifffahrt zu fallen anfingen und im Laufe des Winters noch mehr hinuntergingen. Wenn auch die Nachfrage groß war, so war doch das Angebot noch größer und, um nur die theuer eingekaufte Waare wiederum absetzen zu können, waren die Kaufleute genöthigt, den Abnehmern allerlei Erleichterungen, namentlich kürzere oder längere Fristen für die Bezahlung zuzugestehen. Da die Verwaltung des Magazins sich auf ein solches Ausborgen ihres Lagers nicht einlassen durfte, so meldete sich selbstverständlich bei ihr auch kein Käufer und, um nicht mit ihrem ganzen Vorrathe bis zur nächsten Erndte und noch länger auf dem Lager zu behalten, mußte sie endlich darüber erfreut sein, daß es ihr nach unsäglichen Mühen und Anstrengungen gelang, ihren aufgespeicherten extraordinairen Vorrath mit einem Preisverlust von circa 40,000 Silberubeln endlich wieder los zu werden.

Die kostbare Erfahrung war indessen eine sehr heilsame; sie lieferte den thatsächlichen Beweis, daß ein Reserve-Kornmagazin an einem Orte wie Riga durchaus kein Bedürfniß ist. Was das Riga'sche Magazin seiner großen Mittel ungeachtet im Interesse der allgemeinen Versorgung zu leisten vermochte, verschwand als ganz bedeutungslos gegenüber den zu demselben Ziele führenden Operationen des Handelsstandes. Die administrative Dazwischenkunft kann bei solchen Gelegenheiten nur mehr schaden als nützen. Sie wird niemals mit solcher Schnelligkeit und Sicherheit, wie der Handel, ein der Nachfrage entsprechendes Angebot herbeiführen; sie wird am allerwenigsten im Stande sein, die Preise auf das möglichst niedrige Maaß zu bringen, denn dieses kann nur durch die freie Concurrenz erzielt werden. Dazu kamen im vorliegenden Falle die besonderen Schwierigkeiten, mit denen die Verwaltung des Magazins unaufhörlich zu kämpfen hatte. Dem Wesen des Instituts nach auf Kaufen und Verkaufen, auf Empfangen, Abliefern, Vermahlen und Umsetzen, also auf rein kaufmännische Wahrnehmungen hingewiesen, war es doch der Verwaltung unmöglich gemacht, alle diese Operationen im kaufmännischen Geiste anzuordnen und durchzuführen; sie war vielmehr instructionsmäßig an bureaukratische Formen gebunden; sie wurde nicht von geschäftskundigen Mitbürgern, sondern von Staatsbeamten controllirt, welche sich wiederholt für verpflichtet hielten, die Glieder der Verwaltung für das Mißlingen von Geschäften verantwortlich zu machen, die doch nur auf höheren Befehl ausgeführt waren. Kein Wunder denn auch, daß sich Jedermann gegen den Eintritt in diese Verwaltung sträubte und Alles aufbot, um sich so bald als möglich wiederum aus derselben zurückziehen zu können.

Als nun auch Riga durch die Eröffnung des Schienenweges nach Dünaburg in eine directe Eisenbahnverbindung sowohl mit dem Innern des Reichs, als mit dem übrigen europäischen Continent getreten war, also nöthigenfalls zu jeder Jahreszeit und von überall her mit Brodstoffen versorgt werden konnte, schwanden die letzten Motive für die Beibehaltung des Magazins. Die Aufhebung erfolgte durch Allerhöchsten Befehl vom 17. Mai 1860 und wurde von der öffentlichen Meinung, insbesondere aber auch von der Verwaltung des Magazins selbst mit Freuden begrüßt.

Hatte das Reserve-Kornmagazin nun auch keine Gelegenheit gehabt, sich in seiner Fundamentalbestimmung als nützlich oder nothwendig zu erweisen, so sind doch mit den von der Kaufmannschaft beigesteuerten Mitteln desselben manche andere gemeinnützige Zwecke erreicht worden. In den Jahren 1813 bis 1816 wurden aus der Casse des Magazins successiv 103,660 Silberrubel zur Erleichterung der Quartierlasten der Stadtbewohner verabfolgt. Gleichzeitig und bis 1825 wurden die regulairen Abgaben an das Magazin zur Deckung verschiedener Schulden der Stadtcasse verwandt. Von 1837 bis 1847 wurden die Ueberschüsse des Magazins im Gesammtbetrage von 81,808 Silberrubel zu Bildung eines städtischen Theater-Baufonds abgelassen. Bei der Auflösung des Magazins endlich wurden aus den Capitalien desselben überwiesen: zur Begründung eines Polytechnicums 100,000 Silberrubel, zum Bau eines Realgymnasiums 50,000 Silberrubel, zum Besten des Armendirectoriums 37,000 Silberrubel und des Collegiums allgemeiner Fürsorge 25,000 Silberrubel. Das übrige bewegliche und unbewegliche Vermögen des Magazins, namentlich die Speichergebäude, ging auf die Stadtcasse über.

Der Jahrgang 1865 der Balt. Wochenschrift.

An ihrem bisherigen Programme festhaltend hat die Balt. Wochenschrift sich auch im J. 1865 gesteigerter Theilnahme in Bezug auf Mitarbeit und Abnahme zu erfreuen gehabt, nicht minder ist sie in Bezug auf ihren Hauptzweck: ein Centralorgan der materiellen Interessen Liv-, Est- und Kurlands zu werden, durch die Bereitwilligkeit von Verwaltungen und Vereinen dazu durch entsprechende Mittheilungen mitzuwirken, weiter gefördert worden — und so kann sie auch diesen ihren Jahrgang mit Dank und Freude abschließen, sich dabei der zuversichtlichen Hoffnung hingebend, daß sie durch wachsende Unterstützung ihre patriotische Aufgabe immer vollständiger zu lösen sich in den Stand gesetzt sehen wird. Statt alles Weiteren folge hier wie früher eine Uebersicht des Inhalts des abschließenden Jahrganges.

A. Landwirthschaft.

Artikel und Correspondenzen ohne locale Beziehung. Die Bodenerschöpfung an mineralischen Pflanzennährstoffen und deren Wiedererſatz. Nr. 38 u. 39. Das Baker-Guano-Superphosphat. Nr. 26 u. 27. Zur Schafzucht. Nr. 37. 43.

Livland.

Artikel. Die Landwirthschaft Livlands im J. 1864. Nr. 18 u. 19. Bodentaxation. Nr. 8, 9 u. 10, 46 u. 47. Bodenrente und Meliorationsentschädigungen. Nr. 8, 9 u. 10. Die chinesische Luzerne zu Euseküll. Nr. 13, 14: u. 15. Ueber den Anbau der Lupine. Nr. 21 u. 22. Das Project der Nutzbarmachung wüster Ländereien bei der Stadt Riga. Nr. 16 u. 17. Die freie Arbeit auf unserem flachen Lande. Nr. 26 u. 27.

Correspondenz. Bauerlandverkauf. Nr. 5, 6, 11 u. 12. Ein Zeichen von bäuerlichem Gemeindeleben. Nr. 18 und 19. Verhandlungen des livländischen Landtages. Nr. 23, 24 u. 25.

Berichte. Aus dem Fellin'schen vom 4. Mai. Nr. 30, vom 3. Oct. Nr. 44 u. 45. Aus Wolmar vom 22. August, vom 11. September, aus Livland. Nr. 46 u. 47. Aus Livland vom 6. November. Nr. 48. Von der Insel Oesel vom 31. October. Nr. 48.

Estland.

Artikel. Eine Vorarbeit zu einem Taxationsreglement für Estland. Nr. 41, 42, 46 u. 47. Vorschlag zu einem Taxationsreglement für Estland. Nr. 49. Bemerkungen über die Vorarbeit zu einem Taxationsreglement für Estland. Nr. 51.

Correspondenz. Zunahme der Wollproduction. Nr. 41 und 42.

Berichte. Vom 31. Mai aus der Landwiek. Nr. 33 u. 34. Aus Ost-Harrien vom 6. Juni. Nr. 35. Aus Süd-Harrien vom 11. Juni. Nr. 36. Nachtfröste. Nr. 40. Wirkung derselben. Nr. 41 u. 42. Vom 24. September. Nr. 43. Vom 8. October. Nr. 46 u. 47.

Kurland.

Artikel. Die Landwirthschaft Kurlands im J. 1864. Nr. 20. Ueber die Witterung, Erndten und Krankheiten des J. 1864 in Kurland. Nr. 28. Der Gesindesverkauf auf den Privatgütern Kurlands. Nr. 3 u. 4. Die Resultate der Taxationsarbeiten des Kurländischen Creditvereins im J. 1864. Nr. 31 u. 32.

Correspondenz. Freigebung des Grundbesitzes. Nr. 35. Der feuerfeste Thon zu Meldsern in Kurland. Nr. 41 u. 42. Aus dem Jahresbericht der Goldingen'schen landwirthschaftl. Gesellschaft. Nr. 46 u. 47.

Berichte. Aus dem südwestl. Kurland Mitte Mai. Nr. 31 u. 32. Aus dem gesammten Kurland. Nr. 36. Aus dem südwestl. Kurland. Nr. 37. Aus Frauenburg. Nr. 40. Aus dem mittleren und südwestl. Kurland. Nr. 46 u. 47.

Liv-, Est- und Kurland.

Zustände und Veränderungen im Besitzstande und den bäuerlichen Dienstverhältnissen des Landes von Krongütern in Liv- und Kurland in den J. 1863 u. 64. Nr. 16 u. 17. Ist es rationell, beim Bauer-Gesinde-Verkauf, auch Wald zuzutheilen und zu verkaufen. Nr. 40, 43 u. 48. Ein Vorschlag zu Gunsten der Erforschung unseres Vegetationsbodens. Nr. 41 u. 42.

Andere Theile des Reichs.

Erndteaussichten für Rußland und Finnland. Nr. 35. Erndteausfall in Rußland. Nr. 43. In Finnland. Nr. 48.

B. Gewerbfleiß.

Artikel. Versuche mit der Friedländerschen Flachsschwingmaschine. Nr. 1. Uebersicht der Tabacksfabrikation und des Verkaufs von Rohtaback und der Fabrikation aus demselben in Livland für 1864. Nr. 7. Zur einheimischen Industrie; Lederbereitung, Essigfabrikation. Nr. 44 u. 45.

Correspondenz. Preise der Altona-Flachsspinnerei. Nr. 3 u. 4. Die neue Marktordnung. Nr. 5 u. 6. Probe der Feuerspritzen des Hrn. Bork in Dorpat. Nr. 7, des Hrn. Felser in Riga. Nr. 13, 14 u. 15. Die Errichtung eines Handwerkervereins in Riga. Nr. 11 u. 12. Gasbeleuchtung in Dorpat. Nr. 16 u. 17. In Libau. Nr. 21 u. 22. In Mitau. Nr. 28, 31 u. 32. In Reval. Nr. 5 u. 6, 52. Das Amsler'sche Polar-Planimeter. Nr. 20. Fabrikthätigkeit in Estland im J. 1864. Nr. 26 u. 27. Beschränkung der Zünfte. Nr. 29. Fabrik zur Reinigung der Mineralöle und zur Verfertigung der belgischen Wagen- und Maschinenschmiere in Kurland. Nr. 37. Revision der Bäckerläden in Dorpat. Nr. 48. Eine neue Brauerei und Glashütte in Riga. Nr. 50.

C. Handel und Schifffahrt.

Livland.

Artikel. Der Handel Riga's i. J. 1864. Nr. 5 & 6. Der Handel Pernau's. Nr. 7. Der Handel Arensburg's. Nr. 7. Der Handel Rappin's. Nr. 28. — Für die Beibehaltung der Flachswraake in Riga. Nr. 7. Jahresbericht des Rig. Börsen-Comité's für $18^{64}/_{65}$. Nr. 18 & 19. Zahl und Nationalität der in Riga angekommenen Schiffe von 1825—1864. Nr. 20. Der Handel Riga's mit Finnland von 1856—1864. Nr. 21 & 22. Der Kornhandel Riga's. Nr. 29. Das ehemalige Reserve-Kornmagazin Riga's.

Correspondenz. Werthbetrag des Ex- und Imports der größeren Handlungshäuser Riga's im J. 1864. Nr. 2. Expeditorenverein in Riga. Nr. 8, 9 & 10. Zustand der Rhede Riga's. Nr. 21 & 22. Eisgang der Düna; Abänderung des Geschäftsganges bei den öffentlichen Wageanstalten und beim Bewilligungscomptoir in Riga; die Pernau offen. Nr. 23, 24 & 25. Die Rhederei Riga's. Nr. 26 & 27. Zur Handelsstatistik Riga's. Nr. 35. Erhöhung der Bierpreise in Riga. Nr. 48. Der Ausbau des Pernau'schen Hafens. Nr. 50. — Tabelle des Umsatzes an Branntwein, November 1864. Nr. 1. December 1864. Nr. 5 & 6. Im Januar und Februar 1865. Nr. 23, 24 & 25. Im Juli. Nr. 43. Im August. Nr. 44 & 45. Im September. Nr. 48.

Estland.

Artikel. Der Handel Reval's i. J. 1864. Nr. 3 & 4. Der Handelsverkehr und die Schifffahrt im J. 1864 zwischen Reval, den in Estland belegenen Städten, Zollstationen und Handels-Tauschplätzen und Finnland. Nr. 21 & 22. Der Handel Narva's im Jahre 1865. Nr. 51.

Correspondenz. Zustand des Hafens von Baltischport im Winter. Nr. 18 & 19. Spiritus-Verkauf nach St. Petersburg. Nr. 20. Zustand des Hafens von Baltischport. Nr. 21 & 22. Die Rhede von Baltischport frei; Fahrwasser-Reinigung bei Narva. Nr. 23, 24 & 25. Eisgang der Rossona und Befreiung der See vom Eise bei Hungerburg. Nr. 26 & 27. — Keine Verschiffung von Mastvieh nach England. Nr. 30. Narva's Schifffahrt eröffnet. Nr. 29. — Tabelle des Umsatzes an Branntwein im November 1864. Nr. 1. December 1864. Nr. 16 & 17. Januar und Februar 1865. Nr. 26 & 27. März, April, Mai und Juni. Nr. 44 & 45. Rettungsstationen beim Narvaer Hafen. Nr. 48.

Kurland.

Artikel. Der Handel im J. 1864: Libau's. Nr. 2, Windau's. Nr. 18 & 19.

Correspondenz. Zahl der Schiffe, Betrag des Im- und Exports Windau's im J. 1864. Nr. 3 & 4. Errichtung einer Ebräer-Kaufmannsgilde in Polangen. Nr. 5 & 6. Eröffnung der Schifffahrt in Libau. Nr. 18 & 19. Eisgang der Aa und Drixe bei Mitau. Nr. 23, 24 & 25. Eröffnung des neuen Hafens in Libau. Nr. 43. — Tabelle des Branntweinumsatzes im März. Nr. 29. April. Nr. 33 & 34. Mai. Nr. 35. Juni. Nr. 38 & 39. September und October. Nr. 48, 51.

Andere Theile des Reichs.

Artikel. Ein russisches Gutachten über die Denkschrift, betreffend den Abschluß eines Zollvertrages zwischen Rußland und dem Zollverein. Nr. 5 & 6. Gutachten des Rig. Börsencomité zur Denkschrift über den zwischen Rußland und dem deutschen Zoll-Verein abzuschliessenden Handels- und Zollvertrag. Nr. 8, 9 & 10. Die deutsche St. Petersburger Zeitung über dasselbe. Nr. 20. Internationale Havarie-grosse Regeln. Nr. 11 & 12. Neue Regeln für den Transport von Waaren und Sachen aus einem russischen Hafen nach einem anderen. Nr. 33 & 34. Die Handelsflotte Finnlands. Nr. 43.

Correspondenz. Eisgang der Newa. Nr. 23, 24 & 25. Stand des Eises bei Kronstadt. Nr. 28, 49. Die Ostrover-Gesellschaft zum Betrieb des Flachshandels geschlossen. Nr. 40. Frequenz des Hafens von Kronstadt. Nr. 41 & 42.

D. Communication.

Artikel. Zur Eisenbahnfrage. Nr. 11 & 12, 13, 14 & 15. Provincielle Verkehrsstraßen und Pferdebahnen. Nr. 16 & 17. Communicationsmittel in Rußland. Nr. 37, 38 & 39, 41 & 42, 44 & 45. Noch ein Wort über das proponirte Livländische Chausséenetz, eine Chaussée von Riga nach Dorpat. Nr. 38 & 39. Eisenbahn von Riga nach Mitau und feste Brücke über die Düna bei Riga. Nr. 50.

Correspondenz. Die livländ. Diligence. Nr. 1, 29. Dieselbe und feste Brücke über die Aa. Nr. 11 & 12. Einrichtung eines neuen Waarentransportcomptoirs zwischen Riga und Mitau. Nr. 2, 8, 9 & 10. Pferdeeisenbahn von Pernau nach Fellin. Nr. 7. Ein livländisches Chausséenetz. Nr. 13, 14 & 15. Bericht zur XIV. ordentlichen General-Versammlung der Rig. Dünab. Eisenbahn-Gesellschaft. Nr. 16 & 17. XV. Versammlung derselben. Nr. 41 & 42.

Resultat der Dampfschifffahrt zwischen Riga und Lübeck pr. 1864. Nr. 18 & 19. Bau einer Brücke über die Aa bei Wolmar. Nr. 18 & 19. Communication Werder's mit Oesel. Nr. 28. Dampfschifffahrt von und zwischen inländischen Häfen. Nr. 23, 24 & 25, 26 & 27. Gegen eine feste Brücke über die Düna. Nr. 29. Tracirung einer Riga-Mitau-Libauer-Eisenbahn. Nr. 29. Baltischporter-Bahn. Nr. 37. Geldmittel für dieselbe. Nr. 49. Dünaburg-Witepsker-Bahn. Nr. 46 & 47. Die Guleke'sche Arbeit. Zur Pferdeeisenbahn aus Rheinpreußen. Nr. 49. Telegraphenlinie zwischen Reval und Wesenberg. Nr. 49. Probefahrt auf der Dünaburg-Witepsker-Bahn bis Polotzk. Nr. 49.

E. Finanzielles.

Artikel. Die neue Anleihe und ein Vorschlag zur Emittirung eines zinstragenden Papieres. Nr. 2. Rechenschaftsbericht der Rigaer-Börsenbank. Nr. 23, 24 & 25. Uebersicht der Getränkesteuereinnahmen im Gouvernement Livland pr. $18^{63}/_{64}$. Nr. 5 & 6. In Kurland für 1864. Nr. 26 & 27. In Estland für 1864. Nr. 30. Uebersicht der Branntweinproduction und Accise-einnahmen in Livland für $18^{62}/_{63}$, $18^{63}/_{64}$ und $18^{64}/_{65}$, in Estland für $18^{63}/_{64}$ und $18^{64}/_{65}$, in Kurland für $18^{64}/_{65}$. Nr. 41 & 42. Die Fortschritte der Association in Deutschland und deren Beförderung in Liv-, Est- und Kurland. Nr. 1. Die Taxation der Immobilien von Reval $18^{64}/_{65}$. Nr. 46 & 47.

Correspondenz. Das Participiren jedes ländlichen Grundeigenthums in Estland an allen für Staats- und Landeszwecke bestimmten Abgaben und Leistungen. Nr. 2. Zinsenzahlung der estl. Vorschußcasse. Nr. 7. Aufgeld auf Zinscoupons der Obligationen und Vorschußcasse der estl. Creditcasse. Nr. 8, 9 & 10. Zinsfuß der Rig. Börsenbank. Nr. 3 & 4. Filiale derselben. Nr. 51, 52. Abrechnung der Libau'schen Stadtbank vom Juni 1863—1864. Nr. 3 & 4. Emission von Rentenbriefen der Livl. Bauer-Rentenbank im J. 1864; Ausgaben der Quartier-Commission in Reval pro Januar-Tertial 1865. Nr. 3 & 4. Riga's Einquartierungslast. Nr. 26 & 27.

Bestimmungen des Statuts über die Emission neuer Kurl. Pfandbriefe. Nr. 13, 14 & 15. Aus den Verhandlungen des Kurl. Creditvereins-Generalconvents vom 8. October. Nr. 44 & 45.

Immobiliensteuer in Städten und Flecken. Nr. 13, 14 & 15. Kurland's. Nr. 20. Livland's. Nr. 31 & 32. — Capitalbestand des Rig. Lombardsfonds. Einnahme u. Ausgabe der Lib. Stadt-Kämmerei für 1864; Nr. 16 & 17. Betrag der Abgaben der Stadt Riga für 1864. Einnahmen und Ausgaben Narva's für 1864. Nr. 18 & 19. Rechnungsübersicht der Sparcasse des Kurländischen Creditvereins. Nr. 43. Ausgaben für Straßen-Beleuchtung in Mitau. Nr. 35. Abrechnung der Mitauschen Stadt-Spar-Casse. Nr. 18 & 19. Umsätze der Rig. Sparcasse 1863 und 64. Nr. 21 & 22. Abgaben der Steuerzahlenden in Estland. Budgets der livländ. Städte außer Riga. Nr. 21 & 22. Riga's. Nr. 28. Fellin's Jahresrechnung pr. 1864. Nr. 26 & 27. Uebersicht der gelösten Handels- und Gewerbscheine in Liv-, Est- und Kurland pr. 1863 und 1865. — Einnahme der Branntweinsaccise in den Jahren 1863, 64

und im Durchschnitt der 4 vorhergehenden Jahre. Nr. 20. Besteuerung des Maischbottichs. Nr. 23, 24 & 25. Die Folgen der höheren Normirung der Kartoffeln zum Branntweinsbrande und Vorschläge zur Abhülfe. Nr. 18 & 19. Aus dem Bericht der Reichsbank. Nr. 49. Preußische Postanweisungen. Nr. 50. Aufforderung von Schulze-Delitzsch nach Riga. Nr. 50. Die Münzreform in Finnland. Nr. 49, 51.

F. Versicherungsgesellschaften.

Rechenschaft des Kurl. Hagel-Versicherungs-Vereines. Nr. 3 & 4, des Livländischen, Nr. 26 & 27. Jahresrechenschaft des Livl. gegenseitigen Feueraffecuranz-Vereins, Nr. 18 & 19, 49, des Kurländischen. Nr. 31 & 32. Statut des Vereins zur gegenseitigen Versicherung gegen Feuerschäden an Gebäuden in Dorpat, Anzeige der russischen Feueraffecuranzcompagnien, Nr. 18 & 19. Statuten-Project zu einem Mobiliar-Versicherungs-Institute für Stadt und Vorstädte. Nr. 31 & 32, 35. Verpflichtungen der Mitglieder des Kurl. Feuer-Versicherungs-Vereins. Nr. 36. Rechenschaftsbericht des Libau'schen Feuer-Versicherungs-Vereins. Nr. 43.

G. Bevölkerungsstatistik.

Gesammtzahl der Bevölkerung, Geborenen, Gestorbenen und geschlossenen Ehen in Dorpat von 1855 bis 1864. Nr. 3 & 4. Bevölkerung Narvá's pr. 1864. Probezählung in Lubahn. Nr. 46 & 47.

H. Bildungswesen.

Artikel. Die agriculturchemische Versuchsstation in Riga. Nr. 3 & 4. Die Bodentaxation als Erweiterungsmittel derselben. Nr. 5 & 6. Notizen von der Versuchsstation des Polytechnicums in Riga. Nr. 33 & 34. Berichtigung. Nr. 35.

Correspondenz. Statistik des Unterrichts in Estland für 1863. Nr. 18 & 19. Jahresfeier der Veterinairschule in Dorpat. Nr. 3 & 4. Das Realgymnasium in Riga. Nr. 7. Wie wird der financielle Fortbestand des Polytechnicums gesichert Nr. 20. Beitrag der kl. Gilde in Dorpat zum Polytechnicum. Nr. 21 & 22. Die Finanzlage des Polytechnicums. Nr. 26 & 27. Erhöhnng der Bewilligung zum balt. Polytechnicum seitens der Rig. Kaufmannschaft. Nr. 29. Aus dem vierten Rechenschaftsbericht des Verwaltungsraths der polytechnischen Schule zu Riga. Nr. 43. Aus dem Programm des balt. Polytechnicums. Nr. 33. 34. Jubiläum des Irmelauschen Volksschullehrer-Seminars. Nr. 41 & 42.

J. Ausstellungen und Congresse.

Die Verhandlungen im Sommer 1865 in Riga zur Zeit der landwirthschaftl. Ausstellung. Nr. 5 & 6; Berathungsgegenstände für dieselben. Nr. 31 & 32; Verhandlungen der 3. Section. Nr. 35; der 1. u. 2. Sect. Nr. 36. Die im Juni bevorstehende Thierschau in Riga, erste Plenarsitzung des Executiv-Comité's der landw. Ausstellung in Riga. Nr. 11 & 12. Zur Rigaschen Thierschau. Nr. 16 & 17. Ausführung der Baulichkeiten für die landw. Ausstellung. Nr. 18 & 19. Die landw. Ausstellung in Riga. Nr. 29. Sectionen des Executiv-Comité's. Nr. 31 & 32. Die landw. Ausstellung in Riga: Landwirthsch. Producte. Nr. 35. Die forstwirthschaftl. Abtheil. Nr. 36. Rechenschaftsbericht über Einnahmen und Ausgaben des Executiv-Comité's der landw. Ausstellung zu Riga. Nr. 40. — Die Thierschau im Januar in Dorpat. Nr. 5 & 6. Ausstellung von Pferden in Dorpat im Juni. Nr. 31 & 32. Ausstellungen. Nr. 16 & 17. Oeffentliche Versteigerung der in Torgel gezüchteten Pferde. Nr. 33 & 34. Wollmarkt in Riga. Nr. 37. — Ein Aufruf an die baltischen Forstleute zu einer Versammlung in Mitau. Nr. 41 & 42. — 100-jähriges Jubiläum der K. freien öconom. Gesellschaft zu St. Petersburg. Nr. 38 & 39. — Die 2. internationale thierärztliche Versammlung zu Wien. Nr. 21 & 22, 40. Pariser-Weltausstellung. Nr. 46 & 47.

K. Vereine und Comité-Sitzungen.

Die öffentlichen Januar-Sitzungen der K. livl. gem. u. ökonom. Societät. Nr. 3 & 4: Sitzung des livl. Vereins zur Beförderung der Landwirthschaft und des Gewerbfleißes am 23. Jan. Nr. 3 & 4, am 12. Oct. Nr. 44 & 45. Sitzung des öselschen landwirthschl. Vereines am 16. Sept. Nr. 5 & 6, am 16. & 17. Febr. Nr. 33 & 34, am 15. Sept. Nr. 48. Sitzung der Wenden-Wolmar-Walkschen Ackerbaugesellschaft. Nr. 7. Berathungsgegenstände für dieselbe. Nr. 49. Sitzung des Pernau-Felliner landw. Vereins am 5. Febr. Nr. 8, 9 & 10; am 4. Oct. Nr. 46 & 47. Protocoll der Versammlung des Hülfsvereines livländ. Verwalter und Arrendatoren. Nr. 13, 14 & 15. 4. Sitzung des estländ. landw. Vereins im J. 1864, Nr. 13, 14 & 15; am 6. & 8. März. Nr. 23, 24 & 25; am 28. Juni. Nr. 38 & 39; am 8. September Nr. 48. Sitzung des estländ. statistischen Comité's am 30. Jauuar. Nr. 13, 14 & 15. Protocoll der Sitzung des livl. stat. Comité am 1. März. Nr. 21, & 22; am 7. Sept. Nr. 43. Sitzung der Dorpater Naturforscher-Gesellschaft am 21. Jan. Nr. 21 & 22; am 17. April und 22. Octbr. Nr. 46 & 47.

L. Literärisches.

Das Eingehen der kurl. landw. Mittheilungen und die Erwählung der balt. W. zum Organ der kurl. landw. Gesellschaft in Mitau. Nr. 2. Die Errichtung eines Gemeindeblattes in Riga. Nr. 11 & 12. Die Rigaschen Stadtblätter als Gemeinde- und Handelsblatt. Nr. 26 & 27. Eine neue ausländische Wochenschrift für Handel und Gewerbe und derartige Leistungen unserer Presse. Nr. 37. Das Eingehen der Mittheilungen der Kais. freien öconom. Societät. Nr. 38 & 39. Vorläufiges Nichterscheinen des baltischen Volksblattes. Nr. 52.

M. Verschiedenes.

Artikel. Die Branntweinwächter bei der Steuerverwaltung. Nr. 26 & 27. Holz oder Torf. Nr. 29. Astronomie, Meteorologie und Handelsverkehr. Nr. 31 & 32. Ein Rückblick auf die Entwickelung der Zustände von Stadt und Land. Nr. 33 & 34. Bericht über eine geologische Reise längs der Meeresküste Estlands. Nr. 46 & 47. Bruttan's Reisebericht. Nr. 50. Aufforderung zu Brunnenmessungen mit Rücksicht auf die Cholera. Nr. 48. Unsere städtische Statistik. Nr. 51.

Correspondenz. Die Abtragung der Festungswerke

in Riga. Nr. 1. Die öffentliche Beleuchtung ebendaselbst. Nr. 3 & 4. 25-jährige Stiftungsfeier der Musse in Libau. Nr. 5 & 6. — Für Baumfreunde. Nr. 8, 9 & 10. Mittel gegen die Raupen an den Obstbäumen. Nr. 48. — Zuschrift an die baltischen Herrn Brennereibesitzer, Erwiderung. Nr. 21 & 22. Dienstmanneninstitut in Riga. Nr. 13, 14 & 15. Feuerschäden in Livland auf dem flachen Lande. Nr. 18 & 19, 20, 23, 24 & 25, 29, 30, 35. Nichtzustandekommen der gemeinnützigen Baugesellschaft in Mitau. Nr. 18 & 19. Zahl der in Livland erlegten Wölfe im J. 1864. Nachtwächtergelder in Mitau. Nr. 21 & 22. Beulenseuche in Livland. Nr. 29. Ueber die zweite und dritte Sterbekasse zu Dorpat. Nr. 30. Feuerlöschwesen Project in Mitau. Nr. 30. Holzflößung auf der Aa. Nr. 31 & 32. Die Gesammtzahl der Feuerschäden in Liv-, Est- und Kurland in den 3 ersten Monaten 1865. Nr. 33 & 34.

N. Nekrologe.

Adolph v. Bistram-Waddax. Nr. 28. Bürgermeister Helwig. Nr. 40.

Correspondenz.

Wenden, den 10. December. In Bezug auf die in der Nr. 51 der balt. Wochenschr. enthaltene Correspondenz über die Eröffnung von Filialen der Rigischen Börsenbank in unseren kleineren livländischen Städten, erlaubt sich Einsender Folgendes zu bemerken.

Die Börsenbank kann unmöglich von ihr besoldete Agenten in den Städten unterhalten, weil die Kosten dafür zu bedeutend und vorläufig wenigstens nicht im Verhältniß zum Umsatz-Gewinn stehen würden. Diese Arbeit müßten die betreffenden Städte selbst und in Anbetracht des eigenen großen Interesses, auch unentgeltlich leisten. Die nöthigen Personen dazu würden sich zweifelsohne auch finden. In den angeführten Corespondence treten jedoch der Realisirung der Idee zwei Klippen entgegen, die gegenwärtig garnicht zu umschiffen wären, wenigstens nicht in Städten wie Wenden: die Garantie der Gemeinde und das Zusammenschießen von 10,000 Rbl. Die gegenwärtigen Gemeinden bestehen aus meist armen Zunftgenossen und wenigen meist besitzlosen Kaufleuten. Womit sollen nun solche Kräfte eine wirkliche, materielle Garantie bieten, da ein eigentliches Gemeinde-Vermögen doch auch nicht vorhanden ist. Es könnten daher diese Factoren wol kaum eine Summe von 10,000 Rbl. aufbringen, ohne sich in ihren geschäftlichen Unternehmungen wesentlich selbst zu behindern. — Anders würde aber die Sache stehen, wenn die Immobilienbesitzer der Städte aufgefordert würden, sich zur Uebernahme einer Gesammt-Gemeinde zu verstehen, und wenn die Börsenbank, statt baarer 10,000 Rbl., Obligationen und Staatspapiere zu solchem Betrage von den Unternehmern der Filialbank als Sicherheit für den zu leistenden Vorschuß entgegennehmen würde. — Ein solches Filial der Börsenbank in unseren kleinen Städten würde andere Operationen zu besorgen haben als das Hauptinstitut am Orte des Großhandels. Ersteres müßte auch kleine Vorschüsse gegen Pfand entgegennehmen und auch kleinere Summen zur Aufbewahrung.

Das Filial würde mehr zu einer Vorschuß- und Depositen-Casse. Auch wäre es ganz trefflich, wenn dasselbe zugleich Ersparnisse entgegennehmen und Sparscheine ausreichen würde.

Aus Livland vom 2. December. Seit dem Jahre 1844 erinnert sich der Landwirth keines so ungünstigen Jahres, wie das verflossene 1865ste. Alle unserem Klima eigenthümlichen ungünstigen Momente, welche, sonst von einem gütigen Geschick auf mehrere Jahre vertheilt, der Landwirthschaft noch vortheilhafte Seiten abgewinnen ließen, trafen in diesem Jahre zusammen, wozu noch die Agrarreform und die Finanzkrisis kommen. So traurig wie die Erndteberichte aus den fruchtbaren Ebenen Kurlands, so trostlos die von den felsigen Gestaden Estlands, so hoffnungslos aus den korngebenden Gegenden Fellin's auch die Berichte lauten, keiner dieser Berichte übertrifft doch das Mißgeschick, das die Kirchspiele Rauge, Cannapäh und einen Theil des Anzen'schen betroffen. Dürre, Kälte, Nässe, Hitze, Sturm und Windstille wirkten zur ungünstigsten Zeit und in rascher Folge in verzweifelter Consequenz mit zum Mißrathen unserer landwirthschaftlichen Arbeiten. Wärme im Winter, Kälte im Sommer, Nässe und Sturm zur Blüthezeit, Frost zur Zeit der Reife, und hätte nicht der Kalender uns Aufschluß gegeben, wir wären irre an der Jahreszeit geworden. Unser Winterkorn hatte abwechselnde Wärme und Kälte im Januar schon durch Eisdecken vernichtet. Wir hofften auf's Sommerkorn, auf Flachs und Leinsaat. Die Dürre störte bei kalter Witterung das Wachsthum, Nässe vernichtete die Blüthe, Frost die Erndte. Uns blieb als letzter Hoffnungsanker die Kartoffel. Obzwar ein großer Theil des Anzen- und Cannapäh'schen Kirchspiels durch den am 12/13. August erfolgten starken Frost sämmtliche Kartoffeln schon im Anfange ihres Knollenansatzes verloren, blieb doch in einigen, dem Froste weniger ausgesetzten Landstrichen ein Theil der Kartoffelfelder vom Froste verschont. Diesen Theil nahm der Michaelisfrost unbarmherzig für sich in Anspruch. Am 27. September herrschte vollständiger Winter, dessen Kälte in unseren Bergen bis auf 15° stieg. Schnee und Frost ermöglichten vollständige Schlittenhahn. Wenn die Lage des Landmannes nicht so verzweifelt traurig gewesen, so hätte er sich über den selten schönen Anblick, den das mit starkem weißem Reif besetzte grüne Laub der Wälder darbot, freuen können. Von Leinsaat war meist Alles erfroren. Der weichende und röstende Flachs unter Schnee und Eis. Den Bauerpächter erfaßte wahre Verzweiflung. Hatte die erhöhte Norm beim Branntweinsbrande für Kartoffeln ihm diese eine Geldquelle schon im Jahre vorher versiegen lassen, so vernichtete der Augustfrost und der darauf folgende Michaelisfrost seinen erträumten Gewinn aus Flachs und Leinsaat. Mit Seufzen hört er die hohen Preise für Flachs und Leinsaat nennen. — Auch für die Versuche, die Lupinen für unsere Provinzen zu acclimatisiren, war dieser Frost ein harter Schlag, und wenn nicht Hr. Rosenpflanzer in Lohenstein durch glückliche und geschickte Wahl seines Lupinenschlages noch Saat gerettet, so wären die Früchte drei Jahre lang fortgesetzter Lupinensaatgewinnung verloren gewesen. In diesem hoch gelegenen, im Ganzen unfruchtbaren Districte Livlands hat sich der kleine, wie der große Grundbesitz durch

Industrieen und Gewerbe helfen müssen, um die Unfruchtbarkeit seiner Scholle dadurch auszugleichen. Die vorzüglichsten dieser Industrieen sind die Brennereien, deren Rückstände als Futter die mangelnden Wiesen ersetzen müssen. Auch diese leiden besonders in diesem Jahre. Das Material zur Brennerei ist im Verhältniß zu den Spirituspreisen zu theuer und das hier gebräuchlichste, die Kartoffel, kaum für 60 bis 70 Cop. das Lof zu erhalten, da die meisten Güter kaum die zwei- bis dreifache Saat geerndtet. Wären nicht die kostspieligen Einrichtungen vorhanden, der ganze Zuschnitt der Wirthschaft darauf basirt, und in diesem Jahre der Futtermangel nicht so drückend, es hätten alle Brennereien schließen müssen. Fast ohne Ausnahme haben die Brennereien die niedrigste Norm gewählt, und selbst bei diesem Stande gewähren die 8 % Ueberbrand kaum so viel, um Keller- und Wegeleccage zu decken, geschweige die Transport- und vermehrten Betriebskosten zu tragen. Da viele der hiesigen Brennereien noch zweijährige Lieferungsverpflichtungen in's St. Petersburger Depôt besitzen und der meistens leichte Boden am rationellsten durch Kartoffelbau benutzt wird, so wäre dennoch der Schluß der Brennereien anzurathen für spätere Jahre. Doch plötzlichen Wechsel verträgt unsere Landwirthschaft nicht ohne große Opfer, wenn wir auch solche Experimentirwirthschaft in großen Staaten wahrnehmen. Ob diese letzteren ohne Opfer und Verluste operiren, überlassen wir den Lesern der Börsenzeitungen ꝛc.

Das einzige Resultat, das dieses Jahr mit den vergangenen 2 Jahren gemein hat, ist die Ueberzeugung, daß wir aus der Casse, nicht in die Casse wirthschaften. Schon ist der Sparpfenning erschöpft, schon berechnen wir ängstlicher unsere Aus- und Einnahme. Jeder irgend entbehrliche Ausgabeposten wird über Bord geworfen, jede, auch die kleinste Einnahme in die große Zahl der nothwendigen Ausgaben, es will nichts verschlagen, nur die Hoffnung auf bessere Zeiten allein hält die Zunge der Wagschale unserer Bilanzrechnung in der Mitte.

Reval, den 6. December. (Rev. Ztg.) Das Verdienst, den ersten Schritt für eine hier einzuführende Gasbeleuchtung gethan zu haben, gebührt einigen hiesigen Privatpersonen. Sie waren (wenn wir nicht irren vor drei Jahren) mit einem Gesuche an den hiesigen Rath eingekommen, in dem sie sich erboten, für eignen oder städtischen Betrieb ein Gaswerk anzulegen. Man ging auf dieses Gesuch nicht ein, sondern entschied sich für eine rein städtische Anlage. Nachdem die Entwürfe dafür ausgearbeitet, das Geld aber durch Privatzeichnungen aufgebracht, und der ganze Plan höherer Bestätigung unterbreitet worden, ward er später wieder aufgegeben und die Idee adoptirt, das Unternehmen vorläufig ganz Privatleuten zu überlassen und sich für die Stadt nur ein Heimfallsrecht im Laufe dieser Zeit vorzubehalten. In der demnächst ausgeschriebenen Concurrenz trugen die Herren Weir & Co. den Preis davon. Sie verpflichteten sich, das Gas- und Wasserwerk spätestens am 15. October der Benutzung zu übergeben. Der Bau des Gaswerks begann Mitte April. Am 1. September standen die Gebäude (deren Bau Herr Architekt Knüpffer geleitet hatte) fertig da. Das späte Eintreffen der Röhren machte

die Eröffnung zum contractmäßigen Termine, so wie die Ausdehnung der Gasbeleuchtung auf die Hauptstraßen der Vorstädte unmöglich. — Die Gesammtlänge der bisher gelegten Röhren beträgt 34,000 Fuß mit zwischen 2½ bis 7 Zoll variirenden Röhrendurchmessern. Die Gasometerglocke hat genügenden Raum zur Abgabe von 50,000 Kub.-Fuß Gas. Das Retortenhaus enthält zwei Oefen mit fünf und einen Ofen mit 3 Retorten, außerdem den nöthigen Raum zur Anlegung eines Ofens mit 7 Retorten. In dem Retortenhause befindet sich auch eine Schmiede und eine Schlosserwerkstatt. — Die einzelnen Theile des Gaswerks sind bezogen: gußeiserne Röhren von Eddington & Sons in Glasgow, die guß- und schmiedeeisernen Apparate, so wie Dampfkessel und Maschine aus der Wöhrmannschen Fabrik in Riga, die Gasometerglocke aus der Maschinenfabrik „Vulcan" in Stettin, die messingenen Gegenstände von E. Blume in Berlin, die Kandelaber und Wandarme aus der Eisengießerei von Rosenkranz in Riga, die Laternen, theils aus der ständischen Gasanstalt in Riga, theils von hiesigen Meistern, die Gasmesser aus der ständischen Gasanstalt in Riga. — Die Straßenbeleuchtung kostet jährlich laut Contract für 1500 Brennstunden à 5 Kub.-Fuß 16 Rbl. pr. Laterne. Privatconsumenten bezahlen 3 Rbl. für 1000 Kub.-F. Sobald die Consumtion 6 Millionen Kub.-F. überstiegen hat wird der Preis auf 2 Rbl. 60 Kop. herabgesetzt. — Die Gasbeleuchtung ist mit circa 1000 Privatflammen (in Riga soll sie 800 nicht überstiegen haben) und 222 öffentlichen Flammen eröffnet worden.

Mitau, den 10. Decbr. Die Redaction des Volksblattes für Stadt und Land der baltischen Provinzen macht bekannt, daß sie keine Bestellung auf dasselbe pro 1866 entgegen nimmt, das Erscheinen des Blattes mit Beginn des Jahres 1866 vorläufig für einige Zeit aussetzt, über das Wiedererscheinen desselben jedoch zur Zeit Mittheilung zu machen sich vorbehält. Dasselbe Blatt berichtet, daß der Kurländische Landtag, nachdem er seine Arbeiten beendet, geschlossen worden.

Neue Gesetze, Verordnungen und Einrichtungen.

Mit Bezugnahme auf das in der Livländ. Gouvernementszeitung d. J. Nr. 123 (mittelst Patents d. J. Nr. 119) publicirte Allerhöchste Manifest vom 14. October c. wird gemäß dem Beschlusse des Livländ. Gouvernements-Rekruten-Comité's von der Livländ. Gouvernements-Regierung unter dem 3. December c. zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

1) daß für die bevorstehende Rekruten-Aushebung den Empfang der Rekruten 5 Empfangs-Commissionen besorgen werden und zwar die Gouvernements-Rekruten-Empfangscommission in Riga und die Kreis-Commissionen in Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg;
2) daß bei der bevorstehenden Rekruten-Aushebung der Regel nach nur solche Personen zu Rekruten abgegeben werden dürfen, welche das Alter von 21 Jahren erreicht und nicht das 30. Jahr überschritten haben;
3) daß diejenigen, welche als dem Loose nach Nächsten, an Stelle von Individuen, die sich verborgen haben

oder erkrankt sind, oder zur Zeit der Aushebung in Untersuchung oder unter Gericht stehen, oder sich absichtlich verstümmelt haben, zu Rekruten genommen worden, ohne alle Zeitbeschränkung ihrem früheren Stande wiederzugeben sind, sobald die durchs Loos bestimmt Gewesenen, an deren Stelle jene in den Militairdienst abgegeben waren, selbst in diesen eintreten;

4) daß von den Gemeinden nicht mehr für jeden Rekruten je ein Substitut der Empfangscommission vorzustellen ist, indem bei einem Rekruten ein Substitut, bei drei Rekruten nur zwei und bei einer größeren zu stellenden Anzahl nicht mehr als die Hälfte;

5) daß gemäß § 32 des Allerhöchsten Manifestes alle im Rekrutenreglement für Uniformirug, Verpflegung, Hinschaffung und anderweitige bei der Rekrutenabgabe festgesetzten Ausgaben von den den Rekrutencanton bildenden Gemeinden selbst zu leisten sind, jedoch ohne Betheiligung derjenigen Familien, welche einen Rekruten in natura stellen und welche, falls ihrerseits irgend welche Unkosten bei der Rekrutenabgabe stattgefunden haben, dafür von der Gemeinde zum Vollen zu entschädigen sind;

6) daß gemäß § 34 des Allerhöchsten Manifestes ein Rekrut, welcher für sich eine Rekrutenquittung vorstellen will, nicht persänlich am Empfangsorte zu erscheinen braucht;

7) daß Rekruten, welche sich als untauglich erwiesen haben, gemäß § 35 des Allerhöchsten Manifestes nicht dem Umtausch unterliegen, wenn sie die Grenzen des Gouvernements verlassen oder in einen bestimmten Truppentheil eingetreten sind;

8) daß gemäß § 36 des Allerhöchsten Manifestes die Stadtverwaltungen verpflichtet sind, die Loosungslisten dem Livländ. Cameralhof und den resp. Empfangs-Commissionen einzusenden;

9) daß die in den §§ 30, 31, 33, 37, 38 u. 39 des Allerhöchsten Manifestes enthaltenen Bestimmungen in Livland keine Anwendung finden, da die durch die erwähnten §§ modificirten Artikel des Rekruten-Reglements für Livland keine Gültigkeit haben.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Sitzung der Kais. Livl. Gemeinnützigen und Oeconomischen Societät wird am 17., 18., und 19. Januar 1866 stattfinden. Anträge und Gesuche sind an den Herrn Präsidenten von Middendorff nach Hellenorm oder an die Societät nach Dorpat, spätestens bis zum 10. Januar 1866 einzusenden.

Riga'scher Marktbericht vom 18. December.

Die milde Witterung hielt auch während der verflossenen Woche an, doch ist es heute bei östlichem Winde kälter geworden und scheint der langersehnte Umschwung nunmehr vor der Thüre zu sein. — Die Zufuhren von Flachs erreichten in diesem Monate ca. 18,000 Berk., da jedoch Inhaber ihre zurückhaltende Stellung nicht aufgeben wollen, fanden keine Umsätze von Bedeutung Statt. Zu 59 Rubel für Kron bleiben Käufer — Die Zufuhren von Säeleinsaat betragen bis dato 140,000 Tonnen, gegen 183,000 gleichzeitig im vorigen Jahre. Die Kauflust ist geschwunden; Inhaber halten gewöhnliche Waare auf 16¾ Rbl. — Von Hanf wurden 3000 Berkowitz auf Mai-Lieferung contrahirt und zwar zu 126 für gewöhnliche Waare, 132 für feine, beides für englischen Empfang, Sorten 3 Rubel billiger. Für den Continent wurde 3 Rubel mehr bewilligt. — Schlagleinsaat unverändert, für 6½ Maas blieben Käufer zu 8 Rubel mit 50 % Vorschuß und zu 7¾ mit ganzem Vorschuß. Von Hanfsaat wurden auf Lieferung pr. Mai 2500 Tonnen 90 ℔ zu 5³/₁₀ Rbl. pr. comptant und zu 5⁴/₁₀ mit 50 % Vorschuß contrahirt. — Die Zufuhren von Getreide fehlen gänzlich. Für russischen Hafer hat die Frage nachgelassen; zu 83 Rbl. bleiben Verkäufer für 73 ℔ Waare mit 50 % Vorschuß. — Heeringe und Salz ohne Leben. St. Ubes-Salz 96 gemacht. — An unserer heutigen Wechselbörse wurde notirt: Amsterdam 155½, Paris 327, London 31½, Hamburg 27⅞. — Fondsnotirungen 5 %tige Inscriptionen 1. Serie 86, 5 %tige Inscriptionen 5. Serie 88½, 5 %tige innere Prämien-Anleihe 111¾ Verkäufer, Reichs-Bank-Billette 90½, Livländ. Pfandbriefe 99, unkündbare Pfandbriefe 91¼ Käufer, Riga-Dünab. Eisenbahn-Actien 120 gemacht. — Angekommene Schiffe 2303, gesegelt 2282. Wasserstand 15½ Fuß. Wind SO.

Wenn gleich der Unterzeichnete mit dieser letzten Nr. des Jahrganges 1865 der balt. Wochenschrift aus der Redaction derselben ausscheidet, so wird derselbe doch auf Wunsch seines geehrten Freundes und d. z. Mitredacteurs beständigen Secretairs der K. Livl. gem. u. ökonom. Societät des Herrn Mag. C. Hehn, welcher von 1866 an allein die Red. führen wird, bereit bleiben, nicht-landwirthschaftliche Artikel und Mittheilungen entgegenzunehmen und können solche daher nach wie vor, falls die Einsender es wünschen sollten, an ihn addressirt werden. — Zugleich fühlt der Unterzeichnete sich verpflichtet, allen Verwaltungen, Vereinen und Einzelnen, mit welchen er in den 3 Jahren seiner Redactionsgeschäftsführung in Verbindung gestanden, wärmsten Dank zu sagen für die ihm gewordene gemeinnützige, bereitwillige und reichliche Unterstützung, welche ihm seine Arbeit zu einer so angenehmen gemacht, daß er zu seinem größten Bedauern und einzig und allein, weil sein Beruf ihm solche Zeitverwendung nicht weiter gestattet, sich hat veranlaßt sehen können, die ihm so lieb gewordene Beschäftigung aufzugeben.

Prof. Dr. A. Bulmerincq.

Bestellungen auf die Baltische Wochenschrift Jahrgang 1866 werden baldigst erbeten, damit die zu veranstaltende Auflage darnach bemessen werden könne. Die Pränumeration beträgt 3 Rubel für das Jahr mit Einschluß der Versendungskosten, Hefte der Livländischen Jahrbücher für Landwirthschaft werden als Gratisbeigabe der Wochenschrift beigefügt. Man pränumerirt bei „der Redaction der Baltischen Wochenschrift in Dorpat, Redacteur Mag. C. Hehn", den Herrn Kluge & Ströhm in Reval, in Edmund Götschel's Buchhandlung in Riga, bei den Herren Lucas und Reyher in Mitau, bei dem Herrn Kreisrentmeister Ziegler in Wenden, bei dem Herrn Syndikus Kleberg in Wolmar, bei dem Herrn Bürgermeister Schöler in Fellin, bei dem Herrn Wulffert-Taggafer in Arensburg, bei dem Herrn Buchdrucker Laakmann in Dorpat.

Von der Censur erlaubt.
Dorpat, den 21. December 1865.

Druck von H. Laakmann.